Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Amts-Blatt.

№ 1. Coblenz, den 10. Januar 1839.

Allerhöchste Cabinets-Ordre.

Nro 1. Auf Befehl Sr. Excellenz des Königlichen Justiz-Ministers von Kamptz bringe ich die hierunter abgedruckte Allerhöchste Ordre vom 17ten, so wie das mir heute zugegangene Ministerial-Reskript vom 19ten c. zur Kenntniß sämmtlicher, der Justiz angehörigen Beamten des Bezirks.

Coblenz, den 26. Dezember 1838.

Der Königliche Ober-Prokurator,
von Olfers.

* * *

Da der zunehmende Umfang der Arbeiten für die Gesetz-Revision und besonders die Zusammenstellung und Ordnung der Provinzial-Rechte Ihnen, wie Ich aus Ihrer Anzeige vom 6ten d. M. ersehen, nicht gestattet, sich ferner der obersten Leitung der Verwaltung der Justiz-Angelegenheiten für die Rheinprovinz zu unterziehen, so habe ich Sie, Ihrem Wunsche gemäß, von derselben entbunden und solche dem Justiz-Minister Mühler übertragen, indem es Mir angenehm ist, daß Sie die bisher bewiesene angestrengte Thätigkeit, worüber Ich Ihnen Meine Zufriedenheit bezeige, fortan dem wichtigen Geschäfte der Gesetz-Revision ausschließlich widmen. In Folge dieser Veränderung werden die Vorschläge zur Besetzung der Justiz-Stellen, welche einer von Mir vollzogenen Bestallung, oder Meiner unmittelbaren Genehmigung bedürfen, oder mit denen Sitz und Stimme in einem Provinzial-Obergerichte verbunden ist, künftig von dem Justiz-Minister Mühler allein ausgehen, auch die Conduitenlisten, deren Einsicht Ihnen jedoch vorbehalten bleibt, unmittelbar an denselben gelangen. Dagegen verbleibt Ihnen außer den legislativen Geschäften der Gesetz-Revision, die Concurrenz bei der Ausarbeitung und Berathung einzelner durch das practische Bedürfniß der currenten Verwaltung hervorgerufener Gesetze, welche auch bei neuen Organisationen und sonstigen wichtigen Veränderungen in der Justizverfassung, so wie bei veränderter Organisation der Gerichte und Gerichtssprengel eintritt. Die bisherige gegenseitige Vertretung der Justiz-Minister in den Geschäften ist fernerhin nicht mehr ausführbar, daher Sie in Krankheits- oder sonstigen Behinderungsfällen zu Ihrer Stellvertretung die geeigneten Vorschläge zu machen haben. Im Uebrigen verbleibt es bei den Bestimmungen Meiner Ordre vom 9. Februar 1832. An den Justiz-Minister Mühler habe Ich hiernach verfügt.

Berlin, den 17. Dezember 1838.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz.

Digitized by Google

Eure Hochwohlgeboren haben aus meinem heutigen Schreiben ersehen, daß der zunehmende Umfang und die Dringlichkeit der Geschäfte der Gesetz-Revision und Gesetzgebung mich genöthigt hat, bei des Königs Majestät um Entbindung von der neben diesen Geschäften mir übertragenen obern Leitung der Justiz-Verwaltung in der Rheinprovinz zu bitten, und daß Allerhöchstdieselben geruht haben, diesem Gesuche zu willfahren. Ich habe hiervon sowohl dem Königlichen Appellationshof, als die Königl. Land- und Handelsgerichte in Kenntniß gesetzt und denselben für das mir in dieser Geschäftsführung bewiesene Vertrauen gedankt. Ich habe aber auch von den übrigen Gerichts-Behörden, sowie von den der Justiz angehörigen Beamten, besonders von den Advokat-Anwälten und Notarien so viele Beweise dieses mir so schätzbaren Vertrauens erhalten, daß ich, ohne ihnen dafür zu danken, nicht aus meinem bisherigen näheren Verhältnisse zu ihnen scheiden kann. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich daher, die abschriftlich anliegende Allerhöchste Cabinets-Ordre und das gegenwärtige Schreiben durch das Amtsblatt baldmöglichst bekannt machen zu lassen, und dadurch meinen Dank zu ihrer allerseitigen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 19. Dezember 1838.

Der Justiz-Minister,
(gez.) v. Kamptz.

An den Königlichen Ober-Prokurator Herrn von Olfers zu Coblenz.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 2.

Die Kündigung und Conversirung der Neumärkschen Interims-Scheine betr.

Es ist beschlossen worden, sämmtliche noch zirkulirende, von dem ständischen Kriegs-Steuer-Comité der Neumark zu Cüstrin ausgestellte, in den hiesigen Börsen-Cours-Zetteln unter der Benennung:

Neumärksche Interims-Scheine

aufgeführte Schuld-Verschreibungen, deren Verwaltung nach der im 56ten Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. abgedruckten Bekanntmachung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 8. August 1822, in Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 17. Dezember 1821 auf die Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden übergegangen ist, und welche seitdem von der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse, zu Vier Prozent in den halbjährigen Terminen: 2. Januar und 1. Juli verzinset werden, dem Inhalte der Verschreibungen gemäß, in Jahresfrist, also zum

2. Januar 1840

zu kündigen.

Demzufolge werden diese sämmtlichen Neumärkschen Interims-Scheine hiermit gekündiget, und die Inhaber derselben hierdurch aufgefordert, diese Interims-Scheine, mit allen dazu gehörigen Zins-Coupons, am 2. Januar 1840 bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, gehörig specifizirt einzureichen, und dagegen das Capital nebst sämmtlichen etwa noch nicht realisirten Zinsen, soweit diese nicht bereits durch die vierjährige Präclusion erloschen sind, in Empfang zu nehmen.

Digitized by Google

Kann der Inhaber solcher Neumärk'schen Interims-Scheine die Zins-Coupons, welche erst nach diesem Termine fällig werden, nicht sämmtlich beibringen, so wird demselben für die fehlenden, ihr Geldbetrag, Behufs demnächstiger Befriedigung ihres dereinstigen Präsentanten, von der Capital-Valuta in Abzug gebracht werden, da von dem gedachten Termine ab, die weitere Verzinsung der in Rede stehenden Interims-Scheine aufhört, und demnach auch die an denselben nicht abgehobenen Capitalien für Rechnung der Eigenthümer, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse unverzinslich liegen bleiben.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Interims-Scheinen nicht gesonnen sein, ihre Capital-Valuta baar zurück zu nehmen, so sollen ihnen diese letzteren unter folgenden Bedingungen durch neue Verschreibungen anderweitig verbrieft werden: Diese neuen Verbriefungen werden:

a) zur Vereinfachung des Verkehrs auf die sieben Appoints-Gattungen:

Litera	A.	über	1000	Thaler,
"	B.	"	500	"
"	C.	"	400	"
"	D.	"	300	"
"	E.	"	200	"
"	F.	"	100	"
"	G.	"	50	"

abgerundet, ausgefertigt werden, und

b) vom 1. Juli k. J. ab Drei und Ein halbes Prozent in halbjährigen Raten, 2. Januar und 1. Juli, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse zahlbare, durch Coupons verbriefte Zinsen tragen. Denjenigen Gläubigern, welche die Annahme solcher neuen Verschreibungen der baaren Auszahlung ihrer Capitalien vorziehen, wird,

c) wenn sie ihre desfallsige Erklärung unter Einsendung der gehörig verzeichneten Neumärk'schen Interims-Scheine, bis zum 28. Februar k. J. bei der Controle der Staats-Papiere abgeben, eine Prämie von Zwei Prozent, wenn sie sich aber

d) erst in der Zeit vom 1. bis 31. März k. J. melden, eine solche von nur Einem Prozent,

bewilligt werden.

Diese resp. Prämien werden den Gläubigern zugleich mit den:

e) vollen Zinsen der Neumärk'schen Interims-Scheine zu 4 Prozent bis zum 30. Juni k. J und mit

f) denjenigen Capital-Beträgen, welche in den vorstehend bezeichneten Appoints-Gattungen, der neuen Verschreibungen nicht darzustellen sind, beim Empfange dieser Letzteren sofort baar ausgezahlet werden.

g) Wer eine solche Erklärung bis spätestens am 31. März k. J. nicht abgiebt, von dem wird angenommen werden, daß er seine Capitalien am 2. Januar 1840, von wo ab deren Verzinsung, wie bereits oben erwähnt ist, aufhört, baar zurücknehmen wolle.

Berlin, den 24. Dezember 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 3. Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat den Debit nachstehender außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften verstattet:

Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 5015.

1) Christliches Gebetbüchlein für alle Stände von Felix Wyß. Neue durchgesehene Auflage. Bern 1837. Gedr. bei Carl Stämpfli. 8.
2) Allg. Schweizerische Schulblätter, herausgegeben von J. Heer, A. Keller, G. Spengler, J. W. Straub, 4ten Jahrganges erstes, zweites und drittes Heft (Nr. 27, 28 und 29.) Baden, 1838. Verlag von Höhr und Langbein. Zürich bei Höhr. 8.
3) Der Alpenstich endemisch im Hochgebirg der Schweiz und seine Verbreitungen von Dr. J. Guggenbühl. Mit Vorwort von Professor Troxler. Zürich bei S. Höhr. 1838. 8.
4) Christliche Gebether beim häuslichen Gottesdienst. Mit bes. Hinsicht auch auf gemeinschaftlichen Gebrauch in einer Kranken-Anstalt, bearbeitet und gesammelt von Dr. G. Geßner. Zürich 1838 bei J. J. Ulrich (In Commission bei S. Höhr.) 8.
5) Hans von Reinhard, Bürgermeister des eidgenössischen Standes Zürich und Landammann der Schweiz. Beitrag zur Geschichte der Schweiz während der letzten vier Jahrzehnte, bearbeitet nach Rheinhards nachgelassenen Denkschriften ꝛc. von Conrad von Muralt. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1838 gr. 8.
6) Alpenrosen. Ein Taschenbuch für das Jahr 1839. Herausgegeben von A. E. Fröhlich, H. W. Wackernagel und K. R. Hagenbach. Aarau und Thun bei Joh. Jacob Christen 12.
7) Leben des vollendeten deutschen Missionars, Chr. Friedr. Schwarz. Verfaßt von Hugh Pearson. Aus dem Englischen übersetzt. Erstes Bändchen. Basel 1835. Gedruckt und verl. bei Felix Schneider.
8) Etwas fürs Herz auf dem Wege zur Ewigkeit. (Mit Genehmigung des Verfassers.) Sechste Basler Auflage. Basel, gedruckt und verl. von Felix Schneider. 1833. 8.
9) Sieben Passions-Predigten. Von dem Verfasser der Schrift: Etwas fürs Herz auf dem Wege zur Ewigkeit. Basel 1834. Gedr. und zu finden bei Felix Schneider. 8.
10) Der Hausgottesdienst. Predigt über Josue XXIV. 15. gehalten von J. H. Mezle d'Aubigné. Aus dem Französischen übersetzt. Basel 1828. Gedruckt und verl. von Felix Schneider. 8.
11) Der Jugendfreund. Erster Jahrgang. Basel, 1830. gedruckt bei Felix Schneider 16.
12) Die Familienmutter oder vertrauliche Darstellung der Grundsätze, welche eine Mutter bei der Erziehung ihrer Kinder leiten sollen. Aus dem Französischen übersetzt. Basel, Dr. und Verl. von Felix Schneider. 1836.
13) Wahre Züge aus dem Bilde einer Stillen im Lande ꝛc. Winterthur 1836.

Coblenz, den 18. Dezember 1838.

Nro. 4. Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande für die nachstehend genannten außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienenen fünf Schriften auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 ertheilt:

Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 5043.

1) Das Goldmacher Dorf. Eine anmuthige und wahrhafte Geschichte für gute Landschulen und verständige Landleute. Von Heinrich Zschokke 6te verbesserte Auflage. Aarau. 1838. Im Verl. von Heinr. Remig. Sauerländer. Frankfurt a. M. Joh. David Sauerländer 8.
2) Ueber die dramatische Poesie. Akademische Gelegenheitsschrift von Prof. Dr. Wilhelm Wackernagel. Basel in der Schweighauser'schen Buchhandlung. 1838. 4.

Digitized by Google

3) Deutsches Lesebuch von Wilhelm Wackernagel. Erster Theil. Poesie und Prosa vom 4ten bis zum 15ten Jahrhundert. Zweite Ausgabe. Basel Druck und Verlag der Schweighauser'schen Buchhandlung 1839. Auch unter dem Titel: Altdeutsches Lesebuch. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit einem Wörterbuche 4.

4) Jugendblätter. Monatschrift ꝛc. Herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel. Fünftes Halbjahr viertes Heft. October 1838. Stuttgart in Commission bei J. F. Steinkopf. Strasburg bei Philipp Scheurer.

5) Die lithographische Hochätzkunst oder die Kunst auf Kalkschiefer oder Marmorstein ꝛc. Historisch und technisch dargestellt von Dr. J. C. Lawscher. F. R. L. Baltimore. Md. 1835. Verlag von C. Scheld und Comp. 8.

Coblenz, den 18. Dezember 1838.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 5. Versteigerung des Königl. Forst-Grundstücks Saalholz.

Montag den 21. Januar 1839, des Morgens um 9 Uhr, wird in Folge höherer Anordnung, auf dem Gemeindehause zu Wittlich durch ein Mitglied unseres Collegii zur öffentlichen Versteigerung und Veräußerung des dem Staate zugehörigen Forst-Grundstückes „Saalholz" genannt, von einem Flächen-Inhalte ad 2326 Morgen 20 Ruthen Magdeburger Maaßes, belegen in der Forst-Inspection Mülheim, im Forst-Revier Wittlich, im Unterforste Laudscheid, im Kreise Wittlich, auf den Gemarkungen Spangdahlem und Binsfeld, und zwar: Gemeinde Binsfeld, Flur A. die Parzellen 11 bis 9 und 2337 und 2338; dann ebenfalls Flur A. Parzelle 1267 bis 1270; und Gemeinde Spangdahlem; Flur A. die Parzellen 86, 87, 89 bis 98, 101, 102 bis 134, unter den gewöhnlichen für den Verkauf Königlicher Domänen und Forsten festgesetzten Bedingungen, geschritten werden.

Trier, den 22. Dezember 1838.

Königl. Preuß. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern,
der Domänen und Forsten.

Nro. 6. Gewerbesteuer-Defraudatio des Jos. Hallgarten betr.

Zur Verhandlung über die dem Joseph Klein, Taglöhner zu Hallgarten zur Last gestellte, am 11. Juli 1837 in der Gegend von Creuznach verübte Gewerbesteuer-Defraudation ist die öffentliche Sitzung des Königlichen Zuchtpolizei-Gerichts vom 27. Februar 1839, Morgens 8 Uhr bestimmt.

Der Joseph Klein wird hierdurch vorgeladen, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame, in der Sitzung entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls mit der Verhandlung der Sache in contumaciam vorgeschritten, nach §. 40 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 und §. 26. des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 gegen ihn erkannt und die Confiscation der in Beschlag genommenen Gegenstände ausgesprochen werden wird.

Coblenz, den 27. Dezember 1838.

Der Königliche Ober-Prokurator,
von Olfers.

Digitized by Google

Nro. 7. Holzversteigerung. Dienstag den 15. Januar um 9 Uhr Vormittags, werden zu Obermendig bei Gastwirth Kreuzberger folgende Holzsortimente aus den Königlichen Waldungen der Försterei Glees, meistbietend in kleinen Loosen versteigert.

a) aus dem Krufterwalde:
36 Eichene Nutzholzstämme von 20—35 Schuh Länge, 40—50 Zoll Umfang,
10½ Klafter Eichen Brenn=
9 Klafter Buchen Scheit=
20 Klafter gemischtes Knüppelholz,
426 Klafter dergleichen Reiser,

b) aus dem Lacherwalde:
20 Klafter Buchen Holz und
506 Klafter Buchen Reiser.

Coblenz, den 31. Dezember 1838.

Der Oberförster,
F. Keck.

Personal-Chronik.

Nro. 8. Dem bisherigen commissarischen Verwalter der Bürgermeisterei Brück, Kreises Adenau, Carl Oster, ist das Commissorium zur Verwaltung der durch den Tod des Bürgermeisters Metten erledigten Bürgermeisterei Kelberg desselben Kreises ertheilt und mit der commissarischen Verwaltung der Bürgermeisterei Brück, der erste Beigeordnete Surges zu Hönningen beauftragt worden.

Beide treten die ihnen übertragenen Verwaltungen mit dem 1. Januar 1839 an.

Coblenz, den 19. Dezember 1838.

Nro. 9. Der Schullehrer J. A. Hukestein zu Thieringhausen, Kreises Olpe, ist zum Schullehrer bei der katholischen Gemeinde zu Herbach provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 20. Dezember 1838.

Nro. 10. Der Schullehrer Loos zu Winterburg ist zum Schullehrer und Küster bei der evangelischen Gemeinde zu Heddesheim definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 21. Dezember 1838.

Nro. 11. Die bisher von dem Ernst Fischer wahrgenommene Stelle eines ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Oberwesel, ist demselben, nachdem seine 5jährige Dienstzeit abgelaufen ist, auf weitere 5 Jahre übertragen, und an die Stelle des von diesem Amte abgetretenen D'Avis, der Hartmann Schmidt zum 2ten Beigeordneten gedachter Bürgermeisterei ernannt.

Coblenz, den 26. Dezember 1838.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 1. Coblenz, den 10. Januar 1839.

(Beilage zu Nr. 1 des Amtsblattes.)

(1) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen von Franz Anton Platten, Rentner, in Coblenz wohnhaft, welcher für das gegenwärtige Verfahren Wohnsitz gewählt hat bei der Weinwirthin Wittwe Theodor Baum zu Andernach, sollen nachbenannte, dessen Hypothekar-Schuldner, Gebrüder Peter Joseph Krämer und Johann Joseph Krämer, beide Maurer, zu Krufft wohnhaft, zugehörigen, in gerichtlichen Beschlag genommenen, ihnen eigenthümlich zugehörigen Immobilien in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Andernach

am Dienstag den sechszehnten April achtzehnhundert neun und dreißig,
Vormittags um neun Uhr,

unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften versteigert werden:

A. Immobilien, welche beiden Schuldnern gemeinschaftlich zugehören:

1) Ein Wohnhaus nebst Hofraum und Mauerwerk zur Stallung, nebst anliegendem Ackerfelde, haltend im Ganzen an Flächenraum zwei Morgen, einhundert vier und sechzig Ruthen sechszig Fuß, katastrirt Flur sieben und zwanzig, Nummero einhundert sieben, gelegen zu Krufft vor dem Dorfe an der Mayener Straße, begrenzt von Leonhard Kramer und dem hienach sub 2 beschriebenen Hause. — Das in Stein erbaute und mit Schiefer gedeckte Wohnhaus enthält zwei Kellern, Erdgeschoß, ein Stockwerk und Speicher; das Erdgeschoß enthält Hausflur, Küche und drei Zimmer; das Stockwerk drei geräumige Zimmern; am Speicher befindet sich ein zu einem Zimmer eingerichtetes Zwerghaus, im Hofe ein Brunnen und das Mauerwerk zu Stallungen. Die Hofeingangsthüre ist nach der Mayener Straße zu Am Erdgeschoß befinden sich straßenwärts drei und hofwärts zwei Fenster, am Stockwerk straßenwärts vier und hofwärts drei Fenster, am Zwerghaus drei Fenster und am Speicher vier Dachfenster. Das Angebot des Extrahenten beträgt sechshundert fünfzig Thaler.

2) Ein Wohnhaus nebst Hofraum, Scheune und anliegendes Ackerfeld, zusammen groß zwei Morgen einhundert sechs und fünfzig Ruthen fünf und zwanzig Fuß, katastrirt Flur sieben und zwanzig, Nummero einhundert sechs, gelegen zu Krufft vor dem Dorfe an der Mayener Straße, begrenzt von dem sub eins erwähnten Hause und dem Feldwege.

Dieses in Stein gebaute und mit Schiefern gedeckte Wohnhaus, an welchem sich die Haupteingangsthüre nach der Mayener Straße zu befindet, enthält zwei Keller, Erdgeschoß, ein Stockwerk und Speicher, auf welchem Leytern ein zu einem Zimmer eingerichtetes Zwerghaus erbaut ist. Das Erdgeschoß enthält Hausflur, Küche und drei Zimmern und das Stockwerk drei Zimmern.

Am Erdgeschoß befinden sich im Ganzen fünf Fenster, am Stockwerk sieben, am Zwerghaus drei Fenster und am Speicher vier Dachfenster; der Hofraum, welcher mit einer steinernen Mauer umschlossen ist, enthält einen Wasserbrunnen und einen in Stein erbauten Schweinstall. Die Scheune ist ebenfalls in Stein erbaut, und mit Schiefern gedeckt.

Das Angebot des Extrahenten beträgt sechshundert fünfzig Thaler.

B. Immobilien, welche dem Peter Joseph Krämer allein zugehören:

1) Flur drei Nummero fünfhundert fünf und achtzig a. auf Korret, Gehölz, groß einhundert siebenzehn Ruthen, begrenzt von Magdalena Krämer und Franz Kühn, Angebot drei Thaler.

2) Flur vier Nummero vierhundert zwei, auf Bachem, Acker, groß sechszehn Ruthen siebenzig Fuß, begrenzt von Johann Schütz und eine Anwende. Angebot fünf Thaler.

3) Flur acht Nummero vierhundert siebenzehn unter dem Wenken, Acker, groß zwei und vierzig Ruthen begrenzt von Michael Jung und Jakob Kohl. Angebot fünfzehn Thaler.

4) Flur eilf Nummero einhundert ein und zwanzig b. im Leiterthal, Acker, groß zwei und achtzig Ruthen dreißig Fuß, begrenzt von Johann Krämer und Erben Peter Diep. Angebot zwanzig Thaler.

5) Flur fünf und zwanzig Nummero sieben, am Weidenstamm, Acker, groß einhundert fünf und siebenzig Ruthen vierzig Fuß, begrenzt von Hermann Stern und Johann Joseph Roßbach. Angebot zwölf Thaler.

6) Flur fünf Nummero vierhundert neun und vierzig, an der Rauscheulay, Acker, groß vier und zwanzig Ruthen neunzig Fuß, begrenzt von Mathias Weiler, Johann Joseph Fußhüller und Feldweg. Angebot vier Thaler.

7) Flur vier und zwanzig Nummero acht und sechzig c. am Wiesenbaumstück, Acker, groß zwei Morgen einhundert eilf Ruthen sechs und zwanzig Fuß, begrenzt von Gebrüder Luxem und Nikolaus Flöck. Angebot fünfzig Thaler.

8) Flur fünfzehn Nummero zweihundert vier und dreißig, die Heuwiese, Wiese, groß einen Morgen neun und zwanzig Ruthen neunzig Fuß, begrenzt von Anton Lohner, Philipp Wilhelm Reinhard. Angebot vierzig Thaler.

9) Flur vier Nummero dreihundert fünfzig, auf Bachem, Acker, groß neun und zwanzig Ruthen fünfzig Fuß, begrenzt von Balthasar Kohl und Clemens Schmitz. Angebot neun Thaler.

10) Flur sieben und zwanzig Nummero einhundert sechs b., hinter der Kirche, im Gieren, Acker, groß zwei Morgen einhundert sechs und fünfzig Ruthen fünf und zwanzig Fuß, begrenzt von Gerhard Krämer und Johann Joseph Krämer, Angebot einhundert Thaler.

11) Flur fünfzehn Nummero vier und achtzig, die Kirchenwiese, Acker, groß eilf Ruthen dreißig Fuß, begrenzt von Jakob Radermacher Erben, Johann Peter Busenbender Wittib und Friedrich Freßen. Angebot fünf Thaler.

12) Flur ein und zwanzig Nummero einhundert sieben, am Hochkreuz, Acker, groß acht und fünfzig Ruthen, begrenzt von Peter Keller und Mathias Kill. Angebot dreißig Thaler.

15) Flur zwei und dreißig Nummero sechshundert drei und fünfzig im Pähren, am breiten Weg, Strauchholz, groß sieben und siebenzig Ruthen fünfzig Fuß, begrenzt von Friedrich Müller und Servaz Blaidt. Angebot zehn Thaler.

14) Flur drei und dreißig Nummero einhundert eilf im Halsthal, Strauchholz, groß sieben und fünfzig Ruthen zwanzig Fuß, begrenzt von Johann Breitbach erster und Peter Jungmann. Angebot vier Thaler.

15) Flur drei und dreißig Nummero einhundert fünfzehn daselbst. Strauchholz groß vierzehn Ruthen sechzig Fuß, begrenzt von Anton Lohner jun. und Peter Jungmann. Angebot drei Thaler

16) Flur achtzehn Nummer fünf und dreißig, am Eulenweg links, Acker, groß sieben und sechzig Ruthen dreißig Fuß, begrenzt von Jakob Hirsch und Johann Joseph Wilkes. Angebot fünf und zwanzig Thaler

Summa des Angebots eintausend sechshundert fünf und dreißig Thaler Preußisch Courant.

Sämmtliche Immobilien liegen in der Gemeinde Krufft, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirks Andernach, Kreis Mayen, und sind pro achtzehnhundert acht und dreißig zusammen mit vier Thaler ein und zwanzig Silbergroschen sieben Pfennige Grundsteuer belegt.

Die sub A. erwähnten Immobilien werden von beiden Schuldnern gemeinschaftlich benutzt, und jene sub B. von Peter Joseph Krämer allein. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben zu Andernach den fünfzehnten Dezember achtzehnhundert acht und dreißig.

Der Friedensrichter, (gez.) Schüller. Der Gerichtsschreiber, (gez.) Müller.

Für die gleichlautende Abschrift:

Der Gerichtsschreiber,
Müller.

---

(2) Bekanntmachung.

Es soll die Anschaffung des Bedarfs an Kasernen- und Lazareth-Wäsche für das Jahr 1839 und zwar:

a) der wollenen
b) der weiß und grau leinenen } Sachen
und c) der bunt leinenen

einer jeden Art besonders, im Wege der Submission resp. der Licitation vorgenommen werden. Bei dem Königlichen Train-Depot zu Ehrenbreitstein und bei den Königlichen Verwaltungen der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Cöln, Coblenz, Jülich und Saarlouis sind die Proben und Bedingungen zu dieser Lieferung niedergelegt. Die letzteren enthalten zugleich die für die verschiedenen Garnison-Anstalten erforderliche Stückzahl nebst Beschreibung der festgestellten Proben, so wie die Form und den Inhalt der einzureichenden Submissionen. Geeignete Lieferungs-Unternehmer werden hiermit aufgefordert, nach Einsicht der Proben und Bedingungen und auf Grund derselben der unterzeichneten Behörde bis zum 15. Januar 1839 ihr streng nach den Bedingungen abgefaßtes Submissions-Gebot auf die Lieferung der vorbezeichneten Kasernen- und Lazareth-Wäsche einzureichen.

Der weitere Beschluß auf die eingereichten Submissionen erfolgt nach Inhalt der Bedingungen.

Coblenz, den 18. Dezember 1838.

Königliche Intendantur 8ten Armee-Korps.

---

(3) Edictal-Ladung.

Johann Georg Rücker VIII. zu Altenkirchen, Sohn der Johann Rücker III. Wittwe daselbst, verehelicht mit Maria Elisa geb. Johann Köppchen von da, ist Willens nach Amerika überzuziehen, weshalb die etwaigen Gläubiger desselben ihre Forderungen in termino

Donnerstag den 24. Januar 1839, Morgens 9 Uhr,

so gewiß zu liquidiren und festzustellen haben, als sonst das Vermögen des ꝛc. Rücker zur Exportation freigegeben werden soll.

Hohenfolms, den 20. Dezember 1838.

Fürstliches Justiz-Amt,
Münch.

---

(4) Das hiesige Königl. Landgericht hat durch Urtheil vom 20. v. M. die durch Familienraths-Beschluß Abtheilungs halber beantragte Versteigerung der 4 den groß- und minderjährigen Kinder und Enkeln des dahier verlebten Stadtraths und Bäckermeisters Ferdinand Marcus Molitor und dessen Wittwe Maria Anna Alef zugehörigen, zu Coblenz gelegenen Wohnhäuser genehmigt.

Diese Versteigerung wird am Montag den 18. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr in der Schreibstube des unterzeichneten, zu Coblenz wohnhaften, damit committirten Notars, Moritz Grebel, bei brennendem Lichte Statt haben, auf Anstehen der Wittwe Maria Anna Molitor, Theresia Gertrud, Jakob und Peter Molitor, alle ohne Geschäft, letztere drei emancipirt unter der Curatel des Wirths Joseph Wirth, der Eheleute Ignaz Mies, Metzger und Agnes Molitor, und sodann des Bäckers Bernard Nebel, als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Maria Anna Molitor gezeugten Kinder Maria Catharina und Maria Anna Nebel, beide ohne Geschäft, deren Nebenvormund besagter Mies ist — alle genannten Personen zu Coblenz wohnhaft.

Das eine Haus liegt in der Castorstraße unter Nro. 261 neben Wittwe Diefenbach und Ignaz Mies, das zweite unter Nro. 259 im Hirzengäßchen an das vorige anstoßend, das dritte unter Nro. 258 daselbst, neben dem vorigen Hause und demjenigen der Wittwe Weier, das vierte endlich in der Castorstraße unter Nro. 312, neben Schneider Göderz und Wittwe Pullig.

Die Taxe und Bedingungen sind bei dem Notar einzusehen.

Coblenz, den 2. Januar 1839.

Grebel, Notar.

(5) Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des in Coblenz wohnenden Kaufmanns Johann Jakob Nikens, werden die unten beschriebenen, gegen dessen Hypothekar-Schuldner die zu Oberdiebach wohnenden Eheleute Ludwig Daniel Reitzer, Gutsbesitzer und Wirth, und Maria Jakobina geborne Kurz, respective die Erben des erstern, nämlich: 1) die Eheleute Johann Jakob Seckler und Maria Jakobina Kurz, früher Wittwe des Schuldners Ludwig Daniel Reitzer, Winzer; 2) den Johann Daniel Reitzer, Knecht, großjähriger Sohn des verstorbenen Ludwig Daniel Reitzer und der noch lebenden Maria Jakobine Kurz; 3) Jakob Reitzer, Winzer, in seiner Eigenschaft als Vormund der noch minderjährigen Kinder des verstorbenen Ludwig Daniel Reitzer und der überlebenden Maria Jakobina Kurz, als nämlich: a. der Charlotte Friederika, b. des Heinrich, c. des Carl Heinrich, und d. des Heinrich Wilhelm Reitzer, sämmtlich wohnhaft zu Oberdiebach, in Beschlag genommenen, in dem Banne der Gemeinde Oberdiebach, Bürgermeisterei und Friedensgerichts-Bezirk Bacharach, Kreises St. Goar, gelegenen, von den vorbenannten Eheleuten Johann Jakob Seckler und Maria Jakobina Kurz, Wittwe erster Ehe von Ludwig Daniel Reitzer in Oberdiebach benutzte Grundstücke, auf welche der Gläubiger die beigesetzten Angebote macht, in öffentlicher Sitzung des Friedensgerichts zu Bacharach, an dessen gewöhnlicher Gerichtsstelle, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen, und zwar die Grundstücke unter den Nummern eins bis dreißig einschließlich, den vierzehnten Februar achtzehnhundert neun und dreißig, Morgens neun Uhr, die Grundstücke unter den Nummern ein und dreißig bis ein und sechszig einschließlich, an demselben Tage, Nachmittags zwei Uhr, nämlich:

1) Ein Weinberg im Rädermann, termt zu Wald Heinrich Jakob Merkelbach, zu Rhein früher David Matz, jetzt Johann Jakob Straßburger, Flächeninhalt zwölf Ruthen, Angebot fünf Thaler 5 Thlr.
2) Ein Weinberg im Teich, sammt Kleefeld, termt zu Wald früher Heinrich Hölz jetzt Peter Rippel, zu Rhein Ludwig Streuber, Flächeninhalt zwanzig Ruthen, Angebot zehn Thaler 10 „
3) Ein ditto im Teich, termt zu Wald Franz Kramer, zu Rhein Heinrich Jakob Kurz, Flächeninhalt zehn Ruthen, Angebot vier Thaler 4 „
4) Ein ditto auf dem Steinenberg, termt zu Wald Georg Hölz, zu Rhein früher Heinrich Seckler jetzt Andreas Graßmann, Flächeninhalt zwanzig Ruthen, Angebot acht Thaler 8 „
5) Ein ditto im Harle, termt zu Wald Georg Daniel Heiderich, zu Rhein früher Jakob Thonon Wittwe jetzt Heinrich Jakob Kurz, Flächeninhalt zwölf Ruthen, Angebot vier Thaler 4 „
6) Ein ditto in der Betzengrub, termt zu Wald Peter Rippel zu Rhein Heinrich Borniger, Flächeninhalt neunzehn Ruthen, Angebot sechs Thaler 6 „
7) Ein ditto in der Staver oder Staber, termt zu Wald früher Bernard Lay jetzt Johann Daniel Kurz der Dritte, zu Rhein früher Andreas Graßmann, jetzt Johann Jakob Graßmann, Flächeninhalt zwei und zwanzig Ruthen, Angebot zehn Thaler 10 „
8) Ein ditto in der Zech, termt zu Wald Philipp Rheingans, zu Rhein früher Heinrich Seckler und David Zahn jetzt Johann Daniel Reitzer senior, Flächeninhalt dreißig Ruthen, Angebot sechszehn Thaler 16 „
9) Ein ditto in der Zech, termt zu Wald früher Johann Daniel Reitzer jetzt Johann Jeremias Straßburger, zu Rhein Philipp Rheingans, Flächeninhalt zehn Ruthen, Angebot sechs Thaler 6 „
10) Ein ditto im Gehenweg, termt zu Wald Heinrich Griebel, zu Rhein Georg Borniger Wittwe, Flächeninhalt sechszehn Ruthen, Angebot sechs Thaler 6 „
11) Ein ditto in der Kehr, termt zu Wald Bernhard Lay früher und jetzt Johann Daniel Kurz der Dritte, zu Rhein Jakob Auler, Flächeninhalt zwanzig Ruthen, Angebot zehn Thaler 10 „
12) Ein ditto in der Kehr, termt zu Wald Jakob Kurz Wittwe, zu Rhein Georg Daniel Heidrich, Flächeninhalt achtzehn Ruthen, Angebot acht Thaler 8 „
13) Ein ditto im Hütchen, mit einem unten daran liegenden Baumfeld, termt zu Wald früher Philipp David Griebel jetzt Johann Daniel Stüber, zu Rhein Josua Straßburger, Flächeninhalt achtzehn Ruthen, Angebot sechs Thaler 6 „
14) Ein ditto jetzt Kleefeld im Kräuterberg, termt zu Wald Jakob Reitzer, zu Rhein Franz Kobers Wittwe, giebt Drittheil dem Hospital zu Bacharach, Flächeninhalt dreizehn Ruthen, Angebot drei Thaler 3 „
15) Ein ditto in der Hub termt zu Wald Georg Borniger Wittwe und Heinrich Schrupp, zu Rhein früher Jakob Graßmann Wittwe und Andreas Graßmann jetzt Heinrich Jakob Borniger und Carl Schröder, Flächeninhalt dreißig Ruthen, Angebot sechszehn Thaler 16 „
16) Ein ditto auf der Hub, termt zu Wald früher Jakob Kurz jetzt Heinrich Jakob Wagner, zu Rhein Georg Borniger Wittwe, Flächeninhalt zwölf Ruthen, Angebot fünf Thaler 5 „
17) Ein ditto, wovon jetzt ein Theil Feld ist, im Weyer, termt zu Wald und zu Rhein Franz Nikolaus Scher, Flächeninhalt vierzig Ruthen, Angebot zwanzig Thaler 20 „
18) Ein ditto in dem Huvenkreuz, termt zu Wald Johann Daniel Stüber, zu Rhein Philipp Jakob Landert, Flächeninhalt zwei und zwanzig Ruthen, Angebot neun Thaler 9 „
19) Ein ditto auf dem Wasem, termt zu Wald Johann Daniel Stüber, zu Rhein Franz Nikolaus Scher, Flächeninhalt zwölf Ruthen, Angebot fünf Thaler 5 „
20) Ein Ackerfeld in der Bach, termt zu Wald früher Andreas Graßmann jetzt Mathias Graßmann, zu Rhein Ludwig Klumb, Flächeninhalt siebenzig Ruthen, Angebot zwanzig

21) Ein Acker auf dem Mohr, zu Wald Caſimir Saueressig, zu Rhein Heinrich Stüber, Flächeninhalt vierzig Ruthen, Angebot dreizehn Thaler — 13 Thlr.
22) Ein ditto auf der Platt, termt zu Wald Wilhelm Hölz, zu Rhein Jakob Kurz, Flächeninhalt fünfzig Ruthen, Angebot sechszehn Thaler — 16 „
23) Ein Acker am Abschlag, termt zu Wald früher Johann Daniel Stüber, jetzt Friedrich Ludwig Klumb, zu Rhein Mathias Devant, Flächeninhalt dreißig Ruthen, Angebot acht Thaler — 8 „
24) Ein ditto am Abschlag, termt zu Wald Heinrich Merkelbach, zu Rhein früher Carl Weidenmüller jetzt Johann Daniel Stüber, Flächeninhalt zwanzig Ruthen, Angebot sechs Thaler — 6 „
25) Ein Feld im Theisgraben, termt zu Wald und zu Rhein Heinrich Seckler, Flächeninhalt sechszig Ruthen, Angebot zehn Thaler — 10 „
26) Ein ditto auf dem Wasem, termt zu Wald und zu Rhein Jakob Reizer, giebt Drittheil an das Hospital zu Bacharach, Flächeninhalt zwei und zwanzig Ruthen, Angebot vier Thaler — 4 „
27) Ein Acker am Eichborn, termt zu Wald Ulrich Kurz, zu Rhein Daniel Straßburger, Flächeninhalt dreißig Ruthen, Angebot zehn Thaler — 10 „
28) Ein ditto auf dem Salms- oder Salomonsgarten, termt zu Wald Heinrich Stüber, zu Rhein Gottfried Maurer, Flächeninhalt neun und zwanzig Ruthen, Angebot zehn Thaler — 10 „
29) Ein Feld auf dem Hasenlauf, termt zu Wald früher Peter Griebel jetzt Heinrich Griebel, zu Rhein Franz Krämer, Flächeninhalt fünfzehn Ruthen, Angebot zwei Thaler — 2 „
30) Ein Feld auf dem Holenweg, termt zu Wald Jakob Kurz, zu Rhein Peter Auler, Flächeninhalt zwanzig Ruthen, Angebot zwei Thaler — 2 „
31) Ein ditto auf dem Feuernack, termt zu Wald Jakob Reitzer, zu Rhein Georg Seckler, Flächeninhalt dreißig Ruthen, Angebot drei Thaler — 3 „
32) Ein ditto in der Mühle, termt zu Wald Peter Seckler, zu Rhein Johann Daniel Reiper, Flächeninhalt zwölf Ruthen, Angebot sechs Thaler — 6 „
33) Ein ditto in der Manubacher Ackel, termt zu Wald Heinrich Seckler, zu Rhein Heinrich Zinn, Flächeninhalt eilf Ruthen, Angebot drei Thaler — 3 „
34) Ein ditto in der Manubacher Ackel, termt zu Wald Valentin Matheis, zu Rhein Heinrich Stüber, Flächeninhalt fünf und zwanzig Ruthen, Angebot neun Thaler — 9 „
35) Ein Feld in der Manubacher Ackel, termt zu Wald früher Georg Seckler jetzt Johann Jeremias Straßburger, zu Rhein früher Andreas Griebel jetzt Heinrich Matheis, Flächeninhalt fünf und zwanzig Ruthen, Angebot sechs Thaler — 6 „
36) Ein ditto in der Faulenböhl, termt zu Wald Friedrich Seckler, zu Rhein Christoph Kober, Flächeninhalt sieben und zwanzig Ruthen, Angebot neun Thaler — 9 „
37) Ein ditto in der Neukirch, termt zu Wald früher Andreas Graßmann jetzt Mathias Graßmann, zu Rhein Heinrich Griebel, Flächeninhalt fünf und zwanzig Ruthen, Angebot acht Thaler — 8 „
38) Ein ditto an der Neukirch, termt zu Wald Heinrich Merkelbach, zu Rhein früher Ulrich Kurz Wittwe jetzt Johann Daniel Kurz der Dritte, Flächeninhalt dreißig Ruthen, Angebot zehn Thaler — 10 „
39) Ein ditto in der Ganz, termt zu Wald Gottfried Maurer, zu Rhein Jakob Seckler, Flächeninhalt fünf und vierzig Ruthen, Angebot sechs Thaler — 6 „
40) Ein ditto im Dintenborn, termt zu Wald Peter Auler, zu Rhein früher Andreas Graßmann jetzt Carl Schröder, Flächeninhalt sieben und dreißig Ruthen, Angebot sechs Thaler — 6 „
41) Ein ditto im Dietenborn, termt zu Wald früher Daniel Zahn, zu Rhein David Wagner, Flächeninhalt fünf und dreißig Ruthen, Angebot fünf Thaler — 5 „
42) Ein ditto in der Maulengrub oder Mellengrub, worin sich ein dem Jakob Reitzer zugehöriger Birnbaum befindet, termt zu Wald früher Jakob Kurz jetzt Jakob Reitzer, zu Rhein David Borniger, Flächeninhalt vierzig Ruthen, Angebot acht Thaler — 8 „
43) Ein ditto auf der Heilgart, termt zu Wald Mathias Echternacht, zu Rhein früher Jakob Graßmann Wittwe jetzt Jakob Graßmann Erben, Flächeninhalt achtzehn Ruthen, Angebot zwei Thaler — 2 „
44) Ein Fleefeld jetzt Ackerfeld auf der Heilgart, termt zu Wald Ulrich Kurz, zu Rhein früher Jakob Kurz jetzt Heinrich Jakob Wagner, Flächeninhalt fünfzig Ruthen, Angebot zehn Thaler — 10 „
45) Ein Feld hinter der Heilgart, termt zu Wald Heinrich Jakob Merkelbach, zu Rhein Valentin Matheis, Flächeninhalt fünf und zwanzig Ruthen, Angebot vier Thaler — 4 „
46) Ein Feld auf der Leimbacher Seite, termt zu Wald David Borniger, zu Rhein früher Caſimir Kurz jetzt Wilhelm Kurz, Flächeninhalt vierzig Ruthen, Angebot ein Thaler — 1 „
47) Ein Feld am Heckenhof, termt zu Wald Jakob Stüber, zu Rhein Johann Hartel, Flächeninhalt siebenzig Ruthen, Angebot neun Thaler — 9 „
48) Ein ditto im Schlechtbangert, termt zu Wald früher Adam Lang jetzt Heinrich Reiper Wittwe, zu Rhein früher Philipp Jakob Wagner jetzt Jakob Fülber, Flächeninhalt zwölf Ruthen, Angebot sechs Thaler — 6 „
49) Eine Wiese nebst Hecke in der Grundlosswiese, termt zu Wald Daniel Straßburger, zu Rhein früher der Gemeindewald jetzt Jakob Reitzer, Flächeninhalt sechszig Ruthen, Angebot zehn Thaler — 10 „
50) Eine ditto in der Langwiese auch Langwies genannt, termt zu Wald Mathias Hemd, zu Rhein Caſimir Saueressig, Flächeninhalt achtzig Ruthen, Angebot dreizehn Thaler — 13 „
51) Eine ditto sammt Feld hinter dem Heilgarten, termt zu Wald Heinrich Zinn, zu Rhein

53) Ein Acker früher Wiese im Faulenböhl, termt zu Wald Friedrich Seckler, zu Rhein früher Hieronimus Klumb Wittwe jetzt Christoph Koder, Flächeninhalt sechs Ruthen Angebot zwei Thaler — 2 Thlr.

54) Eine Wiese in der Flöhe, termt zu Wald Mathias Graßmann in Rhein Heinrich Kall Wittwe, Flächeninhalt zwei und zwanzig Ruthen, Angebot drei Thaler — 3 „

55) Eine Wiese im Dintenborn, termt zu Wald Heinrich Seckler, zu Rhein Peter Wollmer, Flächeninhalt sieben Ruthen, Angebot zwei Thaler — 2 „

56) Eine ditto in dem Schellenbach, termt zu Wald früher Andreas Graßmann jetzt Franz Nikolaus Scher, zu Rhein früher Ulrich Kurz jetzt Johann Jakob Nilkens, Flächeninhalt fünf und zwanzig Ruthen, Angebot sechs Thaler — 6 „

57) Eine Hecke am Heckenhof, termt zu Wald Josua Straßburger, zu Rhein früher Heinrich Jakob Thonon jetzt Heinrich Lieber, Flächeninhalt einhundert zehn Ruthen, Angebot zehn Thaler — 10 „

58) Eine ditto im Börlicher Steg, termt zu Wald Mathias Echternacht, zu Rhein früher Hieronimus Klumb Wittwe jetzt Jeremias Roos, Flächeninhalt sieben und zwanzig Ruthen, Angebot fünf Thaler — 5 „

59) Eine ditto im Holing, termt zu Wald früher Daniel Kurz Wittwe jetzt Wilhelm Kurz, zu Rhein Friedrich Seckler und Jeremias Seckler Wittwe, Flächeninhalt einhundert zehn Ruthen, Angebot sechszehn Thaler — 16 „

60) Eine ditto im Theisgraben, termt zu Wald und Rhein Heinrich Seckler, Flächeninhalt fünfzehn Ruthen, Angebot drei Thaler — 3 „

61) Eine ditto in der Meilen- oder Mellengrub, termt zu Wald Heinrich Stüber, zu Rhein früher Andreas Graßmann jetzt Mathias Graßmann, Flächeninhalt dreißig Ruthen, Angebot zwei Thaler — 2 „

62) Ein zu Oberdiebach im Hospital-Viertel gelegenes mit Nummer neun und achtzig bezeichnetes zweistöckiges und Ziegeldach habendes, vorn an die Straße streckendes, zu Wald früher Johann Daniel Stüber jetzt Heinrich Jakob Saueressig, zu Rhein Ludwig Daniel Kurz termendes Wohnhaus, wovon das erste Stockwerk theilweise von Mauer und theilweise von Wand oder Fachwerk erbaut ist, nach der Straße zu die Eingangsthüre und die Kellerthüre so wie vier Fenster und zwei kleine Oeffnungen und auf der Seite nach Rhein zu zwei Küchenfenster hat. Das zweite Stockwerk ist in Fachwand gebaut und hat nach der Straße sechs Fenster und nach Rhein zwei Fenster. Ferner eine zu diesem Hause gehörende hinter demselben liegende einstöckige Ziegeldach, und nach Rhein eine Thür und eine kleine Oeffnung habende auf drei Seiten von Mauer und auf einer Seite nach Rhein zu von Fachwerk erbaute Scheune, worunter oder worin sich der Stall befindet nebst zu Rhein dabei liegenden Garten und hinter diesem liegenden Rech, termt früher zu Wald Johann Daniel Stüber jetzt Heinrich Jakob Saueressig, zu Rhein Ludwig Daniel Kurz. Sodann ein dem oben beschriebenen Wohnhause etwas schreg gegenüber liegender vorn an die Straße streckender, zu Wald Johann Daniel Reipert junior und Peter Schneider, zu Rhein Heinrich Jakob Saueressig termender Hof jetzt Düngkaul, Flächeninhalt dreizehn Ruthen, Angebot dreihundert fünfzig Thaler — 350 „

Total des Angebots siebenhundert fünf und neunzig Thaler — 795 Thlr.

Die Grund- und Gebäudesteuer der zu verkaufenden Liegenschaften beträgt pro achtzehnhundert acht und dreißig sechs Thaler vier Silbergroschen zwei Pfennige, und sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen einzusehen.

Bacharach, den zehnten Oktober achtzehnhundert acht und dreißig.

Der Königl. Friedensrichter,
gez. Eilender.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Jungblut.

---

(66) Gerichtliche Güter-Versteigerung.

Auf Ansuchen des Nicolaus Dott, Ackerer zu Urmitz wohnhaft, in eigenem Namen und als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria gebornen Both erzeugten, noch minderjährigen Kinder: 1. Catharina, 2. Anton, 3. Engelbert, 4. Maria Anna und 5) Peter Dott, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater zu Urmitz wohnhaft, worüber der daselbst wohnende Fischer Wilhelm Höfer als Nebenvormund bestellt ist, wird in Gemäßheit eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, 1te Civilkammer, vom 12. Dezember 1838 durch unterschriebenen hierzu committirten Königlichen Notar zur öffentlichen Versteigerung nachverzeichneter, dem benannten Nicolaus Dott und seinen Kindern zugehörigen, auf dem Banne von Urmitz, Kärlich und Mülheim gelegenen Grundgüter,

Montag den 11. März dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Bäckers Engelbert Mohr zu Urmitz,

bei brennendem Lichte geschritten.

Die Güter sind wie folgt:

Im Banne von Urmitz.

1) Flur 8 Nr. 1088, 55 Ruthen 50 Fuß Feld im Besem, neben Simon Reif und Simon Fink.
2) „ 4 „ 206, 117 „ 50 „ ditto oder dem Winzbecherweg, eine Anwende, neben Mathias Reif sen.
3) „ 4 „ 896, 28 „ 50 „ ditto daselbst oder auch in der Langengewann genannt, neben Arnold Reif Wittwe und Matthias Dötsch Wittwe.
4) „ 1 „ 295, 82 „ 50 „ ditto oberm Dorf auf dem Rhein, neben Jacob Schüler

5) Flur 1 Nr. 860, 98 Ruthen 50 Fuß Feld auf dem Bubenheimer Weg, neben Wilhelm Höfer Wittwe und Mathias Reif sen.

6) » 5 » 15, 86 » — » ditto hinter'm Dorf neben Peter Müller und Engelbert Häring.

7) » 5 » 184, 16 » 50 » ditto zwischen dem Weißenthürmer und Mülheimer Weg, neben Peter Wald und Jakob Häring.

8) » 5 » 350, 48 » 40 » ditto auf dem Mühlheimer Weg, neben Jakob Schüller und Peter Müller.

9) » 5 » 473, 136 » 80 » ditto auf der Höhe, neben Mathias Weller und Wilhelm Höfer Wittwe.

10) » 5 » 921, 85 » 70 » ditto vor der Bossert, neben Wilhelm Künz und Johann Hofend.

Im Banne von Mülheim und Kärlich.

11) Flur 2 Nr. 195, 8 Ruthen 90 Fuß Feld in der Göllmark, neben Alexander Klingshausen Erben.

12) » 5 » 108, 10 » 10 » ditto auf dem Köhr, neben der Kirche zu Urmitz und Johann Hollingshausen Wittwe.

13) » 5 » 126, 7 » 60 » ditto daselbst neben Peter Wald Wittwe, traunt auf Mathias Höfer.

14) » 5 » 617, 57 » 80 » ditto auf der Bühn, neben Peter Hofmann und Wilhelm Höfer Wittwe.

Die Bedingungen und der Abschätzungspreis sind täglich bei unterschriebenem Notar einzusehen.

Coblenz, den 5. Januar 1839.

Wolff.

---

(7) Dienstag den 29. Januar 1839, Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzeichnete in seinem Geschäftslokale zu Antweiler, die Jagden auf den Bannen der Gemeinden Barweiler, Bauler, Rohn, Pomster und Wiesemscheid, auf 5, 6, 9 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachten.

Antweiler, den 24. Dezember 1838.

Der Bürgermeister von Ahremberg,
Storck.

---

(8) Dienstag den 29. Januar 1839, Nachmittags 2 Uhr, wird der Unterzeichnete in seinem Geschäftslokale dahier, folgende Vergantungen an den Wenigstnehmenden öffentlich vornehmen.

1. Reparatur am Pfarrhause zu Ahremberg, bestehend in Maurer-, Klempner-, Schlosser- und Tüncher-Arbeit, veranschlagt zu 50 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.
2. Anfertigung eines neuen Lattenthors von Eichenholz am Pfarrhofe zu Rohn, bestehend in Schlosser-, Tischler- und Tüncher-Arbeit, veranschlagt zu 19 Thlr. 16 Sgr.

Die desfälligen Kostenanschläge liegen bis zum Tage der Vergantung zu Jedermanns Einsicht bei mir offen.

Antweiler, den 24. Dezember 1838.

Der Bürgermeister von Ahremberg,
Storck.

---

(9) In Folge Ermächtigung Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts ist dem Johann Allmang I. und dessen Ehefrau zu Niederlahnstein die Verwaltung ihres Vermögens wegen verschwenderischer Lebensweise entzogen und dieselben unter Curatel gesetzt worden.

Es wird dies mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die gedachten Eheleute ferner nur mit Zustimmung ihres Curators, Mathias Joseph Benz zu Niederlahnstein, gültige Rechtsgeschäfte abschließen können.

Braubach, den 2. Januar 1839.

Herzogl. Nassauisches Amt,
Usener.

---

(10) Bekanntmachung.

Montag den 21sten laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Hofe Sommet 400, im diesjährigen Schlage der Gemeinde Landkern, Distrikt Jünkern, erbeutete Bau- und Nutzholzstämme, bequem zur Abfuhr an's Moselufer gelegen, öffentlich mehrstbietend versteigert.

Kaiserösch, den 4. Januar 1839.

Der Bürgermeister,
Diedenhofen.

---

(11) Der Pulverfabrikant Herr Ritter bei Breitscheid, hiesiger Bürgermeisterei, beabsichtigt am linken Ufer der Nister, zwischen Ottershagen und Thal auf der Au, eine neue Pulvermühle mit unterschlägigem Getriebe anzulegen, und das dazu erforderliche Wassergefälle im Nisterbache zu entnehmen.

Dies wird in Folge Verordnung Königl. Hochlöblicher Regierung vom 26. Juni 1821, Amtsblatt Nr. 28 u. J. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde ihr Interesse bei dieser Anlage beeinträchtigt glauben, die Einrede binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten vorzubringen haben. Ebenso können auf dessen Schreibstube der Nivellements- und Situationsplan von dieser Anlage beliebig eingesehen werden.

Hamm, den 4. Dezember 1838.

Der Bürgermeister,

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 2. Coblenz, den 13. Januar 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 12.
Vermächtniß. A. IV. 7252

Der verstorbene evangelische Kirchenvorsteher Nikolaus Schuk zu Simmern hat der evangelischen Kirche daselbst ein Legat von 100 Rthlrn. vermacht. Coblenz, den 22. Dezember 1838.

Nro. 13.
Reklamationen von Artilleristen betr. A. V. 1257.

Nach einer Mittheilung des Prinzen August Königliche Hoheit gelangen häufig Privatgesuche um Entlassung oder Beurlaubung von Artilleristen an die Königliche General-Inspection der Artillerie. Da jedoch der Ersatz der Artillerie zum Ressort der Königlichen General-Kommandos gehört, so können dergleichen Gesuche von der Königlichen General-Inspection nur an die betreffenden Artillerie-Inspectionen übergeben, von diesen aber nur auf den gesetzlichen Weg der Reklamation verwiesen werden.

Da dieser Geschäftsgang den Reklamanten nur unnützen Kosten- und Zeitaufwand verursacht, so machen wir darauf aufmerksam, daß Reklamationen auf Entlassung oder Beurlaubung von Artilleristen ebenso behandelt werden, wie die Reklamationen der bei anderen Truppengattungen Eingestellten, weshalb sich daher die Reklamanten mit ihren Gesuchen regelmäßig an die betreffenden Herren Bürgermeister zu wenden haben. Coblenz, den 24. Dezember 1838.

Nro. 14.
Unentgeldliche Ausstellung von Todtenscheinen behufs Berichtigung der Aushebungslisten betr. A. V. 1268.

Zufolge Reskripts der hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die von den Angehörigen militärpflichtiger Personen zur Berichtigung der Aushebungslisten beizubringenden Todtenscheine künftig kostenfrei ausgestellt werden sollen.

Es wird den Herren Pfarrern auf der rechten und den Herren Bürgermeistern auf der linken Rheinseite eine angemessene Anzahl gedruckter Formulare zum Ausfüllen und Beglaubigen für vorkommende Fälle mitgetheilt werden.

Coblenz, den 29. Dezember 1838.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 15.
Ein Zeugenverhör betreffend

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 13. dieses Monats ist zur Constatirung der Abwesenheit des Georg Franz Anton Schott aus Kirn ein Zeugenverhör verordnet worden.

Cbln, den 31. Dezember 1838.

Der General-Prokurator, Biergans.

Digitized by Google

Nro. 16. Mehrere Sterbe-Akte betr.

Die Sterbe-Akte:

1. des Peter Franz Elz, ohne Gewerbe;
2. Franz Cramer, Kutscheufabrikant;
3. Joseph Schütz, Soldat im 1ten Bataillon der Fremdenlegion,

alle zu Coblenz geboren, und die zwei ersteren zu Paris, der letztere im Hospital von Cazatine in Afrika gestorben, sind zur Eintragung in die Sterberegister dem Königlichen Ober-Bürgermeister hierselbst zugegangen.

Coblenz, den 24. Dezember 1838.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 17. Den ertrunkenen Johann Meuren betreffend.

Am 18. dieses fiel der Fährknecht Johann Meuren zu Reinsport beim Uebersetzen der Ponte vom linken Ufer der Mosel an das rechte in den Strom und ertrank, ohne daß dessen Leiche bis jetzt hätte aufgefunden werden können.

Indem ich die Beschreibung der Leiche des ꝛc. Meuren hier nachfolgen lasse, ersuche ich sämmtliche Königlichen Behörden, mir, wenn die Leiche aufgefunden wird, hiervon Nachricht zu geben.

Trier, den 27. Dezember 1838.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Heintzmann,
Geheimer Justizrath.

Signalement des Johann Meuren:

Alter 18 Jahre, Größe 4 Fuß 6 Zoll circa, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase dick und stumpf, Mund klein, Kinn rund, ohne Bart, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt.

Bekleidung:

Dunkelblau tuchene Weste mit platten Metallknöpfen, runden Wamms vom selben Tuch, eine blau leinene Hose, blau tuchene Handschuhe mit Daumen, vernagelte ungeflickte rindslederne Schuhe, noch gutes Hemd, unterm Schlitz mit rothem Garn gezeichnet I. M.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 18. Steckbrief gegen Johann Schmitz.

Gegen den unten beschriebenen Johann Schmitz hat der Königliche Instruktionsrichter wegen beschuldigter Gewohnheits-Bettelei, Prellerei und Landstreicherei einen Vorführungsbefehl erlassen.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden ersuche ich, den Schmitz im Falle der Betretung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 24. Dezember 1838.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Johann Schmitz, geboren zu Obereisch, ist 13 Jahre alt, etwa 3 Fuß 8 Zoll groß. Er hat schwarzes Haar, niedere Stirn, stumpfe Nase, großen Mund, run-

Digitized by Go

des Kinn, blasse Farbe. Das Gesicht scheint etwas zusammengedrückt, der Hals ist kurz, auf den Schultern sind einige Höcker.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. wurden in der Wohnung des ꝛc. Krämer zu Beller nachstehend erwähnte Gegenstände gestohlen: Nro. 19. Einen Diebstahl betreffend.

1) Ein blau tuchener Ueberrock mit gewebten seidenen Knöpfen, in dessen Aermel Futter von weißem Leinen, das übrige Futter aber von grauem Leinen ist;
2) eine schwarze wollene Weste mit Knöpfen vom nämlichen Stoffe überzogen. Das Rückenfutter ist von grauem Billtuche;
3) ein Frauen Unterrock von grauem Tuch. Sämmtliche Kleidungsstücke sind noch neu;
4) ein Regenschirm von grüner weiß gestreifter Seide, woran der schwarze Handgriff früher mit Silber ausgelegt war;
5) ein Tischtuch carrirt, einerseits der Saum rechts, anderseits links genäht. Ohne Zeichen;
6) verschiedene Messer, Gabeln und zinnerne Löffel ohne Zeichen.

Ich warne vor deren Ankauf und bitte um Nachricht, falls dieselben irgendwo zum Vorschein kommen mögten.

Coblenz, den 24. Dezember 1838.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Requirirt durch den Großherzoglichen Staats-Prokurator zu Mainz, bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Schäfer, wenn er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir wohlverwahrt vorführen zu lassen. Nro. 20. Steckbrief gegen Peter Schäfer.

Coblenz, den 25. Dezember 1838.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Der hier unten signalisirte Schreinergeselle Peter Schäfer aus Nackenheim, in der letzten Zeit sich auf einer bei Ginsheim gelegenen Rheinaue aufhaltend, ein gefährliches und verschmitztes Subjekt und schon früher wegen eines qualifizirten Diebstahls zu einer Zwangsarbeit von 5 Jahren verurtheilt, ist neuerdings der Fabrikation und Verbreitung von falschen Preußischen Ein Thalerstücken beschuldigt.

Schäfer hat sich durch die Flucht den weiteren gerichtlichen Verfolgungen entzogen, und da zu vermuthen steht, daß er sich noch im Besitze einer größeren Quantität falschen Geldes befindet und er ohne weitere Subsistenzmittel ohne Zweifel versuchen wird, auch dieses in Cirkulation zu setzen, so muß auf seine baldige Habhaftwerdung ein besonderer Werth gelegt werden.

Es ergeht daher an die betreffenden in- und ausländischen Behörden die Aufforderung, resp. das Ersuchen, nach diesem Schäfer mit aller Aufmerksamkeit die

genauesten Nachforschungen anstellen, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir mit allen bei ihm vorgefundenen Gegenständen vorführen zu lassen.

Mainz, den 23. Dezember 1838.

Der Großherzogliche Staats-Prokurator,
(gez.) Dr. Knye.

Signalement.

Alter 36 Jahre, Größe 7 Schuh 1 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirne hoch, Augen braun, Augenbraunen schwarz, Nase groß, Mund etwas aufgeworfen, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bleich, Statur schlank und schmal.

Besondere Zeichen: der eine Fuß ist etwas dicker wie der andere, welches ein wenig Hinken beim Schnellgehen verursacht.

Schäfer befindet sich im Besitze eines von dem Großherzoglichen Bürgermeister der Gemeinde Nackenheim ausgestellten Heimathscheins, welcher am letzten Dienstage oder Mittwoch, den 18. oder 19. Dezember 1838 durch den Großherzoglichen Bürgermeister von Ginsheim zur Weiterreise visirt worden ist.

Nro. 21. Steckbrief gegen Johannes Thor.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Dillenburg bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Thor, falls er sich im Bezirke betreten lassen mögte, ergreifen und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 31. Dezember 1838.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der unten signalisirte Johannes Thor aus Dehre, Herzoglichen Amts Limburg, ist, nachdem wegen wiederholter Diebstähle Untersuchungen gegen ihn eingeleitet sind, flüchtig geworden. Wir ersuchen die Polizeibehörden dienstergebenst, ihn da, wo er betreten wird, zu arretiren und mit seinen sämmtlichen Effekten an uns abliefern zu lassen.

Vor seiner Flucht ließ er in Dehre einen Hemmschuh zurück, der höchst wahrscheinlich auch gestohlen, dessen Eigenthümer bis jetzt uns aber noch nicht bekannt ist; um dessen gefällige Erforschung wir daher ebenfalls ersuchen.

Dillenburg, den 19. Dezember 1838.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht.

Signalement.

Stand Taglöhner, Alter 28 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare braun, Stirne hoch, Augen blau, Augenbraunen braun, Nase stark, Mund groß, Zähne gut, Kinn oval, Bart braun, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund, ohne besondere Zeichen.

Nro. 22. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Da die Johanna Jung, 15 Jahre alt, aus Spiesen, unter'm 20. d. Mts. hier wieder eingebracht worden ist, so wird der unter'm 17. v. Mts. wider dieselbe erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Saarbrücken, den 28. Dezember 1838.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Deuster.

Digitized by Google

Der Schneider Johann Heinrich Juden aus Cöln ist durch Entscheidung des Anklagesenats des rheinischen Appellationshofes vom 22. Dezember 1838, wegen der ihm angeschuldigten Fälschung außer Verfolgung gesetzt worden, und wird daher der gegen ihn unterm 26. September v. J. von dem Herrn Instruktionsrichter Maus erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen. Cöln, den 2. Januar 1839. Nro. 23. Zurücknah. eines Steckbriefs.

Für den Ober-Prokurator,
Der Staats-Prokurator, Ackermann.

Personal-Chronik.

Nro. 24. An die Stelle des verstorbenen Philipp Reinhard Peiter zu Hungenroth ist der Philipp Peiter von Norath zum 2ten Beigeordneten der Bürgermeisterei Pfalzfeld ernannt. Coblenz, den 28. Dezember 1838.

Nro. 25. Der frühere Regierungs-Büreau-Assistent Heppert in Ehrenbreitstein ist von uns mit der Verwaltung des Steuer-Empfangs in den Bürgermeistereien Ehrenbreitstein und Vallendar kommisarisch beauftragt worden.
Coblenz, den 3. Januar 1839.

Nro. 26. Dem Cataster-Gehülfen Rothkegel hierselbst, ist der durch den Tod des Empfängers Dahlmann in Wissen erledigte Steuer-Empfang in den Bürgermeistereien Wissen und Friesenhagen provisorisch übertragen worden.
Coblenz, den 3. Januar 1839.

Nro. 27 Der Wundarzt I. Classe und Geburtshelfer H. Falkenbach ist als Kreischirurgus des Kreises Ahrweiler und zugleich als Distriktsarzt für die Bürgermeisterei Altenahr und den angrenzenden Theil der Bürgermeisterei Königsfeld angestellt worden.

Dem Kreisphysicus des Mayenschen Kreises Dr. Moll, ist die Befugniß, seinen Wohnsitz von Münstermaifeld nach Andernach zu verlegen, gestattet und zugleich die an letzterem Orte erledigte Districtsarzts-Stelle ertheilt worden.

Der bisherige Districts- und Badearzt Dr. von Orsbach in Lützerath, hat auf sein Verlangen die Districts-Arzts-Stelle in Münstermaifeld erhalten.
Coblenz, den 4. Januar 1839.

Nro. 28. Der Gerichtsvollzieher Kleinschmidt, bisher zu Kirchberg ist nach Kirn versetzt. Coblenz, den 13. Dezember 1838.
Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 29. An die Stelle des nach Kirn versetzten Gerichtsvollziehers Kleinschmidt ist der Gerichtsschreiberamts-Candidat Joseph Anton Hermann von Castellaun zum Gerichtsvollzieher mit Anweisung seines Wohnorts zu Kirchberg ernannt worden und hat seinen Dienst am 2ten d. M. angetreten.
Coblenz, den 5. Januar 1839.
Der Königliche Ober-Prokurator, von Olfers.

Nro. 30. Im Bergamtsbezirke von Saarbrücken

ist der Bergrath Böcking seiner frühern Function als Bergamts-Cassen-Rendant enthoben und dagegen der bisherige Calculator Weißborn zum Rendanten ernannt,

dem Berggeschwornen Jung II. zu St. Goar die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlichen Bergwerks-Dienste bewilligt, an dessen Stelle aber

der Obergeschworne Brahl, aus dem Siegener Bergamts-Bezirke zum Revier-Beamten in St. Goar bestellt worden.

Im Bergamtsbezirke von Siegen

ist der bisherige Ober-Einfahrer von Hövel zum Bergmeister der Reviere Kirchen und Berg an die Stelle des mit Tod abgegangenen Bergmeisters Schmidt und

der bisherige Berggeschworne Eichhoff zum Ober-Einfahrer befördert;

an die Stelle des nach St. Goar versetzten Obergeschwornen Brahl, der bisherige Berg-Secretär Lütke von Kupferberg in Schlesien, zum Berggeschwornen und Revier-Beamten für das Oberbergische Revier ernannt; endlich

der Revier-Beamten-Posten für das Geschwornen-Revier Brilon, Berg-Reviers Westphalen dem aus dem Dürener Bergamts-Bezirk dorthin versetzten Berggeschwornen Hüser übertragen worden.

Im Bergamtsbezirke von Düren

ist an die Stelle des versetzten Geschwornen Hüser, der bisherige Revier-Obersteiger Bauer zum Berggeschwornen für das Inde-Revier ernannt worden.

Bonn, den 12. Dezember 1838.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 31. Dem Kaufmann H. W. Obberbeck zu Kierspe im Kreise Altena ist unter dem 15. November 1838 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Fabrikation von Drahtseilen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 32. Den Gebrüdern Alberti zu Waldenburg ist unterm 30. November 1838 ein Patent

auf einen Garnhaspel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Nro. 33. Das der Frau von Wobpol aus Kosten unterm 9. September 1837 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene rotirende Dampfmaschine

ist für erloschen erklärt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 2. Coblenz, den 13. Januar 1838.

(Beilage zu Nr. 2 des Amtsblattes.)

12) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Anton Freiherrn von Salis-Soglio, Rentner und Gutsbesitzer, wohnhaft zu Coblenz, wird Samstag den zwanzigsten April achtzehnhundert neun und dreißig, Vormittags acht Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach an gewöhnlicher Gerichtsstelle zur Versteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, gelegen in der Stadt Kreuznach und in seinem Banne Friedensgerichtsbezirks und Landräthlichen Kreises gleichen Namens geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden.

Dieselben sind am ein und zwanzigsten Mai achtzehnhundert acht und dreißig gegen die Eheleute Philipp Heuser Gutsbesitzer, und Juliana Mayer, beide in Kreuznach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, nämlich:

1) Ein zu Kreuznach in der Metzgergasse gelegenes, mit Nummer vierhundert vier und siebenzig bezeichnetes Wohnhaus, nebst Hintergebäude, Stallung, Kellerhaus und allen Zubehörungen, begrenzt von Erben Holzbacher und Wittwe und Erben Friedrich Böhler. Das Wohnhaus ist zweistöckig, hat fünf Stuben, einen Ofen, vier Kammern, zwei Küchen und zwei Speicher und befindet sich unter diesem Hause ein gewölbter Keller. In dem Hintergebäude sind zwei Stuben, ein Stall, ein Kellerhaus und zwei Speicher und befindet sich unter diesem Gebäude ebenfalls ein gewölbter Keller. Die Gebäulichkeiten sind zum Theil massiv von Steinen und theils von Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt, und werden von den schuldnerischen Eheleuten selbst, dem Fuhrmann Keidel und der Wittwe Peter Mayer miethweise bewohnt und benutzt. Das Ganze hat einen Flächenraum von eilf Ruthen sechszig Fuß. Angebot des Extrahenten zweihundert Thaler.
2) Ein Weinberg im Hinkelstein, von Einhundert dreizehn und einer halben Ruthe, begrenzt von Conrad Wallauer und den Schuldnern selbst. Angebot fünfzig Thaler.
3) Ein ditto daselbst von hundert Ruthen, zur Hälfte noch Wüstfeld, begrenzt von Conrad Wallauer und den Schuldnern. Angebot fünf und zwanzig Thaler.
4) Ein ditto daselbst von zwei und siebenzig und einer viertel Ruthe, begrenzt beiderseits von Conrad Wallauer. Angebot zehn Thaler.

Die drei letztgenannten Immobilien werden von den schuldnerischen Eheleuten selbst bebaut und benutzt. Die davon zu zahlenden Grund- und Gebäudesteuern betragen für das laufende Jahr sieben Thalern fünfzehn Silbergroschen vier Pfennige.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Kreuznach, den dritten Dezember achtzehnhundert acht und dreißig.

Der Friedensrichter,
(gez.) Franz.
Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Mayer.

---

(13) Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Peter Anton Hebel, früher katholischer Pfarrer zu Kehrig, dermalen Privatmann in Mayen wohnend, sollen

am Montage den neun und zwanzigsten April künftigen Jahres 1839, Morgens um neun Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirkes Mayen, in dessen Sitzungs-Saale auf dem Rathhause zu Mayen, die hierunten näher bezeichneten, im Banne der Gemeinde von Mayen, Bürgermeisterei, Friedensgerichts-Bezirks und Kreises Mayen gelegenen, und gegen Anna Maria Veli, Wittwe von Christian van Haut Wirthin wohnhaft in Mayen, für sich und als gesetzliche Hauptvormünderin ihrer mit dem Christian van Haut erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Philipp van Haut und Anna Maria van Haut, in gerichtlichen Beschlag genommen, denselben eigenthümlich zugehörigen, von ihnen selbst besessen und benutzt werdenden Immobilien auf den Grund der darauf vom Impetranten speciell gemachten Angebote definitiv und meistbiethend öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus, gelegen zu Mayen vor dem Neuthor, unter Flur 21 Nr. 77/b, begrenzt von Heinrich Gauser, der Neuzasse und der Straße nach dem Nettbache zu, dasselbe ist dreistöckig, von Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt. Im Erdgeschosse befindet sich der Hausflur, vier Zimmer, der Laden und die Küche; es hat vorne an der Neuzasse die Eingangsthüre und hinten in den Hof eine Thür, im Ganzen 46 Fenster, wovon 8 mit Läden versehen, an dem Dache zehn Gaubluchen, drei kleine Dachfenster, zwei Schornsteine und ist nicht angestrichen. Der zweite und dritte Stock ist an den Bezirks Einnehmer Wenzel vermiethet. Zu diesem Hause gehört ferner der dahinter befindliche Hofraum und Garten nebst der auf der Seite nach der Straße nach dem Nettbache zu sich befindlichen Hofpforte. Das Ganze umfaßt einen Flächenraum von 29 Ruthen und gehört nach dem Kataster zur ersten Klasse mit einem Reinertrage von 24 Sgr. 2 Pf.
Angebot 1500 Thaler.
2) Ein Feld unter Flur 2. Nr 70, am Kleeblatt, sogenanntes Bayenstück, 2. Klasse, mit einem Reinertrage von 2 Thlr. 7 Sgr., haltend 154 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Franz Joseph Clotten und Peter Diepler, mit dem ober- und unterirdischen Eigenthum und der Winde. Angebot 100 „

3) Ein Feld, unter Flur 22 Nr. 445, am Layerborn, 1. Classe, mit einem Reinertrage von 1 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf., haltend 50 Ruthen 10 Fuß, begrenzt von Wolf Bermann und Johann Nicolaus Aiken. Angebot 15 Thaler.

4) Eine Wiese, unter Flur 22. Nr. 446, daselbst, 2. Classe, mit einem Reinertrage von 2 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf., haltend 128 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Wolf Bermann und Johann Röthen Tuchscheerer. Angebot 30 „

Total der Angebote 1645 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Mayen, wonach diese Immobilien für das laufende Jahr 1838 mit einer Grundsteuer von 13 Thalern 4 Pfennigs belastet sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Patents soll auf dem gesetzlichen Wege bewirkt werden.

Mayen, den 24. Dezember 1838.

Der Friedensrichter, (gez.) Hammer. Der Gerichtsschreiber, (gez.) Reifferscheidt.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
[L. S.] Der Gerichtsschreiber,
F. H. Reifferscheidt.

---

(14) Der Pulver-Fabrikant Herr Ritter bei Breitscheid, hiesiger Bürgermeisterei, beabsichtigt am linken Ufer der Nister, zwischen Ottershagen und Thal auf der Au, eine neue Pulvermühle mit unterschlägigem Getriebe anzulegen, und das dazu erforderliche Wassergefälle im Nisterbache zu entnehmen.

Dies wird in Folge Verordnung Königl. Hochlöblicher Regierung vom 26. Juni 1821, Amtsblatt Nr. 28 n. J. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde ihr Interesse bei dieser Anlage beeinträchtigt glauben, die Einrede binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten vorzubringen haben. Ebenso können auf dessen Schreibstube der Nivellements- und Situationsplan von dieser Anlage beliebig eingesehen werden.

Hamm, den 4. Dezember 1838.

Der Bürgermeister,
Winckler.

---

(15) Edictal-Ladung.

Nachdem die Witwe des verlebten Schullehrers Peter Rüppel zu Frorath für den Fall, daß ein Nachlaßvertrag mit ihren Gläubigern nicht zu Stande kommen sollte, ihr geringes und insufficientes Vermögen zu deren Befriedigung abgetreten hat, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an diesem Vermögen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf Freitag den 15. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine so gewiß dahier anzumelden und richtig zu stellen, als sie gegenfalls und namentlich auch im Falle des bei nicht zu Stande kommenden Nachlaßvertrage erkannt werdenden Concurses, ohne fernere Bekanntmachung des desfallsigen Decretes, als von der vorhandenen Masse ausgeschlossen erklärt werden sollen.

Waldbreitbach, den 18. Dezember 1838.

Fürstlich Wiedisches Justizamt Neuerburg,
Kalt.

---

(16) Montag den 21. Januar laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, werden in dem Gemeindewald von Endlichhofen, Distrikt Schleversgraben, drei Stunden vom Rhein entfernt,

135 Stämme Eichen Bau- und Werkholz von 3,824 Cubikfuß

versteigert werden.

Nastätten, den 8. Januar 1839.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheiserei,
Ulrich.

---

(17) Ich mache die ergebene Anzeige, daß ich nebst meinen bekannten Brunnenpumpen von Eisenguß, auch Pumpen von Eisenguß für Mistpfuhl und für Schiffe anfertige; letztere sind besonders zu empfehlen und zweckmäßig, wofür ich garantire.

Coblenz, den 9. Januar 1839.

A. Conrads.

---

(18) Bekanntmachung.

Montag den 21sten laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Hofe Sommet 100, im diesjährigen Schlage der Gemeinde Landkern, Distrikt Jünkern, erbeutete Bau- und Nutzholzstämme, bequem zur Abfuhr an's Moselufer gelegen, öffentlich mehrstbietend versteigert.

Kaiserseſch, den 4. Januar 1839.

Der Bürgermeister,
Diedenhofen.

Druckformularien.

Gemeinde-Etats, Gemeinde-Kassen-Revisions-Protokolle zu monatlichen und Quartal-Abschlüssen, Zahlungs-Anweisungen, Geschäfts-Journale, Feldhüter- und Holzversteigerungs-Protokolle, Eheverkündigungen, Pensions-Quittungen, Schulgeld-Hebelisten und Schulversäumniß-Listen, sämmtliche Etappen-Formularien, Gemeinde-Rechnungen, Einnahme- und Ausgabe-Manuale, Einnahme-Journale und Manuale ꝛc., ferner Kirchen-Rechnungen und Budgets, Fremden-Bücher, Melde- und Speise-Zettel, Frachtbriefe ꝛc. sind, nach den neuesten Schema's auf gutes starkes Schreibpapier angefertigt, stets vorräthig zu haben in der Buchdruckerei von **W. Mainzer**, im wilden Mann in Coblenz.

Amts-Blatt.

№ 3. Coblenz, den 17. Januar 1839.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 34. Herausgabe und Anschaffung eines Justiz-Ministerial-Blatts betreffend.

In Folge Allerhöchster Autorisation wird der Justiz-Minister mit dem Jahre 1839 ein besonderes Justiz-Ministerial-Blatt für die Preußische Gesetzgebung und Rechtspflege, zum Besten der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse, im Verlage des hiesigen Buchhändler Heymann in Quartformat erscheinen lassen. Dies Blatt, dessen Redaktion im Büreau des Justiz-Ministeriums erfolgen wird, ist bestimmt zur Aufnahme

1) von Nachrichten über die bei den Gerichts-Behörden aller Provinzen in deren organischen Einrichtung und Competenz, und bei dem Justiz-Beamten-Personal vorkommenden Veränderungen, Beförderungen, Titel- und Ordens-Verleihungen ꝛc. und über die Resultate der Rechtspflege;
2) von Übersichts-Anzeigen der durch die Gesetzsammlung bekannt gemachten Gesetze und Verordnungen;
3) von Allerhöchsten Anordnungen, welche nicht in der Gesetzsammlung abgedruckt werden, sich jedoch zur öffentlichen Mittheilung eignen;
4) von Ministerial-Anordnungen, Instructionen, Regulativen und Bescheidungen, welche zur Kognition aller Gerichts-Behörden bestimmt sind;
5) von Plenar-Beschlüssen des Geheimen Ober-Tribunals und von allen zur öffentlichen Bekanntmachung geeigneten generellen Verfügungen, Instructionen und Regulativen der Provinzial-Justiz-Behörden.

Es wird daher die bisher stattgefundene Mittheilung der für alle Ober-Gerichte oder für sämmtliche Gerichts-Behörden bestimmten Ministerial-Verfügungen durch besondere geschriebene oder gedruckte Erlasse künftig in der Regel wegfallen, und die Mittheilung derselben auf den Abdruck in das Justiz-Ministerial-Blatt beschränkt werden.

Damit die Gerichts-Behörden und sämmtliche Justiz-Beamte in den Stand gesetzt werden, die in dieses Blatt aufgenommenen generellen Anordnungen und Bestimmungen bald kennen zu lernen und zu befolgen, wird dasselbe in der Regel in wöchentlichen Lieferungen ausgegeben und seine Versendung an auswärtige Orte so beschleunigt werden, daß dasselbe jedenfalls längstens binnen 14 Tagen nach seiner Ausgabe an jedem Orte des Preußischen Staats, nach welchem eine Postverbindung besteht, gelesen werden kann. Die ersten beiden Nummern des Justiz-Ministerial-Blattes werden hier am 11. Januar k. J. ausgegeben werden.

Die Anschaffung desselben erfolgt auf den Grund der ergangenen Allerhöchsten Bestimmung bei allen aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten für Rechnung der zu ihrer Disposition gestellten Fonds, und wird außerdem allen selbstständigen Pri-

Digitized by Google

vat- und Patrimonial-Gerichten, so wie den Verwaltern der kleinern Patrimonial-Gerichten, den Justiz-Commissarien, Advokaten, Advokat-Anwälten, Prokuratoren und Notarien hierdurch zur Pflicht gemacht. Um die Anschaffung möglichst zu erleichtern, ist der praenumerando zu entrichtende Preis eines ganzen Jahrganges auf Zwei Thaler bestimmt und die Einrichtung getroffen worden, daß das Justiz-Ministerial-Blatt für diesen Preis und ohne Erhöhung desselben, sowohl durch die Königlichen Postanstalten, als durch den Buchhandel an jedem Orte des Preußischen Staats bezogen werden kann. Die aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichte haben dasselbe durch die Post zu beziehen.

Die Provinzial-Landes-Justiz-Collegien haben die von ihnen erlassenen generellen Anordnungen, Regulative und Instructionen, die sich zu einer allgemeinen Bekanntmachung durch das Justiz-Ministerial-Blatt eignen dürften, an den Justiz-Minister zur Prüfung und weitern Veranlassung einzureichen.

Bei der Bezugnahme auf die in das Justiz-Ministerial-Blatt aufgenommenen Verfügungen ist nicht nur das Datum der betreffenden Verfügungen und die Nummer des Blatts, unter welcher die Verfügung in demselben abgedruckt ist, sondern auch das unter der letztern befindliche Akten- und Journal-Zeichen in den Berichten der Gerichts-Behörden anzugeben.

Die bisher zum Besten der Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse herausgegebenen Jahrbücher für die Preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechts-Verwaltung werden mit Allerhöchster Genehmigung auch ferner neben dem Justiz-Ministerial-Blatte in ihrer bisherigen Einrichtung unverändert fortbestehen, und können von allen aus Staatsfonds unterhaltenen kollegialisch-formirten Gerichten auch fernerhin für Rechnung ihrer Salarien-Cassen gehalten werden.

Berlin, den 28. Dezember 1838.

Der Justiz-Minister,
Mühler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 35. Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 4879.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung für die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt:

1) Neues französisches Lesebuch. Eine Auswahl französischer und deutscher Aufgaben von Caspar Hirzel, Verfasser der französischen Grammatik, vervollständigt von Conrad von Orell, Revisor eben dieser Grammatik, von der dritten Ausgabe an. Fünfte verbesserte Auflage. Ladenpreis 45 Kreuzer, 12 Groschen. Aarau 1828. Im Verlag bei Heinr. Remigius Sauerländer. Frankfurt a. M. Johann David Sauerländer. 8.
2) Allemannische Gedichte von J. P. Hebel (Vignette). Siebente vollständige Original-Ausgabe. Aarau bei H. R. Sauerländer 1838. 8. mit Kupfern.
3) Dieselben (ohne Kupfer) ebenso.
4) Dramatische Jugendspiele für das weibliche Geschlecht. Von Rosette Niederer. Verfasserin der „Blicke in das Wesen der weiblichen Erziehung" — und Vorsteherin einer Töchter-Anstalt in Genf. Der Erlös ist für die Bildung unbemittelter Erzieherinnen bestimmt. Erster Theil. Frau Grethe: Wahrhaftigkeit, Jugendleben, Mutter-

Digitized by Google

geist und Walten. Aarau 1838. In Verlag von H. R. Sauerländer. Zweiter Theil ꝛc. ebendaselbst 8.

5) Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschokke 1ter bis 4ter Theil. Vierte vollständige Original-Auflage. Aarau 1838. Im Verlag von H. R. Sauerländer. Frankfurt a. M. Joh. David Sauerländer.

6) Atamentade. Als Vorrede. Lebensgeschichtliche Umrisse nebst einem Psalm. Sehnsucht nach dem Schauen des Unsichtbaren. Von Heinrich Zschokke. Neueste vollständige Original-Auflage. Aarau 1838. Im Verlag von H. R. Sauerländer 8.

7) Die Verklärungen der Feldweibel. Das Loch im Aermel. Novellen von Heinrich Zschokke. Neueste vollständige Original-Auflage. Ebendaselbst bei demselben 8.

8) Hermingarda. Der Eros oder über die Liebe. Agathokles, Tyrann von Syrakus. Novellen von Zschokke. Neueste vollständige Original-Auflage. Aarau 1838 bei demselben 8.

9) Die Prinzessin von Wolfenbüttel. Der Pascha von Buda. Novellen von Zschokke. Neueste vollständige Original-Auflage Ebendaselbst bei demselben.

10) Jugendblätter. Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von L. G. Barth und L. Hänel. Fünftes Halbjahr. Drittes Heft. September 1838 ꝛc. Strasburg bei Philipp Scheurer. 8.

11) Das Buch für den Landmann oder was Pferde und Viehbesitzer thun und lassen sollen, um zu Nutz und Freud anzukaufen, zu füttern und zu pflegen in gesunden wie in kranken Tagen. Mit drei Holzschnitten. Bern 1838. Druck und Verlag von Christian Fischer. 8.

12) Anfangsgründe der theoretischen und practischen Geometrie zum Gebrauche in Schulen. Von L. M. Desbuitz, Professor am Collegio. Stanislas. Aus dem Französischen übersetzt von C. F. Deyhle. Zweite unveränderte Ausgabe. Bern 1838 bei demselben 8.

13) Die Hipophagie in der Schweiz. Denkschrift an die schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaften über den Gebrauch des Pferdefleisches als Nahrungsmittel. Von Mathias Mayer. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Eduard Im Thurn, Lehrer der Thierheilkunde an der Universität Basel. Bern 1838 bei demselben 8.

14) Memoiren aus Algier oder Tagebuch eines deutschen Studenten in französischen Diensten. Von Herrmann H. 2tes Bändchen. Ebendaselbst 1838 bei demselben 8.

15) Geschichte des eidgenössischen Freistaats Bern von Anton von Tillier, Landammann 3ter Band. Bern 1838 Druck und Verlag von Chr. Fischer 8.

16) Anleitung zum Unterricht im Gesange. Für die Schulen bearbeitet von J. U. Wehrli Gesanglehrer an der Stadtschule in Zürich. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. (sine anno) 8.

17) Kurze Abhandlung über die Holzersparniß durch künstliche Feuerleitung und darauf Bezug habende Einrichtung. Verfaßt von Herrn Kantonsrath Studer in Wipkingen mit Abbild. Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli und Comp. 1838. 8.

18) Ueber die Landplage der fremden Scheidemünze im Kanton Zürich und welches das einzige wirksame Mittel sei sich davon zu befreien. Von Leonhard Pestalozzi. Zürich, bei demselben 1838. 8.

19) Neue Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft über Erziehungswesen, Gewerbfleiß und Armenpflege. Zehnter Theil 23ter Bericht 1837. Ebendaselbst bei demselben 1838. 8.

20) Geschichte, Grundidee und Verfassung der Freimäurerei. Zeitgemäß dargestellt von Einem Freimaurer. Zürich bei demselben. 1838. 8.

21) Geschichte des Züricherischen Medizinal-Wesens. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Meyer-Ahrens practischer Arzt in Zürich. Erster Theil. Erstes Heft. Zürich bei demselben 1838. 8.

Coblenz, den 20. Dezember 1838.

Nro. 36. Die Beamten-Qualität der Gemeinde-Schöffen betr. A. III. 7674.

Aus den Berichten der Königlichen Regierung vom 19. und 29. August, so wie vom 17. October d. J. habe ich ersehen, daß in neuerer Zeit verschiedentlich die Beamten-Qualität der dortigen Gemeinde-Schöffen bezweifelt worden ist. Diese Zweifel sind unbegründet und beruhen auf einer Verwechselung der Stellung eines Mitgliedes des Gemeinde- oder Schöffenraths mit der Stellung eines Schöffen, welcher nach §. 4 der Instruktion vom 19. Mai 1817 jeder Spezial-Gemeinde als nächster Polizei- und Communal-Beamter vorsteht, wie dies in den §§. 50 u. 51 jener Instruktion genauer bestimmt wird. Diese Instruction, welche die vorgefundene Communal-Verfassung hinsichtlich der Gemeinde-Schöffen modificirt, hat die Allerhöchste Bestätigung dadurch erhalten, daß des Königs Majestät durch die Ordre vom 13. April 1820 die Ausführung der darin enthaltenen neuen Einrichtung, und namentlich die Einziehung der dazu erforderlichen Verwaltungskosten von den dabei interessirenden Gemeinden, vorläufig genehmigt haben. Die Gesetzlichkeit dieser seit 21 Jahren bestehenden Einrichtung kann deshalb nicht bezweifelt werden und es muß hiernach den dortigen Gemeinde-Schöffen, sobald sie nicht als berathende Mitglieder des Schöffenraths, sondern als Ortsvorsteher fungiren, die Qualität eines Gemeinde-Beamten mit allen rechtlichen Wirkungen zugestanden werden.

Die Königliche Regierung veranlasse ich, diese Entscheidung durch das Amtsblatt zur Oeffentlichkeit zu bringen.

Berlin, den 12. Dezember 1838.

Der Minister des Innern und der Polizei,
(gez.) von Rochow.

An die Königliche Regierung zu Coblenz.

Vorstehende Verfügung bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Coblenz, den 2. Januar 1839.

Nro. 37. Katholische Haus-Collekte. A. IV. 7858.

Der Königliche Ober-Präsident der Rheinprovinz hat der Gemeinde Namedy, Kreises Mayen, in Rücksicht daß es derselben durchaus an Mitteln zur Befriedigung des dringenden Bedürfnisses eines neuen Schulhauses fehlt, zum Bau desselben eine katholische Hauskollekte in sämmtlichen Gemeinden unseres Verwaltungs-Bezirks mittelst Rescripts vom 17ten Dezember v. J. bewilligt.

Demgemäß verordnen wir, daß diese Collekte Freitag den 15. Februar c. zur Erhebung komme.

Die erhobenen Beträge sind bis zum 1. März c. an die Steuer-Empfänger, bis zum 15. März an die Kreis- resp. Rentey-Kassen, und bis zum 6. April an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen sind uns bis zum 6. März c. einzureichen.

Coblenz, den 4. Januar 1839.

Nro. 38. Die Herausgabe von Bildnissen betr. A. III. 4592.

Der Kämmerer und Rendant Bernhard Hase zu Eisleben beabsichtigt die Bildnisse der Preußischen Regenten von Friedrich Wilhelm dem großen Churfürsten an, in 6 Blättern für 1 Thaler die ganze Lieferung und für 6 Sgr. das einzelne Blatt, auf Subscription her-

Digitized by Google

auszugeben und hat den dritten Theil des Ertrages zum Besten der durch Wasserfluth unglücklich gewordenen Bewohner der Niederungen bestimmt. Bei 6 Exemplaren wird 1 Gratis-Exemplar geliefert.

Subscriptionen auf dieses Werk sammelt der Regierungs-Sekretär Meder, bei welchem auf unserer Registratur Probeblätter zur Ansicht niedergelegt sind, die, besonders im Verhältniß zu dem Preise, als sehr gelungen anzusehen sind.

Coblenz, den 4. Januar 1839.

Nro. 39. Selbstständiger Gewerbs-Betrieb. A. VII. 947.

Da der Johann Peter Ohlig zu Vallendar genügend nachgewiesen hat, das Maurer-Handwerk als Meister schon vor Publikation der Verordnung vom 28. Juni 1821 selbstständig betrieben zu haben, so ist derselbe auch ferner dazu befugt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 7. Januar 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 40. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts dahier vom 11. vorigen Monats, ist der Steinhauer-Gesell Cornelius Xollet aus Cöln für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 3. Januar 1839.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Nro. 41. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Trier vom 5. Dezember vorigen Jahres, ist die Anna Maria Metternich verehelichte Thielmann Borg aus Zewen für abwesend erklärt werden.

Cöln, den 6. Januar 1839.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Nro. 42. Die Kram- und Viehmärkte zu Braunfels betr.

In dem großen Coblenzer hinkenden Boten pro 1839 sind die hiesigen Kram- und Viehmärkte auf den 11. und 15. März, 13. Mai und 21. Oktober, im Wetzlarschen Wandkalender aber auf den 25. März, 13. Mai, 21. Oktober und 23. Dezember angegeben.

Beide Angaben sind theilweise irrig, indem die fragl. Märkte im Jahre 1839 auf den 4. März, 25. März, 13. Mai und 21. Oktober fallen, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Braunfels, den 28. Dezember 1838.

Fürstliche Regierung;
Stephan.

Nro. 43. Aufstellung der Landbeschäler.

Den Pferdezüchtern im Regierungsbezirke Coblenz verfehle ich nicht hiermit anzuzeigen, an welchen Orten während der nächsten Beschälzeit Hengste aus dem hiesigen Landgestüte aufgestellt werden sollen.

Namen der Beschälstationen.	Ankunft der Beschäler.	Anfang der Bedeckung.
1. Kaisersesch . . .	den 21. Februar . .	den 23. Februar.
2. Simmern . . .	den 21. Februar . .	den 23. Februar.
3. Magdalenenhausen .	den 9. März . . .	den 11. März.

Warendorf, den 9. Januar 1839. Köhne, Landstallmeister.

Nro. 44. Holz-Versteigerung.

Dienstag den 22. Jänner, Vormittags 9 Uhr, werden zu Boppard aus den, zur Abfuhr auf die Simmerer Straße gut gelegenen Königlichen Walddistrikten der Försterei Halsenbach, folgende Holzsortimente in kleinen Loosen meistbietend versteigert.

Aus dem Distrikte Gallscheid:

11 Klafter buchen Scheit=
3 1/2 Klafter buchen Knüppel=
24 Klafter buchen Reiserholz.

Aus dem Distrikte Unterforst:

16 1/8 Klafter buchen Scheitholz,
74 Klafter buchen Knüppel,
274 Klafter dergleichen Reiser.

Coblenz, den 7. Jänner 1839. Der Oberförster, F. Keck.

Sicherheits=Polizei.

Nro. 45. Steckbrief gegen Eduard Dräger.

Der unten näher bezeichnete Eduard Dräger ist am 2ten d. Mts. von der 3ten Compagnie des 8ten Königlichen Reserve-Bataillons aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Bataillons, Herrn Obristl. von Jossa, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 7. Januar 1839.

Signalement.

Der oben genannte Musketier aus Trier gebürtig, ist 21 Jahr 2 Monate alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braune Haare, kleine Nase, graue Augen, gewöhnlichen Mund, im Entstehen begriffenen Bart, etwas erhabene Stirn, etwas schlanken Körperbau, und als besondere Kennzeichen: spricht sehr leise, als wenn er mit einem Halsübel behaftet sei. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer blauen Militär=Mütze roth besetzt, einer Halsbinde, einer blauen Dienstjacke, grauen Tuchhosen und ein Paar Schuhen.

Nro. 46. Dem M. Fleischer in Berlin ist unterm 14. Dez. 1838 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat, Flüssigkeiten zu erwärmen und abzudampfen, in seinem Zusammenhang, ohne Jemand zu behindern, einzelne zu gleichen Zwecken bereits angewandte Theile des Apparats anzuwenden,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 3. Coblenz, den 17. Januar 1839.

(Beilage zu Nr. 3 des Amtsblattes.)

(20) Definitive Versteigerung.

Zufolge zweier Urtheile, erlassen durch das Königl. Landgericht in Coblenz am 21. Dezember 1837 und am 31. August des l. J. in Sachen 1) der Eheleute Mathias Ludwig, Kiefer und Sybilla Harzem zu Ahrweiler wohnhaft; 2) der Eheleute Mathias Engels, Bierbrauer und Gertrude Schmiddem zu Cöln wohnhaft; 3) der Catharina Schmiddem, 4) der Sybilla Schmiddem, beide Dienstmägde, in Cöln wohnend; 5) der Eheleute Werner Joseph Senfleben, Kiefer und Sybilla Harzem, zu Ahrweiler wohnhaft, Kläger, erschienen durch den Justizrath Advokat-Anwalt Adams; 6) Nicolaus Schmiddem, Ackerer, in Kendenich bei Brühl wohnhaft, erschienen durch Advokat-Anwalt Jar. Gegen 1) Michel Balbierer, Winzer, zu Bachem wohnend, in eigenem Namen und als Vormund seiner, mit seiner verstorbenen Ehefrau Christina Krupp erzeugten noch minderjährigen Kinder, Gertrud, Anna Maria und Dorothea Balbirer; 2) Peter Schmiddem, Schuster, zu Ahrweiler wohnhaft, in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner, mit seiner verstorbenen Ehefrau erzeugten noch minderjährigen Kinder, Maria Anna und Gertrude Schmiddem, Verklagte, welche keinen Anwalt bestellt haben; sollen die hiernach beschriebenen, den Beklagten und Klägern gemeinschaftlich zugehörigen, im Bannbezirke von Ahrweiler und Wadenheim gelegenen Güter, versteigert werden; und ist der unterzeichnete Justizrath und Königliche Notar, in Ahrweiler wohnend, mit der Lizitation beauftragt.

	Beschreibung der Güter.		Taxe.		
1)	Flur 1 Nr. 199.	Acker auf Stommerich 15 Ruthen 50 Fuß	2	Thlr. —	Sgr.
2)	» 1 » 361.	Weinberg auf Gießchen 47 Ruthen 80 Fuß	20	» —	»
3)	» 1 » 362.	Acker daselbst 46 Ruthen 10 Fuß	20	» —	»
4)	» 2 » 432.	Weinberg am Weyerberg 18 Ruthen 80 Fuß	84	» —	»
5)	» 3 » 186.	Wiese in der Heiligenhäuschenswiese 7 Ruthen 60 Fuß	15	» —	»
6)	» 3 » 209 u. 210.	Wies und Feld 9 Ruthen 80 Fuß	15	» —	»
7)	» 3 » 293.	Acker unter der Heiligenhäuschenswiese 29 Ruthen 55 Fuß	30	» —	»
8)	» 3 » 311.	Acker daselbst am grünen Weg 73 Ruthen 50 Fuß	62	» 15	»
9)	» 3 » 545.	Acker in der Schellengaß 26 Ruthen 40 Fuß	17	» 15	»
10)	» 3 » 582.	Acker in der Schellengaß 5 Ruthen 70 Fuß	3	» —	»
11)	» 4 » 65.	Acker im untern Auel am Weierberg 45 Ruthen 90 Fuß	45	» —	»
12)	» 4 » 420.	Acker im obern Auel an der Arken 33 Ruthen 90 Fuß	18	» 15	»
13)	» 4 » 139.	Acker auf der Königstraße 59 Ruthen 90 Fuß	32	» —	»
14)	» 4 » 172.	Acker daselbst 41 Ruthen 40 Fuß	25	» 15	»
15)	» 8 » 306.	Acker auf Bachemerheid 61 Ruthen 80 Fuß	21	» 15	»
16)	» 8 » 151.	Weinberg oben an guten Eiter 29 Ruthen 60 Fuß	6	» 15	»
17)	» 9 » 60.	Acker hinter Girnzheim 29 Ruthen 40 Fuß	20	» 15	»
18)	» 9 » 108.	Acker in der Werdemicher Hütt 32 Ruthen 70 Fuß	15	» 15	»
19)	» 9 » 685.	Acker hinter Girnzheim 43 Ruthen 10 Fuß	36	» 15	»
20)	» 9 » 722.	Acker vorn hinter Girnzheim 16 Ruthen 20 Fuß	11	» 15	»
21)	» 10 » 27.	Acker in der Brückenwies 18 Ruthen 90 Fuß	14	» 15	»
22)	» 10 » 241.	Acker und Weinberg hinter Girnsheim 14 Ruthen	15	» —	»
23)	» 10 » 295.	Weinberg im Girnsheimer Rech 29 Ruthen 50 Fuß	34	» —	»
24)	» 10 » 866.	Weinberg am Ölligsteich 16 Ruthen 20 Fuß	18	» —	»
25)	» 13 » 13.	Strauchholz unten auf Schnelzhart 1 Morg. 17 Rth. 90 F.	7	» 15	»
26)	» 13 » 39.	ditto daselbst 150 Ruthen 80 Fuß	2	» 15	»
27)	» 18 » 18.	ditto unten in dem Kreuzrodden 92 Ruthen 30 Fuß	5	» —	»
28)	» 20 » 30.	ditto in Wackenthal 1 Morgen 70 Fuß	7	» 15	»
29)	» 28 » 261.	ditto im Wertsthälchen 135 Ruthen 10 Fuß	1	» —	»
30)	» 31 » 445.	Weinberg in der Steinkaul 27 Ruth. 50 Fuß, gibt den 3. Trauben	60	» —	»
31)	» 35 » 69.	Strauchholz auf Ginsemerbach 122 Ruthen 60 Fuß	3	» —	»
32)	» 8 » 12.	Wildland unten an Sonnenschein 29 Ruthen	4	» —	»
33)	» 30 » 1108.	Weinberg auf der Streiffen 28 Ruthen 80 Fuß	32	» —	»
34)	» 28 » 445.	Strauchholz in Teufenbach 1 Morgen 103 Ruthen 20 Fuß	3	» —	»
35)	» 7 » 591	ditto in Meisengarten 54 Ruthen 56 Fuß	2	» 15	»
	Gemeinde Wadenheim.				
36)	» 13 » 805.	Acker am Bachemer Weg 103 Ruthen 70 Fuß	60	» —	»
37)	» 15 » 296.	Weinberg im Bollingwich 41 Ruthen 80 Fuß	15	» 15	»
38)	» 15 » 145.	Acker am krummen Büschelchen 66 Ruthen 20 Fuß	39	» 15	»
	Zusammen achthundert zwanzig Thaler fünfzehn Silbergroschen		820	Thlr. 15	Sgr.

Dem Zufolge wird diese Versteigerung den sechsten Februar 1839, Nachmittags ein Uhr, im Wohnhause des Anton Joseph Ludwig dahier in der Oberstraße, statt haben, und können das Bedingnißheft und das Gutachten der Sachverständigen nach Belieben bei dem Notar eingesehen werden.

Ahrweiler, am sechs und zwanzigsten November 1800 dreißig acht.

Kriechel.

---

(20) Edictal-Ladung.

Nachdem die Wittwe des verlebten Schullehrers Peter Rüdel zu Frorath für den Fall, daß ein Nachlaßvertrag mit ihren Gläubigern nicht zu Stande kommen sollte, ihr geringes und insufficientes Vermögen zu deren Befriedigung abgetreten hat, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an

fordert, solche

Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine so gewiß dahier anzumelden und richtig zu stellen, als sie gegenfalls und namentlich auch im Falle des bei nicht zu Stande kommenden Nachlaßvertrage, erkannt werdenden Concurses, ohne fernere Bekanntmachung des desfallsigen Decretes, als von der vorhandenen Masse ausgeschloßen, erklärt werden sollen.

Waldbreitbach, den 18. Dezember 1838.

Fürstlich Wiedisches Justizamt Neuerburg,
Kalt.

---

(21) Bekanntmachung.

Zufolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 27. Dezember 1838 und auf Anstehen von Gabriel Wagner, Ackersmann, zu Ellern wohnhaft, in eigenem Namen sowohl, wie auch als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Eva Schmitt erzeugten noch minderjährigen Kinder: Catharina, Anna Maria, Anna Elisabeth und Maria Margaretha Wagner, wird der unterzeichnete, zu Simmern wohnende Königliche Notar Andreas Joseph Thüring in Beisein des Nebenvormundes gedachter Minderjährigen Wilhelm Dir, Müller auf der Guldenbach wohnend, zur öffentlichen Versteigerung nachstehender, auf dem Banne von Ellern und Argenthal gelegenen, dem Requirenten und besagten Minderjährigen zugehörigen Immobilien unter den zu gedachtem Urtheile enthaltenen und bei dem versteigernden Notar einzusehenden Bedingungen in der Wohnung des Wirthes Herrn Nicolaus Hölz in Ellern am Samstag den 16. März d. J. schreiten:

1) 86 Ruthen 60 Fuß Acker am Steinskreuz, Flur 1 Nr. 40, oben Georg Hölz unten Nicolaus Federsen;
2) 85 Ruthen 20 Fuß Acker vor Liebeneich, Flur 1 Nr. 89, oben Jacob Klumb unten Heinrich Peter Conrad von Kleinweidelbach;
3) 115 Ruthen 40 Fuß Wiese, unterm Knöllches-Weg, Flur 2 Nr. 289, oben Ackerfeld unten Anstößer;
4) 61 Ruthen 70 Fuß Wiese ober dem Mörschbacherpfad, Flur 2 Nr. 359, oben Anstößer unten Ausmerker;
5) 95 Ruthen 60 Fuß Acker zwischen den Bächen, Flur 4 Nr. 31, oben Nicolaus Federsen unten Peter Klump;
6) 146 Ruthen 10 Fuß Acker zwischen den Bächen, Flur 4 Nr. 217, oben Peter Schäfer unten Nicolaus Reinemann;
7) 113 Ruthen 10 Fuß Acker unterm Weidelbacher Pfad, Flur 4 Nr. 249, oben Peter Paul Schäfer unten Peter Paul Jung;
8) 71 Ruthen 41 Fuß Acker auf'm Heller, Flur 5 Nr. 167, oben Jacob Hölz unten Hieronymus Schäfer;
9) 18 Ruthen 30 Fuß Wiese am Brühlborn, Flur 5 Nr. 279, oben Jacob Gutenberger unten Jacob Klump;
10) 83 Ruthen 70 Fuß Wiese oberm Bacherweier, Flur 9 Nr. 43, oben Christoph Hölz unten Anstößer;
11) 66 Ruthen 90 Fuß Acker auf Hofacker, Flur 9 Nr. 198, oben Christoph Klump der Achte unten Christoph Bender;
12) 2 Ruthen 90 Fuß Garten in der Rheinpforte unterm Weg, Flur 9 Nr. 516, oben Wilhelm Ludwig unten Heinrich Peter Klump;
13) 6 Ruthen 10 Fuß Wiese ober Brühlborn, Flur 9 Nr. 556, oben Georg Mathias Hölz unten Nicolaus Gutenberger;
14) 148 Ruthen 60 Fuß Wiese am Heidgen, Flur 14 Nr. 32, oben Nicolaus Dir unten Anstöße
15) 191 Ruthen Acker allda, Flur 14 Nr. 39, oben Nicolaus Simon unten Anstößer;
16) 100 Ruthen 50 Fuß ditto am Hahnberg, Flur 14 Nr. 55, oben Nicolaus Hölz unten Ludwig Klumpen Erben;
17) 99 Ruthen ditto in der Bach Nr. 299, oben Christoph Bender unten Jacob Ludwig.

Simmern, am 8. Januar 1839.

Der Königliche Notar,
A. Thüring.

---

(22) Es wird hiermit zur Kunde des Publikums gebracht, daß der Ackerbauer Franz Tilgen zu Niedermühlen durch rechtskräftiges Erkenntniß, als Verschwender der Verwaltung seines Vermögens entsetzt und dies letztere einem Curator übergeben worden ist, woher lästige Geschäfte mit dem rc. Tilgen rechtsgültig nicht mehr abgeschlossen werden können.

Asbach, am 2. Januar 1839.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Altenwied,
Machenbach.

---

(23) Freitag den 8. Februar c., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier

57½ Klafter Eichen Scheit- und Knüppelholz im Adamsberg,
25 " 30jähriges Buchenholz im Häuchen und
352 " 25jähriges Buchen Knüppelholz im Aliter,

im Leubsdorfer Gemeindewalde gelegen, dem Meistbietenden versteigert werden.

Linz, den 11. Januar 1839.

Der Bürgermeister,
F. Kerp.

---

(24) Ich mache die ergebene Anzeige, daß ich nebst meinen bekannten Brunnenpumpen von Eisenguß auch Pumpen von Eisenenguß für Mistpfuhl und für Schiffe anfertige; letztere sind besonders zu empfehlen und zweckmäßig, wofür ich garantire.

Coblenz, den 9. Januar 1839.

A. Conrads.

Amts-Blatt.

№ 4. Coblenz, den 24. Januar 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 47. Das am 5. Januar 1839 ausgegebene 1te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1952, die Allerhöchste Cabinetsorder vom 24. October 1838, betreffend den Verlust des Gnadengehalts der Militair-Invaliden;

Nr. 1953, die Allerhöchste Cabinetsorder vom 14. November 1838, die Abtretung des Eigenthums an Grund und Boden zu bergbaulichen Zwecken im Bergamts-Bezirk Siegen betreffend;

Nr. 1954, die Allerhöchste Cabinetsorder vom 17. November 1838, durch welche des Königs Majestät der Stadt Reisen, im Großherzogthume Posen, die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben;

Nr. 1955, die Verordnung vom 20. November 1838, die Ergänzung und Erweiterung des §. 4 der Städte-Ordnung vom 19. November 1808, hinsichtlich des städtischen Gemeindebezirks betreffend;

Nr. 1956, das Reglement vom 12. Dezember 1838, die Einrichtung des Spar-Cassenwesens betreffend;

Nr. 1957, die Allerhöchste Cabinetsorder vom 17. Dezember 1838, die Übertragung der obersten Leitung der Verwaltung der Justiz-Angelegenheiten für die Rheinprovinz an den Staats- und Justiz-Minister Mühler betreffend.

Nr. 1958, das Publikandum vom 24. Dezember 1838 über ein, in der Allerhöchsten Cabinetsorder vom 7. Februar 1837, die Heilighaltung der Sonn- und Festtage betreffend, vorkommendes unrichtiges Allegat.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 48. Heimathsscheine betreffend. A. II. 3.

In unserem Amtsblatte von 1838 Nr. 39 ist die Königliche Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 20. Mai 1838 enthalten, nach welcher die Königlichen Provinzial-Regierungen ermächtigt werden, unter bestimmten Verhältnissen und für bestimmte Staaten an diesseitige Unterthanen Heimatscheine auf beschränkte Zeit zu ertheilen, anderseits aber eben solche Scheine von den Unterthanen der namhaft gemachten Staaten zu verlangen.

Ueber die Ausführung dieser Allerhöchsten Bestimmung ist durch das Königl. hohe Ministerium des Innern und der Polizei unterm 17. Dezember v. M. u. J. eine nähere Anweisung ergangen, deren Festsetzungen wir nachstehend zur Kenntniß des Publikums und zur Nachachtung der betreffenden Behörden bekannt machen:

igitized by Google

1. Der §. 1 der gedachten Allerhöchsten Cabinets-Ordre macht zwar die Ertheilung von Heimathscheinen an diesseitige Unterthanen im Allgemeinen von dem Umstande abhängig: daß in demjenigen Staate, worin dieselben einen zeitweisen Aufenthalt zu nehmen beabsichtigen, zu diesem Behufe die Beibringung eines Heimathscheins gefordert werde. Dennoch muß in jedem einzelnen Falle der Ausfertigung eines solchen Scheines selbst, die Prüfung vorangehen:

   ob der dem Extrahenten zur Reise nach dem Auslande zu ertheilende Paß — dessen er unter allen Umständen auch neben dem Heimathscheine bedarf — zu dem in Rede stehenden Zweck nicht allein schon genüge?

   wofür die Vermuthung besonders dann spricht, wenn der Inhaber des Passes nicht beabsichtigen sollte, an einem und demselben Orte des Landes sich auf längere oder unbestimmte Zeit aufzuhalten.

   Die im Besitze vorschriftsmäßiger Wanderpässe sich befindenden Handwerksgesellen erhalten, der Regel nach, keine Heimathscheine; eine Ausnahme hiervon findet nur dann statt, wenn ihnen in dem betreffenden fremden Staate selbst der zeitweise Betrieb ihrer Profession, nur gegen die Beibringung eines Heimathscheines gestattet wird.

   So oft ein Fall dieser Art zur Kenntniß der Behörden gelangt, haben diese dem Ministerium des Innern und der Polizei hiervon Anzeige zu machen.

   In Beziehung auf die sich zur Ausübung ihres Handwerks nach Frankreich begebenden diesseitigen Gewerbsgehülfen behält es bei den Bestimmungen der Bekanntmachung des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten vom 21. Juli 1827 (Gesetzsammlung S. 81) sein Bewenden. (Amtsblatt 1827 Pagina 386.)

2. Die Heimathscheine sind von den Königlichen Regierungen nach dem anliegenden Formulare auszufertigen. Ein Signalement ist in dieselben, da sie als polizeiliche Legitimations-Documente nicht anzusehen sind, nicht aufzunehmen.

3. Seine Majestät der König haben zu 5 der allegirten Allerhöchsten Cabinets-Ordre zu genehmigen geruht: daß, abgesehen von der Schweiz, diesseits auch von den Unterthanen solcher deutschen Bundesstaaten die Produktion von Reversen der in Rede stehenden Art gefordert werde, deren Regierungen dergleichen von diesseitigen Unterthanen, selbst nur zum Zwecke eines ihnen auf ihrem Gebiete zu gewährenden zeitweisen Aufenthalts, verlangen.

   Da letzteres, nach den hier vorliegenden Notizen, in mehrer oder minderer Ausdehnung im Königreich Sachsen, Baiern, Hannover, Würtemberg, im Großherzogthum Sachsen-Weimar, Baden, Oldenburg, Hessen, im Kurfürstenthum Hessen, im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Braunschweig, Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg, im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß, Waldeck, Lippe-Detmold, Lippe-Schaumburg und

in der freien Stadt Frankfurt und zwar ohne Rücksicht auf die mit mehreren der genannten deutschen Staaten wegen gegenseitiger Uebernahme der Vaganten und Ausgewiesenen bestehenden Verträge der Fall ist; so wird hierdurch festgesetzt: daß die obgedachte Allerhöchste Bestimmung zuvörderst und bis auf Weiteres, so wie im Verhältniß zur Schweiz, so auch in dem zu den genannten deutschen Staaten Anwendung finde.

4. Die betreffenden Polizei-Behörden sind nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet, die Festsetzung zu 5 den Unterthanen der Schweiz und der genannten deutschen Staaten gegenüber in Anwendung zu bringen. Auf Individuen, welche nur als Reisende im eigentlichen Sinne des Wortes anzusehen sind, findet dieselbe dagegen keine Anwendung.

   Eben so sind die auf der Wanderschaft begriffenen ausländischen Handwerksgesellen, welche gültige, von ihrer heimathlichen Obrigkeit ausgestellte Wanderbücher besitzen, zur Beibringung von Heimathscheinen der Regel nach, nicht anzuhalten. Nur wenn dieselben entweder in Verhältnisse treten, welche die Absicht andeuten, einen bleibenden Aufenthalt im Lande zu nehmen, oder wenn in ihrem Wanderbuche die Dauer der Gültigkeit desselben nicht näher ausgedrückt, seit dessen Ausstellung selbst aber ein Zeitraum von drei Jahren verstrichen ist, sind auch sie, falls der Aufenthalts-Bewilligung an sich nicht polizeiliche Gründe entgegen stehen (Wander-Regulativ vom 24. April 1833) zur Beibringung eines Heimathscheines anzuhalten.

5. Ist der Heimathschein des Ausländers nur auf einen bestimmten Zeitraum ausgestellt, so muß darauf gehalten werden, daß die Erneuerung desselben noch vor Ablauf desselben erfolge.

6. Die Produktion eines Heimathscheines ist dann nicht erforderlich, wenn der betreffende Ausländer die Absicht, sich in den Königlichen Staaten definitiv niederzulassen bereits zu erkennen gegeben und die competente Ortsobrigkeit diese Niederlassung auch wirklich schon genehmigt hat.

7. Es ist hin und wieder von Ausländern, deren definitive Aufnahme in den diesseitigen Unterthans-Verband erheblichen Bedenken unterliegen würde, gleichwohl, und zwar aus dem ihnen kürzere oder längere Zeit hindurch, unter ausdrücklicher, oder stillschweigender Zustimmung der Ortsbehörden gestattet gewesenen Aufenthalte, ein Anspruch auf dieselbe abgeleitet worden.

   Um für die Folge diesem Uebelstande mit Sicherheit vorzubeugen, wird den Ortsbehörden zur ausdrücklichen Pflicht gemacht, den Aufenthalts-Verhältnissen der im Orte befindlichen Fremden, ohne Unterschied, eine stete Aufmerksamkeit zu widmen und insbesondere darauf zu halten: daß in Ansehung derer, welche die Absicht, sich diesseits definitiv niederzulassen, wirklich zu erkennen geben, die Frage über die Zulässigkeit ihrer definitiven Aufnahme in den diesseitigen Unterthans-Verband jedesmal ohne Zeitverlust zur Entscheidung gebracht werde.

   Ausländern, gegen deren definitive Niederlassung Bedenken obwalten, ist, auch wenn sonstige polizeiliche Gründe zu ihrer Ausweisung nicht vorliegen, die Aufenthalts-Bewilligung zu versagen, Falls sie nicht, je nach Verschiedenheit der Regierungen, denen sie angehören, sei es durch gültige Päße

oder durch Heimathſcheine oder durch andere gültige Urkunden ihr fortdauerndes Angehörigkeits-Verhältniß zu der betreffenden fremdherrlichen Regierung glaubhaft nachzuweiſen vermögen.

8. Zur Beſeitigung verſchiedentlich angeregter Zweifel bei Beurtheilung der Zuläſſigkeit von Einwanderungsgeſuchen mache ich darauf aufmerkſam, daß, was einzelnen Königlichen Regierungen bereits eröffnet worden iſt, und auch in der Natur der Sache liegt, an Ausländer, welche in den diesſeitigen Unterthanen-Verband aufgenommen zu werden wünſchen, ſtrengere Anforderungen zu machen ſind, als an Preußiſche Unterthanen, welche ihr Domicil nach einem andern Orte im Inlande zu verlegen beabſichtigen; und daß ſolchen Ausländern namentlich dann die Niederlaſſung zu verſagen iſt, wenn nach den Verhältniſſen des Orts oder des Kreiſes, in welchem die Niederlaſſung beabſichtigt wird, Grund zu der Beſorgniß vorhanden iſt, daß es den Extrahenten ſchwer fallen würde, durch ihr Gewerbe, oder durch ſonſtige Handarbeit für ſich und die Ihrigen einen auskömmlichen und nachhaltigen Unterhalt zu erwerben.

Die Entſcheidung über die Zuläſſigkeit der Einwanderungs-Geſuche bleibt zwar der ordentlichen Polizei-Obrigkeit überlaſſen; dieſelbe hat jedoch, im Falle der Ablehnung des Geſuchs, dem Extrahenten ausdrücklich bekannt zu machen, daß ihm der Recurs an die vorgeſetzte Regierung vorbehalten bleibe.

9. Sämmtliche Orts-Polizeibehörden und auf den Dörfern die Schulzen (Schöffen) ſind verpflichtet, den ſie angehenden Beſtimmungen dieſer Verfügung, insbeſondere den Feſtſetzungen unter Nr. 4, 5 und 7 genau nachzukommen. Sollten durch die Unachtſamkeit ſolcher Behörden aus der vorſchriftswidrig erfolgten Duldung von Ausländern, welche mit Heimathſcheinen oder vorſchriftsmäßigen Wanderbüchern hätten verſehen ſein ſollen, dem Staate oder den Communen Nachtheile erwachſen, ſo ſollen dieſe Behörden, abgeſehen von ihrer geſetzlichen Vertretungspflicht, in ſtrenge Ordnungsſtrafe genommen werden.

10. Die Königliche Regierung hat für die gehörige Bekanntmachung dieſer Verfügung Sorge zu tragen.

Berlin, den 17. Dezember 1838.

Der Miniſter des Innern und der Polizei,
gez. von Rochow.

* * *

Hiernach werden alſo die Bürgermeiſter des Regierungsbezirks angewieſen, zur genauen Vollziehung der vorſtehenden Poſitionen 4, 5 und 7 die erforderlichen Regiſter anzulegen, um keine Termine vorübergehen zu laſſen. Dieſe Regiſter ſind jeden Monat nachzuſehen, und daß dies geſchehen, in denſelben zu vermerken.

Anträge auf Heimathſcheine für Eingeſeſſene unſers Regierungs-Bezirks ſind von den Bürgermeiſtern, unter genauer Angabe der Verhältniſſe, an die Königlichen Landräthe, und von dieſen mit Marginal-Gutachten an uns einzureichen.

Coblenz, den 10. Januar 1839.

Digitized by Google

Nro. 49.
Evangelische Haus-Collekte betr. A. IV. 170.

Die evangelische Gemeinde zu Grumbach, Regierungsbezirks Trier, deren Kirche zur Zeit der Französischen Revolution zerstört und ein Raub der Flammen geworden ist, hat seither ihren Gottes-Dienst in einem, in dem dortigen ehemaligen Amtshause, worin auch der Pfarrer und der Schullehrer wohnen, eingerichteten Betsaale gehalten. Da dieser Saal indessen nur für circa 100 Personen Raum gewährt, die Gemeinde aber jetzt schon eine Bevölkerung von 700 Seelen zählt, so hat nothwendig zum Bau einer neuen Kirche geschritten werden müssen.

Des Königs Majestät haben auch Allergnädigst geruht, der Gemeinde dazu ein Allerhöchstes Gnadengeschenk von 3000 Rthlrn. zu bewilligen. Die Glieder der Gemeinde, welche hauptsächlich aus Handwerkern und Taglöhnern bestehen, bedürfen aber zur Aufbringung der Baukosten, dringend einer weitern Unterstützung, daher der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz für die Gemeinde in unserm Verwaltungsbezirke eine evangelische Haus-Collekte mittelst Verfügung vom 31. Dezember vorigen Jahres bewilligt hat.

Wir verordnen daher, daß diese Collekte Montag den 25. Februar d. J. zur Erhebung komme.

Die erhobenen Beträge sind bis zum 9. März an die Steuer-Empfänger, bis zum 23. März an die Kreis- resp. Rentey-Cassen, und bis zum 6. April curr. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen sind uns bis zum 16. März curr. einzureichen.

Coblenz, den 11. Januar 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 50.
Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 30ten dieses, Morgens 10 Uhr, werden bei Nicolaus Krämer in Boos aus dem Schlage Ettscheid

30½ Klafter Buchen Scheitholz und
65 „ Knüppel versteigert.

Der Schlag ist zur Abfuhr der Kohlen an den Rhein gut gelegen.

Adenau, den 9. Januar 1839.

Der Oberförster, Lassaulx.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 51.
Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 28ten auf den 29ten Dezember 1838 wurden aus einer Kirche zu Oberwesel, die unten näher bezeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen.

Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden auf, dem dieselben vorkommen, oder der davon Kenntniß erhält, entweder mir oder seiner Orts-Behörde davon die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 9. Januar 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Verzeichniß der geſtohlenen Sachen.

1) Ein ſilberner übergoldeter Kelch von gewöhnlicher Form, ohne Abzeichen, nebſt Patena und Löffelchen von Silber.
2) Zwei ſilberne Meßkämmchen, beide verziert mit ſilbernen Blättchen in Epheuform; eines derſelben, welches inwendig vergoldet iſt, iſt oben an der Seite mit einem V. das andere nicht übergoldete, mit einem A. gezeichnet.
3) Fünf Chorröcke, wovon zwei von feinem Holländiſchem Tuch mit weiten Armen, einer von feinem Baptiſt-Mouſſelin mit engen Armen und mit feiner baumwollener Spitze, welche an einigen Stellen ausgebeſſert iſt, beſetzt. Einer von Damantuch mit engen Armen und mit feinen leinenen Brabänder Spitzen beſetzt; der fünfte von gewöhnlichem Leinentuch mit engen Armen.
4) Vier neue Alben von feinem Holländiſchem Tuch, drei Alben von gewöhnlichem Leinentuch.
5) Drei neue Handtücher von Bieleſelder Tuch, mit feinen geſtriften Eckſteinchen, unten und oben mit Schloppen zum Aufhängen verſehen.
6) Drei Altartücher von feinem Baptiſt-Mouſſelin, beſetzt das eine mit guten weißen baumwollenen Franzen, ein anderes mit gearbeiteter Tillſpitze in Palmform, in der Mitte mit feinen Pünktchen, das dritte mit zackigt gebogener Garnirung.

Nro. 52. Steckbrief gegen Roſina Mayer.

Die unten beſchriebene und auf flüchtigem Fuße befindliche Jüdin Roſina Mayer aus Hennweiler, Kreiſes Kreuznach, hat ſich eines Kleider-Diebſtahls dringend verdächtig gemacht, weshalb ich alle in- und ausländiſchen Polizei-Behörden erſuche, die Angeklagte im Falle ihres Betretens arretiren und mir vorführen zu laſſen.

Coblenz, den 10. Januar 1839.

Der Inquirent des Königl. Juſtiz-Senats,
Landgerichtsrath Linz.

Signalement.

Die Roſina Mayer iſt ungefähr 20 Jahre alt und ſehr kleiner Statur, hat ſchwarzbraune Haare, braune Augen, lange Naſe, mittelmäßigen Mund, langes Geſicht und eine blaſſe Geſichtsfarbe.

Nro. 53. Steckbrief gegen Wilhelm Hommer.

Der unten ſignaliſirte des Diebſtahls beſchuldigte Wilhelm Hommer von Ehrenbreitſtein hat ſich der gegen ihn eingeleiteten Unterſuchung durch die Flucht entzogen, und werden deshalb die Polizei-Behörden erſucht, den Beſchuldigten im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu laſſen.

Coblenz, den 10. Januar 1839.

Der Inquirent des Königl. Juſtiz-Senats,
Landgerichtsrath, Linz.

Signalement.

Vor- und Zuname: Wilhelm Hommer; Wohn- und Geburtsort: Ehrenbreitſtein; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Religion: katholiſch; Gewerbe: Taglöhner und

Flößer; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Naſe und Mund: mittler Größe; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: braun; Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: geſund; beſondere Kennzeichen: keine.

Nro. 54.
Einen Diebſtahl betreffend.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Dezember 1838 ſind aus den Zechenhäuſern mehrerer Gruben im hieſigen Amtsbezirke folgende Gegenſtände entwendet worden:

1) ein kleines Holzbeil,
2) eine Kratze,
3) ein Schnitzmeſſer,
4) zwei Geſtänge-Bohrer,
5) Drei Kammeiſen,
6) eine Feile,
7) ein Bohrfäuſtel,
8) zehn eiſerne Bohrer (Bergbohrer) mit dem Zeichen R. G.,
9) zwei Schlüſſel zu deutſchen Schlöſſern,
10) ein Beil gezeichnet I. K., das Auge des Beiles war geſtählt,
11) 6 bis 8 eiſerne Geſtängbohrer,
12) ein Bergbohrer,
13) ein Bergkrätzer,
14) ein kleines Holzbeil, gezeichnet I. K.
15) ein Handbeil, gezeichnet I. K.,
16) zwei Treib- oder Stuffäuſtel, gezeichnet I. K.,
17) ein Keilhau, gezeichnet I. K.,
18) drei Schlüſſel zu franzöſiſchen Schlöſſern,
19) zwei eiſerne Keile,
20) ein Schnitzmeſſer,
21) zwei eiſerne Thürgloben und
22) zwei eiſerne Sicherheits-Ringe.

Indem ich vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände warne, bitte ich um Mittheilung allenfallſiger Spuren, die zur Entdeckung des Thäters führen.

Freusburg, den 5. Januar 1839.

Königlich Preußiſches Juſtiz-Amt,
Sames.

Nro. 55.
Steckbrief gegen M. Roderburg und J. M. Bender.

Die unten näher bezeichneten Mathias Roderburg und Joh. Math. Bender ſind am 8ten d. M., von dem 25ten Königlichen Infanterie-Regimente aus der Garniſon Ehrenbreitſtein deſertirt. Es werden demnach ſämmtliche Orts-Behörden unſeres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber erſucht, auf dieſelben ein wachſames Augenmerk zu richten, ſie im Betretungsfall arretiren und unter ſicherer Bedeckung an den Commandeur des 1ten Bataillons jenes Regiments Herrn Major von Griesheim abliefern zu laſſen. Coblenz, den 13. Januar 1839.

A. Signalement des Roderburg.

Derſelbe aus G. Übach Regierungs-Bezirks Aachen gebürtig, iſt 22 Jahr 6

Monate alt, 5 Fuß 3'''. Zoll groß, hat röthlich braune Haare, braune Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase; vollständige Zähne, kleines Kinn, keinen Bart, länglich ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn und mittelmäßige Statur, und als besondere Kennzeichen: eine große Narbe über die ganze Breite des linken Ohrs und eine Schnittnarbe an der rechten Kinnlade, lang 1 Zoll.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet: mit einer Dienstmütze, einer Halsbinde, einer Montirung, einer Jacke, ein Paar Tuchhosen, ein Paar Schuhen, einem Hemd.

B. Signalement des ꝛc. Bender.

Derselbe aus A. Bauchem Kreises Geilenkirchen gebürtig, ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 3'''. Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, dunkelbraune Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, vollständige gute Zähne, rundes Kinn, kleines rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, schmale Gestalt, keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet: mit einer Dienstmütze, einer Halsbinde, einer Montirung und einem Hemd.

Außerdem wird auf der Stube beider vermißt: ein Handtuch, eine graue Tuchhose eines ihrer Kammraden, und eine Militärmütze von einem andern derselben.

Nro. 56. Dem Buchdrucker C. W. Röbling zu Mühlhausen im Regierungs-Bezirk Erfurt ist unter dem 15. Dezember 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Anordnung des Rostes und der Vorrichtung zur Regulirung des Feuerzeuges bei Koch-Apparaten, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Nro. 57 Dem Konditor G. Ferdinand Teichmann aus Breslau ist unterm 16. Dezember 1838 ein Patent

auf eine Einrichtung der stehenden und transportablen Backöfen, welche in ihrer ganzen durch Zeichnung, Beschreibung und Modell erläuterten Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf Fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 58. Dem Kaufmann Serviére zu Berlin ist unterm 24. Dezember 1838 ein Einführungs-Patent auf

eine an der unterm 18. Februar 1837 patentirten Kattun-Druck-Maschine angebrachte mechanische Vorrichtung zum Vorreiben und Auftragen der Farben, so wie zum Regeln der Menge des zu druckenden Gewebes in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf die Dauer des ihm für jene Maschine ertheilten Patents, also bis zum 16ten Februar 1842, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Hierbei öffentlicher Anzeiger Nr. 4.

Amts-Blatt.

№ 5. Coblenz, den 31. Januar 1839.

Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörden.

Nro. 59. Abänderung der Vorschriften des Ressorts-Reglements.

Da die Vorschriften des Ressort-Reglements für die Rheinprovinz vom 20. Juli 1818 §. 23 und 24, nach welchen die Ladungen, Urtheile ꝛc. in Prozessen über das Interesse des Staats betreffende Angelegenheiten dem Königlichen Staats-Anwalte zur weiteren Mittheilung an die betreffenden Verwaltungs-Behörden zu insinuiren sind, sich nicht als zweckmäßig bewährt haben, so wird hierdurch, mit Aufhebung jener Vorschriften, bestimmt, daß die Insinuationen in diesen Prozessen künftig unmittelbar an den Präsidenten der Regierung, in Bergwerkssachen aber an den Director des Ober-Bergamtes und in Angelegenheiten der Verwaltung der indirecten Steuern an den Provinzial-Steuer-Director, und bei Abwesenheit oder Behinderung des Präsidenten oder Directors an dessen Stellvertreter geschehen sollen. In Postsachen müssen die Insinuationen an das General-Postamt durch Requisition des hiesigen Kammergerichts geschehen, welche der Ober-Prokurator auf den Antag der Partheien oder deren Anwälte zu bewirken hat.

Diese Bestimmungen sind durch die Amtsblätter der Rheinprovinz bekannt zu machen. Berlin, den 30. November 1838.

Königliches Staats-Ministerium,
gez. **Friedrich Wilhelm** Kronprinz.
gez. Kamptz. Mühler. Rochow. Nagler. Ladenberg.
Alvensleben. Werther. v. Stülpnagel
für den Kriegsminister.

Nro. 60. Die Ausfuhr von Pferden über die westliche Grenze der Rheinprovinz betr.

Ich bringe hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß in Gemäßheit Allerhöchster Cabinetsorder vom 12ten d. M., die Ausfuhr von Pferden über die westliche Grenze der Rheinprovinz, bis auf weitere Bestimmung verboten ist.

Berlin, den 20. Januar 1839.

Der Finanz-Minister,
(gez.) Gr. von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 61. Den Hebammen-Unterricht betr. A. IV. 135.

In Beziehung auf die unterm 5. Juni vorigen Jahrs (Amts-Blatt Nr. 33 Seite 202) von uns erlassene Verfügung, die Frauen betreffend, welche die Kosten des Hebammen-Unterrichts

aus eigenen Mitteln bestreiten, bemerken wir nachträglich, daß diejenigen darunter, welche vorhaben, sich zum Unterricht in das Institut zu Cöln zu begeben, ebenso wie alle andern verpflichtet sind, das im §. 10 des Reglements (Amtsbl. Nr. 1. Seite 2, 1836) vorgeschriebene tabellarische Verzeichniß beizubringen, es jedoch für sie einer vorläufigen Anmeldung bei uns nicht bedarf.

Coblenz, den 11. Januar 1839.

Nro. 62.

Der Schluß der kleinen Jagd und die Vertilgung der Wölfe und wilden Schweine zu jeder Jahreszeit betr. B. II. 214.

Der Schluß der kleinen Jagd wird hierdurch auf den 1ten Februar festgesetzt und den Forst- und übrigen Polizei-Beamten und den Königlichen Gendarmen aufgetragen, auch auf die Vollziehung der Verordnung vom 29. Mai 1835, Amtsblatt Nr. 26, wegen des verbotwidrigen Herumtragens und Verkaufs der Rehe, Hasen und Rebhühner in der Setz- und Brutzeit zu wachen.

Zugleich werden hierdurch die Verordnungen vom 3. Januar 1822, wegen Vertilgung der Wölfe, Amtsblatt Nr. 2 und vom 6. September 1824, Amtsblatt Nr. 38, so wie jene wegen Vertilgung der wilden Schweine zu jeder Jahreszeit, nämlich vom 28. Juli 1828, Amtsblatt Nr. 32 und vom 15. Dezember 1829, Amtsblatt Nr. 59, in Erinnerung gebracht, und wird den Forst- und übrigen Polizei-Beamten empfohlen, darauf zu sehen, daß bei den Jagden auf solche Thiere außer den Füchsen, kein anderes Wild geschossen wird.

Coblenz, den 16. Januar 1839.

Nro. 63.

Festsetzung des Termins zur Anmeldung der Beschwerden gegen die Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer pro 1839. B. I. 199.

Da sämmtliche Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer-Erhebungsrollen pro 1839 den Steuer-Empfängern zugegangen sind, so wird mit Bezug auf die frühern, wegen der Steuer-Reclamationen erlassenen Instructionen, der Schlußtermin, bis zu welchem Beschwerden gegen die oben erwähnten Steuern vorgebracht werden können, auf den 20. April dieses Jahres mit dem Bemerken hierdurch festgesetzt, daß auf dergleichen Gesuche nur dann Rücksicht genommen werden kann, wenn solche vor Ablauf dieser Frist bei dem betreffenden Königlichen Landrathe eingereicht und mit den quittirten Steuerrollen-Auszügen über geschehene Einzahlung der verfallenen Steuer-Zwölftel belegt werden.

Die Beschwerde-Verzeichnisse sind am 21. April dieses Jahres zu schließen und in doppelter Ausfertigung mit den vorschriftsmäßig untersuchten und speziell gehörig begutachteten Reclamationen unfehlbar bis zum 10. Mai dieses Jahres zur Prüfung und Entscheidung einzureichen.

In Betreff der Gewerbesteuer-Reclamationen behält es bei dem §. 13 der Instruction vom 10. März 1821, Amtsblatt von 1821, Seite 172 sein Bewenden.

Coblenz, den 16. Januar 1839.

Nro. 64.

Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 127.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 den nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen eilf Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet.

1) Almanach für Privatbühnen von Carl von Holtei 1839. Erster Jahrgang. Riga und Leipzig. Verlag von Eduard Frantzen 8.
2) Der Europäische Handel in der Türkei und in Persien, dargestellt von Julius Hagester. Riga und Leipzig. Verlag von Eduard Frantzen Buchhandlung 1838.

Digitized by Google

3) Philosophie. Versuche philosophischer Forschungen in den Sprachen zur Beantwortung der Fragen: „Wie gelangt der Mensch zur Wahrheit? wie gelangt er zur Tugend? wie sollen wir einst zur Weisheit gelangen?“ Von Ph. W. van Heusde, Professor der Philosophie und Philologie an der Universität zu Utrecht. Utrecht bei R. Natan. 1838. 8.

4) Die Urväter. Eine Geschichte zum Festgeschenk für Kinder. Vom Verfasser der Rabenfeder und der Uhrfeder. Basel, Druck und Verlag von Felix Schneider 1834. 12.

5) Die Rabenfeder. Eine Geschichte zu einem Festgeschenk für Kinder. Zweite Auflage. Basel gedruckt bei Felix Schneider. 1835. 12.

6) Die Reiherfeder. Eine Geschichte zum Festgeschenk für Kinder. Vom Verfasser der Rabenfeder. Basel, Druck und Verl. von Felix Schneider. 1835. 12.

7) Die Uhrfeder. Eine Geschichte zum Festgeschenk für Kinder vom Verfasser der Rabenfeder. 2te Auflage. Basel, Druck und Verlag von Felix Schneider. 1837 12.

8) Die Altväter. Eine Erzählung aus der Geschichte der mährischen Brüder zum Festgeschenk für Kinder. Vom Verfasser der Rabenfeder. Basel, Druck und Verlag von F. Schneider. 1836. 12.

9) Die Erzväter. Eine Geschichte zum Festgeschenk für Kinder vom Verfasser der Rabenfeder. Basel, Druck und Verlag von Felix Schneider 1837. 12.

10) Schweizerische Annalen oder die Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830. Mit Rückblicken auf frühere Perioden. 7ter Band. 4 Hefte. Zürich bei Orell, Füßli und Compagnie. 1839. 8. Auch mit dem Titel:
„Politische Annalen der eidgenössischen Vororte Zürich und Bern während der Jahre 1834, 1835 und 1836.“ Aus authentischen Quellen gezogen von H. Escher. Mitglied des Zürcherischen Regierungsraths. 2ter Band.

11) Neue Land- und Seebilder. Vom Verfasser des Legitimen, des Vierey, der Lebensbilder aus beiden Hemisphären ꝛc. Erster und zweiter Theil. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß. 1839. 8. Auch unter dem Titel:
„die Deutsch-amerikanischen Wahlverwandtschaften. Erster und zweiter Theil. Vom Verfasser des Legitimen ꝛc.

Coblenz, den 10. Januar 1839.

Nro. 65. Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 239.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat den Debit der außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schrift:

Rom gegenüber dem Protestantismus. Anrede eines deutschen Prälaten an Seine Päbstliche Heiligkeit in Höchstihrem geheimen Consistorium über den Vorgang zu Cöln. Aarau bei H. R. Sauerländer. 1838.

innerhalb der Königlichen Lande gestattet.

Coblenz, den 16. Januar 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 66. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom 28. August vorigen Jahres ist die Clara Knoblich aus Elberfeld für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 16. Januar 1839.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Nro. 67. Den Sterbeact der Margaretha Reifferscheid betr.

Der Sterbeact der Margaretha Reifferscheid, Wittwe des Schiffers Bernard Tillmann von hier, welche an Bord ihres Schiffes zu Lobith in den Niederlanden verstorben, ist heute dem Königlichen Ober-Bürgermeister hierselbst zur Eintragung in die Personenstandsregister zugegangen. Coblenz, den 12. Januar 1839.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 68. Aufforderung der unbekannten etwaigen Gläubiger in Beziehung auf die, zu unserm Ressort gehörigen Truppentheile und Administrations-Branchen.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Cassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1838 zu haben vermeinen, werden aufgefordet, selbige innerhalb zweier Monate und spätestens bis zum 1. April dieses Jahres, unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei uns anzumelden, widrigenfalls sie sich die, aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Nämlich:

des 25ten, 28ten, 29ten Infanterie-Regiments und deren Bataillone;
des 30ten Infanterie-Regiments nebst dessen 1tes Bataillon des 2ten und Füselier-Bataillons dieses Regiments vom 1. Januar bis 14. Juli;
des combinirten 8ten Reserve-Bataillons (formirt aus den aufgelösten Garnison- und Divisions-Garnison-Compagnien);
die Garnison-Compagnie des 25ten, 28ten, 29ten, 30ten Infanterie-Regiments, die 15te und die 16te Divisions-Garnison-Compagnie vom 1. Jan. bis ultimo September;
der Bataillone des 25ten, 28ten, 29ten und 30ten Landwehr-Regiments;
des 2ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments;
der Landwehr-Bataillone des 39ten und 40ten Infanterie-Regiments;
der 4ten Schützen-Abtheilung;
des 4ten Dragoner-Regiments;
des 7ten und 8ten Ulanen-Regiments;
des 9ten Husaren-Regiments,
der 15ten und 16ten Invaliden-Compagnie;
der 8ten Artillerie-Brigade;
der 4ten und 8ten Artillerie-Handwerks-Compagnie der Reserve-Festungs-Artillerie-Compagnie zu Saarlouis;
der 7ten und 8ten Pionier-Abtheilung;
des 34ten Infanterie-Regiments und dessen beiden Bataillone;
des 36ten Infanterie-Regiments und seinen beiden Bataillone;
des 1ten Bataillons 38ten Infanterie-Regiments;
der Armee-Gensdarmerie des 8ten Armee-Corps;
der 8ten Gensdarmerie-Brigade;
der 15ten und 16ten Divisions-Schule;
der Artillerie-Depots zu Coblenz, Cöln, Jülich, Trier und Saarlouis;
der Artillerie-Werkstatt zu Deutz;
der Train-Depots zu Ehrenbreitstein;
der Montirungs-Depots zu Düsseldorf;

Digitized

der Proviant-Aemter zu Coblenz, Cöln und Saarlouis;
der Magazin-Rendantur zu Jülich und Trier;
der Magazin-Debots zu Bonn, Saarbrücken und Andernach;
der Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Cöln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrücken und Wetzlar;
der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Coblenz, Cöln, Jülich, Trier, Saarlouis, Bonn, Wetzlar, Aachen und Saarbrücken.

Coblenz, den 16. Januar 1839.

Königl. Preußische Militär-Intendantur 8. Armee-Corps.

Nro. 69. Holz-Versteigerung.

Freitag den 8. Februar Nachmittags 2 Uhr, wird bei Neubusch in Antweiler aus dem Schlage Brandebusch im Forste Ahrenberg:

88½ Klafter Buchen Scheit, 66½ Klafter ditto Knüppel, 23½ Klafter Eichen Scheit, 23 Klafter ditto Knüppel

im Ganzen versteigert. Adenau, den 19. Januar 1839.

Der Oberförster, Lassaulx.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 70. Zurücknahme des Steckbriefes gegen Johann Schmitz.

Der unterm 24ten v. M. verfolgte Johann Schmitz von Obereisch ist verhaftet worden.

Coblenz, den 15. Januar 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 71. Steckbrief gegen Xavier Hubert Jakob Göbbels.

Der ehemalige Gerichtsvollzieher Xavier Hubert Jacob Göbbels aus Neuerburg ist wegen Fälschung und Betrügerei zur Criminal-Untersuchung gezogen worden. Da er Neuerburg verlassen hat, und es bisher nicht gelungen ist, seinen Aufenthaltsort ausfindig zu machen, so werden alle Militair- und Civil-Behörden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Göbbels, dessen Signalement beifolgt, sorgfältig vigiliren und im Betretungsfalle ihn in das Justiz-Arrestshaus in Trier abführen zu lassen.

Neuerburg, den 14. Januar 1839.

Der Königl. Untersuchungsrichter I. Bezirks,
Deytes.

Signalement des ꝛc. Göbbels.

Geburtsort: Jülich; letzter bekannter Aufenhaltsort: Neuerburg; Alter: ungefähr 50 Jahre; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: breit und hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart: schwach; Kinn: rund; Gesichtsform: etwas breit; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: etwas breitschulterig; Sprache: französisch und deutsch; besondere Kennzeichen; kurzsichtig, etwas pockennarbigt und spricht etwas langsam. Er trägt gewöhnlich einen braunen abgetragenen Oberrock mit Seitentaschen und eine Mütze.

Digitiz

Nro. 72. Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten dieses Monats sind aus einer Wohnung in Herkersdorf folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Frauenkleid von gedrucktem baumwollenen Zeuge, blauen Grunde mit gelben Blümchen;
2) zwei leinene Hemden, wovon das eine noch neu, das andere aber schon alt und schlecht war, beide ohne besondere Zeichen;
3) ein Paar Stauchen von blauem baumwollenen Zeuge mit gelben Blümchen;
4) vier weiße Kopftücher (hier Hudeln genannt) eins von baumwollenem Zeuge, gezeichnet mit dem Namen der Anna Catharina Stahl, es kann aber nicht angegeben werden, welche Buchstaben auf dem Tuch standen, die anderen sind von leinenem Zeuge;
5) 9 Halstücher:
   a) eins von rothem baumwollenem Zeuge mit gelben Blumen, gelben Kranze und in den vier Ecken mit großen gelben Blumen;
   b) ein desgleichen mit gelben Blumen und gelben Kranze;
   c) ein halbseidenes Tuch roth und gelb gestreift;
   d) ein weiß baumwollenes Tuch mit gestickten Blumen in den vier Ecken;
   e) ein desgleichen mit grün gelben Streifen und Franzen;
   f) ein desgleichen von rothem baumwollenen Zeuge mit kleinen weißen Blümchen, schon alt und mit einigen Löchern versehen;
   g) ein weißes baumwollenes Tuch mit einem schmalen rothen Streifen;
   h) ein weißes Tuch mit schmalen rothen sich im Viereck durchkreuzenden Streifen und rothen Franzen;
   i) ein schwarz baumwollenes Tuch mit einem weißen Kranze und weißen Blumen in zwei Ecken;
6) drei Stücke leinenes Tuch:
   a) 4 Ellen flächsenes Werk,
   b) 4 Ellen hänfenes Werk,
   c) 7½ Elle flächsenes Kerntuch;
7) drei Schürzen, und zwar:
   a) eine von schwarzem Merino,
   b) eine dunkelblaue leinene in halb blauen Blümchen,
   c) eine blaue leinene mit weißen Streifen und weißen Blümchen, bereits geflickt mit Lappen, auf welchem sich halb blaue Blümchen und Streifen befanden;
8) zwei Paar Strümpfe:
   a) ein Paar weiß baumwollene, die bereits geflickt waren, und
   b) ein Paar blaue wollene,
9) ein Paar blau seidene Kappenbändel;
10) ein rother kupferner Kaffeekessel ungefähr 2 — 2½ Maaß haltend, der zwar nicht mehr neu, aber noch wenig im Feuer gebraucht worden;
11) ein Sack von grobem leinenen Zeug, wahrscheinlich mit Rödel gezeichnet I. S. C.
12) ein Topf mit Karrenschmier;
13) ein Topf mit Haidlofsgrütze;
14) ein desgleichen mit Haidlofsmehl;
15) ein Töpfchen mit Fettwerk.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, bitte ich um Mittheilung allenfallsiger Spuren, die zur Entdeckung des Thäters dienen.

Freusburg, den 9. Januar 1839.

Königliches Justiz-Amt, Sames.

Nro. 73. Steckbrief gegen Jos. Ruhländer.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Joseph Ruhländer, welcher wegen Diebstahl und Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 20. November vorigen Jahres auf drei Wochen von hier beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 15. Januar 1839.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Lorchhausen; letzter Aufenthaltsort: Oberwesel; Religion: katholisch; Stand: Schuhmacher; Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen; braun; Angen: blau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine blau tuchene Jacke, eine schwarz ditto Weste, eine blau leinene Hose, eine blau geblümte Halsbinde, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grün tuchene Kappe mit Schirm.

Personal-Chronik.

Nro 74. Der Gutsbesitzer Heinrich Kringt und der Fleischer und Wirth Georg Pülicher zu Münstermaifeld sind zu Mitgliedern der dortigen Hospital-Verwaltung ernannt worden.

Coblenz, den 7. Januar 1839.

Nro. 75. Der Schulamts-Candidat Heider aus Waldböckelheim ist zum zweiten Schullehrer bei der evangelischen Gemeinde zu Waldböckelheim provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 11. Januar 1839.

Nr. 76. In Stelle des verstorbenen Armen-Rechners von Leutesdorf Kohl ist von uns der dortige Schullehrer Peter Breisig dazu ernannt worden.

Coblenz, den 14. Januar 1839.

Nro. 77. Der Rechts-Candidat Herrman Potthof von Creuznach wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 7. Januar 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 5. Coblenz, den 31. Januar 1839.

(Beilage zu Nr. 5 des Amtsblattes.)

(40) Oeffentliche Versteigerung.

Auf Betreiben von 1) den Eheleuten Peter Thelen, Schuster und Maria Catharina Clames in Lützerath. 2) Anna Elisabeth Clames, Naherinn daselbst. 3) Mathias Joseph Clames, Posillon in Alf. 4) Peter Dehen, Ackerer in Lützerath, als Vormund von Anna Maria Clames, Dienstmagd in Lützerath. 5) Anton Schmitz, Ackerer in Gevenich, als deren Nebenvormund. 6) Maria Schmitz, Wittwe von Peter Clames, Ackerinn in Lutzerath, als gesetzliche Vormünderinn von Anna Christina, Peter und Anna Catharina Clames, alle drei ohne Gewerbe in Lützerath. 7) Peter Böltes, Ackerer ebenfalls in Lützerath wohnend, als deren Nebenvormund

und zufolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 5. Dezember 1838,

sollen Mittwoch den 20. Februar 1839, Morgens 10 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars

1) das zu Lützerath Flur II Nr. 989 gelegene Haus, groß an Flächenraum, inclusive Stallung und Scheune 25 Ruthen 40 Fuß,

2) der dabei liegende Garten, Flur II Nr. 1001, groß vierzehn Ruthen 70 Fuß,

durch den unterzeichneten Notar, bei welchem die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, öffentlich versteigert werden.

Lützerath, den 15. Dezember 1838.

J. W. Gronen.

---

(41) Forderungs-Ansprüche an die Eheleute Anton Walgenbach von Kronkel, welche ihr überschuldetes Vermögen ihren Gläubigern abtreten zu wollen erklärt haben, sind unter dem Rechtsnachtheile des nur im hiesigen Gerichts-Bezirke zu veröffentlichen Ausschlusses

Donnerstag den 14. Februar curr., Vormittags 9 Uhr

dahier nebst etwa anhabenden Vorzugs-Rechte anzubringen, und mit den Beweisstücken zu versehen.

Asbach, den 5. Januar 1839.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Altenwied,
Machenbach.

---

(42) Es wird hiermit zur Kunde des Publikums gebracht, daß der Ackerbauer Franz Tilgen zu Niedermühlen durch rechtskräftiges Erkenntniß als Verschwender der Verwaltung seines Vermögens entsetzt und dies letztere einem Curator übergeben worden ist, woher lästige Geschäfte mit dem ꝛc. Tilger rechtsgültig nicht mehr abgeschlossen werden können.

Asbach, am 2. Januar 1839.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Altenwied,
Machenbach.

---

(43) Donnerstag den 7. Februar dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, werden bei dem Gastwirth D. Frank zu Wassenach, nachbenannte Holzsorten, welche aus einem zwischen Wassenach und Burgbrohl, Distrikt Lommersfeld, gelegenen Privatwalde herrühren, öffentlich versteigert:

75 schöne Eichen Nutzholzstämme,
120 Klafter theils Buchen theils Eichen Scheitholz,
220 Haufen Reiser.

Das Holz liegt alle zur guten Abfahrt nach dem Rheine.

---

(44) Samstag den 9. Februar c., Vormittags um 9 Uhr, werden auf des Unterzeichneten Amtslokale, die in dem diesjährigen Holzschlage Müllerberg, Gemeindewald von Boppard erbeuteten Holzsortimente öffentlich versteigert.

1) 68½ Klafter Buchen Scheitholz und
2) 2625 Buchen Wellen.

Boppard, den 22. Januar 1839.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

---

(45) Bekanntmachung.

Am 14. Februar nächsthin, Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier, der alte Brandweiher in der Gemeinde Werlau, welcher auf die Summe von 34 Rthlr. abgeschätzt ist, öffentlich an den Meistbietenden als Eigenthum versteigert.

Derselbe ist an dem Unterdorfe gelegen und in Flur II der Kataster-Karte mit Nr. 1040 bezeichnet und enthält einen Flächenraum von 3 Ruthen 20 Fuß Magd.

St. Goar, den 16. Januar 1839.

Der kommissarische Bürgermeister,
gez. Weygold.

---

(46) Am 16. Februar nächsthin, Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier nachstehend bezeichnete Holzsortimente öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

A. Aus dem Gemeindewalde von Holzfeld, Distrikt Rennpfad.

1) 45 Klafter Eichen und Buchen Scheit- und Knüppelholz,
2) 22 Bau- und Nutzholzstücke und
3) 725 Wellen.

B. Aus dem Gemeindewalde von Niederhirzenach-Rheinbay, Distrikt Maulbeerwald.

1) 16½ Klafter Eichen Scheitholz, und
2) 50 Eichen Wellen.

C. Aus dem Gemeindewalde von Niederhirzenach, Distrikt Schlecht.

1) 22 Klafter Buchen und Eichen Scheit- und Knüppelholz,
2) 10 Bau- und Nutzholzstämme, und
3) 800 Wellen.

D. Aus dem Gemeindewalde von Oberhirzenach, Distrikt Buchenbell.

1) 11 Klafter Buchen Scheitholz,
2) 175 Wellen.

St. Goar, 24. Januar 1839.

Amts-Blatt.

№ 6. Coblenz, den 3. Februar 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 78. Zurücknah. eines Steckbriefes A. II. 397.

Der im 76ten Stücke des Amtsblatts vom vorigen Jahre steckbrieflich verfolgte Jakob Nelson von Simmern ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 22. Januar 1839.

Nro. 79. Bestätigung eines Feuerversicherungs-Agenten betr. A. VII. 56.

Zufolge der im §. 12 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen enthaltenen Vorschrift bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Carl Christian Kehr zu Kreuznach zur Uebernahme einer Haupt-Agentschaft für die Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns ermächtigt worden ist.

Coblenz, den 24. Januar 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 80. Errichtung der Salz-Verbrauchs-Controle betr.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 28. März v. J. wird hierdurch näher bestimmt, daß die Ueberlassung von Salz Seitens eines Mitgliedes einer, der Salz-Verbrauchs-Controle unterworfenen Gemeinde an Andere, mögen letztere nun ebenfalls Mitglieder einer solchen, der Controle unterworfenen Gemeinde sein oder nicht, als eine Ausübung des verbotenen Salzhandels und als eine Umgehung der Salz-Verbrauchs-Controle zu betrachten ist, und daher ebenfalls nach den Straf-Bestimmungen der Bekanntmachung vom 28. März v. J. geahndet werden wird.

Cöln, den 17. Januar 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, Helmentag.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 81. Einen Diebstahl betreffend.

Das unten beschriebene Jagdgewehr wurde im Juni v. J. hier gestohlen und der Eigenthümer vermuthet, daß dasselbe in der Richtung nach Cöln zu verbracht worden. Ich warne vor dessen Ankauf und ersuche um Nachricht, sofern Jemand über dasselbe Auskunft zu geben weiß.

Coblenz, den 19. Januar 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Beschreibung des Gewehrs.

Ein Doppelgewehr mit dunkelbraunem Schaft und braun lackirten Läufen von

Digitized by Google

ziemlich engem Kaliber, schon etwas abgetragen, weshalb der Lack vom untern Theile des linken Laufs etwas abgerieben ist, zwischen den Läufen die Einschrift des Fabrikanten Klett in Zella mit Goldbuchstaben, (die natürlich aber auch verwischt sein können, was jedoch zu sehen sein würde), mit Percussionsschlössern und kleinen englischen Schloßplatten.

Nro. 82.
Steckbrief gegen Carl Kober.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Carl Kober, welcher wegen Bettelei und Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 15. Dezember v. J. auf 14 Tage nach Mannubach beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurück gekommen. — Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 15. Januar 1839.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort Mannubach, letzter Aufenthaltsort Rayerscheid, Religion evangelisch, Stand Hirte, Alter 35 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare hellbraun, Stirn nieder, Augenbraunen hellbraun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn spitz, Gesicht oval, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen an der rechten Hand ist der Zeigefinger krumm.

Bekleidung. Ein Hemd, eine blaue tuchene Jacke, eine graue tuchene Weste, eine graue leinene Hose, eine roth geblümte Halsbinde, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine schwarz tuchene Kappe mit Schirm.

Nro. 83.
Steckbrief gegen Wilhelm Schmidt u. Joh. Unkel.

Die unten näher bezeichneten Wilh. Schmidt und Johann Unkel sind am 11. und 12. d. Mts. von der ersten reitenden Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach desertirt. — Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der gedachten Brigade, Herrn Major von Frankenberg, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 18. Januar 1839.

1. Signalement des ꝛc. Schmidt.

Der obengenannte Kanonier aus Sotzweiler, Kreis Ottweiler, Regierungsbezirk Trier gebürtig, ist 21 Jahr 10 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, dunkle Augenbraunen, lange und spitze Nase, rundes Kinn, rundes Gesicht, gewöhnliche Stirn, dunkelgraue Augen, großen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, eine kleine gesetzte Statur und keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Dienstmütze, einer dergleichen Dienstjacke, einer tuchnen Halsbinde, einer neuen Reithose mit rothen Streifen, einem Paar Stiefel mit Sporn.

2. Signalement des ꝛc. Unkel.

Derselbe ist aus Niederbachem, Kreis Bonn, Regierungsbezirks Cöln gebürtig, 20 Jahr 3 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat rothe Haare, rothe Augenbrau-

nen, blaue Augen, hohe Stirn, etwas spitze Nase, etwas großen Mund, rundes Kinn, rundes und volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, kleine gesetzte Statur, und als besondere Kennzeichen: die Armen voller Sommerflecken.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer Artilleriemütze ohne Schirm, einem Kollet mit schwarzem Kragen und Aufschlägen, einer tuchnen Halsbinde, einer neuen Reithose mit rothen Streifen, ein Paar Stiefel mit Sporn.

Personal-Chronik.

Nro. 84. Der Predigtamts-Candidat Schäffer von Hochelheim ist zum zweiten Prediger in Castellaun ernannt worden.

Coblenz, den 18. Januar 1839.

Nro. 85. Der Predigtamts-Candidat Veit von Daaden ist zum evangelischen Pfarrer in Sargenroth ernannt worden.

Coblenz, den 18. Januar 1839.

Nro. 86. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht dem Kreisphysikus Dr. Comes in Cochem den Charakter als Hofrath beizulegen.

Coblenz, den 22. Januar 1839.

Nro. 87. Des Königs Majestät haben dem bisherigen Regierungs- und Ober-Präsidial-Sekretair Lantzendörfer das Prädikat als Hofrath allergnädigst beizulegen, und das für denselben ausgefertigte Patent zu vollziehen geruht.

Coblenz, den 22. Januar 1839.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
A. A. Schleinitz.

Nro. 88. Des Königs Majestät haben dem Regierungs-Sekretair Martini mittelst Allerhöchst vollzogenen Patents vom 28. Dezember 1838 den Charakter als Rechnungs-Rath Allergnädigst beizulegen geruht.

Coblenz, den 22. Januar 1839.

Königliches Regierungs-Präsidium,
Schleinitz.

Nro. 89. Des Königs Majestät haben dem Regierungsrath Wahlert hierselbst den Charakter als Geheimer Regierungsrath Allergnädigst beizulegen geruht.

Coblenz, den 24. Januar 1839.

Königliches Regierungs-Präsidium,
Schleinitz.

Nro. 90. Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Assessor Ferdinand Joseph Zeiler mittelst Allerhöchst vollzogenen Patents vom 26. Dezember v. J. zum Regierungsrath Allergnädigst zu ernennen geruht.

Coblenz, den 28. Januar 1839.

Königliches Regierungs-Präsidium,
Schleinitz.

Nro. 91.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat Dezember 1838 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	3	2	$^3/_4$	2	„	$10^{3}/_{4}$	1	14	$7^{1}/_{2}$	1	„	$11^{1}/_{4}$	»	12	»	6	10	»	»	»	»	2	10	»	2	25	»	3	25	»	„	22	$^2/_3$
Andernach.	3	3	2	2	1	2	1	16	1	1	11	„	»	9	»	»	»	»	5	22	»	2	„	6	2	»	6	2	21	11	„	20	7
Creuznach.	2	28	7	1	29	9	1	13	4	»	29	10	»	14	»	»	»	»	»	»	»	1	22	»	1	22	»	1	26	»	„	21	8
Simmern .	»	»	»	2	1	8	„	„	„	»	26	4	»	»	»	»	»	»	»	„	»	»	„	»	»	„	»	»	»	»	19	4
Wetzlar . .	2	16	4	1	26	7	1	9	4	»	»	«	»	10	»	»	»	»	4	5	»	1	10	«	„	„	«	»	»	»	»	20	3
Summa	11	20	$1^{3}/_{4}$	10	„	$^3/_4$	5	23	$4^{1}/_{2}$	4	8	$1^{1}/_{4}$	1	15	»	6	10	»	9	27	»	7	12	6	6	17	6	8	12	11	3	13	$10^{1}/_{2}$
Durchschnitts-Preis	2	27	$6^{7}/_{8}$	2	„	$^3/_{20}$	1	13	$4^{1}/_{8}$	1	2	$^9/_{16}$	„	11	3	6	10	»	4	28	6	1	25	$7^{1}/_{2}$	2	5	10	2	24	$3^{1}/_{2}$	»	20	$9^{3}/_{10}$

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund									Der Orhoft a 180 Berliner Quart						Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein			Branntwein.			Bier.								
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	2	»	2	10	»	3	»	»	2	8	15	»	»	10	»	»	»	»	»	»	4	6	»	1	2	»	6	»	»	22	»	6	»	„
Andernach.	»	2	6	»	2	2	»	3	„	»	»	«	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	7	»	»	1	2	»	5	6	»	24	10	5	„	„
Creuznach.	»	2	6	»	3	„	»	3	4	»	2	6	»	»	»	»	»	»	12	»	»	»	5	»	»	1	4	»	5	„	1	„	»	5	»	»
Simmern .	»	2	3	»	1	8	»	3	»	»	2	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	»	»	4	9	»	16	»	4	10	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	2	3	»	3	1	»	2	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	6	4	»	20	»	5	„	„
Summa	»	13	2	»	11	11	»	15	5	»	9	5	15	»	»	10	»	»	12	»	»	»	26	6	»	5	6	„	27	7	3	22	10	25	10	»
Durchschnitts-Preis	»	2	$7^{1}/_{2}$	»	2	$4^{3}/_{4}$	»	3	1	»	»	»	15	»	»	10	»	»	12	»	»	»	5	$3^{1}/_{2}$	»	1	$1^{1}/_{2}$	»	5	$6^{1}/_{2}$	„	22	$6^{4}/_{5}$	5	2	»

Nro. 92. **Wasserstand**
am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Dezember 1838.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	10	7	West	Trüb		
2	10	10	Süd-West	id.		
3	11	—	Süd	id.		
4	11	11	id.	id.		
5	12	8	West	id.		
6	13	6	Nord	id.		
7	13	6	Süd-West	id.		
8	12	8	West	Regen		
9	12	1	Nord	Trüb		
10	11	7	Nord-Ost	id.		
11	11	—	Süd	id.		
12	10	6	Süd-Ost	id.		
13	9	11	Nord-Ost	Heiter		
14	9	6	Ost	Nebel		
15	9	—	Nord	Trüb		
16	8	8½	Nord-Ost	id.		
17	8	2	Süd	id.		
18	7	11	Ost	Heiter		
19	7	5½	Nord-Ost	Trüb	Eisgang	in der Mosel
20	7	2	Süd	id.	id	id.
21	7	—	Nord-Ost	Heiter	Eisgang	im Rhein u. in d. Mos
22	6	7	id.	id.	id.	id.
23	6	9	Ost	id.	id.	id.
24	6	6	id.	id.	id.	id.
25	6	—	Süd-Ost	Trüb	id.	id.
26	6	5	Süd-West	id.	id.	id.
27	6	5½	Nord	id.	id.	id.
28	6	3	Süd	id.	id.	id.
29	6	3	Nord	id.	wenig	Treib-Eis
30	6	1	Süd-Ost	id.	id.	id. im Rhein.
31	5	11	Süd	Schnee	ohne	Eis der Rhein.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 6. Coblenz, den 3. Februar 1839.

(Beilage zu Nr. 6 des Amtsblattes.)

(47) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Nikolaus Grüßen, Gastwirth, in Coblenz wohnend, zu Gegenwärtigem bei dem Heinrich Henriet, Gastwirth in Bremm, Wohnsitz wählend, als Hypothekar-Gläubiger des Caspar Dreis, Winzer in Bremm, sollen

Montag den 8. April 1839, Vormittags 10 Uhr,

in dem Sitzungs-Saale des Königl. Friedensgerichts zu Cochem, folgende durch Verfügung vom ersten September dieses Jahres in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien des genannten Schuldners Caspar Dreis öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus gelegen zu Bremm in der Mittelstraße Flur 4 Nr. 118 mit Hausnummer 102 erster Klasse, termt oben Melchior Joseph Dreis und Mathias Lorenz Kröten; dieses Haus besteht aus zwei nebeneinanderliegenden Häusern, das Wohnhaus ist zweistöckig, der untere Stock ist von Stein, der zweite Stock und die Giebelwand ist Fachwerk und nach Süden mit einem gebrochenen Schieferdache gedeckt; die östliche nach der Mosel zugekehrte sowohl, als die nach Süden, ist gelb angestrichen, die andere Seite des Hauses hat im untern Stock die Hausthüre und rechts daran die Kellerthüre; im ersten Stock zwei Fenstern und im obern Stock zwei Fenstern, dann in der Giebelwand zwei Speicherlöcher. Nach Süden zu hat der untere Stock ein Küchenfenster und der Gießstein, im obern Stocke drei Fenstern und auf dem gebrochenen Dache zwei Dachfenstern. Von der Straße führt die Hausthüre durch einen schmalen Gang rechts in die etwas höher liegende Wohnstube zur Mosel, hinter derselben nach Südwesten ist die Küche, ein Backstübchen, und vor der Küche führt die Treppe vorbei zu dem zweiten Stocke in drei Zimmer, das Uebrige ist Speicher.

Im unteren Stock aus der Wohnstube geht man einige Tritte hoch in ein Zimmer des alten baufälligen Hauses, dieses ist dreistöckig und hat ein spitzes Dach mit Schiefern gedeckt, der untere Stock ist von Stein und gelb angestrichen, die übrigen Stockwerke und die große Giebelwand ist Fachwerk und nicht angestrichen. Der untere Stock hat zur Nordseite ein Fenster, im zweiten Stock ist ein offenes Fensterloch und auf dem Dach ein spitzes Dachfenster und ein kleines Gaubloch. Aus dem zweiten Stock geht man ebenfalls aus dem Wohnhaus durch ein Zimmer in das alt baufällige Haus, worin sich weder im zweiten noch im dritten Stocke wohnbare Zimmer befinden. Der untere Stock nach Osten hat blos zwei Fenster; der zweite hat drei offene, der dritte zwei offene Fensterlöcher und die Giebelwand ein offenes Fensterloch. Von Osten zur Moselseite führt die Thüre in den darunter befindlichen Pferdestall, links von der Stallthüre ist ein Stallfenster. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von acht Ruthen vierzig Fuß und bietet der Extrahent darauf hundert fünfzig Thaler an. —

2) Ein Kelterhaus mit Kelter und Keller gelegen zu Bremm in der Mittelstraße, termt zur Südseite die Gemeindestraße, zu Westen Johann Mathias Lehnen Wittwe, nach Osten Caspars Dreis und nach Norden derselbe. Aus der Gemeindestraße führt die Thüre in den Keller, ober der Kellerthüre links ist ein kleines und ein großes offenes Fensterloch; zur Südseite geht eine Thüre in den Garten und im Garten östlich geht die Thüre in das Kelterhaus. Der untere Stock ist von Stein und die Giebelspitze vom Dach ist nach Süden und Norden Fachwerk, auf der nördlichen Seite ist in der Mauer und in der Giebelwand ein offenes Fensterloch. Das Kelterhaus hat nach Osten zu ein schiefes Dach und ist mit Schiefer gedeckt. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von zwei Ruthen fünfzig Fuß und bietet der Extrahent vierzig Thaler darauf an. —

3) Ein Weingarten im ersten Getheils hinterst Nonnenmark, termt einerseits Johann Peter Hennen und Nikolaus Pfeifer, groß ein und zwanzig Ruthen, Flur 1 Nr 94. des Katasters, worauf Extrahent anbietet vier Thaler. —

4) Eine Wiese auf der Buch, termt einerseits Johann Mathias Grömen, anderseits Johann Peter Scheid, groß dreizehn Ruthen, Flur 1 Nr. 142 des Katasters, worauf Extrahent anbietet drei Thaler. —

5) Eine Wiese auf der Buch, termt einerseits Johann Theisen, anderseits Peter Schmitz sen., groß dreiundsiebenzig Ruthen, Flur 1 Nr. 308 des Katasters, worauf Extrahent anbietet zehn Thaler.

6) Ein Weingarten in der Abseit, termt einerseits Mathias Lehnen II jun., anderseits Joseph Melchior Dreis, groß neun Ruthen vierzig Fuß, Flur 1 Nr. 463 des Katasters, worauf Extrahent anbietet drei Thaler. —

7) Ein Ackerland drittes Getheils hinterst Nonnenmark, termt einerseits Nicolaus Bremm, anderseits Johann Leihagen, groß dreißig Ruthen sechzig Fuß, Flur 1 Nr. 525 des Katasters, worauf Extrahent anbietet zehn Thaler.

8) Ein Ackerland im fünften Getheils hinterst Nonnenmark, termt einerseits Peter Barzen Wittwe, anderseits Nicolaus Pfeifer, groß 12 Ruthen 50 Fuß, Flur 1 Nr. 838 des Katasters, Extrahent bietet darauf zwei Thaler an. —

9) Ein Weinberg in der Abseits, termt einerseits Johann Goß, anderseits Johann Gerhard Pellenz, groß 12 Ruthen 40 Fuß, Flur 1 Nr. 1065 des Katasters, Extrahent bietet zwei Thaler darauf an.

10) Ein Ackerland im untern Wald, termt einerseits Peter Schmitz sen., andererseits der Feldweg, groß hundert Ruthen eilf Fuß, Flur 2 Nr. 317 des Katasters, Extrahent bietet dreißig Thaler darauf an. —

11) Ein Ackerland im Vorderstzwergtheil, termt Melchior Joseph Dreis, anderseits Johann Unzen, groß zehn Ruthen 20 Fuß, Flur 2 Nr. 539 des Katasters, Extrahent bietet zwei Thaler darauf an.

12) Ein Weinberg im Espertheil, termt einerseits Mathias Lehnen II jun., anderseits Johann Peter [illegible] zwanzig Fuß, Flur 2 Nr. [illegible] des Katasters, Dem Ex-

13) Ein Weinberg im Kirchthürmchen, termt einerseits Michael Dentel, anderseits Johann Leiggen, groß vier Ruthen 20 Fuß, Flur 2 Nr. 718 des Katasters, Extrahent bietet darauf ein Thaler. —

14) Ein Weinberg in Mittelheid, termt Johann Gerhard Henrichs und Carl Roß, 2 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 2 Nr. 1581 des Katasters. Extrahent bietet darauf ein Thaler an. —

15) Eine Wiese im Pesch, termt einerseits Wilhelm Pellenz, anderseits Peter Barzen Wittwe, 10 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 2 Nr. 2616 des Katasters, Extrahent bietet darauf drei Thaler an. —

16) Eine Wiese in vorderst Wies, termt einerseits Gertrud Bündges, anderseits der Feldweg, acht Ruthen groß, Flur 2 Nr. 2922 des Katasters, Extrahent bietet darauf ein Thaler an. —

17) Ein Weinberg im Hinterguehl, termt einerseits Peter Joseph Dreis II, anderseits Wilhelm Schmitz, groß 20 Ruthen 10 Fuß, Flur 3 Nr. 441 des Katasters, Extrahent bietet darauf an zwei Thaler.

18) Ein Weinberg im Hinterguehl, termt einerseits Melchior Joseph Dreis, anderseits Nikolaus Kranz, 9 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 3 Nr. 615 des Katasters, Extrahent bietet darauf zwei Thaler an.

19) Eine Wiese in Guehlwies, termt einerseits Jakob Bengel, anderseits Johann Dentel, 16 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 3 Nr. 647 des Katasters, Extrahent bietet darauf an drei Thaler.

20) Ein Garten in Bremm, termt einerseits Caspar Dreis, anderseits Melchior Joseph Dreis, 12 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 4 Nr. 108, Extrahent bietet darauf an dreißig Thaler. —

21) Ein Ackerland in der Mark, termt Johann Dreis III., anderseits Johann Dreis II., groß 1 Ruthe 20 Fuß, Flur 4 Nr. 495, Extrahent bietet darauf an ein Thaler. —

22) Ein Ackerland in der Mark, termt einerseits Anna Maria Schmitz, anderseits Franz Pellenz, 1 Ruthe 50 Fuß groß, Flur 4 Nr. 549, Extrahent bietet darauf an ein Thaler.

23) Eine Wiese im Pesch, termt einerseits Franz Kranz, anderseits Heinrich Henrici, 18 Ruthen groß, Flur 4 Nr. 1149 des Katasters, Extrahent bietet darauf an drei Thaler. —

24) Eine Wiese im Kales, termt einerseits Joseph Berg, anderseits Wittum, 4 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4 Nr. 1784, Extrahent bietet darauf an ein Thaler.

25) Eine Wiese vor der Unterheid, termt einerseits Peter Barzen Wittwe, anderseits Nikolaus Unzen, 2 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4 Nr. 1936 des Katasters, Extrahent bietet darauf an ein Thaler.

26) Ein Ackerland vor der Heid, termt einerseits Peter Diedrichs, anderseits Johann Adam Dahm Erben, 10 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4 Nr. 2133 des Katasters, Extrahent bietet darauf an zwei Thaler. —

27) Eine Wiese im Gürl, termt einerseits Joseph Berg, anderseits Nikolaus Unzen, 8 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 4 Nr. 2889 des Katasters, Extrahent bietet darauf an fünfzehn Silbergroschen. —

28) Eine Wiese in Gürl, termt einerseits Thomas Körstges, anderseits Nikolaus Wagener 19 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4 Nr. 2903 des Katasters, Extrahent bietet darauf an ein Thaler —

29) Eine Wiese im Kampel, termt einerseits Wilhelm Unzen, anderseits Nikolaus Pellenz 8 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4 Nr. 3155, Extrahent bietet darauf an ein Thaler. —

30) Eine Holzung im Gürlkopf, termt Peter Joseph Dreis, anderseits Johann Gerhard Heinrichs, 44 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4 Nr. 3297 des Katasters, Extrahent bietet darauf an zehn Sgr.

31) Wildland auf Kapis, termt einerseits Johann Peter Pellenz, anderseits Johann Joseph Korstges I., groß 32 Ruthen 40 Fuß, Flur 5 Nr. 273 des Katasters, Extrahent bietet darauf an zehn Sgr.

32) Eine Wiese im Kandelbach, terwt einerseits Thomas Körstges, anderseits Johann Peter Hennen, zehn Ruthen 80 Fuß groß, Flur 7 Nr. 304 des Katasters, Extrahent bietet darauf an ein Thaler.

33) Ein Weinberg im Kirthbach, termt einerseits Peter Joseph Dreis, andererseits Johann Gerhard Henrici, 6 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 7 Nr. 932 des Katasters, Extrahent bietet darauf an zwei Thaler. —

34) Ein Weinberg oben im Langenberg, termt einerseits Johann Dreis III., anderseits Jakob Löwen, 22 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 7 Nr. 1241 des Katasters, Extrahent bietet darauf an zehn Thaler.

35) Ein Weinberg unten in Langenberg, termt einerseits Peter Nikolaus Unzen, anderseits Heinrich Henrici, 58 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 7 Nr. 1439 des Katasters, Extrahent bietet darauf an dreißig Thaler. —

36) Ein Weinberg im Leiring, termt einerseits die Gemeinde, anderseits Joseph Schmitz jun., 46 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 9 Nr. 50 des Katasters, Extrahent bietet darauf an acht Thaler. —

37) Ein Ackerland auf der Buch, termt einerseits Johann Peter Heinrichs, anderseits Peter Heinrichs Wittwe, 53 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 1 Nr. 1375, Extrahent bietet darauf an zehn Thaler. —

Die sämmtlichen Immobilien liegen im Banne der Gemeinde Bremm, in der Bürgermeisterei Eller und im Kreise Cochem und werden von dem Schuldner Caspar Dreis besessen und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nach welchen der Caspar Dreis pro 1837 fünf Thaler vier Silbergroschen sechs Pfennige Grundsteuer bezahlt, sowie die Kaufbedingungen können auf der Kanzlei des hiesigen Königl. Friedensgerichts eingesehen werden.

Gegeben Cochem, am 29. October 1838.

Der Königl. Landgerichts-Assessor und Friedensrichter
(gez.) Kiefer.

Für die Ausfertigung:
Welling, Gerichtsschreiber.

---

(48) Forderungs-Ansprüche an die Eheleute Anton Walgenbach von Kronkel, welche ihr überschuldetes Vermögen ihren Gläubigern abtreten zu wollen erklärt haben, sind unter dem Rechtsnachtheile des nur im hiesigen Gerichts-Bezirke zu veröffentlichen Ausschlusses

Donnerstag den 14. Februar curr., Vormittags 9 Uhr

dahier nebst etwa anhabenden Vorzugs-Rechte anzubringen, und mit den Beweisstücken zu versehen.

Kobach, den 5. Januar 1839.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Altenwied,
Machenbach.

(49) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des Herrn Joseph Nicolaus Franz Huyn, Advokat-Anwalt, wohnhaft zu Coblenz, als extrahirender Gläubiger, soll das hiernach beschriebene, der Frau Maria Kregens, Wittwe von Michael Victor, zu Lebzeiten Weißbindermeister zu Coblenz, sie daselbst wohnhaft, gemeinschaftlich mit ihrem in dieser Ehe gezeugten, annoch minderjährigen Sohne, Namens Carl Victor, zugehörige und gemäß Protokoll vom 4ten dieses in Beschlag genommene Immöbel in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz, im Schlosse dahier

Donnerstag den sechszehnten Mai laufenden Jahres, Vormittags eilf Uhr

an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

Ein dahier in Coblenz, Kreis, Friedensgerichts- und Landgerichtsbezirks gleichen Namens, neben der Maasschen Scheuer, ohnweit vom Görgenbrunnen an der Wasserthurms-Mauerstraße gelegenes Wohnhaus.

Dasselbe ist mit Fachwerk aufgeführt und mit Schiefern gedeckt, hat einen vor sich liegenden kleinen Hof mit einem kleinen Schoppen; das Haus besteht aus vier Stockwerken, einem Speicher und Speicherkammer mit zwei Fenster; hat im ersten Stock nebst der Hausthüre zwei Fenster mit zwei Zimmern; im zweiten Stock sechs Fenster mit zwei Zimmern und ein Alkofen; im dritten Stocke sechs Fenster mit zwei Zimmern und ein Alkofen; — im vierten Stock sechs Fenster mit zwei Zimmern und ein Alkofen und bildet auf jedem Stockwerke der Gang die Küche.

Dasselbe ist bewohnt von der vorbesagten Wittwe Victor selbst, dem Taglöhner Bracher, der Jungfer Kreyer, der Wittwe Beppel, dem Taglöhner Amberg, dem Taglöhner Leber, dem Schneider Schreier, der Wittwe Meud und der Wittwe Gregor.

Der Hof, welcher mit einer Mauer umgeben ist, enthält sammt dem Haus einen Flächeninhalt von circa neun Quadratruthen und dieselben werden begrenzt von der Wasserthurms-Mauerstraße, von dem Eigenthume des Handelsmannes Dehen, früher Peter Fett, dem Wagner Racke und den Erben Beckhaus dahier und hat der Herr Extrahent darauf angeboten vierhundert Thaler Courant.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach das vorschriebene Immöbel für das Jahr achtzehnhundert acht und dreißig eine Grundsteuer von fünf Thaler siebenzehn Silbergroschen ein Pfennig bezahlt, sowie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz am ersten Februar achtzehnhundert neun und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez. Burret.
Der Gerichtsschreiber,
(gez) Gevenich.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(50) Bekanntmachung.

98 Eichen- und Buchenstämme, 63 Klafter schönes Scheit- und Knüppelholz und 3000 Wellen, im Gemeindewalde Scheiz bei Remagen, werden am 15. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, im hiesigen Stadthause öffentlich versteigert werden.

Remagen, den 26. Januar 1839.

Der Bürgermeister,
Quackenberg.

---

(51) Pfarrhausbau in Pünderich.

Mittwoch den 20. Februar dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, wird auf hiesigem Stadthaussaale die Erbauung eines massiven Pfarrhauses mit Oekonomie-Gebäude in Pünderich, veranschlagt mit den Materialien zu 3125 Rthlrn., öffentlich an die wenigstnehmenden qualifizirten Handwerker versteigert werden.

Plan, Anschlag und Bedingungen können täglich in den Vormittagsstunden in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Zell, den 21. Januar 1839.

Der Bürgermeister,
Coll.

---

(52) Montag den 18. Februar nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Müden drei Fuder weißer Wein dasigen Wachsthums aus den Jahren 1834, 35 und 36, dem dortigen Frühmessereifonds gehörig, unter sehr annehmlichen Bedingnissen versteigert werden.

Carden, den 24. Januar 1839.

Aus Auftrag:
Sabel, Bürgermeister.

---

(53) Samstag den 9. Februar curr., Nachmittags 2 Uhr, werden in der Knabenschule dahier 32 Eichen Bau- und Nutzstämme, wovon sich einige zu Wellbäume eignen und im Engerser Walde liegen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Engers, den 1. Februar 1839.

Der kommissarische Bürgermeister,
Ankenbrand.

---

(54) Vor bereits 4 Wochen ist Jemand ein halb langhäriger, weißbraun getiegerter Hühnerhund (Englischer Rage) mit braunem Behange, und außerdem mit einigen großen braunen Flecken, wovon einer auf dem Rücken bis zur Ruthe gehet, eine schöne Fahnenruthe besitzt und auf den Namen „Milor" hört abhanden gekommen. Der Rückgeber erhält eine angemessene Belohnung und ist der Eigenthümer in der Expedition der Rhein- und Mosel-Zeitung zu erfragen.

Digitized by

Amts-Blatt.

№ 7. Coblenz, den 7. Februar 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 93. Das am 22. Januar 1839 ausgegebene 2te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1959, die Allerhöchste Cabinetsorder vom 11. April 1838, wegen Einführung der Wegegeld-Hebung auf den Bezirksstraßen des linken Rheinufers;

Nr. 1960, die allgemeine Münzkonvention der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, vom 30. Juli 1838;

Nr. 1961, die Allerhöchste Cabinetsorder vom 22. Dezember 1838, die anderweite Feststellung der Kompetenzverhältnisse zwischen dem Ober-Appellationssenat und den übrigen Senaten des Kammergerichts betreffend;

Nr. 1962, die Allerhöchste Cabinetsorder vom 22. Dezember 1838, die Feststellung der Kompetenzverhältnisse des Tribunals des Königreichs Preußen und der Oberlandesgerichte zu Königsberg, Marienwerder und Insterburg betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 94.
Ein Geschenk. A. III. 186.

Von einem Ungenannten ist der Armen-Verwaltung zu Bretzenheim, Kreises Kreuznach, ein Geschenk von 222 Rthlrn. 6 Sgr 8 Pf. (400 Fl.) gemacht.

Coblenz, den 16. Januar 1839.

Nro. 95.
Fromme Stiftung. A. IV. 7036.

Die Eheleute Mathias Grimm zu Dümpelfeld haben mittelst der Summe von 30 Rthlrn., ein Sing-Anniversarium in die Kirche daselbst gestiftet.

Coblenz, den 28. Januar 1839.

Nro. 96.
Erledigte Hebammenstelle betr. A. IV. 551.

Der Hebammendistrikt zu Erpel wird binnen kurzem erledigt. Qualifizirte Hebammen, welche solchen nachzusuchen gesonnen sind, haben sich deswegen an den Bürgermeister Herrn Mäurer I. zu wenden.

Coblenz, den 28. Januar 1839.

Nro. 97.
Jahrmarkt zu Buchholz betr. A. VII. 68.

Der Gemeinde Buchholz, in der Bürgermeisterei Halsenbach, Kreises St. Goar, sind zwei am ersten Dienstag des Monats Juni und am ersten Donnerstag des Monats August abzuhaltende

Vieh- und Krammärkte vorläufig versuchsweise auf zwei Jahre bewilligt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 28. Januar 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 98.

Taxe

wonach ein Fuder oder 30 preußische Centner Steinkohlen auf den Königl. Gruben des Saarbrücker Bergamts-Bezirks im Rechnungs-Jahr 1839 verkauft werden soll.

Nr.	Namen der Gruben.		Verkaufs-Preis pro Fuder. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Jägersfreude		3	15	2
2	Prinz Wilhelm	Saar-Debit	3	24	"
		Land-Debit	3	25	2
3	Gerhardgrube bei Großwald und Bauernwald		2	25	2
4	Niederlage Louisenthal	Saar-Debit	3	24	"
		Land-Debit	3	20	2
5	Geislautern	1te Qualität	3	15	2
		2te Qualität	3	5	2
6	Vereinigte Zeche Sulzbach-Dudweiler, Kohlen		3	22	8
	daselbst Koaks	aus Meileröfen	7	20	2
		aus geschlossenen Oefen	6	10	2
7	Kronprinz Friedrich Wilhelm	in Schwalbach	3	12	8
		in Hirtel	3	—	2
8	Merchweiler	1te Qualität	2	25	2
		2te Qualität	2	15	2
9	Quirschied		2	15	2
10	Königsgrube bei Neunkirchen, Kohlen		2	25	2
	daselbst Koaks	aus Meilern	6	25	2
		aus geschlossenen Oefen	5	15	2
11	Friedrichsthal		2	25	2
12	Wellesweiler		2	22	8
13	Niederlage Kohlwaage, Kohlen		5	—	—
	daselbst Koaks	Meilerkoaks	9	6	6
		Ofenkoaks	7	26	6
	Außer den angesetzten Preisen wird noch an Ladegeld erhoben:				
	bei den Saargruben		"	6	"
	" " Landgruben		"	4	10

Bonn, den 15. Dezember 1838.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Digitized by Google

Nro. 99.
Vorladung von Militairpflichtigen.

Nachbenannte Militärpflichtige des Kreises Wetzlar, welche bei der vorigjährigen Ersatz-Aushebung nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato vor dem unterzeichneten Königlichen Landrathe sich zu gestellen, widrigenfalls sie als ungehorsame Militärpflichtige verfolgt werden und ihre Vermögens-Confiscation eingeleitet werden soll:

1. Jakob Donges von Aßlar, geboren am 3. Mai 1814,
2. Johann Georg Lenz von Niedergirmes, geboren am 6. Dezember 1815,
3. Friedrich Schleifer von Aßlar, geboren am 31. Dezember 1815,
4. Johannes Bepler von Bonbaden, geboren am 15. April 1813,
5. Ludwig Brück von Mudersbach, geboren 18. September 1813,
6. Peter Steinbach von Bonbaden, geboren am 16. Juli 1817,
7. Johann Georg Krämer von Griedelbach, geboren am 5. September 1817,
8. Caspar Dönges von Nauborn, geboren am 4. Dezember 1817,
9. Johann Georg Benz von Hörnsheim, geboren am 7. Juli 1817,
10. Johann Friedrich Günther von Großrechtenbach, geb. am 23. März 1817,
11. Wilhelm Carl Scharf von Biskirchen, geboren am 7. Oktober 1817,
12. Adam Gerhard von Dudenhofen, geboren am 7. November 1817,
13. Friedrich Schneider von Dorlar, geboren am 17. Juni 1817,
14. Hermann Wagner von Werdorf, geboren am 5. März 1817,
15. Joseph Roß von Obernbiel, geboren am 20. Juli 1817,
16. Georg Zimmermann von Schwalbach, geboren am 7. Januar 1814,
17. Heinrich Peter Petry von Braunfels, geboren am 14. Mai 1813,
18. Carl Anton Bach von Wetzlar, geboren am 20. Oktober 1817,
19. Johann Wilhelm Krämer von Niederwetz, geboren am 17. Oktober 1818,
20. Joseph Nitzel von Nauborn, geboren am 6. Februar 1818,
21. Johannes Zecher von Dudenhofen, geboren am 14. August 1818,
22. Jakob Debus von Burgsolms, geboren am 7. August 1818,
23. Johann Georg Lotz von Aßlar, geboren am 18. August 1818,
24. Daniel Carl Wüstenhöfer von Braunfels, geboren am 30. Oktober 1818,
25. Philipp Kraft von Braunfels, geboren am 27. April 1818,
26. Jakob Heid von Mudersbach, geboren 1818,
27. Johann Peter Schaub von Bermol, geboren am 27. April 1818,
28. Andreas Reinstädler von Dorlar, geboren am 12. August 1818,
29. Johannes Koch von Atzbach, geboren am 16. Juli 1818,
30. Carl Weinbrenner von Braunfels, geboren 1818,
31. Johann Georg Bepler von Volpertshausen, geboren am 6. Septemb. 1818,
32. Johann Ulrich Beyer von Wetzlar, geboren am 16. Mai 1818,
33. Johann Georg Brückel von Niederquembach, geboren 1818,
34. Peter Sorg von Oberwetz, geboren am 2. August 1818,
35. Jakob Schäfer von Schwalbach, geboren 1818,
36. Andreas Groh von Dorlar, geboren am 18. November 1817,
37. Carl Ludwig Both von Wetzlar, geboren am 22. März 1816,
38. Heinr. Carl Herm. Ernst Bene von Leun, geboren 1818.

Wetzlar, den 24. Januar 1839.

Der Königliche Landrath, Spanier.

Nro. 100. Holz-Lieferung betreffend.

Wer rüsterne Bohlen von 3, 3½ bis 4 Zoll stark, 15, 17 bis 18 Zoll breit und 12 Fuß lang, zu liefern Willens ist, der kann sich zur weitern Verabredung über die sonstige Beschaffenheit der Bohlen, an das unterzeichnete Artillerie-Depot wenden.

Coblenz, den 25. Januar 1839.

Königliches Artillerie-Depot.

Nro. 101. Die Erbauung eines neuen Gefängnisses betr.

In Folge Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung soll die Erbauung eines neuen Gefängnisses zu Freusburg, Kreises Altenkirchen, auf versiegelt einzureichende Submissionen an den Wenigstfordernden verdungen werden. — Die Anschlagsumme für Arbeiten und Materialien beträgt 2078 Thaler 26 Sgr. 5 Pf. Die Zeichnungen, Kosten-Anschlag und Bedingungen sind auf der Bürgermeisterei zu Kirchen einzusehen, und werden daselbst auch die Submissionen bis zum 1. März d. J. angenommen.

Coblenz, den 29. Januar 1839.

Nebel, Bau-Inspektor.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 102. Steckbrief gegen Joh. Hamacher.

Der Dienstknecht Johann Hamacher, etwa 17 Jahre alt, zu Kerpen geboren, zuletzt in Marsdorf und Hüchelen wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. — Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Hamacher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, am 25. Januar 1839.

Der Instructionsrichter, Maus.

Signalement des ꝛc. Hamacher.

Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: schwarzbraun; Gesicht: breit; Statur: ziemlich gesetzt.

Nro. 103. Den Diebstahl zu Honnef betr.

Bei dem Diebstahl in der Pastorat zu Honnef, den ich unterm 21. v. Mts. bekannt gemacht habe, ist ferner noch eine silberne Medaille von der Größe eines Thalers entkommen, welche zum Andenken an die Genesung des verlebten Erzbischofs Ferdinand August Grafen von Spiegel von einer gefährlichen Krankheit, von dem Medailleur Franken zu Düsseldorf geprägt worden, und mit dem Bildnisse des Erzbischofs geziert ist. Da dieser Gegenstand vorzüglich geeignet ist, den Dieben auf die Spur zu kommen, so wird dieses nachträglich hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Bonn, den 30. Januar 1839.

Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 104. Steckbrief gegen Heinr. Chr. Wenz.

Der unten näher bezeichnete Heinrich Christian Wenz ist am 19ten dieses Monats von der 7ten Compagnie des 29ten Königlichen Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz de-

Digitized by Google

sertirt. — Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments Herrn Oberst-Lieutenant von Uttenhoven abliefern zu lassen.

Coblenz, den 26. Januar 1839.

Signalement.

Der obengenannte Musketier aus Uhler, Kreises Simmern Regierungs-Bezirks Coblenz gebürtig, ist 20 Jahr 10 Monate alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, graue und große Augen, blonde Augenbraunen, mittelmäßige Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, rundes und volles Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet: mit einem überzogenen Chakos, einer Halsbinde, einer Dienstjacke, einer grauen Tuchhose, ein Paar Stiefeln, ein Paar Tuchhandschuhen, ein Paar Ohrenklappen. Außerdem hat er ein Gewehr mit Riemen Nr. 80, einen Säbel mit Koppel Nr. 93 und eine Patrontasche mit Bandelier mitgenommen.

Personal-Chronik.

Nro. 105. Der bisherige Regierungs-Referendarius Friedrich Wilhelm von Clausewitz ist von den Königlichen Hohen Ministerien des Innern und der Finanzen am 4ten dieses Monats zum Regierungs-Assessor ernannt und zur Königlichen Regierung in Erfurt versetzt worden.

Coblenz, den 30. Januar 1839.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Nro. 106. Dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Deycks hierselbst ist das Prädikat „Professor" verliehen worden.

Coblenz, den 22. Januar 1839.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 107. Die Gutsbesitzer Max Hirschbrun von Obermendig und Anton Meidt von Rieden sind zu Mitgliedern der Armen-Commission der Bürgermeisterei St. Johann ernannt worden.

Coblenz, den 16. Januar 1839.

Nro. 108. Johann Fey von Oberwesel ist auf seinen Antrag als Mitglied der dortigen Hospital-Verwaltung entlassen und an seine Stelle Jakob Castor von Oberwesel ernannt worden. Coblenz, den 19. Januar 1839.

Nro. 109. Dem mit Versorgungs-Ansprüchen aus dem activen Militär-Dienst ausgeschiedenen Feldwebel Schüler von Bacharach ist die Verwaltung des Steuer-Empfangs in den Bürgermeistereien Dierdorf, Puderbach und Niederwambach, in die Stelle des freiwillig ausgetretenen Empfängers Jungblut in Dierdorf provisorisch übertragen worden. Coblenz, den 23. Januar 1839.

Nro. 110. Der Schulamts-Candidat Bauch aus Bruttig iſt zum dritten Schullehrer bei der katholiſchen Gemeinde zu Zell proviſoriſch ernannt worden.

Coblenz, den 24. Januar 1839.

Nro. 111. Der evangeliſche Elementarlehrer Löſch zu Kreuznach iſt am 25. Dezember vorigen Jahres mit Tod abgegangen.

Coblenz, den 25. Januar 1839.

Nro. 112. Der praktiſche Arzt und Wundarzt Dr. J. B. Weidgen in Ahrweiler iſt nunmehr auch als Geburtshelfer approbirt und vereidet worden.

Coblenz, den 29. Januar 1839.

Nro. 113. Des Königs Majeſtät haben allergnädigſt geruht,

1) dem Schöffen Capellen zu Niederſpay, Bürgermeiſterei Boppard, Kreis St. Goar,

2) dem Polizei-Sergeanten Köckner zu Simmern

das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Coblenz, den 31. Januar 1839.

Nro. 114. Der Rechtscandidat Jakob Hofffchmidt von Coblenz wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 16. Januar 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 115. Das dem Kaufmann Carl Emanuel Kuhn zu Berlin unterm 10. Januar 1838 ertheilte Patent

auf eine mechaniſche Vorrichtung zum Reguliren der Menge des zum Verbrennen beſtimmten komprimirten Leuchtgaſes in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung

iſt für erloſchen erklärt worden.

Nro. 116. Dem Wollenwaaren-Fabrikanten C. Capelle zu Kalbe a. d. Saale iſt unterm 12. Januar 1839 ein Patent

auf eine mechaniſche Vorrichtung zum Bürſten und Plätten von langhaarigen wollenen Waaren, in der durch ein Modell und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf Fünf Jahren, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Nro. 117. Dem Hofbuchbinder Wilhelm Leiſegang in Berlin iſt unterm 19. Januar 1839 ein Patent

auf ein verbeſſertes Verfahren, den Sammet zu vergolden,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 7. Coblenz, den 7. Februar 1839

(Beilage zu Nr. 7 des Amtsblattes.)

(55) Haus-Versteigerung.

Auf Ansuchen 1) des Herrn Julius Bernhard Koch, Regierungs-Sekretariats-Assistent, wohnhaft zu Coblenz, in seiner Eigenschaft als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Sophia gebornen Luhmann erzeugten noch minderjährigen drei Kinder, namentlich: Louise Catharina Sophia, Anna Maria und Auguste Amalie Wilhelmine Koch, worüber der hierunten benannte Herr Carl Schwalbe Nebenvormund ist,

2) der Anna Maria Luhmann, Ehefrau des Herrn Carl Schwalbe, Musikus, wohnhaft zu Coblenz, und in Gemäßheit eines am 12. d. Mts. durch das Königliche Landgericht dahier erlassenen Homologations-Urtheiles wird

Dienstag den 26. Februar 1839, Nachmittags 2 Uhr,

durch unterschriebenen Johann Joseph Deuster, Königlicher Notar zu Coblenz, in dessen Schreibstube, zur öffentlichen Versteigerung des den vorbenannten Minderjährigen und der Ehefrau Schwalbe unvertheilt zugehörigen Wohnhauses, gelegen zu Coblenz am Plan, bezeichnet mit Nr. 129, begrenzt einerseits von dem Hause des Herrn Oberwege-Inspektor Schmidt, anderseits von jenem des Herrn Regierungs-Sekretairs Teusser, geschritten.

Die Bedingnisse und die Abschätzung können bei unterschriebenem Notar eingesehen werden.

Coblenz, den 21. Dezember 1838.

Deuster.

---

(56) Edictal-Ladung.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger des in Concurs verfallenen Johann Krobbach von Isenburg werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen

Mittwoch den 27. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung des ohne Weiteres erfolgenden Ausschlusses von der Debitmasse, dahier anzumelden und richtig zu stellen.

Dierdorf, den 14. Januar 1839.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
v. Lassaulx.

---

(57) Die zu dem Nachlasse des am 25. Juni 1837 hier verstorbenen Weißbindermeisters Gottfried Schalk berechtigten Erben haben die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und es hat sich bei der vorläufigen Feststellung der vorhandenen Activ- und Passivmasse ergeben, daß die erstere von der letzteren, insofern die angemeldeten Ansprüche liquid gestellt werden können, übersteigen wird.

Um in dieser Hinsicht die Verhältnisse zu reguliren und wo möglich, nach dem Wunsche der Interessenten, den Ausbruch eines etwaigen Concurses abzuwenden, werden alle diejenigen, bekannte sowohl als unbekannte, Gläubiger und Anspruchsberechtigte, welche Forderungen und Ansprüche jeder Art an dem gedachten Nachlasse zu haben vermeinen, hierdurch für den 1., 2. und 3. Termin, mithin peremtorisch, geladen und aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche Mittwoch den 20. Februar d. J., Morgens von 8 bis 12 Uhr, vor der unterzeichneten Stelle entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte um so gewisser zu liquidiren, zu justifiziren und auf die gemacht werdenden Vergleichsvorschläge sich zu erklären, als widrigenfalls die im Termine nicht Erscheinenden mit ihren etwaigen Ansprüchen von der nur an die wirklich Erscheinenden auszutheilenden Masse ausgeschlossen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich etwa meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Neuwied, den 26. Januar 1389.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
K. Weidenbach.

---

(58) Im Monat Oktober v. J. wurde dahier eine silberne Taschenuhr mit silberner Kette angehalten. Da Letztere aller Wahrscheinlichkeit nach entwendet worden ist, so wird derjenige, welcher Eigenthumsansprüche daran zu haben vermeint, oder Wissenschaft von deren Entwendung haben sollte, aufgefordert, alsbaldigst Nachricht darüber anher gelangen zu lassen.

Weilburg, den 19. Januar 1839.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Gieße.

---

(59) Aufforderung.

Derjenige, welcher sich im Besitze des angeblich verlornen Schuldscheins über ein Darleihen von 85 fl. 30 kr. auf den Conrad Debüs zu Burgsolms als Gläubiger und die Gemeinde daselbst als Schuldnerin lautend, befindet, wird damit aufgefordert, sich so gewiß bis zum 1. März d. J. zu melden, als sonst nach Ablauf dieser Frist der Schuldschein für erloschen erklärt, der Erbin des verlebten Conrad Debüs, Georg Diezen Wittwe zu Burgsolms, das Kapital mit rückständigen Zinsen bezahlt und die Gemeinde von weiteren Ansprüchen daraus freigesprochen werden soll.

Braunfels, den 21. Januar 1839.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
Kloß.

---

(60) Der Müller Heinrich Klieserath zu Kloster Schönstadt bei Vallendar hat bei der höheren Behörde um die Erlaubniß angestanden, etwa 400 Schritte oberhalb seiner bereits bestehenden und an der Wambach gelegenen Mühle noch eine zweite Mahlmühle mit einem Gange anlegen zu dürfen.

Auf Grund der Verordnung Königl. Regierung vom 26. Juni 1821, §. 3 und 4, Amtsblatt Nr. 28, wird dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jeder, der durch die beabsich-

tigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem unterzeichneten kommissarischen Bürgermeister vorbringe.

Wallendar, den 31. Januar 1839.

Der kommissarische Bürgermeister,
Julien.

---

(61) Das zur Wiederherstellung der Erftbrücken Nr. 1 und 2 bei Müderath, auf der Bezirksstraße von Cöln nach Düren erforderliche Eichenholz soll an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

Wir bringen dies mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesfälligen General- und Spezial-Bedingungen auf unserer Registratur, Abtheilung des Innern, zur Einsicht offen liegen, und die Submissionen zur Uebernahme der ganzen Lieferung oder eines Theils derselben auf den Grund der Bedingungen bis zum 11ten laufenden Monats, unter Bemerkung des Gegenstandes auf der Außenseite, bei der Königl. Regierung zu Cöln versiegelt und portofrei einzureichen sind.

Coblenz, den 5. Februar 1839.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

---

(62) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des Herrn Anton Freiherrn von Salis-Soglio, Rentner und Gutsbesitzer, wohnhaft zu Coblenz, wird Samstag den zwanzigsten April achtzehnhundert neun und dreißig, Vormittags acht Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach an gewöhnlicher Gerichtsstelle zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, gelegen in der Stadt Kreuznach und in seinem Banne, Friedensgerichtsbezirks und Landräthlichen Kreises gleichen Namens geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden.

Dieselben sind am ein und zwanzigsten Mai achtzehnhundert acht und dreißig gegen die Eheleute Philipp Henser Gutsbesitzer, und Juliana Mayer, beide in Kreuznach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, nämlich:

1) Ein zu Kreuznach in der Metzergasse gelegenes, mit Nummer vierhundert vier und siebenzig bezeichnetes Wohnhaus, nebst Hintergebäude, Stallung, Kelterhaus und allen Zubehörungen, begrenzt von Erben Holzbacher und Wittwe und Erben Friedrich Böhler. Das Wohnhaus ist zweistöckig, hat fünf Stuben, einen Alkofen, vier Kammern, zwei Küchen und zwei Speicher und befindet sich unter diesem Hause ein gewölbter Keller. In dem Hintergebäude sind zwei Stuben, ein Stall, ein Kelterhaus und zwei Speicher und befindet sich unter diesem Gebäude ebenfalls ein gewölbter Keller. Die Gebäulichkeiten sind zum Theil massiv von Steinen und theils von Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt, und werden von den schuldnerischen Eheleuten selbst, dem Fuhrmann Keidel und der Wittwe Peter Mayer miethweise bewohnt und benutzt. Das Ganze hat einen Flächenraum von eilf Ruthen sechzig Fuß. Angebot des Extrahenten zweihundert Thaler.
2) Ein Weinberg im Hinkelstein, von Einhundert dreizehn und einer halben Ruthe, begrenzt von Conrad Wallauer und den Schuldnern selbst. Angebot fünfzig Thaler.
3) Ein ditto daselbst von hundert Ruthen, zur Hälfte noch Wüstfeld, begrenzt von Conrad Wallauer und den Schuldnern. Angebot fünf und zwanzig Thaler.
4) Ein ditto daselbst von zwei und siebenzig und einer viertel Ruthe, begrenzt beiderseits von Conrad Wallauer. Angebot zehn Thaler.

Die drei letztgenannten Immobilien werden von den schuldnerischen Eheleuten selbst bebaut und benutzt. Die davon zu zahlenden Grund- und Gebäudesteuern betragen für das laufende Jahr sieben Thalern fünfzehn Silbergroschen vier Pfennige.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des diesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Kreuznach, den dritten Dezember achtzehnhundert acht und dreißig.

Der Friedensrichter,
(gez.) Franz.
Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Mayer.

---

(63) Der in dem Schuldenbuch der Gemeinde Dörth sub Nr. 2 liquidirte Schuldschein vom 22. Dezember 1794 über 166 Rthlr. 20 Sgr. auf Johann Blenz zu Dörth lautend, ist nach der Erklärung der Miterben desselben Peter Vogt zu Dörth und Thomas Müller zu Laudert verloren gegangen. Jeder, der diesen Schuldschein in Händen haben mag, wird hierdurch aufgefordert, denselben binnen drei Monaten bei der Bürgermeisterei-Verwaltung von Halsenbach zu produziren und sein Eigenthumsrecht daran zu dociren; widrigenfalls nach Ablauf der gesetzten Frist das im Schuldschein bezeichnete Kapital sammt Zinsen an die vorgenannten Erben gegen Mortifikations-Schein ausgehändigt werden wird.

Halsenbach, den 27. Januar 1839.

Der Bürgermeister,
Jung.

---

(64) Freitag den fünfzehnte Februar dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr, werden auf der Schreibstube des Unterzeichneten 9 Eichen Bau- und Nutzholzstämme, aus dem Schlage Ziekenberg, Gemeindewald von Krastenburg meistbietend öffentlich versteigert werden.

Halsenbach, den 31. Januar 1839.

Der Bürgermeister,
Jung.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 8. Coblenz, den 10. Februar 1839.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 118.

Besondere Bestimmungen wegen des gegen Forstfrevler zur Verrichtung der ihnen auferlegten Forstarbeiten anzuwendenden Zwanges.

Der §. 5 des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls vom 7. Juni 1821 hat es zwar den Regierungen und Landes-Justiz-Collegien überlassen, wegen des gegen Forstfrevler zur Verrichtung der ihnen auferlegten Forstarbeit anzuwendenden Zwanges besondere Bestimmungen zu treffen. Da sich jedoch in den hiernach für die einzelnen Provinzen von jenen Behörden getroffenen Anordnungen, sowohl in Rücksicht auf die Art der gewählten Zwangsmittel, als auch in Rücksicht auf das Maaß ihrer Anwendung, eine große Verschiedenheit offenbart hat, so wird zur Erhaltung eines gleichmäßigen Verfahrens für sämmtliche Provinzen der Monarchie Folgendes hierdurch festgesetzt:

1) Der Forstfrevler, welcher die ihm, in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 7. Juni 1821 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. April 1834 statt der erkannten Gefängnißstrafe, übertragenen Arbeiten zu verrichten sich weigert, ist hierzu durch Personal-Arrest bei Wasser und Brod anzuhalten, und ihm nur an jedem dritten Tage warmes Essen zu verabreichen.
2) Diese Zwangshaft kann bis zur doppelten Dauer der eventuell erkannten Gefängnißstrafe, jedoch niemals auf länger als auf sechs Wochen, ausgedehnt werden; beträgt aber die Dauer der erkannten Gefängnißstrafe weniger als zwei Tage, so ist die Zwangshaft bis auf vier Tage zulässig.
3) Erklärt sich der Verhaftete bereit, die Strafarbeit zu verrichten, so ist er aus der Zwangshaft zu entlassen. Genügt er seiner Erklärung doch nicht, so beginnt eine neue Zwangshaft, worauf die frühere Gefängnißdauer nicht angerechnet wird.
4) Bleibt die Zwangshaft fruchtlos, so wird nach dem Ablauf die eventuell erkannte Gefängnißstrafe an dem Frevler vollstreckt.
5) Die durch die Zwangshaft entstehenden Kosten, namentlich auch die für die Verpflegung des Sträflings während derselben, fallen dem Inhaber der Gerichtsbarkeit zur Last.

Diese Verfügung ist von den Gerichts- und Verwaltungs-Behörden zu befolgen und durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 30. November 1838.

Die Justiz-Minister, gez. v. Kamptz. gez. Mühler.

Der Minister des Innern und der Polizei, gez. v. Rochow.

Das Ministerium des Königl. Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, gez. v. Ladenberg.

igitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Nro. 119. Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst betr.

Die Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Polizei und des Krieges haben mittelst Verfügung vom 15. d. Mts. bestimmt, daß

Gesuche um nachträgliche Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste, wenn die rechtzeitige Meldung bei den Departements-Prüfungs-Commissionen verabsäumt worden, sowie Gesuche um Ausstand zum Eintritt in diesen Dienst und um nachträgliche Annahme, wenn Jemand, ohne Ausstand erhalten zu haben, das 23ste Jahr seines Alters ohne vorherige Meldung bei einem Truppentheile zurückgelegt hat; ferner auch die Reklamationen wegen der von den Departements-Ersatz-Commissionen zurückgewiesenen Anträge auf Zurückstellung von der Ersatz-Aushebung und die Gesuche um Entlassung aus dem Militär vor zurückgelegter gesetzlicher Dienstzeit, sobald solche von den Regierungen oder von den Truppentheilen abgelehnt worden sind,

zunächst bei dem Ober-Präsidenten der Provinz, in welchem die Militärpflichtigen, zu deren Gunsten etwas nachgesucht werde, ihr Domicil haben, angebracht werden sollen.

Die Behörden und Bewohner der Provinz werden von dieser Bestimmung hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Coblenz, den 30. Januar 1839.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,

A. A.

Schleinitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 120. Pferdezucht. A. II. 529.

Der Einwohner Johann Münch auf den Elzerhöfen hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung.

Farbe: braun; Abzeichen: Stern; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter: 5 Jahre; verbesserte Landesrace.

Coblenz, den 29. Januar 1839.

Nro. 121. Genehmigung eines Vermächtnisses. A. III. 307.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30. November v. J. die Annahme des Vermächtnisses, welches die zu Andernach verstorbene Wittwe Maria Blumberger, geborne Puth, aus ihrem Vermögen der Armen-Anstalt daselbst im Betrage vom 2000 Rthlrn. zugewendet hat, Allergnädigst zu genehmigen geruht.

Coblenz, den 31. Januar 1839.

Digitized by Google

Nro. 122.
Fromme Stiftung. A. IV. 7444.

Die Wittwe Barbara Hain zu St. Sebastian hat mittelst der Summe von 36 Rthlrn. ein nach ihrem Ableben in der Pfarrkirche daselbst zu haltendes Sing-Anniversarium gestiftet.

Coblenz, den 31. Januar 1839.

Nro. 123.
Eine erledigte Schulstelle betreffend. A. IV. 459.

Die zweite Lehrerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Niedermendig, im Kreise Mayen, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung, den Bürgernutzungen und 8½ Klafter Scheitholz zur Heizung des Schullokals 130 Rthlr. Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Mertens zu Mayen zu melden.

Coblenz, den 31. Januar 1839.

Nro. 124.
Auflösung eines Schulden-Tilgungs-Ausschusses. A. III. 494.

Nachdem die Schulden der Gemeinde Büchel, Bürgermeisterei Lutzerath, Kreises Cochem, getilgt sind, haben wir den Schulden-Tilgungs-Ausschuß dieser Gemeinde, unter Anerkennung seiner Leistungen, aufgelöst. Coblenz, den 1. Februar 1839.

Nro. 125.
Belobung.

Am 24. Dezember v. J. fiel der 8jährige Herrmann Art aus Wetzlar beim Schlittschuhlaufen durch das Brechen des Eises in die Lahn. Um denselben zu retten, stürzte ihm der Primaner Adolph Müller aus Hagen mit Muth und Selbstaufopferung nach. Allein seine Bemühungen waren vergebens, vielmehr lief er selbst die größte Gefahr, wenn ihn der Thorcontrolleur Elsner zu Wetzlar nicht durch schnelle Entschlossenheit derselben entzogen hätte. Obgleich es nun nicht gelungen ist, den Verunglückten zu retten, so verdienen doch die desfallsigen mit eigener Lebensgefahr verbundenen Bemühungen des Primaners Adolph Müller und des Thor-Controlleurs Elsner eine belobende Anerkennung, die wir beiden hiermit öffentlich zu Theil werden lassen.

Coblenz, den 27. Januar 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 126.
Die Erfordernisse zur Aufnahme in die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt betr.

Die General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt findet sich veranlaßt, für diejenigen Beamten, welche bei diesem Institute eine Wittwen-Pension versichern wollen, bekannt zu machen, daß in Gemäßheit der seit dem Jahre 1831 ergangenen allerhöchsten Bestimmungen nur noch aufgenommen werden können:

a) diejenigen im unmittelbaren Staatsdienste definitiv angestellten Civil-Beamten, welche nach dem Pensions-Reglement vom 30. April 1825 pensionsberechtigt sind, und daher zum Pensionsfond beitragen, jedoch mit der Maaßgabe, daß diejenigen unter ihnen, deren fixirtes Dienst-Einkommen die Summe von 250 Rthlrn. nicht übersteigt, höchstens eine Wittwen-Pension von 50 Rthlrn. versichern dürfen;

b) die Assessoren bei den Regierungen, den Oberlandesgerichten und den Rheinischen Landgerichten, auch, wenn sie weder Gehalt noch Diäten beziehen, jedoch nur mit der Versicherung einer Wittwen-Pension von 100 Rthlrn.

c) die im eigentlichen Seelsorger-Amte, sowohl auf Königlichen als auf Privat-Patronaten angestellten Geistlichen;

d) die an Gymnasien und diesen gleich zu achtenden Anstalten, an Schullehrer-Seminarien, so wie an höhere und an allgemeine Stadtschulen angestellten wirklichen Lehrer; nicht aber auch die Hülfslehrer solcher Anstalten und die Lehrer an solchen Klassen derselben, welche als eigentliche Elementar-Klassen nur die Stelle der mit jenen höhern Unterrichts-Anstalten verbundenen Elementar-Schulen ersetzen.

Darüber, daß der zur Aufnahme in die Anstalt sich meldende Beamte in eine dieser Kathegorien gehöre, bedarf es ad c. hinsichtlich der Geistlichen überhaupt, und ad a hinsichtlich der bei den Regierungen und Ober-Landesgerichten, oder andere Landes-Collegien als wirkliche Räthe angestellten Staats-Beamten keines Nachweises; alle andere Beamten und die Lehrer aber müssen sich in dieser Beziehung durch besondere Atteste ihrer vorgesetzten Behörden legitimiren.

Heimaths-Consense können nur dann die Stelle solcher Atteste vertreten, wenn in denselben das Verhältniß des Beamten oder Lehrers, welches ihn nach den obigen Bestimmungen zur Aufnahme in die Anstalt berechtigt, besonders und bestimmt ausgedrückt, auch das fixirte Dienst-Einkommen des Beamten ad a., wovon er den Beitrag zum Pensionsfond entrichtet, angegeben ist. Uebrigens aber hat jeder Beamte, ohne Ausnahme, die im Reglement vorgeschriebenen Geburts-, Copulations- und Gesundheits-Atteste, welche sämmtlich gerichtlich beglaubigt sein müssen, beizubringen; wenn aber derselbe sich in solchen Alters- oder Gesundheits-Umständen befinden sollte, welche nach dem Reglement §. 3 und 4 von der Aufnahme in die Anstalt ausschließen, so kann auch derselbe nicht aufgenommen werden.

In sofern der Beamte, Geistliche oder Lehrer seine Aufnahme durch einen Commissarius der Anstalt, oder durch eine mit derselben in Geschäfts-Verbindung stehende Königliche Kasse, bewirken lassen will, hat er an jenen oder diese die nöthigen Atteste und Gelder vor dem nächsten Rezeptionstermine des 1. Aprils oder 1. Octobers so zeitig einzureichen, daß solche spätestens bis zum 8. März und resp. 8. September bei der General-Direktion eingehen können. Anträge, welche nicht binnen dieser Frist gemacht oder unvollständig belegt sind, werden von den Commissarien und Königlichen Cassen zurückgewiesen, und können nur noch bis spätestens den 1. April und resp. 1. October unmittelbar an die General-Direktion in portofreien Briefen eingesandt werden.

Berlin, den 11. Januar 1839.

General-Direktion
der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt,
gez. Graf von der Schulenburg. Freiherr v. Monteton.

Nro. 127. Ein Zeugen-Verhör betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom 27. November vorigen Jahres ist über die Abwesenheit des Gärtners Caspar Schulz von Heckinghausen ein Zeugen-Verhör verordnet worden.

Cöln, den 24. Januar 1839.

Der General-Prokurator, gez. Biergans.

Nro. 128.
Uebersicht der beim Bergbau des Dürener Bergamts-Bezirks im 2. Semester 1838 vorgekommenen Unglücksfälle.

Beim Bergbau des Dürener Bergamts-Bezirkes haben sich im 2ten Semester 1838 drei Unglücksfälle, nämlich zwei bei der Mühlstein-Gewinnung, einer beim Bleibergbau zugetragen, und dadurch drei Menschen das Leben verloren.

Die näheren Umstände waren folgende:

1) Am 29. August stürzte der Steinbruchs-Arbeiter Johann May aus Cottenheim in einen Schacht einer Mühlsteingrube bei Mayen und blieb todt.
2) Am 24. September verunglückte auf dieselbe Weise der Arbeiter Johann Klüppel aus Mayen auf einer andern Mühlsteingrube bei Mayen.
3) Am 29. September wurde der Bergmann Peter May von Strempt auf der Bleierzgrube Meinerzhagen bei Commern durch eine Gestein-Masse erschlagen, welche unvermuthet aus dem Hangenden auf ihn herabfiel.

Bonn, den 10. Januar 1839.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 129.
Sterbeakte betreffend.

Durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sind mir folgende Sterbe-Akte zugegangen:

a) von Elisabetha Brunè, 58 Jahre alt, blind, gestorben im Hospital zu Paris, angeblich geboren zu Capellen;
b) von Heinrich Augustin Viander, 54 Jahre alt, Tischler, gestorben zu Paris, angeblich geboren zu Holsuriser.

Die Geburtsorte sollen in der preußischen Monarchie gelegen sein.

Da jedoch beide Individuen im Bezirke Coblenz ganz unbekannt, so bringe ich die Namen der Verstorbenen zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche um Benachrichtigung, sofern die erwähnten Individuen bekannt sein mögten.

Coblenz, den 28. Januar 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 130.
Den Sterbeact von F. Rondot und C. Sebecq.

Zur Eintragung in die Sterberegister sind heute dem Königlichen Ober-Bürgermeister hierselbst zugegangen die Sterbeacte von

a) Franz Rondot, Möbelhändler
b) Catharina Sebecq, Spezereihändlerinn, Wittwe von Benedict Quint,

beide zu Paris gestorben und angeblich hier zu Coblenz geboren.

Coblenz, den 28. Januar 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 131.
Die Erbauung eines neuen Gefängnisses betr.

In Folge Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung soll die Erbauung eines neuen Gefängnisses zu Freusburg, Kreises Altenkirchen, auf versiegelt einzureichende Submissionen an den Wenigstfordernden verdungen werden. — Die Anschlagsumme für Arbeiten und Materialien beträgt 2078 Thaler 26 Sgr. 5 Pf. Die Zeichnungen, Kosten-Anschlag und Bedingungen sind auf der Bürgermeisterei zu Kirchen einzusehen, und werden daselbst auch die Submissionen bis zum 1. März d. J. angenommen.

Coblenz, den 29. Januar 1839.

Nebel, Bau-Inspektor.

Digitized by Google

Nro. 132. Waſſerſtand am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Januar 1839.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	5	11	Nord-Oſt	Trüb		
2	5	10	Weſt	id.	Treib-Eis	
3	6	—	Nord-Weſt	id.		
4	6	4½	Weſt	id.		
5	7	8	Süd	Heiter	Eisgang	
6	9	—	Weſt	Trüb		
7	9	3	id.	id.		
8	11	2	Süd-Weſt	id.		
9	13	3	id.	id.		
10	14	6	Nord	id.		
11	13	8	Nord-Oſt	id.	Eisgang	
12	12	7	Weſt	id.	id.	
13	11	9	id.	id.		
14	10	10	id.	id.		
15	12	11	Nord-Weſt	id.		
16	15	5	Nord	Schnee		
17	15	10	Süd-Weſt	id.		
18	15	2	id.	Trüb		
19	14	3	id.	Schnee		
20	13	—	id.	Trüb	Eisgang	
21	11	5	id.	Regen		
22	11	9	Nord	Trüb		
23	14	7	Nord-Oſt	Heiter		
24	16	—	Süd-Oſt	Trüb	Eisgang	
25	15	8	Nord-Weſt	Regen		
26	14	6	Nord-Oſt	Trüb		
27	14	4	Oſt	Heiter	Eisgang	
28	12	4	Süd	Trüb	id.	
29	10	8	id.	Schnee	id.	
30	9	10	Weſt	id.	id.	
31	9	—	Süd-Oſt	Trüb	id.	

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 8. Coblenz, den 10. Februar 1839.

(Beilage zu Nr. 8 des Amtsblattes.)

(65) Subhastations-Patent.

Auf Ansteben von Franz Anton Flatten, Rentner, in Coblenz wohnhaft, welcher für das gegenwärtige Verfahren Wohnsitz gewählt hat bei der Weinwirthin Wittwe Theodor Baum zu Andernach, sollen nachbenannte, dessen Hypothekar-Schuldner, Gebrüder Peter Joseph Krämer und Johann Joseph Krämer, beide Maurer, zu Krufft wohnhaft, zugehören, in gerichtlichen Beschlage genommenen, ihnen eigenthümlich zugehörigen Immobilien in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Andernach

am Dienstag den sechszehnten April achtzehnhundert neun und dreißig,
Vormittags um neun Uhr,

unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften versteigert werden:

A. Immobilien, welche beiden Schuldnern gemeinschaftlich zugehören.

1) Ein Wohnhaus nebst Hofraum und Mauerwerk zur Stallung, nebst anliegendem Ackerfelde, haltend im Ganzen an Flächenraum zwei Morgen, einhundert vier und sechzig Ruthen sechszig Fuß, katastrirt Flur sieben und zwanzig, Nummero einhundert sieben, gelegen zu Krufft vor dem Dorfe an der Mayener Straße, begrenzt von Leonhard Krämer und dem hienach sub 2 beschriebenen Hause. — Das in Stein erbaute und mit Schiefer gedeckte Wohnhaus enthält zwei Kellern, Erdgeschoß, ein Stockwerk und Speicher; das Erdgeschoß enthält Hausflur, Küche und drei Zimmer; das Stockwerk drei geräumige Zimmern; am Speicher befindet sich ein zu einem Zimmer eingerichtetes Zwerghaus, im Hofe ein Brunnen und das Mauerwerk zu Stallungen. Die Hofeingangsthüre ist nach der Mayener Straße zu. Am Erdgeschoß befinden sich straßenwärts drei und hofwärts zwei Fenster, am Stockwerk straßenwärts vier und hofwärts drei Fenster, am Zwerghaus drei Fenster und am Speicher vier Dachfenster. Das Angebot des Extrahenten beträgt sechshundert fünfzig Thaler.

2) Ein Wohnhaus nebst Hofraum, Scheune und anliegendes Ackerfeld, zusammen groß zwei Morgen einhundert sechs und fünfzig Ruthen fünf und zwanzig Fuß, katastrirt Flur sieben und zwanzig, Nummero einhundert sechs, gelegen zu Krufft vor dem Dorfe an der Mayener Straße, begrenzt von dem sub eins erwähnten Hause und dem Feldwege.

Dieses in Stein gebaute und mit Schiefern gedeckte Wohnhaus, an welchem sich die Haupteingangsthüre nach der Mayener Straße zu befindet, enthält zwei Keller, Erdgeschoß, ein Stockwerk und Speicher, auf welchem Letztern ein zu einem Zimmer eingerichtetes Zwerghaus erbaut ist. Das Erdgeschoß enthält Hausflur, Küche und drei Zimmern und das Stockwerk drei Zimmern.

Am Erdgeschoß befinden sich im Ganzen fünf Fenster, am Stockwerk sieben, am Zwerghaus drei Fenster und am Speicher vier Dachfenster; der Hofraum, welcher mit einer steinernen Mauer umschlossen ist, enthält einen Wasserbrunnen und einen in Stein erbauten Schweinstall. Die Scheune ist ebenfalls in Stein erbaut, und mit Schiefern gedeckt.

Das Angebot des Extrahenten beträgt sechshundert fünfzig Thaler.

B. Immobilien, welche dem Peter Joseph Krämer allein zugehören:

1) Flur drei Nummero fünfhundert fünf und achtzig a. auf Korret, Gehölz, groß einhundert siebenzehn Ruthen, begrenzt von Magdalena Krämer und Franz Kühn, Angebot drei Thaler.

2) Flur vier Nummero vierhundert zwei, auf Bachem, Acker, groß sechszehn Ruthen siebenzig Fuß, begrenzt von Johann Schüz und eine Umwende. Angebot fünf Thaler.

3) Flur acht Nummero vierhundert siebenzehn unter dem Wenken, Acker, groß zwei und vierzig Ruthen begrenzt von Michael Jung und Jakob Kohl. Angebot fünfzehn Thaler.

4) Flur eilf Nummero einhundert ein und zwanzig b. im Leiterthal, Acker, groß zwei und achtzig Ruthen dreißig Fuß, begrenzt von Johann Krämer und Erben Peter Dieh. Angebot zwanzig Thaler.

5) Flur fünf und zwanzig Nummero sieben, am Weidenstamm, Acker, groß einhundert fünf und siebenzig Ruthen vierzig Fuß, begrenzt von Hermann Stern und Johann Joseph Roßbach. Angebot zwölf Thaler.

6) Flur fünf Nummero vierhundert neun und vierzig, an der Rauscheulay, Acker, groß vier und zwanzig Ruthen neunzig Fuß, begrenzt von Mathias Weiler, Johann Joseph Fußhüller und Feldweg. Angebot vier Thaler.

7) Flur vier und zwanzig Nummero acht und sechszig o. am Wiesenbaumstück, Acker, groß zwei Morgen einhundert eilf Ruthen sechs und zwanzig Fuß, begrenzt von Gebrüder Lurem und Nikolaus Flöck. Angebot fünfzig Thaler.

8) Flur fünfzehn Nummero zweihundert vier und dreißig, die Henwiese, Wiese, groß einen Morgen neun und zwanzig Ruthen neunzig Fuß, begrenzt von Anton Lohner, Philipp Wilhelm Reinhard. Angebot vierzig Thaler.

9) Flur vier Nummero dreihundert fünfzig, auf Bachem, Acker, groß neun und zwanzig Ruthen fünfzig Fuß, begrenzt von Balthasar Kohl und Clemens Schmitz. Angebot neun Thaler.

10) Flur sieben und zwanzig Nummero einhundert sechs b., hinter der Kirche, im Gieren, Acker, groß zwei Morgen einhundert sechs und fünfzig Ruthen fünf und zwanzig Fuß, begrenzt von Gerhard Krämer und Johann Joseph Krämer, Angebot einhundert Thaler.

11) Flur fünfzehn Nummero vier und achtzig, die Kirchenwiese, Acker, groß eilf Ruthen dreißig Fuß, begrenzt von Jakob Radermacher Erben, Johann Peter Busenbender Wittib und Friedrich Freßen. Angebot fünf Thaler.

12) Flur ein und zwanzig Nummero einhundert sieben, am Hochkreuz, Acker, groß acht und fünfzig Ruthen, begrenzt von Peter Keller und Mathias Kill. Angebot dreißig Thaler.

13) Flur zwei und dreißig Nummero sechshundert drei und fünfzig im Pähren, am breiten Wege, Strauchholz, groß sieben und siebenzig Ruthen fünfzig Fuß, begrenzt von Friedrich Müller und Servaz Blaidt. Angebot zehn Thaler.

14) Flur drei und dreißig Nummero einhundert eilf im Halsthal, Strauchholz, groß sieben und fünfzig Ruthen zwanzig Fuß, begrenzt von Johann Breitbach erster und Peter Jungmann. Angebot vier Thaler.

15) Flur drei und dreißig Nummero einhundert fünfzehn daselbst. Strauchholz groß vierzehn Ruthen sechzig Fuß, begrenzt von Anton Lohner jun. und Peter Jungmann. Angebot drei Thaler

16) Flur achtzehn Nummer fünf und dreißig, am Eulenweg links, Acker, groß sieben und sechzig Ruthen dreißig Fuß, begrenzt von Jakob Hirsch und Johann Joseph Wilkes. Angebot fünf und zwanzig Thaler

Summa des Angebots eintausend sechshundert fünf und dreißig Thaler Preußisch Courant.

Sämmtliche Immobilien liegen in der Gemeinde Krufft, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirks Andernach, Kreis Mayen, und sind pro achtzehnhundert acht und dreißig zusammen mit vier Thaler ein und zwanzig Silbergroschen sieben Pfennige Grundsteuer belegt.

Die sub A. erwähnten Immobilien werden von beiden Schuldnern gemeinschaftlich benutzt, und jene sub B. von Peter Joseph Krämer allein. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben zu Andernach den fünfzehnten Dezember achtzehnhundert acht und dreißig.

Der Friedensrichter, (gez.) Schüller. Der Gerichtsschreiber, (gez.) Müller.

Für die gleichlautende Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Müller.

---

(66) Das hiesige Königl. Landgericht hat durch Urtheil vom 20. v. M. die durch Familienraths-Beschluß Abtheilungs-halber beantragte Versteigerung der 4 den groß- und minderjährigen Kinder und Enkeln des dahier verlebten Stadtraths und Bäckermeisters Ferdinand Marcus Molitor und dessen Wittwe Maria Anna Alef zugehörigen, zu Coblenz gelegenen Wohnhäuser genehmigt.

Diese Versteigerung wird am Montag den 18. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr in der Schreibstube des unterzeichneten, zu Coblenz wohnhaften, damit committirten Notars, Moritz Grebel, bei brennendem Lichte Statt haben, auf Anstehen der Wittwe Maria Anna Molitor, Theresia Gertrud, Jakob und Peter Molitor, alle ohne Geschäft, letztere drei emancipirt unter der Curatel des Wirths Joseph Wirth, der Eheleute Jonas Mies, Metzger und Agnes Molitor, und sodann des Bäckers Bernard Nebel, als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Maria Anna Molitor gezeugten Kinder Maria Catharina und Maria Anna Nebel, beide ohne Geschäft, deren Nebenvormund besagter Mies ist — alle genannten Personen zu Coblenz wohnhaft.

Das eine Haus liegt in der Castorstraße unter No. 261 neben Wittwe Diefenbach und Ignaz Mies, das zweite unter Nro. 259 im Hirzengäßchen an das vorige anstoßend, das dritte unter Nro. 258 daselbst, neben dem vorigen Hause und demjenigen der Wittwe Weier, das vierte endlich in der Castorstraße unter Nro. 312, neben Schneider Göderz und Wittwe Pullig.

Die Taxe und Bedingungen sind bei dem Notar einzusehen.

Coblenz, den 2. Januar 1839.

Grebel, Notar.

---

(67) Forderungs-Ansprüche an die Eheleute Anton Walgenbach von Kronkel, welche ihr überschuldetes Vermögen ihren Gläubigern abtreten zu wollen erklärt haben, sind unter dem Rechtsnachtheile des nur im hiesigen Gerichtsbezirke zu veröffentlichen Ausschlusses

Donnerstag den 14. Februar curr., Vormittags 9 Uhr

dahier nebst etwa anhabenden Vorzugs-Rechten anzubringen und mit den Beweisstücken zu versehen.

Asbach, den 5. Januar 1839.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Altenwied,
Machenbach.

---

(68) Fruchtversteigerung.

Donnerstag, den 28. Februar dieses Jahres, des Nachmittags 2 Uhr, werden bei hiesiger Rezeptur meistbietend versteigert:

619	Malter	Korn	Hadamarer Maaßes.
119	„	Waiz	
496	„	Gerste	
341	„	Hafer	

Der Zuschlag wird bei annehmbaren Geboten als definitiv geschehen erklärt.

Hadamar, den 1. Februar 1839.

Herzoglich Nassauische Receptur,
Crekel.

---

(69) Unterzeichneter macht dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß den 20ten dieses Monats seine Kalkbrennerei wieder ihren Anfang nimmt, und verspricht zu jederzeit Lähner, Trierischen und Bodenheimer mit Holz rein gebrannten Kalk in Vorrath zu haben.

Auch sind alle Sorten Sandsteine von Engers und gemahlener Traß von Brohl, immer bei ihm hier zu haben.

Um dem betreffenden Publikum den großen Transport von hier zu erleichtern, werde ich auch bei dem Herrn Jacob Spohr, Gastwirth in St. Goar vom 1. März alle Sorten Kalk zu demselben Preis wie hier an der Brennerei in Commission niederlegen.

Boppard, den 4. Februar 1839.

Johann Philippi.

Amts-Blatt.

№ 9. Coblenz, den 16. Februar 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 133. Vermächtniß. A. IV. 7377.

Die verstorbenen Eheleute, Rentner Joh. Engelbert Lausberg und Sophia geborne Rumpel zu Elberfeld haben mittelst Testaments vom 19. Januar 1801 zwei Legate, nämlich:

a) für lutherische Prediger-Wittwen zu Trarbach 500 Rthlr. Berg. Cour., und

b) für die lutherischen Armen daselbst 500 Rthlr. Berg. Cour.,

vermacht.

Coblenz, den 30. Januar 1839.

Nro. 134. Fromme Stiftung. A. IV. 7443.

Der Einwohner Peter Dötsch zu Kesselheim hat mittelst der Summe von 30 Rthlrn. ein Sing-Anniversarium für seine verstorbene Schwester Gertrude Dötsch und deren Anverwandten, in die Kirche daselbst gestiftet.

Coblenz, den 1. Februar 1839.

Nro. 135. Pferdezucht. A. II. 638.

Der Einwohner Jodocus Stein zu Brieden, Kreises Cochem, hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe kirschbraun; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Alter 4 Jahre; veredelte Landes-Race.

Coblenz, den 5. Februar 1839.

Nro. 136. Die Vertilgung der Raupen betreffend. A. II. 705.

Bei der gegenwärtig eingetretenen gelinden Witterung müssen die Obstbäume und Hecken überall ohne Aufenthalt abgeraupt werden, da die Vertilgung der Raupennester in einer spätern Jahreszeit nur mit großen Schwierigkeiten und nicht ohne Nachtheil für die Obstbäume selbst geschehen kann. Wir machen daher die Ortsbehörden für die thätige und strenge Vollziehung der bestehenden Verordnungen über diesen Gegenstand hiermit wiederholt verantwortlich, und erwarten, daß die Herren Landräthe und Bürgermeister sie zur Erfüllung dieser Pflicht anhalten werden.

Coblenz, den 8. Februar 1839.

Nro. 137. Die Erneuerung der Hypothekar-Inscriptionen betr. A. IV. 484.

Mit Bezug auf die im Amtsblatte Nr. 46 des Jahres 1829 enthaltene Bekanntmachung des Königlichen General-Prokurators zu Cöln vom 23. September ejusdem anni, werden sämmtliche Verwaltungen der Kirchen-, Armen-, Schul- und sonstigen Stif-

igitized by Google

tungsgüter auf dem linken Rheinufer unsers Regierungsbezirks darauf aufmerksam gemacht, daß die gesetzliche Bestimmung, wonach Hypotheken-Rechte mit dem Ablaufe von Zehn Jahren erlöschen, fortwährend in Kraft ist.

Gedachte Verwaltungen werden daher unter Hinweisung auf die in Nr. 4 des Amtsblattes pro 1835 enthaltene Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Cöln vom 20. Dezember 1834 angewiesen, zur Vermeidung der aus dem Ablaufe der zehnjährigen Frist entstehenden Nachtheile, in Zeiten für die Erneuerung der Hypothekar-Inscriptionen zu sorgen.

Coblenz, den 7. Februar 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 138. Die Zoll- und Steuer-Aemter mit und ohne Niederlagen ꝛc.

Es ist gegenwärtig ein Verzeichniß der in den zollvereinten Staaten zur Zeit bestehenden Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter, mit und ohne Niederlagen, auch der Steuer-Ämter und Neben-Zoll-Ämter im Innern, sowie der Neben-Zoll-Ämter I. an der Grenze, unter Angabe der besondern Abfertigungs- und Hebebefugnisse derselben, aufgestellt, und sämmtlichen Hebestellen der indirekten Steuer-Verwaltung mit dem Auftrage zugefertigt, dasselbe, zur Einsicht und Nachricht des Publikums, an der Amtsstelle öffentlich auszuhängen.

Cöln, den 2. Februar 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nro. 139. Den verschwundenen Theodor Wasser betr.

Am 13ten d. M. ist der Knecht Theodor Wasser von Borscheid in der Bürgermeisterei Neustadt verschwunden und bis jetzt nicht wieder zum Vorschein gekommen. — Da zu vermuthen steht, daß derselbe verunglückt ist, so bringen wir dessen Person- und Kleidungs-Beschreibung mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, jede etwaige Nachricht über sein Schicksal oder über das Auffinden seines Leichnams uns baldigst mitzutheilen.

Neuwied, den 24. Januar 1839.

Fürstlich Wiedische Regierung, (gez.) Pasch.

Signalement.

Alter: 30 Jahre; Größe: circa 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei etwas hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: mittelmäßig; Mund: mittelmäßig; Bart: schwarz und stark, trug auch einen Backenbart bis ungefähr gegen die Winkel des Mundes; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: frisch; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: er soll auf dem rechten Arm eine Figur mit Nadeln gestochen gehabt haben, jedoch könne dieß nicht mit Bestimmtheit angegeben werden.

Bekleidung: Derselbe war bekleidet: mit einer hellblau wollenen Hose, schwarzblauen wollenen Jacke, schwarz seidenem Halstuche, Halbstiefeln mit Nägel versehen, dann einer schwarzblau tuchenen Kappe mit ledernem Schirm.

Wahrscheinlich hat derselbe auch noch einen Kistenschlüssel bei sich, da seine Kiste, worin sich seine übrigen Sachen befinden, verschlossen ist.

Digitized by Google

Nro. 140.
Die vermißte L. Fehlinger betr.

Seit dem 30. Januar l. J. wird die 13 Jahre 9 Monate alte Tochter des Johann Fehlinger, Luzia von hier vermißt, und alle bisherigen Nachforschungen zu ihrer Entdeckung sind fruchtlos geblieben. — Indem ich daher das Signalement unten beifüge, ersuche ich alle Polizei-Behörden um gefällige Nachricht, falls der Aufenthalt der Vermißten ermittelt werden, oder sich sonst etwas über ihr Schicksal ergeben sollte.

Ehrenbreitstein, den 5. Februar 1839.

Königliches Justiz-Amt,
Neumann.

Signalement.

Alter: 13 Jahre 9 Monat; Haare: blond; Augen: blau; Gesichtsfarbe: gesund; Zähne: vollständig; Nase: mittelmäßig.

Der Anzug bestand in einem blau gewürfelten gedruckten Kleide, einem roth und weiß gewürfelten baumwollenen Schürzchen, blauen baumwollenen Strümpfen, Schnürstiefelchen und einem leinenen Hemde gezeichnet L. F., endlich kleinen runden goldenen Ohrringen.

Nro. 141.
Prüfungs-Termine betr.

Von Seiten der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für die Rheinprovinz wird hierdurch bekannt gemacht, daß, auf den Grund der hohen Ministerial-Instruction von 1831. §. 13., zur Beförderung einer zweckmäßigeren Geschäftsführung und zur Erleichterung derjenigen, welche sich der Prüfung pro facultate docendi unterziehen wollen, folgende vier Prüfungs-Termine festgesetzt worden sind:

I. die zweite Woche im Monat Mai.
II. die letzte „ „ „ August.
III. die zweite „ „ „ November.
IV. die letzte „ „ „ Februar.

Ausnahmen können nur in höchst seltenen Fällen gemacht werden. In Ansehung der Prüfungen pro loco und pro ascensione aber bleibt es bei der bisherigen Observanz.

Bonn, am 1. Februar 1839.

Königliche wissenschaftliche Prüfungs-Commission.
D. Augusti,
h. t. Director.

Nro. 142.
Domänen-Verpachtung.

Am Montag den 4. März currentis, Vormittags um 10 Uhr, wird zu Andernach auf dem Rathhause ein in der Stadt Andernach innerhalb des Beringes der dortigen Schloßruine gelegenes Domänen-Grundstücke, 92 Ruthen 50 Fuß enthaltend, öffentlich an den Meistbietenden auf 3, 6 oder 9 Jahre verpachtet werden. Die nähern Bezeichnung des Objects sowie die der Lizitation zum Grunde zu legenden Bedingungen werden im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Mayen, den 6. Februar 1839.

Königliche Kreis-Casse,
Wenzel.

Nro. 143. Holz-Lieferung betreffend.

Wer rüsterne Bohlen von 3, 3'|2 bis 4 Zoll stark, 15, 17 bis 18 Zoll breit und 12 Fuß lang, zu liefern Willens ist, der kann sich zur weitern Verabredung über die sonstige Beschaffenheit der Bohlen, an das unterzeichnete Artillerie-Depot wenden.

Coblenz, den 25. Januar 1839.

Königliches Artillerie-Depot.

Personal-Chronik.

Nro. 144. Der Schulamts-Candidat Friedrich Gärner aus Coblenz ist zum Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeinde zu Cappel provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 9. Februar 1839.

Nro. 145. Dem Bau-Conducteur Kühnell zu Berlin sind unterm 30. Januar 1839 drei Einführungs-Patente auf:

1) die durch Elementarkraft in Bewegung zu setzenden mechanischen Verbindungen, um bei den sogenannten Lewisschen Tondeusen (breiten Scheerwaschinen) das wollene Gewebe anzuschlagen, zu strecken und nach dem Scheeren wieder loszuhaken, eine neue Länge vorzuführen und zum Scheeren vorzurichten, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zusammensetzung;
2) eine mechanische Vorrichtung zum Nieten von Kesseln aus Blech, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zusammensetzung;
3) ein durch Beschreibung nachgewiesenes und für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Platten und Walzen zum Zeugdruck mit den Zeichnungen und Mustern in Kreidemanier zu versehen,

das erste und dritte auf Fünf, das zweite auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 146. Dem Posamentier und Pferdehaar-Damast-Fabrikanten Johann Heinrich Thiel junior zu Düsseldorf ist unterm 21. Januar 1839 ein Patent auf zwei in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich befundene Vorrichtungen an Jacquard-Maschinen, zur Ersparung eines beträchtlichen Theils der dazu gebräuchlichen Pappen, Karten oder Deckel, nach den davon niedergelegten Beschreibungen und Zeichnungen, jedoch ohne den Gebrauch bekannter Theile dieser Vorrichtungen zu beschränken, auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Berichtigung.

In Nr. 71 dieses Blattes von 1838, Seite 421, Zeile 26 von oben lies statt Waldböckelheim: Thalböckelheim.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 9. Coblenz, den 16. Februar 1839.

(Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes.)

(70) Praeclusoria.

In Sachen der unverehelichten Wilhelmine Wenzel dahier, Provocantin, wider die unbekannten Besitzer folgender, in der Bekanntmachung vom 24. Oktober a. pr. verzeichneten Partial-Obligationen über das von dem Fürstlichen Hause dahier bei M. A. v. Rothschild zu Frankfurt a. M. negotiirte Anlehen, nämlich:

Nr. 544 Litt. B., über 500 Thlr.,
„ 545 „ „ „ 500 „
„ 546 „ „ „ 500 „
„ 942 „ D., „ 200 „

nebst Zinscoupons, erkennt die Fürstlich Wiedische Regierung auf Grund der hierüber Statt gehabten Verhandlungen hiermit für Recht:

daß alle unbekannten Besitzer, welche sich der geschehenen, unter den gesetzlichen Förmlichkeiten bekannt gemachten, öffentlichen Aufforderung ungeachtet, weder vor noch in dem am 31. Januar c. angestandenen Termine gemeldet haben, der ergangenen Warnung zufolge mit ihren Ansprüchen auf die genannten Obligationen, wie hiermit geschieht, zu präcludiren und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen aufzulegen, die bezeichneten Obligationen aber für amortisirt und nicht weiter geltend zu erklären, das Banquierhaus M. A. v. Rothschild zu Frankfurt a. M., sowie die Fürstliche Rentkammer dahier zugleich auch zur Emission neuer Obligationen zu ermächtigen.

Die Kosten des Verfahrens fallen der Provocantin zur Last.

V. R. W.

Neuwied, den 5. Februar 1839.

Fürstlich Wiedische Regierung,
Pasch.

---

(71) Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Peter Anton Hebel, früher katholischer Pfarrer zu Kehrig, dermalen Privatmann in Mayen wohnend, sollen

am Montage den neun und zwanzigsten April künftigen Jahres 1839, Morgens um neun Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirkes Mayen, in dessen Sitzungs-Saale auf dem Rathhause zu Mayen, die hiernuten näher bezeichneten, im Banne der Gemeinde von Mayen, Bürgermeisterei, Friedensgerichts-Bezirks und Kreises Mayen gelegenen, und gegen Anna Maria Bell, Wittwe von Christian van Haut Wirthin wohnhaft in Mayen, für sich und als gesetzliche Hauptvormünderin ihrer mit dem Christian van Haut erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Philipp van Haut und Anna Maria van Haut, in gerichtlichen Beschlag genommenen, denselben eigenthümlich zugehörigen, von ihnen selbst besessen und benutzt werdenden Immobilien auf den Grund der darauf vom Impetranten speciell gemachten Angebote definitiv und meistbietend öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus, gelegen zu Mayen vor dem Neuthor, unter Flur 21 Nr. 772b, begrenzt von Heinrich Ganser, der Neugasse und der Straße nach dem Nettbache zu, dasselbe ist dreistöckig, von Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt. Im Erdgeschosse befindet sich der Hausflur, vier Zimmer, der Laden und die Küche; es hat vorne an der Neugasse die Eingangsthüre und hinten in den Hof eine Thür, im Ganzen 46 Fenster, wovon 8 mit Läden versehen, an dem Dache zehn Gaublucken, drei kleine Dachfenster, zwei Schornsteine und ist nicht angestrichen. Der zweite und dritte Stock ist an den Bezirks-Einnehmer Wenzel vermiethet. In diesem Hause gehört ferner der dahinter befindliche Hofraum und Garten nebst der auf der Seite nach der Straße nach dem Nettbache zu sich befindlichen Hofpforte. Das Ganze umfaßt einen Flächenraum von 29 Ruthen und gehört nach dem Kataster zur ersten Klasse mit einem Reinertrage von 24 Sgr. 2 Pf.
Angebot 1500 Thaler.

2) Ein Feld, unter Flur 2. Nr 70, am Kleeblatt, sogenanntes Layenstück, 2. Klasse, mit einem Reinertrage von 2 Thlr. 7 Sgr., haltend 154 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Franz Joseph Clotten und Peter Dietzler, mit dem ober- und unterirdischen Eigenthum und der Winde. Angebot 100 „

3) Ein Feld, unter Flur 22 Nr. 445, am Layerborn, 1. Classe, mit einem Reinertrage von 1 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf., haltend 50 Ruthen 10 Fuß, begrenzt von Wolf Bermann und Johann Nicolaus Aiken. Angebot 15 Thaler.

4) Eine Wiese, unter Flur 22. Nr. 446, daselbst, 2. Classe, mit einem Reinertrage von 2 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf., haltend 128 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Wolf Bermann und Johann Nöthen Tuchscheerer. Angebot 30 „

Total der Angebote 1645 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Mayen, wonach diese Immobilien für das laufende Jahr 1838 mit einer Grundsteuer von 13 Thalern 4 Pfennige belastet sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Patents soll auf dem gesetzlichen Wege bewirkt werden.

Mayen, den 24. Dezember 1838.

Der Friedensrichter, (gez.) Hammer. Der Gerichtsschreiber, (gez.) Reifferscheidt.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Reifferscheidt

[L. S.]

(72) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Frau Margaretha geborne Utsch, Wittwe von Karl Puricelli, Rentnerin, wohnhaft zu Werxenheim, und des Karl Utsch, Rentner und Hütteneigenthümer, auf der Rheinböller Eisenschmelz, Bann von Darweiler wohnend, wird

Samstag den dreißigsten März 1839, Morgens 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zur öffentlichen Versteigerung nachbenannter Immobilien, gelegen in der Stadt Kreuznach und in seinem Banne, Friedensgerichtsbezirks und landrathlichen Kreises Kreuznach, geschritten, und der Zuschlag den Meistbietenden ertheilt werden.

Dieselben sind am 24. August dieses Jahres gegen Franz Anton Grieser, Privatmann, und dessen Ehefrau Elisabeth geborne Geyer, als Hauptschuldner, und Friedrich Schneegans, Gutsbesitzer, und Johann Philipp Schaefer, Seifensieder, beide Letztere als Drittbesitzer von Immobilien der Hauptschuldner Eheleute Grieser, alle in Kreuznach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, als:

1) Ein Wohnhaus zu Kreuznach Neustädterseits in der Marktstraße oder Schuhgasse gelegen, begrenzt einseits von Reichard Anhäuser, anderseits von der Gasse, vorne von der Hauptstraße. Dieses Haus, welches aus Holz, Stein und Lehm erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist, hat äußerlich einen gelben Anstrich und vorn vom Boden bis an das Dach drei Stockwerke. Angebot 500 Thaler.
2) Eine zweistöckige Scheune, dahier zu Kreuznach in der Fischergasse gelegen, begrenzt einseits von Michael Wörth, anderseits von Adam Fischborn, sie nimmt einen Flächenraum ein von 4 Ruthen 95 Fuß, und ist in Mauerwerk, Holz und Lehm erbaut und mit Ziegeln gedeckt. Angebot 100 Thaler.
3) Anderthalb Viertel örtlich oder 100 Ruthen 20 Fuß Magdeburger Maaß, Acker auf den Neumorgen, einseits Peter Moritz, anderseits die Erben von Recum. Angebot 10 Thaler.
4) Ein Morgen zwei Viertel örtlich oder zwei Morgen 48 Ruthen Magdeburger Maaß Wingert auf dem Hinkelstein, einseits Friedrich Weber, anderseits Sebastian Bastian, modo Michael Seligmann. Angebot zwanzig Thaler.
5) Ungefähr drei Morgen örtlich oder drei Morgen 146 Ruthen 20 Fuß Magdeburger Maaß, Weinberg am rothen Kreuz oder in der Rothfuchserwiese, einseits Konrad Schlechtweeg Wittib, anderseits Franz Anton Jacobi Wittib. Angebot dreißig Thaler.
6) Ein Morgen örtlich oder ein Morgen 84 Ruthen Magdeburger Maaß Weinberg im Kahlenberg oder im Rosengarten, einseits Weg, anderseits Superintendent Schneegans. Angebot zwanzig Thaler.
7) Ein Morgen zwei Viertel örtlich oder ein Morgen 166 Ruthen 30 Fuß Magdeburger Maaß Weinberg in den Rödern, einseits Andreas Buhl modo Peter Kessel, anderseits Wendel Engelsmann. Angebot zwanzig Thaler.
8) Ein Morgen 69 Ruthen 60 Fuß Acker ober dem Agnesenberg oder auf dem Büttenfeld, neben dem Drittbesitzer Schneegans selbst und Wittib Kaul. Angebot zwanzig Thaler.

Diese sämmtlichen Immobilien sind gelegen in der Gemeinde und in dem Bann von Kreuznach, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens. Das oben beschriebene Wohnhaus wird theils von den Schuldner, Eheleuten Grieser selbst, theils von Susanne Dankelmann, Wittib von Christoph Sitius, Wirthin, und von Wilhelm Schneegans, Rothgerber, beide hier wohnhaft, von beiden letztern miethweise bewohnt und benutzt, und das unter Nr. 3 beschriebene Ackerfeld auf den Neumorgen wird von benanntem Philipp Schäfer, das Grundstück Nr. 8 ober dem Agnesenberg oder auf dem Büttenfeld wird von besagtem Friedrich Schneegans, als Drittbesitzer bebaut und besessen.

Die sämmtlichen übrigen beschriebenen Immobilien werden von den Hauptschuldnern, Eheleuten Grieser, besessen und benutzt.

Die von sämmtlichen in Beschlag genommenen Immobilien zu zahlenden Grund- und Gebäudesteuern betragen für das laufende Jahr 11 Thaler 5 Silbergroschen 4 Pfennige.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Kreuznach, den 22. Oktober 1838.

Der Friedensrichter,
(gez.) Franz.

Für gleichlautende Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Mayer.

---

(73) **Gerichtliche Güter-Versteigerung.**

Auf Anstehen des Nicolaus Dott, Ackerer zu Urmitz wohnhaft, in eigenem Namen und als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria gebornen Bath erzeugten, noch minderjährigen Kinder: 1. Catharina, 2. Anton, 3. Engelbert, 4. Maria Anna und 5) Peter Dott, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater zu Urmitz wohnhaft, worüber der daselbst wohnende Fischer Wilhelm Höfer als Nebenvormund bestellt ist, wird in Gemäßheit eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, 1te Civilkammer, vom 12. Dezember 1838 durch unterschriebenen hierzu committirten Königlichen Notar zur öffentlichen Versteigerung nachverzeichneter, dem benannten Nicolaus Dott und seinen Kindern zugehörige, auf dem Banne von Urmitz, Kärlich und Mülheim gelegenen Grundgüter,

Montag den 11. März dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Bäckers Engelbert Mohr zu Urmitz,

bei brennendem Lichte geschritten.

Die Güter sind wie folgt:

Im Banne von Urmitz.

1) Flur 8 Nr. 1088, 53 Ruthen 30 Fuß Feld im Besem, neben Simon Reif und Simon Fink.
2) » 4. » 206, 117. » 50. » ditto ober dem Wimbechermeg, eine Anwende, neben: Mathias Reif cam.

5) Flur 4 Nr. 396, 28 Ruthen 50 Fuß Feld daselbst oder auch in der Langengewann genannt, neben Arnold Reif Wittwe und Matthias Dötsch Wittwe.

4) » 1 » 295, 32 » 50 » ditto ober'm Dorf auf dem Rhein, neben Jacob Schüller und Peter Joseph Hillesheim.

5) Flur 1 Nr. 360, 98 Ruthen 30 Fuß Feld auf dem Bubenheimer Weg, neben Wilhelm Höfer Wittwe und Mathias Reif sen.

6) » 3 » 16, 56 » — » ditto hinter'm Dorf neben Peter Müller und Engelbert Häring.

7) » 3 » 184, 16 » 50 » ditto zwischen dem Weißenthürmer und Mülheimer Weg, neben Peter Wald und Jakob Häring.

8) » 3 » 350, 48 » 40 » ditto auf dem Mühlheimer Weg, neben Jakob Schüller und Peter Müller.

9) » 3 » 473, 136 » 80 » ditto auf der Höhe, neben Mathias Weller und Wilhelm Höfer Wittwe.

10) » 5 » 921, 83 » 70 » ditto vor der Bossert, neben Wilhelm Rünz und Johann Hofend.

Im Banne von Mülheim und Kärlich.

11) Flur 2 Nr. 195, 3 Ruthen 90 Fuß Feld in der Göllmark, neben Alexander Klingshausen Erben.

12) » 3 » 108, 10 » 10 » ditto auf dem Köhr, neben der Kirche zu Urmitz und Johann Hollingshausen Wittwe.

13) » 3 » 126, 7 » 60 » ditto daselbst neben Peter Wald Wittwe, traunt auf Mathias Höfer.

14) » 3 » 617, 57 » 80 » ditto auf der Bühn, neben Peter Hofmann und Wilhelm Höfer Wittwe.

Die Bedingungen und der Abschätzungspreis sind täglich bei unterschriebenem Notar einzusehen.

Coblenz, den 5. Januar 1839.

Wolff.

---

(74) Edictal-Ladung.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger des in Concurs verfallenen Johann Krobbach von Isenburg werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen

Mittwoch den 27. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung des ohne Weiteres erfolgenden Ausschlusses von der Debitmasse, dahier anzumelden und richtig zu stellen.

Dierdorf, den 14. Januar 1839.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
v. Lassaulx.

---

(75) Im Monat Oktober v. J. wurde dahier eine silberne Taschenuhr mit silberner Kette angehalten. Da dieselbe aller Wahrscheinlichkeit nach entwendet worden ist, so wird derjenige, welcher Eigenthumsansprüche daran zu haben vermeint, oder Wissenschaft von deren Entwendung haben sollte, aufgefordert, alsbaldigst Nachricht darüber anher gelangen zu lassen.

Weilburg, den 19. Januar 1839.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Gieße.

---

(76) Edictal-Ladung.

Nachdem anheute über das Vermögen des Schuhmachers Bernhard Röder und dessen Ehefrau Margaretha geborne Beisiegel zu Caub der Concursprozeß erkannt worden ist, und dieselben auf die Appellation verzichtet haben, so werden nunmehr die Gläubiger dieser Eheleute aufgefordert, alle ihre Forderungen an der Masse in Person oder durch mit beglaubigter Vollmacht versehenen und in dieser zu Erklärungen über Gegenstände der Masseverwaltung sowie zum Geldempfang zu ermächtigende Vertreter geltend zu machen.

Termin zur Liquidirung dieser Forderung und Ansprüche auf dem Gerichtszimmer der unterzeichneten Stelle wird auf Dienstag den 5. März d. Js., Morgens 8 Uhr, hiermit angesetzt und zwar bei Meidung des Ausschusses von der vorhandenen Masse.

St. Goarshausen, den 5. Februar 1839.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Knisel.

---

(77) Der Müller Heinrich Klieserath zu Kloster Schönstadt bei Vallendar hat bei der höheren Behörde um die Erlaubniß angestanden, etwa 400 Schritte oberhalb seiner bereits bestehenden und an der Wambach gelegenen Mühle noch eine zweite Mahlmühle mit einem Gange anlegen zu dürfen.

Auf Grund der Verordnung Königl. Regierung vom 26 Juni 1821, §. 3 und 4, Amtsblatt Nr. 28, wird dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jeder, der durch die beabsichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem unterzeichneten kommissarischen Bürgermeister vorbringe.

Vallendar, den 31. Januar 1839.

Der kommissarische Bürgermeister,
Julien.

---

(78) Freitag den 1. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Bürgermeister-Amte:

1) die Einfriedigung des Kirchhofes der Gemeinde Liebshausen, veranschlagt zu 94 Rthlr. 10 Sgr. — Pf.

2) die Anfertigung einer neuen Futtermauer und zweier Treppen an der dortigen Kirche, veranschlagt zu . . . . . 123 » 8 » 6 »

öffentlich wenigstnehmend verdungen.

Plan und Kosten-Anschlag können bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Rheinböllen, den 4. Februar 1839.

Der Bürgermeister,
Rodes.

(79) **Versteigerung eines Waldes.**

Montag den 25. Februar dieses Jahres, Mittags um 12 Uhr, wird in der Behausung des Gastwirthes Engelbert Kern zu Münstermaifeld der Gräflich Bassenheimsche, jetzt dem Herrn Jakob Raffauf in Coblenz zugehörige Pirmonter Wald, bei Pillig gelegen, in kleinen Parzellen einer freiwilligen Versteigerung durch den Unterzeichneten ausgesetzt.

Nähere Auskunft über die Eintheilung des Waldes ertheilt auf Verlangen der zu Roes wohnende Waldhüter Oster Spengler.

Münstermaifeld, den 12. Februar 1839.

Kügelgen, Notar.

---

(80) Mittwoch den 27. Februar d. Js., Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Hause des Herrn Schöffen Wagner zu Bruschied folgende, der dasigen Gemeinde zugehörigen und im dortigen Banne gelegenen Grundstücke als Eigenthum öffentlich meistbietend versteigert:

1) 1 Morgen 149 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Distrikte Urzelbach, in 3 Loosen;
2) 1 Morgen 19 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Raßwiese, in 3 Loosen;
3) 172 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf Klingenacker, in 2 Loosen;
4) 2 Morgen 50 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf Koppelsroth, in 6 Loosen;
5) 113 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf der Buchenheck, in 2 Loosen.

Gemünden, den 20. Januar 1839.

Der kommissarische Bürgermeister.
Reusch.

---

(81) Mittwoch den 27ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden auf der Schreibstube des Unterzeichneten nachstehende Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich in Verding gegeben, nämlich:

1) die Anlage eines neuen Brandweihers für die Gemeinde Thörlingen, veranschlagt zu 61 Rthlr. 9 Sg.
2) die Einfassung des Brandweihers in der Gemeinde Norath nebst einem zweckdienlichten eisernen Thore, veranschlagt:
   a) die Maurer-Arbeiten incl. Materialien . . 121 Rthl. 16 Sgr.
   b) die Schlosser-Arbeiten desgl. . . . . 20 „ — „
   zusammen zu 141 Rthl. 16 Sgr.

und

3) die Pflasterung und Erhöhung des Fußbodens im Gemeinde-Badehaus zu Pfalzfeld, veranschlagt zu 28 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf.

Pläne und Kosten-Anschläge können hier eingesehen werden.

Norath, den 7. Februar 1839.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld,
Jung.

---

(82) **Bekanntmachung.**

Am Dienstage den 26. Februar d. Js., Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Stelle das Gräflich Hatzfeld'sche, in der Bürgermeisterei Wissen, im Standesgebiete Wildenburg-Schönstein, am Siegflusse, 1 Stunde von Wissen, 2 Stunden von Kirchen entfernt gelegene Hofgut Niederhövels, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, Stallung und 2 Scheunen, sodann in

2½ Morgen Hofraum,
2¼ „ Garten,
135 „ Ackerland,
35 „ Wiese

auf zwölf Jahre, im Wege öffentlichen Meistbietens unter vortheilhaften Bedingungen, die täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden können eingesehen und im vorbestimmten Termine auch bekannt gemacht werden, verpachtet.

Schönstein, den 9. Februar 1839.

Standesherrliche Domänen-Rentei,
Hungrichhausen.

---

(83) Dienstag den 26ten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Oberfell, die in dem dortigen Gemeindewalde, Distrikt Daun gefällten

25½ Klafter gemischtes Buchen Scheit- und Knüppelholz und
1900 Buchen Wellen

meistbietend öffentlich versteigert.

Brodenbach, den 8. Februar 1839.

Der Bürgermeister,
Kaiserswerth.

---

(84) **Bekanntmachung.**

Die Jagd der Gemeinde Hönningen, Kesseling, Lind, Pützfeld und Weidenbach in der Bürgermeisterei Brück, werden am 11. März dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, in dem Geschäfts-Locale des Unterzeichneten, auf mehrere nach einander folgende Jahre, öffentlich meistbietend verpachtet.

Brück, den 9. Februar 1839.

Für den Bürgermeister,
A. A.
Der erste Beigeordnete,
Surges.

Bekanntmachung.

(85) Montag den 25ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten die Erbauung einer steinernen Brücke im hiesigen Gemeindewalde, veranschlagt zu 90 Thaler, öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen.

Plan und Kosten-Anschlag liegen zur Einsicht offen.

Hönningen, am 7. Februar 1839.

Der Bürgermeister,

Amts-Blatt.

№ 10. Coblenz, den 23. Februar 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 147.
Erlegte und eingefangene Wölfe betr. A. II. 804.

Im verflossenen Jahre 1838 wurden auf der linken Rheinseite des Regierungs-Bezirks Coblenz 14 Wölfe getödtet, nemlich:

a) alte Wölfinnen 4
b) alte Wölfe . . . 2
c) Nestwölfe 6
d) junge Wölfe . . 2

Zusammen also wie oben . . . 14

Sämmtliche Prämien für Vertilgung dieser Thiere haben 100 Thaler betragen.

Coblenz, den 11. Februar 1839.

Nro. 148.
Fromme Stiftung. A. IV. 7991.

Die Erben des in Kirn verstorbenen Gerichtsvollziehers Johann Wies haben der dasigen katholischen Kirche 30 Rthlr. zu einer Singmesse zur Disposition gestellt.

Coblenz, den 12. Februar 1839.

Nro. 149.
Fromme Stiftung. A. IV. 852.

Der Herr Dombechant Corden zu Limburg an der Lahn hat mittelst der Summe von 111 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. vier in der Pfarrkirche zu Faid und der Filialkirche zu Dohr jährlich zu haltende Lesemessen gestiftet.

Coblenz, den 13. Februar 1839.

Nro. 150.
Vermächtniß. A. IV. 191.

Der verstorbene Einwohner Heinrich Baser zu Weiler, Kreises Kreuznach, hat der dasigen Pfarrkirche zur jährlichen Abhaltung zweier Aemter, (eines für ihn und eines für seine Ehegattin Ottilia) ein Kapital von 33 Rthlrn. 10 Sgr. vermacht.

Coblenz, den 13. Februar 1839.

Nro. 151.
Vermächtnisse. A. IV. 307.

Die Eheleute Thomas und Catharina Scherer aus Kaimt und die Erben von Mathias Joseph Schawo daselbst haben der Kirche zu Kaimt zur Abhaltung von zwei Sing-Seelenmessen in der dasigen Pfarrkirche, jeder 36 Rthlr. vermacht.

Coblenz, den 13. Februar 1839.

Nro. 152.
Fromme Stiftung. A. IV. 8033.

Die Erben des in Boos verstorbenen Jacob Simon haben der dasigen Kirche 35 Rthlr. zum Behuf einer jährlichen Singmesse zur Disposition gestellt.

Coblenz, den 13. Februar 1839.

Digitized by Google

Nro. 153. Die Prüfung der Schulamts-Aspiranten behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrerseminar zu Brühl. A-IV. 787.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums vom 22. Oktober 1822 (Nr. 43 des Amtsblatts pro 1822) und unsere Bekanntmachung vom 8. Juli 1827 (Nr. 27 des Amtsblatts pro 1827) fordern wir diejenigen jungen Leute, welche an dem mit dem 16. Oktober d. J. beginnenden neuen Cursus in dem Seminar zu Brühl Theil zu nehmen wünschen, hierdurch auf, sich am 14. Mai d. J. Morgens 7 Uhr, behufs der mit ihnen vorzunehmenden Prüfung, in dem hiesigen Gymnasial-Gebäude einzufinden und sich bei dem Herrn Gymnasial-Direktor Klein unter Einreichung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse und des anzufertigenden Lebenslaufes zu melden. Jeder, der an dieser Prüfung Theil nehmen will, hat dies spätestens bis zum 10. April bei dem betreffenden Herrn Schulinspektor anzuzeigen.

Coblenz, den 14. Februar 1839.

Nro. 154. Eine erledigte Küsterstelle betr. A. IV. 707.

Durch Resignation ist die Küsterstelle bei der Pfarrkirche zu Ehrenbreitstein erledigt, mit welcher

a) ein fires Einkommen von . . . 109 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf.
b) an Nebengefällen von . . . . . 42 „ 23 „ 4 „

im Ganzen von . . 151 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf.

verbunden ist. Qualifizirte Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, sich bei dem Herrn Bürgermeister von Eyß zu Ehrenbreitstein, unter Beibringung ihrer Qualifikations-Atteste, binnen vier Wochen zu melden.

Coblenz, den 14. Februar 1839.

Nro. 155. Eine erledigte Schulstelle. A. IV. 8066.

Die katholische Schulstelle in Stromberg ist erledigt. Das Einkommen derselbe besteht augenblicklich in 164 Rthlr. Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schulinspektor Stanger in Kreuznach zu melden. Coblenz, den 14. Februar 1839.

Nro. 156. Fromme Stiftung. A. IV. 664.

In die Kirche Adenau sind 36 Rthlr. zu einer Singmesse für den daselbst gestorbenen Jos. Müllenbach gestiftet worden.

Coblenz, den 14. Februar 1839.

Nro. 157. Vermächtniß. A. III. 870.

Der am 3. Juni v. J. dahier verstorbene Handelsmann und Stadtrath F. B. Collig hat in seinem am 30. Mai v. J. errichteten Testamente dem Hospital zu Coblenz ein Legat von 100 Rthlrn. vermacht.

Coblenz, den 14. Februar 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 158. Holz-Lieferung betreffend.

Wer rüsterne Bohlen von 3, 3½ bis 4 Zoll stark, 15, 17 bis 18 Zoll breit und 12 Fuß lang, zu liefern Willens ist, der kann sich zur weitern Verabredung über die sonstige Beschaffenheit der Bohlen, an das unterzeichnete Artillerie-Depot wenden.

Coblenz, den 25. Januar 1839.

Königliches Artillerie-Depot.

Digitized by Google

In dem gerichtlichen Depositorio des hiesigen Königl. Landgerichts beruhen aus den letzten Jahren mehrere Ueberführungsstücke zu abgeurtheilten Untersuchungen, welche von den Eigenthümern nicht reklamirt worden sind. Letztere werden daher hierdurch aufgefordert, sich baldigst zur Abnahme dieser Sachen bei mir zu melden, indem beabsichtigt wird, dieselben im Monat April oder Mai dieses Jahres zum Vortheil des Criminal-Justizkostenfonds öffentlich zu versteigern. Aachen, den 6. Februar 1839.

Nro. 159. Die Abnahme asservirter Ueberführungsstücke betreff.

Der Königl. Ober-Prokurator, Packenius.

Personal-Chronik.

Nro. 160. An die Stellen des verstorbenen Stadtraths Peter Mohr aus Wetzlar, und der durch das Loos ausgeschiedenen Stadträthe rc. Drullmann, Raab, Göth, Altz, Waldschmidt zum Löwen, Potzel und Michel wurden unterm 11ten vorigen Monats gewählt:

Siegmund Hiepe, Wilhelm Zeckler, Jakob Friedrich jun., Johann Jakob Hinkel sen., Johann Rübsaam jun., Peter Waldschmidt, und Jakob Waldschmidt zum Riesen,

welche Wahlen unsere Genehmigung erhalten haben.

Coblenz, den 8. Februar 1839.

Nro. 161. Der Schullehrer Stahl zu Masburg ist als Schullehrer, Küster, Organist und Glöckner bei der katholischen Gemeinde daselbst definitiv ernannt worden. Coblenz, den 13. Februar 1839.

Nro. 162. Dem Königlichen Kreischirurgus Hecking dahier ist von Seiner Majestät dem Könige das allgemeine Ehrenzeichen ertheilt worden.

Coblenz, den 13. Februar 1839.

Nro. 163. Der Schulamts-Candidat Peter Joseph Gies zu Walportsheim ist zum Schullehrer bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 13. Februar 1839.

Nro. 164. Der Schulamts-Candidat Theodor Fuchs zu Niederwerth ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 13. Februar 1839.

Nro. 165. Der Schullehrer Victor Colle zu Oberheimbach ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 14. Februar 1839.

Nro. 166. Der Schullehrer Johann Bergweiler ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Brohl provisorisch ernannt worden. Coblenz, den 14. Februar 1839.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 10. Coblenz, den 23. Februar 1839.

(Beilage zu Nr. 10 des Amtsblattes.)

(86) Bekanntmachung.

Unter Beifügung eines Aufsatzes über den Zweck und das Wesen der mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs hier zu gründenden:

„Preußischer Renten-Versicherungs-Anstalt"

bringen wir, bei beendigter Einrichtung des Geschäftsbetriebs derselben, hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß die hierselbst zu etablirende Direction des Instituts am 25sten d. M. in Funktion treten und in den Königlich Preußischen Landen die Anstalt am 15. Februar d. J. zum Beitritt eröffnet werden wird, so daß von diesem Tage an, sowohl bei der Direction hieselbst (Taubenstraße Nr. 27.) als bei den in den Provinzen etablirten Haupt- und Special-Agenturen Einlagen gemacht werden können.

Die Kenntniß des Umfangs der Theilnahme des Publikums an der Anstalt annoch erwartend und zur Ersparung von Kosten im Interesse der Anstalt, wird, unter Berücksichtigung des Schlußsatzes des §. 51 der Statuten, die Geschäfts-Verwaltung der Direction vermittelst eines möglichst geringen Personals begonnen und von dem Ingenieur-Major außer Dienst und Stadt-Verordneten, Herrn Blesson, als ersten Director, provisorisch übernommen und geleitet werden.

Der Buchhalter der Königlichen General-Militär-Kasse, Herr Neubauer wird die provisorische Verwaltung der Instituts-Kasse besorgen.

Die Haupt-Agentur der Renten-Versicherungs-Anstalt für den Regierungsbezirk Coblenz ist dem Kaufmann Herrn J. F. Geisselbrecht zu Coblenz übertragen worden. Derselbe wird die Namen der von ihm ressortirenden Herrn Spezial-Agenten und deren Wohnorte, zur öffentlichen Anzeige bringen.

Sämmtliche Herren Agenten sind mit dem Debit der Statuten zu 2½ Sgr. das Exemplar beauftragt und er ist bei denselben auch ein im Druck erschienener Commentar zu den Statuten, zu 6 Sgr. das Exemplar, zu erhalten.

Berlin, den 21. Januar 1839.

Einstweiliges Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Der Präsident desselben,

(gez.) von Reimann.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Wie verschieden auch die Bildung der Menschen sein mag, sehr häufig führt doch schon ein geringer Grad von Nachdenken über die Zustände des menschlichen Lebens und über die Verhältnisse des eigenen Lebens auf den Gedanken an eine ferne Zukunft, an die Tage des Alters.

Und so natürlich denn dieser Gedanke den Wunsch erzeugen muß, dereinst am Schlusse der zum Wirken und Schaffen bestimmten, gewöhnlich unter Mühe und Sorge, vielfach im harten Kampfe mit widrigen Ereignissen verlaufenden Lebensperiode, den Uebergang in einen Zustand sorgenfreier Ruhe und der Unabhängigkeit von fremder Hülfe, für die Tage des Alters und der Erwerbungsfähigkeit zu finden, — so wenig geschieht gewöhnlich doch für die eigene Verwirklichung dieses Wunsches Seitens derjenigen, welche, vom Schicksale weniger begünstigt, sich die Mittel ihrer Subsistenz durch Fleiß und Thätigkeit zu erringen genöthigt sind.

Vielfach mag Sorglosigkeit oder Mangel an Kraft zur Entschließung, sich zur Gewinnung und Sicherung des Lebensunterhalts für das Alter, in dem Genusse der Gegenwart einige Einschränkung aufzulegen und überflüssige Ausgaben zu vermeiden die Schuld davon tragen, zu verkennen ist es aber auch nicht, daß häufig der Umfang der ersten Bedürfnisse des täglichen Lebens, die Kosten des Unterhalts und der Erziehung der Kinder, Krankheiten, unverschuldetes Zurückkommen u. s. w. selbst den ziemlich reichlichen Erwerb einer arbeitsamen Familie dergestalt angreifen, daß davon nicht so viel zu erübrigen und für das Alter zurückzulegen ist, als die Sicherung einer solchen Vorsorge wohl erfordert, wo dann selbst der beste Wille und ein redliches Bestreben, auch bei eintretender Erwerbsunfähigkeit ohne fremde Beihülfe fertig zu werden, an der Unmöglichkeit, die Mittel dazu zu finden, scheitern.

Ein solches Verhältniß muß für den, während der Erwerbsfähigkeit sich für das tägliche Bedürfniß abmühenden und von einem gebührend zu würdigernden Ehrgefühl belebten Familienvater beim Blick in die Zukunft nothwendig sehr niederschlagend sein und zugleich häufige Inanspruchnahme der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Folge haben, da die aus solchen Familien hervorgehenden Kinder gewöhnlich mit dem eigenen Bedürfniß hinaus gar nicht el

Aber auch da, wo dieses Verhältniß sich minder ungünstig stellt, wo vielmehr Fleiß und Mühe, Beherrschung der Bedürfnisse, und Genügsamkeit mit Wenigem, auch vom geringen Erwerb noch etwas auf die Tage zurücklegen lassen, wo die besseren Kräfte zum Erwerben gebrechen, — sind diese Ersparnisse für das mit dem Alter gewöhnlich zunehmende Bedürfniß meist unzureichend. Selten wird der Unbemittelte im Stande sein, auf diesem Wege einen Vorrath zu sammeln, um im Alter ohne Kummer zubringen zu können.

Was indessen in dieser Hinsicht zu erreichen dem Einzelnen für sich in der Regel nicht möglich ist, dazu findet sich das Mittel in einer Vereinigung von Mehreren zu gleichem Zwecke und es mag daher als dem Publikum willkommen betrachtet werden, zu solcher Vereinigung die Gelegenheit dargeboten zu sehen.

Auf diese Voraussetzung und zugleich auf der vollen Ueberzeugung des davon zu erwartenden vielfachen Nutzens für die Theilnehmer, beruhet das Unternehmen zur Gründung eines Instituts, welches hierdurch unter der Firma:

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt,

angekündigt wird, der Allerhöchsten Genehmigung Sr. Majestät des Königs sich zu erfreuen hat und nach den dafür verfaßten, landesherrlich bestätigten Statuten eingerichtet und verwaltet werden soll.

Der Hauptzweck dieses in der Residenzstadt Berlin zu gründenden und unter den Schutz des Staats tretenden Instituts ist — „Vorsorge für das höhere Alter."

Die Anstalt soll die Gelegenheit gewähren, auf die Zeit des Alters, mithin für denjenigen Theil des Lebens, wo die Erwerbsunfähigkeit schon eingetreten ist oder bevorstehet, vermittelst geringer, bei einiger Genügsamkeit und Sparsamkeit wohl zu bewerkstelligender Leistungen, oder sonst nach den vorhandenen Mitteln, sich selbst eine Subsistenz zu bereiten.

Sie wird aber auch geeignet dafür befunden werden, in allen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, mancherlei Zustände und Verhältnisse des Lebens zu verbessern, den Familienvätern die Sorge für ihre Angehörigen zu vermindern und den Wohlthätigkeitssinn als Mittel zu recht zweckmäßiger Anwendung seiner Gaben zu dienen.

Die Statuten der Anstalt werden die ihr eigenen Verhältnisse und Vortheile erkennen lassen. Sie bestehen hauptsächlich in Folgenden:

1) Während bei Lebens-Versicherungs- und ähnlichen Anstalten, woran es nicht fehlt, der Theilnehmer meist nur mit bedeutenden Kosten und nur für Andere auf seinen Todesfall sorgen kann, gewährt die zu errichtende Anstalt zugleich dem Unbemittelten die Gelegenheit für sich selbst auf die Tage des Alters zu sorgen und sich dadurch von fremder, oft sehr drückender Hülfe frei zu halten.
2) Jedes Alter ist zur Theilnahme berechtigt und Gesundheits-Nachweis nicht erforderlich, da jeder Abgang eines Theilnehmers der Gesellschaft Vortheil bringt.
3) Die geringste Einlage im Betrage von 10 Rthlr. in den jüngsten und mittleren Klassen ist so mäßig, daß selbst der Unbemittelte sie zu beschaffen im Stande sein wird, um durch Anwendung dieser kleinen Summe die Mitgliedschaft der Anstalt zu erwerben, dem aber nach seinen Verhältnissen die Rente von Einer Einlage nicht genügt, kann sich solche vermittelst mehrerer Einlagen ganz nach Belieben erhöhen.
4) Es werden so wenig auf vollständige als auf unvollständige Einlagen fernere Beiträge gefordert. Auf letztere können jedoch zu ihrer schnelleren Ergänzung größere oder kleinere Nachzahlungen gemacht werden, zu deren Beförderung und Erleichterung der geringste Betrag einer Nachtragszahlung auf Einen Thaler gestellt worden.

In dieser Beziehung bildet die Renten-Versicherungs-Anstalt einen sehr wohlthätigen Anschluß an die Sparkassen.

Während diese die kleinen Beträge des Fleißes und der Sparsamkeit sammeln, kann aus denselben ein Kapital zum Eintritt in die Renten-Versicherungs-Anstalt erworben werden, welches Eigenthümer im Alter ein solches sicheres Einkommen verspricht, das mit den Bedürfnissen der Person derjenigen Stände, für welche die Sparkassen ursprünglich und hauptsächlich bestimmt sind, wohl übereinkommt.

Der Umstand, daß, außer der Einlage, in keiner Art weitere Leistungen verlangt werden, vielmehr, wenn sie auf unvollständige Einlagen geschehen, ganz freiwillig erfolgen, ist für höchst wichtig zu erachten, da bei den anderen ähnlichen Anstalten, wo fortlaufende Beiträge zu leisten sind, solche wegen ihrer Höhe den Theilnehmern von vornherein meist schon lästig sind, bei der Abnahme der Erwerbsfähigkeit öfters recht drückend und bei einer ungünstigen Wendung der ökonomischen Verhältnisse mitunter selbst unerschwinglich werden, wovon Ausschließung von der Anstalt, zu welcher die Beiträge geleistet worden und Verlust der letzteren die

derselben einmal eine Einlage gemacht worden, so bedarf es weiterer Beiträge nicht. Da sie aber auch nicht zurückgenommen werden kann, so ist die darauf treffende Rente den Ereignissen der Zeit nicht ausgesetzt, vielmehr in steter Steigerung bis zum statutenmäßigen Maximum, ihrem Inhaber auf die Zeit seines ganzen Lebens versichert, in so fern nicht seinerseits Handlungen vorkommen, die ihn der Mitgliedschaft der Gesellschaft verlustig machen.

5) Die in den Statuten wahrzunehmenden Begünstigung der, den Lebensjahren nach älteren Mitglieder der Gesellschaft ist als das Mittel zur Erreichung des Hauptzwecks der Anstalt zu betrachten. Des vorgerückten Alters wegen, sollen und müssen die älteren Mitglieder schon genießen, während die jüngeren, im Zustande geringerer Bedürfnisse oder einer ihren Erwerb sichernden Lebenskraft und in der Aussicht auf künftigen Genuß ähnlicher Vortheile, anfänglich mit geringer Einnahme sich zu begnügen haben und dies um so mehr, als ihnen ein längerer Genuß der Vortheile der Anstalt und die Beerbung der älteren Mitglieder bevorstehet, insofern ihre Lebensdauer sie dazu beruft.

6) Beim Abgange eines Gesellschaftsmitgliedes durch Tod oder Auswanderung wird dessen baare Einlage, respective seinen Erben und ihm selbst in so weit zurückgegeben, als die von dem Abgehenden aus der Anstalt bezogenen baaren Renten den Betrag der Einlage nicht erreichen, so daß bei Anrechnung der bezogenen Renten auf das Einlage-Kapital, eigentlich die ganze Einlage zurückgegeben wird und die von dem Abgehenden gemachte Aufopferung nur in dem Zinsen-Verlust für einen gewissen Zeitraum besteht — unverkennbar ein geringes Risiko im Verhältniß zu den Vortheilen, welche die Anstalt den Theilnehmern bei einer längeren Lebensdauer in Aussicht stellt und welches Opfer in der Regel um so weniger in Anschlag zu bringen sein mag, als der Tod auch dem bestandenen Bedürfniß ein Ende macht.

7) Die Anstalt trägt dadurch die Garantie in sich selbst, daß an jährlichen Renten nicht mehr vertheilt und ausgegeben wird, als die Rentenfonds der einzelnen Klassen jeder Jahresgesellschaft dazu darbieten und es daher hinsichtlich der Sicherheit des Instituts nur auf eine treue und umsichtige Vermögens-Verwaltung ankommt, für welche sich in den, durch die Statuten angeordneten Maaßregeln die Bürgschaft finden mag.

* * *

Soweit die allgemeinen Bemerkungen über das Wesen des zu gründenden Instituts; und folgen hier noch einige Haupt-Bestimmungen der Statuten, besonders hinsichtlich des Beitritts und der Theilnahme an der Anstalt, zur Gewährung einer etwanigen Uebersicht von den betreffenden Verhältnissen und unter Verweisung auf die Statuten selbst, für diejenigen, welche sich näher von der Sache zu unterrichten wünschen.

Der Beitritt zur Anstalt gewährt bei einer Einlage von 100 Rthlrn. (vollständige) eine jährlich zahlbare Rente, welche nach Verschiedenheit des Alters der Beitretenden ursprünglich zwischen 3 bis 5⅓ Rthlr. zu stehen kommt, allmählich steigt und den jährlichen Betrag von 150 Rthlrn. erreichen kann.

Auch Einlagen unter 100 Rthlrn. (unvollständig) sind in einem gewissen Maaße zulässig, die darauf treffenden Renten werden jedoch so lange dem Kapital zugeschrieben, bis dasselbe den Betrag von 100 Rthlrn. erreicht hat.

Ohne Unterschied des Geschlechts und Standes, und ohne Rücksicht auf Alter, Religion und Gesundheits-Beschaffenheit, kann jeder Angehörige der Deutschen Bundes-Staaten Theil an der Anstalt nehmen.

Die Anmeldung zum Beitritt und die Einlagen geschehen, mit Erlegung eines Eintrittsgeldes von 15 Sgr. für jede Einlage und unter Beibringung des Geburts- oder Tauf-Scheins, bei der Direction der Anstalt oder bei einer, der in den Provinzen etablirten Agenturen, welche das zur Ausstellung der Deklaration bestimmte Formular ohnentgeltlich verabfolgen lassen und auf den Wunsch des Beitretenden, in Abfassung der Deklaration behülflich sein werden.

Für Kinder, die das 13te Lebensjahr noch nicht angetreten haben, mithin zur 1sten Klasse gehören, bedarf es keines Geburts- oder Taufscheines.

Zu dem Beitritt ist die Zeit vom 2. Januar bis 2. November jedes Jahres ausgesetzt und in der Regel bildet sich jährlich eine neue Gesellschaft (Jahresgesellschaft).

Die Mitglieder einer jeden Jahresgesellschaft zerfallen in folgende 6 Klassen:

I.	Klasse,	Personen	bis zum	vollendeten	12ten	Lebensjahre
II.	"	"	vom 12ten	bis zum	24sten	
III.	"	"	" 24sten	" "	35sten	Lebensjahre einschließlich
IV.	"	"	" 35sten	" "	45sten	
V.	"	"	" 45sten	" "	55sten	

der zur 6ten Klasse gehörigen Personen, denen nur vollständige Einlagen zu machen zustehet.

Beiderlei Arten von Einlagen können neben einander gemacht werden und zwar die vollständigen in unbeschränkter Anzahl bei jeder Jahresgesellschaft. Die Anzahl der unvollständigen Einlagen für Ein Individuum ist auf zehn bei jeder Jahresgesellschaft beschränkt.

In Ansehung der geringsten Beträge, zu welchen unvollständige Einlagen zu machen sind, bestehet einige Verschiedenheit nach den Alters-Klassen, die sich in dem §. 5 der Statuten näher angegeben findet.

Zur schnelleren Ergänzung der unvollständigen Einlagen können jederzeit Nachtrags-Zahlungen geleistet werden. Der geringste Satz derselben beträgt Einen Thaler.

Es ist auch zulässig, zum Besten anderer Personen Einlagen zu machen, z. B. für Ehegatten, Kinder, Geschwister, Mündel, Dienstboten u. s. w., und es stehet dem Einlegenden das Recht zu, sich selbst oder einer anderen Person den Genuß der Renten von solchen Einlagen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, z. B. auf Lebenszeit, und bei Kindern bis zur erlangten Großjährigkeit derselben u. s. w. vorzubehalten, worüber die Erklärung beim Eintritt in die Anstalt abgegeben werden muß

Einlagen und Nachtragszahlungen sind in der Regel unwiderruflich und können daher nur bei Todes- und Auswanderungsfällen in gewisser Art zurückverlangt werden.

Die Direction der Renten-Versicherungs-Anstalt ertheilt über vollständige Einlagen Renten-Verschreibungen, über unvollständige Einlagen Interimsscheine. Bei erfolgter Ergänzung der unvollständigen Einlagen auf 100 Rthlr. werden die Interimsscheine gegen Renten-Verschreibungen eingezogen.

Die aus der Anstalt zu beziehenden Renten fangen mit dem 1. Januar des auf das Jahr der Einlage zunächst folgenden Jahres an zu laufen und werden jedesmal nach dem Schlusse des Jahres da, wo die Einlagen gemacht sind, bezahlt.

Die geringste Rente, womit jede neue Jahresgesellschaft anfängt, beträgt bei einer vollständigen Einlage zu 100 Rthlr.

in der 1ten	Klasse . . .	3	Rthlr	—	Sgr.
" " 2ten	" . . .	3	"	10	"
" " 3ten	" . . .	3	"	20	"
" " 4ten	" . . .	4	"	—	"
" " 5ten	" . . .	4	"	10	"
" " 6ten	" . . .	5	"	5	"

Dieselben Renten erfolgen auf unvollständige Einlagen im Verhältniß ihres Betrages. Es werden diese Theilrenten, ohne Zuthun der Betheiligten, in den Büchern der Direction dem Einlage-Kapitel bis zu dessen Ergänzung auf 100 Rthlr. zugeschrieben, inzwischen aber mit demselben rentbar gemacht.

Jede einzelne Einlage, wenn deren auch mehrere von Einer Person oder für Eine Person gemacht worden, kann einen Renten-Betrag von jährlich 150 Rthlr. erreichen.

Die Mitgliedschaft der Gesellschaft erlöscht durch Tod, Auswanderung, Verschollen-Erklärung und Ausschließung von der Anstalt. In den beiden ersten Fällen werden baare Einlagen und baare Nachtragszahlungen den Erben des Verstorbenen oder dem Auswandernden zurückgewährt, jedoch mit Kürzung desjenigen, was der Abgehende an Renten von diesen Einlagen aus der Anstalt baar bezogen hat. Jedenfalls verbleibt demselben die Rente des Abgangsjahres.

Das Publikum hat das Schicksal des zu gründenden Instituts in seinen Händen. Schenkt und bezeigt es demselben durch eine wünschenswerthe zahlreiche Theilnahme sein Vertrauen und wird die Anstalt nach den verschiedenen Verhältnissen des Lebens unter zeitigem Beitritt angemessen benutzt, so kann und wird es nicht fehlen, daß sie bald in Flor kommen und ihren Werth für Gegenwart und Zukunft darthun werde.

Berlin, im Januar 1839.

---

(87) Bekanntmachung.

Zufolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 27. Dezember 1838 und auf Anstehen von Gabriel Wagner, Ackersmann, zu Ellern wohnhaft, in eigenem Namen sowohl, wie auch als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Eva Schmitt erzeugten noch minderjährigen Kinder: Catharina, Anna Maria, Anna Elisabeth und Maria Margaretha Wagner, wird der unterzeichnete, zu Simmern wohnende Königliche Notar Andreas Joseph Thüring in Beisein des Nebenvormundes gedachter Minderjährigen Wilhelm Dir, Müller auf der Guldenbach wohnend, zur öffentlichen Versteigerung nachstehender, auf dem Banne von Ellern und Argenthal gelegenen, dem Requirenten und besagten Minderjährigen zugehörigen Immobilien unter den in gedachtem Urtheile enthaltenen und bei dem versteigernden Notar einzusehenden Bedingungen in der Wohnung des Wirthes Herrn Nicolaus Hölz in Ellern am Samstag den 16. März d. J. schreiten:

Flur 1 Nr.

2) 85 Ruthen 20 Fuß Acker vor Liebeneich, Flur 1 Nr. 89, oben Jacob Klumb unten Heinrich Peter Conrad von Kleinweidelbach;
3) 115 Ruthen 40 Fuß Wiese, unterm Knölliches-Weg, Flur 2 Nr. 289, oben Ackerfeld unten Anstößer;
4) 61 Ruthen 70 Fuß Wiese ober dem Mörschbacherpfad, Flur 2 Nr. 359, oben Anstößer unten Ausmerker;
5) 95 Ruthen 60 Fuß Acker zwischen den Bächen, Flur 4 Nr. 31, oben Nicolaus Feverien unten Peter Klump;
6) 146 Ruthen 10 Fuß Acker zwischen den Bächen, Flur 4 Nr. 217, oben Peter Schäfer unten Nicolaus Reinemann;
7) 113 Ruthen 10 Fuß Acker unterm Weidelbacher Pfad, Flur 4 Nr. 249, oben Peter Paul Schäfer unten Peter Paul Jung;
8) 71 Ruthen 41 Fuß Acker auf'm Heller, Flur 5 Nr. 167, oben Jacob Hölz unten Hieronymus Schäfer;
9) 18 Ruthen 30 Fuß Wiese am Brühlborn, Flur 5 Nr. 279, oben Jacob Gutenberger unten Jacob Klump;
10) 83 Ruthen 70 Fuß Wiese oberm Bacherweier, Flur 9 Nr. 43, oben Christoph Hölz unten Anstößer;
11) 66 Ruthen 90 Fuß Acker auf Hofacker, Flur 9 Nr. 198, oben Christoph Klump der Achte unten Christoph Bender;
12) 2 Ruthen 90 Fuß Garten in der Rheinpforte unterm Weg, Flur 9 Nr. 516, oben Wilhelm Ludwig unten Heinrich Peter Klump;
13) 6 Ruthen 10 Fuß Wiese ober Brühlborn, Flur 9 Nr. 556, oben Georg Mathias Hölz unten Nicolaus Gutenberger;
14) 148 Ruthen 60 Fuß Wiese am Heidgen, Flur 11 Nr. 32, oben Nicolaus Dir unten Anstößer;
15) 191 Ruthen Acker allda, Flur 14 Nr. 39, oben Nicolaus Simon unten Anstößer;
16) 100 Ruthen 50 Fuß ditto am Hahnberg, Flur 14 Nr. 55, oben Nicolaus Hölz unten Ludwig Klumpen Erben;
17) 99 Ruthen ditto in der Bach Nr. 299, oben Christoph Bender unten Jacob Ludwig.

Simmern, am 8. Januar 1839.

Der Königliche Notar,
A. Thüring.

---

(88) Versteigerung eines Waldes.

Montag den 25. Februar dieses Jahres, Mittags um 12 Uhr, wird in der Behausung des Gastwirthes Engelbert Kern zu Münstermaifeld der Gräflich Bassenheimische, jetzt dem Herrn Jakob Raffauf in Coblenz zugehörige Pirmonter Wald, bei Pillig gelegen, in kleinere Parzellen einer freiwilligen Versteigerung durch den Unterzeichneten ausgesetzt.

Nähere Auskunft über die Eintheilung des Waldes ertheilt auf Verlangen der zu Roes wohnende Waldhüter Oster Spengler.

Münstermaifeld, den 12. Februar 1839. Kügelgen, Notar.

---

(89) Montag den 4. März l. J., Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem Gemeindehause von Niederheimbach an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen werden:

1) Die Fortsetzung der Ueberwölbung der Bach, und Pflasterung der Straße in der Gemeinde Trechtingshausen, veranschlagt einschließlich aller Materialien zu 790 Thaler.
2) Die Umlegung eines Straßenpflasters in der Gemeinde Oberheimbach, veranschlagt incl. aller Materialien zu 35 Thaler 26 Sgr. 10 Pf.

Die desfallsigen Kostenanschläge können in dem Dienstlokal der Bürgermeisterei täglich eingesehen werden.

Niederheimbach, am 13. Februar 1839.

Der Bürgermeister,
Maw.

---

(90) Schaafweide-Verpachtung.

Mittwoch den 27. Februar, Nachmittags 3 Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Saffig die Sommer-Weide auf dem Banne der Gemeinde Saffig für 150 bis 200 Schaafe auf drei nach einander folgende Jahre öffentlich verpachtet.

Andernach, den 19. Februar 1839.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

(91) Montag den 25. dieses Monats werden auf hiesigem Gemeindehause folgende Bauten und bauliche Reparaturen öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen werden:

1) Die Errichtung von 157 Schachruthen trockenes Mauerwerk, Behufs Unterstützung des Weges von Boppard nach Erlenholz, veranschlagt mit den dazu gehörigen Lieferungen zu 555 Rthlr. 19 Sgr.
2) Die Erbauung eines Schweinsstalls und Abtritts auf dem Pfarrhofe zu Niederspay, veranschlagt zu 59 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf.
3) Die Vornahme mehrerer Reparaturen an dem obern Gemeinde-Brunnen zu Niederspay, veranschlagt zu 33 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf.
4) Die Vornahme mehrerer Schreiner- und Tüncher-Arbeiten in dem neuen Schulhause zu Salzig, veranschlagt zu 6 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Die Bedingungen, Kostenanschläge und Pläne liegen bei mir zur Einsicht vor.

Boppard, den 15. Februar 1839.

Der Bürgermeister, Jacobs.

---

(92) Montag den 25. Februar c., Morgens 10 Uhr, werden auf hiesigem Gemeindehause, aus dem Gemeindewalde von Thür, Distrikt Jungenwald,

circa 20 Klafter Buchen Scheitholz
und 82 Eichen Baustämme, zu jedem Gebrauche dienlich,

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Bell, den 11. Februar 1839.

Der Bürgermeister,

Amts-Blatt.

№ 11. Coblenz, den 28. Februar 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 167. Das am 9. Februar 1839 ausgegebene 3te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1963. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. November 1838, betreffend die Deklaration der Urkunde vom 1. Februar 1833 über die Stiftung eines Verdienst-Ehrenzeichens für Rettung aus Gefahr;

Nr. 1964. das Grundsteuer-Gesetz für die westlichen Provinzen vom 21. Jan. 1839;

Nr. 1965. die Anweisung über das bei der Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds und insonderheit bei der Nachsuchung, Bewilligung und Verrechnung der Steuer-Nachlässe und Unterstützungen zu beobachtende Verfahren, vom 21. Januar 1839;

Nr. 1966. das Gesetz vom 21. Januar 1839, wegen der anderweiten Vertheilung und Aufbringung des in der Rheinprovinz zu entrichtenden Beitrages zu den Kosten der Justiz-Verwaltung.

Allerhöchste Cabinets-Ordre.

Nro. 168. Abtretung des Eigenthums an Grund und Boden zu bergbaulichen Zwecken im Bergamts-Bezirke Siegen betr.

Im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers bringen wir die in der Gesetzsammlung de 1839, Seite 2, enthaltene Allerhöchste Cabinetsordre vom 14. November 1838, die Abtretung des Eigenthums an Grund und Boden zu bergbaulichen Zwecken im Bergamts-Bezirke Siegen betreffend, nachstehend, nebst der darin in Bezug genommenen Deklaration vom 27. October 1804, zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 1. Februar 1839.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

* * *

Allerhöchste Cabinetsordre vom 14. November 1838.

Da nach Ihrem Berichte vom 21ten vorigen Monats auch in denjenigen einzelnen Landestheilen des Bergwerks-Bezirks Siegen, in welchen die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts vom Bergwerks-Regal (Theil 2. Tit. 16. Abschnitt 4) keine Anwendung finden, unzweifelhaft feststeht, daß die daselbst gültigen Berg-Ordnungen und gemein-bergrechtlichen Bestimmungen die Eigenthümer der Oberfläche gesetzlich verpflichten, den zum Betriebe des Bergbaues für Schächte, Stellen, Halden, Abfuhr-Wege, Niederlage-Plätze, Kunst- (Maschinen) Poch- und Wasch-Werke noth-

Digitized by Google

wendigen Bodenraum, sowie das zum Betriebe der Kunst-, Poch- und Wasch-Werke erforderliche Wasser an die Bergbau-Unternehmer zwangsweise zu überlassen, so genehmige Ich nach Ihrem Antrage, daß das Verfahren, welches für den Fall des Bedürfnisses einer solchen Abtretung in meiner Deklaration vom 27. October 1804 die Ueberlassung des Grund und Bodens an die Bergbau treibenden Gewerke betreffend, allgemein vorgeschrieben ist, auch in den vorbezeichneten Landestheilen des Bergamts-Bezirks Siegen zur Anwendung gebracht, hiernach also die Frage über die Nothwendigkeit einer Abtretung des Grund-Eigenthums, oder des erforderlichen Wasserlaufs, zu bergbaulichen Zwecken nach den in der Deklaration aufgestellten Grundsätzen gemeinschaftlich von dem Ober-Bergamte der Provinz und von der betreffenden Regierung unter Vorbehalt des Recurses an die vorgesetzten Ministerien entschieden, die nach den gesetzlichen Vorschriften zu leistende vollständige Entschädigung hingegen von dem Ober-Bergamte unter Vorbehalt des Rechtsweges, welcher jedoch die für nothwendig erklärte Abtretung des Eigenthums nicht aufhalten darf, festgesetzt werde.

Sie haben diesen Meinen Befehl durch die Gesetzsammlung und zugleich, unter Beifügung der Deklaration vom 27. October 1804 durch das Amtsblatt der Regierung zu Arnsberg, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, auch die Behörden demgemäß mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 14. November 1838.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Justiz- und Finanzminister.

Deklaration vom 27. Oktober 1804.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen ꝛc. Nach dem allgemeinen Landrechte, Theil II., Tit. 16, und den Provinzial-Berg-Ordnungen sind zwar die Grundeigenthümer verbunden, den zum Bergbau erforderlichen Grund und Boden an die Bergbau treibenden Gewerke zu überlassen. Weil aber darin der zur Abfuhre der gewonnenen Mineralien erforderlichen Wege und der Niederlagenplätze nicht besonders und ausdrücklich gedacht ist, welche nach Einführung der schiffbaren Kanäle und der künstlichen eisernen und hölzernen Schienenwege, häufiger als bisher die Ueberlassung des dazu erforderlichen Grund und Bodens erfordern, weshalb verschiedentlich Streitigkeiten entstanden, welche dem Bergbau und dem Absatz der gewonnenen Mineralien nachtheilig und hinderlich gewesen sind, so haben Wir für nöthig gefunden, diesem Mangel durch eine Deklaration abzuhelfen, und verordnen demnach:

§. 1.

Daß jeder Grundeigenthümer verbunden sein soll, den zur Abfuhr der Mineralien und zu den Niederlagen-Plätzen erforderlichen Grund und Boden an die Bergbau treibenden Gewerke zu überlassen; jedoch zu Vermeidung aller unnöthigen Beschränkung des Privat-Eigenthums nur in den Fällen, wenn der besondere Weg oder die besondere Niederlage dem Bergbau so unentbehrlich sind, daß ohne dieselben der Bergbau nicht mit Nutzen angefangen oder fortgesetzt werden kann, und wenn dadurch nicht ein anderes, dem Staate eben so nützliches Gewerbe gehindert wird.

Digitized by Google

§. 2.

Soll die Anweisung dazu von dem Ober-Bergamte nach der zweckmäßigsten Richtungs-Linie und an den schicklichsten Stellen, den Lokal-Umständen und den Bedürfnissen des Bergwerks angemessen geschehen, und die Breite der Schienen und Schiebewege so gering als möglich bestimmt, dabei überhaupt auf die Schonung des Grund-Eigenthümers Rücksicht genommen werden, wenn ein anderer gleich guter, dem Grund-Eigenthümer aber unschädlicherer, Ausweg vorhanden ist.

§. 3.

Ueber die Unentbehrlichkeit des Weges oder der Niederlage in dem Sinn des §. 1 und über den Vorzug in der Collision mit einem andern Gewerbe, sollen aber allein die Krieges- und Domänen-Kammern und das Ober-Bergamt der Provinz, nach gemeinschaftlich untersuchter Sache, entscheiden, und wenn sie sich deshalb nicht einigen können, soll von beiden an die vorgesetzte Departements des General- ꝛc. Directorii zur gemeinschaftlichen verfassungsmäßigen Bestimmung eines oder des andern dieser beiden streitigen Punkte, berichtet werden.

§. 4.

Der, respective von dem Ober-Bergamte oder von demselben und der Krieges- und Domänen-Kammer, auch deren höhern Behörden geschehenen Anweisung, muß sich der Grund-Eigenthümer unterwerfen, und soll in Ansehung der darüber etwa entstehenden Beschwerden blos ein Recurs an die dem Ober-Bergamte oder der Krieges- und Domänen-Kammer vorgesetzte Behörde, und also kein förmlicher Prozeß statt finden, außer in den Fällen, wo derselbe eine Befreiung von der allgemeinen Verbindlichkeit, vermöge der für einzelne Fälle bereits ergangenen rechtskräftigen Erkenntnisse, oder eines besondern Privilegii, Vertrags oder Verjährung behaupten mögte. Es müssen aber

§. 5.

die Bergbau treibenden Gewerke die Grund-Eigenthümer für den zu überlassenden Grund und Boden nach der Bestimmung des allgemeinen Landrechts, Theil II., Tit. 16, §. 112—116 b. vollständig entschädigen, welche Entschädigung in Entstehung eines gütlichen Abkommens, von dem Ober-Bergamte nach dem Gutachten sachverständiger Personen bestimmt werden muß. Wenn aber über das solchergestalt zu arbitrirende Entschädigungs-Quantum für die Grund-Eigenthümer ein Streit entsteht, so soll derselbe von den ordentlichen Landes-Justiz-Collegiis der Provinz instruirt und entschieden werden.

Die Anlage der Abfuhrwege und der Niederlagen soll inzwischen dadurch nicht aufgehalten werden, sondern dieselben gegen einstweilige Berichtigung der billigmäßig bestimmten Entschädigung, auf Verlangen der Berg-Gewerke, mit Vorbehalt ihrer Rechte, geschehen.

Nach dieser Deklaration hat sich nun das Justiz- und das Bergwerks- und Hütten-Departement des General-Directorii genau zu achten, die Bekanntmachung derselben zu verfügen und die Collegia und Gerichte zur Befolgung derselben anzuweisen.

Gegeben Berlin den 27. Oktober 1804.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) v. Goldbeck. Graf v. Reden.

Digi Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 169. Niederlegung einer Agentschaft betr. A. II. 826.

Der Vorschrift im §. 12 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai 1837 zufolge, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Jakob Renck zu Kreuznach das Geschäft als Agent der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat.

Coblenz, den 17. Februar 1839.

Nro. 170. Die Dienstleistungen der K. Gensd'armerie im Jahre 1838 betr. A. II. 125.

Die Königl. Gensd'armerie unseres Bezirks hat im abgewichenen Jahre neben der Erledigung 1048 besonderer Aufträge 21,942 Tags- und 6028 Nachts-Patrouillen gemacht, 70 Dienste bei den Assisen geleistet, 3948 Arrestationen vorgenommen, 795 Extra-Transporte, 3 Exekutions- und 38 Post-Commando's, sowie 2370 Correspondenzen abgemacht, 4777 Polizei- und 310 Accise-, Zoll-, Post- und Forst-Defraudationen zur Anzeige gebracht und so eine Thätigkeit entwickelt, der wir hierdurch gerne ein öffentlich belobendes Anerkenntniß gewähren.

Coblenz, den 18. Februar 1839.

Nro. 171. Die Prüfung der Elementar-Schulamts-Aspirantinnen betreffend. A. IV. 1099.

Die diesjährige Prüfung der Aspirantinnen des Elementar-Schulamtes ist auf den 16. Mai festgesetzt. Diejenigen, welche an dieser Prüfung Theil nehmen wollen, haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor des Kreises, in welchem sie gegenwärtig wohnen, zur Anfertigung der schriftlichen Arbeiten bis spätestens zum 1. April zu melden. Diese Arbeiten nebst den vorschriftsmäßigen Zeugnissen sind von den Herren Schul-Inspektoren bis zum 1. Mai an den Regierungs-Assessor Halm einzureichen.

Coblenz, den 20. Februar 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 172. Amtliches Waaren-Verzeichniß betreffend.

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß das nach der Bestimmung des §. 14 des Zollgesetzes vom 23. Januar v. Js. herausgegebene amtliche Waaren-Verzeichniß zur Zoll-Erhebungs-Rolle für die Jahre 1837 bis 1839, sowie ein vom 1. Januar d. Js. ab gültiger Nachtrag dazu, bei sämmtlichen Steuer-Hebestellen zu Jedermanns Einsicht ausgehängt sind.

Cöln, den 18. Februar 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director,
Helmentag.

Nro. 173. Erledigung einer Schulstelle.

Die evangelische Schul-, Küster-, Organisten- und Glöckner-stelle zu Kröffelbach, mit welcher ein Gehalt von 20 Rthlrn. 23 Sgr. baares Geld, einschließlich der Hausmiethe, 8 Morgen 109 Ruthen an Ländereien, 14 1/2 Scheffel Lieferkorn, 3 Klafter, halb Buchen- und halb Eichenholz, jedes Klafter 7 Schuh lang, weit und hoch, nebst den davon fallenden Reisern

Digitized by Google

verbunden ist, ist erledigt. Qualifizirte Bewerber wollen sich baldigst an uns wenden.

Braunfels, den 9. Februar 1839.

Fürstlich Solmssche Regierung,
Stephan.

Nro. 174. Ertheilung von Erlaubnißscheinen an Studirende betr.

Da nicht selten der Fall eintritt, daß die Eltern oder Pflegeeltern der Studirenden hiesiger Universität denselben Erlaubnißscheine, die Universität noch vor dem gesetzlichen Schluß der Vorlesungen verlassen zu dürfen, ertheilen, wodurch diese Studirende gerade die wichtigsten Vorträge, welche in der Regel gegen das Ende der Vorlesungen Statt haben, versäumen und entbehren müssen, so wird hiermit bekannt gemacht, daß solche Erlaubnißscheine für die Zukunft keine Berücksichtigung mehr erhalten, es sei denn, daß dieselbe mit den wichtigsten Gründen unvermeidlicher Nothwendigkeit belegt und unterstützt werden.

Bonn, den 7. Februar 1839.

Rectorat der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität,
Mayer.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 175. Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 23ten auf den 24ten d. M., sind aus einer Wohnung zu Deutz mittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände gestohlen worden, als:

1) silberner Suppenlöffel mit einem gelben hölzernen Stiel. Am Ende des silbernen Stiels befinden sich die Buchstaben E. E. eingravirt;
2) drei silberne Eßlöffel gezeichnet I. E.;
3) zwei dergl. „ I. C. E.;
4) einen dergl. „ R. E.;
5) einen dergl. „ C. v. K.;
6) ein goldener Siegelring mit erhabener Arbeit. Auf dem à jour gefaßten Gold-Topas befindet sich das von Buttlar'sche Wappen;
7) ein Meerschaum-Pfeifenkopf mit Silber beschlagen, mit einem ungefähr 1 Elle langen Weichselrohr, mit elastischer Spitze und einer grün seidenen Pfeifenschnur mit kleinen Püscheln;
8) ein fast neuer Civil-Ueberrock von schwarzem Tuch mit schwarzem Sammetkragen, überzogenen schwarz seidenen Knöpfen, der Untertheil des Rocks mit schwarzer Seite gefüttert, der Leib und die Aermel mit gewöhnlicher Futterleinwand, das Ärmelfutter von hellgrauer Farbe, der Rock war auf der Brust mit Klappen versehen und auf beiden Seiten zum Zuknöpfen eingerichtet;
9) ein alter dunkelbrauner Überrock mit schwarzem Sammetkragen, einer Reihe bespannener seidener Knöpfe, der Untertheil des Rocks mit schwarzer Seide gefüttert;

Digitized by Google

10) ein Paar neue Offizier-Dienſthoſen mit Beſatz von gleichem grauen Tuche und rother Binſe ſowie mit breitem Hoſenlatze;
11) ein Paar neue Offizier-Dienſthoſen mit rother Binſe von Sommertuch ohne Beſatz, mit ſchmaler Latze und Hoſentaſchen. Beide Hoſen mit Strippen zum Anknöpfen;
12) ein Paar neue Offizier-Dienſthoſen mit Beſatz von ſtarkem Tuch, ſchmaler Latze, Hoſentaſchen und Strippen mit neuſilbernen Schnallen;
13) ein Paar neue Offizier-Dienſthoſen von Sommertuch mit ſchmaler Latze, Hoſentaſchen, ohne Beſatz und mit Strippen zum Anknöpfen;
14) eine alte Offizier-Reithoſe mit ſchmaler Latze und Lederbeſatz und Strippen mit neuſilbernen Schnallen;
15) eine neue ſchwarzſeidene Weſte mit großen Blumen, zum Ueberknöpfen eingerichtet;
16) eine wenig gebrauchte ſchwarzſeidene Weſte, zum Überknöpfen eingerichtet;
17) ein ſchwarz ſeidenes Halstuch mit elaſtiger Einlegebinde;
18) eine ſchwarz ſeidene Cravatte zum Zuſchnallen, mit rother Seide gefüttert;
19) ein Paar neu vorgeſchuhte Stiefel, vorne ſpitz, mit breiten ſilbernen Sporen;
20) ein Paar neu verſohlte Stiefel mit abgeſtumpften Spitzen und breiten neuſilberne Sporen;
21) ein in Perlen geſtrickter Tabacksbeutel;
22) ein langer grün ſeidener geſtrickter Geldbeutel mit gelben Ringen und gelben Eicheln von Metall, worin auf einer Seite 2 Einthalerſtücke, auf der andern Seite ohngefähr 1½ Rthlr. in verſchiedenen Münzſorten ſich befanden;
23) mehrere ſeidene Taſchentücher von verſchiedener Größe und Deſſins mit dem Namen v. Buttlar II. ganz ausgeſchrieben, mit Seide gezeichnet;
24) mehrere Hemden von verſchiedener Form, gezeichnet mit E. v. B. — I. v. B. — I. I. L.
25) einige Paar weiß lederne Handſchuh und ein Paar grün lederne Winterhandſchuhe mit geſtrickter Wolle gefüttert;
26) ein Beſteck, enthaltend zwei Raſirmeſſer mit elfenbeinernen Schaalen, auf einem Meſſer befindet ſich der Name v. Buttlar;
27) eine hellgraue Pique-Weſte mit kleinen gelben metallenen Knöpfen in einer Reihe, gegen den Hals zu ausgeſchnitten;
28) ein Paar Hoſenträger mit Schnallen ohne Dorn, von Elaſtik.

Indem ich dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der geſtohlenen Gegenſtände warne, erſuche ich Jeden, der über dieſe oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächſten Polizei-Behörde auf's ſchleunigſte Anzeige davon zu machen.

Cöln, den 26. Januar 1839.

Der Ober-Prokurator,
Grundſchöttel.

Digitized by Google

Nro. 176. Steckbrief gegen Daniel Heckenroth.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Dillenburg, bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Heckenroth, wenn er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen. Coblenz, den 18. Februar 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
von Olfers.

Steckbrief.

Daniel Heckenroth aus Herborn, ein Handlungsreisender, ist nach Unterschlagung bedeutender Geldsummen zu Anfang dieses Monats flüchtig geworden. Indem wir sein Signalement hier anfügen, ersuchen wir dienstergebenst, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, die Gelder, welche er bei sich führt, in Beschlag zu nehmen, und ihn gegen Ersatz der entstehenden Kosten an uns auszuliefern, die bei ihm sich findenden Gelder jedoch mittelst der Post an uns gelangen zu lassen.

Wir bemerken, daß er einen von dem Herzoglichen Amte Herborn am 24. Januar dieses Jahres ausgestellten, für Ein Jahr gültigen Paß bei sich führt.

Dillenburg, den 14. Februar 1839.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht.

Signalement.

Alter: 41 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 ½ Zoll; Haare: schwarz und lang; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: schwarz; Nase: gewöhnlich; Mund: groß; Zähne: unvollständig; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; ohne besondere Kennzeichen.

Er trug eine Tuchkappe von dunkler Farbe mit Schild, blau tuchenen Überrock, dunkelfarbige Weste grau tuchene Hose, Schuhe und graue tuchene Kamaschen und einen blauen leinenen Kittel.

Personal-Chronik.

Nro. 177. An die Stelle des verstorbenen Martin Fischel jun. ist auf den Antrag der Armen-Commission zu Bacharach, der Wilhelm Wasum zum Mitgliede genannter Commission ernannt worden.

Coblenz, den 14. Februar 1839.

Nro. 178. Der provisorische Schullehrer Abel zu Wißmar ist zum Schullehrer bei der evangelischen Gemeinde daselbst definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 16. Februar 1839.

Nro. 179. Der Schulamts-Candidat Anton Kortheuer zu Niederhausen ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde zu Niederhausen provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 16. Februar 1839.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 11. Coblenz, den 28. Februar 1839.

(Beilage zu Nr. 11 des Amtsblattes.)

(93) Bekanntmachung

eines Permissions-Gesuchs der Gebrüder Puricelli wegen Anlegung eines Hohofens auf der Rheinböllerhütte.

Die Herren Friedrich, Carl und Heinrich Puricelli, Betreiber der Rheinböller Eisenhütte und daselbst wohnhaft, haben unter der Firma „Gebrüder Puricelli“ die Permission zur Anlage eines dritten Hohofens auf gepachter Eisenhütte unterm 14. Dezember pr. a. bei uns nachgesucht, und die gesetzlich vorgeschriebenen Bau- und Situationsrisse nachträglich eingereicht.

Der Hohofen soll auf dem Eigenthume der Bittsteller in der Gemeinde Darweiler, Bürgermeisterei Stromberg, im Kreise Kreuznach und Regierungs-Bezirk Coblenz, an der südöstlichen Seite der bereits vollendeten zweiten Hohofen-Anlage so erbaut werden, daß derselbe ein integrirender Theil dieser Hütten-Anlage bildet und inclusive der zur Gießerei erforderlichen Räume einen Flächenraum von 6241 Quadratfuß einnimmt.

Die zu verarbeitenden Eisenerze wollen die Bittsteller aus den ihnen in Conzession gegebenen Distrikten beziehen, und den neu projektirten Ofen mit Coaks im Gemenge mit Holzkohlen betreiben, wozu jährlich circa 30,000 Cubikfuß Coaks und 2400 Klafter Holz erforderlich sein werden. Die Bittsteller wollen die Coaks von den Saarbrücker Steinkohlengruben, und zwar wo möglich von der Königsgrube, das Kohlholz aber aus den Holzbezirken zwischen Rhein, Mosel und Nahe beziehen.

Mit dieser Anlage ist keine Veränderung des Wasserlaufes und des Gefälles verbunden, indem das Gebläse des zweiten Hohofens, welches durch ein Wasserrad von 40 Fuß Gefälle betrieben wird, auch den neu zu erbauenden Ofen betreiben soll.

Wir bringen Vorstehendes, aus Auftrag eines Hochlöblichen Ober-Bergamtes zu Bonn und gemäß Art. 74 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810 durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Coblenz, so wie durch viermonatlichen Anschlag und Verkündigung zu Coblenz, Kreuznach, Saarbrücken, Stromberg, Darweiler und Rheinböllen zur Kenntniß des Publikums, und fordern diejenigen, welche Einwendungen gegen das Gesuch vorzubringen haben, auf, dieselben innerhalb der viermonatlichen Verkündigungsfrist uns zu übergeben.

Saarbrücken, den 31. Januar 1839.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

---

(94) Die Lieferung des Basaltes für die Unterhaltung der Wegestrecke der Ruhrort-Essenschen Straße von Oberhausen bis Altendorf, aus den Gruben bei Oberkassel, Linz oder Erpel, sollen für die sechs aufeinander folgende Jahre von 1839 bis incl. 1844 ausgeboten werden, und zwar zuerst in 3 Abtheilungen, und sodann für die ganze Wegestrecke unter folgenden Preisätzen:

1) Für die Wegestrecke von Oberhausen bis am Thevselsberg, von Nr. 1,52 + 15° bis Nr. 1,96 zum jährlichen Bedarf auf 40 bis 60 Schachtruthen Basalt.
   Die Anschlagspreise der Gewinnung, des Wasser- und Landtransportes, des Zerkleinerns und des Messens betragen per Schachtruthe 16 Rthlr. 4 Sgr.
2) Für die Wegestrecke vom Thevselsberge bis zur Aktienstraße nach Mülheim von Nr. 1,96 bis Nr. 2,36 zum jährlichen Bedarf auf 60 bis 90 Schachtruthen Basalt.
   Die Anschlagspreise betragen hier für die vorstehend benannten Arbeiten per Schachtruthe 17 Rthl. 19 Sgr.
3) Für die Wegestrecke von der Mülheimer Aktienstraße bis Altendorf von Nr. 2,36 bis Nr. 2,81, zum jährlichen Bedarf auf 100 bis 150 Schachtruthen Basalt.
   Die Anschlagspreise betragen hier für die oben benannten Arbeiten per Schachtruthe 20 Rth. 10 Sg.
4) Für die ganze Wegestrecke von Oberhausen bis Altendorf von Nr. 1,52 + 15° bis Nr. 2,81, zum jährlichen Bedarf von 200 bis 300 Schachtruthen Basalt.
   Die Anschlagspreise betragen für die ganze Lieferung im Durchschnitt per Schachtruthe Material 18 Rthlr. 10 Sgr.

Der Termin zu dieser öffentlichen Verdingung wird zu Oberhausen in der Behausung des früheren Gastwirths Herrn Janssen, jetzt Gastwirths Dieckmann auf

Sonnabend den 9. März d. Js., Morgens 10 Uhr,

mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag erfolgen soll, je nachdem für die Lieferung in den abgetheilten oder in der ganzen Wegestrecke ein vortheilhaftes Gebot erfolgen wird, und können die allgemeinen und besonderen Vorbedingungen und der Kosten-Anschlag bei dem Unterzeichneten von den Unternehmungslustigen eingesehen werden.

Essen, den 17. Februar 1839.

Der Königliche Wegebaumeister.
Sack.

---

(95) Decretum.

Johann Güth hat sich im Jahre 1820 von hier entfernt, ohne seitdem Nachricht über seinen Aufenthalt zu geben. Gegenwärtig haben dessen Geschwister Maria Güth, verehelichte Berg, Margaretha Güth, verwittwete Rausch und Katharina Güth, verehelichte Flohr, alle hierselbst wohnhaft, auf Ausantwortung des Vermögens desselben gegen Kautionsleistung angetragen, und werden deshalb der genannte Johann Güth resp. dessen Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, in termino den 21. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Justiz-Amte zu erscheinen, als solche sich auszuweisen und das fragliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls das letztere den genannten Intestat-Erben gegen Kaution verabfolgt werden soll.

Bendorf, den 6. Februar 1839.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Hammerstein,
Emmelius.

Hierbei eine Beilage

Amts-Blatt.

№ 12. Coblenz, den 2. März 1839.

Nro. 180. Bestimmungen über die Ausgleichung der durch die Aufnahme des Rheinisch-Westphälischen Grundsteuer-Katasters entstandenen Kosten.

Nachdem die Aufnahme des Rheinisch-Westphälischen Grundsteuer-Katasters im Wesentlichen beendigt ist, werden über die Vertheilung und Aufbringung der dadurch entstandenen Kosten nachstehende Bestimmungen erlassen:

§. 1.

Die aufzubringenden Kataster-Kosten umfassen:

a) die Beträge, welche entweder bereits verwendet sind, oder noch verwendet werden müssen, um in den westlichen Provinzen mit Einschluß des Kreises St. Wendel nach Anleitung der Instruktion vom 11. Februar 1822 ein vollständiges Grundsteuer-Kataster herzustellen;

b) die Zuschüsse, welche außer den Fortschreibungs-Gebühren, zur Erhaltung und Fortführung der successive vollendeten Kataster bis zum Schlusse des Jahres 1834 erforderlich gewesen sind.

§. 2.

Als vollendet im Sinne der Kataster-Instruktion vom 11. Februar 1822 sollen nur diejenigen Kataster angesehen werden, bei denen eine, den Zwecken des Katasters entsprechende Parzellar-Vermessung und Karten zu Grunde liegen und die Flächen und Katastral-Erträge in den Flurbüchern und Mutterrollen nach dem Preußischen Maaß- und Münzsysteme und den zuletzt festgestellten Tarifen einzeln berechnet sind. Wo die Kataster diesen Anforderungen nicht entsprechen, sollen die nöthigen Arbeiten nachgeholt werden.

§. 3.

Zu der nach §. 1 aufzubringenden Summe gehören hiernach:

1) die in den Jahren 1818 bis einschließlich 1834 aus dem allgemeinen Kataster-Fonds,
   a) auf die Anfertigung neuer Kataster oder die Berichtigung und Vervollständigung vorgefundener Kataster-Arbeiten, und
   b) die außer den Fortschreibungs-Gebühren auf die Erhaltung und Fortführung der Kataster verwendeten Kosten jeder Art, die der Kataster-Direktion mit einbegriffen.
2) Die Kosten der Nacharbeiten, welche in den westlichen Provinzen mit Ausschluß des Kreises St. Wendel nach dem Abschlusse des Katasters seit dem Jahre 1835 bereits vorgenommen worden sind, oder noch vorgenommen werden müssen, um
   a) die auf dem linken Rheinufer unter der Französischen Verwaltung gefertigten und seitdem beibehaltenen Kataster, soweit dies nicht:

Digitized by Google

schon früher geschehen ist, noch nachträglich auf Preußisches Flächenmaaß und Geld zu reduziren, und überhaupt der im §. 2 gemachten Anforderung gemäß, umzuarbeiten oder beziehungsweise umzurechnen;

b) um die Parzellar-Vermessung bei solchen Katastern zu berichtigen und zu vervollständigen, denen gegenwärtig noch unvollständige, ältere Vermessungen zu Grunde liegen;

c) um diejenigen Kataster umzuarbeiten, deren Tarifirung nach ihrem Abschlusse zur Herstellung der verhältnißmäßigen Gleichheit modifizirt worden ist.

3) Die Kosten, welche erforderlich sind, um im Kreise St. Wendel ein der Bestimmung des §. 2 entsprechendes Kataster herzustellen.

§. 4.

Von dem nach §. 3 zu ermittelnden Gesammt-Betrage der Katasterkosten werden zunächst diejenigen 40,000 Rthlr. abgesetzt, welche als Entschädigung für den durch die Vermessung und Schätzung der steuerfreien Staats-Waldungen der Kataster-Societät erwachsenden Aufwand ꝛc. aus den allgemeinen Staats-Fonds bewilligt worden sind.

§. 5.

Die nach Absetzung der vorgedachten 40,000 Rthlr. noch verbleibende Kostensumme ist als eine Provinzial-Last und ohne daß Seitens des Staats aus irgend einem Grunde ein weiterer Beitrag als der nach Verhältniß seiner grundsteuerpflichtigen Besitzungen ihm zur Last fallende Kosten-Antheil in Anspruch genommen werden kann, lediglich von den zu dergleichen Leistungen verpflichteten Grundbesitzern der westlichen Provinzen aufzubringen und wird zu diesem Behufe auf die einzelnen Regierungs-Bezirke und in denjenigen Regierungs-Bezirken, in deren verschiedenartigen Bestandtheilen in Betreff der Erhebung der Kataster-Beischläge, ein verschiedenartiges Verfahren stattgefunden hat, auf diese einzelne Bestandtheile, überhaupt also auf folgende 12 Beitrags-Distrikte:

1) den Regierungsbezirk Münster,
2) den „ Minden,
3) den „ Arnsberg,
4) den ostrheinischen Theil des Regierungsbezirks Coblenz,
5) den „ „ „ „ Cöln,
6) den „ „ „ „ Düsseldorf,
7) den westrheinischen Theil des „ Coblenz,
8) den „ „ „ „ Cöln,
9) den „ „ „ „ Düsseldorf,
10) den Regierungsbezirk Aachen,
11) den Kreis St. Wendel,
12) den übrigen Theil des Regierungsbezirks Trier,

in Gemäßheit der nachstehenden Bestimmungen repartirt.

§. 6.

Bei dieser Vertheilung wird die Prinzipal-Grundsteuer dergestalt zu Grunde gelegt, daß die in den Rechnungen nicht genau gesonderten Kosten der Jahre 1818

bis 1820 nach den Prinzipal-Grundsteuer-Contingenten des Jahres 1820 und die in jedem der folgenden Jahre verwendeten oder noch zu verwendenden Kosten nach den Prinzipal-Grundsteuer-Contingenten des Jahres ihrer Verausgabung auf die einzelnen Beitrags-Bezirke (§. 5) repartirt werden. Insoweit von steuerfreien Besitzungen, die nicht zu den Staatswaldungen gehören, Beiträge zu den Kataster-Kosten entweder bereits geleistet sind, oder noch geleistet werden müssen, sind die Prinzipal-Grundsteuer-Contingente der betreffenden Beitrags-Bezirke (§. 5) vor der Repartition, für die einzelnen Jahre, um einen diesen Beiträgen entsprechenden Betrag zu erhöhen. Durch die Summirung der für die einzelnen Jahre berechneten Beiträge ergiebt sich, wie viel jeder einzelne Beitrags-Bezirk (§. 5) von der nach §. 1 bis 4 zu berechnenden Hauptsumme der Kataster-Kosten zu decken hat.

§. 7.

Als geleistete Zahlungen werden jedem Beitrags-Distrikte auf das nach §. 6 ermittelte Beitrags-Soll angerechnet:

1) die beim Kataster-Fonds vereinnahmten Erstattungen aus dem Aversional-Fonds der gegen Frankreich liquidirten Forderungen;
2) diejenigen Beträge, welche in den Jahren 1814 bis 1817 zur Aufnahme des Katasters bestimmt waren, aber zum Theil für diesen Zweck nicht verwendet und deshalb später, soweit sie bei den diesseitigen Kassen zur Vereinnahmung gekommen, dem Kataster-Fonds überwiesen worden sind;
3) die seit dem 1. Januar 1818 erhobenen oder noch zu erhebenden Kataster-Beischläge;
4) die dem Kataster-Fonds überwiesenen Ersparnisse der Remissions-Fonds;
5) alle vorgekommene extraordinaire Einnahmen.

§. 8.

Da sich vor der Beendigung der im §. 3 zu 2 und 3 gedachten Arbeiten ein definitiver Vertheilungs-Plan nicht anlegen läßt, so wird in Betreff der im §. 5 zu 1 bis 10 und zu 12 bezeichneten Beitrags-Distrikte für das Jahr 1840 und für die folgenden Jahre (wie dies für die Jahre 1838 und 1839 bereits durch besondere Bestimmungen angeordnet worden ist) die mit der Denkschrift vom 30. Dezember 1836 dem fünften Rheinischen und dem fünften Westphälischen Provinzial-Landtage mitgetheilte Nachweisung der vom Jahre 1838 ab noch zu erhebenden Kataster-Beischläge zu Grunde gelegt und danach sowohl die Ausschreibung dieser Beischläge, als auch, soweit es ohne Schmälerung der zu den noch auszuführenden Arbeiten erforderlichen Fonds zulässig ist, die Rückzahlung der über das Beitrags-Soll hinaus erhobenen Beträge bewirkt. Im Kreise St. Wendel (§. 5 zu 11) ist vorläufig zur Deckung der Kataster-Kosten jährlich eine solche Summe auszuschlagen, daß dadurch unter Hinzurechnung der Prinzipalsteuer und Beischläge jedes Jahres die für das Jahr 1837 an Prinzipalsteuer und Beischlägen ausgeschriebene Summe erreicht wird.

§. 9.

Sobald sämmtliche Kataster-Arbeiten (§. 3 zu 2 und 3) beendigt und die darüber zu legenden Rechnungen abgenommen sind, wird nach Maasgabe der vorstehenden Bestimmungen die definitive Berechnung und Vertheilung der Kosten vorgenommen und sodann der von den einzelnen Beitrags-Distrikten danach noch zu er-

Digitized by Google

hebende Betrag in Form eines Grundsteuer-Beischlages ausgeschrieben, gleichzeitig aber auch die Rückzahlung der noch zu erstattenden Beträge bewirkt.

§. 10.

Da wo eine weitere Ausgleichung der Beiträge zu den Kataster-Kosten im Innern der Beitragsbezirke (§. 5) nöthig gefunden wird, sollen dieserhalb besondere Einleitungen getroffen werden.

§. 11.

Wenn eine nachträgliche Ermittelung des Katastral-Ertrages der nach §. 107 der Instruktion vom 11. Februar 1822 bis jetzt bei der Abschätzung nicht berücksichtigten Gebäude zur Ausführung kommt, so werden die dadurch entstehenden Kosten, ohne daß in Betreff der steuerfreien Staatswaldungen ein Beitrag dazu entrichtet wird, durch besondere, von allen Beitragspflichtigen gleichmäßig zu erhebende Grundsteuer-Beischläge aufgebracht.

Gegeben Berlin, den 21. Januar 1839.

gez. Friedrich Wilhelm. Friedrich Wilhelm, Kronprinz. Frhr. v. Altenstein. Gr. v. Lottum. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. Gr. v. Alvensleben. v. Werther. v. Rauch.

* * *

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Eröffnen, daß, soweit sich nach den vorliegenden Berechnungen solches übersehen läßt, durch die seit dem Jahre 1818 bereits erhobenen Kataster-Beischläge, die entstandenen Kosten für die linke Rheinseite dieses Regierungs-Bezirks bereits vollständig gedeckt sind, so wie, daß hinsichtlich der rechten Rheinseite zur Deckung dieser Kosten, die Fortdauer des für das laufende Jahr bereits stattfindenden Beischlags, nur noch für das Jahr 1840 erforderlich sein wird.

Coblenz, den 20. Februar 1839. Königliche Regierung.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 181.

Jüdische Handwerksgesellen betreffend.

In der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 14. Oktober v. J., mittelst welcher den jüdischen Handwerksgesellen aus deutschen Bundesstaaten gestattet worden ist, bei inländischen Meistern als Gesellen zu arbeiten, haben Se. Majestät der König mir die Pflicht aufgelegt, vorzusorgen, daß mit dieser Erlaubniß kein Mißbrauch getrieben, solche nicht zur heimlichen Niederlassung in den diesseitigen Staaten oder zu einem Aufenthalte auf unbestimmte Zeit benutzt, und deshalb die Conzession auf bestimmte Zeit, etwa auf zwei bis drei Jahre ausgestellt werde.

Um nun der Allerhöchsten Absicht zu entsprechen, verordne ich hiermit Folgendes:

1) Wenn ein jüdischer Handwerksgesell aus einem der Bundesstaaten, mit der gehörigen Legitimation, insonderheit auch wegen der in seiner Heimath gegen Preußische jüdische Handwerksgesellen stattfindenden Reciprocität versehen, in eine der Preußischen Provinzen eingewandert ist, so hat die Polizeibehörde desjenigen Ortes, in welchem derselbe zuerst Arbeit findet, ihm, wenn sonst nach den allgemeinen Grundsätzen wegen des Einwanderns fremder Handwerksge-

Digitized by Google

fellen kein Bedenken stattfindet, die Arbeit im Orte zunächst auf sechs Wochen zu gestatten.

Gleichzeitig aber hat dieselbe an die vorgesetzte Regierung zu berichten, derselben die Legitimationen einzureichen, die Zeit, zu welcher der Gesell zuerst im Inlande in Arbeit getreten ist, anzuzeigen, und auf Ausstellung der Conzession anzutragen. Sollte vor Ablauf obiger 6 Wochen, und ehe die Conzession eingegangen ist, der Gesell den ersten Arbeitsort verlassen, so kann er auf Vorzeigung eines Attests der ersten Ortsobrigkeit für die noch nicht abgelaufene Zeit auch an einem andern Orte noch angenommen werden.

2) Die Regierung stellt sogleich nach Eingang der Anzeige die Conzession auf zwei Jahre, vom Anfang der Arbeit im Inlande gerechnet, aus, jedoch unter Hinzufügung der Bedingung, daß solche auch vor Ablauf der gedachten Zeit erloschen sein, und der Gesell in sein Vaterland zurückgewiesen werden solle, wenn er durch sein Betragen dazu Veranlassung gebe.

3) Diese auf einem Stempelbogen von 15 Sgr., übrigens aber sportulfrei, auszufertigende Conzession ist der Orts-Polizeibehörde zur Aushändigung an den Betheiligten zu übersenden, welche gegen Entrichtung des Stempelbetrags, sonst aber unentgeldlich zu bewirken und im Passe zu vermerken ist. Hat der Gesell nach §. 1 den ersten Arbeitsort inmittelst verlassen, so liegt ihm ob, der Obrigkeit desselben anzuzeigen, wo er wieder Arbeit gefunden, damit der Polizeibehörde desselben die Conzession zur Aushändigung übersandt werden könne.

4) Bei jeder Ortsveränderung, so wie beim Wechsel des Meisters, hat derselbe sich bei der Polizeibehörde zu melden, und derselben die Conzession zu produziren, damit auf der Rückseite derselben bemerkt werde, wie lange und bei welchen Meistern er im Orte gearbeitet habe, ob diese mit seiner Aufführung sowohl, als mit seiner Brauchbarkeit zufrieden gewesen sind, und ob er sonst zu polizeilichen Rügen Veranlassung gegeben hat oder nicht.

5) Die Conzession, welche nach beifolgendem Schema auszustellen, ist für alle Regierungsbezirke gültig.

Wenn die darin bezeichnete Zeit abgelaufen ist, so hat die Polizeibehörde, wenn der Gesell ferner im Lande zu arbeiten beabsichtigt, unter Einreichung derselben, und mit Beifügung eines Zeugnisses über die Aufführung im jetzigen Aufenthaltsorte der vorgesetzten Bezirks-Regierung die Verlängerung der Conzession auf das dritte Jahr anheimzustellen.

Ergiebt sich aus den auf der Conzession befindlichen Zeugnissen, daß der Handwerksgesell sich gut aufgeführt und als einen brauchbaren Arbeiter bewährt hat, so ist die Verlängerung, zu deren Bemerkung am Fuße der Conzession Platz zu lassen ist, von der Königl. Regierung zu ertheilen, entgegengesetzten Falls aber abzuschlagen, und der Gesell in seine Heimath zurückzuweisen.

6) Nach Ablauf der in der Conzession und in deren Verlängerung bestimmten Zeit ist jedenfalls der Gesell in seine Heimath zurückzuweisen.

7) Kein Handwerksmeister ist berechtigt, einen auswärtigen jüdischen Handwerksgesellen, beim ersten Eintritt desselben, ohne die Erlaubniß der Ortsobrigkeit, später ohne Produktion der Regierungs-Conzession in Arbeit zu nehmen, und verfällt bei stattfindender Contravention in eine Polizei-Strafe von 5 — 10 Thalern. Vernachlässigung obiger Vorschriften von Seiten der Ortsbehörden wird durch Ordnungsstrafen gerügt.

8) Für die Stadt Berlin tritt an die Stelle der Regierung das Polizeipräsidium.

Gegenwärtige Verfügung ist durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 28. Dezember 1838.

Der Minister des Innern und der Polizei, Rochow.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 182. Eine Holzversteigerung betr.

I. Montag den 11. März 1839, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Gemeindehaus zu Naunhausen:

1) aus der Försterei Fronhofen, Schlag Fronhoferwald, 20 Klafter buchen Brennscheit, eine Holzhauerhütte, 17 Klafter Wellen und die vorfindlichen Knuppen u. Späne;
2) aus der Försterei Maizborn, Schlag Oberbrunnwald, 45 Klafter gemischtes Prügelholz und 114 Klafter Wellen nebst den Spänen.

II. Dienstag den 12. März, Vormittags 9 Uhr, zu Kirchberg in der Behausung des Gastwirths Weber:

1) aus der Försterei Kirchberg, Schlag Röderheck, 49 Klafter harte und weiche Prügel und 110 Klafter solcher Wellen;
2) aus der Försterei Sohren, 70 Stück Nadelholzstämme von 20—30 Fuß Länge und 30—39 Zoll Umfang, 77 Klafter gemischtes Brennholz, 55 Klafter Nadelholz, 82 Klafter Wellen, 118 Klafter Nadelholzwellen nebst der Holzhauerhütte und den Spänen.

III. Am 13. März, Nachmittags 1 Uhr, zu Sohren in der Behausung des Gastwirths Herrn Scheidweiler, aus der Försterei Lözbeuren, Schlag Schath, 7 eichen Baustämme von 20 Fuß Länge und 39—41 Zoll Umfang, 10 Klafter Brennscheit, 100 Klafter gemischte Prügel und 23 Klafter solcher Wellen.

IV. Am 14. März, Vormittags 9 Uhr, zu Gemünden in der Behausung der Frau Gastwirthin Dill:

1) aus dem Schlag Ensborn, Försterei Gehlweiler, 6 eichen Baustämme von 18—24 Fuß Länge und 50—56 Zoll Umfang, 35 Klafter Schlagholz und 55 Klafter Wellen;
2) aus dem Schlag Paterwald, obiger Försterei, 20 Stück buchen Baustämme von 18—24 Fuß Länge und 30—37 Fuß Umfang, 55 Klafter buchen Brennholz, 12 Klafter Prügel und 50 Klafter solcher Wellen.

V. Am 15. März, Vormittags 9 Uhr, zu Dhaun in der Behausung der Frau Wittwe Eppelsheimer, aus der Försterei Kellenbach:

1) aus dem Schlag Itzloch, 30 Klafter weiches Prügelholz;
2) aus dem Schlag Heistersheck, 34½ Klafter buchen Scheit, 22½ Klafter buchen Prügel, 62 Klafter solcher Wellen und die Späne;
3) aus dem Schlag Eichenrech, 2 eichen Baustämmchen von 20 Fuß Länge und 30 Zoll Umfang, 8 Buchen von 16—20 Fuß Länge und 30—39 Zoll Umfang, 28½ Klafter gemischtes Schlagholz, 120 Klafter solcher Reiser;
4) aus dem Schlag Kirnerwald, 6 Klafter eichen Brennholz, 14 Klafter buchen Scheit, 19 Klafter solcher Prügel und 31 Klafter solcher Wellen nebst den im Schlag liegenden Spänen, — öffentlich und meistbietend in kleinen Loosen versteigert.

Kirchberg, den 21. Februar 1839.

Der Königliche Oberförster, Straßer.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 12. Coblenz, den 2. März 1839.

(Beilage zu Nr. 12 des Amtsblattes.)

(108) Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung Königl. Hochlöblicher Regierung vom 26. Juni 1821 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Gebrüder Lossen zu Michelbacherhütte, im Herzogthum Nassau, die Erlaubniß zur Anlage:

1) eines Eisenhochofens,
2) einer Puddlings-Frischhütte mit acht Puddlings-Oefen, drei Schweißöfen, zwei Blechöfen nebst den dazu gehörigen Walzen und Hämmern zur Fabrikation von Staabeisen und Blech,
3) der dazu gehörigen Gebläse, Poch- und Drehwerke, Materialien-Schuppen und Wohngebäude, auf ihrem Grundeigenthum zwischen der Rothenmühle und dem rothen Hammer, ohnweit Sayn und Mühlhofen, in der Bürgermeisterei Vendorf, dieseitigen Kreises, nachgesucht haben, wozu dieselben die ihnen zugehörigen Wassergefälle der rothen Mühle, des rothen Hammers und der Champagnermühle an dem Saynbache benutzen wollen, auch beabsichtigen, an dem Zusammenflusse des Sayn- und Brexbaches unweit der Brückemühle, ein Wehr in dem Brexbache anzulegen und das Wasser unter der letztgedachten Mühle in ihren Obergraben einzuleiten.

Diesemnach werden dem §. 4 der Eingangs erwähnten Regierungs-Verordnung zufolge Alle diejenigen, welche durch das vorgemeldete Etablissement und durch die mit demselben beabsichtigte Ein- und Vorrichtungen einen Eingriff in Rechte und Gerechtsame zu besorgen oder sonstige Einwendungen dagegen vorzubringen haben, hierdurch aufgefordert, deren Anmeldung binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, sowohl bei dem hierzu als Commissar bestellten Kreis-Deputirten Herrn Jakob Reiff dahier, als den Conzessions-Impetranten Gebrüder Lossen, wahrzunehmen und gehörig zu begründen, indem auf alle und jede nach diesem Termine eingehenden Einsprüche keine Rücksicht genommen werden kann.

Coblenz, den 22. Februar 1839.

Der Königliche Landrath,
Gr. v. Boos.

---

(109) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Joseph Nicolaus Franz Hupp, Advokat-Anwalt, wohnhaft zu Coblenz, als extrahirender Gläubiger, soll das hiernach beschriebene, der Frau Maria Kregens, Wittwe von Michael Victor, zu Lebzeiten Weißbindermeister zu Coblenz, sie daselbst wohnhaft, gemeinschaftlich mit ihrem in dieser Ehe gezeugten, annoch minderjährigen Sohne, Namens Carl Victor, zugehörige und gemäß Protokoll vom 4ten Januar letzthin in Beschlag genommene Immobel in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz, im Schlosse dahier

Donnerstag den sechszehnten Mai laufenden Jahres, Vormittags eilf Uhr,

an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

Ein dahier in Coblenz, Kreis, Friedensgerichts- und Landgerichts-Bezirks gleichen Namens neben der Maasschen Scheuer, ohnweit vom Görgenbrunnen an der Wasserthurms-Mauerstraße gelegenes Wohnhaus.

Dasselbe ist mit Fachwerk aufgeführt und mit Schiefern gedeckt, hat einen vor sich liegenden kleinen Hof mit einem kleinen Schoppen; das Haus besteht aus vier Stockwerken, einem Speicher und Speicherkammer mit zwei Fenster; hat im ersten Stock nebst der Hausthüre zwei Fenster mit zwei Zimmern; im zweiten Stock sechs Fenster mit zwei Zimmern und ein Alkofen; im dritten Stocke sechs Fenster mit zwei Zimmern und ein Alkofen; — im vierten Stocke sechs Fenster mit zwei Zimmern und ein Alkofen und bildet auf jedem Stockwerke der Gang die Küche.

Dasselbe ist bewohnt von der vorbesagten Wittwe Victor selbst, dem Taglöhner Bracher, der Jungfer Kreyer, der Wittwe Berpel, dem Taglöhner Amberg, dem Taglöhner Leber, dem Schneider Schreier, der Wittwe Mend und der Wittwe Gregor.

Der Hof, welcher mit einer Mauer umgeben ist, enthält sammt dem Haus einen Flächeninhalt von circa neun Quadratruthen und dieselben werden begrenzt von der Wasserthurms-Mauerstraße, von dem Erzenthume des Handelsmannes Dehen, früher Peter Fett, dem Wagner Racke und den Erben Beckhaus dahier und hat der Herr Extrahent darauf angeboten vierhundert Thaler Courant.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach das vorschriebene Immobel für das Jahr achtzehnhundert acht und dreißig eine Grundsteuer von fünf Thaler siebenzehn Silbergroschen ein Pfennig bezahlt, sowie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz am ersten Februar achtzehnhundert neun und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez. Burret.
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Gevenich.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(110) Gerichtliche Versteigerung.

Auf Anstehen der Frau Anna geborne Schüller, Wittwe des zu Urmitz verlebten Schiffers Wilhelm Hünzinger, ohne Gewerb zu Urmitz wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen als auch in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer annoch minderjährigen, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten Kindern, namentlich: 1) Catharina Hünzinger, 19 1/2 Jahr alt; 2) Jakob Hünzinger, 17 Jahre alt; 3) Maria Anna Hünzinger, 15 Jahre alt; 4) Anna Hünzinger, 11 Jahre alt; und 5) Egidius Hünzinger, 7 Jahre alt, alle ohne Gewerb in Urmitz wohnhaft, über welche der zu Coblenz wohnhafte Taglöhner Heinrich Hünzinger Beivormund ist, wird

Montag den 18. März nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr,

in der Behausung Mohr zu Urmitz zur gerichtlichen Versteigerung der nachbeschriebenen

der Wittwe Hunzinger gemeinschaftlich mit ihren Kindern zugehörigen Immobilien durch unterzeichneten, hierzu kommittirten und zu Coblenz wohnhaften Notar geschritten, nämlich:

Bann von Urmitz.

1) Section 2 Nr. 390, 9 Ruthen 50 Fuß Feld zweiter Klasse, auf'm Ufer, längs Paul und Peter Höfer;
2) „ 3 „ 118, 10 „ 20 „ Feld zweiter Klasse, auf dem Weißenthurmerweg, längs Johann Hofend und Johann Höfer;
3) „ 3 „ 350, 14 „ 70 „ Fuß daselbst, zweiter Klasse, längs Hubert Mend und Jakob Schüller;

Im Banne der Gesammt-Gemeinde von Kärlich und Mälheim.

4) Section 2 Nr. 175, 59 Ruthen 60 Fuß Feld dritter Klasse, auf der Bühn Hummerich, längs Johann Höfer und Michael Höfer;
5) „ 3 „ 573, 7 „ — „ Feld dritter Klasse, auf der Bühn, längs Peter Heckmus und Michael Dott;
6) „ 2 „ 88, 36 „ 70 „ Feld dritter Klasse, in der Güllmark, längs Peter Dürmer und Jakob Hofmann;
7) „ 2 „ 100, 14 „ 70 „ Feld dritter Klasse daselbst, längs Johann Witt und Engelbert Höfer;
8) „ 2 „ 169, 14 „ 70 „ Feld dritter Klasse daselbst, längs Johann Dott und Engelbert Höfer;
9) „ 2 „ 212, 3 „ — „ Feld dritter Klasse daselbst, längs Johann Mohr und Martin Berend;
10) „ 2 „ 248, 5 „ 20 „ Feld dritter Klasse daselbst, längs Engelbert Höfer und Wilhelm Höfer Wittwe;
11) „ 3 „ 7, 5 „ 30 „ Feld dritter Klasse, auf'm Schäfer, längs Wilhelm Hollingshausen Wittwe und Johann Keßler;
12) „ 3 „ 29, 9 „ 60 „ Feld dritter Klasse daselbst, längs Britz, Simon und Servaz Körwer Wittwe;
13) „ 3 „ 38, 23 „ 20 „ Feld dritter Klasse daselbst, längs Peter Dürmer und Paul Hofend jun.;
14) „ 3 „ 159, 10 „ 60 „ Feld dritter Klasse, im Reichenthal, längs Jakob Hofend und Johann Ellingshausen;
15) „ 3 „ 252, 21 „ 10 „ Feld auf'm Hummerich, längs Michael Dott und Wilhelm Rünz;
16) „ 3 „ 408, 9 „ 40 „ Feld dritter Klasse, zwischen den Pfäden, längs Simon Britz und Simon Häring;
17) „ 3 „ 412, 9 „ 20 „ Feld dritter Klasse daselbst, längs Paul Hofend und Anton Schüller;
18) „ 3 „ 430, 8 „ 50 „ Feld dritter Klasse daselbst, längs Paul Hofend und Hubert Pillicher;
19) „ 3 „ 475, 17 „ 70 „ Feld dritter Klasse, im Reichenthal, längs Egidius Härter und Egidius Häring;
20) „ 3 „ 187, 3 „ 50 „ Feld dritter Klasse daselbst, längs Engelbert Höfer und Wilhelm Hollingshausen;
21) „ 3 „ 557, 6 „ 90 „ Feld dritter Klasse, auf der Bühn, längs Johann Ellingshausen und Mathias Höfer;
22) „ 3 „ 654, 19 „ 20 „ Feld dritter Klasse, oberm Judengäßchen, längs Peter Dürmer und Thomas Mehren Wittwe;
23) „ 2 „ 101, — „ — „ eine Wiese erster Klasse, unterm Dorf am Rhein, längs Johann Keßler und Johann Kaltenborn.

Die Bedingungen und die Taxe liegen in meiner Schreibstube zur Einsicht offen.

Coblenz, den 23. Februar 1839.

Simon, Notar.

---

(111) Gerichtliche Hausversteigerung.

Auf Ansuchen: 1) des Herrn Johann Engel, Musikus zu Coblenz, in seiner Eigenschaft als Vormund der von den dahier verlebten Eheleuten Peter Pompejus Engel, Zeitlebens Wirth und Musikus, und Anna Maria geborne Wirz hinterlassenen drei noch minderjährigen Kinder, Dorothea, Catharina und Anna Maria Engel, ohne Gewerbe dahier wohnhaft; 2) der beiden großjährigen Kinder, namentlich: Jakob Engel, Drechsler, zu Niederlahnstein wohnhaft, und Sebastian Engel, Schlosser, zu Coblenz wohnhaft, welcher letztere zugleich als Nebenvormund besagter Minderjährigen handelt, wird auf den Grund eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts dahier (erste Civilkammer) vom 5ten l. M.,

Montag den 29. April l. Js., Nachmittags 3 Uhr,

in der Amtsstube des unterschriebenen Notars das den groß- und minderjährigen Kindern der verlebten Eheleute Engel zustehende Wohnhaus, gelegen zu Coblenz auf der Leerstraße unter Nr. 690, neben dem Hause des Schmiedemeisters Herrn Zimmermann und jenem, welches früher von dem Handelsmanne Herrn Marfels bewohnt wurde, öffentlich bei brennendem Lichte durch unterzeichneten, hierzu kommittirten Notar, bei welchem Taxe und Bedingungen einzusehen sind, versteigert.

Coblenz, den 25. Februar 1839.

Wolff.

---

(112) Edictal-Ladung.

Nachdem anheute über das Vermögen des Schuhmachers Bernhard Röder und dessen Ehefrau Margaretha geborne Beisiegel zu Caub der Concursprozeß erkannt worden ist, und dieselben auf die Appellation verzichtet haben, so werden nunmehr die Gläubiger dieser Eheleute aufgefordert, alle ihre Forderungen an der Masse in Person oder durch mit beglaubigter Vollmacht versehenen und in dieser zu Erklärungen über Gegenstände der Masseverwaltung sowie zum Geldempfang zu ermächtigenden Vertreter geltend zu machen.

Termin zur Liquidirung dieser Forderung und Ansprüche auf dem Gerichtszimmer der unterzeichneten Stelle wird auf Dienstag den 5. März d. Js., Morgens 9 Uhr hiermit angesetzt und zwar bei Meidung des

Amts-Blatt.

№ 13. Coblenz, den 7. März 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 183. Das am 14. Februar 1839 ausgegebene 4te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1967 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Januar 1839, betreffend die Aufhebung des in der Zoll-Erhebungsrolle vom 21. Oktober 1836 ausnahmsweise nachgelassenen zollfreien Eingangs roher Leinwand an der Gränze der Provinz Westphalen zu Bleichereien und Märkten;

Nr. 1968 die Ministerial-Erklärung vom 4. Februar 1839, wegen der zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtschen Regierung getroffenen Uebereinkunft zum Anschluß an die mit der Königlich Sächsischen Regierung bestehende Convention, bezüglich auf die wechselseitige Uebernahme der Ausgewiesenen;

Nr. 1969 die Ministerial-Erklärung, betreffend Erläuterungen über die zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Regierung bestehende Uebereinkunft wegen Uebernahme von Vagabunden und Ausgewiesenen; vom 18. Januar und 6. Februar 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Nro. 184. Ein landtagsfäh. Rittergut.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, durch eine Urkunde vom 26. v. Mts. dem im Landkreise Cöln belegenen Gute Vogelsang die Eigenschaft eines landtagsfähigen Ritterguts beizulegen.

Coblenz, den 21. Februar 1839. Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz, Bodelschwingh.

Bekanntmachung des Köngl. Rheinischen Consistorii.

Nro. 185. Wahlfähige Predigtamts-Candidaten.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio vom 11.—14. d. Mts. die Predigtamts-Candidaten

1. Eduard Kühler von Urdenbach,
2. Hermann August Münker von Longenberg,
3. Julius Friedrich Jakob Walther Reinhardt von Jülich, und
4. Johannes Trapp von Waldböckelheim, so wie
5. Johann Bernhard Wilhelm Wolf von Mülheim a. d. Ruhr

für wahlfähig erklärt worden sind.

Coblenz, den 28. Februar 1839. Königl. Rhein. Consistorium.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 186. Der Einwohner Johann Peter Pies auf dem Gammelshau-
Pferdezucht. A. II. 907. ser Hofe hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Simmern vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Zugpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe kastanienbraun, ohne Abzeichen, Größe 5 Fuß, Alter 4 Jahre, Landes-Race.

Coblenz, den 20. Februar 1839.

Nro. 187. Der Einwohner Carl Joseph Schmitz zu Eltringen hat die
Pferdezucht. A. II. 909. Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: Rothfuchs, Abzeichen: Bläße und beide Hinterfüße weiß gestiefelt, Größe: 5 Fuß, Alter: 4 Jahre, Landes-Race.

Coblenz, den 20. Februar 1839.

Nro. 188. Die Maurer Anton Adam Gilz und Ferdinand Stant,
Selbstständ. Gewerbsbetrieb. A. VII. 83. beide zu Bacharach im Kreise St. Goar wohnhaft, haben genügend erwiesen, das Mauerhandwerk schon vor dem Jahre 1822 selbstständig betrieben zu haben, und sind demnach zur ferneren selbstständigen Betreibung dieses Handwerks berechtigt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 21. Februar 1839.

Nro. 189. Die verstorbenen Einwohner Peter Schneider und Peter
Vermächtniß. A. IV. 993. Schraa zu Staffel haben der Schule daselbst jeder ein Legat von 30 Rthlrn. vermacht.

Coblenz, den 23. Februar 1839.

Nro. 190. Der verstorbene Einwohner Peter Schneider zu Staffel
Fromme Stiftung. A. IV. 993 hat mittelst der Summe von 30 Rthlrn. ein Anniversarium in die Kirche zu Kesseling gestiftet.

Coblenz, den 23. Februar 1839.

Nro. 191. Die Wittwe Christina Kolb zu Adenau hat mittelst der
Fromme Stiftung. A. IV. 994 Summe von 30 Rthlrn. ein Singanniversarium in die Pfarrkirche daselbst gestiftet.

Coblenz, den 23. Februar 1839.

Nro. 192. In Folge unsrer Bekanntmachung vom 18. Juli 1828 (Amts-
Handelsverhältnisse mit Brasilien betr. A. VII. 143. blatt Nr. 30) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das brasilianische Gouvernement von der im Handelsvertrag vom 9. Juli 1827 vorbehaltenen zwölfmonatlichen Kündigung unterm 25. Dezem-

Digitized by Google

dischem Tuche gezeichnet I. B. entwendet. In dem einen dieser Hemden befand sich auf der Rückseite ein kleiner schwarzer Flecken.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Alle, welche darüber eine nähere Auskunft zu geben vermögen, um baldige Nachricht.

Coblenz, den 25. Februar 1839.

Der Inquirent des Königlichen Justiz-Senats,
Linz.

Nro. 200.
Steckbrief gegen Walter Brentano.

Der unten signalisirte Handlungs-Reisende Walter Brentano, hat sich der wegen Diebstahls und Unterschlagung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Februar 1839.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instructionsrichter,
Koon.

Signalement.

Namen: Walter Brentano; Alter: 26 Jahre; Stand: Handlungs-Reisender; Geburtsort: Cöln; letzter Wohnort: Neuß; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittelmäßig, ohne besondere Kennzeichen.

Nro. 201.
Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten dieses Monats wurden aus der Wohnung des Leder-Fabrikanten Franz Alff zu Prüm, mittelst Einbruchs und Einsteigens, die nachbeschriebenen Gegenstände gestohlen. — Ich ersuche Jeden, welcher zur Entdeckung der noch unbekannten Diebe oder der entwendeten Gegenstände einige Aufschlüsse zu ertheilen vermag, diese mir oder der nächsten Polizei-Behörde bekannt zu machen.

Trier, den 23. Februar 1839.

Der Königliche Untersuchungsrichter, v. Westphalen.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) 7 bis 8 doppelte Friedrichsd'or;
2) 3 bis 4 holländische Zehnguldenstücke;
3) 5 Rollen, jede zu 10 Thaler, bestehend aus Fünfgroschenstücken;
4) 2 bis 3 Rollen, jede von 5 Thalern, bestehend aus Zweigutengroschenstücken;
5) circa 20 Thalerstücke;
6) circa 9 bis 10 Thaler kleinere Münze;
7) 5 Kassen-Anweisungen, jede von 5 Thalern;
8) 6 bis 7 Kassen-Anweisungen, jede von einem Thaler;
9) eine goldene Repetiruhr mit einer mit einem goldenen Schlößchen versehenen platten Haarkette. Die Uhr hat ein weißes Zifferblatt mit arabischen Ziffern, ist auf dem Rücken platt, am Rande aber mit Einschnittchen versehen;
10) ein silberner, ungefähr 30 Loth schwerer Leuchter;

Digitized by Google

11) 6 silberne Eßlöffel, gezeichnet F. A.;
12) ein silberner Gemüse-Löffel, gezeichnet M. L.;
13) eine silberne, inwärts vergoldete Tabaksdose. Der Boden derselben ist nicht flach, sondern aus großen Hohlkehlen, der Deckel guillochirt und mit einem Schildchen versehen, worauf „F. Alff 1836" gravirt ist. An der Schlußzarge befinden sich die Anfangs-Buchstaben der Namen des Goldarbeiters B. W.;
14) eine silberne vergoldete Tabaksdose von schiffartiger Form mit Gümdronn verziert.

Nro. 202. Steckbrief gegen Joh. Paul Bones.

Der unten näher bezeichnete Johann Paul Bones, ist am 18ten dieses Monats von der 4ten Compagnie des 29ten Königlichen Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments Herrn Oberst-Lieutenant von Uttenhoven abliefern zu lassen. Coblenz, den 24. Februar 1839.

Signalement.

Der obengenannte Musketier aus Simmern gebürtig, ist 20 Jahre 5 Monate alt, hat schwarze Haare, schwarze Augen, schwarze Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, große nach einer Seite gebogene Nase, gesunde Zähne, ovales Kinn, keinen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, kleine und schlanke Statur, und als besondere Kennzeichen: einen Fleck auf dem linken Auge.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer Jacke, ein Paar Tuchhosen, einer Feldmütze und einer Halsbinde.

Personal-Chronik.

Nro. 203. Der zum Königl. Oberförster beförderte Förster Achenbach ist von der commissarischen Verwaltung der Communal-Kreisförster-Stelle des Kreises Mayen mit dem 15. k. M. entbunden und dieses Commissorium von diesem Tage an dem Oberförsterei-Candidaten Eberts übertragen worden.

Coblenz, den 20. Februar 1839.

Königliche Regierung, Schleinitz.

Nro. 204. Der Schulamts-Candidat commissarische Lehrer Wilhelm Strunk zu Wetzlar ist zum fünften Schullehrer bei der evangelischen Bürgerschule zu Wetzlar definitiv ernannt worden. Coblenz, den 16. Februar 1839.

Nro. 205. Der bisherige provisorische Schullehrer bei der katholischen Gemeine zu Cochem, Philipp Brück, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 18. Februar 1839.

Nro. 206. Der Schulamts-Candidat Pet. Kilz aus Riesweiler ist zum Schullehrer bei der evangelischen Gemeine zu Biersdorf provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 19. Februar 1839.

Hierbei öffentlicher Anzeiger Nr. 18.

tized by Google

Amts-Blatt.

№ 14. Coblenz, den 10. März 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 207.
Bücher-Debits-Erlaubniß.
A. II. 921.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen fünf und dreißig Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Erstes Lesebuch, oder gründliche Anleitung zum Lesen lernen. Von G. Ramsler, Lehrer an der Elementarschule in Bern. 2ter Theil. Einleitung in die Grammatik. Bern, Chur und Leipzig 1838. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. kl. 8.
2) Deutsche Sprachlehre, zunächst für Berner Volksschulen. Nach den in den Hofwyler Wiederholungskursen 1834 und 1835 gehaltenen Vorträgen bearbeitet. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1838. 8.
3) Das Morgenland. Altes und Neues für Freunde der heiligen Schrift. IV. — VIII. Lieferung. Monat August, September und October 1838. Basel, Verlag von C. F. Spittler. 8.
4) Jugendblätter. Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel. 5tes Halbjahr. 5tes und 6tes Heft. November und Dezember 1838. Stuttgart in Commission bei J. F. Steinkopf. Straßburg bei Philipp Scheurer. 8.
5) Julie Bondelie, die Freundinn Rousseau's und Wieland's. Von P. J. J. Schädelin. Bern, Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 1838. kl. 8.
6) Hymnen für das Männer- und Jugendchor von Johann Wilhelm Immler (Verlag von J. F. J. Dalp in Bern) 1838 4.
7) Deutsch-dänisches und dänisch-deutsches Handwörterbuch. Von B. C. Grönberg. 2ter Theil. Dänisch-deutsch. 2te vermehrte und verbesserte Ausgabe. Kopenhagen. Gedruckt im Verlage der Güldendal'schen Buchhandlung, in der Brünnich'schen Buchdruckerei 1839. 8.
8) Der neue Freidank. Geschichte der deutschen National-Literatur nach Sage, Religion, Sitte, Sprachentwickelung und Dichtkunst, aus vaterländischen Dichtern, dargestellt in Poesie und Prosa. Aarau 1838. Im Verlage von H. R. Sauerländer 8.
9) Bemerkungen über den Bau des Hirns und Rückenmarks nebst Beiträgen zur Physiologie des zehnten und eilften Hirnnerven, mehrern kritischen Mittheilungen, sowie verschiedenen pathologischen und anatomischen Beobachtungen von Dr. Fr. Arnold. Mit Abbildungen. Zürich, im Verlage von S. Höhr. 1838. 8.
10) Würdigung der von der Direktion der Stuttgardter allgemeinen Renten-Anstalt für ihre Wahrscheinlichkeiten vorgebrachten Vertheidigungsversuche. Von J. Ph. Weydinann, Verfasser der Beurtheilungen ꝛc. St. Gallen 1839. Im Verlag von C. P. Scheitlin. 8.
11) Glück, Heil und Seeligkeit. Ein Konfirmations- und Festgeschenk von Carl Steiger, Verfasser der Wochenpredigten, St. Gallischem Kirchenrath und Pfarrer zu Balgach. St. Gallen 1839. Verlag von C. P. Scheitlin 8.
12) Vereinigung der verschiedensten Christen in Ortskirchen und zu Einem Abendmahle des Herrn. Bern, 1838. Gedruckt bei Carl Rätzer. 8.
13) Welche Veränderungen und Verbesserungen sollten in unserm Evangelisch-reformirten-

Kultus vorgenommen werden? Auszug aus einer Reihe von Vorlesungen vor der Ascetischen Gesellschaft in Zürich. Von Salomon Vögelin, Kirchenrath. Frauenfeld 1837. Druck und Verlag von Ch. Beyel. 8.

14) Die schweizerische Mundart im Verhältniß zur hochdeutschen Schriftsprache aus dem Gesichtspunkte der Landesbeschaffenheit der Sprache, des Unterrichts, der Nationalität und der Literatur. Frauenfeld, Druck und Verlag von Ch. Beyel. 1838 8.

15) Josè Antonio, der Wilde aus Paraquay. Von Ewald Herrmann. Frauenfeld, Druck und Verlag von Ch. Beyel. 1838. kl. 8.

16) Urerasi und der Held. Jüdisches Melodram von Kalidasa, dem Dichter der Sakuntkala. Aus dem Sanskrit und Prakrith metrisch übersetzt von Dr. Bernhard Hirtzel. Frauenfeld, Druck und Verlag von Ch. Beyel. 1838. 8.

17) Ueber die Heimathlosen und die Pflicht ihrer Versorgung und Einbürgerung. Ein Vortrag, gehalten vor der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Andelfingen. Von J. C. Vögelin, Decan. Der Ertrag ist zur Unterstützung der Heimathlosen bestimmt. Frauenfeld, gedruckt bei Ch. Beyel. 1838 br. 8.

18) Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften. Herausgegeben von F. D. Gerlach J. J. Hottinger und W. Wackernagel. 2ter Band, 1tes und zweites Heft. Frauenfeld, bei Ch. Beyel 1838. 8.

19) Schafhauserische Jahrbücher von 1519 — 1529 oder Geschichte der Reformation der Stadt und Landschaft Schafhausen. Von Melchior Kirchhofer, Kirchenrath ꝛc. 2te vermehrte Ausgabe. Frauenfeld, Druck und Verlag von Ch. Beyel. 1838. 8.

20) Die Währschaftsgesetze der Schweiz und den sie umgebenden Staaten, gesammelt und mit Anmerkungen versehen von Eduard Im-Thurn, Lehrer der Thierheilkunde an der Universität Basel. Frauenfeld, Druck und Verlag von Ch. Beyel. 1838. 8.

21) Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. 15tes Heft. Der Canton Graubündten. Von G. W. Röder und P. E. von Tscharner. Erste Abtheilung. St. Gallen und Bern 1838, bei Huber und Comp. 8. Auch mit dem Titel:

Der Canton Graubündten, historisch-geographisch-statistisch geschildert. Ein Hand- und Hausbuch für Cantonsbürger und Reisende von G. W. Röder und P. E. von Tscharner. 1te Abtheilung.

22) Die Flora der Schweiz von Dr. J. Hegetschweiler Lieferung II. (Zürich bei Schulthes). 8.

23) Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte nach dem Autographen herausgegeben auf Veranstaltung der vaterländisch-historischen Gesellschaft in Zürich von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli. 2ter Band. Frauenfeld, Druck und Verlag von Ch. Beyel. 1838. gr. 8.

24) Die Krankheits-Familie Typosis (Wechselkrankheiten) beschrieben von Dr. Eisenmann. Zürich bei Meyer und Zeller (vormals Ziegler und Söhne). 1839. 8.

25) Christoph Irenius. Eine wahrhafte Geschichte. Basel, bei J. R. Fretz. In Commission bei C. F. Spittler und Comp. 1839. 8.

26) Worin ist die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre begründet und wodurch kann dieselbe verhütet werden? Eine von der Kaiserlich Russischen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg gekrönte Preisschrift von Wilhelm Rau, Dr. medicinae. Mit Königl. Würtembergischen Privilegium. Bern Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 1836. 8.

27) Petit Dictionnaire francais-allemand et allemand-francais. A l'usage des deux nations, premiere partie. Francais-allemand. Strasbourg chez F. G. Levrault. Paris, meme maison. 1838.

Auch mit dem Titel:

Deutsch-französisches und französisch-deutsches Taschen-Wörterbuch zum Gebrauche beider Nationen. Erste Abtheilung, französisch-deutsch. Strasburg und Paris bei F. G. Levrault. 1838. 12.

28) Die jungen Pflanzenforscher, oder botanische Unterhaltungen eines Pfarrers mit seinen Kindern. Aus dem Französischen. Mit einem pädagogischen Vorwort von Professor Zyro. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 1836. 8.

Digitized by Google

29) Nouveau dictionnaire francais-allemand à l'usage de tout le monde et principalement pour des écoliers, qui se servent de la grammaire francaise par M. Hirtzel. I. partie, quatrième édition revue et augmentée. Chez H. R. Sauerlaender, imprimeur-libraire à Frauen-Suisse.

Neues deutsch-französisches Schulwörterbuch zum Gebrauch für Anfänger, sowie auch für Schüler, welchen Hirzel's französische Grammatik zum Unterricht dient. Zweiter Theil. Beide Theile in einem Bande. 4te verbesserte und vermehrte Auflage. Aarau 1838, bei H. R. Sauerländer. 8.

30) Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1798. Aus den Urquellen, vorzüglich aus den Staats-Archiven, dargestellt von Anton von Tillier, Landamman. IV. Band. Bern 1838. Druck und Verlag von Ch. Fischer. 8.

31) Von der Stellung der Wissenschaft im Gemeinwesen. Rektoratsrede, gehalten den 2. Juli 1829. von W. M. L. de Wette, Dr. und Professor der Theologie. Basel, gedruckt in der Schweighauser'schen Buchdruckerei 8.

32) Bericht und Beurtheilung des Werkes von Dr. C. A. Schaab, betitelt: die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, durch Johann Gensfleisch genannt Gutenberg zu Mainz, von Jacobus Scheltema, C. R. D. Amsterdam bei C. G. Sülpke. 1833. 8.

33) Die altdeutschen Handschriften der Basler Universitäts-Bibliothek. Verzeichniß, Beschreibung, Auszüge. Womit zu der Erneuerungsfeier der Universität Basel, welche am 1. October 1835 im Chore der Münsterkirche soll begangen werden, die hohe Regierung ꝛc. im Auftrage E. E. Regenz ergebenst einladet. Heinrich Wilhelm Wackernagel, Dr. phil. ordentlicher Professor ꝛc. Basel, gedruckt bei Aug. Wieland 4.

34) Der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, bei ihrer ersten Säcular-Feier den XXIX. Dezember MDIIIXXVI. Für Wenige aus dem Griechischen übersetzt vom Verfasser. 4.

35) Rede bei der öffentlichen Feier der Wiederherstellung der Universität am 1. October 1835 im Chor der Münsterkirche gehalten von W. M. S. de Wette, Dr. und Professor ꝛc. Basel, gedruckt bei August Wieland. 8.

Coblenz, den 21. Februar 1839.

Der Einwohner Martin Pauly zu Mühlheim im hiesigen Kreise hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem hiesigen Schauamte vorgeführten, für tauglich zur Zucht von Acker- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben. Nro. 208. Pferdezucht. A. II. 979.

Beschreibung: Farbe: Rappe; Abzeichen: Stern; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter: 11 Jahre; Landes-Race.

Coblenz, den 25. Februar 1839.

Der Einwohner Nicolaus Ohligschläger zu Niedermenvig hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben. Nro. 209. Pferdezucht. A. II. 999.

Beschreibung.

Farbe: Rothschimmel; ohne Abzeichen; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter: 5 Jahre; Landes-Race.

Coblenz, den 26. Februar 1839.

Digitized by Google

Nro. 210. Pferdezucht. A. II. 991.

Der Einwohner Christian Heinrichs zu Ulmen im Kreise Cochem hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Maven vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Zugpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung.

Farbe: Stichelbrandfuchs; Abzeichen: Stern; Größe: 5 Fuß; Alter: 6 Jahre; Landes-Race. Coblenz, den 26. Februar 1839.

Nro. 211. Pferdezucht. A. II. 1017.

Der Gutsbesitzer Philipp Adolph von Brewer zu Niedermendig hat die Erlaubniß erhalten, seine dem Schauamte zu Maven vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Zugpferden erkannten beiden Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung des ersten:

Farbe: Goldfuchs; Abzeichen: Stern; Größe: 5 Fuß; Alter 7 Jahre; Race: veredelt vom Königl. Hengste und einer Russischen Stute.

Beschreibung des zweiten:

Farbe: Rappe: Abzeichen: Bläsle und am linken Hinterfuß weiß, gestiefelt; Größe: 5 Fuß; Alter: 3 ½ Jahre; Race: veredelt, Sohn des ersten Hengstes.

Coblenz, den 27. Februar 1839.

Nro. 212. Die Beigeordneten zu Linz betreffend. A. III. 1240.

Um besorgten Mißdeutungen vorzubeugen wird hiermit erklärt, daß in der bisherigen Stellung der Beigeordneten zu Linz keine Änderung eingetreten, mithin der Rittergutsbesitzer von Gerolt erster und der rc. Mengelberg zweiter Beigeordneter der dortigen Bürgermeisterei geblieben ist.

Coblenz, den 27. Februar 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 213. Empfehlung eines Gebet- u. Gesangbuches.

In dem Verlage von M. du Mont-Schauberg in Cöln ist im Jahre 1837 mit Genehmigung des Herrn Erzbischofs von Cöln ein katholisches Gebet- und Gesangbuch für höhere Lehranstalten erschienen, welches wir wegen seiner Zweckmäßigkeit und Reichhaltigkeit hiermit empfehlen. Das Exemplar wird brochirt für 20 Sgr. und in schwarzem Leder sauber gebunden zu 27 ½ Sgr. von dem genannten Verleger abgegeben.

Coblenz, den 1. März 1839.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 214. Empfehlung einer Schrift.

Der Gymnasialdirektor Katzfey zu Münstereifel hat im Jahre 1836 eine Naturlehre für höhere Lehranstalten in zwei Bändchen herausgegeben, von welchen das 1te die Experimentalphysik und das 2te die mathematische Naturlehre enthält.

Wir finden uns bewogen, dieses Werk wegen seiner Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit hiermit zu empfehlen. Beide Bändchen werden von der Verlagshandlung Johann Georg Schmitz in Cöln für 15 Sgr. abgegeben.

Coblenz, den 1. März 1839.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 215.
Den in der Mosel bei Lehmen verunglückten M. Löwen betr.

Indem ich die Person-Beschreibung eines in der Mosel verunglückten Knaben hierunten zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich um Nachricht und Übersendung der Kleidungsstücke, sofern die Leiche irgendwo gelandet werden mögte.

Person-Beschreibung

des am 9. Februar, Abends 7 Uhr in der Mosel bei Lehmen unterhalb Ediger verunglückten Mathias Löwen von Eller.

Alter: 14 Jahre; Größe: beinahe 4 Fuß groß; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Nase: klein, etwas dick; Mund: breit; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesitsbildung: verzogen; Gestalt: klein; besondere Kennzeichen: ist auf der rechten Seite verwachsen.

Bekleidung des Verunglückten.

Derselbe war bekleidet: mit einer alten blau wollenen ziemlich geflickten Jacke, einer alten geflickten und verschossenen sommerzeugenen Hose, einem alten groben flächsenen Hemde ohne Zeichen, alten geflickten blau wollenen Strümpfen, alten rindsledernen mit Nägel und Riemen versehenen Schuhen, einem alten weißgräulichen Halstuche, sowie einer alten blau wollenen Weste.

Coblenz, den 21. Februar 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
von Olfers.

Nro 216.
Den Sterbeact des Heinrich Augustin Viander betr.

Der Sterbeact des Tischlers Heinrich Augustin Viander, geboren zu Holzweiler, gestorben am 11. Mai 1837 zu Paris, ist heute dem Königlichen Bürgermeister zu Gelsdorf zur Eintragung in die Sterberegister zugegangen.

Coblenz, den 26. Februar 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
von Olfers.

Nro. 217.
Den abwesenden Joh. und P. Müller aus Wiltingen betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 29. Dezember vorigen Jahres ist zur Constatirung der Abwesenheit des Johann und Peter Müller aus Wiltingen ein Zeugenverhör verordnet worden.

Cöln, den 23. Februar 1839.

Der General-Prokurator,
gez. Viergans.

Nro. 218.
Den Jahrmarkt zu Honnef betreffend.

Die diesjährigen Viehmärkte zu Honnef in der hiesigen Bürgermeisterei nehmen mit dem 20. März currentis ihren Anfang, der zweite Markt wird am 10. April und der dritte am 1. Mai currentis abgehalten und mit den übrigen Märkten von 14 zu 14 Tagen kontinuirt, wovon das Handel treibende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Königswinter, den 3. März 1839.

Der Bürgermeister,
Bülle.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Nro. 219. Steckbrief gegen Wilhelm Grenzhäuser.

Der unten näher bezeichnete Wilhelm Grenzhäuser ist am 25. vorigen Monats von der 6ten Compagnie des 25ten Königlichen Infanterie-Regiments aus der Garnison Cöln desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Bataillons Herrn Major von Taubenheim zu Cöln abliefern zu lassen. Coblenz, den 1. März 1839.

Signalement.

Der obengenannte Musketier aus Coblenz gebürtig, ist 19 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, blaue Augen, dunkelbraune Augenbraunen, großen Mund, dicke Nase, vollzählige und weiße Zähne, spitzes Kinn, wenig Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, niedrige Stirn, kleine untersetzte Statur, und als besondere Kennzeichen: die Augenbraunen sind über der Nase zusammengewachsen, auch hat er breite Füße.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet: mit einer Mütze, einer Jacke und ein Paar Beinkleider.

Personal-Chronik.

Nro. 220. Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte und vereidete Doktor Ludwig Trautwein hat sich in obiger Eigenschaft zu Kreuznach niedergelassen. Coblenz, den 22. Februar 1839.

Nro. 221. Der bisherige Beigeordnete des Bürgermeister-Amts Zell, Eduard Remy zu Alf, ist nach Ablauf seiner Dienstzeit auf seinen Wunsch ausgeschieden und an dessen Stelle der Kaufmann Peter Anton Clemens zu Alf, zum Beigeordneten ernannt, auch der Beigeordnete Peter Alois Göres zu Zell auf fernere fünf Jahre in seinem Amte von uns bestätigt worden.

Coblenz, den 1. März 1839.

Nro. 222. An die Stelle des verstorbenen Ergänzungsrichters Nortershäuser ist durch Ministerial-Rescript vom 16. Januar c. der Gutsbesitzer Jacob Joseph Lucas, auf einer Mühle bei Kärlich wohnhaft, zum Ergänzungsrichter für das Friedensgericht Metternich (Coblenz II.) ernannt und als solcher am 7ten c. vereidet worden. Coblenz, den 9. Februar 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
von Olfers.

Nro. 223. Der bisherige Landgerichts-Auscultator Ludwig Christoph Gadenbach ist durch Ministerial-Rescript vom 28ten vorigen Monats zum Referendar ernannt worden. Coblenz, den 19. Februar 1839.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer.

Der Königl. Ober-Prokurator, von Olfers.

Oeffentlicher Anzeiger.

№. 14. Coblenz, den 10. März 1839.

(Beilage zu Nr. 14 des Amtsblattes.)

(130) Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung Königl. Hochlöblicher Regierung vom 26. Juni 1821 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Gebrüder Lossen zu Michelbacherhütte, im Herzogthum Nassau, die Erlaubniß zur Anlage:

1) eines Eisenhochofens,
2) einer Puddlings-Frischhütte mit acht Puddlings-Oefen, drei Schweißöfen, zwei Blechöfen nebst den dazu gehörigen Walzen und Hämmern zur Fabrikation von Staabeisen und Blech,
3) der dazu gehörigen Gebläse, Poch- und Drehwerke, Materialien-Schuppen und Wohngebäude, auf ihrem Grundeigenthum zwischen der Rothenmühle und dem rothen Hammer, ohnweit Sayn und Mühlhofen, in der Bürgermeisterei Bendorf, diesseitigen Kreises, nachgesucht haben, wozu dieselben die ihnen zugehörigen Wassergefälle der rothen Mühle, des rothen Hammers und der Champagnermühle an dem Saynbache benutzen wollen, auch beabsichtigen, an dem Zusammenflusse des Sayn- und Brexbaches unweit der Brückemühle, ein Wehr in dem Brexbache anzulegen und das Wasser unter der letztgedachten Mühle in ihren Obergraben einzuleiten.

Diesemnach werden dem §. 4 der Eingangs erwähnten Regierungs-Verordnung zufolge Alle diejenigen, welche durch das vorgemeldete Etablissement und durch die mit demselben beabsichtigte Ein- und Vorrichtungen einen Eingriff in Rechte und Gerechtsame zu besorgen oder sonstige Einwendungen dagegen vorzubringen haben, hierdurch aufgefordert, deren Anmeldung binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, sowohl bei dem hierzu als Commissar bestellten Kreis-Deputirten Herrn Jakob Reiff dahier, als den Konzessions-Impetranten Gebrüder Lossen, wahrzunehmen und gehörig zu begründen, indem auf alle und jede nach diesem Termine eingehenden Einsprüche keine Rücksicht genommen werden kann.

Coblenz, den 22. Februar 1839.

Der Königliche Landrath,
Gr. v. Boos.

---

(131) Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Peter Anton Hebel, früher katholischer Pfarrer zu Kehrig, dermalen Privatmann in Mayen wohnend, sollen

am Montage den neun und zwanzigsten April künftigen Jahres 1839, Morgen 9 um neun Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirkes Mayen, in dessen Sitzungs-Saale auf dem Rathhause zu Mayen, die hiernunten näher bezeichneten, im Banne der Gemeinde von Mayen, Bürgermeisterei, Friedensgerichts-Bezirks und Kreises Mayen gelegenen, und gegen Anna Maria Bell, Wittwe von Christian van Haut Wirthin wohnhaft in Mayen, für sich und als gesetzliche Hauptvormünderin ihrer mit dem Christian van Haut erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Philipp van Haut und Anna Maria van Haut, in gerichtlichen Beschlag genommenen, denselben eigenthümlich zugehörigen, von ihnen selbst besessen und benutzt werdenden Immobilien auf den Grund der darauf vom Impetranten speciell gemachten Angebote definitiv und meistbietend öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus, gelegen zu Mayen vor dem Neuthor, unter Flur 21 Nr. 772b, begrenzt von Heinrich Ganser, der Neugasse und der Straße nach dem Nettbache zu, dasselbe ist dreistöckig, von Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt. Im Erdgeschosse befindet sich der Hausflur, vier Zimmer, der Laden und die Küche; es hat vorne an der Neugasse die Eingangsthüre und hinten in den Hof eine Thür, im Ganzen 46 Fenster, wovon 8 mit Läden versehen, an dem Dache zehn Gaublucken, drei kleine Dachfenster, zwei Schornsteine und ist nicht angestrichen. Der zweite und dritte Stock ist an den Bezirks Einnehmer Wenzel vermiethet. Zu diesem Hause gehört ferner der dahinter befindliche Hofraum und Garten nebst der auf der Seite nach der Straße nach dem Nettbache zu sich befindlichen Hofpforte. Das Ganze umfaßt einen Flächenraum von 29 Ruthen und gehört nach dem Kataster zur ersten Klasse mit einem Reinertrage von 24 Sgr. 2 Pf. Angebot 1500 Thaler.
2) Ein Feld unter Flur 2. Nr 70. am Kleeblatt, sogenanntes Layenstück, 2. Klasse, mit einem Reinertrage von 2 Thlr. 7 Sgr., haltend 154 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Franz Joseph Clotten und Peter Dietzler, mit dem ober- und unterirdischen Eigenthum und der Winde. Angebot 100 „
3) Ein Feld, unter Flur 22 Nr. 445, am Layerborn, 1. Classe, mit einem Reinertrage von 1 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf., haltend 50 Ruthen 10 Fuß, begrenzt von Wolf Bermann und Johann Nicolaus Aiken. Angebot 15 Thaler.
4) Eine Wiese, unter Flur 22. Nr. 446, daselbst, 2. Classe, mit einem Reinertrage von 2 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf., haltend 128 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Wolf Bermann und Johann Nöthen Tuchscheerer. Angebot 30 „

Total der Angebote 1645 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Mayen, wonach diese Immobilien für das laufende Jahr 1838 mit einer Grundsteuer von 13 Thalern 4 Pfennige belastet sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Patents soll auf dem gesetzlichen Wege bewirkt werden.

Mayen, den 24. Dezember 1838.

Der Friedensrichter, (gez.) Hammer. Der Gerichtsschreiber, (gez.) Reifferscheidt.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
F. H. Reifferscheidt.

(K. S.)

(132) **Definitive Versteigerung.**

In der Sache: 1) des Anton Beissel, Schneider in Wadenheim, 2) der Ursula Küntgen, Wittib Marx Beissel, Ackersfrau, in Lantershoven wohnhaft, 3) der Eheleute Conrad Hilberath, Kieser, und Maria Ursula Beissel, ebenfalls zu Lantershoven wohnend, Kläger auf Theilung; gegen Carl Werther, Sekretair, in Posen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der von dem verlebten Carl Beissel, Zeitlebens Bataillons-Schneider, mit der noch lebenden Juliana Fiebig erzeugten noch minderjährigen Kinder, Verklagte; Erstere vertreten durch den Justizrath Advokat-Anwalt Adams, Letztere durch Advokat-Anwalt Gadenbach. Zufolge der durch das Königliche Landgericht in Coblenz, zweite Civilkammer, am 16. November 1837, am 25. Mai 1838, am 29. November 1838 erlassenen Urtheile, sollen die hiernach beschriebenen, den Klägern und Verklagten gemeinsam zugehörigen, im Banne von Lantershoven, Karweiler und Wadenheim gelegenen Güter, wegen Untheilbarkeit, meistbietend öffentlich durch unterzeichneten hiermit beauftragten Notar versteigert werden.

A. Gemeinde Lantershoven.

Flur 4 Nr. 440 und 141. Busch auf Rauscherbusch, haltend 98 Ruthen 25 Fuß.
„ 4 „ 433 „ 433a. Busch auf der Fuchskaul, 1 Morgen 40 Ruthen 90 Fuß.
„ 4 „ 369 „ 369a. Busch im Frohnholz, haltend 1 Morgen 102 Ruthen 30 Fuß.
„ 4 „ 217 „ 217a. Busch in den Birken, haltend 170 Ruthen 20 Fuß.
„ 4 „ 47 „ 47a. Busch auf der Haut, 65 Ruthen 20 Fuß.
„ 1 „ 710 Busch in den sieben Hohlen, 32 Ruthen 56 Fuß.
„ 1 „ 781 Busch daselbst, 41 Ruthen 48 Fuß.
„ 1 „ 344 Busch unter Lanlarzgarten, 23 Ruthen 40 Fuß.
„ 3 „ 23 Holzung in der Fuchsbach, 20 Ruthen 20 Fuß.
„ 1 „ 48 und 48a. Acker im Kreuzerfeld, 74 Ruthen 80 Fuß.
„ 1 „ 72. Acker daselbst, 25 Ruthen 50 Fuß.
„ 1 „ 107. Acker daselbst, 14 Ruthen 60 Fuß.
„ 1 „ 791. Acker auf Weiberich, 45 Ruthen 41 Fuß.
„ 2 „ 262. Acker am Vogelsbaum, 25 Ruthen 30 Fuß.
„ 1 „ 100. Acker im Kreuzerfeld, 21 Ruthen 10 Fuß.
„ 1 „ 258. Acker auf der untersten Schäfersburg, 18 Ruthen 80 Fuß.
„ 3 „ 44. Acker am Ringener Pfädchen, 37 Ruthen 87 Fuß.
„ 3 „ 356. Acker auf Stunkerbach 40 Ruthen 60 Fuß.
„ 2 „ 184. Weinberg auf Aßig, 7 Ruthen 80 Fuß.
„ 2 „ 470. Baumgarten in den Gärten, 9 Ruthen 30 Fuß.
„ 2 „ 438. Baumgarten unten in den Gärten, 9 Ruthen 25 Fuß.

B. Gemeinde Karweiler.

„ 3 „ 583 und 583a. Acker im Eichweingarten, 85 Ruthen.
„ 3 „ 469, 470 und 471. Weinberg mit Acker und Wiese im Thal, 20 Ruthen 40 Fuß.
„ 1 „ 602. Acker auf'm Först, 27 Ruthen 44 Fuß.
„ 1 „ 639. Acker auf'm Veinacker, 30 Ruthen 20 Fuß.
„ 1 „ 630. Acker daselbst, 44 Ruthen 10 Fuß.
„ 2 „ 587. Acker auf'm Forst, 60 Ruthen 40 Fuß.
„ 2 „ 606. Acker daselbst, 18 Ruthen 20 Fuß.
„ 1 „ 654. Acker auf der Kallen, 54 Ruthen 10 Fuß.
„ 1 „ 540. Weinberg auf der Kallen, 35 Ruthen 50 Fuß.
„ 2 „ 773, 787 und 726. Weinberg mit Acker, 23 Ruthen 30 Fuß am Mittelpfad.
„ 2 „ 781. Weinberg auf Mittelpfad, 6 Ruthen 80 Fuß.
„ 2 „ 786. Weinberg daselbst, 34 Ruthen 50 Fuß.
„ 2 „ 14. Weinberg auf der Klaus, 6 Ruthen 90 Fuß.
„ 34 „ 38. Niederwald auf obersten Stommerich, 66 Ruthen 90 Fuß.

C. Gemeinde Wadenheim.

„ 15 „ 421. Weinberg unter der Lindgeshüll, 21 Ruthen 60 Fuß.
„ 14 „ 454. Weingarten auf dem Hochweingarten, 22 Ruthen 40 Fuß.
„ 14 „ 988. Acker auf dem kleinen Wikchen, 39 Ruthen.
„ 14 „ 1067. Acker auf der Schwallhüll, 24 Ruthen 70 Fuß.
„ 14 „ 1101. Acker daselbst, 73 Ruthen 40 Fuß.

Die öffentliche Versteigerung besagter Grundstücke wird demnach Dienstag den dreißigsten April laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, zu Lantershoven im Wohnhause des Peter Joseph Krupp, Wirth, bei brennendem Lichte Statt haben. Vorläufig kann die Taxe und das Bedingnißheft bei dem Notar zu jeder Zeit eingesehen werden.

Ahrweiler, am 20. Februar 1839.

Kriechel.

---

(133) Montag den 18. März c., Morgens 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Stadthause circa 190 Klafter recht schönes buchen Scheit- und Knüppelholz, im Gemeindewalde von Dattenberg, Forstort Eichhelle, gelegen, dann 9 Waldparzellen, 15½ Morgen groß, ebenfalls im Dattenberger Walde gelegen, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufliebhaber einladet.

Linz, den 1. März 1839.

Der Bürgermeister,
Kerp.

---

(134) Freitag den 5. April, des Vormittags 11 Uhr, soll auf der Schreibstube des Unterzeichneten die e auf dem Stocke verkauft werden und zwar aus dem Distrikte:

Heuweg zu Ahrweiler, abgeschätzt zu . . . 225 Centner.
Bellemich daselbst, „ „ . . . 450 „
Bettelforst zu Heimersheim, abgeschätzt zu . . 75 „
Königsfelderporz zu Wadenheim, abgeschätzt zu 75 „

Ahrweiler, den 4. März 1839.

Der Bürgermeis...

Amts-Blatt.

№ 15. Coblenz, den 14. März 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 224.
Das Erscheinen eines Central-Blatts der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetz-Gebung und Verwaltung in den Königl. Preuß. Staaten pro 1839 betr. C. V. 296.

Durch Reskript des Königlichen Hohen Finanzministerii vom 30ten v. M. sind wir benachrichtigt, daß in der Jonas'schen Buchhandlung zu Berlin für das Jahr 1839 und ferner unter dem Titel:

„Centralblatt der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetz-„gebung und Verwaltung in den Königl. Preußischen Staaten"

ein Blatt erscheinen wird, dessen nächste Bestimmung es ist, nach und nach eine Sammlung der von dem Königlichen Finanz-Ministerium innerhalb des bezeichneten Ressorts erlassenen allgemeinen Verfügungen zu bilden.

Da die Herausgabe des gedachten Blatts von Seiten des Königlichen Finanz-Ministerii durch Mittheilung der geeigneten Materialien unterstützt wird und die Redaction sich in den Händen eines vermöge seiner amtlichen Stellung dazu befähigten Beamten befindet, so läßt sich erwarten, daß der Zweck: „den bei der Verwaltung der öffentlichen Abgaben betheiligten Behörden und Beamten ein brauchbares, sowohl dem praktischen Geschäftsbetriebe wie der weitern dienstlichen Ausbildung gleich förderliches Hülfsmittel zu verschaffen," werde erreicht werden.

Das qu. Central-Blatt, welches wir hiermit den betreffenden Behörden und Beamten — auch denjenigen, welche solches von Amtswegen zu halten nicht verpflichtet worden sind — besonders empfehlen, kostet jährlich 2 Rthlr. und ist für diesen Pränumerationspreis sowohl durch die Königlichen Post-Anstalten als auch durch alle Buchhandlungen ohne Preiserhöhung zu beziehen; auch sind desfallsige nähere Ankündigungen den Königlichen Landräthen des Regierungs-Bezirks zugesandt worden.

Coblenz, den 28. Februar 1839.

Nro. 225.
Zulassung ausländischer Feuer-Versicherungs-Gesellschaften. A. II. 1053.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welcher bereits die Genehmigung zu Mobiliar-Versicherungen ertheilt worden, die Erlaubniß erhalten hat, auch Immobiliar-Versicherungen innerhalb der Königlichen Staaten, insoweit als solche Versicherungen nach den Landesgesetzen überhaupt zulässig sind, übernehmen zu dürfen.

Coblenz, den 2. März 1839.

Nro. 226.
Die Verheirathung militärpflichtiger Leute betreffend. A. IV. 261.

Des Königs Majestät haben mittelst Allergnädigster Kabinets-Ordre vom 4. September 1831 zu bestimmen geruht, daß die, nach Allerhöchst Ihrer Verordnung vom 19. April 1824, den Militärpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansäßig machen,

Digitized by Google

vorzuhaltende Warnung, daß sie durch die Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Militär-Verpflichtung nicht überhoben würden, alljährlich durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sämmtlichen Geistlichen, so wie auf der linken Rheinseite auch den Civilstands-Beamten die Weisung ertheilt werden soll, diese Militärpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebotes an jene Bestimmung besonders zu erinnern. Zu der deshalb aufzunehmenden Verhandlung ist kein Stempelbogen anzuwenden.

Sämmtliche Landräthe, Bürgermeister und Pfarrer werden daher hiermit angewiesen, sich nach diesen Allerhöchsten Bestimmungen in vorkommenden Fällen auf's genaueste zu richten.

Coblenz, den 4. März 1839.

Nro. 227. Den Bendorfer Viehmarkt betreffend. A. VII. 171.

Damit nicht der Bendorfer Viehmarkt mit dem hiesigen auf Einen Tag falle, wird der erstere für dieses Jahr vom 15ten auf den 22. April verlegt.

Coblenz, den 6. März 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 228. Eine Holzversteigerung betr.

Mittwoch am 27. März; des Morgens 10 Uhr, werden hier in Castallaun in dem Stadthause folgende Hölzer versteigert.

a. Aus dem Forste Spesenroth.

1) dem Schlage Hundheimerherrnwald: 11 Eichen Baustämme von 12 bis 36 Fuß Länge und 53 bis 108 Zoll Stärke, 19 1/2 Klafter Eichen, 4 1/2 Klafter Buchen Scheite, 14 1/2 Klafter Eichen, 3 1/2 Klafter Buchen und 14 Klft. weiche Prügel, 84 Klafter Eichen, Buchen und weiche Reiser, worunter 11 Klafter harte, nebst 1 1/2 Klafter Späne;
2) dem Schlage Birkenstruth: 42 Eichen Baustämme von 8 bis 32 Fuß Länge und 50 bis 92 Zoll Stärke, 22 Klafter Eichen, 33 Klafter Buchen Scheite, 19 Klafter Eichen und 14 1/2 Klafter Buchen Prügel, 60 Klafter Eichen, Buchen und weiche Reiser und 2 Klafter Späne;
3) aus dem Schlage Rotherherrnwald: 2 Eichen Baustämme, 57 Klafter Buchen Scheite, 5 1/2 Klafter Eichen und 37 Klafter Buchen Prügel und Anbruch, 34 Klafter Buchen Reiser und 2 Klafter Späne;
4) aus dem Schlage Hasselbacherlichtenwald: 17 Eichen Baustämme von 8 bis 36 Fuß Länge und 40 bis 78 Zoll Stärke;
5) aus dem Schlage Finkenheck: 4 Eichen Baustämme.

b. Aus dem Forste Uhler,

dem Schlage Dreyherrnwald: 15 Eichen Baustämme von 12 bis 39 Fuß Länge und 60 bis 96 Zoll Stärke, 19 Klafter Eichen und 54 Klafter Buchen Scheite, 12 Klafter Eichen und 6 Klafter Buchen Prügel und Anbruch, 43 Klafter Reiser und 1 1/2 Klafter Späne.

c. Aus dem Forste Faas.

Donnerstag den 4. April, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Forsthause Faas aus dem Schlage Wischheimer-Caplerweg; 24 Eichen Baustämme.

Digitized by Google

d. Aus dem Forste Neef.

Mittwoch den 10. April, des Vormittags 10 Uhr zu Neef,

1) aus dem Schlage Hohekessel: 2 Klafter Eichen Nutzholz, 80 Klafter gemischte Prügel und 70 Klafter Reiser;
2) am nemlichen Tage, des Nachmittags 2 Uhr, zu Eller, in dem Königlichen Walde Zuberberg auf 10 Morgen die Borke und das Holz auf dem Stocke und zwar

die Bau- und Nutzholzstämme einzeln, das Brennholz in den erst genannten Schlägen in kleinen Loosen, Borke und Holz in Zuberberg aber im Ganzen öffentlich versteigert werden.

Castellaun, am 1. März 1839.

Der Königliche Oberförster,
Melsheimer.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 229.
Zurücknahme des Steckbriefes gegen A. Aldehoff (auch Rosenbaum genannt).

Da der frühere Tuchmachergesell, jetzige Pfelfenhändler Adam Aldehoff (auch C. Rosenbaum genannt) zur gefänglichen Haft gebracht worden ist, so wird der gegen denselben unter dem 24. August pr. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Zugleich mache ich die Königl. Polizei-Behörden darauf aufmerksam, daß die in meinem Steckbrief erwähnte damals unbekannte Frauensperson, die ebenfalls durch einen von Seiten des Königlichen Untersuchungs-Amtes zu Düsseldorf unter dem 12. Oktober pr. erlassenen Steckbrief verfolgte Adelheid Weeger oder Weyers ist, welche bis jetzt noch nicht gefänglich eingezogen worden ist.

Cöln, am 23. Februar 1839.

Der Instructions-Richter,
Maus.

Nro. 230.
Einen entwendeten Nachen betreffend.

Am 20ten dieses Monats wurde zu Zell von zwei Unbekannten ein Nachen entwendet.

Derselbe trug 1½ Fuder Wein, war vor 6 Jahren gebaut, vorzüglich dick in Bord; in der hintern Hese, wo der Steuermann zu sitzen pflegt, ist rechts ein offenes Wurmloch von der Breite eines Daumens. Die Schlußkette war vom Nachen ab, beiläufig ein Klafter lang neu und der vordere Theil war alt. Die hintere Hese ist dieses Jahr neu gemacht worden. An dem vordern Theil zwischen den zwei ersten Kurben an der Blicht im Boden ist eine Öffnung, die jedoch nicht durch und durch gehet, in die man aber einen Finger legen kann.

Indem ich vor dem Ankaufe des Nachens warne, ersuche ich um Anzeige, sofern derselbe irgendwo zum Vorschein kommen mögte.

Coblenz, den 28. Februar 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
von Olfers.

Nro. 231. Wahrscheinlich entwendete Gegenstände betreffend.

Im Besitze mehrerer zur Untersuchung gezogenen Individuen haben sich eine Menge Gegenstände vorgefunden, welche wahrscheinlich sämmtlich von Diebstählen und zwar meistens wohl von Taschen-Diebstählen herrühren, die zu verschiedenen Zeiten, besonders aber wohl während der verflossenen Fastnachtstage verübt worden sein mögen. Indem ich hierunter das Verzeichniß der in Beschlag genommenen Effekten mittheile, ersuche ich einen Jeden, welcher Eigenthumsansprüche an jene Sachen hat, oder welcher über den Eigenthümer oder die Art der Entwendung nähere Aufklärung zu geben im Stande ist, diese entweder mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen, zugleich auch von den Sachen täglich von 11—12 Uhr auf dem hiesigen Untersuchungs-Amte in dem auf der Burgmauer dahier gelegenen Justiz-Gebäude zum Zwecke der Anerkennung Einsicht zu nehmen.

Cöln, den 27. Februar 1839.

Der Königliche Instruktionsrichter,
Maus.

Verzeichniß der Gegenstände.

1) ein neuer Mannshut von Seide; 2) eine Hutschachtel von Pappe mit buntem Papier beklebt; 3) zwei Überröcke von blauem Wollentuch, fast neu; 4) ein Überrock von grünem Biber mit Hornknöpfen; 5) ein Kamisol von blau wollenem Tuche, fast neu; 6) zwei Hosen von grauem Tuche, auch fast neu; 7) eine Winterhose, grau und schwarz gestreift, neu; 8) eine gestreifte Weste von Wollenzeug, mit weißem Grunde und grünen Blümchen, neu; 9) ein Lappen weißen Pique, gekippert; 10) ein seidenes Taschentuch, gelb mit weißen Tuppen; 11) ein desgl. blau mit weißem Rande und weißen Ringen; 12) ein desgl. rothes; 13) ein desgl. mit rothem Grunde, weißem Sterne und Guirlande; 14) ein desgl. mit rothem Grunde, Guirlande, schwarzen Sternen und Schmetterlingen; 15) ein desgl. mit rothem Grunde, mit schwarz und gelben Guirlande und Blumen; 16) ein desgl. mit rothem Grunde, gelbem Rande und Blümchen; 17) ein desgl. mit rothem Grunde und grauen Verzierungen; 18) ein desgl. mit weißem Grunde und bunten Blumen; 19) zwei Bettgardinen von roth und weißgestreiftem Zeuge; 20) ein Paar Handschuhe von braunem Leder; 21) ein desgl. von weißem Leder; 22) ein desgl. von schwarzem Leder; 23) ein Handschuh von schwarzem Leder; 24) ein desgl. von violetter Seide; 25) ein desgl. von violetter Baumwolle; 26) ein Tabacksbeutel von Perlen, mit Blumen gestickt; 27) ein schwarz seidener Regenschirm mit Stahlstab nebst Futteral, neu; 28) ein Tablett von schwarz lakirtem Blech mit Goldverzierungen; 29) zwei Fastnachtsmützen; 30) eine Maske eines Domino; 31) mehreres roth und weißes, so wie blau und weißes baumwollenes Band; 32) ein Federmesser mit schwarzem Horngriff; 33) ein Pfeifenrohr von Weichselholz mit Hornabguß; 34) ein Cigarren-Etui mit Stickereien, welche einen Schweizer und eine Schweizerin auf weißem Stramine darstellen; 35) ein Trinkglas von gepreßtem Glase; 36) zwei Blumenvasen von Porzellan, mit bunten Blumen bemalt; 37) ein porzellanenes bemaltes Dintenfaß; 38) ein kupferer Wassertopf; 39) eine Cigarrenbüchse von braunem Leder; 40) eine Brieftasche von dunkelbraunem Leder; 41) eine desgl. von gelbem Leder; 42) eine Schnupftabaksdose von gelbem Maser mit einem Plättchen von Perlenmutter auf dem Deckel; 43) ein Damenbeutel von violetter Seide; 44) ein desgl. von weißem Stramin mit Gold-

perlen geflickt und zwei weiß seidenen Quasten; 45) eine grüne Geldbörse mit Stahlringen und Eicheln; 46) eine desgl. mit kupfernen Ringen; 47) eine desgl. braun mit Goldperlen und Stahlringen; 48) ein Perlen-Geldbeutel mit bronzenem Schlosse; 49) ein silbernes Geldbeutelschloß, woran sich ein brauner Geldbeutel befunden hat; 50) eine silberne Brille; 51) eine silberne Taschenuhr, worauf sich statt Glas ein silberner Deckel befindet, nebst Uhrkette von geflochtenem Haare, Ringe, goldenen Bändern und goldenem Uhrschlüssel, in Form eines gewöhnlichen Schlüssels. An der Uhr befindet sich ein schwarz seidenes Band; 52) eine altmodische silberne Taschenuhr mit schwarz seidenem Bande; 53) ein Bügeleisen mit Leder überzogenem Griffe; 54) eine Pelzmütze von Astrachan; 55) eine kurze Pfeife von Weichselrohr mit Hornabgusse und neusilberbeschlagenem Kopfe, mit der Abbildung eines Käfers; 56) eine desgl. mit schwarzem Rohr und Abgusse, porzellanenem Kopfe, worauf ein Jäger abgebildet ist; 57) eine desgl. mit schwarzem Rohr und Abgusse, mit einem Porzellankopfe mit neusilbernem Beschlage, worauf sich das Portrait des Erzbischofes Clemens August befindet; 58) eine desgl., ein Thonkopf mit gelbem Rohr und kupfernem Deckel; 59) eine dergl. mit schwarzem Rohr und Abguß, mit neusilbernem Beschlage und Kette, und einem Porzellankopfe, worauf ein Bild, Lazarus Grab unterschrieben, sich befindet; 60) ein kurzes Pfeifenrohr von Weichselholz; 61) ein mit Neusilber beschlagener Porzellankopf mit dem Portrait von Mayseder; 62) ein Porzellanpfeifenkopf mit dem Bildnisse von Masaniello und Fenella; 63) ein Salzfäßchen von gelbem Glase; 64) ein falscher Bart; 65) ein Kruzifix von Gußeißen mit einem Christus von Bronze; 66) ein braunes Etui, enthaltend: Nadelbüchse, Fingerhut, Scheere und einen Stecher von Silber, so wie eine stählerne Reihnadel. Das Etui ist gezeichnet 439 K. T. 5704; 67) eine Halskette von Granaten mit goldnem granatnen Schlosse, worauf sich die Buchstaben F. A. C. S. befinden; 68) ein goldener Ohrring mit Granaten; 69) ein goldenes Kreuz mit Granaten und goldener Kette; 70) zwei silberne Fingerhüte; 71) zwei goldene Trauringe; 72) zwei goldene Ohrringe; 73) ein goldener Ring mit Granaten und einem Diamanten; 74) zwei goldene Ringe mit einem violetten Steine; 75) drei goldene Ringe von verschiedenem Façon, einer läßt sich am Plättchen öffnen, um Haare hinein zu legen; 76) ein goldenes Kreuz mit violettem Steine; 77) zwei Vorsteknadeln, eine von Gold mit einem Diamanten, die zweite von goldartigem Metall mit weißen Plättchen; 78) drei Hemdenknöpfchen, eines von Silber, worauf eine Lyra abgebildet ist, das 2te von Silber mit blauer Emaille, das 3te unten von Silber, oben von Gold mit bunter Emaille; 79) zwei Pfandbriefchen Nr. 41336, auf den Namen Ritzefeld in der Friesenstraße, lautend auf ein Leintuch; Nr. 59394, lautend auf den Namen Hübsch am Bollwerk, auf eine Jacke, einen Rock, ein Tuch, Handtuch und Leintuch; 80) an Geld: a) zwei Fünfthalerscheine, b) 30 Einthalerscheine, c) 3 doppelte Friedrichsd'or, d) ein Zwanzigfrankenstück, e) 2 französische Kronenthaler, f) 3 Fünffrankenstücke, g) 11 ganze Thaler, h) 2 Eindrittelthaler, i) 1 Einsechstelthaler, k) 3 Einzwölftelthaler, l) 20 Silbergroschen; 81) eine alte Goldmünze, auf einer Seite befindet sich der Reichsapfel und die Umschrift „imperator Fridericus Romanus," auf der anderen Seite das Bild eines Heiligen mit der Umschrift „moneta Romana; 82) ein seidenes Taschentuch mit rothgelbem Rande und schwarz-

gelbem Felde; 83) ein desgl. mit gelbem Felde und schwarzweißem Rande; 84) ein desgl. von gelb, schwarz und weißer Farbe; 85) ein desgl. ganz bunt mit blauen durchlaufenden, durch Blumenbouquetts unterbrochenen Streifen; 86) ein baumwollenes Taschentuch, roth mit weißen Sternen; 87) ein desgl. schwarz mit rothen Blättern; 88) ein desgl. dunkelbraun mit weißen Sternen; 89) ein desgl. mit einem „der Actionär" vorstellenden Bilde; 90) ein desgl. roth mit weißen Ringen im Felde; 91) ein desgl. dunkelbraun mit blauem, eine Guirlande vorstellenden Rande und blauen Kleeblättchen im Felde; 92) ein Frauenzimmerhemd, gez. E. D. 6; 93) drei Handtücher ohne erkennbares Zeichen; 94) zwei Mannshemden ohne Zeichen; 95) ein desgl. gez. C. S. 2; 96) eine weiße wollene Unterjacke; 97) ein Brief mit Kopfnadeln auf blauem Papier; 98) vier Hefte, das malerische und romantische Rheinland in Stahlstichen; 99) ein grünes Brillenfutteral; 100) ein Fläschchen mit rother Dinte; 101) ein Bügeleisen nebst Zubehör; 102) ein seidenes Frauenzimmerhalstuch mit einem großen bunten Stern im Felde; 103) ein Frauenzimmer-Umschlagtuch von Madra mit bunten Streifen und roth-weiß und schwarzfarbigen, einen Kreisabschnitt bildenden Ecken; 104) eine Serviette ohne erkennbares Zeichen; 105) ein Schlüssel; 106) ein Paar ganz neue Schlittschuhe.

Personal-Chronik.

Nro. 232. Der Schullehrer Martin Ehrhard zu Saffig ist zum Schullehrer, Küster und Organisten bei der katholischen Gemeinde zu Stromberg provisorisch ernannt worden. Coblenz, den 2. März 1839.

Nro. 233. Die bisherige provisorische Lehrerin bei der katholischen Mädchenschule zu Mayen, Wilhelmina Kügelchen, ist in ihrer Stelle definitiv bestätigt worden. Coblenz, den 4. März 1839.

Nro. 234. Die Verwaltung der Bürgermeisterei Vallendar ist dem Civil-Supernumerär ꝛc. Julien kommissarisch übertragen worden.
Coblenz, den 8. März 1839.

Nro. 235. Der Dr. juris Herrmann Höchster, zu Wetzlar geboren, zuletzt zu Frankfurt a. M. wohnhaft, wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet. Coblenz, den 25. Februar 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 236. Dem Sattlermeister Pfabe zu Treptow a. d. T. ist unterm 9. Februar 1839 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung, sowie durch ein Modell nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Construction von Achsen und Naben für Räderfuhrwerke zur Verminderung der Reibung,

auf Fünf nach einander folgende Jahre, von dem gedachten Termin ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Digitized by Google

Nro. 237. **Waſſerſtand**
am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Januar 1839.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Waſſerſtand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	8	9	Weſt	Trüb	Eisgang	
2	8	5	Nord-Weſt	Schnee	id.	
3	8	7	Süd-Weſt	Trüb	id.	
4	8	5	Süd-Oſt	id.	id.	
5	8	—	Süd-Weſt	Regen	id.	
6	7	10	Nord-Oſt	Trüb	id.	
7	8	4	Süd-Oſt	id.	id.	
8	9	8	Weſt	id.	id.	
9	12	6	id.	id.	id.	
10	15	1	id.	id.	id.	
11	15	6	Süd-Oſt	id.	id.	
12	15	3	Nord-Oſt	Nebel	id. wenig	
13	14	8	Weſt	Regen	id.	
14	13	9	Süd-Weſt	Trüb	id.	
15	13	5	Weſt	id.	id.	
16	13	7	id.	id.	id.	
17	13	4	Süd	id.	id.	
18	13	1	id.	id.	id.	
19	12	8	Süd-Oſt	id.	id.	
20	12	4	id.	id.	id.	
21	11	10	Nord	Regen	id.	
22	11	8	Nord-Oſt	Schnee	id.	
23	11	9	Süd-Weſt	Trüb	id.	
24	14	9	Weſt	id.	id.	
25	18	—	id.	id.	id.	
26	19	9	id.	Schnee	id.	
27	19	3	Süd-Oſt	Trüb	id.	
28	18	10	Nord-Weſt	id.	id.	

Digitized

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 15. Coblenz, den 14. März 1839.

(Beilage zu Nr. 15 des Amtsblattes.)

(135) Edictum.

Johann Güth hat sich im Jahre 1820 von hier entfernt, ohne seitdem Nachricht über seinen Aufenthalt zu geben. Gegenwärtig haben dessen Geschwister Maria Güth, verehelichte Berg, Margaretha Güth, verwittwete Rausch und Katharina Güth, verehelichte Flohr, alle hierselbst wohnhaft, auf Ausantwortung des Vermögens desselben gegen Kautionsleistung angetragen, und werden deshalb der genannte Johann Güth resp. dessen Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, in termino den 21. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Justiz-Amte zu erscheinen, als solche sich auszuweisen und das fragliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls das letztere den genannten Intestat-Erben gegen Kaution verabfolgt werden soll.

Bendorf, den 6. Februar 1839.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Hammerstein,
Emmelius.

---

(136) Am 23sten c., Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier nachstehend bezeichnetes Holz, der Gemeinde Werlau gehörig, und in dem dortigen Gemeindewalde, Distrikt in den Brüchern, befindlich, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1) 42 Klafter 2 Fuß buchen Scheit,
2) 1 „ buchen Knüppel,
3) 1 „ eichen Scheit,
4) 1 „ „ Knüppel, und
5) 5 Stück eichen Nutzhölzer.

St. Goar, den 5. März 1839.

Der kommissarische Bürgermeister,
Weygold.

---

(137) Bekanntmachung.

Montag den 8. April d. Js., Nachmittags um 2 Uhr, werden auf der hiesigen Bürgermeisterei-Amtsstube die dem Geistlichen und Schulfonds der Probstei Enkirch und Schafnei Wolf zugehörigen

11½	Fuder	1835	Ober-Moseler
5	„	1836	
2½	„	1837	
1	„	1838	

weiße rein gehaltene Weine öffentlich versteigert werden, wovon die Proben des Vormittags in dem Schafnei-Keller zu Wolf und des Nachmittags bei der Versteigerung werden gereicht werden.

Traarbach, den 1. März 1839.

A. A. Der Bürgermeister, Molz.

---

(138) Montag den 18. März c., Morgens 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Stadthause circa 190 Klafter recht schönes buchen Scheit- und Knüppelholz, im Gemeindewalde von Dattenberg, Forstort Eichhelle, gelegen, dann 9 Waldparzellen, 15½ Morgen groß, ebenfalls im Dattenberger Walde gelegen, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufliebhaber einladet.

Linz, den 1. März 1839.

Der Bürgermeister,
Kerp.

---

(139) Holz-Versteigerung

An nachbenannten Tagen wird das unten bezeichnete Holzmaterial aus den Gemeindewaldungen der Bürgermeisterei Castellaun öffentlich und meistbietend versteigert, nämlich:

1) Donnerstag den 21sten l. Mts., des Vormittags 8 Uhr, in dem Gemeindewald von Buch, Distrikten Wohnrother-Kopf und Laienberg, 29 eichen Bau- und Nutzholzstämme;
2) an demselben Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gemeindewalde von Uhler, Distrikt Laienberg, 12 eichen Bau- und Nutzholzstämme;
3) Freitag den 22sten desselben Monats, des Vormittags um 8 Uhr, in dem Gemeindewald von Sabershausen, Distrikten Lau, Anderseitskohl und Hohnstiebel, 129 eichen Bau- und Nutzholzstämme, mit welcher letztern Versteigerung Samstag den 23sten fortgefahren wird.

Dieses Holz eignet sich besonders zu Bauholz.

Castellaun, den 5. März 1839.

Für den durch Krankheit verhinderten Bürgermeister:
Der erste Beigeordnete,
Jos. Ruppert.

---

(140) Holzverkauf zu Burgbrohl.

Am Mittwoch den 20sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden zu Burgbrohl einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

1) aus den Schlägen der Gemeinde Kell, Distrikte Katerheck und Rucksberg, 25 eichen Bauholzstämme, 25 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz und 25 Klafter eichen Abfallholz;
2) aus den Schlägen der Gemeinde Wassenach, Distrikt Lay: 5 eichen Bauholzstämme; Distrikt Feith: 45 Klafter buchen Scheitholz.

Burgbrohl, am 7. März 1839.

Der kommissarische Bürgermeister,
Krah.

Amts-Blatt.

№ 16. Coblenz, den 17. März 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 238. Das am 2. März 1839 ausgegebene 5te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1970, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Januar 1839, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Schildberg im Großherzogthume Posen;

Nr. 1971, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. Januar 1839, betreffend die Abänderung des im §. 227 der landschaftlichen Kreditordnung für das Großherzogthum Posen vom 15. Mai 1821, wegen Ausreichung der neuen Zinskoupons vorgeschriebenen Verfahrens;

Nr. 1972, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. Januar 1839, wegen Anwendung des Zusatzes zum zweiten alinea des Artikels 35. der Rheinschifffahrts-Konvention von 31. März 1831 durch die betreffenden Gerichte;

Nr. 1973, die Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokoll der Rheinschifffahrts-Central-Commission vom 1. August 1837 enthaltenen fünf neuen Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrtsacte vom 31. März 1831. D. d. den 4. October 1837 und 22. Februar 1839.

Nr, 1974, die Ministerial-Erklärung zur Erläuterung und Ergänzung der zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlichen Regierung älterer Linie Reuß von Plauen bestehenden Uebereinkunft wegen der wechselseitigen Uebernahme der Ausgewiesenen. Vom 16. Februar 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 239.
Die im Regierungs-Bezirke Coblenz aufgekommenen Beiträge für das Herrmanns-Denkmal betreffend.

Im hiesigen Regierungs-Bezirk sind für das Herrmanns-Denkmal folgende Beiträge und zwar aus den Kreisen:

1) Adenau	3	Rthlr.	15	Sgr.	—	Pf.
2) Ahrweiler . . .	6	"	5	"	—	"
3) Altenkirchen . .	3	"	5	"	—	"
4) Coblenz . . .	41	"	20	"	—	"

worunter 40 Rthlr. vom Regierungs-Personal;

5) St. Goar . . .	8	Rthlr.	17	Sgr.	—	Pf.
6) Kreuznach . . .	42	"	5	"	7	"
7) Mayen	6	"	—	"	—	"
8) Simmern . . .	2	"	5	"	—	"
9) Zell	2	"	4	"	—	"
überhaupt	115	Rthlr.	16	Sgr.	7	Pf.

Digitized by Google

aufgekommen und an den Verein für das Herrmanns-Denkmal zu Detmold abgesandt worden. Coblenz, den 8. März 1839.

Königliches Regierungs-Präsidium,
Schleinitz.

Nro. 240. Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 1032.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Artikels XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen 4 Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet:

1) die Gattungen der Rüsselkäfer, erläutert durch bildliche Darstellung einzelner Arten, von David Labram. Nach Anleitung und mit Beschreibungen von Dr. L. Imhoff. 2tes Heft. Basel, 1838. Schweighauser'sche Buchhandlung. 8.
2) Anleitung zur ökonomischen Verfertigung der Preßhefe und der als zweckmäßig erprobten Kunsthefen für Bäcker, Bierbrauer, Branntweinbrenner, Essigfabrikanten und Haushaltungen. Solothurn, im Verlage der Gesellschaft für gemeinnützige Volksbildung. Ausgegeben am 1. August 1838. kl. 8.
3) Der theure Schatz der Vergebung der Sünden und deren Versicherung oder Versiegelung durch das heilige Abendmahl von C. H. v. Bogatzki. Neue Auflage. Basel, bei C. F. Spittler und Comp. 8.
4) Erster Unterricht im Zeichnen für Kinder und Kleinkinderschulen. In 24 Blättern mit 96 Figuren. Basel 1838, bei Johann Rudolph Frey und in Commission bei C. F. Spittler und Comp.

Coblenz, den 4. März 1839.

Nro. 241. Summe Stiftung. A. IV. 1289.

Der verstorbene Einwohner Johann May zu Cottenheim hat mittelst der Summe von 75 Rthlrn. zwei in der dasigen Kirche zu haltende Anniversarien gestiftet.

Coblenz, den 5. März 1839.

Nro. 242. Schenkung. A. IV. 1254.

Der Einwohner Johann Peter Meurer zu Boos hat in Erfüllung des letzten Willens seines verstorbenen Bruders Johann Meurer, der Schule daselbst, den Betrag von 15 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. mit der Bedingung übereignet, daß die jährlichen Zinsen davon für Schulbedürfnisse armer Kinder verwendet werden.

Coblenz, den 5. März 1839.

Nro 243. Erledigte Schulstelle betr. A. IV. 518.

Durch Pensionirung des Schullehrers Berkenheier zu Hatzenport ist die dasige Schullehrer-, Küster-, und Glöcknerstelle, womit nach Abzug des Pensions-Betrags noch ein Einkommen von circa 135 Rthlrn. verbunden ist, erledigt. Qualifizirte Bewerber haben sich mit ihren diesfälligen Gesuchen an den Herrn Schul-Inspector Fergen zu Mertloch zu wenden. Coblenz, den 9. März 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 244. Die Eröffnung der Assisen in Coblenz betreffend.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz für das II. Quartal des Jahres 1839 wird hiermit auf Montag den 15. April desselben

Digitized by Google

Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Leist zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Cöln, den 4. März 1839.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwartz.

Für gleichlautende Ausfertigung:
(L. S.) Der Ober-Sekretär,
J. Themer.

Nro. 245. Den im Rhein verunglückten Philipp Dietz betr.

Am 2ten c. ist der Metzgergesell Johann Philipp Dietz von Weinbach im Herzogthum Nassau, als er am Dampfschiff „Stadt Coblenz" hinaufklettern wollte, in den Rhein gestürzt und verunglückt. Derselbe war 21 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll rheinländisch groß, hatte braunes Haar, schwarze Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, keinen Bart. Bekleidet war er mit gelblichen Tuchhosen, grau melirter Tuchweste, ledernen Pantoffeln, brauner Pelzmütze, gestrickter wollener oder brauner Tuchjacke, wahrscheinlich auch mit einer leinenen Schürze. Mögte dessen Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Übersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 3. März 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
von Olfers.

Nro. 246. Die Suspension des Gerichtsvollziehers Joh. Schuler von Wittlich betreffend.

In Gemäßheit des Art. 8 der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 21. Juli 1826, Nr. 1018, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in der Rheinprovinz, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Gerichtsvollzieher Johann Schuler zu Wittlich durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 12. Januar laufenden Jahres wegen Ungehorsams gegen die Befehle seiner Vorgesetzten mit einer einmonatlichen Suspensionsstrafe belegt worden ist.

Die Suspension hat mit dem 22. Januar 1839 begonnen und ist demnach am 22. Februar c. abgelaufen.

Trier, den 4. März 1839.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte,
Heintzmann, Geheimer Justizrath.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 247. Steckbrief gegen Pet. Sahl.

Der Brauerknecht Peter Sahl, 26 bis 28 Jahre alt, zu Bochum geboren, in Mülheim am Rhein zuletzt wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. — Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche

Digitized by Google

Behörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. März 1839.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter,
Koon.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirne: flach; Augenbraunen und Augen: blond; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Kinn: länglich; Zähne: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

Nro. 248. Steckbrief gegen Carl Joseph Senkel.

Am 5ten dieses Monats ist der unten bezeichnete Militär-Sträfling Carl Joseph Senkel, welcher wegen qualifizirten Diebstahls sowie wegen Widersetzung als Sträfling eine fünfjährige und fünfmonatliche Festungsstrafe vom 25. Januar 1837 an gerechnet, zu erleiden hatte, von hier entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militär-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht auf den ꝛc. Senkel Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Cöln, den 5. März 1839.

Königlich Preußische Commandantur, v. d. Lundt.

Signalement.

Geburtsort: Wermelskirchen, Regierungsbezirk Düsseldorf; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Cöln; Religion: katholisch; Stand oder Gewerbe: Färber; Alter: 31 Jahr 8 Monate; Größe: 5 Fuß 7½ Zoll; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: hat im Gesicht mehrere Pulverflecken.

Bekleidung: eine Sträflingsjacke mit rothem Kragen, ein Paar grauen Tuchhosen, eine Mütze mit rothem Streifen, eine Binde, ein Paar Schuhe, ein Hemd.

Personal-Chronik.

Nro. 249. Der Schulamts-Candidat Peter Mohr zu Leudesdorf ist zum Schullehrer, Küster und Organisten bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden. Coblenz, den 9. März 1839.

Nro. 250. Dem J. van Gülpen zu Aachen ist unterm 7. Februar 1839 ein Patent

auf eine von dem Vicomte Beuret zu Paris angeblich erfundene, nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Hemmen der Wagen beim Herabfahren steiler Eisenbahnstrecken,

auf Fünf Jahre von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Nro. 251.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat Januar 1839 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	3	6	11⁴/₅	2	3	9	1	19	8³/₄	1		3	»	12	»	6	25	»	»	»	»	2	10	»	2	10	»	3	10	»	»	24	4³/₄
Andernach.	3	9	7	2	2	»	1	13	10	1	1	6	»	9	3	»	»	»	5	26	3	2	5	2	2	3	1	2	29	9	»	23	5
Creuznach.	3	3	1	2	3	2	1	16	6	1	1	4	»	14	»	»	»	»	»	»	»	1	22	»	1	22	»	1	26	»	»	24	7
Simmern .	»	»	»	2	5	9	»	»	»	»	»	»	»	29	10	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	23	7¹/₂
Wetzlar . .	2	25	3	1	29	4	1	11	8	»	»	«	»	11	»	»	»	»	4	5	»	1	14	4	»	»	«	»	»	»	»	20	3
Summa	12	14	10⁴/₅	10	14	»	6	1	8³/₄	3	16	1	2	16	1	6	25	»	10	1	3	7	21	6	6	5	1	8	5	9	3	26	3
Durchschnitts-Preis	3	3	8⁷/₁₀	2	2	9¹/₅	1	15	5³/₂₀	1	5	4¹/₅	»	15	2¹/₅	6	25	»	5	»	7¹/₂	1	27	10¹/₂	2	1	8¹/₃	2	24	11	»	23	3

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund									Der Orhoft a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein			Brandwein.			Bier.									
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	2	»	2	7	»	3	»	»	»	»	15	»	»	10	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	8	»	22	»	6	»	»
Andernach.	»	2	6	»	2	»	»	3	»	»	»	«	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	7	»	»	1	2	»	5	2	»	28	»	5	15	»
Creuznach.	»	2	6	»	3	»	»	3	4	»	2	6	»	»	»	»	»	»	12	»	»	»	5	»	»	1	4	»	5	»	1	»	»	5	»	»
Simmern .	»	2	3	»	1	8	»	2	10	»	2	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	»	»	16	»	4	10	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	2	»	»	2	8	»	2	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	6	»	20	»	5	»	»
Summa	»	13	2	»	11	3	»	14	10	»	6	9	15	»	»	10	»	»	12	»	»	»	27	»	»	5	8	»	26	4	3	26	»	25	25	»
Durchschnitts-	»	2	7³/₅	»	2	3	»	2	11³/₅	»	2	3	15	»	»	10	»	»	12	»	»	»	5	4⁴/₅	»	1	1³/₅	»	5	3³/₅	»	23	2²/₅	5	5	»

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 16. Coblenz, den 17. März 1839.

(Beilage zu Nr. 16 des Amtsblattes.)

(141) **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Johann Anton Lucas, Rentner, wohnhaft in Coblenz, wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei Johann Möriebach, Wirth, wohnhaft in Cottenheim, Domicil gewählt ist, sollen am

Mittwoch den sechs und zwanzigsten Juni dieses Jahres, des Vormittags um neun Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Mayen, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Mayen, die hierunten näher beschriebenen, im Banne der Gemeinde von Cottenheim, Bürgermeisterei, Friedensgerichtsbezirks und Kreises Mayen gelegenen, und gegen die Eheleute Johann Schmitz den Vierten, Leyer und Ackerer, und Margaretha Herschbach, wohnhaft in Cottenheim, in gerichtlichen Beschlag genommenen, denselben eigenthümlich zugehörigen, von ihnen selbst besessen und respective benutzt werdenden Immobilien auf den Grund der von dem Impetranten speziell darauf gemachten Angebote definitiv und meistbietend öffentlich versteigert werden, nämlich:

		Angebote.
1)	Ein Acker unter Flur 1 Nr. 140 unter Lonzenberg, haltend 47 Ruthen, langs Wittwe Johann Leimbach, und Anton Herschbach jun.	12 Thlr.
2)	Eine Wiese unter Flur 1 Nr. 695 zu Hebdes, haltend 20 Ruthen, begrenzt von Johann Milles jun. und Johann Herschbach alter	6 "
3)	Ein Acker unter Flur 2 Nr. 252 in der Mösch, haltend 18 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Hugo Schüttner und Anstößer	7 "
4)	Ein Acker unter Flur 2 Nr. 514 am breiten Wege, haltend 5 Ruthen 65 Fuß, begrenzt von Peter Hoffmann und Anstößer	2 "
5)	Ein Acker unter Flur 2 Nr. 603 daselbst, haltend 7 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von der Wittwe von Barthel May und Anton Herschbach jun.	2 "
6)	Ein Acker unter Flur 2 Nr. 892 auf'm Wingertsberg, begrenzt von Wilhelm Hilger und Anton Herschbach jun., haltend 29 Ruthen	9 "
7)	Eine Wiese unter Flur 3 Nr. 67 hinter Paulshaus, haltend 3 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Anton Lung jun. und Nikolaus Mannebach jun.	1 "
8)	Ein Acker unter Flur 3 Nr. 467 unterm Beulwege, haltend 19 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Jodoc Herschbach und Johann Herschbach ältere	5 "
9)	Eine Wiese unter Flur 3 Nr. 535 in der Trümm, haltend 7 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Nikolaus Nell und Johann Joseph Mannebach Sohn	5 "
10)	Ein Acker unter Flur 3 Nr. 712 in der Wolfskaul, haltend 37 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Christoph Milles und Johann Münze	14 "
11)	Ein Acker unter Flur 4 Nr. 55 auf'm obersten Pfohl, haltend 20 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Johann Lung und Johann Herschbach älterer	4 "
12)	Eine Wiese unter Flur 4 Nr. 345 in den Thalwiesen, haltend 9 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Johann Herschbach und Kirchengut	3 "
13)	Ein Acker unter Flur 5 Nr. 383 oben in den Quatern, haltend 12 Ruthen, begrenzt von Johann Milles jun. und Bernhard Achter	4 "
14)	Eine Wiese unter Flur 5 Nr. 673 im Raubbecher, haltend 26 Ruthen 10 Fuß, begrenzt von Jodoc Herschbach und Joseph Doll	6 "
15)	Eine Wiese unter Flur 5 Nr. 677 daselbst, haltend 23 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Johann Herschbach und Jodoc Herschbach	5 "
16)	Ein Garten unter Flur 7 Nr. 303 auf der Hohl, haltend 21 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Cornel Minkes und Johann Schmitz dem Dritten	10 "
17)	Eine Wiese unter Flur 7 Nr. 691 auf'm Pesch, haltend 43 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Johann Mohr und Wittwe Johann May	11 "
18)	Ein Acker unter Flur 7 Nr. 893 daselbst, haltend 12 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Nikolaus Montabaur und Anton Lung	4 "
19)	Ein Acker unter Flur 10 Nr. 214 auf Finkenich, haltend 28 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Johann Montabaur und Jodoc Herschbach	7 "
20)	Ein Garten unter Flur 7 Nr. 368 im Dorfe, haltend 1 Ruthe 60 Fuß, begrenzt von Johann Joseph Nell und Jodoc Herschbach	4 "
21)	Eine Wiese unter Flur 7 Nr. 371 daselbst, haltend 15 Ruthen, begrenzt von Johann Joseph Nell und Wilhelm Hilger	5 "
22)	Ein Strauchholz unter Flur 9 Nr. 98 auf'm Hofnagel, haltend 40 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Nikolaus Hoffmann und Anton Herschbach jun.	4 "
23)	Ein Wohnhaus, gelegen zu Cottenheim in der Umgasse, unter Flur 7 Nr. 304, auf einer Fläche von 18 Ruthen 70 Fuß, bezeichnet mit der Nr. 58 und begrenzt von der Wittwe Christoph Milles und Johann Schmitz, ohne Gewerbe, sowie der Umgasse; dasselbe ist einstöckig von Latten gebaut und mit Schiefern gedeckt. Im Erdgeschosse befindet sich ein Zimmer, zwei Kammern und eine Küche; das darober Befindliche ist Speicher. Unter dem Wohnzimmer ist ein Stall, welcher mit dem Wohnhause unter einem und demselben Dache sich befindet. Das Haus, welches 37 Fuß lang, 22 Fuß tief und an den Giebelmauern 21 Fuß hoch vertäuft ist, hat nach dem Hofe und der Straße zu eine Hausthüre, eine Stallthüre und drei Fenstern.	

Zum Hause gehört ferner: a) ein Hof; b) ein Garten; c) eine von Stein und Fachwand erbaute und mit Stroh gedeckte Scheune, unter welcher sich unter demselben

Dache ein Stall befindet, 26 Schuh lang, 21 Schuh tief; und d) ein von Stein und Fachwand erbauter und mit Schiefern gedeckter Stall, worüber sich ein Heuspeicher befindet und 12 Schuh lang und 9 Fuß tief ist . . . . . 100 Thlr.

Total der Angebote . . 226 Thlr.

Das Wohnhaus wird von der schuldenden Ehefrau bewohnt, die übrigen Immobilien werden von den schuldenden Eheleuten bebaut und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Mayen, wonach diese Immobilien für das laufende Jahr 1839 mit einer Grundsteuer von 4 Thalern 5 Sgr. belastet sind, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Subhastations-Patents soll auf dem gesetzlichen Wege bewirkt werden.

Mayen, den 9. März 1839.

Der Friedensrichter des Bezirks Münstermaifeld, gesetzlicher Stellvertreter des abwesenden Friedensrichters des Bezirks Mayen,

gez. Nachtsheim.

Der Gerichtschreiber,

gez. Reifferscheidt.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Der Gerichtschreiber,

F. Reifferscheidt.

---

(142) Jahrmarkt zu Coblenz.

Dienstag den 26sten dieses, Morgens 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Stadthause die Plätze zu den Buden für den am 8. April c. beginnenden Jahrmarkt öffentlich versteigert. Der Krammarkt dauert wie bisher acht Tage, und wird der mit demselben verbundene Viehmarkt am letzten Tage, den 15. April, gehalten werden.

Coblenz, den 11. März 1839.

Der Oberbürgermeister,

Mähler.

---

(143) Decretum.

Der Gerber Simon Höfer zu Heimbach hat heute zu Gunsten seiner Gläubiger auf sein Vermögen Verzicht geleistet. Da nun voraussichtlich schon die bekannten Forderungen das Letztere übersteigen, so werden hiermit alle bekannten und unbekannten Gläubiger des genannten S. Höfer aufgefordert, innerhalb sechs Wochen, von heute ab, und spätestens in termino den 16. April curr., Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Amtslokale ihre Ansprüche an das cedirte Vermögen so gewiß anzumelden und richtig zu stellen, als ihnen sonst, der Churtrierischen Concurs-Ordnung gemäß, ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Alle weiteren Verfügungen werden durch Anheften an der hiesigen Gerichtsstätte zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bendorf, den 19. Februar 1839.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Hammerstein,

Emmelius.

---

(144) Edictal-Ladung.

Nachdem über das Vermögen des verstorbenen Heinrich Stadler und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Elisabetha, eine geborne Luther von Aßlar, durch Urtheil vom 23. Januar c. der Concurs-Prozeß erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles des Ausschlusses von der vorhandenen Masse,

Freitag den 12. April c., Morgens 8 Uhr,

entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte dahier anzumelden und richtig zu stellen. Das Präclusiv-Dekret wird nur auf hiesiger Amtsstube bekannt gemacht.

Greifenstein, den 25. Februar 1839.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,

Hahn.

---

(145) Eine wohleingerichtete Brandweinbrennerei nebst Wohnhause und Oekonomie-Gebäuden im Dorfe Lorndorf, Bürgermeisterei Sinzig, und fünf Morgen bester Ackerländereien werden am 19ten dieses Monats, Mittags ein Uhr, bei dem Wirthe Nelles daselbst öffentlich versteigert werden. Das Lokal eignet sich auch wegen seiner Lage an dem dort vorbeifließenden Bache zur Anlage einer Gerberei u. s. w. Jene Realitäten können vorläufig auch ganz oder theilweise aus der Hand verkauft werden. Näheres zu erfahren bei

A. A. Quackenberg, Notar.

Remagen, am 7. März 1839.

---

(146) Freitag den 22. März d. Js., Morgens um neun Uhr, werden bei günstiger Witterung im Distrikte Fichten, Gemeindewald von Mutterschied, an Ort und Stelle, anderen Falls aber im Dorfe Mutterschied, 3000 Fichtenstämmchen in Haufen, 15,000 Wellen und 60 Klafter Fichtenholz, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Simmern, den 9. März 1839.

Der Bürgermeister,

Thüring.

---

(147) Dienstag den 2. April 1839, Nachmittags 1 Uhr, wird im Schulhause zu Niederbreisig die für die Gemeinde Oberbreisig, im Distrikte Frohnhelle, zu schälende Lohe, zu 300 Gebund veranschlagt, versteigert.

Der Bürgermeister,

Conrads.

---

(148) Mittwoch den 17. April 1839, Vormittags 9 Uhr, werden im Schulhause zu Niederbreisig circa 200 Morgen Wald mit Grund und Boden, zuerst in kleinen Parzellen, dann im Ganzen ver-

steigert. — Dieser Wald ist zusammenhängend, unweit Rheineck und der Chaussee gelegen, und theilweise mit schönem Holze bestanden. — Die sehr günstigen Kaufbedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht.

Der Bürgermeister von Niederbreisig,
Conrads.

---

(149) Am Dienstag den 2. April c., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Treis folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

a) 500 Klafter buchen Scheitholz, circa 10,000 Wellen, aus dem Schlage Grellseifen, der Gemeinde Treis gehörig;
b) 260 Klafter gemischtes Schlagholz der Gemeinde Mörsdorf, Distrikt Birkheck;
c) die diesjährigen Loheschläge der Gemeinden Lahr, Liez und Lüp.

Treis, den 9. März 1839.

Der Bürgermeister,
Reis.

---

(150) Holzversteigerung.

Am Dienstag den 26. März c., Morgens von 8 Uhr an, werde ich im Gemeindewalde von Bengel, Distrikt Kämmchen,

64 Eichenstämme,
21 Klafter eichen Brandholz (melirt), und
9 Klafter Reiser;

sodann am Mittwoch den 27. März, von Morgens 8 Uhr an, im Gemeindewalde von Reit, Distrikt Saer, 81 Eichenstämme, zum Besten der betreffenden Gemeindekassen, in den Schlägen selbst, an die Meistbietenden einzeln versteigern. Die Stämme sind besonders zu Eisenbahn-Bauten geeignet.

Bengel, Kreis Wittlich, den 8. März 1839.

Der Bürgermeister.

---

(151) Mittwoch den 27. laufenden Monats März, Vormittags acht Uhr, werden im Geschäftslokale des unterzeichneten Bürgermeisters, etwa 330 Gebunde Lohrinde aus den Gemeindeforsten von Luperath, Distrikt Straßbacherberg und Hülzgraben, an den Meistbietenden versteigert werden. An demselben Tage, Vormittags zehn Uhr, findet in den Waldungen selbst der Verkauf:

a) von 65 Bau- und Nutzholzstämmen, aus dem Gemeindewalde von Luperath, Distrikt Buchholz, und
b) 22 ditto aus jenem von Driesch, Distrikt Sulchen,

Statt. Luperath, am 11. März 1839.

Der Bürgermeister,
Theissen.

---

(152) Holzversteigerungen.

a) Mittwoch den 3. April c., Vormittags 10 Uhr, werden im Walde Teufelsplodt, der Gemeinde Ediger zugehörig, 80 Klafter schönes buchen Holz nebst Reiser, das per Achse leicht an die Mosel gebracht werden kann.
b) Donnerstag den 4. April c. Morgens 9 Uhr, im Walde Sterbach, der Gemeinde Ellenz-Poltersdorf zugehörig, 69 schöne eichen Stämme und 7 Schiffkorben-Bäume, 5 buchen Klötzer und 15 Klafter gemischtes Holz; und
c) Freitag den 5ten cj. m., um 9 Uhr Morgens, im Walde Prochmerthal, der Gemeinde Eller zugehörig, 67 eichen Stämme nebst Reiser, durch den Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung in den Waldungen selbst ausgesetzt.

Eller, den 5. März 1839.

Der Bürgermeister,
gez. Friderichs.

---

(153) Die Feldhüter-Stelle für die Gemeinde Kirn (Kreis Kreuznach), mit welcher außer freier Wohnung, Holz und dem Genusse einiger Ländereien, ein jährliches Einkommen von 80 Rthlrn. verbunden ist, ist erledigt. Qualifizirte Bewerber haben sich vor dem 1. April d. Js. bei dem Unterzeichneten zu melden und ihre Atteste vorzulegen.

Kirn, den 8. März 1839.

Der kommissarische Bürgermeister,
Kaiser.

---

(154) Die unterhalb des Bade-Ortes Bertrich an der von Luperath nach Alff a. M. führenden Chaussee gelegene sogenannte Beuern-Mühle, bestehend aus geräumigem, in gutem Bauzustande befindlichen Wohnhause, Nebengebäude und Stallungen, nebst zwei daran liegenden Gärten, zwei Wiesen, circa 4 Morgen sehr gutes Acker- und Gemüse-Land und einer Lohhecke, ist unter sehr günstigen Bedingungen, auf 10, 15 bis 20 Jahre Zahlungs-Termine, aus freier Hand zu verkaufen. Für ein Drittel der Kapitalsumme wird eine Sicherheit gefordert.

Die Mühle ist noch mit einem guten Werke versehen, enthält 2 laufende Gänge und daran liegende Oelmühle, ganz neu eingerichtet, hat für sämmtliche Gänge beständig hinreichendes Wasser, und es würde daselbst, durch die vortheilhafte Lage an einer sehr frequenten Landstraße, zugleich eine Wirthschaft mit dem besten Erfolge betrieben werden können.

Zugleich wird noch bemerkt, daß die Mühle nur 2 Stunden von Zell an der Mosel entlegen ist, wo wöchentlich ein sehr bedeutender Mehlhandel Statt findet.

Kauflustige wollen sich längstens bis zum 15. April a. c. an den Gutsbesitzer und Kaufmann Joseph Andreis in Aldegund an der Mosel wenden.

---

(155) Diejenigen Eltern, welche ihren „taubstummen Kindern" den für diese eigenthümlichen Unterricht ertheilt zu sehen wünschen, werden ersucht, sich an den Unterzeichneten zu wenden. Offenbar blödsinnige, epileptische und diejenigen Kinder, welche das bildungsfähige Alter bereits überschritten haben, können nicht angenommen werden.

Bendorf, den 10. März 1839.

Nikolaus Wilhelm Kamphausen,
Lehrer.

Hiebei eine Beilage.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 17. Coblenz, den 21. März 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 252.
Pferdezucht. A. II. 1194.

Der Einwohner Lothar Joseph Spurzheim zu Kärlich, hiesigen Kreises, hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem hiesigen Schauamte vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Ackerpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung.

Farbe: braun; Abzeichen: Stern; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter: 3 Jahre; Landes-Race.

Coblenz, den 11. März 1839.

Nro. 253.
Pferdezucht. A. II. 1195.

Der Einwohner Nicolaus Welling zu Welling, Kreises Mayen, hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung.

Farbe: Rappe; Abzeichen: Stern; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Alter: 3 Jahre; Landes-Race.

Coblenz, den 11. März 1838.

Nro. 254.
Die Kündigung vonverlooften Staats-Schuldscheinen. C. V. 451.

Bei der am 15. Februar d. J. stattgehabten Verlooſung von Staats-Schuldscheinen sind die, nach der besonderen Beilage dieses Amts-Blatts nach ihrer Nummer, Littera und dem Geldbetrage verzeichneten Staatsschuldscheine im Gesammtbetrage von 883,900 Thalern gezogen worden.

Die Königliche Hauptverwaltung der Staatsschulden hat solche in Gemäßheit des in den öffentlichen Blättern bereits zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Publicandi vom 8ten v. M. gekündigt und die Besitzer derselben aufgefordert, den Nennwerth dafür am 1. Juli d. J. bei der Controle der Staatspapiere in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar abzuheben, indem vom gedachten Tage ab die weitere Verzinsung dieser ausgelooſten Staats-Schuldscheine aufhört, und nach §. 5. der Verordnung vom 17. Januar 1820, (Gesetzsammlung Nr. 577.) die weiteren Zinsen dem Schuldentilgungsfonds zufallen.

Es müssen daher mit den Staats-Schuldscheinen, auch die zu denselben gehörigen 7 Zins-Coupons Ser. VIII. Nr. 2 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Juli 1839 bis 1. Januar 1843 umfassen, unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls der Betrag eines jeden fehlenden Coupons an der Valuta des Capitals gekürz, und dem etwaigen spätern Präsentanten des Zins-Coupons reservirt werden würde.

Digitized by Google

In der, über den Capitalwerth der Staats-Schuldscheine auszustellenden Quittung sind diese einzeln mit der Nummer, Littera und dem Geldbetrage, sowie mit der Stückzahl der unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu verzeichnen.

Da weder von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden noch von der Controle der Staatspapiere eine Correspondenz mit den, außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von verlooſten Staats-Schuldscheinen zulässig ist, so ist die Regierungs-Hauptkasse hierselbst angewiesen worden, die gekündigten Staats-Schuldscheine von den Besitzern derselben gegen Empfangsbescheinigung anzunehmen und wegen deren Realisirung das Erforderliche zu veranlassen; inzwischen bleibt es, bei der, dem gedachten Rückzahlungstermine voranzuschickenden Vergleichung der Original-Documente mit den zu Berlin beruhenden Stammbüchern, erforderlich, die Einsendung der in Rede stehenden Staats-Schuldscheinen an die Regierungs-Haupt-Casse möglichst zu beschleunigen, damit noch vor Eintritt des Termins (1. Juli c. a.) etwaige Mißverständnisse beseitiget werden können.

Coblenz, den 12. März 1839.

Nro. 255.
Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 1191.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1818 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen beiden Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Predigten über freie Texte. Von Johann Heinrich Heer, weiland erstem Pfarrer von Glarus. Dritter Band. Nach des Verfassers Tode herausgegeben. Zürich, Druck und Verlag von Guyser und Hößli 1838. 8. Auch mit dem Titel:

   Predigten über freie Texte. Aus dem Nachlasse Joh. Heinr. Heer's, weiland erstem Pfarrer von Glarus. Zweiter Band.

2) Chemie der organischen Verbindungen von Carl Löwig, Dr. der Medizin und Philosophie, Professor der Chemie an der Universität zu Zürich. Ersten Band. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß. 1839. 8.

Coblenz, den 12. März 1839.

Nro. 256.
Pferdezucht. A. II. 1244.

Der Einwohner Johann Joseph Dahm zu Weiber, Kreises Adenau hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von schweren Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung.

Farbe: schwarzrehbraun; Abzeichen: Flocke; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Alter: 5 Jahre; Landes-Race.

Coblenz, den 13. März 1839.

Nro. 257.
Den ꝛc. Kober von Mannbach betr. A. II. 1216.

Der im 6ten Stücke dieses Blatts vom laufenden Jahre steckbrieflich verfolgte Carl Kober von Mannubach ist in die Anstalt von Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 13. März 1839.

Nro. 258.
Vermächtniß. A. IV. 1196.

Die verstorbene Ehefrau Martin Pellenz zu Bremm hat der dasigen Kirchenfabrik die Summe von 100 Rthlrn. zur Anschaffung von Schulbedürfnissen für arme Schulkinder daselbst, durch Testament übereignet.

Coblenz, den 13. März 1839.

Nro. 259.
Ein Legat betr. A. IV. 1467.

Der Einwohner Heinrich Bischoff zu Hasselbach hat durch letztwillige Verfügung der evangelischen Kirche zu Birnbach ein Legat von 1 Thaler 20 Sgr. vermacht.

Coblenz, den 13. März 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 260.
Das Verschwinden des Theod. Wasser von Boppard betr.

Die Leiche des in unserer Bekanntmachung vom 24. Januar d. J. als vermißt bezeichneten Theodor Wasser von Boppard ist am 24ten d. M. im Wiedbache aufgefunden worden, weshalb obige Bekanntmachung hiermit zurückgenommen wird.

Neuwied, den 7. März 1839.

Fürstlich Wiedische Regierung,
gez. Pasch.

Nro. 261.
Die neu zu begründenden Messen zu Lüneburg, im Königreich Hannover betr.

Dem handeltreibenden, die fremden Messen besuchenden Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge Uebereinkunft der Vereins-Staaten den neu zu begründenden Messen zu Lüneburg, im Königreich Hannover, dieselben Begünstigungen wie den Messen zu Braunschweig zu Theil geworden sind, mithin auch Meß-Erlaubniß-Scheine auf selbige ausgefertigt werden können.

Wer nähere Belehrung über die dabei zu beobachtenden Formalitäten zu erhalten wünscht, kann selbige von dem ihm zunächst gelegenen Haupt-Zoll oder Haupt-Steuer-Amte erhalten.

Cöln, den 8. März 1839.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director,
Helmentag.

Nro. 262.
Die Erbauung eines Pfarrhauses zu Altenkirchen betreffend.

Gemäß Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung, soll die Erbauung eines katholischen Pfarrhauses nebst kleinem Oekonomie-Gebäude, Hofmauer und Brunnen zu Altenkirchen auf schriftlich und versiegelt einzureichende Submissionen, an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Die Zeichnungen, Kostenanschläge und Bedingungen sind auf der Bürgermeisterei daselbst einzusehen und die Submissionen dort vor dem 15. April abzugeben.

Coblenz, den 15. März 1839.

Nebel, Bau-Inspector.

Nro. 263.
Versteigerung von Holz und Lohe zu Kreuznach.

Am 26. März 1839, des Vormittags 10 Uhr, werden zu Kreuznach in dem Gasthause „zum Pfälzerhofe“ folgende Holzsortimente in kleinen Loosen meistbietend versteigert, nämlich:

1) Aus dem Schlage Klosterwald, Nr. 16 der Försterei Sponheim, 12 Stück Eichen von 80—120 Zoll Umfang, 20—28 Fuß Länge, 2½ Klafter eichen Nutzholz, 94 Klafter desgleichen Scheit-, 99 Klafter desgleichen Knüppel, 19½ Klafter dergl. Anbruch, 29 Klafter buchen Scheitholz, 8½ desgl. Prügel und 164 Klafter buchen Wellen.
2) Aus dem Schlage Klosterwald daselbst, Nr. 15, 8 Stück Eichen von 20 bis 28 Fuß Länge, 60 — 80 Zoll Umfang, 10½ Klafter eichen Prügelholz, 78½ Klafter buchen Scheitholz, 38½ Klafter dergl. Knüppel, 6 Klafter dergleichen Anbruch und 130 Klafter buchen Wellen.
3) Aus dem Schlag Nr. 6, derselben Försterei, Distrikt Bohnenstück 115 Klafter hart gemischte Wellen.

An demselben Tage und Ort, des Nachmittags 2 Uhr wird die Eichenborke in nachbenannten Schlägen im Ganzen auf dem Stock meistbietend versteigert, und zwar:

1) Aus dem Schlage Bohnenstück Nr. 5 der Försterei Sponheim auf 44 Morgen.
2) Aus dem Schlage Frauenwald der Försterei Allenfeld, die Eichenborke von den einzeln stehenden Reideln auf 22 Morgen.
3) Wird die Versteigerung des Holzes mit der Borke auf dem 47 Morgen enthaltenden Eichenschälschlage Distrikt Todemann, in der Försterei Salinemünster, nach Befinden entweder im Ganzen, oder in mehreren Abtheilungen vorgenommen werden.

Sobernheim, den 11. März 1839.

Der Königliche Oberförster,
Näher.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 264. Steckbrief gegen P. Palm.

Der unten näher bezeichnete Peter Palm ist am 6ten d. Mts. von der 7ten Compagnie des 29ten Königlichen Infanterie-Regiments aus dem Kasernement der Feste Alexander desertirt. — Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Bataillons Herrn Major Näse hierselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 10. März 1839.

Signalement.

Der obengenannte Musketier aus Remagen, Kreises Ahrweiler gebürtig, ist 23 Jahr 6 Monate alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, mittelmäßige Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, keinen Bart, blasse Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirn und keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet: mit einer Dienstuchhose, einer Dienstjacke, einer Feldmütze, einer Halsbinde und ein Paar Schuhen.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Nro. 265. Der Schulamts-Candidat Heinrich Ersfeld aus Hemmelzen ist zum zweiten Schullehrer bei der evangelischen Gemeinde zu Kirchen provisorisch ernannt worden. Coblenz, den 8. März 1839.

Nro. 266. Der Schullehrer Peter Born zu Senheim ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Müllenbach definitiv ernannt worden. Coblenz, den 12. März 1839.

Nro. 267. Dem Werkführer Andreas Bouillet zu Elberfeld ist unterm 7. Februar 1839 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Modell nachgewiesene, neu konstruirte Brochirlade in ihrer ganzen Zusammensetzung, ohne den Gebrauch der einzelnen daran befindlichen bekannten Theile zu beschränken,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Nro. 268. Das dem Herrn Franz Adolph Taurinus zu Cöln unterm 17. Juni 1838 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, in seiner Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkanntes System einer hydraulischen Lasten-Förderung auf Eisenbahnen, nebst der zugehörigen eigenthümlichen Construktionsart des Betriebs-Kanals

ist aufgehoben worden, da die Ausführung in der vorgeschriebenen Frist nicht erfolgt ist.

Nro. 269. Dem Uhrmacher C. Engelhardt zu Berlin ist unter dem 3. März 1839 ein Patent

auf eine Hemmung an Spindeluhren, in der durch ein Modell nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zusammensetzung,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Nro. 270. Das dem Wasserbau-Inspector Rösseler zu Aachen unter dem 21. April 1826 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung, um Lasten auf Eisenbahnen über steile Anhöhen fortzuschaffen, jedoch ohne Jemand in der anderweitigen Ausführung des zu Grunde liegenden Prinzips oder in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung in der vorgeschriebenen Frist nicht erfolgt ist.

Berichtigung: In Nr. 15 d. B., Seite 91, Zeile 2 von oben ließ Februar statt Januar.

Hierbei eine Beilage.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 17. Coblenz, den 21. März 1839.

(Beilage zu Nr. 17 des Amtsblattes.)

(164) Decretum.

Der Gerber Simon Höfer zu Heimbach hat heute zu Gunsten seiner Gläubiger auf sein Vermögen Verzicht geleistet. Da nun voraussichtlich schon die bekannten Forderungen das Letztere übersteigen, so werden hiermit alle bekannten und unbekannten Gläubiger des genannten S. Höfer aufgefordert, innerhalb sechs Wochen, von heute ab, und spätestens in termino den 16. April curr., Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Amtslokale ihre Ansprüche an das cedirte Vermögen so gewiß anzumelden und richtig zu stellen, als ihnen sonst, der Ghurtrierischen Concurs-Ordnung gemäß, ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Alle weiteren Verfügungen werden durch Anheften an der hiesigen Gerichtsstätte zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bendorf, den 19. Februar 1839.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Hammerstein,
Emmelius.

(165) Johann Weiler aus Plaidt beabsichtiget, sein im verwichenen Jahre auf dem Burgerberg, Bann von Andernach, an der Mayenerstraße, am Scheideweg von Neuwied und Nickenig, eine Stunde von Andernach und Krufft und 1/2 Stunde von Plaidt neu erbautes Wohnhaus mit Stallung, Hofraum und Garten, nebst 23 Morgen dabei gelegenes Feld, aus freier Hand zu verkaufen.

Die Lage des Hauses eignet sich ganz besonders zu einer Wirthschaft, und es kann eine betriebsame und brave Familie, die mit einigen Mitteln versehen ist, auf ein passendes Einkommen um so sicherer zählen, da der Preis des Ganzen billig gestellt ist, und wenn es gewünscht wird, ausgedehnte Zahlungs-Termine bewilligt werden. Das Nähere ist sowohl bei dem Eigenthümer, als dem unterzeichneten Notar zu erfahren.

Coblenz, den 9. März 1839.

Simon, Notar.

(166) Mittwoch den 17. April 1839, Vormittags 9 Uhr, werden im Schulhause zu Niederbreisig circa 200 Morgen Wald mit Grund und Boden, zuerst in kleinen Parzellen, dann im Ganzen versteigert. — Dieser Wald ist zusammenhängend, unweit Rheineck und der Chaussee gelegen, und theilweise mit schönem Holze bestanden. — Die sehr günstigen Kaufbedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht.

Der Bürgermeister von Niederbreisig,
Conrads.

(167) Holzversteigerung.

Am Dienstag den 26. März c., Morgens von 8 Uhr an, werde ich im Gemeindewalde von Bengel, Distrikt Kämmchen,

64 Eichenstämme,
21 Klafter eichen Brandholz (melirt), und
9 Klafter Reiser;

sodann am Mittwoch den 27. März, von Morgens 8 Uhr an, im Gemeindewalde von Reit, Distrikt Saer, 91 Eichenstämme, zum Besten der betreffenden Gemeindekassen, in den Schlägen selbst, an die Meistbietenden einzeln versteigern. Die Stämme sind besonders zu Eisenbahn-Bauten geeignet.

Bengel, Kreis Wittlich, den 8. März 1839.

Der Bürgermeister.

(168) Dienstag den 16. April, Morgens 10 Uhr, werden die Holz- und Lohschläge nachbenannter Gemeinden der Bürgermeisterei Adenau, in dem gewöhnlichen Lokale hierselbst, öffentlich meistbietend versteigert.

	Klafter.	Stämme.	Lohrinden. Gebund.
1) Adenau, Dresselbach	—	—	900 auf dem Stock.
2) Breidscheid, Gemeindchen	24 buchen	—	—
3) Herschbroich, Nesselthal	—	—	120 d.
4) Gottenborn, Buchheld	—	13	—
5) Wimbach, Hirzenstein	—	14	—
6) Leimbach, Jursten-Kopf	—	16	—
7) Dümpelfeld, klein Büschelchen	—	10	—
8) Nieder-Adenau, Hitzeshardt	—	12	—
9) Reifferscheid, Düschkanal	100 buchen	7	—
10) Schuld, in der Denn	50 id.	—	—
11) Insul, desgl.	25 id.	—	—
12) Lierscheid, Honig	—	2	—
13) Kaltenborn, im alten Zuschlag	50 id.	—	—
14) Herschbach, in Hasselbach	80 id.	3	300 id.
15) Gilgenbach, Bärenseifen	20 id.	3	—

Ferner werden für Rechnung der Gemeinden geschält und per Centner verkauft:

16) Leimbach	40 Centner	Lohe	
17) N. Adenau	12 id.	id.	
18) Wimbach	400 id.	id.	

Adenau, den 11. März 1839.

Der Bürgermeister,
J. v. Meurers.

(169) **Subhastations-Patent.**

Donnerstag den sieben und zwanzigsten Juni laufenden Jahres, Vormittags um eilf Uhr, wird vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Coblenz, im gewöhnlichen Sitzungssaale im Schlosse dahier, auf den Antrag der Frau Wittwe Christina Platzbecker, geborne Drimborn, Handelsfrau, wohnhaft zu Düsseldorf, das hiernach beschriebene, dem Johann Thumm, Weißbindermeister und Bau-Unternehmer, wohnhaft zu Coblenz, zugehörige, und gemäß Protokoll vom ersten laufenden Monats in Beschlag genommene Wohnhaus nebst Hof und Hintergebäuden versteigert und an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus ist gelegen in der Schloßstraße zu Coblenz, Hauptort des Friedensgerichtsbezirks, Kreis und Landgerichtsbezirks gleichen Namens, bezeichnet mit der Nummer eilfhundert drei und zwanzig und begrenzt einerseits von dem Eigenthum des Bäckers Severin Melzenbach und andererseits von jenem des Fuhrmanns Stückle.

Dasselbe ist massiv und dreistöckig, in einem ganz guten Zustande, hat einen geräumigen Keller, im Erdgeschoß oder untern Stocke zur Straße die Hausthüre, drei Zimmer und eine Küche mit drei Fenstern; der zweite Stock hat zur Straße zwei Zimmer, jedes mit zwei Fenstern und nach hinten zwei Zimmer, ein Mägdezimmer und eine Küche sowie zwei Fenster; der dritte Stock hat zur Straße zwei Zimmer, jedes mit zwei Fenstern, und nach hinten ein Zimmer mit einem Fenster, sowie eine Küche; über diesem Stocke den Speicher mit zwei Dachstuben und dazwischen ein gewölbtes Zimmer.

Der zweite und dritte Stock hat jeder einen besondern Abtritt und hat das Haus mit den oben benannten Nachbarn gemeinschaftliche Wände, eine Breite von circa sieben und zwanzig Fuß und eine Länge von circa fünf und dreißig Fuß, das Dach mit Schiefern gedeckt, und wird bewohnt von dem Bäcker Selkinghaus, dem Intendantur-Sekretär Kern und dem Schuldner selbst.

Hinter dem beschriebenen Hause befindet sich ein bis zum städtischen Gäßchen gehender, circa hundert und acht Fuß langer und sieben und zwanzig Fuß breiter Hof; in demselben eine Pumpe und drei Hintergebäude, wovon das erste ein Zimmer, eine Küche und Speicherkammer enthält; das zweite zwei Zimmer, eine Küche, eine Schreinerwerkstätte sowie ein Speicherchen, und wird von dem Schreiner Siegel bewohnt; das dritte ein Backhaus, Backofen, eine Backstube und ein Speicherchen, und sind die drei Hintergebäude in Fachwerk aufgeführt, und bietet die Extrahentin auf sämmtliche Realitäten die Summe von Eintausend Thaler Courant.

Die Grundsteuer dieses Hauses beträgt für das laufende Jahr vier und zwanzig Thaler sieben Silbergroschen sechs Pfennige.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Coblenz, den eilften März achtzehnhundert neun und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Burret.
Der Gerichtschreiber,
gez. Gevenich.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtschreiber,
Gevenich.

---

(170) Dienstag den neunten künftigen Monats April, Nachmittags ein Uhr, findet in der Wohnung des Ergänzungsrichters Herrn Paul Franzen in Ulmen, der öffentliche Verkauf von 152 Klafter Buchen Scheitholz, welche der Gemeinde Ulmen aus dem Walde Hochpochten als Berechtigungsholz zustehen, durch den unterzeichneten Bürgermeister Statt. Herr Förster Kick im Jägerhause wird bereit sein, den Kaufslustigen das Holz zu zeigen.

Luperath, den 14. März 1839.

Der Bürgermeister,
Theisen.

---

(171) Am Samstag den 6. April d. J., Morgens 9 Uhr, werden zu Herresbach, im Gemeindewalde, Distrikt Reinert:

100 Eichen Bau- und Nutzholzstämme,
180 Klafter Eichen Scheitholz und 20 Eichen Abschnitte;

ferner im Gemeindewalde von Jammelshoven, Distrikt Kumy:

80 Klafter Buchen Scheitholz

öffentlich versteigert werden. Bei ungünstiger Witterung findet die Versteigerung im Hause des Schöffen Schmitz zu Herresbach Statt.

Birneburg, den 9. März 1839.

Der kommissarische Bürgermeister,
F. Cadenbach.

---

(172) Donnerstag den 4. April l. J., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Beuner-Hof bei Burgbrohl, circa 800 Centner der feinsten Lohe auf dem Stamm, sodann 150 eichen Stämme, alle zu Wagnerarbeit sich eignend, mehrere Klafter Holz und 5000 Wellen im Geißwinkel, Gemeinde Glees, Bürgermeisterei Burgbrohl, öffentlich unter annehmbaren Bedingungen verkauft.

Beuner-Hof, den 14. März 1839.

S. Decker.

---

(173) Donnerstag den 4. April 1839, Morgens 8 Uhr, werden in Altstrimig 26 Baustämme nebst 45 Klafter Holz; dann in Mittelstrimig 12 Baustämme, sowie in Schweich 30 Baustämme meistbietend verlassen.

Senheim, den 15. März 1839.

Der Bürgermeister,
Rittig.

Digitized

(174) **Bekanntmachung.**

Die Gewerkschaften der bei Dernbach in der Bürgermeisterei Kirchen, im Kreise Altenkirchen und Regierungsbezirke Coblenz gelegenen Gruben Guldenhardt und Kur beabsichtigen an dem oberhalb der Stollnhalde dieser Gruben gelegenen Wassergefälle in der Dernbach eine Kunstanlage, Behufs Gewältigung der Grubenwasser anzulegen. — Alle, welche gegen diese Anlage gegründete Einsprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Reklamationen binnen 8 Wochen vom Tage dieser Publikation an so gewiß bei dem unterzeichneten Bergamte einzureichen, als im entgegengesetzten Falle später keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Siegen, den 8. März 1839.

Königlich Preußisches Bergamt.

---

(175) **Edictal-Ladung.**

Nachdem über den Nachlaß des verlebten Mathias Gerhardus zu Mudersbach der Concurs rechtskräftig erkannt ist, so werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse auf den 3. Juni laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr hierher vorgeladen.

Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden, und erfolgen weitere Bekanntmachungen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Freusburg, den 7. März 1839.

Königliches Justiz-Amt,
Sames.

---

(176) Der nicht sehr bedeutende, vermuthlich überschuldete Nachlaß des hier verstorbenen pensionirt gewesenen Königlichen Preußischen Ober-Controlleurs Peter Feils haben drei leibliche Geschwister desselben so wie die Kinder von drei früher verstorbenen leiblichen Geschwistern, als die angeblich einzigen und nächsten Intestaterben, wiewohl nur unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und des Inventars angetreten und um die öffentliche Ladung aller Anspruchsberechtigten gebeten.

Bekannte sowohl wie unbekannte Forderungsberechtigte jeder Art, sowie in Bezug auf die aufgetretenen Erben diejenigen, welche gleich nahe oder nähere Erbrechte zu haben vermeinen, werden daher hiermit aufgefordert, Montag den 15. April dieses Jahres, Morgens von 8 bis 12 Uhr um so gewisser persönlich oder durch genugsame Bevollmächtigte, (da schriftliche Eingaben unberücksichtigt bleiben sollen), vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen und ihre Erb- oder Forderungsrechte geltend zu machen, als widrigenfalls, insofern die Activ-Masse nicht ausreichen würde, die nicht erscheinenden Gläubiger ausgeschlossen und das vorhandene Vermögen unter die erschienenen Gläubiger, insoweit sie, ihre Forderungen, den Erben gegenüber oder unter sich, liquid zu stellen vermögen, vertheilt; ein etwaiger Überschuß aber an die aufgetretenen Beneficial- resp. an diejenigen Erben, welche ein gleiches oder näheres Erbrecht zu begründen im Stande sind, ausgefolgt werden soll.

Diese nur einmalige Ladung soll den ersten, zweiten und dritten Termin umfassen.

Neuwied, den 1. März 1839.

v. c. Fürstlich Wiedisches Justizamt,
K. Weidenbach.

---

(177) In Übereinstimmung der Art. 49 und 50 der Uebereinkunft unter den Rheinuferstaaten wurde zwischen dem hiesigen Handelsstande und mehreren Schiffern ein Vertrag wegen einer geregelten Rangschifffahrt zwischen Coblenz und Mainz abgeschlossen. Es wurden dabei zugleich feste Frachten nach dem Maine, Oberrhein und Neckar stipulirt.

Diejenigen Kaufleute von Coblenz und Ehrenbreitstein, welche dem Vertrage beigetreten sind, genießen eine Ermäßigung von 3 Kr. per Ctr.

Es werden daher alle jene, die es interessiren sollte, zum Beitritte eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Verträge bei unserm Sekretär Herrn Wirth offen liegen.

Coblenz, den 17. März 1839.

Königliche Handels-Kammer.

---

(178) Die Sommer-Schaafweide der Gemeinde Enkirch in dem Distrikt Schollmund, für 300 Stück ausreichend, wird Mittwoch den 3. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gemeindehause zu Enkirch mehrstbietend öffentlich verpachtet werden.

Traarbach, den 12. März 1839.

Der Bürgermeister,
Molz.

---

(179) Mittwoch den 27. März l. J., Morgens zehn Uhr, werden in der Behausung des Wirths Peter Reuther zu Laubach 63 Eichen Baustämme und 166 Klafter Buchen Scheitholz in dem Distrikt Höh. Gemeindewald von Laubach, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Simmern, den 14. März 1839.

Der Bürgermeister,
Thüring.

---

(180) Das früher bestandene Gasthaus

Zum weißen Schwanen,

an der Mosel bei der Kornpforte, ist durch Unterzeichneten am 10ten vorigen Monats wieder eröffnet worden; derselbe wird sich durch reelle und gute Bedienung bestens zu empfehlen suchen.

Conrad Zils.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 18. Coblenz, den 24. März 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Nro. 271.
Resultat der Provinzial-Feuer-Societät pro 1837.

Nach Vorschrift des §. 103 des Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät der Rheinprovinz wird das Resultat der von der Kasse dieser Societät für das Jahr 1837 abgelegten, gehörig revidirten Rechnung nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Einnahme.						Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschlusse (12. Februar 1838).			Rest am 13. Februar 1838.		
						Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf.
Tit. I. An gewöhnlichen Beiträgen.											
Von den zum Werthe von 177,130,250 Rthlr. pro 1837 versicherten Gebäuden waren an gewöhnlichen Beiträgen 201,001 Rthlr. 9 Sgr. zu vereinnahmen, nämlich:											
Rthlr.			Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.			
von 15,440,600	d. Kl.	Ia	pr. 100	—	10	4289	1	8			
„ 374,150	„ „	Ib	„ „	1	8	207	25	10			
„ 64,821,550	„ „	IIa	„ „	1	8	36011	29	2			
„ 6,199,300	„ „	IIb	„ „	2	6	5166	2	6			
„ 29,246,090	„ „	IIIa	„ „	2	6	24371	22	3			
„ 1,960,360	„ „	IIIb	„ „	3	4	2178	5	4			
„ 83,700	„ „	IVa	„ „	3	4	93	—	—			
„ 276,110	„ „	IVb	„ „	5	—	460	5	6			
„ 26,879,200	„ „	Va	„ „	5	—	44798	20	—			
„ 802,910	„ „	Vb	„ „	6	8	1784	7	4			
„ 15,261,300	„ „	VIa	„ „	6	8	33914	—	—			
„ 267,380	„ „	VIb	„ „	10	—	891	8	—			
„ 13,425,800	„ „	VIIa	„ „	8	4	37293	26	8			
„ 198,980	„ „	VIIb	„ „	11	8	773	24	4			
„ 1,892,820	nach §. 8 des Reglements versichert . . .					8767	10	5			
177,130,250	Summe wie oben					201001	9	—			

Soll-Einnahme pro 1837. Thlr	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschlusse (12. Februar 1838). Thlr	Sgr.	Pf.	Rest am 13. Februar 1838. Thlr	Sgr.	Pf.
			Tit. II. Für Quittungsbücher. Für die den Versicherten ausgehändigten 243,459 Stück Quittungsbücher pro Stück 6 Pf., sind aufgekommen: Rthlr. 4057 Sg. 19 Pf. 6						
			Hierzu Tit. I. . . 201001 9 —						
			Summa Tit. I. u. II. 205,058 28 6						
			Davon gehen ab:						
			a) die erst nach dem Final-Kassen-Abschlusse überwiesenen, in der nächsten Rechnung nachzuweisenden Einnahmen an Jahresbeiträgen: Rthlr. 700 Sg. 4 Pf. 11						
			für Quittungsbücher . . . — 9 6						
			700 14 5						
			b) die von der Soll-Einnahme ad 204,358 Rth. 14 Sg. 1 Pf. sofort abgesetzten 2 pCt. Remisen der Elementar-Erheber. . 4087 3 8						
			4787 18 1						
200271	10	5	Bleiben ad Tit. I. u. II. pro 1837 zu vereinnahmen . 200271 10 5	140195	8	3	60076	2	2
			Die Soll-Einnahme dieser Beiträge vertheilt sich auf die einzelnen Regierungs-Bezirke und Kreise wie folgt:						
200271	10	5	Zu übertragen . .	140195	8	3	60076	2	2

Digitized by Google

Soll-Einnahme pro 1837. Thlr	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschlusse (12. Februar 1838). Thlr	Sgr.	Pf.	Rest am 13. Februar 1838. Thlr	Sgr.	Pf.
200271	10	5	Uebertrag . .	140195	8	3	60076	2	2
			1) Regierungsbezirk Coblenz.						
				Rthlr.	Sg.	Pf.			
			Kreis Coblenz	3158	1	6			
			„ St. Goar	3465	2	11			
			„ Creuznach	3411	—	11			
			„ Simmern	4947	7	7			
			„ Zell	1571	5	8			
			„ Cochem	2104	26	9			
			„ Mayen	2687	15	6			
			„ Adenau	1664	2	9			
			„ Ahrweiler	2265	24	11			
			„ Neuwied	1630	—	2			
			„ Altenkirchen . . .	3723	25	5			
			„ Wetzlar	952	18	5			
			Standesgebiet Wied . . .	4165	6	2			
			„ Braunfels .	1290	7	4			
			„ Schönstein .	330	5	11			
			„ Solms-Lich .	136	4	6			
			Summa 1. Reg.Bez. Coblenz	37503	6	5			
			2) Regierungsbezirk Trier.						
				Rthlr.	Sg.	Pf.			
			Stadtkreis Trier	1534	4	10			
			Landkreis Trier	1744	6	11			
			Kreis Saarburg	1317	13	10			
			„ Saarlouis	1899	20	2			
			„ Merzig	2031	9	—			
			„ Saarbrücken . . .	1416	15	6			
			„ Ottweiler	878	14	—			
			„ St. Wendel . . .	728	18	10			
			„ Berncastel	2291	28	3			
			„ Wittlich	1489	26	2			
			„ Daun	2056	23	9			
			„ Prüm	1636	6	1			
			„ Bittburg	2637	9	7			
			Summa 2. Reg.-Bez. Trier	21662	16	11			
200271	10	5	Zu übertragen . .	140195	8	3	60076	2	2

Digitized by Google

Soll-Einnahme pro 1837. Thlr	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschlusse (12. Februar 1838.) Thlr	Sgr.	Pf.	Rest am 13. Februar 1838. Thlr	Sgr.	Pf.
200271	10	5	Uebertrag . .	140195	8	3	60076	2	2
			3) Regierungsbezirk Aachen.						
				Rthlr.	Sg.	Pf.			
			Stadtkreis Aachen . . .	423	8	—			
			Landkreis Aachen . . .	2863	3	—			
			Kreis Düren	4979	22	5			
			„ Erkelenz	1707	14	2			
			„ Eupen	1651	2	11			
			„ Geilenkirchen . . .	1722	11	—			
			„ Schleiden	2926	24	11			
			„ Heinsberg	1838	26	7			
			„ Jülich	3410	21	8			
			„ Malmedy	2303	7	11			
			„ Montjoie	2456	4	4			
			Summa 3. Reg.-Bez. Aachen	26282	26	11			
			4) Regierungsbezirk Cöln.						
				Rthlr.	Sg.	Pf.			
			Stadtkreis Cöln	7792	20	4			
			Landkreis Cöln	4317	16	2			
			Kreis Bergheim	4536	13	1			
			„ Bonn	3420	26	—			
			„ Rheinbach	2230	2	3			
			„ Euskirchen	2799	14	11			
			„ Sieg	5346	16	10			
			„ Mülheim	3149	5	7			
			„ Gummersbach . . .	4258	1	5			
			„ Waldbröl	2380	4	5			
			„ Wipperfürth . . .	3695	3	4			
			Summa 4. Reg.-Bez. Cöln	43926	4	4			
200271	10	5	Zu übertragen . .	140195	8	3	60076	2	2

Digitized by Google

Soll-Einnahme pro 1837. Thlr	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschlusse (12. Februar 1838.) Thlr	Sgr.	Pf.	Rest am 13. Februar 1838. Thlr	Sgr.	Pf.
200271	10	5	Uebertrag . .	140195	8	3	60076	2	2
			5) Regierungsbezirk Düsseldorf.						
				Rthlr.	Sg.	Pf.			
			Kreis Düsseldorf	4776	29	10			
			„ Elberfeld	10824	1	7			
			„ Solingen	6023	20	8			
			„ Lennep	12790	23	2			
			„ Duisburg	7338	4	5			
			„ Rees	3344	18	1			
			„ Cleve	4320	28	—			
			„ Geldern	5992	10	10			
			„ Kempen	2572	10	3			
			„ Crefeld	1591	25	6			
			„ Gladbach	4530	14	4			
			„ Grevenbroich . . .	3815	11	11			
			„ Neuß	2974	27	3			
			Summa 5. Rg.-Bz. Düsseldorf	70896	15	10			
			Hierzu „ Cöln	43926	4	4			
			„ „ Aachen	26282	26	11			
			„ „ Trier	21662	16	11			
			„ „ Coblenz	37503	6	5			
			Summa d. Beiträge wie oben	200271	10	5			
			Tit. III. Anleihen.						
28803	17	10	Zur Bestreitung der im Anfange des Jahres 1837 zu leistenden Brandschaden-Vergütungen wurden, weil die Einziehung der Beiträge erst im Laufe des Jahres successive geschehen und das augenblicklich eintretende Bedürfniß daraus nicht gedeckt werden konnte, bei verschiedenen Instituten und Gemeinden Anleihen gegen 4 pCt. Zinsen kontrahirt zur Summe von . . .	28803	17	10			
229074	28	3	Zu übertragen . .	168998	26	1	60076	2	2

Digitized by Google

Soll-Einnahme pro 1837. Thlr	Sgr	Pf	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschlusse (12. Februar 1838.) Thlr	Sgr	Pf	Rest auf 13. Februar 1838. Thlr	Sgr	Pf
255154	19	4	Uebertrag . .	168998	26	1	60076	2	2
			Tit. IV. Vorschüsse aus Staats-Fonds.						
229074	28	3	Die pro 1836 und 1837 erforderlichen Einrichtungskosten, die Gehälter und Remunerationen der Beamten, Wohnungsmiethe, Druckkosten und sonstige Bedürfnisse der Direction wurden auf den Grund der §§. 22 und 23 der Allerhöchsten Ausführungs-Verordnung vom 5. Januar 1836 aus Staatsfonds vorgeschossen zur Summe von	26079	21	1	—	—	—
			Tit. V. Ad extraordinaria.						
179	5	—	Der Director der Provinzial-Feuer-Societät, Freiherr von Hauer, hat von der im Geschäfts-Gebäude von ihm eingenommenen Wohnung an Miethe entrichtet: vom 20. Oct. bis 31. Dec. 1836 29 5; pro 1837 . . . . . 150 —	179	5	—	—	—	—
255333	24	4	Summa der Einnahme . .	195257	22	2	60076	2	2

Digitized by Google

Soll-Ausgabe pro 1837. Thlr	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschlusse (12. Februar 1838.) Thlr	Sgr.	Pf.	Rest am 13. Februar 1838. Thlr	Sgr.	Pf.
			Tit. I. Kosten der Direction incl. Einrichtungs-Kosten.						
26079	21	1	1) an Besoldungen pro 1836 und 1837 . . . . . Rthlr. 4098 Sg. 20 Pf. —						
			2) Diäten und Reisekosten des Directors u. Inspectors pro 1836 und 1837 . . . 1371 27 1						
			*) 3) Remunerationen des Hülfs-Personals . . . 9721 26 8						
			4) für Miethe des Geschäftslokals incl. Einrichtung desselben 1673 25 3						
			5) für Utensilien und sonstige Inventarienstücke . . . 658 6 —						
			*) 6) an Druckkosten und für Schreibmaterial. . . . 7529 — 2						
			7) für Heizung und sonstige Büreau-Erfordernisse . . 879 24 3						
			8) ad extraordinaria . . 146 11 8	26079	21	1	—	—	—
			Tit. II. An Brandschaden-Vergütungen.						
233338	23	3	An Brandschaden-Vergütungen wurden im Laufe des Jahres 1837 liquidirt und zur Auszahlung angewiesen 233,338 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf., und zwar:						
259418	14	4	Zu übertragen . .	26079	21	1	—	—	—

*) Unter den Kosten ad 3 und 6 Tit. I. sind diejenigen, für Druck und Papier der Formulare zu den Gebäude-Beschreibungen, den Katastern, Quittungsbücher, Heberollen ꝛc. sowie die Kosten der Anfertigung der Kataster, Quittungsbüchern ꝛc., überhaupt an Kosten der ersten Einrichtung
ad 3 = 6804 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf.
„ 6 = 6973 „ 4 „ 9 „
enthalten.

Digitized by Google

Soll-Ausgabe pro 1837. Thlr	Sgr.	Pfg.	Ausgabe.					Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschlusse (12. Februar 1838.) Thlr	Sgr.	Pfg.	Rest am 13. Februar 1838. Thlr	Sgr.	Pfg.
							Uebertrag . . .	26079	21	1			
					Rthlr.	Sg.	Pf.						
259418	14	4	für versicherte Gebäude in der Klasse	I a	3347	4	11						
				I b	1246	5	9						
			" " "	II a	18579	10	10						
				II b	3496	25	8						
			" " "	III a	29873	19	5						
				III b	1059	27	2						
			" " "	IV a	16	—	—						
				IV b	—	—	—						
			" " "	V a	38530	23	2						
				V b	701	7	7						
			" " "	VI a	71172	26	4						
				VI b	2074	15	—						
			" " "	VII a	39200	—	11						
				VII b	1326	—	9						
			für die nach §. 8 des Reglements versicherten Gebäude		22714	5	9						
					233338	23	3	108016	27	—	125321	26	3
			Auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise vertheilen sich die im Jahre 1837 vorgekommenen Brandschäden wie folgt:										
			1) Regierungsbezirk Coblenz.										
					Rthlr.	Sg.	Pf.						
			Kreis Coblenz		1360	14	1						
			" St. Goar		4025	6	—						
			" Creuznach		399	11	9						
			" Simmern		4289	9	8						
			" Zell		4071	25	—						
			" Cochem		15351	9	2						
			" Mayen		5047	20	3						
			" Adenau		538	27	—						
			" Ahrweiler		165	15	—						
			" Neuwied		150	—	—						
			" Altenkirchen		5147	18	10						
			" Wetzlar		—	—	—						
259418	14	4	Zu übertragen . .		38547	6	9	108016	27	—	125321	26	3

Digitized by Google

Soll-Ausgabe pro 1837. Thlr	Sgr.	Pfg	Ausgabe.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschlusse (12. Februar 1838.) Thlr	Sgr.	Pfg	Rest am 13. Februar 1838. Thlr	Sgr.	Pfg
				Rthlr.	Sg.	Pf.			
259418	14	4	Uebertrag . .	38547	6	9	134096	18	1	125321	26	3
			Standesgebiet Wied . . .	1010	18	10						
			" Braunfels .	—	—	—						
			" Schönstein .	—	—	—						
			" Solms-Lich .	—	—	—						
			Summa 1. Reg.-Bez. Coblenz	39557	25	7						
			2) Regierungsbezirk Trier.									
				Rthlr.	Sg.	Pf.						
			Stadtkreis Trier	2706	8	4						
			Landkreis Trier	499	7	2						
			Kreis Saarburg	1162	16	9						
			" Saarlouis	3527	21	—						
			" Merzig	10108	3	10						
			" Saarbrücken . . .	445	7	1						
			" Ottweiler	421	3	7						
			" St. Wendel . . .	2451	15	4						
			" Berncastel	752	5	10						
			" Wittlich	270	15	—						
			" Daun	60	—	—						
			" Prüm	806	15	3						
			" Bittburg	3582	21	—						
			Summa 2. Reg.-Bez. Trier	26793	20	2						
			3) Regierungsbezirk Aachen.									
				Rthlr.	Sg.	Pf.						
			Stadtkreis Aachen . . .	—	—	—						
			Landkreis Aachen . . .	—	—	—						
			Kreis Düren	2698	2	7						
			" Erkelenz	1879	29	3						
			" Eupen	—	—	—						
			" Geilenkirchen . . .	1088	11	3						
			" Schleiden	1858	12	3						
			" Heinsberg	200	—	—						
			" Jülich	1392	24	3						
			" Malmedy	1089	1	9						
			" Montjoie	15	19	3						
			Summa 3. Reg.-Bez. Aachen	10222	10	7						
259418	14	4	Zu übertragen . .				134096	18	1	125321	26	3

Digitized by Google

Soll-Ausgabe pro 1837. Thlr	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschlusse (12. Februar 1838.) Thlr	Sgr.	Pf.	Rest am 13. Februar 1838. Thlr	Sgr.	Pf.
259418	14	4	Uebertrag . .	134096	18	1	125321	26	3
			4) Regierungsbezirk Cöln.						
			Stadtkreis Cöln 2598	20	3				
			Landkreis Cöln 2240	19	11				
			Kreis Bergheim 3122	3	1				
			„ Bonn 643	21	11				
			„ Rheinbach 286	12	—				
			„ Euskirchen 200	1	5				
			„ Sieg 2638	26	10				
			„ Mülheim 3935	27	9				
			„ Gummersbach . . 20100	4	9				
			„ Waldbröl 4323	28	10				
			„ Wipperfürth . . . 5553	26	8				
			Summa 4. Reg.-Bez. Cöln 46144	13	5				
			5) Regierungsbezirk Düsseldorf.						
				Rthlr.	Sg.	Pf.			
			Kreis Düsseldorf . . . 1453	12	7				
			„ Elberfeld 9811	10	3				
			„ Solingen 6681	23	11				
			„ Lennep 73847	21	8				
			„ Duisburg 2304	11	3				
			„ Rees 2480	20	—				
			„ Cleve 3168	25	3				
			„ Geldern 4173	—	—				
			„ Kempen 1972	9	6				
			„ Crefeld 519	8	6				
			„ Gladbach 1482	5	7				
			„ Grevenbroich . . . 2455	2	3				
			„ Neuß 270	12	9				
			Summa 5. R.-B. Düsseldorf 110620	13	6				
			Hierzu Reg.-Bez. Cöln 46144	13	5				
			„ „ „ Aachen 10222	10	7				
			„ „ „ Trier 26793	20	2				
			„ „ „ Coblenz 39557	25	7				
			Summa der Brandschaden-Vergütungen wie oben . 233338	23	3				
259418	14	4	Zu übertragen . .	134096	18	1	125321	26	3

Digitized by Google

Soll-Ausgabe pro 1837. Thlr	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschlusse (12. Februar 1838). Thlr	Sgr.	Pf.	Rest am 13. Februar 1838. Thlr	Sgr.	Pf.
259418	14	4	Uebertrag . .	134096	18	1	125321	26	3
983	13	7	Tit. III. An Taxationsgebühren . .	720	7	8	263	5	11
28803	17	10	Tit. IV. Rückzahlung aufgenommener Anleihen. Von den sub Tit. III der Einnahme aufgeführten Anleihen sind im Laufe des Jahres 1837 abgetragen worden	600	—	—	28203	17	10
633	9	4	Tit. V. An Zinsen von aufgenommenen Anleihen	683	9	4			
26079	21	1	Tit. VI. Erstattung der aus Staatsfonds geleisteten Vorschüsse. Gemäß §. 24 der Allerhöchsten Ausführungs-Verordnung vom 5. Januar 1836 wurden im Laufe des Jahres 1837 die nach Tit. IV. der Einnahme aus Staatsfonds erhaltenen Vorschüsse zur Hälfte erstattet mit	13040	—	—	13039	21	1
315968	16	2	Summa der Ausgabe . .	149140	5	1	166828	11	1

Balance.

Die wirkliche Einnahme beträgt . . 195,257 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf.
" " Ausgabe " . . 149,140 " 5 " 1 "
mithin ist Bestand . . 46,117 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf.

Aus dem vorstehenden Rechnungs-Auszuge ergiebt sich, daß die Jahresbeiträge zur Deckung der in Folge verschiedener sehr bedeutender Brandschäden zu außergewöhnlicher Höhe gesteigerten Vergütungs-Summe pro 1837 nicht ausreichend gewesen, vielmehr ein Deficit von 33,067 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf. hervorgetreten ist. Dieses ungünstigen Verhältnisses ungeachtet, und obgleich zu den Einrichtungskosten und zur Rückerstattung der aufgenommenen Kapitalien noch bedeutende Deckungs-Mittel erforderlich sind, ist dennoch die im §. 28 des Feuer-Societäts-Reglements vorgesehene Ausschreibung eines außerordentlichen Beitrages pro 1838 nicht für nothwendig erachtet worden, weil die bis zum successive erfolgenden Ausbau der

Digitized by Google

beschädigten Gebäude in der Societäts-Kasse verbleibenden Bestände zur Bestreitung der laufenden Ausgaben ausreichen und wohl gehofft werden darf, daß das zuvor angegebene Deficit durch günstigere Resultate der späteren Jahre übertragen werden könne.

Diese Hoffnung wird um so weniger getäuscht werden, wenn sämmtliche zur Mitwirkung berufene Provinzial-Behörden und Beamten sich der Interessen des wichtigen Instituts mit Nachdruck und Eifer annehmen, für genaue Handhabung der feuerpolizeilichen Verordnungen und prompte und richtige Abschätzung der vorgekommenen Brandschäden sorgen, insbesondere aber darüber wachen, daß alle Versicherungen über den wahren Werth vermieden werden, weil durch letztere nur zu leicht der Gewinnsucht Veranlassung zu boshafter Brandstiftung gegeben wird.

Indem ich in dieser Beziehung die Mitwirkung der bezeichneten Behörden, besonders derjenigen Theile der Provinz, welche sich nach vorstehender Uebersicht durch die Beträchtlichkeit der Brandschäden in betrübender Weise ausgezeichnet haben, in Anspruch nehme, bemerke ich schließlich, daß sich die fortschreitende Theilnahme der Hausbesitzer an der Provinzial-Feuer-Societät am sichersten dadurch kund giebt, daß das Versicherungs-Kapital am Schlusse des Jahres 1838 bereits auf 190,533,590 Thaler angewachsen war.

Coblenz, den 6. März 1839.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 272.

Eine Krankheit der Hunde betr. A. IV. 1564.

In den letzten drei Monaten sind aus der Stadt Coblenz und ihrer Umgebung mehrere Hunde zur Untersuchung gekommen, welche an einer eigenthümlichen Krankheit litten. Die Erscheinungen derselben sind folgende:

Die Thiere verändern auffallend ihr Benehmen, sie sind still, bellen nicht oder nur selten, sie runzeln die Stirne, erschrecken leicht und sind überhaupt sehr reizbar. Das Auge bleibt klar, der Hund gegen den Menschen im Allgemeinen freundlich und seinem Herrn folgsam. Alle von dieser Krankheit ergriffenen Thiere haben offenbar eine Neigung, andere Hunde zu beißen, sogar auch solche, mit denen sie seit längerer Zeit zusammen leben. Nur wenige darunter haben einige Kinder und Erwachsene gebissen. Mehrere zeigten eine ungewöhnliche Neigung zum Schlafe, andere litten an Zuckungen. Freß- und Saufluft bleibt häufig ungeändert, nie verschwindet sie gänzlich. Einige lecken jedoch gern Speichel von der Erde, verschlucken Stroh oder verzehren ihren eigenen Koth, andere uriniren sehr häufig.

Da die Eigenthümer solcher kranken Thiere dieselben in der Regel bald tödteten, was indessen gelobt werden muß, so fehlte die Gelegenheit, den ganzen Verlauf der Krankheit beobachten und ein bestimmtes Urtheil darüber feststellen zu können. Indessen sind die hier angeführten Erscheinungen jedenfalls der Art, daß sie die größte Beachtung verdienen. Kann die Krankheit bis jetzt auch nicht wirkliche Wuth genannt werden, so hat sie dennoch mit derselben viel gemein und dürfte vielleicht später in Wuth übergehen.

Indem wir auf diese besondern Erscheinungen hiermit aufmerksam machen, ermahnen wir die Hunde-Eigenthümer, auf die Gesundheit derselben mit Sorgfalt zu achten, sie gegen offenbare Krankheits-Ursachen, besonders in Hinsicht auf plötzliche Änderung der Witterung zu schützen und so sich selbst und ihre Umgebungen gegen möglichen Schaden zu sichern. Zugleich fordern wir die Polizei-Behörden, vorzüglich jene des Kreises Coblenz auf, herrnlose Hunde unschädlich zu machen und, bei ferner vorkommenden Fällen obiger Art das Anlegen der Hunde während einer kurzen Zeit anzuordnen.

Coblenz, den 16. März 1839.

Nro. 273. Zurücknahme des Steckbriefes gegen Reiner Stockhausen. A. II. 1236.

Der Reiner Stockhausen von Oberwinter ist aufgegriffen und neuerdings zu gerichtlicher Untersuchung gezogen worden. Der unterm 8. September v. J. gegen denselben erlassene in Nr. 55 d. B. von jenem Jahre enthaltene Steckbrief wird daher hierdurch zurückgenommen. Coblenz, den 18. März 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 274. Eine Holzversteigerung betr.

Dienstag den 9. April, Morgens 10 Uhr, werden bei Paul Franzen in Ulmen, aus dem Schlage Weyerbusch

18 Stämme Buchen Nutzholz, 106 Klafter Buchen Scheit und Knüppel und die im Schlage befindlichen Reiser;

desgleichen Mittwoch den 10. April, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause in Eller, aus dem Schlage Sockers bei Bremm an der Mosel:

7 Eichen Nutzhölzer, 500 Klafter gemischte Scheit und Knüppel und die im Schlage befindlichen Reiser

in kleinen Loosen versteigert.

Adenau, den 13. März 1839.

Der Oberförster,
Lassaulx.

Nro. 275. Eine Holzversteigerung betr.

Freitag den 5. April, Vormittags 9 Uhr, werden zu Sinzig bei dem Gastwirth Herrn Broicher folgende Holzverkäufe aus den Staatswaldungen der Försterei Franken stattfinden:

Aus dem Wellers. 12 Eichen Nutzstämme von 20 — 30 Schuh Länge und 30 — 50 Zoll Umfang; 70 Klafter gemischtes Scheit- und Knüppel- und 24 Klafter dergl. Reiserholz.

Aus dem Breitel. 32 Klafter Eichen Lohrinde auf dem Stock und 100 Klafter gemischte Reiser.

Coblenz, den 18. März 1839.

Der Oberförster,
F. Keck.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Nro. 276. Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten dieses Monats wurden dahier unter großer Verwegenheit mittelst gewaltsamen Einbruchs die unten näher bezeichneten Gelder und sonstigen Gegenstände entwendet. Vor dem Ankauf der gestohlenen Uhr und Tücher warnend, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden um Mittheilung alles desjenigen, was zur Ermittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Gegenstände führen könnte.

Zugleich bemerke ich, daß die Thäter zur Vollführung des Diebstahls sich der untenstehenden ganz neuen Instrumente bedient haben, die im hiesigen Warschflusse aufgefunden worden sind und deren nähere Beschreibung ich ebenfalls beifüge, um mich bei den zu machenden Nachforschungen über den etwaigen Ankauf dieser Gegenstände unterstützen und benachrichtigen zu wollen.

Malmedy, den 14. März 1839.

Krahe, Prokurator.

I. Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) Eine kleine goldene Taschenuhr deren Zifferblatt nahe am Loche, wodurch sie aufgezogen wird, etwas beschädigt war, und welche an der Seite, wo sie geöffnet wird, mit Silber wieder angelöthet worden war;
2) ein neues Frankfurter Guldenstück;
3) ein russischer Thaler;
4) zwei Rollen, enthaltend fünf Thaler, in Stücken von 2½ Silbergroschen;
5) eine goldene Doppelt-Pistole;
6) eine einfache ditto
7) eine Quantität von falschem Gelde in Stücken von 1, 2½, 5 und 10 Sgr.;
8) ein halber Gulden der Niederlanden, in Stücken von 25 Cents;
9) zwei Rollen, enthaltend 10 Silbergroschen in Kupfer;
10) einige kleine Gewichte von Blei;
11) ein dicker Schlüssel;
12) einige Stücke von einem Thaler;
13) ungefähr sechs Tücher, roth und grün, mit Blumenkränzen von wollenem Stoffe;
14) etliche unbedeutende Papiere.

II. Verzeichniß der aufgefundenen Instrumente.

1) Ein Bohrdrau mit Ey schwarz gefärbt;
2) zwei Centrumsbohrer (Bohreisen gez. mit I. F. trimpop.)
3) ein Bohrer mit hölzernem Stiele, gezeichnet mit den Buchstaben W. K. Nr. 14 C. 10/10;
4) ein Meißel, ohne Stiel, gezeichnet Q. E.

Nro 277. Den zu Zell entwendeten Nachen betr.

Der zu Zell am 20ten vorigen Monats entwendete Nachen, welcher durch meine Bekanntmachung vom 28ten vorigen Monats beschrieben ist, wurde zu Andernach angehalten.

Coblenz, den 14. März 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator, von Olfers.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 18. Coblenz, den 24. März 1839.

(Beilage zu Nr. 18 des Amtsblattes.)

(151) Johann Weiler aus Plaidt beabsichtiget, sein im verwichenen Jahre auf dem Burgerberg-Bann von Andernach, an der Mayenerstraße, am Scheideweg von Neuwied und Nickenich, eine Stunde von Andernach und Krufft und 1/2 Stunde von Plaidt neu erbautes Wohnhaus mit Stallung, Hofraum und Garten, nebst 25 Morgen dabei gelegenes Feld, aus freier Hand zu verkaufen.

Die Lage des Hauses eignet sich ganz besonders zu einer Wirthschaft, und es kann eine betriebsame und brave Familie, die mit einigen Mitteln versehen ist, auf ein passendes Einkommen um so sicherer zählen, da der Preis des Ganzen billig gestellt ist, und wenn es gewünscht wird, ausgedehnte Zahlungs-Termine bewilligt werden. Das Nähere ist sowohl bei dem Eigenthümer, als dem unterzeichneten Notar zu erfahren.

Coblenz, den 9. März 1839.

Simon, Notar.

---

(182) Oeffentlicher Verkauf einer Mühle und eines Landgutes.

In Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 19. Februar letzthin und auf Ansuchen von:

1) Mathias Kapp, Feldschütz in Schweppenhausen wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der daselbst wohnenden minderjährigen Geschwister: Maria Josepha, Johann u. Elisabetha Stumm, Kinder der allda verlebten Eheleute Michael Stumm und Elisabetha Haas, zeitlebens Müller;

2) Maria Josepha Haas, Wittwe des vorgenannt verlebten Michael Stumm, ohne Stand ebendaselbst wohnhaft, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als gesetzliche und natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem besagten Ehegatten erzeugten, dermalen noch unmündigen Kinder, Namens Regina und Wilhelm Stumm, ohne Gewerbe daselbst wohnhaft; und

3) der großjährigen Erbnehmer des mehrgenannten Michael Stumm und dessen gleichfalls verstorbenen ersten Ehefrau Anna Maria Müller, mit Namen:

a) Anna Maria Stumm, Ehefrau des Müllers Joseph Witt, in Rorheim wohnend, handelnd in Gefolge Autorisation ihres Ehemannes;

b) Ludwig Stumm, Taglöhner daselbst wohnhaft, und

c) Katharina Stumm, unter Assistenz und Ermächtigung ihres Ehegatten Joseph Leonhard, Sattler, wohnhaft zu Stromberg; dieser zuletzt genannte zugleich handelnd als Bevollmächtigter des nach Amerika ausgewanderten Miterben Sebastian Stumm, Müller seines Standes;

wird am nächstkünftigen 13. Mai, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Schweppenhausen durch den unterzeichneten, durch das allegirte Urtheil hierzu kommittirte Königliche Notar Franz Joseph Globert Thouvenin, in dem amtlichen Wohnsitze zu Schweppenhausen, in Gegenwart des hierselbst wohnenden Schmiedes Paul Bredel, Beivormundes der drei zuerst genannten Minderjährigen, und des daselbst wohnenden Holzhändlers Michael May, Beivormundes der beiden zuletzt genannten unmündigen Stumm, zur Versteigerung nachbezeichneter Immobilien der Geschwister und der überlebenden Wittwe Stumm, öffentlich bei brennendem Lichte geschritten werden, als nemlich:

A. Auf dem Banne der Gemeinde Schweppenhausen.

1) Eine Mahlmühle mit zwei Gängen, nebst Wohnung, Scheune, Stallungen, Hofrecht und sonstigen Zubehörungen, worunter auch sämmtliches Mühlgeschirr ist, die erste Mühle oberhalb Schweppenhausen, am Guldenbache, gewöhnlich „Stummen-Mühle" genannt; begrenzt von der Landstraße nach Simmern und Creuznach, sowie den vier nachbezeichneten Realitäten, welche zugleich mit der Mühle ausgeboten werden; Flur A Nr. 877 b;

2) 92 Ruthen 40 Fuß Mühlenteich daselbst, oberhalb der Mühle, Flur A Nr. 878 a;

3) 52 Ruthen Mühlenteich daselbst, unterhalb der Mühle, Flur A Nr. 1;

4) 3 Morgen 117 Ruthen 47 Fuß Wiese daselbst, begrenzt unten von dem Guldenbache, oben von dem Mühlenteiche und der Mühle, Flur A Nr. 873, 874, 875, 878 a, 880 b und 7 b;

5) 45 Ruthen 46 Fuß Garten daselbst, unten der Mühlenteich, oben die Landstraße, Flur A Nr. 876;

6) 2 Morgen 73 Ruthen 43 Fuß Acker und Wiese daselbst, oberhalb der Mühle, oben der Mühlenteich, unten der Guldenbach, Flur A Nr. 878 b, 879 und 880 b;

7) 121 Ruthen 88 Fuß Weidenfeld daselbst, oben Philipp Franzmann, unten der Guldenbach, Flur A Nr. 884 a;

8) 75 Ruthen 24 Fuß Acker am Strombergèr Weg, oben die Straße, unten der Mühlenteich, Flur A Nr. 1 a;

9) die obere Hälfte von 1 Morgen 34 Ruthen 49 Fuß Acker daselbst, oben die Straße, unten Philipp Brauch, Flur A Nr. 19, 20 und 21;

10) die obere Hälfte von 124 Ruthen 18 Fuß Acker im Deyert, neben Nikolaus Bredel und Aufstößern, Flur A Nr. 612;

11) 101 Ruthe 92 Fuß Acker und Wiesenfeld in der Winkelwiese, neben Friedrich Ackva und dem Guldenbache, Flur A Nr. 846, 847 und 848;

12) 88 Ruthen 90 Fuß Acker auf dem Homberg, neben Otilia Ney und Johann Brauch, Flur B Nr. 98;

ferner

B. Auf dem Banne der Gemeinde Waldlaubersheim:

13) 2 Morgen 16 Ruthen 20 Fuß Acker im Stebelacker, neben Friedrich Ackva und dem Gemeinde-Gute, Flur C Nr. 1684 — 1688;

14) 1 Morgen 163 Ruthen 36 Fuß Acker daselbst, neben Stephan Steyer und Aufstößern, Flur C Nr. 1678 — 1683;

15) 67 Ruthen 98 Fuß Acker daselbst, neben Johann Brauch und Paul Peil, Flur C Nr. 1698;

16) 76 Ruthen 22 Fuß Acker hinter der Kleinheid, neben Heinrich Burkard und der Straße, Flur C Nr. 1704;
17) 160 Ruthen 82 Fuß Acker in der obern Kreuzgewann, neben der Gemeinde und Jakob Glock, Flur B Nr. 996;
18) 1 Morgen 82 Ruthen 48 Fuß Acker im Schneckenberg, neben der Gemeinde und Martin Rey, Flur D Nr. 1206 — 1209;
19) 158 Ruthen 88 Fuß Acker auf Harbt, neben Heinrich Burkard und Jakob Krämer, Flur D Nr. 1389 und 1390;
20) 115 Ruthen 44 Fuß Acker daselbst, neben Stephan Steyer und Johann Ackva, Flur D Nr. 1321 a;
21) 93 Ruthen 70 Fuß Acker im Otterberg, neben Paul Bredel und Jakob Wilbert, Flur D Nr. 1489, und
22) 41 Ruthen 60 Fuß Weinberg daselbst, neben Paul Bredel und Jakob Wilbert, Flur D Nr. 1490.

Die Steigbedingungen und die Taxe liegen in der Schreibstube des unterzeichneten Notars einem Jeden zur Einsicht offen.

Schweppenhausen, am 6. März 1839.

Thouvenin,
Königlicher Notar.

---

(183) Mittwoch den 17. April 1839, Vormittags 9 Uhr, werden im Schulhause zu Niederbreisig circa 200 Morgen Wald mit Grund und Boden, zuerst in kleinen Parzellen, dann im Ganzen versteigert. — Dieser Wald ist zusammenhängend, unweit Rheineck und der Chaussee gelegen, und theilweist mit schönem Holze bestanden. — Die sehr günstigen Kaufbedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht.

Der Bürgermeister von Niederbreisig,
Conrads.

---

(184) Samstag den 30. d. Mts., Vormittags um 10 Uhr, wird die Jagd auf dem Banne der Gemeinde Weiler auf 9 Jahre einer neuen Verpachtung in des Unterzeichneten Geschäfts-Lokals dahier ausgesetzt werden.

Boppard, den 16. März 1839.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

---

(185) Samstag den 30. d. Mts., Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Weiler nachstehende aus dem dasigen Gemeinde-Walde, im Distrikte Grünseifen aufgemalterte

a. 25 Klafter 5 1/2 Fuß buchen und eichen Brennholz, b. 1830 gemischte Wellen, und c. 15 Stück Bau- und Nutzholz-Abschnitte,

meistbietend öffentlich versteigert.

Boppard, den 16. März 1839.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

---

(186) Freitag den 5ten künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, werden in der Schreibstube des Unterzeichneten, zwei der Gemeinde Bremscheid zugehörige Waldplätze von resp. 17 Morgen 39 Ruthen und 7 Morgen 135 Ruthen preußisches Maaß, sodann zwei Wiesen-Örter, zusammen circa 96 Ruthen haltend, unter gen in termino bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum Verkaufe ausgesetzt, wozu Ansteigerungslustige hierdurch eingeladen werden. Der Ortsschöffe Stümper zu Frorath ist angewiesen, jedem, der die Plätze in Augenschein zu nehmen wünscht, solche an Ort und Stelle zu zeigen.

Waldbreitbach, am 16. März 1839.

Fürstlich Wiedisches Bürgermeisteramt,
Liesering.

---

(187) Freitag den 5ten künftigen Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird die Erbauung eines zweistöckigen Schulhauses zu Frorath aus Fachwerk mit einem Schieferdach, veranschlagt zu 903 Thlr., in dem Büreau des Unterzeichneten, öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen. Der Plan und Kostenanschlag so wie die nähern Bedingungen werden den Übernehmungslustigen im Termine zur Einsicht vorgelegt.

Waldbreitbach, am 16. März 1839.

Fürstlich Wiedisches Bürgermeisteramt,
Liesering.

---

(188) Montag den 8ten des kommenden Monats April, Vormittags zehn Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Niederfell,

40 Klafter Buchen Holz und
900 Wellen, der gedachten Gemeinde zugehörig und im Distrikte Felgenloch aufgemalterd, meistbietend öffentlich versteigert.

Brodenbach, den 18. März 1839.

Der Bürgermeester
Kaisersewerth.

---

(189) Die Lohe der Gemeinde Traben in dem Distrikt Brandhecke,
" Enkirch " Honigwald,
wird am 10. April nächsthin, Morgens 10 Uhr für die Gemeinde Traben und Nachmittags 2 Uhr für die Gemeinde Enkirch in den resp. Gemeindehäusern, auf'm Stock öffentlich meistbietend versteigert werden.

Trarbach, am 18. März 1839.

Der Bürgermeister,
Molz.

---

(190) Donnerstag den 4. April l. J., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Beuner-Hof bei Burgbrohl, circa 300 Centner der feinsten Lohe auf dem Stamm, sodann 150 eichen Stämme, alle zu Wagnerarbeit sich eignend, mehrere Klafter Holz und 5000 Wellen im Geißwinkel, Gemeinde Glees, Bürgermeisterei Burgbrohl öffentlich unter annehmbaren Bedingungen verkauft.

Beuner-Hof, den 14. März 1839.

S. Decker.

Amts-Blatt.

№ 19. Coblenz, den 28. März 1839.

Allerhöchste Cabinets-Ordre.

Nro. 278. Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Februar d. J., die den Sekretarien, Gerichtsschreibern und Gerichtsvollziehern für das zu den Ausfertigungen und Abschriften amtlicher Verhandlungen verwendete ungestempelte Papier bewilligte Entschädigung betreffend, bringen wir hiermit in Folge höchsten Auftrags zur allgemeinen Kenntniß.

Cöln, den 18. März 1839.

Der Erste Präsident, Schwarz. — Der General-Prokurator, Biergans.

* * *

Auf Ihren Bericht vom 5. dieses Monats will Ich aus den darin entwickelten Gründen den Sekretariaten des Appellations-Gerichtshofes und der Land- und Handels-Gerichte, den Friedens-Gerichtsschreibern und den Gerichtsvollziehern der Rheinprovinz gestatten: Von den Privatpartheien für jeden Bogen ungestempelten Papiers, welcher zu den denselben ertheilten Ausfertigungen und Abschriften amtlicher Verhandlungen und zu den auf Ansuchen solcher Partheien zugestellten Gerichtsvollzieher-Urkunden verwendet werden muß, in Zukunft den Betrag von drei Pfennige zu erheben. Sie haben diese meine Ordre durch die Amtsblätter der Rheinprovinz zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 24. Februar 1839.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister Mühler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 279. Erledigte Schulstelle betr. A. IV. 1207.

Die Lehrer-, Küster-, Organisten- und Glöcknerstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Winterburg im Kreise Kreuznach, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung mit Garten und zwei Klaftern Holz zur Heitzung des Schullokals durchschnittlich 138 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. — Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector, Superintendenten Oertel zu Sobernheim zu melden.

Coblenz, den 14. März 1839.

Nro. 280. Erledigte Schulstelle betr. A. IV. 1298.

Die zweite Schullehrerstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Monzingen, im Kreise Kreuznach, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt durchschnittlich 125 Thlr. — Qualifizirte Be-

Digitized by Google

werber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector, Superintendenten Oertel zu Sobernheim zu melden.

Coblenz, den 14. März 1839.

Nro. 281. Belobung. A. II. 1303.

Am 18ten v. Mts. liefen mehrere Kinder über die von den Schiefersteinbrechern bei Trimbs, im Kreise Mayen, über den angeschwollenen Nettbach angelegte Nothbrücke.

Die 12jährige Gertrude Fell, Tochter des Wilhelm Fell, gleitete aus, stürzte in den Bach und war schon über 16 Schritte fortgetrieben, als auf das Geschrei der andern Kinder der Steinbrecher Heinrich Juchem herbeieilte, sogleich in das Wasser sprang und das Kind vom Tode rettete. — Diesem menschenfreundlichen Benehmen gewähren wir hierdurch gern ein öffentlich belobendes Anerkenntniß.

Coblenz, den 18. März 1839.

Nro. 282. Pferdezucht. A. II. 1378.

Der Einwohner Nicolaus Dünchem auf dem Scheiderhof in der Bürgermeisterei Münstermaifeld, Kreises Mayen, hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung.

Farbe: Rappe; Abzeichen: Stern; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter: 4 Jahre; Race: Landesrace.

Coblenz, den 20. März 1839.

Nro. 283. Collekte für den Dom-Reparaturbau zu Cöln. A. IV. 1634.

Von des Königs Majestät werden zur Fortsetzung der Restauration des Doms zu Cöln jährlich Zehn Tausend Thaler in der Voraussetzung Allergnädigst bewilligt, daß ein gleicher Betrag durch die Cathedralsteuer und die in der Rheinprovinz und in der Provinz Westphalen jährlich abzuhaltende katholische Haus- und Kirchenkollekte aufgebracht werde.

Die Erhaltung des gedachten großartigen Denkmals Deutscher Baukunst ist ein Gegenstand hohen Interesses für die Provinz.

Die Herren Pfarrer und die Ortsbehörden wollen es sich daher angelegen sein lassen, dahin zu wirken, daß die nachstehend ausgeschriebene Kollekte einen möglichst reichlichen Ertrag gewähre.

Wir verordnen demnach, daß die Kirchenkollekte Sonntags den 28. April und die Hauskollekte Montags den 29. April d. J. erhoben werde.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 15. Mai an die Steuer-Empfänger, bis zum 25. Mai an die Kreiskassen resp. Renteien, und unfehlbar bis zum 6. Juni c. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 18. Mai einzureichen.

Coblenz, 21. März 1839.

Nro. 284. Die Änderungen der Arzneitaxe betr. A. IV. 1815.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat uns die für das laufende Jahr abgeänderten Taxpreisen der Arzneien zugehen lassen. Diese Aende-

rungen sind vom 1. April dieses Jahres bei Vermeidung der im Publicandum vom 10. April vorigen Jahres, welches der zuletzt verkündigten Taxe vorgedruckt ist, angedrohten Strafe streng zu befolgen. Hiemit verbinden wir zugleich die Anzeige, daß die veränderten Taxpreise, das Exemplar zu einem Sgr. in Coblenz bei dem Königl. Regierungs-Secretair Herrn Feez, in Berlin bei dem Buchhändler H. Schulze und später in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen sind.

Coblenz, den 25. März 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 285.
Die Suspension des Notars Clemens zu Saarlouis betr.

Durch Urtheil des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 27. Februar d. J. ist der Königliche Notar Clemens zu Saarlouis wegen mehrerer Dienstvergehen auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden, welches in Gemäßheit des Art. 52 der Notariats-Ordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Saarbrücken, den 15. März 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Deuster.

Nro. 286.
Eine bei Honnef gelandete männliche Leiche betreffend.

Am 9ten d. Mts. ist bei Honnef eine unbekannte männliche Leiche gelandet, welche, da sie keine äußere Verletzung an sich trug, wahrscheinlich den Tod im Wasser gefunden hat. Indem ich deren nähere Beschreibung hier beifüge, ersuche ich einen Jeden, der über Namen und Herkunft des Verunglückten einige Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon baldige Anzeige zu machen.

Bonn, den 14. März 1839.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Beschreibung der Leiche.

Dieselbe war anscheinend 40 — 45 Jahre alt, von etwas mehr als mittlerer Größe, hatte schwarzes mit etwas grau untermischtes Kopfhaar, braunen Backenbart und vollständige etwas graue Zähne. — Sie war bekleidet: mit einem feinen Hemd nebst Jabot gez. I. C., einer schwarzseidenen Halsbinde und desgleichen Weste, einer feinen schwarzwollenen Hose nebst ledernem Hosenträger, einer grauen karrirten halbleinenen Unterhose und einem Paar beinahe noch neuen Stiefeln.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 287.
Steckbrief gegen Jacob Bergmann.

Gegen Jacob Bergmann von Boppard, ist wegen Diebstahls ein Vorführungs-Befehl erlassen. Unter Mittheilung des Signalements des Beschuldigten, ersuche ich die Herrn Polizei-Beamten, denselben im Falle der Betretung mir vorzuführen.

Coblenz, den 14. März 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
von Olfers.

Digitized by Google

Jacob Bergmann ist Tischler von Gewerbe, 28 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß und starker Gestalt. Er hat blondes Haar, graue Augen, starken röthlichen Bart, etwas gebogene Nase, breites Kinn, gute Zähne und gesunde Gesichtsfarbe.

Nro. 288. Steckbrief gegen P. Troß.

Der unten näher bezeichnete Töpfer Peter Troß aus Kirchberg hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. — Alle Militär- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Troß zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Trier, am 15. März 1839.

Der Königliche Untersuchungs-Richter,
Deycks.

Signalement des ꝛc. Troß.

Alter: 20 Jahre; Religion: evangelisch; Geburts- und letzter Wohnort; Kirchberg; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Augenbraunen: schwarz; Augen: dunkel; Nase: kurz, etwas aufgeworfen; Mund: breit; Kinn: rund; Zähne: vollständig; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark; trägt den Kopf etwas tief zwischen den Schultern. — Er trug bei seiner Entweichung einen guten blauleinenen Kittel, eine blaue Tuchjacke, blaue Tuchbeinkleider, kurze mit Nägeln stark beschlagene Stiefel von Rindsleder, eine bunte Weste, ein buntes Halstuch und eine blaue Tuchmütze mit Schirm.

Nro. 289. Untersuchung wegen Tödtung eines neugebornen Kindes.

In einem, bei dem hiesigen Untersuchungs-Amte wegen Tödtung eines neugebornen Kindes schwebender Untersuchungs-Sache, ist als wahrscheinlich zur Sprache gekommen, daß die Leiche des neugebornen Kindes weiblichen Geschlechts, von welchem, nach Lage der Sache angenommen werden muß, daß dasselbe vollständig ausgetragen war, unterhalb Trier bei dem Städtchen Pfalzel in die Mosel geworfen worden ist.

Da die Auffindung der Leiche zum Zwecke der Untersuchung dienlich sein würde, ersuche ich die Polizeibehörden der an der Mosel gelegenen Ortschaften, für den Fall der Auffindung einer solchen Leiche, mir davon gefälligst Anzeige zu machen.

Trier, den 20. März 1839.

Der Königl. Untersuchungs-Richter, Deycks.

Personal-Chronik.

Nro. 290. Der Schullehrer Wilhelm Kalefeld zu Amelunren, Kreises Höxter, ist zum Lehrer der Mädchenschule der katholischen Gemeinde zu Niedermendig provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 21. März 1839.

Berichtigung. In einige Exemplare des letzten Amtsblatts (Nr. 18) haben sich folgende Fehler eingeschlichen: Seite 107, in der Colonne Soll-Einnahme, Zeile 1, muß es heißen: 229074 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. statt 255154 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf., und Zeile 2: 26079 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. statt 229074 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf.

Digitized by Google

Nro. 291.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat Februar 1839 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	3	4	$8^{3}/_{4}$	2	2	$1^{3}/_{4}$	1	18	8	1	5	„	„	12	„	6	20	„	„	„	„	2	5	„	2	5	„	3	„	„	„	25	$7^{1}/_{2}$
Andernach.	3	5	1	2	1	4	1	12	7	„	„	„	„	11	9	„	„	„	6	„	„	2	3	9	2	3	9	2	29	4	„	23	9
Creuznach.	2	25	10	2	2	7	1	17	2	1	„	3	„	14	„	„	„	„	„	„	„	1	22	„	1	22	„	1	26	„	„	25	3
Simmern .	„	„	„	2	6	„	„	„	„	„	28	7	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	24	11
Wetzlar . .	2	25	3	2	3	„	1	15	4	„	„	„	„	11	„	„	„	„	4	5	„	„	„	„	1	11	4	„	„	„	„	20	3
Summa	12	„	$10^{3}/_{4}$	10	15	$^{3}/_{4}$	6	3	4	3	3	10	1	18	9	6	20	„	10	5	„	6	„	9	7	12	1	7	25	4	3	29	$9^{1}/_{2}$
Durchschnitts-Preis	3	„	$2^{11}/_{20}$	2	3	$5^{3}/_{20}$	1	15	10	3	1	$3^{1}/_{3}$	„	12	$2^{1}/_{4}$	6	20	„	5	2	6	2	„	3	1	25	$6^{1}/_{4}$	2	18	$5^{1}/_{3}$	„	23	$11^{1}/_{2}$

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund									Der Oxhoft a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein			Branntwein.			Bier.								
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	„	3	2	„	2	6	„	3	„	„	„	„	15	„	„	10	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	„	„	5	4	„	23	„	6	15	„
Andernach.	„	2	6	„	1	8	„	2	9	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	2	„	5	„	„	29	„	5	17	6
Creuznach.	„	2	6	„	1	8	„	3	4	„	2	6	„	„	„	„	„	„	12	„	„	„	5	„	„	1	4	„	5	„	1	„	„	5	„	„
Simmern .	„	2	„	„	1	4	„	2	10	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	2	„	5	„	„	20	„	5	13	8
Wetzlar . .	„	2	9	„	1	8	„	2	9	„	2	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	„	10	„	5	3	„	20	„	5	„	„
Summa	„	12	11	„	8	10	„	14	8	„	4	6	15	„	„	10	„	„	12	„	„	„	25	„	„	5	6	„	25	7	4	2	„	27	16	2
Durchschnitts-Preis	„	2	$9^{2}/_{5}$	„	1	$9^{1}/_{5}$	„	2	$11^{1}/_{5}$	„	2	3	15	„	„	10	„	„	12	„	„	„	5	„	„	1	$1^{1}/_{3}$	„	5	$1^{2}/_{4}$	„	24	$4^{4}/_{5}$	5	15	$2^{2}/_{5}$

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 19. Coblenz, den 28. März 1839.

(Beilage zu Nr. 19 des Amtsblattes.)

(191) Bekanntmachung.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 1. October 1835 (Coblenzer öffentlicher Anzeiger vom 25. October 1835, Nr. 55) dem vormaligen Lieutenant in Kaiserlich Russischen Diensten, Herrn G. W. Weikard zu Wetzlar mittelst Einbruchs entwendeten Staatsschuld-Scheine:

Nr. 80,487 Litt. F. über 100 Rthlr.
„ 80,930 „ K. „ 100 „
„ 83,406 „ B. „ 100 „
„ 98,069 „ B. „ 100 „

sind wieder zum Vorschein gekommen.

Berlin, den 14. März 1839.

Königliche Kontrolle der Staats-Papiere.

(192) Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Wittwe Maria Seul geborne Dillmann, Schifferin zu Coblenz wohnhaft, als betreibende Gläubigerin gegen die Ehe- und Ackersleute Johann Graffy junior und Maria Catharina geborne Diel, beide in Rümmelsheim wohnhaft, als Hypothekarschuldner, werden vor dem unterzeichneten Königlichen Landgerichts-Assessor und Friedensrichter des Bezirks Stromberg, die hiernach beschriebenen gegen die genannten Schuldner mit Beschlag belegten Immobilien

am Samstag den ersten Juni 1839,

Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts zu Stromberg einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen.

A. Im Banne von Dorsheim.

1) Sekt. A. Nr. 88. 156 Ruthen 72 Schuh Weinberg, neben Friedrich Schmitt und Johann Weber, Angebot 80 Thaler.

B. Im Banne von Sarmsheim.

2) Sekt. A. Nr. 102. 1 Morgen 62 Ruthen 58 Schuh Ackerfeld in den Weiden, oder auf dem König, neben Peter Dory und Wendel Meisenheimer, Angebot 40 Thaler.

C. Im Banne von Rümmelsheim.

3) Sekt. A. Nr. 360. 103 Ruthen 20 Schuh Ackerfeld auf dem Bett, neben Johann Dory und Anstößer, Angebot 10 Thaler.

4) Sekt. B. Nr. 299 und 299a. 145 Ruthen 69 Schuh. Ein zu Rümmelsheim oben am Ort gelegenes Wohnhaus mit Scheune, Stall, Nebenbau, Garten, Hof und dem Ackerfelde, begrenzt von der Gemeindestraße und Peter Diel zu Burglaien. Das Wohnhaus ist bezeichnet mit Nr. 1, zweistöckig, unten von Stein oben von Fachwerk gebaut, weiß angestrichen und mit Ziegeln gedeckt, hat nach der vorder oder Westseite die Haus- und eine Stallthüre, im untern Stock zwei und im obern Stock vier Fenster, nach der Nordseite im untern Stock zwei, und im obern Stock zwei Fenster, den Speicher und eine Ladenöffnung, nach der Ostseite im untern Stock zwei, im obern Stock drei Fenster, und nach der Rückseite im obern Stock zwei Fenster. Die Scheune ist von drei Seiten von Stein, die vordere Seite von Fachwerk, hat vorn das Scheunenthor und eine zum Keller führende Thüre. Zwischen der Scheune und dem Wohnhaus befindet sich ein kleiner Nebenbau mit Schweinställen. Angebot 300 Thaler.

Diese Immobilien, welche fürs laufende Jahr mit 6 Thlr. 21 Sgr. besteuert sind, liegen im Kreis Kreuznach, Friedensgerichtsbezirk Stromberg, Ort und Gemeindebann von Rümmelsheim, Dorsheim und Sarmsheim, und werden von den Schuldnern selbst besessen und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtskanzlei zur Einsicht offen.

Gegenwärtiges Patent soll auf die gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Stromberg am 2. Februar 1839.

Der Königliche Landgerichts-Assessor und Friedensrichter,
gez. Buß.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Gerichtsschreiber, gez. J. Fuchs.

(193) Bekanntmachung

eines Concessions-Gesuches der Wittwe Jacob Sahler, geborne Catharina Rauch auf der Stromberger Neuhütte auf Braunstein im Felde Braut.

Catharina geborne Rauch, Wittwe des Jacob Sahler, Rentnerin, auf der Stromberger Neuhütte bei Stromberg wohnhaft, hat für den mit dem Namen Braut belegten Distrikt von 1255061,6 Quadrat-Lachtern (549 Hectaren, 45 Aren 30 Centiaren), für welchen dieselbe gemäß unserer Bekanntmachung vom 3. November pr. a. bereits die Concession zum Bergbau auf Eisenstein nachgesucht hat, nachträglich unterm 23. Januar und 27. Februar c. ein Conzessionsgesuch zum Bergbau auf Braunstein bei uns eingereicht.

Das Concessionsfeld liegt in den Gemeinden Darweiler und Waldalgesheim, in den Bürgermeistereien Stromberg und Waldalgesheim, im Kreise Kreuznach und Regierungsbezirk Coblenz, und ist nach den, dem Gesuche in dreifachen Exemplaren beigefügten Rissen, begrenzt wie folgt:

Gegen Norden: durch die Grenze zwischen dem Ockelheimer Roth und dem Ingelheimer Walde, welche durch die Steine Nr. 1, 2, 3 und 4 abgesteint ist, von dem Punkte a des Concessionsfeldes, bis

die Steine, Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16, von b bis zum Punkte c am Bernsbache, wo die Bänne von Weiler, Darweiler und Waldalgesheim zusammenstoßen; sodann durch die abgesteinte Banngrenze zwischen den Gemeinden Weiler und Waldalgesheim, und zwar durch die Steine Nr. 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32 und 33, von c bis zum Punkte d, am Wege aus dem ehemals Degenfeldischen Walde nach Waldalgesheim.

Gegen Osten: durch diesen Weg von d bis zum Punkte e, und eine gerade, 550 Lachter lange h, 4. 3½, streichende Linie von e bis zum Punkte f, einem Steine in der Banngrenze zwischen den Gemeinden Walderbach und Waldalgesheim.

Gegen Süden: durch diese Banngrenze, insbesondere durch die Steine Nro. 34, 35, 36 und 37, von f bis zum Punkte g, einem gemeinschaftlichen Grenzsteine der Bänne von Walderbach, Waldalgesheim und Warmsroth; nun durch die Banngrenze zwischen den Gemeinden Warmsroth und Waldalgesheim, welche durch die Steine Nr. 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46 und 47 und sodann durch den sogenannten Grenzweg und die Steine Nr. 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74 und 75 bestimmt ist, von g bis zum Punkte h, am Bernsbache, einem Grenzsteine der Bänne von Warmsroth, Waldalgesheim und Darweiler; ferner durch den Bernsbach, welcher zwischen den Gemeinden Warmsroth und Darweiler die Grenze bildet, von h bis zum Punkte i, am Wege nach Warmsroth; und endlich durch eine gerade, 379 Lachter lange h 6, 3½, streichende Linie von i bis zum Punkte k, am Wege von Darweiler nach Krausehaus; und

Gegen Westen: durch diesen Weg von k bis zum Anfangspunkte a.

Die Bittstellerin erklärt, den Grundeigenthümern dieses nun zum Bergbau auf Braun- und Eisenstein in Concession begehrten Feldes, gemäß Art. 6 und 42 des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810, die, nach unserer Bekanntmachung vom 3. November pr. a. bereits angebotene jährliche Rente von 3 Pfennigen für jeden Hectar (2284,2 Preußische Quadrat-Lachter als Entschädigung für das Grundrecht zu bezahlen, und außerdem allen Schaden, welcher durch den Grubenbetrieb für die Oberfläche entsteht, dem Gesetze gemäß zu vergüten.

Wir bringen Vorstehendes aus Auftrag eines Hochlöblichen Rheinischen Ober-Berg-Amtes und gemäß der Art. 23 und 24 des angeführten Gesetzes durch viermonatlichen Anschlag und Verkündigung zu Coblenz, Saarbrücken, Kreuznach, Stromberg, Waldalgesheim und Darweiler, so wie durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz zur Kenntniß des Publikums, und fordern diejenigen, welche Einwendungen gegen das Gesuch zu machen haben, auf, dieselben innerhalb der viermonatlichen Verkündigungsfrist uns zu übergeben.

Saarbrücken, den 14. März 1839.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

---

(194) Gerichtliche Hausversteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache des Adam Braß, Schneider, in Coblenz wohnend, als Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Gertruda Litz gezeugten, noch minderjährigen Kindes Wilhelm Braß, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Jax, gegen a) Maria Anna Litz, ohne Gewerbe zu Coblenz wohnhaft, emancipirte Minderjährige und ihren Curator Wilhelm Melchior, Handelsmann, wohnend in Ehrenbreitstein, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Adams; b) Wilhelm Litz, Schreiner, c) Johann Litz, Schneider, und d) Andreas Litz, Schuhmacher, alle drei zu Coblenz wohnhaft, Mitverklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Werner, hat das Königliche Landgericht zu Coblenz, zweite Civilkammer, durch Urtheil vom 14. Februar l. Js. die öffentliche Versteigerung des den genannten Partheien gemeinschaftlich zugehörigen, unten näher verzeichneten Hauses verordnet und den unterzeichneten, zu Coblenz wohnenden Königlichen Notar Joseph Bruno Wolff mit der Abhaltung dieser Versteigerung kommittirt. Diesem Auftrage zufolge wird der unterzeichnete Notar am

Freitag den 31. Mai l. Js., Nachmittags 3 Uhr,

in seiner Amtsstube dahier die Versteigerung bei brennendem Lichte vornehmen.

Das zu versteigernde Wohnhaus ist gelegen zu Coblenz in der Nagelsgasse sub Nr. 244, neben Handelsmann Nitz und Gebrüder Müller.

Das Bedingnißheft und die Taxe liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Coblenz, den 21. März 1839.

Wolff, Notar.

---

(195) Am Montag den 15. April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzeichnete folgenden Lohe-Abtrieb der nachstehenden Gemeinde-Walddistrikten, in der Behausung des Beigeordneten Michael Neubusch zu Antweiler, öffentlich an den Meistbietenden versteigern:

1) Gemeindewald Dorfel.		
a) Distrikt Dorfelwald circa	100	Gebunde.
b) „ Hardt „	300	„
2) Gemeinde Rohn.		
a) Distrikt auf der Hohl circa	60	„
3) Gemeinde Pomster.		
a) Distrikt Königsdell circa	90	„
4) Gemeinde Wershoven, Weiler Eichenbach.		
a) Distrikt Brautenthal in der Sonnseite circa . .	180	„
Summa circa	730	Gebunde.

Antweiler, den 14. März 1839.

Der Bürgermeister von Ahremberg,
Stord.

---

(196) Am Montag den 15. April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzeichnete folgende
igeordneten M

1) Gemeinde Ahremberg.

a) Distrikt Hüttborn, } zusammen 20 schwere eichen Bau- und Nutzholzstämme
b) „ Hähnen, }

und Eichen Abfallholz circa . . . . . 15 Klafter.

2) Gemeinde Dankerath.

a) Distrikt Dickt, buchen Scheit- und Knüppelholz circa . . . . 10 „

3) Gemeinde Wershoven.

a) Distrikt Anthal, buchen Scheitholz circa . . . . . 150 „

4) Weiler Ohlenhard.

a) Distrikt Kollersbusch, buchen Scheitholz circa . . . . . 25 „

Summa circa . . 200 Klafter.

Sodann:

5) Weiler Frohnhoven.

a) Distrikt in den Stöcken, 1 eichen Bauholzstamm.

Antweiler, den 15. März 1839.

Der Bürgermeister von Ahremberg,
Storck.

---

(197) Freitag den 19. April, Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Schreibstube des Unterschriebenen circa 1150 Gebund Lohe, den Gemeinden Damscheid, Langscheid und Perscheid gehörig, per 100 Gebund, auf dem Stocke meistbietend versteigert.

Oberwesel, den 20. März 1839.

Der Bürgermeister,
J. Hörter.

---

(198) Bekanntmachung.

Am Montag den 22. April l. Js., Nachmittags um 2 Uhr, wird auf der hiesigen Bürgermeisterei die Lohe auf dem Stocke aus den Gemeinde-Waldungen von Kempenich, Hausten und Weibern, abgeschätzt zu 200 Gebund, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kempenich, den 19. März 1839.

Der Bürgermeister,
Arens.

---

(199) Bekanntmachung.

Am Montag den 22. April l. Js., Morgens 10 Uhr, werden die Gemeinde-Jagden der hiesigen Bürgermeisterei auf 3, 6, 9 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Kempenich, den 19. März 1839.

Der Bürgermeister,
Arens.

---

(200) Donnerstag den 11. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, werden die Lohschläge der Gemeinden Dohr, Ernst, Faid, Greimersburg, Sehl, Pommern, Clotten, Brieden und Werfus auf dem Stadthause dahier, meistbietend öffentlich versteigert werden.

Wenn die Taxe erreicht ist, werden keine Nachgebote angenommen.

Cochem, den 19. März 1839.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

(201) Bekanntmachung.

Am siebenzehnten April dieses Jahres, Morgens zehn Uhr, werden auf der Schreibstube des Unterzeichneten, die unten benannten gefällte Holzgattungen und die Loh auf dem Stock öffentlich meistbietend versteigert.

1) Im Gemeindewalde von Brück, vier Eichen Nutzholzblöcke;
2) „ „ Denn, fünf „
3) „ „ Staffel, sechs „
4) „ „ Pützfeld, fünf „ und circa 42 Gebund feine Loh;
5) „ „ Hönningen, „ 60 „ „
6) „ „ Liers, „ 24 „ „
7) „ „ Kesseling und Weidenbach, 100 Klafter Buchen Scheit- und Knüppelholz, welches sich besonders zum Verkohlen eignet.

Hönningen, den 20. März 1839.

Für den Bürgermeister,
A. V.
Der erste Beigeordnete,
Surges.

---

(202) Bei C. F. Falckenberg, am kleinen Paradeplatz Nr. 458, sind wieder neue Sendungen von allen Saiten- und Blas-Instrumenten, nämlich: Violinen, Contrabässe, Guitarren, Flöten, Clarinetten, Signal- und Inventions-Hörner, Inventions- und Ventil-Trompeten, Posaunen ꝛc. angekommen, die sich durch vorzügliche Güte und möglichst billigen Preis auszeichnen.

---

(203) Wohnungs-Veränderung.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich meine Wohnung bei Herrn Flüchard auf dem Altengraben verlassen und jene bei Handelsmann Neurohr auf der Firmungstraße Nr. 479 bezogen habe. Gleichzeitig empfehle ich mein wohlassortirtes Lager

Brüsseler Strohhüten für Herren und Damen,

in allen Arten und nach den neuesten Moden; auch werden bei mir alte Strohhüte gewaschen und nach der laufenden Mode wieder hergestellt.

Heinrich Sannes.

Amts-Blatt.

№ 20. Coblenz, den 5. April 1839.

Allerhöchste Cabinets-Ordres.

Nro. 292. Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 5ten d. Mts., daß Auszüge aus den Büchern und Karten des in den westlichen Provinzen auf Kosten der Grundsteuerpflichtigen aufgenommenen Grundsteuer-Katasters für die Behörden und Privatpersonen, welche dergleichen Auszüge zu verlangen befugt sind, fortan in allen Fällen stempelfrei ausgefertigt werden können.

Sie haben diese Bestimmung durch die Amtsblätter der Rheinischen und Westphälischen Regierungen bekannt zu machen. Berlin, den 23. Februar 1839.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Grafen von Alvensleben.

Vorstehende Allerhöchste Cabinetsordre wird in Folge Auftrags des Königlichen Hohen Finanzministerii hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 25. März 1839.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Nro 293. Nachstehendes von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst selbst vollzogenes Regulativ, betreffend

die Paßpflichtigkeit der in- und ausländischen Grenzbewohner und die polizeiliche Aufsicht über dieselben,

ist zur Steuer des Schleichhandels an den Grenzen der Regierungs-Bezirke Düsseldorf und Aachen erlassen worden und in den Landkreisen

1) Rees, 2) Cleve, 3) Geldern, 4) Kempen, 5) Gladbach,

Regierungsbezirks Düsseldorf, und

1) Erkelenz, 2) Heinsberg, 3) Geilenkirchen, 4) Jülich, 5) Aachen, 6) Eupen, 7) Montjoie und 8) Malmedy,

des Regierungsbezirks Aachen,

in Wirksamkeit getreten, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Coblenz, den 27. März 1839.

* * *

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: um dem Schleichhandel entgegen zu wirken, sind fortan in denjenigen an der Grenze oder theilweise im Grenzbezirke belegenen Kreisen, im Bezug auf welche die Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen solches nothwendig erachten, die nachstehenden Vorschriften über die Paßpflichtigkeit der in- und ausländischen, des Schleichhandels verdächtigen Grenzbewohner, und über die polizeiliche Beaufsichtigung bereits bestrafter Schleichhändler, zur Ausführung zu bringen.

Digitized by Google

§. 1.

Paßpflichtigkeit der des Schleichhandels verdächtigen In- und Ausländer.

Alle in den bezeichneten Kreisen wohnenden oder zeitweise sich aufhaltenden Inländer, welche wegen Schleichhandels bereits bestraft oder desselben verdächtig sind, bedürfen auch zu ihren Reisen in die Grenzörter des Auslandes eines Passes, der ihnen nur, wenn sie einen erlaubten Zweck bei der beabsichtigten Reise nachzuweisen vermögen, zu ertheilen ist. Auf Grenzbewohner, welche Grundstücke im benachbarten Auslande besitzen, und sich lediglich zum Zweck der Feldarbeit, auf den gewöhnlichen geraden Wegen und zu der gewöhnlichen Tageszeit zu diesen Grundstücken begeben und auf denselben aufhalten, findet jedoch diese Bestimmung keine Anwendung.

§. 2.

Das betreffende Hauptamt hat ein motivirtes Verzeichniß derjenigen Personen, welche dasselbe nach §. 1 für paßpflichtig erachtet, dem Landrathe vorzulegen und der letztere, unter Vorbehalt des dem Hauptamte freistehenden Recurses an die vorgesetzte Regierung, in einer demselben mitzutheilenden Entscheidung festzusetzen, welche von den bezeichneten Personen der Paßcontrole zu unterwerfen sind, und in Bezug auf welche der Antrag nicht begründet erscheint. Den für paßpflichtig erklärten Personen ist sodann in dem landräthlichen Amte oder durch die Ortspolizei-Behörden zu eröffnen, daß ihnen in Folge der landräthlichen Entscheidung, fortan und so lange, bis diese Maaßregel hinsichtlich ihrer wieder aufgehoben worden, bei Vermeidung der in diesem Regulativ angeordneten Strafen, nicht gestattet sei, sich ohne Paß in das Ausland zu begeben. Ueber dieser Eröffnung, gegen deren Inhalt den betreffenden Personen der Recurs an die vorgesetzte Regierung gleichfalls freisteht, ist eine schriftliche Verhandlung aufzunehmen, und dabei den Schreibens unkundigen Personen ein Beistand zuzuordnen. Hinsichtlich derjenigen Personen, denen in Folge der deshalb schon bestehenden polizeilichen Vorschriften die protokollarische Eröffnung bereits gemacht worden, bedarf es keiner Wiederholung derselben.

§. 3.

Paßpflichtige Personen der vorbezeichneten Art, welche nach erfolgter protokollarischer Verwarnung sich ohne Paß in das Ausland begeben, verfallen in eine im Wiederholungsfalle zu verdoppelnde Polizeistrafe von 2 bis 5 Thalern oder bis zu 8 Tagen Gefängniß.

§. 4.

Werden dergleichen Personen, welche in Gemeinen wohnen, die nicht unmittelbar an das Ausland grenzen, aber im Grenzbezirke liegen, außerhalb der Feldmark ihres Wohnorts in der Richtung nach der Grenze hin oder von derselben her, ohne Paß angetroffen, so haben sie die rechtliche Vermuthung wider sich, daß sie sich ohne Paß in das Ausland begeben haben, oder dorthin begeben wollen und verfallen, wenn sie diese Vermuthung nicht vollständig zu widerlegen vermögen, in die §. 3 angeordneten Strafen.

§. 5.

Paßpflichtige Personen, welche in Ortschaften oder Gehöften, deren Feldmark an die Landesgrenze reicht, wohnen oder zeitweise sich aufhalten, trifft die §. 3 an-

Digitized by Google

geordnete Strafe schon dann, wenn sie sich zur Tageszeit innerhalb der Feldmark ihres Wohnorts auf andern als denjenigen gewöhnlichen Wegen, welche zu ihren eigenen oder ihrer Dienstherren Grundstücken, oder zu Orten, wo sie erweislich eine erlaubte Verrichtung haben, führen, zwischen zehn Uhr Abends und Sonnenaufgang aber außerhalb ihres Wohnortes ohne Paß betreten lassen, und die alsdann wider sie streitende Vermuthung einer beabsichtigten oder vollendeten Reise ins Ausland nicht vollständig zu widerlegen vermögen.

§. 6.

Auch den in den ausländischen Grenzörtern wohnenden oder zeitweise sich aufhaltenden Ausländern, welche des Schleichhandels oder einer Begünstigung desselben verdächtig und in Folge dessen, auf den Antrag des betreffenden Hauptamts, von dem Landrathe für paßpflichtig erklärt worden sind, ist der Eingang in die diesseitigen Staaten nur auf einen von einer diesseitigen Polizei-Behörde ausgestellten Eingangspaß gestattet. Bei ihrer nächsten Anwesenheit im Inlande ist ihnen demnach, sofern dies nicht schon geschehen ist, auf die in §. 2 vorgeschriebene Art zu eröffnen, daß und in welchem Umfange sie paßpflichtig seien.

§. 7.

Werden Ausländer der bezeichneten Art, nach vorgängiger protokollarischer Verwarnung, ohne einen von einer diesseitigen Polizei-Behörde ausgestellten Eingangs-Paß im Inlande betroffen, so verfallen dieselben nicht nur in die §. 3 angeordneten Strafen, sondern sind auch nach deren Abbüßung über die Grenze zu schaffen. Auf Ausländer, welche wegen der Lage ihrer Grundstücke die Grenze zu überschreiten genöthigt sind, findet die §. 1 gedachte Ausnahme Anwendung, die oben erwähnten Strafen sind mithin bloß in dem Falle auf sie anwendbar, wenn sie zur Nachtzeit oder auf anderen als den zu ihren Grundstücken führenden gewöhnlichen Wegen diesseits ohne Eingangspaß betroffen werden.

§. 8.

Alle in dem § 17 des Allgemeinen Paß-Edikts vom 22. Juni 1817 bezeichneten Personen sind berufen, auf die Ausführung dieser Maaßregeln zu wachen. Insbesondere sind die Grenz-Zoll-Beamten, einschließlich der zur Grenzbewachung beorderten Anwärter, Militär und anderen Personen, befugt, jeden paßpflichtigen Inländer, welcher an einem Orte, wo er die Vermuthung einer beabsichtigten oder beendeten Reise in's Ausland wider sich hat, betroffen wird, ingleichen jeden paßpflichtigen Ausländer, zum Zweck der Vorzeigung des erforderlichen Aus- oder Eingangs-Passes anzuhalten, und in Ermangelung eines solchen, an die nächste Polizei-Behörde zur Bestrafung abzuliefern. Die amtseidliche Aussage zweier Grenz-Zoll-Beamte oder zur Grenzbewachung beorderter Personen über den Ort, wo der Paßpflichtige betroffen worden, hat volle Beweiskraft.

§. 9.

Polizeiliche Aufsicht über bestrafte Schleichhändler.

Jeder Inländer, welcher schon einmal wegen Schleichhandels bestraft oder zweimal mit der in diesem Regulativ angeordneten Polizeistrafen belegt wurde, ist auf das Ansuchen der Steuer-Behörde unter polizeiliche Aufsicht zu stellen, und ihm alsdann neben den Beschränkungen, welchen er nach §. 1—5 unterworfen ist, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 2 bis 5

Digitized by Google

Rthlrn. oder Gefängniß bis zu 8 Tagen, die Verpflichtung aufzulegen, sich nach 10 Uhr Abends und bis zum Sonnen-Aufgange zu Hause zu halten. Die Grenz-Zoll-Beamten und zur Grenzbewachung beorderten Personen sind, gleich den Polizeibeamten befugt, bei dergleichen Individuen nächtliche Hausvisitationen vorzunehmen, und die dabei ermittelten Uebertretungen des Verbots sind durch die übereinstimmende amtseidlich Aussage von zwei solchen Beamten für vollständig erwiesen zu achten.

Gegeben Berlin, den 12. Januar 1839.

(L. S.) gez. **Friedrich Wilhelm.**

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Kamptz. Mühler. Rochow. Nagler. v. Ladenberg. Alvensleben. Werther. von Stülpnagel, für den Kriegsminister.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 294. Vermächtnisse. A. IV. 941.

Der verstorbene evangelische Schullehrer Peter Jung zu Monzingen hat in seinem Testamente vom 21. Januar d. J. folgende Legate ausgesetzt:

1) Für die evangelische Schule zu Ippenschied, zur Verbesserung der Lehrerbesoldung 200 Rthr.;
2) für die evangelische Schule zu Thalböckelheim zu demselben Zwecke 80 Rthlr.; und
3) für die armen Schulkinder der evangelischen Pfarrei Winterburg, behufs Anschaffung von Schulbedürfnissen und Kleidungsstücken 200 Rthlr.

Coblenz, den 18. März 1839.

Nro. 295. Remonte-Markt in Lebach und Simmern. A. V. 374.

Das Königliche Kriegs-Ministerium hat genehmigt, daß zur Aufmunterung der Pferdezucht in den Regierungs-Bezirken Trier und Coblenz ein Remonte-Markt in Lebach und einer in Simmern, in diesem Jahre abgehalten werde.

Es wird demgemäß hierdurch bekannt gemacht, daß als Remonten nur 4—6jährige, mindestens 4 Fuß 10 Zoll große, fehlerfreie und noch nicht durch den Gebrauch angegriffenen Pferde gekauft werden können, und werden Besitzer solcher Pferde aufgefordert, dieselben am 11. Mai c., Morgens 9 Uhr, auf dem Marktplatze zu Lebach und am 13. Mai c., Morgens 9 Uhr, auf dem Marktplatze zu Simmern der Remonte-Ankaufs-Commission vorzustellen. Coblenz, den 6. März 1839.

Der kommandirende General, gez. v. Borstell.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht mit dem Anfügen, daß nach einem Reskripte des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinzen vom 11ten d. Mts. genehmigt worden ist, daß nach der erfolgten Beendigung der Ankaufsgeschäfte Seitens der Ankaufs-Commission auf dem Markte zu Simmern, und zwar an dem Nachmittag des bestimmten Tages ein allgemeiner Pferdemarkt abgehalten werde, um dadurch auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde zum Ankauf Seitens der Commission nicht geeignet befunden worden, Gelegenheit zum anderweiten Verkauf derselben zu geben.

Coblenz, den 23. März 1839.

Digitized by Google

Nro. 296. Fromme Stiftung. A. IV. 1608.

Der Bäckermeister Johann Lampricht hierselbst hat mittelst der Summe von 60 Rthlrn. zwei jährliche Lesemessen in die hiesige Pfarrkirche St. Castor gestiftet.

Coblenz, den 22. März 1839.

Nro. 297. Fromme Stiftung. A. IV. 1606.

Der Einwohner Mathias Lesselich zu Hatzenport hat der dasigen Kirche einen Weinberg, in ohngefährem Werthe von 20 Rthlrn., behufs einer jährlich zu haltenden h. Messe, durch Schenkung übereignet.

Coblenz, den 22. März 1839.

Nro. 298. Selbstständiger Gewerbsbetrieb. A. VII. 228.

Dem bisherigen Zimmergesellen Johann Joseph Baser zu Simmern ist auf den Grund wohlbestandener Prüfung das Meister-Qualifikations-Attest und mit demselben zugleich die Befugniß ertheilt worden, das Zimmerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 22. März 1839.

Nro. 299. Fromme Stiftung. A. IV. 1769.

Die Erben der zu Lind verstorbenen Catharina Molitor haben ein Singanniversarium für dieselbe mittelst der Summe von 35 Rthlrn. in die Pfarrkirche zu Boos gestiftet.

Coblenz, den 25. März 1839.

Nro. 300. Den Jos. Ruhländer betr. A. II. 1432.

Der im 5ten Stücke dieses Blattes vom laufenden Jahre steckbrieflich verfolgte Joseph Ruhländer von Oberwesel ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 25. März 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 301.

Vorlesungen
auf der
rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität Bonn
im Sommerhalbjahr 1839.

Evangelische Theologie.

Theolog. Encyclopädie: Nitzsch. Christl. Apologetik: Sack. Einleit. in d. N. T.: Bleek. Genesis: Lic. Sommer. Exodus: Sack. D. poetischen Stücke in den historischen Büchern A. T.: Lic. Sommer. Jesaias: Bleek. Anfangsgründe d. syrischen Sprache: Redepenning. Römerbrief: Lic. Sommer. Die Briefe an d. Tessalonicher, Brief an d. Hebräer: Bleek. Kathol. Briefe: Lic. Kinkel. D. bibl. Archäologie: Redepenning. Kirchengeschichte: Lic. Kinkel., Redepenning. Christl. Dogmengesch.: Nitzsch. Tertullians Apologeticus: Lic. Kinkel. Christl. Kunstgeschichte: Augusti. Christl. Dogmatik: Nitzsch. Theol. Moral: Augusti. Theol. prakt. Erkl. d. kleinen Catechismus Luthers u. d. Hei-

Digitized by Google

delbergischen: Sack. Uebungen d. theolog. Seminars: Augusti, Sack u. Bleek. Uebungen des homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch, Sack. Prof. Rheinwald wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr anzeigen.

Katholische Theologie.

Biblische Archäologie, die Bücher der Könige, Jesaias: Scholz. Das Evangelium des h. Johannes: Vogelsang. Römerbrief: Klee. Brief d. h. Jacobus; Kirchengeschichte zweiter Theil: Braun. Patrologie; Christl. Alterthümer: Hilgers. Religionswissenschaft für Nichttheologen: Klee. Einl. in die Dogmatik: Vogelsang. General-Dogmatik u. erster Theil d. Spezial-Dogmatik: Klee. D. zweite Theil d. Dogmatik: Vogelsang. Prolegomena zur christl. Moral; der christkath. Moral erster Theil; Pastoraltheologie erster Theil: Achterfeldt. Exegetische Uebungen: Scholz. Disputationen über dogmatische Gegenstände: Klee. Homiletische u. katechetische Uebungen: Achterfeld. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung des Prof. Achterfeldt.

Rechtswissenschaft.

Rechtsphylosophie: Walter. Naturrecht: Maurenbrecher. Encyclopädie u. Methodologie: Böcking, Deiters. Institutionen d. Röm. Rechts: Bethmann-Hollweg. Röm. Rechtsgesch. Dr. Budde. Pandekten; Röm. Familienrecht: Böcking. Röm. Erbrecht: Maurenbrecher. Exegetische Uebungen: Bethmann-Hollweg. Deutsche Rechtsgesch.: Walter. Altdeutsches Gerichtswesen: Dr. Budde. Rechtsalterthümer im Reinecke Fuchs: Walter. Deutsches Privatrecht: Deiters, Perthes. Eheliches Güterrecht d. deutschen Rechts: Deiters. Ausserlesene Theile d. deutschen Privatrechts: Perthes. Lehnrecht: Deiters, Nicolovius. Preußisches Landrecht: Nicolovius, Dr. Budde. Staatsrecht: Maurenbrecher. Verfassung und Verwaltung d. Preuß. Monarchie: Perthes. Criminalrecht: Gärtner. Civilprozeß d. gemeinen u. Preuß. Rechts: Bethmann-Hollweg. Geschichtl. Darstellung d. Preußischen Gerichtsverfassung: Gärtner. Völkerrecht: Maurenbrecher. Kirchenrecht aller christl. Confessionen: Walter. Preuß. Kirchenrecht: Nicolovius. Referirkunst: Gärtner. Repetitorien u. Examinatorien: Dr. Budde.

Heilkunde.

Geschichte d. Medizin: Windischmann, Naumann. Über Erziehung des Arztes; über Erfahrung und Versuchanstellung: Nasse. Medizinische Choro- und Topographie der Preußischen Rheinlande, mit Darstellung der Heilquellen in denselben: Harleß. Repetitorium d. Anatomie d. Menschen; Pathologische Anatomie; der vergleichenden Anatomie erster Theil, oder Osteologie, Myologie u. Angiologie: Weber. Der vergleichenden Anatomie zweiter Theil, oder Splanchnologie und Neurologie; Vergleichende Anatomie d. Fötus d. Thiere; Mikroskopische Übungen; Physiologie mit Experimenten und miskroskopischen Beobachtungen: Mayer. Allgem. Pathologie: Harleß. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann. Spezielle Pathologie in Verbindung mit pathologischer Anatomie: Albers. Gesundheits-Erhaltungskunde u. Diätetik; gesammte Arzneimittellehre: Harleß. Gesammte Arzneimittellehre; Pharmakol. Demonstrationen: Ernst Bischoff. Allgem. Therapie: Harleß, Nasse. Spezielle Pathologie u. Therapie: Naumann. Repetitorium d. speziellen Therapie; Pathologie u. Therapie d. syphilitischen Krankheiten:

Digitized by Google

Albers. Generelle u. spezielle Chirurgie; chirurgische Anatomie; Cursus chirurg. Operationen an Leichnamen; Verbandlehre: Wutzer. Über Knochenbrüche und Luxationen; gesammte Geburtshülfe; Phantom-Übungen; geburtshülfliche Instrumentenlehre: Kilian. Propädeutisches Klinikum; therapeutisches Klinikum u. Poliklinikum: Nasse. Chirurg. augenärztliches Klinikum u. Poliklinikum: Wutzer. Geburtshülfl. Klinikum und Poliklinikum: Kilian. Medizinische Polizei: Harleß. Gerichtliche Medizin; Thierseuchen: Ernst Bischoff.

Philosophie.

Allgem. Geschichte d. Philosophie: van Calker. Einl. in d. Studium der Philosophie u. Logik: Fichte. Metaphysik u. Religionsphilosophie; philosophische Unterredungen zur Erläuterung für die Vorlesungen über die Metaphysik: Fichte. Philosophie d. Christenthums: Windischmann. Empyrische u. theoret. Psichologie; Unterredungen über die Vorträge der Psichologie; Anfangsgründe der philosophischen Rechts- und Staats-Lehre: Delbrück. Pädagogik: Windischmann. Professor Brandis ist mit höchster Genehmigung abwesend.

Mathematik.

Trigonometrie: Argelander. Neue Theorie der algebraischen Curven: Plücker. Differential- und Integral-Rechnung: Plücker, von Riese. Anfangsgründe der Astronomie; praktisch-astronomische Uebungen: Argelander. Mathematisch-physikal. Übungen: Plücker. Höhere Geodäsie: von Riese.

Naturwissenschaften.

Physische Geographie: von Riese. Populäre Geologie; Geschichte d. Feuerberge u. Erdbeben; Mineralogie; Geognosie: Nöggerath. Allgemeine Experimentalchemie; Psitochemie u. Zoochemie: G. Bischof. Technische Chemie; Chemische Übungen; Erläuterung d. pharmaceut. Operationen u. d. pharmaceut. Apparats; über die Imponderabilien: Bergmann. D. gesammte Botanik; Demonstration der natürlichen Gewächsfamilien: Treviranus. D. offizinellen Gewächse mit besonderer Berücksichtigung der natürlichen Familien: Dr. Vogel. Botanische Excursionen: Treviranus. Botanische Demonstration: Dr. Vogel. Zoologie und Zootomie; Naturgeschichte d. Säugethiere: Goldfuß. Experimental-Physik: Plücker. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof, Plücker.

Philologie.

Allgem. Einl. in d. philologischen Studien: von Schlegel. Griechische Litteraturgesch.: Prof. Welker. Römische Litteraturgeschichte; Homerische und Virgilische Alterthümer: Lersch. Grammatik d. lateinischen Sprache: Düntzer. Aeschylus Sieben vor Theben: Ritschl. Erklärung d. Sophokleischen Oedipus Tyrannus, nebst Einl. in d. übrigen Tragödien d. Sophokles: Ritter. Sophokles Ajax: Dr. Düntzer. Sophokles Oedipus Koloneus; Aristophanes: Dr. Heimsoet. Auserlesene Oden d. Horaz: Ritschl. Erklärung d. fünften d. Bücher Cicero's über höchstes Gut und höchstes Übel, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache: Delbrück. Erklärung d. Gefangenen d. Plautus: Ritter. Ausgewählte Gedichte d. Horaz: Dr. Düntzer. Ovids Fasten: Dr. Lersch. Juvenals Satiren: Dr. Düntzer. Metrik d. Griechen, Römer und Deutschen: Prof. Ritter. Sophokles Antigone im philolog. Seminar: Direkt. Prof. Welcker.

D. Adelphi d. Terenz in demselben: d. Direktor Prof. Ritschl. Schriftliche Studien u. Disputirübungen d. philolog. Seminars: Welcker, Ritschl.

Morgenländische Sprachen.

Erkl. einiger kleinen Propheten; Arabische Sprache: Freytag. Anfangsgründe d. Persischen: Lassen. Fortgesetzter Unterricht im Sanskrit u. in d. Alt-Indischen Litteratur für reifere Schüler: von Schlegel. Erklärung d. Sanskrit-Anthologie: Vergleichende Grammatik d. Sanskrit u. d. verwandten Sprachen; Privatissima über Sanskrit oder Zend: Lassen.

Neuere Sprachen und Litteratur.

National-Litteratur d. Mittelalters; Elemente der althochdeutschen Grammatik; Mittelhochdeutsche Gedichte aus Wackernagels Lesebuch: Diez. Shakspeare's König Johann; Französische, Englische und Russische Sprache: Strahl. Calderon's Schauspiel: el principe constante; Italienische, Spanische und Portugiesische Sprache: Diez.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Allgem. Geschichte von Augustus bis auf Chlodowig; Geschichte des Mittelalters: Loebell. Kulturgeschichte des Mittelalters: Hüllmann. Deutsche Reichsgeschichte, erster Theil, bis zum Untergange d. Hohenstaufen; Neuere Geschichte, oder Geschichte des Europäischen Staatensystems vom sechszehnten Jahrhundert an: von Gagern. Geographie von Nordamerika: Mendelsohn. Allgemeine Urkundenwissenschaft; angewendete Wappenwissenschaft: Bernd.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Encyclopädie d. Staats- und Cameral-Wissenschaften: Dr. Kosegarten. Finanzwissenschaft: Kaufmann. Statistik d. wichtigsten Staaten: Dr. Gagern. Statistik d. Preuß. Staates: Strahl. Hauptlehren der Volkswirthschaftspflege: Dr. Kosegarten. Landwirthschaftlehre; Demonstrationen im landwirthschaftlichen Institut: Kaufmann.

Bildende Künste.

Theorie d. schönen Künste; neuere Kunstgeschichte: d'Alton. Erkl. ausgewählten Griechischer Kunstdenkmäler: Welcker.

Musik.

Allgem. Musiklehre; Leitung des Singvereins, Unterricht im Klavier- u. Orgel-Spiel, im Gesange und i. d. Theorie d. Musik: Breidenstein.

P. Corneille's Cid; Erkl. ausgewählter älterer u. neuerer französischer Dichter und Prosaiker; französische Grammatik nebst Sprach- u. Stil-Übungen: Nadaud.

Unterricht im Zeichnen und Malen in der Linear- und Luftperspektive, Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien nach der Natur: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Dondorf Fechtkunst: Segers Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 22. April festgesetzt.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Sternstraße 182) nach.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 21. Coblenz, den 11. April 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 310. Das am 23. März 1839 ausgegebene 6te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1975, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Januar 1839, betreffend die Modifikation der Bestimmung im §. 1. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 20 September 1836 wegen Beseitigung der in den Kreisen Paderborn, Warburg, Büren und Höxter aus der Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit den Landbewohnern bäuerlichen Standes entsprungenen Mißverhältnisse;

Nr. 1976, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Januar 1839, vermittelst welcher der Tarif über das zu erhebende Pflastergeld in der Stadt Borken, im Regierungsbezirk Münster, vom 5. Dezember 1839 bedingt genehmigt wird;

Nr. 1977, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Februar 1839, betreffend das von den Revisionsgerichten zu beobachtende Verfahren gegen ausgetretene Militärpflichtige;

Nr. 1978, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Februar 1839, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Chodziesen im Großherzogthume Posen betreffend;

Nr. 1979, die Ministerial-Erklärung zur Ergänzung und Erläuterung der zwischen der Königl. Preußischen und der Großherzoglich-Sachsen-Weimarschen Regierung bestehenden Uebereinkunft vom 7. Mai und 12. Juni 1822 wegen Uebernahme der Ausgewiesenen. D. d. den 4. März 1839;

Nr. 1980, die Verordnung vom 17. März 1839, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend.

Allerhöchste Cabinets-Ordre.

Nro. 311. Da das am linken Rheinufer noch geltende Gesetz vom 15. Oktober 1810, betreffend die gewerblichen Anstalten, welche einen schädlichen oder unangenehmen Geruch verbreiten in dem, als integrirender Theil, angehängten Tableau der verschiedenen Klassen solcher Anstalten der Gasbeleuchtung nicht erwähnt, Anstalten dieser Art aber gegenwärtig in der Rheinprovinz häufiger werden, so bestimme Ich hierdurch nach Ihrem Antrage, daß gewerbliche Anstalten zur Bereitung und Aufbewahrung brennbaren Gases in dem am linken Ufer belegenen Theile der Rheinprovinz nach den im Art. 1., 2. und 7. des angeführten Gesetzes enthaltenen Vorschriften für die zweite Klasse der, einen schädlichen oder unangenehmen Geruch ver-

Digitized by Google

breitenden Anstalten zu behandeln sind. Sie haben diese Bestimmung durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 6. Februar 1839.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister von Rochow und Grafen von Alvensleben.

Für richtige Abschrift:
Brandenburg,
Hofrath und Geh. Kanzlei-Direktor.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 312. Zulassung ausländischer Versicherungs-Gesellschaften. A. II. 1409.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der unter dem Namen der

„Universal-Assecuranz-Compagnie"

zu London bestehenden Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, der Geschäftsbetrieb und die Bestellung von Agenturen zu diesem Zwecke in den Königlichen Staaten gestattet worden ist.

Coblenz, den 23. März 1839.

Nro. 313. Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 1492.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schrift:

„Zur Erinnerung an Julie von Holtei geb. Holzbecher, von Consistorialrath Dr. K. L. Grave, Ober-Pastor an der Krons-Kirche, Riga, gedr. bei Wilh. Ferd. Häcker,"

zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet.

Coblenz, den 29. März 1839.

Nro 314. Selbstständiger Gewerbebetrieb. A. VII. 245

Nachdem Seitens des Zimmermanns Kaspar Heep zu Bacharach im Kreise St. Goar dargethan worden ist, daß er bereits vor dem Jahre 1822 das Zimmermannshandwerk selbstständig betrieben hat, so ist derselbe zu solchem selbstständigen Betriebe befugt erkannt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Coblenz, den 28. März 1839.

Nro. 315. Selbstständiger Gewerbebetrieb. A. VII. 255.

Der Maurer Heinrich Wilhelm Braun zu Bacharach hat vollständig erwiesen, das Maurer-Handwerk schon lange vor 1822 selbstständig betrieben zu haben, und ist derselbe daher zur ferneren selbstständigen Betreibung dieses Handwerks befugt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 2. April 1839.

Nro. 316. Erledigung einer Physikats-Stelle. A. IV. 1896

Durch den am 24. vorigen Monats erfolgten Tod des Dr. Wolff in Bacharach wurde einerseits die Physikats-Stelle des Kreises St. Goar, so wie andererseits die Distrikts-Arzt-Stelle in

den Bürgermeistereien Bacharach und Niederheimbach erledigt. Qualifizirte Medizinal-Personen, welche auf diese Stellen reflektiren, haben sich mit ihrem Gesuche baldigst bei uns zu melden. Coblenz, den 2. April 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 317.
Abwesenheits-Erklärung der Gebrüder Heyer betreffend.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Saarbrücken vom 12ten d. Mts. sind die Gebrüder Franz, Johann Georg, Johann und Hubert Heyer, zuletzt in Saarlouis wohnend, für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 28. März 1839.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Nro. 318.
Abwesenheits-Erklärung der Gebrüder Rattmann betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 16. Februar dieses Jahres sind die Gebrüder Heinrich und Nikol. Peter Rattmann aus Ratingen für abwesend erklärt worden.

Cöln den 5. April 1839.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Nro. 319.
Überführungs-Gegenstände betreffend.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Germinal IV. und des Justiz-Ministerial-Reskripts vom 23. Juni 1823 sollen die in dem gerichtlichen Depositorio des hiesigen Königl. Landgerichts aus den Jahren 1837 — 1838 beruhenden Ueberführungsgegenstände, soweit sich solche zur Rückgabe nicht eignen, oder von den Eigenthümer nicht reklamirt werden, am 1. Juli d. J. der Verwaltungs-Behörde zum Verkauf überliefert werden, weshalb ich die resp. Eigenthümer hierdurch auffordere, längstens bis zu diesem Tage die ihnen zugehörigen Gegenstände auf dem Sekretariat in Empfang zu nehmen.

Cöln, den 28. März 1839.

Für den Ober-Prokurator:
Der Königl. Erste Prokurator,
Stammel.

Nro. 320.
Holz-Versteigerung.

Es werden

1) den 22. April 1839, Nachmittags 1 Uhr zu Kirchberg, in der Behausung des Gastwirths Weber,

aus dem Schlage Dillholz, Forst Sohren: 60 Klafter Brennholz nebst 213 Klafter Wellen und die vorfindlichen Späne;

2) den 23. April 1839, Nachmittags 1 Uhr zu Rohrbach bei dem Wirth Hofman,

aus dem Schlag Woppenrotherstruth, Forst Gehlweiler: 64½ Klafter Eichen und 12½ Klafter Buchen Kopfholz nebst den Spänen;

3) den 25. April 1839, Nachmittags 2 Uhr zu Irmenach bei dem Wirth Kopp,

Digitized by Google

aus dem Schlag Kirschwald, Försterei Loegbeuren: 46½ Kft. gemischtes Prügelholz und 78 Klafter solcher Wellen;

4) Freitag den 26. April 1839, Morgens 9 Uhr im Orte Cappel in der Behausung der Försterwittwe Fuchs,

a) im Forst Cappel, Schlag Herrnwald: 39 Eichen Baustämme von 40—54 Zoll Umfang und 20—28 Fuß Länge, 58½ Klafter Eichen Brennscheidholz, 11½ Klafter Eichen anbrüchig, 91 Klafter gemischtes Prügelholz, 237 Klafter solcher Wellen und die vorfindlichen Späne;

b) in demselben Forste, Schlag Belgerstrud: 5 Eichenstämme von 40 bis 50 Zoll Umfang, 17—21 Fuß Länge, 10 Klafter Eichen, 8½ Klafter Buchen Brennscheid, 48 Klafter gemischtes Schlagholz (Prügel) nebst 140 Klafter Wellen und den Spänen;

c) in demselben Forst, Schlag Hinterwald: 12 Eichen Baustämme von 50—58 Zoll Umfang und 20—30 Fuß Länge, 10½ Klafter Eichen Brennscheid, 2½ Klafter Buchen ditto, 10 Klafter Buchen Prügel, 70½ Klafter gemischtes Schlagholz, 226 Klafter gemischte Wellen und die vorfindlichen Späne,

öffentlich und meistbietend in kleinen Loosen versteigert.

Kirchberg, den 30. März 1839.

Der Oberförster,
Strasser.

Nro. 321.

Vorlesungen an der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster.

An der hiesigen Königlichen Medizinisch-chirurgischen Lehranstalt werden im Sommer-Semester 1839 folgende Vorlesungen gehalten werden.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1. Professor Waldeck: Montag und Freitag Nachmittags von 3—4 Unterricht in der lateinischen, und an denselben Tagen von 4—5 in der deutschen Sprache.
2. Professor Dr. Becks: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 8—9 Botanik; am Sonnabend Vormittags botanische Exkursionen.
3. Professor Dr. Roling: Montag, Mittwoch und Freitag Vormittags von 10 bis 11 Physik.
4. Dr. Schmedding: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11—12 Chemie.
5. Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Mittwoch Vormittags von 9—10 allgemeine Anatomie.
6. Derselbe: Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9—10 Osteologie und Syndesmologie.
7. Medizinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Donnerstag und Freitag von 6—7 Abends Repetitorium über allgemeine und specielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1. Professor Waldeck: Dienstag und Sonnabend Nachmittags von 3—4 Unterricht in der lateinischen Sprache, und an denselben Tagen von 4—5 Stylübungen und Logik.

Digitized by Google

2. Professor Dr Haindorf: Montag und Dienstag Morgens von 6—7 Physiologie.
3. Regiments-Arzt Dr. Klatten: täglich Vormittags von 8—9 allgemeine und specielle Chirurgie.
4. Dr. Pellengahr: täglich Morgens von 7—8 specielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten.
5. Dr. Wirtensohn: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Nachmittags von 5—6 Arzneimittellehre.
6. Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Mittwoch und Freitag Nachmittags von 3—4 Anatomie des Saugader- und Nervensystems, und Sonnabend Nachmittags von 3—4 pathologische Anatomie.
7. Medizinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9—10 Repetitorium über Chirurgie.
8. Dr. Bernay: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag Nachmittags von 2—3 Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und specielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1. Professor Waldeck: Mittwoch und Sonnabend Vormittags von 9—10 Erklärung gewählter Stücke aus dem Celsus.
2. Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6—7 theoretischer Theil der Geburtshülfe.
3. Dr. Pellengahr und Medizinal-Rath Dr. Tourtual gemeinschaftlich: täglich von 10—12 Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik, unter dem Beistand des Medizinal-Assessors Riefenstahl.
4. Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt vom Medizinal-Assessor Riefenstahl: Nachmittags von 3—5 Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen, nach Maßgabe vorhandener Kadaver.
5. Dr. Schmedding: Mittwoch Abends von 6—7 die Giftlehre.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung sub 3, 4, 5, 7 und 8 aufgeführten Lehrvorträge zum zweiten Male.

Das anatomische Museum der Anstalt wird für die Studirenden der zweiten und dritten Abtheilung, nach zu bestimmender Reihefolge derselben, Sonnabends von 2—3 Uhr zum Selbstunterricht unter der Leitung der Lehrer der Anatomie geöffnet sein.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf Montag den 22. April festgesetzt.

Die Prüfungen behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in die Anstalt werden am 19. und 20. April stattfinden.

Münster, den 15. März 1839.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 322. Steckbrief gegen P. Wickert oder Wickrath.

Der hierunten näher beschriebene Peter Wickert oder Wickrath hat sich der wegen Straßenraubes gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Orts- und

Digitized by Google

Polizeibehörden, insbesondere aber die Königliche Gensdarmerie werden demnach ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 28. März 1839.

Der Königl. Landgerichtsrath u. Instruktionsrichter,
Scherer.

Signalement.

40 Jahre alt; Gewerbe: Nachtslichter-Händler; Geburtsort: Zilshausen Kreis Cochem; Wohnort: Bouslar Kreis Erkellenz; groß: 5 Fuß 1 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: mittelmäßig; Mund: breit; Kinn: spitz; Gesicht: oval und blaß; besondere Kennzeichen: am rechten Ohre eine Narbendrüse, Sprache hochdeutsch.

Nro. 323. Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 26. auf den 27. dieses Monats sind zu Menden auf der Burg, mittelst Einbruchs, nachverzeichnete Gegenstände gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich einen Jeden, der über den Verbleib derselben, oder die Thäter einige Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon baldige Anzeige zu machen. Bonn, den 29. März 1839.

Der Königl. Prokurator,
Eversmann.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1. Ein goldener Siegelring mit Brillanten. Der Ring selbst war hohl, von außen mit Arabesken, welche eingravirt waren. Statt des Siegels war in einer Fassung von schwarzer Emaille ein großer Brillant in der Mitte, umgeben von acht oder zehn kleineren Brillanten. Die Fassung war in einer silbernen kleinen Röhre à jour, so daß sie innerhalb des Ringes vernietet werden konnte; sie war los im Ringe.
2. Ein goldner Ring, sogenannter gordischer Knoten.
3. Ein Haarring mit hellbraunen Haaren und der Inschrift: „von deiner Schwester.“
4. Ein kleiner Haarring mit kastanienbraunen Haaren.
5. Eine venetianische Kette mit goldenem Schlößchen und kleinem Schieber.
6. Ein gepreßter silberner Bügel von einem Geldbeutel, woran der Drücker zum Oeffnen abgebrochen war.
7. Eine goldene ovale Vorsteknadel mit einem in Onyx geschnittenen Christus-Kopf, rings um denselben ging eine Reihe ächter Zahlperlen in einem ovalen goldenen Reif.
8. Ein Radirmesser mit silbernem Stiele.
9. Zwei silberne Theelöffel mit dem berliner Silberstempel und den Buchstaben A. D., so wie einem eingravirten gothischen P.
10. [illegible] schwarz-grauer Tuchmantel mit großem Kragen.
11. [illegible]chs feine Frauenhemden.
12. [illegible]i feine leinene Taschentücher. } sämmtlich mit rothem
13. [illegible] diverse feine Servietten. } Garn in gothischer
14. [illegible] diverse Handtücher. } Schrift gez. P. M
15. [illegible] gewebte baumwollene Nachtmützen.

Digitized by [illegible]

Nro. 324. Steckbrief gegen Mathias Grünwald.

Der unten näher bezeichnete Mathias Grünwald ist am 23. d. M. von der reitenden Batterie Nr. 24. der 8. Königl. Art.-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Artillerie-Brigade Herrn Major von Frankenberg hieselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 29. März 1839.

Signalement.

Der obengenannte Kanonier aus Riol, Landkreises Trier gebürtig, ist 26 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare; graue Augen; schwarze Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; proportionirte Nase; gute Zähne; ovales Kinn; braunen Bart; gesunde Gesichtsfarbe; niedrige Stirn und untersetzte Statur, und als besonderes Kennzeichen: am linken Arm die Zeichnung 8. A. B. F. 24.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen tuchenen Dienstjacke, einer Dienstmütze mit kleinem Boden, ein Paar graue tuchene Hosen ohne Leder-Besatz, einer schwarz-tuchenen Halsbinde, ein Paar Stiefeln mit Sporen, ein Paar grünen gestrickten Handschuhen.

Personal-Chronik.

Nro. 325. Der bisherige Regierungs-Referendarius Cäsar Robert Moritz von Verno-Klewenow zu Potsdam ist in gleicher Eigenschaft bei der hiesigen Königlichen Regierung eingetreten.

Coblenz, den 6. April 1839.

Königliches Regierungs-Präsidium,
Schleinitz.

Nro. 326. Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, den Oberlehrer Dr. Fiedler am Gymnasium zu Wesel mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 21. Januar d. J. das Prädikat „Professor" beizulegen.

Coblenz, den 3. April 1839.

Königl. Rhein. Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 327. Dem Premier-Lieutenant a. D. Gutsbesitzer Mallmann zu Simmern ist der erledigte Steuer- und Communal-Empfang in der Bürgermeisterei Ohlweiler, und dem Forstgeometer-Gehülfen Knoblich hierselbst der erledigte Steuer- und Communal-Empfang in der Bürgermeisterei Kirchberg II. Sect. provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 27. März 1839.

Nro. 328. Der Schul-Amts-Candidat Joh. Wilbert zu Waldhilbersheim ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Saffig provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 28. März 1839.

Digitized by Google

Nro. 329. Der Landgerichts-Auskultator Alexander Wolff, ist durch Ministerial-Reſcript vom 23. v. M. zum Referendar ernannt worden.

Coblenz, den 16. März 1839.

Der Landgerichts-Präſident, Wurzer. — Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 330 Der bisherige Landgerichts-Auskultator Auguſt Michael Hubar iſt durch Miniſterial-Reſcript vom 21. v. M. zum Referendar ernannt worden.

Coblenz, den 19. März 1839.

Der Landgerichts-Präſident, Wurzer. — Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 331. Dem Fabrikanten Jean Veyſſier zu Berlin iſt unterm 10. März c. ein Patent

auf ein von ihm beſchriebenes Verfahren, farbige Harzmaſſen zu muſſivſchen Arbeiten darzuſtellen, ſo weit daſſelbe als neu und eigenthümlich erkannt worden, ohne Jemand in der anderweiten Anwendung der bekannten Beſtandtheile zu behindern,

auf Acht nach einander folgende Jahre, von dem gedachten Termine an, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Nor. 332. Dem Faktor Johann Mathias Langenmayer sen. zu Plaue in Thüringen iſt unter dem 26. März 1839 ein Patent

auf eine Maſchine zum Abrippen und Einſammeln der Saamenkapſeln von noch auf dem Felde ſtehenden Flachsſtengeln, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet gültig und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 333. Dem Kaufmann Julius Möller zu Elberfeld iſt unter dem 22. März 1839 ein Patent

auf ein Verfahren, Tournant-Öl darzuſtellen, inſoweit daſſelbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Termine an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 334. Dem Kunſthändler L. Sachſe in Berlin iſt unter dem 24. März 1839 ein Patent

auf mehrere durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte Maſchinen, Holz zu bearbeiten, namentlich Schafte für Gewehre darzuſtellen, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung, ohne Jemanden zu behindern, ſich bereits bekannter Verrichtungen zu ſolchen Zwecken zu bedienen,

für den Zeitraum von Zehn Jahren, von jenem Termine an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Hierbei eine Beilage und öffentlicher Anzeiger Nr. 21.

Amts-Blatt.

№ 22. Coblenz, den 14. April 1839.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 335. Ausprägung der Einsiebentheil Markstücke betreffend.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 5ten März d. J. ist mit der Ausprägung der Einsiebentheil Markstücke vorgeschritten worden.

Diese Einsiebentheil Markstücke, oder Zweithalerstücke oder Doppelthaler werden im 14 Thalerfuße oder 21 Fl. Fuße ausgeprägt, dergestalt daß $6^3/_{10}$ Stücke eine Mark (63 Stück 5 Preußische Pfunde) wiegen, und $259^2/_{10}$ Grän feinen Silbers oder $^9/_{10}$tel ihres Gewichts an feinem Silber und $^1/_{10}$tel an Kupfer enthalten, d. i. $14^2/_3$tel löthiges Silber. Es wird mithin in Sieben solcher Zwei Thalerstücke eine Mark feinen Silbers enthalten sein.

Die Abweichung im Mehr oder Weniger darf bei den einzelnen Zweithalerstücken, im Feingehalt Drei Tausendtheile oder $^{864}/_{1000}$ Grän und im Gewicht gleichfalls Drei Tausendtheile oder $^3/_{10}$ Procent nicht überschreiten.

Das Gepräge enthält auf dem Avers das Bildniß Seiner Majestät des Königs mit der Umschrift: Friedrich Wilhelm III. König von Preußen und das Münzzeichen A., auf dem Revers aber das Königliche Wappen im Wappenzelte, mit der Umschrift: Zwei Thaler, $3^1/_2$ Gulden, VII eine feine Mark, Vereins-Münze, und die Jahreszahl.

Der Durchmesser dieser Münze beträgt 41 Millimeter, sie wird im Ringe geprägt, und auf dem Rande mit der durch Zwischenverzierungen getrennten vertieften Inschrift: Gott mit uns, versehen.

Berlin, den 21. März 1839.

gez. Graf von Lottum. Graf von Alvensleben.

Nro. 336. Umprägung der Einfünftel und Einfünfzehntel Thalerstücke betreffend.

In Gemäßheit des §. 6 des Münz-Gesetzes vom 30. September 1821 sollen die alten Einfünftel und Einfünfzehntel Thalerstücke, sowie die ungeränderten Einsechstel und Einzwölftel Thalerstücke ohne Herabsetzung ihres Werthes, und ohne Verlust für den Inhaber nach und nach eingewechselt, und in den Münzstätten eingeschmolzen werden.

Nachdem das Einschmelzen der vorbezeichneten $^1/_5$tel und $^1/_{15}$tel Stücke zum allergrößten Theil bewirkt worden, dergestalt, daß davon nur noch ein unbedeutendes Quantum in Circulation befindlich ist, dessen Einwechslung bis zur gänzlichen Aufräumung wie bisher geschehen wird, soll nunmehr ferner, und zunächst mit der Einziehung und Umprägung sämmtlicher noch im Umlaufe befindlicher ungeränderter $^1/_6$tel Thalerstücke vorgeschritten werden.

Diese ungeränderten $^1/_6$tel Thalerstücke sind in der Zeit bis zum Jahre 1769 einschließlich ausgeprägt, und werden bei den Königlichen Kassen successive von den

Digitized by Google

1/6tel Thalerstücken der darauf folgenden Jahre abgesondert, und Behufs der Einschmelzung und Umprägung eingesandt werden.

Sobald auf diese Weise die Einziehung und Umprägung in großen Summen stattgefunden haben wird, soll wegen Einwechselung kleinerer Beträge und einzelner Stücke, welche sich dann noch in Circulation befinden, gleichfalls zum vollen Nennwerthe und ohne irgend einen Verlust für den Inhaber, das Weitere bekannt gemacht werden, es behalten mithin diese ungeränderten 1/6tel Thalerstücke unverändert ihren vollen Nennwerth, zu welchem sie bei allen Königlichen Kassen wie im gemeinen und Handels-Verkehr nach wie vor anzunehmen und auszugeben sind.

Die Regierungs-Haupt-Kassen haben in Bezug auf vorstehende Bestimmungen die nöthigen Anweisungen erhalten.

Berlin, den 21. März 1839.

gez. Graf von Lottum. Graf von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 337. Auflösung eines Schuldentilgungs-Ausschusses betreffend. A. III. 1297.

Da die Gemeinde Urbar sich ihrer Schulden gänzlich entledigt hat, so wird der Schuldentilgungs-Ausschuß derselben, unter Anerkennung seiner Leistungen, hiermit aufgelöst.

Coblenz, den 6. April 1839.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 338. Steckbrief gegen Joh. Lerda.

Der unten näher bezeichnete Johann Lerda ist am 1ten d. Mts. von der 3ten Compagnie des 29ten Königlichen Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz zum 2ten Mal desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments Herrn Oberst von Uttenhoven abliefern zu lassen.

Coblenz, den 8. April 1839.

Signalement.

Der obengenannte Musketier aus Sondershausen, Kreises St. Goar gebürtig, ist 22 Jahr 1 Monat alt, hat blonde Haare, graue Augen, blonde und starke Augenbraunen, kleinen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, spitzes Kinn, röthlichen Bart, längliches Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, hohe Stirn und schlanke Statur, und als besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet: mit einer grauen Dienstbose, einer Dienstjacke, einer tuchnen Halsbinde und einer Dienstmütze.

Personal-Chronik.

Nro. 339. Der Schulamts-Candidat Florian Neu zu Volpertshausen ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden. Coblenz, den 4. April 1839.

Digitized by Google

schreiberei des hiesigen Friedensgerichts der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen einzusehen.

Bacharach, den sechszehnten Februar achtzehnhundert neun und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. L. Gilender.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtschreiber,
Jungbluth.

---

(239) Donnerstag den 25sten dieses, Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Udenhausen 36 Klafter 5 Fuß buchen Knüppelholz und 4200 buchen Wellen, aus dem dortigen Gemeinde-Walde, Distrikt Buchenwald, meistbietend öffentlich versteigert werden.

Halsenbach, den 4. April 1839.

Der Bürgermeister,
Jung.

---

(240) Zu Oberspay werden Freitag am 19ten dieses Monats aus den Gemeinde-Waldungen des Kirchsprengels Spay öffentlich versteigert:

1) Im Distrikt Buchholz aufgemalterte:
   a) 50 Klafter 4½ Fuß buchen und eichen Brennholz, b) 30 Stück eichen Nutzholz-Abschnitte, und
   c) 1075 gemischte Wellen.
2) Im Distrikt Schleifheck daselbst, die zum Abtrieb p. a. c. bestimmten, in 16 Loosen eingetheilten Lohhecken.

Boppard, den 5. April 1839.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

---

(241) Samstag den 20sten dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Lokale die von der Gemeinde Boppard p. a. c. zum Abtrieb gestellten Lohhecken, in den Distrikten Kurzgrube und I. Schleifhecke, in 100 Loosen eingetheilt, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Boppard, den 5. April 1839.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

---

(242) Am 20sten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird hierselbst im gewöhnlichen Lokale die Erbauung eines neuen Pfarrhauses mit Oekonomie-Gebäuden zu Blasweiler, zusammen veranschlagt zu 1847 Rthl., im Wege der schriftlichen Submission oder, in Ermangelung derartiger Concurrenz, im Wege mündlicher Abgebote, öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen, wozu Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden. Plan, Kosten-Anschläge und Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Königsfeld, den 5. April 1839.

Der Bürgermeister,
Hartung.

---

(243) Bekanntmachung.

Montag den 22sten dieses Monats, Morgens 7 Uhr, sollen in Bullay 26 Bau- und Nutzholzstämme; denselben Tag in Reef, Morgens 9 Uhr, 21 Bau- und Nutzholzstämme, und denselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, in Alvegund 35 Bau- und Nutzholzstämme; Dienstag den 23sten, in Pünderich, 8 Uhr, aus dem Schlag Sternenwald 78 Bau- und Nutzholzstämme, und aus dem Schlag Graubach 29 Bau- und Nutzholzstämme; denselben Tag in Briedel, Nachmittags 2 Uhr, 53 Bau- und Nutzholzstämme; sodann Mittwoch den 24sten, Nachmittags 3 Uhr, in Tellig, 29 Bau- und Nutzholzstämme, durch unterzeichneten Bürgermeister versteigert werden.

Zell, den 6. April 1839.

Der Bürgermeister,
v. Coll.

---

(244) Bekanntmachung.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Folgendes war der Geschäftsgang dieser Gesellschaft am 1. Januar dieses Jahres:

1)	Das Aktien-Kapital beträgt	Thaler	1,000,000
2)	Die Gewinn-Reserve beträgt à 200 Tblr. per Aktie	"	200,000
3)	Die Reserve für in 1839 ablaufende Versicherungen und für die Freijahre ist gestiegen von 252,399 Thaler auf	"	318,287
4)	Die aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehende Reserve für 1839 und spätere Jahre beträgt	"	339,528
5)	Für unregulirte Brandschäden sind reservirt	"	27,000
6)	Mithin beträgt das ganze Gewährleistungs-Kapital anstatt vorigjähriger 1,806,969 Thaler	"	1,884,875
7)	Die Netto-Prämien-Einnahme incl. Nebenkosten vom Jahr 1838 beträgt	"	322,822
8)	Das am 31. Dezember 1838 laufende Versicherungs-Kapital ist gestiegen gegen dasjenige von Ende 1837 von 149,720,915 Thaler auf	"	170,943,896
9)	Die Ende 1837 laufenden Versicherungen betragen mit den in 1838 neugeschlossenen zusammen	"	258,790,310
10)	An Brandschäden sind bezahlt bis zum 31. Dezember 1838	"	1,664,694
11)	Gewinnhälfte an gemeinnützigen Anstalten bezahlt, seit dem Bestehen der Gesellschaft	"	167,529
	für das Jahr 1838	"	22,000
	von letzter Summe kommt auf den Regierungs-Bezirk Coblenz	"	795

Die Statuten, Versicherungs-Bedingungen und Rechnungs-Abschlüsse sind bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten, sowie bei allen Agenten der Gesellschaft zur Einsicht zu erhalten.

(245) Bekanntmachung.

Zufolge zweier am 27. April 1838 und am 17. Januar 1839 durch das Königliche Landgericht zu Coblenz, zweite Civilkammer, erlassenen Urtheile

zwischen

Johann Nickenich, Zimmermann, in Mülheim wohnhaft, in der Eigenschaft als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha, geborne Derter, erzeugten noch minderjährigen Kinder Anton und Elisabeth Nickenich, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Adams,

und

Agnes Dötsch, Ackerfrau, in Mülheim wohnhaft, Wittwe erster Ehe von Mathias Derter, dermalen Ehefrau von Mathias Urmitzer, Ackerer, in Mulheim wohnhaft, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Longard I.;

sodann

den Eheleuten Johann Baulig, Sohn von Jakob Baulig, Ackerer, und Gertruda Derter, zu Mülheim wohnhaft, Mitbeklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Adams, wird

Montag den 17. Juni 1839. Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Johann Sorger zu Mülheim, durch unterschriebenen Johann Joseph Deuster, Königlicher Notar, wohnhaft zu Coblenz, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den Partheien unvertheilt zugehörigen, auf dem Banne von Kärlich und Mülheim gelegenen Immobilien, unter den bei Unterzeichnetem zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingnissen geschritten, nämlich:

1) Flur 14 Nr. 625. Ein Wohnhaus sammt daranstoßendem Garten, Stallung, Scheune und Hof, im Dorfe Mülheim, enthält zusammen einen Flächenraum von 33 Ruthen 40 Fuß.
2) Flur 14 Nr. 700. Ein Garten im Dorfe Mulheim, 1. Klasse, groß 14 Ruthen 10 Fuß, begrenzt von Stephan Schmitz und Wittwe Baulig.
3) Flur 21 Nr. 1286. Ein Feld im Thiergarten, 1. Klasse, groß 15 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Johann Nickenich und Johann Jerwas.
4) Flur 14 Nr. 554. Ein Feld zwischen dem Vassenheimer Weg und dem Bache, 3. Klasse, groß 14 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Anton Eörlich und Anton Dötsch.
5) Flur 15 Nr. 144. Ein Feld auf dem Distelberg, 3. Klasse, groß 48 Ruthen 10 Fuß, begrenzt von Mathias Urmitzer und Engelbert Erber.
6) Flur 15 Nr. 850. Ein Feld in der Pütt, 4. Klasse, groß 17 Ruthen 10 Fuß, begrenzt von Johann Hommer und Peter Kiefer.
7) Flur 9 Nr. 270. Eine Wiese sammt Baumfeld in der Strangwiese, 3. Klasse, groß 51 Ruthen 10 Fuß begrenzt von Anton Nickenich und Conrad Bengel.
8) Flur 9 Nr. 894. Eine Wiese in der Buttelwiese, 4. Klasse, groß 17 Ruthen 30 Fuß, begrenzt von Peter Wirz und Johann Koch.
9) Flur 13 Nr. 370. Holzung in der Sense, 1. Klasse, groß 39 Ruthen 20 Fuß, begrenzt von Peter Zils und Anton Koch.
10) Flur 13 Nr. 722. Holzung im Belzert, 2. Klasse, groß 27 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Johann Lur und Adam Sorger.
11) Flur 10 Nr. 378. Holzung in der Brachert, 3. Klasse, groß 23 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Peter Wirz Wittwe.
12) Flur 10 Nr. 285. Holzung im Kutschenkreuzchen, 2. Klasse, groß 63 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Heinrich Dötsch von Mülheim und Anton Kreuter.

Coblenz, den 8. April 1839.

Deuster.

---

(246) Bekanntmachung.

Montag den 22sten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause des Herrn Schultheisen M. Schoop dahier circa 330 Klafter buchen Scheitholz aus dem Gemeindewalde von hier versteigert.

Hönningen, den 8. April 1839.

Der Bürgermeister,
Haas.

---

(247) Montag den 29. April dieses Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Alken 6 Klafter 1 Fuß gemischtes Holz und 9125 gemischte Wellen, befindlich im Gemeinde-Walde von da, Distrikt Hameswiese, meistbietend öffentlich versteigert.

Brodenbach, am 8. April 1839.

Der Bürgermeister,
Kaisers werth.

---

(248) **Die Königl. Sächs. Lebensversicherungs-Gesellschaft**

zu Leipzig

vertheilt im Jahre 1839 ein Dividende von 25 Prozent,

als den vierten Theil einer Jahresprämie an ihre aus den Jahren 1831 bis inclusive 1834 vorhandenen lebenslänglich versicherten Mitglieder.

Dieses günstige Resultat zur allgemeinen Kenntniß bringend, lade ich zu dem jederzeit offen stehenden Beitritte zur Gesellschaft Jeden ein, dem die Versorgung der Seinigen am Herzen liegt.

Die Anmeldungen sind bereits auf 5180 Personen mit 4,275,900 Thaler gestiegen. Im Laufe des Jahres 1838 hat der Tod 31 Mitglieder mit 34,000 Thlr. Versicherungs-Capital abgefordert.

Auf portofreie Anfragen bin ich bereit jede gewünschte Auskunft zu geben.

Simmern, am 8. April 1839.

Der concessionirte Agent,
Rottmann.

Amts-Blatt.

№ 23. Coblenz, den 20. April 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 341. Das am 4. April 1839 ausgegebene 7te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1981, die Ministerial-Erklärung vom 20. November 1838 und 16. Februar 1839, die Erneuerung der Durchmarsch- und Etappen-Konvention zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen betreffend;

Nr. 1982, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Februar 1839, vermittelst welcher die Tarife zur Erhebung eines Wegegeldes in Neu-Hardenberg, eines Wege- und Brückengeldes in Quappendorf und eines Brückengeldes in Eickendorf bedingungsweise genehmigt werden;

Nr. 1983, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. März 1839, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Wongrowiec im Großherzogthum Posen;

Nr. 1984, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. März 1839, die Ausprägung von Doppelthaler oder $3^1/_2$ Guldenstücken als Vereinsmünze betreffend;

Nr. 1985, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. März 1839, wegen Unzulässigkeit der executivischen Beschlagnahme von Uniformstücken der Offiziere außer Dienst;

Nr. 1986, das Gesetz vom 10. März 1839, über das Urmaaß des Preußischen Staats im Verfolg des Gesetzes vom 16. Mai 1816;

Nr. 1987, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. März 1839, betreffend die von der Schifffahrt auf der Ruhr zu erhebende Abgabe nebst dem für diese Abgabe unter dem gedachten Tage Allerhöchst erlassenen Tarif.

Nor. 342. Das am 9. April 1839 ausgegebene 8te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1988, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. März 1839, betreffend die Einziehung des Porto für unfrankirte Vorstellungen an Gerichts-Behörden auf die zurückgehenden Adressen;

Nr. 1989, die Verordnung zur Vervollständigung der Zusammensetzung der Kreisstände in der Rheinprovinz. Vom 26. März 1839;

Nr. 1990, die Verordnung vom 26. März 1839, die Theilnahme des Kreises St. Wendel am Rheinischen Provinzial-Landtage betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 343. Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 1661.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen neun Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

Digitized by Google

1) Ueber den Begriff und die Bedeutung der Wissenschaftlichkeit im Gebiete der Theologie. Eine akademische Rede mit erläuternden Anmerkungen von Dr. K. R. Hagenbach, Prof. der Theologie zu Basel, ibid. bei Reukirch. 1830. 8.
2) Von einem Prinzip zur wissenschaftlichen Anordnung der Lehre von den göttlichen Eigenschaften. Seinen verehrten Freunden gewidmet von Otto Benj. Gottfr. Rosenberger. Dorpat gedr. bei J. C. Schünmann. 8.
3) Die augsburgische Confession deutsch, lateinisch, ehstnisch und lettisch zur Feier ihres 300jährigen Jubelgedächtnisses. Herausgegeben von der theologischen Facultät der Kaiserlichen Universität zu Dorpat. Dorpat bei J. C. Schünmann. 1830. 4.
4) Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern, historisch dargestellt von vaterländischen Schriftstellern. Mit einer historischen Einleitung von Professor J. J. Holtinger in Zürich und herausgegeben von Prof. Gust. Schwab in Stuttgart. Erster Band. Chur 1828. Joh. Fel. Jac. Dalp. 8.
5) Ueber Litis-Contestation und Urtheil nach klassischem Römischen Recht. Von Dr. F. L. Keller, Professor der Rechte. Zürich, Gessner'sche Buchhandlung. 1827. 8.
6) Geordnete Gesetzes-Sammlung und grundsätzliche Uebersichten der achtzehn Erbrechte des eidgenössischen Standes Graubünden nebst einem Entwurf zu einem allgemeinen Erbrechte für den ganzen Canton. Von Ulrich von Mohr, Advokat. Chur, Offizin von Simeon Benedict. 1831. 8.
7) Ueber das Blut und das Athmen in physiologischer und allgemein pathologischer Hinsicht. Von Joh. Rud. Burkhardt, Dr. der Arzneikunde. Basel 1828, gedruckt bei Aug. Wieland. 8.
8) Anatomische Untersuchungen über das neunte Hirnnervenpaar oder den nervus glossopharyngeus. Mitgetheilt von Dr. Herrmann Friedrich Kilian. Nebst 2 Kupfertafeln. Pesth 1822. K. A. Hartlebens Verlag. 4.
9) Jugendblätter. Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel. 6tes Halbjahr. Erstes und zweites Heft. Januar und Februar 1839. Strasburg bei Philipp Scheurer. 8.

Coblenz, den 9. April 1839.

Nro. 344. Der Einwohner Johann Zimmermann zu Mertloch hat
Pferdezucht. A. II. 1847. die Erlaubniß erhalten, seinen für geeignet zur Zucht von schweren Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung.

Farbe: braun; Abzeichen: ein Stern und am linken Hinterfuß weiß gefesselt; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Alter: 5 Jahre; Landes-Race.

Coblenz, den 13. April 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 345. Die Wittwe des zu Kirn verlebten Gerichtsvollziehers Jo-
Zurückziehung einer Amts-Caution betreffend. hann Wies beabsichtigt, die von ihrem Ehemann gestellte Amts-Caution im Betrage von zweihundert Thalern zurückzuziehen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Amts-Caution Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, diese in Zeit von drei Monaten bei dem Königlichen Landrathe dahier um so gewisser vorzubringen und zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Zeit dem requirirenden Theile die nöthigen Zeugnisse ausgefertigt werden. Coblenz, den 5. April 1839.

Der Ober-Secretär, Justizrath, Kretzer.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 346. Zurücknahme des Steckbriefs gegen Jakob Bergmann.

Der unterm 14ten vorigen Monats verfolgte Jacob Bergmann aus Boppard ist am 6ten dieses Monats verhaftet worden. Coblenz, den 9. April 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
von Olfers.

Nro. 347. Steckbrief gegen A. Stolz.

Am 9ten d. M. ist es dem Andreas Stolz, welcher wegen eines qualifizirten Diebstahls vor den hiesigen Assisenhof verwiesen worden, gelungen, aus dem hiesigen Arresthause gewaltsamer Weise zu entfliehen. Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben sorgfältigst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Bedeckung mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 11. April 1839.

Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement des Andreas Stolz.

Geburtsort: Pessem bei Zülpich; Wohnort: Cöln; Alter: 46 Jahre; Gewerbe: Taglöhner; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: breit; Kinn: rund; Bart: schwarz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: eine kahle Glatze auf dem Kopf.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet: mit einem runden schwarzen Käppchen, einer grauen leinenen Anstalts-Jacke, einer gestreiften Sommerhose, einem Paar Schuhe und einem grauen Anstaltshemde.

Personal-Chronik.

Nro. 348. Der Schulamts-Candidat J. Felber zu Kleinrechtenbach ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 4. April 1839.

Nro. 349. Der evangelische Kirchenvorsteher Jakob Fuchs zu Kirchberg ist zum Mitgliede des Verwaltungsraths des dasigen Pastoreifonds ernannt worden.

Coblenz, den 5. April 1839.

Nro. 350. Der Ackersmann Nicolaus Vogel zu Langenscheid ist zum Armen-Rechner für die Bürgermeisterei Wibelsheim bestellt worden.

Coblenz, den 8. April 1839.

Nro. 351. Der Königliche Landgerichts-Assessor Peter Franz Reichensperger ist in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Elberfeld versetzt worden.

Coblenz, den 2. April 1839.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 23. Coblenz, den 20. April 1839.

(Beilage zu Nr. 23 des Amtsblattes.)

(249) Oeffentliches Aufgebot.

Folgende auf den Inhaber lautende Fürstlich Wiedische Partial-Obligationen:

Nr. 837 Lit. C. über 300 Thlr.,
„ 940 „ D. „ 200 „
„ 941 „ D. „ 200 „

nebst den Zins-Coupons vom 1. November 1838 bis zum 1. Mai 1846 sind bei dem Königlichen Regierungs-Secretär Dolle in Neuwied Ausgangs März v. J. entwendet worden. Auf desselben Antrag werden demnach alle diejenigen, welche an die bezeichneten Papiere rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 13. Juni c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor von der Mülbe im Gebäude des Königl. Justiz-Senats hier, angesetzten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachten Obligationen nebst Coupons für erloschen erklärt und die Ermächtigung zur Emission neuer Verschreibungen ertheilt werden soll.

Coblenz, den 6. März 1839.

Königlicher Justiz-Senat,
Frech.

---

(250) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen von Thecla Rupert, Wittwe des zu Mainz verstorbenen Frachten-Bestätters Georg Anton Obert, ohne Geschäft ebendaselbst wohnhaft, für welche zum Zweck des Gegenwärtigen Wohnsitz gewählt ist bei dem Schöffen Adam Franz Martin zu Eckweiler, in ihrer Eigenschaft als extrahirende Gläubigerin gegen die Eheleute Jacob Moog und Catharina Michel, beide Ackersleute auf dem Entenpfuhl, Gemeinde Eckweiler wohnhaft, als Hypothekar-Schuldner, sollen nachbeschriebene gegen besagte Schuldner gemäß Protokoll vom 15. März laufenden Jahres, welches am 23ten nemlichen Monats und Jahrs den Schuldnern signifizirt und am 18. März letzthin in der Hypotheken-Bewahrung zu Simmern transcribirt worden ist, mit Beschlag belegte Immobilien, das Entenpfuhler Hofgut genannt, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Sobernheim

am Mittwoch den 24. Juli 1839, Vormittags 9 Uhr,

unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten meistbietend versteigert werden, und zwar:

A. im Bann von Eckweiler,

einhundert zehn Morgen hundert ein und vierzig Ruthen zwei und achtzig Fuß . . . . . in einem Zusammenhang, bestehend in Gebäulichkeiten, Viehweide, Acker und Wiesenland, im Kataster verzeichnet Flur 8 Nr. 1, 2a, 4, 5, 6, 7, 8a, 9, 10, 11a, 17, 18 und 19 und begrenzt westlich, nördlich und östlich vom Wald Soon und der Tonnendach, und südlich von der Gemarkung Pferdsfeld.	110 Morgen	141 Ruthen	82 Fuß.

B. Im Bann von Ippenschied,

sieben Morgen vierzig Ruthen fünfzig Fuß . . . . . Wiese im Dickt, Flur 5 Nr. 139, gefurcht einerseits Wald, anderseits Viehtrift von Eckweiler.	7 „	40 „	50 „

C. Im Bann von Pferdsfeld,

1) neunzig Ruthen dreißig Fuß . . . . . Acker im Entenpfuhl, Flur 1 Nr. 51, gefurcht Peter Stallmann und Jacob Kessel.	— „	90 „	80 „
2) zehn Morgen drei und vierzig Ruthen fünf und dreißig Fuß Aecker, Wiese und Viehweide in Kayweiler, Flur 12 Nr. 132, 135 bis 135 und 137 und begrenzt von der Horelbach, einem Wasserfloß und Gemeinde Pferdsfelder Wald	10 „	43 „	85 „
	128 Morgen	135 Ruthen	97 Fuß.

Zusammen hundert acht und zwanzig Morgen, hundert fünf und dreißig Ruthen sieben und neunzig Fuß Flächeninhalt, mit einem Reinertrage von 81 Thaler 28 Groschen 10 Pfennige.

Die Gebäude, welche alle massiv, mit Stein gebaut und gut erhalten sind, bestehen in

I. einem großen zweistöckigen Wohngebäude, enthaltend unten vier, oben fünf Zimmer, und in jedem Stocke eine Küche, sowie zwei gedielte Speicher;

II. einem auf der Ostseite damit verbundenen kleineren Gebäude, ebenfalls zweistöckig und wie das erstere mit Leien gedeckt, enthaltend oben auf wie unten zwei geräumige Stuben, davon eine unten geplättet, zur Kapelle diente;

III. einem westlich an das Wohngebäude anstoßende Wasch- und Backhaus mit zwei großen Wohnstuben und einem darunter befindlichen gewölbten Keller;

IV. dem sich dem letzteren westlich anschließenden und mit ihm einen rechten Winkel bildenden Oekonomie-Gebäude, enthaltend Schweinställe, vier größere Ställe, Schoppen und Scheuer. Dieses, wie das vorhergehende mit Ziegeln gedeckt.

Sämmtliche Baulichkeiten bilden mit der dem Hof südlich begrenzenden hohen Mauer ein zusammenhängendes verschließbares Ganze. Der Hof ist gepflastert und mit einem Ziehbrunnen versehen.

Südlich, unmittelbar vor dem Gebäude Nr. II. innerhalb der Hofringmauer, liegt ein mit

Mauer umgebenes Blumengärtchen, und vor dem Hofe, außerhalb der Ringmauer ein auf drei Seiten mit einer lebendigen Hecke umzogener großer Garten mit vielen Obstbäumen; auch ein zum Hof gehöriger Weyer befindet sich ganz in der Nähe desselben.

Auf sämmtliches Hofgut bietet die Extrahentin als Erstgebot 1220 Thaler.

Vorbeschriebene Immobilien liegen wie gesagt, zu Enkenpfuhl auf dem Banne von Eckweiler, Ippenschied und Pferdsfeld, Bürgermeisterei Winterburg, Friedensgerichts Bezirks Sobernheim, Kreis Kreuznach, werden von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt, und sind für das laufende Jahr mit 14 Thaler 11 Groschen 11 Pfennig besteuert.

Die vollständigen Auszüge aus den Mutterrollen, sowie eine durch einen legalen Geometer aufgenommenen Karte sämmtlicher Realitäten und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht werden.

Sobernheim, den 6. April 1839.

Der Friedensrichter, (gez.) Kampers. Der Gerichtsschreiber (gez.) Wittus.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Wittus.

---

(251) Subhastations-Patent.

Donnerstag den sieben und zwanzigsten Juni laufenden Jahres, Vormittags um eilf Uhr, wird vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Coblenz, im gewöhnlichen Sitzungssaale im Schlosse dahier, auf den Antrag der Frau Wittwe Christina Playbecker, geborne Drimborn, Handelsfrau, wohnhaft zu Düsseldorf, das hiernach beschriebene, dem Johann Thumm, Weißbindermeister und Bau-Unternehmer, wohnhaft zu Coblenz, zugehörige, und gemäß Protokoll vom ersten laufenden Monats in Beschlag genommene Wohnhaus nebst Hof und Hintergebäuden versteigert und an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus ist gelegen in der Schloßstraße zu Coblenz, Hauptort des Friedensgerichtsbezirks, Kreis und Landgerichtsbezirks gleichen Namens, bezeichnet mit der Nummer eilfhundert drei und zwanzig und begrenzt einerseits von dem Eigenthum des Bäckers Severin Melzenbach und andererseits von jenem des Fuhrmanns Stückle.

Dasselbe ist massiv und dreistöckig, in einem ganz guten Zustande, hat einen geräumigen Keller, im Erdgeschoß oder untern Stocke zur Straße die Hausthüre, drei Zimmer und eine Küche mit drei Fenstern; der zweite Stock hat zur Straße zwei Zimmer, jedes mit zwei Fenstern und nach hinten zwei Zimmer, ein Mägdezimmer und eine Küche sowie zwei Fenster; der dritte Stock hat zur Straße zwei Zimmer, jedes mit zwei Fenstern, und nach hinten ein Zimmer mit einem Fenster, sowie eine Küche; über diesem Stocke den Speicher mit zwei Dachstuben und dazwischen ein gewölbtes Zimmer.

Der zweite und dritte Stock hat jeder einen besondern Abtritt und hat das Haus mit den oben benannten Nachbarn gemeinschaftliche Wände, eine Breite von circa sieben und zwanzig Fuß und eine Länge von circa fünf und dreißig Fuß, das Dach mit Schiefern gedeckt, und wird bewohnt von dem Bäcker Selkinghaus, dem Intendantur-Sekretär Kern und dem Schuldner selbst.

Hinter dem beschriebenen Hause befindet sich ein bis zum städtischen Gäßchen gehender, circa hundert und acht Fuß langer und sieben und zwanzig Fuß breiter Hof; in demselben eine Pumpe und drei Hintergebäude, wovon das erste ein Zimmer, eine Küche und Speicherkammer enthält; das zweite zwei Zimmer, eine Küche, eine Schreinerwerkstätte sowie ein Speicherchen, und wird von dem Schreiner Siegel bewohnt; das dritte ein Backhaus, Backofen, eine Backstube und ein Speicherchen, und sind die drei Hintergebäude in Fachwerk aufgeführt, und bietet die Extrahentin auf sämmtliche Realitäten die Summe von Eintausend Thaler Courant.

Die Grundsteuer dieses Hauses beträgt für das laufende Jahr vier und zwanzig Thaler sieben Silbergroschen sechs Pfennige.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Coblenz, den eilften März achtzehnhundert neun und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Burret.
Der Gerichtschreiber,
gez. Geveneich.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtschreiber,
Geveneich.

---

(252) Definitive Versteigerung des Kaiserlichen Hofes ꝛc. zu Ahrweiler.

In Folge zweier Urtheile des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 15. November 1838 und 24. Januar 1839 erlassen in Sachen der Erben der zu Ahrweiler verlebten Eheleuten und Gastwirthen Henrich Andreas Winkel und Marie Agathe Castenholz, namentlich: a) Joseph Winkel Gastwirth, b) Marie Anna Winkel, ohne Gewerb, c) Eheleute Johann Joseph Keller Gastwirth und Anne Gudule Winkel, alle zu Ahrweiler, und d) Eheleute Peter Fringe, Schlosser, und Eleonore Winkel, zu Cöln wohnhaft, Theilungs-Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Adams zu Coblenz; sodann e) Eheleute Johann Scheefer, Rothgerber und Ursule Hubertine Winkel zu Niederbreisig, erster handelnd zugleich als Vormund seiner in der Ehe mit der verlebten Agathe Winkel gezeugten noch minderjährigen und gewerblos bei ihm wohnenden Kinder, Eleonore und Mathias Scheefer, worüber der genannte Johann Joseph Keller, Beivormund ist, — und f) Goswin Pira, Gast- und Landwirth zu Remagen, als Vormund des minderjährigen Joseph Ahrem, Rothgerber-Lehrling, zu Niederbreisig wohnhaft, Sohn erster Ehe der genannten Agathe Winkel, mit dem vorverstorbenen Peter Ahrem, — dessen Nebenvormund ebenfalls der obengenannte Johann Joseph Keller ist, — Theilungs-Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Longard I. zu Coblenz, — werden nachbeschriebene, den genannten Partheien gemeinschaftlich und unzertheilt zugehörige, in der Stadt und im Banne von Ahrweiler gelegene Realitäten auf deren Anstehen

Mittwoch den 12. Juni dieses Jahres, um 9 Uhr Morgens,
öffentlich gegen Zahlungs-Ausstand versteigert werden, nemlich:

1) das in der Mitte der Stadt Ahrweiler auf der Hauptstraße nahe am Markte sehr vortheilhaft gelegene Gasthaus „zum Kaiserlichen Hofe" nebst Hofraum, Weinkellern, Wagen- und Holz-Remisen, Küche und Pferdeställen, Brunnen mit Pumpe, großem Garten und sonstigen Apartinenzien; 2) 24 Ruthen 50 Fuß Spargel- und Gemüßgärten in 2 Parzellen; 3) ein Morgen 4 Ruthen 80 Fuß Ackerfeld in 5 Parzellen; 4) 37 Ruthen 70 Fuß Wiese; und 5) 33 Ruthen 70 Fuß Rahmhecken.

Die Versteigerung geschieht in dem gemeldeten Gasthofe selbst durch den unterzeichneten, von Gerichtswegen dazu kommittirten und zu Remagen residirenden Notar, wobei die Taxe und Bedingungen vorläufig eingesehen werden können.

Remagen, am 8. April 1839.

gez. A. A. Queckenberg.

Für gleichlautende Abschrift:

A. A. Queckenberg, Notar.

---

(253) Bekanntmachung.

Dienstag den 7. Mai laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, werden zu Moselkern in der Behausung des Herrn Handelsmannes Marx, folgende meistens selbst gezogene und rein gehaltene Moselweine, worunter einige Obermoseler sich befinden, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und kann auf Verlangen mehrmonatlicher Zahlungs Ausstand bewilligt werden.

Weißer:

15 Fuder 1834r,
7 „ 1835r,
8 „ 1836r,
8 „ 1837r,
3 „ 1838r.

Rother:

1 Fuder 1834r Lützer,
2 „ „ id.
1 Zulast „
1 Fuder 1836r,
6 Ohm „ in kleineren Fässern.
3 Fuder 1837r,
4 Ohm „

Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Treis, den 3. April 1839.

Der Notar, Reis.

---

(254) Versteigerungs-Proclama.

Zu Befriedigung einer dem Pfarrer Franz von Irmenach gegen Catharine und Michel Staudt zu Schneppenbach, Mathias und Peter Staudt von da und Jacob und Johann Staudt zu Bundenbach zustehende Forderung soll das für solche konstituirte Spezial-Unterpfand, bestehend in einem auf dem Banne von Bundenbach belegenen Feld, genannt Rheingrafen-Acker, von circa 4 Morgen Inhalt und von Philipp Litzenberger, Bach und Berg begrenzt, öffentlich versteigert werden.

Es ist daher

I. zur Angabe aller an besagtes Stück Land etwa sonst noch vorhandenen Forderungen und Ansprüche, Termin auf Freitag den 26. April dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube, bei Strafe der Präclusion angesetzt; und ferner

II. Termin zur öffentlichen Versteigerung auf Montag den 29. April dieses Jahrs, Morgens 11 Uhr anberaumt, wo sich sodann die Liebhaber in der Wohnung des Wirths Röper zu Sonnscheid einfinden wollen.

Oberstein, den 9. März 1839.

Großherzoglich Oldenburgisches Amtsgericht allda,
Bernstett.

---

(255) Mortifications-Erklärung.

Da sich, in Folge der am 21. Januar dieses Jahrs erlassenen öffentlichen Aufforderung, kein Besitzer des verlorenen Schuldscheins über das von dem Conrad Debus zu Burgsolms der Gemeinde daselbst mit 85 Fl. 30 Kr. gemachte Darlehn, bis jetzo gemeldet hat, so wird der fragliche Schuldschein nunmehro für erloschen erklärt und die Gemeinde nach Abbezahlung dieses Kapitals mit Zinsen von weitern Ansprüchen daraus freigesprochen.

Braunfels, den 6. April 1839.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
Kloch.

---

(256) Der Andreas Jung von Niederdreis beabsichtigt, auf einen von der dasigen Gemeinde acquirirten Platz, die Hofstadt genannt, unterhalb dem Dorfe Niederdreis am Wolterter Flößchen liegend, eine unterschlägige Oehlmühle zu erbauen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche durch diese Mühlen-Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte zu befürchten glauben hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, sowohl bei dem Bauherrn als dem unterzeichneten Amte vorzubringen.

Dierdorf, den 9. April 1839.

Fürstlich Wiedisches Bürgermeister-Amt,
Meyer.

---

(257) Am Montag den 29ten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, werden im Distrikt Kahlerheck der Gemeinde Bongard, 15 schöne Eichenstämme an Ort und Stelle, sodann auf der Schreibstube des Unterzeichneten, am Dienstag den 30ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr

1) im Distrikt der [illegible] Gemeinde Neuf[illegible]

3) im Kirchenwald der Kirche Uersfeld, 45 Klafter Buchen Scheitholz;
4) daselbst 20 „ starkes Erlenholz,
5) im Distrikt Aehlsberg, der Gemeinde Müllenbach, 105 Gebund Lohrinde;
6) „ Frankert, „ Reimerath, 40 „ „

meistbietend öffentlich versteigert.

Kelberg, den 10. April 1839.

Der c. Bürgermeister,
C. Oster.

---

(258) Montag den 29ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden im Gemeindewald von Cochem, Distrikt Saarburg, meistbietend versteigert:

a) 55 eichen Bau- und Nutzholzstämme,
b) 160 Klafter buchen Holz,
c) 4000 Wellen.

Cochem, den 11. April 1839.

Der Bürgermeister,
Keissenheim.

---

(259) Bekanntmachung.

Am Samstag den 27ten dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, werden im Gemeindewalde von Uerzig, Distrikt Brödgen:

139 Eichenstämme
und 40 Klafter Scheitholz

öffentlich meistbietend versteigert.

Diese Eichenstämme, 30—45 Fuß lang und 16—20 Zoll im Durchmesser, sind alle ganz vorzüglich gesund und schön und eignen sich zu jedem Gebrauche.

Uerzig, im Kreise Wittlich, den 10. April 1839.

Der Bürgermeister,
Fuchs.

---

(260) Bekanntmachung.

Montag den 29ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Bürgermeister-Amte Cochem, die Lohrinde in den diesjährigen Schlägen der Gemeinden

Illerich, Distrikt Kaderbach Nr. 1;
Landkern, „ Irrscheid „ 8;
Laubach, „ Sesterbach,

öffentlich mehrstbietend auf dem Stock versteigert.

Kaisersesch, den 12. April 1839.

Der Bürgermeister,
Diedenhofen.

---

(261) Bekanntmachung.

Montag den 22ten laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, wird die Erbauung eines neuen Schulhauses in Eryel, auf'm Gemeindehause daselbst, an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben werden.

Der Kostenanschlag, im Betrage von 2050 Thlr., sowie die Bedingungen sind täglich auf'm hiesigen Amte einzusehen.

Unkel, den 8. April 1839.

Der Bürgermeister,
Mäurer I.

---

(262) Samstag den 27ten April laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, werden in der Gemeinde Dichtelbach, aus dem dortigen Gemeindewalde, Schlag Bannheck und Roth einhundert und sechszig schöne Eichen Bau- und Nutzholzstämme öffentlich meistbietend versteigert. Das Holz ist kernhaft und kann mit unbedeutenden Kosten an den eine Stunde entfernten Rhein gebracht werden.

Rheinböllen, den 1. April 1839.

Der Bürgermeister,
Fr. Mabes.

---

(263) Donnerstag den 16. Mai dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, wird der Unterzeichnete das alte Schulhaus zu Kaltenborn, woran sich sehr brauchbares Bau-Material befindet, in dem Hause des Schöffen Klapperich daselbst, gegen ausgedehnte Zahlungs-Termine, auf den Abbruch, öffentlich meistbietend versteigern.

Adenau, den 9. April 1839.

Der Bürgermeister,
J. v. Meurers.

---

(264) Donnerstag den 23. Mai dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, wird der Unterzeichnete die nachbenannten der Gemeinde Herschbroich zugehörigen Grundstücke in dem Hause des Schöffen Pauly daselbst gegen ausgedehnte Zahlungstermine öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

1)	auf dem Stedt,	Flur	I.	Nr. 953.	Viehweide	—	Morgen	54	Ruthen	4 Fuß.
2)	daselbst	„	I.	„ 1004,	„ in 6 Loose . .	2	„	156	„	20 „
3)	auf der Held,	„	I.	„ 1720,	„ in 3 „ . . .	4	„	108	„	40 „
4)	auf Nesselthal der Esselsuhr,	Flur	II.	Nr. 2522b	. . . .	—	„	83	„	70 „
5)	daselbst die Löschwiese,	„	II.	„ 2522c,	Wiese . .	—	„	127	„	80 „
6)	der Zeibelseifen-Suhr,	„	II.	„ 2423a,	„ . . .	—	„	151	„	90 „
7)	in der Hermesdelle,	Flur	II.	Nr. 1370c,	Weide in 16 Loose	15	„	106	„	20 „
8)	daselbst	„	II.	„ 1730	„ in 9 „	10	„	92	„	80 „
9)	in der Mühlenhard, Bann Breidscheid,	Flur	I.	Nr. 190,	Holzung	2	„	120	„	7 „

Adenau, den 9. April 1839.

Der Bürgermeister,
J. v. Meurers.

(265) **Bekanntmachung.**

In Folge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts in Coblenz vom 5ten März dieses Jahres und auf Ansuchen des Johann Marx, Ackerer zu Pillig wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der Anna Maria Geisbusch, nachgelassenen minderjährigen Tochter der in Rös verlebten Eheleute Johann Joseph Geisbüsch und Maria geborne Marx, sowie deren Nebenvormundes Anton Geisbüsch, Ackerer, in Rös wohnhaft, soll das der gedachten Minorennen zugehörige, in Rös gelegene, von Philipp Schmitz, und Johann Peter Schmitt begrenzte Wohnhaus nebst Scheune, Stallung, Hofgerechtigkeit und angrenzendem Garten,

am 15. Mai dieses Jahres, Mittags zwölf Uhr,

in dem zu versteigernden Hause selbst, zu Rös, einer öffentlichen Versteigerung bei brennendem Lichte durch den unterzeichneten, hiermit beauftragten Notar ausgesetzt werden.

Taxe und Bedingungen können bei Letzterm eingesehen werden.

Carden, den 13. April 1839.

Aldenhoven.

---

(266) **Frucht-Versteigerung.**

Donnerstag den 2. Mai laufenden Jahrs, des Nachmittags 2 Uhr, werden bei hiesiger Receptur meistbietend versteigert:

619	Malter	Korn,	Hadamarer Maaßes.
119	»	Waizen,	
496	»	Gerste,	
341	»	Haser,	

Der Zuschlag wird bei annehmbaren Geboten sogleich als definitiv geschehen erklärt.

Hadamar, den 12. April 1839.

Herzoglich Nassauische Receptur,
Krekel.

---

(267) Da die unterm 4. März letzthin abgehaltene Verdingung der Arbeiten zur Fortsetzung der Ueberwölbung des Baches zu Trechtingshausen, die Genehmigung der Ober-Behörde nicht erhalten, so wird die anderweite Verdingung derselben, veranschlagt zu 790 Rthlr, auf Montag den 29ten d. M., Nachmittags ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Niederheimbach bestimmt.

Kostenanschlag und Zeichnung können auf dem Bürgermeisterei-Dienstlokale, während den Geschäfts-Stunden täglich eingesehen werden.

Niederheimbach, am 10. April 1839.

Der Bürgermeister,
May.

---

(268) **Bau-Verdingung.**

Mittwoch den 1. Mai, Vormittags 10 Uhr, werden hierselbst die Bauarbeiten und Lieferung der Materialien zur Reparatur der Kirche und dem Pfarrhause zu Pillig, veranschlagt zu 190 Thlr. 22 Sgr. an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen.

Plan und Kostenanschlag liegen hier zur Einsicht offen.

Münstermaifeld, den 12. April 1839.

Der Bürgermeister,
Heckmann.

---

(269) **Holzversteigerung.**

Donnerstag den 25ten d. Mts., Morgens 7 Uhr, sollen in Alf folgende Holzsortimente öffentlich mehrstbietend versteigert werden.

1)	Eichen Nutzholzstämme . . .	178
2)	Klafter Scheitholz	46
3)	» Knüppelholz	30½

Zell, den 16. April 1839.

Der Bürgermeister,
Coll.

---

(270) Dienstag den siebenten künftigen Monats Mai, Nachmittags zwei Uhr, werden im Geschäftslokale des unterzeichneten Bürgermeisters:

A. 150 Klafter Scheit- und Knüppelholz, aus dem Gemeindewald von Lutzerath, Distrikt Brandenberg; und

B. 70 ditto aus jenem von Keunfus, Distrikt Erlenwald, an den Meistbietenden verkauft.

Lutzerath, den 15. April 1839.

Der Bürgermeister,
Theisen.

---

(271) **Berliner Klavier-Saiten**

von vorzüglicher Güte sind zu haben und werden sowohl in ganzen, halben und viertel Pfund als in kleinen Rollen à 2 Loth verkauft, bei

C. J. Falckenberg.

---

(272) Gemahlener Gips wird auf der Lautzchsmuhle, gleich oberhalb Coblenz am Rhein, zu 6 Sgr. per Centner und in Parthieen billiger verkauft.

Druckformularien.

Gemeinde-Etats, Gemeinde-Kassen-Revisions-Protokolle zu monatlichen und Quartal-Abschlüssen, Zahlungs-Anweisungen, Geschäfts-Journale, Feldhüter- und Holzversteigerungs-Protokolle, Eheverkündigungen, Pensions-Quittungen, Schulgeld-Hebelisten und Schulversäumniß-Listen, sämmtliche Etappen-Formularien, Gemeinde-Rechnungen, Einnahme- und Ausgabe-Manuale, Einnahme-Journale und Manuale ꝛc., ferner Kirchen-Rechnungen und Budgets, Fremden-Bücher, Melde- und Speise-Zettel, Frachtbriefe ꝛc. sind, nach den neuesten Schema's auf gutes starkes Schreibpapier angefertigt, stets vorräthig zu haben in der Buchdruckerei von **W. Mainzer**, im wilden Mann in Coblenz.

Amts-Blatt.

№ 24. Coblenz, den 25. April 1839.

Allerhöchste Cabinets-Ordre.

Nro. 352.
Verordnung, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend. Vom 17. März 1839.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.,

haben für nöthig erachtet, den Nachtheilen, welche die bisher verstattete Willkühr hinsichtlich der Belastung und Einrichtung der Fuhrwerke sowohl für die Unterhaltung der Kunststraßen, als für den Verkehr auf denselben mit sich bringt, durch geeignete Vorschriften zu begegnen. Zu diesem Behuf verordnen Wir, nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums, wie folgt:

§. 1.

Beim Befahren aller zusammenhängenden Kunststraßen soll an allem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk, sowohl dem zwei- als dem vierrädrigen, ohne Unterschied der Bespannung, der Beschlag der Radfelgen (d. h. der auf die Felgen gelegte Metallreifen) eine Breite von mindestens vier Zoll haben.

Auf welche Kunststraßen diese Vorschrift Anwendung findet, wird durch besondere Bekanntmachungen Unseres Finanzministers näher bestimmt werden.

§. 2.

Die Ladung der gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke darf auf allen Kunststraßen ohne Unterschied, bei einer Felgenbreite von weniger als fünf Zoll an Gewicht nicht mehr betragen, als:

	in der Zeit vom 15. Novbr. bis 15. April	in der Zeit vom 15. April bis 15. Novbr.
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk	60 Centner.	80 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk	30 Centner.	40 Centner.

§. 3.

Bei einer größeren Felgenbreite ist ein stärkeres, als das oben (§. 2.) bestimmte Gewicht der Ladung in so weit erlaubt, daß bei einer Felgenbreite von fünf, jedoch unter sechs Zoll:

	in der Zeit vom 15. Novbr. bis 15. April	in der Zeit vom 15. April bis 15. Novbr.
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk	80 Centner.	100 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk	40 Centner.	50 Centner.
bei einer Felgenbreite von sechs Zoll:		
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk. . . .	100 Centner.	120 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk . . .	50 Centner.	60 Centner.

höchstens geladen werden dürfen.

Eine stärkere Belastung ist auch bei Anwendung noch breiterer Felgen nicht gestattet. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch dann ein, wenn die Ladung aus

einer untheilbaren Last (z. B. großen Bausteinen) von größerem Gewicht besteht in welchem Falle auch eine größere Felgenbreite als sechs Zoll nicht erforderlich ist.

§. 4.

Jeder Führer eines gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerks, welches eine Kunststraße befährt, ist verpflichtet, den mit der Kontrolle beauftragten Beamten (§. 14.) auf Erfordern das Gewicht der Ladung, unter Vorzeigung der Frachtbriefe und sonstigen darüber sprechenden Papiere, anzugeben. Auch muß derselbe, wenn das Fuhrwerk von einem Spediteur oder Schaffner befrachtet worden, mit einem Ladeschein von Seiten des Letztern versehen sein, woraus das Gewicht der Ladung im Ganzen sich ergiebt.

Wenn die Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber sprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem oben vorgeschriebenen Ladeschein versehen ist, ist derselbe verpflichtet, einer speziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf seine alleinige Gefahr und Kosten sich zu unterwerfen.

§. 5.

Im Falle dringenden Verdachts, daß, der Angabe des Führers (§. 4.) ungeachtet, das Fuhrwerk mit einer größeren Ladung, als nach den Bestimmungen der §§. 2, 3. zulässig ist, versehen sei, bleibt die spezielle Ermittelung der Größe der Ladung vorbehalten. Die damit verbundenen Kosten und Auslagen fallen, wenn sich ergiebt, daß die Ladung das angegebene Maaß wirklich überschreitet, dem Führer zur Last; im entgegengesetzten Falle werden dieselben von der Chaussee-Verwaltung getragen. Auch sollen die vorgedachten Kosten und Auslagen dann von der letzteren übernommen werden, wenn zwar die Ueberschreitung der in den §§. 2, 3. für die Ladung vorgeschriebenen Gewichtssätze ermittelt ist, jedoch der Nachweis geführt wird, daß das Gesammt-Gewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht größer sei, als nach den Bestimmungen des folgenden §. 6. sich als zulässig ergiebt.

§. 6.

Wo geeignete Anstalten vorhanden sind, um das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen zu ermitteln, muß der Führer einer solchen Ermittelung sich unterwerfen. Es sind dabei auf das Gewicht des Wagens, einschließlich allen Zubehörs, als: Leinewand, Stroh, Ketten, Winden u. s. w.,

a) bei vierrädrigem Fuhrwerk
bei einer Felgenbreite
unter fünf Zoll . . . . . 40 Centner,
von fünf Zoll, jedoch unter sechs Zoll . 45 Centner,
von sechs Zoll und darüber . . . . . 50 Centner,

b) bei zweirädrigem Fuhrwerk die Hälfte dieser Sätze

zu rechnen, dergestalt, daß das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht mehr betragen darf als sich bei Hinzurechnung der vorbestimmten Sätze zu den oben (§§. 2, 3.) für die Ladung allein vorgeschriebenen Gewichtssätzen ergiebt.

Digitized by Google

§. 7.

Beim Verfahren von Stein- oder Braunkohlen und von Getreide soll auch dasjenige Fuhrwerk, welches nicht zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk gehört, auf allen Kunststraßen ohne Unterschied mit wenigstens vier Zoll breiten Radfelgen versehen sein, sobald die Ladung

a) bei vierrädrigem Fuhrwerk mehr als 50 Centner,

b) bei zweirädrigem Fuhrwerk mehr als 25 Centner

beträgt; es soll aber in dieser Hinsicht eine Getraide-Ladung von 2 ½ oder 1 ¼ Wispeln niemals höher als zu 50 oder 25 Centnern gerechnet werden.

Die obige Bestimmung findet jedoch auf das landwirthschaftliche Fuhrwerk aus benachbarten Staaten, in denen dergleichen Vorschriften nicht bestehen, beim Verkehr innerhalb 3 Meilen von der Grenze nicht Anwendung.

§. 8.

Die Größe der Ladung ist, wenn an dem §. 7. gedachten Fuhrwerk die Radfelgen unter 4 Zoll breit sind, auf Verlangen nach Centnern oder nach Scheffeln, und zwar, Falls die Ladung in Kohlen besteht, unter Vorzeigung des Ladescheins, mit welchem der Führer bei der Grube oder Niederlage sich versehen muß, von dem Führer anzugeben, widrigenfalls auf seine Gefahr und Kosten eine spezielle Ermittelung der Größe der Ladung veranlaßt werden kann.

Eine gleiche Ermittelung bleibt im Falle dringenden Verdachs, daß die Ladung, der Angabe ungeachtet, das im §. 7. vorgeschriebene Maaß überschreite, vorbehalten. Die damit verbundenen Kosten und Auslagen sind, wenn die Ueberschreitung festgestellt wird, von dem Führer, sonst aber von der Chaussee-Verwaltung zu tragen.

§. 9.

Auf allen Kunststraßen ohne Unterschied darf mit keinem Fuhrwerk gefahren werden, an dessen Radfelgen

1) die Köpfe der Radnägel, Stifte oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen,

oder

2) der Beschlag so konstruirt ist, daß er keine gerade Oberfläche bildet.

Das letztere Verbot (zu 2.) findet jedoch auf solche Radbeschläge nicht Anwendung, welche bloß in Folge der Abnutzung eine gewölbte Oberfläche angenommen haben.

§. 10.

Es darf auf keiner Kunststraße mit einer mehr als neun Fuß breiten Ladung gefahren werden, und tritt die abweichende Bestimmung zu dem Chausseegeld-Tarif vom 28. April 1828 außer Kraft.

§. 11.

Die Zugthiere an den auf den Kunststraßen fahrenden Fuhrwerken dürfen nicht mit solchen Hufeisen versehen sein, deren Stollen mehr als zwei Drittel Zoll über die Hufeisenfläche hervorragen.

§. 12.

Das Spurhalten auf den Kunststraßen wird hierdurch untersagt.

Digitized by Google

§. 13.

Die Bestimmungen der §§. 1 bis 9 treten mit dem 1. Januar 1840, und diejenigen der §§. 10 und 11 mit dem 1. Juli 1839 in Kraft; das Verbot des §. 12 aber kommt sofort zur Ausführung.

§. 14.

Auf die Beobachtung der obigen Vorschriften haben die Zoll- und Steuer-Beamten bei Gelegenheit ihrer Amtsverrichtungen, ferner die Wegegeld-Einnehmer und Wegegeld-Pächter, die Wegeaufseher und Wärter, imgleichen die Polizeibeamten und Gensd'armen, insbesondere durch Revision bei den Ausspannungen und Gasthöfen, wo die Fuhrleute zu verkehren pflegen, strenge zu wachen; auch steht den Forstbeamten die Aufsicht darüber zu. Es soll jedoch das Personenfuhrwerk während des Fahrens nicht zu dem Zweck angehalten werden, um die Beobachtung der Vorschriften der §§. 9 bis 11 zu untersuchen.

§. 15.

Jede Uebertretung der Vorschriften der §§. 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11 ist mit einer Strafe von zehn Thalern polizeilich zu bestrafen. Falls es sich von Ueberschreitung der in den §§. 2, 3 für die Ladung vorgeschriebenen Gewichtssätze handelt, soll jedoch eine Bestrafung nicht eintreten, wenn der Nachweis geführt wird, daß das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht größer sei, als nach den Bestimmungen des §. 6 sich als zulässig ergiebt.

Mit dem wegen Uebertretung der obigen Vorschriften (§§. 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11) angehaltenen Fuhrwerk darf sodann die Reise nur bis zur nächsten in der Richtung derselben gelegenen Stadt fortgesetzt werden, ohne daß die nöthige Aenderung bewerkstelligt wird, widrigenfalls die vorgeschriebene Strafe von Neuem eintritt. Es ist jedoch bei Uebertretung der Vorschriften des §. 1 und des §. 9 dem ausländischen Fuhrwerk das Umkehren und Zurückfahren auf demselben Wege, woher das Fuhrwerk gekommen ist, ohne vorgängige Aenderung zu gestatten.

§. 16.

Wenn die in Gemäßheit der §§. 4 und 8 erforderte Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber sprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem daselbst vorgeschriebenen Ladeschein versehen ist, soll, außer der nach §§. 4, 8 vorbehaltenen speziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf alleinige Gefahr und Kosten des Führers, jederzeit eine Ordnungsstrafe von einem Thaler eintreten.

§. 17.

Die Uebertretung des §. 12 soll mit einer Strafe von einem halben Thaler polizeilich bestraft werden.

§. 18.

Die in den §§. 15 bis 17 bestimmten Strafen können sowohl gegen den Führer des Fuhrwerks, als gegen den Eigenthümer desselben, und insbesondere in das Fuhrwerk selbst sofort vollstreckt werden.

§. 19.

Die Ausstellung unrichtiger Ladescheine, über die Größe der von den Frachtfuhrwerken (§. 4) oder den Kohlenfuhrwerken (§. 8) eingenommenn Ladungen, ist,

sofern damit kein härter zu bestrafendes Vergehen verbunden ist, mit einer Strafe von einem Thaler bis zehn Thalern polizeilich zu ahnden.

§. 20.

Von allen wirklich eingezogenen Strafen soll den angebenden Beamten (§. 14) die Hälfte als Denunzianten-Antheil zukommen.

Die gegenwärtige Verordnung, welche sogleich und außerdem im Laufe dieses Jahres dreimal durch die Amts- und Intelligenz-Blätter bekannt zu machen ist, soll in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, mit vorläufiger Ausnahme der Kreise Wetzlar, Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, Anwendung finden.

Gegeben Berlin, den 17. März 1839.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Frh. v. Altenstein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. Graf v. Alvensleben. Frh. v. Werther. v. Rauch.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 353. Die Auszahlung der zum 1ten Juli 1839 gekündigten 883900 Rthlr. Staatsschuld-Scheine betreffend.

Die Einlösung der in der 12ten Verloosung gezogenen und durch das Publicandum vom 15. Februar d. Js. zur baaren Auszahlung am 1. Juli c. gekündigten Staats-Schuldscheine im Betrage von „883,900 Rthlr.“, wird zugleich mit Realisation der zu ihnen gehörigen, am 1. Juli d. J. fällig werdenden Coupons, schon vom 1. Juni c. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30), in den Vormittagsstunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Es bleibt indessen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staats-Schuldscheine auch überlassen, diese schon vor dem 1. Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Casse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuldscheine nach Nummern, Littern und Geld-Beträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse zu übersenden, damit sie die baare Valuta bis zu 1. Juli d. J. in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab, die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 2. April 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 354. Die Zwangs-Zahlung von Cassen-Anweisungen bei den Steuer-Entrichtungen betr. C. V. 687.

Den Königl. Kassen und Steuer-Beamten wird in Erinnerung gebracht, daß nach §. 6. der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 21. Dezember 1824 (Gesetzsammlung S. 239), und nach §. 10. der in Folge dieser Allerhöchsten Bestimmung unterm 5. Januar 1825 ertheilten Instruction, ferner nach den Bekanntmachungen vom 4. August 1825 (Amtsblatt S. 354) und 13. Juli 1826 (Amts-

Digitized by Google

Blatt S. 242) bei jeder Termin-Zahlung verfallener Steuern, welche 2 Rthlr. erreicht oder übersteigt, die Hälfte, so weit es die Theilbarkeit der Summe erlaubt, in Kassen-Anweisungen abgeführt, oder, bei Unterlassung dieser Zahlung in Kassen-Anweisungen, nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 14. Oktober 1827 (Gesetzsammlung S. 166) ein Strafagio von einem Silbergroschen für den Thaler entrichtet werden muß.

Coblenz, den 17. April 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 355.

Ein zum Straßenbau angekauftes Grundstück betreffend.

Nachstehendes Grundstück ist von der Königlichen Regierung zu Coblenz nomine fisci tauschweise erworben worden:

von dem Eigenthümer Lorenz Kessel, Taglöhner und Holzhauermeister auf Kesselshäuschen im Soonwalde, die ihm eigenthümlich zugehörige in dem Königlichen Soonwalde, Distrikt Steinwiesen-Behäng, Försterei Reichenbach, Oberförsterei Neupfalz gelegene, nach allen Seiten vom Königlichen Soonwalde begrenzte, nach dem Kataster 5 Morgen 5 Ruthen 50 Fuß Preußisches Maaß enthaltende sogenannte Steinwiese,

gegen eine dem gedachten Kessel überlassene Fläche der Königlichen sogenannten Münchwalder-Heide, von 3 Morgen 84 Ruthen 76 Fuß, inclusive des zum öffentlichen Gebrauche vorbehaltenen Weges von 64 Ruthen, auf der Ortsgemarkung von Münchwald in der Bürgermeisterei Wallhausen, Kreis Kreuznach, gegen Südosten an die zum Verkauf bestimmte sogenannte Münchwalderheide, gegen Südwesten an die am Kesselshäuschen gelegenenen und an Conrad Kessel verpachteten Grundstücke, gegen Norden an den Soonwald und an die zur Veräußerung bestimmte Fortsetzung der Münchwalder-Heide grenzend.

Der über bemeldeten Tausch gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Forstmeister von Horn zu Simmern, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz einer Seits und dem besagten Lorenz Kessel andrer Seits am 15. März dieses Jahres gefertigte, auf der Hypotheken-Bewahrung zu Simmern den 18ten desselben Monats gebuchte und heute auf dem Secretariate des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegte Vertrag, wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, Behufs der Reinigung der gesetzlichen Hypotheken heute vorschriftsmäßig in dem Audienzsaal des Königlichen Landgerichts zu Coblenz angeheftet werden.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 13. April 1839.

Der Ober-Secretär, Justizrath, Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung an alle Diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 13. April 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator, von Olfers.

Digitized by Google

Nro. 356.
Das Verschwinden des Math. Licht aus Kesten betreffend.

Am 7. April 1839, gegen 9 Uhr Abends gieng der hierunten näher beschriebene Mathias Licht von Lieser nach Kesten, ist jedoch nicht in Kesten angekommen, und wird seit dieser Zeit vermißt. Sein Hut wurde am folgenden Morgen gegenüber Dusemund, im Wasser der Mosel gefunden. Der Licht soll bei seinem Abgang von Lieser betrunken gewesen sein. Nach allem diesem ist es wahrscheinlich, daß er seinen Tod in den Wellen der Mosel gefunden hat.

Ich ersuche hiermit Jedermann, etwaige Aufschlüsse über das Verbleiben des ꝛc. Licht an mich oder die nächste gerichtliche Polizei-Behörde gelangen zu lassen.

Trier, den 12. April 1839.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte.
Für denselben:
Der Staats-Prokurator,
Zweiffel.

Person-Beschreibung.

Mathias Licht, Handelsmann, zuletzt wohnhaft in Kesten, 45 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, gesunde Zähne und starken untersetzten Körperbau.

Er war bekleidet: mit aschgrauem tuchenen Ueberrock und gleichen Beinkleidern, Halbstiefeln und wollenen Strümpfen, geblümter Weste, rothgestreiftem Halstuch, einem flächsenen Hemde gezeichnet M. L. und einer Flanell-Jacke unter dem Hemde.

Er trug am rechten Zeigefinger einen goldenen Ring mit den Buchstaben M. L. und an der linken Hand einen schwarzen Metallring mit drei Knöpfchen. Er führte bei sich: eine Tabacksdose, ein Sacktuch, eine Brieftasche mit mehreren Papieren, ein Gebund Schlüssel, etwa 10 Thaler theils in harten Thalern, theils in 5 Silbergroschenstücken und wahrscheinlich auch noch etwas französisches Geld.

Nro. 357.
Hafer-Versteigerung.

Donnerstag den 2. Mai 1839, Morgens 10 Uhr, wird unterzeichnete Rentei in ihrem Geschäfts-Lokale hierselbst,

450 Scheffel Hafer, auf dem hiesigen Königlichen Fruchtspeicher lagernd,

zur Versteigerung an die Meistbietenden, in kleinen Partien, öffentlich aussetzen.

Kauflustige werden eingeladen, sich im bestimmten Termin hier einzufinden.

Altenkirchen, den 15. April 1839.

Königliche Rentei,
Breusing.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 358.
Einen Diebstahl betreffend.

Requirirt durch die Großherzoglich Oldenburgische Regierung zu Birkenfeld bringe ich die hierunten abgedruckte Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 14. April 1839.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Aus der sogenannten Waldmühle bei Herrstein sind am zweiten Ostertage, Abends gegen 10 Uhr, folgende Sachen, wahrscheinlich von zwei, in alten schmutzigen weißen leinenen Kleidern gekleidet gewesenen Männern, auf eine gewaltsame Weise entwendet worden:

1) ein hellblauer tuchener Frackrock mit schwarzen hörnernen Knöpfen, in deren Mitte ein Zeichen, ähnlich der Zahl 8, befindlich;
2) eine braune halb abgetragene biberne Frauens-Jacke (s. g. Mützchen);
3) ein dunkelblauer wollener Weibsrock;
4) eine kattunene Schürze, dunkelblau gefärbt mit kleinen schwarzen Blumen;
5) ein Halstuch von Halbseide, mit weißen großen Blumen auf schwarzem Grunde;
6) zwei Paar hellblaue wollene Strümpfe;
7) zwei graue baumwollene Kopfkissen-Ueberzüge, blau karrirt und mit rothen Streifen eingefaßt;
8) ein desgl. Bettüberzug mit einem Untertheile von weiß leinenem Tuche;
9) zwei feine flächsene Leintücher;
10) eine Weibstasche von dunkelblauer Farbe mit weißen Blümchen, worin ein alter mit zwei Zacken am Bart versehener Kisten-Schlüssel befindlich gewesen.

Wir ersuchen sämmtliche Polizei-Behörden des In- und Auslandes auf diese Sachen achten zu lassen, sie im Entdeckungsfalle anzuhalten und uns davon zu benachrichtigen, indem wir zugleich Jedermann vor deren Ankauf warnen und auffordern, falls sie ihm zu Gesichte kommen sollten, davon der nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen.

Birkenfeld, den 10. April 1839.

Großherzogl. Oldenburg. Regierung, Justiz-Senat,
(gez.) Fischer.

Personal-Chronik.

Nro. 359. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster, Organist und Glöckner bei der katholischen Gemeine zu Forst, Johann Anton Zimmer, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 9. April 1839.

Nro. 360. Der Wasserbaumeister van den Bergh zu Coblenz hat von Sr. Excellenz dem Herrn Finanz-Minister den Charakter eines Bau-Inspectors erhalten. Coblenz, den 17. April 1839.

Nro. 361. Durch Rescript des Königlichen Justiz-Ministeriums vom 13ten v. Mts. ist der vormalige Amts-Accessist Buß von Braunfels zum Anwalte bei den Untergerichten im Kreise Wetzlar bestellt worden.

Coblenz, den 5. April 1839.

Königlicher Justiz-Senat, Wurzer.

Hierbei öffentlicher Anzeiger Nr. 24.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 25. Coblenz, den 28. April 1839.

Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörden.

Nro. 362. Die Kündigung und Conversirung der Kurmärkschen Obligationen betreffend.

Es ist beschlossen worden, sämmtliche noch zirculirende von dem aus den Ständen der Kurmark-Brandenburg erwählten Comité zu Berlin unterm 1. Mai 1808 ausgestellte, in den hiesigen Börsen-Cours-Zetteln unter der Benennung:

Kurmärkschе Obligationen

aufgeführte Schuld-Verschreibungen, deren Verwaltung nach der, im 46ten Stück des Amts-Blattes der Königlichen Regierung zu Potsdam abgedruckten Bekanntmachung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 31. October 1822, in Folge Allerhöchster Cabinetsordre vom 17. Dezember 1821, auf die Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden übergegangen ist, und welche seitdem von der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse zu vier Prozent in den halbjährigen Terminen: 1. Mai und 1. November, verzinset werden, dem Inhalte der Verschreibungen gemäß, in halbjähriger Frist, also zum:

1. November 1839

zu kündigen. Demzufolge werden diese sämmtlichen Kurmärkschen Obligationen hiermit gekündiget, und die Inhaber derselben aufgefordert, diese Obligationen mit allen dazu gehörigen Zins-Coupons, am 1. November 1839, bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, gehörig spezifizirt einzureichen, und dagegen das Capital nebst sämmtlichen fälligen, aber noch nicht realisirten Zinsen, soweit diese nicht bereits durch die vierjährige Präclusion erloschen sind, in Empfang zu nehmen.

Kann der Inhaber solcher Kurmärkscher Obligationen die Zins-Coupons, welche erst nach diesem Termine fällig werden, nicht sämmtlich beibringen, so wird demselben für die Fehlenden, ihr Geld-Betrag, Behufs demnächstiger Befriedigung ihres dereinstigen Präsentanten, von der Kapital-Valuta in Abzug gebracht werden, da von dem gedachten Termine ab die weitere Verzinsung der in Rede stehenden Obligationen aufhört und demnach auch die alsdann nicht abgehobenen Kapitalien für Rechnung der Eigenthümer, bei der Staatsschulden-Tilgungs-Casse unverzinslich liegen bleiben.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Obligationen nicht gesonnen sein, ihre Capitalien baar zurückzunehmen, so sollen ihnen diese letzteren unter folgenden Bedingungen durch neue Verschreibungen anderweitig verbrieft werden. Diese neuen Verbriefungen werden:

a) zur Vereinfachung des Verkehrs auf die sieben Appoints-Gattungen:

Digitized by Google

Litera	A.	über	1000	Thaler,
"	B.	"	500	"
"	C.	"	400	"
"	D.	"	300	"
"	E.	"	200	"
"	F.	"	100	"
"	G.	"	50	"

abgerundet ausgefertiget werden, und

b) vom 1. November d. J. ab, Drei und Ein halbes Prozent, in halbjährigen Raten: 1. Mai und 1. November bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse zahlbare, durch Coupons verbriefte Zinsen tragen. Denjenigen Gläubigern, welche die Annahme solcher neuen Verschreibungen der baaren Auszahlung ihrer Capitalien vorziehen, wird

c) wenn sie ihre desfallsige Erklärung unter Einsendung der gehörig verzeichneten Kurmärkischen Obligationen in der Zeit vom 1. Mai bis spätestens am 30. Juni d. Js. bei der Controle der Staats-Papiere abgeben, eine Prämie von „Zwei Prozent", wenn sie sich aber

d) erst in der Zeit vom 1. bis 31. Juli d. Js. melden, eine solche von nur „Einem Prozent" bewilligt werden.

Diese resp. Prämien werden den Gläubigern zugleich mit den

e) vollen Zinsen der Kurmärkschen Obligationen zu 4 Prozent, bis zum 31. October d. Js., und mit

f) denjenigen Capital-Beträgen, welche in den vorstehend bezeichneten Appoints-Gattungen der neuen Verschreibungen nicht darzustellen sind, sowie

g) auch das Gold-Agio von den in Golde verschriebenen Capitalien, nach dem Satze von 13⅓ Prozent, beim Empfange der neuen Dokumente sofort baar ausgezahlt werden.

h) Wer eine solche Erklärung bis spätestens am 31. Juli d. J. nicht abgiebt, von dem wird angenommen werden, daß er seine Capitalien am 1. November 1839, von wo ab deren Verzinsung, wie bereits oben erwähnt ist, aufhört, baar zurücknehmen wolle.

Berlin, den 12. April 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 363.

Anmeldung des gewerbsteuerfreien Verkaufs des selbstgewonnenen Mostes u. Weins innerhalb des Polizei-Bezirks während zweier Herbstmonate betreffend. B. I. 651.

Die Königl. Hohen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen haben mittelst Rescripts vom 18ten vorigen Monats im steuerlichen Interesse und in polizeilicher Beziehung verordnet:

daß jeder Weinproduzent, der seinen eigenen Gewinn an Most oder Wein nach der Weinlese, in der Zeit vom 1. October bis Ende Dezember während zweier Monate im Polizei-Bezirke seines

Weinguts, zum Genuß auf der Stelle steuerfrei zu verkaufen beabsichtigt, davon und von dem Zeitpunkte, von welchem ab er den Verkauf beginnen wolle, der Orts-Polizei-Behörde bei Vermeidung der §. 39 a. des Gewerbsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 angedrohten Strafe des unangemeldeten Betriebes eines steuerfreien Gewerbes, Anzeige machen soll.

Indem wir diese Verordnung unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 28. Juli 1828 (Amtsblatt de 1828 Nr. 32) zur Kenntniß der Weinproduzenten und der Local-Behörden bringen, fordern wir erstere auf, sich hiernach zu achten und weisen letztere an, über den steuerfreien Most- und Weinverkauf während zweier Herbstmonate eine genaue Controle zu führen und das gesetzliche Verfahren einzuleiten, wenn die Anmeldung unterbleiben sollte.

Coblenz, den 17. April 1839.

Nro. 364.
Bewilligung von Gemeinde-Umlagen betr. A. III. 2264.

Nachbezeichneten Gemeinden sind folgende Umlagen pro 1839 bewilligt worden:

1) der Gemeinde Oberhammerstein;
   a) zu allgemeinen Gemeinde-Bedürfnissen 60 Prozent der Grund- und 60 Prozent der Klassensteuer;
   b) zur Aufbringung des Nachtwächter-Lohns und der Küster-Besoldung an Klassensteuer 37 Rthlr. 14 Sgr.;

2) der Gemeinde Niederhammerstein,
   a) wie oben sub a 47 Prozent der Grund- und 49 Prozent der Klassensteuer;
   b) zur Aufbringung der Küster-Besoldung nach dem Klassensteuerfuße 48 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf.
   c) zur Renumerirung der Flurhüter nach dem Grundsteuerfuße 50 Rthlr.

Coblenz, den 19. April 1839.

Nro. 365.
Den im Juli d. Js. zu Coblenz stattfindenden Wollmarkt betr. A. VII. 280.

Wie im vorigen, wird auch in diesem Jahre und zwar am 15., 16. und 17. Juli zu Coblenz wiederum ein Wollmarkt abgehalten werden.

Indem wir die höhern Orts hierzu genehmigte Markt-Ordnung nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringen, finden wir uns zugleich veranlaßt, die Wollproduzenten auf den durch die Allerhöchste Bewilligung dieses Marktes zu erwartenden Nutzen aufmerksam zu machen.

Auf dem im vorigen Jahre hierselbst abgehaltenen Wollmarkte sind von 63 Verkäufern überhaupt . . . . . 52,060 Pfd. oder 473 Ctr. Wolle verschiedener Sorten zum Verkauf aufgestellt.

Davon von 58 Verkäufern wirklich verkauft worden . . . . . 49,390 „ „ 449 „

und nur von 5 Verkäufern . . . . . 2670 Pfd. oder 24 Ctr. unverkauft wieder zurückgeführt worden.

Digitized by Google

Von geringer Wolle wurden 309 Ctr. à 11 bis 13 Sgr. per Pfund, von besserer 75 Ctr. à 13⅓ bis 15⅓ und von noch feinerer 65 Ctr. à 15⅓ bis 17 Sgr. per Pfund verkauft.

Für den ersten Versuch dieses Wollmarktes erscheinen die Resultate desselben sehr befriedigend und es steht zu erwarten, daß die künftigen Märkte, welche eine größere Concurrenz von Käufern, und daher noch bessere Preise versprechen, den Produzenten noch größeren Nutzen darbieten und besonders die Verkäufer kleinerer Quantitäten Gelegenheit finden werden, ihre Wolle, welche ihnen bisher durch herumreisende Tuchfabrikanten zu meist willkührlichen Preisen abgenommen wurde, fernerhin zu den höheren Marktpreisen abzusetzen.

Coblenz, den 19. April 1839.

Marktordnung für den Wollmarkt zu Coblenz.

Nachdem Se. Majestät der König durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 4. März 1838 genehmigt haben, daß zu Coblenz ein jährlicher Wollmarkt an den Tagen des 15., 16. und 17. Juli, mit Übergehung der Feiertage, abgehalten werde, so werden folgende, den Markt ordnende Bestimmungen erlassen:

1.

Für den Wollmarkt wird am Schlosse zu Coblenz ein bedeckter Lagerplatz eingeräumt und dabei eine Waage aufgestellt.

2.

Eine auf den Vorschlag des städtischen Ober-Bürgermeisters von der Regierung zu ernennende Wollmarkts-Commission besorgt die Angelegenheiten des Marktes. An den Markttagen selbst ist immer ein Mitglied derselben zur Ober-Aufsicht anwesend.

3.

Der Ober-Bürgermeister bestellt

a) einen Marktmeister, der die Aufsicht auf den Markt führt;
b) einen Waagemeister, für die Verwägungen und die Buchführung;
c) die zur Hülfe bei der Verwägung und bei dem Auflagern der Wolle nöthigen Arbeiter;
d) die zur Sicherheit erforderliche Wache.

Alle sind der in §. 2 gedachten Commission, die Arbeiter insbesondere noch dem Marktmeister und Waagemeister untergeordnet. Letztere erhalten durch den Ober-Bürgermeister besondere Instruktionen.

4.

Alle zu Markt kommende Wolle muß zuförderst zur Waage gebracht und verwogen werden. Der Eigenthümer oder dessen Stellvertreter wir aufgefordert, dabei gegenwärtig zu sein.

5.

Der Waagemeister stellt darüber einen Schein aus, der den Namen des Einbringers, das Gewicht und die Quittung der bezahlten Gebühren enthält, und trägt denselben in sein Waagebuch ein.

6.

Die Einbringer müssen bei Ausfertigung der Waagescheine dem Waagemeister angeben, ob sie feine, mittel oder grobe Wolle zu Markte bringen. Dies wird in dem Waageschein ausgedrückt.

Digitized by Google

7.

Auf den Waageſcheinen wird ebenfalls gewiſſenhaft bemerkt, ob die Wolle äußerlich trocken oder naß verwogen iſt.

8.

Es iſt dem Einbringer freigeſtellt, für verſchiedene Wollſorten oder ſonſt getrennte Quantitäten auch mehrere abgeſonderte Waageſcheine ſich ausſtellen zu laſſen.

9.

Im Waage-Lokal dürfen keine andere Perſonen ſich aufhalten, als die mit der Waage zu thun haben.

10.

Mit dem obigen Schein wendet ſich der Einbringer an den Marktmeiſter, der ihm den Platz zur Ablagerung ſeiner Wolle anweiſet. Dieſer Platz darf ohne beſondere Bewilligung der Wollmarkts-Commiſſion nicht verändert werden.

11.

Der Lagerplatz iſt zur Aufnahme der Wolle ſchon Acht Tage vor dem erſten Markttage zugerichtet, und kann von dieſer Zeit an die Wolle zur Verwägung und zum Lager gebracht werden. Ebenſo iſt nach dem letzten Markttage zur Ablagerung und Wegbringung der Wolle noch eine Friſt von Drei Tagen gegeben.

12.

Die Commiſſion ſorgt für gute Lagerung der Wolle, und fördert durch ſtrenge Aufſicht, guten Verſchluß des Lokals und Nachtwachen die Sicherheit beſtmöglichſt.

13.

Während der ganzen, im §. 11 beſtimmten Zeit iſt das Lager von Sieben Uhr Morgens bis Sieben Uhr Abends offen. Die Verſchließung am Abend wird mit der Schelle angezeigt und muß dann ein Jeder ſich ſofort daraus entfernen.

14.

An Waage- und Lagergeld werden, gleichviel an welchem Tage die Wolle eingebracht worden, Drei Silbergroſchen für den Centner bezahlt und gleich bei der Verwägung entrichtet. Die Zahlung geſchieht für jeden abgeſonderten Waageſchein. Soll die Wolle bei der Ablagerung nochmals gewogen werden, ſo wird dafür eine Gebühr von Neun Pfennige für den Centner erhoben.

15.

Von jeder weniger als Ein Drittel Centner wiegenden Quantität wird die Gebühr von einem Drittel Centner bezahlt, doch ſo, daß ein Uebergewicht von Zehn Pfund und weniger frei bleibt.

16.

Der Einbringer, der ſeine Wolle verkauft hat, meldet es dem Waagemeiſter an, der dies ſowohl auf dem Waageſchein, der für das Lager ausgegeben worden, als in ſeinem Buche notirt, den Waageſchein aber dem Verkäufer zurückſtellt.

17.

Außer den oben beſtimmten Gebühren wird nichts bezahlt; der Marktmeiſter und der Waagemeiſter, ſowie die Wollmarkts-Commiſſion werden vorzüglich darauf Acht haben, daß weder Trinkgelder gefordert, noch ſonſt Verkäufer und Käufer in irgend einer Weiſe beläſtigt werden.

Digitized by Google

Nro. 366. Collekte für die Hauptbibel-Gesellschaft zu Berlin betr. A. IV. 2286.

Die von des Königs Majestät der Haupt-Bibel-Gesellschaft zu Berlin zur Verbreitung der Bibel bewilligte jährliche Collekte in allen evangelischen Kirchen der Monarchie, welche vorschriftsmäßig am ersten Pfingstfeiertage zu veranstalten ist, findet hiernach für dieses Jahr am 19. Mai Statt.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 8. Juni an die Steuer-Empfänger, und von diesen durch die vorgesetzten Kreiskassen resp. Renteien unfehlbar bis zum 6. Juli c. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir bis zum 10. Juni dieses Jahres.

Coblenz, den 22. April 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 367. Zeugenverhör üb. die Abwesenheit des J. A. Barth.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 13ten vorigen Monats ist zur Constatirung der Abwesenheit des Johann Adam Barth aus Horbruch ein Zeugenverhör verordnet worden.

Cöln, den 17. April 1839.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Nro. 368. Suspension des Gerichtsvollziehers Hülsenbeck.

In Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher Carl Gustav Hülsenbeck hierselbst durch rechtskräftiges Urtheil der Disciplinarkammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 6. Februar dieses Jahrs wegen mehrerer Dienstvergehen mit dreimonatlicher Suspension von seinem Amte, welche am 5. März dieses Jahres ihren Anfang genommen hat, bestraft worden ist.

Elberfeld, den 15. April 1839.

Der Ober-Prokurator,
gez. Wingender.

Personal-Chronik.

Nro. 369. Der Königliche zweite Prokurator Lippe zu Simmern ist in gleicher Eigenschaft an das Königliche Landgericht zu Düsseldorf versetzt worden.

Coblenz, den 10. April 1839.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 370. Dem Tuch-Appreteur J. Wirth zu Guben ist unterm 31. März 1839 ein Patent

auf einen Cylinder-Rahmen zum Trocknen des Tuchs in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Termin an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 25. Coblenz, den 28. April 1839.

(Beilage zu Nr. 25 des Amtsblattes.)

(294) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Johann Wilhelm Koch, Steuer-Einnehmer, wohnhaft in Cochem, in eigenem Namen und als Cessionär des Cedenten Albert Bauer, Kaufmann, in Cochem ebenfalls wohnend, und des Bernard Mayer, Händelsmann, in Ediger wohnhaft, der für Gegenwärtiges zu Ulmen in der Behausung des Wirthes Paul Franzen Wohnsitz gewählt, sollen die fünf nachgenannten, gegen die Eheleute Hubert Joseph Oellig, Ackerer, und Anna Catharina geborne Bongard, Wittwe des verlebten Ackerers Johann Joseph Jacoby in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder: Josephine, Peter Joseph und Joseph Jacoby, alle in Ulmen wohnend, seine Hypothekar-Schuldner, zufolge Protokoll vom siebenten Dezember achtzehnhundert acht und dreißig in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Lutzerath an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Donnerstags den neunzehnten künftigen September, Vormittags ach: Uhr, den Meist- und Letztbietenden durch öffentliche Versteigerung zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.

1) Flur F. Nummer sieben hundert drei. Ein Stück Ackerland in Neunmorgen, groß sieben Morgen vier und achtzig Ruthen sechs und zwanzig Fuß, termen einerseits Peter Weber Erben, andererseits der Weg von Ulmen nach Lutzerath. Angebot einhundert dreißig Thaler . . . . . 130 Thaler.
2) Flur G. Nummer drei und vierzig. Eine Wiese im Langenthal, groß ein Morgen einhundert eine Ruthe sechszig Fuß, termt einerseits Mathias Benz von Filz, andererseits ein Feldweg. Angebot sechszig Thaler . . . . . 60 „
3) Flur F. Nummer einhundert vier und siebenzig. Eine Wiese in den Weiden, groß ein Morgen einhundert fünf und siebenzig Ruthen acht und zwanzig Fuß, termt einerseits Peter Joseph Eiser, andererseits die Gemeinde Ulmen. Angebot vierzig Thaler . . 40 „
4) Flur F. Nummer einhundert fünf und siebenzig. Eine Wiese daselbst, groß zwei Morgen eilf Ruthen sechs und siebenzig Fuß, termt Georg Carl Schaaf und die Gemeinde Ulmen. Angebot fünf und zwanzig Thaler . . . . . 25 „
5) Flur G. Nummer vierhundert sechs a. Ein Acker ober der Söhrcheswiese, groß acht Morgen neun und fünfzig Ruthen sechs Fuß, termt einerseits Nikolaus Hürter von der Anderather Mühle, andererseits Jodoc Hürter Erben. Angebot fünfzig Thaler . . . 50 „

Total: Dreihundert fünf Thaler . . 305 Thaler.

Diese fünf Immobilien liegen im Gemeindebanne von Ulmen, Meiserich, Friedensgerichtsbezirks Lutzerath, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreises Cochem, und werden, als den drei obengenannten Minderjährigen: Josephine, Peter Joseph und Joseph Jacoby von Ulmen gehörig, von ihrem Stiefvater Hubert Joseph Oellig und der Minderjährigen Mutter Anna Catharina geborne Bongard von Ulmen besessen und benutzt. Die Grundsteuer des Johann Joseph Jacoby von Ulmen hat im verflossenen Jahre eilf Thaler zwei und zwanzig Silbergroschen vier Pfennige betragen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle sowie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Lutzerath, den dreizehnten März 1800 neun und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Gaisser.

(L. S.)

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Raas.

---

(295) Bekanntmachung.

Die Lieferung der hier unten benannten Bau-Materialien soll Freitag den 10. Mai a. c., Vormittags 10 Uhr, auf dem landräthlichen Büreau zu Mayen, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, im Wege der Submission, an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden, und zwar:

1) 615 Schachtruthen Grauwacke und 320 Schachtruthen Basaltlava zur Anlegung der Steinbahn auf der Stragenstrecke zwischen der gebauten Strecke auf der Mayenerhöhe und jener am Karbache, angeschlagen zu . . . . . 3880 Rthlr. 16 Sgr.
2) 584 Schachtruthen Grauwacke und 304 Schachtruthen Basalt zu desgleichen der Straßenstrecke zwischen der gebauten Strecke am Karbache und der Waldecke am Nachtsheimer Wege, angeschlagen zu . . . . . 4111 „ 9 „
3) 643 Schachtruthen Grauwacke und 335 Schachtruthen Basalt zu desgleichen auf der Straßenstrecke zwischen der Waldecke am Nachtsheimer Wege und dem Dorfe Lind, angeschlagen zu . . . . . 3831 „ — „

In den Submissionen, welche vor der Lizitationsstunde, gehörig verschlossen, einzureichen sind, muß der Rabatt in ganzen Prozenten angegeben sein.

Es muß ferner die Adresse mit der Aufschrift:

„Submission für die am 10. Mai a. c. auf dem landräthlichen Büreau zu Mayen abzuhaltende „Verdingung von Chaussee-Bau-Materialien“

versehen sein.

Die Abgebote können für jede Strecke besonders, auch für alle drei Strecken zusammen, gemacht werden.

Jeder, der eine Submission einreicht, ist verpflichtet, in derselben einen annehmbaren Bürgen namhaft zu machen, welcher sich mit ihm für die gute Ausführung verpflichtet.

Die speziellen Kosten-Anschläge und Bedingungen können sowohl im Geschäftslokale des Herrn Landraths zu Mayen als in jenem des Unterzeichneten eingesehen werden.

Coblenz, den 21. April 1839.

Der Königliche Ober-Wege-Inspektor,
Schmidt.

---

(296) Der Andreas Jung von Niederdreis beabsichtigt, auf einen von der dasigen Gemeinde acquirirten Platz, die Hofstadt genannt, unterhalb dem Dorfe Niederdreis am Wolterter Flößchen liegend, eine unterschlägige Oelmühle zu erbauen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche durch diese Mühlen-Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte zu befürchten glauben, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, sowohl bei dem Bauherrn als dem unterzeichneten Amte vorzubringen.

Dierdorf, den 9. April 1839.

Fürstlich Wiedisches Bürgermeister-Amt,
Mayer.

---

(297) Montag am 6. Mai c., Vormittags um 8 Uhr, wird mit öffentlicher Versteigerung nachfolgender im Gemeindewald von Boppard erbeutete Holzsortimente angefangen und die folgende Tage bis zur Beendigung fortgesetzt.

1) Im Distrikt Rheinholz:
   a. 235 Eichen Bau- und Nutzholzabschnitte von vorzüglicher Qualität und starken Dimensionen; hierbei sind 8 Buchen;
   b. 292 Klafter 2½ Fuß Buchen und Eichen Brennholz; und
   c. 11425 gemischte Buchen und Eichen Wellen.
2) Im Distrikt Sonnhell:
   a. 101 Eichen Bau- und Nutzholzstämme wie oben;
   b. 225 Klafter 3½ Fuß Buchen und Eichen Brennholz; und
   c. 8525 gemischte Buchen und Eichen Wellen.
3) In den Distrikten Horst und Bock:
   a. 145 Klafter 5 Fuß Buchen Brennholz; und
   b. 9225 Buchen Wellen.
4) Im Distrikt Eingehenk:
   a. 105 Klafter 3½ Schuh Buchen Brennholz; und
   b. 20525 Stück Buchen Wellen.

Die Versteigerung geschiehet auf dem Stadthause dahier, wo bis zum Tage des Verkaufs die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Boppard, den 18. April 1839.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

---

(298) **Ergebenste Aufforderung zur Subscription**
auf ein gemeinnütziges Universalmittel zur Vertilgung der Kornwürmer, Kornmaden, Kleidermotten, Spinnen ꝛc.

Diese schädlichen, von Einem Paare bis zu 6000 Stück jährlich sich vermehrenden Insekten haben früher in meinem Getraidehandel so ungeheuren Schaden mir angerichtet, daß ich nothwendig, um ein sicheres Vertilgungsmittel zu erfinden, zuförderst die Naturgeschichte derselben genau studiren mußte. Nach Jahre langem Fleiße gelang es mir endlich, ein eben so einfaches als billiges Mittel, das überall zu haben ist, zu deren gänzlichen Vertilgung, zu erfinden, dessen Zuverlässigkeit und Unschädlichkeit während einer 6jährigen praktischen Anwendung überall sich bewährt hat, auch durch viele Zeugnisse bestätigt worden ist, von denen ich nur ein ärztliches hier folgen lasse.

Das Original hat 15 Sgr. Stempel.

„Daß die, nach der Angabe des Bürger und Victualienhändlers ꝛc. in Forst Friedrich Leymer von mir selbst aus den hiesigen Apotheken entnommenen, von ihm, in meinem Beisein, und in meiner Stube auf nassem Wege gemischten und zubereiteten, nachher bis zum Gebrauche bei mir aufbewahrten Ingredienzen

zum Herauslocken der schwarzen Kornwürmer (Curculio granarius Linn) aus Getraidehaufen und Entfernung derselben noch lebend,

weder für die Gesundheit des Menschen, noch der Thiere, noch auf die damit befeuchteten Getraidehaufen Nachtheil bringen noch haben, auch in meiner Gegenwart mit Erfolge angewendet worden sind,

und eben so wenig die, von demselben

zur gänzlichen Vertilgung derselben und ihrer Brut, vom Schüttboden und in den Fugen der Bretter u. s. w mir angegebenen Kräuter und Gummata Nachtheile haben können

wird dem Friedrich Leymer hiermit amtlich bezeuget und dieses Zeugniß mit Beidrückung des Königl. Preuß. Kreis-Physikat-Siegels und meiner Namens Unterschrift bekräftiget.

Guben, den 15. Juli 1836.

(L. S.)

Der Königl. Preuß. Kreis-Physikus
Dr. Budig.

Diese gemeinnützige Erfindung will ich, in einem kleinen Werke deutlich geschildert, durch den Druck veröffentlichen und solche, auf gutes Schreibpapier gedruckt und broschirt, bald nach Johannis c., mittelst Subscription selbst herausgeben. Jedes einzelne Exemplar kostet 1½ Rthlr. Subscribentensammler erhalten jedoch das jedesmalige fünfte Exemplar frei, auch das Ganze postfrei zugesendet, insofern diese die Güte haben, Ihre Verzeichnisse spätestens bis Johannis c. mir zuzusenden, worum ich sämmtliche Herren Buchhändler und sonst hierzu Berechtigte ganz ergebenst bitte.

Nichts weiter zur Empfehlung, als die Versicherung, daß das Werk sich selbst empfehlen, auch gewiß jedem Oekonomen, Magazin-Aufseher, Getraidehändler, Brauerei- und Mühlen-Besitzer willkommen und für die gesammte Menschheit ersprießlich sein wird.

Forst, im Herzogthum Sachsen, den 28. März 1839.

Amts-Blatt.

№ 26. Coblenz, den 4. Mai 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 371. Das am 18. April 1839 ausgegebene 9te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1991, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 14. Februar 1839, betreffend die Gebühren- und Stempelfreiheit der Verhandlungen über gerichtliche Deposition und Auszahlung der für Aufhebung der gewerblichen und persönlichen Abgaben und Leistungen in den Mediatstädten der Provinz Posen festgesetzten Entschädigungs-Renten;

Nr. 1992, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 10. März 1839, betreffend das Verfahren bei Zweifeln, ob ein aus dem Inlande verwiesener, und wegen seiner Rückkehr zur Untersuchung gezogener Landstreicher als Inländer zu betrachten ist oder nicht?

Nr. 1993, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 19. März 1839, wodurch der §. 10 der Verordnung vom 5. Mai 1838, betreffend die Einlegung der Rechtsmittel bei den General-Commissionen ꝛc. und deren Commissarien, deklarirt wird;

Nr. 1994, die Ministerial-Erklärung vom 25. Januar und 4. April 1839, die Abänderung der mit Braunschweig bestehenden Uebereinkunft zur Verhütung der Forstfrevel, vom 23. Januar und 7. Februar 1827 betreffend;

Nr. 1995, die Ministerial-Erklärung vom 18. Januar und 8. April 1839, die Ergänzung und Erläuterung der unterm 13. September und 17. Dezember 1822 zwischen Preußen und Sachsen-Altenburg getroffenen Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Verpflichtung zur Uebernahme von Ausgewiesenen betreffend.

Nro. 372. Das am 22. April 1839 ausgegebene 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1996, den Handels-Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, Nassau und Frankfurt einerseits, und den Niederlanden andererseits, vom 21. Januar 1839;

Nr. 1997, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 10. April 1839, den Steuersatz des Lumpenzuckers für Siedereien betreffend.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 373.
Zurücknahme des Steckbriefs gegen den ꝛc. Wenz.

Der sub Nr. 7 des diesjährigen Amtsblattes als Deserteur steckbrieflich verfolgte Musketier Wenz ist, wie sich zwischenzeitlich ergeben, verunglückt, daher jener Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Coblenz, den 23. April 1839.

Nro. 374.
Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 1937.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Landen verstattet:

1) Des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk. Von Heinrich Zschokke. Sechste wohlfeilste Original-Ausgabe. Mit Fortsetzung der neuern Geschichte. Aarau 1838, bei H. R. Sauerländer. 8.
2) Anleitung zur Behandlung der biblischen Geschichte in der Volksschule von Ed. Dändliker, v. d. M. Erster Theil. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1839. 8.
3) Frau Martha oder kurze Anleitung für Mütter, ihre Kinder zu erziehen und sie für die Schule vorzubereiten. Eine vom hohen Erziehungsrath des Cantons Zürich gekrönte Preisschrift von Christian Friedrich Stötzner. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1839. 8.
4) Grammatik der deutschen Sprache nach Becker, zunächst für höhere Real- und Industrieschulen. Von Heinrich Kurz, Professor ꝛc. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1839. 8.
5) Realistische und poetische Sprachübungen für Volksschulen. Von J. Th. Seherr, Seminar-Direktor und Erziehungsrath. 1tes Heft. Realistische Uebungen. 2tes Heft. Poetische Uebungen. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1838. 8.
6) Das Nichtentstandene und das Entstandene. Von J. G. Rupp. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1839.
7) Biblische Geschichte für den Jugend-Unterricht und als Einleitung in das Bibellesen. Zweite Auflage. Basel, in der Schweighauser'schen Buchhandlung. 1836.

Coblenz, den 26. April 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 375.
Das Stehenlassen von Sicherheitspfeilern bei dem gänzlichen Abbaue von Kohlenflötzen betreffend.

Nachstehende von dem Königlichen Finanz-Ministerio, Abtheilung für das Bergwerks- Hütten- und Salinenwesen unter dem 24. Februar d. Js. erlassene Verordnung, das Stehenlassen von Sicherheitspfeilern bei dem gänzlichen Abbaue von Kohlenflötzen, wenn die Markscheide zweier Steinkohlengruben die Flötze unterhalb der tiefsten Stollensohle durchschneidet, betreffend, bringen wir, höherer Bestimmung gemäß, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, am 27. März 1839.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

* * *

Zur Abwendung der, mit dem gänzlichen Abbau von Kohlenflötzen an der Markscheide zweier Grubenfelder in diagonaler Richtung gegen die Streichungs-Linie,

Digitized by Google

für die allgemeine Sicherheit des Bergwerks-Betriebes, und des Lebens der Arbeiter verbundenen Gefahren, findet das Finanz-Ministerium sich bewogen, auf Grund der Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Theil I. Tit. 8. §. 29, 30, 33 Tit. 22 §. 1 — 3. Theil II. Tit. 16. §. 82, 206, 207, 349, 391 und resp. nach dem Rheinischen Bergamts-Gesetz vom 21. April 1810 eine allgemeine bergpolizeiliche Verordnung dahin zu erlassen, daß

wo und wenn die Markscheide zweier Steinkohlen-Gruben die Flötze unterhalb der tiefsten Stollnsohle durchschneidet,

an dieser Markscheide, unterhalb der tiefsten Stollnsohle, ein Sicherheits-Pfeiler von einer, durch das Bergamt nach genauer Erwägung der Local-Verhältnisse, sachkundig zu bestimmenden angemessenen Stärke, auf beiden mit einander grenzenden Gruben, gleichweit von der Markscheide entfernt stehen, und unangetastet bleiben soll; es wäre denn, daß die Gewerkschaften sich, unter Genehmigung des betreffenden Bergamtes, über eine gemeinschaftliche Wasserhaltung für die beiden mit einander markscheidenden Gruben vereinigen.

Die Gewerkschaften sind schuldig, dieser Berg-Sicherheits-Polizei-Vorschrift bei Vermeidung sofortiger Einstellung des Gruben-Betriebs, und Verlust des Bergwerks-Eigenthums und beziehungsweise der im Bergwerks-Gesetz vom 21. April 1810 Art. 93, 96 und im Polizei-Decrete vom 3. Januar 1813 Art. 22 und 31 bestimmten Folgen, nachzukommen; auf die Conservation des Sicherheits-Pfeilers zu wachen, und jeden Angriffs desselben sich zu enthalten, widrigen Falls sie, nach den bestehenden, auf den concreten Contraventions-Fall in Anwendung kommenden Gesetzen, und in den vorgeschriebenen Formen zur Verantwortung gezogen, und nach Bewandniß der Umstände, sowie mit Rücksicht auf den durch die Uebertretung oder in Folge derselben, bereits entstandenen Schaden, und auf die daraus entstehende gemeine Gefahr der Sicherheit und des Lebens, bestraft werden sollen.

Das Königliche Ober-Bergamt hat diese Verordnung zur Ausführung zu bringen, die ihm untergeordneten Bergämter deshalb mit der nähern Anweisung zu versehen, und durch das Amtsblatt der betreffenden Königlichen Regierungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 24. Februar 1839.

Finanz-Ministerium,
Abtheilung für das Bergwerks-Hütten- und Salinenwesen,
(gez.) von Veltheim.

Nro. 376. Eine gelandete männliche Leiche betreffend.

Am 16ten dieses wurde am Rhein bei Hirzenach eine unbekannte männliche Leiche gelandet, etwa 40jährigen Alters, mit schwarzbraunem Bart- und Kopfhaar, gesunden Zähnen, 5 Schuh 3 Zoll groß, bekleidet mit einem blau leinenen Kittel, an dessen Aermeln vorn Knöpfchen von Perlmutter, einer blau tuchenen Weste mit zwei Reihen tuchener Knöpfe, einem blau leinenen kurzen Hemde und einem weiß leinenen Hemde, graublau wollenen Strümpfen mit gelbem Saume und zerrissenen schweren Riemenschuhen. — Mögte Jemand den Verunglückten kennen, so ersuche ich um Nachricht.

Coblenz, den 22. April 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator, von Olfers.

Digitized by Google

Nro. 377. Eine gelandete männliche Leiche betreffend.

Am 14ten d. M. ist oberhalb des Dorfes Fürth die Leiche eines unbekannten Knaben gelandet.

Indem ich dessen Signalement zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person oder deren Herkunft nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cöln, den 22. April 1839.

Der Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Alter: ungefähr 10 Jahre; Größe: 4 Fuß; Haare: blond; Gesicht: ziemlich breit. Bekleidung: Hemde von grobem Leinen ohne Zeichen, eine Weste und eine Hose von blau wollenem Tuche.

Da die Leiche bereits längere Zeit im Wasser gelegen zu haben schien, ließ sich bei der schon eingetretenen Verwesung derselben weiter nichts wahrnehmen.

Nro. 378. Eine gelandete männliche Leiche betreffend.

Am 23. April curr. ist unterhalb der hiesigen Rheinbrücke aus dem Rheine die Leiche eines 20 bis 30jährigen Mannes herausgezogen worden. Dieselbe war 5 Fuß 2 Zoll groß, hatte braune Haare, vollständige gute Zähne, und konnte 4 bis 5 Wochen im Wasser gelegen haben. Ein näheres Signalement war wegen des hohen Grades von Fäulniß nicht aufzunehmen.

Die Kleidungsstücke der Leiche bestanden in einem schwarzen Frackrock, einer schwarzen Tuchhose mit Springriemen, einem bunten kattunenen Halstuche mit blauem Grunde und rothen Pünktchen, einem leinenen ordinairen Hemde ohne Zeichen, einem Paar Halbstiefeln und blauen baumwollenen Socken. — In der Hosentasche befanden sich ein harter Thaler 22½ Sgr. an Münze und ein Korkzieher.

Alle Diejenigen, welche über die Person des Verunglückten nähern Aufschluß geben können, werden ersucht, sich deshalb bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Cöln, am 25. April 1839.

Der Instructions-Richter,
Flamm.

Nro. 379. Einen angeblich verlorenen Wanderpaß betreffend.

Der nachstehend signalisirte, von hier gebürtige Artistreiter- und Tapezirer-Gesell Adolph Joseph Bürger hat angeblich seinen am 2ten Juni v. Js. hier ausgestellten, auf ein Jahr gültigen, am 1ten d. M. zuletzt in Bonn visirten Wanderpaß auf dem Wege zwischen Bonn und Coblenz verloren und will diesen Verlust zuerst auf der, der Stadt Neuwied gegenüber liegenden Chausseestrecke bemerkt haben.

Der ꝛc. Bürger ist katholisch, 20 Jahr 9 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Farbe, schlanke Statur, Narbe am rechten Auge.

Der verlorne Wanderpaß wird für ungültig erklärt.

Münster, den 22. April 1839.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Es werden Nro. 380.
Holz-Versteigerungen.

I. Montag am 27. Mai dieses Jahrs, des Nachmittags 2 Uhr, zu Laubach in dem Hause des Herrn Peter Reuter,

1. aus der Försterei Laubach:

a) dem Schlage Wittmark, Wirthschaftsjahr 1838: 6 Eichen Baustämme;
b) dem Schlage Spies: 9 Klafter Eichen Anbruch, 1 Klafter Buchen Scheite, 1 Klafter Buchen Prügel, 113 Klafter weiche Prügel, die Holzhauerhütte und die vorfindlichen Späne;
c) dem Schlage Breitbornerbruch: 11 Eichen Baustämme von 14 — 31 Fuß Länge und 54 — 92 Zoll Stärke, $^1/_2$ Klafter Eichen, $2^1/_2$ Klafter Buchen Scheite, 3 Klafter Buchen Prügel, 5 Klafter Anbruch, 46 Klafter weiche Prügel und die davon herrührenden Späne.

II. Dienstag am 28. Mai, des Vormittags 10 Uhr, in dem Stadthause zu Castellaun,

2. aus der Försterei Spesenroth:

a) dem Schlage Hasselbacherlichtenwald: 16 Eichen Baustämme;
b) dem Schlage Hundheimerherrnwald: 5 Eichen Baustämme;
c) dem Schlage Finkenheck: 4 Eichen Baustämme;
d) dem Schlage Birkenstruth: 4 Eichen Baustämme;
e) dem Schlage Rotherherrnwald: 2 Eichen Baustämme;
f) dem Schlage Frankwinkel: 10 Eichen Baustämme von 8 — 19 Fuß Länge und 40 — 80 Zoll Stärke, wovon 4 Stück zu Stuhlschwellen an Eisenbahnen tauglich sind, $^3/_4$ Klafter weiches Nutzholz, $10^1/_2$ Klafter Eichen, 27 Klafter Buchen Scheite, $10^1/_2$ Klafter Eichen, $4^1/_2$ Klafter Buchen, 48 Klafter harten gemischten und $69^1/_2$ Klafter weiche Prügel, 156 Klafter gemischte Reiser und die davon herkommenden Späne;

aus der Forsterei Faas:

g) dem Schlage Wischheimer Caplerweeg: 6 Eichen Baustämme,

die Stämme im Einzeln, das Brenn- und Reiserholz aber in kleinen Loosen öffentlich versteigert werden.

Castellaun, am 26. April 1839.

Der Oberförster,
Melsheimer.

Sicherheits-Polizei.

Gegen Anna Maria Bongartz von Altstetten, bei Cöln, welche sich bisweilen auch Baumgaren nennt, ist von dem Instruktionsrichter, wegen Diebstahl und Landstreicherei ein Vorführungsbefehl erlassen worden. Nro. 381.
Steckbrief gegen Anna Maria Bongartz.

Unter Beifügung des Signalements ersuche ich die sämmtlichen Polizei-Beamten, die Beschuldigte im Falle der Betretung mir vorzuführen und die bei ihr vorfindlichen Effecten in Beschlag zu nehmen.

Coblenz, den 19. April 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
von Olfers.

Digitized by Google

Die ꝛc. Bongartz ist 33 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, schlanker Gestalt, sie hat braunes Haar, blaue Augen, ovales Gesicht, runde Stirne, spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, gesunde Farbe.

Bei ihrer Entweichung war sie bekleidet: mit einem gelblichen baumwollenen Kleide, rother Schürze, rothem Halstuche, dunkelblauen wollenen Strümpfen und weißem rundem Mützchen von Tüll.

Außerdem war sie im Besitze zweier Kleider von gedrucktem dunkelblauem Zeuge, von denen das eine mit gelben Punkten, das andere mit gelben Blümchen und hellblauen Punkten verziert ist. Sieben Taschentücher, davon zwei von feinem Batiste, fünf aber blau gewürfelt und alle I. K. gezeichnet sind, ein Paar weiße wollene Strümpfe gezeichnet I. K., ein ebenso gezeichnetes Tischtuch, eine dunkelblaue gedruckte Schürze mit hellblauen Punkten, drei Küchenschürzen führte sie gleichfalls bei sich.

Nro. 382. Steckbrief gegen F. Scheins.

Der unten signalisirte mehrerer Prellereien beschuldigte Franz Scheins, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die betreffenden Behörden auf denselben ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. April 1839.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Koon.

Signalement.

Geburtsort: Aachen; letzter Aufenthaltsort: Düsseldorf; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: gebogen, länglich; Mund: groß; Bart: blond; Kinn: rund; Zähne: gut; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

Nro. 383. Steckbrief gegen H. Köhler.

Der Schustergesell Heinrich Köhler, 22 Jahre alt, in Cöln geboren und wohnhaft, hat sich der gegen ihn bei hiesiger Stelle wegen Diebstahls resp. Hehlerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und ihn mir vorführen zu lassen. Cöln, am 25. April 1839.

Der Instructions-Richter,
Flamm.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 4 Zoll: Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: groß; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank.

Personal-Chronik.

Nro. 334. Des Königs Majestät haben den bisherigen Forstmeister Peters hierselbst mittelst Allerhöchst vollzogener Bestallung vom 8ten d. Mts. zum Regierungs- und Forst-Rath bei dem hiesigen Regierungs-Collegio Allergnädigst zu ernennen geruht. Coblenz, den 25. April 1839.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 26. Coblenz, den 4. Mai 1839.

(Beilage zu Nr. 26 des Amtsblattes.)

(299) Gerichtliche Versteigerung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 7ten dieses Monats in Sachen: 1) der Emilie Genger, Ehefrau des Rentners Christian Brentano La-Roche, beide wohnhaft zu Aschaffenburg; 2) der Wilhelmine Genger, ohne besondern Stand wohnhaft zu Erpel, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Longard I., gegen: 1) Carl Theodor Doll, Privatmann, in seiner Eigenschaft als Vormund der mit seiner Ehefrau Therese Huyn erzeugten noch minderjährigen gewerblosen Kinder Clara, Sophia und Peter Doll, Benefiziar-Erben ihrer Schwester Sophie Doll; 2) Maria Doll, ohne Gewerb, ebenfalls als Benefiziar-Erbin ihrer benannten Schwester Sophie, alle wohnhaft zu Coblenz, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Huyn — wurde die Versteigerung der nachverzeichneten, im Banne Boppard gelegenen Immobillen verordnet und der unterschriebene zu Boppard wohnhafte Notar damit beauftragt. Die fraglichen Immobilien sind folgende:

1) Das Kloster Marienberg sammt dem daranstoßenden Weigert und allen Zubehörungen, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von 20 Morgen 58 Ruthen 44 Fuß, Flur 17 Nr. 480 bis inclusive 485, sowie 487 und 488.
2) 52 Ruthen 27 Fuß Wiese am Kasslingerberg, die Orgelbornswiese genannt, Flur 19 Nr. 425.
3) 3 Morgen 139 Ruthen 90 Fuß Acker auf Proffen, Flur 17 Nr. 446.
4) 1 Morgen 8 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Mittelbach, Flur 22 Nr. 46.
5) 4 Morgen 143 Ruthen Wiese und Rothhecke in der Wölfgeswies, Flur 22 Nr. 75 und 76.
6) 135 Ruthen 95 Fuß Gestrüppe am Eisenberg, Flur 19 Nr. 69.
7) 18 Morgen 169 Ruthen Rottland auf Eisenholz, Flur 20 Nr. 107 und 252.
8) 56 Ruthen desgleichen auf der Leiswiese, Flur 21 Nr. 109.

Die Versteigerung findet statt den fünften Juni nächsthin, Morgens 10 Uhr, auf der Amtsstube des Notars.

Boppard, den 28. März 1839.

Holthoff.

---

(300) Edictal-Ladung.

Nachdem über das Vermögen des Heinrich Koch junior zu Nauroth der Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse auf den 17. Juni c., Morgens 9 Uhr hierher vorgeladen.

Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden, und erfolgen weitere Bekanntmachungen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Freusburg, den 22. März 1839.

Königliches Justiz-Amt,
Samet.

---

(301) Mathias Król's Wittib zu Linz hat bonis cedirt.

Wer also an ihr Forderungen hat, wird zur Angabe und Richtigstellung auf Donnerstag den 6. Juni dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr hierhin bei Vermeidung des Ausschlusses, von der Massa geladen und der Ausschluß wird nur hier verkündet und dann angeheftet.

Linz, den 16. April 1839.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(302) Samstag den 25. Mai dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, wird der Unterzeichnete in seiner Amtsstube 20 Klafter buchen Scheitholz, aus dem Gemeinde-Walde von Herschbroich, öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Adenau, den 26. April 1839.

Der Bürgermeister,
J. v. Meurers.

---

(303) **Abermalige Forstveräußerung im Linzer Kirchspiels-Walde, von 515 Morgen 122 Ruthen und 49 Fuß, am 27. Mai laufenden Jahres.**

Mit höherer Einwilligung wird die unterzogene Schuldentilgungs-Commission Montag den 27. Mai laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zur abermaligen Veräußerung von 515 Morgen 122 Ruthen 49 Fuß Forstgründe, im Linzer Kirchspiels-Walde, unter günstigen Bedingungen und Gewährung von Compensation gegen active Kirchspiels-Forderungen schreiten.

Die nähere Uebersicht der zur Lizitation kommenden Stücke sowie die Bedingungen und Waldkarten hierzu liegen auf dem hiesigen Bürgermeister-Amt und in dem besondern Geschäfts-Lokal der Commission, Nr. 52 auf dem Gestade am Rhein, zu eines Jeden Einsicht offen und werden erstere auch gern auf Verlangen mitgetheilt werden; das Forstpersonal ist ferner angewiesen, im Walde selbst alle mögliche Auskunft und Aufklärung zu geben.

Linz, den 23. April 1839.

Veräußerungs- und Schuldentilgungs-Commission.

---

(304) Edictal-Ladung.

(Das Schuldenwesen des Carl Schlagwein und dessen Ehefrau zu Niederlahnstein betreffend.)

Auf erfolgte Güterabtretung ist der Concursprozeß gegen Carl Schlagwein und dessen Ehefrau zu Niederlahnstein erkannt worden. Alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Forderungen an das Vermögen des Gemeinschuldners oder dessen Ehefrau zu haben vermeinen, werden daher aufgefordert, solche Mittwoch den 15. Mai d. Js., Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des ansonst von Rechtswegen eintretenden Ausgeschlossenseins

zumelden.

(305) **Bekanntmachung**

eines Concessionsgesuches der Gebrüder Böcking zu Asbacherhütte auf Eisenstein im Felde Hochscheid.

Die Herren Gebrüder Rudolph Heinrich, Gustav Adolph und Eduard Carl Böcking zu Asbacherhütte, Eisenhüttenbesitzer, haben unter der Firma Gebrüder Böcking am 1. April c. um die Ertheilung einer Concession zum Bergbau auf Eisenstein für einen Distrikt von 936179,4 Preußischen Quadratlachtern (409 Hectaren 85 Aren), welcher in den Gemeinden Hochscheid und Oberkleinig, Horbruch und Hirschfeld, Bürgermeistereien Berncastel und Sohren, in den Kreisen Berncastel und Zell, Regierungsbezirken Trier und Coblenz gelegen, und Hochscheid benannt worden ist, bei uns nachgesucht.

Das Concessionsfeld ist nach den, dem Gesuche beigefügten Rissen begrenzt, wie folgt:

Gegen Norden: durch eine gerade, 900 Lachter lange, h. 8 streichende Linie von dem Punkte a. am Wege von Horbruch nach Irmenach, wo die drei Bänne der Gemeinden Hochscheid und Oberkleinig, Hirschfeld und Thalkleinig zusammenstoßen, bis zum Punkte b., einem Bannsteine der Gemeinden Hirschfeld und Horbruch.

Gegen Osten: durch eine gerade Linie, welche von b bis zum Punkte c, vom Wege von Horbruch nach der Neumühle h 2, 1½ streichend, 686 Lachter lang ist.

Gegen Süden: durch eine gerade, 1143 Lachter lange, h 5, 2½ streichende Linie von c bis zum Punkte d an der Römerstraße.

Gegen Westen: durch zwei gerade Linien, von denen die eine, von d bis zum Punkte e h 1, 6 vorgehend, 639 Lachter, die andere, von e bis zum Anfangspunkte a h 2, 2 streichend, 760 Lachter Länge hat.

Die Bittsteller erbieten sich den Grund-Eigenthümern des in Concession begehrten Distriktes nach Art. 6 und 42 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810 eine jährliche Rente von drei Pfennigen pro Hektar (= 2284,2 Quadrat-Lachter) als Entschädigung für das Grundrecht zu bezahlen, und außerdem allen Schaden, welcher durch den Grubenbetrieb für die Oberfläche entsteht, dem Gesetze gemäß zu vergüten.

Wir bringen Gegenwärtiges aus Auftrag des Königlich hochlöblichen Rheinischen Ober-Bergamts und nach Vorschrift der Art. 23 und 24 des erwähnten Bergwerks-Gesetzes durch die Amtsblätter der Königl. Regierung zu Trier und zu Coblenz, sowie durch viermonatlichen Anschlag und Verkündigung zu Trier, Coblenz, Saarbrücken, Berncastel, Zell, Hochscheid und Oberkleinig, Horbruch, Sohren, Hirschfeld und Asbach zur Kenntniß des Publikums, und fordern diejenigen, welche Einsprüche wider das Gesuch vorzubringen haben, auf, dieselben innerhalb der viermonatlichen Verkündigungsfrist uns zu übergeben.

Saarbrücken, den 15. April 1839.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

---

(306) **Edikal-Ladung.**

Auf erfolgte Güter-Abtretung ist der Concursprozeß gegen den Franz Anton Nikolay von Oberlahnstein erkannt worden. Alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Forderungen an das Vermögen des Gemeinschuldners oder auch dessen Ehefrau machen, werden daher aufgefordert, solche Montag den 27. Mai d. Js., Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier anzumelden.

Braubach, den 19. April 1839.

Herzogl. Nassauisches Amt,
Usener.

---

(307) Die Gläubiger von Heinrich Gülden zu Hönningen werden auf Freitag den 14. Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hierhin zur Liquidirung ihrer Forderungen sowie zur Verhandlung über den Vorzug, bei Vermeidung, daß die Ausbleibenden für den Fall der Erzielung eines dann zu versuchenden Uebereinkommens als mit der Mehrheit der Gläubiger einstimmend werden angesehen, oder im Falle der sich herausstellenden Vermögens-Unzulänglichkeit und des Gantverfahrens gemäß der Kurtrierischen Concurs-Ordnung vom 28. Januar 1732 §. 5 mit dem ewigen Stillschweigen belegt werden, vorgeladen. Alle weiteren Verfügungen werden hier und in Hönningen verkündet und hier angeheftet.

Linz, den 26. April 1839.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(308) **Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.**

In Folge der in Nr. 10 dieses Blattes erlassenen Bekanntmachung des Curatoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin zeige ich hiermit an, daß in meiner Haupt-Agentur einstweilen folgende Spezial-Agenten angestellt wurden, nämlich:

Herr A. Bleeser in Wissen.	Herr A. Mabert in Zell.
„ J. Cäsar in Neuwied.	„ J. F. Maurer in Creuznach.
„ C. Hepp in Wetzlar.	„ G. Marein in Simmern.
„ H. Herff in St. Goar.	„ J. J. Pauly in Cochem.

Bei sämmtlichen Herren Agenten sowie bei mir sind Statuten zu 2½ Sgr. und ein im Druck erschienener Commentar zu den Statuten zu 6 Sgr. das Exemplar, sowie andere, diese gemeinnützige Anstalt betreffende Drucksachen gratis zu haben; auch das Verzeichniß der bereits in den zwei ersten Monaten (15. Februar bis 15. April) gemachten bedeutenden Einlagen einzusehen, woraus hervorgeht, daß die Theilnahme des Publikums an der Renten-Versicherungs-Anstalt ganz den Erwartungen und Vorausberechnungen entspricht.

Coblenz, den 27. April 1839.

J. F. Geisselbrecht,
Haupt-Agent.

---

(309) Bei Unterzeichnetem ist von heute an täglich guter frisch gebrannter Kalk,

per große Tonne oder vier Berliner Scheffel,

Trierer	à	1 Thlr.	10 Sgr.
Bodenheimer	à	1 „	2 „
Dunglalk	à	— „	14 „

zu haben, und empfiehlt selben zur geneigten Abnahme bestens.

St. Goar, den 23. April 1839.

Seb. Schild.

Amts-Blatt.

№ 27. Coblenz, den 8. Mai 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 385.
Beitrag der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu gemeinnützigen Zwecken betr.

Die Direction der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Aachen hat dem Regierungs-Bezirk Coblenz als statutenmäßiges Antheil an der im Ganzen mit 22,000 Rthlr. nach dem Abschlusse pro 1838 zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten Hälfte des Gewinnes, nach dem Verhältnisse der auf 9,016,362 Thlr. im Regierungs-Bezirk Coblenz gestiegenen Versicherungs-Summe zu dem gesellschaftlichen Gesammt-Capitale von 170,943,896 Thalern und der im Regierungs-Bezirk gezeichneten 3 Actien zu der Gesammtzahl der 1000 Actien,

= 795 Rthlr. 18 Sgr.“

überwiesen.

Hiervon sind, unter Beachtung der aus dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei ergangenen Bestimmung und unter Berücksichtigung der von der Direction der Gesellschaft uns mitgetheilten Wünsche, zugetheilt worden:

1) dem nach unserer Bekanntmachung vom 30. November v. J. (Amtsblatt 1838 Stück 71) gebildeten Fonds zur Anschaffung von Feuer-Spritzen für mittellose Gemeinden . . . . . 145 Rthlr. — Sgr.

2) den Communal-Kassen der Gemeinden:

a) Altenkirchen als Beitrag zu den Lösch-Anstalten . .	100	Rthlr.	— Sgr.
b) Bendorf, desgl. . . .	75	„	— „
c) Cochem, ferner zur Herstellung des öffentlichen Springbrunnens, wozu im vorigen Jahre 110 Rthlr. bereits überwiesen wurden .	90	„	— „
d) Heimbach, zur Erbauung eines Spritzenhauses . . .	85	„	18 „
e) Sayn, Beitrag zu den Lösch-Anstalten	100	„	— „
f) Wallendar, desgl. . . .	75	„	— „
g) Zell, desgl.	75	„	— „
in allem an einzelne Gemeinden zu bestimmten Zwecken	600	„	18 „
3) dem landwirthschaftlichen Local-Verein zu Coblenz für seine Zwecke	50	„	— „
sind obige	795	Rthlr.	18 Sgr.

Digitized by Google

Ueber die Verwendung des Fonds ad 1 werden wir binnen kurzem Rechenschaft geben können, und über dieselbe ad 2 im Sinne der Bestimmung die Schöffenräthe zu hören resp. die erforderlichen Anordnungen zu treffen, sind die betreffenden Königlichen Landräthe von uns angewiesen worden.

Coblenz, den 20. April 1839.

Nro. 386.
Die Lösung der Jagd-Legitimations-Scheine betr.
B. II. 1117.

Nach einer Deklaration der höheren Behörde über den §. 12 des Gesetzes vom 17. April 1830, die Ausübung der Jagd in den am linken Rheinufer belegenen Landestheilen betreffend, sind in Uebereinstimmung mit dem Inhalte und den Grundsätzen eines Erkenntnisses des Rheinischen Revisions- und Cassationshofes die Ausnahmen von der Verpflichtung zur Führung der Jagd-Legitimations-Scheine strictè zu interpretiren und demnach

sowohl die Jäger — Jagdaufseher — der Jagdpächter oder derjenigen Eigenthümer, welche nach den §§. 7 und 8 des citirten Gesetzes die Jagd auf ihren eigenen Grundstücken auszuüben befugt sind, und die übrigen von den Jagdpächtern resp. Eigenthümern mit Erlaubniß zur Ausübung der Jagd versehenen Personen,

als auch diejenigen Individuen, welche in Begleitung dieser Jagdaufseher jagen,

gehalten, Waffenscheine zu lösen und bei sich zu führen, und es dürfen nur,

die persönlich zur Jagd berechtigten Grundbesitzer (§§. 7 und 8) welche keine Legitimations-Scheine zu erheben brauchen, und die Jagdpächter, welche aber mit Waffenscheinen versehen sein müssen, andere, nicht mit Legitimations-Scheinen versehene Personen mit sich auf die Jagd nehmen.

Das Publikum wird zur Vermeidung von Kosten und Strafe von der vorstehenden Erklärung in Kenntniß gesetzt.

Coblenz, den 25. April 1839

Nro. 387.
Berichtigung der Liste der Medizinal-Personen.
A. IV. 2481.

Zur Vervollständigung der in Nr. 21 unseres diesjährigen Amtsblattes aufgestellten General-Liste der Medizinal-Personen des Regierungs-Bezirkes werden folgende, aus Versehen übergangene, Medizinal-Personen nachgetragen.

Kreis.	Wohnort.	Namen.	Approbation.	Qualität.
Coblenz.	Coblenz.	Christ. Wilh. Ferdin. Alexander Wurzer.	Dr.-Diplom: Marburg 7. Sept. 1831. Approb. Berlin 2. u. 28. August 1834.	Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.
"	Ehrenbreitstein.	Franz de Blois.	Dr.-Diplom: Bonn 25. Aug. 1823. Approb. 16. Febr. u. 3. April 1828.	desgl.

Coblenz, den 30. April 1839.

Digitized by Google

Nro. 388. Preis der Blutigel betreffend. A. IV. 2685.

Vom 20ten dieses Monats an wird der Preis der Blutigel aller Sorten auf zwei Sgr. für das Stück festgesetzt.

Coblenz, den 2. Mai 1839.

Nro. 389. Das neue Hebammen-Lehrbuch betr. A. IV. 2404.

Unter Bezugnahme auf die in unseren Amts-Blättern vom Jahre 1836 Nr. 67 Seite 385, vom Jahre 1837 Nr. 40 Seite 274 und vom Jahre 1838 Nr. 22 Seite 123 und Nr. 58 Seite 338 enthaltenen Bekanntmachungen, die Bearbeitung und Herausgabe eines neuen Hebammen-Lehrbuchs betreffend, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß dieses Lehrbuch nunmehr erschienen ist und beim Beginne des nächsten Lehrcurses bei dem zu ertheilenden Unterrichte zum Grunde gelegt werden wird. Für die Kreis-Physiker und die älteren Hebammen sind uns einige Exemplare zugekommen. Das einzelne kann an die benannten Personen für 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgegeben werden, ein Preis, welcher niedriger ist, als der nachherige im Buchhandel.

Um den älteren Hebammen den Ankauf des Werks zu erleichtern, wollen wir diesen das Exemplar, so weit die Zahl derselben reicht, gegen portofreie Einsendung von 17½ Sgr. zukommen lassen. Solche Hebammen haben sich deswegen mit ihrer vom Bürgermeister beglaubigten Namens-Unterschrift an den Königl. Regierungs-Secretär Herrn Feez allhier zu wenden. Coblenz, den 3. Mai 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 390. Die Verpachtung der Chausseegeld-Hebestellen zu Capellen und Oberspay betreffend.

Es ist höhern Orts verfügt worden, die Chausseegeld-Hebestellen zu Capellen und Oberspay auf einen sechsjährigen Zeitraum, vom 1. Juli ab, öffentlich an den Meistbietenden zu verpachten. Diese Lizitation findet Statt:

a) für die Hebestelle zu Capellen am 15. Mai, Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Wirths A. Cron daselbst;

b) für die Hebestelle zu Oberspay am 16. Mai, Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Wirths Bach daselbst.

Die Bedingungen werden in den Lizitations-Terminen bekannt gemacht, können aber auch schon vorläufig bei dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte eingesehen werden.

Der Chausseegeld-Empfang ist nicht nothwendig an den jetzigen Ort gebunden, sondern es genügt, wenn derselbe nur innerhalb der Hebestrecke gelegen ist.

Coblenz, den 30. April 1839.

Der Königliche Steuer-Rath,
Börsken.

Personal-Chronik.

Nro. 391. Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den Steuer-Inspektor Ulffers bei dem hiesigen Kataster-Büreau mittelst Allerhöchst vollzogenen Patents vom 25. März c. zum Steuerrath zu ernennen.

Coblenz, den 25. April 1839.

Königliche Regierung.

Nro. 392.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat März 1839 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	2	27	7½	1	29	½	1	18	11½	1	1	10½	»	12	»	6	15	»	»	»	»	2	»	»	2	»	»	2	25	»	»	24	10½
Andernach.	2	19	9	1	24	2	1	12	1	»	29	2	»	14	»	»	»	»	»	»	»	1	25	»	1	25	»	1	28	»	»	24	8
Creuznach.	2	27	8	1	29	2	1	11	8	1	12	6	»	12	3	6	»	»	3	10	»	2	»	10	2	»	10	2	25	1	»	23	10
Simmern .	»	»	»	2	1	3	1	19	8	»	27	4	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»
Wetzlar . .	2	25	3	2	1	1	1	14	4	»	»	»	»	11	»	»	»	»	4	5	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»
Summa	11	10	3½	9	24	8½	7	16	8½	4	10	10½	1	19	3	12	15	»	7	15	»	5	25	10	5	25	10	7	18	1	3	27	10½
Durchschnitts-Preis	2	25	1	1	28	11½	1	15	4	1	2	8½	»	12	3½	6	7	6	3	22	6	1	28	7½	1	28	7½	2	16	½	»	23	7

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund									Der Oxhoft a 180 Berliner Quart						Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein			Branntwein.			Bier.								
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	2	»	2	6	»	3	»	»	»	»	15	»	»	10	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	»	»	6	2	»	23	»	6	15	»
Andernach.	»	2	6	»	1	6	»	3	4	»	2	6	»	»	»	»	»	»	12	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	6	»	25	»	4	15	»
Creuznach.	»	2	6	»	1	7	»	2	10	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	10	»	25	6	5	22	6
Simmern .	»	2	»	»	1	4	»	2	10	»	2	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	»	»	18	»	5	13	8
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	8	»	2	9	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	8	»	20	»	5	»	»
Summa	»	12	11	»	8	7	»	14	9	»	4	9	15	»	»	10	»	»	12	»	»	»	25	»	»	5	4	»	28	2	3	21	6	27	6	2
Durchschnitts-Preis	»	2	7	»	1	8½	»	2	11½	»	2	4½	15	»	»	10	»	»	12	»	»	»	5	»	»	1	1½	»	5	7½	»	22	3½	5	13	2½

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 27. Coblenz, den 8. Mai 1839.

(Beilage zu Nr. 27 des Amtsblattes.)

(311) **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Johann Anton Lucas, Rentner, wohnhaft in Coblenz, wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei Johann Möriebach, Wirth, wohnhaft in Cottenheim, Domicil gewählt ist, sollen am

Mittwoch den sechs und zwanzigsten Juni dieses Jahres, des Vormittags um neun Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Mayen, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Mayen, die hierunten näher beschriebenen, im Banne der Gemeinde von Cottenheim, Bürgermeisterei, Friedensgerichtsbezirks und Kreises Mayen gelegenen, und gegen die Eheleute Johann Schmitz den Wierten, Leyer und Ackerer, und Margaretha Herschbach, wohnhaft in Cottenheim, in gerichtlichen Beschlag genommenen, denselben eigenthümlich zugehörigen, von ihnen selbst besessen und respective benutzt werdenden Immobilien auf den Grund der von dem Impetranten speziell darauf gemachten Angebote definitiv und meistbietend öffentlich versteigert werden, nämlich:

		Angebote.
1)	Ein Acker unter Flur 1 Nr. 140 unter Lonzenberg, haltend 47 Ruthen, langs Wittwe Johann Leimbach, und Anton Herschbach jun.	12 Thlr.
2)	Eine Wiese unter Flur 1 Nr. 695 zu Hebbes, haltend 20 Ruthen, begrenzt von Johann Milles jun. und Johann Herschbach alter	6 »
3)	Ein Acker unter Flur 2 Nr. 252 in der Mösch, haltend 18 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Hugo Schüttner und Anstößer	7 »
4)	Ein Acker unter Flur 2 Nr. 514 am breiten Wege, haltend 5 Ruthen 65 Fuß, begrenzt von Peter Hoffmann und Anstößer	2 »
5)	Ein Acker unter Flur 2 Nr. 603 daselbst, haltend 7 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von der Wittwe von Barthel May und Anton Herschbach jun.	2 »
6)	Ein Acker unter Flur 2 Nr. 892 auf'm Wingertsberg, begrenzt von Wilhelm Hilger und Anton Herschbach jun., haltend 29 Ruthen	9 »
7)	Eine Wiese unter Flur 3 Nr. 67 hinter Paulshaus, haltend 3 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Anton Lung jun. und Nikolaus Mannebach jun.	1 »
8)	Ein Acker unter Flur 3 Nr. 467 unterm Beulwege, haltend 19 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Jodoc Herschbach und Johann Herschbach ältere	5 »
9)	Eine Wiese unter Flur 3 Nr. 535 in der Trümm, haltend 7 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Nikolaus Nell und Johann Joseph Mannebach Sohn	3 »
10)	Ein Acker unter Flur 3 Nr. 712 in der Wolfskaul, haltend 37 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Christoph Milles und Johann Münze	14 »
11)	Ein Acker unter Flur 4 Nr. 55 auf'm obersten Pfohl, haltend 20 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Johann Lung und Johann Herschbach älterer	4 »
12)	Eine Wiese unter Flur 4 Nr. 345 in den Thalwiesen, haltend 9 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Johann Herschbach und Kirchengut	3 »
13)	Ein Acker unter Flur 5 Nr. 383 oben in den Quatern, haltend 12 Ruthen, begrenzt von Johann Milles jun. und Bernhard Achter	4 »
14)	Eine Wiese unter Flur 5 Nr. 673 im Raubecher, haltend 26 Ruthen 10 Fuß, begrenzt von Jodoc Herschbach und Joseph Doll	6 »
15)	Eine Wiese unter Flur 5 Nr. 677 daselbst, haltend 23 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Johann Herschbach und Jodoc Herschbach	5 »
16)	Ein Garten unter Flur 7 Nr. 303 auf der Hohl, haltend 21 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Cornel Minkes und Johann Schmitz dem Dritten	10 »
17)	Eine Wiese unter Flur 7 Nr. 691 auf'm Besch, haltend 43 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Johann Mohr und Wittwe Johann May	11 »
18)	Ein Acker unter Flur 7 Nr. 893 daselbst, haltend 12 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Nikolaus Montabauer und Anton Lung	4 »
19)	Ein Acker unter Flur 10 Nr. 213 auf Finkenich, haltend 28 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Johann Montabauer und Jodoc Herschbach	7 »
20)	Ein Garten unter Flur 7 Nr. 368 im Dorfe, haltend 1 Ruthe 60 Fuß, begrenzt von Johann Joseph Nell und Jodoc Herschbach	4 »
21)	Eine Wiese unter Flur 7 Nr. 371 daselbst, haltend 13 Ruthen, begrenzt von Johann Joseph Nell und Wilhelm Hilger	3 »
22)	Ein Strauchholz unter Flur 9 Nr. 98 auf'm Hofnagel, haltend 40 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Nikolaus Hoffmann und Anton Herschbach jun.	4 »

23) Ein Wohnhaus, gelegen zu Cottenheim in der Umgasse, unter Flur 7 Nr. 304, auf einer Fläche von 18 Ruthen 70 Fuß, bezeichnet mit der Nr. 58 und begrenzt von der Wittwe Christoph Milles und Johann Schmitz, ohne Gewerbe, sowie der Umgasse; dasselbe ist einstöckig von Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt. Im Erdgeschosse befindet sich ein Zimmer, zwei Kammern und eine Küche; das daroder Befindliche ist Speicher. Unter dem Wohnzimmer ist ein Stall, welcher mit dem Wohnhause unter einem und demselben Dache sich befindet. Das Haus, welches 37 Fuß lang, 22 Fuß tief und an den Giebelmauern nicht vertüncht ist, hat nach dem Hofe und der Straße zu eine Hausthüre, eine Stallthüre und drei Fenstern.

Zum Hause gehört ferner: a) ein Hof; b) ein Garten; c) eine von Stein und

Scheune, unter

Fachwand erbauter und mit Schiefern gedeckter Stall, worüber sich ein Heuspricher befindet und 12 Schuh lang und 9 Fuß tief ist . . . . . 100 Thlr.

Angebot.

Total der Angebote . . 226 Thlr.

Das Wohnhaus wird von der schuldenden Ehefrau bewohnt, die übrigen Immobilien werden von den schuldenden Eheleuten bebaut und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Mayen, wonach diese Immobilien für das laufende Jahr 1839 mit einer Grundsteuer von 4 Thalern 5 Sgr. belastet sind, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Subhastations-Patents soll auf dem gesetzlichen Wege bewirkt werden.

Mayen, den 9. März 1839.

Der Friedensrichter des Bezirks Münstermaifeld, gesetzlicher Stellvertreter des abwesenden Friedensrichters des Bezirks Mayen,

gez. Nachtsheim.

Der Gerichtschreiber,

gez. Reifferscheidt.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Der Gerichtschreiber,

F. Reifferscheidt.

---

(312) Gerichtliche Hausversteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache des Adam Braß, Schneider, in Coblenz wohnend, als Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Gertrud Litz gezeugten, noch minderjährigen Kindes Wilhelm Braß, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Jax, gegen a) Maria Anna Litz, ohne Gewerbe zu Coblenz wohnhaft, emancipirte Minderjährige und ihren Kurator Wilhelm Melchior, Handelsmann, wohnend in Ehrenbreitstein, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Adams; b) Wilhelm Litz, Schreiner, c) Johann Litz, Schneider, und d) Andreas Litz, Schuhmacher, alle drei zu Coblenz wohnhaft, Mitverklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Werner, hat das Königliche Landgericht zu Coblenz, zweite Civilkammer, durch Urtheil vom 14. Februar l. Js. die öffentliche Versteigerung des den genannten Partheien gemeinschaftlich zugehörigen, unten näher verzeichneten Hauses verordnet und den unterzeichneten, zu Coblenz wohnenden Königlichen Notar Joseph Bruno Wolff mit der Abhaltung dieser Versteigerung kommittirt. Diesem Auftrage zufolge wird der unterzeichnete Notar am

Freitag den 31. Mai l. Js., Nachmittags 3 Uhr,

in seiner Amtsstube dahier die Versteigerung bei brennendem Lichte vornehmen.

Das zu versteigernde Wohnhaus ist gelegen zu Coblenz in der Nagelsgasse sub Nr. 244, neben Handelsmann Nitz und Gebrüder Müller.

Das Bedingnißheft und die Taxe liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Coblenz, den 21. März 1839.

Wolff, Notar.

---

(313) Die Gläubiger von Heinrich Gülden zu Hönningen werden auf Freitag den 14. Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hierhin zur Liquidirung ihrer Forderungen sowie zur Verhandlung über den Vorzug, bei Vermeidung, daß die Ausbleibenden für den Fall der Erzielung eines dann zu versuchenden Uebereinkommens als mit der Mehrheit der Gläubiger einstimmend werden angesehen, oder im Falle der sich herausstellenden Vermögens-Unzulänglichkeit und des Gantverfahrens gemäß der Kurtrierischen Concurs-Ordnung vom 26. Januar 1732 §. 5 mit dem ewigen Stillschweigen belegt werden, vorgeladen. Alle weiteren Verfügungen werden hier und in Hönningen verkündet und hier angeheftet.

Linz, den 26. April 1839.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,

Thewalt.

---

(314) Mathias Kröll's Wittib zu Linz hat bonis cedirt.

Wer also an ihr Forderungen hat, wird zur Angabe und Richtigstellung auf Donnerstag den 6. Juni dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr hierhin bei Vermeidung des Ausschlusses, von der Massa geladen und der Ausschluß wird nur hier verkündet und dann angeheftet.

Linz, den 16. April 1839.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,

Thewalt.

---

(315) Edictal-Ladung.

Auf erfolgte Güter-Abtretung ist der Concursprozeß gegen den Franz Anton Nikolay von Oberlahnstein erkannt worden. Alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Forderungen an das Vermögen des Gemeinschuldners oder auch dessen Ehefrau machen, werden daher aufgefordert, solche Montag den 27. Mai d. Js., Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier anzumelden.

Braubach, den 19. April 1839.

Herzogl. Nassauisches Amt,

Usener.

---

(316) Edictal-Ladung.

(Das Schuldenwesen des Carl Schlagwein und dessen Ehefrau zu Niederlahnstein betreffend.)

Auf erfolgte Güterabtretung ist der Concursprozeß gegen Carl Schlagwein und dessen Ehefrau zu Niederlahnstein erkannt worden. Alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Forderungen an das Vermögen des Gemeinschuldners oder dessen Ehefrau zu haben vermeinen, werden daher aufgefordert, solche Mittwoch den 15. Mai d. Js., Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des ansonst von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier anzumelden.

Braubach, den 16. April 1839.

(317) **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Eheleute Jacob Schreiber, Wirth und Catharina geborne Mertens, beide wohnhaft vor der Moselbrück bei Coblenz, soll

Donnerstag den achtzehnten Juli laufenden Jahres um eilf Uhr Vormittags

in dem Sitzungs-Saale des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz im Schlosse dahier, das hiernach beschriebene, den schuldnerischen Eheleuten Johann Anton Löf, Schlossermeister und Barbara geborne Hammermann, beide wohnhaft zu Coblenz, zugehörige und gemäß Protokoll vom zweiten dieses in Beschlag genommene Wohnhaus an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein zu Coblenz, im Land- und Friedensgerichtsbezirke, Kreise und Gemeinde gleichen Namens, in der sogenannten Casinostraße, dem Mehlmagazin gegenüber, sub Nr. tausend fünf und sechszig, zwischen dem Eigenthume des Metzgers Valentin Cramer (früher Peter Fett) und des Herrn Notars Philipp Carl Simon (früher Heinrich Jonsbrück) gelegenes, in der Kataster-Mutterrolle der Gemeinde Coblenz, unter Nummer acht der Flur und tausend neun und neunzig des Grundstücks eingetragenes Wohnhaus sammt Hinterbau, Hof und sonstigen Zubehörungen.

Das Haus selbst, worunter sich ein gewölbter Keller befindet, ist vierstöckig mit einer Frontspitze in Stein gebaut und mit einem Schieferdache bedeckt; der untere Stock hat drei Fenster und links die Thüre; von den übrigen Stockwerken jeder vier Fenster, die sämmtlich, außer den des vierten Stocks, mit Läden versehen sind; die Frontspitze ist mit drei Oeffnungen versehen; der Hinterbau hängt mit dem Haupthause zusammen, ist aber nur dreistöckig und in Fachwerk gebaut, und hat in jedem Stocke vier Fenster und ist mit einem Schieferdache bedeckt. Im untern Stocke des Haupthauses und des Hinterbaues befinden sich vier Zimmer und eine Küche; im zweiten fünf Zimmer und eine Küche; im dritten fünf Zimmer und eine Küche; im vierten des Hauptgebäudes drei Zimmer und eine Küche.

In dem Hof, an die alte Stadtmauer angelehnt, befindet sich noch ein Gebäude von Fachwerk, welches die Waschküche und Schlosserwerkstätte enthält; das Ganze steht auf einem Flächenraum von circa neunzehn Ruthen zwanzig Fuß.

Das Haus sammt Hinterbau und Zubehörungen wird bewohnt und benutzt von den Schuldnern selbst, dem Advokat-Anwalt Jax, der Wittwe Kysens, dem Hauptmann Plumecke, dem Schneider Simon Sody und Weißbinder Roos, und bieten die Extrahenten hierauf eine Summe von tausend Thaler Courant.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach dieses Immobel für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von sechszehn Thaler sieben Silbergroschen zwei Pfennige belastet ist, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts dahier zur Einsicht offen.

Coblenz, den zwölften März 1800 neun und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Burret.

Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Gevenich.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(318) In Folge eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts vom 31. August v. Js. und auf Ansuchen und in Gegenwart von: 1) Joseph Krämer, Metzger, wohnhaft in Coblenz, als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Loch gezeugten noch minderjährigen, bei ihm wohnenden gewerblosen Kindes Lorenz Krämer, 2) Anton Loch, 3) Heinrich Loch, 4) Johann Marx, 5) Joseph Marx, alle vier Ackerer, wohnhaft in Lonnig, 6) Johann Loch, dermalen Soldat im Königlichen 29sten Linien-Infanterie-Regiment, zu Coblenz wohnhaft, und 7) Peter Marx, Ackerer, in Lonnig wohnhaft, in Beistand seines Curators Peter Marx, Ackerer, zu Metternich wohnhaft, wird den fünften Juli dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, zu Lonnig im Hause des Arnold Welling, durch den unterzeichneten, hierzu kommittirten, zu Polch wohnenden Notar Johann Wilhelm Münch, in Beisein vom Ackerer Anton Loch, zu Lonnig wohnhaft, als Beivormund des Mündels, zur definitiven Versteigerung von den hiernach bezeichneten, im Gemeindebanne von Lonnig und Cobern gelegenen Immobilien, nämlich:

I. Im Gemeindebanne von Lonnig.

a) Das sogenannte alte Hofhaus, bestehend in Wohnhaus, Stallung, Hofraum, Scheune und Holzschoppen, gelegen in Lonnig, termt Kirche und Kirchenweg;
b) das neue Wohnhaus sammt Scheune, Stallungen, Holzschoppen, Mistjauche-Cisterne, Hofraum und Garten, gelegen in Lonnig an der Straße nach Coblenz und Münstermaifeld.

II. Im Gemeindebanne von Cobern.

c) 85 Ruthen 20 Fuß Strauchholz, gelegen in Aff langs Scharwin;
d) 158 Ruthen 91 Fuß id. oben am Felde, langs Heinrich Schäffer;
e) 125 „ 20 „ id. unter Eulig, langs Wolff;
f) 79 „ 41 „ id. in Aff, unten Caspar Schäffer, oben Peter Heimes;
g) 1 Morgen 87 Ruthen 41 Fuß am rothen Kreuz, oben Caspar Schäffer;
h) „ „ 66 „ 50 „ in Aff, oben Schäffer, unten Kohns;
i) „ „ 73 „ 3 „ daselbst, oben H. Loch, unten C. Seul;
k) „ „ 100 „ 60 „ daselbst, oben Margaretha Seul, unten Caspar Schäffer;
l) „ „ 28 „ 83 „ daselbst, oben H. Loch, unten van Hauth;
m) „ „ 57 „ 22 „ daselbst, unten Mathias Seul, oben Loch;

geschritten werden.

Die Bedingungen und Abschätzungspreise sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Polch, den 24. April 1839.

Münch.

---

(319) **Bekanntmachung.**

Der Chausseegeld-Empfang bei den Barrieren zu Trechlingshausen, Oberwesel und Hirzenach soll vom 1. Juli k. Js. ab in Pacht gegeben werden, und wird die Verpachtung jenes

zu Oberwesel am 28. dieses Monats
„ Hirzenach „ 29. „ „

in dem Empfangs-Lokale, Vormittags um 10 Uhr, Statt finden.

Die Pachtbedingungen werden von heute ab, bei den gedachten Empfangsstellen zur Einsicht offen liegen.

Creuznach, den 2. Mai 1839.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

(320) Bekanntmachung.

Das im Kirchenwalde von Uersfeld, Bürgermeisterei Kelberg, jetzt gefällte Holz, bestehend in:

39 Klafter buchen Scheitholz,
28 „ Erlenholz, und
15 Haufen Reiser,

wird am Donnerstage den 16ten des nächsten Monats Mai, um 10 Uhr Morgens, auf Anstehen der Kirchen-Verwaltung von Uersfeld, durch den Unterschriebenen im Walde selbst öffentlich versteigert werden.

Adenau, den 30. April 1839.

Der Notar, Keiffenheim.

---

(321) Abermalige Forstveräußerung im Linzer Kirchspiels-Walde, von 515 Morgen 122 Ruthen und 49 Fuß, am 27. Mai laufenden Jahres.

Mit höherer Einwilligung wird die unterzogene Schuldentilgungs-Commission Montag den 27. Mai laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zur abermaligen Veräußerung von 515 Morgen 122 Ruthen 49 Fuß Forstgründe, im Linzer Kirchspiels-Walde, unter günstigen Bedingungen und Gewährung von Compensation gegen active Kirchspiels-Forderungen schreiten.

Die nähere Uebersicht der zur Licitation kommenden Stücke sowie die Bedingungen und Waldkarten hierzu liegen auf dem hiesigen Bürgermeister-Amt und in dem besondern Geschäfts-Lokal der Commission, Nr. 52 auf dem Gestade am Rhein, zu eines Jeden Einsicht offen und werden erstere auch gern auf Verlangen mitgetheilt werden; das Forstpersonal ist ferner angewiesen, im Walde selbst alle mögliche Auskunft und Aufklärung zu geben.

Linz, den 23. April 1839.

Veräußerungs- und Schuldentilgungs-Commission.

---

(322) Bekanntmachung.

Am 28. Mai d. Js., Morgens um 8 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier zur öffentlichen Versteigerung nachbenannter, der Stadt St. Goar gehörigen, Holzsortimente geschritten:

A. Im Distrikt Vogelsnack und Eselsloch.
1) 203 Klafter eichen und buchen Brandholz,
2) 27 Bau- und Nutzholzstämme,
3) 7800 eichen und buchen Wellen.

B. Im Distrikt Leudelhohlerweg.
1) 305 Klafter eichen und buchen Brandholz,
2) 202 Bau- und Nutzholzstämme,
3) 20300 eichen und buchen Wellen.

St. Goar, den 2. Mai 1839.

Der v. Bürgermeister,
gez. Weygold.

---

(323) Achtzehn Bau- und Nutzholzstämme, gelegen in dem Gemeinde-Walde Wiebelsheim, Distrikt Sonnenberg, werden Dienstag den 28sten d. Mts., Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des Mathias Lenz in Wiebelsheim, öffentlich versteigert.

Oberwesel, den 1. Mai 1839.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim,
J. Hörter.

---

(324) Mittwoch den 15. Mai dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des Gastwirthen Joh. Brunner zu Rheindrohl circa 200 Klafter buchen Scheitholz, aus dem dasigen Gemeinde-Walde, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Hönningen, den 29. April 1839.

Der Bürgermeister,
(gez.) Haas.

---

(325) Bekanntmachung.

Am Montage den 13. Mai c., Morgens um 10 Uhr, findet auf der hiesigen Bürgermeisterei die abermalige Lohversteigerung der Gemeinde Hausen Statt.

Kempenich, den 30. April 1839.

Der Bürgermeister,
Arens.

---

(326) Bekanntmachung.

Da der Verkauf der diesjährigen Lohschläge der Gemeinden Westum und Löhndorf, Distrikt Mühlenberg, die höhere Genehmigung nicht erhalten, so wird am Montag den 13. Mai dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr, im Stadthause dahier, eine abermalige Versteigerung Statt haben.

Beide Schläge sind zusammen zu 175 Gebund abgeschätzt.

Sinzig, den 30. April 1839.

Das Bürgermeister-Amt.

---

(327) Bekanntmachung.

Mittwoch den 15. Mai c. werden im Gemeinde-Walde von Altwied, in den Distrikten Ziegenberg und Dachskaul, auf einer sehr guten Abfuhr, circa 60 Eichen auf dem Stamme, welche sich zu Schiff-, Bau-, Kiefer- und sonstigem Nutzholze eignen, öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an obigem Tage, Morgens 9 Uhr, bei dem Ortsschöffen Stephan zu Altwied Statt findet.

Oberbieber, den 30. April 1839.

Fürstlich Wiedisches Bürgermeister-Amt.

Amts-Blatt.

№ 28. Coblenz, den 16. Mai 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 393. Das am 29. April 1839 ausgegebene 11te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1998, die Verordnung vom 6. April 1839, betreffend das Verfahren bei freiwilligen Subhastationen;

Nr. 1999, die Deklaration der Verordnung vom 14. Dezember 1833, über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde. Vom 6. April 1839.

Allerhöchste Cabinets-Ordre.

Nro. 394. Da nach Ihrem Berichte vom 12ten d. M. der in dem Gesetze vom 28. Pluvioso VIII. und in der Verwaltungs-Ordnung des ehemaligen Großherzogthums Berg vom 18. Dezember 1808. Art. 26 enthaltene Maaßstab, für die Zahl der in einer rheinischen Gemeinde zu ernennenden Beigeordneten des Bürgermeisters auf der in der Rheinprovinz nicht eintretenden Voraussetzung, daß eine jede Gemeinde eine eigene Mairie bilde, beruht, und dem Bedürnisse der zu einer Bürgermeisterei vereinigten Spezial-Gemeinden nicht völlig entspricht, so will Ich den Rheinischen Regierungen hierdurch die Befugniß beilegen, die Zahl der Beigeordneten, ohne Rücksicht auf das in den gedachten Gesetzen angegebene Bevölkerungs-Verhältniß nach dem örtlichen Bedürfniß zu vermehren. Ich beauftrage Sie, dafür zu sorgen, daß, wo es die Entfernung einer Spezial-Gemeinde vom Wohnsitz des Bürgermeisters erheischt, jede Spezial-Gemeinde einen am Orte wohnenden Beigeordneten bekomme, der als Stellvertreter des Bürgermeisters die nächste Polizei- und Communal-Behörde bildet.

In dem Regierungsbezirk Coblenz bewendet es bei den Bestimmungen der Instruction vom 19. Mai 1817, nach welcher den Spezial-Gemeinen ein mit obrigkeitlichem Character bekleideter Schöffe als nächste Communal- und Polizeibehörde vorsteht. Diese Ordre ist durch die Amtsblätter der Rheinischen Regierungen zu publiziren. Berlin, den 26. März 1839.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staatsminister von Rochow.

Für die richtige Abschrift:

gez. Wulff.

Geheimer Kanzlei-Inspector im Ministerio des Innern und der Polizei.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 395.

Die Aufhebung des Verbots der Pferde-Ausfuhr über die westliche Grenze der Rheinprovinz betreffend.

In Gemäßheit Allerhöchster Bestimmung bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß das unter dem 20. Januar c. erlassene Verbot der Ausfuhr von Pferden über die westliche Grenze der Rheinprovinz aufgehoben ist.

Berlin, den 28. April 1839.

Der Finanz-Minister,
Graf von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Nro. 396.

Die Militairpflichtigkeit der Candidaten der evangelischen Theologie betreffend.

In Folge der Bekanntmachung vom 22. März 1833 sind seither die, der evangelischen Theologie sich widmenden jungen Leute, wenn sie mit dem Eintritt in das militairpflichtige Alter ihre theologischen Studien begonnen hatten, bei den jährlichen Militair-Ersatz-Aushebungen zurückgestellt und bei dem späteren Eintritt in den geistlichen Stand vom Militairdienst ganz befreit worden, weil das Bedürfniß für den evangelischen Cultus diese Maaßregel erforderte.

Nachdem indessen jetzt eine, das Bedürfniß der Kirche völlig befriedigende, Anzahl von Candidaten der evangelischen Theologie in hiesiger Provinz vorhanden ist und somit der Grund ihrer Begünstigung rücksichtlich des Militairdienstes aufgehört hat, so bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß diese Begünstigung nur noch für das laufende Jahr zugestanden wird. Vom Jahre 1840 an werden demnach nur die bis dahin bereits zurückgestellten evangelischen Theologen in seitheriger Weise behandelt, während alle Neuhinzutretenden ihrer Militairdienstpflicht in gewöhnlicher Weise zu genügen und sich, wenn sie vom dreijährigen Dienst befreit sein wollen, zur rechten Zeit zum einjährigen Dienst freiwillig zu melden haben.

In Beziehung auf die Aspiranten der katholischen Theologie bleibt das bisherige Verfahren bestehen, weil rücksichtlich ihrer das Cultus-Bedürfniß noch fortdauert.

Coblenz, den 26. April 1839.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
A. A.
Schleinitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 397.

Vermächtniß. A. IV. 2121.

Die verstorbene Jungfrau Angela Simonis zu Pünderich hat der Schule daselbst die Summe von 58 Rthlrn. 10 Sgr., zur Anschaffung von Schreibmaterialien für arme Schulkinder vermacht.

Coblenz, den 22. April 1839.

Digitized by Google

Nro. 398.
Schenkung. A. IV. 2103.

Von ungenannten Wohlthätern ist bei der Schule zu Nickenich ein Kapital von 210 Rthlrn. zur Anschaffung von Schulbüchern und Schreibmaterialien für arme Schulkinder gestiftet worden.

Coblenz, den 29. April 1839.

Nro. 399.
Selbstständiger Gewerbsbetrieb. A. VII. 304.

Der Heinrich Jakob Römer zu Gehlweiler, im Kreise Simmern, hat bei uns genügend erwiesen, daß er das Handwerk als Mühlarzt bereits vor dem Jahre 1822 selbstständig betrieben hat. Derselbe ist daher auch zur ferneren selbstständigen Betreibung dieses Handwerks befugt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 30. April 1839.

Nro. 400.
Stempel-Sachen betreffend.

Mittelst Reskripts des Herrn Ministers des Innern und der Polizei Excellenz vom 10ten v. Mts. ist uns eröffnet worden, daß zufolge Entscheidung des Königlichen Staats-Ministerii die polizeilichen Verhandlungen und Gesuche wegen Bau-Erlaubniß und die Bau-Consense gesetzlich als stempelfrei betrachtet und in Zukunft allgemein behandelt werden sollen.

Auch ist auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 24. März d. J. verordnet worden, daß alle, bei Verwaltungs-Behörden eingehenden Gesuche in Deichbau- und Vorfluths-Angelegenheiten, und alle polizeiliche Verhandlungen in diesen Angelegenheiten, als vorzugsweise im fiskalischen Interesse angehend, zu denjenigen Verhandlungen, welche das Gesetz vom 7. März 1822 §. 3. Litt. i. bezeichnet, zu zählen, und demgemäß als stempelfrei zu behandeln seien.

Zugleich ist dabei auf Veranlassung der von einigen Seiten erhobenen Zweifel über die Stempelpflichtigkeit der Gesuche und Verhandlungen wegen des Austritts aus dem Königlichen Militairdienst und der Befreiungen von den Landwehr-Uebungen bemerklich gemacht worden, daß selbst die bezeichneten Gesuche und Verhandlungen, auch in Zukunft, wie bisher, als stempelfrei zu behandeln seien.

Coblenz, den 1. Mai 1839.

Nro. 401.
Die Anmeldung der Kultur-Veränderungen betreffend. B. I. 1101.

In Folge der Bestimmungen des §. 29 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar d. J. ist verordnet worden, daß in den Fällen, wo an die Stelle des Weinbau's eine andere Benutzungs-Art des Bodens, oder an die Stelle des Ackerbau's Holzzucht getreten ist, zuerst im Jahre 1840, dann im Jahre 1845, und so ferner von 5 zu 5 Jahren die anderweite Ermittelung des Kataster-Ertrags der betreffenden Grundstücke erfolgen, jedoch nur auf diejenigen Grundbesitzer ausgedehnt werden soll, welche mindestens 10 Quadrat-Ruthen Weinland in eine andere Kulturart oder mindestens einen Morgen Ackerland mit Holz bepflanzt oder angesäet haben. Indem wir dies hiermit bekannt machen, fordern wir die betreffenden Grundbesitzer auf, Kultur-Veränderungen dieser Art im Laufe dieses Jahres dem Fortschreibungs-Beamten, in dessen Bezirke das Grundstück liegt, unter Angabe der Gemeinde, der Flur und der Nummer desselben anzumelden. Geschiehet dieses nicht vor dem Ablauf dieses Jahres, so kann die anderweite Ermittelung in dem nächsten Jahre nicht Statt finden und bleibt dieselbe vielmehr bis zum Jahre 1845 ausgesetzt.

Coblenz, den 1. Mai 1839.

Digitized by Google

Nro. 402.
Vertheilung der Hebammen-Groschen. A. IV. 2146.

Aus dem Ertrage der im verflossenen Jahre eingegangenen Hebammen-Groschen sind folgende Gratifikationen vertheilt worden: An die Hebammen im Kreise Adenau 64 Thlr., Ahrweiler 75 Thlr., Altenkirchen 103 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., Coblenz 142 Thlr., Cochem 91 Thlr., St. Goar 103 Thlr., Creuznach 135 Thlr., Mayen 114 Thlr., Neuwied 45 Thlr., Simmern 100 Thlr., Wetzlar 47 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., Zell 71 Thlr.

Coblenz, den 4. Mai 1839.

Nro. 403.
Die Kram- und Viehmärkte zu Halsenbach betreffend. A. VII. 322.

Die der Gemeinde Halsenbach, im Kreise St. Goar, bewilligten beiden Kram- und Viehmärkte werden für das Jahr 1839 und ferner, und zwar der erste am Montage nach Frohnleichnam und der zweite am Montage nach Laurentius, also pro 1839 am 3. Juni und am 12. August abgehalten werden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 4. Mai 1839.

Nro. 404.
Die Verwendung der Polizei-Strafgelder pro 1838. A. II. 1123.

Nachstehende Aufstellung enthält die Einnahme und Ausgabe des Polizei-Strafgelder-Fonds von dem Jahre 1838:

Nummer.		Einnahme.			Ausgabe. Für verlassene Findel- u. Waisenkinder.			Diverse Ausgaben.			Für Druck- u. Erhebungs Kosten.			Ueberhaupt.		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Kreiskasse Coblenz...	703	21	2	1130	3	10	—	—	—	—	—	—	1130	3	10
2	„ Creuznach.	1681	10	10	1217	5	3	—	—	—	—	—	—	1217	5	3
3	„ Mayen....	1135	6	4	1104	21	1	—	—	—	—	—	—	1104	21	1
4	Rentei Altenkirchen..	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Reste.....	40	10	9	—	—	—	238	10	11	127	26	3	366	7	2
	Summa..	3565	7	1	3452	—	2	238	10	11	127	26	3	3818	7	4
	Die Einnahme ad...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3565	7	1
	von der Ausgabe ab	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
	bleibt ein Defizit von	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	253	—	3

dessen Ausgleichung dem laufenden Jahre 1839 vorbehalten bleibt, wobei mit Bezug auf unsere Verfügung in Nr. 28 unseres Amtsblatts vom 19. Mai 1838 bemerkt wird, daß das während des gedachten Jahres entstandene Defizit von 563 Thlrn. 27 Sgr. 11 Pf. unter der obigen Ausgabe von 3818 Thlrn. 7 Sgr. 4 Pf. mit einbegriffen ist. — Von diesen Fonds sind übrigens 150 verlassene oder Findelkinder sowie auch Waisen, theils ganz unterhalten, theils unterstützt und gekleidet, oder das Lehrgeld für sie bezahlt worden.

Coblenz, den 4. Mai 1839.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

1. Forst Reichenbach. Nro. 405.

Holz-Verkäufe betreffend.

Am 23. Mai c. zu Winterbach, Morgens 9 Uhr,

Struth: 5 Eichen 46 Bauholzstämme 50—120 Zoll stark 8—40 Fuß lang,
„ 42 Scheite, 224 Anbruch, 44 Knüppel, 204 Reiser Klafter,
Buchen 27½ „ 33½ „ 8½ „ 155 „ „
Weichholz — „ — „ 21½ „ 187 „5 Späne „

Hölzernkopf: 32 Buchen, 20 Nutzholzstämme 48—96 Zoll stark 11—40 Fuß lang, 140 Scheit, 20 Anbruch, 40 Knüppel, 100 Reiser, 2 Späne Klafter.

Am 24. Mai c. zu Winterbach, Morgens 9 Uhr,

Struth: 7 Eichen, 13 Bauholzstämme 58—120 Zoll stark 8—24 Fuß lang, 13½ Scheite, 146 Anbruch, 34½ Knüppel, 217 Reiser; Buchen: 60 Scheit, 25½ Anbruch, 20½ Knüppel, 181 Reiser; Weichholz: 25 Nutzholzstangen und 922 Reiser, 6 Späne Klafter; Birken: 57 Leiterbäume.

Todtebruch; 27 gemischte, 2½ Knüppel-Eichen, 52 Buchen, 58 Weichholz, 337 Reiser Klafter.

2. Forst Neupfalz,
Sparbrücker und auch Dörrebacher Seite.

Am 27. Mai c. zu Sparbrücken, Morgens 9 Uhr,

Eisenplan: 26 Eichen, 39 Bauholzstämme 62—100 Zoll stark und 8—28 Fuß lang, ½ Nutzholz, 95½ Scheite, 53 Anbruch, 51 Knüppel, 74 Reiser; Buchen: 108½ Scheite, 25 Anbruch, 62 Knüppel, 271 Reiser; Weichholz: 2 Hemschuh, 7 Anbruch, 664 Reiser, 1 Späne Klafter, 85 Nutzholzstücke und Stangen, 1 Schock Hopfenstangen; Kiefern: 108 Nutzholzstämmchen, 69 Stangen, 6 Klafter 4 Knüppel, 31 Reiser Klaftern.

Kesselberg: 25 Eichen, 7½ Nutzholz, 18 Scheite, 5 Anbruch, 6½ Knüppel, 10 Reiser; Buchen: 27 Scheit, 1½ Anbruch, 11 Knüppel, 54 Reiser Klafter.

Am 28. Mai c. zu Sparbrücken, Morgens 9 Uhr,

Kesselberg: 24 Buchen 100 Klafter Knüppel, 600 Klafter Reiser, schönes Durchforstungsholz;

Hemgeborn: 7 Eichen 23 Bauholzstämme 32—125 Zoll stark 12—30 Fuß lang, 62 Scheite, 65 Anbruch, 16 Knüppel Klafter; Buchen: 25 Bauholzstämme 36—76 Zoll stark, 12—33 Fuß lang, 151 Scheite, 8½ Anbruch, 86 Knüppel Klaftern, gemischt 1517 Reiser, 6 Späne Klafter; Birken- und Weichholzstangen: 288 Stück verschiedener Stärke.

Am 29. Mai c. zu Sparbrücken, Morgens 9 Uhr,

Eselsbruch: 12 Eichen einige Nutzholzabschnitte, 3½ Klafter Nutzholz, 34 Scheite, 7 Anbruch, 24 Knüppel, 33 Reiser und 4 Späne Klafter.

Salzlack: 11 Eichen, 22 Bauholzstämme 54 — 104 Zoll stark 16 - 36 Fuß lang, 35½ Scheit, 27½ Anbruch, 15 Knüppel, 24 Reiser Klaftern; Buchen: 15 Nutzholzstämme, 50—82 Zoll stark 20—24 Fuß lang, 177½ Scheit, 14 Anbruch, 68 Knüppel, 289 Reiser; Weichholz: 5 Stämme, ½ Anbruch, 452 Reiser, 5 Späne; Ahorn: 1 Stamm 40 Zoll stark 24 Fuß lang; Birken: 63 Stück Stangen.

Digitized by Google

3. Forst Erbach.

Am 31 Mai c. zu Rheinböllen, Morgens 9 Uhr,

Spieß: 3 Aspen, Hemschuh 3 Klafter.

Heiligenborn: 15 Eichen, 31 Bauholzstämme 43—75 Zoll stark 12 — 29 Fuß lang, 7½ Scheite, ½ Anbruch, 20½ Knüppel, 34 Reiser; Buchen: 1 Stamm, 8½ Scheit, 7 Knüppel, 14 Reiser; Weichholz: 1½ Knüppel, 8 Reiser Klafter, Späne ½ Klafter.

Weyerkopf: 25 Eichen, 57 Stämme von 34—83 Zoll stark 7—38 Fuß lang, 5½ Nutzholz, 66 Scheit, 90 Knüppel, 2½ Anbruch, 191 Reiser Klafter; Buchen: 2 Stämme, 12½ Scheit, 19½ Knüppel, 52 Reiser, 1 Späne Klafter.

Am 1. Juni c. zu Rheinböllen, Morgens 9 Uhr,

Lenkesborn: 26 Eichen, 12 Bauholzstämme von 45 bis 95 Zoll stark und 12 bis 28 Fuß lang, 11 Scheite, 46 Knüppel, 88 Reiser Klafter; Buchen: 15 Scheit, 23½ Knüppel, 75 Reiser Klafter; Weichholz: 28 Knüppel, 155 Reiser, ½ Späne Klafter.

4. Hülfsjägerei Rheinböllen.

Am 1. Juni c. zu Rheinböllen, Morgens 9 Uhr,

Geisselborn: 18 Eichen, 27 Bauholzstämme 29 — 96 Zoll stark 9 — 36 Fuß lang, 10 Scheite, 30½ Knüppel, ½ Anbruch, 5 Reiser Klafter; Buchen: 7 Nutzholzstämme 36 — 54 Zoll stark 7 — 24 Fuß lang, 41 Scheit, 32 Knüppel, 17 Anbruch, 80 Reiser Klafter; Weichholz: 11 Stangen, 6½ Scheit, 176 Knüppel, 274 Reiser Klafter; Birken: 34 Stangen und gemischte Späne 3 Klafter.

5. Forst Thiergarten.

Am 3. Juni c. zu Ellern, Morgens 9 Uhr,

Schanzerwald: 32 Eichen etwa 57 Stämme 6—40 Zoll stark 7—14 Fuß lang, 1½ Scheit, 14 Knüppel, 48 Reiser Klafter; Buchen: 9½ Nutzholz, 66 Scheite, 57 Knüppel, 466 Reiser Klafter; Weichholz: 12 Schock Reifstangen, 3 Knüppel, 276 Reiser Klafter.

Schanzerwald: 39 Eichen, etwa 30 Stämme 22 — 72 Zoll stark 7 — 25 Fuß lang, Eichen Stangen 5, Scheit 10, Knüppel 35, Anbruch 8, Reiser 80 Klafter; Buchen: 20 Scheit, 40 Knüppel, Anbruch 1, Reiser 100 Klafter; Weichholz: 10 Stangen, Stämme 2 Birken, 1 Aspe, 280 Knüppel, 430 Klafter Reiser, 4 Klafter Späne.

Kauflustige wollen sich zu gehöriger Zeit einfinden, und in den Tagen vor den Verkäufen das Holz von den bezüglichen Begangs-Forst-Beamten anzeigen lassen.

Neupfalz, am 5. Mai 1839.

Der Königliche Oberförster,
Helwing.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Nro. 406. Zurücknahme des Steckbriefs gegen Peter Stoffel.

Da der wegen Mißhandlung beschuldigte Ackerer Peter Stoffel aus Herrig, Kreis Euskirchen, nunmehr gefänglich eingebracht ist, so wird der unterm 15. August v. J. im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Coblenz (Stück Nr. 50 Seite 291) gegen denselben eingerückte Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Cöln, den 1. Mai 1839.

Der Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Nro. 407. Zurücknahme des Steckbriefs gegen Peter Wickrath.

Der gegen Peter Wickrath oder Wickerath aus Lövenich, des Straßenraubs beschuldigt, am 28. März c. von mir erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, indem dieses Individuum zur Haft gebracht ist.

Aachen, den 19. April 1839.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Scherer.

Nro. 408. Steckbrief gegen Georg Heinzmann.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Georg Heinzmann, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 27. März c. auf vierzehn Tage von hier beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 1. Mai 1839.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Ehrenbreitstein; letzter Aufenthaltsort: Ehrenbreitstein; Religion: katholisch; Alter: 49 Jahr; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: nieder; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Kinn und Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, ein grau tuchener Frackrock, eine ditto Hose, eine schwarze tuchene Weste, ein buntes Halstuch, ein Paar graue Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine schwarz tuchene Kappe mit Schirm.

Nro. 409. Steckbrief gegen Philipp Hartmann.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Philipp Hartmann, welcher wegen Diebstahl und Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 30sten vorigen Monats von der Feldarbeit außerhalb der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 1. Mai 1839.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Digitized by Google

Signalement.

Geburtsort: Sinzig; letzter Aufenthaltsort: Sinzig; Religion: mosaisch; Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: groß; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine Jacke und eine Hose (grau Wolltuch), ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine graue tuchene Mütze.

Nro. 410. Steckbrief gegen Johann Adam Lescher.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Johann Adam Lescher, welcher wegen thätlicher Mißhandlung in Verhaft gewesen, ist am 30sten vorigen Monats von der Feldarbeit außerhalb der Anstalt entwichen. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 1. Mai 1839.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Faid; letzter Aufenthaltsort: Faid; Religion: katholisch; Stand: Schifferknecht; Alter: 38 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: schmal; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn und Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine Jacke und eine Hose (grau Wolltuch), ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grau tuchene Mütze.

Personal-Chronik.

Nro. 411. Der evangelische Predigtamts-Candidat Emil Müller zu Coblenz ist zum Rektor der höhern Stadtschule zu Simmern und zum Pfarrer von Ohlweiler und Ravengiersburg ernannt worden.

Coblenz, den 2. Mai 1839.

Nro. 412. Der Thierarzt zweiter Klasse, Wilhelm Rademacher, ist durch Ministerial-Verfügung vom 12. April d. J. zum Kreis-Thierarzt des Kreises Wetzlar ernannt worden, und wird seinen Wohnort zu Wetzlar nehmen.

Coblenz, den 3. Mai 1839.

Nro. 413. Den Tuchfabrikanten Bauke und Schlösser zu Berlin ist unterm 4. April 1839 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene und in dieser Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Einrichtung an den Feinspindel-Bänken für Wollengarn zum Messen und Zählen des aufgespulten Garns, so wie zum gleichförmigen Aufschlagen desselben für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Termin an gerechnet, und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 29. Coblenz, den 18. Mai 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 414. Das am 4. Mai 1839 ausgegebene 12te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2000, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 20. März 1839, das Verfahren hinsichtlich der bei den Berliner und anderen Stadt-Obligationen ausgegebenen Stich-Coupons betreffend;

Nr. 2001, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 23. März 1839, betreffend die bei Contumatial-Erkenntnissen gegen Deserteurs, statt der Anheftung des Bildnisses oder Namens an den Galgen ꝛc. eintretende öffentliche Bekanntmachung;

Nr. 2002, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 23. März 1839, wodurch Se. Königl. Majestät zu bestimmen geruht haben, daß mit dem Aufhören eines zur Wählbarkeit als Landrath befähigenden Grundbesitzes die Verpflichtung zur Niederlegung des landräthlichen Amtes unmittelbar verbunden sein soll;

Nr. 2003, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 24. März 1839, betreffend die Deklaration der Vorschriften der §§. 88, 89 und 139 Tit. 12. Theil I. des Allgemeinen Landrechts über die Ernennung des vereideten Protokollführers bei Deputationen zur Auf- oder Annahme eines Testaments ꝛc.;

Nr. 2004, die Allerhöchste Deklaration über die Anwendung der §§. 12 und 13 des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung ꝛc. Vom 31. März 1839;

Nr. 2005, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 6. April 1839, betreffend das von Sr. Majestät bestätigte Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken;

Nr. 2006, die Allerhöchste Ordre vom 11. April 1839, betreffend die Competenz der Gerichte bei der Umwandlung der in Zoll- und Steuer-Contraventionssachen im Verwaltungswege festgesetzten Geldbußen in Gefängnißstrafe;

Nr. 2007, die Ministerial-Erklärung vom 16. April 1839, zur Ergänzung und Erläuterung der zwischen Preußen und Sachsen-Coburg-Gotha bestehenden Uebereinkunft wegen Uebernahme von Ausgewiesenen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Der Schöffe Anton Schäfer und die Einwohner Johann Schumacher, Adolph Schlich und Apolinar Retterath zu Nro. 415. Scheplung. A. IV. 2421.

Digitized by Google

Dedenbach haben der dasigen Schule zwei ihnen gemeinschaftlich zugehörige 23 Ruthen 90 Fuß und resp. 39 Ruthen haltende Grundstücke geschenkt.

Coblenz, den 7. Mai 1839.

Nro. 416.
Pferdezucht. A. II. 2071.

Der Einwohner Johann Laubenthal zu Keiffenheim im Kreise Cochem hat die Erlaubniß erhalten, seinen für geeignet zur Zucht von Zugpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung.

Farbe: Fuchs; Abzeichen: Stern und Schnippe; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter: 5 Jahre; Landesrace.

Coblenz, den 8. Mai 1839.

Nro. 417.
Selbstständiger Gewerbsbetrieb. A. VII. 331.

Die Maurer

1) Franz Straßburger zu Niederheimbach,
2) Jakob Klunk daselbst,
3) Carl Braun zu Bacharach und
4) Johann Christoph Kober zu Oberdiebach,

im Kreise St. Goar, haben genügend erwiesen, daß sie das Mauer-Handwerk schon vor dem Jahre 1822 selbstständig betrieben haben. Dieselben sind demnach auch zur ferneren selbstständigen Betreibung dieses Handwerks, als Meister berechtigt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 8. Mai 1839.

Nro. 418.
Die Armen im Bade zu Bertrich betr. A. IV. 2184.

Die Zahl der kranken Armen, für welche das Bad zu Bertrich nachgesucht wurde, ist in den letzten Jahren so angewachsen, daß die dadurch entstandenen Kosten durch die bisherigen Beiträge der beiden angrenzenden Königlichen Regierungen und der Collekten nicht mehr gedeckt werden können.

Um jedoch einer möglichst großen Zahl der Bad-Bedürftigen die Wohlthat derselben angedeihen zu lassen, muß für die Verpflegung derselben anderweitig gesorgt werden.

Schon unterm 5. Juni 1818 (Amtsbl. S. 131) wurden die Herrn Bürgermeister angewiesen, für die Mittel zur Befriedigung der allernöthigsten Bedürfnisse der nach Bertrich bestimmten Kranken zu sorgen und anzuzeigen, wie dieses geschehen sei. Sind die Armenfonds der Gemeinden, zu welchen der Kranke gehört, hinreichend, so müssen diese die Vergütung leisten; im entgegengesetzten Falle bleiben die Gemeinden dazu verpflichtet. Hievon kann nur abgegegangen werden, wenn kein Armenfonds besteht und die Gemeinden nachweislich mittellos sind, wo dann die ganze Verpflegung von der Anstalt übernommen wird.

Nach Lage der Sache kann auch nur auf unentgeldliche ärztliche Behandlung und Abgabe von Arzneien oder auf freien Gebrauch des Armenbades angetragen werden.

Die Aufnahme von Kranken mit Selbst-Verpflegung ist wegen der Einrichtung und ökonomischer Hausordnung nicht zulässig.

Die Herrn Bürgermeister haben sich in dem von ihnen auszustellenden Zeugnisse auch über die von ihnen getroffene Art, wie die Bedürfnisse des Kranken gedeckt werden sollen, auszusprechen.

Digitized by Google

Schließlich machen wir nochmals die Befolgung sämmtlicher, in der angeführten Verordnung vom 25. Juni 1818, enthaltener Vorschriften zur Pflicht.

Coblenz, den 10. Mai 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 419. Handelsvertrag mit dem Königreich der Niederlande betr.

Unter Bezugnahme auf die, im 10ten Stücke der Gesetzsammlung erfolgte Bekanntmachung des, am 21. Januar c. mit dem Königreich der Niederlande abgeschlossenen Handels-Vertrags, benachrichtige ich hierdurch das Handel- und Gewerbetreibende Publikum, daß die Hauptämter angewiesen sind, über die bei Versendungen der unter 1 bis 3 im Art. I. Lit. C. des Vertrages bezeichneten vereinsländischen Fabrikate nach dem Königreich der Niederlande, unter Begleitung von Ursprungs-Zeugnissen, zu beobachtenden Förmlichkeiten und zu befolgenden Controle-Vorschriften die nöthige Auskunft zu ertheilen.

Cöln, den 9. Mai 1839.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nro. 420. Den in der Mosel verunglückten Jacob Mohr betreffend.

Am 5. Januar c. Abends ist der Ackerer Jakob Mohr von Kail, oberhalb Clotten, vom Pferde in die Mosel gestürzt und ertrunken. — Derselbe war kleiner Statur, etwa 5 Fuß groß, hager, und 44 Jahre alt; er hatte braunes Haar und braune Augenbraunen. Derselbe war bekleidet mit einem blauen Tuchmantel, einem blauen vorne offenen Kittel mit einer Reihe Knöpfe besetzt, grauen Tuchhosen, einem blauen Frack unter dem Kittel, einem Paar ledernen Halbstiefeln und einer Pelzkappe ohne Schirm.

Mögte die Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht.

Coblenz, den 8. Mai 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
von Olfers.

Nro. 421. Eine gelandete weibliche Leiche betr.

Am 2ten d. Mts. ist am Rheinufer, Monheim gegenüber, eine unbekannte weibliche Leiche gelandet. Indem ich deren Signalement zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person oder deren Herkunft nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cöln, den 7. Mai 1839.

Der Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Alter: ungefähr 50 Jahr; Größe: 4 Fuß 8 Zoll. Bekleidung: ein grün wollenes Kleid mit einem Schnürleibe, eine blau leinene Jacke mit weißen Blümchen und mit gelbem Flanell gefüttert, ein leinenes Hemd ohne Zeichen, blau wollene Strümpfe, Schuhe und eine Pique-Haube nach Nassauer Art. In der obern Kinnlade waren die vordern Eckzähne vorhanden, alle übrigen fehlten.

Digitized by Google

Da die Leiche über 6 Wochen im Waſſer gelegen haben mag, ſo waren bei der ſchon eingetretenen Verweſung derſelben, keine weiteren Kennzeichen wahrnehmbar.

Nro. 422. Verpachtung der Barrieren zu Leudesdorf und Rheinbrohl.

Die am 1. October d. J. pachtlos werdenden Barrieren zu Leudesdorf und Rheinbrohl ſollen, nach einer Beſtimmung der Königlichen Provinzial-Steuer-Verwaltung, Donnerſtag den 23ten d. M. und zwar:

1) Morgens 10 Uhr die Barriere zu Leudesdorf an der bisherigen Empfangsſtelle, und
2) Nachmittags 2 Uhr die Barriere zu Rheinbrohl, ebenfalls an der bisherigen Empfangsſtelle

anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden, wobei bemerkt wird, daß nach Lage der Sache der ad 1 gedachte Barrier-Empfang auch nach Fahr und der ad 2 gedachte Barrier-Empfang auch nach Hönningen oder Niederhammerſtein verlegt werden kann. — Die Bedingungen werden im Verpachtungs-Termine bekannt gemacht, können aber auch ſchon früher bei unterzeichneter Stelle eingeſehen werden.

Neuwied, am 8. Mai 1839.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Nro. 423. Einen verlorenen Wanderpaß betreffend.

Der Wanderpaß des Schneidergeſellen Johann Diemel aus Saarlouis, ausgeſtellt zu Saarlouis am 20. März d. Js. sub Nr. 4, auf 2 Jahr zum Wandern im Inlande, iſt ihm auf der Herberge hierſelbſt entkommen.

Dieſer Wanderpaß wird hiermit für ungültig erklärt.

Coblenz, den 6. Mai 1839.

Königliche Polizei-Direktion.

Nro. 424. Erledigte Hebammenſtelle.

Gehörig approbirte Hebammen können ſich auf dem hieſigen Bürgermeiſterei-Büreau melden, wenn ſie den erledigt gewordenen Diſtrikt Kempenich zu erhalten wünſchen.

Kempenich, den 2. Mai 1839.

Der Bürgermeiſter,
Arens.

Nro. 425. Holz-Verſteigerung.

Montag den 27. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden zu Windhauſen bei Herſchwieſen aus den Staatswaldungen der Förſterei Halſenbach, folgende Holzverkäufe ſtatt finden:

1) Aus dem Daubisberg.

8	Klafter	Scheitholz	Eichen.
7	"	Knüppel	
1½	"	Scheitholz	Buchen.
12	"	Knüppel	
74	"	Knüppel	Gemiſcht.
24	"	Reiſer	

Digitized by Google

2) Aus dem Unterforst.

2 Eichen Baustämme von 17 und 21 Fuß Länge und 96 Zoll im Umfang.

1	Klafter	Nutzholz	Eichen.
20	„	Scheitholz	
2	„	Knüppel	
12	„	Reiser	
3½	„	Scheitholz	Buchen.
7	„	Knüppel	

3) Aus der Brödersheckе.

6	Klafter	Scheitholz	Eichen.
2	„	Knüppel	
1	„	Reiser	

Coblenz, den 2. Mai 1839.

Der Oberförster,
F. Keck.

Nro. 426. Holz-Versteigerung.

Freitag am 7. Juni, des Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Vorbergerhofe:

aus der Försterei Werlau,

a) dem Schlage Bienenkopf: 2½ Klafter weiche Prügel und 125 Klafter gemischte Reiser;
b) dem Schlage Darkaul: 15 Klafter Buchen Reiser;
c) dem Schlage Carbachermühle: 3 Buchen Nutzholzabschnitte, 24 Klafter Buchen Scheite, 123 Klafter Buchen und 13 Klafter weiche Reiser nebst Späne,

in kleinen Loosen öffentlich versteigert werden.

Castellaun, am 8. Mai 1839.

Der Königliche Oberförster,
Melsheimer.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 427. Ein gestohlenes Pferd betr.

In der Nacht vom 4ten auf den 5ten d. Mts. wurde dem Ackersmann Nicolaus Müller aus Holzbach ein Pferd aus dem Stalle gestohlen. Dasselbe ist ein Wallach, 8 Jahre alt, hellbraun mit etwas weißen Haaren auf der Stirn, steht mit beiden Vorderfüßen auswärts, auf der rechten Hüfte sind Haut und Haare weggerieben.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jedermann, der von dem quæst. Pferde oder von dem Thäter einige Nachricht zu geben weiß, solche der nächsten Polizei-Behörde oder dem Königlichen Prokurator zu Simmern schleunigst mitzutheilen.

Coblenz, den 8. Mai 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
von Olfers.

Nro. 428. Steckbrief gegen Heinrich Reifferscheidt.

Der unten näher bezeichnete Heinrich Reifferscheidt ist am 28ten v.M. von der 6pfündigen Fußbatterie Nr. 36 der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Brigade Herrn Oberst-Lieutenant v. Frankenberg abliefern zu lassen. Coblenz, den 10. Mai 1839.

Signalement.

Der obengenannte Bombardier aus Homburg gebürtig, ist 22 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, gewöhnlichen Mund, (aufgerissene blasse Lippen), stumpfe Nase, vollständige Zähne, im Entstehen begriffenen Bart, längliches hageres Gesicht, blasse, von der Sonne verbrannte Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: auf der rechten Backe ein kleines Muttermal.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet: mit einer Artillerie-Jacke, einer dergl. Mütze und ein Paar dergleichen Tuchhosen, ein Paar Stiefeln, einem Hemd, einer Halsbinde.

Nro. 429. Steckbrief gegen A. Krüger.

Der unten näher bezeichnete August Krüger ist am 24ten v. Mts. von der 2ten Mainzer Festungs-Reserve-Compagnie der 8ten Königlichen Artillerie-Brigade aus der Garnison Mainz vermißt worden und wahrscheinlich desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Reserve-Festungs-Artillerie Herrn Major Patzig abliefern zu lassen. Coblenz, den 10. Mai 1839.

Signalement.

Der obengenannte Kanonier aus Breslau gebürtig, ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, braune Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, längliches Kinn, braunen Bart, blaße Gesichtsfarbe, gewölbte Stirn, untersetzte Statur und als besondere Kennzeichen: geht etwas geduckt.

Bei seiner Entweichung hat er mitgenommen und war derselbe bekleidet: mit einer Dienstjacke, ein Paar Militär-Tuchhosen, einer Feldmütze, einer Halsbinde, zwei Paar Halbstiefeln, vier Paar leinenen Pantalons, einem dunkelbraunen Civilrock, ein Paar schwarzen Tuchhosen, einer halbseidenen schwarzen Weste, roth karirt, einem schwarz seidenen Halstuch, einem Hemd und einer blau tuchenen Civil-Mütze mit Schirm.

Personal-Chronik.

Nro. 430. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeine zu Mudersbach, Joseph Steinhoff, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 7. Mai 1839.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 29. Coblenz, den 18. Mai 1839.

(Beilage zu Nr. 29 des Amtsblattes.)

(343) Subhastations-Patent.

Donnerstag den sieben und zwanzigsten Juni laufenden Jahres, Vormittags um eilf Uhr, wird vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Coblenz, im gewöhnlichen Sitzungssaale im Schlosse dahier, auf den Antrag der Frau Wittwe Christina Plagdecker, geborne Drimborn, Handelsfrau, wohnhaft zu Düsseldorf, das hiernach beschriebene, dem Johann Thumm, Weißbindermeister und Bau-Unternehmer, wohnhaft zu Coblenz, zugehörige, und gemäß Protokoll vom ersten laufenden Monats in Beschlag genommene Wohnhaus nebst Hof und Hintergebäuden versteigert und an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus ist gelegen in der Schloßstraße zu Coblenz, Hauptort des Friedensgerichtsbezirks, Kreis und Landgerichtsbezirks gleichen Namens, bezeichnet mit der Nummer eilfhundert drei und zwanzig und begrenzt einerseits von dem Eigenthum des Bäckers Severin Melzenbach und andererseits von jenem des Fuhrmanns Stückle.

Dasselbe ist massiv und dreistöckig, in einem ganz guten Zustande, hat einen geräumigen Keller, im Erdgeschoß oder untern Stocke zur Straße die Hausthüre, drei Zimmer und eine Küche mit drei Fenstern; der zweite Stock hat zur Straße zwei Zimmer, jedes mit zwei Fenstern und nach hinten zwei Zimmer, ein Mägdezimmer und eine Küche sowie zwei Fenster; der dritte Stock hat zur Straße zwei Zimmer, jedes mit zwei Fenstern, und nach hinten ein Zimmer mit einem Fenster, sowie eine Küche; über diesem Stocke den Speicher mit zwei Dachstuben und dazwischen ein gewölbtes Zimmer.

Der zweite und dritte Stock hat jeder einen besondern Abtritt und hat das Haus mit den oben benannten Nachbarn gemeinschaftliche Wände, eine Breite von circa sieben und zwanzig Fuß und eine Länge von circa fünf und dreißig Fuß, das Dach mit Schiefern gedeckt, und wird bewohnt von dem Bäcker Selkinghaus, dem Intendantur-Sekretär Kern und dem Schuldner selbst.

Hinter dem beschriebenen Hause befindet sich ein bis zum städtischen Gäßchen gehender, circa hundert und acht Fuß langer und sieben und zwanzig Fuß breiter Hof; in demselben eine Pumpe und drei Hintergebäude, wovon das erste ein Zimmer, eine Küche und Speicherkammer enthält; das zweite zwei Zimmer, eine Küche, eine Schreinerwerkstätte sowie ein Speicherchen, und wird von dem Schreiner Siegel bewohnt; das dritte ein Backhaus, Backofen, eine Backstube und ein Speicherchen, und sind die drei Hintergebäude in Fachwerk aufgeführt, und bietet die Extrahentin auf sämmtliche Realitäten die Summe von Eintausend Thaler Courant.

Die Grundsteuer dieses Hauses beträgt für das laufende Jahr vier und zwanzig Thaler sieben Silbergroschen sechs Pfennige.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Coblenz, den eilften März achtzehnhundert neun und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Burret.
Der Gerichtschreiber,
gez. Geveuich.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtschreiber,
Geveuich.

---

(344) Definitive Versteigerung des Kaiserlichen Hofes ꝛc. zu Ahrweiler.

In Folge zweier Urtheile des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 15. November 1838 und 24. Januar 1839 erlassen in Sachen der Erben der zu Ahrweiler verlebten Eheleuten und Gastwirthen Henrich Andreas Winkel und Marie Agathe Gastenholz, namentlich: a) Joseph Winkel Gastwirth, b) Marie Anna Winkel, ohne Gewerb, c) Eheleute Johann Joseph Keller Gastwirth und Anne Gubule Winkel, alle zu Ahrweiler, und d) Eheleute Peter Fringes, Schlosser, und Eleonore Winkel, zu Cöln wohnhaft, Theilungs-Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Adams zu Coblenz; sodann e) Eheleute Johann Scheefer, Rothgerber und Ursule Hubertine Winkel zu Niederbreisig, erster handelnd zugleich als Vormund seiner in der Ehe mit der verlebten Agathe Winkel gezeugten noch minderjährigen und gewerblos bei ihm wohnenden Kinder, Eleonore und Mathias Scheefer, worüber der genannte Johann Joseph Keller, Beivormund ist, — und f) Goswin Pira, Gast- und Landwirth zu Remagen, als Vormund des minderjährigen Joseph Ahrem, Rothgerber-Lehrling, zu Niederbreisig wohnhaft, Sohn erster Ehe der genannten Agathe Winkel, mit dem vorverstorbenen Peter Ahrem, — dessen Nebenvormund ebenfalls der obengenannte Johann Joseph Keller ist, — Theilungs-Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Longard I. zu Coblenz, — werden nachbeschriebene, den genannten Partheien gemeinschaftlich und unzertheilt zugehörige, in der Stadt und im Banne von Ahrweiler gelegene Realitäten auf deren Anstehen

Mittwoch den 12. Juni dieses Jahres, um 9 Uhr Morgens,

öffentlich gegen Zahlungs-Anstand versteigert werden, nemlich:

1) das in der Mitte der Stadt Ahrweiler auf der Hauptstraße nahe am Markte sehr vortheilhaft gelegene Gasthaus „zum Kaiserlichen Hofe“ nebst Hofraum, Weinkellern, Wagen- und Holz-Remisen, Küche und Pferdeställen, Brunnen mit Pumpe, großem Garten und sonstigen Apartinenzien; 2) 24 Ruthen 50 Fuß Spargel- und Gemüßgärten in 2 Parzellen; 3) ein Morgen 4 Ruthen 70 Fuß Ackerfeld in 5 Parzellen; 4) 37 Ruthen 70 Fuß Wiese; und 5) 33 Ruthen 70 Fuß Rahmhecken.

Die Versteigerung geschieht in dem gemeldeten Gasthofe selbst durch den unterzeichneten, von Gerichtswegen dazu kommittirten und zu Remagen residirenden Notar, wobei die Taxe und Bedingungen vorläufig eingesehen werden können.

Remagen, am 8. April 1839.

(345) **Edictal-Citation.**

Da der am 26. August 1787 geborne Johann Georg Sorg von Kröffelbach seit dem Jahre 1805 verschollen ist, und dessen Bruders Sohn auf Aushändigung seines in mehreren hundert Thalern bestehenden Vermögens angetragen hat, so werden der benannte Verschollene und dessen etwaige nähere oder gleich nahe Verwandte hiemit aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten a dato auf hiesigem Justiz-Amte zu melden, als sonst das Vermögen dem Provocanten vor der Hand nutznießlich gegen Caution und seiner Zeit eigenthümlich überlassen werden soll.

Braunfels, den 24. April 1839.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
Denhard.

---

(346) Die Erbauung eines neuen Backhauses in der Gemeinde Damscheid, nach abgeändertem Kosten-Anschlag zu 369 Thlr. 27 Sgr. aufgenommen, inbegriffen die beizuschaffenden Materialien, wird auf den 7ten des kommenden Monats Juni, Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Lokal des Unterschriebenen zum öffentlichen Verdung abermal ausgesetzt.

Oberwesel, den 13. Mai 1839.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim,
J. Hörter.

---

(347) **Bekanntmachung.**

Montag den 27sten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des Herrn Schultheisen Schoop dahier circa 170 Klafter buchen Scheitholz, aus dem hiesigen Gemeindewald, öffentlich verkauft.

Hönningen, den 10. Mai 1839.

Der Bürgermeister,
Haas.

---

(348) Samstag den ersten kommenden Monats Juni, Morgens um acht Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Beulich folgende Holzquantitäten versteigert:

1) Aus dem Gemeindewalde von Beulich.
208½ Klafter buchen Brennholz,
3730 Wellen, und
3 Bau- und Nutzholzstämme.
2) Aus dem Gemeindewalde von Macken.
120 Klafter buchen Knüppelholz,
9000 Wellen, und
1 Bau- und Nutzholzstamm.
3) Aus dem Gemeindewalde von Gueshausen.
21 Klafter buchen Brennholz,
1080 Wellen, und
8 Bau- und Nutzholz-Abschnitte.

Brodenbach, den 8. Mai 1839.

Der Bürgermeister,
Kaiserswerth.

---

(349) Samstag den ersten Juni laufenden Jahres, des Nachmittags um zwei Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Beulich folgende Arbeiten in Verding gegeben:

a) die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Niedergondershausen und eines Stallgebäudes dazu, bestehend in Arbeiten, welche veranschlagt sind für den:

1) Maurer	286	Rthlr.	14	Sgr.	1	Pf.
2) Steinmetzer	153	„	6	„	6	„
3) Zimmermann	144	„	15	„	3	„
4) Dachdecker	32	„	25	„	—	„
5) Tischler	254	„	8	„	6	„
6) Schlosser	128	„	7	„	—	„
7) Glaser	103	„	14	„	—	„
8) Tüncher	21	„	9	„	—	„
9) an Materialien	858	„	9	„	10	„
in Summa	1982	Rthlr.	19	Sgr.	2	Pf.

b) die Anlage eines neuen Brandweihers zu Mermuth, bestehend in:

1) Maurerarbeit incl. Materialien, veranschlagt zu	78	Rthlr.	10	Sgr.	6	Pf.
2) Schlosserarbeiten, veranschlagt zu	20	„	7	„	6	„
Zusammen	98	Rthlr.	18	Sgr.	—	Pf.

c) die Anlage einer Treppe an dem Kirchhofe zu Obergondershausen und die Herstellung des äußern Verputzes an dem dortigen Kirchthurm, veranschlagt, incl. Materialien-Lieferung, zu 92 Rthlr. 1 Sgr.

Die bezüglichen Pläne und Kosten-Anschläge liegen in dem Amts-Lokale des Unterzeichneten täglich zur Einsicht offen.

Brodenbach, den 8. Mai 1839.

Der Bürgermeister,
Kaiserswerth.

---

(350) Meine Wohnung ist jetzt in dem Hause des Herrn Geometers Kesberg, Schloßstraße Nr. 1120.

Breil, Advokat-Anwalt.

Amts-Blatt.

№ 30. Coblenz, den 23. Mai 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 431.
Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 2321.

Die erste Schullehrerstelle bei der katholischen Elementarschule zu Senheim, im Kreise Zell, ist erledigt. Das mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt außer freier Wohnung und 4 Klafter Holz zur Heizung der Schule, 140 Rthlr.

Qualifizirte Bewerber haben sich an den Königlichen Schul-Inspector Herrn Scherer zu Merl zu wenden.

Coblenz, den 7. Mai 1839.

Nro. 432.
Vermächtniß. A IV. 2739.

Der verstorbene katholische Pfarrer und Definitor Prions zu Kelberg hat sein in circa 600 Thaler bestehendes Vermögen den Armen der katholischen Pfarreien Kelberg, Waldbreitbach und Niederfischbach vermacht.

Coblenz, den 11. Mai 1839.

Nro. 433.
Fromme Stiftung betr. A. IV. 2639.

Die Eheleute Peter Müller und Maria Koch zu Rech, im Kreise Ahrweiler, haben bei der dasigen Kirche eine Stiftung im Betrage von 550 Rthlrn. zum Zwecke einer wöchentlich abzuhaltenden Segenmesse errichtet.

Coblenz, den 11. Mai 1839.

Nro. 434.
Verleihung der Erinnerungs-Medaille betr. A. II. 2103.

Dem Schüler in der Prima des Gymnasii zu Wetzlar, Adolph Müller aus Hagen ist die Erinnerungs-Medaille für den Versuch der Rettung eines in die Lahn gestürzten Kindes ertheilt worden.

Coblenz, den 12. Mai 1839.

Nro. 435.
Collekte für die evangelische Gemeinde zu Kaisershagen. A. IV. 2798.

Das Königliche Hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat zum Wiederaufbau der in dem Dorfe Kaisershagen, Regierungsbezirks Erfurt, abgebrannten Kirche, Pfarr- und Schulgebäude in Rücksicht des großen Unglücks, durch welches fast das ganze Dorf bis auf wenige, vom Feuer verschont gebliebene Häuser ein Raub der Flammen geworden, behufs Unterstützung der armen Gemeine bei dem Retablissement dieser Gebäude eine allgemene evangelische Kirchen-Collekte, mittelst Verfügung vom 15. April c. bewilligt.

Wir bestimmen demnach, daß in unserm Verwaltungs-Bezirke die Collekte in den evangelischen Kirchen am 16. Juni d. J. abgehalten werde.

Digitized by Google

Die aufgekommenen Beträge sind bis zum 6. Juli an die Steuer-Empfänger, bis zum 20. Juli an die Kreis- resp. Rentei-Cassen, und bis zum 6. August c. an unsere Haupt-Casse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen sind uns bis zum 6. Juli c. einzureichen.

Coblenz, den 13. Mai 1839.

Nro. 436. Empfehlung einer Schrift. A. IV. 1868.

Das im Verlage von G. Schirmer zu Jülich erschienene Lese- und Sprachbuch von J. P. Hasselbach, Lehrer an der höhern Stadtschule daselbst, wird hierdurch als besonders zweckmäßig für Elementar- und höhere Stadtschulen um so mehr empfohlen, als die Verlagshandlung einen Theil des Kaufpreises (8 Sgr. für beide Theile, 4 Sgr. für einen einzelnen Theil) zum Besten der Lehrer-, Wittwen- und Waisenkasse abgiebt.

Coblenz, den 13. Mai 1839.

Nro. 437. Stempelsachen. A. VI. 1280.

Im 28ten Stück unseres Amtsblatts vom 16ten d. Mts. ist in der, Seite 171 abgedruckten Bekanntmachung vom 1ten d. Mts., und zwar in dem die Stempelpflichtigkeit der Gesuche und Verhandlungen wegen des Austritts aus dem Königl. Militärdienste ꝛc. betreffenden letzten Satz, ein Irrthum enthalten, indem diese Gesuche und Verhandlungen nicht stempelfrei, sondern vielmehr als stempelpflichtig erklärt werden.

Dieser Satz ist folgendermaaßen zu lesen:

„Zugleich ist dabei auf Veranlaßung der von einigen Seiten erhobenen „Zweifel über die Stempelpflichtigkeit der Gesuche und Verhandlungen we„gen des Austritts aus dem Königl. Militär-Dienst und der Befreiungen „von den Landwehr-Uebungen bemerklich gemacht worden, daß die bezeichne„ten Gesuche und Verhandlungen auch in Zukunft, wie bisher, als stem„pelpflichtig zu behandeln seien.

Coblenz, den 17. Mai 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 438. Landung einer männlichen Leiche.

Am 6ten laufenden Monats landete bei Stürzelberg die Leiche eines unbekannten Mannes im Rheine. Indem ich das Signalement derselben mittheile, ersuche ich Jeden, der etwas über die Person des Verunglückten mitzutheilen vermag, mir davon Nachricht zu geben. Düsseldorf, den 10. Mai 1839.

Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Person-Beschreibung.

Der Leichnam, der schon drei Wochen im Wasser gelegen haben konnte, war 5 Fuß 6 Zoll groß, an dem Hinterkopf befanden sich noch einige schwarze Haare, bekleidet war derselbe mit einer langen Hose von braunem wollenen Tuch, einer wollenen dunkelgrünen Weste mit kupfernen Knöpfen, einer Unterjacke von gedrucktem Leinen mit blauen und rothen Pünktchen, einer rothen baumwollenen geknüpften Halsbinde, einem ledernen Hosenträger mit stählernen Schnallen, blau wollenen gerippten Strümpfen, schwarzen Pantoffelschuhen und einem leinen Hemde, vorne an der Brust gezeichnet P. D.

Digitized by Google

Nro. 439.
Eine gelandete männliche Leiche betreffend.

Am 6ten d. Mts. ist am rechten Rheinufer bei Worringen eine männliche Leiche gelandet.

Indem ich deren Signalement zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person oder deren Herkunft nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche mitzutheilen.

Cöln, den 8. Mai 1839.

Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Statur: untersetzt; Haare: braun, Vorderkopf kahl; Gesicht und Kinn: rund; Zähne: gesund und vollständig; Stirn: hoch; Augen: nicht mehr zu erkennen; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; ohne besondere Kennzeichen; Alter: ungefähr 40 Jahre.

Bekleidung: blauer Oberrock mit kameelhaarnen Knöpfen, grau und schwarz gestreifte neue Tuchhosen, schwarze Strümpfe von Sayette, Schuhe mit einer Klappe, schwarz seidene Halsbinde, leinen Hemde ohne Zeichen, feine Handschuh von schwarzer Sayette.

An Geld fand sich bei derselben: ein doppelter Dänischer Friedrichsd'or Littera F. 1838, ein Lüneburger ditto 1813, zwei halbe ditto 1751 und 1766, ein Hanöverischer Thlr. 1836, 1/24tel Thlr. Preußisch, 2 1/24tel Thlr. Sächsisch.

Die Leiche mag ungefähr 14 Tage im Wasser gelegen haben.

Nro. 440.
Holz-Versteigerungen.

I. Es werden Dienstag den 4. Juni dieses Jahrs, des Vormittags 9 Uhr, zu Winterbach,

1. Försterei Gebroth und Allenfeld.

a) Aus dem Schlag Grosenhöhe Nr. 9: 2 Klafter Eichen Nutzholz, 2 Eichen Baustämme, 15 — 17 Fuß Länge 70 — 80 Zoll Umfang, 13 1/8 Klafter Eichen Scheit, 29 1/8 Klafter ditto Prügel, 11 Klafter ditto Anbruch, 37 Klafter Reiser, 2 1/8 Klafter Buchen Scheit und Prügelholz mit den Spänen;

b) aus dem Schlag gleichen Namens Nr. 11: 9 Eichen Baustämme, von 14—26 Fuß Länge und 36—100 Zoll Umfang, 5 Klafter Eichen Scheit, 5 1/8 Klafter ditto Prügel, 3 1/8 Klafter ditto Anbruch, 122 1/8 Klafter Buchen Scheit, 45 1/8 Klafter ditto Prügel, 17 Klafter ditto Anbruch, 25 1/2 Klafter Schlagholzknüppel und 392 Klafter Reiser verschiedener Holzarten und die Späne;

c) aus dem Schlag Leidenrech: 8 1/2 Klafter Buchen Scheit, 1 Klafter ditto Anbruch, 12 1/2 Klafter Schlagholzknüppel und 175 Klafter ditto Reiser;

d) aus dem Schlage Schekerskeller: 7 Stück Eichen, 20—24 Fuß Länge 60—80 Zoll Umfang, 4 Klafter Eichen Scheit, 10 1/2 Klafter ditto Prügel, 2 1/2 Klafter ditto Anbruch, 2 Buchen Abschnitte, 15 — 20 Fuß Länge 40 — 60 Zoll Umfang, 34 1/2 Klafter Buchen Scheit, 17 Klafter Buchen Prügel, 1 1/2 Klafter ditto Anbruch: 140 Klafter gemischte Reiser und die Späne;

e) aus dem Schlag Ellerspring: 1 Klafter Eichen Anbruch, 16 Stück Buchen Nutzhölzer, von 15 — 40 Fuß Länge 30 — 90 Zoll Umfang, 60 Klafter ditto Anbruch, 96 Klafter ditto Reiser und die Späne so wie mehrere Klafter Anbruch aus der Totalität;

Digitized by Google

f) aus dem Schlage Frauenwald (der Försterei Allenfeld): 52½ Klafter Schlagholzknüppel und 520 Klafter gemischte Wellen.

II. Mittwoch den 5. Juni, des Vormittags 10 Uhr, zu Eckweiler:

2. Försterei Pferdsfeld, Seesbach und Allenfeld.

g) aus dem Schlag Münchwald bei Bokenau: 10¾ Klafter Buchen Scheit, 15 Klafter ditto Prügel, 487 Klafter ditto Reiser, 39 Stück Aspenreidel, 78 Klafter ditto Knüppel und 160 Klafter ditto Reiser;

h) aus dem Schlag Grosenhöhe (Försterei Pferdsfeld): 10 Stück Eichen Bauholzstämme, von 20—30 Fuß Länge 36—80 Zoll Umfang, ½ Klafter Eichen Nutzholz, 3 Klafter ditto Anbruch, 21 Klafter Reiser, 15 Klafter Buchen Anbruch, 320 Klafter ditto Reiser, 13 Birken Leiterbäume, 119 Klafter Schlagholzreiser und die Späne;

i) aus dem Schlag Kleinehöhe: 3 Eichen Bauholzstämme, 20 — 25 Fuß Länge 60—70 Zoll Umfang, 4 Klafter Eichen Scheit, 2 Klafter ditto Knüppel, 57 Klafter Buchen Scheit, 11 Klafter ditto Knüppel, 10 Klafter ditto Anbruch, 82 Klafter Buchen und 40 Klafter Birken und Nadelholzreiser;

k) aus dem Schlage Wilhelmsblaken: 9 Eichen Baustämme, von 12 bis 20 Fuß Länge 60—80 Zoll Umfang, 30 Klafter Eichen Scheit, 13½ Klafter ditto Knüppel, 22 Klafter ditto Anbruch, 76 Klafter Buchen Scheit, 23 Klafter ditto Knüppel, 34 Klafter Schlagholzknüppel, 23 Klafter Eichen, 141 Klafter Buchen, 36 Klafter Schlagholzreiser und die Späne;

l) aus dem Schlag Nicolaswieserschlag: 14 Eichen, 15—24 Fuß Länge 60 — 90 Zoll Umfang, 5 ditto, 10 — 20 Fuß Länge 18 — 30 Zoll Umfang, 14 Klafter Eichen Scheit, 10 Klafter ditto Knüppel, 6 Klafter ditto Anbruch, 8 Klafter Buchen Scheit, 8 Klafter ditto Knüppel, 2 Klafter ditto Anbruch, 8 Stück Aspenreidel, 106 Klafter Schlagholzknüppel, 230 Klafter ditto Reiser;

m) aus dem Schlag Petersborn: circa 20 Klafter Buchen Anbruch und 100 Klafter ditto Wellen und die Späne, sodann mehrere Klafter Anbruchholz aus der Totalität;

n) aus dem Schlag Verbottenersoon (der Försterei Seesbach): 12 Eichen Bau- und Werkholzstämme, von 30 — 100 Zoll Umfang 20 — 30 Fuß Länge, 5 Klafter Eichen Scheit, 7 Klafter ditto Knüppel, 62 Klafter Buchen Scheit, 25 Klafter ditto Knüppel, 13½ Klafter ditto Anbruch, 141 Klafter ditto Reiser, 1 Stück Aspenreidel, 6½ Klafter Schlagholzknüppel, 80 Klafter ditto Reiser und die Späne.

III. Donnerstag den 6. Juni des Vormittags 10 Uhr, auf der Triftshütte im Verbottenersoon:

3. Försteret Seesbach,

o) aus dem Schlag Verbottenersoon: 22 Eichen zu Nutz- und Werkholz geeignet, von 18—30 Fuß Länge und 50—80 Zoll Umfang, ½ Klafter Eichen Nutzholz, 1 Buchen Abschnitt, 9 Fuß Länge und 86 Zoll Umfang, 3½ Klafter Buchen Anbruch, 15 Stück Reidel (Aspen) und 600 Klafter Reiser;

p) aus dem Schlage Burghau: 25 Eichen zu Bau- und Werkholz geeignet, von 15—32 Fuß Länge 30—90 Zoll Umfang, 3 Klafter Eichen, 1/8 Klafter Eschen Nutzholz, 5 1/2 Klafter Eichen Anbruch, 1 Klafter Buchen Anbruch, 670 Klafter gemischte Reiser und die Späne;

q) aus dem Schlag Weitersbornerwald: 8 Eichen Baustämme, von 10 bis 20 Fuß Länge 70 — 100 Zoll Umfang, 1/2 Klafter Eichen Nutzholz, 10 Klafter Eichen Knüppel, 10 Klafter ditto Scheit, 8 Klafter ditto Anbruch, 10 Klafter Buchen Scheit, 10 Klafter ditto Knüppel, 4 Klafter ditto Anbruch und 12 Klafter Wellen;

r) aus dem Schlag desgleichen, modo Schwarzerdnerhöhe: 1/2 Klafter Eichen Nutzholz, 10 1/2 Klafter ditto Knüppel, 15 Klafter Buchen Scheit und 35 Klafter Reiser;

s) aus dem Schlag an der Straße: 1 Klafter Eichen Nutzholz, 15 Klafter Eichen Scheit, 11 Klafter ditto Knüppel, 1 Klafter ditto Anbruch, 1 1/2 Klafter Schlagholzknüppel und 65 Klafter gemischte Reiser.

IV. Freitags den 7. Juni desgl., des Vormittags 10 Uhr, auf dem Wildburgerhäuschen:

Försterei Mengerschied.

t) aus dem Schlag Laugenbruch: 24 Stück Buchen Nutz- und Werkholzstämme, von 20 — 25 Fuß Länge 50 — 70 Zoll Umfang, 192 Klafter Buchen Scheit, 72 Klafter ditto Knüppel, 8 Klafter ditto Anbruch, 3 Eichenstämme, von 30 — 32 Fuß Länge 50 — 60 Zoll Umfang, 5 1/2 Klafter Eichen Scheit, 4 Klafter Eichen Knüppel, 5 Klafter ditto Anbruch, 316 Klafter Buchen und 19 Klafter gemischte Wellen nebst den Spänen;

u) aus dem Schlag Altstück: 1 Klafter Eichen Scheit, 4 1/2 ditto Prügelholz, 1 1/2 ditto Anbruch, 15 Stück Buchen Gerüstreidel, 8 Klafter Buchen-Scheit, 96 1/2 ditto Buchen Prügelholz, 1 1/2 Klafter ditto Anbruch, 127 Klafter ditto Wellen und die Späne; und

v) aus dem Schlag Behäng: 8 Eichen Bauholzstämme, von 20 — 25 Fuß Länge und 60—75 Zoll Umfang, 2 Klafter Eichen Anbruch, 16 Klafter Buchen Anbruch, 1/2 Klafter Birken ditto, 20 Klafter Eichen, 100 ditto Buchen und 115 Klafter Schlagholzreiser nebst den Spänen;

die Stämme im Einzelnen, das Brennholz aber in kleinen Loosen öffentlich und meistbietend versteigert.

Sobernheim, den 13. Mai 1839.

Der Königliche Oberförster,
Strasser.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 441. Steckbrief gegen P. Joseph Radermacher.

Peter Joseph Radermacher, Schuster seines Gewerbes, gebürtig von Ersdorf, Kreis Rheinbach, 29 Jahre alt, von starker Statur, hat sich der wegen Prellerei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund des von dem hiesigen Instruktionsrichter gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle betref-

Digitized by Google

senden Behörden, auf ihn zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Bonn, den 10. Mai 1839.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 442. Steckbrief gegen Friedrich Staffenreuter.

Der unten näher bezeichnete Friedrich Staffenreuter ist am 2ten d. Mts. von der 4ten Schwadron des 9ten Königlichen Husaren-Regiments aus der Garnison Saarbrücken desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorgedachten Regiments nach Saarbrücken abliefern zu lassen.

Coblenz, den 10. Mai 1839.

Signalement.

Der obengenannte Gefreite aus Andernach gebürtig, ist 20 Jahr 4 Monate alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, schwarze Augen, braune Augenbraunen, mittelmäßigen Mund, gewöhnliche Nase, gute Zähne, ovales Kinn, keinen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, freie Stirn und kleine Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstjacke, einer Dienstmütze, einer Tuchhose und ein Paar Stiefeln mit Sporn.

Personal-Chronik.

Nro. 443. Der bisherige provisorische Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeine zu Eich, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 11. Mai 1839.

Nro. 444. Der Schullehrer Wilhelm Furck zu Hennweiler ist zum zweiten Schullehrer bei der evangelischen Gemeinde zu Monzingen provisorisch ernannt worden. Coblenz, den 14. Mai 1839.

Nro. 445. Dem Tischlermeister Caspar Wilhelm Halbach zu Barmen ist unter dem 29. April 1839 ein Patent

auf eine neue Art Brochir-Lade, in ihrer ganzen Zusammensetzung, nach dem von ihm eingereichten Modell, ohne Jemanden in dem Gebrauche der daran befindlichen schon bekannten Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Nro. 446. Den Gebrüdern Blaß zu Elberfeld ist unter dem 27. April 1839 ein Patent

auf eine neue Vorrichtung zum Halten der Brochir-Schützen, nach dem davon eingereichten Modell, ohne Jemanden im Gebrauch der daran befindlichen schon bekannten Theile zu beschränken,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 30. Coblenz, den 23. Mai 1839.

(Beilage zu Nr. 30 des Amtsblattes.)

(351) Oeffentliches Aufgebot.

Folgende auf den Inhaber lautende Fürstlich Wiedische Partial-Obligationen:

Nr. 837 Lit. C. über 300 Thlr.,
„ 940 „ D. „ 200 „
„ 941 „ D. „ 200 „

nebst den Zins-Coupons vom 1. November 1838 bis zum 1. Mai 1846 sind dem Königlichen Regierungs-Secretär Dolle in Neuwied Ausgangs März v. J. entwendet worden. Auf dessen Antrag werden demnach alle diejenigen, welche an die bezeichneten Papiere rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 13. Juni c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor von der Mülbe im Gebäude des Königl. Justiz-Senats hier, angesetzten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachten Obligationen nebst Coupons für erloschen erklärt und die Ermächtigung zur Emission neuer Verschreibungen ertheilt werden soll.

Coblenz, den 6. März 1839.

Königlicher Justiz-Senat,
Frech.

---

(352) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen von Thecla Rupert, Wittwe des zu Mainz verstorbenen Frachten-Befrachters Georg Anton Obert, ohne Geschäft ebendaselbst wohnhaft, für welche zum Zweck des Gegenwärtigen Wohnsitz gewählt ist bei dem Schöffen Adam Franz Martin zu Eckweiler, in ihrer Eigenschaft als extrahirende Gläubigerin gegen die Eheleute Jacob Moog und Catharina Michel, beide Ackersleute auf dem Entenpfuhl, Gemeinde Eckweiler wohnhaft, als Hypothekar-Schuldner, sollen nachbeschriebene gegen besagte Schuldner gemäß Protokoll vom 15. März laufenden Jahres, welches am 23ten nemlichen Monats und Jahrs den Schuldnern signifizirt und am 18. März letzthin in der Hypotheken-Bewahrung zu Simmern transcribirt worden ist, mit Beschlag belegte Immobilien, das Entenpfuhler Hofgut genannt, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Sobernheim

am Mittwoch den 24. Juli 1839, Vormittags 9 Uhr,

unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten meistbietend versteigert werden, und zwar:

A. Im Bann von Eckweiler,

einhundert zehn Morgen hundert ein und vierzig Ruthen zwei und achtzig Fuß . . . . . 110 Morgen 141 Ruthen 82 Fuß.
in einem Zusammenhang, bestehend in Gebäulichkeiten, Viehweide, Acker und Wiesenland, im Kataster verzeichnet Flur 8 Nr. 1, 2a, 4, 5, 6, 7, 8a, 9, 10, 11a, 17, 18 und 19 und begrenzt westlich, nördlich und östlich vom Wald Soon und der Tonnenbach, und südlich von der Gemarkung Pferdsfeld.

B. Im Bann von Ippenschied,

sieben Morgen vierzig Ruthen fünfzig Fuß . . . . 7 „ 40 „ 50 „
Wiese im Dickt, Flur 5 Nr. 139, gefurcht einerseits Wald, anderseits Viehtrift von Eckweiler.

C. Im Bann von Pferdsfeld,

1) neunzig Ruthen dreißig Fuß . . . . — „ 90 „ 30 „
Acker im Entenpfuhl, Flur 1 Nr. 31, gefurcht Peter Stallmann und Jacob Kessel.

2) zehn Morgen drei und vierzig Ruthen fünf und dreißig Fuß 10 „ 43 „ 35 „
Aecker, Wiese und Viehweide in Katzweiler, Flur 12 Nr. 132, 133 bis 135 und 137 und begrenzt von der Horelbach, einem Wasserfloß und Gemeinde Pferdsfelder Wald

128 Morgen 135 Ruthen 97 Fuß.

Zusammen hundert acht und zwanzig Morgen, hundert fünf und dreißig Ruthen sieben und neunzig Fuß Flächeninhalt, mit einem Reinertrage von 81 Thaler 28 Groschen 10 Pfennige.

Die Gebäude, welche alle massiv, mit Stein gebaut und gut erhalten sind, bestehen in

I. einem großen zweistöckigen Wohngebäude, enthaltend unten vier, oben fünf Zimmer, und in jedem Stocke eine Küche, sowie zwei getheilte Speicher;

II. einem auf der Ostseite damit verbundenen kleineren Gebäude, ebenfalls zweistöckig und wie das erstere mit Leien gedeckt, enthaltend oben auf wie unten zwei geräumige Stuben, davon eine unten geplättet, zur Kapelle diente;

III. einem westlich an das Wohngebäude anstoßende Wasch- und Backhaus mit zwei großen Wohnstuben und einem darunter befindlichen gewölbten Keller;

IV. dem sich dem letzteren westlich anschließenden und mit ihm einen rechten Winkel bildenden Oekonomie-Gebäude, enthaltend Schweinställe, vier größere Ställe, Schoppen und Scheuer. Dieses, wie das vorhergehende mit Ziegeln gedeckt.

Sämmtliche Baulichkeiten bilden mit der dem Hof südlich begrenzenden hohen Mauer ein zusammenhängendes verschließbares Ganze. Der Hof ist gepflastert und mit einem Ziehbrunnen versehen.

Südlich, unmittelbar vor dem Gebäude Nr. II. innerhalb der Hofringmauer, liegt ein mit Mauer umgebenes Blumengärtchen, und vor dem Hofe, außerhalb der Ringmauer ein auf drei

Seiten mit einer lebendigen Hecke umzogener großer Garten mit vielen Obstbäumen; auch ein zum Hof gehöriger Weyer befindet sich ganz in der Nähe desselben.

Auf sämmtliches Hofgut bietet die Extrahentin als Erstgebot 1220 Thaler.

Vorbeschriebene Immobilien liegen wie gesagt, zu Entenpfuhl auf dem Banne von Eckweiler, Ippenschied und Pferdsfeld, Bürgermeisterei Winterburg, Friedensgerichts Bezirks Sobernheim, Kreis Kreuznach, werden von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt, und sind für das laufende Jahr mit 14 Thaler 11 Groschen 11 Pfennig besteuert.

Die vollständigen Auszüge aus den Mutterrollen, sowie eine durch einen legaten Geometer aufgenommene Karte sämmtlicher Realitäten und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht werden.

Sobernheim, den 6. April 1839.

Der Friedensrichter, (gez.) Kampers. Der Gerichtsschreiber (gez.) Wittus.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Wittus.

---

(353) Edictal-Citation.

Da der am 26. August 1787 geborne Johann Georg Sorg von Kröffelbach seit dem Jahre 1805 verschollen ist, und dessen Bruders Sohn auf Aushändigung seines in mehreren hundert Thalern bestehenden Vermögens angetragen hat, so werden der benannte Verschollene und dessen etwaige nähere oder gleich nahe Verwandte hiemit aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten a dato auf hiesigem Justiz-Amte zu melden, als sonst das Vermögen dem Provocanten vor der Hand nutznießlich gegen Caution und seiner Zeit eigenthümlich überlassen werden soll.

Braunfels, den 24. April 1839.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
Denhard.

---

(354) Samstag den 1. Juni d. Js sollen:

a) Morgens 9 Uhr, 40 Klafter Buchen Scheitholz in dem Urbach Ueberdörfer Gemeindewalde; und b) Morgens 10 Uhr, 700 Klafter Buchen Scheitholz in dem Urbacher Märkerwalde, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Kaufliebhaber wollen sich in den bestimmten Stunden auf der s. g. Rheinstraße an dem Ueberdörfer-Walde einfinden.

Dierdorf, den 14. Mai 1839.

Fürstl. Wiedisches Bürgermeister-Amt,
Mayer.

---

(355) Montag den 27ten d. M., Morgens 9 Uhr, sollen in Merl 377 Eichen Pfahlholzstämme, welche im Schlag Jungenwald gefällt worden sind, öffentlich mehrstbietend versteigert werden.

Zell, den 15. Mai 1839.

Der Bürgermeister,
Coll.

---

(356) Am ein und dreißigsten l. M., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Niederheckenbach im gewöhnlichen Locale circa 100 Klafter Eichenholz, 3000 Gebund Wellen und 25 Eichen Nutzholzblöcke, aus dem dasigen diesjährigen Gemeinde-Brandholzschlage, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Königsfeld, den 14. Mai 1839.

Der c. Bürgermeister,
Hartung.

---

(357) Verpachtung eines Landguts.

Das dem Herrn Grafen von Spee zugehörige, im Kreis Ahrweiler, Gemeinde Sinzig gelegene, benebst mit Wasser und Baulichkeiten wohl versehen, zu manchfälligen andern Betrieben geeignete Hofgut Ahrenthal, haltend an Ländereien, Wiesen, Gärten ꝛc. circa 240 Morgen, wird am 5ten nächsten Juni, Nachmittags 2 Uhr, bei Gastwirth Krahfeld in Sinzig öffentlich verpachtet, woselbst sich Pachtlustige bei Rentmeister Kronenberg des Nähern erkundigen mögen.

Sinzig, den 17. Mai 1839.

Kronenberg.

---

(358) Da die am 29. Januar dieses Jahres dahier statt gefundene Jagdverpachtungen der Gemeinde-Bann Barweiler, Bauler, Pounster und Wiesemscheid die höhere Genehmigung nicht erhalten haben, so werden dieselben durch den unterzeichneten Bürgermeister am Montag den 3. Juni a. c. einer neuen Verpachtung in seinem Geschäftslokale zu Antweiler, öffentlich an den Meistbietenden ausgesetzt.

Antweiler, den 10. Mai 1839.

Der Bürgermeister von Ahremberg,
Storck.

---

(359) Freitag den siebenten Juni laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, wird die Schaafweide auf dem Banne der Gemeinde Müden, für die Benutzung von neun Jahren, auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich verpachtet werden.

Carden, den 16. Mai 1839.

Sabel, Bürgermeister.

---

(360) Montag den 27. Mai c., Morgens 11 Uhr, werden in dem Stadthause dahier, 21 Malter Hospital-Pacht-Korn von 1838 öffentlich, gegen baare Bezahlung, versteigert.

Münstermaifeld, den 17. Mai 1839.

Der Hospital-Sekretär
Goebel.

Amts-Blatt.

№ 31. Coblenz, den 26. Mai 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 447.
Die Verwendung des dem Regierungs-Bezirke Coblenz überwiesenen Gewinn-Antheils der Aachen-Münchener Feuer Versicherungs-Gesellschaft betr. A. III. 2901.

Nach unseren Bekanntmachungen vom 30. November v. Js. (cf. Amtsblatt 1838, Stück 71) und vom 20sten dieses Monats (cf. Amtsblatt 1839, Stück 27) haben wir von dem Gewinn-Antheile, den die Direktion der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft dem Regierungs-Bezirke Coblenz überwiesen hat, und zwar:

von dem pro 1837	1000 Rthlr.
und von dem pro 1838	145 „
zusammen . .	1145 Rthlr.

dazu bestimmt, um für mittellose Gemeinden Feuerspritzen anzuschaffen.

Es sind zu dem Ende zwei Arten von Spritzen, eine kleinere tragbare zum Preise von 34 Rthlrn., und eine größere, sogenannte Kufenspritze, zum Preise von 115 Rthlrn. das Stück, gewählt worden.

Bei der Auswahl der Gemeinden sind diejenigen Gemeinden, nach den Vorschlägen der Königlichen Landräthe, zunächst berücksichtigt worden, welche, während sie noch keine Feuerspritze besitzen, und ihrer isolirten, von anderen Gemeinden, die derselben besitzen, entfernten Lage oder durch Naturhindernisse und schwieriges Terrain erschwerten Communikation wegen, derselben besonders bedürfen, aber zugleich zu mittellos sind, um sich eine solche anzuschaffen, oder auch um mehr als einen Theil der Kosten aufzubringen.

Dadurch, daß mehrere in der eben bezeichneten Lage sich befindende Gemeinden einen bald mehr bald minder bedeutenden Beitrag disponibel oder übernommen haben, und daß wir im Stande waren, den oben erwähnten Fonds durch einen anderweiten Beitrag von 254 Thlrn. zu verstärken, ist es möglich geworden:

9 Spritzen der ersten, und
2 „ „ zweiten Sorte,
11 Spritzen ganz als Geschenk, und mit größern oder geringern Zuschuß:
4 Spritzen der ersten, und
12 „ „ zweiten,
16 Spritzen,

in allem also 27 Spritzen zu vertheilen, 2 Spritzen der größeren Sorte aber gegen den Anschaffungspreis abzugeben.

In der hierunten abgedruckten Nachweisung ist das Nähere der Vertheilung angegeben.

Digitized by Google

Sowie die Spritzen succeſſive fertig werden und bei der dafür angeordneten Reviſion und Probe tüchtig befunden worden ſind, werden die betreffenden Königl. Landräthe davon in Kenntniß geſetzt werden, um ſie von den Gemeinden, denen ſie beſtimmt ſind, abholen zu laſſen.

Coblenz, den 28. April 1839.

Nachweiſung.

Nummer.	Benennung der Kreiſe.	Benennung der Gemeinden.	Spritzen à 34 Thlr.	Spritzen à 115 Thlr.	Es zahlt die Gemeinde. Rthlr.	Es zahlt der Dispoſitions-Fonds. Rthlr.	Betrag der Koſten. Rthlr.	Bemerkungen.
1		Hennweiler	—	1	60	55	115	
2	Creuznach	Oberhauſen						
3		Oberſtreit	1	—	—	34	34	
4		Burgſponheim	1	—	—	34	34	
5		Nörtershauſen	1	—	—	34	34	
6	St. Goar	Langſcheid	—	1	60	55	115	
7		Udenhauſen	—	1	65	50	115	
8	Simmern	Bruſchied	—	1	50	65	115	
9		Schweppenbach						
10	Zell	Starkenburg	1	—	—	34	34	
11		Pellig	1	—	—	34	34	
12		Müllenbach						
13		Laubach						
14	Cochem	Eppenberg	—	1	50	65	115	
15		Calenborn						
16		Hauroth						
17	Mayen	Brenk	1	—	—	34	34	
18		Gallenberg						
19	Coblenz	Waldeſch	—	1	40	75	115	
20		Lay	1	—	—	34	34	
21		Herſchbroich						
22		Quiddelbach	—	1	—	115	115	
23		Cottenborn						
24		Haarſcheid	1	—	—	34	34	
25		Sierſcheid						
26	Adenau	Virneburg						
27		Welſchenbach						
28		Engeln	—	1	—	115	115	
29		Büchel						
30		Wanderath						
31		Freilingen						
		Zu übertragen	8	8	325	867	1192	

Digitized by Google

Nummer.	Benennung der Kreise.	Benennung der Gemeinden.	Spritzen à 34 Thlr.	Spritzen à 115 Thlr.	Es zahlt die Gemeinde. Rthlr.	Es zahlt der Depositions-Fonds. Rthlr.	Betrag der Kosten Rthlr.	Bemerkungen.
		Uebertrag . .	8	8	325	867	1192	
32		Altenahr						
33		Altenburg . . .	—	1	34	81	115	
34	Ahrweiler . .	Reimerzhoven . .						
35		Berg, Kirchsahr	1	—	10	24	34	
36		Niederzissen . . .	—	1	50	50	100	eine Probespritze, die bereits abgeliefert ist.
37		Notscheid						
38		Hargarten . . .						
39	Neuwied . . .	Ohlenberg . . .	1	1	80	69	149	
40		Ockenfels						
41		Engers	—	1	115	—	115	
42		Friesenhagen . .	—	1	—	115	115	
43	Altenkirchen .	Forst						
44		Bitzen	1	—	—	34	34	
45		Odenhausen . .	1	—	10	30	40	wie bei Niederzissen.
46		Vollnkirchen . .	—	1	65	50	115	
47		Bermel						
48	Wetzlar . . .	Oberlemp . . .	—	1	115	—	115	
49		Vollersdorf . . .	1	—	—	34	34	
50		Blasbach	—	1	70	45	115	
		In Allem . .	13	16	874	1399	2273	

Nro. 448.
Vermächtniß. A. IV. 2825.

Der am 3. Juni 1838 hier verstorbene Stadtrath Franz Collig hat in seinem Testamente dem katholischen Frauen-Vereine hierselbst ein Legat von Einhundert Thalern vermacht.

Coblenz, den 16. Mai 1839.

Nro. 449.
Zurücknahme eines Steckbriefs. A. I. 2111.

Der in Nr. 28 dieses Blattes steckbrieflich verfolgte Georg Heinzmann ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 17. Mai 1839.

Nro. 450.
Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 2269.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen acht Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Landen verstattet:

Digitized by Google

1) Der Geist von Canossa. Schauspiel in fünf Akten von Gr. Chr. Ernst von Benzel-Sternau. Zürich, S. Höhr 1839. 8.
2) Lavater's Regeln für die Jugend, über die wichtigsten Pflichten des geselligen Lebens. Fünfte verbesserte Auflage. St. Gallen 1839. Verlag von C. P. Scheitlin. 12.
3) Die Gattungen der Rüssel-Käfer, erläutert durch bildliche Darstellung einzelner Arten von David Labram. Nach Anleitung und mit Beschreibungen von Dr. L. Imhoff. 3tes Heft. Basel 1838. Schweighauser'sche Buchhandlung. 8.
4) Zwei und vierzig neue Vorlegeblätter zum Schönschreiben für Elementarschulen, bearbeitet und geordnet von R. J. Wurst, Seminar-Direktor in St. Gallen. Zweite verbesserte Ausgabe. Lithographie, Druck und Verlag von Jos. Jäger in Rorschach; in Commission bei C. P. Scheitlin in St. Gallen.
5) Katholische Blätter. Erster Jahrgang 1839. Oder der Allgemeinen Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz sechster Jahrgang. Herausgegeben von einigen katholischen Geistlichen und Laien. Erste und zweite Lieferung, welche das Januarheft dieser Zeitschrift bilden. Zürich 1839. In Commission von S. Höhr. 8.
6) Fußreise durch Italien und Sizilien. Von J. Baumann, Professor der Naturgeschichte in Luzern. Erster und zweiter Band. Luzern, Verlag von Xaver Meyer 1839.
7) Das Morgenland. Altes und Neues für Freunde der heiligen Schrift. Eine Monatschrift herausgegeben von S. Preiswerk. Erster Jahrgang 1838. (Mit vier Karten und Zeichnungen) Basel, in Commission bei C. F. Spittler und Comp. 8.
8) Dasselbe. Zweiter Jahrgang. Monat Januar 1839. Basel 8.

Coblenz, den 20. Mai 1839.

Nro. 451.

Katholische Kirchen- u. Haus-Collekte zur Wiederherstellung des Thurmes der katholischen Pfarrkirche zu Hoch-Elten. A. IV 2895.

Seine Majestät der König haben zur Wiederherstellung des durch einen Blitzstrahl eingeäscherten Thurmes der katholischen Pfarrkirche zu Hoch-Elten, Regierungs-Bezirks Düsseldorf, die Ausschreibung einer allgemeinen katholischen Kirchen- und Haus-Collekte mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 27. Januar c. zu befehlen geruht.

Wir verordnen demnach, daß die Kirchen-Collekte Sonntags den 16. Juni und die Haus-Collekte Montags den 17. Juni d. J. erhoben werde.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 6. Juli an die Steuer-Empfänger, bis zum 20. Juli an die Kreis-Cassen resp. Renteien, und bis zum 6. August c. an unsere Haupt-Casse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen sind uns bis zum 10. Juli c. einzureichen.

Coblenz, den 18. Mai 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 452.

Eine gelandete männliche Leiche betreffend.

Am 7ten dieses Monats ist unterhalb Worringen am Rheinufer eine männliche Leiche gelandet.

Indem ich deren Signalement zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person oder deren Herkunft nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Cöln, den 7. Mai 1839.

Der Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Digitized by Google

Signalement.

Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirne: niedrig; Augenbraunen, Augen und Mund: nicht mehr zu erkennen; Nase: stumpf; Kinn und Gesichtsbildung: rund; keine besondere Kennzeichen; Alter: ungefähr 30 Jahre.

Bekleidung: Oberrock von blauem Tuche, Knöpfe mit Seide überzogen, Weste grau mit grünen und rothen Blümchen, halbwollen; baumwollene Hose, braun mit schwarzen Streifen, gestrickte wollene Unterweste, Halbstiefel mit Stiften, graue baumwollene Socken, halbseidenes Halstuch mit Franzen, gelb und roth gestreift, leinenes Hemd ohne Zeichen.

In der Rocktasche befand sich ein baumwollenes Taschentuch mit rothen und gelben Blumen. Am kleinen Finger der linken Hand befand sich ein goldener Ring mit den Buchstaben S. W. A. S. 28 Dezember 1837.

Die Leiche mag ungefähr 3 bis 4 Wochen im Wasser gelegen haben.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 453. Zurücknahme des Steckbriefes gegen A. M. Bongartz.

Die unterm 19ten vorigen Monats steckbrieflich verfolgte Anna Maria Bongartz von Altstädten ist verhaftet worden.

Coblenz, den 13. Mai 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
von Olfers.

Personal-Chronik.

Nro. 454. Der Gutsbesitzer und bisherige Schöffe Joseph Engels zu Erpel ist zum ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Unkel ernannt worden.

Coblenz, den 11. Mai 1839.

Nro. 455. Dem Kammer-Musikus Wieprecht und dem Instrumentenmacher Skorra in Berlin ist unter dem 30. April 1839 ein Patent

auf die ausschließliche Anfertigung des durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Baß-Holz-Blase-Instruments, Batyphon genannt,

auf Zehn Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 456. Dem Tischlermeister Clauß in Berlin ist unter dem 10. Mai 1839 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte, durch Zeichnung dargestellte Einrichtung, das Thürfutter mit der Bekleidung zu verbinden, und die letztere an der Thürzarge zu befestigen,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Termin an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Nro. 457.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat April 1839 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																							
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.										
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.								
Coblenz . .	2	24	»	1	29	6	1	17	10½	1	1	5	»	12	»	6	15	»	»	»	»	2	»	»	2	»	»	2	25	»	»	23	9								
Creuznach.	2	17	8	1	26	5	1	10	7	„	28	4	»	14	»	»	»	»	»	„	„	1	25	»	1	25	»	1	28	»	»	24	5								
Andernach.	2	26	»	1	29	11	1	12	2	1	13	5	»	11	»	5	25	»	»	»	»	1	25	3	1	26	8	2	25	7	»	22	9								
Simmern .	»	»	»	2	2	3	1	19	4	»	25	10	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	23	3								
Wetzlar . .	2	23	4	2	»	»	1	14	4	»	„	»	»	10	»	»	»	»	4	5	»	„	„	„	»	„	»	»	»	»	»	20	3								
Summa	11	1	»	9	28	1	7	14	3½	4	8	10	1	17	»	12	10	»	4	5	„	5	20	3	5	21	8	7	18	7	3	24	5								
Durchschnitts-Preis	2	22	9	1	29	7⅔	1	14	10,⁹₁₀	1	2	2⅛	„	11	9	6	5	»	4	5	»	1	26	9	1	27	2⅔	2	16	2⅓	»	22	10¾								

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund												Der Orhoft a 180 Berliner Quart									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 Pfd					
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Naheswein			Branntwein.			Bier.															
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.		
Coblenz . .	»	3	2	»	2	3	»	3	1	»	»	»	15	»	»	10	»	»	»	»	»	»	4	6	»	1	„	»	5	9	»	23	»	6	15	„					
Creuznach.	»	2	6	»	1	6	»	3	4	»	2	6	»	»	»	»	»	»	12	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	6	»	25	»	4	15	»					
Andernach.	»	2	5	»	1	6	»	2	10	»	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	4	6	»	1	2	»	6	5	„	28	»	5	25	»					
Simmern .	»	2	3	»	1	»	»	2	10	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	„	»	18	»	5	13	8					
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	8	»	2	9	»	„	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	4	7	»	20	»	5	„	„					
Summa	»	13	1	»	7	11	»	14	10	»	8	»	15	»	»	10	»	»	12	»	»	»	24	»	»	5	4	„	27	3	3	24	»	27	8	8					
Durchschnitts-Preis	»	2	7⅔	»	1	7	»	2	11⅓	»	2	8	15	»	»	10	»	»	12	»	»	»	4	9¾	»	1	⅘	»	5	5⅔	„	22	9¾	5	13	8⅘					

Nro. 458. **Waſſerſtand**
am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat April 1839.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Waſſerſtand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	14	1	Nord-Oſt	Trüb		
2	13	10	id.	Regen		
3	13	7	Oſt	Trüb		
4	13	4	Nord	Schnee		
5	12	10	Oſt	Heiter		
6	12	2	id.	id.		
7	11	7	Nord-Oſt	id.		
8	11	2	id.	Trüb		
9	11	1	Nord	id.		
10	10	8	id.	Heiter		
11	10	4	Nord-Oſt	id.		
12	10	1	Weſt	Trüb		
13	9	10	Nord-Weſt	id.		
14	9	6	Weſt	Regen		
15	9	2	id.	Trüb		
16	9	—	Nord	Nebel		
17	8	10	Süd-Oſt	Trüb		
18	8	6	Süd-Weſt	id.		
19	8	9	Süd	id.		
20	9	1	id.	id.		
21	9	1	Weſt	id.		
22	9	3	id.	id.		
23	9	4	Süd-Oſt	Heiter		
24	9	4	Weſt	Trüb		
25	9	6	Nord-Weſt	Regen		
26	9	8	Nord	Trüb		
27	9	9	id.	id.		
28	9	6	id.	id.		
29	9	4	Nord-Oſt	id.		
30	9	3	Süd	id.		

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 31. Coblenz, den 26. Mai 1839.

(Beilage zu Nr. 31 des Amtsblattes.)

(361) Am Donnerstag den 6. Juni nächsthin, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Sterbhause des zu Zell verlebten Gutsbesitzers Mathias Löwen auf Anstehen dessen Wittwe und Erben die zur Nachlaßenschaft gehörigen, gutgehaltenen Moselweine:

12	Fuder	1825r,
1½	„	1826r,
10	„	1827r,
2	„	1828r,
1	„	1832r,
2	„	1833r,
4	„	1834r,
1½	„	1837r,
1	„	1838r,

durch unterschriebenen Notar öffentlich und freiwillig gegen gleich baare Zahlung versteigert. Die Proben werden bei der Auction gereicht.

Zell, den 12. Mai 1839.

Schäffer.

---

(362) Edictal-Ladung.

Nachdem über das Vermögen des Johann Peter Weller von Kausen der Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse auf den 12. Juli c., Morgens 9 Uhr, hierher vorgeladen.

Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden, und erfolgen weitere Bekanntmachungen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Freusburg, den 1. Mai 1839.

Königliches Justiz-Amt,
Sames.

---

(363) Der Wollmarkt zu Diez.

Auf vielseitige Beschwerden über die zweckwidrige Einrichtung des hiesigen Wollmarkts und auf hierüber mit Sachkennern gepflogene Berathung hat Herzogliche hohe Landes-Regierung verordnet:

„daß der Diezer Wollmarkt, welcher bisher an zwei Tagen, am Donnerstag und Freitag vor der „Johanniswoche Statt fand, nur an einem Tage, nämlich am Donnerstage vor Johanni abgehalten, und daß auch nur die Wolle, welche auf dem Wollmarkt verkauft wird, auf der Stadtwaage „gewogen und davon das Waaggeld entrichtet werden soll."

Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und das Handelspublikum eingeladen, an dem genannten Tage sich frühzeitig dahier einzufinden.

Diez, den 4. Mai 1839.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Vieton.

---

(364) Am 6. Juni nächsthin, Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Büreau der hiesigen Bürgermeisterei nachstehend benannte Holzsortimente, der Gemeinde Badenhard gehörig, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

A Im District Hochstein.

1) 5 Klafter buchen Scheitholz,
2) 12½ „ eichen Knüppelholz,
3) 25 eichen Baustämme.

B. Im District Kuhschwanz

1) 11 Klafter eichen Scheit- und Knüppelholz,
2) 27 eichen Baustämme,
3) 700 Wellen.

St. Goar, den 18. Mai 1839.

Der e. Bürgermeister,
gez. Weygold.

---

(365) Die in Nr. 30 dieses Blattes auf den 5. Juni c. angekündigte Verpachtung des Hofgutes Ahrenthal hat an selbigem Tage nicht statt und wird neuerdings bekannt gemacht werden.

---

(366) Die Eröffnung meines neuen, auf hiesigem Platze errichteten lithographischen Instituts beehre ich mich hiermit anzuzeigen, und werde mich bestreben, alle dieses Fach betreffenden Arbeiten jeder vorkommenden Manier mit genauer Sorgfalt, größter Eleganz, nach dem neuesten Geschmacke auszuführen.

Zugleich empfehle ich meine Authographie (Ueberdruck-Anstalt), welche mich in den Stand setzt, jeden vorkommenden Auftrag, so wie jede eigene Handschrift, auf dazu von mir zubereiteten Materialien geschrieben, in wenigen Stunden zu vervielfältigen.

Hoffend, mich mit vielen Aufträgen beehrt zu sehen, werde ich mich eifrigst bemühen, dieselben durch genaueste Effectuirung, billige und möglichst schnelle Bedienung zu erhalten.

Coblenz, im Mai 1839.

Heinr. Geswein,
Schlossstraße № 1101.

Amts-Blatt.

№ 32. Coblenz, den 30. Mai 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 459. Gefährliche Wirkung des Kohlendampfs. A. II. 2273.

Am 26. März d. J. war eine, in einem Dorfe wohnende Familie in der größten Gefahr, in einem verschlossenen Zimmer durch Kohlendampf zu ersticken, und die Rettung dieser aus fünf Personen bestehenden Familie ist nur dem Zufall zu danken. In dem Zimmer, worin dieselbe sich befand, war nämlich die Ofenröhre, zur bessern Benutzung der Wärme, zu weit zugemacht worden, und als der Vater um neun Uhr Abends von der Arbeit nach Hause zurückkehrte, fand er sämmtliche fünf Personen von dem Kohlendampf betäubt und regungslos auf dem Boden des Zimmers liegen. Nur durch schnelle Hülfe des herbeigerufenen Arztes wurden sie wieder in's Leben zurückgerufen.

Möge auch dieses abermalige Ereigniß auf die Gefahren, welche mit dem Verschließen geheizter Oefen verbunden sind, aufmerksam machen und zur Warnung dienen, den tödtlichen Wirkungen des Kohlendampfs sich nicht auszusetzen.

Coblenz, den 22. Mai 1839.

Nro. 460. Eine erledigte Schulstelle betreffend. A. IV. 2429.

Die evangelische Schulstelle zu Vermoll ist durch die Pensionirung des gegenwärtigen Lehrers erledigt. Das Einkommen derselben beträgt, außer freier Wohnung, circa 120 Thaler. Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Geistlichen und Schul-Inspektor Molly zu Hohensolms zu melden.

Coblenz, den 25. Mai 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 461. Suspension des Gerichtsvollziehers Franz Jülich betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hier vom 2ten v. M., welches jetzt rechtskräftig ist, ist der Gerichtsvollzieher Franz Jülich zu Ahrweiler, wegen Vorenthaltung fremden Geldes und anderer dienstlicher Nachlässigkeit für die Dauer eines Monats von seinem Amte suspendirt worden.

Die Suspension hat am 17ten v. M. begonnen.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 21. Juli 1826 mache ich dieses bekannt.

Coblenz, den 23. Mai 1839.

Der Königl. Ober-Prokurator,
von Olfers.

Digitized by Google

Nro. 462. Eine gelandete männliche Leiche betreffend.

Am 15ten dieses Monats ist oberhalb der Stadt Linz am Rheinufer die Leiche eines unbekannten Mannes gelandet.

Indem ich das Signalement des Verunglückten hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person oder deren Herkunft nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen. Coblenz, den 22. Mai 1839.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
J. V.
Der Landgerichts-Assessor, v. d. Mülbe.

Signalement.

Alter: 20 — 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll: Statur: groß und stark; Haare: schwarzbraun; Gesichtsform: oval; Nase: dick und kurz; Lippen: aufgeworfen; Zähne: groß und vollzählig; besondere Kennzeichen: auf der linken Seite der kurzen und bedeckten Stirn eine 1 Zoll lange und 1/4 Zoll breite verwachsene Narbe.

Bekleidung: eine gewöhnliche Schifferjacke von rothem Wollenzeuge, eine blautuchene Hose, eine gelbe blumenbunte Halsbinde und rindslederne Schuhe. In den Taschen fand sich ein rothblumiges Taschentuch und ein sogenanntes Schiffermesser.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 463. Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 8ten zum 9ten l. Mts. wurden aus einem Hause dahier, die unten näher bezeichneten Gegenstände gestohlen.

Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Orts-Behörde davon Anzeige zu machen. Düsseldorf, den 17. Mai 1839.

Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Beschreibung der gestohlenen Sachen.

1) Ein braun tuchener Ueberrock mit sammtnem Kragen.
2) Ein schwarz tuchener Ueberrock mit halbsammtnem Kragen, beide Röcke sind mit schwarzem Merinos gefüttert, die Aermel und der Oberleib aber mit hellem Nessel, an denselben befanden sich seidene Posamentirknöpfe von der Farbe des Tuchs. Im Innern der Röcke befanden sich Schleifen in Form eines Herzens zum Zuknöpfen.
3) Ein braun tuchener Damenmantel mit einem langen bis über die Hände herunterhangenden Kragen und einem kleineren Kragen von ächtem Sammet. Vorne am Kragen befindet sich ein kleiner plattirter Haken zum Zuhaken. Die Schooßtheile des Mantels sind mit grün und blau gestreiftem Merinos gefüttert.

Einiger Verdacht, diesen Diebstahl verübt zu haben, fällt auf einen unbekannten Mann in einem Alter von 28 bis 30 Jahren, mit blonden Haaren, von kleiner Statur, welcher den oberländischen Dialekt sprach und mit einem langen Ueberrock, einer gelben Weste, einer hellen Hose und einer weißen Mütze von Pferde-

Digitized by Google

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle sowie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Lutherath, den dreizehnten März 1800 neun und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Gaisser.

(L. S.)

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Maas.

---

(369) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der einzigen und alleinigen Erben des in Trier verstorbenen Königlichen Commerzienraths Herrn Mathias Joseph Hayn, als nämlich Peter Ludwig Mohr und Anna Christine geborne Hayn, in Trier wohnende Kaufleute, bei dem in Cochem wohnenden Handelsmanne Michael Bauer, Wohnsitz wählend, sollen

am Freitag den 8. November 1839, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Cochem, in dessen Sitzungssaale, die hierunten näher beschriebenen, in dem Banne der Gemeinde Cochem, Bürgermeisterei, Friedensgerichtsbezirks und Kreises Cochem gelegenen, und gegen die Wittwe und die Kinder des verlebten Carl Reiff, bei Lebzeiten Handelsmann in Cochem, als namentlich:

1) Anna Barbara geborne Raab, Wittwe von Carl Reiff, ohne Geschäft in Merl wohnend,
2) Mathias Joseph Reiff, ohne Geschäft in Zell wohnend,
3) Eheleute Johann Fellenz, Wirth, und Gertrude geborne Reiff, früher Wittwe von Wilhelm Kömet, in Merl wohnhaft,
4) Margaretha Reiff, ohne Geschäft in Merl wohnend,
5) Johann Joseph Reiff, Zuckerbäcker, in Cochem wohnend,
6) Carl Joseph Reiff, Kiefer, zu Münstermaifeld wohnend,
7) Albert Reiff, Ober-Zoll- und Steuer-Inspektor in Gladbach, sodann
8) Peter Resenich, Handelsmann, in Cochem wohnend, in seiner Eigenschaft als Drittbesitzer zweier von der vorgenannten Hypothekar-Schuldnerin erworbenen Grundstücke,

in gerichtlichen Beschlag genommenen, denselben eigenthümlich zugehörigen Immobilien auf den Grund des von dem anstehenden Theile speziell darauf gemachten Angebots definitiv an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden:

I. Ein Haus gelegen auf'm Markte zu Cochem, bezeichnet mit Nummero zweihundert vier und sechszig, termt einerseits Wittwe Jakob Hermes, andererseits Franz Kierings. Dasselbe hat rechts am Eingange einen Laden, links das Wohnzimmer, hinter diesem die Küche, die einen Ausgang in die sogenannte Bachgasse hat; hinter der Küche ist ein Viehstall, und führt hinter dem Laden eine Treppe auf den ersten Stock, welcher vier Zimmer, zwei zur Straße und zwei zur Schaar hat; der zweite Stock ist ebenso beschaffen, und ober diesem sind zwei Speicher übereinander, beide gedömet; unter dem Hause sind zwei gewölbte Keller, wovon jeder circa neun Fuder faßt; das Gebäude ist mit Schiefern gedeckt, und bietet der betreibende Theil darauf an — 1000 Thaler.

II. Eine Wiese im Distrikt hinter Kempler, ein und sechszig Ruthen zwanzig Fuß groß, termt Conrad Fritsch und Friedrich Hürter. Angebot — 31 „

III. Ein geschlossener Garten auf'm Kloster, ein und dreißig Ruthen sechszig Fuß groß, termt Georg Koch und der Gemeindeweg. Angebot — 50 „

IV. Ein Garten auf den Weiden, groß zwanzig Ruthen, termt Mathias Joseph Hölzel und Mathias Burg. Angebot — 26 „

Summa — 1107 Thaler.

Das Wohnhaus, wie auch der unter IV. bezeichnete Garten wird von Johann Joseph Reiff bewohnt, respective benutzt.

Die unter II. bezeichnete Wiese und der unter III. bezeichnete Garten hat genannter Peter Resenich in Besitz und Genuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Cochem, wornach neun Thaler neun Silbergroschen vier Pfennige Grundsteuer für das Jahr achtzehnhundert acht und dreißig auf jenen Immobilien haften, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Patens soll auf dem gesetzlichen Wege bewirkt werden.

Cochem, am dreizehnten Mai achtzehnhundert neun und dreißig.

Der Königl. Landgerichts-Assessor und Friedensrichter,
gez. Kiefer.

Für die Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Weling.

---

(370) Öffentliches Aufgebot.

Folgende auf den Inhaber lautende Fürstlich Wiedische Partial-Obligationen:

Nr. 837 Lit. C. über 300 Thlr.,
„ 940 „ D. „ 200 „
„ 941 „ D. „ 200 „

nebst den Zins-Coupons vom 1. November 1838 bis zum 1. Mai 1846 sind dem Königlichen Regierungs-Secretär Dolle in Neuwied Ausgangs März v. J. entwendet worden. Auf desselben Antrag werden demnach alle diejenigen, welche an die bezeichneten Papiere rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 13. Juni c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor von der Mülbe im Gebäude des Königl. Justiz-Senats hier, anberaumten Termine

legt, die gedachten Obligationen nebst Coupons für erloschen erklärt und die Ermächtigung zur Emission neuer Verschreibungen ertheilt werden soll.

Coblenz, den 6. März 1839.

Königlicher Justiz-Senat,
Frech.

---

(371) Verkauf einer Mühle.

Die mir zugehörige, zu Bäulich an der Ehrbach sehr vortheilhaft gelegene, von Johann Löhr herkommende und in bestem Stande sich befindliche Frucht- und Oelmühle, die Ehrenmühle genannt, mit Wohnhaus, Scheune, Stallung, Garten und beiläufig anderthalb Morgen Acker- und Wiesenland, wird Donnerstag den 6ten des kommenden Monats Juni, Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Hirschwiesen, unter ausgedehnten Zahlungsterminen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Coblenz, den 25. Mai 1839.

Simon, Notar.

---

(372) Bekanntmachung.

Zufolge zweier am 27. April 1838 und am 17. Januar 1839 durch das Königliche Landgericht zu Coblenz, zweite Civilkammer, erlassenen Urtheile

Zwischen

Johann Nickenich, Zimmermann, in Mülheim wohnhaft, in der Eigenschaft als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha, geborne Oerter, erzeugten noch minderjährigen Kinder Anton und Elisabeth Nickenich, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Adams,

und

Agnes Dötsch, Ackerfrau, in Mülheim wohnhaft, Wittwe erster Ehe von Mathias Oerter, dermalen Ehefrau von Mathias Urmitzer, Ackerer, in Mülheim wohnhaft, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Longard I.;

sodann

den Eheleuten Johann Baulig, Sohn von Jakob Baulig, Ackerer, und Gertruda Oerter, zu Mülheim wohnhaft, Mitbeklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Adams, wird

Montag den 17. Juni 1839, Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Johann Sorger zu Mülheim, durch unterschriebenen Johann Joseph Deuster, Königlicher Notar, wohnhaft zu Coblenz, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den Partheien unvertheilt zugehörigen, auf dem Banne von Kärlich und Mülheim gelegenen Immobilien, unter den bei Unterzeichnetem zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingnissen geschritten, nämlich:

1) Flur 14 Nr. 625. Ein Wohnhaus sammt daranstoßendem Garten, Stallung, Scheune und Hof, im Dorfe Mülheim, enthält zusammen einen Flächenraum von 33 Ruthen 40 Fuß.
2) Flur 14 Nr. 700. Ein Garten im Dorfe Mülheim, 1. Klasse, groß 14 Ruthen 10 Fuß, begrenzt von Stephan Schmitz und Wittwe Baulig.
3) Flur 21 Nr. 1286. Ein Feld im Thiergarten, 1. Klasse, groß 15 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Johann Nickenich und Johann Zerwas.
4) Flur 14 Nr. 554. Ein Feld zwischen dem Wassenheimer Weg und dem Bache, 3. Klasse, groß 14 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Anton Ehrlich und Anton Dötsch.
5) Flur 15 Nr. 144. Ein Feld auf dem Distelberg, 3. Klasse, groß 48 Ruthen 10 Fuß, begrenzt von Mathias Urmitzer und Engelbert Erber.
6) Flur 15 Nr. 850. Ein Feld in der Pütt, 4. Klasse, groß 17 Ruthen 10 Fuß, begrenzt von Johann Hommer und Peter Kieser.
7) Flur 9 Nr. 270. Eine Wiese sammt Baumfeld in der Strangwiese, 3. Klasse, groß 51 Ruthen 10 Fuß begrenzt von Anton Nickenich und Conrad Bengel.
8) Flur 9 Nr. 894. Eine Wiese in der Buttelwiese, 4. Klasse, groß 17 Ruthen 30 Fuß, begrenzt von Peter Wirz und Johann Koch.
9) Flur 13 Nr. 370. Holzung in der Sense, 1. Klasse, groß 39 Ruthen 20 Fuß, begrenzt von Peter Zils und Anton Koch.
10) Flur 13 Nr. 722. Holzung im Belzert, 2. Klasse, groß 27 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Johann Lur und Adam Sorger.
11) Flur 10 Nr. 378. Holzung in der Brachert, 3. Klasse, groß 23 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Peter Wirz Wittwe.
12) Flur 10 Nr. 285. Holzung im Kutschenkreuzchen, 2. Klasse, groß 63 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Heinrich Dötsch von Mülheim und Anton Kreuter.

Coblenz, den 8. April 1839.

Deuster.

---

(373) Verpachtung von Jagden und Fischereien.

Montag den 17. Juni c., Vormittags 9 Uhr, werden die Jagden:

a) der Gemeinde Altenahr,
b) des Distriktes Kirchsahr, in der Gemeinde Berg,

und die Fischereien im Ahrfluß:

a) in der Gemeinde Altenahr,
b) in der Gemeinde Kreuzberg,

auf der Amtsstube des Unterzeichneten öffentlich verpachtet.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Altenahr, den 23. Mai 1839.

Der Bürgermeister

Amts-Blatt.

№ 33. Coblenz, den 6. Juni 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 466. Das am 21. Mai 1839 ausgegebene 13te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2008, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 11. April 1839, betreffend den Zinsfuß für die, aus den Depositorien der Gerichts- und Vormundschaftsbehörden, bei der Bank belegten Kapitalien;

Nr. 2009, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 25. April 1839, über den Eintritt der Unterscheidung zwischen naturalisirten und nicht naturalisirten Juden im Großherzogthume Posen und der davon abhängigen besonderen Rechte und Beschränkungen;

Nr. 2010, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 9. Mai 1839, betreffend das Verfahren bei der Regulirung des Hypothekenwesens.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 467. Erledigung einer Physikats-Stelle. A. IV 3031.

Durch den am 16ten dieses erfolgten Tod des Physicus des Kreises Simmern, H. Rothenberger, ist diese Physicats-Stelle erlediget worden. Qualifizirte Medizinal-Personen, welche hierauf reflektiren, haben ihr desfallsiges Gesuch uns baldigst einzureichen.

Coblenz, den 25. Mai 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 468. Die vermißte J. Kröber betreffend.

Seit dem 6. April currentis wird die 76jährige Justine Kröber, Ehefrau des Tischlers Philipp Müden von Winningen vermißt und man vermuthet, daß dieselbe in der Mosel verunglückt sei.

Sie war 5 Fuß 4 Zoll groß, abgemagert, hatte ganz greises Haar, eingefallenen Mund mit wenigen Zähnen, roth eingefaßte Augen, auf der Stirn eine Narbe.

Die Kleidungsstücke bestanden: in einer Mütze von weißem Pique, einem flächsenen Hemde, braun gedrucktem leinenen Halstuch mit weißem Rand, grün leinener Jacke, dunkelgrün biebernem Rock, blauem Unterrock mit großen Blumen, grau wollenen Strümpfen und Riemenschuhen.

Mögte deren Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke. Coblenz, den 24. Mai 1839.

Der Königl. Ober-Prokurator, von Olfers.

Nro. 469. Verkauf von Domainen-Grundstücken im Renteibezirke Königswinter betreffend.

Am Dienstag den 25., Mittwoch den 26. und Donnerstag den 27. des kommenden Monats Junius, jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels dahier, die unten näher benannten Domanial-Grundstücke unter zu Grundelegung der bekannten allgemeinen Verkaufsbedingungen, nämlich:

Digitized by Google

Nro. dieses.	Nro. des Etats p. 18³⁹/₄₀	Des Katasters Flur.	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster. Morg.	Ruthen.	Fuß.	Gegenstand.	Gemeinde in welcher derselbe gelegen.	Flurlagen.
Am Dienstag den 25. des künftigen Monats Juni 1839.									
1	3	1	126	1	168	10	Das sogenannte	Citorf.	Im Wiehl unter d. Harth
		—	128½	10	89	20	Rheindorfergut zu	id.	Im Wiehl.
		2	135	2	174	30	Citorf.	id.	
		—	135a	—	82	20		id.	Unterm Kapellenhof.
		3	184	—	157	60		id.	
		—	185	2	33	—		id.	Auf der alten Bach.
		4	181	8	13	10		id.	Im Rheindorferwasen.
		21	338	—	143	50		Halft.	In der Rheindorferbitze.
				27	141	—			
2	4	1	350	2	169	5	Ackerland vom Frohnhofe.	S. Mülldorf.	Hinter den Pastors Erlen.
3	5	1	400	—	124	50	desgl.	id.	Im Speichelfeld.
4	7	3	441	—	126	—	Ackerland vom		
	u.	—	444	1	36	20	Probsthofe zu Esch-	Eschmar.	Auf'm Weingartsberg.
	8	—	445	—	61	40	mar.		
				2	43	60			
5	9	3	465	1	97	40			Vorn im Auel.
		4	45	7	63	30	desgl.	Eschmar.	Ober dem Mühlenweg.
		—	48	—	13	64			Vor dem Steinacker.
		8	288½	—	84	10		Sieglar.	Auf d. jung. Weingärten.
				9	78	40			
6	10	4	5	—	179	50			Vorn am Forstenpfädchen
		—	23	8	47	75	desgl.	Eschmar.	Oben im Auel.
		6	162	—	48	70			Unter dem Forstpfädchen im Auel.
				9	95	95			
7	11	4	95	5	101	30	desgl.	id.	Bei der Eschmarermühle.
8	12	4	106	—	109	68	desgl.	id.	Hinten am Forstenpfädch.

Digitized by Google

Namen der Pächter.	Dauer der gegenwärtigen Pachtung.	Die gegenwärtige Pacht-Abgabe beträgt überhaupt. Rthlr.	Sg.	Pf.	incl. Gold Rthlr.	Sg.	Bemerkungen.
Peter Wilh. Komp.	31. Dezbr. 1840.	100	—	—	32	15	Die Steuern sind zur Last des Pächters.
Joseph Rösberg.	id.	1 Malt.	15	Vrt. Rogg.			ad 2 bis incl. 94. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.
Mathias Bär.	id.	1 ditto.	2	ditto.			
Peter Offermann.	31. Dezbr. 1839.	13	—	—	5	—	
Peter Weber.	id.	20	—	—	7	15	
Wittwe Braschoß.	id.	33	—	—	10	—	
Ludwig Käpeler.	id.	4	10	—	5	—	
Johann Brambach.	id.	2	10	—	—	—	

Digitized by Google

Des Katasters		Größe nach dem Kataster.			Gegenstand.	Gemeinde in welcher derselbe gelegen.	Flurlagen
Flur.	Nro.	Morg.	Ruthen.	Fuß.			
6	140	1	107	90	Ackerland vom Probsthofe zu Eschmar.	Eschmar.	Unten im Auel.
6	72	—	108	70	desgl.	id.	Am Hohlerberg.
6	155	2	1	80	desgl.	id.	Unter dem Forstenpfädchen im Auel.
3	83	—	52	80	desgl.	id.	Unten im Bache.
7	116	1	101	30	desgl.	id.	Auf dem Thiebenthal.
7	107	2	114	50	desgl.	id.	desgl.
7	111	1	31	—	desgl.	id.	desgl.
7	151	—	82	40	desgl.	id.	desgl.
7	92	1	111	10	desgl.	id.	Im Thiebenthal.
7	74	1	159	50	desgl.	id.	Hinter den Eschmarer Gärten.
7	238	9	57	10	desgl.	id.	Im Thiebenthal an der Mondorferstraße.
—	278	1	153	70	desgl.	id.	Im Thiebenthal.
		11	30	80			
7	319	1	129	20	desgl.	id.	Im Thiebenthal.
8	47	7	110	70	desgl.	id.	An der Hammerkaul.
1	74	—	54	70	desgl.	Berghain-Müllekoven	Am Voigtsgraben.
		7	165	40			
8	26	—	125	—	desgl.	Eschmar.	An der Hammerkaul.
8	97	2	71	10	desgl.	id.	In der Dornenkaul.
8	172	1	173	10	desgl.	id.	Am untersten grünen Weg.
8	126	3	83	60	desgl.	id.	Vorn im Kreuzthal.
1	105	3	81	10	desgl.	id.	Auf dem Sand.
1	89	10	100	—	desgl.	id.	Am Eichelchesweg.
2	122	8	108	90	desgl.	id.	Oben im kleinen Feldchen.

Digitized by Google

Namen der Pächter.	Dauer der gegenwärtigen Pachtung.	Die gegenwärtige Pacht-Abgabe beträgt überhaupt Rthlr.	Sgr.	Pf.	incl. Gold Rthlr.	Sg.	Bemerkungen.
Wilhelm Schell.	31. Dezbr. 1839.	6	20	—	2	15	
Wittwe Braschoß.	id.	2	10	—	—	—	
Melchior Zündorf.	id.	11	10	—	5	—	
Adolph Over.	id.	2	—	—	—	—	
Heinr. Herzigenrath.	id.	10	10	—	2	15	
Peter Schmitz.	id.	14	10	—	5	—	
Heinrich Diederichs.	id.	5	—	—	2	15	
Mathias Behrendt.	id.	3	10	—	—	—	
Adolph Lindlar.	id.	13	—	—	5	—	
Caspar Schenzeler.	id.	12	—	—	5	—	
Joh. W. Schumacher.	id.	31	—	—	40	—	
Johann Diederichs.	id.	6	—	—	2	15	
Peter Schmitz.	id.	35	10	—	12	15	
Johann Mondorf.	id.	3	—	—	—	—	
Peter Schmitz.	id.	8	10	—	2	15	
Johann Mundorf.	id.	11	—	—	2	15	
Wilhelm Schell.	id.	15	—	—	5	—	
Johann Brambach.	id.	15	—	—	5	—	
Heinrich Zerres.	id.	42	—	—	15	—	
Peter Weber.	id.	27	10	—	10	—	

Digitized by Google

Nro. dieses.	Nro. des Stats p. 1838/39	Des Katasters Flur.	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster. Morg.	Ruthen.	Fuß.	Gegenstand.	Gemeinde in welcher derselbe gelegen.	Flurlagen.
29	33	2	108	2	—	41	Ackerland vom Probsthofe zu Eschmar.	Eschmar.	Am kleinen Käulchen.
30	34	2	100	2	5	10	desgl.	id.	desgl.
31	35	2	72	—	146	30	desgl.	id.	Auf der großen Kaule.
		—	74	6	121	—	desgl..	id.	desgl.
		—	82	1	52	—	desgl.	id.	Ober der großen Kaule.
				8	139	30			
32	36	2	2	3	136	40	desgl.	id.	Am Rhelderweg.
33	37	3	335	—	99	50	desgl.	id.	Im Probstbaumgarten.
		—	341	1	21	70	desgl.	id.	Am Pohlkreuz.
				1	121	20			
34	38	3	338	—	163	20	desgl.	id.	Im Probstbaumgarten.
		—	339	—	100	80			Am Pohlkreuz.
				1	84	—			
35	39	2	206	6	109	20	desgl.	id.	Am Hühnerweg.
36	40	2	199	—	140	80	desgl.	id.	Am Hohn.
		10	313	4	131	42	desgl.	Sieglar.	Auf'm Hohn.
				5	92	22			
37	41	10	148	—	102	—	desgl.	id.	Oben auf dem Kreisdorfer Mühlenweg.
38	42	10	261	2	38	79	desgl.	id.	Am Eschmarerweg.
39	43	2	226	2	47	—	desgl.	Eschmar.	Am engen Gäßchen.
40	44	3	370	2	10	—	desgl.	id.	In der Schafbitze.
41	45	4	120.	—	54	30	desgl.	id.	Auf der Euten.
42	46	7	69	—	91	10	desgl.	id.	Hinter den Eschmarer Gärten.

Digitized by Google

Namen der Pächter.	Dauer der gegenwärtigen Pachtung.	Die gegenwärtige Pacht-Abgabe beträgt überhaupt. Rthlr.	Sg.	Pf.	incl. Gold Rthlr.	Sg.	Bemerkungen.
Joh. Conrad Schell.	31. Dezbr. 1839.	10	—	—	2	15	
Johann Overath.	id.	9	—	—	2	15	
Adolph Over.	id.	35	—	—	12	15	
Heinr. Herzigenrath.	id.	22	—	—	7	15	
Peter Büttgen.	id.	9	20	—	2	15	
Hieronimus Rörig.	id.	9	20	—	2	15	
Ludwig Käpeler.	id.	35	—	—	12	15	
Wittwe Braschoß.	id.	28	—	—	10	—	
Joh. Pet. Schumacher	id.	4	—	—	—	—	
Peter Weber.	id.	11	10	—	5	—	
Georg Oberscheid.	id.	15	—	—	5	—	
Peter Büttgen.	id.	12	—	—	5	—	
Peter Overath.	id.	2	—	—	—	—	
Christian Schmitz.	id.	4	10	—	—	—	

Digitized by Google

Nro. dieses.	Nro. des Grats p. 1831	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster. Morg.	Ruthen.	Fuß.	Gegenstand.	Gemeinde in welcher derselbe gelegen.	Flurlagen.
Am Mittwoch den 26. Junius 1839.									
43	47	1	93	—	138	60	Ackerland v. Quart-	Niederpleis	Am rothen Kreuz.
		—	292	1	27	15	Meyerhofe zu Sieg-	Siegburg.	
		—	335	—	168	85	burg-Mülldorf.	Mülldorf.	Im Mehrschlamm.
				2	154	60			
44	50	1	105	2	69	90	desgl.	Niederpleis	An der Sandkaulen.
45	51	1	202	—	90	15	desgl.	S.Mülldorf	Im Heidenfeld.
46	53	1	282	1	9	35	desgl.	id.	Im Mehrschlamm.
47	54	1	313	—	80	40	desgl.	id.	desgl.
		2	87	1	44	40	desgl.	id.	An der alten Bach.
				1	124	80			
48	55	1	341	—	127	—	desgl.	id.	Im Mehrschlamm.
49	56	1	345	3	112	50	desgl.	id.	desgl.
50	60	7	701	—	64	30	Landparzellen		In der Hilswiese.
		22	458	—	11	95	zu	Homef.	Unterm Kuckstein.
		24	311	—	49	10	Homef.		Auf'm Flackenburger.
				—	125	35			
51	61	7	148	—	67	10			
		—	151	—	61	40			
		—	167	—	72	80	Acker- und Wiesen-	id.	Im Wiesenbüchel.
		—	172	—	16	20	Parzellen.		
		18	146	—	14	50			Im Kreuzweidenberg.
		19	175	—	22	15			In der Spitze.
				1	24	15			
52	62	7	205	1	93	80	Wiesen-	id.	Im Steinsberg.
		17	102	—	53	80	Parzellen.		Im Buchwerk.
				1	147	60			
53	63	5	269	—	35	95	Acker-Parzelle zu Königswinter.	Königs- winter.	Auf'm Gieren.

Digitized by

Namen der Pächter.	Dauer der gegenwärtigen Pachtung.	Die gegenwärtige Pacht-Abgabe beträgt überhaupt			incl. Gold			Bemerkungen.
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sg.		
Heinr. Herschenbach.	31. Dezbr. 1839.	2 Malt. 12 Vtl. Rogg.						
Wilhelm Hallberg.	id.	3	"	2	"	"		
Peter Hallberg sen.	id.	—	"	11	"	"		
Johann Häuser.	id.	1	"	6	"	"		
Heinrich Landsberg.	id.	1	"	14	"	"		
Peter Häuser.	id.	1	"	—	"	"		
Peter Neuhöfer.	id.	3	"	4	"	"		
Peter Fleischhacker.	id.		1	15	—	—	—	
Adam Römlinghofen.	id.		2	—	—	—	—	
Mathias Miesen.	31. Dezbr. 1840.		6	10	—	2	15	
Ferdinand Fahr.	id.		3	—	—	—	—	

Mro. dieses.	Mro. des Kat. p. 1851/52	Des Katasters Flur.	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster. Morg.	Ruthen.	Fuß.	Gegenstand.	Gemeinde in welcher derselbe gelegen.	Flurlagen.
54	64 u. 69	9	164	—	56	90	Acker-Parzelle zu Königswinter.	Königswinter.	Ober Weingarten.
55	65	5	479	—	31	20	desgl.	id.	Am weißen Weg.
56	66	4	333	—	31	70	desgl.	id.	Im Pflanzer.
57	67	4	511	—	33	90	desgl.	id.	Liersbrüchen.
58	68	9	81	—	73	80	desgl.	id.	Auf'm Siefen.
59	70	4	69	10	4	90	Acker-Parzelle zu Niederpleis.	Niederpleis	Jeuchel.
60	71	2	101/4	4	152	80			
		—	101/5	1	82	70	Acker-Parzelle zu Siegburg Müllorf	Siegburg-Müllorf.	Auf der Sausweide.
				6	55	50			
61	73	3 zum Theil	2	22	40	-	Eine Rottlandparzelle zu Niederpleis.	Niederpleis	Auf'm Gerotten.
62	91	9	9/6	2	87	20	Eine Ackerparzelle auf der Kumme zu Oberpleis.	Oberpleis.	Auf der Kumme.
63	92	9	9/8	3	65	80	Eine desgleichen.	id.	desgl.
64	93	4	65	—	108	30			Auf der Grasbitze.
		—	76	—	75	30			
		—	85	1	168	—	desgl.	id.	Auf'm Platz.
		5	27	—	33	30			Unterm Rauert.
		—	28	—	28	80			
				3	53	70			
65	94	7	43	—	137	70		Hasenpohl.	Am Probsteinhöhnchen.
		1	208	1	54	10	Eine Rottlandparzelle zu Oberpleis.	Bergbausen.	Auf der Küschhecke.
		9	4	1	71	40			In der Kimme.
		11	23	—	179	80		Oberpleis.	Am Lohmerts Acker.
				4	83	—			
66	95	10	15	1	93	—	Das Zissendorfergütchen im Seligenthal.	Braschoß.	In der Ranzerbitze.
		—	298	—	96	50			Auf der Siegenbitze.
				2	9	50			

Digitized by Google

Namen der Pächter.	Dauer der gegenwärtigen Pachtung.	Die gegenwärtige Pacht-Abgabe beträgt überhaupt. Rthlr.	Sg.	Pf.	incl. Geld Rthlr.	Sg.	Bemerkungen.
Michel Perz und Caspar Jos. Rings.	31. Dezbr. 1840.	2	5	—	—	—	
Georg Frickel.	id.	2	5	—	—	—	
Nicolas Schmitz.	id.	2	—	—	—		
Gabriel Moitz.	id.	2	-	—	—	—	
Michel Perz.	id.	2	5	—	—	—	
Math. Klein.	31. Dezbr. 1839.	7	—	—	2	15	
Joseph Häuser.	31. Dezbr. 1840.	9	15	—	2	15	
Johann Tullen.	id.	6	—	—	2	15	
Peter Röttgen.	id.	11	20	—	5	—	
Wittib Carl Söntgen.	id.	14	5	—	5	—	
Christ. Körfer.	id.	4	—		—		
Theodor Dresseler.	id.	5	15	—	2	15	
Jodocus Friedrichs.	31. Dezbr. 1841.	6	10	—	2	15	

Digitized by Google

Nro. dieses.	Nro. des Etats p. 1838/40	Des Katasters Flur.	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster. Morg.	Ruthen.	Fuß.	Gegenstand.	Gemeinde in welcher derselbe gelegen.	Flurlagen.
67	96	11	48/1	2	45	20	Eine Ackerparzelle daselbst.	Braschoß.	Am Einnachsberg.
		—	48/3	1	139	40			
				4	4	60			
68	97	4	180	4	97	50	Der Kriegsdorfer Weiher, eine Acker-Parzelle.	Kriegsdorf.	Klein Kriesdorf.
69	98	2	116	2	110	56	Der Landgraben zu Troisdorf.	Sieglar.	Der Landgraben.
70	99	6	71	—	72	—	Eine Ackerparzelle zu Lülsdorf.	Lülsdorf.	Auf'm Giersbirger.
		—	82	1	113	88			
				2	5	88			
71	169	4	48	1	89	45	Die Abscheiderwiese	Abscheid.	Ober der Dreckgasse.
72	171	5	15	—	161	20	Die Burgwiese zu	Windeck.	In der Burgwiese.
		—	18	16	173	30	Windeck.		
				17	154	50			
73	—	4	224	—	41	60	Oede.	Braschoß.	Im Schulteisensiefen.
74	—	17	163	—	25	—	desgl.	id.	Auf'm Zimmerbusch.

Am Donnerstag den 27. Junius 1839.

75	103	8 zum Theil	12	—	111	81	Ackerland.	Siegburg.	Im Haufelde.
76	104	id.		—	111	81	desgl.	id.	desgl.
77	106	id.		—	111	81	desgl.	id.	desgl.
78	108	id.		—	111	81	desgl.	id.	desgl.
79	110	id.		—	111	81	desgl.	id.	desgl.
80	112	id.		—	111	81	desgl.	id.	desgl.
81	116	id.		—	111	81	desgl.	id.	desgl.
82	119	id.		—	111	81	desgl.	id.	desgl.
83	121	id.		—	111	81	desgl.	id.	desgl.
84	125	id.		—	111	81	desgl.	id.	desgl.
85	126	id.		—	111	81	desgl.	id.	desgl.
86	129	id.		—	111	81	desgl.	id.	desgl.
87	130	id.		—	87	95	desgl.	id.	desgl.

Digitized by Google

Namen der Pächter.	Dauer der gegenwärtigen Pachtung.	Die gegenwärtige Pacht-Abgabe beträgt überhaupt. Rthlr.	Sg.	Pf.	incl. Gold Rthlr.	Sg.	Bemerkungen.
Adolph Schätzer.	31. Dezbr. 1841.	10	—	—	2	15	
Joh. Wilh. Nußbaum.	31. Dezbr. 1840.	15	—	—	5	—	
Paulus Lang.	id.	5	15	—	2	15	
Adam Balkhausen.	31. Dezbr. 1839.	8	10	—	2	15	
Heinrich Kohlars.	id.	6	15	—	2	15	
Wittwe Clouth.	31. Dezbr. 1840.	35	—	—	12	15	
id.	id.	—	—	—	—	—	
id.	id.	—	—	—	—	—	
Joseph Brenner.	31. Dezbr. 1841.	3	20	—	—	—	
Georg Becker.	id.	4	—	—	—	—	
Peter Rings.	id.	4	5	—	—	—	
Heinr. Joseph Klee.	id.	3	25	—	—	—	
Martin Kruft.	id.	3	10	—	—	—	
Jakob Gerlach.	id.	3	10	—	—	—	
Ferdinand Kurth.	id.	1	20	—	—	—	
Joseph Göddertz.	id.	3	15	—	—	—	
Heinrich Brodesser.	id.	3	25	—	—	—	
Michel Willkomsfeld.	id.	4	10	—	—	—	
Martin Kruft.	id.	4	5	—	—	—	
Paul Schmitz.	id.	2	25	—	—	—	
Mathias Palm.	id.	3	25	—	—	—	

Nro. dieses.	Nro. des Etats p. 18[illegible]	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster. Morg.	Ruthen.	Fuß	Gegenstand.	Gemeinde in welcher derselbe gelegen.	Flurlagen.
88	131	8	7	1	46	30			An der Haufurche.
		—	13 a	13	180	60	Eine Ackerparzelle zu Siegburg.	Siegburg.	
		—	13 b	4	144	70			Im Heufelde.
		—	13 c	2	59	90			
		—	—	—	67	90			
		C. F. VIII. 7.		22	77	20			
89	141	6	87	—	85	30	Eine Widdauer u. Kellerhofsparzelle.	id.	An der Höhlen.
90	144	7	122 2 zum Theil	9	123	—	desgl.	id.	Auf dem Sandpuckel. Auf dem Gerotten.
91	147	7	171	3	3	80		id.	Am Schaffot.
		—	2	1	172	—			
		—	6	6	47	50			Auf dem Gerotten.
		2	417	1	47	67	Mehre Widdauer und Brückberger Parzellen.		Die Gemeindewiese.
		—	425	1	67	25			
		—	428	—	93	37			
		—	422	—	22	44			Hinter d. Kellershäuschen
		—	396	1	29	11			Im Jelsloch.
				15	123	14			
92	151	9	55 zum Theil	7	103	—	Eine Ackerparzelle in Rosbonnen.	id.	Oben im Rosbonnen.
		7	160					Thermenden.	Im Rosbonnen.
93	168 u. 194	3	142	—	14	—	Eine Acker und Weingartsparzelle zu Wolsdorf nebst Steinbruch.	Wolsdorf.	Am Wolsberg.
		—	143	—	17	—			
		—	144	—	132	30			
		—	145	8	149	50			
				9	132	80			
94	—	3	67	1	137	70	Acker.	Ittenbach.	Im Beckerspütz.
		6	495	1	115	90	desgl.	id.	Auf der Elsterratherbitz.
		—	765	1	93	20	desgl.	id.	Auf'm Hohngarten.
		—	765 a	—	124	—	Hütung.	id.	desgl.
		—	820	—	77	40	Acker.	id.	Falkensteinerwiese.
		—	820 a	—	91	5	Wiese.	id.	desgl.
				6	99	25			

anmit bietend zum **Verkaufe ausgestellt werden.**

Namen der Pächter.	Dauer der gegenwärtigen Pachtung.	Die gegenwärtige Pacht-Abgabe beträgt überhaupt Rthlr. Sgr. Pf.	incl. Geld Rthlr. Sg.	Bemerkungen.
Moritz Hagen.	31. Dezbr. 1839.	41 — —	12 15	
Johann Brodesser.	id.	3 — —	— —	
Moritz Schmitz.	31. Dezbr. 1841.	25 15 —	7 15	
Joseph Dresbach.	31. Dezbr. 1839.	70 — —	25 —	
Gottfried Wehrheid.	id.	34 — —	12 15	
Theod. Klein u. Conf.	31. Dezbr. 1843.	21 25 —	— —	
und Christ. Flögerhöfer.	31. Dezbr. 1841.	2 — —	— —	
Joseph Leven.	31. Dezbr. 1839.	16 — —	5 —	

Königswinter, den 4. Mai 1839.

Der Domainen-Rath,
Schäfer.

Nro. 470. Abwesenheits-Erklärung des Anton Hähnlein betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 15ten d. M. ist der Anton Hähnlein aus Düren für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 19. Mai 1839.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Nro. 471. Eine gelandete männliche Leiche betreffend.

Am 11ten d. M. landete unterhalb Bonn, die Leiche eines unbekannten etwa fünfzehnjährigen Knaben, anscheinend eines Schiffjungen, der durch einen unglücklichen Zufall seinen Tod im Wasser gefunden. Er war bekleidet mit einem ungezeichneten Hemde, gestreiften Beinkleidern von Sommerstoff, einem baumwollenen Halstuch mit blauen und gelben Blumen, wollenen Hosenträgern, einem blauen Kamisol mit Taschen, starken Schnürschuhen. Ein Schiffermesser mit lederner Scheide, welches bei ihm gefunden worden, wird aufbewahrt.

Wer über die Person dieses Verunglückten Nachricht geben kann, wolle solche der unterzeichneten Stelle mittheilen.

Bonn, den 27. Mai 1839.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Nro. 472. Eine aufgefundene männliche Leiche betreffend.

Am 22ten dieses Monats wurde am Rheinufer bei Baumberg die nachstehend beschriebene männliche Leiche gefunden, über welche um Auskunft gebeten wird.

Der Verstorbene schien 25 bis 34 Jahre alt gewesen zu sein, war 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte dunkelbraunes Haar und dunkelbraune Augenbraunen, eine flache Stirn, kleine spitze Nase, einen mittelmäßigen Mund, vollzählige gesunde Zähne, ein rundes Kinn, ovales volles Gesicht, einen muskelösen und wohlgebauten Körper.

Die Bekleidung bestand in einem schwarzen Frack mit kurzen Schößen und zwei Reihen Knöpfen von gleichem Stoffe, einer blau wollenen langen Hose, einem ledernen Hosenträger, kurzen Stiefeln ohne Nägel und rundum in der Form eines Herzes besetzt, einem roth und schwarz geblümten Taschentuche, seidenem blau und aschgrau geblümten Halstuche, einer weißen geblümten Pique-Weste mit zwei Reihen Knöpfen von gleichem Stoff und einem mittelfeinen leinenen Hemde, in welchem sich auf dem Brusttheile mit rother Seide die Buchstaben I. P. eingenäht fanden.

Die Leiche schien 8 — 12 Tage im Wasser gelegen zu haben.

Düsseldorf, den 27. Mai 1839.

Der Ober-Prokurator,
Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 473. Steckbrief gegen Johann Rumpf.

Der Königliche Instructionsrichter hierselbst hat gegen Johann Rumpf, wegen Diebstahl, einen Vorführungsbefehl erlassen.

Unter Mittheilung des Signalements des Beschuldigten, er-

Amts-Blatt.

№ 34. Coblenz, den 9. Juni 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 482. Das am 27. Mai 1839 ausgegebene 14te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2011, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 13. April 1839, durch welche des Königs Majestät der Stadt Cremmen im Regierungs-Bezirke Potsdam die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831, zu verleihen geruht haben;

Nr. 2012, das Gesetz vom 11. Mai 1839, wegen Aufhebung einiger im Jurisdictions-Bezirke des Stadtgerichts zu Breslau geltenden, besondern Rechte;

Nr. 2013, die Verordnung vom 11. Mai 1839, über das Verfahren bei Subhastation Pommerscher Lehngüter;

Nr. 2014, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 20. Mai 1839, betreffend die Convertirung der Pfandbriefe des Schlesischen Kreditsystems.

Allerhöchste Cabinets-Ordre.

Nro. 483.
Verordnung, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend. Vom 17. März 1839.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.,

haben für nöthig erachtet, den Nachtheilen, welche die bisher verstattete Willkühr hinsichtlich der Belastung und Einrichtung der Fuhrwerke sowohl für die Unterhaltung der Kunststraßen, als für den Verkehr auf denselben mit sich bringt, durch geeignete Vorschriften zu begegnen. Zu diesem Behuf verordnen Wir, nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums, wie folgt:

§. 1.

Beim Befahren aller zusammenhängenden Kunststraßen soll an allem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk, sowohl dem zwei- als dem vierrädrigen, ohne Unterschied der Bespannung, der Beschlag der Radfelgen (d. h. der auf die Felgen gelegte Metallreifen) eine Breite von mindestens vier Zoll haben.

Auf welche Kunststraßen diese Vorschrift Anwendung findet, wird durch besondere Bekanntmachungen Unseres Finanzministers näher bestimmt werden.

§. 2.

Die Ladung der gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke darf auf allen Kunststraßen ohne Unterschied, bei einer Felgenbreite von weniger als fünf Zoll an Gewicht nicht mehr betragen, als:

	in der Zeit vom 15. Novbr. bis 15. April	in der Zeit vom 15. April bis 15. Novbr.
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk	60 Centner.	80 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk	30 Centner.	40 Centner.

§. 3.

Bei einer größeren Felgenbreite ist ein stärkeres, als das oben (§. 2.) bestimmte Gewicht der Ladung in so weit erlaubt, daß bei einer Felgenbreite von fünf, jedoch unter sechs Zoll:

	in der Zeit vom 15. Novbr. bis 15. April	in der Zeit vom 15. April bis 15. Novbr.
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk	80 Centner.	100 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk	40 Centner.	50 Centner.
bei einer Felgenbreite von sechs Zoll:		
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk. . . .	100 Centner.	120 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk . . .	50 Centner.	60 Centner.

höchstens geladen werden dürfen.

Eine stärkere Belastung ist auch bei Anwendung noch breiterer Felgen nicht gestattet. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch dann ein, wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last (z. B. großen Bausteinen) von größerem Gewicht besteht, in welchem Falle auch eine größere Felgenbreite als sechs Zoll nicht erforderlich ist.

§. 4.

Jeder Führer eines gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerks, welches eine Kunststraße befährt, ist verpflichtet, den mit der Kontrolle beauftragten Beamten (§. 14.) auf Erfordern das Gewicht der Ladung, unter Vorzeigung der Frachtbriefe und sonstigen darüber sprechenden Papiere, anzugeben. Auch muß derselbe, wenn das Fuhrwerk von einem Spediteur oder Schaffner befrachtet worden, mit einem Ladeschein von Seiten des Letztern versehen sein, woraus das Gewicht der Ladung im Ganzen sich ergiebt.

Wenn die Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber sprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem oben vorgeschriebenen Ladeschein versehen ist, ist derselbe verpflichtet, einer speziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf seine alleinige Gefahr und Kosten sich zu unterwerfen.

§. 5.

Im Falle dringenden Verdachts, daß, der Angabe des Führers (§. 4.) ungeachtet, das Fuhrwerk mit einer größeren Ladung, als nach den Bestimmungen der §§. 2, 3. zulässig ist, versehen sei, bleibt die spezielle Ermittelung der Größe der Ladung vorbehalten. Die damit verbundenen Kosten und Auslagen fallen, wenn sich ergiebt, daß die Ladung das angegebene Maaß wirklich überschreitet, dem Führer zur Last; im entgegengesetzten Falle werden dieselben von der Chaussee-Verwaltung getragen. Auch sollen die vorgedachten Kosten und Auslagen dann von der letzteren übernommen werden, wenn zwar die Ueberschreitung der in den §§. 2, 3. für die Ladung vorgeschriebenen Gewichtssätze ermittelt ist, jedoch der Nachweis geführt wird, daß das Gesammt-Gewicht des Wagens und der Ladung zusammen

Digitized by Google

nicht größer sei, als nach den Bestimmungen des folgenden §. 6. sich als zulässig ergiebt.

§. 6.

Wo geeignete Anstalten vorhanden sind, um das Gesammt-Gewicht des Wagens und der Ladung zusammen zu ermitteln, muß der Führer einer solchen Ermittelung sich unterwerfen. Es sind dabei auf das Gewicht des Wagens, einschließlich allen Zubehörs, als: Leinewand, Stroh, Ketten, Winden u. s. w.,

a) bei vierrädrigem Fuhrwerk
bei einer Felgenbreite
unter fünf Zoll . . . . . 40 Centner,
von fünf Zoll, jedoch unter sechs Zoll . . 45 Centner,
von sechs Zoll und darüber . . . . . 50 Centner,

b) bei zweirädrigem Fuhrwerk die Hälfte dieser Sätze

zu rechnen, dergestalt, daß das Gesammt-Gewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht mehr betragen darf, als sich bei Hinzurechnung der vorbestimmten Sätze zu den oben (§§. 2, 3.) für die Ladung allein vorgeschriebenen Gewichtssätzen ergiebt.

§. 7.

Beim Verfahren von Stein- oder Braunkohlen und von Getreide soll auch dasjenige Fuhrwerk, welches nicht zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk gehört, auf allen Kunststraßen ohne Unterschied mit wenigstens vier Zoll breiten Radfelgen versehen sein, sobald die Ladung

a) bei vierrädrigem Fuhrwerk mehr als 50 Centner,
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk mehr als 25 Centner

beträgt; es soll aber in dieser Hinsicht eine Getreide-Ladung von 2 ½ oder 1 ¼ Wispeln niemals höher als zu 50 oder 25 Centnern gerechnet werden.

Die obige Bestimmung findet jedoch auf das landwirthschaftliche Fuhrwerk aus benachbarten Staaten, in denen dergleichen Vorschriften nicht bestehen, beim Verkehr innerhalb 3 Meilen von der Grenze nicht Anwendung.

§. 8.

Die Größe der Ladung ist, wenn an dem §. 7. gedachten Fuhrwerk die Radfelgen unter 4 Zoll breit sind, auf Verlangen nach Centnern oder nach Scheffeln, und zwar, falls die Ladung in Kohlen besteht, unter Vorzeigung des Ladescheins, mit welchem der Führer bei der Grube oder Niederlage sich versehen muß, von dem Führer anzugeben, widrigenfalls auf seine Gefahr und Kosten eine spezielle Ermittelung der Größe der Ladung veranlaßt werden kann.

Eine gleiche Ermittelung bleibt im Falle dringenden Verdachts, daß die Ladung, der Angabe ungeachtet, das im §. 7. vorgeschriebene Maaß überschreite, vorbehalten. Die damit verbundenen Kosten und Auslagen sind, wenn die Ueberschreitung festgestellt wird, von dem Führer, sonst aber von der Chaussee-Verwaltung zu tragen.

§. 9.

Auf allen Kunststraßen ohne Unterschied darf mit keinem Fuhrwerk gefahren werden, an dessen Radfelgen

1) die Köpfe der Radnägel, Stifte oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen,

oder

2) der Beschlag so konstruirt ist, daß er keine gerade Oberfläche bildet.

Das letztere Verbot (zu 2.) findet jedoch auf solche Radbeschläge nicht Anwendung, welche bloß in Folge der Abnutzung eine gewölbte Oberfläche angenommen haben.

§. 10.

Es darf auf keiner Kunststraße mit einer mehr als neun Fuß breiten Ladung gefahren werden, und tritt die abweichende Bestimmung zu dem Chausseegeld-Tarif vom 28. April 1828 außer Kraft.

§. 11.

Die Zugthiere an den auf den Kunststraßen fahrenden Fuhrwerken dürfen nicht mit solchen Hufeisen versehen sein, deren Stollen mehr als zwei Drittel Zoll über die Hufeisenfläche hervorragen.

§. 12.

Das Spurhalten auf den Kunststraßen wird hierdurch untersagt.

§. 13.

Die Bestimmungen der §§. 1 bis 9 treten mit dem 1. Januar 1840, und diejenigen der §§. 10 und 11 mit dem 1. Juli 1839 in Kraft; das Verbot des §. 12 aber kommt sofort zur Ausführung.

§. 14.

Auf die Beobachtung der obigen Vorschriften haben die Zoll- und Steuer-Beamten bei Gelegenheit ihrer Amtsverrichtungen, ferner die Wegegeld-Einnehmer und Wegegeld-Pächter, die Wege-Aufseher und Wärter, imgleichen die Polizeibeamten und Gensd'armen, insbesondere durch Revision bei den Ausspannungen und Gasthöfen, wo die Fuhrleute zu verkehren pflegen, strenge zu wachen; auch steht den Forstbeamten die Aufsicht darüber zu. Es soll jedoch das Personenfuhrwerk während des Fahrens nicht zu dem Zweck angehalten werden, um die Beobachtung der Vorschriften der §§. 9 bis 11 zu untersuchen.

§. 15.

Jede Uebertretung der Vorschriften der §§. 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11 ist mit einer Strafe von zehn Thalern polizeilich zu bestrafen. Falls es sich von Ueberschreitung der in den §§. 2, 3 für die Ladung vorgeschriebenen Gewichtssätze handelt, soll jedoch eine Bestrafung nicht eintreten, wenn der Nachweis geführt wird, daß das Gesammt-Gewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht größer sei, als nach den Bestimmungen des §. 6 sich als zulässig ergiebt.

Mit dem wegen Uebertretung der obigen Vorschriften (§§. 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11) angehaltenen Fuhrwerk darf sodann die Reise nur bis zur nächsten in der Richtung derselben gelegenen Stadt fortgesetzt werden, ohne daß die nöthige Aenderung bewerkstelligt wird, widrigenfalls die vorgeschriebene Strafe von Neuem eintritt. Es ist jedoch bei Uebertretung der Vorschriften des §. 1 und des §. 9 dem ausländischen Fuhrwerk das Umkehren und Zurückfahren auf demselben Wege, woher das Fuhrwerk gekommen ist, ohne vorgängige Aenderung zu gestatten.

Digitized by Google

§. 16.

Wenn die in Gemäßheit der §§. 4 und 8 erforderte Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber sprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem daselbst vorgeschriebenen Ladeschein versehen ist, soll, außer der nach §§. 4, 8 vorbehaltenen speziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf alleinige Gefahr und Kosten des Führers, jederzeit eine Ordnungsstrafe von einem Thaler eintreten.

§. 17.

Die Uebertretung des §. 12 soll mit einer Strafe von einem halben Thaler polizeilich bestraft werden.

§. 18.

Die in den §§. 15 bis 17 bestimmten Strafen können sowohl gegen den Führer des Fuhrwerks, als gegen den Eigenthümer desselben, und insbesondere in das Fuhrwerk selbst sofort vollstreckt werden.

§. 19.

Die Ausstellung unrichtiger Ladescheine, über die Größe der von den Frachtfuhrwerken (§. 4) oder den Kohlenfuhrwerken (§. 8) eingenommenen Ladungen, ist, sofern damit kein härter zu bestrafendes Vergehen verbunden ist, mit einer Strafe von einem Thaler bis zehn Thalern polizeilich zu ahnden.

§. 20.

Von allen wirklich eingezogenen Strafen soll den angebenden Beamten (§. 14) die Hälfte als Denunzianten-Antheil zukommen.

Die gegenwärtige Verordnung, welche sogleich und außerdem im Laufe dieses Jahres dreimal durch die Amts- und Intelligenz-Blätter bekannt zu machen ist, soll in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, mit vorläufiger Ausnahme der Kreise Wetzlar, Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, Anwendung finden.

Gegeben Berlin, den 17. März 1839.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Frh. v. Altenstein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. Graf v. Alvensleben Frh. v. Werther. v. Rauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 484.
Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 2294.

Die Lehrer-, Küster- und Organistenstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Hochelheim ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer Wohnung und Garten ungefähr 160 Thaler. — Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Superintendenten Schmidtborn in Wetzlar zu melden.

Coblenz, den 26. Mai 1839.

Nro. 485.
Aerztliche Vorschriften für Arme betr. A. IV. 3137.

Durch unsere Verfügung vom 23. Dezember 1823 ist die Controle der, von dem Arzte einer Armen-Anstalt schon als richtig unterzeichneten Apotheker-Rechnungen für an Arme abgegebene Arzneien in der Art festgestellt worden, daß diese Rechnungen von dem Physicus

des Kreises und dann von dem benachbarten geprüft und festgestellt werden. Da zu diesem Zwecke ohnehin die einzelnen Recepte durchgesehen werden müssen, so wird es den Physikern leicht werden, zu gleicher Zeit darauf zu achten, daß die in Nr. 16 unseres Amtsblattes v. J. 1837 enthaltenen Vorschriften, die möglichste Ersparung der Kosten beim Verschreiben der Recepte betreffend, überall streng befolgt werden.

Die bei dieser Veranlassung allenfalls bemerkten Fehler gegen diese Vorschriften, sind unter Beifügung der Rechnungen und Recepte uns anzuzeigen und ist der betreffende Landrath, daß dieses geschehen sei, in Kenntniß zu setzen.

Coblenz, den 28. Mai 1839.

Nro. 486. Frühmesse-Stiftung. A. IV. 3003.

Eine ungenannte Person hat zum Vortheil des Frühmesse-Fonds der Gemeinde Namedy ein Kapital von 200 Rthlrn. gestiftet.

Coblenz, den 31. Mai 1839.

Nro. 487. Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 3171.

Die katholische Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle zu Metternich ist erledigt. Das mit derselben verbundene Gehalt beträgt außer freier Wohnung und Garten 154 Thaler jährlich.

Qualifizirte Bewerber haben sich an den Herrn Schul-Inspector Hürter zu Güls zu wenden.

Coblenz, den 1. Juni 1839.

Nro. 488. Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 3171.

Die neu errichtete Stelle einer Mädchenlehrerin zu Metternich trägt außer einer Miethsentschädigung von 20 Thalern — 100 Thaler jährlich ein.

Qualifizirte Bewerberinnen haben sich an den Herrn Schul-Inspector Hürter zu Güls zu wenden.

Coblenz, den 1. Juni 1839.

Personal-Chronik.

Nro. 489. Der Philipp Hermann Corell von Bacharach ist zum Empfänger des Hospitals der Bürgermeisterei Bacharach ernannt worden.

Coblenz, den 2. Juni 1839.

Nro. 490. Dem ehemaligen Ortsschöffen Thomas Pagnia zu Fischbach, Kreises Altenkirchen, ist von Sr. Majestät dem Könige das Allgemeine Ehrenzeichen allergnädigst verliehen worden.

Coblenz, den 2. Juni 1839.

Nro. 491. Auf den Antrag der Armen-Verwaltung der Bürgermeisterei Lutzerath ist der Königl. Steuer-Empfänger Pabst zum Rechner des Armenfonds genannter Bürgermeisterei ernannt worden.

Coblenz, den 2. Juni 1839.

Digitized by

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 34. Coblenz, den 9. Juni 1839.

(Beilage zu Nr. 34 des Amtsblattes.)

(395) Der Rechnungsrath Runther zu Berlin beabsichtigt, eine neue Theorie der landwirthschaftlichen Buch- und Kassenführung in einfacher staatswirthschaftlicher Form auf Subscription herauszugeben, welches Unternehmen bei den anerkannten Verdiensten des Verfassers der Beachtung größerer Landwirthe empfohlen werden darf. Der Preis des Werkes wird bei einer Stärke von 20 bis 25 Bogen zu 1 bis 1½ Thaler für die Subscribenten berechnet werden, und der spätere Ladenpreis 25 Prozent mehr betragen.

Sammlungen auf Subscriptionen wird der Regierungs-Sekretair Meder hierselbst übernehmen.

Coblenz, den 1 Juni 1839.

---

(396) Definitive Hausversteigerung zu Bodendorf an der Ahr.

In Folge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts, erste Civilkammer, zu Coblenz vom 30. April d. Js. und auf Ersuchen von Carl Gemein, Ackerer, wohnhaft zu Bodendorf, in seiner Eigenschaft als Vormund von Mathias Nelles, Schuster zu Sinzig, Johann Nelles, Maria Gudula Nelles und Paul Nelles, Dienstboten, zu Bodendorf wohnhaft, minderjährige Kinder der daselbst verstorbenen Eheleuten Paul Nelles und Margaretha Münch, in Beisein von Mathias Kubach, Ackerer, wohnhaft zu Kirchdaun, als Beivormund der nämlichen Minderjährigen, auch mit Zustimmung ihrer großjährigen Miterben Anna Maria Nelles, Dienstmagd zu Bodendorf, und Maria Anna Nelles, Dienstmagd, zu Remagen wohnhaft, wird unterzeichneter, zu Remagen residirender und durch das oben relatirte Urtheil hiezu kommittirte Notar Anton Aloys Queckenberg, ein den vorgenannten groß- und minderjährigen Erben Nelles gemeinschaftlich zugehöriges, zu Bodendorf auf der Hauptstraße unter Nr. 31 neben Georg Merzenich und Wittib Andreas Fridsam in der 2ten Flur Nro. 971 und 972 gelegenes Wohnhaus nebst Hofrecht, Stallung, Scheune und Garten, an Flächenraum 15 Ruthen 60 Fuß, am Montage den zwei und zwanzigsten Juli nächsthin, um 10 Uhr Morgens, in dem Wohnhause des Wirths Jakob Güliger zu Bodendorf, zur öffentlichen Versteigerung ausstellen. Taxe und Bedingungen können vorläufig beim Notar eingesehen werden.

Remagen, den 18. Mai 1839.

Gez. A. A. Queckenberg, Notar.

Pro Copia:

A. A. Queckenberg, Notar.

---

(397) Anton Rosbach zu Rheinbrohl hat auf Ertheilung eines Ausstandes und öffentliche Vorladung aller Gläubiger angetragen. Demgemäß werden alle diejenigen, welche an den genannten ꝛc. Rosbach Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese so gewiß in termino den 16. Juli c., Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Justiz-Amte anzumelden und richtig zu stellen, als sie sonst der Ansicht der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für beitretend erachtet, ihnen auch, falls bei Verweigerung des nachgesuchten Ausstandes der Concurs über das Vermögen des ꝛc. Rosbach erkannt werden wird, ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Bendorf, den 29. Mai 1839.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Hammerstein,
Emmelius.

---

(398) Bau einer Pfarrkirche zu Reil betreffend.

Am Samstag den 15. Juni d. Js., Vormittags 10 Uhr, werde ich dahier zu Bengel, im Hause des Gastwirths Herrn Jacobs, die Aufführung des von Königl. Hochlöblicher Regierung zu Trier genehmigten Neubaues einer Pfarrkirche zu Reil, gemäß festgesetztem Kostenanschlage:

1)	an Maurer-, Steinhauer- und Gypser-Arbeiten, einschließlich der Materialien, zu	5948	Thlr.	22	Sgr. — Pf.
2)	Zimmermanns-Arbeiten, einschließlich der Holzlieferung, zu,	2101	„	17	„ 3 „
3)	Schieferdecker-Arbeit, einschließlich der Schieferdecker-Materialien zu	865	„	—	„ 4 „
4)	Klempner-Arbeit mit Material, zu	196	„	11	„ — „
5)	Tischler-Arbeit, mit Material, zu	533	„	11	„ 5 „
6)	Schlosser-Arbeit, mit Material, zu	545	„	24	„ — „
7)	Glaser- und Anstreicher-Arbeit, mit Material, zu	238	„	19	„ 10 „
8)	Fürs Gemeine, zu	400	„	—	„ — „
	veranschlagt zusammen zu	10832	Thlr.	15	Sgr. 10 Pf.

öffentlich, für Rechnung der Gemeinde-Casse, und zwar im Ganzen, wenigstfordernd in Verding geben, mit Bemerken, daß diesen Sommer noch die Fundamente, wozu inzwischen die Steine gebrochen und zur Baustelle beschafft werden, herausgebaut werden sollen.

Plan, Anschlag und Bedingungen können in meiner Amtsstube dahier eingesehen werden und sind Liebhaber noch besonders aufmerksam gemacht, daß jeglicher Unternehmungslustige gleich zur Stelle gehörige Bürgschaft zu stellen hat, weshalb sich die Liebhaber zum Voraus darnach einrichten wollen.

Bengel Kreis Wittlich, den 24. Mai 1839.

Der Bürgermeister,
Müller.

---

(399) Markt-Anzeige.

Die allgemeine Versammlung des landwirthschaftlichen Vereines des Herzogthums Nassau findet in diesem Jahre

Mittwoch den 12. Juni d. Js.,

dahier in Montabaur statt.

An dem darauf folgenden Tage, Donnerstag den 13. Juni d. Js., werden die Preisvertheilungen vorgenommen und an demselben Tage ein Vieh- und Krämer-Markt dahier abgehalten, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Montabaur, den 25. Mai 1839.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Kissel.

---

(400) Bekanntmachung.

Durch Urtheile des Landgerichts in Coblenz vom 17. Januar und 18. April 1839 in Sachen: 1) der Eheleute Jakob Schuck und Elisabeth Breidenbach, Ackerer in Argenthal; 2) der Eheleute Paul Hoffmann, Müller, und Charlotte Jakobine Breidenbach zu Ohlweiler; 3) des Johann Nikolaus Breidenbach, Müller auf der Breidenbachs-Mühle, Gemeinde Riegenroth, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Cadenbach, gegen Nikolas Ries, Ackerer in Bubach, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von den verlebten Eheleuten Michel Breidenbach und Maria Sophia Freimann erzeugten noch minorennen Kinder: Peter Breidenbach, Mahlknecht zu Altweidelbach auf der Mühle im Katzenloch, und Sophia Breidenbach, ohne Geschäft auf der gedachten Mühle zu Riegenroth wohnend, worüber der Ackerer Peter Schneider zu Bubach als Nebenvormund bestellt ist, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Fuchs, ist wegen Untheilbarkeit die Versteigerung der nachfolgend verzeichneten, zur Nachlassenschaft der gedachten Eheleute Michel Breidenbach gehörigen Grundstücke verordnet, und hiermit der Notar Anton Hubert Bieger zu Castellaun beauftragt worden.

Diesem Auftrage gemäß wird der unterzeichnete Notar am 10. August 1839, Nachmittags 2 Uhr, zu Riegenroth in der Wohnung der Wirthin Wittwe Michel Ludwig zur definitiven Versteigerung aussetzen:

Gemeinde Riegenroth.

Ackerland.

1) 49 Ruthen in der Schibber-Amelt, oben Hieronimus Ries, unten Peter Martin.
2) 40 „ am Mühlweg, oben Jacob Kemmer, unten Nicolas Gregorius.
3) 30 „ im Pfannenstiel, oben Nicolas König, unten Nicolas Gregorius.
4) 40 „ auf Hangesgarten, oben Christoph Manderfelt, unter Georg Augustin Wittwe.

Wiesen.

5) 53 „ im Floß, oben Nicolas König, unten Hieronimus Ries.
6) 33 „ daselbst, oben Hieronimus Ries, unten Nicolas König.
7) 18 „ an der Mühle, oben der Bach, unten Nikolas Breidenbach.
8) 6 „ im Priel, am Schöneberg, oben Peter Paul Alt, unten Jacob Augustin.

Gemeinde Budenbach.

9) 60 „ Acker auf der Budenbacher Heide, oben Georg Sixel und Jacob Dir.

Das Heft der Bedingungen und Taxe sind auf der Schreibstube des Unterzeichneten einzusehen.

Castellaun, am 2. Juni 1839.

Bieger.

---

(401) Durch zwei Urtheile des Königlichen Landgerichtes von Coblenz vom zehnten Januar und vom achtzehnten April des laufenden Jahres, in Sachen der Eheleuten Heinrich Mies und Anna Gertrud Divernich, Winzer, wohnend in Ahrweiler, Theilungskläger, vertreten durch den Justizrath, Advokat-Anwalt Werner; gegen 1) Johann Joseph Volber, Bäcker, in Ahrweiler wohnend, in eigenem Namen und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Divernich erzeugten minderjährigen Kinder, namentlich: Mathias, Heinrich, Joseph, Gertrud Volber. 2) Johann Peter Risch, Kiefer, wohnhaft in Ahrweiler, in seiner Eigenschaft als Vormund der Minderjährigen, Jakob und Anna Dievernich, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Breil, ist der öffentlichen Verkauf eines den Klägern und dem Verklagten gemeinschaftlich zugehörigen, zu Ahrweiler auf der Buhrscheit unter Nr. 166, Flur 36 Nr. 620 gelegenen Wohnhauses mit Hof-Einfahrt, Kelterhaus, Scheune und Stallung, langs Peter Joseph Reinzen und Michel Knieps verordnet und der unterzeichnete Notar mit Abhaltung des Verkaufes beauftragt worden. Diesemnach soll besagter Verkauf Freitag den neunten August des laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in der Schreibstube des Notars Statt finden, und können Liebhaber die Taxe und das Bedingnißheft bei dem Notar einsehen.

Ahrweiler, am 28. Mai 1839.

Kriechel.

---

(402) Mittwoch den 19ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Stadthause zu Cochem die Instandsetzung der Straße von Kaisersesch nach Cochem, nämlich: die Strecke von der Landkerner Höhe bis an die Grenze der Bürgermeisterei Cochem, von 700 Ruthen Länge, wenigstnehmend in Verding gegeben werden. Der Kostenanschlag liegt auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Cochem zur Einsicht offen.

Kaisersesch, den 4. Juni 1839.

Der Bürgermeister,
gez. Diedenhofen.

---

(403) Nachstehende Parthien Holz, werden in den hierunten bezeichneten Tagen und Orten öffentlich versteigert werden:

1) Donnerstag den 20ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in Eich, aus dem Eicher Gemeinde-Walde:

10 Nutzholzstämme,
21 Klafter Buchenholz und
7525 Stück Wellen; sodann

2) Freitag den 21ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr hierselbst, aus dem Andernacher Gemeinde-Walde:

52 Eichen Nutzholzstämme,
226 Klafter Eichen- und Buchenholz und
16525 Stück Wellen; und

3) Samstag den 22ten dieses Monats, Nachmittags zwei Uhr dahier, aus dem Nickenicher Gemeindewalde:

19 Eichen und 14 Buchen Nutzholzstämme und
150 Klafter Buchenholz.

Andernach, den 4. Juni 1839.

Der Bürgermeister

Amts-Blatt.

№ 35. Coblenz, den 13. Juni 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Nro. 492. Das Beschädigen der öffentlichen Wege betreffend.

Auf den Grund des Gesetzes vom 28. September und 6. Oktober 1791 Tit. II. Art. 40, wonach diejenigen, welche öffentliche Wege auf irgend eine Art beschädigen, in eine Geldbuße von drei bis vier und zwanzig Franken verfallen, wird für denjenigen Theil der Rheinprovinz, wo die gedachte Bestimmung gilt, hierdurch in Folge Auftrages des hohen Finanz-Ministerii

1) der Gebrauch der sogenannten Klapperstöcke zum Hemmen der Räder, d. h. der den Umlauf der Speichen hindernden Knüppel, Stäbe und dergleichen;
2) das Hemmen der Fuhrwerke durch an dem Hintertheil derselben angehängte auf dem Boden schleifende schwere Gegenstände

auf allen öffentlichen Wegen unter der oben erwähnten Strafe verboten.

Coblenz, den 29. Mai 1839.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,

A. A.

Schleinitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 493. Selbstständiger Gewerbs-Betrieb. A. VII. 358.

Der Maurermeister Sebastian Alt zu Rhens, im Kreise Coblenz, hat genügend erwiesen, daß er das Maurerhandwerk bereits in den Jahren 1817 bis 1822 selbstständig betrieben hat; derselbe ist daher auch zur ferneren selbstständigen Betreibung seines Handwerks befugt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 1. Juni 1839.

Nro. 494. Die Verwendung des Bezirks-Straßen-Baufonds für das Jahr 1838 betr. A. VI. 1450.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 17. September 1822 wird die Verwendung der Behufs Unterhaltung sämmtlicher auf der linken Rheinseite des Regierungs-Bezirks Coblenz belegenen Bezirksstraßen mit den direkten Steuern erhobenen Steuer-Zusätzen für das Jahr 1838, durch die nachfolgende Nachweisung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 4. Juni 1839.

Digitized by Google

Verwendungs-Nachweisung

der zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite des Regierungs-Bezirks Coblenz mit den direkten Steuern erhobenen Zusatz-Centimen für das Jahr 1838.

Nummer.	Bezeichnung der Straßen.	Beträge einzeln. Rthlr.	Sgr.	Pf.	zusammen. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Einnahme.						
1	Bestand aus dem Jahre 1837	13084	28	9			
2	Mit den direkten Steuern pro 1838 sind eingegangen	24207	16	8			
3	Extraordinaire Einnahmen, an Chaussee-Schadenersatz, wieder eingezogene Remise ꝛc.	7	13	5			
	Summa der Einnahme . .	—	—	—	37249	28	10
	Ausgabe.						
	Tit. I. Wegewärterſold für 15 Wegewärter laut Rechnung	—	—	—	1548	26	—
	Tit. II. Wegewärterkleider, dieſe betragen laut Rechnung	—	—	—	197	9	9
	Tit. III. Unterhaltungskoſten der Bezirks-Straßen incl. Neubaue und zwar						
1	Für Unterhaltung der Straße von Coblenz nach Lüttich	2994	—	—			
2	Für Unterhaltung der Straße von Coblenz bis zur Höhe des Carthäuſer Berges	398	19	4			
3	Für Unterhaltung der Straße von Boppard nach Simmern	3069	3	2			
4	Für Unterhaltung der Straße von Kreuznach nach Staudernheim	262	15	11			
5	Für Unterhaltung der Straße von Kreuznach nach Stromberg	1237	21	9			
6	Für Unterhaltung der Straße von Kreuznach nach Mannheim	259	18	7			
7	Für Unterhaltung der Straße von Mainz nach Trier	140	10	2			
8	Für Unterhaltung der Straße von Bonn nach Trier	2734	5	8			
9	Für Unterhaltung der Straße von Lutzerath nach Alf	5986	8	11			
10	Für Unterhaltung der Straße von Mayen nach Kehrig	324	11	7			
11	Für Unterhaltung der Straße von Gödenroth nach Zell	2309	14	3			
12	Für Unterhaltung des Wegewärter-Arbeitsgeſchirrs, Aufnahmen und anderen Ausgaben	252	1	7			
13	Zum Neubau dreier Strecken hinter Mayen auf der Coblenz-Lütticher Straße	3088	—	—			
	Summa III	—	—	—	23056	10	11
	Summa aller Ausgaben . .				24802	16	8

Digitized by Google

Balance.

Die Einnahme beträgt	37249	Thlr.	28	Sg.	10	Pf.
Die Ausgabe beträgt	24802	„	16	„	8	„
mithin verbleibt ein Bestand von . .	12447	Thlr.	12	Sg.	2	Pf.

dessen Verwendung in der Rechnung pro 1839 verfolgt wird.

Nro. 495. Selbstständiger Gewerbs-Betrieb. A. VII. 379.

Der Zimmermeister Jakob Heep zu Bacharach, hat vollständig erwiesen, das Zimmerhandwerk schon vor dem Jahre 1822 selbstständig betrieben zu haben, derselbe ist daher zur ferneren selbstständigen Betreibung dieses Handwerks befugt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 8. Juni 1839.

Nro. 496. Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 2460.

Auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 sind folgende außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande zugelassen worden.

1) Rubens in Madrid. Original-Schauspiel in fünf Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1839. 8.
2) Schweizerische Zeitschrift für Natur- und Heilkunde. In Verbindung mit mehreren Gelehrten dieser Fächer herausgegeben von Dr. Christoph Friedrich von Pommer, Professor der Med. an der Hochschule in Zürich. Neue Folge. Erster Band. Erstes und zweites Heft. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1839. 8.
3) Exempelbuch oder Sammlung von Rechnungs-Beispielen nach den §§. des methodischen Lehrbuchs des Denkrechnens geordnet, von Jakob Heer, Pfarrer in Matt, im Canton Glarus. Zweite Abtheilung. Die zwei letzten Capitel des Lehrbuchs umfassend. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß. 1839. 8.
   Auch mit dem Titel:
   Methodisches Lehrbuch des Denkrechnens, sowohl im Kopfe als mit Ziffern, für Volksschulen, von Jakob Heer. Dritter Theil. Das Exempelbuch enthaltend. Zweite Abtheilung.
   Gemälde der Länder und Völker von Europa. Für die Jugend bearbeitet von Ol. Gustav Schweizer, Hauptlehrer an der Stadtschule in Zürich. Zweites Bändchen. Belgien, die Niederlande und England. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß. 1839. 8.
5) Theophania von L. Zwingli. Druck und Verlag von Friedrich Schultheß. 8.
6) Die Lehre vom Steinschnitte, zum Gebrauche für Civil-Ingenieure und die Studirenden an Bauschulen, höheren Gewerbsschulen und polytechnischen Lehr-Anstalten, von J. Adhümar, Professor der Mathematik. Aus dem Französischen übersetzt, durch Zusätze erweitert und mit einem Anhange versehen, enthaltend: die Erklärungen der Tafeln des Steinschnittes aus der Sammlung Epures à l'usage de l'école polytechnique, von O. Mölling er. Professor der Mathematik. Mit einem Atlas. Solothurm, im Verlage der Gesellschaft für gemeinnützige Volksbildung. 1838. 8.
7) Genfer Novellen. Nach dem Französischen von R. Töpfer. Herausgegeben von Heinrich Zschocke. Erstes und zweites Bändchen. Aarau 1839. Im Verlage von H. R. Sauerländer. 8.
8) Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschocke. 5ter, 6ter, 7ter und 8ter Theil. Vierte vollständige Original-Auflage. Aarau 1839. Im Verlag von H. R. Sauerländer. Frankfurt a. M., Joh. David Sauerländer. 8.
9) Bibliothek des Männerchorgesangs. Erstes Heft. Partitur-Eigenthum des Verlegers. Zürich, bei Hans Georg Nägeli.

10) Jugend-Blätter. Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel. Sechstes Halbjahr, drittes Heft. März 1839 und April 1839. Straßburg bei Philipp Scheurer, Stuttgard in Commission bei J. F. Steinkopf. 8.

11) Das Leben Wilhelm Farels, aus den Quellen bearbeitet von Melchior Kirchhofer, Pfarrer zu Stein am Rhein ꝛc. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1ter Band 1831. Zweiter Band 1833. 8.

12) Der große Versöhnungstag, zum heilsamen Gebrauch des Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesu Christi. Auf die 24 Stunden eines jeglichen Tages angewendet von Charlotta Elisabetha Rebelin, geb. Rambachin. Durchgesehen und vervollständigt von Pfarrer W. Köllner, nebst einem Vorwort von Missionar Zaramba. Zweite Auflage. Basel, bei C. F. Spittler. 1838. 8.

13) Der arme Anton, oder Darstellungen verschiedener Führungen Gottes. Ein Geschenk für Kinder und Kindlich gesinnte. Zweite Auflage. Basel, gedruckt und verlegt bei Felix Schneider. 1835. 12.

14) Die Emigranten. Eine Erzählung aus den Zeiten der französischen Revolution, geschrieben für die Jugend und Jugendfreunde. Zweite Auflage. Basel, Druck und Verlag von Felix Schneider. 1837. 12.

Coblenz, den 4. Juni 1839.

Nro. 497.

Mittel zur Vertilgung der Ratten und Mäuse. A. IV. 3088.

Es ist dem Königlichen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten angezeigt worden, daß das Publikum über die Untauglichkeit des den Apothekern hiesigen Regierungs-Bezirks seit dem Dezember 1823 zum Debit allein erlaubten arsenikhaltigen Mittels zur Vertilgung der Ratten und Mäuse häufig Klage führt und einzelne Apotheker sich dadurch haben verleiten lassen, reinen Arsenik zu dem bezeichneten Zwecke zu verabreichen. Das Königl. Ministerium hat daher Behufs der Ermittelung eines dem Zwecke mehr entsprechenden derartigen Mittels die Anstellung von Versuchen in der hiesigen Königl. Thierarzneischule veranlaßt. Aus denselben hat sich ergeben, daß das nachstehend näher angegebene Pulver auf eine ganz befriedigende Weise alle hierbei zu machenden Anforderungen erfüllt. Das hiermit vergiftete Fleisch wurde von den Ratten begierig verzehrt, und hatte einen den Erwartungen vollkommen entsprechenden Erfolg. Der Zusatz von Kienruß und Saftgrün giebt dem Pulver eine Farbe, welche ganz geeignet ist, eine zufällige Verwechselung oder einen etwaigen Mißbrauch desselben zu verhüten. In letzterer Beziehung ist besonders die Beimischung des Saftgrüns für nothwendig erachtet worden. Kocht man nemlich ein Gemenge von Arsenik und bloßem Kienruß mit Wasser aus und filtrirt die Auflösung, so bleibt der Kienruß auf dem Boden zurück, und man erhält eine klare Arsenik-Auflösung. Wendet man dagegen dasselbe Verfahren bei einem aus Arsenik, Kienruß und Saftgrün zusammengesetzten Pulver an, so hat die dadurch genommene Arsenik-Auflösung eine unangenehme intensiv grüne Farbe.

Wir finden uns daher hierdurch veranlaßt, die beifolgende Vorschrift zur Bereitung und Anwendung des in Rede stehenden Mittels zur öffentlichen Kenntniß gelangen zu lassen und die Apotheker des Departements anzuhalten, daß sie von nun an, unter Beachtung der allgemeinen in Betreff des Debits von Giften erlassenen Vorschriften, den Arsenik zur Vertilgung der Ratten und Mäuse niemals anders, als in der hiermit vorgeschriebenen Zusammensetzung verkaufen.

Coblenz, den 5. Juni 1839.

Digitized by Google

Vorschrift zur Bereitung und Anwendung des von den Apothekern zu debitirenden arsenikhaltigen Mittels zur Vertilgung der Ratten und Mäuse.

Man nehme 24 Theile weißen Arsenik, 1 Theil frischgeglühten Kienruß und 1 Theil Saftgrün, und bewahre das hieraus sorgfältig gemengte Pulver vorsichtig, in einem wohl verstopften Glase auf.

Bei der Anwendung nehme man gekochtes oder gebratenes Fleisch, am besten Hammelfleisch, schneide dasselbe in Stücke von der Größe eines Zweigroschenstücks, trenne diese Stücke durch einen Schnitt in zwei zusammenhängende Lappen, streue zwischen letztere etwas von dem Pulver, drücke die Lappen darauf sorgfältig wieder zusammen, so daß der giftige Inhalt von außen nicht zu bemerken ist und lege die so veregifteten Fleischstücke vorsichtig an die Orte, welche von den Ratten besucht werden.

Nro. 498.
Fromme Stiftungen betr.
A. IV 3057.

Bei der Kirche zu Kirchsahr sind folgende Capitalien gestiftet worden:

1) von dem verstorbenen Pfarrer Lersch daselbst 100 Thlr. zur Haltung von 4 jährlichen Singmessen;
2) von den Erben Anton Assenmacher zu Lanzerath 25 Thlr. zur Haltung eines Singanniversarii;
3) von den Erben Anna Maria Schwarz zu Kirchsahr 20 Thlr. zur Haltung eines Singanniversarii;
4) von den Erben Johann Peter Paffenholz zu Winnen 12 Thlr. nebst zwei Wiesen im Werthe von 18 Thlrn.

Coblenz, den 6. Juni 1839.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 499.
Steckbrief gegen Fr. Esch.

Friedrich Esch aus Cöln, der Prellerei beschuldigt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich auf den Grund eines von dem Königl. Instructionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtlichen Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Esch zu vigiliren, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cöln, den 1. Juni 1839.

Der Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Name: Friedrich Esch; Stand: angeblich Handlungsdiener; Alter: 22 bis 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 bis 4 Zoll; Haare und Augenbraunen: schwarzbraun; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund.

Personal-Chronik.

Nro. 500. Der Schullehrer Engelbert Steiner zu Cochem, ist zum Lehrer der Mädchenklasse bei der Schule der katholischen Gemeinde daselbst definitiv ernannt worden. Coblenz, den 27. Mai 1839.

Digitized by Google

Nro. 501. Der Handelsmann Georg Albert ist zum ersten und der Kaufmann Johann Jakob Girz zum zweiten Beigeordneten für die Bürgermeisterei Vallendar auf den Grund des §. 3 der Instruktion vom 19. Mai 1817 ernannt worden. Coblenz, den 5. Juni 1839.

Nro. 502. Der Pfarrer Fischer zu Bacharach ist zum Pfarrer zu Oberwinter gewählt und bestätigt worden.
Coblenz, den 5. Juni 1839.

Nro. 503. Der approbirte praktische Arzt und Wundarzt Dr. Albert Harbering hat sich in obiger Eigenschaft dahier niedergelassen.
Coblenz, den 5. Juni 1839.

Nro. 504. An die Stelle des zum Ober-Post-Direktors hier beförderten Post-Inspektors Schüller ist der bereits seit einiger Zeit mit den Inspektions-Geschäften desselben beauftragt gewesene General-Postamts-Calculator Waldeyer definitiv zum Post-Inspektor in der Rheinprovinz ernannt worden.
Indem wir dieses zur öffentlichen Kunde bringen, verweisen wir zugleich die Herrn Landräthe unseres Bezirks, hinsichtlich des Geschäftskreises dieser Behörde auf unsere Circular-Verfügung vom 30. März 1820 Nr. 5442.
Coblenz, den 6. Juni 1839.

Nro. 505. Der bisherige Landgerichts-Auscultator Johann Joseph Settegast wurde durch Ministerial-Reskript vom 12ten v. M. zum Referendar ernannt.
Coblenz, den 3. Juni 1839.

De Landgerichts-Präsident. Wurzer. — Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 506. Dem Banquier Georg Ferdinand Oppert zu Berlin ist unter dem 28. Mai 1839 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Apparat zur Verfertigung von lohgarem Leder, ohne Jemand in der Anwendung der dabei zu Grunde liegenden bekannten Prinzipien und Vorrichtungen zu beschränken,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 507. Dem Papier-Fabrikanten Johann Oechelhäuser zu Siegen ist unterm 28. Mai 1839 ein neues Patent

auf eine Zeug-Reinigungs-Maschine für Papier-Fabrikation, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf Sechs hintereinander folgende Jahre, von dem gedachten Termine an, für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Nro. 508. **Waſſerſtand**
am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Mai 1839.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Waſſerſtand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	9	1	Nord-Oſt	Heiter		
2	8	11	id.	Trüb		
3	8	11	Weſt	id.		
4	8	11	Nord-Weſt	id.		
5	9	2	Nord	Nebel		
6	9	6	id.	Heiter		
7	9	9½	id.	id.		
8	9	11	id.	id.		
9	10	—	id.	id.		
10	10	—	Nord-Oſt	Trüb		
11	10	—	id.	Heiter		
12	10	—	Nord-Weſt	Trüb		
13	9	11	Süd	id.		
14	9	11	Süd-Weſt	id.		
15	9	10	id.	id.		
16	9	9	Süd	Heiter		
17	9	9	Süd-Weſt	Trüb		
18	9	9	Weſt	id.		
19	9	11	Nord	id.		
20	9	11	id.	Heiter		
21	10	1	Nord-Weſt	id.		
22	10	8	id.	Trüb		
23	10	10	Weſt	Regen		
24	10	6	Süd-Weſt	id.		
25	10	4	Weſt	id.		
26	10	3	Nord-Weſt	Trüb		
27	10	2	id.	id.		
28	10	4	Nord	Regen		
29	10	3	Nord-Weſt	Trüb		
30	10	2	Nord-Oſt	Nebel		
31	10	1	id.	Sonnenſchein		

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 35. Coblenz, den 13. Juni 1839.

(Beilage zu Nr. 35 des Amtsblattes.)

(404) **Subhastations-Patent.**

Auf Ansuchen von Thecla Rupert, Wittwe des zu Mainz verstorbenen Frachten-Bestätters Georg Anton Obert, ohne Geschäft ebendaselbst wohnhaft, für welche zum Zweck des Gegenwärtigen Wohnsitz gewählt ist bei dem Schöffen Adam Franz Martin zu Eckweiler, in ihrer Eigenschaft als extrahirende Gläubigerin gegen die Eheleute Jacob Moog und Catharina Michel, beide Ackersleute auf dem Entenpfuhl, Gemeinde Eckweiler wohnhaft, als Hypothekar Schuldner, sollen nachbeschriebene gegen besagte Schuldner gemäß Protokoll vom 15. März laufenden Jahres, welches am 23ten nemlichen Monats und Jahrs den Schuldnern signifizirt und am 18. März letzthin in der Hypotheken-Bewahrung zu Simmern transcribirt worden ist, mit Beschlag belegte Immobilien, das Entenpfuhler Hofgut genannt, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Sobernheim

am Mittwoch den 24. Juli 1839, Vormittags 9 Uhr,

unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten meistbietend versteigert werden, und zwar:

A. Im Bann von Eckweiler,

einhundert zehn Morgen hundert ein und vierzig Ruthen zwei und achtzig Fuß . . . . . in einem Zusammenhang, bestehend in Gebäulichkeiten, Viehweide, Acker und Wiesenland, im Kataster verzeichnet Flur 8 Nr. 1, 1a, 4, 5, 6, 7, 8a, 9, 10, 11a, 17, 18 und 19 und begrenzt westlich, nördlich und östlich vom Wald Soon und der Tonnenbach, und südlich von der Gemarkung Pferdsfeld.	110	Morgen	141	Ruthen	82 Fuß.

B. Im Bann von Ippenschied,

sieben Morgen vierzig Ruthen fünfzig Fuß . . . . . Wiese im Dickt, Flur 5 Nr. 139, gefurcht einerseits Wald, anderseits Viehtrift von Eckweiler.	7	»	40	»	50 »

C. Im Bann von Pferdsfeld,

1) neunzig Ruthen dreißig Fuß . . . . . Acker im Entenpfuhl, Flur 1 Nr. 31, gefurcht Peter Stallmann und Jacob Kessel.	—	»	90	»	30 »
2) zehn Morgen drei und vierzig Ruthen fünf und dreißig Fuß Acker, Wiese und Viehweide in Kapweiler, Flur 12 Nr. 132, 133 bis 135 und 137 und begrenzt von der Horelbach, einem Wasserfloß und Gemeinde Pferdsfelder Wald	10	»	43	»	35 »
	128	Morgen	135	Ruthen	97 Fuß.

Zusammen hundert acht und zwanzig Morgen, hundert fünf und dreißig Ruthen sieben und neunzig Fuß Flächeninhalt, mit einem Reinertrage von 81 Thaler 28 Groschen 10 Pfennige.

Die Gebäude, welche alle massiv, mit Stein gebaut und gut erhalten sind, bestehen in

I. einem großen zweistöckigen Wohngebäude, enthaltend unten vier, oben fünf Zimmer, und in jedem Stocke eine Küche, sowie zwei getheilte Speicher;

II. einem auf der Ostseite damit verbundenen kleineren Gebäude, ebenfalls zweistöckig und wie das erstere mit Leien gedeckt, enthaltend oben auf wie unten zwei geräumige Stuben, davon eine unten geplättet, zur Kapelle diente;

III. einem westlich an das Wohngebäude anstoßende Wasch- und Backhaus mit zwei großen Wohnstuben und einem darunter befindlichen gewölbten Keller;

IV. dem sich dem letzteren westlich anschließenden und mit ihm einen rechten Winkel bildenden Oekonomie-Gebäude, enthaltend Schweinställe, vier größere Ställe, Schoppen und Scheuer. Dieses, wie das vorhergehende mit Ziegeln gedeckt.

Sämmtliche Baulichkeiten bilden mit der dem Hof südlich begrenzenden hohen Mauer ein zusammenhängendes verschließbares Ganze. Der Hof ist gepflastert und mit einem Ziehbrunnen versehen.

Südlich, unmittelbar vor dem Gebäude Nr. II. innerhalb der Hofringmauer, liegt ein mit Mauer umgebenes Blumengärtchen, und vor dem Hofe, außerhalb der Ringmauer ein auf drei Seiten mit einer lebendigen Hecke umzogener großer Garten mit vielen Obstbäumen; auch ein zum Hof gehöriger Meyer befindet sich ganz in der Nähe desselben.

Auf sämmtliches Hofgut bietet die Extrahentin als Erstgebot 1220 Thaler.

Vorbeschriebene Immobilien liegen wie gesagt, zu Entenpfuhl auf dem Banne von Eckweiler, Ippenschied und Pferdsfeld, Bürgermeisterei Winterburg, Friedensgerichts-Bezirks Sobernheim, Kreis Kreuznach, werden von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt, und sind für das laufende Jahr mit 14 Thaler 11 Groschen 11 Pfennig besteuert.

Die vollständigen Auszüge aus den Mutterrollen, sowie eine durch einen legaten Geometer aufgenommene Karte sämmtlicher Realitäten und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht werden.

Sobernheim, den 6. April 1839.

Der Friedensrichter, (gez.) Kampers. Der Gerichtsschreiber (gez.) Wittus.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Wittus.

Amts-Blatt.

№ 36. Coblenz, den 20. Juni 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidii.

Nro. 509. **Instruction**

über das Verfahren bei Aichung der Schiffe, die dem Preußischen Rheine und dessen Nebenflüssen angehören.

Zur Ausführung der durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 6. September v. J. (Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung pro 1838 pag. 449—451) genehmigten Beschlüsse der Rheinschifffahrts-Central-Commission in Betreff der Schiffs-Aiche werden in Folge besonderen Auftrags des Königlichen Hohen Finanz-Ministerii vom 21ten v. M. folgende Bestimmungen erlassen:

I. Von den zur Aiche verpflichteten Schiffen und den Aichungs-Behörden.

§. 1.

Der Aiche unterliegen alle dem Preußischen Rheine und seinen Nebenflüssen angehörigen Schiffe, welche auf ihren Fahrten die Rhein-Zollstelle zu Coblenz oder Emmerich oder die Preußische Grenze auf der Mosel bei Igel überschreiten.

Für die Binnenfahrt innerhalb der gedachten Punkte sind die Schiffe Preußischer Unterthanen der Aiche nicht unterworfen, so lange die jetzt bestehende Befreiung derselben vom Recognitionsgelde fortdauert.

In Betreff der Lippe- und Ruhrschiffe behält es bei der Verpflichtung zur Aiche für die Fahrt innerhalb des Preußischen Stromgebiets bei den jetzigen Bestimmungen sein Bewenden; überschreiten sie aber dasselbe, so muß die Aichung derselben nach den Vorschriften der gegenwärtigen Instruktion bewirkt werden.

§. 2.

Zur Ausführung der Schiffs-Aiche werden folgende Aich-Aemter errichtet, nämlich:

zu Coblenz,
„ Cöln,
„ Wesel.

Dieselben bestehen aus einem vereideten Schiffsvermesser (Schiffsbaumeister oder sonstigen Sachverständigen), welcher die stereometrische Operationen vornimmt, und

Digitized by Google

aus einem controllirenden Baubeamten, welcher, nachdem von ihm die Uebereinstimmung der Resultate der Berechnung mit den ihm vorgelegten Profil-Zeichnungen und die Befolgung der Instruktion geprüft worden, auf Grund dieses Verfahrens den Aichschein mit dem Schiffsvermesser gemeinschaftlich auszustellen hat. Sind von dem letztern erhebliche Unrichtigkeiten bei der Berechnung begangen worden, so verfällt derselbe in eine von der Königlichen Regierung als vorgesetzte Behörde der Aich-Aemter zu bestimmende Ordnungsstrafe.

Die Aiche der Ruhr- und Lippe-Schiffe kann auch künftig bei den dafür besonders eingesetzten Behörden stattfinden.

II. Von der Ausführung des Aichungs-Geschäfts und den dafür zu entrichtenden Gebühren.

§. 3.

Bei der Schiffsaiche wird das Metermaaß ausschließlich angewendet; die verschiedenen Ausdehnungen der Länge, Breite und Höhe werden daher in Meter, Dezimeter und Centimeter und bei Berechnungen des Raums in Kubikmeter und Kubik-Dezimeter ausgedrückt.

Für diejenigen Lippe- und Ruhrschiffe, welche, das Preußische Stromgebiet überschreitend, nach den Bestimmungen gegenwärtiger Instruktion geaicht werden müssen (§. 1), kann jedoch das bisher übliche Maaß beibehalten werden, und es ist nur eine Reduktion desselben in Dezimalmaaß in den Aichschein aufzunehmen.

§. 4.

Der bei einem Fahrzeuge zu vermessende Raum ist derjenige, welcher durch das Einladen eines Gewichts zur Einsenkung gebracht wird und mithin zwischen der Linie der leeren Einsenkung und zwischen jener der von der Schiffs-Untersuchungs-Commission angegebenen äußersten Ladungshöhe liegt.

§. 5.

Die Vermessung wird im Innern des Fahrzeugs vorgenommen; da aber bei der stufenweisen Einsenkung desselben die Schiffswände zum Verdrängen des Wassers mit beitragen, so muß bei Aufnahme der Dimensionen die jedesmal auszumittelnde Dicke der beiderseitigen Borde mit in Anschlag gebracht werden.

§. 6.

Die Vermessungs-Operationen beginnen damit, daß die Linie der leeren Einsenkung, nachdem das Schiff in eine horizontale Richtung und völlig ruhige Lage gebracht worden, auf zwei verschiedenen Punkten vermittelst eines Senkblei's in das Innere des Fahrzeugs über- und in dem Fahrzeug genau und richtig fortgetragen wird.

§. 7.

Wenn die Linie der leeren Einsenkung im Innern des Schiffs gehörig bemerkt worden, dann wird der zu vermessende Raum, welcher als ein unregelmäßiger Körper zu betrachten ist, in drei Hauptttheile:

1) in die vordere Heeb,
2) in die Schiffslade,
3) in die hintere Heeb,

Digitized by Google

abgetheilt; jeder dieser drei Theile erhält nach Verschiedenheit des Baues eine oder mehrere Abtheilungen, um dem wahren Inhalte desselben näher zu kommen.

§. 8.

Der Raum der vorderen Heeb wird als eine Zusammensetzung so vieler prismatischer Körper angesehen, als dieser von der leeren Einsenkung bis zur ganzen Ladungshöhe in Dezimeter eingetheilt ist, deren Grundflächen sich mehr oder weniger vergrößern, je nachdem die Länge der vorderen Heeb vom Boden des Schiffs aufwärts zunimmt.

Der Raum der Schiffslade besteht aus so vielen paralellen prismatischen Körpern, als dieser von der leeren Tiefe bis zur ganzen Ladungshöhe in Dezimeter eingetheilt ist. Ein jeder dieser prismatischen Körper hat die ganze Länge der Schiffslade von dem vordern bis zum hintern Rangen zur Länge, die verschiedenen Weiten des Schiffs zur Breite, und von der leeren Einsenkung bis zur ganzen Ladungshöhe die Höhe eines Dezimeters zur Dicke.

Der Raum der hintern Heeb ist nach Verschiedenheit des Baues ein mehr oder weniger irregulairer Körper, bei dessen Ausmessung eben so wie bei der vorderen Heeb zu verfahren ist.

§. 9.

Ein jeder der im §. 7 und §. 8 erwähnten Schiffstheile muß als ein besonderer Körper vermessen werden. Die ganze Höhe eines jeden dieser Körper wird, wie bereits gesagt, von der Linie der leeren Einsenkung bis zu jener der äußersten Ladungshöhe in Dezimeter eingetheilt und demnächst die Breite und Länge auf jeden Dezimeter der Höhe aufgenommen.

§. 10.

Aus der Zusammenstellung und Berechnung der Höhe mit den verschiedenen Breiten und Längen eines der drei gesagten Schiffstheile erhält man den kubischen Inhalt der verschiedenen Prismaten desselben, und dieser kubische Inhalt der drei Schiffstheile zusammen giebt den Kubikinhalt des ganzen vermessenen Raums.

§. 11.

Da nun nach den Grundsätzen der Hydrostatik das Gewicht der Ladung jedesmal dem Gewicht des Wassers gleich ist, welches durch den eingesenkten Schiffsraum aus seiner Stelle verdrängt wird, und da das Gewicht eines Kubikmeters Wasser zu 20 Centner angenommen ist, so wird hiernach der durch die Vermessung des Schiffsraums nach Anleitung des §. 10 gefundene Kubik-Inhalt in Centnern berechnet.

§. 12.

Bei den Aich-Operationen werden folgende Instrumente gebraucht:

1) eine 6 Meter lange Setzwaage,
2) „ 4 „ „ „
3) ein Scala-Maaß zur Eintheilung der Höhe in Dezimeter und zur Anschlagung der äußern Ladungshöhe,
4) ein Senkel,
5) eine kleine Setzwaage,
6) eine 3 Meter lange Auszugsplatte,
7) „ 1½ „ „ „
8) „ 4 „ „ Meßlatte,
9) „ 3 „ „ „
10) „ 10 „ „ Meßkette.

Digitized by Google

§. 13.

Die Schiffspatrone oder Führer der zu aichenden Schiffe haben ihre Fahrzeuge an diejenigen Stellen im Strome zu bringen, welche die Schiffs-Aichämter als geeignet bezeichnen werden, und alle auf die Lage der Fahrzeuge während der Vermessung Bezug habende Anordnungen des Aichamtes genau zu befolgen.

§. 14.

Zur Untersuchung der Tauglichkeit der zu aichenden Schiffe, wie deren Geräthschaften, und zur Ausmittelung des höchsten Punktes, bis zu welchem ein Fahrzeug ohne Gefahr für die Transporte beladen werden darf, hat das Aichamt, vor der Aichoperation, die am Sitze des Aichamts bestehende Schiffs-Untersuchungs-Commission als Sachverständige hinzuzuziehen, welche die ihr obliegende Revision in Gegenwart desselben vorzunehmen hat.

§. 15.

Die Untersuchungs-Commission übergiebt dem Aichamte das über den Befund ausgefertigte Protokoll zur Abschriftsnahme; demnächst wird selbiges dem Inhaber des Schiffs durch diese Commission zugestellt.

§. 16.

Dieselbe hat ebenfalls im Beisein des Aichamts das auf dem Schiffsboden befindliche Wasser zu untersuchen und dasselbe in einem Fahrzeuge von 1000 à 2000 Centner Ladungsfähigkeit bis auf 3½ Centimeter, in Fahrzeugen von 2000 à 4000 Centner Ladungsfähigkeit auf 5 Centimeter, und in Fahrzeugen von einer stärkeren Ladungsfähigkeit bis 7 Centimeter am Mast auspumpen zu lassen und den Stand des Wassers genau auf dem Verzeichnisse der Fahrgeräthschaften nach Centimetern zu bemerken und zu bescheinigen.

§. 17.

Unmittelbar nach dieser Untersuchung muß das Aichamt in Gegenwart der gedachten Commission die leere Einsenkung des Fahrzeuges durch Einschlagung einer fünf Centimeter langen und zwei Centimeter breiten Aichklammer bezeichnen.

§. 18.

Die Schiffs-Untersuchungs-Commission hat demnächst zu bestimmen, bis zu welcher Einsenkung das Fahrzeug ohne Gefahr beladen werden kann. Jedes Fahrzeug darf nur Eine Ladungshöhe sowohl für die Berg- als Thalfahrt erhalten und in keinem Falle kann es vom Schiffs-Inhaber abhängen, bis zu welcher Tiefe er sein Schiff geaicht haben will.

Das Aichamt muß sich deshalb vorzüglich nach dem Ausspruch der gedachten Commission richten; als allgemeine Regel gilt aber, daß zum Transport von Handelsgegenständen gebrauchte Fahrzeuge von 1000 Centnern Ladungsfähigkeit bei ihrer tiefsten Einsenkung 4 Dezimeter und diejenigen von einer stärkeren Ladungsfähigkeit 6 Dezimeter Gebörd über Wasser halten müssen.

Die als höchste Ladungsfähigkeit von der Commission angegebene Linie muß sogleich von dem Aichamte durch Einschlagung der §. 17 erwähnten Aichklammern an 3 verschiedene Punkte jeder Seite des Schiffs bezeichnet und dicht daneben die Buchstaben $\frac{\text{R. S.}}{\text{Cz.}}$, wenn das Schiff in Coblenz, $\frac{\text{R. S.}}{\text{C.}}$, wenn es in Cöln, und $\frac{\text{R. S.}}{\text{W.}}$, wenn es in Wesel geaicht worden ist, vermittelst eines dazu bestimmten Eisens eingebrannt werden.

Digitized by Google

§. 19.

Nachdem die Commission ihre Verrichtungen beendigt hat, trägt das Aichamt die von außen bestimmte leere Tiefe auf zwei Punkte in das Innere des Fahrzeuges und vermißt den innern Schiffsraum zwischen der Linie der leeren Tiefe und jener der höchsten Einsenkung und berechnet demnächst die Ladungsfähigkeit des Fahrzeuges nach seiner verschiedenen Einsenkung per Dezimeter.

§. 20.

Die Berechnung der bei einem Aichamte vermessenen Fahrzeuge wird von demselben in ein eigenes hierzu bestimmtes, nach anliegendem Schema rubricirtes, von der betreffenden Königlichen Regierung paginirtes und paraphirtes Buch eingetragen. Dasselbe bleibt aber, wie alle auf die Aichanstalt Bezug habende Papiere, zur steten Einsicht des die besondere Aufsicht über die Aichstation führenden Königlichen Baubeamten, bei dem Aichamte aufbewahrt, welcher als Chef der Aichanstalt den Geschäftsgang zu leiten und die Aich-Berechnungen des Amtes zu revidiren hat; jedoch stehen die Aich-Aemter unter der oberen Aufsicht der Königlichen Regierungen.

§. 21.

Ueber jede einzelne Schiffs-Vermessung hat das Aichamt nach dem ihm zu dem Ende ertheilt werdenden Formulare ein Protokoll aufzunehmen und die Berechnung über die Ladungsfähigkeit aufzustellen. Das vollständige Resultat der Aiche von Dezimeter zu Dezimeter ist in den Aichschein aufzunehmen, welcher dem Schiffer ausgestellt wird und den derselbe verpflichtet ist, bei sich auf dem Schiffe zu haben und den Rhein-Zollbeamten vorzulegen.

§. 22.

Gleich nach beendigter Vermessung und ehe der Schiffspatron oder Führer eine Ladung einnehmen darf, muß er an seinem Fahrzeuge, und zwar an einem in die Augen fallenden Orte, mit einen und einen halben Dezimeter großen Buchstaben und Ziffern den Namen und die Nummer, unter welchen, und der Ort, wo (mit $\frac{\text{R. S.}}{\text{Cz.}}$, wenn in Coblenz, mit $\frac{\text{R. S.}}{\text{C.}}$, wenn in Cöln und mit $\frac{\text{R. S.}}{\text{W.}}$, wenn in Wesel) das Fahrzeug geaicht worden ist, und endlich seinen Wohnort, wie bisher, mittelst Farbe aufschreiben lassen; die Wahl der Devise oder des Namens des Schiffs bleibt zwar jedem Schiffsinhaber überlassen, jedoch hat das Aichamt Sorge zu tragen, daß die Aufschrift richtig geschrieben werde.

§. 23.

Um Verwechselungen verschiedener mit den nämlichen Namen und Nummern bezeichneter Fahrzeuge zu vermeiden, soll bei jedem Aichamte eine mit Eins anfangende und fortlaufende Nummer, ohne Rücksicht zu welcher Strom-Abtheilung des Rheins oder zu welchem Nebenflusse das geaichte Schiff gehört, befolgt werden; der §. 18 vorgeschriebene Aich-Brand unterscheidet ein Aichamt von dem andern.

§. 24.

Die Aich-Scalen müssen an drei verschiedenen Punkten auf jeder Seite, nämlich vorn nächst dem Maste und dem Rangen, in der Mitte und hinten an dem

Ruff angebracht werden. Damit sie in die Augen fallen, sollen die hierzu gebrauchten Nägel eine von der gewöhnlichen abweichende Gestalt haben, nämlich viereckige sein, ein Centimeter dicke Köpfe haben, und wenn dieselben allenfalls durch Betheeren der Schiffe nicht mehr leicht bemerkbar sind, so soll der Schiffer auf Verlangen der Rhein-Zollbeamten gehalten sein, diese Nägel durch Auftragung einer helleren Farbe, nämlich Weiß oder Gelb, wieder sichtbar zu machen.

§. 25.

Die Aich-Gebühr, welche der Schiffer zu tragen hat, nämlich von einem Fahrzeuge

von	50	à 200	Centner	. . . . .	3	Francs.
„	200	à 400	„	. . . . .	4	„
„	400	à 800	„	. . . . .	6	„
„	800	à 1200	„	. . . . .	9	„
„	1200	à 1600	„	. . . . .	15	„
„	1600	à 2000	„	. . . . .	18	„
„	2000	à 2500	„	. . . . .	21	„
„	2500	à 3000	„	. . . . .	24	„
„	3000	à 4000	„	. . . . .	30	„
„	4000	à 5000	„	und darüber . .	36	„

muß der Schiffer, ehe er den Ort verläßt, an welchem sein Fahrzeug geaicht worden ist, an den ihm schriftlich zu bezeichnenden Rendanten entrichten oder Caution dafür stellen.

§. 26.

Dem Rheinschifffahrts-Inspector hat das Aichamt monatlich über seine Operationen Bericht zu erstatten, und das Verzeichniß der geaichten Schiffe beizulegen.

§. 27.

Bei einem jeden Aichamte wird ein Tagebuch nach beiliegendem Modell geführt, in welches täglich die Operationen des Aichamts eingetragen werden.

§. 28.

Auf den Antrag des Schiffers, und wenn dieser zur Uebernahme der Reisekosten und Diäten erbötig ist, können die Aichbeamten, wenn das laufende Geschäft an der Aich-Station darunter nicht leidet, auch außerhalb ihres Wohnortes die Aichung vornehmen. An Diäten hat der Königliche Baubeamte 1 Rthlr. 15 Sgr. täglich und der Schiffsvermesser 1 Rthlr. zu beziehen; an Reisekosten jeder 15 Sgr. pro Meile, den Transport der Geräthschaften eingeschlossen.

§. 29.

Den Aichbeamten ist verboten, unter was immer für einem Titel oder Vorwande, auch nur das Allermindeste, sei es an Geld oder Naturalien, von den Schiffspatronen oder Führern zu fordern oder anzunehmen. Zuwiderhandlungen ziehen auf jeden Fall, vorbehaltlich der übrigen gesetzlichen Strafen, die Dienstentsetzung nach sich.

§. 30.

Schiffspatrone oder Führer, welche die Revision ihrer Aiche nachsuchen, müssen die Gründe bei dem Königlichen Baubeamten als Chef der Aich-Anstalt angeben,

Digitized by Google

welcher selbige ohne Anstand verfügen wird; ergeben sich durch Revision der Aiche oder durch Verifikation bei der Ausladung die nämlichen Resultate wie bei der ersten Veraichung, und zwar so genau, daß sie von der ersten nicht um ein Prozent abweichen, so ist der Schiffer gehalten, die ihm in Folge gegenwärtiger Aichordnung zur Last liegenden Aich-Kosten noch einmal zu bezahlen. Wird aber durch die vorzunehmende Revision sich ein bedeutender Unterschied herausstellen, dann ist er diese Gebühren zu zahlen nicht schuldig, ebenso wenn die Revision auf den Antrag eines Rhein-Zoll-Beamten vorgenommen wird.

§. 31.

Schiffer, welche an ihren geaichten Fahrzeugen einen Bau oder eine Reparatur vornehmen, müssen davon bei dem, dem Bauplatze zunächst gelegenen, Aich-Amte schriftliche Anzeige machen und nach beendigtem Bau durch die Aich-Beamten sicherstellen lassen, ob dadurch die Einsenkung oder die Aiche keine Aenderung erlitten haben, in welchem Falle dieses von dem Aichamte auf dem in Händen des Schiffers befindlichen Aich-Scheine bemerkt werden muß. Ergiebt sich aber aus dieser Untersuchung, daß das Fahrzeug an leerer Tiefe zugenommen habe, dann muß die Schiffs-Untersuchungs-Commission, im Beisein der Aich-Beamten, die wirklich auf dem Fahrzeuge befindlichen Geräthschaften mit den nach §. 14 darauf sein sollenden vergleichen und ermitteln, in wieweit das Gewicht derselben vermehrt worden sei; über die Resultate dieser Untersuchung ist ein bei dem Aichamte bleibendes Protokoll abzuhalten, dessen Inhalt, gleich wie bei Nachrevisionen, in das Schiffs-Revisionsbuch aufzunehmen ist.

Diejenigen Schiffer, welche diese Vorschriften nicht befolgen, haben auf Restitution derjenigen Gebühren, welche sie vielleicht wegen der vermehrten leeren Einsenkung zu viel bezahlt hätten, keinen Anspruch.

§. 32.

Den Patronen oder Führern steht es frei zu wählen, bei welchen der vorstehend §. 2 benannten Aich-Aemter sie ihre Fahrzeuge aichen lassen wollen.

III. Von der Anwendung der Aiche zur Verifizirung der Ladung.

§. 33.

Ehe zur eigentlichen Operation der Verifizirung der Ladung eines Fahrzeuges nach der Aiche geschritten wird, muß die Untersuchung vorhergehen, ob das bei Aufnahme der leeren Tiefe dieses Fahrzeuges gestattete Wasser, die Bretter zum Bestapeln, die Fahr-Geräthschaften und die Mannschaft vorhanden seien.

Wäre der eine oder der andere dieser Gegenstände entweder gar nicht, oder in einem andern als dem angenommenen und in den Aich-Registern bemerkten (auch in dem Anhange A. zu dieser Aich-Ordnung nachgewiesenen) Verhältnisse vorhanden, so müßte der Unterschied in angemessenen Anschlag gebracht und bei Bestimmung der Ladung in der Art und dem Maaße dafür ab- oder zugesetzt werden, wie solches in dem nächstfolgenden §. näher angegeben wird.

§. 34.

Ist mehr Wasser in einem zur Verifizirung gestellten Fahrzeuge vorhanden, als bei der Aichung desselben gestattet worden — was sich durch Einsenkung einer

Digitized by Google

Ruthe in die Pumpen ausfindig machen läßt — so muß der Schiffer angehalten werden, solches bis auf das gehörige Maaß auspumpen zu lassen, oder, wenn zufällige Ursachen diese Operation gar zu schwierig machen, die Schätzung und Veranschlagung nach dem hier nachstehenden Verhältnisse geschehen. Ist dessen weniger vorhanden, so soll der Abgang in dem Maaße compensirt werden, daß für einen Zoll Wasser

a) bei niederrheinischen Fahrzeugen und Böndern von 3000 Centner und darüber 1 Centimeter,

b) bei mittel- und oberrheinischen Fahrzeugen von 1600 bis 3000 Centner $1^1|_2$ Centimeter, und bei kleinern nach Verhältniß,

an dem untern Dezimeter der Scala in Aufrechnung kommen. Dieser nämliche Maaßstab wird bei Schätzung und Veranschlagung des Mehr oder Weniger der andern Gegenstände angenommen, welche bei Aichung eines Fahrzeuges auf demselben entweder vorhanden gewesen oder als vorhanden betrachtet worden sind. (Siehe Anhang B.)

§. 35.

Zur richtigen Aufnahme der Ladungen nach der Aiche ist vor Allem erforderlich, daß die Fahrzeuge, so viel möglich, in stillem Wasser unbeweglich gehalten werden. Es können daher solche Aufnahmen nur dann im Fahren geschehen, wenn außerordentliche Umstände das Landen der Schiffe verhindern. Solche Umstände können aber bei der Bergfahrt, wo ein Schiff beinahe an jedem Platze und bei jeder Witterung landen kann, nie eintreten.

Während der Untersuchung muß die auf dem Schiffe befindliche Mannschaft sich ruhig verhalten und in der Mitte, theils am Maste, theils beim Ruder stehen bleiben. Zur Untersuchung eines auf diese Art ruhig gestellten Fahrzeuges wird ein Rhein-Zoll-Beamter hinreichen; beim Sturm- und Bergwind hingegen, wo das Fahrzeug nicht leicht in seiner horizontalen Lage gehalten werden kann, wird es am sichersten sein, daß zwei Beamte die Scala auf beiden Seiten zu gleicher Zeit aufnehmen.

§. 36.

Die Aich-Klammen zählen nur von dem mittlern Punkte an, wodurch solche halbirt werden. Das Nämliche gilt von denen, welche die leere Tiefe bezeichnen und in der Mitte durch einen Strich getheilt sind, und so können auch die Nägel, wodurch die stufenweise Einsenkung der Schiffe nach Dezimeter angedeutet ist, bei der Aufnahme nur in der Mitte gegriffen werden.

§. 37.

Die Scalen dienen zum Maaßstabe, um die Einsenkung eines Schiffes danach zu bestimmen; sie theilen nämlich an den Punkten, wo sie durch die den Wasserzug bildende Linie durchschnitten werden, mittelst dieser Linie, den Schiffskörper in zwei Theile, den außer dem Wasser gehenden und den unter Wasser versenkten Theil. Die Höhe des ersteren von der ganzen Höhe der Scalen abgezogen, läßt die Höhe des letztern zurück; z. B. die ganze Höhe der Scalen oder das im Aich-Register angegebene Maximum der Ladungshöhe eines Schiffes sei 1. m. 2. d., der außer Wasser gehende Theil betrage durchschnittlich 0. m. 2. d. 4. c. so wird für die Einsenkung zurückbleiben 0. m. 9. d. 6. c., nämlich

von	1. m.	2. d.	—	
ab	0. m.	2. d.	4. c.	
bleibt	0. m.	9. d.	6. c.	

Amts-Blatt.

№ 37. Coblenz, den 23. Juni 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 516. Das am 8. Juni 1839 ausgegebene 15te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2015, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 4. Mai 1839, betreffend die Allgemeine Anwendung der Ordre vom 5. August 1838, wegen Untersuchung und Bestrafung der Entwendung von Waldprodukten. (Gesetzsammlung S. 431.);

Nr. 2016, das Gesetz in Betreff der Exekution in Wechselsachen. Vom 11. Mai 1839;

Nr. 2017, das Gesetz über die Pensionsberechtigung der nach der Städteordnung vom 19. November 1808 angestellten Bürgermeister. Vom 11. Mai 1839;

Nr. 2018, die Deklaration wegen der Verjährung der bei den vormaligen Reichsgerichten unerledigt gebliebenen Prozesse. Vom 18. Mai 1839.

Allerhöchste Verordnung.

Nro. 517. Die Ergänzung der Vorschriften über die Wahlbarkeit zu Landrathsämtern in der Rheinprovinz betreffend.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Um bei den Landrathswahlen in der Rheinprovinz der Berücksichtigung solcher Gutsbesitzer, deren Interesse mit dem ihrer Kreise auf eine dauernde Weise verbunden ist, eine verstärkte Gewähr zu verleihen, und um den Uebelständen abzuhelfen, welche sich aus einer Umgehung der eigentlichen Absicht der gesetzlichen Vorschriften hierunter seither ergeben haben, verordnen Wir nach den Anträgen Unserer Rheinischen Provinzial-Stände und nach Anhörung Unseres Staats-Ministerii was folgt:

§. 1.

Die Wählbarkeit zu Landrathsämtern vermöge eigenthümlichen Gutsbesitzes im Kreise nach §. 4 Unseres Reglements vom 17. März 1828 erfordert in Zukunft eine der Wahl vorangegangene mindestens fünfjährige ununterbrochene Dauer dieses Besitzes. Inzwischen sind in Vererbungs-Fällen die Besitzperioden des Erblassers und des Erben in auf- und absteigender Linie zusammen zu rechnen und die Abtretung eines Gutes von dem Vater an den Sohn, bei Lebzeiten des Ersteren, so wie in der Ritterschaft die Succession der Seiten-Verwandten in einem Lehn- oder Fideikommiß-Gute, welches von einem gemeinschaftlichen Stammvater herrührt, der Vererbung in absteigender Linie gleich zu achten.

Digitized by Google

§. 2.

Wir behalten Uns vor, von diesem fünfjährigen Vorbesitze auf den Antrag Unseres Ministers des Innern und der Polizei in einzelnen Fällen aus besonderen Gründen zu dispensiren. Eine solche Dispensation kann von den betreffenden Kreis-Ständen auch schon vor der Wahl für einen ihnen sonst geeignet erscheinenden Wahlkandidaten nachgesucht werden.

§. 3.

Gegenwärtige Verordnung ist in die Amtsblätter aufzunehmen und durch Unseren vorgenannten Minister in Vollziehung zu bringen.

Gegeben Berlin, den 23. März 1839.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

von Altenstein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow.
v. Nagler. v. Alvensleben. v. Werther. v. Rauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidii.

Nro. 518. Der Königliche Archiv-Rath Herr Graf von Reisach hat die Verwaltung des hiesigen Provinzial-Archivs niedergelegt, und ist dieselbe einstweilen dem Archiv-Registrator Herrn Beyer kommissarisch übertragen worden.

Coblenz, den 16. Juni 1839.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 519. Ablösung von Domanial-Renten betr. B. III. 444.

Mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 28. April c. haben Se. Majestät der König zu genehmigen geruht, daß den Schuldnern gewisser in der Rheinprovinz noch vorhandener Domanial-Renten die Ablösung derselben zum 15fachen Betrage oder gegen entsprechende abgerundete Pauschquanta mit angemessenen Zahlungsfristen innerhalb eines fünfjährigen Zeitraums unter der Bedingung gestattet werden könne, daß dieselben bis zum 30. September d. J. ihre Verpflichtung anerkennen, sich zur Ablösung nach Maaßgabe der vorstehenden Bestimmung in rechtsverbindlicher Form bereit erklären und die jedesmaligen Rückstände des Ablösungs-Capitals bis zur gänzlichen Ablösung desselben mit fünf Prozent verzinsen. Indem wir den Inhalt dieser Allerhöchsten Cabinetsordre in Gemäßheit eines Reskripts des Königl. Geheimen Staats-Ministers Herrn von Ladenberg Excellenz vom 3ten v. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Königl. Renteien rechter Rheinseite unseres Verwaltungs-Bezirks, sowie die Königl. Kreis-Casse zu Creuznach angewiesen sind, alle diejenigen Rentepflichtigen, denen obige Begünstigung zu Theil werden kann, noch besonders schriftlich vorzuladen, ihnen die Ablösungs-Capitale bekannt zu machen und die vorgeschriebene Verhandlung wegen Bewilligung der etwaigen Zahlungs-Termine, sowie wegen Anerkennung der Verpflichtung überhaupt ꝛc. mit ihnen unentgeldlich aufzunehmen.

Coblenz, den 13. Juni 1839.

Digitized by Google

Nro. 520.
Bücher-Debits-Erlaubniß.
A. II. 2665.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen zwölf Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Sammlung einiger Abhandlungen von Scarpa, Vacca Berlinghieri und Uccelli über die Pulsader-Geschwülste. Als Nachtrag zu Dr. Christian Friedrich Harleß Uebersetzung von Scarpa's Werk über die Pulsader-Geschwülste. Aus dem Italienischen übersetzt mit Zusätzen von Dr. Burkhard Wilhelm Seiler, Königlich Sächs. Hofrath ꝛc. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1822. 4.
2) Beschreibung der St. Moritzer Brunnen- und Bade-Anstalt nebst Rath und Anleitung zum richtigen Gebrauche der Trink- und Badekuren von J. U. Wellstein, med. Dr. in Samaden und Brunnenarzt. Zweite vermehrte und mit einer Ansicht des Kurhauses versehene Ausgabe. Chur 1833. Verlag der Kellenbergerschen Buchhandlung. 8.
3) Die Lagerstätte des Goldes und Platin im Ural-Gebirge. Untersuchungen von Dr. Moritz von Engelhardt, Hofrath ꝛc. Riga, gedruckt bei Wilh. Ferd. Häcker 1828. 8.
4) Verhandlungen über die Theilungsfrage in Betreff der Universität Basel vor der eidgenössischen Theilungs-Commission, als bestelltem Schiedsgerichte. Nach den Akten herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet. 1. Heft. Aarau 1834. Gedruckt bei G. F. Beck. 2tes und letztes Heft, als Fortsetzung des bei Fr. Beck in Aarau 1834 erschienenen ersten Heftes, herausgegeben von J. Friedr. v. Tscharner von Chur, gewesenem Mitgliede jener Behörde. Chur 1835, aus der Offizin von S. Benedict. 8.
5) Verdienstvolle Männer der Stadt St. Gallen, in Bildnissen und kurzen Lebensnachrichten. Ein Taschenbüchlein von Joh. Jakob Bernet. St. Gallen, gedruckt bei Wegelin und Wartmann 1830. 12.
6) Abriß der Erdbeschreibung und Staatskunde der Schweiz. Für den zweckmäßigen Gebrauch der Kellerschen Schweizerkarte für Schulen. Von Gerold Meyer von Knonau, Studiosus juris. Zürich, bei Füßli und Comp. 1824. 8.
7) Verhältniß des Sprachunterrichts zu den übrigen Lehrgegenständen. Dargestellt von Franz Dorotheus Gerlach. Basel, in der Schweighauserschen Buchhandlung. 1825. 4.
8) Der Kampf der Römer mit den Kimbern und Teutonen. Einladungsschrift zur Promotionsfeier des Pädagogiums und zur Eröffnung des Jahrcurses von Ostern 1829 bis 1830, von Friedrich Brömmel, Professor der Geschichte. Basel, gedruckt bei August Wieland, Universitäts-Buchdrucker. 4.
9) Von der Einrichtung der höheren wissenschaftlichen Bildungsschulen nach den Anforderungen der Gegenwart. Einladungsschrift zur Promotionsfeier des Pädagogiums und zur Eröffnung des Jahrcurses 1830, von Rudolf Hanhart. Basel, gedruckt bei August Wieland, Universitäts-Buchdrucker. 4.
10) Erläuterung und Ergänzung einiger Stellen der von Mirchawend verfaßten Geschichte des Stammes Buweih; durch Franz v. Erdmann. Kasan, gedruckt in der Universitäts-Typographie 1836. 8.
11) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Neue verbesserte Original-Taschen-Ausgabe in 12 Theilen. 9ter, 10ter, 11ter und 12ter Theil. Aarau 1838, bei Heinrich Remigius Sauerländer. 8.
12) Versuch zum Entwurf eines Lehrbuches der Homöopathie für Aerzte, die sich mit dieser Lehre bekannt machen wollen, von Dr. C. E. Brutzer, Russ. Kaiserl. Hofrath ꝛc. Riga und Leipzig 1838. In E. Frantzens Buchhandlung. 8.

Coblenz, den 17. Juni 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 521. Die Eröffnung der Assisen für das III. Quartal des Jahres 1839.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz für das III. Quartal des Jahres 1839 wird hiermit auf Montag den 15. Juli desselben Jahres festgestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath von Ammon zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Cöln den 10. Juni 1839.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung:
(L. S.) Der Ober-Sekretair,
J. Themer.

Nro. 522. Die Anmeldung mit Tabak bepflanzter Grundstücke betr.

Gemäß §. 5. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 ist jeder Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadrat-Ruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli dem betreffenden Steuer-Amte die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln, nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich, anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabaks-Cultivateurs werden an diese gesetzliche Verpflichtung, bei Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, und wird ihnen empfohlen, wenn sie der Größe ihres Tabakslandes nicht völlig kundig sein sollten, sich derselben vor der Anmeldung, zu welcher übrigens die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, zuvörderst gehörig zu vergewissern.

Cöln, den 14. Juni 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nro. 523. Den ertrunkenen G. Emmendörfer betr.

Gestern Abend um halb 10 Uhr ist der Georg Emmendörfer aus Anspach, im Königreich Baiern, Oberkellner im Gasthofe zum weißen Roß dahier, beim Baden unterhalb der Hafeneinfahrt im Rheine ertrunken. Indem ich das Signalement unten beifüge, bitte ich, falls die Leiche landen sollte, baldgefälligst Nachricht hierhin gelangen zu lassen.

Ehrenbreitstein, den 18. Juni 1839.

Königliches Justiz-Amt,
Neumann.

Signalement.

Alter: 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 11 Zoll Baierischen Maaßes; Haare: dunkelbraun; Stirne: gewölbt; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: spitz, lang; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn und Gesicht: oval.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Nro. 524.
Steckbrief gegen Philipp Eichmann.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Wiesbaden bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief zur öffentlichen Kenntniß und ersuche, den ꝛc. Eichmann, falls er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weiteren Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 11. Juni 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Philipp Eichmann von Esch, Herzoglichen Amts Idstein, welcher wahrscheinlich im Besitz einer am 29. October 1838 vom Herzogl. Amte Idstein ausgestellten, auf ein Jahr gültigen Sicherheitskarte ist, steht dahier wegen Diebstahls in Untersuchung, und hat sich, ohne daß sein Aufenthaltsort bekannt ist, aus seiner Heimath entfernt.

Wir ersuchen daher die betreffenden Polizeibehörden dienstergebenst, denselben im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Wiesbaden, den 3. Juni 1839.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht.

Signalement.

Stand: Taglöhner; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 bis 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirne: niedrig; Augen: schwarz; Nase: spitz; Mund: dick; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: frisch mit Sommerflecken; Statur: schlank.

Nro. 525.
Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai dieses Jahres wurde ein dem zu Ruhrort wohnenden Kohlenhändler Gerhard van Eicken zugehöriger sogenannter Flieger und ein Fähranker, der sich darin oder daran befand, entwendet. — Der Flieger, welcher an einem Kohlennachen mittelst eines Taues oder einer Kette befestigt war, und mit diesem am Rheinufer zu Ruhrort unweit der Linner-Kohlenplätze lag, hatte 16 bis 17 Inhölzer; seine beiden Duchten waren blau gefärbt, er war erst etwa 4 Jahre im Gebrauch und 4mal mit den Anfangsbuchstaben des Namens des Eigenthümers G. v. E. gezeichnet. In demselben befanden sich zwei blau gefärbte Riemen, wovon einer etwas krumm war, sowie ein ungefärbtes Streich-Ruder mit einem neuen Brette. Eine Hand des Fährankers, der etwa 110 bis 115 Pfund wog, war neu, die andere aufgelegt.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der Umstände in Erfahrung bringt, die zur Ermittelung der Thäter führen können, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf, den 7. Juni 1839.

Der Ober-Prokurator,
Für denselben: Der Erste Prokurator,
Lippe.

Digitized by Google

Nro. 526. Die unten bezeichnete hiesige Häuslingin Victoria Thon, welche wegen Diebstahl in Verhaft gewesen, ist am 15. April c. auf vier Wochen von hier beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Steckbrief gegen V. Thon.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 11. Juni 1839.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Reuthe; letzter Aufenthaltsort: Reich; Religion: katholisch; Alter: 40 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, ein violettes Kleid, einen blau wollenen Rock, eine roth gestreifte Schürze, ein blau wollenes Tuch, ein Paar blau baumwollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuh.

Personal-Chronik.

Nro. 527. Der bisherige provisorische Lehrer an der Knabenschule und Organist zu Liebfrauen in Oberwesel, Johann Flory, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 10. Juni 1839.

Nro. 528. Die für die Gemeinde Monzingen approbirte und vereidete Hebamme Anna Elisabeth Kilsch hat sich nunmehr daselbst niedergelassen.

Coblenz, den 15. Juni 1839.

Nro. 529. An die Stelle des in Gefolge seines Gesuches entlassenen Ergänzungsrichters Weber zu Adenau wurde unterm 6ten v. Mts. der Färber Anton Koll daselbst zum Ergänzungsrichter ernannt und als solcher am 24sten c. verpflichtet.

Coblenz, den 31. Mai 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 530. Dem George Preston zu Aachen ist unterm 10. Juni 1839 ein Einführungs-Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen und in dieser Ausführung für neu und eigenthümlich erkannten Spindeln für Spinn-Maschienen

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 37. Coblenz, den 23. Juni 1839.

(Beilage zu Nr. 37 des Amtsblattes.)

(429) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Herrn Johann Wilhelm Koch, Steuer-Einnehmer, wohnhaft in Cochem, in eigenem Namen und als Cessionär des Cedenten Albert Bauer, Kaufmann, in Cochem ebenfalls wohnend, und des Bernard Mayer, Handelsmann, in Ediger wohnhaft, der für Gegenwärtiges zu Ulmen in der Behausung des Wirthes Paul Franzen Wohnsitz gewählt, sollen die fünf nachgenannten, gegen die Eheleute Hubert Joseph Oellig, Ackerer, und Anna Catharina geborne Bongard, Wittwe des verlebten Ackerers Johann Joseph Jacoby in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder: Josephine, Peter Joseph und Joseph Jacoby, alle in Ulmen wohnend, seine Hypothekar-Schuldner, zufolge Protokoll vom siebenten Dezember achtzehnhundert acht und dreißig in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Lutzerath an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Donnerstags den neunzehnten künftigen September, Vormittags acht Uhr, den Meist- und Letztbietenden durch öffentliche Versteigerung zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.

1) Flur F. Nummer sieben hundert drei. Ein Stück Ackerland in Neunmorgen, groß sieben Morgen vier und achtzig Ruthen sechs und zwanzig Fuß, termen einerseits Peter Weber Erben, andererseits der Weg von Ulmen nach Lutzerath. Angebot einhundert dreißig Thaler . . . . . 130 Thaler.
2) Flur G. Nummer drei und vierzig. Eine Wiese im Langenthal, groß ein Morgen einhundert eine Ruthe sechzig Fuß, termt einerseits Mathias Benz von Filz, andererseits ein Feldweg. Angebot sechzig Thaler . . . . . 60 „
3) Flur F. Nummer einhundert vier und siebenzig. Eine Wiese in den Weiden, groß ein Morgen einhundert fünf und siebenzig Ruthen acht und zwanzig Fuß, termt einerseits Peter Joseph Eiser, andererseits die Gemeinde Ulmen. Angebot vierzig Thaler . . . 40 „
4) Flur F. Nummer einhundert fünf und siebenzig Eine Wiese daselbst, groß zwei Morgen eilf Ruthen sechs und siebenzig Fuß, termt Georg Carl Schaaf und die Gemeinde Ulmen. Angebot fünf und zwanzig Thaler . . . . . 25 „
5) Flur G. Nummer vierhundert sechs a. Ein Acker ober der Söhrcheswiese, groß acht Morgen neun und fünfzig Ruthen sechs Fuß, termt einerseits Nikolaus Hürter von der Auderather Mühle, andererseits Jodoc Hürter Erben. Angebot fünfzig Thaler . . . 50 „

Total: Dreihundert fünf Thaler . . 305 Thaler.

Diese fünf Immobilien liegen im Gemeindebanne von Ulmen, Meiserich, Friedensgerichtsbezirks Lutzerath, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreises Cochem, und werden, als den drei obengenannten Minderjährigen: Josephine, Peter Joseph und Joseph Jacoby von Ulmen gehörig, von ihrem Stiefvater Hubert Joseph Oellig und der Minderjährigen Mutter Anna Catharina geborne Bongard von Ulmen besessen und benutzt. Die Grundsteuer des Johann Joseph Jacoby von Ulmen hat im verflossenen Jahre eilf Thaler zwei und zwanzig Silbergroschen vier Pfennige betragen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle sowie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Lutzerath, den dreizehnten März 1800 neun und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Gaisser.

(L. S.)

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Raaß.

---

(430) Aus dem Erlöse der von den Erben Johann Simon und Catharina geb. Melsbach von Irrlich am 19. November 1797 unter gerichtlicher Leitung zur Schulden-Tilgung versteigerten Grundstücke wurden bei dem dortigen Schöffengerichte 50 Rthlr. Trier. Währung asservirt, welche die Bestimmung hatten, zur Tilgung einer Schuld verwendet zu werden, die nach mündlichen Ueberlieferungen an das Stift St. Florin zu Coblenz zu berichtigen stand, in Absicht, auf welche jedoch die Akten und Hypothekenbücher keinen nähern Aufschluß ertheilen.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche an die genannten, inmittelst durch Zuschlag der Zinsen auf 80 Rthlr. angewachsenen Gelder zu haben vermeinen, werden daher aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate, von heute, so gewiß bei der unterzeichneten Stelle damit zu melden, als sonst ohne weitere Rücksicht hierauf über diese Gelder rechtlicher Vorschrift gemäß verfügt werden soll.

Neuwied, den 4. Juni 1839.

Fürstlich Wiedisches Justizamt Heddesdorf,
Schadt.

---

(431) **Edictal-Ladung.**

Die Maria Veronica Plier geborne Pohl von Coblenz hat in der Curatel-Sache über das Vermögen des abwesenden Schreiner Johann Georg Stammkötter von hier, welcher im Jahre 1808 aus Agram zum Letztenmale Nachricht gegeben hat, die nutznießliche Aushändigung gegen Caution unter der Behauptung in Antrag gestellt, daß ihre Mutter, Christine geborne Loos, eine Schwester der Mutter des Abwesenden gewesen sei, und bereits auch Zeugen- und Urkunden-Beweis für ihre Behauptung geführt.

Johann Georg Stammkötter oder seine Leibes- respective sonstige Erben werden daher aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate so gewiß hier einzufinden und das bisher durch einen Curator ver-

waltete, nicht unbedeutende Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe den legitimirten nächsten Seitenverwandten nach erfolgter Cautions-Bestellung übergeben werden soll.

Neuwied, den 8. Juni 1839.

v. c. Fürstl. Wiedisches Justizamt Heddesdorf,
Schadt.

---

(432) Die Gläubiger der unter der Firma A. J. Richarz handelnden Ehefrau Rademacher, Anna Maria gebornen Richarz dahier, werden hierdurch, da das beabsichtete Ausstandsgesuch gescheitert ist, auf Montag den 5. August c., Morgens 9 Uhr, hierhin zur Liquidirung ihrer Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa geladen.

Es wird dann zugleich über den Vorzug verhandelt und jede weitere Verfügung nur hier verkündet und angeheftet werden.

Linz, den 15. Juni 1839.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(433) Edictal-Ladung.

Der Johann Georg Becker von Steebach, geboren am 19. Januar 1775, und seit länger als 40 Jahre, unbekannt wo? abwesend, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, werden hiermit vorgeladen, sich

innerhalb dreier Monate, von heute an,

zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls dasselbe den bekannten Präsumtiv-Erben vorerst nutznießlich gegen Caution, späterhin aber eigenthümlich soll überlassen werden.

Dierdorf, den 14. Juni 1839.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
Lassaulx.

---

(434) Verpachtung einer Mühle.

Die in der Bürgermeisterei Niederbreisig, Gemeinde Thal-Rheineck, nahe am Rheine gelegene und zum Schloß Rheineck gehörige Mahl- und Oel-Mühle, nebst 46 Ruthen Garten, 60 Ruthen vorzüglicher Wiese und circa 2 Morgen Ackerland, steht mit zugehöriger Wohnung und Oekonomie-Gebäuden aus freier Hand zu pachten und Martini d. Js., oder auch früher, zu beziehen. Pachtlustige wollen sich an den Unterzeichneten persönlich oder in frankirten Briefen wenden.

Schloß Rheineck, den 12. Juni 1839.

Hartmann, Verwalter.

---

(435) Mittwoch den 3. Juli dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause des Gastwirthen Heinrich Brenner zu Rheinbrohl circa 90 Klafter Buchen Scheitholz aus dem dasigen Gemeinde-Walde versteigert werden.

Hönningen, am 18. Juni 1839.

Der Bürgermeister,
Haas.

---

(436) Donnerstag den 4. Juli, Morgens 10 Uhr, sollen im Stadthaussaale hierselbst folgende Holzsortimente, der Gemeinde Kaimt gehörend, welche im Schlage Mütz aufgeklaftert sind, öffentlich mehrstbietend versteigert werden:

1) 6 Nutzholzstämme,
2) 6½ Klafter Eichen und
3) 118½ „ Buchen Brandholz.

Zell, den 18. Juni 1839.

Der Bürgermeister,
v. Goll.

---

437) Indem der Unterzeichnete hierdurch den Empfang der durch die Wohllöbliche Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft der Stadt Zell aus den Gewinngeldern gütigst zugewendeten 75 Thaler dankbarlichst anzeigt, bemerkt er gleichfalls, daß dieses Geschenk, gemäß Gutachten des Schöffenraths zu einer tragbaren Feuerspritze verwendet werden soll.

Zell, den 19. Juni 1839.

Der Bürgermeister,
v. Goll.

---

(438) Bei M. Bowinckel Tochter, in Nr. 79 am Florinsmarkt in Coblenz, sind zu haben, schnell trocknende Oelfarben von hell Bleiweis und Leinöhl, per Quart . . 1 Thlr. 6 Sgr.

desgl. zweite Sorte	„	. .	1	„	— „
schwarze, rothe und Grundierfarbe	„	. .	—	„	24 „
grune und blaue, hell und dunkel	„	. .	1	„	20 „

und auf Verlangen mehrere Nuancen.

Druckformularien.

Gemeinde-Etats, Gemeinde-Kassen-Revisions-Protokollen zu monatlichen und Quartal-Abschlüssen, Zahlungs-Anweisungen, Geschäfts-Journale, Feldhüter- und Holzversteigerungs-Protokolle, Eheverkündigungen, Pensions-Quittungen, Schulgeld-Hebelisten und Schulversäumniß-Listen, sämmtliche Etappen-Formularien, Gemeinde-Rechnungen; Einnahme- und Ausgabe-Manuale, Einnahme-Journale und Manuale ꝛc., ferner Kirchen-Rechnungen und Budgets, Fremden-Bücher, Melde- und Speise-Zettel, Frachtbriefe ꝛc. sind, nach den neuesten Schema's auf gutes starkes Schreibpapier angefertigt, stets vorräthig zu haben in der Buchdruckerei von

W. B

Amts-Blatt.

№ 38. Coblenz, den 25. Juni 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Nro. 531. Die Unterhaltungskosten der Bezirksstraßen im westrheinischen Theile der Rheinprovinz betreffend.

Mit dem fortschreitenden Ausbau der im westrheinischen Theile der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßen hatten sich die Unterhaltungskosten derselben so gesteigert, daß die aus Grundsteuer-Zuschlägen gebildeten Bezirksstraßen-Baufonds in den meisten Bezirken durch das jährliche Unterhaltungs-Bedürfniß fast ganz absorbirt wurden und für die Chaussirung der noch unausgebauten Strecken nur weniges geschehen konnte.

Während in Folge des regeren Handels-Verkehrs das Bedürfniß angemessener Wege-Verbindungen stärker hervortrat und die Einwohner vieler Gegenden, die schon Jahrelang dem Ausbau der zu Bezirksstraßen erklärten Straßenzüge entgegen harren, ihre Wünsche immer dringender erneuerten, mußte bei alljährlich abnehmenden Mitteln der Neubau fast ganz aufgegeben werden, und in verschiedenen Fällen war man zur Aufnahme von bedeutenden Darlehnen auf den Bezirksstraßen-Baufonds genöthigt, um die Befriedigung dringender und gerechter Ansprüche endlich zur Erfüllung zu bringen.

Unter diesen Verhältnissen kamen die rheinischen Provinzial-Stände bei Gelegenheit der Berathung über eine allgemeine Wegeordnung auf den schon früher gemachten Vorschlag zurück, auf den ausgebauten Bezirksstraßen ein Wegegeld nach dem Tarife für die Staats-Chausseen einzuführen, um dadurch die Mittel zu deren Unterhaltung gewinnen, die etatsmäßigen Wege-Baufonds ferner zum kunstmäßigen Ausbau der noch unchaussirten Bezirksstraßen verwenden und in solcher Weise die Gleichstellung der zum Wege-Baufonds contribuirenden Theile der Rheinprovinz baldmöglichst herbeiführen zu können.

Des Königs Majestät haben den diesfälligen Antrag der rheinischen Provinzial-Stände durch die im 2ten Stück der dießjährigen Gesetzsammlung abgedruckte Allerhöchste Cabinetsordre vom 11. April v. J. zu genehmigen und zu verordnen geruhet, daß auf allen Bezirksstraßen-Strecken, die wenigstens Eine Meile lang im Zusammenhange ausgebaut sind, ein Wegegeld nach dem für die Staats-Chausseen publizirten Tarife vom 28. April 1828 unter Anwendung der dazu gehörigen zusätzlichen Bestimmungen, Befreiungen und Straf-Bestimmungen, desgleichen der späteren durch die Gesetzsammlung bekannt gemachten Erläuterungen und Zusätze zu denselben erhoben und bei der Einrichtung und Verwaltung der Hebung dasjenige maaßgebend sein soll, was für die Verwaltung der Chausseegeld-Einnahme von den Staatsstraßen vorgeschrieben ist.

Durch das Königliche Finanz-Ministerium mit der Ausführung dieser Allerhöchsten Verordnung beauftragt, bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Erhebung eines Wegegeldes auf den in der hierunter abgedruckten Nachweisung angegebenen Bezirksstraßen vom 1. künftigen Monats Juli ab Statt finden wird, und daß den Königlichen Regierungen, jeder für ihren Bezirk, die obere Aufsicht auf die Erhebung und Verrechnung dieser Gefälle übertragen worden ist.

Coblenz, den 17. Juni 1839.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, gez. v. Bodelschwingh.

Digitized by Google

Nachweisung

derjenigen Bezirksstraßen in der Rheinprovinz, auf welchen vom 1. Juli 1839 ab, ein Wegegeld nach den Sätzen des Tarifs vom 28. April 1828 erhoben werden soll.

	Benennung der Straßen.	Der wegegeldpflichtigen Strecken		Angabe der Hebestellen.	Das Wegegeld wird erhoben für Meil.
		Anfangs-Punkt.	End-Punkt.		
1	Cöln-Trierer über Gemünd.	Mitte der Stadt Cöln.	Nr. 60 nördl. v. Brühl	Meschenich .	1½
		Nr. 60 nördlich von Brühl	N. 100 nl. Weilerswist	Brühl . . .	1
		Nr. 100 nördl. Weilerswist	N. 180 an d. Erftbrücke	Weilerswist	2
		Nr. 180 an der Erftbrücke.	Gränze d. Rg. Bz. Cöln südwestl. v. Commern	Obergartzen	2
		Gränze des Reg.-Bez. Cöln	Mastermühle	Roggendorf	1
2	Bonn-Trierer über Adenau.	Marktplatz in Bonn . .	Meckenheim	Ippendorf .	2
3	Coblenz-Lütticher über Mayen.	Coblenz	Wege-Nr. 40 . . .	Rübenach .	1½
		Wege-Nr. 40	Wege-Nr. 120. . .	Ochtendung	2
		Wege-Nr. 120	Mayen	Mayen . . .	½
		Lind	Kelberg	Boos . . .	1½
4	Prüm-Birkenfelder über Berncastel.	Wittlich	Alt-Machern	Wingerohr .	1
		Alt-Machern	Berncastel	Wehlen . .	1
		Berncastel	Durch Longcamp bis zum Abgangspunkte d. Trier-Mainzer Bezstr.	Longcamp .	1
5	Trier-Metzer über Perl.	Trier	Ende d. Pflst. in Cönen	Merzlich . .	1½
		Ende d. Pflasters in Cönen	End. d. Pst. in Saarb.	Niederleuken	1½
		Ende d. Pflasters in Saarburg	Münzingen, Wege-Nr. 93	Kirft	1½
		Münzingen	Landesgränze . . .	Perl	1½
6	Trier-Saarlouiser über Merzig.	Saarburg	Wege-Nr. 510, unweit Keuchingen .	Freudenberg	2
		Wege-Nr. 510.	Merzig	Merzig . . .	1
		Merzig	Wege-Nr. 807. . .	Beckingen .	2
7	Aachen-Roermonder über Heinsberg.	Fontaine auf dem Marktplatze zu Aachen . .	Wege-Nr. 200 . .	Richterich .	1
		Wege-Nr. 200.	" " 400 . .	Herzogenrath	1
		" " 400.	" " 600 . .	Buschleiden	1
		" " 600.	Vor Donselen . . .	Fürstenrode	1
		Vor Donselen	Jenseits Heinsberg .	Schleiden .	1

Digitized by Google

	Benennung der Straßen.	Der wegegeldpflichtigen Strecken: Anfangs-Punkt.	End-Punkt.	Angabe der Hebestellen.	Das Wegegeld wird erhoben für Meil.
		Fontaine auf dem Markte zu Aachen	Weg zwischen N. 19⅞	Grevenberg	1
		Wege-Nr. 198.	Wege-Nr. 330. . .	Alsdorf . .	½
8	Aachen-Crefelder über Gladbach.	Gränze der Reg.-Bezirke Aachen und Düsseldorf			
		Wege-Nr. 128½ . . .	Engelshof bei N. 148	Rothhausen	1
		„ „ 148½ . . .	Wege-Nr. 168½ .	Eicken . .	1
		„ „ 168½ . . .	„ „ 188½ .	Donk . . .	1
		„ „ 188½ . . .	Crefeld	Heidenthal .	1
		Crefeld	Aldekerk	Hüls. . . .	2
9	Crefeld-Clever über Geldern.	Geldern	Kölsche Karre, südlich von Kevelaer . . .	Geldern . .	1
		Kölsche Karre	Goch.	Weeze . . .	2
		Boppard	Nördlich von Sauerbrunnen	Boppard . .	1½
10	Boppard-Simmerner.	Nördl. von Sauerbrunnen	Nördlich von Laubach	Sauerbrunnen	1½
		Nördlich von Laubach .	Simmern	Laubach . .	1
11	Creuznach-Stromberger.	Creuznach	Stromberg.	Windesheim	2
12	Lutzerath-Alfer.	Lutzerath	Weg nach der Alfer Eisenhütte	Bertrich . .	2
13	Mayen-Kehriger	Mayen	Kehrig	Kehrig . . .	1
14	Vianden-Trarbacher über Wittlich.	Höhe hinter Oberweis.	End. d. Pfl. in Bitburg	Oberweis .	1
		Ende des Pflasters in Bitburg	Anfang des Dorfes Badem	Erdorf . . .	1
15	Trier-Mainzer über Berncastel.	Hinter Longcamp . . .	Vor Büchenbeuren.	Longcamp .	1½
		Bei Ruwer	Neuhaus.	Jägerhaus unw. Ruwer	1½
16	Trier-Birkenfelder über Hermeskeil.	Neuhaus	Lascheider Hof . . .	Reinsfelder	
		Lascheider Hof	Landesgrenze gegen Birkenfeld	Neuhaus . Hermeskeil .	1½ 1½
17	Trier-Saarbrücker über Lebach.	Hinter Guichenbach . .	Schleifmühle. . . .	Schleifmühle	1
18	Saarlouis-Birkenfelder über Tholey.	Lebach	Dirsdorfer Weg unweit Sotzweiler . .	Lebach . . .	1
		Dirsdorfer Weg . . .	Gränze geg. Birkenfeld	Tholey. . .	1½

	Benennung der Straßen.	Der wegegeldpflichtigen Strecken: Anfangs-Punkt.	Der wegegeldpflichtigen Strecken: End-Punkt.	Angabe der Hebestellen.	Das Wegegeld wird erhoben für Rtl.
19	Aachen-Sittarder.	Fontaine auf dem Markte zu Aachen	Landesgrenze jenseits Horbach	Richterich .	1
20	Jülich-Sittarder	Vor Puffendorf	Jens. Geilenkirchen	Immendorf	1
21	Brand-Stollberger.	Barriere an der Staatsstraße von Aachen nach Montjoie	Stollberg	Brand . . .	1
		Mitte der Stadt Cöln.	Anfang von Frechen	Lind	1½
22	Cöln-Dürener	Anfang von Frechen . .	Kerpen	Möderath .	1
		Kerpen	Gränze d. R.-B. Cöln	Bergerhausen	1
23	Bonn-Euskirchener.	Abgangspunkt aus der Cöln-Mainzer Staatsstr.	Buschhoven	Duisdorf . .	1½
		Buschhoven	Essig	Miel	1
		Essig	Erftbrücke	Cuchenheim	1
24	Brühl-Lechenicher	Südlich von Brühl . .	Erftbrücke jens. Lieblar	Brühl . . .	1
25	Cleve-Emmericher.	Cleve	Linkes Rheinufer gegenüber Emmerich	Kellen . . .	1
26	Viersen-Schwarzenpuhl.	Viersen	Schwarzenpuhl . .	Böckel . . .	1

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen G. Stein.

Nro. 532. Der unten signalisirte Postillon Georg Stein hat sich der wegen mehrerer Diebstähle gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Stein zu achten und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Juni 1839.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Koon.

Signalement.

Geburtsort: Altbreisach, Großherzogthum Baden; letzter Aufenthaltsort: Langenfeld, Gemeinde Reusrath, Kreis Solingen; Alter: 57 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Religion: katholisch; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun, tiefliegend; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn rund; Bart: schwarz, stark.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 39. Coblenz, den 28. Juni 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 533. Das am 15. Juni 1839 ausgegebene 16te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2019, das Statut der Berlin-Sächsischen Eisenbahn-Gesellschaft, mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde, vom 15. Mai 1839;

Nr. 2020, die Uebereinkunft zwischen Preußen und Schaumburg-Lippe wegen der wechselseitigen Uebernahme der Ausgewiesenen. Vom 30. Mai 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 534.
Die Verwaltung der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein betr. A. I. 602.

Nachdem der Polizeirath Wachter, von welchem die Geschäfte eines standesherrlichen Ober-Beamten von Wildenburg-Schönstein bereits früher abgegeben worden sind, die Ober-Beamtenstelle für das gedachte Standesgebiet nunmehr niedergelegt hat, so wird gleichwie bisher auch ferner und bis auf anderweite Verfügung, die obere Administrativ-Verwaltung in dieser Standesherrschaft von dem Königl. Landrathe zu Altenkirchen geführt werden.

Coblenz, den 19. Juni 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 535.
Die Gebühren bei Executionen zur Einziehung von Untersuchungskosten betreffend.

Auf den Antrag der unterzeichneten Stelle hat das Königliche Hohe Justiz-Ministerium mittelst Rescripts vom 2ten v. M. genehmigt, daß die wegen der Gebühren bei Executionen zur Einziehung von Untersuchungskosten ergangene Verfügung vom 6. September 1832 (Jahrbücher Band 40. S. 273 nebst den darauf bezüglichen Erlassen vom 31. August 1813, 6. September 1832, 2. März und 6. November 1833 (Jahrb. Bd. 2 S. 8, Bd. 40 S. 204, Bd. 41 S. 418) auch im Bezirke des Justiz-Senats zur Anwendung gebracht werden sollen.

Diese Bestimmungen reduziren sich im Allgemeinen darauf:

1) daß besagte Kosten lediglich nach den Vorschriften der Königl. Preußischen Allgemeinen Gebührentaxe in Civilsachen vom 23. August 1815 (Gesetz-Sammlung von 1815 am Ende) notirt;

2) daß den Debenten für die Einziehung von Kosten unter Einem Thaler wegen der Executions-Verfügung und Vollstreckung gar keine Kosten angesetzt, und

Digitized by Google

3) daß endlich bei dergleichen Betreibungen überhaupt von den möglich mildesten Grundsätzen ausgegangen, insbesondere aber expedirte Verfügungen und Stempel vermieden werden sollen.

Sämmtliche Gerichts-Behörden des justizsenatlichen Bezirks haben sich daher nach dem Vorstehenden für die Zukunft genau zu richten.

Coblenz, den 5. Juni 1839.

Frech.

Nro. 536. Eine gelandete männliche Leiche betreffend.

Am 11ten dieses Monats landete am linken Rheinufer, dem Dorfe Hamm gegenüber, die Leiche eines unbekannten jungen Mannes. Indem ich das Signalement desselben mittheile, ersuche ich Jeden, der über den Verunglückten etwas mitzutheilen vermag, mir davon Nachricht zu geben.

Düsseldorf, den 15. Juni 1839.

Der Ober-Prokurator,
Schnaase.

Signalement.

Der Leichnam, der schon 8—12 Tage im Wasser gelegen haben mogte, war gänzlich unbekleidet, 5 rheinländische Fuß groß, hatte schwarze Haare, eine breite Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gute Zähne, stumpfe Nase, keinen Bart, ovales Gesicht, untersetzte Statur und schien einem jungen Manne von 18—20 Jahren angehört zu haben.

Nro. 537. Eine gelandete weibliche Leiche betreffend.

Am 13ten d. Mts. landete am Rheinufer, oberhalb Uedesheim die Leiche eines Unbekannten. Indem ich das Signalement derselben veröffentliche, ersuche ich einen Jeden, der über die anscheinend Verunglückte Auskunft zu geben vermag, mir solche zukommen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Juni 1839.

Der Ober-Prokurator,
Schnaase.

Signalement.

Die Leiche, die einer weiblichen Person von 16—20 Jahren angehört zu haben schien, war 4 Fuß groß und hatte schon so lange im Wasser gelegen, daß Augen und Haare verschwunden und die Kleider theilweise zerfetzt waren. Die Bekleidung bestand in einem flächsenen Frauenhemde, blauen baumwollenen Strümpfen, Stiefelschuhen, deren einer an der Seite dicht an der Sohle mit einem langen Streifen besetzt war. Das Oberkleid, das unten abgerissen, nur noch den Oberleib bedeckte, war von blau gedrucktem mit schmalen weißen Streifen karrirtem Zeuge, auf dem Rücken gekrämpt und mit einem Gürtel um den Leib befestigt.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 538. Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 11ten bis 12ten c. ist auf dem Bürgermeister-Amte von Poppelsdorf, Kreis Bonn, außer einigem Gelde

Digitized by Google

das Bürgermeisterei-Siegel und ein auf Alexander Herz aus Eschweiler sprechender Reisepaß gestohlen worden, welches, um dem muthmaßlichen Mißbrauche zu begegnen, hierdurch bekannt gemacht wird. Bonn, den 17. Juni 1839.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Nro. 539.
Steckbrief gegen P. Retz.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Peter Retz, welcher wegen Bettelei und Vagabundiren in Verhaft gewesen, ist am 3. curr. von der Beschäftigung außerhalb der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselbe Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 4. Juni 1839.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Beulich; letzter Aufenthaltsort: Rheinbay; Religion: katholisch; Alter: 16 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: weiß; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: hellbraun; Nase: spitz; Mund: aufgeworfen; Kinn: breit; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine Jacke und Hose, grau Leinen, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar grau leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grau tuchene Mütze.

Personal-Chronik.

Nro. 540. Dem als Apotheker I. Klasse approbirten und vereideten Johann Adam Billig, nunmehrigem Eigenthümer der Adler-Apotheke dahier, ist die Conzession zur Fortführung derselben ertheilt worden.

Coblenz, den 25. Juni 1839.

Nro. 541. Die zwölfte General-Versammlung der Rheinisch Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft wird am Montag den 22. Juli l. J., Vormittags um 11 Uhr, in dem Justiz-Gebäude hierselbst stattfinden.

Alle Mitglieder der Gesellschaft, welche nach §. 8 der Statuten stimmberechtigt sind, insbesondere aber die verehrlichen Mitglieder der Ausschüsse der Tochter-Gesellschaften und der Hülfsvereine werden demnach höflichst eingeladen, die diesjährige Versammlung mit ihrer Gegenwart beehren, um der herkömmlichen Berichterstattung des Ausschußes wie der Rechnungslegung über Einnahme und Ausgabe ihre Aufmerksamkeit widmen zu wollen.

Zugleich werden die etwaigen Vorschläge und Wünsche, welche das Wirken der Gesellschaft befördern dürften, in Beachtung genommen und schließlich wird zur statutenmäßigen Erneuerung eines Theiles der Mitglieder des Ausschusses geschritten werden. Düsseldorf, den 11. Juni 1839.

Der Ausschuß der Rheinisch Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft,
Freih. von Spiegel. v. Voß. Jacobi. Hatzfeld. Schnaase. Faßbender. von Oven. v. Siebel. Linz. v. Ammon. Wolters. Jösten. Heinzen. v. Hymen. Ebermaier. Göring. Fliedner.

Nro. 542.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat Mai 1839 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	2	19	8	1	27	5	1	15	8⅓	„	29	9	„	12	„	6	20	„	„	„	„	2	„	„	2	„	„	2	25	„	„	22	8⅓
Andernach.	2	18	10	1	28	8	1	10	7	1	11	3	„	12	„	„	„	„	5	25	„	1	21	7	1	21	7	2	23	3	„	22	2
Creuznach.	2	15	„	1	24	7	1	9	7	„	25	10	„	14	„	„	„	„	„	„	„	1	25	„	1	25	„	1	28	„	„	24	4
Simmern .	„	„	„	1	29	10	1	17	8⅓	„	25	2	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	20	6½
Wetzlar . .	2	23	4	1	28	3	1	13	4	„	„	„	„	10	„	„	„	„	4	5	„	1	14	4	1	11	4	„	„	„	„	20	3
Summa	10	16	10	9	18	9	7	5	11	4	2	„	1	18	„	6	20	„	10	„	„	7	„	11	6	27	11	7	16	3	3	20	„
Durchschnitts-Preis	2	19	2½	1	27	9	1	13	2⅓	1	„	6	„	12	„	6	20	„	5	„	„	1	22	8¼	1	21	11¾	2	15	5	„	22	„

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund									Der Orhoft a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Naheswein			Branntwein.			Bier.								
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	„	3	2	„	2	2	„	3	4	„	„	„	15	„	„	10	„	„	„	„	„	„	4	6	„	1	„	„	7	„	„	23	„	6	15	„
Andernach.	„	2	6	„	1	6	„	3	„	„	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	4	6	„	1	2	„	6	„	„	25	9	5	25	„
Creuznach.	„	2	6	„	1	6	„	3	4	„	2	6	„	„	„	„	„	„	12	„	„	„	5	„	„	1	2	„	5	3	„	25	„	4	15	„
Simmern .	„	2	3	„	1	4	„	„	„	„	2	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	„	„	5	„	„	18	„	5	3	„
Wetzlar . .	„	2	9	„	1	5	„	2	9	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	„	10	„	4	8	„	20	„	6	„	„
Summa	„	13	2	„	7	11	„	12	5	„	7	9	15	„	„	10	„	„	12	„	„	„	24	„	„	5	2	„	27	11	3	21	9	27	28	„
Durchschnitts-Preis	„	2	7⅓	„	1	7	„	3	1¼	„	2	7	15	„	„	10	„	„	12	„	„	„	4	9½	„	1	⅔	„	5	7	„	22	4½	5	17	7½

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 38. Coblenz, den 28. Juni 1839.

(Beilage zu Nr. 39 des Amtsblattes.)

(439) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des Benedikt Regneri, Gutsbesitzer, in Kaimbt wohnend, bei dem in Ediger wohnenden Winzer Johann Löwen Wohnsitz wählend, sollen

Montag den 14. Oktober 1839, Vormittags neun Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Cochem, in dessen Sitzungssaale, die hiernunten näher beschriebenen, in den Bännen von Ediger, Eller und Nehren, Bürgermeisterei Eller, Friedensgerichts und Kreises Cochem gelegenen, und gegen Hubert Himmen, Gutsbesitzer, in Ediger wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommenen, demselben eigenthümlich zugehörigen, von ihm selbst besessen und benutzt werdenden Immobilien auf den Grund der von dem anstehenden Theil speziell darauf gemachten Angeboten definitiv an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

I. Im Banne von Ediger.

1) Ein Haus gelegen im Dorfe Ediger in der Nikolausstraße, bezeichnet mit Nummero neun und neunzig, stößt rückwärts an Johann Raab, oben an Johann Maas; dasselbe ist zweistöckig, neu und massiv gebaut, ist vier und vierzig Fuß lang und dreißig Fuß breit. Die untere Etage ist von Mauersteines und Kalk, die obere in Fachwerk und eichen Holz, mit Sandsteinen ausgemauert, aufgeführt; das Haus hat in der unteren Etage einen Hausgang, rechts ein Zimmer, was zum Laden dient, links die Wohnstube, dahinter noch eine große Stube, und darneben die Küche; auf der zweiten Etage acht Zimmer, einen Saal und darüber zwei Speicher, ist mit Schiefern gedeckt, hat zwölf Thüren, vier und zwanzig Fenster, zwei Heizöfen und eine Treppe von tannen und eichen Holz; unter demselben ist ein gewölbter Keller, und führt aus der Küche eine Thüre in den Hof, worin Kelterhaus, Stall und Nebengebäude, ebenfalls mit Schiefern gedeckt, befindlich sind; der betreibende Theil bietet darauf an . . . . . 600 Thaler.

2) Ein Kelterhaus mit einem darunter liegenden gewölbten Keller, vier und zwanzig Fuß lang und eben so breit, liegt in der Eulengasse, termt oben Thomas Schlegel, unten Wittwe Peter Andrä, ist einstöckig, in Stein aufgeführt und mit Schiefern gedeckt. Angebot . . . . . 100 „

3) Wildland in Wieskabert, groß vierzig Ruthen siebenzig Fuß, termt Peter Reuter und Peter Mentges. Angebot . . . . . 5 „

4) Lohholz in Lehmerbach, groß hundert fünf und fünfzig Ruthen sechszig Fuß, termt Peter Menges und Johann Peter Pellis. Angebot . . . . . 8 „

5) Wildland unten in Elsig, groß sechs und vierzig Ruthen fünfzig Fuß, termt Wilhelm Friedrichs und Hubert Joseph Himmen. Angebot . . . . . 2 „

6) Weinberg daselbst, groß hundert und eine Ruthe vierzig Fuß, termt beiderseits Franz Anton Himmen. Angebot . . . . . 15 „

7) Weinberg daselbst, groß achtzehn Ruthen zehn Fuß, termt Jakob Hulten und Johann Clemens. Angebot . . . . . 15 „

8) Wiese daselbst, drei Ruthen sechszig Fuß groß, termt Johann Clemens und Anton Zenz. Angebot . . . . . 2 „

9) Weinberg in Elsig, sechszehn Ruthen groß, termt Elisabetha Barzen und Anton Straub. Angebot . . . . . 1 „

10) Weinberg daselbst, neun und neunzig Ruthen groß, termt Friedrich Löwen und Johann Peter Christophel. Angebot . . . . . 60 „

11) Wildland daselbst, neun Ruthen neunzig Fuß groß, termt Johann Friedrichs und Elisabetha Barzen. Angebot . . . . . 1 „

12) Wildland im Lehmerstall, hundert ein und vierzig Ruthen siebenzig Fuß groß, termt Wittwe Johann Mathias Antony und Hilarius Boos. Angebot . . . . . 5 „

13) Weinberg in Zegget, sechs und zwanzig Ruthen vierzig Fuß groß, termt Franz Peter Christophel und Johann Clemens. Angebot . . . . . 25 „

14) Weinberg im Lehmerstall, fünf und zwanzig Ruthen achtzig Fuß groß, termt Mathias Joseph Sehl und Jakob Hulten. Angebot . . . . . 5 „

15) Weinberg daselbst, fünf Ruthen achtzig Fuß groß, termt Hubert Joseph Himmen und Carl Joseph Schmitz. Angebot . . . . . 1 „

16) Weinberg daselbst, acht und dreißig Ruthen sechszig Fuß groß, termt Thomas Schlegel und Wittwe Johann Balles. Angebot . . . . . 5 „

17) Wildland daselbst, hundert drei und sechszig Ruthen dreißig Fuß groß, termt Franz Sebastiani und Peter Reuter. Angebot . . . . . 4 „

18) Wildland daselbst, zwei und zwanzig Ruthen neunzig Fuß groß, termt Johann Maas und Mathias Haubst. Angebot . . . . . 2 „

19) Weinberg in Zebet, sieben und zwanzig Ruthen sechszig Fuß groß, termt Friedrich Joseph Löwen und Thomas Körbach. Angebot . . . . . 10 „

20) Weinberg daselbst, sechs Ruthen groß, termt Johann Rauschenberg und Mathias Löwen. Angebot . . . . . 2 „

21) Wiese unter der Reutschenbach, eine Ruthe vierzig Fuß groß, termt Mathias Löwen und Johann Rauschenberg. Angebot . . . . . 5 „

22) Wiese daselbst, sieben und vierzig Ruthen zwanzig Fuß groß, termt Nikolaus Sonntag und Leonhard Becker. Angebot . . . . . 20 „

23) Wiese daselbst, eilf Ruthen achtzig Fuß groß, termt Jakob Himmen und Mathias Clemens. Angebot . . . . . 10 „

24) Wiese unter der Reutschenbach, neun Ruthen fünfzig Fuß groß, termt Clemens Zengheim und Mathias Kranz. Angebot . . . . . 5 Thaler.

25) Ackerland in der Niedermark, sieben Ruthen vierzig Fuß groß, termt Johann Peter Krötz und Wittwe Johann Mathias Antony. Angebot . . . . . 5 „

26) Ackerland daselbst, zehn Ruthen dreißig Fuß groß, termt Anton Mertens jun. und Wittwe Michael Kerbach. Angebot . . . . . 5 „

27) Weinberg daselbst, dreizehn Ruthen vierzig Fuß groß, termt Mathias Lorenz Krötz und Johann Mertens Erben. Angebot . . . . . 5 „

28) Weinberg daselbst, acht Ruthen dreißig Fuß groß, termt Johann Peter Friederichs jun. und Johann Mertens Erben. Angebot . . . . . 5 „

29) Weinberg in der Niedermark, zehn Ruthen fünfzig Fuß groß, termt Kirche Ues und Leopold Kaufmann. Angebot . . . . . 5 „

30) Weinberg in Trimisch, dreizehn Ruthen siebenzig Fuß groß, termt Johann Nikolaus Schauf und Peter Joseph Sehl. Angebot . . . . . 4 „

31) Wildland in der Au, ein Morgen hundert zwei und sechszig Ruthen achtzig Fuß groß, termt Johann Peter Andrä sen. und Anton Mertens sen. Angebot . . . . . 5 „

32) Ackerland auf'm Feld, zwölf Ruthen zehn Fuß groß, termt Friedrich Balles und Jakob Himmen. Angebot . . . . . 10 „

33) Ackerland in der Obermark, zwei Ruthen achtzig Fuß groß, termt Johann Pellis und Baltes Schmitz. Angebot . . . . . 2 „

34) Weinberg daselbst, zwanzig Ruthen achtzig Fuß groß, termt Anton Holl und Anton Mainzer II. Angebot . . . . . 8 „

35) Weinberg daselbst, vier und zwanzig Ruthen groß, termt Mathias Haupst und Leonard Becker. Angebot . . . . . 10 „

36) Weinberg daselbst, sechszehn Ruthen vierzig Fuß groß, termt Johann Joseph Löwen und Thomas Schlegel. Angebot . . . . . 10 „

37) Weinberg daselbst, drei Ruthen groß, termt Jakob Clemens und Pastorat. Angebot . . . . . 1 „

38) Weinberg auf Körscht, dreizehn Ruthen achtzig Fuß groß, termt Jakob Clemens und Pastorat. Angebot . . . . . 2 „

39) Weinberg auf Bläterkopf, zwölf Ruthen sechszig Fuß groß, termt Johann Lehnen jun. und Friedrich Löwen. Angebot . . . . . 5 „

40) Wiese auf Keibeterkopf, vier Ruthen zwanzig Fuß groß, termt Franz Peter Christophel und Hilarius Voos. Angebot . . . . . 2 „

41) Weinberg daselbst, vierzehn Ruthen groß termt Friedrich Balles und Franz Peter Christophel. Angebot . . . . . 8 „

42) Wiese auf'm Werther, dreißig Ruthen neunzig Fuß groß, termt Caspar Joseph Friedrichs und Johann Joseph Christophel. Angebot . . . . . 10 „

43) Wiese auf Merres, fünf und zwanzig Ruthen neunzig Fuß groß, termt Mathias Clemens und Anton Zenz. Angebot . . . . . 5 „

44) Wiese daselbst, sechs und zwanzig Ruthen zwanzig Fuß groß, termen Dieselben. Angebot . . . . . 5 „

45) Wiese im Luigerlehr, sechszehn Ruthen dreißig Fuß groß, termt Friedrich Joseph Löwen und Johann Peter Christophel. Angebot . . . . . 6 „

46) Wiese am Rödchesweg, zwei und dreißig Ruthen achtzig Fuß groß, termt Leopold Kaufmann und Jakob Hutten. Angebot . . . . . 6 „

47) Wiese daselbst, vierzehn Ruthen vierzig Fuß groß, termt Johann Schuster und Johann Peter Pellis. Angebot . . . . . 3 „

48) Holzung in der Kletsch, sechs Ruthen siebenzig Fuß groß, termt Friedrich Löwen und Johann Schuster. Angebot . . . . . 1 „

49) Wiese daselbst, neunzehn Ruthen fünfzig Fuß groß, termt Johann Schuster und Friedrich Lauren. Angebot . . . . . 5 „

50) Wildland unten im Elsig, hundert drei und zwanzig Ruthen siebenzig Fuß groß, termt Franz Anton Himmen und Andreas Schinnen. Angebot . . . . . 1 „

51) Ackerland in Oberstnehrfeld, fünf und achtzig Ruthen sechszig Fuß groß, termt Nikolaus Brehl und Gemeinde Sehnhald. Angebot . . . . . 6 „

52) Ackerland daselbst, ein Morgen sechszehn Ruthen groß, termt der Gemeindeweg und Franz Anton Himmen. Angebot . . . . . 8 „

53) Ackerland daselbst, acht und fünfzig Ruthen groß, termt Peter Mentges und Anton Mertens sen. Angebot . . . . . 4 „

54) Garten in der Eulengaß, zwölf Ruthen neunzig Fuß groß, termt Johann Peter Andrä jun. und Gemeindestraße. Angebot . . . . . 20 „

55) Weinberg in der Lehmerbach, sieben und zwanzig Ruthen siebenzig Fuß groß, termt Carl Joseph Ferdinand und Gemeinde Edlger. Angebot . . . . . 3 „

56) Holzung daselbst, termen Dieselben. Angebot . . . . . 4 „

57) Wiese in Finkelberg, acht und dreißig Ruthen zehn Fuß groß, termt Mathias Haubst und Anton Clemens. Angebot . . . . . 3 „

58) Weinberg in Lehmerstall, vier Ruthen fünfzig Fuß groß, termt Mathias Sehl und Hubert Joseph Himmen. Angebot . . . . . 1 „

59) Weinberg daselbst, sechs Ruthen zwanzig Fuß groß, termt Thomas Schlegel und Hubert Joseph Himmen. Angebot . . . . . 2 „

60) Acker in Roderkamp, zwei und zwanzig Ruthen zehn Fuß groß, termt Anton Treis und Wittwe Johann Peter Schmitz. Angebot . . . . . 3 „

61) Weinberg in Elsig, vierzehn Ruthen achtzig Fuß groß, termt Wittwe Johann Peter Schmitz und Hubert Joseph Himmen. Angebot . . . . . 5 „

62) Weinberg in Elsig, groß fünfzig Ruthen vier und siebenzig Fuß, termt Jakob Reiff und Johann Peter Friederichs alt. Angebot . . . . . 8 Thaler.

II. Im Banne von Eller.

63) Wildland auf Kirscht, sechszehn Ruthen dreißig Fuß groß, termt Conrad Probst und Baltes Schmitz. Angebot . . . . . 1 „

64) Weinberg in Grubenkaul, neun Ruthen vierzig Fuß groß, termt Baltes Schmitz und Conrad Probst. Angebot . . . . . 2 „

65) Wiese oben auf'm Acker, fünf Ruthen neunzig Fuß groß, termt Johann Schuster und Carl Mertens. Angebot . . . . . 4 „

66) Wiese auf'm Acker, vier Ruthen siebenzig Fuß groß, termt Johann Joseph Friederichs Erben und Peter Schinnen. Angebot . . . . . 3 „

67) Wiese daselbst, sechs Ruthen achtzig Fuß groß, termt Johann Lehnen jun. und Johann Hummes. Angebot . . . . . 4 „

68) Wiese daselbst, achtzig Fuß groß, termt beiderseits Jakob Hulten. Angebot . . . 1 „

III. Im Banne von Nehren.

69) Weinberg vorn im Neg, zwanzig Ruthen vierzig Fuß groß, termt Peter Menges und Johann Krötz alt. Angebot . . . . . 6 „

70) Weinberg in der Obermark, zwanzig Ruthen siebenzig Fuß groß, termt Jakob Krötz und Franz Joseph Schmitz. Angebot . . . . . 4 „

71) Wiese in Lehmerwies, zwei und dreißig Ruthen sechzig Fuß groß, termt Johann Steffes und Caspar Friederichs. Angebot . . . . . 5 „

72) Wiese hinten auf'm Schneider zwölf Ruthen sechzig Fuß groß, termt Nikolaus Thielmann und die Kirche Nehren. Angebot . . . . . 2 „

73) Wiese daselbst, eilf Ruthen sechzig Fuß groß, termt Jakob Münch und Johann Lescher. Angebot . . . . . 1 „

Summa . . 1162 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Eller, wornach neun Thaler zwei und zwanzig Silbergroschen neun Pfennige für das Jahr achtzehnhundert acht und dreißig auf diesen Immobilien haften, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Patents soll auf dem gesetzlichen Wege bewirkt werden.

Cochem, am fünfzehnten Mai achtzehnhundert neun und dreißig.

Der Königliche Landgerichts-Assessor und Friedensrichter,
gez. Kiefer.

Für die Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Beling.

---

(440) **Edictal-Ladung.**

Die Maria Veronica Plier geborne Pohl von Coblenz hat in der Curatel-Sache über das Vermögen des abwesenden Schreiner Johann Georg Stammkötter von hier, welcher im Jahre 1808 aus Agram zum Letztenmale Nachricht gegeben hat, die unzuneßliche Aushändigung gegen Caution unter der Behauptung in Antrag gestellt, daß ihre Mutter, Christine geborne Loos, eine Schwester der Mutter des Abwesenden gewesen sei, und bereits auch Zeugen- und Urkunden-Beweis für ihre Behauptung geführt.

Johann Georg Stammkötter oder seine Leibes- respective sonstige Erben werden daher aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate so gewiß hier einzufinden und das bisher durch einen Curator verwaltete, nicht unbedeutende Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe den legitimirten nächsten Seitenverwandten nach erfolgter Cautions-Bestellung übergeben werden soll.

Neuwied, den 8. Juni 1839.

v. c. Fürstl. Wiedisches Justizamt Heddesdorf,
Schadt.

---

(441) Die Gläubiger der unter der Firma A. J. Richarz handelnden Ehefrau Rademacher, Anna Maria gebornen Richarz dahier, werden hierdurch, da das beabsichtete Ausstandsgesuch gescheitert ist, auf Montag den 5. August c., Morgens 9 Uhr, hierhin zur Liquidirung ihrer Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa geladen.

Es wird dann zugleich über den Vorzug verhandelt und jede weitere Verfügung nur hier verkündet und angeheftet werden.

Linz, den 15. Juni 1839.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(442) **Edictal-Ladung.**

Der Johann Georg Becker von Steebach, geboren am 19. Januar 1775, und seit länger als 40 Jahre, unbekannt wo? abwesend, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, werden hiermit vorgeladen, sich

innerhalb dreier Monate, von heute an,

zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls dasselbe den bekannten Präsumtiv-Erben vorerst nutznießlich gegen Caution, späterhin aber eigenthümlich soll überlassen werden.

Dierdorf, den 14. Juni 1839.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
Lassaulx.

---

(443) Samstag den 6. Juli nächstkünftig Vormittags 9 Uhr wird auf dem Gemeindehaus zu Peters-

züglich schönen eichen Bau- und Nutzholzstämmen, 17½ Klafter eichen Knüppelholz und 739 Wellen einer öffentlich meistbietenden Versteigerung ausgesetzt werden.

Blankenrath, den 18. Juni 1839.

Der c. Bürgermeister,
Berkoyn.

---

(444) Mittwoch den 10ten des kommenden Monats Juli, Vormittags um 10 Uhr, wird in dem hiesigen Bürgermeisterei-Büreau, die Sommer- und Winterschaafweide auf dem Gemeinde-Eigenthum von Niederfell, neuerdings auf neun nach einander folgende Jahre meistbietend in Pacht gegeben.

Brodenbach, den 19. Juni 1839.

Der Bürgermeister,
Kaiserswerth.

---

(445) Rechenschafts-Bericht der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem der von der Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in der General-Versammlung der Actionairs am 25. März d. J. vorgelegte Rechnungs-Abschluß die statutenmäßige Revision erfahren hat und der Verwaltung die unbeschränkte Decharge ertheilt ist, wiederholen wir die Anzeige der bereits am 19. Januar d. J. vorläufig veröffentlichten Resultate unserer Geschäftsführung im verflossenen Jahre, wie folgt:

Im Jahre 1838 meldeten sich zur Versicherung 1028 Personen mit 1,081,200 Thalern. Nach Abzug der im Laufe des Jahres Ausgeschiedenen, der abgelaufenen temporairen Policen, der nicht zur Annahme geeignet gefundenen Anmeldungen und von 20 Verstorbenen, mit einem Capitale von 18,400 Thalern versichert gewesenen Personen, ist das am Schlusse 1837 verbliebene laufende Risico von 1,476,400 Thalern unter 1175 Personen im Jahre 1838 auf 2,272,100 Thaler unter 1985 Personen gestiegen. Es ergiebt sich hiernach ein reiner Zuwachs von 795,700 Thalern mit 810 Personen.

Nachdem von der gesammten Jahres-Einnahme der Betrag der in Folge der eingetretenen Todesfälle zahlbar gewordenen Kapitalien, die sämmtlichen unsirirten Unkosten und der zur Deckung der laufenden Gefahr erforderliche Reservefonds in Abrechnung gebracht worden, hat sich für das Jahr 1838 der bedeutende Ueberschuß von 29,183 Thalern herausgestellt, welcher, nach Abzug des statutenmäßigen Betrags zu den sirirten Verwaltungskosten, nach dem Jahresschlusse 1842 zur Vertheilung kommen wird und den auf Lebenszeit Versicherten, welche zu ⅔ an demselben participiren, eine erfreuliche Dividende verspricht.

Wir verbinden hiermit die Anzeige, daß folgende, in der General-Versammlung vom Jahre 1838 beschlossene, Zusätze und Erweiterungen des Geschäftsplans nunmehr die Allerhöchste Genehmigung erhalten haben:

1) Zur Bequemlichkeit der auf Lebenszeit sich versichernden Personen wird auch schon für die Prämien des ersten Jahres die statutenmäßig zulässige viertel- oder halbjährliche Terminalzahlung bewilligt; auch sollen dergleichen Zahlungen den auf bestimmte Jahre sich Versichernden, in dem Falle zugestanden werden, wenn die Versicherung für mindestens zwei Jahre genommen und die Prämie für das erste Jahr voll entrichtet wird.
2) Bei lebenslänglichen einfachen Versicherungen steht es dem Antragenden frei, zu bestimmen, ob das versicherte Capital bei eintretendem Zahlungsfall entweder
   a) dem sich alsdann legitimirenden Eigenthümer der Police, oder
   b) der namentlich zu benennenden Person, oder endlich
   c) dem Vorzeiger der Police ausgezahlt werden soll.
3) Personen, welche im auswärtigen Militärdienste stehen, oder Versicherte, die in denselben übergehen, sind für die Friedenszeit, gleich dem preußischen Militär, zur Versicherung zulässig, und nicht, wie früher, von derselben ausgeschlossen.
4) Die Gesellschaft erbietet sich, demjenigen, welchem nach dem Tode des Versicherten das versicherte Kapital zufällt, nach seiner Wahl, statt des letzteren, theilweise oder ganz, eine seinem Alter angemessene lebenslängliche Rente zu bezahlen. Die näheren Bestimmungen hierüber, nebst den für den Betrag der jährlichen Rente zum Grunde zu legenden Tabellen werden in Kurzem veröffentlicht werden.

Endlich bemerken wir, daß die letzte General-Versammlung der Actionairs die Bedingungen, unter welchen den auf Lebenszeit versicherten preußischen Militairs, im Falle eines ausbrechenden Krieges, die Ausdehnung ihrer Versicherung auf Kriegsgefahr gestattet sein soll, im Allgemeinen festgestellt und die unterzeichnete Direction autorisirt hat, die hierüber gefaßten Beschlüsse beim wirklichen Ausbruche eines Krieges zur Ausführung zu bringen. Die desfallsige Veröffentlichung wird beim Eintreten des vorausgesetzten Falles rechtszeitig erfolgen.

Uebrigens befinden sich die Geschäfte der Gesellschaft auch seit dem vorigen Jahresschlusse in dem bisherigen Fortschreiten. Die Direction ist berechtigt, hieraus die Anerkennung der liberalen Grundsätze des Instituts von Seiten des Publikums zu entnehmen, und wird sich ferner bemühen, dieselben mit möglichster Loyalität zur Anwendung zu bringen.

Geschäfts-Programme und sonstige Anleitungen zur Versicherung sind von allen Agenten der Gesellschaft und im Geschäfts-Büreau derselben unentgeldlich zu erlangen.

Berlin, den 10. Juni 1839.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
C. W. Brose. C. G. Brüstlein. F. G. von Halle. M. Magnus, Directoren.
Lobeck, General-Agent.

---

(446) Ein hiesiges Handlungshaus sucht einen Lehrling mit den nöthigen Vorkenntnissen und einer guten Handschrift. Das Nähere

Amts-Blatt.

№ 40. Coblenz, den 4. Juli 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Nro. 543. Seine Durchlaucht der Herr Fürst zu Solms-Braunfels haben den Physicus Dr. Susewind auch zum Regierungs-Medizinal-Rathe bei Hochdero Regierung ernannt.

Coblenz, den 24. Juni 1839.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 544.
Verkauf eines Grundstücks. A. V. 628.

Ein der hiesigen Fortification entbehrlich gewordenes Grundstück in der Nähe des Glacis der Feste Kaiser Alexander und des dortigen Pulvermagazins auf dem sogenannten Huberling gelegen, von 6 Morgen 175 Ruthen 74 Schuh Preuß. Maaß an Flächeninhalt, soll am 15ten k. M. Juli d. J. durch den dazu ernannten Commissarius der Regierung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich an jenem Tage, Nachmittags 4 Uhr, daselbst einfinden, die Bedingungen, welche auch mit dem Situationsplane bis zu dem Termine im Militärbüreau der hiesigen Regierung zur Einsicht offen liegen, vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll geben.

Coblenz, den 20. Juni 1839.

Nro. 545.
Evangelische Kirchen- und Hauskollekte. A. IV. 3634.

Die in Gemäßheit des §. 137 der evangelischen Kirchenordnung zur Unterstützung dürftiger Gemeinden der Rheinprovinz jährlich auszuschreibende Kirchen-Collekte ist für dieses Jahr am 18. August c. und die zu demselben Zwecke vorzunehmende Hauskollekte am 19. desselben Monats abzuhalten.

Die aufgekommenen Beträge sind bis zum 2. September an die Steuer-Empfänger, bis zum 16. September an die Kreis- respectiven Renteikassen, und bis zum 5. Oktober an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen sind uns bis zum 9. September c. einzureichen.

Coblenz, den 26. Juni 1839.

Digitized by Google

Nro. 546.

Uebersicht

des Resultats der Rechnung über die in Folge des Aufrufs vom 8. Oktober 1833 eingegangenen Unterstützungen der Brandverunglückten zu Gillenbeuren.

I. Einnahme.	Eingegangene Naturalien.																Eingegangene baare Unterstützungen.		
	Korn.		Gerste und Hafer.		Kartoffeln.		Heu.		Stroh	Brod.	Anschlagswerth derselben			Diverse Gegenstände.	Taxwerth.				
	Scheff.	Metzen.	Scheff.	Metzen.	Scheff.	Metzen.	Ct.	Pfd.	Gebd.	Stück.	Rthlr.	Sg.	Pf.		Rth.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
Regierungs-Bezirk Coblenz.																			
1 Kreis Cochem.	244	1	17	8½	21	—	33	72	1349	169	374	3	8	Obst und Kleider.	19	3	—	232	14	4
2 „ Adenau.	1	11½	1	15½	—	—	—	—	—	—	3	3	9		—	—	—	48	10	—
3 „ Ahrweiler																		62	—	3
4 Kr. Altenkirchen																		38	14	—
5 „ Coblenz. .																		161	24	1
6 „ Creuznach.																		64	24	9
7 „ Linz . . .																		5	5	9
8 „ Maien . .																		60	25	6
9 „ Neuwied .																		33	14	7
10 „ St. Goar .																		26	6	—
11 „ Simmern.																		58	26	5
12 „ Wetzlar . .																		16	7	4
13 „ Zell . . .														Leinen.	1	6	—	87	20	4
Regierungs-Bezirk Trier.																		13	12	8
14 Kreis Berncastel																		1	5	11
15 „ Daun . .	53	3½	1	13	8	8½	7	60	379	—	81	14	7	Gemüse.	—	25	—	1	5	11
16 „ Wittlich	6	½	5	9½	4	9½	—	72	66	—	13	26	7	ditto und Kleider.	8	23	—	20	17	6
														1 Hemd.	—	10	—	26	3	1
17 „ Prüm .																		5	—	—
18 „ Trier . .																		15	20	—
19 Von Privaten.																				
Latus	305	—	26	14	34		2	41	96	1794	169	472	18	7	30	7	—	978	12	6

Digitized by Google

	Rthlr.	sgr.	pf.
Uebertrag: Anschlagwerth der Naturalien	472	18	7
desgl. der diversen Gegenstände	30	7	—
Baare Unterstützungen	978	12	6
Ferner wurde den Brandverunglückten bewilligt:			
An Bauholz von den Gemeinden der Bürgermeisterei Lutzerath	94	—	—
Summa der Einnahme . .	1575	8	1

II. Ausgabe.

1) Naturalien an die Brandverunglückten, laut Rechnung:			
a) Korn . . . 305 Scheffel — Metzen.	354	26	3
b) Gerste u. Hafer 26 „ 14 „	17	2	—
c) Kartoffeln . 34 „ 2 „	8	20	—
d) Heu . . . 41 Centner 96 Pfund.	20	28	4
e) Stroh . . 1794 Gebund	59	24	—
f) Brod . . 169 Stück	11	8	—
g) Diversa	30	7	—
2) Baare ausgezahlte Unterstützungen	971	29	4
3) Verschiedenes für Fuhrlohn, Porto und dergl. Kosten . .	6	13	2
4) Taxwerth des abgegebenen Unterstützungs-Bauholzes . . .	94	—	—
Summa der Ausgabe . .	1575	8	1
Die Einnahme beträgt . .	1575	8	1

Aufgestellt auf Grund der abgeschlossenen bezüglichen Rechnungen.

Cochem, den 8. Juni 1839.

Für den Königl. Landrath,

Der Kreis-Deputirte,
Keiffenheim.

Vorstehende Uebersicht der eingegangenen Unterstützungen für die Abgebrannten zu Gillenbeuren und der Vertheilung dieser Unterstützungen, wird unter dankbarer Anerkennung der von den menschenfreundlichen Gebern den Unglücklichen gewährten Hülfe zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich die lobenswerthe Bereitwilligkeit anerkannt, mit welcher die zu Gillenbeuren gebildete Unterstützungs-Commission sich dem ihr anvertrauten mühevollen Geschäfte unterzog.

Coblenz, den 22. Juni 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 547.
Aufforderung des Landwehrpflichtigen J. A. Krupp von Engers.

Der Grenadier 1ten Aufgebots, Johann Adam Krupp von Engers, welcher seit längerer Zeit, durch unbefugte Entfernung sich seiner Landwehrpflicht entzogen hat, wird hierdurch zur Rückkehr in seine Heimath und zugleich aufgefordert, sich binnen einer

Digitized by Google

Frist von drei Monaten bei dem Unterzeichneten persönlich zu melden, widrigenfalls derselbe als Deserteur angesehen und der Prozeß gegen ihn eintreten wird.

Neuwied, den 19. Juni 1839.

Der Landrath,
Frhr. v. Hilgers.

Nro 548. Eine aufgefischte männliche Leiche betreffend.

Am 17ten dieses Monats wurde bei Uerdingen die Leiche eines Unbekannten aufgefischt. Indem ich das Signalement derselben mittheile, ersuche ich einen Jeden, der über den Verunglückten etwas anzugeben vermag, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1839.

Der Ober-Prokurator,
Schnaase.

Signalement.

Die Leiche, die etwa 6 Wochen im Wasser gelegen haben mogte, war fast ganz entfleischt und 5 Fuß 2 Zoll groß, die Zähne des Oberkiefers waren vollständig gut, im Unterkiefer fehlten die letzten Backenzähne. Die Bekleidung bestand in einem Paar alten Halbstiefeln mit hohen Absätzen, Socken, von denen die eine von grauer Wolle, die andere von roth und weißer Baumwolle, schwärzlich baumwollenen Halsbinde mit Fischbein, roth karrirtem baumwollenen Halstuche mit weißem Grunde, vom Hemd fand sich nichts mehr als der Kragen von grobem Leinen.

Nro. 549. Eine gelandete männliche Leiche betreffend.

Am 17ten d. M., Nachmittags, landete am Rheinufer bei Holzheim eine unbekleidete etwa 4½ Fuß große Leiche eines wohlgekleideten und gut genährten ungefähr 12—14jährigen Knaben, die bereits in hohem Grade von der Fäulniß angegriffen war. Die Zähne waren vollständig, die Gesichtsfarbe schwärzlich roth, das Haar ziemlich lang und hellbraun, an mehreren Stellen des Kopfes ein starker weißer Ausschlag.

Nachrichten über die Person bitte ich mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 24. Juni 1839.

Der Ober-Prokurator,
Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 550. Steckbrief gegen P. Michel.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Wiesbaden, bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche den ꝛc. Michel, falls er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen. Coblenz, den 23. Juni 1839.

Für den Königl. Ober-Prokurator,
Anschuez.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Peter Michel von Niederwalluf, Herzoglichen Amts

Digitized by Google

Eltville, hat sich der Vollziehung eines wegen wiederholten Diebstahls und Betrugs gegen ihn erlassenen Straferkenntnisses durch die Flucht entzogen.

Wir bringen dieses unter dem dienstergebenen Ersuchen an alle resp. Justiz- und Polizei-Behörden zur Kenntniß, nach gedachtem Peter Michel von Niederwalluf zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren und dann unter Escorte uns vorführen zu lassen.

Wiesbaden, den 10. Juni 1839.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht.

Signalement.

Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Statur: gesetzt; Haltung: gerade; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: braun; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbrauen: schwarz; Augen: braun; Nase: stumpf und breit; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Bart: keinen; besondere Kennzeichen: keine.

Nro. 551. Steckbrief gegen P. Issinger.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Wiesbaden bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Issinger, wenn er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 23. Juni 1839.

Für den Königlichen Ober-Prokurator,
Anschuez.

Steckbrief.

Peter Issinger aus Eltville, Herzoglichen Amts Eltville, seines Gewerbes ein Metzgergeselle, zwei und zwanzig Jahre alt, fünf Schuhe und fünf Zoll groß, mit braunen Haaren, braunen Augen und Augenbrauen, breiter Nase, großem Munde, rundem Kinn, gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung und ohne besondere Kennzeichen, hat sich einer bei uns gegen ihn wegen Diebstahls, Unterschlagungen, Fälschung und Betrügereien eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem wir bemerken, daß Peter Issinger sich häufig für einen Sohn oder Verwandten der Wittwe des Hofmetzgers Fischer in Biebrich ausgiebt, und vermuthlich in dem Besitze eines von dem Herzoglichen Amte zu Eltville am 4. Mai d. Js. unter Nr. 202 des Registers für den Schlosser Joseph Issinger aus Eltville ausgestellten Reisepasses befindet, ersuchen wir alle betreffenden Justiz- und Polizeibehörden unter dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten, auf den gedachten Peter Issinger fahnden, denselben betreffenden Falls verhaften und mit allen bei ihm vorfindlichen Effecten unter sicherer Escorte an uns abliefern zu lassen.

Wiesbaden, den 14. Juni 1839.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht.

Personal-Chronik.

Nro. 552. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeine zu Waldalgesheim, Bernhard Götz, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 24. Juni 1839.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 39. Coblenz, den 4. Juli 1839.

(Beilage zu Nr. 40 des Amtsblattes.)

(447) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der einzigen und alleinigen Erben des in Trier verstorbenen Königlichen Commerzienraths Herrn Mathias Joseph Hayn, als nämlich Peter Ludwig Mohr und Anna Christine geborne Hayn, in Trier wohnende Kaufleute, bei dem in Cochem wohnenden Handelsmanne Michael Bauer, Wohnsitz wählend, sollen

am Freitag den 8. November 1839, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Cochem, in dessen Sitzungssaale, die hierunten näher beschriebenen, in dem Banne der Gemeinde Cochem, Bürgermeisterei, Friedensgerichtsbezirks und Kreises Cochem gelegenen, und gegen die Wittwe und die Kinder des verlebten Carl Reiff, bei Lebzeiten Handelsmann in Cochem, als namentlich:

1) Anna Barbara geborne Raab, Wittwe von Carl Reiff, ohne Geschäft in Merl wohnend,
2) Mathias Joseph Reiff, ohne Geschäft in Zell wohnend,
3) Eheleute Johann Zellenz, Wirth, und Gertrude geborne Reiff, früher Wittwe von Wilhelm Kömet, in Merl wohnhaft,
4) Margaretha Reiff, ohne Geschäft in Merl wohnend,
5) Johann Joseph Reiff, Zuckerbäcker, in Cochem wohnend,
6) Carl Joseph Reiff, Kiefer, zu Münstermaifeld wohnend,
7) Albert Reiff, Ober-Zoll- und Steuer-Inspektor in Gladbach, sodann
8) Peter Mesenich, Handelsmann, in Cochem wohnend, in seiner Eigenschaft als Drittbesitzer zweier von der vorgenannten Hypothekar-Schuldnerin erworbenen Grundstücke,

in gerichtlichen Beschlag genommenen, denselben eigenthümlich zugehörigen Immobilien auf den Grund des von dem anstehenden Theile speziell darauf gemachten Angebots definitiv an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden:

I. Ein Haus gelegen auf'm Markte zu Cochem, bezeichnet mit Nummero zweihundert vier und sechszig, termt einerseits Wittwe Jakob Hermes, andererseits Franz Klerings. Dasselbe hat rechts am Eingange einen Laden, links das Wohnzimmer, hinter diesem die Küche, die einen Ausgang in die sogenannte Bachgasse hat; hinter der Küche ist ein Viehstall, und führt hinter dem Laden eine Treppe auf den ersten Stock, welcher vier Zimmer, zwei zur Straße und zwei zur Schaar hat; der zweite Stock ist ebenso beschaffen, und über diesem sind zwei Speicher übereinander, beide gebödmet; unter dem Hause sind zwei gewölbte Keller, wovon jeder circa neun Fuder faßt; das Gebäude ist mit Schiefern gedeckt, und bietet der betreibende Theil darauf an 1000 Thaler.

II. Eine Wiese im Distrikt hinter Kempler, ein und sechszig Ruthen zwanzig Fuß groß, termt Conrad Fritsch und Friedrich Hürter. Angebot 51 „

III. Ein geschlossener Garten auf'm Kloster, ein und dreißig Ruthen sechszig Fuß groß, termt Georg Koch und der Gemeindeweg. Angebot 50 „

IV. Ein Garten auf den Weiden, groß zwanzig Ruthen, termt Mathias Joseph Hölzel und Mathias Burg. Angebot 26 „

Summa 1107 Thaler.

Das Wohnhaus, wie auch der unter IV. bezeichnete Garten wird von Johann Joseph Reiff bewohnt, respective benutzt.

Die unter II. bezeichnete Wiese und der unter III. bezeichnete Garten hat genannter Peter Mesenich in Besitz und Genuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Cochem, wornach neun Thaler neun Silbergroschen vier Pfennige Grundsteuer für das Jahr achtzehnhundert acht und dreißig auf jenen Immobilien haften, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Patens soll auf dem gesetzlichen Wege bewirkt werden.

Cochem, am dreizehnten Mai achtzehnhundert neun und dreißig.

Der Königl. Landgerichts-Assessor und Friedensrichter,
gez. Kiefer.

Für die Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Weling.

(448) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen von Jakob Cäsar senior, Bürgermeister, in Oberstein wohnhaft, sollen nachstehende gegen dessen Schuldner die Eheleute Casimir Gretsch, Metzger und Dorothea geborne Wild hierselbst in Beschlag genommene Immobilien am Friedensgerichte im gewöhnlichen Sitzungslocale im Schloßgebäude dahier, am 30sten Oktober dieses Jahrs, Nachmittags um zwei Uhr, öffentlich und meistbietend versteigert werden, nemlich:

Ein Wohnhaus mit Scheune, Stall und Hofraum, gelegen hierselbst in der Schloßstraße, im Kataster bezeichnet Flur 17 Grundstück Nr. 634, 637 und 638, haltend zusammen an Flächenraum 11 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Herrmann Kölsch oben, und von der Hundsgasse unten, vorn von der Schloßgasse, hinten von Wilhelm Weisbrod und Consorten. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Schiefern gedeckt. Das Wohnhaus ist dreistöckig, hat in der Fronte im Erdgeschoß eine Thüre und zwei Fenster, im mittlern Stocke drei Fenster,

Theil mit Schiefern beschlagen, hat im Erdgeschoß drei Fenster, im mittlern Stock ein Fenster und eine Lichtöffnung. In der hintern Wand befindet sich im Erdgeschoß eine Thüre und ein Fenster und im mittlern Stock ein Fenster. An Scheune und Stallung befindet sich nach dem Hofe eine Thür und ein Thor.

Diese Gebäulichkeiten werden von den schuldnerischen Eheleuten bewohnt und benutzt mit Ausnahme der zweiten Etage, welche nebst dem vordern Speicher an David Rothschild hierselbst bis zum 25. April 1841 vermiethet ist, und als Schul-Lokal für die israelitische Elementar-Schule benutzt wird.

Diese Immobilien sind gelegen zu Simmern, Hauptort des Kreises und der Bürgermeisterei gleichen Namens, worauf der Extrahent ein Angebot von fünfhundert Thaler gemacht hat. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach pro 1839 fünf Thaler neun Groschen acht Pfennige Grundsteuer auf denselben Immobilien lasten, sowie die Verkaufs-Bedingungen können auf der Gerichtsschreiberei hierselbst eingesehen werden.

Simmern, den 14. Juni 1839.

unterschrieben: Steffgen, Friedensrichter.
Staud, Gerichtsschreiber.

---

(449) Definitive Hausversteigerung zu Bodendorf an der Ahr.

In Folge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts, erste Civilkammer, zu Coblenz vom 30. April d. Js. und auf Ersuchen von Carl Gemein, Ackerer, wohnhaft zu Bodendorf, in seiner Eigenschaft als Vormund von Mathias Nelles, Schuster zu Sinzig, Johann Nelles, Maria Gudula Nelles und Paul Nelles, Dienstboten, zu Bodendorf wohnhaft, minderjährige Kinder der daselbst verstorbenen Eheleuten Paul Nelles und Margaretha Münch, in Beiseiu von Mathias Kubach, Ackerer, wohnhaft zu Kirchdaun, als Beivormund der nämlichen Minderjährigen, auch mit Zustimmung ihrer großjährigen Miterben Anna Maria Nelles, Dienstmagd zu Bodendorf, und Maria Anna Nelles, Dienstmagd, zu Remagen wohnhaft, wird unterzeichneter, zu Remagen residirender und durch das oben relatirte Urtheil hiezu kommittirte Notar Anton Aloys Queckenberg, ein den vorgenannten groß- und minderjährigen Erben Nelles gemeinschaftlich zugehöriges, zu Bodendorf auf der Hauptstraße unter Nr. 31 neben Georg Merzenich und Wittib Andreas Fridsam in der 2ten Flur Nro. 971 und 972 gelegenes Wohnhaus nebst Hofrecht, Stallung, Scheune und Garten, an Flächenraum 15 Ruthen 60 Fuß, am Montage den zwei und zwanzigsten Juli nächsthin, um 10 Uhr Morgens, in dem Wohnhause des Wirths Jakob Güliger zu Bodendorf, zur öffentlichen Versteigerung ausstellen. Taxe und Bedingungen können vorläufig beim Notar eingesehen werden.

Remagen, den 18. Mai 1839.

Gez. A. A. Queckenberg, Notar.
Pro Copia:
A. A. Queckenberg, Notar.

---

(450) Bekanntmachung.

Zufolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 3. April d. J. und auf Ansuchen von Anton Kratz, Maurer, wohnend in Villig, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von den zu Urmersbach verstorbenen Eheleuten Mathias Kratz, Taglöhner und Barbara Ax hinterlassenen minderjährigen Kinder, als: 1) Gertrude, 2) Anton und 3) Peter Kratz, sodann von Anton Ax, Zimmermann, in Kaisersesch wohnend, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund gedachter Minderjährigen, soll am Montag den 23. September d. J., Vormittags 10 Uhr, von dem unterzeichneten hierzu besonders beauftragten Königlichen Notar Johann Philipp Diedenhofen, in der Behausung des zu Urmersbach wohnenden Ackerers Johann Wilhelmy zur öffentlichen Versteigerung seines Hauses, gelegen in Urmersbach, Klasse erste, zehn Ruthen 30 Fuß groß, im Reinertrage zu fünf Sgr. 2 Pfennige, termt einerseits Nicolaus Theisen anderseits Anton Burger der III. in Urmersbach, geschritten werden.

Taxe und Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar einzuziehen.

Kaisersesch, den 5. Juni 1839.

Der Königliche Notar,
Diedenhofen.

---

(451) Bekanntmachung.

Zufolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 3. April dieses Jahrs, soll auf Betreiben der Anna Maria Clasen, Ackersfrau und Wittwe des verstorbenen Ackerers Joseph Rieden I., in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderin der mit ihrem gedachten Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder, Johann, Pascal, Joseph, Luzie und Friedrich Rieden, sodann deren Nebenvormundes Oster Rieden, Ackerer, wohnend in Kehrig, das untenbezeichnete Wohnhaus in der Schreibstube des unterzeichneten hierzu besonders beauftragten Notars zu Kaisersesch, bei dem Taxe und Bedingungen einzusehen sind, am Montag den 30. September d. J., Vormittags 10 Uhr, öffentlich versteigert werden.

Ein Haus gelegen zu Kaisersesch, Nr. 600 des Catasters erster Klasse nebst Wohnhaus II. Klasse, termt Anton Bielzens und die Gemeindestraße.

Kaisersesch, den 5. Juni 1839.

Der Königliche Notar,
gez. Diedenhofen.

---

(452) Donnerstag den 18. Juli c., Vormittags 9 Uhr, werden auf hiesigem Bürgermeisterei-Büreau die Schieferbrüche der Gemeinden Kellenbach und Schneppenbach, auf 9 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet.

Gemünden, den 18. Juni 1839.

Der c. Bürgermeister,
Reusch.

---

(453) Dienstag den 9. Juli a. c., Morgens 8 Uhr, sollen in Merl, aus dem Schlage Jungenwald, 377 eichen Nutzholzstämme öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zell, den 26. Juni 1839.

Der Bürgermeister,
v. Coll.

(454) In der gerichtlichen Theilungssache: 1) des Appellationsgerichts-Raths Herrn Johann Baptist Gellert und dessen Ehegattin Frau Petronella geborne Birck, beide in Cöln wohnhaft; 2) der Frau Agnes Görgen geborne Birck, Wittwe des Justizraths Herrn Goergen, sie Rentnerin, zu Trier wohnhaft; 3) des Herrn Johann Baptist Birck, Regierungs-Raths zu Cöln wohnhaft; und 4) des Herrn Georg Birck, Bau-Conducteur zu Saarlouis wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Longard I., gegen 1) den Herrn Johann Thadeus Birck, pensionirter Friedensrichter, zu Trarbach wohnhaft, 2) den Herrn Johann Anton Birck, Landwehr-Offizier, wohnhaft zu Cochem, dermalen in Pfalzel sich aufhaltend, und 3) den Herrn Anton Ernest Birck, ohne Gewerb zu Pfalzel wohnhaft, Verklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Adams, — wurde durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom fünf und zwanzigsten April dieses Jahrs, die öffentliche Versteigerung des den streitenden Theilen ungetheilt zugehörigen und zu Cochem, Flur 8 Nr. 561, zwischen dem Goldarbeiter Pörzgen und dem Handelsmann Bockstanz, an der Hauptstraße gelegenen Wohnhauses, ehemals zur Post genannt, mit Waschküche, Hintergebäude, Gärtchen und dem sogenannten Magazingebäude, wegen reeller Untheilbarkeit verordnet und der unterzeichnete zu Cochem wohnende Königliche Notar Georg Günther, mit Abhaltung der Versteigerung kommittirt.

Diese Versteigerung wird Dienstag den siebenzehnten September dieses Jahrs, Nachmittags um zwei Uhr, in dem zu versteigernden Hause selbst, statt finden, und ist das Bedingnißheft zur Einsicht in der Schreibstube des unterzeichneten Notars niedergelegt.

Cochem, am dreizehnten Juni achtzehnhundert neun und dreißig.

Günther.

---

(455) Dienstag den 23. Juli dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, werden 14 Morgen 100 Ruthen Wald im Distrikte Alter, und 26 Morgen Haide im Distrikte Eich, im Leubsdorfer Walde gelegen, die sich sehr gut zu Land eignen, auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier, dem Meistbietenden versteigert.

Linz, den 26. Juni 1839.

Der Bürgermeister,
F. Kerp.

---

(456) Die Pflasterung zweier Straßen in dem Ort Leubsdorf, veranschlagt zu 1333 Thaler, wird Montag den 22. Juli, Morgens 10 Uhr, auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier, dem Wenigstnehmenden vergantet werden.

Linz, den 26. Juni 1839.

Der Bürgermeister,
F. Kerp.

---

(457) Edictal-Ladung.

Nachdem über das Vermögen des Christoph Thomas aus Eschbach und dessen verlebten Ehefrau Maria Elisabetha geborne Aulmann, vormals verehelicht mit Ludwig Strack aus Oelsberg unter dem 1. Juni d. J. der Concurs-Prozeß erkannt und das Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiermit alle Gläubiger der gedachten Eheleute aufgefordert, ihre dinglichen und persönlichen Ansprüche an der zu bildenden Masse in Person oder durch mit beglaubigter Vollmacht versehene Vertreter geltend zu machen.

Termin zu Liquidation der Forderungen und Ansprüche auf dem Gerichtszimmer der unterzeichneten Stelle wird auf den 25. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, bei Meidung des Ausschlusses von der Masse hiermit angesetzt.

St. Goarshausen, den 22. Juni 1839.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Knetsel.

---

(458) Wichtige Erfindung für Brauerei-Besitzer, Gastwirthe, Bierschenker u. s. w. wider das Sauerwerden des Biers.

Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, sauer, schaal und trüb gewordene wieder herzustellen, und Biere auf die vortheilhafteste und billigste Weise zu klären ist gegen portofreie Einsendung von 2 Thlr. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben, und durch jede Buchhandlung von mir zu beziehen.

Dieses bewahrte kostenlose Verfahren gewährt noch den besondern Vortheil, daß sich der Geschmack eines jeden Biers dadurch bedeutend verbessert und dasselbe in den heißesten Sommertagen, ohne sauer zu werden oder zu verderben, Jahre lang aufbewahren läßt. Zugleich sind demselben beigefügt, die Vorschriften des, wegen seines ausgezeichneten aromatischen Geschmacks und seiner vortrefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten Berliner Bitter Magen- oder Gesundheits-Biers, so wie des neu erfundenen Kartoffel-Biers, Wein-Biers und Champagner-Biers, welche ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Lokal und in jeder Quantität erstaunt leicht und billig hergestellt werden kann. A. F. Schultz in Berlin, Stralauerstraße Nr. 12., approbirter Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und praktischer Bierbrauer.

---

(459) Bei Gelegenheit des hier statthabenden Wollmarktes läßt der Unterzeichnete wegen Eingang der Weide, Montag den 17. Juli, Morgens 10 Uhr, vor dem Wollmagazin im Schlosse

206 Stück veredelte Zuchtschaafe,

partienweise nach dem Alter, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung, öffentlich versteigern.

Coblenz, den 24. Juni 1839.

Friedrich van Gelder.

---

(460) Bei M. Bowinckel Tochter, in Nr. 79 am Florinsmarkt in Coblenz, sind zu haben, schnell trocknende Oelfarben von hell Bleiweis und Leinöhl, per Quart . . 1 Thlr. 6 Sgr.

desgl. zweite Sorte	. . .	1 „	— „
schwarze, rothe und Grundierfarbe	. . .	— „	24 „
grüne und blaue, hell und dunkel	. . .	1 „	20 „

und auf Verlangen mehrere Nuancen.

Amts-Blatt.

№ 41. Coblenz, den 7. Juli 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 553. Das am 25. Juni 1839 ausgegebene 17te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2021, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 11. April 1839, wegen Aufhebung der Strafe der Einstellung in die Festungs-Straf-Sektionen gegen die der Civil-Gerichtsbarkeit unterworfenen im Militärverbande befindlichen Individuen;

Nr. 2022, die Verordnung zur Ergänzung des Gesetzes vom 13. Mai 1833, wegen Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte in der Provinz Posen. Vom 4. Mai 1839;

Nr. 2023, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 18. Mai 1839, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831, an die Stadt Biesen im Großherzogthume Posen betreffend;

Nr. 2024, die Verordnung vom 18. Mai 1839, betreffend die Criminalgerichtsverfassung und das Untersuchungsverfahren in Neu-Vorpommern und Rügen;

Nr. 2025, die Verordnung vom 18. Mai 1839, wegen Ermäßigung der in der Holz-, Mast- und Jagd-Ordnung für das Herzogthum Magdeburg und das Fürstenthum Halberstadt vom 3. Oktober 1743, auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafen;

Nr. 2026, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 30. Mai 1839, wegen Kündigung und Convertirung der zinsbaren Elbinger Stadtschuld;

Nr. 2027, die Ministerial-Erklärung zur Ergänzung und Erläuterung der mit der Fürstlichen Regierung jüngerer Linie Reuß von Plauen, wegen Uebernahme der Ausgewiesenen, bestehenden Uebereinkunft. Vom 27. Februar und 5. April 1821. D. d. den 12. Juni 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 554. Aufforderung Militärpflichtiger. A. V. 626.

Nachverzeichnete, in den Militär-Ersatzaushebungs-Terminen nicht erschienene Militärpflichtige werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten sich zur Ableistung ihrer Militär-Dienstpflicht vor dem Königlichen Kreis-Landrath ihres Geburtsorts zu stellen und von diesem dazu weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie als Widerspenstige verfolgt werden sollen.

Coblenz, den 20. Juni 1839.

Digitized by Google

I. Kreis Adenau.

Peter Clausen aus Baar, geboren am 23. August 1815.
Anton Fuhrmann aus Reifferscheid, geboren am 16. August 1815.
Christoph Fuhrmann aus Reifferscheid, geboren am 3. Juli 1813.
Leonard Nettersheim aus Adenau, geboren am 4. März 1816.
Johann Peter Frings aus Dümpelfeld, geboren am 5. Oktober 1816.
Franz Joseph Müller aus Ursfeld, geboren am 19. März 1815.

II. Kreis Ahrweiler.

Anton Klein aus Blasweiler, geboren am 5. Dezembey 1816.
Peter Salm aus Schalkenbach, geboren am 18. April 1816.
Laur. Melles aus Rheineck, geboren am 7. Juni 1815.
Israel Suskind aus Niederzissen, geboren am 21. September 1817.
Conrad Wurm aus Oberwinter, geboren am 6. Mai 1817.
Carl Joseph Müller aus Remagen, geboren am 15. Juli 1817.
Math. Joseph Hüllen aus Kripp, geboren im März 1812.
Peter Müller aus Unkelbach, geboren am 7. October 1816.
Abrah. Klein aus Remagen, geboren am 15. April 1818.
Michael Wilhelm Bialles aus Sinzig, geboren am 12. November 1818.
Carl Wilhelm Ueverbach aus Remagen, geboren am 23. August 1816.

III. Kreis St. Goar.

Casp. Reifschneider aus Lingerhahn, geboren am 6. Mai 1813.
Carl Daniel Klink aus Boppard, geboren am 4. April 1816.
Johann Braun aus Niedergondeshausen, geboren am 30. März 1816.
Joseph Engelmann aus Niederheimbach, geboren am 3. Mai 1816.
Peter Hoffmann aus Boppard, geboren am 17. Juli 1816.
Nikolaus Wölbert aus Morhausen, geboren am 14. Dezember 1816.
Peter Kölzer aus Braunshorn, geboren am 29. August 1816.
Johann Peter Mallmann aus Weiler, geboren am 23. August 1816.
Wilh. Siegfr. Heuser aus St. Goar, geboren am 12. Mai 1816.
Jakob Barfeld aus Niederheimbach, geboren am 28. April 1815.
Jakob Wolff aus Brey, geboren am 5. Januar 1817.
Wenzislaus Stricker aus Boppard, geboren am 22. Februar 1817.
Daniel Carl Eduard Baffet aus Oberspay, geboren am 10. Februar 1817.
Balth. Blum aus St. Goar, geboren am 25. November 1818.
Salomon Hirsch aus Boppard, geboren am 19. März 1818.
Abraham Samuel Levi aus Hirznach, geboren am 19. Oktober 1818.
Carl Fried. Heinr. Walreuter aus St. Goar, geboren am 22. Oktober 1818.
Wilhelm Howen aus Boppard, geboren am 2. November 1816.

IV. Kreis Coblenz.

August Behrens aus Coblenz, geboren am 17. April 1817.
Carl Friedr. Aug. Heinr. Gilsbach aus Coblenz, geboren am 1. Oktober 1817.
Carl Friedrich Göttlich aus Coblenz, geboren am 12. März 1817.
Carl Wilh. Aug. Heinz id. geboren am 18. Juli 1817.
Jakob Joh. Hilgers id. geboren am 3. März 1817.
Franz Alphons Kaiser id. geboren am 2. September 1817.

Gustav Koch aus Coblenz, geboren am 4. Februar 1817.
Franz Kretzer id. geboren am 5. September 1817.
Joh. Peter Lucas id. geboren am 12. Juni 1817.
Marx Märinger id. geboren am 24. April 1817.
Gottfr. Peisser id. geboren am 20. März 1817.
Jakob Hamacher aus Moselweiß, geboren am 30. März 1817.
Sebastian Holl id. geboren am 4. Juli 1817.
Joh. Friedr. Brock aus Coblenz, geboren am 9. Juli 1816.
Jakob Halter id. geboren am 26. März 1816.
Jul. Aug. Gotl. Kämmerling aus Coblenz, geboren am 4. November 1816.
Heinrich Schaben id. geboren am 9. März 1816.
Franz Friedrich Schäfer id. geboren am 20. Dezember 1816.
Hubert Rahm id. geboren am 15. März 1815.
Joh. Georg Kaufmann aus Neuendorf, geboren am 2. August 1813.
Jakob Milz aus Neuendorf, geboren am 25. November 1818.
Johann Hastenteufel aus Coblenz, geboren am 13. Januar 1818.
Friedr. Otto Theod. Fallenstein id. geboren am 21. Dezember 1818.
David Levi id. geboren am 10. November 1818.
Heinrich Joseph Daun id. geboren am 4. September 1818.
Anton Schmidt aus Neuendorf, geboren den 3. Mai 1818.
Wilh. Eckhard Theod. Eberhard aus Coblenz, geboren am 13. November 1818.
Franz Junger aus Coblenz, geboren zu Mülheim am 6. April 1818.
Georg Seiler aus Neuendorf, geboren am 14. Mai 1818.
Joseph Armitter aus Coblenz, geboren am 13. April 1818.
Heinr. Joseph Limbach id. geboren am 7. Juli 1814.
Math. Joseph Emmerich id. geboren am 11. Januar 1817.
Henr. Lenzen id. geboren am 13. Juni 1817.
Joh. Nicol. Brems id. geboren am 21. Februar 1817.
Johann Joseph Faßbender aus Coblenz, geboren am 24. August 1817.

V. Kreis Cochem.

Peter Bicko aus Poltersdorf, geboren am 18. Juni 1816.
Johann Homberg aus Lütz, geboren am 23. September 1816.
Daniel Hirsch aus Treis, geboren am 24. Januar 1816.
Joh. Schleich aus Cochem, geboren am 16. Februar 1812.
Johann Kail aus Bremm, geboren am 28. Oktober 1817.
Anton Nonnweiler aus Mörsdorf, geboren am 26. Mai 1817.
Nikolaus Schmadel aus Hambuch, geboren am 14. August 1817.
Joh. Krebs aus Nehren, geboren 3. Februar 1817.

VI. Kreis Kreuznach.

Jakob Philipp Busch aus Kreuznach, geboren am 15. März 1817.
Philipp Heinrich Conrath aus Kirn, geboren am 19. November 1815.
Joh. Carl Lauer aus Kirn, geboren am 28. Juli 1817.
Heinrich Ludwig Kimnach aus Weiler, geboren am 20. August 1817.
August Lorenz aus Kreuznach, geboren am 20. Juni 1819.
Nikol. Landgraf id. geboren am 1. Januar 1818.
Jakob Schlösser id. geboren am 23. März 1818.

Carl Hilsdorf aus Kreuznach, geboren am 21. Juli 1818.
Joh. Ad. Töhlinger aus Seesbach, geboren am 7. August 1816.
And. Dickes aus Sponheim, geboren am 24 Juli 1818.
Wendel Borg aus Schweppenhausen, geboren am 27. September 1816.
Philipp Winkler aus Schweppenhausen, geboren am 14. Mai 1818.

VII. Kreis Mayen.

Fried. Franz Mehring aus Andernach, in Koppenhagen geboren am 8. April 1816.
Joh. Joseph Severin aus Brenk, geboren am 6. November 1816.
Wilhelm Schneider aus Plaidt, geboren am 18. Juli 1816.
Peter Hermes aus Hirten, geboren am 26. Mai 1816.
Peter Joseph Belles aus Bell, geboren am 18. November 1816.
Michael Lurem aus Mayen, geboren am 24. November 1815.
Stephan Geisbusch aus Ditscheid, geboren am 10. Mai 1817.
Welhelm Büchler aus Polch, geboren am 4. Januar 1817.
Theodor Burchard aus Mayen, geboren am 27. März 1817.
Johann Bapt. Heis id geboren am 25. März 1817.
Friedr. Wilh. Biermann aus Andernach, geboren am 28. Februar 1817.
Johann Cossmann aus Nickenich, geboren am 30. September 1817.
Carl Nep. v. Brause aus Münstermaifeld, geboren am 16. November 1817.
Jakob Kaufmann aus Mayen, geboren am 5. März 1817.
Mathias Michels aus Monreal, geboren am 2. November 1818.
Nicolaus Hersch aus Cumberg, geboren am 21. Januar 1818.
Nikolaus Haupt aus Gondorf, geboren am 27. Januar 1818.
Bernhard Brandt aus Bermel, geboren am 6. Oktober 1818.
Wilhelm Jutz aus Wassenach, geboren am 2. Juli 1818.

VIII. Kreis Simmern.

Fr. Martin Schneider aus Castel, geboren am 20. Mai 1813.
Johann Hart aus Biebern, geboren am 16. November 1814.
Phil. Knelles aus Laufersweiler, geboren am 1. März 1814.
Anton Holler aus Rheinböllen, geboren am 6. Dezember 1815.
Anton Michels aus Erbach, geboren am 17. März 1816.
Victor Coquelin aus Biebern, geboren am 4. Februar 1815.
Ludwig Franz Bange aus Simmern, geboren am 19. April 1815.

IX. Kreis Zell.

Nikolaus Helmeroth aus Grenderich, geboren am 13. August 1814.
Johann Adam Burch aus Burg, geboren am 3. August 1814.

Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 3192.

Nro. 555. Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Uetz, im Kreise Adenau, ist erledigt Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und der erforderlichen Quantität Brandholz zur Heizung des Schullokals durchschnittlich 90 Rthlr. jährlich. — Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Hoffmann zu Retterath zu melden.

Coblenz, den 26. Juni 1839.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 556.
Post-Einrichtung zwischen Lutzerath und Bertrich betr.

Zur Bequemlichkeit des Publikums wird vom 1. Juli d. J. ab die Einrichtung getroffen werden, daß Reisende, welche mit den Schnell-Posten von Coblenz und von Trier in Lutzerath ankommen und sogleich nach dem Bade Bertrich weiter reisen wollen, auch an den Tagen, an welchen die Personen-Post dahin nicht geht, und zwar:

des Sonntags,
Dienstags,
Donnerstags und
Freitags

mit bequemen Post-Chaisen nach Bertrich befördert werden.

Das Personengeld beträgt für die Tour von Lutzerath dahin 20 Sgr., wofür das sämmtliche Reisegepäck frei mitbefördert wird.

Diese Einrichtung findet, so lange die Badezeit dauert, bis zum 15. September Statt. Coblenz, den 29. Juni 1839.

Der Ober-Post-Direktor,
Schüller.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 557.
Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 17ten auf den 18ten d. M. wurden aus einem Hause dahier mittelst Einbruchs und Einsteigens nachfolgende Gegenstände gestohlen:

1) drei silberne Eßlöffel, deren Stiele am äußersten Ende von außen gezeichnet waren mit den Buchstaben F. R. und einer Krone darüber;
2) drei silberne einfache Theelöffel;
3) ein Ofeneisen, sogenanntes Stocheisen,

und fordre ich Jeden, der Umstände in Erfahrung bringt, die zur Ermittelung des Thäters führen können, auf, dieselben mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 24. Juni 1839.

Der Ober-Prokurator,
Schnaase.

Nro. 558.
Steckbrief gegen J. Baß.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Jakob Baß, welcher wegen Vagabundiren in Verhaft gewesen, ist am 20ten curr. von der Beschäftigung außerhalb der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 21. Juni 1839.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Nievenheim; letzter Aufenthaltsort: Nohn; Religion: katholisch; Stand: Büchsenmacher; Alter: 31 Jahr; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: braun;

Digitized by Google

Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: lang; Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine Jacke und eine Hose, grau Leinen; ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar grau leinene Strümpfe, eine blau tuchene Mütze mit Schirm, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 559. Es werden alle resp. Militair- und Civilbehörden hiermit
Steckbrief gegen P. J. Dern. dienstergebenst ersucht, auf den hierunten näher bezeichneten, wegen Fälschung in Privatschrift zu fünfjähriger Festungsstrafe verurtheilten und am 25sten d. M. von seinem Arbeitsposten auf der Pfaffendorfer Höhe dahier entwichenen Landwehrmann Philipp Ludwig Dern, wachen, und im Betretungsfalle denselben der unterzeichneten Commandantur vorführen zu lassen.

Signalement des Landwehr-Sträflings Dern.

Alter: 22 Jahr; Größe: 4 Zoll 2 Strich Geburtsort: Saarbrücken; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: desgleichen; Bart: schwarz; Zähne: gesund; Kinn: breit; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und französisch; besondere Kennzeichen: eine Narbe unter der Nase; Profession: Buchbinder.

Derselbe war bekleidet mit: 1) Mütze mit Schirm und rothem Streifen; 2) eine alte blaue Jacke mit weißem Boy gefüttert, auf dem linken Aermel einen weiß leinenen Streifen; 3) eine hellblaue Unterjacke; 4) ein grau karrirtes Halstuch; 5) ein Paar alte grau leinene Hosen; 6) ein Kommishemde; und 7) ein Paar Schuh mit Riemen.

Coblenz, den 26. Juni 1839.

Königliche Commandantur,
v. d. Gröben,
Generallieutenant und erster Commandant.

Personal-Chronik.

Nro. 560. Der Schullehrer Johann Eich zu Welling ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Welling definitiv ernannt worden. Coblenz, den 24. Juni 1839.

Nro. 561. Der bisherige provisorische Schullehrer Mathias Lellmann zu Kreuznach ist in seiner Stelle als fünfter Lehrer an der Schule der dortigen katholischen Gemeine definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 25. Juni 1839.

Nro. 562. Der bisherige provisorische Lehrer an dem Seminar zu Neuwied, Terlinden, ist als solcher definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 26. Juni 1839.

Nro. 563. Der Direktor der höhern Stadtschule Kopp zu Boppard, ist am 9. Juni c. mit Tode abgegangen.

Coblenz, den 27. Juni 1839.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 40. Coblenz, den 7. Juli 1839.

(Beilage zu Nr. 41 des Amtsblattes.)

(461) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Eheleute Stephan Dill, Lakierer und Krämer und Anna Gertrude geborne Fischer, beide wohnhaft zu Coblenz, soll das hiernachbeschriebene dem Johann Weiß, Tüncher und Wirth, wohnhaft zu Coblenz und dessen noch minderjährigen Sohne Joseph Weiß, ohne Gewerbe ebenfalls zu Coblenz wohnend, zugehörige und gemäß Protokoll vom vierzehnten laufenden Monats in Beschlag genommene Immobel in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz im Schlosse dahier

Donnerstag den zehnten Oktober laufenden Jahres, um eilf Uhr Vormittags,

an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein dahier zu Coblenz, Gemeinde, Kreises und Regierungs-Bezirkes nämlichen Namens, in der Weißergasse sub Nummero achthundert und sieben gelegenes, einerseits von der Artillerie-Scheune, anderseits von Wittwe Caspar Erben bezeichnetes Wohnhaus nebst zugehörigem daranstoßendem Hofe und Garten.

Das Ganze hat nach dem Cataster einen Flächeninhalt von sechszehn Ruthen sechszig Fuß. Das Haus ist zweistöckig, hat nach der Straße zu einen steinernen Giebel und ist nach dem Hofe zu bis zum ersten Stocke ebenfalls von Stein aufgeführt, höher hinauf von Fachwerk, das mit Schiefern gedeckt ist; der untere Stock (ebener Erde) hat nach der Straße zu vier Fenster und es befinden sich darin vier Zimmer und eine Küche; der obere Stock hat nach der Straße zu fünf Fenster und umfaßt vier Zimmer, zwei Küchen und eine Kammer, darüber kömmt ein geräumiger Speicher. Das Dach des Hauses ist mit Schiefern gedeckt. Unter dem Hause ist ein gewölbter Keller.

Der untere Stock ist bewohnt von der Familie Johann Weiß; der obere vom Zimmermeister Heinrich Spahn, Leyendecker Georg Spahl, Wittwe Heinrich Hilgert und Wittwe Schneider und wird von dem Extrahenten darauf angeboten die Summe von sechshundert Thaler Preußisch Courant 600 Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach das vorbeschriebene Immobel für das laufende Jahr eine Grundsteuer von vier Thaler acht Silbergroschen eilf Pfennige bezahlt, sowie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz, den fünf und zwanzigsten Juni eintausend achthundert neun und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Burret.
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

Für die gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

(462) Subhastations-Patent.

Donnerstag den zwölften September laufenden Jahres, Vormittags um zehn Uhr, werden vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Coblenz, im gewöhnlichen Sitzungssaale im Schlosse dahier, auf den Antrag des Herrn Johann Jakob Nikens, Kaufmann, wohnhaft zu Coblenz, die hiernachbeschriebenen, dem Johann Thomm, Weißbindermeister und Bau-Unternehmer, wohnhaft zu Coblenz, zugehörigen und gemäß Protokoll vom ein und zwanzigsten laufenden Monats Mai in Beschlag genommenen Immobilien versteigert und an den Meistbietenden zugeschlagen, nämlich:

1) Ein Wohnhaus dahier in der Schloßstraße sub Nummero eilfhundert ein und siebenzig gelegen, ist begrenzt einerseits von dem Hauptig des Bau-Inspektors von Lassaulx, andererseits von dem hierunten beschriebenen Hause sub Nummero eilfhundert siebenzig und eilfhundert neun und sechszig.

Dasselbe hat eine Fronte von vierzig Fuß und eine Tiefe von gleicher Größe, ist dreistöckig, von Stein gebaut und hat ein zweiseitiges Schieferdach mit einem auf dem Dache befindlichen Balkon. Im unterm Stocke befinden sich sechs Stuben; im zweiten ein Saal und fünf Stuben und im dritten ein Saal, fünf Stuben und eine Küche; überdies noch fünf Mansarden und zwei Speicher-Abtheilungen; der Keller ist gewölbt und in zwei massiven Abtheilungen; dabei befindet sich eine Regensisterne mit einer Pumpe versehen. Dasselbe hat nach dem Hofe und der Straße zu eine Thüre und zieren die Fronte vierzehn Fenster.

Der untere Theil desselben wird bewohnt von dem Hauptmann Schmidt, der mittlere von dem Lieutenant von Madille und der obere von der Wittwe des Oberst Mathias.

Zum Hause gehört ferner: a) ein geräumiger Hofraum nebst einem freundlichen Gärtchen; b) ein zweistöckiger Seitenbau rechter Hand von Mauerfachwerk in Tannenholz mit einem einseitigen Schieferdache; derselbe hat eine Länge von sechs und dreißig Fuß und eine Tiefe von vierzehn Fuß, und enthält zwei Küchen, zwei Speisekammern, zwei Gesindestuben und Speichern in zwei Abtheilungen; daran stößt zunächst c) ein einstöckiger Stall von Mauerfachwerk in Tannenholz mit einem einseitigen Schieferdache, von vier und zwanzig Fuß Länge und vierzehn Fuß Tiefe, der Raum für vier Pferde enthält, dabei eine Kutscherstube und im obern Theile einen Heuspeicher. Unmittelbar daran befindet sich ein mit dem weiter unten beschriebenen Hause gemeinschaftlicher Brunnen, der zu einer Pumpe eingerichtet ist; ferner d) linker Hand ebenwohl ein zweistöckiger von Mauerfachwerk in Tannenholz erbauter Seitenbau, mit einseitigem Schieferdache, von sechs und dreißig Fuß Länge und dreizehn Fuß Tiefe; derselbe enthält zwei Remisen, eine Waschküche und einen Stall für drei Pferde. Das Ganze ist gr[illegible]

2) Ein Wohnhaus daselbst sub Nummero eilfhundert siebenzig und eilfhundert neun und sechszig, einerseits begrenzt von dem eben beschriebenen Wohnhause, andererseits von jenem des Tünchermeisters Johann Adam Dienz.

Dasselbe ist massiv aufgeführt und dreistöckig mit einem zweiseitigen Schieferdache; hat eine Fronte von zwei und sechszig Fuß und eine Tiefe von sechs und dreißig Fuß. Im untern Stocke befinden sich sieben Stuben; im zweiten ein Saal und sieben Stuben und im dritten acht Stuben nebst zwei Alkoven; außerdem sechs Mansarden, Speicher in sechs Abtheilungen und gewölbter Keller in vier massiven Abtheilungen; dabei befindet sich eine Regensisterne mit einer Pumpe; dasselbe hat nach dem Hofe und Straße zu ein großes Thor und eine Thüre, und in der Fronte ein und zwanzig Fenster; der untere Theil wird bewohnt vom Eigenthümer selbst und dem Hauptmanne Panten; der mittlere von dem Vice-General-Superintendenten Küpper und der obere theilweise ebenfalls von demselben und dem Major außer Diensten Dorsch.

Zu diesem Hause gehört ferner: a) ein geräumiger Hofraum nebst zwei mit Planken getrennten Gärtchen; b) rechter Hand ein dreistöckiger von Mauerfachwerk in Tannenholz erbauter Seitenbau mit einem einseitigen Schieferdach, von acht und dreißig Fuß Länge und vierzehn Fuß Tiefe; derselbe enthält in jedem Stockwerke eine Küche, eine Gesindestube, eine Speisekammer und Appartements, und dann noch drei Holzgelasse; c) linker Hand ebenwohl ein dreistöckiger Seitenbau von nämlicher Länge und Tiefe, Bauart in innerer Einrichtung, an welchem sich außerdem ein Brunnen mit einer Pumpe befindet, welche mit der mit erst beschriebenem Hause gemeinschaftlich ist; daran stößt unmittelbar d) ein einstöckiger von Mauerfachwerk in Tannenholz erbauter Stall von vierzehn Fuß Länge und vierzehn Fuß Tiefe, der Raum für drei Pferde und eine Kutscherstube enthält.

Sämmtlich eben beschriebene Gebäulichkeiten sind ganz neu und geschmackvoll aufgeführt und empfehlen sich durch ihre schöne vortheilhafte Lage und gefälliges Aeußere, sowie besonders durch ihre zweckgemäße innere bequeme Baueintheilung.

Im Kataster ist das Ganze im Flur acht sub Nummero eilfhundert fünf und dreißig eingetragen und liegen, wie bereits erwähnt, hier in Coblenz, Kreis, Friedensgerichts- und Regierungs-Bezirk gleichen Namens, und werden von dem Ertrahenten auf das Haus sub Nummero eilfhundert ein und siebenzig die Summe von tausend Thaler, und auf jenes sub Nummero eilfhundert siebenzig und eilfhundert neun und sechszig die Summe von fünfzehnhundert Thaler angeboten.

Die Grundsteuer des vorbeschriebenen, unter Nummero eilfhundert ein und siebenzig bezeichneten Hauses beträgt für das laufende Jahr dreißig Thaler drei Silbergroschen neun Pfennige.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Coblenz, den ein und dreißigsten Mai achtzehnhundert neun und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Burret.
Der Gerichtsschreiber,
gez. Gevenich.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(463) Edictal-Ladung.

Die Brüder Johann Caspar Rühl, geboren den 8. November 1761 und Johann Georg Rühl, geboren am 2. Mai 1769, von Madersbach, welche bereits seit 40 — 50 Jahren, unbekannt wo? abwesend sind, oder deren etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens in dem auf

Dienstag den 15. October dieses Jahrs,

anberaumten Termine so gewiß dahier zu melden, als sie sonst für todt erklärt und ihr vormundschaftlich verwaltetes Vermögen den nächsten Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden soll.

Hohenfolms, den 25. Juni 1839.

Fürstliches Justiz-Amt,
Münch.

---

(464) Am Freitag den 19ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden dahier in meinem Geschäftszimmer folgende Wege-Arbeiten und die Lieferung der dazu erforderlichen Steine, mindestfordernd verdungen werden, als:

I. Für die Gemeinde Pfalzfeld, auf der Straße von St. Goar nach Pfalzfeld:
Die Herstellung von 160 Ruthen Gräben und Banketten und Lieferung von 35 3/4 Schachtruthen harte kleinzerschlagene Steine von 2 à 1 1/2 Zoll dick, veranschlagt zu 216 Thlr. 21 Sgr.

II. Für die Gemeinde Norath, auf dem sogenannten Kisselbacherweg nach Boppard:
21 Ruthen lang und 23 Fuß breit abzutragen und zwar die höchste Höhe zu 5 1/2 Fuß tief, sodann 24 Ruthen lang aufzutragen und auf beiden Seiten die Gräben zu machen, veranschlagt zu 77 Thlr. 10 Sgr.

Unternehmungslustige mögen die spezielleren Berechnungen über die erforderlich zerschlagene Steine und die auszuführende Arbeiten, sowie die Bedingungen vorher hier einsehen.

Norath, den 1. Juli 1839.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld,
Jung.

---

(465) Samstag den 20ten des laufenden Monats Juli, Vormittags um zehn Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Beulich, die Ausführung einiger nothwendigen, in Zimmer-, Dachdecker-, und Maurer-Arbeiten bestehenden Reparaturen an der Pfarrkirche zu Macken, veranschlagt inclusive Materialien zu 68 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., wenigstnehmend in Verding gegeben.

Der Kostenanschlag kann täglich dahier eingesehen werden.

Brodenbach, den 1. Juli 1839.

Der Bürgermeister,

Amts-Blatt.

№ 42. Coblenz, den 12. Juli 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 564.
Die Anmeldung der Kultur-Veränderungen betreffend.
B. L. 1101.

In Folge der Bestimmungen des §. 29 des Grundsteuergesetzes vom 21. Januar d. Js. ist verordnet worden, daß in den Fällen, wo an die Stelle des Weinbau's eine andere Benutzungsart des Bodens oder an die Stelle des Ackerbau's Holzzucht getreten ist, zuerst im Jahre 1840, dann im Jahre 1845 und so ferner von 5 zu 5 Jahren die anderweite Ermittelung des Kataster-Ertrags der betreffenden Grundstücke erfolgen, jedoch nur auf diejenigen Grundbesitzer ausgedehnt werden soll, welche mindestens 10 Quadrat-Ruthen Weinland in eine andere Kulturart oder mindestens einen Morgen Ackerland mit Holz bepflanzt oder angesäet haben. Indem wir dies hiermit bekannt machen, fordern wir die betreffenden Grundbesitzer auf, Kulturveränderungen dieser Art im Laufe dieses Jahres dem Fortschreibungs-Beamten, in dessen Bezirke das Grundstück liegt, unter Angabe der Gemeinde, der Flur und der Nummer desselben anzumelden. Geschiehet dieses nicht vor dem Ablauf dieses Jahres, so kann die anderweite Ermittelung in dem nächsten Jahre nicht stattfinden und bleibt dieselbe vielmehr bis zum Jahre 1845 ausgesetzt.

Coblenz, den 1. Mai 1839.

Nro. 565.
Bücher-Debits-Erlaubniß.
A. II. 2813.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Artikels XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen fünf Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Vollständiger Lehrkurs der reinen Mathematik von L. B. Francoeur, Professor an der Facultät der Wissenschaften zu Paris ꝛc. nach der vierten verbesserten und vermehrten Original-Ausgabe (1837) aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Dr. Emund Külp, Lehrer der Mathematik und Physik an der höheren Gewerbschule zu Darmstadt. Ersten Bandes, erstes Buch, enthaltend die Arithmetik; und ersten Bandes zweites Buch, enthaltend die niedere Algebra. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1839. 8.
2) Geographie des Menschen, ethnographisch, statistisch und historisch von Friedrich von Rougemont. Aus dem Französischen mit nachträglichen Verbesserungen und Bereicherungen des Verfassers ins Deutsche übersetzt von Ch. H. Hugendubel, Lehrer der Geschichte und deutschen Sprache und Direktor der Realschule in Bern. Erster Band. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1839. 8.
3) Anleitung zur Erkenntniß, Verhütung und Heilung der Maul- und Klauenseuche des Rindviehes, der Schaafe, Ziegen und Schweine. Für Thierärzte und Vieh-Besitzer. Auf Anordnung der Sanitäts-Commission der Republik Bern, verfaßt von

Digitized by Google

M. Anker, Professor der Thierarzneikunde. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1839. 8. brochirt.

4) Der Schüler-Chor oder drei und vierstimmige Lieder für Knaben und Jünglinge, gesammelt und bearbeitet von J. Mendel, Organist am Münster und Gesanglehrer in Bern. Erstes Heft. Partitur und Stimme. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp.

5) Rußland in historischer, statistischer, geographischer und literarischer Beziehung dargestellt von Thaddäus Bulgarin. Ein Handbuch für Gebildete jeden Standes. Mit Genehmigung und unter Mitwirkung des Herrn Verfassers aus dem Russischen übersetzt von H. von Brackel. Geschichte. Erster Band, mit zwei Karten. Riga und Leipzig. Verlag von Eduard Franzen's Buchhandlung. 1839.

Coblenz, den 29. Juni 1839.

Nro. 566. Schenkung. A. III. 3247.

Die Wittwe Heinrich Hönig zu Rheinbreitbach hat dem dortigen Armenfonds zwei Grundstücke von ungefähr 8 Thalern Werth, geschenkt.

Coblenz, den 1. Juli 1839.

Nro. 567. Auflösung eines Schuldentilgungs-Ausschusses. A. III. 3162.

Nachdem die Schulden der Gemeinde Franken im Kreise Ahrweiler sämmtlich getilgt sind, ist der dortige Schuldentilgungs-Ausschuß unter Anerkennung seiner Leistungen durch Verfügung von heute aufgelöset worden.

Coblenz, den 2. Juli 1839.

Nro. 568. Schenkung. A. III. 3711.

Die zu Bruttig verstorbene Maria Margaretha Palm, Wittwe Thilmann, hat laut Testament vom 21. November 1836 den Armen zu Bruttig, mehrere ihr zugehörige, auf dem Banne von Keiffenheim gelegene Parzellen Ackerland und Wiesen, 16 Morgen 11 Ruthen 80 Fuß groß, mit einem Reinertrage von 32 Rthlrn. 9 Sgr. 10 Pf. legirt.

Coblenz, den 3. Juli 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 269. Die Uebernahme der Oeconomie bei dem Seminar zu Kempen betr.

Da bei dem neu zu errichtenden katholischen Schullehrer-Seminar zu Kempen die Anstellung eines Oeconomen erforderlich ist und wir beschlossen haben, die Uebernahme der Oeconomie im Wege der Submission zu vergeben, so fordern wir etwaige Unternehmungslustige hierdurch auf, die Bedingungen, unter denen die Uebertragung geschehen soll, entweder zu Kempen auf dem dortigen landräthlichen Büreau oder in der Registratur der unterzeichneten Stelle in dem hiesigen Regierungs-Gebäude einzusehen, und ihre Submissionen bis zum 15. August c. portofrei, unter doppeltem Umschlage: der äußere blos mit unserer Adresse, der innere mit der Aufschrift: „Betrifft die Uebernahme der Oeconomie bei dem Seminar zu Kempen" versehen, an uns einzusenden.

Der für die Beköstigung zu fordernde Betrag muß darin pro Kopf und Tag angegeben sein.

Die Anstalt wird noch im Herbste d. J., wahrscheinlich mit dem 1. October,

— was noch näher bekannt gemacht werden wird, — und zwar vorläufig mit einem Cursus von 40 bis 50 Zöglingen, eröffnet werden; diesen werden dann im Herbste des nächsten Jahres 40 bis 50 andere sich anschließen, so daß vom Herbste 1840 an auf den Unterhalt von 80 bis 100 Seminaristen Bedacht genommen werden muß.

Coblenz, den 4. Juli 1839.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 570.
Vorladung des J. A. Oberdahn und J. Hoppe.

Der Garde-Landwehr-Grenadier 1. Aufgebots Joh. Anton Oberdahn aus Coblenz und der Garde-Landwehr-Uhlan 1sten Aufgebots Joseph Hoppe aus Cobern, haben sich schon seit längerer Zeit durch unbefugte Entfernung aus der Heimath ihrer Landwehrpflicht entzogen, weshalb dieselben andurch aufgefordert werden, binnen der präclusiven Frist von drei Monaten in ihre Heimath zurückzukehren, widrigenfalls der Desertions-Prozeß gegen sie wird anhängig gemacht werden.

Coblenz, den 1. Juli 1839.

Der Königliche Landrath,
Graf v. Boos.

Nro. 571.
Landung einer männlichen Leiche.

Am 14ten d. Mts. wurde an der Neustadt bei Düsseldorf die Leiche eines unbekannten jungen Mannes gelandet. Indem ich nachstehend das Signalement derselben veröffentliche, ersuche ich Jeden, der über den anscheinend Verunglückten Nachricht zu geben vermag, mir solche zukommen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Juni 1839.

Für den Ober-Prokurator:
Der Erste Prokurator,
Lippe.

Signalement.

Die Leiche war die eines jungen Mannes, 5 Fuß 6 Zoll groß, und gänzlich unbekleidet. Die Haare waren schwarz und lang, die Nase platt, Zähne gut und vollständig, Bart abrasirt und nicht stark, der linke Unterschenkel in Folge einer Knochenkrankheit nach außen und der Fuß nach innen gekrümmt, so daß dadurch das ganze Bein verkürzt worden.

Nro. 572.
Landung einer männlichen Leiche.

Am 20sten d. Mts. landete an der Neustadt bei Düsseldorf die Leiche eines unbekannten Mannes. Indem ich das Signalement derselben mittheile, ersuche ich Jeden, der über den Verunglückten Auskunft zu geben vermag, mir solche zukommen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Juni 1839.

Für den Ober-Prokurator,
Der Erste Prokurator,
Lippe.

Signalement.

Die Leiche war die eines Mannes von etwa 30 Jahren, 5 Fuß 10 Zoll groß,

kräftig gebaut und unbekleidet. Die Haare waren schwarz und ziemlich lang, die Gesichtszüge durch Fäulniß unkenntlich geworden; an den Ohren fanden sich zwei kleine goldene Ohrringe.

Nro. 573. Landung einer männlichen Leiche.

Am 21. Juni d. Js. ist oberhalb Plittersdorf eine blos mit einer Schwimmhose von grauem Nessel bekleidete männliche Leiche am Rheinufer gelandet. Indem ich deren Signalement hier beifüge, ersuche ich einen Jeden, der über die Identität der Person des Verunglückten etwas Genaueres anzugeben vermag, mich davon baldgefälligst in Kenntniß zu setzen.

Bonn, den 30. Juni 1839.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Signalement.

Die Leiche schien ein Alter von 25 bis 30 Jahren zu haben, war wohlgenährt, muskulös und stark gebaut, circa 5 Fuß 3 Zoll groß, hatte starkes dunkelbraunes Haar; Backenbart blond; der übrige Bartwuchs stark; Augenbraunen blond; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; besondere Kennzeichen: zwischen der Magengrube und dem Nabel sieben gruppenartig gelagerte, durch ihre weißere Farbe sich auszeichnende Flecken, der Art, wie sie vom Einreiben der Brechweinsteinsalbe zurückzubleiben pflegen.

Nro. 574. Post-Einrichtung zwischen Lutzerath und Bertrich betr.

Zur Bequemlichkeit des Publikums wird vom 1. Juli d. J. ab die Einrichtung getroffen werden, daß Reisende, welche mit den Schnell-Posten von Coblenz und von Trier in Lutzerath ankommen und sogleich nach dem Bade Bertrich weiter reisen wollen, auch an den Tagen, an welchen die Personen-Post dahin nicht geht, und zwar:

des Sonntags,
Dienstags,
Donnerstags und
Freitags

mit bequemen Post-Chaisen nach Bertrich befördert werden.

Das Personengeld beträgt für die Tour von Lutzerath dahin 20 Sgr., wofür das sämmtliche Reisegepäck frei mitbefördert wird.

Diese Einrichtung findet, so lange die Badezeit dauert, bis zum 15. September Statt. Coblenz, den 29. Juni 1839.

Der Ober-Post-Direktor,
Schüller.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 575. Einen Diebstahl betreffend.

Die unten bezeichneten Gegenstände wurden vom 24ten auf den 25ten vorigen Monats aus der Kirche zu Barweiler gestohlen.

Digitized by Google

Ich ersuche, die zur Entdeckung des Diebes dienenden Nachrichten an mich oder an die nächste Polizei-Behörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 1. Juli 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Für denselben:
Der Königliche Staats-Prokurator,
Runkel.

1) Zwei Kronen von reinem Silber.
2) Ein Herz von Silber.
3) Die Monstranz von vergoldetem Kupfer oder Messing, darin ein silbernes Gefäß von der Form eines Halbmondes, an derselben befanden sich drei Medaillen von Silber, eine derselbe war vergoldet, alle der Größe eines Thalers.
4) Zwei Patenne von vergoldetem Silber.

Nro. 576.
Einen Diebstahl betreffend.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Dillenburg bringe ich die hierunten abgedruckte Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß. Coblenz, den 1. Juli 1839.

Für den Königl. Ober-Prokurator,
Der Königl. Staats-Prokurator, Runkel.

Ausschreiben.

Am 13ten l. M. ist aus einem Hause zu Limburg eine kleine goldene Damen-Uhr entwendet worden.

Dieselbe hatte ein weißes Zifferblatt mit kleinen schwarzen römischen Zahlen, auch war der Fabrikort, wahrscheinlich Paris, darauf angegeben. Auf der hintern Seite hatte sich früher ein kleines emaillirtes und von einem mit Perlen eingefaßten Kränzchen umschlossenes Bild befunden, allein die Emaille war abgesprungen, dagegen der Kranz noch sichtbar. An der Uhr befand sich ein in braune Seide gehäkeltes, etwa 1½ Ellen langes an beiden Seiten mit Goldperlen besetztes und etwa fingerbreites Bändchen, sodann ein Krappen von Bronze mit einem violettblauen, fingerbreiten länglichen Stein.

Einiger Verdacht dieser Entwendung fällt auf zwei Handwerksburschen, deren Personen jedoch nicht näher beschrieben werden können.

Wir ersuchen alle respectiven Polizei-Behörden, das untergeordnete Personal wegen sachgemäßer Nachforschung nach dieser Uhr zu instruiren, dieselbe, falls sie entdeckt werden sollte, in Beschlag zu nehmen, und den Besitzer über den Erwerb zu constituiren, uns aber demnächst hiervon in Kenntniß zu setzen.

Dillenburg, den 24. Juni 1839.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht.

Nro 577.
Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Juni d. J. wurden aus einem Hause aus Schlebusch und zwar aus den untern Wohnstuben mittelst Aushebung einer hölzernen Schlaglade und Besteigung des Fensters die unten näher bezeichneten Gegenstände gestohlen.

Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib

Digitized by Google

derselben Kenntniß erhält, auf, entweder mir oder seiner Orts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 3. Juli 1839.

Für den Ober-Prokurator:
Der Erste Prokurator,
Lippe.

Beschreibung der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein silbernes Krankengefäß in der Form eines Kreuzes nebst der daran befestigten grün seidenen Kordel. In der Mitte des Kreuzes befand sich auf einem vergoldeten Stachlenkreise ein silbernes Lamm Gottes.
2) Ein weiß nesselnes fast noch neues Frauenkleid.
3) Ein weiß nesselnes Frauenkopftuch.
4) Ein fein geflochtenes Handkörbchen von Stroh.
5) Eine Dose von Pappe mit silberner Einfassung.
6) Ein angeschnittener Schinken.
7) Einige Krüge weißen und rothen Wein; und endlich
8) Ein und ein halben Thaler Geld verschiedener Münzen, sowie
9) Eine weiße Pique-Weste mit roth und gelben Blümchen nebst zwei Reihen Knöpfen von Perlenmutter.

Nro. 578. Einen Diebstahl betreffend.

Aus einer Wohnung zu Vilig, Kreis Bonn, wurden in der Nacht vom 24.—25. v. Mts. vier verschiedenartige Frauenkleider, ein schwarzer Manns-Oberrock, eine Aermeljacke und eine Hose von himmelblauem Tuche, nebst einem Gebetbuche gestohlen, auf dessen hinterm Deckel der Name Johann Falckenstein und 1816 geschrieben stand.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich einen Jeden, der über den Verbleib derselben oder über die Thäter einige Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon baldige Nachricht zu geben.

Bonn, den 6. Juli 1839.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Nro. 579. Steckbrief gegen G. Pfingst.

Der unten näher bezeichnete Gottlieb Pfingst ist am 24sten v. Mts. von der 2ten Mainzer Festungs-Reserve-Compagnie 8ten Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur Hauptmann Herrn Lennhard nach Mainz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 1. Juli 1839.

Digitized by Google

Signalement.

Der obengenannte Kanonier aus Groß-Döbern, Kreises Brieg, Regierungsbezirks Breslau gebürtig, ist 27 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, graue und kleine Augen, braune Augenbraunen, breiten Mund, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, blonden und starken Bart, gesunde Gesichtsfarbe, breite Stirn, untersetzte Statur, geduckten Gang und unsichern Blick, und als besondere Kennzeichen: Auf einem Arm ist ein Herz, worin die Anfangsbuchstaben seines Namens, auf dem andern ein Kanonenrohr mit rother Farbe eingestochen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstjacke, ein Paar Tuchhosen, einer leinenen Hose, ein Paar Stiefeln, einer Feldmütze, einer Halsbinde und einem Hemd. Außerdem soll er an entwendeten Sachen eine silberne Uhr, eine seidene Weste und ein Paar weiß englische lederne Beinkleider mitgenommen haben.

Personal-Chronik.

Nro. 580. Der Regierungs-Assessor von Mees ist mittelst Rescripts der Königlichen Hohen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen vom 25ten v. M. zu der Königlichen Regierung in Merseburg versetzt worden.

Coblenz, den 8. Juli 1839.

Königliches Regierungs-Präsidium,
Bodelschwingh.

Nro. 581. An die Stelle der bisherigen nunmehr ausgeschiedenen Mitglieder der Armenverwaltung der Bürgermeisterei Ohlweiler, des ehemaligen Empfängers Deuster und in eine andere Pfarrei versetzten Pfarrers Dörmer zu Sargenroth, sind die Herrn Veit, Pfarrer zu Sargenroth und Mallmann, Steuer-Empfänger zu Ohlweiler ernannt worden.

Coblenz, den 3. Juli 1839.

Nro. 582. Dem Mechanikus F. A. Eggels zu Berlin ist unterm 20. Juni d. J. ein Patent

> auf eine mechanische Vorrichtung, die Bewegung einer Welle auf eine oder mehrere andere so zu übertragen, daß die Geschwindigkeit jeder der letzteren während des Ganges willkührlich vermehrt oder vermindert werden kann, in dem durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenhange, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf Fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Nro. 583. **Waſſerſtand**
am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Juni 1839.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	9	11	Nord-Oſt	Heiter		
2	10	—	Weſt	Nebel		
3	10	3	Nord-Oſt	Trüb		
4	10	8	Weſt	id.		
5	10	10	Süd-Weſt	id.		
6	10	9	Nord-Weſt	id.		
7	10	8	Nord-Oſt	id.		
8	10	8	Süd-Oſt	id.		
9	10	9	Süd	id.		
10	10	11	Nord-Weſt	id.		
11	10	10	Süd	id.		
12	10	7	Nord-Weſt	id.		
13	10	3	Nord-Oſt	Heiter		
14	10	4	Süd	Trüb		
15	10	10	id.	id.		
16	10	10	Nord	id.		
17	10	6	Nord-Oſt	Heiter		
18	10	3	Oſt	id.		
19	10	1	Süd-Oſt	id.		
20	10	1	Nord	id.		
21	10	—	Weſt	Trüb		
22	10	—	Süd-Oſt	Heiter		
23	10	1	Weſt	Trüb		
24	10	2	Süd-Weſt	id.		
25	10	3	Weſt	id.		
26	10	1	Nord-Weſt	id.		
27	9	11	Weſt	id.		
28	9	10	id.	id.		
29	9	10	id.	id.		
30	9	10	id.	id.		

Amts-Blatt.

№ 43. Coblenz, den 18. Juli 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 584.
Fromme Stiftungen.
A. IV. 3863.

Bei der Pfarrkirche zu Waldalgesheim sind:

1) von dem dasigen Einwohner Friedrich Schitthoff, mittelst Uebereignung eines angeblich 10 Ruthen 8 Fuß großen Gartenfeldes zwei Singanniversarien, und
2) von dem verstorbenen Einwohner Peter Wenz daselbst, mittelst der Summe von 27 Rthlrn. 23 Sgr. 4 Pf. ein Singanniversarium gestiftet worden.

Coblenz, den 8. Juli 1839.

Nro. 585.
Bücher-Debits-Erlaubniß.
A. II. 3010.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Artikels XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen acht Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Heimfahrt von Jerusalem Hans Stockar's von Schaffhausen, Pilgers zum heiligen Grabe im Jahre des Heils 1519 und Tagebuch von 1520 bis 1529, mit einem erklärenden Wortregister und Anmerkungen. Schaffhausen 1839, bei Franz Hurter. 8.
2) Die Unternehmung der Rheincorrektion im Domleschertha le, Cantons Graubünden. Historisch und technisch dargestellt durch Richard la Nicca, Ober-Ingenieur ꝛc. Mit VI lithogr. Tafeln. Zürich 1839, bei Friedr. Schultheß. 4.
3) Jugendblätter. Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel. Sechstes Halbjahr. Fünftes Heft. Mai 1839. Straßburg bei Scheurer. Stuttgart, in Commission bei J. F. Steinkopf.
4) Gedichte von Joh. Gaudenz von Salis-Sewis. Neueste vermehrte Auflage. Zürich 1839, bei Orell ꝛc. 8.
5) Verzeichniß der phanerogamischen Gewächse des Cantons Zürich, von Albert Köl liken, Stud. med. Zürich 1839, bei Orell ꝛc. 8.
6) Sammlung der Gesetze, Reglements, Verordnungen und Beschlüsse über das Zürcherische Volksschulwesen, nebst einem pädagogischen und statistischen Anhange. Zürich bei Orell ꝛc. 1839. 8.
7) Sammlung der bürgerlichen Gesetze und Ordnungen löblicher Stadt und Landschaft Zürich. Neue Auflage. Zürich, bei Orell ꝛc. 1829. 8.
8) Die Münzwirren der westlichen Schweiz, nebst dem Versuche ihrer Lösung, von Leonhard Pestalozzi. Zürich, bei Orell ꝛc. 1839. 8.

Coblenz, den 12. Juli 1839.

Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 586.

Belobung.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz haben bei der diesjährigen Frühjahrsinspicirung den Truppentheilen des 8ten Armee-Corps die in Folge meines Berichts an Se. Majestät den König ausgesprochene Allerhöchste Zufriedenheit über den lobenswerthen Eifer, mit welchem die einberufenen Reserve-Mannschaften zu den Fahnen geeilt sind, bereits mündlich zu erkennen gegeben. Ich fühle mich indeß veranlaßt, jetzt, wo die am Rhein aufgestellte Heeresmacht hat vermindert, und die eingezogenen Hausväter und Versorger ihren Angehörigen haben zurückgegeben werden können, diese den Treusinn der Rheinprovinz bekundende Allerhöchste Anerkennung Seiner Majestät des Königs, auch noch meinerseits zur allgemeinen Kenntniß zu bringen; fest überzeugt, daß dieser schöne Sinn sich bei jeder künftigen Veranlassung in gleichem Maaße bethätigen und so das Land mehr und mehr befestigen werde, welches König und Vaterland, Heer und Volk, unauflösbar verbindet.

Coblenz, den 6. Juli 1839.

Der kommandirende General,
gez. von Borstell.

Nro. 587.

Zeugenverhör über die Abwesenheit des N. Hoffmann.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 10ten v. Mts. ist zur Constatirung der Abwesenheit des Nikolas Hoffmann aus Confeld ein Zeugenverhör verordnet worden.

Cöln, den 6. Juli 1839.

Der General Prokurator,
gez. Biergans.

Nro. 588.

Die Normal-Ablösungssätze für Gegenstände fester Natural-Abgaben und der Zehnten außer dem marktgängigen Getreide betreffend.

Die in Folge unserer Bekanntmachung vom 29. Dezember 1835, Nr. 2 des Amtsblatts pro 1836 unter Abtheilung III. festgesetzten Ablösungs-Preise für Gegenstände fester Natural-Abgaben und der Zehnten außer dem marktgängigen Getreide, gelten nicht, wie die Ueberschrift der erwähnten Abtheilung III. irrig angiebt, für die nächsten zehn Jahre seit Publikation der Ablösungs-Ordnung vom 13. Julius 1829, sondern

für die nächsten zehn Jahre seit der Bekanntmachung dieser Ablösungs-Preise.

In Gemäßheit einer auf die §§. 54 und 56 der Ablösungs-Ordnung vom 13. Julius 1829 gegründeten Bestimmung des Königlichen Hohen Ministerii des Innern und der Polizei wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, den 28. Juni 1839.

Königliche General-Commission,
Delius.

Nro. 589.

Die Beschwerden gegen die Einkommen-Steuer betreffend.

Nachdem der wegen Aburtheilung der gegen die Einkommensteuer bestehenden Beschwerden bisher vorgeschriebene Gang eine Abänderung, und zwar dahin, erlitten hat, daß die als zweite Instanz angeordnet gewesene Revisions-Commission (zu sehen die diesseitigen Bekanntmachungen vom 22. und 28. August 1838) durch Verfügung

Digitized by Google

Einer Königl. hochlöblichen Regierung vom 15. Juni c. aufgehoben worden, so wird dieses mit dem Zusatze öffentlich bekannt gemacht, daß nunmehr über die gegen besagte Steuer sich ergebenden Beschwerden, nachdem darüber von dem Königl. Oberbürgermeister nach Vernehmung der Einschätzungs-Commission resp. des Stadtrathes in erster Instanz erkannt worden, unmittelbar von der Königl. Regierung werde entschieden werden.

Coblenz, den 9. Juli 1839.

Der Königliche Landrath,
Graf v. Boos.

Nro. 590.
Vorladung Ersatzpflichtiger.

Die Ersatzpflichtigen des Kreises Cochem:
Simon Fischenich, geb. zu Zeltingen am 20. Sept. 1818,
Jakob Herz, geb. zu Treis am 29. Sept. 1818,
Michel Tibo, geb. zu Cochem am 26. August 1818,
Bernhard Tiebo, geb. zu Gevenich am 26. Juli 1818,
welche sich vor den resp. Militär-Ersatz-Commissionen im Jahre 1838 nicht gestellt haben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute ab, vor dem Unterzeichneten um so gewisser zu gestellen, als sie im entgegengesetzten Falle als widerspenstige Militärpflichtige gerichtlich verfolgt werden, und ihr jetziges und zukünftiges Vermögen eingezogen wird.

Cochem, den 3. Juli 1839.

In Vertretung des Königl. Landraths:
Der Kreis-Deputirte,
Keiffenheim.

Nro. 591.
Die Amts-Caution des Gerichtsvollziehers Werschheim betreffend.

Die Amts-Caution des ehemaligen Gerichtsvollziehers Werschheim zu Andernach, im Betrage von 200 Rthlrn., soll im Sinne des Gesetzes in den Stand der Rückzahlungsfähigkeit gesetzt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Amts-Caution Ansprüche zu machen berechtigt sind, hiermit aufgefordert, diese in Zeit von drei Monaten um so gewisser anzumelden und zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Zeit dem requirirenden Theile die nöthigen Zeugnisse ausgefertigt werden.

Coblenz, den 3. Juli 1839.

Der Ober-Sekretär, Justizrath,
Kretzer.

Nro. 592.
Den im Rhein ertrunkenen Carl Sydow betr.

Gestern Abend vor 9 Uhr ist der Carl Sydow aus Drachenstein, Kreis Rastenberg, Schreinergeselle hierselbst, beim Baden oberhalb der Stadt im Rheine ertrunken.

Indem ich das Signalement des Verunglückten unten beifüge, bitte ich, falls die Leiche landen sollte, baldgefällige Nachricht hierhin gelangen zu lassen.

Neuwied, den 22. Juni 1839.

Für das Fürstliche Bürgermeister-Amt,
Mäurer, Polizei-Sekretär.

Signalement.

Alter: 34 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase: stark; Mund: mittler; Bart: braun; Kinn: oval; Gesicht; oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; besondere Kennzeichen: am Kinn eine kleine Warze.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 593. Einen Diebstahl betreffend.

Am 21ten v. M. wurden von einem Wagen zwischen Simmern und Gemünden die unten verzeichneten Gegenstände vermißt. Alle zur Entdeckung eines wahrscheinlich verübten Vergehens und zur Wiedererlangung der Effecten dienenden Nachrichten ersuche ich, an mich oder an die nächste Polizei-Behörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 3. Juli 1839.

Für den Königl. Ober-Prokurator,
Anschuez.

1) 3 Stück Oestreichische Metalliques Obligationen à 1000 Gulden, zu 5 Prozent nebst Zinscoupons, deren die nächsten zahlbar sind am 1. September d. J., jede zu 25 Gulden.
2) Ein Geldbeutel mit zwei Rollen, deren jede 50 Stück doppelte Friedrichs- und Augustd'or enthielt.
3) Ein Johanniterorden mit silberner Schnalle, Band und weißen Kreuzen. Alles in einem Etui von grünem Saffian, mit weißem Atlas gefüttert und wattirt.
4) Drei Oestreichische Kreuze für die Feldzüge von 1813 und 1814 nebst Bändern. Ein Kreuz ist von Bronze, die andern sind emaillirt, eins der letztern ist am Bande, das andere an einer goldenen Kette mit Schlößchen befestigt.
5) Zwei goldene Hemdeknöpfchen, auf welchen zwei Vögel in Emaille. Ein Pettschaft von Stahl mit adeligem Wappen und rundem Griffe. Briefschaften, Akten und Schreibmaterialien.

Alle diese Gegenstände waren in einem Portefeuille von grünem Saffian mit silbernem Schlosse. Ein mit Leder überzogenes Futteral $1\frac{1}{2}$ Fuß groß, bedeckte dasselbe.

Nro. 594. Steckbrief gegen Johann Schweikard Köhler.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Wiesbaden bringe ich den hier unten abgedruckten Steckbrief zur öffentlichen Kenntniß und ersuche ich, den ꝛc. Köhler, falls er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen. Coblenz, den 9. Juli 1839.

Für den Königl. Ober-Prokurator, Anschuez.

Steckbrief.

Johann Schweikard Köhler aus Diedenbergen, Herzoglichen Amts Hochheim, hat sich einer gegen ihn wegen wiederholten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Digitized by Google

Indem wir das Signalement dieses für die öffentliche Sicherheit höchst gefährlichen Menschen beifügen, ersuchen wir alle betreffenden Behörden, nach demselben fahnden, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Escorte uns vorführen zu lassen.

Wiesbaden, den 28. Juni 1839.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht.

Signalement.

Alter: 43 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll Rheinisch; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: keine.

Nro. 595. Steckbrief gegen L. Ruetz.

Der durch Erkenntniß des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 23. März d. Js. wegen Prellerei in contumaciam zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilte Lambert Ruetz, Schreiber, geboren zu Cöln, zuletzt wohnhaft zu Uerzig, Kreis Wittlich, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Alle Militair- und Civilbehörden ersuche ich daher dienstergebenst, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle gefälligst verhaften und mir vorführen zu lassen.

Trier, den 8. Juli 1839.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Deuster.

Personal-Chronik.

Nro. 596. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster und Organist bei der katholischen Gemeine zu Weiler, Merten, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 4. Juli 1839.

Nro. 597. Der bisherige provisorische zweite Schullehrer bei der katholischen Gemeine zu Vallendar, Limbach, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 8. Juli 1839.

Nro. 598. Mit Genehmigung der hohen Ministerien des Innern und der Polizei und des Königlichen Hauses II. Abtheilung haben der Garten-Inspektor Ch. Weyhe zu Engers und der seitherige Garten-Conducteur Wilh. Weyhe zu Cleve ihre Stellen gewechselt, und ist letzterm die Verwaltung der Landes-Baum-Schule zu Engers übertragen worden.

Coblenz, den 9. Juli 1839.

Nro. 599. An die Stelle des verstorbenen Jakob Nell, ist der Anton Falkenbach zu Polch zum ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Polch ernannt worden. Coblenz, den 11. Juli 1839.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 42. Coblenz, den 18. Juli 1839.

(Beilage zu Nr. 43 des Amtsblattes.)

(478) Bekanntmachung.

Der Wanderpaß des Metzgergesellen Constantin Theodor Carl Schülpke aus Lippstadt, ausgestellt zu Lippstadt den 4. Oktober 1838, visirt in Cöln den 17ten und hier am 27sten dieses, ist von dem Inhaber nach seiner Erklärung zwischen Coblenz und Boppard verloren worden, und wird deshalb für ungültig erklärt.

Coblenz, den 30. Juni 1839.

Königliche Polizei-Direktion.

Signalement.

Alter: jetzt 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare, Augenbraunen und Augen: braun; Stirne: gewöhnlich; Nase und Mund: mittelmäßig; Kinn: länglich; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

(479) Versteigerungs-Anzeige.

Gemäß Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom eilften Juni achtzehnhundert neun und dreißig und auf Ersuchen: 1) von Johann Petry, 2) von Anton Kölzer, beide Ackerer zu Gammelshausen, ersterer als Haupt- und letzterer als Nebenvormund von Maria Gertrud, Simon und Maria Elisabeth Silbernagel, alle drei ohne Geschäft und die erste sowie die letzte zu Gammelshausen, und Simon Silbernagel auf dem Hähncheshofe, Gemeinde Valwig, wohnend, wird der hierzu kommittirte Notar Anton Hubert Bieger von Castellaun, am 12. September 1839, Vormittags neun Uhr, in der Wohnung des gedachten Hauptvormundes Petry zu Gammelshausen versteigern:

I. Gemeinde Roth.

1) Einen Acker auf der Eich, begrenzt von Castor Kölzer und Johann Joseph Kölzer.
2) Einen ditto daselbst, begrenzt von Anton Kölzer und Castor Kölzer.
3) Einen ditto ober dem Holeicher Fußpfad, begrenzt von Castor Kölzer und Simon Kölzer.
4) Einen Acker im Mittelflur, begrenzt von Joseph Kölzer und Castor Kölzer.
5) Einen ditto daselbst, begrenzt von Joseph Kölzer und Johann Goar.
6) Einen ditto in den Rückstücken, begrenzt von Anton Kölzer und Johann Joseph Kölzer.
7) Einen ditto unter der Steinkaul, begrenzt von Anton Kölzer und Simon Kölzer.
8) Einen ditto unter der Steinkaul, begrenzt von Castor Kölzer und Simon Kölzer.
9) Einen ditto gegen der Steinkaul, begrenzt von Castor Kölzer und Johann Goar.
10) Einen ditto ober der Steinkaul, begrenzt von Johann Goar und Johann Joseph Kölzer.
11) Einen ditto ober der Steinkaul, begrenzt vom Gemeindewege und Simon Kölzer.
12) Einen ditto ober dem Eckwalde, begrenzt von Castor Kölzer und Simon Kölzer.
13) Einen ditto daselbst, begrenzt von Anstößer und Simon Kölzer.
14) Einen ditto daselbst, begrenzt von Johann Goar und Johann Petry.
15) Eine Wiese im Grund, begrenzt oben von Castor Kölzer, unten von Johann Joseph Kölzer.
16) Eine ditto daselbst, begrenzt von Simon Kölzer und Johann Petry.
17) Eine ditto in der Langwiese, begrenzt von Johann Petry und Simon Kölzer.
18) Eine ditto im Holeicherwalde, begrenzt von Anton Kölzer und Peter Joseph Kölzer.
19) Eine ditto daselbst, begrenzt von beiden Seiten von Anton Kölzer.
20) Einen Acker ober dem Eckwalde, begrenzt von Castor Kölzer und Erben Kölzer.
21) Einen ditto daselbst, begrenzt von Anton Kölzer und der Straße.
22) Einen ditto in den Rückstücken, begrenzt von Joseph Kölzer und Johann Joseph Kölzer.
23) Eine Wiese am Holeicherwalde, begrenzt von Anton Kölzer und der Gemeindehecke.
24) Eine ditto im obersten Grunde, begrenzt von Peter Joseph Kölzer und Castor Kölzer.
25) Eine ditto daselbst, begrenzt von Johann Joseph Kölzer und Castor Kölzer.
26) Ein Stück in einem Garten, begrenzt von Castor Kölzer und Peter Petry.
27) Ein ditto daselbst, begrenzt von Joseph Kolzer und dem Gemeindewege.

II. Gemeinde Castellaun.

1) Einen Acker ober der Münchstraße, begrenzt von Johann Goar und Johann Petry.
2) Einen ditto daselbst, begrenzt von Joseph Kölzer und Simon Kölzer.
3) Einen ditto daselbst, begrenzt von Castor Kölzer und Johann Petry.
4) Einen ditto auf der Heide, begrenzt von Peter Joseph Kölzer und Castor Kölzer.
5) Einen ditto daselbst, begrenzt von Johann Joseph Kölzer und Castor Kölzer.

Bedingungen und Taxe sind beim Unterzeichneten einzusehen.

Castellaun, den 5. Juli 1839.

gez. Bieger.

(480) Der Herrschaftliche Hof Braunsberg, 1½ Stunden von Neuwied entfernt, bestehend in geräumigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, circa 70 Morgen Ackerland, 40 Morgen Wiesen und 10 Morgen Waidgang örtlichen Maaßes, nebst einem Inventarium an fahrenden Geräthschaften, Früchten, Heu, Grummet, Stroh, besaamten Felde, Dunge und Hausgeräthen, im Werth von circa 250 Thaler, soll Montag den 26. August d. Js., Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Wirths Siegel zu Anhausen, auf anderweite 12 Jahre, vom Schlusse dieses Jahres anfangend, öffentlich an den Meistbietenden unter annehmbaren Bedingungen verpachtet werden.

Neuwied, den 9. Juli 1839.

Fürstlich Wiedische Rentkammer.

(481) **Edictal-Ladung**

Die Brüder Johann Caspar Rühl, geboren den 8. November 1761 und Johann Georg Rühl, geboren am 2. Mai 1769, von Madersbach, welche bereits seit 40 — 50 Jahren, unbekannt wo? abwesend sind, oder deren etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens in dem auf

Dienstag den 15. Oktober dieses Jahrs,

anberaumten Termine so gewiß dahier zu melden, als sie sonst für todt erklärt und ihr vormundschaftlich verwaltetes Vermögen den nächsten Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden soll.

Hohenholms, den 25. Juni 1839.

Fürstliches Justiz-Amt,
Münch.

---

(482) Der Buchbinder Mathias Joseph Müller aus Linz hat bonis cedirt.

Wer also an ihm zu fordern hat, wird zur Liquidation auf

Donnerstag den 29. August dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr,

hierhin, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse vorgeladen. — Jede weitere Verfügung wird nur hier verkündet und angeheftet.

Linz, am 8. Juli 1839.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(483) Donnerstag den 25ten dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, werden im Gemeindewalde von Cochem, Distrikt Geest, folgende Holzquantitäten öffentlich meistbietend versteigert werden:

182 eichen Bau- und Nutzholzstamme,
80 Klafter Brennholz,
4000 Wellen.

Cochem, den 6. Juli 1839.

Der Bürgermeister,
Reiffenheim.

---

(484) Montag den 29ten dieses Monats, um 2 Uhr Nachmittags, werden circa 800 Bürden Lohe (Stockausschlag) aus den Gemeinde-Waldungen von Bremm, Eller, Ediger und Ellenz-Poltersdorf auf hiesiger Bürgermeisterei-Amtsstube an den Meistbietenden mit dem Bemerken versteigert, daß keine Nachgebote angenommen werden. Die Lohe kann vor der Versteigerung alle Tage auf den Gemeindehäusern, wo sie gelagert, eingesehen werden.

Am selben Tage, Nachmittags 3 Uhr, werden circa 200 Schuh gute fehlerlose steinerne Wasserröhre, die von einem geleiteten Brunnen erübrigt und im Spritzenhause zu Ediger aufbewahrt liegen, ebenfalls an den Meistbietenden versteigert.

Eller, den 4. Juli 1839.

Der Bürgermeister,
gez. Friderichs.

---

(485) Der unten signalisirte Peter Hartmann, von Erbach, welcher sich im Monat April 1835 von Hause entfernt hat, wird aufgefordert, sich ohne Verzug wieder in seine Heimath zu begeben und seine Pflichten gegen seine noch unerzogenen und in dürftigen Verhältnissen lebenden Kinder zu erfüllen. Für den Fall, daß derselbe dieser Aufforderung nicht Folge leistet, werden die Polizei-Behörden ergebenst ersucht, ihn, wenn er betroffen wird, arretiren und auf dem Schub anher abliefern zu lassen.

Signalement des Peter Hartmann.

Stand: Musikant; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Farbe der Haare: blond; Schnitt derselben: kurz; Stirn: breit; Augen: braun; Augenbraunen: röthlich; besondere Kennzeichen: schielt.

Bemerkt wird noch, daß Hartmann sich in der letzten Zeit im Königlich Preußischen Regierungs-Bezirke Aachen herumgetrieben haben soll.

Idstein, den 8. Juli 1839.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Fülber.

---

(486) Die Dachreparatur des Gemeinde-Backhauses zu Mühlrad, veranschlagt zu 49 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., wird Freitag den 26ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bürgermeisterei-Bureau dahier dem Wenigstnehmenden öffentlich in Verding gegeben werden.

Kostenanschlag und Bedingungen können hier eingesehen werden.

Norath, den 11. Juli 1839.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld,
Juna.

---

(487) Donnerstag den 1. August d. J., Morgens 10 Uhr, werden nachbenannte Reparaturen in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen:

1)	die Erbauung eines neuen Stalles am Schulhause zu Herschbach, angeschlagen zu	230	Thaler	— Sgr.
2)	Reparatur des Pfarrhauses daselbst, angeschlagen zu	34	„	— „
3)	Erweiterung des Schulhauses zu Leimbach, angeschlagen zu	130	„	— „
4)	Reparatur der Kirchhofmauer zu Dünweiler, angeschlagen zu	16	„	— „
5)	desgl. des Gemeinde-Brunnens daselbst, angeschlagen zu	11	„	— „
6)	desgl. des Pfarrhauses zu Kaltenborn, angeschlagen zu	16	„	29 „

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnisse können täglich auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte eingesehen werden.

Adenau, den 10. Juli 1839.

Der Bürgermeister,
J. v. Meurers.

(488) **Bekanntmachung.**

In Folge dreier Urtheile, erlassen durch das Königliche Landgericht zu Coblenz am 25. Januar und 26. Juli 1838 und 31. Mai 1839, zwischen: 1) Severin Joseph Faßbender, Privatman, 2) Elisabeth Faßbender, ohne Gewerb, 3) Johanna Catharina Faßbender, Ehegattin des Drechslers Bernard Blumenberg, alle zu Remagen, und 4) Franz Wilhelm Faßbender, Bataillonsschreiber, zu Andernach wohnhaft, Lizitations-Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Breil, gegen: 1) Franz Wilhelm Schneider, Handelsmann, in seiner Eigenschaft als Vormund der Maria Theresia Faßbender, ohne Gewerb, minderjährige Tochter der verlebten Eheleute Peter Joseph Faßbender, Wirth und Ackerer und Magdalena Merzenich, worüber der genannte Severin Joseph Faßbender Nebenvormund ist, wohnhaft zu Remagen, Lizitations-Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat Anwalt Fölmer, und 2) Maria Anna Kraus, früher Wirthin, jetzt ohne Gewerb. Wittib zweiter Ehe des vorgenannten Peter Joseph Faßbender, in ihrem eigenen Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben gezielten noch unmündigen Kindern Johann Wilhelm und Peter Joseph Faßbender, ohne Gewerb, deren Beivormund der Ackerer Jakob Faßbender ist, alle wohnhaft zu Remagen, Mitverklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Fölir, wird durch den hierzu kommittirten Notar Anton Alois Queckenberg, im Wohn- und Amtssitze der Stadt Remagen am Rheine auf Ersuchen und in Beisein der vorgenannten Partheien resp. deren Sellvertreter, am

Dienstag den zwanzigsten August nächsthin, Nachmittags um drei Uhr,

in dem Wirthshause zum Apollinarisberge bei Severin Joseph Meurer dahier, ein denselben gemeinschaftlich zugehöriges, auf der Hauptstraße zu Remagen, nahe bei der Post, unter Nr. 66 in der 2ten Flur Nr. 462 und 463 gelegenes, zur Wirthschaft und jedem Geschäftsbetrieb geeignetes Wohnhaus, sammt Nebengebäuden, Hofraum, Scheune, Stallung und Garten, an Flächenraum 59 Ruthen 80 Fuß enthaltend, bei brennendem Lichte, öffentlich definitive versteigert und eventuell auch unter der gerichtlichen Taxe zugeschlagen werden.

Taxe und Bedingungen können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Remagen, den 11. Juli 1839.

A. A. Queckenberg, Notar.

---

(489) **Bekanntmachung.**

Montag den 29ten des laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kaiserseſch die Schaafweide der Gemeinde Landkern, auf 3, 6, 9 Jahre öffentlich mehrstbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht hier offen.

Kaiserseſch, den 11. Juli 1839.

Der Bürgermeister,
Diedenhofen.

---

(490) Die Pflaster-Arbeiten in der Hospitalsgasse zu Oberwesel, veranschlagt

a) 44 Quadratruthen in guten Verband zu setzen, zu	51 Thlr.	10 Sgr.
b) die Materialien-Lieferungen und Planirung, zu	89 „	8 „
Summa . . .	140 Thlr.	18 Sgr.

werden kommenden Montag den 5. August a. c., Morgens 10 Uhr, auf dortigem Gemeindehause an den Wenigstnehmenden öffentlich überlassen.

Oberwesel, den 13. Juli 1839.

Der Bürgermeister,
J. Hörter.

---

(491) Die bisher von mir geführte Holzhandlung übergebe ich mit allen Activen meinem Neffen, dem Herrn C. Aldenhoven, der dasselbe Geschäft unter der Firma:

Schüller - Aldenhoven

in demselben Lokale unverändert fortbetreiben wird, und dessen Unterschrift ich für die Einziehung meiner noch rückständigen ausstehenden Gelder als gültig und rechtskräftig anerkenne.

Coblenz, den 9. Juli 1839.

Joseph Schüller,
vor der Moselbrücke.

Mit Bezugnahme an die vorstehende Anzeige des Herrn Jos. Schüller, empfehle ich mein wohlassortirtes Holzlager und bitte um geneigten Zuspruch, unter Zusicherung der reellsten Behandlung.

Coblenz, den 9. Juli 1839.

C. Aldenhoven.
Firma: Schüller-Aldenhoven,
vor der Moselbrücke.

---

(492) Der Gewerbeverein hat in seiner Versammlung vom 26ten dieses beschlossen, Ende September d. J., eine 14 Tage dauernde Ausstellung von Gewerbe- und Industrie-Gegenständen hierselbst zu veranlassen, zu welchem Ende der große Saal des Gymnasiums wohlwollend bewilligt wurde.

Der schöne Erfolg der ersten Ausstellung vom Jahre 1837 giebt dem Vereine die Hoffnung, daß die Gewerbetreibenden, ihren eigenen Vortheil erkennend, diesesmal eine noch regere Theilnahme bekunden werden. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß es weniger auf einzelne Prachtgegenstände als zunächst auf gediegene, konkurrenzfähige Artikel ankömmt, um so möglichst ein eben so mannichfaltiges als vollständiges Bild der heimischen Industrie zu zeigen und den vielfachen Vorurtheilen zu begegnen, wonach von der Ferne oft theurer und schlechter bezogen wird, was die Heimath billiger und besser herstellt.

Der Tag der Eröffnung und Ablieferung der einzusendenden Gegenstände bleibt einer nähern Anzeige vorbehalten.

Coblenz, den 28. Juni 1839.

Der Vorstand des Gewerbevereins.

---

(493) In der Eisenhandlung von F. B. Collig in Coblenz wird ein Lehrling gesucht.

Amts-Blatt.

№ 44. Coblenz, den 25. Juli 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 600. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Saarbrücken vom 3. d. Mts. ist der Johann Loeb aus Oberreidenbach für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 13. Juli 1839.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Nro. 601. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Saarbrücken vom 3. d. Mts. ist der zu Koritz in Rußland gebürtigte, später zu Develn wohnende Joseph Jedrensky für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 13. Juli 1839.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Nro. 602. Eine entkommene Mappe betreffend.

Von einem Dampfboote ist letzthin zwischen hier und Mainz eine Mappe entkommen, in welcher sich außer dem Exercier-Reglement für die Infanterie, das Dienstsiegel des Königl. General-Commandos 8ten Armeecorps und einige unbeschriebene Bogen Papier mit der lithographirten Ueberschrift: „General-Commando des 8ten Armeecorps“ befanden.

Indem ich sowohl vor dem Ankauf, als auch dem Mißbrauch dieser Gegenstände warne, ersuche ich um Nachricht, falls dieselben irgendwo zum Vorschein kommen mögten.

Coblenz, den 16. Juli 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 603. Steckbrief gegen ꝛc. Imhof.

Der unten bezeichnete Imhof, gebürtig zu Wesel, dessen Vornamen, Gewerbe und Aufenthaltsort bisheran nicht ermittelt, ist dringend verdächtig, während seines Aufenthalts zu Hukelhoven bei Erkelenz vom 30. Juni bis zum 4. d. M. aus der Wohnung des Factors Anton Eberhard Neydig daselbst, acht Zehnguldenstücke in Gold und ein Regenschirm mit grünem baumwollenem Tuche und blauem Ueberzuge entwendet zu haben.

Ich ersuche demnach sämmtliche Polizeibehörden auf diesen Menschen zu vigili-

Google

ren, und denselben im Betretungsfalle mit den etwa sich noch bei ihm vorfindlichen gestohlenen Gegenständen mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 15. Juli 1839.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Scherer.

Signalement des ꝛc. Imhof.

Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare dunkelblond, Gesicht etwas länglich, Kleidung: ein feiner Hut, eine schwarze seidene Halsbinde, ein weißes Ueberhemd mit Perlmut-Knöpfen, eine braune seidene Weste mit Blumen, ein schwarz tuchner Ueberrock mit Seide gefüttert, eine gestreifte Sommerhose, ein dunkelblauer kattunener Kittel und hohe schwere Schuhe.

Nro. 604. Steckbrief gegen D. Lange.

Der unten signalisirte des betrügerischen Banquerotts beschuldigte Diedrich Alexander Lange, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung, — mit einem Passe der hiesigen landräthlichen Behörde, vom 8. November vorigen Jahres versehen, — durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, den ꝛc. Lange im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 11. Juli 1839.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Koon.

Signalement.

Geburtsort: Soest; letzter Wohnort: Düsseldorf; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: rund; Zähne: gesund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: keine.

Nro. 605. Steckbrief gegen Anna Elisabeth Langen.

Am 5ten dieses Monats entsprang auf dem Transporte von Euskirchen hierher, die wegen Diebstahls verhaftete Anna Elisabeth Langen von Niederkassel.

Indem ich deren Signalement mittheile, ersuche ich alle Polizei-Behörden, auf diese Person zu vigiliren und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 17. Juli 1839.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement.

Alter: 55 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: länglich; Mund: etwas dick; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; mittlerer Statur; Sprache: deutsch. Bekleidungsstücke: eine Mütze mit Ohreisen, weißes Kopftuch mit Blumen, kattunenes Kleid, schwarzbraune Schürze, rothes Halstuch, violettwollene Strümpfe, lederne Schuh.

Nro. 606. Steckbrief gegen H. Schmitz.

Am heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Festungs-Baugefangene Heinrich Schmitz, welcher wegen qualifizirter Diebstähle eine zehnjährige Festungs-Baugefangenschaft zu verbüßen hatte, von der Festungsarbeit entwichen.

Digitized by Google

Sämmtliche betreffende Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Schmitz Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen. Cöln, den 13. Juli 1839

Königlich Preußische Commandantur,
v. d. Lundt.

Signalement.

Geburtsort: Gevenich, im Kreise Erkelenz; Regierungs-Bezirk Aachen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: vor der Verhaftung zu Ameln, Kreis Jülich; Religion: katholisch; Stand oder Gewerbe: Weber; Alter: 28 Jahr 2 Monat; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelbraun und gekräuselt; Stirn: gewöhnlich und bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: dunkelbraun; Mund: groß und die Oberlippe aufgeworfen; Zähne: gut; Bart: braun; Gesichtsfarbe: gelblichbraun; Gesichtsbildung: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: hat einen Leistenbruch in der linken Seite und ein Bastard mohrenartiges Aussehen.

Bekleidung: Bangefangenen-Bekleidung, halb gelb und halb grau, außerdem an den Füßen mit eisernen Sprenger gefesselt und mit einem Halseisen, woran sich ein Bogen mit einer Schelle befindet, versehen.

Personal-Chronik.

Nro. 607. Der Gerichtsschreiber-Candidat Johann Adrian Joseph Baumeister zu Sinzig ist zum Landgerichts-Sekretär bei dem Untersuchungs-Amte zu Simmern ernannt und der dort fungirende Landgerichts-Sekretär Mayer an das hiesige Landgericht versetzt worden. Coblenz, den 29. Juni 1839.

Für den Königlichen Ober-Prokurator,
Anschuez.

Nro. 608. Dem Kaufmann Franz Kloth zu Aachen ist unterm 5. Juli 1839 ein Einführungs-Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, kohlensaures Natron darzustellen,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 609. Den Fabrikanten G. A. Schacht und Comp. zu Berlin sind unter dem 8. Juli 1839 zwei Einführungs-Patente:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Hecheln des Flachses, in ihrer ganzen Zusammensetzung,

und

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Vorrichtung zum Ausrunden und Poliren der Nähnadel-Oehre,

auf Fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Berichtigung.

In Nr. 43 d. B. Seite 280, lies unter Nr. 586, Zeile 13 v. o. Band statt Land.

Nro. 610.

Nachweiſe

über die Victualien-Preiſe vom Monat Juni 1839 in den fünf Hauptſtädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerſte.			Spelz.			Kartoffeln			Gerſtengrütze.			Graupen.			Erbſen.			Linſen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.
Coblenz . .	2	11	4 1/2	1	21	1	1	14	5	„	28	1 1/2	„	12	„	6	15	„	„	„	„	2	„	„	2	„	„	3	„	„	„	20	7 1/2
Andernach.	2	14	4	1	22	11	1	6	10	„	„	„	„	13	9	„	„	„	5	15	„	1	21	9	1	21	9	2	25	1	„	21	11
Creuznach.	2	9	5	1	22	„	1	7	9	„	„	„	„	20	„	„	„	„	„	„	„	1	20	„	1	20	„	1	24	„	„	24	„
Simmern .	„	„	„	1	25	4	1	5	„	„	22	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	19	1
Wetzlar . .	2	13	6	1	23	10	1	7	5	„	„	„	„	„	„	„	„	„	4	5	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	20	3
Summa	9	18	7 1/2	8	25	2	6	18	5	1	20	7 1/2	1	15	9	6	15	„	9	20	„	5	11	9	5	11	9	7	19	1	3	15	10 1/2
Durchſchnitts-Preis	2	12	1 1/2	1	23	2/3	1	9	8 1/3	„	25	3 1/3	„	15	3	6	15	„	4	25	„	1	23	11	1	23	11	2	16	4 1/3	„	23	2 1/10

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund									Der Orhoft a 180 Berliner Quart									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	Rindfleiſch.			Kalbfleiſch.			Schweinefleiſch.			Hammelfleiſch.			Rheinwein.			Moſelwein.			Nahewein			Branntwein.			Bier.								
	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.
Coblenz . .	„	3	2	„	2	2	„	3	4	„	3	2	14	„	„	9	„	„	„	„	„	„	4	6	„	1	„	„	5	„	„	23	„	6	17	6
Andernach.	„	2	6	„	1	6	„	3	„	„	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	4	6	„	1	2	„	4	7	„	26	6	5	25	„
Creuznach.	„	2	6	„	1	8	„	3	4	„	2	6	„	„	„	„	„	„	12	„	„	„	5	„	„	1	2	„	5	3	„	25	„	4	15	„
Simmern .	„	2	3	„	1	2	„	„	„	„	2	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	„	„	5	„	„	18	„	5	13	„
Wetzlar . .	„	2	9	„	1	5	„	2	9	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	„	10	„	4	3	„	20	„	6	„	„
Summa	„	13	2	„	7	11	„	12	5	„	10	11	14	„	„	9	„	„	12	„	„	„	24	„	„	5	2	„	24	1	3	22	6	28	10	6
Durchſchnitts-Preis	„	2	7 1/3	„	1	7	„	3	1 1/4	„	2	8 1/4	14	„	„	9	„	„	12	„	„	„	4	9 1/3	„	1	2/4	„	4	9 1/3	„	22	6	5	20	1 1/3

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 43. Coblenz, den 25. Juli 1839.

(Beilage zu Nr. 44 des Amtsblattes.)

(494) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Kirchenfabrik von Pommern, vertreten durch ihren Rendanten Franz Peter Grüsen, Winzer, in Pommern wohnend, sollen am Donnerstag den 7. November dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, am Königlichen Friedensgerichte zu Treis, im gewöhnlichen Sitzungslokale, die unten näher beschriebenen in den Gemeindebezirken von Pommern und Brieden, im Kreise Cochem gelegenen gegen die Eheleute Franz Joseph Einig, Winzer und Ackerer und Anna Maria Claffen, beide früher in Pommern, gegenwärtig in Kail wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommenen, denselben zugehörigen, von ihnen besessen und benutzt werdenden Immobilien, auf den Grund der von den Ertrahenten darauf gemachten Angebote, definitiv meistbietend, öffentlich versteigert werden, nämlich:

I. Im Banne von Pommern.

1) Ein Feld auf Marth auf'm Heidberg, groß 4 Sömmer Saat, termt beiderseits die Gemeinde Pommern, im Kataster bezeichnet mit Nummero 17 der Flur, Nummero 292 des Grundstücks, Ackerland, 168 Ruthen 10 Fuß, termt beiderseits Franz Mathias Gerhards; angeboten 15 Thaler — 15 Thaler.

2) Ein ditto auf Marth auf Juckenef, groß 2 Sömmer Saat, termt Peter Schleyer und Stephan Blenz, im Kataster bezeichnet sub Flur 17 Nummero 93 der Parzelle, Ackerland auf der Vartei, groß 185 Ruthen 20 Fuß, termen Peter Schleyer und Stephan Blenz; angeboten 10 Thaler — 10 »

3) Ein ditto daselbst auf Martkopf, groß 2 Sömmer Saat, termt einerseits die Gemeinde, anderseits Johann Jakob Stein, im Kataster bezeichnet mit Nummero 16 der Flur, Nummero 144 der Parzelle, Ackerland auf Martkopf, groß einhundert 34 Ruthen, termen Jakob Stein und Anna Franziska Stein, angeboten 10 Thaler — 10 »

II. Im Banne von Brieden.

4) Ein Feld auf Teitschen, groß 2 Sömmer Saat, termt Christoph Mohr und Peter Stein, Wittwe, im Kataster bezeichnet sub Nummero 7 der Flur, Nummero 136 der Parzelle, Acker vorn auf Teitschen, groß 139 Ruthen 80 Fuß, termen Leonard Michels und Christoph Mohr; angeboten 10 Thaler — 10 »

5) Ein Feld auf'm Mühlenkadert, groß 2 Sömmer Saat, termt Johann Huber und die Gemeinde Pommern, im Kataster bezeichnet sub Nummero 8 der Flur Nummero 87 der Parzelle, Acker, faule Drieschen, groß 116 Ruthen 30 Fuß, termen Johann Huber und Anna Maria Ehlen; angeboten 15 Thaler — 15 »

6) Ein Feld daselbst, groß zwei Sömmer Saat, termt Joseph Einig und die Gemeinde Pommern, im Kataster bezeichnet sub Nummero 8 der Flur und 85 der Parzelle, Acker, faule Drieschen, groß 162 Ruthen 20 Fuß, termt Johann Henrichs und Franz Schneiders von Brieden; angeboten 5 Thaler — 5 »

7) Ein ditto hinter der Frohnwiese, groß ein Sömmer Saat, termt beiderseits Andreas Ring, im Kataster bezeichnet sub Nummero 6 der Flur, Nummero 169 der Parzelle, Ackerland in der Frohnwiese, groß 147 Ruthen 50 Fuß, termt Servaz Stein und Johann Christian Faber; angeboten 6 Thaler — 6 »

8) Ein ditto in den faulen Drieschen, termt Christoph Mohr und Nikolas Michels, im Kataster bezeichnet sub Nummero 8 der Flur, Nummero 6 der Parzelle, Acker, faule Drieschen, 8 Morgen 126 Ruthen 50 Fuß groß, termt Bernhard Michels und Christoph Mohr; angeboten 5 Thaler — 5 »

zusammen 76 Thaler.

sechs und siebenzig Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Cochem-Pommern, wonach die auf den Immobilien der schuldnerischen Eheleute haftende Grundsteuer pro achtzehnhundert neun und dreißig vier Thaler achtzehn Silbergroschen fünf Pfennige beträgt, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Treis, den 10. Juli 1839.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Altstädten.
Für die Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Wissing.

(495) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Kirchenfabrik von Pommern, vertreten durch ihren Rendanten Franz Peter Grüsen, Winzer, in Pommern wohnend, sollen am Donnerstag den 7. November dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, am Königlichen Friedensgerichte zu Treis, im gewöhnlichen Sitzungslokale, die unten näher beschriebenen, in den Gemeinde Bezirken von Pommern und Brieden, im Kreise Cochem gelegenen, gegen die Ehe- und Mitbesitzerin Joseph Klo- und Elisabetha Kuhrmann, beide in die

in gerichtli

I. Im Banne von Pommern.

1) Eine Wiese in der Pesch, termt einerseits die obere Rühle, andererseits Peter Joseph Raneiser von Treis, im Kataster-Auszuge bezeichnet sub Nummero 12 der Flur, Nummero 218 des Grundstücks, in der Pesch, Wiese, 74 Ruthen 80 Fuß, termt Johann Moritz und Joseph Klee; angeboten 20 Thaler — 20 Thaler.

2) Eine Wiese daselbst, termt einerseits Peter Joseph Raneiser von Treis, andererseits Albert Driesch von Pommern, im Kataster-Auszug bezeichnet sub Nummero 12 der Flur, Nummero 212 der Parzelle in der Pesch, groß 95 Ruthen 70 Fuß, termt einerseits Joseph Klee und Joseph Jakob Schneiders, andererseits Peter Joseph Raneiser von Treis; angeboten 30 Thaler — 30 Thaler.

3) Ein Pito daselbst, termt Albert Driesch und die Gemeinde Pommern, im Kataster bezeichnet sub Nummero 12 der Flur, Nummero 209 der Parzelle, in der Pesch, groß siebenzig Ruthen, termt einerseits die Gemeinde Pommern und andererseits Joseph Klee und Joseph Jakob Schneiders, angeboten 25 Thaler — 25 Thaler.

II. Im Banne von Brieden.

4) Ein Feld auf Kallen, groß 1½ Morgen, termt Christina Einig und Johann Faber aus Kail, im Kataster bezeichnet unter Nummero 8 der Flur, Nummero 109 der Parzelle, auf Denler, groß zwei Morgen 184 Ruthen 70 Fuß, termt einerseits Catharina Einig andererseits Johann Christian Faber von Kail und Franz Schneiders von Pommern; angeboten 50 Thaler — 50 Thaler.

zusammen — 125 Thaler.

einhundert fünf und zwanzig Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Cochem-Pommern, wonach die auf den Immobilien der Schuldner haftende Grundsteuer pro achtzehnhundert neun und dreißig fünf Thaler drei und zwanzig Silbergroschen eilf Pfennige beträgt, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Treis, den 10. Juli 1839.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Arnstädten.
Für die Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Wülfing.

---

(496) Bekanntmachung.

Durch Urtheile des Landgerichts zu Coblenz vom 31. Januar 1839 und 31. Mai 1839 in Sachen der Anna Margaretha Steffens, Wittwe des in Möreldorf verlebten Ackerers Anton Zimmer, sie ohne Gewerb daselbst wohnend, Klägerin, vertreten durch Sprokat-Anwalt Herrn Hubert Cadenbach zu Coblenz, gegen Mathias Bauer, Ackerer, in Möreldorf wohnend, in seiner Eigenschaft als Beistandsmund der von dem obengedachten Anton Zimmer mit der Klägerin erzeugten noch minderjährigen Kinder Margaretha und Anton Zimmer, erstere Dienstmagd zu Mörz, letzterer ohne Geschäft in Möreldorf wohnend, vertreten durch Sprokat-Anwalt Herrn Fuchs zu Coblenz,

ist die Versteigerung nachstehend verzeichneter Immobilien verordnet, und hiermit der Notar Anton Hubert Bieger zu Cochem beauftragt worden.

Diesem Auftrage gemäß wird der unterzeichnete Notar am 24. September 1839, Vormittags neun Uhr, in der Wohnung des Wirthes Anton Zilles zu Möreldorf zur definitiven Versteigerung aussetzen:

I. persönliches Vermögen des verstorbenen Anton Zimmer.

Gemeinde Möreldorf.

Layden-Ackerland.

1) 52 Ruthen auf der Sankaul, neben Peter Scholl und Joseph Meyer.
2) 16½ Ruthe im Schafangelt, neben Johann Platten und Wittwe Zimmer.
3) 30 Ruthen auf der Länkt, hinter Windorf, neben Georg Meyer und Wittwe Born.
4) 18 Ruthen am dicken Baum, neben Peter Zimmer jünger und Anton Scholl.
5) 30 Ruthen im Laubenfeitz, neben der Gemeinde und Johann Peter Castor.

Fahlflur-Ackerland.

6) 25 Ruthen auf dem untersten Winterflur, neben Johann Platten und Johann Doller.
7) 50 Ruthen daselbst, die Ameit, neben Johann Peter Platten.
8) 42 Ruthen auf dem Gerstenpürchen, neben Peter Nikolas Bulger und Philipp Zilles, Erben.
9) 43 Ruthen auf dem kleinen Flürchen, am Kämpchen, neben Johann Lay und Jakob Scheuren, Erben.
10) 19 Ruthen ober der Laywiese, neben Wittumhof und Johann Doller.
11) 52 Ruthen auf dem kleinen Flürchen am Kolm, neben Philipp Heser und Castor Bürsinger.
12) 51 Ruthen daselbst, neben Hasbüsser und Kirchenfeld.

Sebelsflur-Ackerfeld.

13) 83 Ruthen in der Brannshell, neben Johann Reams Erben und Nikolas Zimmermann.
14) 51 Ruthen auf dem Johannesberg, neben Jakob Erges und Wittwe Anton Zimmer.
15) 16½ Ruthe am Walberweg, neben Kirchenfeld und Johann Doller.
16) 63 Ruthen auf der obersten Winterflur, neben Johann Peter Zimmer und Johann Olbermann, Erben.
17) 43 Ruthen Zerveskaul, neben Johann Peter Zimmer und Anton Stephan Müller.

Wiesen.

18) 9½ Ruthen in der obersten Fahlwiese, neben Johann Platten jünger und Wittumhof.
19) 12 Ruthen in der Strimmicherbach ober der Baurenmühle, neben Anton Platten, mit dem noch zu theilen ist.
20) Drei Viertel von 53 Ruthen 80 Fuß in Windorf, Flur 10 Nr. 79, oben Johann Schmitz, unten

II. Die zur Errungenschaft des Anton Zimmer und seiner Ehefrau Anna Margaretha Steffen zugehörigen Immobilien, wie folgt:

Gemeinde Mörsdorf.

1) 2 Morgen 166 Ruthen 90 Fuß Wiese im Fahlrech, Flur 13 Nr. 251, weniger dem hintersten Theil dieser Wiese längst der Gemeinde.
2) 73 Ruthen 20 Fuß Wiese ober der Fahlwiese, Flur 13 Nr. 484.
3) 46 Ruthen 20 Fuß Acker auf der Fahlwiese, Flur 13 Nr. 485.
4) 170 Ruthen 50 Fuß Acker daselbst, Flur 13 Nr. 481, weniger 33 Ruthen, oben heraus.
5) 36 Ruthen 60 Fuß Wiese in Schrobelswiese, Flur 18 Nr. 71, neben Gemeinde und Petry stößt darauf.
6) 36 Ruthen Wiese im Schrobel, Flur 18 Nr. 88, weniger sechs örtlichen Ruthen, neben Peter Etges Maßmann.
7) Der unterste viertel Theil von 53 Ruthen 90 Fuß Wiese in Windorf, Flur 13 Nr. 79.
8) 89 Ruthen 30 Fuß Wiesenland im Mausers-Grübchen, Flur 9 Nr. 34.
9) 71 Ruthen Wiese daselbst, Flur 9 Nr. 40.
10) 154 Ruthen Acker im Scheibenstück, Flur 9 Nr 8.
11) Der neun und zwanzigste Theil an einer sogenannten Baurenmühle in der Strimmiger Bach.

Die Expertise und das Heft der Bedingungen sind beim Unterzeichneten einzusehen.

Castellaun, den 12. Juli 1839.

Bieger.

---

(497) Die Eheleute Johann Körber und Apolonia geb. Böhm zu Vallendar haben in einem am 11. Februar 1807 errichteten Testament sich wechselseitig zu Erben ihres resp. ganzen Nachlasses eingesetzt, zugleich aber verfügt, daß nach des Letztlebenden Tode aus dessen Vermögen 500 Thaler trierisch unter die Unverwandten resp. Erben des Erstverstorbenen gesetzlicher Ordnung nach vertheilt werden sollen.

Johann Körber ist am 15. Februar 1808 und dessen Wittwe Apolonia geb. Böhm, am 5. Oktober 1838 gestorben. Der Erbe der Letztern hat das Legat von 500 Thaler trierisch gezahlt, und ist solches auf Weisung des Justiz-Amts, vorläufig bei der Königlichen Bank zu Cöln verzinslich angelegt. — Gegenwärtig aber wird dasselbe von der Barbara Körber, Wittwe des Mathias Kesselheim zu Horchheim, dem Curator des abwesenden Johann Hugo Körber von da und der Anna Catharina Müller, Ehefrau des Taglöhners Nikolaus Roos zu Coblenz in Anspruch genommen, und zwar auf Grund der Behauptung, daß sie zur Zeit des Todes der Wittwe des zuerstverstorbenen Johann Körber dem Grade nach dessen nächste Verwandte, daher mit Ausschluß aller anderen, namentlich derjenigen, welche im Momente seines, des Johann Körber Todes näher oder gleichnahe verwandt gewesen, zum Bezug des Legats berechtigt seien. Bei der Ungewißheit jedoch, ob dieser Grundsatz überhaupt zugestanden, oder nicht vielmehr bestritten werden, wolle, erscheint es nöthig, darüber vorerst diejenigen Verwandten zu hören, auf deren Ausschluß der Antrag gerichtet ist; weil aber diese, sowie deren Aufenthalt dem Justiz-Amte unbekannt sind, so werden Alle, welche Ansprüche auf das Legat der Eheleute Johann Körber und Apolonia geb. Böhm von Vallendar begründen zu können vermeinen, sei es als Verwandte des Johann Körber oder aus welchem anderen Titel, zu deren An- und Ausführung auf den 31. August d. J., Vormittags 9 Uhr, unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen resp. das Legat an diejenigen gesetzlicher Ordnung nach, ausgeantwortet werden wird, welche ihre Erbquatität gehörig nachweisen.

Ehrenbreitstein, den 12. Juli 1839.

Königliches Justiz-Amt,
Neumann.

---

(498) Der Buchbinder Mathias Joseph Müller aus Linz hat bonis cedirt.

Wer also an ihm zu fordern hat, wird zur Liquidation auf

Donnerstag den 29. August dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr,

hierhin, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse vorgeladen. — Jede weitere Verfügung wird nur hier verkündet und angeheftet.

Linz, am 8. Juli 1839.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(499) Mittwoch den 7. August, Nachmittags 3 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten die zu 165 Rthlr. veranschlagte Erbauung eines Brandspritzenhauses zu Wadenheim, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Ahrweiler, den 15. Juli 1839.

Der Bürgermeister,
Clotten.

---

(500) Montag den 29. Juli, Vormittags 8 Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeister von Castellaun zur öffentlichen Versteigerung der im Gemeindewalde zu Fabershausen, Distrikt Scheidt aufgemalterten Holzsortimente schreiten, bestehend in:

187 Klafter eichen und
173 „ buchen Scheitholz und
2000 buchen Wellen.

Castellaun, den 12. Juli 1839.

Der Bürgermeister,
Cadenbach.

---

(501) Der unten signalisirte Peter Hartmann, von Erbach, welcher sich im Monat April 1835 von Hause entfernt hat, wird aufgefordert, sich ohne Verzug wieder in seine Heimath zu begeben und seine Pflichten gegen seine noch unerzogenen und in dürftigen Verhältnissen lebenden Kinder zu erfüllen. Für den Fall, daß derselbe dieser Aufforderung nicht Folge leistet, werden die Polizei-Behörden ergebenst ersucht, ihn, wenn er betroffen wird, [illegible]

Signalement des Peter Hartmann.

Stand: Musikant; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Farbe der Haare: blond; Schnitt derselben: kurz; Stirn: breit; Augen: braun; Augenbraunen: röthlich; besondere Kennzeichen: schielt.

Bemerkt wird noch, daß Hartmann sich in der letzten Zeit im Königlich Preußischen Regierungs-Bezirke Aachen herumgetrieben haben soll.

Idstein, den 8 Juli 1839.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Fülber.

---

(502) Die Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat der hiesigen Stadt-Gemeinde ein hundert Thaler als Beitrag zu den Lösch-Anstalten aus dem Gewinn-Antheil vom Jahr 1838 überwiesen.

Wir halten uns daher verpflichtet, für dieses Geschenk im Namen der Stadt-Gemeinde hierdurch öffentlich unsern Dank auszusprechen.

Altenkirchen, den 25. Juli 1839.

Der Bürgermeister, Rörrenberg. Der Stadtschöffe, Schumann.

---

(503) Dienstag den 6. August c., Vormittags 9 Uhr, soll auf dem Amtszimmer des Unterzeichneten

1) Die Erneuerung der Spitze des Kirchthurmes zu Hirschfeld, veranschlagt zu 378 Thaler 1 Sgr. 10 Pf., und

2) die Erbauung eines Schulsaales zu Würrich, zu 648 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, öffentlich, wenigstnehmend verdungen werden.

Sohren, den 17. Juli 1839.

Der Bürgermeister,
Jäger.

---

(504) Freitag den 2. August dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeister nachstehenden Neubau und folgende Reparatur in seinem Büreau zu Antweiler, öffentlich an den Wenigstnehmenden verganten.

1) Neubau eines Backhauses zu Marthell, veranschlagt zu 120 Thaler.

2) Reparatur des Schulhauses zu Rohn, veranschlagt zu 85 Thaler.

Die desfällige Kostenanschläge liegen bei mir bis zum Tage der Verganlung zu Jedermanns Einsicht offen.

Antweiler, den 15. Juli 1839.

Der Bürgermeister von Ahrenberg,
Storck.

---

(505) Samstag den 10. August 1839, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Lokale dahier die Jagd der Gemeinde Ochtendung auf 3, 6, 9 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Polch, den 14. Juli 1839.

Der Bürgermeister,
Münch.

---

(506) Bei Gelegenheit des im Jahre 183⅞ stattgefundenen Verkaufs des hier gelegenen, ehemals Christian Gasparischen Wohnhauses Nr 158 wurde ein Theil des Kaufschillings von 131 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. dahier asservirt, weil die verkaufenden Gasparischen Erben nicht nachweisen konnten, daß von ihrem Erblassen der frühere Kaufschilling gänzlich getilgt sei, und dabei vermuthet wurde, daß der zweitvorige Beamte des unterzeichneten Justizamts diesen Theil des Kaufschillings zur Befriedigung der Joh. Peter Knaudt'schen Relicten, als frühern Eigenthümer des fraglichen Hauses, vorgelegt, oder daß eine andere, unter der Verwaltung dieses frühern Beamten gestandene Devositalmasse den desfallsigen Vorschuß geleistet haben müsse. Es haben auch wirklich die Erben dieses zweitvorigen Beamten, zugleich aber auch in der neuesten Zeit die Erben des verstorbenen Christian Gaspari Ansprüche auf dieses Asservat erhoben, ohne daß jedoch von den Einen oder den Andern diese Ansprüche bis jetzt gehörig begründet worden sind, und es sohin dunkel und zweifelhaft bleibt, wem der erwähnte Betrag rechtlich zustehet, daher denn Alle diejenigen, welche auf dieses Geld rechtliche Ansprüche machen zu können vermeinen möchten, zu deren Ausführung und Begründung hiermit aufgefordert, namentlich geladen werden, in dem hierzu auf Montag den 23. September d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr angesetzten Termine um so gewisser persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Justizamte zu erscheinen, und mit dem Curator ad hoc zu verhandeln, als widrigenfalls ohne fernere Rücksicht auf die etwaigen Ansprüche der Nichterscheinenden, sofort weiter was Rechtens erkannt werden soll.

Neuwied, den 17. Juli 1839.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
K. Weidenbach.

---

(507) Der Gewerbeverein hat in seiner Versammlung vom 26ten dieses beschlossen, Ende September d. J., eine 14 Tage dauernde Ausstellung von Gewerbe- und Industrie-Gegenständen hierselbst zu veranlassen, zu welchem Ende der große Saal des Gymnasiums wohlwollend bewilligt wurde.

Der schöne Erfolg der ersten Ausstellung vom Jahre 1837 giebt dem Vereine die Hoffnung, daß die Gewerbetreibenden, ihren eigenen Vortheil erkennend, diesesmal eine noch regere Theilnahme bekunden werden. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß es weniger auf einzelne Prachtgegenstände als zunächst auf gediegene, konkurrenzfähige Artikel ankömmt, um so möglichst ein eben so mannichfaltiges als vollständiges Bild der heimischen Industrie zu zeigen und den vielfachen Vorurtheilen zu begegnen, wonach von der Ferne oft theurer und schlechter bezogen wird, was die Heimath billiger und besser herstellt.

Der Tag der Eröffnung und Ablieferung der einzusendenden Gegenstände bleibt einer nähern Anzeige vorbehalten.

Coblenz, den 28. Juni 1839.

Der Vorstand des Gewerbevereins.

Amts-Blatt.

№ 45. Coblenz, den 28. Juli 1839.

Allerhöchste Cabinets-Ordre.

Nro. 611. Ich ertheile der mit Ihrem Berichte vom 28sten v. Mts. Mir vorgelegten, hierbei zurückfolgenden Zuchtstier-Kör-Ordnung Meine Genehmigung, und ermächtige Sie, selbige durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen bekannt zu machen.

Berlin, den 18. Juni 1839.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister von Rochow.

Zuchtstier-Kör-Ordnung in der Rheinprovinz.

§. 1.

Vom 1. April des künftigen Jahres an darf kein Gemeinde-Zuchtstier benutzt werden, welcher nicht durch ein, zu diesem Zweck bestalltes Schauamt als tauglich anerkannt ist.

Gleicher Beschränkung unterliegen Zuchtstiere, welche von Privat-Personen zur Bedeckung fremden Viehes gegen Entgeltung zugelassen werden sollen.

§. 2.

Es wird für jede Gemeinde, in welcher nach §. 1. Zuchtstiere gekört werden müssen, ein Schauamt gebildet, bestehend aus:

1) dem Bürgermeister,
2) dem Kreis-Thierarzt, und
3) dreien von dem Königlichen Landrathe aus den Grundbesitzern der Gemeinde zu wählenden Sachverständigen.

Der Kreis-Thierarzt erhält für seine Theilnahme von dem Besitzer jedes zur Körung vorgeführten Stieres eine Vergütung von 15 Sgr. Ist gegen diese Vergütung — nach der Entfernung und sonstigen Verhältnissen — die Theilnahme desselben nicht zu erwirken, so wird dessen Stelle durch einen anderen, in gleicher Weise zu renumerirenden Thierarzt oder auswärtigen Sachverständigen ersetzt.

Der Bürgermeister kann durch einen Beigeordneten vertreten werden; dieser sowohl als die Sachverständigen der Gemeinde fungiren unentgeldlich.

Der Bürgermeister führt den Vorsitz und das Amt entscheidet nach Stimmenmehrheit.

§. 3.

Das so gebildete Schauamt versammelt sich jedes Jahr im Monat März und wird der Termin der Versammlung 8 Tage vorher in ortsüblicher Weise bekannt gemacht.

Digitized by Google

Dasselbe ertheilt den Besitzern der als tauglich befundenen Stiere ein, bis zum 1. April des nächstfolgenden Jahres gültiges, eine genaue Beschreibung des angekörten Stieres enthaltendes Zeugniß. Die als untauglich verworfenen (abgekörten) Stiere werden in der aufzunehmenden Verhandlung verzeichnet.

§. 4.

Das Schauamt wird sich auf den Antrag eines Zuchtstierhalters auch außergewöhnlich versammeln; der Kreisthierarzt oder dessen Stellvertreter erhält aber alsdann 1 Thaler Vergütung für jeden vorzuführenden Stier.

§. 5.

Die Schauämter werden keine Stiere für tauglich anerkennen, welche nicht mindestens 18 Monate oder mehr als 6 Jahre alt sind, in die Augen fallende Fehler haben, oder sich nach ihrer gesammten körperlichen Beschaffenheit nicht zur Zucht eignen oder endlich eine Verschlechterung der vorhandenen Raçe besorgen lassen.

Außerdem ist wegen solcher Stiere, welche aus dem Auslande eingeführt werden, durch ein glaubhaftes Attest darzuthun, daß in dem Orte der Ausstellung seit mindestens zwei Monaten keine ansteckende Krankheit geherrscht habe.

Die in Eid und Pflicht stehenden Mitglieder des Schauamtes geben ihr Urtheil auf ihren Diensteid ab, die Sachverständigen sind mittelst Handschlags an Eidesstatt zu diesem Zweck zu verpflichten.

Außerdem werden aber die Schauämter ihren Einfluß dahin anwenden, daß die Gemeinden und Privaten vorzüglich tüchtige, zur Verbesserung der Raçe geeignete, Stiere anschaffen, und dadurch der wohlthätige Zweck der gegenwärtigen Verordnung um so mehr gefördert werde.

§. 6.

Eigenthümer von Zuchtstieren, welche nicht angekörte oder von den Schauämtern verworfene oder endlich solche Stiere, für welche der ertheilte Erlaubnißschein abgelaufen ist, zur Bedeckung fremder Kühe gegen Entgeltung hergeben, verfallen in eine Strafe von 1 bis 5 Thalern für jeden Contraventionsfall.

Berlin, den 28. Mai 1839.

Der Minister des Innern und der Polizei,
gez. von Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 612. Eine erledigte Schulstelle betreffend. A. IV. 3948.

Die katholische Mädchen-Lehrerstelle in Briedel ist erledigt. Mit derselben ist ein Einkommen von 147 Thalern verbunden. Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Dechant Scherer in Merl zu melden.

Coblenz, den 20. Juli 1839.

Nro. 613. Vermächtniß. A. III. 4427.

Der zu Urmitz verstorbene Pfarrer Johann Adam Roth hat, laut Testament vom 25. Mai c., zu Gunsten der Armen von Urmitz ein Kapital von 800 Rthlrn., und zu Gunsten der Armen von Kaltenengers ein Kapital von 400 Rthlrn. vermacht.

Coblenz, den 23. Juli 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 614. Die Gebühren bei Executionen zur Einziehung von Untersuchungskosten betreffend.

Auf den Antrag der unterzeichneten Stelle hat das Königl. Hohe Justiz-Ministerium mittelst Rescripts vom 2ten v. M. genehmigt, daß die wegen der Gebühren bei Executionen zur Einziehung von Untersuchungskosten ergangene Verfügung vom 6. September 1832 (Jahrbücher Band 40 Seite 273) nebst den darauf bezüglichen Erlassen vom 31. August 1813, 6. Septembet 1832, 2. März und 6. November 1833, (Jahrbücher Band 2 Seite 8, Band 40 Seite 204, Band 41 Seite 418) auch im Bezirke des Justiz-Senats zur Anwendung gebracht werden sollen.

Diese Bestimmungen reduziren sich im Allgemeinen darauf:

1) daß besagte Kosten lediglich nach den Vorschriften der Königl. Preußischen Allgemeinen Gebührentaxe in Civilsachen vom 23. August 1815 (Gesetz-Sammlung von 1815 am Ende) notirt;
2) daß den Debenten für die Einziehung von Kosten unter Einem Thaler wegen der Executions-Verfügung und Vollstreckung gar keine Kosten angesetzt; und
3) daß endlich bei dergleichen Beitreibungen überhaupt von den möglich mildesten Grundsätzen ausgegangen, insbesondere aber expedirte Verfügungen und Stempel vermieden werden sollen.

Sämmtliche Gerichts-Behörden des justizsenatlichen Bezirks haben sich daher nach dem Vorstehenden für die Zukunft genau zu richten.

Coblenz, den 5. Juni 1839.

Königlicher Justiz-Senat,
Frech.

Nro. 615. Suspension des Gerichtsvollziehers Schuler.

Durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 20. Juni d. J. ist der Gerichtsvollzieher Schuler, bisher zu Wittlich, wegen Dienstvernachlässigungen, Ungehorsams gegen die Befehle seiner Vorgesetzten und Vorenthaltung eingezogener Gelder, auf zwei Monate von seinem Amte suspendirt worden, welches hiermit in Gemäßheit §. 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1826 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß diese Amts-Suspension mit dem 3ten d. M. ihren Anfang genommen hat.

Trier, den 14. Juli 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Deuster.

Nro. 616. Eine erledigte Feldhüterstelle betreffend.

Eine Stelle als Feldhüter für die Stadtgemeinde Ahrweiler, mit welcher der Jahreslohn von 80 Rthlrn. verbunden werden soll, wird erledigt.

Zu dieser Stelle Lusttragende wollen sich binnen Monatsfrist bei dem Unterzeichneten melden.

Ahrweiler, den 14. Juli 1839.

Der Bürgermeister, Clotten.

Nro. 617. Holzversteigerung.

Freitag den 9. August, Vormittags 9 Uhr, werden zu Sinzig bei dem Gastwirth Broicher, aus dem Staatswalde Breitel, circa
40 Klafter eichen Knüppel, und
80 Klafter dergleichen Reißer
meistbietend versteigert.

Coblenz, den 22. Juli 1839.

Der Oberförster, F. Keck.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 618. Fälschung kaufmännischer Anweisungen betreffend.

Am 15ten v. M., Nachmittags 3 Uhr, ist bei dem Banquier Martin Wintersbach hierselbst ein Betrug mit folgenden falschen kaufmännischen Anweisungen versucht worden:

1) über 689 Rthlr. 10 Sgr. ausgestellt Wetter, den 15. Mai 1839 von J. J. Müller auf von der Heydt Kersten und Söhne in Elberfeld an die Ordre Ed. Busch, indossirt Voerde, den 25. Mai 1839, von Ed. Busch auf M. Schüler, von M. Schüler zu Altenhagen, den 6. Juni 1839 auf N. Martin, von N. Martin zu Erndtebrück, den 15. Juni auf M. Wintersbach, (das Formular ist lithographirt bei W. Friedrich in Siegen, vorne mit einer Vignette von ineinander geschlungenen Schnürkeln mit etwas Laub und Blumenwerk versehen, die in der Mitte einen länglich runden Raum läßt, in welchem I. M. Nr. 639, sowie unten E. B. Nr. 582. N. M. Nr. 1032 geschrieben ist);
2) über 49 Rthlr. 29 Sgr., ausgestellt Kettwig den 10. Juni 1839 von S. Morgenstern auf F. Schlömer in Essen an der Ruhr, zahlbar an die Ordre Nikol. Martin, indossirt von diesem auf M. Wintersbach;
3) über 192 Rthlr. 14½ Sgr. ausgestellt Duisburg den 1. Juni von Phil. Bäcker, zahlbar von ihm selbst an die Ordre F. Huster, indossirt Elberfeld den 4. Juni von F. Huster auf P. Schmitt, weiter indossirt Werthen (Werden) den 7. Juni von Peter Schmitt auf D. Neuenburg, von diesem in blanco ohne Datum, dann Erndtebrück den 15. Juni von N. Martin auf M. Wintersbach.

Nr. 2 und 3 sind auf gewöhnliches Briefpapier geschrieben, welches keine besondere Merkmale hat. Der beigefügte Brief angeblich von N. Martin zu Erndtebrück ist auf Briefpapier mit dem Wasserzeichen J. Whatmann Turkey Mill 1838 in kaufmännischer Form, mit einer ziemlich ausgebildeten kaufmännischen Hand geschrieben, welche dem angeblichen Indossements des N. Martin vollkommen entspricht. Dieselbe Hand mit einiger Verstellung scheint in dem größten Theile der übrigen Indossements und in den Anweisungen Nr. 1 und 2 vorzuherrschen, wenngleich einige derselben vielleicht auch von einer andern kaufmännischen Hand geschrieben sein können, mit Gewißheit aber läßt sich in der Anweisung des Philipp Becker Nr. 3 und in dem darauf befindlichen Indossement des Peter Schmitt eine weit minder ausgebildete und nicht kaufmännische Hand, jedoch von ziemlicher Schreibfertigkeit erkennen.

Digitized by Google

Der Betrug hat verübt werden sollen, indem ein Bauernbursche aus hiesiger Gegend durch einen Mann, der sich für den Kaufmann Martin ausgab, mit einem Briefe, worin sich die Wechsel befanden, zu dem Banquier Wintersbach geschickt wurde, mit der Weisung, sich für Martins Knecht auszugeben und das darauf zu empfangende Paquet in dem Schneiderschen Wirthshause vor der Stadt abzuliefern. Dieser Mann ist nach der Beschreibung jenes Burschen etwa 30 Jahr alt, mittlerer untersetzter Statur, ziemlich elegant mit braunem Ueberrock, Stiefeln, langen Hosen und dunkler Tuchkappe bekleidet gewesen, hat einen röthlichen Backenbart, helles Haar und ein volles frisches Gesicht gehabt.

Als der Ueberbringer des Briefes, nachdem er bei Wintersbach kein Geld empfangen, den Brief an den Ueberlieferer zurückbringen wollte, ist ihm denn ein 2ter Mann, welcher sich für Martins Knecht ausgegeben und vollkommene Kenntniß des ganzen Zusammenhanges verrathen hat, übrigens seiner Beschreibung nach über 40 Jahre alt, hager und blaß im Gesichte war, einen schwarzen langen nicht abgenommenen Bart hatte, mit blauem Kittel und schlechter blauer Tuchkappe bekleidet war, und an einem Stocke ein Bündelchen und einen blau und weiß gestreiften Tragesack auf dem Rücken trug, entgegengekommen, hat sich aber, als er erfahren, daß der Ueberbringer des Briefes kein Geld empfangen und als derselbe die Rückgabe des Briefes verweigerte, eilig entfernt, ohne seiner Aufforderung, mit ihm in das Schneidersche Wirthshaus zu gehen, Folge zu leisten, und hier ist auch der angebliche Martin nicht aufzufinden gewesen.

Alle diejenigen, welche von der That oder den so eben beschriebenen wahrscheinlichen Thätern Auskunft zu geben wissen, werden aufgefordert, solche bei ihrer nächsten Behörde oder bei uns abzugeben, alle Behörden sub oblatione reciproci ersucht, darauf vigiliren und uns Kenntniß geben zu wollen, so fern etwas, das auf eine erfolgbare Spur führen könnte, zu ihrer Kunde kommt, auch wenn die beschriebenen Personen mit hinreichender Sicherheit zu ermitteln, sie arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Siegen, den 19. Juli 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht,
Schierenberg.

Nro. 619.
Zurücknahme des Steckbriefs gegen Jakob Baas.

Der in Nr. 41 dieses Blatts steckbrieflich verfolgte Jakob Baas aus Rohn ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 19. Juli 1839.

Nro. 620.
Zurücknahme des Steckbriefs gegen Cath. Diedrichs.

Die durch Steckbrief vom 24. März c. verfolgte Catharina Diedrichs von Peterswald resp. Altstrimmig ist zur Haft gebracht.

Coblenz, den 17. Juli 1839.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 621. Zurücknahme des Steckbriefs gegen Friedr. Esch.

Da der wegen Prellerei zur Untersuchung gezogene Friedrich Esch aus Cöln sich gegenwärtig hierselbst in Haft befindet, so wird der gegen denselben am 1. Juni c. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen. Cöln, den 18. Juli 1839.

Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 622. Einen Diebstahl betreffend.

In dem Zeitraume vom 18.—20. vorigen Monats sind aus einem Hause zu Vierßen, aus einem unverschlossenen Glaskasten 4 neue und 2 alte Uhren gestohlen worden. — Wer über den Dieb oder über den Verbleib der gestohlenen Uhren Auskunft erhalten sollte, wird aufgefordert, mich oder seine nächste Polizei-Behörde sofort davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf, den 8. Juli 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Für denselben:
Der Erste Prokurator, Lippe.

Beschreibung der Uhren.

1) Eine zweigehäusige silberne englische Uhr, war noch nicht abgezogen, der 2te Kasten war etwas eingebeult und die Politur etwas abgeschliffen. Auf dem Zifferblatte waren die Zeichen: Neveren London. Die Zeichen im Gehäuse sind: Nr. 153 gekratzt, 64057 — 280 eingeschlagen oder D. D. Neveren London und im Gehäuse Nr. 155 gekratzt, 46337 eingeschlagen.
2) Eine silberne Colot-Uhr chiliogirt, noch nicht abgezogen und ist sehr wahrscheinlich gezeichnet: Paris H. P. G.
3) Eine silberne Borderon-Uhr, der Glasrand war gestochen und nicht abgezogen.
4) Ein eingehäusige französische chiliogirte kleine Uhr, die Platten waren schlecht vergoldet, das Gehäuse ziemlich stark, die Nummern können nicht genau angegeben werden, wohl aber beim Vorfinden kennbar.
5) Eine alte silberne eingehäusige französische kleine Uhr mit Datumzeiger, dieselbe wird hinten aufgedreht und ist das Aufziehloch mit einem Schieber bedeckt; gezeichnet v. Ey. 2386 — 5677. H. V.
6) Eine alte eingehäusige französische große Uhr, ist gezeichnet v. Ey. 2446. 1120. V. P. F. D. M. D. L.

Personal-Chronik.

Nro. 623. Die Schulamts-Candidatin Elisabeth Meder aus Ehrenbreitstein ist zur Lehrerin der Mädchenschule der katholischen Gemeinde zu Metternich provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 20. Juli 1839.

Nro. 624. Der Schullehrer Mathias Lellmann zu Kreuznach ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Metternich definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 20. Juli 1839.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 44. Coblenz, den 28. Juli 1839.

(Beilage zu Nr. 45 des Amtsblattes.)

(508) Der Buchbinder Mathias Joseph Müller aus Linz hat bonis cedirt.

Wer also an ihm zu fordern hat, wird zur Liquidation auf

Donnerstag den 29. August dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr,

hierhin, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse vorgeladen. — Jede weitere Verfügung wird nur hier verkündet und angeheftet.

Linz, am 8. Juli 1839.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(509) Bei Gelegenheit des im Jahre 183⁴/₅ stattgefundenen Verkaufs des hier gelegenen, ehemals Christian Caspari'schen Wohnhauses Nr. 158 wurde ein Theil des Kaufschillings von 131 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. dahier asservirt, weil die verkaufenden Caspari'schen Erben nicht nachweisen konnten, daß von ihrem Erblassen der frühere Kaufschilling gänzlich getilgt sei, und dabei vermuthet wurde, daß der zweitvorige Beamte des unterzeichneten Justizamts diesen Theil des Kaufschillings zur Befriedigung der Joh. Peter Knaudt'schen Relicten, als frühern Eigenthümer des fraglichen Hauses, vorgelegt, oder daß eine andere, unter der Verwaltung dieses frühern Beamten gestandene Depositalmasse den deßfallsigen Vorschuß geleistet haben müsse. Es haben auch wirklich die Erben dieses zweitvorigen Beamten, zugleich aber auch in der neuesten Zeit die Erben des verstorbenen Christian Caspari Ansprüche auf dieses Asservat erhoben, ohne daß jedoch von den Einen oder den Andern diese Ansprüche bis jetzt gehörig begründet worden sind, und es sohin dunkel und zweifelhaft bleibt, wem der erwähnte Betrag rechtlich zustehet, daher denn Alle diejenigen, welche auf dieses Geld rechtliche Ansprüche machen zu können vermeinen möchten, zu deren Ausführung und Begründung hiermit aufgefordert, namentlich geladen werden, in dem hierzu auf Montag den 23. September d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr angesetzten Termine um so gewisser persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Justizamte zu erscheinen, und mit dem Curator ad hoc zu verhandeln, als widrigenfalls ohne fernere Rücksicht auf die etwaigen Ansprüche der Nichterscheinenden, sofort weiter was Rechtens erkannt werden soll.

Neuwied, den 17. Juli 1839.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
K. Weidenbach.

---

(510) Die Eheleute Johann Körber und Apolonia geb. Böhm zu Vallendar haben in einem am 11. Februar 1807 errichteten Testament sich wechselseitig zu Erben ihres resp. ganzen Nachlasses eingesetzt, zugleich aber verfügt, daß nach des Letztlebenden Tode aus dessen Vermögen 500 Thaler trierisch unter die Unverwandten resp. Erben des Erstverstorbenen gesetzlicher Ordnung nach vertheilt werden sollen.

Johann Körber ist am 15. Februar 1808 und dessen Wittwe Apolonia geb. Böhm, am 5. Oktober 1838 gestorben. Der Erbe der Letztern hat das Legat von 500 Thaler trierisch gezahlt, und ist solches auf Weisung des Justiz-Amts, vorläufig bei der Königlichen Bank zu Cöln verzinslich angelegt. — Gegenwärtig aber wird dasselbe von der Barbara Körber, Wittwe des Mathias Kesselheim zu Horchheim, dem Curator des abwesenden Johann Hugo Körber von da und der Anna Catharina Müller, Ehefrau des Taglöhners Nikolaus Roos zu Coblenz in Anspruch genommen, und zwar auf Grund der Behauptung, daß sie zur Zeit des Todes der Wittwe des zuerstverstorbenen Johann Körber dem Grade nach dessen nächste Verwandte, daher mit Ausschluß aller anderen, namentlich derjenigen, welche im Momente seines, des Johann Körber Todes näher oder gleichnahe verwandt gewesen, zum Bezug des Legats berechtigt seien. Bei der Ungewißheit jedoch, ob dieser Grundsatz überhaupt zugestanden, oder nicht vielmehr bestritten werden wolle, erscheint es nöthig, darüber vorerst diejenigen Verwandten zu hören, auf deren Ausschluß der Antrag gerichtet ist; weil aber diese, sowie deren Aufenthalt dem Justiz-Amte unbekannt sind, so werden Alle, welche Ansprüche auf das Legat der Eheleute Johann Körber und Apolonia geb. Böhm von Vallendar begründen zu können vermeinen, sei es als Verwandte des Johann Körber oder aus welchem anderen Titel, zu deren An- und Ausführung auf den 31. August d. J., Vormittags 9 Uhr, unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen resp. das Legat an diejenigen gesetzlicher Ordnung nach, ausgeantwortet werden wird, welche ihre Erbquatität gehörig nachweisen.

Ehrenbreitstein, den 12. Juli 1839.

Königliches Justiz-Amt,
Neumann.

---

(511) Bekanntmachung.

Am 12. August nächsthin, Morgens um 10 Uhr, werden in dem Bürgermeisterei-Büreau dahier folgende Reparaturen und Veränderungen in dem Stadthause dahier, öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen:

1) an Maurerarbeit	6	Thlr.	11	Sgr.	— Pf.
2) an Zimmerarbeit	1	„	24	„	9 „
3) an Tischlerarbeit	25	„	11	„	6 „
4) an Staffirer- und Tapezirerarbeit	39	„	25	„	10 „
Summa . .	73	Thlr.	13	Sgr.	1 Pf.

Der Kostenanschlag liegt auf dem Bürgermeisterei-Büreau zur Einsicht offen.

St. Goar, den 22. Juli 1839.

Der c. Bürgermeister,
gez. Weygold.

(512) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Jakob Cäsar senior, Bürgermeister, in Oberstein wohnhaft, sollen nachstehende gegen dessen Schuldner die Eheleute Casimir Gretsch, Metzger und Dorothea gebornе Wild hierselbst in Beschlag genommene Immobilien am Friedensgerichte im gewöhnlichen Sitzungslocale im Schloßgebäude dahier, am 30sten Oktober dieses Jahrs, Nachmittags um zwei Uhr, öffentlich und meistbietend versteigert werden, nemlich:

Ein Wohnhaus mit Scheune, Stall und Hofraum, gelegen hierselbst in der Schloßstraße, im Kataster bezeichnet Flur 17 Grundstück Nr. 634, 637 und 638, haltend zusammen an Flächenraum 11 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Herrmann Kölsch oben, und von der Hundsgasse unten vorn von der Schloßgasse, hinten von Wilhelm Weisbrod und Consorten. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Schiefern gedeckt. Das Wohnhaus ist dreistöckig, hat in der Fronte im Erdgeschoß eine Thüre und zwei Fenster, im mittlern Stocke drei Fenster und im obersten Stock drei Fenster. Die untere Seite nach der Hundsgasse ist zum Theil mit Schiefern beschlagen, hat im Erdgeschoß drei Fenster, im mittlern Stock ein Fenster und eine Lichtöffnung. In der hintern Wand befindet sich im Erdgeschoß eine Thüre und ein Fenster und im mittlern Stock ein Fenster. An Scheune und Stallung befindet sich nach dem Hofe eine Thür und ein Thor.

Diese Gebäulichkeiten werden von den schuldnerischen Eheleuten bewohnt und benutzt mit Ausnahme der zweiten Etage, welche nebst dem vordern Speicher an David Rothschild hierselbst bis zum 25. April 1841 vermiethet ist, und als Schul-Lokal für die israelitische Elementar-Schule benutzt wird.

Diese Immobilien sind gelegen zu Simmern, Hauptort des Kreises und der Bürgermeisterei gleichen Namens, worauf der Extrahent ein Angebot von fünfhundert Thaler gemacht hat. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach pro 1839 fünf Thaler neun Groschen acht Pfennige Grundsteuer auf denselben Immobilien lasten, sowie die Verkaufs-Bedingungen können auf der Gerichtsschreiberei hierselbst eingesehen werden.

Simmern, den 14. Juni 1839.

unterschrieben: Steffgen, Friedensrichter.
Staud, Gerichtsschreiber.

---

(513) **Verkaufs-Anzeige.**

Die Frau Wittwe des verlebten Bäckers Martin Heidersdorff dahier ist gesonnen, ihre hernach verzeichneten Immobilien Freitags den 9. August nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Christian Ilges hieselbst einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung unter vortheilhaften Bedingungen auszusetzen, nämlich: 1) Ein in der Stadt St. Goar an der Landstraße zwischen dem Eigenthume des Herrn Johann Georg Heim und der Burggasse gelegenes dreistöckiges Wohnhaus mit Backofen und Keller, und 2) ein daselbst in der Burggasse gelegener Holzschoppen mit Stallung. Das Wohnhaus, in welchem seither das Bäckergeschäft mit Vortheil betrieben wurde und das sich in einem guten baulichen Zustande befindet, eignet sich wegen seiner günstigen Lage in dem frequentesten Theile der Stadt, unweit der Gasthöfe zur Lilie und zum Rheinischen Hofe, sowohl zur Betreibung dieses als auch jedes anderen Geschäftes. Der Holzschoppen mit Stallung liegt ganz nahe bei diesem Hause und ist ziemlich geräumig.

Diese Immobilien können auch aus der Hand käuflich überlassen werden, und belieben sich die Kaufliebhaber desfalls an die Frau Wittwe Heidersdorff selbsten zu wenden.

St. Goar, den 24. Juli 1839.

Burger, Notar.

---

(514) Mittwoch den 7. August currentis, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Kaltenengers die Winterschaafweide der dortigen Gemarkung auf mehrere Jahre unter annehmbaren Bedingungen verpachtet werden. Die Zeit des Auftriebes der Schaafe ist auf den 24. August jeden Jahres festgesetzt und dauert die Weide bis 1. März des folgenden Jahres.

Kesselheim, den 22. Juli 1839.

Der c. Bürgermeister,
W. Nell.

---

(515) Donnerstag den 8. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Udenhausen 35 Stück 8 à 12 Fuß lange eichene Röhren, von einer Wasserleitung herrührend und zu Pfählholz geeignet, meistbietend öffentlich versteigert werden.

Halsenbach, am 21. Juli 1839.

Der Bürgermeister,
Jung.

---

(516) Mittwoch den 7. August, Nachmittags 3 Uhr, soll auf der Schreibstube des Unterzeichneten die Erbauung einer zu 290 Rthlr. veranschlagten Brücke mit massiven Schälungsmauren und hölzernem Belage im Dorfe Heppingen an den Wenigstfordernden überlassen werden. Plan und Kostenanschlag können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Ahrweiler, den 22. Juli 1839.

Der Bürgermeister,
Clotten.

---

(517) **Verkauf oder Verpachtung einer Mühle.**

Die sogenannte dritte Mühle unterhalb Ahrweiler in einer der freundlichsten Gegenden an der Ahrstraße gelegen, bestehend in einer Mahl- und Oelmühle nebst Wohnung und Oeconomiegebäude und circa 3 Morgen Garten- und Ackerland, — die Mühle umgebend, — sodann einem neu massiven Mühlengebäude, zu jeder Jahreszeit mit hinreichendem fließenden Wasser versehen, welche sich zu jedem Fabrikgeschäfte eignet, steht aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten und längstens Martini d. J. zu beziehen. Kauf- oder Pachtlustige belieben sich entweder persönlich, oder schriftlich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Ahrweiler, den 5. Juli 1839.

Heibel, Geometer.

Amts-Blatt.

№ 46. Coblenz, den 2. August 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 625.
Fromme Stiftung.
A. IV. 4194.

Die Erben des verstorbenen Einwohners Christian Schneider zu Greimersburg (Kreises Cochem) haben mittelst der Summe von dreißig Thalern eine jährlich zu haltende Lesemesse in die Pfarrkirche zu Landkern gestiftet.

Coblenz, den 24. Juli 1839.

Nro. 626.
Kram- und Viehmärkte der Gemeine Müllenbach.
A. VII. 493.

Der Gemeine Müllenbach, in der Bürgermeisterei Kaisersesch, sind auf ihren Antrag zwei jährliche Kram- und Viehmärkte bewilligt worden, wovon der erste am 4ten Dienstage nach Ostern und der zweite am Montage vor Bartholomäus abgehalten werden soll.

Hiernach wird für dieses Jahr der zweite Kram- und Viehmarkt am Montage den 19. August d. Js. Statt haben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 24. Juli 1839.

Nro. 627.
General-Liste der Medizinal-Personen. A. IV. 4838.

Der unter Nr. 50 der General-Liste der Medizinal-Personen hiesigen Regierungs-Bezirks als Arzt und Wundarzt bezeichnete Dr. Ludwig Trautwein ist zugleich als Geburtshelfer qualifizirt, was hiermit nachträglich bekannt gemacht wird.

Coblenz, den 25. Juli 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 628.
Die Civilsitzungen während der diesjährigen Ferien betr.

Nachstehenden Auszug bringt vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 23. Juli 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Auszug
aus dem Beschlusse der General-Versammlung des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 22. Juli 1839.

Art. 2. Die Civilsitzungen während der Ferien sind auf folgende Tage festgesetzt, nämlich auf den

7., 9., 21. und 23. September,
5., 7., 19. und 21. October,

Digitized by Google

in welche Sitzungen auch die Incident-Einreden bei den Subhastations-Verfahren zur Aburtheilung verwiesen werden können.

gez. Wurzer und Kretzer.

Für den Auszug gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde:
(L. S) Der Ober-Sekretär, Justizrath, gez. Kretzer.

Nro. 629.

Die Unglücksfälle beim Berg-Amts-Bezirke Düren betr.

Beim Bergbau und Hüttenbetrieb des Dürener Bergamts-Bezirks haben sich im 1ten Semester 1839 zehn Unglücksfälle, nämlich 6 beim Steinkohlen-Bergbau, 1 beim Bleibergbau, 1 beim Eisenstein-Bergbau, 1 bei der Dachschiefer-Gewinnung und 1 beim Eisenhütten-Betriebe ereignet, dadurch 8 Menschen das Leben verloren und 2 bedeutende Beschädigungen erlitten:

Die nähern Umstände waren folgende:

1) Am 10. Januar wurde der Schlepper Winand Wolf aus Forstheide auf der Steinkohlengrube Neulangenberg von einem Fördergefäß, dessen Kette beim Herausziehen aus dem Schachte zerriß, erschlagen.
2) Am 13. Januar wurde auf der Steinkohlen-Grube Centrum der Häuer Gerhard Frings von Röhe durch das Herabfallen einer Gesteinmasse aus dem Hangenden stark am Kopfe beschädigt.
3) Am 29. Januar fiel der Schieferbrecher Joseph Antoni von Thür auf einer Dachschiefergrube bei Masen in ein Gesenk und starb nach wenigen Stunden an den erhaltenen Verletzungen.
4) Am 4. Februar wurde auf der Steinkohlengrube Neulauerweg der Arbeiter Heinrich Poque von Kirchroth von einem mit Kohlen beladenen Fördergefäß, dem er sich unvorsichtigerweise genähert hatte, erdrückt.
5) Am 3. März wurde der Häuer Mathias Gasten von Morsbach auf der Steinkohlengrube Gouley von einer auf ihn hereinbrechenden Kohlen-Masse erschlagen.
6) Am 15. März verlor der Häuer Thomas Wolfgarten von Mechernich auf der Bleierz-Grube Meinerzhagen sein Leben durch eine Gestein-Masse, welche aus dem Hangenden unvermuthet auf ihn herabfiel und ihn erdrückte.
7) Am 26. März wurde der Häuer Martin Bergrath von Bardenberg auf der Steinkohlengrube Ath von einer hereinfallenden Bergwand erschlagen.
8) Am 9. April stürzte der Haspelzieher Mathias Courth von Wahlen auf der Eisensteingrube Königsberg in einen Schacht und starb nach wenigen Stunden an den erhaltenen Verletzungen.
9) Am 14. Mai wurde der Häuer Mich. Gillesen von Röttgen auf der Steinkohlengrube Jamesgrube von einer auf ihn fallenden Steinmasse stark beschädigt.
10) Am 28. Mai fiel in dem Eisenwalzwerk bei Leudersdorf eine glühende Eisenmasse dem Arbeiter Engelbert Weyermann von Bergstein auf die Schenkel und brannte ihn so stark, daß der Tod nach einigen Tagen erfolgte. Bonn, den 15. Juli 1839.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Nro. 630.
Steckbrief gegen C. F. Darell.

Der schwedische Unterthan Carl Friedrich Darell, ein Zeichenkünstler, welcher der Verfertigung falscher schwedischen Kassenbillets bezüchtigt ist, und dahin signalisirt wird, daß er 24 Jahre alt, klein von Statur, aber stark und wohl beleibt sei, und blondes Haar sowie dergleichen Augenbraunen habe, ist aus dem Gefängniß zu Stockholm entflohen und hat sich wahrscheinlich nach dem Auslande begeben.

Im Auftrage des Herrn Justizministers Excellenz ersuche ich sämmtliche Herren Ober-Prokuratoren und Justizbehörden der Rheinprovinz, auf dieses Individuum, auf dessen Wiederergreifung die Königlich Schwedische Regierung ein besonderes Gewicht legt, sorgfältig zu vigiliren, dasselbe im Betretungsfalle arretiren und in das zunächst liegende Arresthaus abführen zu lassen, und mich davon sofort in Kenntniß zu setzen. Cöln, den 23. Juli 1839.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Nro. 631.
Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 16ten auf den 17. Juli c., wurden aus einer Wohnung zu Bedburg nachfolgende Gegenstände gestohlen:

1) Ein silberner Suppenlöffel gez. L B.
2) Zwei ditto Eßlöffel gez. F. K.
3) Ein ditto ditto gez. L. B. Z.
4) Ein ditto Kreuz mit Verzierungen.
5) Ein ditto Gefäß für's heilige Oel.
6) Drei Paar neue zinnerne Meßkännchen.
7) Ein neuer Priester-Talar von feinem Tuche.
8) Ein schwarzer seidener Regenschirm.
9) Eine kurze Pfeife.
10) Eine lange ditto.
11) Eine runde blautuchene Mütze.
12) Ein Serviettenband von schwarzem Stramin, an beiden Enden mit silberner Einfassung.
13) Ein ditto weißes.
14) Eine Serviette von Gebild gez. L. B. 52.
15) Ein Paar Pantoffel von Stramin gestickt.
16) Einiges Geld, worunter viel Kupfermünze und ein doppelter Friedrichsd'or.
17) Das Pfarrsiegel, worauf der heilige Lambertus gravirt ist.
18) Ein Paar gewebte Pantoffeln.
19) Ein Tischtuch von Damast-Gebild.
20) Eine blaue Schürze und zwei Kopftücher.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Cöln, den 22. Juli 1839.

Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 632. Steckbrief gegen A. Künster.

Der unten näher signalisirte, wegen Anfertigung und wissentlichem Gebrauche falscher Urkunden zu fünfjähriger Festungsstrafe verurtheilte Landwehrmann Aloys Künster ist am 20. Juli c. auf dem Wege nach seinem Arbeitsposten den ihn begleitenden Patrouilleuren entsprungen. Es werden daher alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, den genannten Verbrecher im Betretungsfalle an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Coblenz, den 20. Juli 1839.

Königliche Commandantur,
v. Machenbach,
Major und zweiter Commandant.

Signalement des ꝛc. Künster.

Alter: 31 Jahr; Größe: 7 Zoll; Geburtsort: Wolken, im Regierungsbezirk Coblenz; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz und stark; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark und dick; Sprache: deutsch; Profession: Müller und Bäcker.

Bekleidung: Eine Militair-Mütze mit rothem Streifen und Paspol, eine schwarztuchene Halsbinde, eine dunkelblaue Tuchjacke mit rothem Kragen, blauen Achselklappen und Tuchknöpfen, und weißem Boy gefüttert, eine leinene Arbeitshose, ein Hemd und ein Paar Militairschuhe, wo die Vordertheile eine Zunge bilden.

Personal-Chronik.

Nro. 633. Der bisherige Schöffe Euskirchen zu Scheuren ist zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Unkel, auf den Grund des §. 3 der Instruktion vom 19. Mai 1817 von uns ernannt worden.

Coblenz, den 20. Juli 1839.

Nro. 634. Der bisherige provisorische vierte Schullehrer an der katholischen Knabenschule zu U. L. F. hierselbst, Adolph Veling, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 22. Juli 1839.

Nro. 635. Der Schulamts-Candidat Johann Assenmacher zu Hammerstein ist zum Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 22. Juli 1839.

Nro. 636. Die bisherige provisorische Lehrerin an der Mädchenschule der katholischen Gemeine zu Sayn, Sophia Meurer, ist in ihrer Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 22. Juli 1839.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 45. Coblenz, den 2. August 1839.

(Beilage zu Nr. 46 des Amtsblattes.)

(518) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Benedikt Regneri, Gutsbesitzer, in Kaimbt wohnend, bei dem in Ediger wohnenden Winzer Johann Löwen Wohnsitz wählend, sollen

Montag den 14. Oktober 1839, Vormittags neun Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Cochem, in dessen Sitzungssaale, die hierunten näher beschriebenen, in den Bännen von Ediger, Eller und Nehren, Bürgermeisterei Eller, Friedensgerichts und Kreises Cochem gelegenen, und gegen Hubert Himmen, Gutsbesitzer, in Ediger wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommenen, demselben eigenthümlich zugehörigen, von ihm selbst besessen und benutzt werdenden Immobilien auf den Grund der von dem anstehenden Theil speziell darauf gemachten Angeboten definitiv an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

I. Im Banne von Ediger.

1) Ein Haus gelegen im Dorfe Ediger in der Nikolausstraße, bezeichnet mit Nummero neun und neunzig, stößt rückwärts an Johann Raab, oben an Johann Maas; dasselbe ist zweistöckig, neu und massiv gebaut, ist vier und vierzig Fuß lang und dreißig Fuß breit. Die untere Etage ist von Mauersteinen und Kalk, die obere in Fachwerk und eichen Holz, mit Sandsteinen ausgemauert, aufgeführt; das Haus hat in der unteren Etage einen Hausgang, rechts ein Zimmer, was zum Laden dient, links die Wohnstube, dahinter noch eine große Stube, und darneben die Küche; auf der zweiten Etage acht Zimmer, einen Saal und dadrüber zwei Speicher, ist mit Schiefern gedeckt, hat zwölf Thüren, vier und zwanzig Fenster, zwei Heizöfen und eine Treppe von tannen und eichen Holz; unter demselben ist ein gewölbter Keller, und führt aus der Küche eine Thüre in den Hof, worin Kelterhaus, Stall und Nebengebäude, ebenfalls mit Schiefern gedeckt, befindlich sind; der betreibende Theil bietet darauf an 600 Thaler.

2) Ein Kelterhaus mit einem darunter liegenden gewölbten Keller, vier und zwanzig Fuß lang und eben so breit, liegt in der Eulengasse, termt oben Thomas Schlegel, unten Wittwe Peter Andrä, ist einstöckig, in Stein aufgeführt und mit Schiefern gedeckt. Angebot 100 „

3) Wildland in Wiesladert, groß vierzig Ruthen siebenzig Fuß, termt Peter Reuter und Peter Mentges. Angebot 5 „

4) Lohholz in Lehmerbach, groß hundert fünf und fünfzig Ruthen sechszig Fuß, termt Peter Menges und Johann Peter Pellis. Angebot 8 „

5) Wildland unten in Elsig, groß sechs und vierzig Ruthen fünfzig Fuß, termt Wilhelm Friedrichs und Hubert Joseph Himmen. Angebot 2 „

6) Weinberg daselbst, groß hundert und eine Ruthe vierzig Fuß, termt beiderseits Franz Anton Himmen. Angebot 15 „

7) Weinberg daselbst, groß achtzehn Ruthen zehn Fuß, termt Jakob Hulten und Johann Clemens. Angebot 15 „

8) Wiese daselbst, drei Ruthen sechszig Fuß groß, termt Johann Clemens und Anton Zenz. Angebot 2 „

9) Weinberg in Elsig, sechszehn Ruthen groß, termt Elisabetha Barzen und Anton Straub. Angebot 1 „

10) Weinberg daselbst, neun und neunzig Ruthen groß, termt Friedrich Löwen und Johann Peter Christophel. Angebot 80 „

11) Wildland daselbst, neun Ruthen neunzig Fuß groß, termt Johann Friedrichs und Elisabetha Barzen. Angebot 1 „

12) Wildland im Lehmerstall, hundert ein und vierzig Ruthen siebenzig Fuß groß, termt Wittwe Johann Mathias Antony und Hilarius Boos. Angebot 5 „

13) Weinberg in Zegget, sechs und zwanzig Ruthen vierzig Fuß groß, termt Franz Peter Christophel und Johann Clemens. Angebot 25 „

14) Weinberg im Lehmerstall, fünf und zwanzig Ruthen achtzig Fuß groß, termt Mathias Joseph Sehl und Jakob Hulten. Angebot 5 „

15) Weinberg daselbst, fünf Ruthen achtzig Fuß groß, termt Hubert Joseph Himmen und Carl Joseph Schmitz. Angebot 1 „

16) Weinberg daselbst, acht und dreißig Ruthen sechszig Fuß groß, termt Thomas Schlegel und Wittwe Johann Balles. Angebot 5 „

17) Wildland daselbst, hundert drei und sechszig Ruthen dreißig Fuß groß, termt Franz Sebastiani und Peter Reuter. Angebot 4 „

18) Wildland daselbst, zwei und zwanzig Ruthen neunzig Fuß groß, termt Johann Maas und Mathias Haubst. Angebot 2 „

19) Weinberg in Zebet, sieben und zwanzig Ruthen sechszig Fuß groß, termt Friedrich Joseph Löwen und Thomas Kerbach. Angebot 10 „

20) Weinberg daselbst, sechs Ruthen groß, termt Johann Rauschenberg und Mathias Löwen. Angebot 2 „

21) Wiese unter der Reutschenbach, eine Ruthe vierzig Fuß groß, termt Mathias Löwen und Johann Rauschenberg. Angebot 5 „

22) Wiese daselbst, sieben und vierzig Ruthen zwanzig Fuß groß, termt Nikolaus Sonntag und Leonhard Becker. Angebot 20 „

23) Wiese daselbst, elf Ruthen achtzig Fuß groß, termt Jakob Himmen und Mathias Clemens. Angebot 10 „

24) Wiese unter der Reutschenbach, neun Ruthen fünfzig Fuß groß, termt Clemens Zenzheim und Mathias Kranz. Angebot 5 Thaler.
25) Ackerland in der Niedermark, sieben Ruthen vierzig Fuß groß, termt Johann Peter Kröß und Wittwe Johann Mathias Antony. Angebot 5 „
26) Ackerland daselbst, zehn Ruthen dreißig Fuß groß, termt Anton Mertens jun. und Wittwe Michael Kerbach. Angebot 5 „
27) Weinberg daselbst, dreizehn Ruthen vierzig Fuß groß, termt Mathias Lorenz Kröß und Johann Mertens Erben. Angebot 5 „
28) Weinberg daselbst, acht Ruthen dreißig Fuß groß, termt Johann Peter Friederichs jun. und Johann Mertens Erben. Angebot 5 „
29) Weinberg in der Niedermark, zehn Ruthen fünfzig Fuß groß, termt Kirche Ues und Leopold Kaufmann. Angebot 5 „
30) Weinberg in Trimisch, dreizehn Ruthen siebenzig Fuß groß, termt Johann Nikolaus Schauf und Peter Joseph Sehl. Angebot 4 „
31) Wildland in der Au, ein Morgen hundert zwei und sechszig Ruthen achtzig Fuß groß, termt Johann Peter Andrä sen. und Anton Mertens sen. Angebot 5 „
32) Ackerland auf'm Feld, zwölf Ruthen zehn Fuß groß, termt Friedrich Balles und Jakob Himmen. Angebot 10 „
33) Ackerland in der Obermark, zwei Ruthen achtzig Fuß groß, termt Johann Pellis und Baltes Schmitz. Angebot 2 „
34) Weinberg daselbst, zwanzig Ruthen achtzig Fuß groß, termt Anton Holl und Anton Mainzer II. Angebot 8 „
35) Weinberg daselbst, vier und zwanzig Ruthen groß, termt Mathias Haupt und Leonard Becker. Angebot 10 „
36) Weinberg daselbst, sechszehn Ruthen vierzig Fuß groß, termt Johann Joseph Löwen und Thomas Schlegel. Angebot 10 „
37) Weinberg daselbst, drei Ruthen groß, termt Jakob Clemens und Pastorat. Angebot 1 „
38) Weinberg auf Kerscht, dreizehn Ruthen achtzig Fuß groß, termt Jakob Clemens und Pastorat. Angebot 2 „
39) Weinberg auf Bläterkopf, zwölf Ruthen sechszig Fuß groß, termt Johann Lehnen jun. und Friedrich Löwen. Angebot 5 „
40) Wiese auf Keibeterkopf, vier Ruthen zwanzig Fuß groß, termt Franz Peter Christophel und Hilarius Boos. Angebot 2 „
41) Weinberg daselbst, vierzehn Ruthen groß termt Friedrich Balles und Franz Peter Christophel. Angebot 8 „
42) Wiese auf'm Werther, dreißig Ruthen neunzig Fuß groß, termt Caspar Joseph Friedrichs und Johann Joseph Christophel. Angebot 10 „
43) Wiese auf Mertes, fünf und zwanzig Ruthen neunzig Fuß groß, termt Mathias Clemens und Anton Zenz. Angebot 3 „
44) Wiese daselbst, sechs und zwanzig Ruthen zwanzig Fuß groß, termen Dieselben. Angebot 5 „
45) Wiese im Luigerkehr, sechszehn Ruthen dreißig Fuß groß, termt Friedrich Joseph Löwen und Johann Peter Christophel. Angebot 6 „
46) Wiese am Rödchesweg, zwei und dreißig Ruthen achtzig Fuß groß, termt Leopold Kaufmann und Jakob Hulten. Angebot 6 „
47) Wiese daselbst, vierzehn Ruthen vierzig Fuß groß, termt Johann Schuster und Johann Peter Pellis. Angebot 3 „
48) Holzung in der Kletsch, sechs Ruthen siebenzig Fuß groß, termt Friedrich Löwen und Johann Schuster. Angebot 1 „
49) Wiese daselbst, neunzehn Ruthen fünfzig Fuß groß, termt Johann Schuster und Friedrich Lauren. Angebot 5 „
50) Wildland unten im Elsig, hundert drei und zwanzig Ruthen siebenzig Fuß groß, termt Franz Anton Himmen und Andreas Schinnen. Angebot 1 „
51) Ackerland in Oberstnehrfeld, fünf und achtzig Ruthen sechszig Fuß groß, termt Nikolaus Brehl und Gemeinde Sehnhals. Angebot 6 „
52) Ackerland daselbst, ein Morgen sechszehn Ruthen groß, termt der Gemeindeweg und Franz Anton Himmen. Angebot 8 „
53) Ackerland daselbst, acht und fünfzig Ruthen groß, termt Peter Mentges und Anton Mertens sen. Angebot 4 „
54) Garten in der Eulengaß, zwölf Ruthen neunzig Fuß groß, termt Johann Peter Andrä jun. und Gemeindestraße. Angebot 20 „
55) Weinberg in der Lehmerbach, sieben und zwanzig Ruthen siebenzig Fuß groß, termt Carl Joseph Ferdinand und Gemeinde Ediger. Angebot 3 „
56) Holzung daselbst, termen Dieselben. Angebot 4 „
57) Wiese in Finkelberg, acht und dreißig Ruthen zehn Fuß groß, termt Mathias Haubst und Anton Clemens. Angebot 3 „
58) Weinberg in Lehmerstall, vier Ruthen fünfzig Fuß groß, termt Mathias Sehl und Hubert Joseph Himmen. Angebot 1 „
59) Weinberg daselbst, sechs Ruthen zwanzig Fuß groß, termt Thomas Schlegel und Hubert Joseph Himmen. Angebot 2 „
60) Acker in Roderkamp, zwei und zwanzig Ruthen zehn Fuß groß, termt Anton Treis und Wittwe Johann Peter Schmitz. Angebot 3 „
61) Weinberg in Elsig, vierzehn Ruthen achtzig Fuß groß, termt Wittwe Johann Peter Schmitz und Hubert Joseph Himmen. Angebot 5 „

62) Weinberg in Elsig, groß fünf und vierzig Ruthen siebenzig Fuß, termt Jakob Reiff und Johann Peter Friederichs alt. Angebot — 8 Thaler.

II. Im Banne von Eller.

63) Wildland auf Kirscht, sechszehn Ruthen dreißig Fuß groß, termt Conrad Probst und Baltes Schmitz. Angebot — 1 „

64) Weinberg in Grubenkaul, neun Ruthen vierzig Fuß groß, termt Baltes Schmitz und Conrad Probst. Angebot — 2 „

65) Wiese oben auf'm Acker, fünf Ruthen neunzig Fuß groß, termt Johann Schuster und Carl Mertens. Angebot — 4 „

66) Wiese auf'm Acker, vier Ruthen siebenzig Fuß groß, termt Johann Joseph Friederichs Erben und Peter Schinnen. Angebot — 3 „

67) Wiese daselbst, sechs Ruthen achtzig Fuß groß, termt Johann Lehnen jun. und Johann Hummes. Angebot — 4 „

68) Wiese daselbst, achtzig Fuß groß, termt beiderseits Jakob Hulten. Angebot — 1 „

III. Im Banne von Rehren.

69) Weinberg vorn im Reg, zwanzig Ruthen vierzig Fuß groß, termt Peter Mentges und Johann Krötz alt. Angebot — 6 „

70) Weinberg in der Obermark, zwanzig Ruthen siebenzig Fuß groß, termt Jakob Krötz und Franz Joseph Schmitz. Angebot — 4 „

71) Wiese in Lehmerwies, zwei und dreißig Ruthen sechszig Fuß groß, termt Johann Steffes und Gaspar Friederichs. Angebot — 5 „

72) Wiese hinten auf'm Schneider zwölf Ruthen sechszig Fuß groß, termt Nikolaus Thielmann und die Kirche Rehren. Angebot — 2 „

73) Wiese daselbst, elf Ruthen sechszig Fuß groß, termt Jakob Münch und Johann Lescher. Angebot — 1 „

Summa . . 1162 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Eller, wornach neun Thaler zwei und zwanzig Silbergroschen neun Pfennige für das Jahr achtzehnhundert acht und dreißig auf diesen Immobilien haften, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Patents soll auf dem gesetzlichen Wege bewirkt werden.

Cochem, am fünfzehnten Mai achtzehnhundert neun und dreißig.

Der Königliche Landgerichts-Assessor und Friedensrichter,
gez. Kiefer.

Für die Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Beling.

---

(519) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der einzigen und alleinigen Erben des in Trier verstorbenen Königlichen Commerzienraths Herrn Mathias Joseph Hayn, als nämlich Peter Ludwig Mohr und Anna Christine geborne Hayn, in Trier wohnende Kaufleute, bei dem in Cochem wohnenden Handelsmanne Michael Bauer, Wohnsitz wählend, sollen

am Freitag den 8. November 1839, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Cochem, in dessen Sitzungssaale, die hierunten näher beschriebenen, in dem Banne der Gemeinde Cochem, Bürgermeisterei, Friedensgerichtsbezirks und Kreises Cochem gelegenen, und gegen die Wittwe und die Kinder des verlebten Carl Reiff, bei Lebzeiten Handelsmann in Cochem, als namentlich:

1) Anna Barbara geborne Raab, Wittwe von Carl Reiff, ohne Geschäft in Merl wohnend,
2) Mathias Joseph Reiff, ohne Geschäft in Zell wohnend,
3) Eheleute Johann Fellenz, Wirth, und Gertrude geborne Reiff, früher Wittwe von Wilhelm Kömet, in Merl wohnhaft,
4) Margaretha Reiff, ohne Geschäft in Merl wohnend,
5) Johann Joseph Reiff, Zuckerbäcker, in Cochem wohnend,
6) Carl Joseph Reiff, Kiefer, zu Münstermaifeld wohnend,
7) Albert Reiff, Ober-Zoll- und Steuer-Inspektor in Gladbach, sodann
8) Peter Mesenich, Handelsmann, in Cochem wohnend, in seiner Eigenschaft als Drittbesitzer zweier von der vorgenannten Hypothekar-Schuldnerin erworbenen Grundstücke,

in gerichtlichen Beschlag genommenen, denselben eigenthümlich zugehörigen Immobilien auf den Grund des von dem anstehenden Theile speziell darauf gemachten Angebots definitiv an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden:

I. Ein Haus gelegen auf'm Markte zu Cochem, bezeichnet mit Nummero zweihundert vier und sechszig, termt einerseits Wittwe Jakob Hermes, andererseits Franz Kierings. Dasselbe hat rechts am Eingange einen Laden, links das Wohnzimmer, hinter diesem die Küche, die einen Ausgang in die sogenannte Bachgasse hat; hinter der Küche ist ein Viehstall, und führt hinter dem Laden eine Treppe auf den ersten Stock, welcher vier Zimmer, zwei zur Straße und zwei zur Schaar hat; der zweite Stock ist ebenso beschaffen, und ober diesem sind zwei Speicher übereinander, beide gebödmet; unter dem Hause sind zwei gewölbte Keller, wovon jeder circa neun Fuder faßt; das Gebäude ist mit Schiefern gedeckt, und bietet der betreibende Theil darauf an — 1000 Thaler.

II. Eine Wiese im Distrikt hinter Kempler, ein und sechszig Ruthen zwanzig Fuß groß, termt Conrad Fritsch und Friedrich Hürter. Angebot — 31 „

III. Ein geschlossener Garten auf'm Kloster, ein und dreißig Ruthen sechszig Fuß groß, termt Georg Koch und der Gemeindeweg. Angebot — 50 „

IV. Ein Garten auf den Weiden, groß zwanzig Ruthen, termt Mathias Joseph Hölzel und Mathias Burg. Angebot — 26 „

Summa 1107 Thaler.

Das Wohnhaus, wie auch der unter IV. bezeichnete Garten wird von Johann Joseph Reiff bewohnt, respective benutzt.

Die unter II. bezeichnete Wiese und der unter III. bezeichnete Garten hat genannter Peter Mesenich in Besitz und Genuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Cochem, wornach neun Thaler neun Silbergroschen vier Pfennige Grundsteuer für das Jahr achtzehnhundert acht und dreißig auf jenen Immobilien haften, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Patens soll auf dem gesetzlichen Wege bewirkt werden.

Cochem, am dreizehnten Mai achtzehnhundert neun und dreißig.

Der Königl. Landgerichts-Assessor und Friedensrichter,
gez. Kieser.

Für die Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Beling.

---

(520) Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Verwaltung des Königlichen Gymnasiums zu Coblenz, vertreten durch ihren Rendanten Christian Ludwig Arnold, Kaufmann, in Coblenz wohnhaft, wofür zum Zwecke des Gegenwärtigen bei dem in Mayen wohnenden Gastwirthe Franz Anton Müller Domizil gewählt ist, soll am

Mittwoch den dreizehnten November des laufenden Jahres 1839, des Morgens um neun Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Mayen, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Mayen, die hierunten näher beschriebene, im Banne der Gemeinde von Monreal, Bürgermeisterei, Friedensgerichts Bezirks und Kreises Mayen gelegene, und gegen die Drittbesitzer Wilhelm Schweitzer und Michael Sauer, beide Gutsbesitzer, zu Geisdusshofe, Gemeinde Mayen, wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommene, von den Schuldnern, dem nun verlebten Privatmanne Peter Mathieu, und dessen noch lebenden Ehegattin Margaretha Feusser zu Coblenz herrührende, und von den besagten Drittbesitzern besessene und benutzt werdende Wiese, auf den Grund des von der Impetrantin darauf gemachten Angebotes meistbietend öffentlich versteigert werden.

Diese Wiese, genannt die krautige Wiese, ist gelegen im Distrikt oder der Brandwiese, begrenzt früher von Johann Wagner von Weiler und dem verlebten Peter Joseph Kircher von Monreal, dermalen begrenzt von Bernhard Preuß von Monreal und Barthel Steffens von Weiler, haltend fünf Morgen sechs und sechszig Ruthen oder 1 Hectar 87 Aren 27 Centiaren, unter Flur 18 Nr. 145, und wird angeboten zu . . . . . 200 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Mayen, wonach diese Wiese für das Jahr 1839 mit einer Grundsteuer von vier Thalern acht Silbergroschen sieben Pfennige belastet ist, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Patents soll auf dem gesetzlichen Wege bewirkt werden.

Mayen, den 16. Juli 1839.

Der Friedensrichter,
(gez.) Hammer.

Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Reifferscheidt.

Für die richtige Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
F. H. Reifferscheidt.

---

(521) Aufforderung.

Die Gemeinde Niederquembach hat im Jahre 1828 ein an Peter Lauterbach mit 80 Fl. oder 44 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. schuldiges Kapital abgetragen, darüber Quittung, nicht aber den Original-Schuldschein erhalten, weil derselbe abhanden gekommen sein soll. Der jetzige Besitzer des fraglichen Schuldscheins wird daher aufgefordert, seine Ansprüche so gewiß binnen 30 Tagen dahier geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieses Termins, dieselben für erloschen erklärt und die Amortisation ausgesprochen werden soll.

Braunfels, den 20. Juli 1839.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt
Koch.

---

(522) Bekanntmachung.

Am 14. August nächsthin, Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier die Erbauung eines Spritzenhauses in der Gemeinde Utzenhain in folgenden Abtheilungen an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen:

1) die Maurer-Arbeit,	veranschlagt	zu	26	Rthlr.	13	Sgr.	9	Pf.
2) die Zimmer-Arbeit,	id.	zu	12	"	28	"	1	"
3) die Dachdecker-Arbeit,	id.	zu	5	"	20	"	—	"
4) die Tischler-Arbeit,	id.	zu	10	"	26	"	—	"
5) die Schlosser-Arbeit	id.	zu	12	"	2	"	—	"
6) die Tüncher-Arbeit,	id.	zu	1	"	2	"	—	"
7) die Lieferung der Materialien		zu	44	"	23	"	8	"
		Summa . . .	113	Rthlr.	25	Sgr.	6	Pf.

Plan und Kosten-Anschlag liegen auf dem Bürgermeisterei-Büreau zur Einsicht offen.

St. Goar, den 26. Juli 1839.

Der o. Bürgermeister,
gez. Weygold.

Hierbei eine Beilage.

Amts-Blatt.

№ 47. Coblenz, den 8. August 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 637. Selbstständiger Gewerbs-Betrieb. A. VII. 491.

Auf Grund wohlbestandener Prüfung ist dem bisherigen Zimmergesellen Johann Schumacher zu Andernach, Kreises Mayen, das Meister-Qualifications-Attest und mit demselben zugleich die Befugniß ertheilt worden, das Zimmerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 25. Juli 1839.

Nro. 638. Die umherziehenden Musikanten betr. B. I. 960.

Wir finden uns veranlaßt, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß nach §. 25 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 umherziehende Musikanten in Privathäusern ohne dazu aufgefordert zu seyn, und in Gasthäuser ohne besondere Erlaubniß des Wirths niemals eintreten dürfen, um ihre Dienstleistungen anzubieten. Zur Verwarnung der Gewerbetreibenden fügen wir hinzu, daß die Verletzung obiger Vorschrift nach §. 29 des gedachten Regulativs eine ein- bis zweitägige Gefängnißstrafe nach sich zieht und die Polizei-Behörden angewiesen sind, jeden diesfälligen Unfug, der zu ihrer Kenntniß kommt, gesetzlich ahnden zu lassen.

Coblenz, den 27. Juli 1839.

Nro 639. Die Auflösung eines Schuldentilgungs-Ausschusses betr. A. III. 4505

Nachdem sämmtliche Schulden der Gemeinde Calenborn in der Bürgermeisterei Kaisersesch getilgt worden sind, ist der Schuldentilgungs-Ausschuß der genannten Gemeinde, unter Anerkennung seiner Leistungen, durch Verfügung von heute aufgelöst worden.

Coblenz, den 28. Juli 1839.

Nro. 640. Vermächtniß. A. III. 4549.

Die zu Carden verstorbene Ehefrau Theresia Spickermann hat mittelst eigenhändigen Testaments vom 10. Mai 1838 den Armen zu Carden ein Kapital von 800 Rthlrn. vermacht.

Coblenz, den 29. Juli 1839.

Nro. 641. Die Impfungen pro 1838 betreffend. A. IV. 4662.

Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich das Resultat der Schutzpockenimpfung für das Jahr 1838.

Durch die äußerst ungünstige Witterung, sowohl im verflossenen Herbste als im diesjährigen Frühjahr, war das Impfgeschäft weit schwieriger, als in einer Reihe früherer Jahre. Um so lobenswerther ist der Eifer der Impfärzte und um so erfreulicher das genügende Resultat.

Coblenz, den 30. Juli 1839.

Digitized by Google

Uebersicht

der Resultate der Impfungen für das Jahr 1838.

Namen der Kreise.	Es waren gegen die Blattern zu schützen			Davon sind				Gleichlautende Summe.
	aus den vorigen Jahren und Angesiedelte.	Neugeborne.	Summe.	vor der Impfung gestorben oder weggezogen.	mit Erfolg geimpft worden.	von den Blattern ergriffen worden.	zurückgesetzt worden.	
Adenau	32	855	887	143	722	4	18	887
Ahrweiler	46	1208	1254	171	1049	1	33	1254
Altenkirchen	54	1387	1441	183	1196	7	55	1441
Coblenz	36	2050	2086	322	1723	2	39	2086
Cochem	15	1268	1283	128	1065	2	88	1283
St. Goar	45	1290	1335	170	1130	2	33	1335
Kreuznach	63	1895	1958	224	1698	—	36	1958
Mayen	23	1643	1666	219	1400	—	47	1666
Neuwied	32	665	697	114	547	—	36	697
Simmern	64	1361	1425	195	1183	2	45	1425
Wetzlar	9	642	651	72	567	—	12	651
Zell	7	949	956	114	834	5	3	956
Summa	426	15213	15639	2055	13114	25	445	15639

Nro. 642.

Einen abhanden gekommenen Civilversorgungsschein betr. A. V. 996.

Zur Verhütung etwaiger Mißbräuche wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem in der aufgelösten 25ten Infantrie-Regiments-Garnison-Compagnie gestandenen invaliden Unteroffizier Johann Kantner, welchem der unter dem 12. Januar 1830 bewilligte Civilversorgungsschein abhanden gekommen, ein Duplicat desselben ertheilt worden ist, auf welchem oben rechts „Duplicat" und unten links „Duplicat, ausgefertigt den 24. Juni 1839" notirt steht.

Coblenz, den 31. Juli 1839.

Nro. 643.

Die Eröffnung der kleinen Jagd betreffend. B. II. 1863.

Die Eröffnung der kleinen Jagd in unserem Verwaltungs-Bezirk wird hierdurch wegen der diesjährigen frühen Erndte der Halmfrüchte auf den 24. August festgesetzt und den Herren Landräthen die Befugniß ertheilt, für diejenigen Bürgermeistereien und resp. Jagd-Bezirke, in welchen die Verspätung der Erndte es erfordern möchte, den gedachten Termin auf acht Tage zu verlängern, welche Abänderung sodann die Herren Bürgermeister in den betreffenden Gemeinden rechtzeitig publiziren und den Jagd-Besitzern und Pächtern besonders insinuiren lassen werden.

Digitized by Google

Wir machen hierbei wiederholt auf die in unseren Bekanntmachungen vom 19. September 1829, (Amtsblatt Nr. 45.) und vom 26. Juni 1830, (Amtsblatt Nr. 26.) wegen der bei der Ausübung der Jagd und besonders bei dem Gebrauch der Zündhütchen empfohlenen Vorsicht aufmerksam.

Coblenz, den 1. August 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 644. Die durch den Brückenbau bei Niederschelden verursachten Grund-Entschädigungen.

Durch die mit der im Bau begriffenen Siegstraße in Verbindung stehende Anlage einer neuen Brücke über die Sieg bei Niederschelden und die dazu nöthigen Auffahrt werden auf dem rechten Ufer des Flusses in der Gemeinde Mudersbach einige Grundentschädigungen veranlaßt, die bereits in vorschriftsmäßiger Weise ermittelt und festgestellt sind.

Die Berechnung derselben nebst allen dazu gehörigen Verhandlungen sollen indeß, bevor die Beträge den Grundeignen ausgezahlt werden, auf der Geschäftsstube des Bürgermeisters Beinhauer zu Kirchen vom 28. Juli bis 10. August c. zu jedes Betheiligten Einsicht offen gelegt werden. Wir fordern daher alle diejenigen, welche aus irgend einem zur Zeit unbekannten Hypotheken-Servitut oder sonstigem Real-Rechte auf die zu vergrabenden und zu benutzenden Flächen oder die dafür ermittelten Entschädigungs-Beträge Ansprüche zu haben meinen, auf, solche binnen der gestellten Frist bei dem genannten Beamten so gewiß anzumelden und durch Urkunden, Zeugen oder sonstige Beweismittel zu begründen, als widrigenfalls nach Verlauf derselben nur an die in der Berechnung bezeichneten Grundbesitzer Zahlung geleistet, jeder fernere Anspruch aber unberücksichtigt bleiben wird.

Arnsberg, den 11. Juli 1839.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 645. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 3ten d. M. ist der Mathias Birenkofen aus Büllesheim für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 27. Juli 1839.

Der General-Prokurator, gez. Biergans.

Nro. 646. Zeugenverhör über die Abwesenheit des P. Jacobs.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 7. Mai dieses Jahres ist zur Constatirung der Abwesenheit des Peter Jacobs aus Trier ein Zeugenverhör verordnet worden.

Cöln, den 29. Juli 1839.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Nro. 647. Aufforderung von Militairpflichtigen.

Die Kriegsdienstpflichtigen:

1) Gerhard Krings, geb. zu Rodder am 10. November 1817,
2) Andreas Schneider, geb. zu Laubachshof, Gemeinde Lind am 14. Januar 1817,
3) Jakob Böhmer, geb. zu Horperath am 3. Mai 1818,

Digitized by Google

werden hierdurch aufgefordert, sich zur Ableistung ihrer Militär-Dienstpflicht binnen drei Monaten vor dem unterzeichneten Landrathe zu gestellen und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie als Widerspenstige verfolgt werden sollen. Adenau, den 20. Juli 1839.

Der Königliche Landrath,
Gattermann.

Nro. 648. Den verschwundenen Theod. Gottfried Raufft betreffend.

Der Amtsdiener Theodor Gottfried Raufft von hier, früher Gensdarm in der 8ten Brigade, ist am 14ten dieses von hier nach Neuwied gereist und daselbst seit dem 17. Juli curr. verschwunden. Nach den vorliegenden Anzeigen ist zu besorgen, daß er seinen Tod im Rhein gefunden hat. Indem ich daher die betreffenden Polizei-Behörden ergebenst ersuche, deshalb Nachforschungen anzustellen und etwa sich ergebenden näheren Anzeigen dem unterzeichneten Justizamte mitzutheilen, füge ich das Signalement desselben hier bei.

Er war 53—54 Jahre alt, von starkem Körperbau, ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte röthliche Haare und war der Scheitel etwas kahl.

Bei seiner Entfernung trug er einen schwarzen runden Hut, ein grün und weiß gestreiftes Halstuch von baumwollenem Zeuge, einem braunen Oberrock, schwarze Cassimir-Hosen, neue Halbstiefel ohne Nägel, eine weiße Weste, wollene Hosenträger, ein leinenes Hemd ohne Zeichen, lange Unterhosen von Barchent, blau und weiß gestreifte baumwollene Strümpfe.

Auch hatte er eine Brieftasche von schwarzem Leder bei sich und ein rothes Sacktuch mit dem Zeichen R. B., endlich trug er ein Bruchband.

Freusburg, den 24. Juli 1839.

Königliches Justiz-Amt,
Sames.

Nro. 649. Die Amts-Kaution des A. R. Kaiser betreffend.

Der Gerichtsvollzieher Wiersch zu Coblenz hat im Jahre 1833 für seinen Schwiegersohn, August Reinhold Kaiser, als dieser zum Schultheis in Hamm ernannt worden war, eine Kaution von 275 Thalern bestellt. Da p. Kaiser diesen Dienst seit 1837 niedergelegt und p. Wiersch um Rückgabe der Kaution angestanden hat, so werden Alle, welche aus obigem Dienstverhältnisse des p. Kaiser Ansprüche auf die Kaution haben, hiermit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls die Rückgabe der Kaution verfügt wird.

Altenkirchen, den 17. Juni 1839.

Königliches Justiz-Amt,
Meder.

Nro. 650. Holz-Versteigerung

Am 13. August 1839, Vormittags 10 Uhr, werden zu Winterbach folgende Holzsortimente, aus nachbenannten Schlägen und Orten meistbietend, in kleinen Loosen versteigert, als:

A. Försterei Gebroth, Oberförsterei Entenpfuhl:

Digitized by Google

1) aus dem Schlag Breitenborn Nr. 51, 2 Eichen Baustämme, 14 Stück Aspen, 25½ Klafter Eichen, 3½ Klafter Buchen Anbruch, 251 Klafter Buchen und 77 Klafter Schlagholzwellen;
2) aus dem Schlage daselbst (am Rundwieschen) Nr. 49, 10 Stück Birken Leiterbäume, 1½ Klafter Eichen, 1 Klafter Buchen Anbruch, 115 Klafter gemischte Wellen.

B. Försterei Allenfeld, desgl.
3) aus dem Schlag Frauenwald, 3 Eichen Baustämme, 13 Schock Hopfenstangen, 32½ Klafter Eichen Knüppel, 123 Klafter Eichen Schälwellen und die Holzhauerhütte.

C. 4) Aus den Schlägen Grosenhöhe, Nicolaswies, Kleine Höhe und Wilhelms-Blaken, der Försterei Pferdsfeld: 17 Stück, von einer früheren Versteigerung herrührender Eichen Baustämme; desgleichen 3 aus den Schlägen Schekerskeller und Grosehöhe, der Försterei Gebroth; desgleichen 3 Stück aus dem Schlag Burghau, der Försterei Seesbach, außerdem einige Klafter Anbruchholz, Ergebniß aus der Totalität.

D. Am 21. August, Vormittags 10 Uhr, zu Sponheim, der Försterei Sponheim:
5) aus dem Schlag Bohnenstück, 34 Loose Eichenholz in Reidel und Stangen, theils zu Wagnerholz und Hopfenstangen geeignet, 1260 Klafter der vorzüglichsten Eichen Schälwellen, nebst einer Holzhauershütte.

Sobernheim, den 27. Juli 1839.

Der Königliche Oberförster,
Mäher.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 651. Zurücknahme des Steckbriefs gegen Franz Scherer.

Der unterm 20. April dieses Jahres steckbrieflich verfolgte Schulamts-Candidat Franz Scherer, geboren zu Aachen und zuletzt zu Düsseldorf wohnhaft, hat sich freiwillig sistirt.

Düsseldorf, den 24. Juli 1839.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter,
Koon.

Nro. 652. Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 23sten auf den 24sten c. wurden aus einem Hause zu Uerdingen, und zwar aus einem Laden daselbst mittelst Einbruchs und Einsteigens die unten bezeichneten Gegenstände entwendet. Indem ich vor deren Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, sofort mir oder seiner Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 27. Juli 1839.

Für den Ober-Prokurator:
Der Erste Prokurator,
Lippe.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Eine Halskette von gelbem Gold, etwa 3 Fuß lang, mit feinen Muscheln und am Ende mit einem ovalen Schlößchen, ebenfalls von Gold, versehen.
2) Ein kleines circa 1 Zoll langes Kreuz von gelbem Golde, der obere Theil daran abgebrochen und in der Mitte mit einem schwarzen Steine.
3) Ein Kreuz, auch von gelbem Golde, etwa 1½ Zoll lang, in der Mitte eine Einfassung vorfindlich, worin früher Steine gewesen.
4) Zwei gelb goldene Fingerringe, an beiden Seiten mit aufsteigenden Rändern und oben mit einem viereckigen Plättchen, beide inwendig gezeichnet, und zwar einer M. S. K. und der andere M. A. K.
5) Ein braunes, 6 bis 7 Viertel großes Frauenhalstuch von Baumwolle mit darin gewirkten Blumen von der nämlichen Farbe.

Nro. 653. Steckbrief gegen A. Schäffer.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Adam Schäffer, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 24ten c. aus der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 26. Juli 1839.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort und letzter Aufenthaltsort: Heddesheim; Religion: katholisch; Stand: Rothgerber; Alter: 61 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: grau; Stirn: hoch; Augenbraunen: grau; Augen: blaugrau; Nase und Mund: breit; Bart: grau; Kinn: länglich; Gesicht: breit; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine Jacke und eine Hose (grau Leinen), ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar grau leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuh.

Personal-Chronik.

Nro. 654. Der bisherige provisorische dritte Schullehrer bei der katholischen Gemeine zu Münstermaifeld, Joseph Becker, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 23. Juli 1839.

Nro. 655. Dem Pfarrer Back zu Gödenroth ist die Inspektion über die evangelischen Schulen in den Bürgermeistereien Castellaun, Kirchberg und Gemünden übertragen worden.

Coblenz, den 23. Juli 1839.

Nro. 656. Des Königs Majestät haben dem Töpfer Johann Gerlach zu Gemünden, im Kreise Simmern, welcher am 9. Januar d. J. einen zwölfjährigen Knaben vor dem Ertrinken in dem Simmerbache mit eigener Lebensgefahr rettete, die Rettungs-Medaille am Bande zu verliehen geruht.

Coblenz, den 25. Juli 1839.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 46. Coblenz, den 8. August 1839.

(Beilage zu Nr. 47 des Amtsblattes.)

(534)) Versteigerungs-Anzeige.

Gemäß Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom eilften Juni achtzehnhundert neun und dreißig und auf Ersuchen: 1) von Johann Petry, 2) von Anton Kölzer, beide Ackerer zu Gammelshausen, ersterer als Haupt- und letzterer als Nebenvormund von Maria Gertrud, Simon und Maria Elisabeth Silbernagel, alle drei ohne Geschäft und die erste sowie die letzte zu Gammelshausen, und Simon Silbernagel auf dem Hähncheshofe, Gemeinde Valwig, wohnend, wird der hierzu kommittirte Notar Anton Hubert Bieger von Castellaun, am 12. September 1839, Vormittags neun Uhr, in der Wohnung des gedachten Hauptvormundes Petry zu Gammelshausen versteigern:

I. Gemeinde Roth.

1) Einen Acker auf der Eich, begrenzt von Castor Kölzer und Johann Joseph Kölzer.
2) Einen ditto daselbst, begrenzt von Anton Kölzer und Castor Kölzer.
3) Einen ditto ober dem Holeicher Fußpfad, begrenzt von Castor Kölzer und Simon Kölzer.
4) Einen Acker im Mittelflur, begrenzt von Joseph Kölzer und Castor Kölzer.
5) Einen ditto daselbst, begrenzt von Joseph Kölzer und Johann Goar.
6) Einen ditto in den Rückstücken, begrenzt von Anton Kölzer und Johann Joseph Kölzer.
7) Einen ditto unter der Steinkaul, begrenzt von Anton Kölzer und Simon Kölzer.
8) Einen ditto unter der Steinkaul, begrenzt von Castor Kölzer und Simon Kölzer.
9) Einen ditto gegen der Steinkaul, begrenzt von Castor Kölzer und Johann Goar.
10) Einen ditto ober der Steinkaul, begrenzt von Johann Goar und Johann Joseph Kölzer.
11) Einen ditto ober der Steinkaul, begrenzt vom Gemeindewege und Simon Kölzer.
12) Einen ditto ober dem Eckwalde, begrenzt von Castor Kölzer und Simon Kölzer.
13) Einen ditto daselbst, begrenzt von Anstößer und Simon Kölzer.
14) Einen ditto daselbst, begrenzt von Johann Goar und Johann Petry.
15) Eine Wiese im Grund, begrenzt oben von Castor Kölzer, unten von Johann Joseph Kölzer.
16) Eine ditto daselbst, begrenzt von Simon Kölzer und Johann Petry.
17) Eine ditto in der Langwiese, begrenzt von Johann Petry und Simon Kölzer.
18) Eine ditto im Holeicherwalde, begrenzt von Anton Kölzer und Peter Joseph Kölzer.
19) Eine ditto daselbst, begrenzt von beiden Seiten von Anton Kölzer.
20) Einen Acker ober dem Eckwalde, begrenzt von Castor Kölzer und Erben Kölzer.
21) Einen ditto daselbst, begrenzt von Anton Kölzer und der Straße.
22) Einen ditto in den Rückstücken, begrenzt von Joseph Kölzer und Johann Joseph Kölzer.
23) Eine Wiese am Holeicherwalde, begrenzt von Anton Kölzer und der Gemeindehecke.
24) Eine ditto im obersten Grunde, begrenzt von Peter Joseph Kölzer und Castor Kölzer.
25) Eine ditto daselbst, begrenzt von Johann Joseph Kölzer und Castor Kölzer.
26) Ein Stück in einem Garten, begrenzt von Castor Kölzer und Peter Petry.
27) Ein ditto daselbst, begrenzt von Joseph Kölzer und dem Gemeindewege.

II. Gemeinde Castellaun.

1) Einen Acker ober der Münchstraße, begrenzt von Johann Goar und Johann Petry.
2) Einen ditto daselbst, begrenzt von Joseph Kölzer und Simon Kölzer.
3) Einen ditto daselbst, begrenzt von Castor Kölzer und Johann Petry.
4) Einen ditto auf der Heide, begrenzt von Peter Joseph Kölzer und Castor Kölzer.
5) Einen ditto daselbst, begrenzt von Johann Joseph Kölzer und Castor Kölzer.

Bedingungen und Taxe sind beim Unterzeichneten einzusehen.

Castellaun, den 5. Juli 1839.

gez. Bieger.

---

(535) Vorladung.

Gerhard Sulbach in Habersen hat sein überschuldetes Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten. Wer Forderungen daran hat, wird daher aufgefordert, solche

am 19. August d. Js., früh 9 Uhr,

hier anzumelden und zu beweisen, indem er sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen wird.

Altenkirchen, den 12. Juli 1839.

Königliches Justiz-Amt,
Meder, Justizrath.

---

(536) Die Reparaturen am städtischen Brunnen zu Remagen, bestehend in:

Maurer-Arbeiten, veranschlagt zu . .	17	Rthlr.	23	Sgr.	9 Pf.
Tischler Arbeiten, „ „ . . .	4	„	26	„	— „
Schlosser-Arbeiten, „ „ . . .	—	„	27	„	— „
Kupferschmiede-Arbeiten, veranschlagt zu	9	„	20	„	— „
Tüncher-Arbeiten, veranschlagt zu . .	4	„	13	„	9 „
Summa . .	37	Rthlr.	20	Sgr.	6 Pf.

werden Mittwoch den 14. August d. Js., um 2 Uhr Nachmittags, im hiesigen Stadthause an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Remagen, den 31. Juli 1839.

Der Bürgermeister,
Dueckenberg.

(537) Bekanntmachung.

Zufolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, zweite Civilkammer, vom 28. Juni 1838, in Sachen — 1) des Mathias Morsch, Ackerer, und 2) Catharina Morsch, Dienstmagd, beide in Hahn wohnend, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Werner, — gegen die Eheleute Heinrich Schug und Maria Eva Klingels, Ackerer, wohnhaft in Hahn, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Thesmar — gegen die Mitverklagte Anna Thecla Morsch, ohne Gewerb, zu Hahn wohnhaft, vertreten durch Advokat-Anwalt Werner, — wird der hierzu kommittirte, zu Simmern wohnende Notar Andreas Joseph Thüring zur öffentlichen Versteigerung des nachstehenden, zu Hahn gelegenen Wohnhauses auf Ersuchen und in Beisein des Mathias Morsch, der Catharina Morsch und der Anna Thecla Morsch, am Dienstag den 8. Oktober nächsthin, Morgens um eilf Uhr, in dem zu versteigernden Hause bei brennendem Lichte schreiten:

Das Haus liegt zu Hahn an der Hauptstraße, und ist begrenzt oben durch Morsche Scheune, Stallung und Hofrecht und unten durch einen Garten der Erben Morsch; dazu gehört ein alleinstehender Stall, welcher rundum durch das Eigenthum der Erben Morsch begrenzt ist.

Das Bedingnißheft liegt bei dem unterzeichneten Notar zu Jedermanns Einsicht offen.

Simmern, am 29. Juli 1839.

A. Thüring.

---

(538) Mittwoch den 14. August d. Js., Vormittags 11 Uhr, soll in dem Amtszimmer des Unterzeichneten die Winterschaafweide auf dem Privat- und Gemeinde-Eigenthum zu Alf, und auf dem Gemeinde-Eigenthum zu Briedel, öffentlich, mehrstbietend versteigert werden.

Zell, den 30. Juli 1839.

Der Bürgermeister,
Coll.

---

(539) Montag den 19. August, des Nachmittags 3 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten die zu 128 Rthlr. veranschlagte, zum größten Theile in Schieferdecker-Arbeit bestehende Reparatur der Kapelle in Lohrsdorf, an den Wenigstnehmenden überlassen. Der Kosten-Anschlag kann bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Ahrweiler, den 2. August 1839.

Der Bürgermeister,
Clotten.

---

(540) Der Johann Beck jun. zu Rheinbrohl hat zu Gunsten seiner Gläubiger *bonis cedirt*, und ist, da die Schulden das Vermögen desselben übersteigen, der Concurs über das *letztere heute erkannt worden*.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des rc. Beck aufgefordert, *in termino den 14. September* d. Js., Morgens 9 Uhr, ihre etwaige Ansprüche so gewiß anzumelden, als ihnen sonst der churtrierischen Concurs-Ordnung gemäß ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Alle weiteren Verfügungen werden blos an der hiesigen Gerichtsstelle affigirt werden.

Bendorf, den 23. Juli 1839.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Hammerstein,
v. c. Schwamborn.

---

(541) Montag am 12ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, kommen in dem Urbacher-Märkerschaftswalde, Distrikt Flößer, 455½ Klafter Buchenholz nochmals zur öffentlichen Versteigerung. Kaufliebhaber wollen sich in dem gedachten Märkerwalde, beim Karlshause, einfinden.

Dierdorf, den 2. August 1839.

Fürstliches Bürgermeister-Amt,
Mayer.

---

(542) Der Unterzeichnete beabsichtigt, sein zu Niederbreisig an der Chaussee, auch nicht weit vom Rheine gelegenes Wohnhaus mit Zubehörungen aus freier Hand zu verkaufen. — Dasselbe ist massiv und modern, erst im Jahre 1834 neu erbaut, enthält außer schönem Keller, Speicher und Küche, eilf Zimmer. Auf dem Hofe ist ein Brunnen mit gutem Wasser und für 40 Pferde Stallung vorhanden.

Wegen seiner freundlichen Lage und schönen Aussicht nach dem Rheine eignet sich dieses Haus zu einer herrschaftlichen Wohnung, und ist zugleich fast zu jedem Gewerbe, namentlich zu Gastwirthschaft und Brennerei, vortheilhaft gelegen und eingerichtet.

Etwaige Anfragen werden portofrei erbeten.

Niederbreisig, den 4. Juli 1839.

Math. Hardt.

---

(543)

Aachener und Münchener
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit der Pariser Compagnie d'Assurances Générales contre l'Incendie haben wir einen Vertrag geschlossen, nach welchem wir ihre Vertretung und die Liquidation ihrer Geschäfte in den preußischen Staaten übernommen haben; wir ersuchen daher alle Personen, welche noch Policen dieser Anstalt besitzen, sich bei vorkommenden Anlässen nicht mehr an sie, sondern an uns oder an unsere Agenten zu wenden, auch an letztere für unsere Rechnung den Betrag der auf die Policen sich beziehenden Prämien-Billets zu bezahlen.

Aachen, am 1. August 1839.

Die Direktion,
L. Seyffardt.

---

(544) Frischer Incarnat oder Rothkleesaamen ist billig zu haben bei F. B. Collig in Coblenz.

Amts-Blatt.

№ 48. Coblenz, den 14. August 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 657. Das am 27. Juli 1839 ausgegebene 18te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2028, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 28. November 1835, wegen Verleihung einer Virilstimme im ersten Stande der Provinzialstände der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz an den Grafen von Solms-Sonnenwalde;

Nr. 2029, die Deklaration, das gesetzliche Erbrecht der Kinder und weiteren Abkömmlinge der vor dem Erblasser verstorbenen Geschwister desselben, imgleichen auch der Halbgeschwister und deren Abkömmlinge im Herzogthume Schlesien betreffend. Vom 22. Juni 1839.

Nr. 2030, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 22. Juni 1839, betreffend die Abänderung des Art. 66 des Rheinischen Strafgesetzbuchs;

Nr. 2031, die Verordnung vom 30. Juni 1839, betreffend die Controlle der Hölzer, welche unverarbeitet transportirt werden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 658. Wahlfähige Schulamts-Candidaten betr. A. IV. 4306.

Aus dem Schullehrer-Seminar zu Neuwied sind am 29. Juni d. J. folgende evangelische Schulamts-Candidaten als wahlfähig entlassen worden:

a. mit dem Zeugnisse Nr. I.

1) Nicolaus Brück aus Ravengiersburg.

b. mit dem Zeugnisse Nr. II.

1) Ludwig Beck aus Kirchberg.
2) Joh. Pet. Fried. Rüdiger aus Neuwied.
3) Anton Ruppe aus Coblenz.

c. mit dem Zeugnisse Nr. III.

1) Franz Lorenz aus Kirchberg.
2) Wilh. Müller aus Groß-Rechtenbach.

Coblenz, den 25. Juli 1839.

Nro. 659. Falsche holländische Dukaten betreffend. A. II. 3441.

In der Stadt Danzig sind vor einiger Zeit falsche holländische Dukaten zum Vorschein gekommen, welche aus einem mit Golde umgebenen Kern von Silber bestehen und einen Werth von circa 2 Rthlr. 9 Sgr. haben. Da diese falsche Dukaten, welche wahrscheinlich im Auslande verfertigt und durch fremde Schiffer eingebracht sind, sehr zur

Täuschung geeignet erscheinen, indem sie die Farbe und das Gewicht der echten holländischen Dukaten haben, und nur, um letzteres herauszubringen, etwas dicker als diese und wegen des darin enthaltenen Silberkerns weniger biegsam sind, so machen wir zur Warnung des Publikums untenstehend eine im Königreiche der Niederlande entworfene genaue Beschreibung dieser verfälschten Münze hiermit bekannt.

Coblenz, den 4. August 1839.

Die Untersuchung dieser falschen Dukaten mit dem Gepräge der Niederländischen Dukaten, hat nachstehendes Befinden zur Folge gehabt:

In Beziehung auf das Gewicht, die Beschaffenheit und das Gepräge.

Das Gewicht dieser Stücke ist gleichsam dasselbe und übereinstimmend mit dem Gewichte der echten Dukaten, 3 Grammen, 494 Milligrammen. Von verschiedener Größe unter einander sind sie dabei etwas dicker als die echten Dukaten. Diese haben einen Durchmesser von 20 G. à 21 Millimetres.

Die auffallendsten Erkennungs-Merkmale des falschen Gepräges sind Nachfolgende:

Avers.

Der geharnischte Ritter ist um ein Millimeter länger, als nach dem Stempel des Dukaten sein sollte. Am linken Fuße fehlen die Streife, welche die Glieder andeuten der Fußbekleidung. Der Pfeilenbüschel ist mehr zerstreut, der rechte Arm, der das Schwert trägt, ist entfernter vom Leibe; das Haupt vorüberneigend, anstatt aufgehoben zu sein, auch etwas größer. Am rechten Beine fehlt die Andeutung des Kniegelenkes, und anstatt dessen spürt man eine Vertiefung oder Höhlung.

Die Buchstaben der Umschrift sind im Allgemeinen etwas schwerfälliger, die zwei letzten Ziffern der Jahreszahl 1829 stehen etwas niedriger als die zwei ersten Ziffern. Die Letter A. des Wortes Concordia befinden sich auf derselben Linie mit der Spitze der Ziffer 29, während die Letter auf den echten Stücken fast gleichliegend ist mit der Grundfläche der obgesagten Ziffer. Sowohl das Münzzeichen (ein Merkur's Stab) als dasjenige des Münzmeisters (eine Fackel) sind grober und unkennbarer, besonders das erstgenannte Zeichen. Die Fackel ist kürzer und deren Stiel streckt sich nur bis an die Grundfläche der Buchstaben der Umschrift aus, während derselbe auf den echten Stücken mehr niederwärts gesenkt ist.

Kehrseite.

Das Gepräge ist im Allgemeinen grober, besonders die Buchstaben und Verzierungen des Rahmen oder Einfassung der Inschrift. Das Wort Belgii und der Punkt hinter dem Worte: Imperii berühren die Einfassung; auf den echten Stücken sind sie davon getrennt.

Die vorliegenden Stücke besitzen nicht die eigenthümliche Biegsamkeit der Dukaten, auch geht ihnen der Klang ab, zufolge ihrer ungleichartigen Zusammensetzungsweise aus einem silbernen Plättchen mit Gold überzogen.

Nach der Prüfung von einem dieser falschen Dukaten ergiebt es sich, daß derselbe auf 1000 Theilen an Gold 661 = 190$^{4}/_{9}$ Gr.
und an Silber 318 = 91$^{6}/_{10}$ „
enthält.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 660. Kriegsrechtliche Contumacial-Verurtheilung betreff.

Durch einen am 24. Juni d. J. hier zu Trier ergangenen und unterm 1ten dieses Monats durch das Königlichen General-Commando des 8ten Armee-Corps bestätigten kriegsgerichtlichen Spruch, ist gegen folgende von ihrem Truppentheile entwichene, und auch in Folge des von dem unterzeichneten Gerichte gegen sie eingeleiteten Edictal-Verfahrens nicht wieder zurückgekehrte Soldaten:

I. des 29ten Infanterie-Regiments:

1) den Musketier Johann Joseph Krumscheid, geboren zu Bessenich, im Kreise Euskirchen, Regierungs-Bezirk Cöln,
2) den Musketier Johann Ludwig, geboren zu Bonn, im Regierungs-Bezirk Cöln,
3) den Füsilier Julius Vogel, geboren zu Berlin,
4) den Füsilier Johann Tullius, geboren zu Winzenheim, im Kreise Kreuznach, Regierungs-Bezirk Coblenz,

II. des 8ten combinirten Reserve-Bataillons:

1) den Rekruten Johann Timmer, geboren zu Helfand, im Kreise Saarburg, Regierungs-Bezirk Trier,

dahin erkannt worden:

daß sie der Desertion in contumaciam für überführt zu erachten sind, und demnach ihr gesammtes, auch zukünftiges Vermögen zu confisciren, und, nach Abzug der Executionskosten, zu der betreffenden Königlichen Regierungs-Haupt-Casse einzuziehen, und diese Contumacial-Verurtheilung durch die betreffenden Amts-Blätter öffentlich bekannt zu machen ist.

Diese letztere Bestimmung wird hierdurch in Vollzug gesetzt.

Trier, den 31. Juli 1839.

Das Königl. Divisions-Gericht der 16ten Division.

Nro. 661. Ausstoßung aus dem Soldatenstande betreffend.

Der Husar Johann Jakob Schneider der 4ten Eskadron des 9ten Husaren-Regiments, aus Kaisersesch, Kreises Cochem, Regierungs-Bezirk Coblenz gebürtig, ist durch die den 25. Mai c. ergangene, den 4. Juni c. durch Allerhöchste Cabinetsordre bestätigte kriegsrechtliche Sentenz, wegen dritter Desertion, zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Unfähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter, Verlust der National-Kokarde und zehnjähriger Festungs-Baugefangenschaft verurtheilt worden.

Trier, den 5. August 1839.

Das Königl. Preuß. Divisions-Gericht der 16ten Division.

Nro. 662. Kriegsrechtliche Contumacial-Verurtheilung betreff.

Aus der Garnison Ehrenbreitstein entwichen im Laufe des Jahres 1838 von dem 25ten Infanterie-Regiment:

1) Musketier Joseph Lejeune, geboren zu Aachen,
2) Musketier Carl Friedrich Wilhelm Deubert, geboren zu Potsdam,
3) Unteroffizier Philipp Engelbert Klein, geboren zu Mühlheim am Rhein,
4) Musketier Johann Peter Reiser geboren zu Oidtweiler, im Kreise Geilenkirchen, Regierungs-Bezirk Aachen,

Digitized by Google

und sind dieselben durch rechtskräftiges kriegsrechtliches Erkenntniß vom $^{12}/_{18}$ Juli l. J. dahin verurtheilt worden, daß sie der Desertion in contumaciam für überführt zu erachten und ihr gesammtes, gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen, nach Abzug der Executions-Kosten zur betreffenden Regierungs-Hauptkasse einzuziehen.

Cöln, den 31. Juli 1839.

Königliches Gericht der 15ten Division.
In Abwesenheit des Divisions-Commandeurs:
Woyz, General-Major und Brigade-Commandeur.
Buß, Divisions-Auditeur.

Nro. 663. Vermögens-Confiskation betreffend.

Durch kriegsgerichtliches, unterm 24ten v. Mts. bestätigtes Erkenntniß sind folgende Militär-Sträflinge der hiesigen Festungs-Strafabtheilung, als:

1) Maximilian Delavigny, geboren zu Siegen, Reservist des 16ten Infanterie-Regiments,
2) Peter Zardt, Füsilier im 25ten Infanterie-Regimente, geboren zu Sommersdorf bei Schleiden, und
3) Johann Schwindling, Füsilier im 30ten Infanterie-Regimente, geboren zu Uchtelfangen bei Ottweiler,

der Entweichung in contumaciam für überführt erachtet, und ist die Confiscation deren gesammten Vermögens erkannt.

Coblenz, am 1. August 1839.

Königliches Commandantur-Gericht,
v. Massenbach.

Nro. 664. Erledigte Gefangenwärter-Stelle zu Lutzerath und Kaisersesch betreffend.

Die Gefangenwärterstelle zu Lutzerath und Kaisersesch, erstere mit einem Jahrgehalte von 31 Thlr. 15 Sgr., und letztere mit einem solchen von 19 Thlr. sollen an Civil-Versorgungs-Berechtigte vergeben werden.

Qualifizirte Bewerber wollen sich binnen 4 Wochen, unter Vorzeigung der erforderlichen Zeugnisse, an Unterzeichneten, Behufs Erlangung einer oder der andern Stelle, wenden.

Cochem, den 25. Juli 1839.

Der Königliche Landrath,
Oster.

Nro. 665. Suspension des Gerichtsvollziehers Wiersch betreffend.

Durch ein Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 15. April, zugestellt den 4. Mai d. J. ist der Gerichtsvollzieher Jakob Wiersch zu Coblenz, wegen Gebühren-Ueberhebung und anderen Pflichtwidrigkeiten auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden.

Nachdem der Rheinische Appellations-Gerichtshof die gegen diese Entscheidung von dem p. Wiersch eingelegte Berufung durch ein am 22ten v. M. zugestelltes Urtheil vom 11ten v. M. in contumaciam verworfen hat, ergeht in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juli 1826 die gegenwärtige Bekanntmachung.

Coblenz, den 5. August 1839.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Google

Nro. 666.
Landung einer männlichen Leiche.

Am 23sten d. M. wurde oberhalb hiesiger Stadt im Rheine ein sehr stark in Fäulniß übergegangener, zum Theil bekleideter männlicher Leichnam gelandet. Derselbe war der eines 5 Fuß 2 Zoll großen und starken Mannes.

Indem ich nachstehend das Verzeichniß der Kleidungsstücke veröffentliche, ersuche ich Jeden, der über den Verunglückten Nachricht zu geben vermag, mir solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 31. Juli 1839.

Für den Ober-Prokurator:
Der Erste Prokurator,
Lippe.

Die Kleidungsstücke bestanden:

1) In einer alten schwarztuchenen Hose, weit und lang.
2) In einer alten weißlichen Weste mit Perlmutterknöpfen.
3) In einem Paar weiß gestrickten baumwollenen Hosenträgern mit weißem Leinen gefüttert.
4) In einem Paar blau baumwollenen Socken, vorne an den Zehen beider Füße gänzlich zerrissen; sodann
5) in einem leinenen Hemde alt und geflickt, am Halskragen mit einem Knopf von Perlmutter, ohne Zeichen.

An der gedachten Weste befanden sich noch sieben Knöpfe von Perlmutter und zwei fehlten an derselben. In der linken Hosentasche befand sich ein Stück Kordel.

Nro. 667.
Den C. Bröckers von Bettrath betreffend.

Der unten näher beschriebene Ackerer Christian Bröckers von Bettrath hat sich am 9. April l. J. von Hause entfernt, um angeblich in Prozeß-Angelegenheiten eine Reise nach Cöln zu machen und ist nicht mehr zurückgekehrt; alle Nachforschungen nach demselben haben kein Resultat gehabt, und steht daher zu vermuthen, daß derselbe verunglückt sei. Ich fordere daher Jeden, der über das Verbleiben des ꝛc. Bröckers Auskunft zu ertheilen vermag, auf, entweder mir oder seiner Orts-Behörde davon Nachricht zu geben. Düsseldorf, den 31. Juli 1839.

Der Ober-Prokurator,
Schnaase.

Person-Beschreibung.

Christian Bröckers ist 60 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, eine breite Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, nur fehlt vorn ein Zahn, brauner Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Statur.

Derselbe war bekleidet: mit einem blauen Kittel, einer kurzen schwarzen Tuchhose, einer schwarztuchenen Jacke, einer gelben Pique-Weste, einem runden Hut, grauen Strümpfen und Schuhen.

Derselbe hatte viele Prozeß-Akten bei sich.

Nro. 668.
Fischerien-Verpachtung.

Die bis Ende Dezember d. J. an den Jakob Fay zu Oberwesel verpachtete Fischerei im Rheine von Oberwesel bis zur Grenze der

Waag-Kamm, wird Donnerstag den 29. August c., Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Lokale der Steuer-Casse zu Oberwesel, anderweit auf 3, 6, 9 Jahre verpachtet. Coblenz, am 5. August 1839.

Kreis-Casse,
Kalisch.

Nro. 669. Fischerei-Verpachtung.

Die bis Ende Dezember d. J. an Adam Welker in Bacharach verpachtete Fischerei im Rheine von Niederheimbach bis Oberwesel wird Donnerstag den 29. August c., Nachmittags 3 Uhr, im Geschäfts-Lokale der Steuer-Casse zu Bacharach, anderweit auf 3, 6, 9 Jahre verpachtet.

Coblenz, den 5. August 1839.

Kreis-Casse,
Kalisch.

Nro. 670. Salmenfang-Verpachtung.

Der bis Ende Dezember d. J. an den Jakob Fay zu Oberwesel verpachtete Salmenfang Waag-Kamm wird Donnerstag den 29ten c., Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Lokale der Steuer-Casse zu Oberwesel, anderweit auf 3, 6, 9 Jahre verpachtet.

Coblenz, den 5. August 1839.

Kreis-Casse,
Kalisch.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 671. Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten v. M. sind von einer bei Niederbieber an dem Wiedbache gelegenen Bleiche folgende Gegenstände entwendet worden:

8 Stück Mannshemden von feiner Leinwand, welche vorn auf der Brust mit A. B. gezeichnet waren.
6 Stück Frauenhemden von gröberer Leinwand, gezeichnet mit E. T.
3 Stück ditto von gröberer Leinwand, ohne Zeichen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen und ersuche Jeden, der hierüber Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Neuwied, den 5. August 1839.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Heddesdorf,
Schadt.

Personal-Chronik.

Nro. 672. An die Stelle des verstorbenen Peter Fischer zu Zell, ist der Kaufmann Emmerich Maas zum Mitgliede der Armen-Commission der Bürgermeisterei Zell ernannt worden.

Coblenz, den 26. Juli 1839.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 47. Coblenz, den 14. August 1839.

(Beilage zu Nr. 48 des Amtsblattes.)

(545) **Bekanntmachung.**

Zufolge Homologations-Urtheils des Königlichen Handelsgerichts zu Coblenz vom dritten April dieses Jahres und auf Ansuchen von Michael Mais, Ackerer, in Keisenheim wohnend, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner mit der verstorbenen Anna Maria Hammer erzeugten noch minderjährigen Kinder: Johann Joseph und Anna Catharina, sodann Johann Fröhlich, Ackerer in Gammeln, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund gedachter Minderjährigen, sollen am Montag den siebenten Oktober dieses Jahres, Vormittags zehn Uhr, vor dem unterzeichneten hiezu besonders beauftragten Königlichen Notar Johann Philipp Diedenhofen, in der Wohnung des zu Keisenheim wohnenden Wirthen Friedrich Braun, nachbezeichnete, den genannten Minderjährigen zugehörige, in den Gemeindebännen von Brachtendorf, Rös und Keisenheim gelegenen Immobilien geschritten werden, als:

Gemeindebann von Brachtendorf.

1) Ein Stück Ackerland auf Ahrenberg, hält 75 Ruthen 20 Fuß, termt Gisbert Annen in Brachtendorf.

Gemeindebann von Keisenheim.

2) Eine Holzung im Braunfelsberg, Gemeinde Keisenheim, hält 65 Ruthen 20 Fuß, termt Johann Herrmann und Maria Catharina Münch in Keisenheim. 3) Eine Holzung daselbst, termt Johann Herrmann und Maria Catharina Münch in Keisenheim, hält 24 Ruthen 8 Fuß. 4) Eine Holzung daselbst, hält 28 Ruthen 50 Fuß, termt Johann Laubenthal und Anna Maria Münch in Keisenheim. 5) Eine Wiese in Braunfeld, hält 34 Ruthen 20 Fuß, termt Johann Laubenthal und Anna Maria Schmitt in Keisenheim. 6) Eine Holzung in Colberg, hält 70 Ruthen 20 Fuß, termt Johann Laubenthal und Catharina Laubenthal in Keisenheim. 7) Ein Stück Ackerland bei Jüngelswieser-Garten, hält 68 Ruthen 30 Fuß, termt Erben Thielmann in Bruttig und Johann Joseph Herrmann in Keisenheim. 8) Eine Wiese in den Steuerwiesen, hält 49 Ruthen 70 Fuß, termt Peter Broß und Mathias Kaiser in Keisenheim. 9) Eine Wiese in der Forst, hält 77 Ruthen 60 Fuß, termt der Weg und Johann Laubenthal in Keisenheim. 10) Ein Stück Ackerland auf Boister, hält 172 Ruthen, termt Peter Reichert und Nikolaus Schmitz in Keisenheim. 11) Ein Stück Ackerland daselbst, hält 1 Morgen 70 Ruthen 60 Fuß, termt Johann Laubenthal junior und Johann Laubenthal, Förster in Keisenheim. 12) Ein Stück Ackerland daselbst, hält 135 Ruthen 60 Fuß, termt Nikolaus Kaiser und Mathias Junglas in Keisenheim. 13) Ein Stück Ackerland auf'm Föhn, Gemeinde Keisenheim, hält 129 Ruthen, termt Johann Frank und Anna Maria Möiner Wittwe in Keisenheim. 14) Ein Stück Ackerland in Schäfershüttchen, hält 103 Ruthen, termt Johann Laubenthal und Peter Laubenthal in Keisenheim. 15) Eine Holzung im Feuerstall, hält 51 Ruthen 70 Fuß, termt Anton Schuhmacher und Johann Joseph Herrmann in Keisenheim, 16) Ein Stück Ackerland hinter Theisen Wieschen, hält 138 Ruthen 10 Fuß, termt Nikolaus Fuhrmann II. und Anton Schwarz in Keisenheim. 17) Eine Wiese in Potzengeschen, hält 11 Ruthen 70 Fuß, termt Mathias Knieper und Peter Laubenthal in Keisenheim. 18) Eine Wiese im Gelwer, hält 15 Ruthen 90 Fuß, termt Johann Laubenthal und Johann Joseph Laubenthal in Keisenheim. 19) Eine Wiese im Kalmes-Pesch, hält 15 Ruthen 50 Fuß, termt Wilhelm Goidon und Johann Immeter in Keisenheim. 20) Ein Stück Ackerland auf der Schmidt, hält 32 Ruthen, termt Catharina Kaiser und Johann Laubenthal junior in Keisenheim. 21) Ein Stück Ackerland daselbst, hält 75 Ruthen 30 Fuß, termt Johann Laubenthal, Förster und Johann Laubenthal jun. 22) Eine Wiese im Gelwersbusch, hält 15 Ruthen 60 Fuß, termt Mathias Knieper und Jakob Waldecker in Keisenheim. 23) Ein Stück Ackerland auf Milberberg, hält 96 Ruthen 30 Fuß, termt Johann Laubenthal, Förster und Johann Laubenthal junior in Keisenheim. 24) Ein Stück Ackerland auf Gilbert, hält 114 Ruthen 80 Fuß, termt Mathias Junglas und Johann Laubenthal junior. 25) Ein Stück Ackerland ober der hohen Anwand, hält 110 Ruthen 60 Fuß, termt Johann Laubenthal, Förster und Johann Laubenthal junior in Keisenheim. 26) Ein Stück Ackerland auf'm Feuerberg, hält 165 Ruthen 20 Fuß, termt Wittwe Hof und Michael Mais in Keisenheim. 27) Ein Stück Ackerland daselbst, hält 109 Ruthen 60 Fuß, termt Catharina Schumacher Wittwe und Michael Mais in Keisenheim. 28) Ein Stück Ackerland am Stallwerweg, hält 60 Ruthen 80 Fuß, termt Margaretha Bleser und Christoph Meinert in Keisenheim. 29) Ein Stück Ackerland im Stallwer, hält 51 Ruthen 50 Fuß, termt der Witterhof und Ludwig Hartmann in Keisenheim. 30) Eine Holzung in Baltes-Winkel, hält 8 Ruthen 80 Fuß, termt Anna Maria Mosch Wittwe und Peter Broß in Keisenheim. 31) Ein Stück Ackerland auf Ahrenberg, hält 114 Ruthen 50 Fuß, termt Johann Laubenthal, Förster und Johann Laubenthal junior in Keisenheim. 32) Eine Wiese im Dohm, hält 33 Ruthen 80 Fuß, termt Peter Weiler und Peter Werner in Keisenheim. 33) Eine Wiese in den Schmitzgeschen, hält 26 Ruthen 60 Fuß, termt Heinrich Göbel und mehrere Anstößer in Keisenheim.

Gemeindebann Rös.

34) Ein Stück Ackerland auf Ahrberg, hält 99 Ruthen 90 Fuß, termt Hospital Cochem und Weg nach Keisenheim. 35) Ein Stück Ackerland auf Colm, hält 1 Morgen 118 Ruthen 20 Fuß, termt Wilhelm Schuvelach von Keisenheim und Mathias Junglas von Keisenheim.

Taxe und Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Kaiseresch, den 5. Juni 1839.

Der Königliche Notar,
Diedenhofen.

(546) In Gefolg eines auf den Familienraths-Beschluß vom zwölften Juni letzthin vor dem Friedensgerichte zu Ahrweiler am zweiten Juli des laufenden Jahres von dem Königlichen Landgerichte in Coblenz, ersten Civilkammer, erlassenen Homologations-Urtheils und auf Ansuchen der Eheleute Henrich Bender, Handelsmann, und Maria Margaretha Bongard, in Ahrweiler wohnend, für sich und als Hauptvormünder der drei minderjährigen Kinder erster Ehe der besagten Maria Margaretha Bongard mit Johann Claren, namentlich: Wilhelm Claren, Andreas Joseph Claren und Johann Andreas Claren, soll Samstag den fünften Oktober des laufenden Jahres, durch unterzeichneten, hiezu beauftragten Notar Justizrath Peter Joseph Kriechel, in Beisein des Nebenvormundes besagter Minderjährigen, des Henrich Joseph Becker, Goldarbeiter, in Ahrweiler wohnend, Nachmittags zwei Uhr, im Gasthofe des Herrn Appollinar Rosbach, in der Oberstraße dahier, meistbietend bei brennenden Wachslichtchen zum Verkauf ausgesetzt werden: das den Minderjährigen und deren Mutter gemeinschaftlich zugehörige, dahier in der Ahrstraße gelegene Wohnhaus, seitens Georg Creuzberg und Xaverius Knieps, abgeschätzt durch den Familienrath zu fünfzehnhundert Thaler.

Das durch den Familienrath bestimmte Bedingnißheft und das besagte Urtheil liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Ahrweiler, den 18. Juli 1839.

gez. Kriechel.

---

(547) Bekanntmachung.

Donnerstag den 22. August l. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf der Amtsstube des Unterzeichneten folgende Bauten und Reparaturen öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen werden:

1)	Die Wasserleitung zu Ringen nebst der Einfassung des Brandweihers daselbst, veranschlagt zu	810	Thlr.	16	Sgr. 4 Pf.
2)	Die Einfassung des Brandweihers zu Böling, nebst zweien Wasserabzugs-Kanälen, zu	68	„	17	„ 4 „
3)	Der Bau einer gewölbten Brücke zu Ringen, zu	38	„	1	„ 8 „
4)	Der äußere Verputz des Schulhauses daselbst, zu	134	„	25	„ — „
5)	Die Herstellung des Pfarrhauses zu Gelsdorf, zu	30	„	—	„ — „

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen liegen zur Einsicht der Steigerlustigen offen.

Bettelhoven, den 2. August 1839.

Der Bürgermeister von Gelsdorf,
Rolshausen.

---

(548) Samstag den 31ten d. Mts., Morgens um 9 Uhr, wird die Winterschaafweide der Gemeinde Dellhofen, im Büreau der Bürgermeisterei Wiebelsheim, zu Oberwesel, öffentlich meistbietend versteigert.

Oberwesel, den 5. August 1839.

Der Bürgermeister,
J. Hörter.

---

(549) Bekanntmachung.

Dienstag den 20ten des laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeister-Amt dahier die Jagden der Gemeinden Düngenheim und Landkern, auf 8 Jahre, öffentlich mehrstbietend verpachtet.

Gleichzeitig wird der Wildertrag der Jagden der Gemeinden Hambuch und Kaiserseich, auf dieselbe Dauer, öffentlich mehrstbietend versteigert.

Kaiserseich, den 4. August 1839.

Der Bürgermeister,
Diedenhofen.

---

(550) Am Donnerstag den 22ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird die Jagd der Gemeinde Clotten, und zwar in 2 Distrikten, wovon der erstere diesseits Cadenbach und der andere jenseits der Mosel gelegen ist, auf dem Bürgermeisteramte dahier, auf Ein Jahr, vom 1. Oktober nächsthin ab, meistbietend verpachtet werden.

Cochem, den 2. August 1839.

Der Bürgermeister,
Reiffenheim.

---

(551) Montag den 2. September dieses Jahrs, Nachmittags um 1 Uhr, wird im Gemeindehause dahier die Winterschaafweide auf dem Privat-Eigenthum der Gemarkung Burgen, vom 6. Dezember dieses Jahrs anfangend und am 17. März 1840 endigend, aus freier Hand verkauft.

Burgen an der Mosel, bei Münstermaifeld, am 3. August 1839.

Aus Auftrag:
A. A. Schmidt, Schöffen.

---

(552) **Compagnie d'Assurances Générales**
contre l'Incendie.

La Compagnie d'Assurances Générales établie à Paris, rue de Richelieu Nro. 97, a l'honneur de prévenir ses assurés, que par suite des mesures prises par différents gouvernements de l'Allemagne et qui interdisent aux compagnies étrangères toutes opérations d'assurance contre l'incendie dans leurs états respectifs, elle a confié à la Compagnie d'assurance d'Aix-la-Chapelle et de Munich la liquidation de celles se trouvant encore en cours au premier août mil huit cent trente neuf.

La dite compagnie a reçue à cet effet tous les pouvoirs nécessaires.

La Compagnie d'Assurances Générales invite en conséquence ses assurés, pour tout ce qui pourra se rattacher aux assurances qui leur ont été souscrites par elle, à s'adresser à l'avenir à la Direction de la Compagnie d'Aix-la-Chapelle et de Munich ou à ses représentants.

PARIS, le 1er août 1839.

Pour la Compagnie:

L'administrateur, J. F. BARTHOLDI. — Le Directeur, A. DE GOURCUFF.

Amts-Blatt.

№ 49. Coblenz, den 17. August 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 673. Das am 3. August 1839 ausgegebene 19te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2032, die Verordnung vom 8. Juni 1839, die Modifikationen des §. 12 des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände für die Provinz Westphalen vom 27. März 1824 und der Artikel VIII. und XIV. der Verordnung wegen der in ersterem Gesetze vorbehaltenen Bestimmung vom 13. Juli 1827 betreffend;

Nr. 2033, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 22. Juni 1839, wegen der nachträglichen Bekanntmachung der von des Königs Majestät getroffenen Bestimmungen, wodurch in Betreff der Berechtigung zu Landtags-Stimmen oder Theilnahme an solchen, wie sie in den Stände-Gesetzen ursprünglich normirt worden, etwas abgeändert ist, die aber bis jetzt in der Gesetzsammlung nicht enthalten sind;

Nr. 2034, die Ministerial-Erklärung über die, zwischen der Königlich Preußischen Regierung einerseits, und der Fürstlich Lippe-Detmoldschen Regierung andererseits getroffenen Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen. Vom 22. Mai und 19. Juli 1839.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Consistorii.

Nro. 674. Wahlfähige Predigtamts-Candidaten betreffend. C. 814.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio vom 8ten — 10ten v. M. die Predigtamts-Candidaten:

1) August Ludwig Daniel Penseroth von Kreuznach, und
2) Gabriel Velten ebenfalls von Kreuznach, ferner
3) Friedrich Carl Anton Wilhelm Bungeroth von Hamm bei Altenkirchen,
4) Jakob Heinrich Albrecht Weinmann von Kreuznach, und
5) Friedrich Theodor Wilms von Wichlinghausen, so wie
6) Heinrich Christian Borgemeister von Ruhrort, und
7) Carl August Philipp Rühl von Mülheim an der Ruhr, endlich
8) Georg Bauer von Erda, und
9) Friedrich Wilhelm Müntmann von Barmen,

für wahlfähig erklärt worden sind.

Coblenz, den 6. August 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 675.
Eine erledigte Schulstelle betreffend. A. IV. 4568.

Bei der katholischen Gemeinde zu Sobernheim ist eine zweite Lehrerstelle creirt worden, mit welcher ein Gehalt von 100 Thlrn. nebst 15 Thlr. für fehlende Wohnung verbunden ist.

Qualifizirte Subjecte, welche dieselbe zu übernehmen wünschen, haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Balée in Sobernheim zu melden.

Coblenz, den 9. August 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 676.
Einen Ertrunkenen betr.

Den 4ten d. M. ertrank in der Mosel nahe bei Bullay der 19jährige Sohn des Mathias Joseph Metzen von da. Derselbe war beiläufig 5 Fuß und einige Zoll groß, von schlanker Statur, hatte etwas röthliche Haare, ein altes Brandzeichen an einem Arm nahe am Ellenbogen und eine frische Schrammwunde von einem Falle am Knie.

Sollte der Leichnam aufgefunden werden, so wäre davon entweder mir oder der nächsten Orts-Behörde sogleich die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 7. August 1839.

Für den Königl. Ober-Prokurator,
Anschuez.

Nro. 677.
Eine gelandete männliche Leiche betreffend.

Am 1. August c. ist bei dem Dorfe Merkenich eine männliche Leiche gelandet. Dieselbe war 30 — 36 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, die Haare: braun, Stirn: hoch, vorne eine kleine Glatze, Augen: geschlossen, Nase: gebogen, Mund: dick, Gesicht: länglich, Bart: braun und stark.

Die Bekleidung des Verunglückten bestand: in einem feinen leinenen Hemde ohne Zeichen, schwarz seidener Halsbinde, schwarz tuchener Weste, schwarz tuchenen langen Hosen, weiß baumwollener Unterhose, einer gestrickten weiß wollenen Jacke, einem Paar schwarz tuchenen gestickten Hosenträgern und einem Paar Halbstiefeln.

Indem ich dessen Signalement zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person oder deren Herkunft nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Cöln, den 3. August 1839.

Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 678.
Eine gelandete männliche Leiche betreffend.

Am 22ten v. Mts. wurde am Rheinufer unterhalb Himmelgeist die Leiche eines unbekannten Mannes gelandet.

Indem ich nachstehend das Signalement derselben zur Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den anscheinend Verunglückten Nachricht zu geben vermag, mir solche zukommen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. August 1839.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben:
Der Erste Prokurator, Lippe.

Digitized by

Signalement.

Die Leiche war eine männliche, wahrscheinlich in einem Alter von 40 — 45 Jahren, etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, von robuster, untersetzter breitschulteriger Statur, starkem Kopf und kurzem Hals, die Stirne hoch, Augenbraunen braun, Haare schwarzbraun, am Hinterkopfe stark, auf dem Scheitel eine Glatze, der Backenbart braun, nach dem Munde zu über die Wange gestutzt, am Kinn glatt rasirt.

Die Leiche war bekleidet: mit einem grauen Ueberrock mit schwarzem Kragen von Sammt, grünen besponnenen Knöpfen und dunkelgrauem leinenen Futter, einem seidenen Halstuche, schwarz mit gelb und rothen Streifen, einer schwarz halbseidenen Weste mit grauem Futter, Berliner Hosenträger von grauem Gummi-Elasticum, einer grauen Tuchhose ohne Futter mit bleiernen Formknöpfen, dieselbe war auf den Knieen stark zerrissen, einem Hemde von Flachsleinwand, ohne Zeichen, mit engen französischen Aermeln, kurzen vorgeschuhten Stiefeln ohne Stifte und Nägel.

In den Taschen fand sich nur ein baumwollenes Sacktuch von braunrothem Grunde mit einzelnen Figuren, in der Mitte im gelben Felde ein Dampfwagen.

Die Leiche des vermißten Amtsdieners Gottfried Theodor Raufft von Freusburg ist bereits aufgefunden worden.

Nro. 679.
Eine aufgefundene Leiche betreffend.

Freusburg, den 4. August 1839.

Königliches Justiz-Amt,
Sames.

Sicherheits-Polizei.

Der unterm 17. Mai d. J. gegen den Handlungsdiener Johann Rösch aus Reutlingen erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, nachdem der rc. Rösch gefänglich hier eingebracht ist.

Nro. 680.
Zurücknahme des Steckbriefs gegen Joh. Rösch.

Düsseldorf, den 6. August 1839.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter,
Koon.

Der unten näher bezeichnete Johann Gerlach ist am 29sten v. Mts. von der 1sten Compagnie des 29sten Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Bataillons, Herrn Major Raefe hier, abliefern zu lassen. Coblenz, den 8. August 1839.

Nro. 681.
Steckbrief gegen J. Gerlach.

Signalement.

Der obengenannte Musketier aus Weißenthurm gebürtig, ist 22 Jahr 1 Monat alt, hat blonde Haare, braune Augen, blonde Augenbraunen, kleinen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde und weiße Zähne, ovales Kinn, wenig Bart, gesunde Gesichtsfarbe, flache Stirn, untersetzte Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, einer Montirung, einer Diensthose, einer Halsbinde und ein Paar Schuhen.

Digitized by Google

Nro. 682. **Waſſerſtand**
am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Juli 1839.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	9	10	Weſt	Trüb		
2	9	11	Nord-Weſt	id.		
3	9	10	Weſt	Regen		
4	10	—	id.	Trüb		
5	10	1	Nord	id.		
6	10	—	Süd	Nebel		
7	9	11	Nord-Oſt	Heiter		
8	9	7	Süd	id.		
9	9	3	Weſt	Trüb		
10	9	1/8	Oſt	Heiter		
11	8	10	Nord	id.		
12	8	7	Nord-Oſt	id.		
13	8	5	Süd	Regen		
14	8	4	Weſt	Nebel		
15	8	3	id.	Trüb		
16	8	3	Nord	id.		
17	8	2	id.	Nebel		
18	8	1	id.	Heiter		
19	8	—	id.	Trüb		
20	8	1	Oſt	Heiter		
21	8	1	id.	Trüb		
22	8	1	Nord-Weſt	id.		
23	8	2	Nord-Oſt	id.		
24	8	1	Nord-Weſt	id.		
25	8	2	Oſt	Heiter		
26	8	3	Süd	Trüb		
27	8	4	Weſt	id.		
28	8	4	id.	id.		
29	8	3	id.	id.		
30	8	3	Süd-Weſt	id.		
31	8	5	Nord-Oſt	id.		

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 48. Coblenz, den 17. August 1839.

(Beilage zu Nr. 49 des Amtsblattes.)

(553) Bekanntmachung.

Durch Urtheile des Landgerichts zu Coblenz vom 31. Januar 1839 und 31. Mai 1839 in Sachen der Anna Margaretha Steffens, Wittwe des in Mörsdorf verlebten Ackerers Anton Zimmer, sie ohne Gewerb daselbst wohnend, Klägerin, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Hubert Cadenbach zu Coblenz, gegen Mathias Bauer, Ackerer, in Mörsdorf wohnend, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der von dem obengedachten Anton Zimmer mit der Klägerin erzeugten noch minderjährigen Kinder Margaretha und Anton Zimmer, erstere Dienstmagd zu Mörz, letzterer ohne Geschäft in Mörsdorf wohnend, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Fuchs zu Coblenz,
ist die Versteigerung nachfolgend verzeichneter Immobilien verordnet, und hiermit der Notar Anton Hubert Bieger zu Castellaun beauftragt worden.

Diesem Auftrage gemäß wird der unterzeichnete Notar am 24. September 1839, Vormittags neun Uhr, in der Wohnung des Wirthen Anton Zilles zu Mörsdorf zur definitiven Versteigerung aussetzen:

I. persönliches Vermögen des verstorbenen Anton Zimmer.

Gemeinde Mörsdorf.

Layden-Ackerland.

1) 52 Ruthen auf der Saukaul, neben Peter Scholl und Joseph Mohr.
2) 16½ Ruthe im Schaafamelt, neben Johann Platten und Wittwe Zimmer.
3) 30 Ruthen auf der Länkel, hinter Windorf, neben Georg Mohr und Wittwe Born.
4) 18 Ruthen am dicken Baum, neben Peter Zimmer jünger und Anton Scholl.
5) 30 Ruthen im Laidensalsen, neben der Gemeinde und Johann Peter Castor.

Fahlflur-Ackerland.

6) 25 Ruthen auf dem untersten Winterflur, neben Johann Platten und Johann Doller.
7) 50 Ruthen daselbst, die Amelt, neben Johann Peter Platten.
8) 42 Ruthen auf dem Gerstenfürchen, neben Peter Nikolas Pulger und Philipp Zilles, Erben.
9) 43 Ruthen auf dem kleinen Fürchen, am Rümpchen, neben Johann Lay und Jakob Scheuren Erben.
10) 19 Ruthen ober der Laywiese, neben Wittumhof und Johann Doller.
11) 52 Ruthen auf dem kleinen Fürchen am Kolm, neben Philipp Heser und Castor Bürsinger.
12) 51 Ruthen daselbst, neben Anstößer und Kirchenfeld.

Sebelsflur-Ackerfeld.

13) 83 Ruthen in der Braunshell, neben Johann Adams Erben und Nikolas Zimmermann.
14) 54 Ruthen auf dem Zilshäuserberg, neben Jakob Etges und Wittwe Anton Zimmer.
15) 16½ Ruthe am Walberweg, neben Kirchenfeld und Johann Doller.
16) 63 Ruthen auf der obersten Winterflur, neben Johann Peter Zimmer und Johann Olbermann, Erben.
17) 43 Ruthen Zerveskaul, neben Johann Peter Zimmer und Anton Stephan Müller.

Wiesen.

18) 9½ Ruthen in der obersten Fahlwiese, neben Johann Platten jünger und Wittumhof.
19) 12 Ruthen in der Strimmicherbach ober der Baurenmühle, neben Anton Platten, mit dem noch zu theilen ist.
20) Drei Viertel von 53 Ruthen 90 Fuß in Windorf, Flur 12 Nr. 79, oben Johann Schmitz unten Johann Platten Kieser, Erben.

II. Die zur Errungenschaft des Anton Zimmer und seiner Ehefrau Anna Margaretha Steffen zugehörigen Immobilien, wie folgt:

Gemeinde Mörsdorf.

1) 2 Morgen 166 Ruthen 90 Fuß Wiese im Fahlrech, Flur 13 Nr. 251, weniger dem hintersten Theil dieser Wiese längst der Gemeinde.
2) 73 Ruthen 20 Fuß Wiese ober der Fahlwiese, Flur 13 Nr. 484.
3) 46 Ruthen 20 Fuß Acker auf der Fahlwiese, Flur 13 Nr. 485.
4) 170 Ruthen 50 Fuß Acker daselbst, Flur 13 Nr. 481, weniger 33 Ruthen, oben heraus.
5) 36 Ruthen 60 Fuß Wiese in Schrobelswiese, Flur 18 Nr. 71, neben Gemeinde und Petry stößt darauf.
6) 36 Ruthen Wiese im Schrobel, Flur 18 Nr. 88, weniger sechs örtlichen Ruthen, neben Peter Etges Maßmann.
7) Der unterste viertel Theil von 53 Ruthen 90-Fuß Wiese in Windorf, Flur 13 Nr. 79.
8) 89 Ruthen 30 Fuß Wiesenland im Mausters-Grübchen, Flur 9 Nr. 34.
9) 71 Ruthen Wiese daselbst, Flur 9 Nr. 40.
10) 154 Ruthen Acker im Scheibenstück, Flur 9 Nr. 8.
11) Der neun und zwanzigste Theil an einer sogenannten Baurenmühle in der Strimmiger Bach.

Die Expertise und das Heft der Bedingungen sind beim Unterzeichneten einzusehen.

Castellaun, den 12. Juli 1839.

Bieger.

---

(554) Die Lieferung und resp. der Transport der hier unten benannten Baumaterialien zur Instandsetzung mehrerer Wasserbauten am Rheine sollen Samstag den 24sten d. Mts., Vormittags um 11 Uhr, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, im Wege der Submission an den Wenigstfordernden im Geschäfts-Lokale des hiesigen Königlichen Landraths in Entrepriſe gegeben werden:

1) Zur Anlage einer neuen Anfahrt bei der Rheinüberfahrt der Stadt St. Goar.

a) die Anlieferung von 17¹/₄ Schachtruthen Thonschiefersteine, veranschlagt à 3 Rthlr. 10 Sgr. oder überhaupt zu — 57 Rthlr. 15 Sgr. — Pf.

b) desgleichen von 12¹/₂ Tonnen Trierschen Kalk (Preußisches Maaß), veranschlagt à 1 Rthlr. 15 Sgr. oder überhaupt zu . . . . 18 „ 15 „ — „

2) Zur Instandsetzung des Leinenpfades und dessen Dossirungen am Weilerbach unterhalb Hirzenach.

a) die Anlieferung von 72¹/₂ Schachtruthen groben schweren Steinschrotteln, veranschlagt à 1 Rthlr. 5 Sgr. oder überhaupt zu . . . . 84 „ 20 „ 3 „

b) der Transport von 31²/₃ Schock Faschinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Walde Unterforst, Försterei Halsenbach, bis zur Baustelle, veranschlagt à 1 Rthlr. 20 Sgr. oder überhaupt zu . . . . 52 „ 23 „ 4 „

c) desgleichen der von 63¹/₃ Schock Buhnenpfähle von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demselben Walde, veranschlagt à 11 Sgr. oder im Ganzen zu . . . . 23 „ 6 „ 8 „

d) die Anlieferung von 14¹/₄ Tausend Weidenpflanzstöcke von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt à 2 Rthlr. 25 Sgr. oder im Ganzen zu . . . . 40 „ 11 „ 3 „

3) Zur Instandsetzung des Leinenpfades und dessen Dossirungen gleich unterhalb dem Dorfe Salzig.

a) die Anlieferung von 69 Schachtruthen schweren groben Steinschrotteln, veranschlagt à 1 Rthlr. 12 Sgr. oder überhaupt zu . . . . 96 „ 18 „ — „

b) den Transport von 30²/₃ Schock Faschinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Walde Unterforst, Försterei Halsenbach, bis zur Baustelle, veranschlagt à 1 Rthlr. 15 Sgr. oder im Ganzen zu . . . . 46 „ — „ — „

c) desgleichen der von 61¹/₃ Schock Buhnenpfähle aus demselben Walde von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, veranschlagt à 9 Sgr. oder im Ganzen zu . . . . 18 „ 12 „ — „

d) die Anlieferung von 13³/₄ Tausend Weidenpflanzstöcke von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro mille 2 Rth. 25 Sg. oder im Ganzen zu . . . . 39 „ 3 „ — „

4) Zur Instandsetzung von drei Leinenpfadsstellen am untern Theile der Stadt Boppard am Rhein.

a) die Anlieferung von 54²/₃ Schachtruthen großer Thonschiefersteine, veranschlagt à 3 Rthlr. oder überhaupt zu . . . . 164 „ — „ — „

b) desgleichen von 60²/₃ Tonnen Trierschen Kalk (Preuß. Maaß), veranschlagt pro Tonne 1 Rthlr. 12 Sgr. oder im Ganzen zu . . . . 84 „ 28 „ — „

5) Zur Instandsetzung des Leinenpfades und dessen Dossirung unterhalb dem Dorfe Oberspay am Rhein.

a) die Anlieferung von 31¹/₂ Schachtruthen groben schweren Steinschrotteln, veranschlagt à 1 Rthlr. 12 Sgr. oder überhaupt zu . . . . 44 „ 8 „ — „

b) den Transport von 20¹/₃ Schock Faschinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Walde genannt Unterforst, Försterei Halsenbach. bis zur Baustelle, veranschlagt pro Schock 1 Rthlr. 20 Sgr. oder im Ganzen zu . . . . 33 „ 26 „ 8 „

c) desgleichen von 41 Schock Buhnenpfähle von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demselben Forstorte bis zur Baustelle, à 11 Sgr. oder überhaupt zu . . . . 15 „ 1 „ — „

d) die Anlieferung von 9¹/₄ Tausend Weidenpflanzstöcke von 3 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, pro mille 2 Rthlr. 25 Sgr. oder überhaupt zu . . . . 26 „ 8 „ — „

6) Zur Instandsetzung des Leinenpfades und dessen Dossirungen vom Dorfe Niederspay abwärts.

a) die Anlieferung von 85¹/₂ Schachtruthen grobe Steinschrotteln, veranschlagt pro Schachtruthe 1 Rthlr. 15 Sgr. oder überhaupt zu . . . . 128 „ 7 „ 6 „

b) desgleichen die Anlieferung von 57 Schock Faschinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, veranschlagt pro Schock 5 Rthlr. oder im Ganzen zu . . . . 285 „ — „ — „

c) die Anlieferung von 114 Schock Buhnenpfähle von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, veranschlagt pro Schock zu 1 Rthlr. oder überhaupt 114 „ — „ — „

d) die Anlieferung von 25³/₄ Tausend Weidenpflanzstöcke von 3 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, veranschlagt pro mille 2 Rthlr. 25 Sgr. oder im Ganzen zu . . . . 72 „ 16 „ — „

7) Zur Instandsetzung des Leinenpfades oben am Dorfe Capellen am Rhein.

a) die Anlieferung von 136 Schachtruthen steinigte Erde, veranschlagt pro Schachtruthe zu 1 Rthlr. oder im Ganzen zu . . . . 136 „ — „ — „

b) desgleichen von 192 Kubikfuß Eichenholz, veranschlagt pro Kubikfuß 15 Sgr. oder im Ganzen zu . . . . 96 „ — „ — „

c) desgleichen von 648 Quadratfuß 3 Zoll dicke eichene Bohlen, veranschlagt pro Quadratfuß zu 4 Sgr. oder überhaupt . . . . 86 „ 12 „ — „

d) desgleichen von 74½ Schachtruthen große ausgesuchte Thonschiefersteine, veranschlagt pro Schachtruthe à 3 Rthlr. oder im Ganzen zu	222	Rthlr.	22	Sgr. 6 Pf.
e) die Anlieferung von 61½ Tonnen Trierschen Kalk (Preußisches Maaß), veranschlagt pro Tonne 1 Rthlr. 15 Sgr. oder im Ganzen zu	92	„	—	„ — „
f) desgleichen von 92 Tonnen guten Traß (Preußisches Maaß), veranschlagt pro Tonne 1 Rthlr. oder im Ganzen zu	92	„	—	„ — „
g) den Transport von 10 Schock Faschinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Walde genannt Unterforst, bis zur Baustelle, veranschlagt à 2 Rthlr. oder im Ganzen zu	20	„	—	„ — „
h) desgleichen von 20 Schock Buhnenpfählen von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demselben Forstorte, veranschlagt pro Schock à 12 Sgr. oder überhaupt zu	8	„	—	„ — „
i) die Anlieferung von 4½ Tausend Weidenpflanzstöcke von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro mille zu 2 Rthlr. 25 Sgr. oder im Ganzen zu	12	„	22	„ 6 „
8) Zur Instandsetzung einer Leinenpfadsstrecke unterhalb Kesselheim am Rhein.				
a) die Anlieferung von 56 Schachtruthen große Thonschiefersteine, veranschlagt pro Schachtruthe à 3 Rthlr. oder überhaupt zu	168	„	—	„ — „
9) Zur Instandsetzung des Leinenpfades und dessen Dossirung oberhalb dem Dorfe St. Sebastian-Engers am Rhein.				
a) die Anlieferung von 41½ Schachtruthen grobe schwere Steinschrotteln, veranschlagt pro Schachtruthe 1 Rthlr. 15 Sgr. oder überhaupt zu	62	„	7	„ 6 „
b) den Transport von 27½ Schock Faschinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Walde genannt Eselsberg, oberhalb der Saynerhütte bis zur Baustelle, veranschlagt pro Schock 1 Rthl. 20 Sgr. oder im Ganzen zu	46	„	8	„ 4 „
c) den Transport von 55½ Schock Buhnenpfähle von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demselben Forstorte bis zur Baustelle, veranschlagt pro Schock à 11 Sgr. oder überhaupt zu	20	„	8	„ 8 „
d) die Anlieferung von 12½ Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro mille zu 2 Rthlr. 25 Sgr. oder im Ganzen zu	35	„	12	„ 6 „
10) Zur Instandsetzung des Leinenpfades und dessen Dossirungen gleich oberhalb St. Sebastian-Engers am Rhein.				
a) die Anlieferung von 31 Schachtruthen groben schweren Steinschrotteln, veranschlagt à 1 Rthlr. 15 Sgr. oder im Ganzen zu	46	„	15	„ — „
b) den Transport von 20½ Schock Faschinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Walde genannt Eselsberg, oberhalb der Saynerhütte bis zur Baustelle, veranschlagt pro Schock zu 1 Rthlr. 20 Sgr. oder überhaupt	33	„	26	„ 6 „
c) desgleichen von 40½ Schock Buhnenpfähle von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demselben Forstorte bis zur Baustelle, veranschlagt pro Schock 11 Sgr. oder im Ganzen zu	14	„	17	„ 4 „
d) die Anlieferung von 9½ Tausend Weidenpflanzstöcke von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro mille 2 Rth. 25 Sg. oder im Ganzen	26	„	3	„ — „
11) Zur Instandsetzung des rechtseitigen Rhein-Leinenpfades unterhalb dem Dorfe Fahr, Andernach gegenüber.				
a) die Anlieferung von 24½ Schachtruthen grobe Steinschrotteln, veranschlagt pro Schachtruthe zu 1 Rthlr. 15 Sgr. oder im Ganzen zu	36	„	11	„ 3 „
b) desgleichen von 16½ Schock Faschinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, veranschlagt pro Schock 5 Rthlr. oder überhaupt zu	80	„	28	„ — „
c) die Anlieferung von 32½ Schock Buhnenpfählen von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, veranschlagt pro Schock 1 Rthlr. oder im Ganzen zu	32	„	10	„ — „
d) desgleichen von 7½ Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro mille zu 3 Rthl. 5 Sg. oder überhaupt	23	„	6	„ 3 „
12) Zur Instandsetzung einer Leinenpfadsstrecke unterhalb Namedy am Rhein.				
a) die Anlieferung von 86 Schachtruthen große Thonschiefersteine, veranschlagt überhaupt pro Schachtruthe zu 2 Rthlr. 25 Sgr. oder im Ganzen	243	„	20	„ — „
b) die Anlieferung von 28½ Schachtruthen grobe Steinschrotteln, veranschlagt pro Schachtruthe 1 Rthlr. 15 Sgr. oder überhaupt zu	43	„	—	„ — „
13) Zur Instandsetzung des Leinenpfades und dessen Dossirung oberhalb dem Dorfe Fornig am Rhein.				
a) die Anlieferung von 13½ Schachtruthen groben schweren Steinschrotteln, veranschlagt pro Schachtruthe à 1 Rth. 15 Sg. oder im Ganzen zu	20	„	7	„ 6 „
b) den Transport von 9 Schock Faschinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Walde genannt Buchenbusch, bis zur Baustelle, veranschlagt pro Schock 2 Rthlr. oder im Ganzen zu	18	„	—	„ — „

c) desgleichen von 18 Schock Buhnenpfähle von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demselben Forstorte bis zur Baustelle, veranschlagt pro Schock à 11 Sgr. oder überhaupt zu . . . . . 6 Rthlr. 18 Sgr. — Pf.

d) die Anlieferung von 4 Tausend Weidenpflanzstöcke von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro mille 3 Rthlr. 5 Sgr. oder im Ganzen zu . . . . . 12 „ 20 „ — „

14) Zur Instandsetzung des Leinenpfades und dessen Dossirung vom Dorfe Niederbreisig abwärts am Rhein.

a) die Anlieferung von 155½ Schachtruthen groben Steinschrotteln, veranschlagt pro Schachtruthe 1 Rthlr. 12 Sgr. oder überhaupt zu . 217 „ 14 „ — „

b) desgleichen von 103½ Schock Faschinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, veranschlagt pro Schock 5 Rthlr. oder im Ganzen zu . . 517 „ 15 „ — „

c) desgleichen von 207 Schock Buhnenpfählen von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, veranschlagt pro Schock 1 Rthlr. oder im Ganzen zu . . 207 „ — „ — „

d) desgleichen von 46⅔ Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro mille 3 Rthlr. 5 Sgr. oder überhaupt zu . . . . . 147 „ 17 „ — „

15) Zur Instandsetzung des Leinenpfades und dessen Dossirung zwischen dem Unkeler Fähr und Oberwinter am Rhein.

a) die Anlieferung von 48½ Schachtruthen groben Steinschrotteln, veranschlagt pro Schachtruthe zu 2 Rthlr. oder im Ganzen zu . . 97 „ — „ — „

b) desgleichen von 21½ Schock Faschinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, veranschlagt pro Schock zu 5 Rthlr. oder überhaupt zu . 107 „ 15 „ — „

c) desgleichen von 43 Schock Buhnenpfählen von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, veranschlagt pro Schock zu 1 Rthlr. oder im Ganzen zu . 43 „ — „ — „

d) desgleichen von 9⅞ Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro mille 3 Rthlr. 5 Sgr. oder überhaupt zu . . . . . 30 „ 21 „ 6 „

In den Submissionen muß der Rabatt prozentweise ausgedrückt sein. Die näheren Bedingungen, unter welchen die Versteigerung Statt findet, können auf dem landräthlichen Amte hierselbst und bei dem Unterzeichneten vorher eingesehen werden.

Coblenz, den 6. August 1839.

Der Königliche Wasserbau-Inspector,
Elsner.

---

(555) Donnerstag den 22sten dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden dahier in meinem Geschäftszimmer folgende Arbeiten den Wenigstnehmenden öffentlich in Verding gegeben werden, als:

1) die Reparatur der Brunnen in der hiesigen Gemeinde, veranschlagt zu 24 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.

und

2) die Anlage einer Freitreppe vor der Eingangsthüre des dasigen Schulhauses, veranschlagt zu . . . . . 10 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Kosten-Anschläge und Bedingungen können vorher hier eingesehen werden.

Norath, den 9. August 1839.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld,
Jung.

---

(556) Freitag den 30ten des laufenden Monats August, Morgens um 8 Uhr, soll in dem hiesigen Bürgermeistereibüreau die Benutzung der Winterschaafweide auf dem Gemeinde-Eigenthum von Burgen, auf ein Jahr, meistbietend öffentlich verpachtet werden.

Brodenbach, den 7. August 1839.

Der Bürgermeister,
Kaiserswerth.

---

(557) Die Einfriedigung des Hofes am neuen Stadthause dahier wird am 24ten dieses, Nachmittags 3 Uhr, an den Wenigstnehmenden verdungen werden. Die dazu erforderlichen Arbeiten und Materialien sind veranschlagt:

für den Maurer zu	22	Rthlr.	22	Sgr.	6 Pf.
id. Steinmetz	7	„	20	„	— „
id. Tischler und Tüncher . . .	17	„	29	„	— „
id. Schlosser	7	„	9	„	— „
Summa . .	55	Rthlr.	20	Sgr.	6 Pf.

Remagen, am 12. August 1839.

Der Bürgermeister,
Queckenberg.

---

(558) Mittwoch den 28. August, Morgens 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Büreau die Erbauung eines neuen Spritzenhauses nebst einer Holzremise ꝛc. zu Heimbach, veranschlagt zu 330 Rthlr., an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Engers, den 15. August 1839.

Der c. Bürgermeister,
Ankenbrand.

---

(559) Die noch vorräthigen Exemplare der von dem verstorbenen Herrn Friedensrichter Dethier zu Kerpen herausgegebenen Werke: I. Praktischer Unterricht zur richtigen Führung der Register des Personenstandes (Ladenpreis 1 Thlr. 5 Sgr.), II. Beiträge zur Geschichte des Kreises Bergheim (Ladenpreis 1 Thlr.), sollen wegen Theilung der Erbmasse nunmehr zu herabgesetzten Preisen verkauft werden und können das Exemplar des ersteren zu 15 Sgr. und jenes des letzteren zu 10 Sgr. durch den Herrn Antiquar J. G. Spaner, Höhle Nr. 28, zu Cöln bezogen werden.

Amts-Blatt.

№ 50. Coblenz, den 21. August 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 683.
Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 3486.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Artikels XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen sieben Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Der kleine Soldat. Militärisches Bilderbuch für fleißige und gute Knaben. Zürich, bei Johann C. Wirz-Widmer. 8.
2) Neujahrsblatt für Basels Jugend, herausgegeben von der Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen 1836, 1837, 1838 und 1839. XIV. bis incl. XVII. Heft. Gedruckt bei Wilhelm Haas in Basel. 4.
3) Der Tod des P. Cornelius Scipio Aemilianus. Eine historische Untersuchung von Fr. Dr. Gerlach, Professor der alten Literatur an der Universität Basel. Druck und Verlag von Seul und Mast. Basel, 1839. 8.
4) Luther und seine Zeit. Eine Sammlung von Gedichten von K. R. Hagenbach. Zürich und Frauenfeld, Druck und Verlag von Ch. Beyel 1839. 8.
5) Jugend-Blätter. Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von E. G. Barth und L. Hänel. Sechstes Halbjahr. Sechstes Heft. Juni 1839. Straßburg bei Philipp Scheurer. gr. 8.
6) Leiden und Freuden eines Schulmeisters. Erster und zweiter Theil. Bern, 1838 und 1839. Wagnersche Buchhandlung. 8.
7) Das himmlische Vergnügen in Gott, oder vollständiges Gebetbuch, auf alle Zeiten, in allen Ständen und bei allen Angelegenheiten nützlich zu gebrauchen; nebst der Leidensgeschichte unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Wie auch Morgen- und Abend-Andachten ꝛc. Herrn Benjamin Schmolkens. St. Gallen 1838. Verlag von C. P. Scheitlin.

Coblenz, den 10. August 1839.

Nro. 684.
Einen wahlfähigen Schulamts-Candidat betreffend. A. IV. 4744.

Aus dem Schullehrer-Seminar zu Neuwied ist am 29. Juni dieses Jahrs der evangelische Schulamts-Candidat Wilhelm Marenbach aus Leinchen, Kreises Altenkirchen, als wahlfähig mit dem Zeugnisse Nr. II. entlassen worden.

Coblenz, den 12. August 1839.

Nro. 685.
Reglement über die Eintheilung des thierärztlichen Personals. A. IV. 4815.

Das gesammte Thierheilpersonale wird in folgende Klassen eingetheilt:

I. Thierärzte 1. Klasse.

Thierärzte von höherer wissenschaftlicher Bildung.

Um als ein solcher approbirt zu werden, muß der Candidat den für diese Klasse vorgezeichneten Lehrkursus von sieben Semester auf der hiesigen Königlichen Thierarzneischule absolvirt und die dieserhalb verordnete Staatsprüfung bestanden

Digitized by Google

haben. Den Thierärzten 1. Klasse steht die Ausübung der Thierheilkunde in ihrem ganzen Umfange zu; sie sind zugleich die Organe der Veterinär-Polizei und der gerichtlichen Thierheilkunde; daher können auch nur diese, nachdem sie ihre Qualifikation durch Ablegung der desfalls vorgeschriebenen besondern Prüfung nachgewiesen haben, als Kreisthierärzte angestellt und, wenn sie sich in dieser Stellung auszeichnen, zu Departements-Thierärzten und Assessoren bei den Provinzial-Medizinal-Collegien befördert werden, nachdem sie zuvor wenigstens 1 Jahr lang als Repetitoren bei der hiesigen Thierarzneischule fungirt haben.

In Hinsicht des Rangverhältnisses wird hierbei bemerkt, daß die Departements-Thierärzte, in gleicher Kategorie mit den Kreis-Physikern stehen; doch gebührt in Collisions-Fällen den letzteren der Vorrang. In einem gleichen Verhältnisse stehen die Kreisthierärzte zu den Kreis-Chirurgen.

II. Thierärzte 2. Klasse.

Rein praktisch gebildete Thierärzte.

Als solche werden diejenigen Candidaten approbirt, welche, nachdem sie den für diese Klasse vorgeschriebenen und auf sechs Semester berechneten Lehrkursus auf der hiesigen Königlichen Thierarzneischule absolvirt, der dieserhalb besonders angeordneten Staatsprüfung Genüge geleistet haben.

Die Thierärzte dieser Klasse sind gleichfalls zur unbeschränkten Ausübung der thierärztlichen Praxis befugt, indessen können dieselben bei vorkommenden Epizootieen zur Anordnung und Ausführung der dagegen zu treffenden Maaßregeln, nur ausnahmsweise und in Ermangelung eines Thierarztes 1. Klasse zugezogen werden. Vor Gericht können sie nur als sachverständige Zeugen über Vorkommenheiten ihrer eigenen Praxis erscheinen; dagegen sind sie zur Abgabe eines technischen Gutachtens über Gegenstände außerhalb ihrer Praxis nicht befugt. Es ist ihnen daher auch die Bewerbung um die sub Nr. 1 bezeichneten thierärzlichen Beamtenstellen nicht verstattet.

In Bezug auf die bisher vor Emanation der gegenwärtigen Klassifikation geprüften Thierärzte gelten nachstehende Bestimmungen:

A. Diejenigen Thierärzte, welche sich die bisher übliche Approbation der Thierärzte 2. Klasse erworben haben, treten nunmehr in die Kategorie der vorstehend bezeichneten Thierärzte 1. Klasse.

B. Diejenigen Thierärzte dagegen, welche sich nur in Besitz eines bisdahin die Stelle der Conzession vertretenden Schulzeugnisses befinden, treten in die Kategorie der vorstehend bezeichneten Thierärzte 2. Klasse.

Berlin, den 25. Mai 1839.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Altenstein.

Vorstehendes Reglement wird hiermit auf höhere Weisung zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Coblenz, den 13. August 1839.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 686.
Steckbrief gegen Joh. Brust und Agnese Herbst.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Wiesbaden bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Brust, wenn er

Digitized by Google

im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu laſſen.

Coblenz, den 10. Auguſt 1839.

Der Königl. Ober-Prokurutor,
v. Olfers.

Steckbrief.

Der unten ſignaliſirte Johann Bruſt von Oberleichtersbach, Königlich Bairiſchen Landgerichts Brückenau, iſt beſchuldigt, an einem in Oberurſel, Herzoglichen Amts Königſtein, vorgefallenen Diebſtahl Theil genommen zu haben.

Als er am 10. April dieſes Jahrs in Oberurſel arretirt werden ſollte, entſprang er.

In der Nacht darauf entwich von dort aus auch Agneſe Herbſt von Steinbach, Churfürſtlich Heſſiſchen Juſtizamts Burghaan, welche mit Johann Bruſt Umgang hatte, und in Oberurſel als Taglöhnerin arbeitete.

Weder Johann Bruſt noch die Agneſe Herbſt ſind in ihrer Heimath zu finden, noch konnte der Aufenthalt derſelben ermittelt werden. Wahrſcheinlich halten ſie ſich zuſammen irgendwo auf, oder die Agneſe Herbſt weiß doch den Aufenthaltsort des Bruſt.

Unter dem Erbieten zu gleichen Gegendienſten erſuchen wir nun die betreffenden Juſtiz- und Polizei-Behörden, auf beide Perſonen fahnden, den Johann Bruſt, wenn er betroffen wird, arretiren und uns vorführen zu laſſen, die Herbſt aber, wenn ſie betroffen wird, über den Aufenthalt des Bruſt zu vernehmen, und von deren Angabe uns ſowohl, als auch unter Mittheilung dieſes Steckbriefs das betreffende Gericht baldgefälligſt in Kenntniß zu ſetzen.

Wiesbaden, den 1. Auguſt 1839.

Herzoglich Naſſauiſches Criminal-Gericht,
(gez.) Teichmann.

Signalement des Johann Bruſt.

Alter: 19 — 20 Jahre; Haare: blond; Augen: blau; Augenbraunen: blond; Naſe: ſtumpf; Mund: aufgeworfen; Kinn: rund.

Signalement der Agneſe Herbſt.

Alter: 28 — 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll: Haare: braun; Stirne; gewöhnlich; Augenbraunen: hell; Augen: grau; Naſe und Mund: proportionirt; Zähne: gut; Geſicht: oval; Farbe: geſund; Statur: groß; beſondere Kennzeichen: bedeutende Schnittnarben am linken Arm.

Nro. 687. Steckbrief gegen Joh. Adam Schrodt.

Requirirt durch das Herzoglich Naſſauiſche Criminalgericht zu Wiesbaden bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Schrodt, wenn er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und mir vorführen zu laſſen.

Coblenz, den 10. Auguſt 1839.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Johann Adam Schrodt von Schneidhain, Herzoglichen Amtes Königsstein, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni d. J. einen Diebstahl mit Einbruch und Einsteigen in Mosbach begangen zu haben, und ist flüchtig geworden.

Wir ersuchen daher die sämmtlichen betreffenden Justiz- und Polizei-Behörden, auf diesen Schrodt fahnden und ihn im Betretungsfalle arretiren und uns gefänglich vorführen zu lassen. Wiesbaden, den 2. August 1839.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht, (gez.) Teichmann.

Signalement des Johann Adam Schrodt.

Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 1/2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: schwarz; Kinn: oval; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: keine.

Nro. 688. Der unten näher bezeichnete Conrad Wagner ist am 2ten d. M. von der 11ten Compagnie des 29ten Königl. Infanterie-Regiments aus Trier desertirt.

Steckbrief gegen C. Wagner.

Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments hierhin abliefern zu lassen.

Coblenz, den 9. August 1839.

Signalement.

Der obengenannte Füsilier aus Creuznach gebürtig, ist 20 Jahr 7 Monate alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, breiten Mund, gewöhnliche Nase, weiße und vollständige Zähne, längliches Kinn, schmales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirn, schlanke Statur und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Dienstmütze, dergleichen Halsbinde, ein Paar guten leinenen Militairhosen, ein Paar mittlere dergleichen, einer neuen Dienstjacke, einem guten Hemd und ein Paar Dienstschuhen.

Personal-Chronik.

Nro. 689. Der katholische Pfarrer und Schul-Inspektor Bröcher zu Wissen ist am 11ten d. Mts. mit Tode abgegangen.

Coblenz, den 26. Juli 1839.

Nro. 690. Das dem bisherigen Bürgermeisterei-Beigeordneten Borniger als solchem bisher übertragen gewesene Commissorium der Verwaltung der Bürgermeisterei Bacharach ist, nach dessen Austritt als Bürgermeisterei-Beigeordneten, für ihn persönlich erneuert worden.

Coblenz, den 30. Juli 1839.

Oeffentlicher Anzeiger.

№. 49. Coblenz, den 21. August 1839.

(Beilage zu Nr. 50 des Amtsblattes.)

(560) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Jakob Cäsar senior, Bürgermeister, in Oberstein wohnhaft, sollen nachstehende gegen dessen Schuldner die Eheleute Castnir Gretsch, Metzger und Dorothea geborne Wild hierselbst in Beschlag genommene Immobilien am Friedensgerichte im gewöhnlichen Sitzungslocale im Schloßgebäude dahier, am 30sten Oktober dieses Jahrs, Nachmittags um zwei Uhr, öffentlich und meistbietend versteigert werden, nemlich:

Ein Wohnhaus mit Scheune, Stall und Hofraum, gelegen hierselbst in der Schloßstraße, im Kataster bezeichnet Flur 17 Grundstück Nr. 634, 637 und 638, haltend zusammen an Flächenraum 11 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Herrmann Kölsch oben, und von der Hundsgasse unten vorn von der Schloßgasse, hinten von Wilhelm Weisbrod und Consorten. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Schiefern gedeckt. Das Wohnhaus ist dreistöckig, hat in der Fronte im Erdgeschoß eine Thüre und zwei Fenster, im mittlern Stocke drei Fenster und im obersten Stock drei Fenster. Die untere Seite nach der Hundsgasse ist zum Theil mit Schiefern beschlagen, hat im Erdgeschoß drei Fenster, im mittlern Stock ein Fenster und eine Lichtöffnung. In der hintern Wand befindet sich im Erdgeschoß eine Thüre und ein Fenster und im mittlern Stock ein Fenster. An Scheune und Stallung befindet sich nach dem Hofe eine Thür und ein Thor.

Diese Gebäulichkeiten werden von den schuldnerischen Eheleuten bewohnt und benutzt mit Ausnahme der zweiten Etage, welche nebst dem vordern Speicher an David Rothschild hierselbst bis zum 25. April 1841 vermiethet ist, und als Schul-Lokal für die israelitische Elementar-Schule benutzt wird.

Diese Immobilien sind gelegen zu Simmern, Hauptort des Kreises und der Bürgermeisterei gleichen Namens, worauf der Extrahent ein Angebot von fünfhundert Thaler gemacht hat. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach pro 1839 fünf Thaler neun Groschen acht Pfennige Grundsteuer auf denselben Immobilien lasten, sowie die Verkaufs-Bedingungen können auf der Gerichtsschreiberei hierselbst eingesehen werden.

Simmern, den 14. Juni 1839.

unterschrieben: Steffgen, Friedensrichter.
Staud, Gerichtsschreiber.

---

(561) Die Lieferung und resp. der Transport der hier unten benannten Baumaterialien zur Instandsetzung mehrerer Wasserbauten am Rheine sollen Samstag den 24sten d. Mts., Vormittags um 11 Uhr, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, im Wege der Submission an den Wenigstfordernden im Geschäfts-Lokale des hiesigen Königlichen Landraths in Entreprise gegeben werden:

1) Zur Anlage einer neuen Anfahrt bei der Rheinüberfahrt der Stadt St. Goar.

a) die Anlieferung von 17¹/₄ Schachtruthen Thonschieferſteine, veranschlagt à 3 Rthlr. 10 Sgr. oder überhaupt zu . . . . . 57 Rthlr. 15 Sgr. — Pf.

b) desgleichen von 12¹/₂ Tonnen Trierschen Kalk (Preußisches Maaß), veranschlagt à 1 Rthlr. 15 Sgr. oder überhaupt zu . . . . . 18 „ 15 „ — „

2) Zur Instandsetzung des Leinenpfades und dessen Dossirungen am Weilerbach unterhalb Hirzenach.

a) die Anlieferung von 72³/₄ Schachtruthen groben schweren Steinschrotteln, veranschlagt à 1 Rthlr. 5 Sgr. oder überhaupt zu . . . . . 84 „ 29 „ 2 „

b) der Transport von 31³/₄ Schock Faschinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Walde Unterforst, Försterei Halsenbach, bis zur Baustelle, veranschlagt à 1 Rthlr. 20 Sgr. oder überhaupt zu . . . . . 52 „ 23 „ 4 „

c) desgleichen der von 63¹/₂ Schock Buhnenpfähle von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demselben Walde, veranschlagt à 11 Sgr. oder im Ganzen zu . . . . . 23 „ 6 „ 8 „

d) die Anlieferung von 14¹/₄ Tausend Weidenpflanzstöcke von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt à 2 Rthlr. 25 Sgr. oder im Ganzen zu . . . . . 40 „ 11 „ 3 „

3) Zur Instandsetzung des Leinenpfades und dessen Dossirungen gleich unterhalb dem Dorfe Salzig.

a) die Anlieferung von 69 Schachtruthen schweren groben Steinschrotteln, veranschlagt à 1 Rthlr. 12 Sgr. oder überhaupt zu . . . . . 96 „ 18 „ — „

b) den Transport von 30³/₄ Schock Faschinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Walde Unterforst, Försterei Halsenbach, bis zur Baustelle, veranschlagt à 1 Rthlr. 15 Sgr. oder im Ganzen zu . . . . . 46 „ — „ — „

c) desgleichen der von 61¹/₂ Schock Buhnenpfähle aus demselben Walde von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, veranschlagt à 9 Sgr. oder im Ganzen zu . . . . . 18 „ 12 „ — „

d) die Anlieferung von 13¹/₄ Tausend Weidenpflanzstöcke von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro mille 2 Rth. 25 Sg. oder im Ganzen zu . . . . . 39 „ 3 „ — „

Digitize

4) Zur Instandsetzung von drei Leinenpfadsstellen am untern Theile der Stadt Boppard am Rhein.

a) die Anlieferung von 54²/₃ Schachtruthen großer Thonschieferſteine, veranſchlagt à 3 Rthlr. oder überhaupt zu	164	Rthlr.	—	Sgr. — Pf.
b) desgleichen von 30²/₃ Tonnen Trierſchen Kalk (Preuß. Maaß), veranſchlagt pro Tonne 1 Rthlr. 12 Sgr. oder im Ganzen zu	84	„	28	„ — „

5) Zur Instandsetzung des Leinenpfades und deſſen Doſſirung unterhalb dem Dorfe Oberſpay am Rhein.

a) die Anlieferung von 34¹/₂ Schachtruthen groben ſchweren Steinſchrotteln, veranſchlagt à 1 Rthlr. 12 Sgr. oder überhaupt zu	44	„	3	„ — „
b) den Transport von 20¹/₂ Schock Faſchinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Walde genannt Unterforſt, Förſterei Halſenbach, bis zur Bauſtelle, veranſchlagt pro Schock 1 Rthlr. 20 Sgr. oder im Ganzen zu	33	„	26	„ 8 „
c) desgleichen von 41 Schock Buhnenpfähle von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demſelben Forſtorte bis zur Bauſtelle, à 11 Sgr. oder überhaupt zu	15	„	1	„ — „
d) die Anlieferung von 9¹/₂ Tauſend Weidenpflanzſtöcke von 3 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, pro mille 2 Rthlr. 25 Sgr. oder überhaupt zu	26	„	2	„ — „

6) Zur Instandsetzung des Leinenpfades und deſſen Doſſirungen vom Dorfe Niederſpay abwärts.

a) die Anlieferung von 85¹/₂ Schachtruthen grobe Steinſchrotteln, veranſchlagt pro Schachtruthe 1 Rthlr. 15 Sgr. oder überhaupt zu	128	„	7	„ 6 „
b) desgleichen die Anlieferung von 57 Schock Faſchinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, veranſchlagt pro Schock 5 Rthlr. oder im Ganzen zu	285	„	—	„ — „
c) die Anlieferung von 114 Schock Buhnenpfähle von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, veranſchlagt pro Schock zu 1 Rthlr. oder überhaupt	114	„	—	„ — „
d) die Anlieferung von 25²/₃ Tauſend Weidenpflanzſtöcke von 3 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, veranſchlagt pro mille 2 Rthlr. 25 Sgr. oder im Ganzen zu	72	„	16	„ — „

7) Zur Instandsetzung des Leinenpfades oben am Dorfe Capellen am Rhein.

a) die Anlieferung von 136 Schachtruthen ſteinigte Erde, veranſchlagt pro Schachtruthe zu 1 Rthlr. oder im Ganzen zu	136	„	—	„ — „
b) desgleichen von 192 Kubikfuß Eichenholz, veranſchlagt pro Kubikfuß 15 Sgr. oder im Ganzen zu	96	„	—	„ — „
c) desgleichen von 648 Quadratfuß 3 Zoll dicke eichene Bohlen, veranſchlagt pro Quadratfuß zu 4 Sgr. oder überhaupt	86	„	12	„ — „
d) desgleichen von 74¹/₂ Schachtruthen große ausgeſuchte Thonſchieferſteine, veranſchlagt pro Schachtruthe à 3 Rthlr. oder im Ganzen zu	222	„	22	„ 6 „
e) die Anlieferung von 61¹/₂ Tonnen Trierſchen Kalk (Preußiſches Maaß), veranſchlagt pro Tonne 1 Rthlr. 15 Sgr. oder im Ganzen zu	92	„	—	„ — „
f) desgleichen von 92 Tonnen guten Traß (Preußiſches Maaß), veranſchlagt pro Tonne 1 Rthlr. oder im Ganzen zu	92	„	—	„ — „
g) den Transport von 10 Schock Faſchinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Walde genannt Unterforſt, bis zur Bauſtelle, veranſchlagt à 2 Rthlr. oder im Ganzen zu	20	„	—	„ — „
h) desgleichen von 20 Schock Buhnenpfählen von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demſelben Forſtorte, veranſchlagt pro Schock à 12 Sgr. oder überhaupt zu	8	„	—	„ — „
i) die Anlieferung von 4¹/₂ Tauſend Weidenpflanzſtöcke von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranſchlagt pro mille zu 2 Rthlr. 25 Sgr. oder im Ganzen zu	12	„	22	„ 6 „

8) Zur Instandsetzung einer Leinenpfadsſtrecke unterhalb Keſſelheim am Rhein.

a) die Anlieferung von 56 Schachtruthen große Thonſchieferſteine, veranſchlagt pro Schachtruthe à 3 Rthlr. oder überhaupt zu	168	„	—	„ — „

9) Zur Instandsetzung des Leinenpfades und deſſen Doſſirung oberhalb dem Dorfe St. Sebaſtian-Engers am Rhein.

a) die Anlieferung von 41¹/₂ Schachtruthen grobe ſchwere Steinſchrotteln, veranſchlagt pro Schachtruthe 1 Rthlr. 15 Sgr. oder überhaupt zu	62	„	7	„ 6 „
b) den Transport von 27²/₃ Schock Faſchinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Walde genannt Eſelsberg, oberhalb der Saynerhütte bis zur Bauſtelle, veranſchlagt pro Schock 1 Rthl. 20 Sgr. oder im Ganzen zu	40	„	8	„ 4 „
c) den Transport von 55¹/₂ Schock Buhnenpfähle von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demſelben Forſtorte bis zur Bauſtelle, veranſchlagt pro Schock à 11 Sgr. oder überhaupt zu	20	„	3	„ 6 „
d) die Anlieferung von 12²/₃ Tauſend Weidenpflanzſtöcken von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranſchlagt pro mille zu 2 Rthlr. 25 Sgr. oder im Ganzen zu	35	„	12	„ 6 „

10) Zur Instandsetzung des Leinenpfades und dessen Dossirungen gleich oberhalb St. Sebastian-Engers am Rhein.

a) die Anlieferung von 31 Schachtruthen groben schweren Steinschrotteln, veranschlagt à 1 Rthlr. 15 Sgr. oder im Ganzen zu . . . . 46 Rthlr. 15 Sgr. — Pf.

b) den Transport von 20½ Schock Faschinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Walde genannt Eselsberg, oberhalb der Saynerhütte bis zur Baustelle, veranschlagt pro Schock zu 1 Rthlr. 20 Sgr. oder überhaupt . . . . . 33 „ 26 „ 8 „

c) desgleichen von 40⅔ Schock Buhnenpfähle von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demselben Forstorte bis zur Baustelle, veranschlagt pro Schock 11 Sgr. oder im Ganzen zu . . . . . 14 „ 27 „ 4 „

d) die Anlieferung von 9½ Tausend Weidenpflanzstöcke von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro millo 2 Rth. 25 Sg. oder im Ganzen . . . . . 26 „ 2 „ — „

11) Zur Instandsetzung des rechtseitigen Rhein-Leinenpfades unterhalb dem Dorfe Fahr, Andernach gegenüber.

a) die Anlieferung von 24¼ Schachtruthen grobe Steinschrotteln, veranschlagt pro Schachtruthe zu 1 Rthlr. 15 Sgr. oder im Ganzen zu 36 „ 11 „ 3 „

b) desgleichen von 16¼ Schock Faschinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, veranschlagt pro Schock 5 Rthlr. oder überhaupt zu . . 80 „ 25 „ — „

c) die Anlieferung von 32½ Schock Buhnenpfählen von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, veranschlagt pro Schock 1 Rthlr. oder im Ganzen zu 32 „ 10 „ — „

d) desgleichen von 7½ Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro mille zu 3 Rthl. 5 Sg. oder überhaupt . . . . . 23 „ 6 „ 8 „

12) Zur Instandsetzung einer Leinenpfadsstrecke unterhalb Namedy am Rhein.

a) die Anlieferung von 86 Schachtruthen große Thonschiefersteine, veranschlagt überhaupt pro Schachtruthe zu 2 Rthlr. 25 Sgr. oder im Ganzen . . . . . 243 „ 20 „ — „

b) die Anlieferung von 28⅔ Schachtruthen grobe Steinschrotteln, veranschlagt pro Schachtruthe 1 Rthlr. 15 Sgr. oder überhaupt zu . 43 „ — „ — „

13) Zur Instandsetzung des Leinenpfades und dessen Dossirung oberhalb dem Dorfe Fornig am Rhein.

a) die Anlieferung von 13½ Schachtruthen groben schweren Steinschrotteln, veranschlagt pro Schachtruthe à 1 Rth. 15 Sg. oder im Ganzen zu 20 „ 7 „ 8 „

b) den Transport von 9 Schock Faschinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Walde genannt Buchenbusch, bis zur Baustelle, veranschlagt pro Schock 2 Rthlr. oder im Ganzen zu 18 „ — „ — „

c) desgleichen von 18 Schock Buhnenpfähle von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demselben Forstorte bis zur Baustelle, veranschlagt pro Schock à 11 Sgr. oder überhaupt zu . . . . . 9 „ 18 „ — „

d) die Anlieferung von 4 Tausend Wkidenpflanzstöcke von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro millo 3 Rthlr. 5 Sgr. oder im Ganzen zu . . . . . 12 „ 20 „ — „

14) Zur Instandsetzung des Leinenpfades und dessen Dossirung vom Dorfe Niederbreisig abwärts am Rhein.

a) die Anlieferung von 155½ Schachtruthen groben Steinschrotteln, veranschlagt pro Schachtruthe 1 Rthlr. 12 Sgr. oder überhaupt zu . 217 „ 14 „ — „

b) desgleichen von 103½ Schock Faschinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, veranschlagt pro Schock 5 Rthlr. oder im Ganzen zu . . 517 „ 15 „ — „

c) desgleichen von 207 Schock Buhnenpfählen von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, veranschlagt pro Schock 1 Rthlr. oder im Ganzen zu . . 207 „ — „ — „

d) desgleichen von 46⅝ Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro millo 3 Rthlr. 5 Sgr. oder überhaupt zu . . . . . 147 „ 17 „ — „

15) Zur Instandsetzung des Leinenpfades und dessen Dossirung zwischen dem Unkeler Fähr und Oberwinter am Rhein.

a) die Anlieferung von 48½ Schachtruthen groben Steinschrotteln, veranschlagt pro Schachtruthe zu 2 Rthlr. oder im Ganzen zu . . 97 „ — „ — „

b) desgleichen von 21½ Schock Faschinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, veranschlagt pro Schock zu 5 Rthlr. oder überhaupt zu . 107 „ 15 „ — „

c) desgleichen von 43 Schock Buhnenpfählen von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, veranschlagt pro Schock zu 1 Rthlr. oder im Ganzen zu . 43 „ — „ — „

d) desgleichen von 9⅞ Tausend Weidenpflanzstöcken von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro millo 3 Rthlr. 5 Sgr. oder überhaupt zu . . . . . 30 „ 21 „ 6 „

In den Submissionen muß der Rabatt prozentweise ausgedrückt sein. Die näheren Bedingungen, unter welchen die Versteigerung Statt findet, können auf dem landräthlichen Amte hierselbst und bei dem Unterzeichneten vorher eingesehen werden.

Coblenz, den 6. August 1839.

Der Königliche Wasserbau-Inspektor,

(562) **Versteigerungs-Anzeige.**

In Gefolge zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 18. Februar und 4. Juni lezthin und auf Betreiben der Benefiziarerben des in Nickenich verlebten Ackerers Mathias Leimbach, nemlich: 1) des Johann Leimbach, 2) des Peter Leimbach, 3) der Eheleute Peter Weinand und Anna Maria Leimbach, 4) der Eheleute Johann Andernach und Anna Maria Leimbach, und 5) der Catharina Leimbach, sämmtlich Ackersleute, in Nickenich wohnhaft, wird der unterzeichnete hierzu kommittirte in Andernach wohnenden Notar Joseph Anton Wachter,

am Montag den 9. September l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Nickenich in der Behausung des Wirthen Geisen,

folgende zum Nachlasse des besagten Mathias Leimbach gehörige, im Banne von Nickenich gelegene Immobilien, einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, als:

Nummer			Flächeninhalt.			Cultur-Art.	Lage.	Angrenzer.
Laufende.	der Flur.	des Grundstücks.	Morgen.	Ruthen.	Fuß.			
1	1	312	—	8	40	Garten.	Kirchbergsgarten.	Franz Schuhmacher u. Joseph Elgen.
2	—	313	—	7	50	id.	id.	id. id.
3	—	500	—	28	50	Baumfeld.	Heidenthal.	Anstößer und Anton Görgen.
4	2	133	—	126	60	Acker.	Hinter Wahlen.	Wittib Anton Breitbach und Anstößer.
5	6	121	—	74	10	id.	Im Kleu.	Mathias Pünger und Christian Süß.
6	7	4	1	132	50	id.	In der Schlang.	Mathias Stein und Jakob Probst.
7	8	137	—	78	—	id.	Im Rosenthal.	Quirin Auer und Anton Scherer.
8	9	209	—	118	20	id.	Eckelskreuz.	Anstößer und Anton Rings.
9	—	501	—	77	50	id.	Eckertshohl.	Heinrich Probst und Peter Breitbach.
10	10	30	—	58	50	id.	Sattelspfad.	Jakob Reckio und Erben Lohner.
11	—	34	—	64	90	id.	id.	Pet. Jos. Eiden und Anstößer.
12	—	212	—	36	60	id.	Mühlwegshohl.	Mendel Salomon und Kirchengut.
13	11	529	—	76	70	id.	Schmengler.	Arnulph Müller und Joh. Barth.
14	11	540	—	18	10	Acker.	id.	Nikol. Waldecker u. Ludw. Windhäuser.
15	12	87	1	27	30	id.	Hasenfänger.	Phil. Schuhmacher I. u. Arn. Müller.
16	18	553	—	56	10	Wiese.	Oben im Dorf.	Joh. Schmitz und Jos. Pet. Degen.
17	—	751	—	9	20	Garten.	Ober der Kirch.	Joh. Jos. Krings und Erben Schwarz.
18	19	252	1	36	50	Strauchholz.	Rothenheck.	Joh. Pet. Wester u. Arnulph Müller.
19	21	108	—	131	60	Wildland.	In der Aue.	Joh. Jos. Müller u. Math. Schneider.
20	11	530	—	33	40	Acker.	Schmengler.	Joh. Barth und Math. Leimbach.
21	18	554	—	20	30	Bauplatz u. Gebäude.	Oben im Dorf.	Joh. Schmitz und Peter Degen.

Die Expertise so wie das Bedingnißheft können auf meiner Schreibstube eingesehen werden.

Andernach, den 29. Juni 1839.

Der Notar,
Wachter.

---

(563) In der gerichtlichen Theilungssache: 1) des Appellationsgerichts-Raths Herrn Johann Baptist Gelert und dessen Ehegattin Frau Petronella geborne Birck, beide in Cöln wohnhaft; 2) der Frau Agnes Görgen geborne Birck, Wittwe des Justizraths Herrn Goergen, sie Rentnerin, zu Trier wohnhaft; 3) des Herrn Johann Baptist Birck, Regierungs-Raths zu Cöln wohnhaft; und 4) des Herrn Georg Birck, Bau-Conducteur zu Saarlouis wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Longardi, gegen 1) den Herrn Johann Thadeus Birck, pensionirter Friedensrichter, zu Trarbach wohnhaft, 2) den Herrn Johann Anton Birck, Landwehr-Offizier, wohnhaft zu Cochem, dermalen in Pfalzel sich aufhaltend, und 3) den Herrn Anton Ernest Birck, ohne Gewerb zu Pfalzel wohnhaft, Verklagte, vertrete ndurch den Advokat-Anwalt Herrn Adams, — wurde durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz von fünf und zwanzigsten April dieses Jahrs, die öffentliche Versteigerung des den streitenden Theilen ungetheilt zugehörigen und zu Cochem, Flur 8 Nr. 561, zwischen dem Goldarbeiter Pörzgen und dem Handelsmann Bockstanz, an der Hauptstraße gelegenen Wohnhauses", ehemals zur Post genannt, mit Waschküche, Hintergebäude, Gärtchen und dem sogenannten Magazingebäude, wegen reeller Untheilbarkeit verordnet und der unterzeichnete zu Cochem wohnende Königliche Notar Georg Günther, mit Abhaltung der Versteigerung kommittirt.

Diese Versteigerung wird Dienstag den siebenzehnten September dieses Jahrs, Nachmittags um zwei Uhr, in dem zu versteigernden Hause selbst, statt finden, und ist das Bedingnißheft zur Einsicht in der Schreibstube des unterzeichneten Notars niedergelegt.

Cochem, am dreizehnten Juni achtzehnhundert neun und dreißig.

Günther.

---

(564) **Gerichtlicher Verkauf.**

Freitag den 6. September d. Js., Morgens 10 Uhr, wird an dem Moselkrahnen dahier ein von dem unterzeichneten Gerichtsvollzieher in gerichtlichen Beschlag genommenes, 777 Zentner ladungsfähiges Schiff sammt Geräthschaften öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.

Coblenz, den 17. August 1839.

J. Wiersch.

Amts-Blatt.

№ 51. Coblenz, den 24. August 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

In Folge der Regulirung des Schulwesens zu Monreal ist daselbst eine zweite Lehrerstelle, mit welcher die Küsterstelle verbunden ist, errichtet worden. Das mit derselben verbundene Gehalt beträgt außer freier Wohnung nebst Garten 125 Thaler.

Nro. 691. Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 4600.

Qualifizirte Candidaten haben sich an den Herrn Schul-Inspektor Mertens zu Mayen zu wenden.

Coblenz, den 10. August 1839.

Der verstorbene Pfarrer Johann Adam Roth zu Urmitz hat mittelst der Summe von 80 Rthlrn. zwei Singanniversarien in die dasige Kirche gestiftet.

Nro. 692. Fromme Stiftungen betr. A. IV. 4696.

Die verstorbene Anna Maria Höfer geborne Hain zu Urmitz hat mittelst der Summe von 32 Rthlrn. ein Singanniversarium in die dasige Kirche gestiftet.

Coblenz, den 13. August 1839.

Ein Ungenannter hat mittelst der Summe von 33 Rthlrn. eine jährliche Singmesse in die Kirche zu Grenderich gestiftet.

Nro. 693. Fromme Stiftung. A. IV. 4656.

Coblenz, den 13. August 1839.

Die Einwohner Nikolas Hoffmann, Peter Hilger, Johann Joseph Dahm zu Weibern und Mathias Dahm von Kempenich haben der Schule zu Weibern ein ihnen gemeinschaftlich zugehöriges, in dasiger Gemarkung gelegenes, 40 Ruthen 20 Fuß großes Grundstück durch Schenkung übereignet.

Nro. 694. Schenkung. A. IV. 4677.

Coblenz, den 13. August 1839.

Der Johann Kump zu Altenahr ist in die Liste der zur selbstständigen Ausübung ihres Gewerbes befugten Zimmerhandwerker aufgenommen, nachdem er nachgewiesen hat, daß er schon vor Erlaß der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 25. April 1821 Arbeiten größeren Umfanges zur Zufriedenheit der Besteller ausgeführt hat.

Nro. 665. Selbstständiger Gewerbs-Betrieb. A. VII. 543.

Coblenz, den 15. August 1839.

Der Herr Justizrath Adams hierselbst hat mittelst der Summe von 150 Rthlrn. sieben jährliche Lesemessen in die hiesige Kirche ad St. Joannem gestiftet.

Nro. 696. Fromme Stiftung. A. IV. 4852.

Coblenz, den 17. August 1839.

Digitized by Google

Nro. 697. Fromme Stiftung. A. IV. 4853.

Der Herr Justizrath Adams hierselbst hat mittelst der Summe von 170 Rthlrn. ein Anniversarium in die hiesige Pfarrkirche St. Castor gestiftet.

Coblenz, den 17. August 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 698. Einen verlornen Gewerbe-Schein betreffend.

Die Barbara Schneider, Ehefrau des Mathias Schuhmacher zu Niederkail, im Kreise Wittlich, Regierungs-Bezirk Trier, hat den ihr unterm 15. Februar d. J. sub Nr. 978 pro 1839 zum Steuersatze von 12 Rthlrn. von uns ausgefertigten Gewerbeschein zum Hausirhandel mit Steingut und Glaswaaren, angeblich am 21. Juli d. J. auf dem Wege zwischen Bingen und Dreckshausen verloren.

Nachdem wir derselben auf ihr Ansuchen eine zweite Ausfertigung dieses Gewerbescheins ertheilt haben, erklären wir das Original hiermit für ungültig, und ersuchen den etwaigen Finder, solches der nächsten Polizei-Behörde zur weiteren Beförderung an uns zu übergeben.

Trier, den 8. August 1839.

Königlich Preußische Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, und der Domainen und Forsten.

Nro. 699. Die Bildung des Ferien-Senats des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes betr.

Auszug

aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,

die Bildung des Ferien-Senats des Gerichtshofes für das Jahr 1839 betreffend.

Die Eröffnung geschieht Montag den 2. September c., Vormittags 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Audienztage sind:

der 2., 3., 13., 14., 16., 17., 27., 28., 30. September;
der 1., 11., 12, 14., 15., 25., 26., 28., 29. October.

Cöln, am 2. August 1839.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
unterschr. Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug:
Der Ober-Sekretär,
gez. Themer.

Nro. 700. Einen Ertrunkenen betr.

Am 10ten c., Nachmittags, ertrank bei Salzig im Rheine der 16jährige Joseph Lenard von da. Derselbe war unbekleidet, hat schwarzes Haar, gesunde Gesichtsfarbe und auf dem Rücken ein Muttermal, welches einem Schuhnagel ähnlich sieht.

Mögte die Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht.

Coblenz, den 15. August 1839.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Digitized by Google

Der ehemalige Canonicus Michael Schlingen von Mainz stiftete im Jahre 1731 zwei Stipendien für Studirende aus seiner Familie, oder in deren Ermanglung für Eingeborne von Fankel oder Bruttig. Nro. 701. Stipendien betreffend.

Eins dieser Stipendien ist gegenwärtig vakant. Diejenigen, welche Anspruch daran zu machen haben, werden eingeladen, binnen drei Monaten sich bei dem Bürgermeister Reis zu Treis zu melden und ihre Ansprüche gehörig zu justifiziren.

Cochem, den 27. Juli 1839.

Der Königliche Landrath,
Oster.

Sicherheits-Polizei.

Der Steinbrecher Johann Hild aus Oberscheld, zuletzt in Niedergaul, Bürgermeisterei Halver wohnhaft, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 702. Steckbrief gegen Joh. Hild

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 12. August 1839.

Der Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich; Statur: schlank; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: klein; Bart: blond, schwach; Gesicht: klein; Gesichtsfarbe: gesund; spricht hochdeutsch; besondere Kennzeichen: Mangel am Goldfinger.

Bekleidung: blautuchene Bergkappe, leinenes Hemd, Weste von Manchester, wollenes Kamisol, gestreifte Hose, wollene Socken und Schuhe mit Riemen.

In der Nacht vom 3. — 4. d. Mts. sind mittelst Einbruchs aus den Ohler Hämmern (im Kreise Gummersbach) an 2000 Pfd. Eisen, als Radbeschläge, Achsenschienen, Hufstäbe, Nasenbände und dergleichen, auch ein Dutzend Feilen von 4 — 12 Linien Dicke, dann 3 Betttücher und 5 Handtücher von Hanfleinen, theils W. theils R. gezeichnet, 4 zinnene Löffel, wovon einer mit Z. und einer mit P. gezeichnet, zwei Schurzfelle von Schaafleder und verschiedene andere Sachen gestohlen worden. Wer über den Verbleib dieser Sachen oder über die unbekannten Thäter Nachricht geben kann, wolle solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldgefälligst mittheilen. Nro. 703. Einen Diebstahl betreffend.

Bonn, den 14. August 1839.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Mit Bezug auf meinen unterm 17. v. M. gegen Anna Elisabeth Langen von Niederkassel erlassenen Steckbrief, bringe ich nachträglich zur öffentlichen Kunde, daß eine Person jenes Namens zu Niederkassel Nro. 704. Den Steckbrief gegen Elisabeth Langen betreffend.

unbekannt und daher anzunehmen ist, daß die Diebin sich fälschlich den Namen beigelegt hat. Bonn, den 14. August 1839.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Nro. 705. Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 3. — 4. d. M. sind aus einem Wirthshause zu Drabenderhöhe, Kreis Gummersbach, folgende Kleidungsstücke gestohlen worden:

1) Ein fast neuer blautuchener Mannsoberrock mit gewirkten Knöpfen; 2) eine fast neue hellgraue Tuchhose mit schwarzen hörnernen Knöpfen und schmaler Latze von doppeltem Tuch; 3) eine neue schwarze Tuchweste mit dunkelm Schottleinen gefüttert und zwei Reihen schwarzer Knöpfe besetzt; 4) ein fast neuer fein leinener Kittel ohne Brustöffnung; 5) ein Paar fast neue Halbstiefel.

Der dringende Verdacht des Diebstahls fällt auf einen Unbekannten, der in jener Nacht dort logirt hat und am Morgen mit den beschriebenen Kleidern verschwunden war.

Dieser Mensch war etwas über 5 Fuß groß, in einem Alter von 36 — 40 Jahren, von starker etwas gebogener Statur, hatte schwarzes etwas gekräuseltes Haar und dickes rothes, etwas pockennarbiges Gesicht. Er war bekleidet: mit einem blauen auf der Brust offenen Kittel; grauer Tuchhose, einer dunkeln abgetragenen glatten Weste, ledernen Schuhen, welche wegen Geschwulst der obern Fläche der Füße aufgeschnitten waren, und einer hellbraunen tuchenen Mütze mit Schirm.

Wer über diesen Menschen oder die entwendete Kleidung nähere Nachricht geben kann, wolle solche baldigst der nächsten Polizei-Behörde mittheilen, sowie alle betreffenden Behörden hiermit ersucht werden, auf das verdächtige Individuum vigiliren und es im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 14. August 1839.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Nro. 706. Zurücknahme des Steckbriefes gegen Peter Retz.

Der in Nr. 39 dieses Blatts vom laufenden Jahre steckbrieflich verfolgte Peter Retz ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 14. August 1839.

Personal-Chronik.

Nro. 707. Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Carl Heusner ist vom Königlichen Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten zum Physicus des Kreises St. Goar ernannt worden.

Coblenz, den 31. Juli 1839.

Nro. 708. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster und Organist bei der katholischen Gemeine zu Kirchen, Peter Joseph Arzdorf, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden. Coblenz, den 31. Juli 1839.

Digitized by Google

Nro. 709. Der bisherige Elementar-Lehrer Michael Bach zu Boppard ist zum Lehrer an der dortigen höhern Stadtschule provisorisch ernannt worden.
Coblenz, den 10. August 1839.

Nro. 710. Die bisherige provisorische Lehrerin der zweiten Elementar-Mädchenschule bei der katholischen Gemeine zu Ehrenbreitstein, Maria Müller, ist in ihrer Stelle definitiv bestätigt worden. Coblenz, den 15. August 1839.

Nro. 711. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeine zu Dieblich, Johann Wilhelm Hüllen, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.
Coblenz, den 17. August 1839.

Nro. 712. Der bisherige provisorische Lehrer an der Mädchenschule bei der katholischen Gemeine zu Neuendorf, Peter Joseph Friesenhahn, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.
Coblenz, den 17. August 1839.

Nro. 713. Der bisherige provisorische Lehrer an der Mädchenschule und Glöckner bei der katholischen Gemeine zu Güls, Arnold Müß, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.
Coblenz, den 17. August 1839.

Nro. 714. Der bisherige provisorische Schullehrer und Organist bei der katholischen Gemeine zu Oberwesel, Jakob Schäfer, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.
Coblenz, den 17. August 1839.

Nro. 715. Dem Baron Dirk van Lockhorst zu Aachen ist unter dem 4. August c. ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich anerkannte Maschine, um Vegetabillen, als Rüben, Kartoffeln und dergleichen zu zerreiben und in einen dünnen Brei zu verwandeln, Liquefactor genannt,

auf Acht nach einander folgende Jahre, von dem gedachten Termine an, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Nro. 716. Dem Zucker-Raffinateur M. Fleischer in Berlin ist unter dem 4. August 1839 ein Patent

1) auf eine in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich erkannte hydrauliche Presse, um Rübenbrei im luftverdünnten Raum zu pressen; und
2) auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Construction eiserner Zwischenlagen beim Pressen, in Stelle der Säcke und Horden,

auf Acht nach einander folgende Jahre, von dem gedachten Termine an, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 50. Coblenz, den 24. August 1839.

(Beilage zu Nr. 51 des Amtsblattes.)

(565) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Kirchenfabrik von Pommern, vertreten durch ihren Rendanten Franz Peter Grüsen, Winzer, in Pommern wohnend, sollen am Donnerstag den 7. November dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, am Königlichen Friedensgerichte zu Treis, im gewöhnlichen Sitzungslokale, die unten näher beschriebenen in den Gemeindebezirken von Pommern und Brieden, im Kreise Cochem gelegenen gegen die Eheleute Franz Joseph Ening, Winzer und Ackerer und Anna Maria Classen, beide früher in Pommern, gegenwärtig in Kail wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommenen, denselben zugehörigen, von ihnen besessen und benutzt werdenden Immobilien, auf den Grund der von den Extrahenten darauf gemachten Angebote, definitiv meistbietend, öffentlich versteigert werden, nämlich:

I. Im Banne von Pommern.

1) Ein Feld auf Marth auf'm Heidberg, groß 4 Sömmer Saat, termt beiderseits die Gemeinde Pommern, im Kataster bezeichnet mit Nummero 17 der Flur, Nummero 292 des Grundstücks, Ackerland, 168 Ruthen 10 Fuß, termt beiderseits Franz Mathias Gerhards; angeboten 15 Thaler — 15 Thaler.

2) Ein ditto auf Marth auf Juckenef, groß 2 Sömmer Saat, termt Peter Schleher und Stephan Blenz, im Kataster bezeichnet sub Flur 17 Nummero 93 der Parzelle, Ackerland auf der Wartei, groß 135 Ruthen 20 Fuß, termen Peter Schleyer und Stephan Blenz; angeboten 10 Thaler — 10 "

3) Ein ditto daselbst auf Martkopf, groß 2 Sömmer Saat, termt einerseits die Gemeinde, anderseits Johann Jakob Stein, im Kataster bezeichnet mit Nummero 16 der Flur, Nummero 144 der Parzelle, Ackerland auf Martkopf, groß einhundert 34 Ruthen, termen Jakob Stein und Anna Franziska Stein, angeboten 10 Thaler — 10 "

II. Im Banne von Brieden.

4) Ein Feld auf Teitschen, groß 2 Sömmer Saat, termt Christoph Mohr und Peter Stein, Wittwe, im Kataster bezeichnet sub Nummero 7 der Flur, Nummero 136 der Parzelle, Acker vorn auf Teitschen, groß 139 Ruthen 80 Fuß, termen Leonard Michels und Christoph Mohr; angeboten 10 Thaler — 10 "

5) Ein Feld auf'm Mühlenkabert, groß 2 Sömmer Saat, termt Johann Huber und die Gemeinde Pommern, im Kataster bezeichnet sub Nummero 8 der Flur Nummero 87 der Parzelle, Acker, faule Drieschen, groß 116 Ruthen 30 Fuß, termen Johann Huber und Anna Maria Ehlen; angeboten 15 Thaler — 15 "

6) Ein Feld daselbst, groß zwei Sömmer Saat, termt Joseph Ening und die Gemeinde Pommern, im Kataster bezeichnet sub Nummero 8 der Flur und 85 der Parzelle, Acker, faule Drieschen, groß 162 Ruthen 20 Fuß, termt Johann Henrichs und Franz Schneiders von Brieden; angeboten 5 Thaler — 5 "

7) Ein ditto hinter der Frohnwiese, groß ein Sömmer Saat, termt beiderseits Andreas Ring, im Kataster bezeichnet sub Nummero 6 der Flur, Nummero 169 der Parzelle, Ackerland in der Frohnwiese, groß 147 Ruthen 50 Fuß, termt Servaz Stein und Johann Christian Faber; angeboten 6 Thaler — 6 "

8) Ein ditto in den faulen Drieschen, termt Christoph Mohr und Nikolas Michels, im Kataster bezeichnet sub Nummero 8 der Flur, Nummero 6 der Parzelle, Acker, faule Drieschen, 5 Morgen 126 Ruthen 50 Fuß groß, termt Bernhard Michels und Christoph Mohr; angeboten 5 Thaler — 5 "

zusammen — 76 Thaler.

sechs und siebenzig Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Cochem-Pommern, wonach die auf den Immobilien der schuldnerischen Eheleute haftende Grundsteuer pro achtzehnhundert neun und dreißig vier Thaler achtzehn Silbergroschen fünf Pfennige beträgt, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Treis, den 10. Juli 1839.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Altstädten.

Für die Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Wülfing.

(566) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Kirchenfabrik von Pommern, vertreten durch ihren Rendanten Franz Peter Grüsen, Winzer, in Pommern wohnend, sollen am Donnerstag den 7. November dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, am Königlichen Friedensgerichte zu Treis, im gewöhnlichen Sitzungslokale, die unten näher beschriebenen, in den Gemeinde Bezirken von Pommern und Brieden, im Kreise Cochem gelegenen, gegen die Ehe- und Müllersleute Joseph Klee und Elisabetha Fuhrmann, beide in der Pommererbach, Gemeinde Pommern wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommenen, denselben zugehörigen und von ihnen benutzt werdenden Immobilien, auf den Grund der von der Extrahentin darauf

I. Im Banne von Pommern.

1) Eine Wiese in der Pesch, termt einerseits die obere Mühle, andererseits Peter Joseph Raneiser von Treis, im Kataster-Auszuge bezeichnet sub Nummero 12 der Flur, Nummero 211 des Grundstücks, in der Pesch, Wiese, 74 Ruthen 80 Fuß, termt Johann Moritz und Joseph Klee; angeboten 20 Thaler — 20 Thaler.

2) Eine Wiese daselbst, termt einerseits Peter Joseph Raneiser von Treis, andererseits Albert Driesch von Pommern, im Kataster-Auszug bezeichnet sub Nummero 12 der Flur, Nummero 212 der Parzelle in der Pesch, groß 95 Ruthen 70 Fuß, termt einerseits Joseph Klee und Joseph Jakob Schneiders, andererseits Peter Joseph Raneiser von Treis; angeboten 30 Thaler — 30 „

3) Ein dito daselbst, termt Albert Driesch und die Gemeinde Pommern, im Kataster bezeichnet sub Nummero 12 der Flur, Nummero 209 der Parzelle, in der Pesch, groß siebenzig Ruthen, termt einerseits die Gemeinde Pommern und andererseits Joseph Klee und Joseph Jakob Schneiders, angeboten 25 Thaler — 25 „

II. Im Banne von Brieden.

4) Ein Feld auf Kallen, groß 1½ Morgen, termt Christina Einig und Johann Faber aus Kail, im Kataster bezeichnet unter Nummero 8 der Flur, Nummero 109 der Parzelle, auf Denler, groß zwei Morgen 134 Ruthen 70 Fuß, termt einerseits Catharina Einig andererseits Johann Christian Faber von Kail und Franz Schneiders von Pommern; angeboten 50 Thaler — 50 „

zusammen — 125 Thaler.

einhundert fünf und zwanzig Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Cochem-Pommern, wonach die auf den Immobilien der Schuldner haftende Grundsteuer pro achtzehnhundert neun und dreißig fünf Thaler drei und zwanzig Silbergroschen eilf Pfennige beträgt, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Treis, den 10. Juli 1839.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Altstädten.
Für die Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Wülfing.

---

(567) In Folge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 5ten l. Mts. und auf Ersuchen des Heinrich Wilbert, Gärtner, in Andernach wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner mit der verlebten Elisabetha Grosso ehelich gezeugten minderjährigen Tochter Catharina Wilbert, ohne Gewerb daselbst wohnhaft, sodann in Beisein des Nebenvormundes Victor Schellenbach, Schreiner, in Andernach wohnhaft, wird der unterzeichnete, in Andernach residirende Notar Joseph Anton Wachter,

am Mittwoch den 6. November nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, dahier in der Behausung der Frau Baum,

folgende, dem Heinrich Wilbert und dessen minderjährigen Tochter gemeinschaftlich zugehörige, im hiesigen Banne gelegenen Grundstücke öffentlich versteigern, als:

1) Flur 40 Nr. 27. Acker auf der vordern Rehthölle, groß 90 Ruthen 50 Fuß, neben Elias Merkel und Bernard Kaiser.
2) Flur 40 Nr. 255. Acker in der Schmitt, groß 106 Ruthen 10 Fuß, stößt auf Wittwe Unbescheiden und Kellerhohl.
3) Flur 40 Nr. 468. Acker im Kirchberg, groß 106 Ruthen 10 Fuß, begrenzt von Wittwe Busenbender und Anton Ulmen.
4) Flur 28 Nr. 75 A. Garten auf der Mühle, groß 86 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von J. Mittler und Wittwe Thuennessen.
5) Flur 28 Nr. 152 B. Acker am Martins Heiligenhäuschen oder Knedelsbach, groß 58 Ruthen 50 Fuß, neben Conrad Adams und Erben Zimmermann.

Die Verkaufsbedingungen sowie die Taxe liegen auf meiner Schreibstube zur Einsicht offen.

Andernach, den 13. August 1839.

Der Notar,
Wachter.

---

(568) In dem Berg-, Gegen- und Retardat-Buche der Herzoglich Nassauischen Berggegenschreiberei zu St. Goarshausen sind den N. Kirchnerischen Erben, namentlich:

a) Elisabetha Dietz, gebornen Kirchner, zu Wien,
b) Barbara Dietz, gebornen Kirchner, gleichfalls zu Wien,
c) Eva Descheffi, gebornen Kirchner, zu Petersburg, und
d) Therese Kirchner, Grandmaison seligen Kinder zu Coblenz,

insgesammt an dem Sachsenhäuser Blei- und Silber-Bergwerke bei Wellmich und Ehrenthal, Herzoglich Nassauischen Amtes St. Goarshausen, eilf und eine halbe Kure zugewährt. — Auf diese Zechen-Antheile war nach dem genehmigten Betriebs-Plane für das Jahr 1838 die Zubuße von 478 fl. 24 kr., und ist nach dem ebenfalls genehmigten Betriebs-Plane für das laufende Jahr 1839 die weitere Zubuße von 223 fl. 10½ kr., im 24 fl. Fuße, ausgeschlagen. — Da weder der gegenwärtige Aufenthalt der genannten Theilhaber dieser Zechen-Antheile, noch ein Verleger derselben zur Zeit bekannt ist, so werden dieselben resp. deren Erben andurch aufgefordert, sich als Berechtigte zu den gedachten Bergwerks-Antheilen sofort zu legitimiren, und innerhalb sechs Wochen a dato die Bezahlung der ausgeschlagenen Zubußen für die Jahre 1838 und 1839 an das Sachsenhäuser Berg- und Hütten-Comptoir, den Handelsmann Anton Neuhaus zu Braubach, durch

Vorlage der quittirten Zubuße-Zettel um so gewisser nachzuweisen, widrigenfalls diese Zechen-Antheile im Retardate verstehen.

St. Goarshausen, den 10. August 1839.

Herzoglich Nassauische Berggegenschreiberei,
Leisner.

---

(569) Bekanntmachung.

Nachdem das Königliche Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen, die Conzessions-Urkunde für die Vergrößerung des Feldes Märkerei unter dem 16. Juli c. ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1.

Den drei Brüdern Friedrich, Carl und Heinrich Puricelli auf der Rheinböller Hütte, gegenwärtigen Besitzern des Eisenstein-Bergwerks Märkerei, im Kreise Simmern, Regierungsbezirk Coblenz, wird zur Vergrößerung des Conzessionsfeldes gegenwärtiger Conzessions-Akt ertheilt, nachdem die vorgenannten Conzessionaires unter dem 29. Mai 1839 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden, in Gemäßheit des folgenden Art. 3 sowohl für das alte als für das neue Conzessionsfeld gültigen Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Das ganze Conzessionsfeld liegt in dem, einen eigenen Steuerverband bildenden Märkerei-Walde und in der Gemeinde Tiefenbach, in den Bürgermeistereien Rheinböllen und Ohlweiler, im Kreise Simmern und Regierungsbezirk Coblenz, hat incl. des alten 153,041 Quadratlachter großen Feldes eine Flächen-Ausdehnung von 282,327,1 Quadratlachtern (123 Hectaren 60 Aren — Centiaren) und zufolge des der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 29. April 1830 beglaubigten Risses, folgende Grenzen:

Gegen Norden: eine gerade, 270 Lachter lange, h. 3,6 streichende Linie von dem Punkte a. (des Conzessionsplanes) bis zum Punkte b., dem ersten Steine in der Banngrenze zwischen dem Markerei-Walde und dem Banne Tiefenbach, dann diese Banngrenze und zwar insbesondere die Steine Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 von b. bis zum Punkte c., und nun die Banngrenze zwischen dem Märkerei-Walde und dem Banne Riesweiler und die Steine Nr. 8 und 9 von c. bis zum Punkte d., wo diese Grenze auf den Munderschieder-Kühstabelsbornerbach stößt;

Gegen Osten: den Munderschieder-Kühstabelsbornerbach von d. bis zum Punkte e.;

Gegen Süden: zwei gerade Linien, wovon die erste von e. bis f. oder bis an den Punkt D. des alten Conzessionsfeldes h. 4,3½ fortgehend, 508 Lachter, die zweite von f. bis zum Punkte g. h. 4½ m. fortlaufend, 748 Lachter hat;

Gegen Westen: eine gerade, 253 Lachter lange, h. 9,5¾ streichende Linie von g. bis zum Anfangspunkte a.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten der Conzessionaires, unter Aufsicht des Königlichen Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 13.

Die Conzessionaires sind verbunden:

1) für das alte Conzessionsfeld den Eigenthümern der Oberfläche, die durch den früheren Conzessions-Akt vom 31. Juli 1824 festgesetzte Entschädigung von jährlich 5 Rthlr. 17½ Sgr. auch ferner zu bezahlen;
2) für das jetzt zur Erweiterung des früheren Conzessionsfeldes neu concedirte Feld den Eigenthümern der Oberfläche unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche nach Art. 43 und 44 des Gesetzes vom 21. April 1810 zu leisten ist, die Vergütigung des Grundrechts nach Art. 6 und 42 desselben Gesetzes mit Vier Pfennigen für jeden Hectar des Conzessionsfeldes jährlich zu entrichten;

hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 6. August 1839.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

---

(570) Hausversteigerung.

Auf Anstehen: 1) des Herrn Julius Bernhard Koch, Regierungs-Sekretariats-Assistent, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Sophia gebörne Luhmann erzeugten noch minderjährigen drei Kinder, namentlich: Louise Catharina Sophia, Anna Maria und Auguste Amalia Wilhelmina Koch, worüber der hierunten benannte Herr Carl Schwalbe Nebenvormund ist; 2) der Anna Maria Luhmann, Ehefrau des Herrn Carl Schwalbe, Musikus, alle wohnhaft zu Coblenz, und in Gemäßheit eines am 12ten d. Mts. durch das Königliche Landgericht dahier erlassenen Homologations-Urtheils, wird

Donnerstag den 26. September 1839, Nachmittags 2 Uhr,

durch unterschriebenen Johann Joseph Deuster, Königlicher Notar zu Coblenz, in dessen Schreibstube zur öffentlichen Versteigerung des den vorbenannten Minderjährigen und der Ehefrau Schwalbe unvertheilt zugehörigen Wohnhauses gelegen zu Coblenz, am Plan, bezeichnet mit Nr. 129, begrenzt einerseits von dem Hause des Herrn Ober-Wege-Inspectors Schmidt, andererseits von jenem des Herrn Regierungs-Sekretairs Fenssler, geschritten.

Die Bedingnisse und die Abschätzung können bei unterschriebenem Notar eingesehen werden.

Coblenz, den 20. August 1839.

Deuster.

---

(571) Montag den 2. September laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, werden auf der Schreibstube des Unterzeichneten die Arbeiten und Materialien-Lieferungen zur Regulirung des Bachbettes in Ariendorf, veranschlagt zu 730 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf., öffentlich an den Mindestfordernden verdungen. Plan und Kosten-Anschlag liegt zur Einsicht hier offen.

Hönningen, den 13. August 1839.

Amts-Blatt.

№ 52. Coblenz, den 31. August 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Nro. 717.
Das Ausweichen der fliegenden Brücke bei Düsseldorf und der fliegenden Ponten zu Hamm und Uerdingen betr.

Mit Rücksicht auf die wahrgenommenen Veränderungen des Stromzuges und der Ufer ist, unter Aufhebung der entgegengesetzten Bestimmungen im §. 22 des Reglements über die von den Dampf- und Segelschiffen bei der Rheinfahrt zu beobachtenden Vorschriften vom 11. September v. J., (Amtsblatt Nr. 57. Jahrgang 1838) durch Verfügung des Königlichen Hohen Finanz-Ministerii vom 26ten v. Mts. festgesetzt worden, daß, wenn ein Dampfschiff zu Berg oder zu Thal ankommt, die Ausweichung der fliegenden Brücke bei Düsseldorf und der fliegenden Ponte zu Hamm auf das rechte, die der fliegenden Ponte bei Uerdingen aber auf das linke Rheinufer Statt finden soll.

Während der Nachtzeit haben die vorgedachte Brücke und Ponten an den für das Ausweichen vorgeschriebenen Uferseiten zu halten.

Coblenz, den 20. August 1839.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
gez. v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 718.
Fromme Stiftung.
A. IV. 4851.

Die Eheleute Theodor Schott hierselbst haben mittelst der Summe von 30 Rthlrn. eine jährliche Lesemesse in die hiesige Pfarrkirche St. Castor gestiftet.

Coblenz, den 19. August 1839.

Nro. 719.
Besetzung der dritten Lehrerstelle zu Winningen.
A. IV. 4685.

Bei der Elementarschule der evangelischen Gemeine zu Winningen ist eine dritte Lehrerstelle errichtet worden. Das Einkommen derselben beträgt außer 20 Rthlrn. Miethsentschädigung und 3½ Klafter Holz zur Heizung des Schullokals jährlich 100 Rthlr.

Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Superintendentur-Verwalter Schöler zu Winningen zu melden.

Coblenz, den 19. August 1839.

Nro. 720.
Die Versicherungs-Gesellschaft zu Triest betreffend.
A. II. 3634.

Der zu Triest unter dem Namen

„Riunione adriatica di Sicurta"

bestehenden Versicherungs-Gesellschaft ist die Conzession ertheilt worden, Versicherungen auf unterweges befindliche Güter gegen

Digitized by Google

Beschädigung durch Feuer, Wasser, Umsturz der Wagen, Untergang der Fahrzeuge u. s. w. mit Ausschluß jeder sonstigen Art der Mobiliar- oder Immobiliar-Feuer-Versicherung innerhalb der Preußischen Monarchie anzunehmen.

Auf höhere Veranlassung bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 19. August 1839.

Nro. 721.

Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 3633.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Artikels XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen fünf Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Die Differenzial- und Integralrechnung mit Functionen einer Variabeln. Von J. L. Raabe, Professor. Der Differenzial- und Integralrechnung erster Theil. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1839. 8.
2) Das Panorama von Zürich. Schilderung der in Zürichs Umgebungen sichtbaren Gebirge, nebst Beschreibung der im Jahre 1837 ausgeführten Ersteigung des Tödiberges mit einem Plan und einer von der Weid aus gezeichneten Alpenansicht. Zürich, bei Orell, Füßli und Compagnie. 8.
3) Lustreise ins Morgenland. Unternommen und geschildert von Dr. Titus Tobler. 1ter und 2ter Theil. Zürich, bei Orell, Füßli und Compagnie 1839. 8.
4) Sammlung auserlesener Gedichte zur Uebung im mündlichen Vortrage für die untern Abtheilungen der Bürger- und Gelehrtenschulen, herausgegeben von Ch. Heinrich Hugendubel, Lehrer der Geschichte und deutschen Sprache und Director der Realschule in Bern. Zweite neu durchgesehene und vermehrte Auflage. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1839.

   Auch unter dem Titel:

   Deutsches Lesebuch für die untern Abtheilungen der Bürger- und Gelehrten-Schulen, herausgegeben von Ch. Heinrich Hugendubel. Erster Theil.
5) Anfangsgründe der Mathematik. Von E. F. Zehender. Ein Lehrbuch für Schulen und dem Selbst-Unterricht. Erster Theil, welcher die gemeine Arithmetik enthält. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1839.

Coblenz, den 19. August 1839.

Nro. 722.

Fromme Stiftung. A. IV. 5031.

Die verstorbene Maria Margaretha Thome geborne Hansen zu Uersfeld hat mittelst der Summe von 30 Rthlrn. ein Lese-Anniversarium in die Pfarrkirche daselbst gestiftet.

Coblenz, den 20. August 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 723.

Die Reinigung eines acquirirten Grundeigenthums von Hypotheken betreffend.

Die Königl. Regierung hierselbst, den Königl. Fiscus vertretend, hat von Martin Scherer, Taglöhner, in Bacharach wohnhaft, in eigenem Namen, als Theilhaber der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Catharina Elisabeth Eichel bestandenen Gütergemeinschaft sowie auch als Vormund der von ihm mit gedachter Ehefrau erzeugten noch minderjährigen Tochter Susanna Scherer handelnd, sodann von Christoph Eichel, Taglöhner, ebendaselbst wohnhaft, in dessen Eigenschaft als Nebenvormund der gedachten Minorennen, und endlich von der Elisabeth Eichel, Wäscherin, ebendaselbst wohnhaft, ein Wohnhaus sammt Appartinenzien und

Digitized by Google

dem daran befindlichen Garten, gelegen zu Bacharach in der Oberstraße zwischen Philipp Braun, dem Gemeinde-Reulchen und Joseph Amann, Flur XI. Nr 237, für die Summe von vierhundert fünf und siebenzig Thalern angesteigt, um dasselbe für öffentliche Zwecke zu verwenden.

Das über die Versteigerung jenes Immöbels und dessen Zuschlag an die Königliche Regierung lautende Protokoll, des durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom eilften Juli vorigen Jahres kommittirten Notars Leopold Diel zu Bacharach, de dato Bacharach, den fünfzehnten Dezember vorigen Jahres, und der Bescheinigung über die in den Registern der Königlichen Hypotheken-Bewahrung zu Simmern unterm sechszehnten April des laufenden Jahres geschehene Transscription desselben, sind in Gemäßheit des Art. 2194 des B. G. Bs. am eilften Juni laufenden Jahres auf dem Sekretariate des hiesigen Königl. Landgerichtes abschriftich hinterlegt worden und hat die Anheftung dieser Actenstücke in dem Audienz-Saale dieses Gerichtes bereits stattgefunden.

Coblenz, den 9. August 1839.

Der Ober-Secretair des Königlichen Landgerichtes,
Justiz-Rath, Kretzer.

Vorstehendes wird hiermit in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuches und des Staatsraths-Gutachtens vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an Jeden, welchem ein Hypothekar-Recht auf jenes Grundstück zustehen sollte, die nöthige Inscription desselben innerhalb der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 9. August 1839.

Der Anwalt des Königl. Fiscus, Mosler.

Nro. 724.
Einen im Rheine aufgefischten Reise-Paß betreffend.

Vor einigen Tagen wurde im Rheine hierselbst ein von der Stifts-Justiz-Kanzlei zu Kloster St. Marienthal unterm 4. Juni l. J. sub Nr. 40 ausgestellter, auf den Bildhauer Franz Bernhard Schüllern aus der Stifts-Gemeinde Altstadt sprechende Reise-Paß, nebst einem Zeichenbuch, aufgefischt und hier deponirt, welches ich unter Mittheilung des Signalements des Paß-Inhabers, falls derselbe im Rheine verunglückt sein sollte, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Neuwied, den 8. August 1839.

Für das Fürstliche Bürgermeister-Amt,
Mäurer, Polizei-Sekretair.

Signalement.

Alter: 24 Jahre; Größe: langer Statur; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Zeichen: keine.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 725.
Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Februar d. J. wurden aus der Wohnung des Lederfabrikanten Franz Alff zu Prüm, mittelst Einbruchs und Einsteigens die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet,

Digitized by Google

und ſind dieſes Diebſtahls drei namensunbekannte Individuen, anſcheinend Juden, welche ſich am Tage vor der Entwendung in Prüm und auf dem Markte zu Schönecken gemeinſchaftlich umhergetrieben haben, dringend verdächtig.

Das eine dieſer Individuen, war ein großer, ſtarker, ſchwarzer Mann von circa 48 Jahren und zur angegebenen Zeit bekleidet: mit einem Ueberrock und blauem Kittel und trug eine Pelzmütze ohne Schirm. Das andere war ein Mann von kleiner jedoch unterſetzter Statur, geſundem Ausſehen, zwiſchen 40 und 50 Jahren, hatte einen ſtarken ſchwarzen Backenbart rund um das Geſicht; war bekleidet: mit einem blauen Kittel und trug eine hohe mit Pelz beſetzte Mütze ohne Schirm. Das dritte war ein ſchöner junger Menſch, circa 17 bis 20 Jahre alt, und war ebenfalls mit einem blauen Kittel und einer Mütze ohne Schirm bekleidet.

Ich erſuche Jeden, welcher über die Namen und den Wohnort der vorbezeichneten Individuen, oder zur Entdeckung der Diebe und der entwendeten Gegenſtände einige nähere Aufſchlüſſe zu ertheilen vermag, dieſe mir oder der nächſten Polizei-Behörde bekannt zu machen. Trier, den 17. Auguſt 1839.

Der Königl. Inſtructionsrichter des Bezirks I., Schild.

Verzeichniß der entwendeten Gegenſtände.

1) 7 bis 8 doppelte Friedrichsd'ors.
2) 3 bis 4 holländiſche Zehnguldenſtücke.
3) 5 Rollen, jede zu 10 Thaler, beſtehend aus Fünfgroſchenſtücken.
4) 2 bis 3 Rollen, jede von 5 Thalern, beſtehend aus Zweigutengroſchenſtücken.
5) circa 20 Thalerſtücke.
6) circa 9 bis 10 Thaler in kleiner Münze.
7) 5 Kaſſen-Anweiſungen, jede von 5 Thalern.
8) 6 bis 7 Kaſſen-Anweiſungen, jede von einem Thaler.
9) Eine goldene Repetiruhr mit einer, mit einem goldenen Schlößchen verſehenen platten Haarkette. Die Uhr hat ein weißes Zifferblatt mit arabiſchen Ziffern, iſt auf dem Rücken platt, am Rande aber mit Einſchnittchen verſehen.
10) Ein ſilberner, ungefähr 30 Loth ſchwerer Leuchter.
11) 6 ſilberne Eßlöffel, gezeichnet F. A.
12) Ein ſilberner Gemüſe-Löffel, gezeichnet M. L.
13) Eine ſilberne, circa 6 Loth wiegende, einwärts vergoldete Tabacksdoſe. Der Boden derſelben iſt nicht flach, ſondern aus großen Hohlkehlen, der Deckel guillochirt und mit einem Schildchen verſehen, worauf „F. Alff 1836“ gravirt iſt. An der Schlußzarge befinden ſich die Anfangs-Buchſtaben der Namen des Goldarbeiters B. W.
14) Eine ſilberne, vergoldete Tabacksdoſe von ſchiffartiger Form, mit Quadrom verziert.

Nro. 726.

Wahrſcheinlich geſtohlene Gegenſtände betreffend.

Requirirt durch das Herzoglich Naſſauiſche Criminalgericht zu Dillenburg, bringe ich eine von demſelben erlaſſene Bekanntmachung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Coblenz, den 21. Auguſt 1839.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Digitized by Google

Ausschreiben.

Es ist zu einer bei uns anhängigen Untersuchung eine halbe Haut gelben Rinds-Leders, welche zugleich mit einem schwarzen Kalbfell, wahrscheinlich gestohlen worden ist, ohne daß jedoch bis jetzt der Bestohlene hat ausgemittelt werden können, erhoben worden und deponirt.

Wir ersuchen die resp. Behörden, dieses in ihren Gerichts-Bezirken mit der Aufforderung öffentlich bekannt machen zu lassen, daß derjenige, welchem seit Sommer vorigen Jahres eine halbe Rindshaut, oder ein schwarzes Kalbfell entwendet worden sei, die Anzeige davon bei seiner vorgesetzten Gerichtsstelle zu machen habe.

Dillenburg, am 16. August 1839.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht.

Nro. 727. Steckbrief gegen Sophia Magdalena Beck.

Die untenbezeichnete hiesige Häuslingin Sophia Magdalena Beck, welche wegen Diebstahl in Verhaft gewesen, ist am 3ten vorigen Monats auf vierzehn Tage von hier beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 21. August 1839.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort und letzter Aufenthaltsort: Pferdsfeld; Religion: evangelisch; Stand: Näherin; Alter: 44 Jahr; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: schmal; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: spitz; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung: ein Hemd, ein gelb geblümtes Kleid, ein blau gestreifter Rock; eine roth karrirte Schürze, ein blau geblümtes Tuch, ein Paar weiße wollene Strümpfe; ein Paar lederne Schuh.

Personal-Chronik.

Nro. 728. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster, Organist und Glöckner bei der katholischen Gemeine zu Kesselheim, Jakob Eltgen, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 21. August 1839.

Nro. 729. Der bisherige provisorische Schullehrer bei der evangelischen Gemeine zu Kirn, Ph. Frech, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 22. August 1839.

Nro. 730. Den Fabrikanten Langenbeck und Weyerbusch zu Elberfeld ist unter dem 13. August 1839 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren zur Anfertigung des Untertheils von Knöpfen, deren Obertheil aus Blech besteht,

auf Fünf hinter einander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 51. Coblenz, den 31. August 1839.

(Beilage zu Nr. 52 des Amtsblattes.)

(572) Bekanntmachung.

Die metallurgische Gesellschaft zu Stollberg hat mittelst einer, bei unterzeichneter Stelle am 14. huj. eingegangenen Vorstellung, die am Kazberg, in dem Gemeindewald von Hönningen an der Ahr, in der Bürgermeisterei Brück, im Kreise Adenau, im Regierungs-Bezirk Coblenz, erschürfte Kupfererz-Lagerstätte und alle sonst mit einbrechenden Fossilien, in einer Grubenfeldes-Ausdehnung von 1,512,820 Quadrat-Lachtern, oder 662 Hectaren, 23 Aren, 25 Centiaren, in Conzession nachgesucht.

Nach diesem Gesuche und dem in triplo beigefügten Plane, soll das besagte Grubenfeld folgende Grenzen haben:

Gegen Norden den Keßlingerbach von seiner Einmündung in die Ahr ab, Punkt A, aufwärts bis Punkt B, wo derselbe den Dennbach aufnimmt;

Gegen Osten den Dennbach von Punkt B bis an die Grenze der Gemeinde Nieder-Adenau, Punkt C;

Gegen Süden eine 990 Lachter lange gerade Linie vom Punkte C bis an die Ahr, Punkt D, gegenüber dem Dorfe Liers, wo der Liersbach in die Ahr mündet;

Gegen Westen die Ahr vom Punkt D bis zum Anfangspunkt A.

Die Bittstellerin erbietet sich, in Gemäßheit der Artikel 6 und 42 im Gesetze vom 21. April 1810, den Oberflächen-Besitzern dieses Grubenfeldes für das Grundrecht eine jährliche fixe Rente von 2 Pfennigen pro Hectare zu bezahlen, und außerdem jeden, aus ihrem künftigen Bergbau entstehenden Schaden gesetzlich zu vergüten.

Nach Vorschrift des gedachten Gesetzes und aus Auftrag des Königlichen Ober-Bergamtes für die Niederrheinischen Provinzen, bringen wir dieses Conzessions-Gesuch durch öffentlichen Anschlag und Verkündigung hier zu Düren, zu Stollberg, Hönningen, Brück und Adenau, sowie durch Einrückung in das Coblenzer Regierungs-Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniß, und werden Oppositionen und Concurrenz-Gesuche während der viermonatlichen Publikationsfrist allhier annehmen.

Düren, den 17. Juli 1839.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

---

(573) Wer an die höchst unbedeutende, kaum zur Berichtigung der bevorzugten Hausmiethe- und Gesellenlohns-Forderungen ausreichende, Concursmasse des von hier entwichenen Bäckermeisters Hubert Reifferscheid Ansprüche zu haben vermeint, hat solche Donnerstag den 26. September d. Js., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, bei Vermeidung des, ohne besonderes Präclusivdekret, sofort eintretenden Ausschlusses von der Masse dahier anzumelden. Schriftliche Eingaben werden nicht beachtet, und soll diese einmalige Ladung den 1ten, 2ten und 3ten Termin umfassen.

Neuwied, den 4. August 1839.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt
K. Weidenbach.

---

(574) Bekanntmachung.

Dienstag den 3ten des künftigen Monats September, Nachmittags um 2 Uhr, wird die Winter- und Sommerschaafweide auf dem Gemeinde-Eigenthum von Cobern bei dem Gastwirth Lubens Schwab zu Cobern meistbietend öffentlich verpachtet werden. Ueber die Waiddistrikte wird der Herr Schöffen Sauer zu Cobern und Förster Schüller zu Güls Auskunft ertheilen.

Winningen, den 20. August 1839.

Der Bürgermeister,
Weckbecker.

---

(575) Dienstag den 17. September 1839, Morgens 11 Uhr, werden die Winterschaafweiden von Senheim, Mesenich und Briedern an den Meistbietenden verpachtet.

Senheim, den 21. August 1839.

Der Bürgermeister,
Rittig.

---

(576) Freitag den 6. September c., Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten die Verdingung:

1) der Arbeiten an dem zwischen Bussellscheid und Lichenfeld anzulegenden Brunnen resp. Brandweiher, woran die Maurerarbeiten zu 12 Rthlr., die Zimmerarbeiten zu 5 Rthlr. 18 Sgr. und die Materialien-Lieferung incl. Transport zu 28 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. veranschlagt sind, und
2) die Reparaturen an dem Pfarrhause zu Hirschwiesen, und zwar Maurerarbeiten 13 Rthlr. 10 Sgr., Zimmerarbeiten 1 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf., Tischlerarbeiten 11 Rthlr. 28 Sgr., Dachdeckerarbeiten 4 Rthlr. 20 Sgr. und Schlosserarbeit 24 Rthlr.

an den Wenigstfordernden stattfinden.

Hasselbach, den 22. August 1839.

Der Bürgermeister,
Jung.

---

(577) Montag den 9. September c., Nachmittags 3 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause die Lieferung von Subsellien und Steinkohlenöfen für die Schulen zu Steeg und Breitscheid, veranschlagt

für Steeg zu . . . . . 106 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf.
und für Breitscheid zu . . . . . 62 „ 23 „ — „

öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen.

Die Zeichnungen und Kosten-Anschläge können bei mir eingesehen werden.

Bacharach, den 26. August 1839.

Der c. Bürgermeister.

Amts-Blatt.

№ 53. Coblenz, den 4. September 1839.

Allerhöchste Cabinets-Ordre.

Nro. 731. Nach Ihrem Antrage vom 7ten d. M. will Ich die Bestimmung Meiner Ordres vom 4. Oktober 1827 und 25. März 1833, daß von Seeschiffern der Militär-Dienstpflicht durch Seereisen nach anderen Welttheilen und nach dem mittelländischen Meere genügt werden kann, vorläufig und versuchsweise für drei Jahre auf alle Seereisen außerhalb der Ostsee, ausdehnen, daher Sie demgemäß das Weitere zu verfügen haben.

Teplitz, den 29. Juli 1839.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister von Rochow. Grafen von Alvensleben und General der Infanterie von Rauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidii.

Nro. 782.
Die Brand-Unglücke der Gemeinden Laufersweiler und Senheim betreffend.

Zwei bedeutende Brand-Unglücke haben kurz hinter einander die hiesige Provinz betroffen.

Am 27sten vorigen Monats, Nachmittags gegen 1 Uhr, brach in dem, zur Bürgermeisterei Kirchberg gehörigen, im Kreise Simmern belegenen Dorfe Laufersweiler Feuer aus, welches bei sehr heftigem Südwestwind mit solcher Schnelligkeit um sich griff, daß die größtentheils mit der Erndte beschäftigten Einwohner erst herbeikommen konnten, als die Feuersbrunst bereits einen bedeutenden Umfang gewonnen hatte, und ihre Anstrengungen nicht mehr vermochten, ihr Einhalt zu thun.

Dies gelang erst, nachdem von allen benachbarten Ortschaften die Einwohner mit 14 Feuerspritzen und sonstigem Löschgeräthe herbeigeeilt waren und eine eben so entschlossene als thätige Hülfe leisteten. Es waren aber die für beide Confessionen bestimmte Kirche, 38 Wohnhäuser, 29 Scheunen und 35 Ställe gänzlich eingeäschert; 47 Familien hatten ihr Obdach und beinahe ihr gesammtes Mobiliar-Eigenthum verloren, indem es nur wenigen gelungen war, das leicht bewegliche aus den Flammen zu retten.

Die Gebäude waren zwar bis auf ein Einziges bei der Provinzial-Feuer-Societät versichert, aber zu so geringen Beträgen, daß dafür die nothdürftige Herstellung nicht bewirkt werden kann und wird daher, außer den, aus den näheren Umgebungen bereits mit großer Bereitwilligkeit geleisteten Unterstützungen, zur Beseitigung der augenblicklichen Noth noch Vieles erfordert, um die, zum großen Theil der dürftigen Klasse angehörenden Verunglückten zur Herstellung ihrer Wirthschaften und Gewerbe in den Stand zu setzen.

Digitized by Google

Viel bedeutender war noch das Unglück, welches am 13ten d. Mts. das im Kreise Zell belegene ansehnliche Dorf Senheim betraf. Das Feuer brach auch hier um Mittag aus, während beinahe alle männlichen Bewohner mit der Cultur der gegen eine Meile entfernten Gemeinde-Ländereien beschäftigt waren, so daß es in dem ersten Augenblick an aller wirksamen Hülfe fehlte, die später, als zuerst die Nachbarn, dann auch die Bewohner selbst herbeiströmten, um so weniger geleistet werden konnte, weil der Ort in einer Gebirgsschlucht an der Mosel so eingeengt, in und übereinander gebaut war, daß Niemand die engen Gassen betreten und sich den brennenden Gebäuden nahen konnte.

So wurden binnen wenig Stunden 106 Wohnhäuser nebst 22 Kelterhäusern und 7 Scheunen, mit Allem, was sie an Meubeln und Effecten enthalten hatten, gänzlich eingeäschert und gelang es nur mit der äußersten Anstrengung, die am äußeren Rande des Ortes gelegenen 34 Wohnhäuser nebst Pfarrhaus und Kirche zu retten, nachdem auch diese jedoch fast ohne Ausnahme mehr oder weniger beschädigt waren. Zwei muthige Männer, Math. Jos. Löwen aus Ediger und Johann Kockers aus Neef — beide dürftige Familien-Väter — fanden, indem sie dem wüthenden Elemente Einhalt zu thun bemüht waren, unter den Trümmern der einstürzenden Gebäude ihren Tod; außerdem wurden 8 andere Personen mehr oder weniger stark beschädigt.

Von den eingeäscherten Gebäuden waren 57 bei der Provinzial-Feuer-Societät und 3 bei der Aachen-Münchener Societät, größtentheils bedeutend unter dem Werth versichert; der Ueberrest gehört meist sehr dürftigen Leuten, welche die Versicherung aus Besorgniß, die Beiträge nicht aufbringen zu können, versäumt hatten.

An Mobilien ist im strengsten Sinne des Wortes beinahe gar nichts gerettet. Selbst die Weinvorräthe sind großentheils vernichtet, weil die Kellergewölbe theils unter der Last der Ruinen eingebrochen sind, theils die eindringende enorme Hitze die Fässer zersprengt hat.

Die wenigen übrig gebliebenen beschädigten Gebäude vermögen die große Zahl der Obdachlosen nicht aufzunehmen, so daß Viele derselben in Baracken untergebracht werden müssen.

Auch hier, wie bei Lauffersweiler, haben sämmtliche Nachbar-Gemeinden in ziemlich weitem Umkreise sich beeilt, der ersten Noth durch Lebensmittel, Kleidungsstücke, Viehfutter u. s. w. abzuhelfen. — Mit bangen Sorgen sehen aber die Verunglückten dem bevorstehenden Winter entgegen, welche sie der äußersten Noth Preiß geben würde, wenn nicht Unterstützung und Hülfe in größerem Maaßstabe eintrifft, und wird diese um so mehr erfordert, als ein Wiederaufbau des eingeäscherten Ortes in der jetzigen Lage schon aus polizeilichen Rücksichten unzulässig ist, der Abbau aber nicht ohne bedeutende pekuniaire Mittel bewirkt werden kann.

Diesem Nothstande mindestens theilweise zu begegnen, finde ich mich veranlaßt, zum Besten der durch Brand beschädigten dürftigen Einwohner der Gemeinden Senheim und Lauffersweiler eine allgemeine Haus-Collekte in den Regierungs-Bezirken Coblenz, Cöln, Aachen und Düsseldorf hierdurch auszuschreiben. Ich empfehle solche dem so oft bewährten mildthätigen Sinne der wohlhabenden Einwohner der Provinz angelegentlich, und ersuche die Herren Pfarrer und Bürgermeister, sich der Einsammlung dieser Collekte unverzüglich mit derjenigen Liebe und Sorgfalt zu

Digitized by Google

unterziehen, welche so Vieles zu einem erwünschten Resultat beizutragen geeignet sind.

Die eingehenden Gelder sind in gewöhnlicher Art zur Regierungs-Hauptkasse einzusenden, etwa eingehende Materialien aber, unter welchen Kleidungsstücke, Wäsche, Decken und anderes Werkzeug für Senheim als das dringendste Bedürfniß erscheinen, den betreffenden Landräthen direkt zu übermachen.

Sobald der Ertrag der Collekte feststeht, werde ich solchen unter Zuziehung der resp. Kreis- und Ortsbehörden nach Verhältniß des ermittelten Schadens und der Bedürftigkeit unter die betheiligten Gemeinden vertheilen, und auch die Familien der beiden vorgenannten Männer, welche bei dem Rettungs-Versuche ihren Tod fanden, daraus möglichst unterstützen. Das Resultat der Collekte und ihrer Verwendung wird seiner Zeit speziell bekannt gemacht werden.

Wenn ich übrigens den Regierungs-Bezirk Trier bei dieser Collekte unbetheiligt gelassen habe, so ist dies deshalb geschehen, weil am 11. Juli den sehr armen Ort Zemmer, in der Bürgermeisterei Schleidweiler, des Landkreises Trier, ebenfalls ein bedeutendes Brandunglück betroffen hat, für welches die Mildthätigkeit jenes Bezirks bereits in Anspruch genommen ist; zugleich aber erkenne ich sehr gern an, daß die Nachbargemeinden der dahin gehörigen Kreise Berncastel und Wittlich, und unter ihnen vorzugsweise die Bürgermeisterei Bengel, sich der Verunglückten zu Laufersweiler und Senheim durch ansehnliche Spenden bereits sehr thätig angenommen haben.

Coblenz, den 22. August 1839.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 733.
Studienstiftung.
A. IV. 5030.

Unter unserer obervormundschaftlichen Aufsicht steht die Studienstiftung des Valentin Scheiden, zu Lebzeiten Pfarrers an der hiesigen Liebfrauenkirche, welche derselbe durch Testament vom 7. Juli 1692 zu Gunsten der Abkömmlinge aus der Ehe

a) seiner Schwester Elisabeth Scheiden mit dem Bürger Anton Lammers, und

b) seiner Base Margaretha Hägener mit dem Gerichtsschöffen und Raths-Verwandten Mathias Manheimb,

zu dem Gesammt-Betrage von 3000 Rthlrn. trierisch, für jede zur Hälfte, fundirte.

Da der Genuß der ganzen Stiftung von den Nachkommen des Manheimb'schen Stammes unter der Behauptung in Anspruch genommen wird, daß der Lammers'sche Stamm ausgestorben sei, jeden Falls aber eine Disposition über die von dem Lammers'schen Stamme erfallenden Zinsen nothwendig wird, so werden die etwaigen Nachkommen der Lammers'schen Familie aufgefordert, sich binnen drei Monaten schriftlich bei dem hiesigen Königlichen Ober-Bürgermeister Mähler, unter Vorlegung der Beweismittel ihrer Abstammung aus jener Familie zu melden.

Coblenz, den 23. August 1839.

Digitized by Google

Nro. 734. Belobung. A. II. 3676.

Bei dem, am 9ten d. M. zu Eckendorf im Kreise Ahrweiler ausgebrochenen Brand zeichneten sich unter den zu Hülfe herbeigeeilten Personen, der Zimmermeister Prior, der Schreiner Schäfer von Gelsdorf und der Hufschmidt Hammerschlag von Eckendorf durch erfolgreiche Hülfeleistung, aus. Der Pfarrer Reiß zu Carweiler, welcher die Eingesessenen seiner Pfarrei zur Brandstelle geführt hatte, blieb die ganze Nacht hindurch mit an der Spitze des Löschens und es gelang den gemeinsamen Bemühungen, die dem ganzen Orte drohende, und durch den Wassermangel gesteigerte Gefahr abzuwehren, so das außer dem Hause, in welchem der Brand entstanden war, und den dazu gehörigen Oekonomiegebäude kein anderes Gebäude abbrannte. Wir bringen dieses gemeinnützige, lobenswerthe Benehmen dankbar zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 24. August 1839.

Nro. 735. Fromme Stiftungen. A. IV. 3007.

Bei der katholischen Kirche zu Sobernheim sind folgende Kapitalien gestiftet worden:

1) 100 Rthlr. von dem verstorbenen Nikolas Gack daselbst zur Haltung von 4 jährlichen Singämtern;
2) 25 Rthlr. von der verstorbenen Theresia Lindhamer daselbst zur Haltung eines Singanniversarii;
3) 16 Rthlr. 20 Sgr. von dem verstorbenen Johann Thoma daselbst zur Haltung eines Anniversarii.

Coblenz, den 28. August 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 736. Verpachtung von Fischereien.

Die am 31. Dezember d. Js. pachtlos werdenden 6 Moselfischerei-Distrikte:

von Traben bis Burg,
von Burg bis Briedel,
von Briedel bis Merl,
von Merl bis Neef,
von Neef bis Ediger,
von Ediger bis Mesenich,

sollen vom 1. Januar 1840 ab auf 3, 6, 9 Jahre anderweit verpachtet werden, wozu Termin auf den 2. Oktober d. Js., Vormittags 9 Uhr, im Lokal der Königlichen Steuer-Kasse zu Zell, II. Section, angesetzt ist, wo auch die Bedingungen schon früher eingesehen werden können.

Creuznach, den 22. August 1839.

Königliche Kreis-Kasse.

Personal-Chronik.

Nro. 737. Der Wundarzt zweiter Klasse, Fr. Ad. Alb. Hermann, ist ausnahmsweise für die Gemeinde Kaisersesch und Umgegend als Geburtshelfer geprüft, approbirt und vereidet worden.

Coblenz, den 28. August 1839.

igitized by Google

Nro. 738.

Nachweiſe

über die Victualien-Preiſe vom Monat Juli 1839 in den fünf Hauptſtädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerſte.			Spelz.			Kartoffeln			Gerſtengrütze.			Graupen.			Erbſen.			Linſen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	2	13	7½	1	19	7½	1	8	7	„	26	3	„	12	„	6	10	„	„	„	„	1	25	„	1	25	„	2	20	„	„	20	9½
Andernach.	2	14	4	1	21	11	1	5	9	1	4	9	„	14	5	„	„	„	5	9	„	1	22	1	1	22	1	2	24	2	„	22	4
Creuznach.	2	16	2	1	22	8	1	10	4	„	„	„	„	20	„	„	„	„	„	„	„	1	20	„	1	20	„	1	24	„	„	23	10
Simmern .	„	„	„	1	26	8	1	17	4	„	23	7½	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	20	„
Wetzlar . .	2	9	2	1	20	8	1	7	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	4	5	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	20	3
Summa	9	23	3½	8	21	6½	6	19	„	2	24	7½	1	16	5	6	10	„	9	14	„	5	7	1	5	7	1	7	8	2	3	17	2½
Durchſchnitts-Preis	2	13	7¾	1	22	3⁷/₁₀	1	9	9⅜	„	21	1⅞	„	15	5²/₃	6	10	„	4	22	„	1	22	4⅓	1	22	4⅓	2	12	8²/₃	„	21	5³/₁₀

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund									Der Orhoft a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	Rind-fleiſch.			Kalb-fleiſch.			Schweine-fleiſch.			Hammel-fleiſch.			Rhein-wein.			Moſel-wein.			Nahe-wein			Brand-wein.			Bier.								
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	„	3	2	„	2	6	„	3	4	„	3	„	13	„	„	8	„	„	„	„	„	„	4	6	„	1	„	„	5	„	„	20	„	6	10	„
Andernach.	„	2	6	„	1	6	„	„	„	„	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	4	6	„	1	2	„	4	9	„	28	„	6	3	„
Creuznach.	„	2	6	„	1	8	„	3	4	„	2	6	„	„	„	„	„	„	12	„	„	„	5	„	„	1	2	„	5	3	„	25	„	4	15	„
Simmern .	„	2	3	„	1	4	„	„	„	„	2	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	„	„	5	„	„	20	„	5	13	„
Wetzlar . .	„	2	9	„	1	5	„	2	9	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	„	10	„	4	4	„	20	„	6	„	„
Summa	„	13	2	„	8	5	„	9	5	„	10	9	13	„	„	8	„	„	12	„	„	„	24	„	„	5	2	„	24	4	3	23	„	28	11	„
Durchſchnitts-Preis	„	2	7⅝	„	1	8½	„	3	1²/₃	„	2	8⅓	13	„	„	8	„	„	12	„	„	„	4	9⅗	„	1	²/₅	„	4	10⅗	„	22	7⅕	5	20	2⅖

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 52. Coblenz, den 4. September 1839.

(Beilage zu Nr. 53 des Amtsblattes.)

(586) Bekanntmachung
eines Konzessionsgesuches auf Braunstein im Felde Schöneberg.

Die Herren Herrmann Sahler, Ludwig Neuhaus, beide Kaufleute in Kreuznach wohnhaft, und Peter Schmoll, Färber und Handelsmann in Stromberg wohnhaft, haben unterm 20. Juni c. um die Ertheilung einer Konzession zum Bergbau auf Braunstein für einen Distrikt von 1240480,5 Quadrat-Lachtern (543 Hectaren 7 Area) bei uns nachgesucht, und ihr Gesuch durch die spätern Eingaben vom 22. Juli c. und 4. h. vervollständigt.

Das Konzessionsfeld, welches Schöneberg benannt worden ist, liegt in den Gemeinden Schöneberg und Hergenfeld, Bürgermeistereien Stromberg und Windesheim, im Kreise Kreuznach, Regierungs-Bezirk Coblenz, und ist nach den, dem Gesuche in dreifachen Exemplaren beigefügten Rissen begrenzt, wie folgt:

Gegen Norden: durch zwei gerade Linien, von denen die erste von dem Punkte a, einem Bannsteine zwischen den Gemeinden Spabrücken und Hergenfeld und dem Königl. Walde Soon, bis zum Punkte b, einem Bannsteine zwischen den Gemeinden Schöneberg und Hergenfeld, h. 9 m. streichend, 798 Lachter, und die zweite, von b bis zum Punkte c, einem Bannsteine zwischen den Gemeinden Stromberg und Schöneberg, h. 8, 43,4 fortlaufend, 455 Lachter Länge hat; und nun durch die Banngrenze der letztgenannten Gemeinden, insbesondere durch die Steine Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16, von c bis zum Punkte d, einem Steine in dieser Banngrenze.

Gegen Osten: durch die gerannte Banngrenze zwischen den Gemeinden Stromberg und Schöneberg, und zwar durch die Steine Nr. 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23 von d bis zum Punkte e, wo die Bänne der Gemeinden Stromberg, Schöneberg und Eckenroth zusammenstoßen; sodann durch die Banngrenze zwischen den Gemeinden Eckenroth und Schöneberg, insbesondere durch die Steine Nr. 23, 24 und 25, von e bis zum Punkte f, einem gemeinschaftlichen Grenzsteine der Bänne Eckenroth, Schöneberg und Schweppenhausen; und nun durch die Banngrenze der Gemeinden Schweppenhausen und Schöneberg, welche durch die Steine Nr. 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32 und 33 bestimmt ist, von f bis zum Punkte g, wo die Bänne der Gemeinden Schweppenhausen, Schöneberg und Windesheim zusammenstoßen.

Gegen Süden: durch die Banngrenze zwischen den Gemeinden Windesheim und Schöneberg von g bis zum Punkte h, einem gemeinschaftlichen Grenzsteine der Bänne Windesheim, Schöneberg und Hergenfeld; nun durch die Banngrenze zwischen den Gemeinden Hergenfeld und Schöneberg, und zwar durch die Steine Nr. 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41 und 42 von h bis zum Punkte i, einem Steine in dieser Banngrenze; und sodann durch eine gerade, 610 Lachter lange, h 7, 4 m streichende Linie von i bis zum Punkte k, einem gemeinschaftlichen Grenzsteine der Banne Wallhausen, Spabrücken und Hergenfeld.

Gegen Westen: durch die Banngrenze zwischen den Gemeinden Spabrücken und Hergenfeld, welche durch die Steine Nr. 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66 und 67 abgesteint ist, von k bis zum Anfangspunkte a.

Die Bittsteller erbieten sich, den Grundeigenthümern des in Konzession begehrten Feldes, gemäß Art. 6 und 42 des Bergwerksgesetzes, vom 21. April 1810, eine jährliche Rente von drei Pfennigen für jeden Hectar (2284,2 Quadrat-Lachtern) als Entschädigung für das Grundrecht zu bezahlen, und außerdem allen Schaden, welcher durch den Grubenbetrieb für die Oberfläche entsteht, dem Gesetze gemäß zu vergüten.

Wir bringen Vorstehendes aus Auftrag des Königl. Ober-Bergamtes für die Niederrheinischen Provinzen und in Gemäßheit der Art. 23 und 24 des angeführten Bergwerksgesetzes durch viermonatlichen Anschlag und Verkündigung zu Coblenz, Saarbrücken, Kreuznach, Stromberg, Schöneberg, Windesheim und Hergenfeld, so wie durch das Amtsblatt für den Regierungs-Bezirk Coblenz zur Oeffentkunde, und fordern diejenigen, welche etwaige Einsprüche wider das Gesuch vorzubringen haben, auf, dieselben innerhalb der viermonatlichen Verkündigungsfrist uns zu übergeben.

Saarbrücken, den 15. August 1839.

Königl. Preußisches Berg-Amt.

(587) Subhastations-Patent.

Donnerstag den ein und zwanzigsten November laufenden Jahres, Vormittags um eilf Uhr, wird vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Coblenz, im gewöhnlichen Sitzungs-Saale im Schlosse dahier auf den Antrag der Testamentserben des zu Coblenz verlebten Rentners Herrn Johann Heinrich Razia, nämlich: 1) der Frau Franziska geborne Cadenbach, Wittwe des Apothekers Herrn Joseph Isidor Bender, sie Apothekerin, wohnhaft zu Coblenz, in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem gedacht verstorbenen Ehegatten gezeugten minderjährigen Kinder, namentlich: a) Rudolph, b) Caroline, c) Hedwig und d) Isabella Bender;

2) des Herrn Benedict Joseph Anton Kopp, Königlicher Friedensrichter des Bezirks Metternich (Coblenz II.) wohnhaft zu Coblenz, in eigenem Namen und als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehegattin Maria Anna, geborne Bender, gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: a) Benedict Joseph, b) Maria Caroline und c) Heinrich August Kopp;

3) des Herrn Jakob Ignaz Bender, Kaufmann, wohnhaft zu Coblenz; 4) des Herrn Johann Heinrich Bender, Landgerichts Auscultator und Gutsbesitzer, ebendaselbst wohnhaft; 5) der Eheleute Herrn Joseph Anton Wachter, Königlicher Notar und Walburga geborne Bender, in Andernach wohnend; 6) des Herrn Johann Joseph Schmitz, Doctor der Medizin, wohnhaft zu Coblenz; 7) des Herrn Gottlieb Igel, Hauptmann in der Königlichen 8ten Artillerie-Brigade in Cöln stationirt, in eigenem Namen und als natürlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehegattin Caroline geborne Schmitz gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: a) Carl, b) Otto, c) Caroline und d) Gottlieb Igel; und 8) der Eheleute Herrn Wilhelm Igel, Primier-Lieutenant in der Königlichen 8ten Artillerie-Brigade und Anna Maria geborne Schmitz in Trier stationirt — das hiernach beschriebene, den schuldnerischen Eheleuten Johann

Koch, Schmiedemeister und Theresia geborne Mondorf, wohnhaft zu Coblenz, zugehörige und gemäß Protokoll vom fünften laufenden Monats Juli in Beschlag genommene Wohnhaus versteigert und an den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein dahier in der Nagelsgasse, Hauptort des Friedensgerichts-Bezirks, Kreises und Landgerichts-Bezirks Coblenz gelegenes Wohnhaus, bezeichnet mit der Nummer 239, sub Nr. 8 der Flur und 579 des Grundstücks, in einem Flächenraum von 31 Ruthen 70 Fuß nebst Hofraum Hinterbau, Nebengebäude und allen sonstigen Zubehörungen, begrenzt von Schneider Gärtner und Johann Peter Krebs.

Das Haus ist zweistöckig, der untere Stock in Stein, der obere aus Fachwerk erbaut; die Hauptthüre desselben führt in die Nagelsgasse und eine andere nach dem Hofe; unter diesen Gebäulichkeiten befinden sich zwei, jeder für sich verschließbare und über zwölf Fuder haltende gewölbte Keller, die ihren Eingang in dem Flure des Wohnhauses haben.

Das Erdgeschoß enthält zwei Küchen, eine Kammer und drei nach der Straße zu gelegene Zimmer; der obere Stock enthält sechs Zimmer und zwei Küchen; eine Treppe höher liegen zwei in einander durchgehende Dachstuben nebst einem Kämmerchen nach der Straße zu und zwei Küchen sowie zwei Dachkammern, über welchen Lokalitäten sich ein Speicher befindet.

In das Nebengebäude, welches durch eine verschließbare Einfahrt von dem Wohnhause getrennt ist, führt der Eingang in die Küche, unten, woselbst noch zwei Zimmer mit einem Alkofen sich befinden; sodann eine Treppe höher liegen zwei Zimmer und eine kleine Küche und ist über jedem Zimmer ein kleiner Speicher angebracht.

Der Hinterbau besteht aus einem Zimmer, einem Kämmerchen und einer kleinen Küche, sodann zwei große Lokalien, in deren einem eine Schönfärber- und in dem andern eine Schmiedewerkstätte und über jedem derselben sich ein Speicher befinden. —

In dem Hofe befindet sich ein an das Hirzengäßchen stoßender Ziehebrunnen, welcher mit andern Einwohnern gemeinschaftlich benutzt wird, sodann eine an das Nebengebäude stoßende Düngergrube, welche mit einer Mauer umgeben ist. —

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind mit Schiefern gedeckt und werden diese Immobilien theils von den schuldnerischen Eheleuten Koch, theils von den Miethern Tischler Schade und König, Gensd'arm Zipperling, Schönfärber Jergen, Gärtner König und den Wittwen Selkes und Kuhnholz, sowie dem Krefer Reud besessen und benutzt, und bieten die Extrahenten darauf an die Summe von eintausend zweihundert Thaler Courant.

Die Grundsteuer dieses Hauses beträgt für das laufende Jahr zehn Thaler sechs und zwanzig Silbergroschen eilf Pfenninge.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Coblenz, den ein und zwanzigsten Juli achtzehnhundert neun und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Burret.
Der Gerichtsschreiber,
gez. Gevenich.
Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(588) Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Verwaltung des Königlichen Gymnasiums zu Coblenz, vertreten durch ihren Rendanten Christian Ludwig Arnold, Kaufmann, in Coblenz wohnhaft, wofür zum Zwecke des Gegenwärtigen bei dem in Mayen wohnenden Gastwirthe Franz Anton Müller Domizil gewählt ist, soll am

Mittwoch den dreizehnten November des laufenden Jahres 1839, des Morgens um neun Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Mayen, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Mayen, die hiernächst näher beschriebene, im Banne der Gemeinde von Monreal, Bürgermeisterei, Friedensgerichts-Bezirks und Kreises Mayen gelegene, und gegen die Drittbesitzer Wilhelm Schweitzer und Michael Sauer, beide Gutsbesitzer, zu Geisbüschhofe, Gemeinde Mayen, wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommene, von den Schuldnern, dem nun verlebten Privatmanne Peter Mathien, und dessen noch lebenden Ehegattin Margaretha Feusser zu Coblenz herrührende, und von den besagten Drittbesitzern besessene und benutzt werdende Wiese, auf den Grund des von der Impetrantin darauf gemachten Angebotes meistbietend öffentlich versteigert werden.

Diese Wiese, genannt die krautige Wiese, ist gelegen im Distrikt ober der Brandwiese, begrenzt früher von Johann Wagner von Weiler und dem verlebten Peter Joseph Kircher von Monreal, dermalen begrenzt von Bernhard Preuß von Monreal und Barthel Steffens von Weiler, haltend fünf Morgen sechs und sechzig Ruthen oder 1 Hectar 87 Aren 27 Centiaren, unter Flur 18 Nr. 145, und wird angeboten zu . . . . . 200 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Mayen, wonach diese Wiese für das Jahr 1839 mit einer Grundsteuer von vier Thalern acht Silbergroschen sieben Pfennige belastet ist, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Patents soll auf dem gesetzlichen Wege bewirkt werden.

Mayen, den 16. Juli 1839.

Der Friedensrichter, (gez.) Hammer. — Der Gerichtsschreiber, (gez.) Reifferscheidt.

Für die richtige Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
F. H. Reifferscheidt.

(589) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Eheleute Stephan Dill, Lakierer und Krämer und Anna Gertrude geborne Fischer, beide wohnhaft zu Coblenz, soll das hiernachbeschriebene dem Johann Weiß, Tüncher und Wirth, wohnhaft zu Coblenz und dessen noch minderjährigen Sohne Joseph Weiß, ohne Gewerbe ebenfalls zu Coblenz wohnend, zugehörige und gemäß Protokoll vom vierzehnten laufenden Monats in Beschlag genommene Immobel in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz im Schlosse dahier

Donnerstag den zehnten Oktober laufenden Jahres, um eilf Uhr Vormittags,

an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein dahier zu Coblenz, Gemeinde, Kreises und Regierungs-Bezirkes nämlichen Namens, in der Weißergasse sub Nummero achthundert und sieben gelegenes, einerseits von der Artillerie-Scheune, anderseits von Wittwe Caspar Erben bezeichnetes Wohnhaus nebst zugehörigem daranstoßendem Hofe und Garten.

Das Ganze hat nach dem Cataster einen Flächeninhalt von sechszehn Ruthen sechszig Fuß. Das Haus ist zweistöckig, hat nach der Straße zu einen steinernen Giebel und ist nach dem Hofe zu bis zum ersten Stocke ebenfalls von Stein aufgeführt, höher hinauf von Fachwerk, das mit Schiefern gedeckt ist; der untere Stock (ebener Erde) hat nach der Straße zu vier Fenster und es befinden sich darin vier Zimmer und eine Küche; der obere Stock hat nach der Straße zu fünf Fenster und umfaßt vier Zimmer, zwei Küchen und eine Kammer, darüber kömmt ein geräumiger Speicher. Das Dach des Hauses ist mit Schiefern gedeckt. Unter dem Hause ist ein gewölbter Keller.

Der untere Stock ist bewohnt von der Familie Johann Weiß; der obere vom Zimmermeister Heinrich Spahn, Leyendecker Georg Spahl, Wittwe Heinrich Hilgert und Wittwe Schneider und wird von dem Extrahenten darauf angeboten die Summe von sechshundert Thaler Preußisch Courant 600 Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach das vorbeschriebene Immobel für das laufende Jahr eine Grundsteuer von vier Thaler acht Silbergroschen eilf Pfennige bezahlt, sowie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz, den fünf und zwanzigsten Juni eintausend achthundert neun und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter, gez. Burret.

Der Gerichtsschreiber, Gevenich.

Für die gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber, Gevenich.

---

(590) **Bekanntmachung.**

Zufolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, zweite Civilkammer, vom 28. Juni 1838, in Sachen — 1) des Mathias Morsch, Ackerer, und 2) Catharina Morsch, Dienstmagd, beide in Hahn wohnend, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Werner, — gegen die Eheleute Heinrich Schug und Maria Eva Klingels, Ackerer, wohnhaft in Hahn, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Thesmar — gegen die Mitverklagte Anna Thecla Morsch, ohne Gewerb, zu Hahn wohnhaft, vertreten durch Advokat-Anwalt Werner, — wird der hierzu kommittirte, zu Simmern wohnende Notar Andreas Joseph Thüring zur öffentlichen Versteigerung des nachstehenden, zu Hahn gelegenen Wohnhauses auf Ersuchen und in Beisein des Mathias Morsch, der Catharina Morsch und der Anna Thecla Morsch, am Dienstag den 8. Oktober nächsthin, Morgens um eilf Uhr, in dem zu versteigernden Hause bei brennendem Lichte schreiten:

Das Haus liegt zu Hahn an der Hauptstraße, und ist begrenzt oben durch Morsche Scheune, Stallung und Hofrecht und unten durch einen Garten der Erben Morsch; dazu gehört ein alleinstehender Stall, welcher rundum durch das Eigenthum der Erben Morsch begrenzt ist.

Das Bedingnißheft liegt bei dem unterzeichneten Notar zu Jedermanns Einsicht offen.

Simmern, am 29. Juli 1839.

A. Thüring.

---

(591) Freitag den 13. September 1839, Nachmittags 3 Uhr, werden auf den Antrag einer wohllöblichen Kirchen-Verwaltung zu Alflen, mit höherer Genehmigung, folgende Walddistrikte öffentlich an den Meistbietenden durch den unterzeichneten Notar versteigert:

1) Im Banne von Auderath:

Flur 1 Nr. 27. Flurdistrikt im Johannisberg, groß 14 Morgen 113 Ruthen 10 Fuß.

2) Im Banne von Alflen.

Flur 14 Nr. 23. Flurdistrikt in der Möhrbach, groß 36 Morgen 75 Ruthen 80 Fuß.

Die Versteigerung geschieht in dem Gemeindehause zu Alflen. Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Luxerath, den 29. August 1839. J. W. Gronen.

---

(592) Mittwoch den 11. September d. Js., Vormittags 9 Uhr, werden auf hiesigem Bürgermeisterei-Büreau folgende Bauten öffentlich wenigstbietend verdungen:

1) Die Anlage eines Todtenhofes zu Schnappenbach, veranschlagt zu 237 Thlr. 8 Sgr., nämlich:

a) die Maurerarbeit zu	165 Thlr.	26 Sgr.	6 Pf.
b) die Steinmetzarbeit zu	28 „	14 „	6 „
c) die Schlosserarbeit zu	42 „	27 „	— „

2) Die Erbauung einer Abdecker-Grube zu Rohrbach, veranschlagt zu 45 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., nämlich:

a) die Maurerarbeit zu	41 Thlr.	13 Sgr.	3 Pf.
b) die Schreiner- und Schlosserarbeit	3 „	18 „	— „

Gemünden, den 25. August 1839. Der c. Bürgermeister, Reusch.

---

(593) Mittwoch den 11. September d. Js., Vormittags 8 Uhr, wird auf hiesigem Bürgermeisterei-Büreau die Jagd im Königlichen Soonwalde, Distrikt Paterwald, auf 5 Jahre, gleich nach der Genehmigung der Verpachtung anfangend, öffentlich meistbietend verpachtet.

Amts-Blatt.

№ 54. Coblenz, den 8. September 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 739. Das am 24. August 1839 ausgegebene 20te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2035, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 15. Juni 1839, wonach des Königs Majestät den Tarif zur Erhebung des Schleusengeldes bei der Schiffs- und Flößschleuße zu Groß-Bubainen am Pregel genehmigen;

Nr. 2036, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 22. Juni 1839, die Aufhebung der bisherigen Chausseebau-Dienste in den Regierungs-Bezirken Magdeburg und Merseburg betreffend;

Nr. 2037, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 13. Juli 1839, die für die Folge rücksichtlich der Uebernahme von Nebenämtern durch Staatsbeamte zu beobachtenden Bestimmungen betreffend;

Nr. 2038, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 15. Juli 1839, wonach des Königs Majestät den Tarif zur Erhebung der Durchlaßgebühren an den stehenden Rheinbrücken bei Coblenz, Cöln und Wesel genehmigen;

Nr. 2039, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 20. Juli 1839, wodurch des Königs Majestät der Stadt Sachsa im Kreise Nordhausen die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben;

Nr. 2040, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 22. Juli 1839, wodurch des Königs Majestät der Stadt Wetzlar die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben;

Nr. 2041, die Ministerial-Erklärung über die, zwischen der Königlich Preußischen Regierung einerseits und der Herzoglich Anhalt-Dessauischen Regierung andererseits getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen. Vom 21. Juni und 24. Juli 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 740.
Bücher-Debits-Erlaubniß.
A. II. 3790.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Artikels XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen sechs Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet.

1) Leitfaden zum Unterrichte in der Naturgeschichte. Für Real- und andere höhere Bürgerschulen bearbeitet von Jakob Wartmann, V. D. M. Lehrer der Naturgeschichte am reformirten Gymnasium zu St. Gallen. St. Gallen 1839. Im Verlag von C. P. Scheitlin. 8.

2) Jugend-Blätter. Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von D. C. G. Barth und B. Hänel. 7tes Halbjahr, 1tes Heft, Juli 1839. Stuttgart, J. F. Steinkopf'sche Buchhandlung.

3) Ueber bedingte Traditionen, zugleich als Revision der Lehre von den Wirkungen der Bedingungen bei Vorträgen im Allgemeinen. Eine civilistische Erörterung von Dr. W. Sell, ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft in Zürich. Zürich bei Meyer und Zeller, ehedem bei Ziegler und Söhne. 1839. 8

4) Das Seebad zu Dubbeln. Dargestellt von Dr. W. Südoffsky, Badearzt von Dubbeln. Riga und Mitau, bei Eduard Götschel. 1839. 8.

5) Erheiterungen für die Jugend. Bestehend in kurzen Fabeln, Räthseln, Charaden ꝛc. Gesammelt und herausgegeben von Ferdinand Müller, Lehrer an der St. Jacobischule in Riga. Riga und Mitau, bei Eduard Götschel. 1839. 8.

6) Die Gattungen der Rüsselkäfer, erläutert durch bildliche Darstellung einzelner Arten von David Labram. Nach Anleitung und mit Beschreibungen von Dr. L. Imhoff. 4tes Heft. Basel 1838. Schweighauser'sche Buchhandlung. 8.

Coblenz, den 30. August 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 741.
Abwesenheits-Erklärung des Joseph Tost aus Bübingen.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 18. Juni d. Js. ist der Joseph Tost aus Bübingen für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 31. August 1839.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Nro. 742.
Abwesenheits-Erklärung des Jakob Lur aus Saarlouis.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Saarbrücken vom 20sten d. Mts. ist der Jakob Lur aus Saarlouis für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 30. August 1839.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Nro. 743.
Lohnfuhrabgabe von Coblenz nach Ems betreffend.

Auf hohen Befehl wird hierdurch bekannt gemacht, daß vom 1. September c. an, für alle Personen-Lohnfuhren von Coblenz und Thal Ehrenbreitstein über Niederlahnstein nach Ems, die Lohnfuhrabgabe nach Anleitung des Allerhöchsten Gesetzes vom 10. Januar 1824 gezahlt werden muß. Die Entfernung von Coblenz und Thal Ehrenbreitstein dahin ist auf 2¾ Meilen festgesetzt.

Coblenz, den 27. August 1839.

Ober-Post-Amt,
Schüller.

Nro. 744.
Eine gelandete Leiche betr.

Die Leiche des Mathias Metzen von Bullay, erwähnt in meiner Bekanntmachung vom 7ten c., ist bei Aldegund gelandet worden.

Coblenz, den 28. August 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Nro. 745.
Die Deklaration einer Konzessions-Urkunde betr.

Nachdem das Königliche Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen, unter dem 23. Juli d. Js. eine Deklaration der Konzessions-Urkunde für das Bergwerk „Elisabeth" bei Lind ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen jener Deklaration:

Art. 1.

Der metallurgischen Gesellschaft zu Stollberg, gegenwärtigen Besitzerin der Blei- und Kupfererz-Grube „Elisabeth" bei Lind, Bürgermeisterei und Kreis Adenau, Regierungs-Bezirk Coblenz, wird hierdurch die Berechtigung ertheilt, sowohl in dem zu diesem Bergwerke unterm 3ten April 1827 konzedirten, als auch in dem zur Erweiterung desselben am 19. Oktober 1831 verliehenen Felde, welches einen Gesammt-Flächen-Inhalt von 527,180 Quadrat-Lachter oder 230,79 Hectaren hat, neben den genannten Mineralien auch die darin vorkommenden Eisenstein-, Braunstein-, Kobalt- und alle andern mit einbrechenden Erze, den sogenannten Rasen-Eisenstein (Wiesenerz) ausgenommen, gewinnen zu dürfen.

Art. 2.

Im übrigen bleiben die Konzessions-Urkunden vom 3. April 1827 und 19. Oktober 1831 in allen ihren Bestimmungen unverändert und von den Konzessionairen genau zu befolgen,

hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 18. August 1839.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 746.
Die Deklaration einer Konzessions-Urkunde betr.

Nachdem das Königl. Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen, unter dem 23. Juli d. Js. eine Deklaration der Konzessions-Urkunde für das Bergwerk „Marianne" bei Liers ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen jener Deklaration:

Art. 1.

Der metallurgischen Gesellschaft zu Stollberg, gegenwärtigen Besitzerin der Blei- und Kupfererz-Grube „Marianne" bei Liers, Bürgermeisterei und Kreis Adenau, Regierungs-Bezirk Coblenz, wird hierdurch die Berechtigung ertheilt, in dem zu gedachter Grube am 7. Mai 1823 verliehenen Felde von 356,468 1/2 Quadrat-Lachter (611 Morgen 41 Quadrat-Ruthen) neben den bereits verliehenen Mineralien auch die darin vorkommenden Eisenstein-, Braunstein-, Kobalt- und alle andern mit einbrechenden Erze, den sogenannten Rasen-Eisenstein (Wiesenerz) ausgenommen, gewinnen zu dürfen.

Art. 2.

Im übrigen bleibt die Konzessions-Urkunde vom 7. Mai 1823 in allen ihren Bestimmungen unverändert und von den Konzessionairen pünktlich zu befolgen,

hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 18. August 1839.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Digitized by Google

Nro. 747. Eine aufgefischte männliche Leiche betreffend.

Am 24sten dieses Monats wurde unterhalb des Dorfes Wiesdorf im Rheine die Leiche eines Unbekannten aufgefischt. Indem ich das Signalement derselben mittheile, ersuche ich einen Jeden, der über den Verunglückten etwas anzugeben vermag, mich davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf, den 27. August 1839.

Für den Ober-Prokurator:
Der Erste Prokurator, Lippe.

Signalement.

Die Leiche, die einer männlichen Person von etwa 16—20 Jahren angehört zu haben schien, war etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, von gesetzter und mittlerer Statur, hatte schwarze Haare, gute und vollständige Zähne, ein rundes Gesicht und keinen Bart.

Die Leiche war bekleidet:

1) Mit einem blauen Kittel oder einer sogenannten Unterjacke, welche gewöhnlich von Schiffern getragen wird; an derselben befinden sich zwei Taschen im vordern Schooße, und ein aufstehender Kragen.
2) Mit einem schwarz seidenen Halstuche.
3) Einem Hosenträger von feinem Nanking.
4) Einer Hose von grauem gestreiften und gekipperten Nanking,
5) Einem baumwollenen Hemde ohne Zeichen, dessen Kragen von Nessel ist.
6) Einer gestreiften Pique-Weste mit zwei Reihen Metallknöpfen; ein Paar Knöpfe fehlen an derselben.
7) Einem Paar zweinäthigen angeschuhten und gelappten Stiefeln mit Stiften versehen, dieselben sind mit rothem Saffian ausgefüttert. Die Füße sind außergewöhnlich klein.
8) In der linken Westentasche befand sich ein leeres, blau, gelb, grün und roth gestreiftes Geldbeutelchen mit zwei kupfernen Ringen versehen.

Nro. 748. Stipendien betreffend.

Der ehemalige Canonicus Michael Schlingen von Mainz stiftete im Jahre 1731 zwei Stipendien für Studirende aus seiner Familie, oder in deren Ermangelung für Eingeborne von Fankel oder Bruttig.

Eins dieser Stipendien ist gegenwärtig vakant. Diejenigen, welche Anspruch daran zu machen haben, werden eingeladen, binnen drei Monaten sich bei dem Bürgermeister Reis zu Treis zu melden und ihre Ansprüche gehörig zu justifiziren.

Cochem, den 27. Juli 1839.

Der Königliche Landrath,
Oster.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 749. Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 18ten bis 19ten dieses Monats, sind in der Pfarrkirche zu Mersch, Großherzogthum Luxemburg, mittelst Einbruchs und Einsteigens nachfolgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine runde vergoldete Krone mit getriebener Arbeit von Silber, obenauf ein vergoldetes Kreuz von der Statur des heiligen Joseph;

Digitized by Google

2) eine kleinere Krone, ebenso, von der Statur des Kindes Jesus;
3) ein goldenes Kreuz von dieser Statur;
4) ein silbernes Kreuz von der Statur der Jungfrau Maria;
5) zwei Leuchter mit Silber belegt;
6) ein leinenes Meßhemd, unten mit durchbrochener Arbeit;
7) zwei Meßhemden mit Mousselin besetzt;
8) zwei Chorhemden, ebenso.

Alle Anzeigen gehen dahin, daß dieser Diebstahl von einer Bande verübt worden, unter welcher sich mehrere Kinder befanden, und die aus der Gegend von Speicher hergekommen, und auch den dortigen Dialect gesprochen haben sollen.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, welcher über die Thäter oder die gestohlenen Effekten Auskunft zu geben im Stande ist, dieses sofort mir oder der nächsten Polizei-Behörde zur ferneren Mittheilung an mich thun zu wollen.

Trier, den 24. August 1839.

Der Ober-Prokurator,
Deuster.

Nro. 750.
Steckbrief gegen H. Esser.

Am heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Festungs-Baugefangene Hubert Esser, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls lebenslängliche Zwangsarbeit zu verbüßen hatte, von der Festungsarbeit hierselbst entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Esser Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Cöln, den 30. August 1839.

Königliche Commandantur,
v. d. Lund.

Signalement.

Geburtsort: Altstädten, Landkreis und Regierungs-Bezirk Cöln; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Altstätten; Religion: katholisch; Stand oder Gewerbe: Taglöhner; Alter: 39 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz: Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: gelblich; Bart: gräulich; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittelmäßig; Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm einen Kranz mit einer Krone und zwei Herzen, auf dem rechten Arm ein Grab und auf jedem Arm unter mehreren Buchstaben die Jahreszahl 1827 roth und blau ausgestochen.

Bekleidung: eine Mütze, eine Jacke und eine Hose von halbgrau und halbgelbem Tuche, ein Hemd, ein Paar Schuhe. Außerdem an den Füßen gefesselt.

Nro. 751.
Steckbrief gegen M. Zeitzem.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Mathias Zeitzem, welcher wegen Diebstahl und Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 20ten vorigen Monats auf vierzehn Tage von hier beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 30. August 1839.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort und letzter Aufenthaltsort: Horchheim; Religion: katholisch; Stand: Taglöhner; Alter: 49 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: nieder; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase und Mund: mittel; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine blau leinene Jacke, eine weiß leinene Hose, eine schwarz tuchene Weste, ein weißes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuh, eine blau tuchene Kappe mit Schirm.

Personal-Chronik.

Nro. 752. Dem Pfarrer Weinmann zu Biebernheim ist die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Bockenau übertragen worden; die hierdurch vakant gewordene Pfarrstelle zu Biebernheim wird ehestens wieder besetzt werden.

Coblenz, den 27. August 1839.

Nro. 753. Der bisherige provisorische Schullehrer bei der evangelischen Gemeine zu Salzböden, Georg Keul, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 30. August 1839.

Nro. 754. Dem bisherigen Kreis-Kassen-Gehülfen Kieselbach in Mayen ist die Verwaltung des Steuer- und Communal-Empfangs in der Bürgermeisterei Bassenheim, Kreises Coblenz, in die Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Steuer- und Communal-Empfängers Burret in Saffig provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 29. August 1839.

Nro. 755. Durch Verfügung des Königlichen Justiz-Ministerii vom 6ten d. Mts. ist der Königliche Landgerichts-Assessor von der Mülbe zum Inquirenten ernannt worden.

Coblenz, den 22. August 1839.

Königlicher Justiz-Senat,
Wurzer.

Nro. 756. Der bisherige Landgerichts-Auskultator Adolph Grebel ist durch Ministerial-Rescript vom 5ten c. zum Referendar ernannt worden.

Coblenz, den 28. August 1839.

Der Landgerichts-Präsident,
Wurzer.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 53. Coblenz, den 8. September 1839.

(Beilage zu Nr. 54 des Amtsblattes.)

(594) Subhastations-Patent.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß auf Anstehen des in Coblenz wohnenden Kaufmannes Herrn Johann Jakob Nilkens, und auf Betreiben des Bevollmächtigten Herrn Johann Mathias Silvester Schäffer, Königl. Notar in Zell, die gegen seine Hypothekar-Schuldner Eheleute Johann Fellenz, Gastwirth, und Gertruda Franziska Reiff, in Merl wohnend, letztere für sich und beide als Hauptvormünder der von letzterer mit ihrem verlebten Ehemann Wilhelm Kömmet erzeugten minderjährigen Kinder: Maria Anna, Wilhelm und Carl Kömmet, am 23. Juli dieses Jahres in Beschlag genommenen Immobilien, gelegen im Banne der Gemeinde Merl, Bürgermeisterei und Kreis Zell, am Donnerstag den 12. Dezember 1839, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

1) Ein im Dorfe Merl, im Oberdorf, an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus, beterm von Jakob Bermann und Clemens Gröff, enthaltend an Flächenraum und Unterlage 11 Ruthen 40 Fuß und eingetragen im Kataster Flur 7 Nr. 468 und 469. Das Wohnhaus, worin bisher mit Erfolg eine Schenkwirthschaft betrieben und zu diesem Zwecke wegen seiner günstigen Lage sehr geeignet ist, besteht aus drei Stockwerken, wovon der untere eine Küche, Laden und Stube, der zweite einen Tanzsaal mit drei Nebenzimmer, und der dritte mehrere Zimmer umfaßt, darauf befindet sich der Speicher. Das Ganze ist von Stein und Fachwänden erbaut und mit Schiefern gedeckt; neben dem Hause ist ein kleiner Hof und angebaut ein Kuhstall. Angebot sechs hundert Thaler . . . . . 600 Thaler.

2) Einen daselbst gelegenen ummauerten Weinberg und Garten, groß 158 Ruthen 30 Fuß, termt Urban Wirz Wittwe und Hubert Gassen, Flur 7 Nr. 498; in dem Garten, worin eine schöne Kegelbahn angelegt ist, kann mit Erfolg Wirthschaft betrieben werden. Angebot vierhundert Thaler . . . . . 400 „

3) Ein im Dorfe Merl in der Grafschaft neben Heinrich Ignatz Mai, Jakob und Mathias Bins gelegenes Wohnhaus, aus zwei von Stein und Fachwänden erbauten Stockwerken bestehend, wovon der untere Stock zur Rothgerberei eingerichtet, der obere aus einer Küche und mehreren Zimmern besteht, darauf befindet sich der Speicher; dasselbe ist mit Schiefern gedeckt, enthaltend an Unterlage und Flächenraum 5 Ruthen 80 Fuß, und eingetragen im Kataster Flur 6 Nr. 148. Angebot zweihundert Thaler . . . 200 „

4) Ein ummauerter Garten daselbst, groß 9 Ruthen 60 Fuß, Flur 6 Nr. 149, termt der Gemeindeweg und Mathias Bins. Angebot dreißig Thaler . . . . . 30 „

5) Eine in der Brohlbach gelegene Mahl-, Oel- und Gips-Mühle, bekannt unter dem Namen Kömmets-Mühle, begrenzt von allen Seiten durch die Schuldner; in der Mühle ist zugleich eine Wohnung, bestehend aus einer Küche, mehreren Zimmern eingerichtet, welches allein ein Stockwerk bildet, darauf befindet sich ein Speicher, an der Mühle ist angebaut ein Stall und das Ganze mit Schiefern gedeckt; sammt allen sonstigen Zubehörungen an Flächenraum und Unterlage enthaltend 45 Ruthen, und eingetragen im Kataster Flur 4 Nr. 223. Angebot dreihundert Thaler . . . . . 300 „

6) 173 Ruthen 70 Fuß Wiese, Garten und Mühlenteich daselbst, in der Brohl, termt Gisbert Scheid, Michel Conen und die Schuldner, Flur 4 Nr. 221, 222, 224, 225 und 226. Angebot einhundert fünfzig Thaler . . . . . 150 „

7) 33 Ruthen 70 Fuß Wiese unter Teunbornswies, Flur 1 Nr. 270, termt Clemens Gröff und Gertruda Kömmet Erben. Angebot zehn Thaler . . . . . 10 „

8) 158 Ruthen 40 Fuß Ackerland bei der Dreiherrnmühle, Flur 1 Nr. 183, termt die Gemeinde und Gertruda Kömmet Erben. Angebot fünfzehn Thaler . . . . . 15 „

9) 69 Ruthen 90 Fuß Wiese unten im rothen Pfad, Flur 2 Nr. 133, termt Franz Münch und Schuldner. Angebot zehn Thaler . . . . . 10 „

10) 20 Ruthen 30 Fuß Weinberg im Sichter, Flur 2 Nr. 74, termt Peter Steffens sen. und Michael Kröff. Angebot fünf Thaler . . . . . 5 „

11) 20 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Schützbrett, Flur 5 Nr. 127, termt Johann Scheid und Johanna Catharina Kömmet. Angebot vier Thaler . . . . . 4 „

12) 7 Ruthen 50 Fuß Wiese Ueber-Bachgarten, Flur 6 Nr. 331, termt Peter Steffens sen. und Schuldner. Angebot zwei Thaler . . . . . 2 „

13) 5 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, Flur 6 Nr. 332, termt Jakob Gottung Wittwe und Schuldner. Angebot zwei Thaler . . . . . 2 „

14) 4 Ruthen 20 Fuß Garten im Kampgarten, Flur 7 Nr. 428, termt Nikolaus Wirsch und Johann Schneiders. Angebot drei Thaler . . . . . 3 „

15) 23 Ruthen 10 Fuß Weinberg im Fettgarten, Flur 8 Nr. 265, termt Gertruda Kömmet Erben und Nikolaus Neidhöfer jun. Angebot zwanzig Thaler . . . . . 20 „

16) 20 Ruthen 10 Fuß Weinberg daselbst, Flur 8 Nr. 288, termt Hubert Schmengler und Friedrich Thomas. Angebot zwanzig Thaler . . . . . 20 „

17) 27 Ruthen 30 Fuß Holzung auf Potzert, Flur 9 Nr 26, termt Peter Steffens alt und Johann Mathias Schauren. Angebot ein Thaler . . . . . 1 „

18) 12 Ruthen 30 Fuß Weingarten in den Layen, Flur 13 Nr. 101, termt Joseph Babilon und Friedrich Kalfelz alt. Angebot zehn Thaler . . . . . 10 „

19) 61 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Viehtrifft, Flur 16 Nr. 230, termt Clemens Gröff und Friedrich Joseph Gröff Wittwe. Angebot zehn Thaler . . . . . 10 „

20) 51 Ruthen 50 Fuß Wiese auf'm Werth, Flur 17 Nr. 29, termt Michael Simon und Gisbert Scheid. Angebot fünfzehn Thaler . . . . . 15 „

21) 39 Ruthen Weinberg im Scharfenstein, Flur 9 Nr. 316, termt Franz Joseph Münch und Mathias Bastges. Angebot sechszig Thaler . . . . . 60 Thaler.

20) 22 Ruthen 40 Fuß Weinberg daselbst, Flur 9 Nr. 335, termt Michael Gröff Wittwe und Jakob Muhl. Angebot dreißig Thaler . . . . . 30 „

1897 Thaler.

Gedachte Immobilien werden von den Schuldnern selbst bewohnt respective bebaut und benutzt. Die Steigbedingungen so wie ein Auszug aus der Grundsteuerrolle der Gemeinde Merl vom laufenden Jahre, gemäß welchem 8 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. Grundsteuer darauf haften, liegen auf der Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Erlassen zu Zell am 11. August 1839.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Schumm.

Für die getreue Ausfertigung:
(L. S.) Der Gerichtsschreiber,
Müller.

---

(595) In der gerichtlichen Theilungssache des Herrn Gottfried Joseph Wolff, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Flerzheim, im Kreise Rheinbach, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund von: a) Margaretha Quoadt zu Bonn, und b) Jakob Quoadt, zu Flerzheim wohnend, beide ohne Gewerb, minderjährige Kinder der zu Bonn verlebten Eheleuten Gottfried Joseph Quoadt, Kaufmann, und Cäcilia Bitter, worüber der zu Poppelsdorf wohnende Gutsbesitzer Herr Adolph Wulff Nebenvormund ist, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Blömer zu Cöln, gegen die zu Bonn wohnende Weinwirthin Frau Anna Catharina Blatzheim, Wittwe zweiter Ehe des genannten Herrn Quoadt, in ihrem eigenen Namen als dessen Testaments-Erbin und zugleich als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten, noch minderjährigen und gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: a) Gottfried Joseph Leopold Hubert, b) Leopold Friedrich Heinrich und c) Gottfried Joseph Nikolaus Jakob Quoadt, als deren Beivormund der zu Bonn wohnende Metzgermeister Heinrich Klein bestellt ist, Theilungsverklagte, vertreten durch Herrn Avokat-Anwalt Esser I. zu Cöln, hat das Königliche Landgericht, erste Civilkammer, zu Cöln unterm vierten März dieses Jahres ein Urtheil erlassen, wodurch die öffentliche Versteigerung mehrer, den genannten Erben Quoadt gemeinschaftlich und unzertheilt zugehörigen und theils im Cölner, theils im Coblenzer Regierungsbezirk gelegenen Immobilien verordnet und das K. Landgericht zu Coblenz ersucht worden ist, für den Verkauf dieser Letzteren einen Notar zu bezeichnen. Demzufolge hat dieses Landgericht den Notar Anton Aloys Quackenberg zu Remagen durch Urtheil vom vierten Juni letzthin mit diesem Verkaufe beauftragt. Die zu versteigernden und in den Bännen von Heimersheim und Lorsdorf an der Ahr gelegenen Immobilien sind folgende: 1) ein Weinberg im Mühlenerken oder am Sauerbrunnen, groß 108 Ruthen vierzig Fuß. 2) Ein ditto in der Fahrbrück, groß 5 Ruthen 60 Fuß. 3) Ein ditto auf dem Garten an Lorsdorf, groß 85 Ruthen. 4) Ein Weinberg im Stein, groß 126 Ruthen 50 Fuß. 5) Ein ditto auf Koppen, groß 68 Ruthen 80 Fuß. 6) Ein Busch im Werschbroich, groß 12 Morgen hundert siebenzig Ruthen. 7) Ein ditto auf dem Höchsten, groß 13 Morgen 48 Ruthen. 8) Ein Ackerfeld am Martinsschöppchen, groß 73 Ruthen 55 Fuß. 9) Ein ditto an der Heckelsgasse, groß 38 Ruthen. 10) Ein ditto auf dem Wolf, groß 55 Ruthen 40 Fuß. 11) Ein ditto am Grenner Weg, groß 42 Ruthen 60 Fuß. 12) Ein ditto an Huperichs Jagd, groß 39 Ruthen 90 Fuß. Demnach ist der Termin zu der fraglichen Versteigerung auf Freitag den 18. Oktober dieses Jahres, um 10 Uhr Morgens, anberaumt, und wird selbige alsdann in der Burg zu Heppingen Statt finden.

Taxe und Bedingungen können vorläufig bei dem kommittirten Notar eingesehen werden.

Remagen, den 12. August 1839.

gez. A. A. Quackenberg, Notar.

---

(596) Dienstag den 1. Oktober d. Js., Morgens um 9 Uhr, wird in dem Hause des Ackerers Cölestin Scheid zu Steinshardt eine der Gemeinde Bühlingen zugehörige, circa 100 Morgen haltende und mit jungem Holzanwuchs bestandene Waldparzelle, gelegen im Brochenbachseifen unweit des Arnsauer Hüttenwerks, erst theilweise und dann im Ganzen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Bedingungen täglich hier eingesehen werden können. — Der Gemeindeschöffe Wagner zu Ehrenberg sowie der Waldwärter Stockhausen zu Niederetscheid werden auf Verlangen das Kaufobjekt näher anweisen.

Asbach, den 30. August 1839.

Fürstlich Wiedisches Bürgermeister-Amt,
Zimmermann.

---

(597) Höherer Genehmigung zufolge wird die mit dem 29sten dieses Monats pachtlos werdende Schaafweide im Banne der Gemeinde Büchel, am Dienstage den 17ten l. Mts. September, Nachmittags 3 Uhr, im Schulhause zu Büchel einer anderweiten Verpachtung auf 3, 6, 9 Jahre ausgesetzt werden.

Lützerath, den 1. September 1839.

Der Bürgermeister,
Theisen.

---

(598) Samstag den 28. September l. Js., Nachmittags ein Uhr, wird in der Schreibstube des Unterzeichneten die im Frühjahr 1840 stattfindende Erbauung einer evangelischen Pfarrscheune zu Rheinböllen, veranschlagt zu 495 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf., öffentlich wenigstnehmend verdungen werden.

Plan und Kostenanschlag liegen täglich bei mir zur Einsicht offen.

Rheinböllen, den 28. August 1839.

Der Bürgermeister,
F. Mades.

---

(599) Donnerstag den 19. September c., Morgens 11 Uhr, werden die Winterschaafweiden der Gemeinde Bremm, Nehren und Ellenz-Poltersdorf, auf hiesiger Bürgermeisterei-Amtsstube auf Ein Jahr einer öffentlichen Verpachtung, mit dem Bemerken, daß keine Nachgebote angenommen werden, ausgesetzt werden.

Cller, den 28. August 1839.

Amts-Blatt.

№ 55. Coblenz, den 12. September 1839.

Allerhöchste Cabinets-Ordre.

Nro. 757.
Verordnung, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend. Vom 17. März 1839.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.,

haben für nöthig erachtet, den Nachtheilen, welche die bisher verstattete Willkühr hinsichtlich der Belastung und Einrichtung der Fuhrwerke sowohl für die Unterhaltung der Kunststraßen, als für den Verkehr auf denselben mit sich bringt, durch geeignete Vorschriften zu begegnen. Zu diesem Behuf verordnen Wir, nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums, wie folgt:

§. 1.

Beim Befahren aller zusammenhängenden Kunststraßen soll an allem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk, sowohl dem zwei- als dem vierrädrigen, ohne Unterschied der Bespannung, der Beschlag der Radfelgen (d. h. der auf die Felgen gelegte Metallreifen) eine Breite von mindestens vier Zoll haben.

Auf welche Kunststraßen diese Vorschrift Anwendung findet, wird durch besondere Bekanntmachungen Unseres Finanzministers näher bestimmt werden.

§. 2.

Die Ladung der gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke darf auf allen Kunststraßen ohne Unterschied, bei einer Felgenbreite von weniger als fünf Zoll an Gewicht nicht mehr betragen, als:

	in der Zeit vom 15. Novbr. bis 15. April	in der Zeit vom 15. April bis 15. Novbr.
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk	60 Centner.	80 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk	30 Centner.	40 Centner.

§. 3.

Bei einer größeren Felgenbreite ist ein stärkeres, als das oben (§. 2.) bestimmte Gewicht der Ladung in so weit erlaubt, daß bei einer Felgenbreite von fünf, jedoch unter sechs Zoll:

	in der Zeit vom 15. Novbr. bis 15. April	in der Zeit vom 15. April bis 15. Novbr.
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk . . .	80 Centner.	100 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk . . .	40 Centner.	50 Centner.
bei einer Felgenbreite von sechs Zoll:		
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk . . .	100 Centner.	120 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk . .	50 Centner.	60 Centner.

höchstens geladen werden dürfen.

Eine stärkere Belastung ist auch bei Anwendung noch breiterer Felgen nicht gestattet. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch dann ein, wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last (z. B. großen Bausteinen) von größerem Gewicht besteht,

Digitized by Google

in welchem Falle auch eine größere Felgenbreite als sechs Zoll nicht erforderlich ist.

§. 4.

Jeder Führer eines gewerbsmäßig betriebenen Frachfuhrwerks, welches eine Kunststraße befährt, ist verpflichtet, den mit der Kontrolle beauftragten Beamten (§. 14.) auf Erfordern das Gewicht der Ladung, unter Vorzeigung der Frachtbriefe und sonstigen darüber sprechenden Papiere, anzugeben. Auch muß derselbe, wenn das Fuhrwerk von einem Spediteur oder Schaffner befrachtet worden, mit einem Ladeschein von Seiten des Letztern versehen sein, woraus das Gewicht der Ladung im Ganzen sich ergiebt.

Wenn die Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber sprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem oben vorgeschriebenen Ladeschein versehen ist, ist derselbe verpflichtet, einer speziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf seine alleinige Gefahr und Kosten sich zu unterwerfen.

§. 5.

Im Falle dringenden Verdachts, daß, der Angabe des Führers (§. 4.) ungeachtet, das Fuhrwerk mit einer größeren Ladung, als nach den Bestimmungen der §§. 2., 3. zulässig ist, versehen sei, bleibt die spezielle Ermittelung der Größe der Ladung vorbehalten. Die damit verbundenen Kosten und Auslagen fallen, wenn sich ergiebt, daß die Ladung das angegebene Maaß wirklich überschreitet, dem Führer zur Last; im entgegengesetzten Falle werden dieselben von der Chaussee-Verwaltung getragen. Auch sollen die vorgedachten Kosten und Auslagen dann von der letzteren übernommen werden, wenn zwar die Ueberschreitung der in den §§. 2, 3. für die Ladung vorgeschriebenen Gewichtssätze ermittelt ist, jedoch der Nachweis geführt wird, daß das Gesammt-Gewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht größer sei, als nach den Bestimmungen des folgenden §. 6. sich als zulässig ergiebt.

§. 6.

Wo geeignete Anstalten vorhanden sind, um das Gesammt-Gewicht des Wagens und der Ladung zusammen zu ermitteln, muß der Führer einer solchen Ermittelung sich unterwerfen. Es sind dabei auf das Gewicht des Wagens, einschließlich allen Zubehörs, als: Leinwand, Stroh, Ketten, Winden u. s. w.,

a) bei vierrädrigem Fuhrwerk
bei einer Felgenbreite
unter fünf Zoll . . . . . 40 Centner,
von fünf Zoll, jedoch unter sechs Zoll . . 45 Centner,
von sechs Zoll, und darüber . . . . . 50 Centner,

b) bei zweirädrigem Fuhrwerk die Hälfte dieser Sätze

zu rechnen, dergestalt, daß das Gesammt-Gewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht mehr betragen darf, als sich bei Hinzurechnung der vorbestimmten Sätze zu den oben (§§. 2, 3.) für die Ladung allein vorgeschriebenen Gewichtssätzen ergiebt.

§. 7.

Beim Verfahren von Stein- oder Braunkohlen und von Getreide soll auch

den Aufenthalt des ꝛc. Böttiger nähere Auskunft zu geben weiß, dieses mir oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen. Trier, den 2. September 1839.

Der Ober-Prokurator, Deuster.

Signalement des Wilhelm Böttiger.

Derselbe war bei seiner Entfernung mit einem blauen, am rechten Ellenbogen geflickten Frack und blauen Hosen bekleidet, trug ein schwarzes Mützchen ohne Futter und Schirm, Schuhe mit Riemen, hellblaue verwaschene Weste, weißes Chemisette mit übergeschlagenem Kragen, blaue baumwollene Strümpfe. — Er ist von kleiner Statur, blonden Haaren, blauen Augen und blasser Gesichtsfarbe.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 762. Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 27ten auf den 28ten d. Mts. sind aus einer Wohnung hierselbst mittelst gewaltsamen Einbruchs nachfolgende Gegenstände gestohlen worden, als:

a) 17 feine flächsene Betttücher, alle gezeichnet theils mit W. v. D., H. v. D. und v. D.
b) 6 feine flächsene Frauenhemden, wovon vier mit H. v. D. und zwei mit W. v. D. gezeichnet.
c) 2 mit H. v. D. gezeichnete leinene Kopfkissenüberzüge.
d) 6 feine Mannshemden, Bielefelder Leinen, wovon 2 gezeichnet sind mit A. v. P. Nr. 6, 2 mit A. v. P. Nr. 12 und 2 mit C. v. P. Nr. 6.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, bitte ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Thäter einige Auskunft zu geben im Stande ist, solche hierhin mittheilen zu wollen. Neuwied, am 30. August 1839.

Für das Fürstliche Bürgermeister-Amt:
Mäurer, Polizei-Secretär.

Personal-Chronik.

Nro. 763. Die Stelle des vom 1. October c. ab auf längere Zeit beurlaubten Königlichen Friedensrichters Bölling zu Ahrweiler wird der Landgerichts-Referendar Gebhard wahrnehmen. Coblenz, den 26. August 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 764. Dem Nadel-Fabrikanten Johann Heinrich Quincke zu Altena ist unter dem 13. August 1839 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Schlängeln von Strick- und Haar-Nadeln in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Vorrichtungen zu demselben Zwecke zu beschränken,

auf Fünf hinter einander folgende Jahre, von genanntem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 54. Coblenz, den 12. September 1839.

(Beilage zu Nr. 55 des Amtsblattes.)

600) In Gefolg eines auf den Familienraths-Beschluß vom zwölften Juni lepthin vor dem Friedensgerichte zu Ahrweiler am zweiten Juli des laufenden Jahres von dem Königlichen Landgerichte in Coblenz, ersten Civilkammer, erlassenen Homologations-Urtheils und auf Ansuchen der Eheleute Henrich Bender, Handelsmann, und Maria Margaretha Bongard, in Ahrweiler wohnend, für sich und als Hauptvormünder der drei minderjährigen Kinder erster Ehe der besagten Maria Margaretha Bongard mit Johann Claren, namentlich: Wilhelm Claren, Andreas Joseph Claren und Johann Andreas Claren, soll Samstag den fünften Oktober des laufenden Jahres, durch unterzeichneten, hiezu beauftragten Notar Justizrath Peter Joseph Kriechel, in Beisein des Nebenvormundes besagter Minderjährigen, des Henrich Joseph Becker, Goldarbeiter, in Ahrweiler wohnend, Nachmittags zwei Uhr, im Gasthofe des Herrn Appollinar Rosbach, in der Oberstraße dahier, meistbietend bei brennenden Wachslichtchen zum Verkauf ausgesetzt werden: das den Minderjährigen und deren Mutter gemeinschaftlich zugehörige, dahier in der Ahrstraße gelegene Wohnhaus, seitens Georg Creuzberg und Laverius Knieps, abgeschätzt durch den Familienrath zu fünfzehnhundert Thaler.

Das durch den Familienrath bestimmte Beeingnißheft und das besagte Urtheil liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Ahrweiler, den 18. Juli 1839.

gez. Kriechel.

---

(601) Oeffentliche Bekanntmachung.

Nachdem das hinsichtlich der in den Nummern 72, 104 und 133 curr. des öffentlichen Anzeigers aufgebotenen Fürstlich Wiedischen Partial-Obligationen, nämlich.

Nr. 837 Litt. C. über 300 Thlr.,
„ 940 „ D. „ 200 „
„ 941 „ D. „ 200 „

nebst den Zins-Coupons vom 1. November 1838 bis zum 1. Mai 1846 erlassene Präclusions-Erkenntniß hiesiger Stelle vom 8. Juli d. Js. nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, wird die Erlöschung obenbezeichneter Obligationen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 26. August 1839.

Königlicher Justiz-Senat,
Nettekoven.

---

(602) Montag den 23sten d. Mts. wird durch den unterzeichneten Notar freiwillig das an der Chaussee zwischen Büchel und Alken, Kaisersesch und Lutzerath gelegene, von dem Chausseewärter Ronau neuerbaute Haus, vorzüglich zur Wirthschaft geeignet, öffentlich verkauft.

Lutzerath, den 9. September 1839.

J. W. Gronen.

---

(603) Bekanntmachung.

Die Lieferung der hierunten benannten Bau-Materialien soll, mit Vorbehalt der höheren Genehmigung, am Samstag den 21. September a. c., Vormittags um 11 Uhr, im landräthlichen Büreau zu Coblenz, einer öffentlichen Verdingung ausgesetzt werden, als:

1) 38 Schachtruthen 1½zölliger Basalt vom Unkelstein, zur Instandsetzung eines Theils der Straßenstrecke zwischen Coblenz und Metternich, angeschlagen zu 13 Rthlr. 6 Sgr. . . 501 Rthlr. 18 Sg.
2) 18 Schachtruthen zugerichtete Basalt-Pflastersteine aus den Brüchen am Unkelstein, zur Umlegung eines Theils des Pflasters in Sinzig, angeschlagen zu 14 Rthlr. 9 Sgr. . . . . 257 „ 12 „

In den Submissionen, welche vor der Lizitations-Stunde gehörig verschlossen einzureichen sind, muß der Rabatt bestimmt in Prozenten angegeben sein.

Die speziellen Material-Verzeichnisse und Bedingungen können sowohl im Geschäfts-Lokale des Herrn Landraths als auch in dem des Unterzeichneten eingesehen werden.

Coblenz, den 4. September 1839.

Der Königliche Ober-Wege-Inspektor.
Schmidt.

---

(604) Edictal-Ladung.

Alle bekannten und unbekannten Gläubiger des in Concurs verfallenen Peter Corellius zu Ilsburg werden zur Anmeldung und Justification ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 9. October d. Js., Vormittags 10 Uhr,

unter der Androhung anhero vorgeladen, daß gegen die Ausbleibenden die Präclusion von der vorhandenen, wahrscheinlich aber nicht zur Tilgung der bevorzugten Forderungen hinreichenden Masse, ohne weiteres wird verfügt werden.

Dierdorf, den 5. September 1839.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
v. Lassaulx.

---

(605) Samstag den 21sten laufenden Monats, Vormittags um 10 Uhr, wird im Gemeindehause zu Bewlich zur öffentlichen Versteigerung des von dem dortigen Kirchthurmdache abgebrochenen alten Bleies, in circa 3 Zentnern bestehend, an den Meistbietenden durch den Unterzeichneten geschritten.

Brodenbach, den 4. September 1839.

Der Bürgermeister,
Kaiserswerth.

Amts-Blatt.

№ 56. Coblenz, den 15. September 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Nro. 765.
Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter für den Rheinischen Provinzial-Landtag betreffend.

Nach dem §. 23 des Gesetzes vom 27. März 1824 ist der Auftrag der im Jahre 1831 für den Rheinischen Provinzial-Landtag erwählten Abgeordneten und Stellvertreter erloschen und sind daher zum Ersatz sowohl dieser, als auch derjenigen später gewählten Abgeordneten und Stellvertreter, welche aus anderen Gründen ausgeschieden, neue Wahlen nöthig, deren Abhaltung ich heute angeordnet habe.

Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, lade ich sämmtliche Wahl- und Stimmfähige der Provinz ein, sich zeitig mit den Beweisstücken ihrer Qualification zu versehen und sich damit bei der Wahl, deren Ort und Tag näher bestimmt werden wird, einzufinden. Coblenz, den 31. August 1839.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
gez. von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 766.
Die Anmeldung behufs Erlangung der Gewerbescheine betreffend. B. I. 1229.

Unter Bezugnahme auf unsere im Amts-Blatt Nr. 55 des verwichenen Jahres enthaltene Bekanntmachung vom 8. September ej. a. fordern wir diejenigen Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, hierdurch auf, dem §. 22 des Gesetzes vom 20. Mai 1820, wegen Entrichtung der Gewerbesteuer und dem §. 10 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 gemäß, ihre Anträge zur Ertheilung eines Gewerbescheins pro 1840 drei Monate vor Ablauf dieses Jahres bei der Polizei-Behörde ihres Wohnortes zu machen, indem diejenigen, welche sich später melden, es sich selber zuzuschreiben haben, wenn ihnen der Gewerbeschein nicht zu Anfang des folgenden Jahres ertheilt werden kann.

Coblenz, den 7. September 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 767.
Vorlesungen bei der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Münster im Winter-Semester 18³⁹/₄₀.

An der hiesigen Königl. medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt werden im bevorstehenden Winter-Semester 18³⁹/₄₀ folgende Vorlesungen gehalten werden:

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Professor Waldeck: Montag und Freitag von 3—4 Uhr Unterricht in der lateinischen Sprache, und von 4—5 Uhr im deutschen Aufsatz.

Digitized by Google

2) Professor Dr. Becks: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 10—11 Uhr Naturgeschichte.
3) Dr. Schmedding: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8—9 Uhr Morgens Chemie.
4) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: täglich von 9—10 Uhr spezielle Anatomie, enthaltend die Muskel-, Eingeweide- und Gefäßlehre.
5) Derselbe und Medizinal-Assessor Riesenstahl in Gemeinschaft: täglich von 11—1 Uhr, und Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2—5 Uhr Secir-Uebungen.
6) Dr. Haindorf: Montag, Dienstag und Mittwoch von 8—9 Uhr Morgens Physiologie.
7) Dr. Bernay: Diätetik, Montag und Sonnabend Vormittags von 10—11 Uhr.
8) Dr. Wirtensohn: allgemeine Pathologie und Therapie, Montag, Mittwoch und Freitag von 5—6 Uhr Abends.
9) Derselbe: Sonnabend von 6—7 Uhr Abends Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie.
10) Medizinal-Assessor Riesenstahl: Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr Repetitorium über spezielle Anatomie.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Professor Waldeck: Dienstag und Sonnabend von 3—4 Uhr lateinische Sprache, und von 4—5 Uhr deutsche Stylübungen.
2) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Donnerstag von 3—5 Uhr, und Mittwoch und Freitag von 3—4 Uhr zweiter Theil der operativen Chirurgie.
3) Regiments-Arzt Dr Klatten: Dienstag und Mittwoch von 7—8 Uhr Morgens Bandagenlehre.
4) Derselbe: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7—8 Uhr Morgens Lehre von den Frakturen und Luxationen.
5) Dr. Pellengahr: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 2—3 Uhr spezielle Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten.
6) Dr. Bernay: Dienstag von 5—6½, und Donnerstag von 5—6 Uhr Abends Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.
7) Medizinal-Assessor Riesenstahl: Donnerstag von 6—7 Uhr, Sonnabend von 5—6, Mittwoch und Freitag von 4—5 Uhr Abends Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den für die erste Abtheilung unter 4, 5, 8, 9 und 10 aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen Theil.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7—8 Uhr Morgens praktischer Theil der Geburtshülfe, und am Sonnabend von 6—8 Uhr Abends Anleitung zur geburtshülflichen Untersuchung.
2) Dr. Pellengahr: Montag von 2—3, Freitag und Sonnabend von 8—9 Uhr Medicina forensis et castrensis.
3) Derselbe: Donnerstag von 8—9 Uhr Morgens Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und Rettung Scheintodter.

Digitized by Google

4) Derselbe und Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt von dem klinischen Assistenz-Arzte Riefenstahl: täglich von 10 — 12 Uhr, praktische Uebungen im medizinisch-chirurgischen Klinikum.
5) Dr. Klövekorn: zu geeigneter Zeit geburtshülfliche Klinik.

Die Zöglinge der 3. Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung unter 2, 3, 4, 6 und 7 bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum zweiten Male bei.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf Montag den 21. Oktober c. festgesetzt.

Die Zulassungs-Scheine müssen Tages vorher von den Zöglingen gelöset werden, widrigenfalls ihnen der Zutritt zu den Vorlesungen nicht gestattet werden kann.

Münster, den 30. August 1839.

Nro. 768.
Wiederbesetzung einer erledigten Schulstelle ꝛc. betreffend.

Die evangelische Schul-, Organisten-, Küster- und Glöckner-Stelle zu Kröffelbach, mit welcher außer freier Wohnung und den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, ein Einkommen von 75 Thlrn. an baarem Gelde, 8 Morgen 109 Ruthen Acker und Wiesen, 14½ Scheffel Lieferkorn, 3 Klafter halb Buchen- und halb Eichenholz, jedes Klafter 7 Schuh lang, weit und hoch, nebst den davon fallenden Reisern verbunden ist, ist erledigt.

Qualifizirte Bewerber haben sich unter Beibringung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Braunfels, den 29. August 1839.

Fürstliche Regierung.

Nro. 769.
Wiederbesetzung einer erledigten Schulstelle ꝛc. betreffend.

Die evangelische Schul-, Küster- und Glöcknerstelle zu Ober-Quembach, mit welcher ein Gehalt von circa 111 Thlrn. 17 Sgr. 10 Pf. verbunden ist, ist erledigt.

Qualifizirte Bewerber haben sich unter Beibringung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Braunfels, den 29. August 1839.

Fürstliche Regierung.

Nro. 770.
Lohnfuhrabgabe von Coblenz nach Ems betreffend.

Auf hohen Befehl wird hierdurch bekannt gemacht, daß vom 1. September c. an, für alle Personen-Lohnfuhren von Coblenz und Thal Ehrenbreitstein über Niederlahnstein nach Ems, die Lohnfuhrabgabe nach Anleitung des Allerhöchsten Gesetzes vom 10. Januar 1824 gezahlt werden muß. Die Entfernung von Coblenz und Thal Ehrenbreitstein dahin ist auf 2¾ Meilen festgesetzt.

Coblenz, den 27. August 1839.

Ober-Post-Amt,
Schüller.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Nro. 771. Ein gestohlenes Pferd betr.

Das durch die Bekanntmachung vom 8. Mai c. bezeichnete Pferd wurde aufgefunden, und ist der Dieb zu Frankenthal, in Rhein-Baiern, rechtskräftig verurtheilt.

Coblenz, den 5. September 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 772. Zurücknahme des Steckbriefs gegen Ph. Eichmann.

Philipp Eichmann von Esch, (Bekanntmachung vom 11. Juni c., Amtsblatt Nr. 37,) ist arretirt.

Coblenz, den 5. September 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 773. Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 3. auf den 4. September l. J. wurden zu Rheidt die unten näher bezeichneten Waaren mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen, oder der davon Kenntniß erhält, auf, entweder mir oder seiner Orts-Behörde davon sofort Anzeige zu machen, und bemerke zugleich, daß von Seiten des Bestohlenen demjenigen, der ihm wieder zu seinem Eigenthum verhilft, und die Thäter so angiebt, daß sie überführt werden können, eine Belohnung von 100 Thalern zugesichert wird.

Düsseldorf, den 5. September 1839.

Für den Ober-Prokurator:
Der Erste Prokurator,
Lippe.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

circa 12 Stück diverse gedruckte Thibets.
8 Stück breite blauschwarze und coul. engl. und franz. Thibets.
12 Stück 6 Viertel buntgedruckte Kattune.
ein Stück ⅞ blauschwarzer Taffet-Seide.
ein Dutzend gewirkte Umschlagtücher.
ein Dutzend gedruckte Thibet-Tücher.
ein Dutzend gedruckte weißgründige und gelbgründige wollene Tücher mit Franzen.
20 Dutzend klein karrirte dunkele halbseidene Tücher.
25 Dutzend Oranien-Tücher mit weiß und schwarz und weiß.
40 Dutzend 1¾, ⅞ und ⅞ bunte karrirte baumwollene Keppertücher mit Franzen.
2 Dutzend ⅞ figurirte schwarzgründige und blaugründige Tücher mit Franzen.
ein Dutzend ⅞ gedruckte hellgründige halb wollene Tücher mit Franzen.
20 Dutzend buntgedruckte Tücher in diverser Größe.
30 Dutzend diverse halbseidene Westen.

circa 4 Dutzend effene und figurirte seidene Westen.
2 Dutzend feine gedruckte Pique-Westen.
Einige Coupons $^{6}/_{4}$ breite blauschwarze Taffet-Seide.
Außerdem circa 20 Thaler baares Geld in Silber- und Kupfermünze.

Nro. 774. Steckbrief gegen Julius Ferdinand Keding.

Der unten näher bezeichnete Julius Ferdinand Keding ist am 25ten v. Mts. von der 3ten Fuß-Compagnie der 8ten Königlichen Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Brigade Herrn Oberst-Lieutenant v. Frankenberg abliefern zu lassen.

Coblenz, den 2. September 1839.

Signalement.

Der obengenannte Kanonier aus Wangerin, Kreises Greifenberg, Regierungs-Bezirks Stettin gebürtig, ist 20 Jahr 8 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase, weiße und gute Zähne, rundes Kinn, keinen Bart, volles und rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, freie Stirn, kleine schwächliche Gestalt und keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet: mit einer Jacke, ein Paar Tuchhosen, einer Dienstmütze ohne Schirm, einer Halsbinde und ein Paar eignen Stiefeln.

Personal-Chronik.

Nro. 775. Die neu errichtete Lehrerstelle bei der höheren Stadtschule zu Simmern ist dem Schulamts-Candidat Navet aus Coblenz provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 5. September 1839.

Nro. 776. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeine zu Plaidt, Nikolaus Thelen, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 4. September 1839.

Nro. 777. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster, Organist und Glöckner bei der katholischen Gemeine zu Halsenbach, Simon Petry, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 5. September 1839.

Nro. 778. Der Christian Wülfing zu Hönningen ist als erster und Johann Brunner zu Rheinbrohl als zweiter Beigeordneter für die Bürgermei-

Digitized by Google

sterei Leutesdorf; ferner der Rudolph von Gerolt zu Linz als erster und Andreas Wilhelm Mungelberg zu Linz als zweiter Beigeordneter der Bürgermeisterei Linz auf fernere fünf Jahre ernannt worden.

Coblenz, den 6. September 1839.

Nro. 779. Der Pfarmaceut Johann Nicola Simon in Münstermaifeld ist als Apotheker II. Klasse approbirt worden.

Coblenz, den 10. September 1839.

Nro. 780. Der bisherige Landgerichts-Auscultator Heribert Franz Joseph Hubert Aldenhoven ist durch Ministerial-Rescript vom 7. d. Mts. zum Referendar ernannt worden. Coblenz, den 31. August 1839.

Der Königl. Landgerichts-Präsident. Der Ober-Prokurator,
Für denselben: v. Olfers.
Der Kammer-Präsident,
v. Hontheim.

Nro. 781. Der Rechts-Candidat Christian Cönen von Cöln wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 26. August 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 782. An die Stelle des auf seinen Wunsch *pensionirten* Friedensrichters Justizrath Hertgen wurde durch Ministerial-Rescript *vom 11. Juli c.* der bisherige Friedensrichter zu Wallerfangen, Ingenohl, nach Sinzig versetzt und hat das Friedensgericht am 3ten d. Mts. übernommen.

Coblenz, den 7. September 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 783. Den Fabrikanten Kamp und Comp. zu Wetter an der Ruhr ist unterm 22. August 1839 ein Patent

auf eine verbesserte Brochirlade von der durch zwei Modelle nachgewiesenen Einrichtung, ohne den Gebrauch der einzelnen daran befindlichen bekannten Theile dadurch zu beschränken,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 784. Den Instrumentenmachern Gebrüdern Grüneberg zu Halle ist unter dem 27. August 1839 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Einrichtung des sogenannten Fängers bei der Tastatur an dem Fortepiano

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Termin an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Nro. 785. **Wasserstand**
am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat August 1839.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	8	3	West	Trüb		
2	8	1	Nord-Ost	Nebel		
3	8	—	id.	Heiter		
4	7	11	Ost	id.		
5	7	9	Nord-West	Regen		
6	7	8	West	Trüb		
7	7	7	Nord	Heiter		
8	7	6	West	Trüb		
9	7	5	id.	id.		
10	7	4	Nord-Ost	Heiter		
11	7	3	Nord	id.		
12	7	2	West	Trüb		
13	7	2	Nord-Ost	Nebel		
14	7	1	West	Regen		
15	7	—	Nord-Ost	Trüb		
16	6	10	Süd	id.		
17	6	10	id.	id.		
18	6	9	Süd-West	id.		
19	6	9	Süd	id.		
20	6	8	Nord-West	id.		
21	6	9	Süd	id.		
22	6	10	West	id.		
23	6	11	id.	id.		
24	6	11	Süd-Ost	Nebel		
25	7	1/2	Nord-Ost	Heiter		
26	7	1	id.	id.		
27	7	1	West	Regen		
28	7	—	Süd	Trüb		
29	6	11	Süd-West	Nebel		
30	6	10	Nord	Trüb		
31	6	9	Süd-Ost	id.		

by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 55. Coblenz, den 15. September 1839.

(Beilage zu Nr. 56 des Amtsblattes.)

(606) Durch das in appellatorio bestätigte Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 9. Julius c. ist der Gerichtsvollzieher Joseph Fuchs zu Elberfeld, wegen unregelmäßiger Führung seines Repertoriums und Ueberhebung von Gebühren zu einmonatlicher Suspension verurtheilt, und diese Strafe bereits vollzogen worden.

Elberfeld, den 2. September 1839.

Der Ober-Prokurator,
(gez.) Wingender.

---

(607) Edictal-Ladung.

Alle bekannten und unbekannten Gläubiger des in Concurs verfallenen Peter Corcilius zu Isenburg werden zur Anmeldung und Justification ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 9. October d. Js., Vormittags 10 Uhr,

unter der Androhung anhero vorgeladen, daß gegen die Ausbleibenden die Präclusion von der vorhandenen, wahrscheinlich aber nicht zur Tilgung der bevorzugten Forderungen hinreichenden Masse, ohne weiteres wird verfügt werden.

Dierdorf, den 5. September 1839.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
v. Lassaulx.

---

(608) Aufforderung.

Der, ohne Vorwissen seiner Vormünder vor zwei Jahren aus der Lehre des Schneidermeisters Hermann zu Kraftsolms entwichene, unbekannt wo? abwesende, gegenwärtig 18 Jahre alt, Johann Georg Seipp, Sohn des verlebten Peters Seipp von Oberquembach, wird damit aufgefordert, so gewiß binnen 3 Monaten entweder in seine Heimath zurückzukehren, oder seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort den Vormündern anzugeben, als sonst sein Vermögen seiner darum nachsuchenden Schwester zur nutznießlichen Verwaltung gegen Caution übergeben werden soll.

Braunfels, den 16. August 1839.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
Kloch.

---

(609) Edictal-Ladung.

Nach dem über das Vermögen der Nikolaus Reifferscheids Eheleute zu Osterspai der Concursprozeß erkannt ist, werden alle diejenigen, welche an diesem Vermögen dingliche oder an den Gemeinschuldnern persönliche Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben Mittwoch den 16. Oktober laufenden Jahres, Vormittags 8 Uhr dahier — bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse — zu liquidiren.

Braubach, den 4. September 1839.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Forst.

---

(610) **Die neue Oelpflanze.**

Eine aus Süd-Amerika eingeführte Oelpflanze, Madia Sativa genannt, liefert auf einen Magdeburger Morgen, nach den Erfahrungen und Versicherungen des Oberhofgärtners Herrn Bosch zu Stuttgart 800 Pfd. Saamen und von diesen 272 Pfd. vorzügliches Speiseöl. Sie begnügt sich mit Mittelboden, nämlich mit Ackerland zweiter und dritter Klasse, und macht auf Bodenreichthum keinen Anspruch, so daß sie (ohne Dünger) nach Korn oder nach Kartoffeln mit Vortheil ihre Stelle im Wechsel einnimmt.

Sie überwintert und wird von Maria Geburt bis Michaeli, im Frühjahr in den Monaten April, Mai und Juni ausgesäet. Im Sommer-Felde vollbringt sie ihre Vegetation in dreien Monaten. Zur Besaamung eines Magdeburger Morgen reichen 4 Pfd. Saamen aus.

Eine ausführlichere Beschreibung meiner diesjährigen Culturversuche werde ich bekannt machen, sobald die Erndte der letzten von drei verschiedenen Aussaaten beendigt sein wird. Den Saamen bezahlte ich, mit Ausnahme einer kleinen Quantität, die ich der Güte des Herrn Feuer-Societäts-Direktor von Hauer verdanke, mit 17 Sgr. per Pfd.

Diese Pflanze verdient alle Aufmerksamkeit und möglichste Verbreitung, indem keine einen so hohen oder nur annähernden Ertrag liefert, daher ich Saamen, so weit meine Produktion reicht, gerne abzuliefern bereit bin. Adenau, den 13. Juli 1839. Dr. Heas.

---

(611) Bekanntmachung.

Indem die am 3ten dieses Statt gehabte Verpachtung der Sommer- und Winter-Schaafweide auf dem Gemeinde-Eigenthum von Cobern höhern Orts nicht genehmigt worden, so wird dieselbe am Mittwoch den 18ten dieses, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Simonis zu Cobern anderweitig zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Winningen, den 7. September 1839.

Der Bürgermeister,
Weckbecker.

---

(612) Ein neuer Herrnhuter Kachelofen von 3 Fuß 8 Zoll hoch und mit Brat- und Backofen versehen, steht aus Mangel an Raum zu verkaufen. Näheres erfährt man bei der Expedition dieses Blattes.

Amts-Blatt.

№ 57. Coblenz, den 21. September 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidii.

Uebersicht der Verwaltungs-Resultate der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler pro 1838.

				Männliche.	Weibliche.	Überhaupt
I. Bevölkerung.						
Am 1. Januar 1838 befanden sich in der Anstalt				564	222	786
Während des Jahres 1838 kamen hinzu				356	142	498
Im Jahre 1838 waren mithin in der Anstalt überhaupt				920	364	1284
Während des Jahres 1837				854	344	1198
Also im Jahre 1838 mehr				66	20	86
Unter den aufgenommenen 498 Individuen befanden sich Rückfällige				55	28	83
Von den während des Jahres 1838 in der Anstalt verwahrt gewesenen sind im Laufe des Jahres:				920	364	1284
	männlich	weiblich	überhaupt			
a) entlassen	177	83	260			
b) entwichen*)	66	8	74			
c) gestorben	56	15	71			
überhaupt				299	106	405
abgegangen; am Ende des Jahres 1838 waren noch in der Anstalt				621	258	879
Im Jahre 1838 sind zur Ermittelung eines Unterkommens beurlaubt worden				195	69	264
Davon haben:						
	männlich	weiblich	überhaupt			
a) ein Unterkommen gefunden	73	35	168			
b) kein Unterkommen gefunden und sind freiwillig zurückgekehrt	75	23	98			
c) desgl. und sind zwangsweise zurückgebracht	34	9	43			
d) am Ende des Jahres 1838 waren noch auf Urlaub	13	2	15			
				195	69	264

*) Wovon 65 zurückgebracht wurden.

	Männliche.	Weibliche.	Überhaupt
II. Heimaths-Verhältnisse.			
Von der Gesammtzahl waren:			
a) aus dem Regierungs-Bezirk Cöln	277	123	400
b) " " " " Düsseldorf	289	124	413
c) " " " " Aachen	201	56	257
d) " " " " Coblenz	153	61	214
	920	364	1284
III. Alters-Verhältnisse.			
Es befanden sich in der Anstalt:			
im Alter von 1 Tag bis 9 Monate	3	8	11
" " " 9 Monaten bis 1 Jahr	—	3	3
" " " 1 bis 3 Jahren	4	4	8
" " " 3 " 6 "	4	8	12
" " " 6 " 9 "	14	6	20
" " " 9 " 12 "	36	15	51
" " " 12 " 16 "	147	34	181
überhaupt unter 16 Jahren	208	78	286
über 16 Jahren	712	286	998
	920	364	1284
IV. Confessions-Verhältnisse.			
Von den Detinirten bekannten sich:			
zur katholischen Religion	782	327	1109
zur evangelischen Religion	129	34	163
zum mosaischen Glauben	9	3	12
	920	364	1284
V. Ursache der Detention.			
1) Wegen Elternlosigkeit	4	1	5
2) " Armuth und Hülfslosigkeit	57	23	80
3) Mit den Eltern eingetretene Kinder	11	6	17
Ueberhaupt wegen Hülfslosigkeit	72	30	102
4) Wegen Bettelei und als Landstreicher	666	227	893
5) " Diebstahls, Prellerei, Aufruhr, Brandstiftung und vorsätzlicher Tödtung	161	29	190
6) " Umgehung der Polizei-Aufsicht	20	1	21
7) " Verletzung der Schamhaftigkeit	1	—	1
8) " öffentlicher Unzucht	—	77	77
	920	364	1284
VI. Rückfällige.			
Von den Rückfälligen kamen:			
zum zweitenmal	33	15	48
zum drittenmal	10	4	14
zum viertenmal	4	4	8
Zu übertragen	47	23	70

Digitized by Google

	Männliche.	Weibliche.	Überhaupt.
Uebertrag . .	47	23	70
zum fünftenmal	3	4	7
zum sechstenmal	3	1	4
zum siebentenmal	1	—	1
zum achtenmal	1	—	1
	55	28	83

VII. Unterkommen der Entlassenen.

Von den im Laufe des Jahres 1838 entlassenen 260 Häuslingen wurden:

a) von der Verwaltung untergebracht:			
aa) als Handwerker	42	—	42
bb) als Dienstboten	14	26	40
b) zu einem ausgemittelten bestimmten Unterkommen in die Heimath geschickt	53	13	66
c) zur Selbsternährung befähigt und demnächst zur eigenen Bewerbung um ein passendes Unterkommen den betreffenden Gemeinden überwiesen	68	44	112
	177	83	260

VIII. Resultate des Schul- und Religions-Unterrichtes.

Von den im Jahre 1838 aufgenommenen	356	142	498
hatten Unterricht genossen	141	20	161
also keinen Unterricht erhalten . .	215	122	337

Hievon waren:

	männlich	weiblich	überhaupt
a) im Alter unter 6 Jahren . . .	7	10	17
b) " " von 6—20 Jahren .	62	20	82
c) " " über 20 Jahren . . .	146	92	238
	215	122	337

Von 320, welche noch keinen Schul-Unterricht genossen hatten, waren:

	im Alter von 6 bis 20 Jahren.	im Alter über 20 Jahren.
aus dem Reg.-Bez. Cöln . . .	20	64
" " " " Düsseldorf	33	87
" " " " Aachen . .	17	48
" " " " Coblenz . .	12	39
	82	238
	320	

IX. Arbeitsbetrieb.

Von den im Durchschnitt täglich vorhanden gewesenen 812 Häuslingen waren arbeitsunfähig . . . . . 210 Häuslinge,

es verblieben daher arbeitsfähig . . . . . 602 Häuslinge,

welche sich unter Berücksichtigung der durch den Religions- und Schul-Unterricht der Arbeit entzogenen Zeit auf 550 Arbeiter in 301 Arbeitstage reduciren.

Davon wurden beschäftigt:

a) für Fremde gegen Lohn	209
b) für die Anstalt selbst	341
	550

Der Arbeits-Verdienst betrug:

a) für Fremde	4935	Rthlr.	27	Sgr.	11	Pf.
b) für Hausarbeiten .	7417	„	9	„	1	„
überhaupt . .	12353	Rthlr.	7	Sgr.	—	Pf.

X. Rechnung der Anstalt.

	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
I. Einnahme.						
A. An Resten	37	25	—			
B. An Zuschuß aus den Zusatz-Centimen	7875	—	—			
C. An Beiträgen der Gemeinden*)	34675	—	—			
D. Aus der Oeconomie	4019	27	10			
E. An Ueberschuß aus dem Arbeitsverdienst . . .	2376	24	10			
F. An zufälligen Einnahmen	663	20	6			
Summa . .				49648	8	2
II. Ausgabe.						
1) Vorschuß und rückständige Zahlungen	223	21	10			
2) Besoldungen und Pensionen	7577	10	11			
3) Für Speisung	19874	13	8			
4) Für Krankenpflege	779	8	—			
5) Für Feuerungs-Materialien	2269	22	1			
6) Für Beleuchtungs-Materialien	1035	2	4			
7) Für Bekleidung	6027	24	1			
8) Für Lagergeräthschaften	1021	27	11			
9) Zu Utensilien und Handwerksgeräthschaften . .	1258	2	11			
10) Zu baulichen Unterhaltungen	954	2	4			
11) Für Reinigung	282	13	4			
12) Zu öffentlichen Abgaben und Leistungen . . .	176	23	6			
13) Zu Kirchen- und Schulbedürfnissen	231	12	—			
14) Für Bedürfnisse zur Geschäftsführung	389	28	3			
15) Zu außergewöhnlichen Ausgaben	1284	8	1			
Summa . .				43386	11	3

*) Hievon sind den Gemeinden die Kosten für die auf Rechnung des Staats in der Anstalt während des Jahres 1838 verpflegten Individuen mit 5058 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf. wieder erstattet worden, so daß sich die wirklichen Beiträge der Gemeinden auf 29,616 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. reduciren.

by Google

	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
bleibt Ueberschuß				6261	26	11
davon werden als Bestand pro 1838 verrechnet				388	14	10
und die überschießenden				5873	12	1
sind den betheiligten Regierungs-Bezirken erstattet worden.						
Der Reserve-Fonds betrug am Schluß des Jahres 1838:						
a) in Documenten	56025	—	—			
b) in baar	3413	17	10			
				59438	17	10

Bei Ermittelung des Unterkommens für die während des Jahres 1838 entlassenen Häuslinge haben sich besonders ausgezeichnet: der Bürgermeister Klein zu Müngersdorf, der Landdechant Pfarrer Sieben in Stommeln, der Bürgermeister Lörick in Neuß, der Pfarrer Brohm in Frechen und der Bürgermeister Schell in Brühl. Indem ich solches hierdurch gern belobend anerkenne, kann ich nur den Wunsch aussprechen, daß gleiche Bemühungen immer allgemeiner werden mögen, indem nur dann ein wahrhaft günstiges Resultat von der wichtigen Provinzial-Anstalt zu erwarten ist, wenn den Detinirten der Rücktritt in das bürgerliche Leben erleichtert wird.

Coblenz, den 3. September 1839.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
gez. von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 787.

Die Kündigung von 886,200 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1840 betr.

Bei der, unserer Bekanntmachung vom 8ten d. Mts. gemäß, heute stattgehabten 13ten Verloosung, sind die in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Litern und Geld-Beträgen aufgeführten Staatsschuldscheine gezogen worden, und werden diese daher den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Werth derselben am 2. Januar 1840, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controle der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, baar abzuheben.

Da mit dem eben genannten Tage die weitere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine aufhört, indem nach §. 5. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nr. 577) die ferneren Zinsen dem Tilgungs-Fonds zufallen, so müssen mit den Staatsschuldscheinen auch die zu denselben gehörigen 6 Zins-Coupons Ser. VIII. Nr. 3 à 8, welche die Zinsen vom 2. Januar 1840 bis dahin 1843 umfassen, unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Cou-

Digitized by Google

von der Betrag von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den spä-
reren Präsentanten reservirt zu werden.

In der über den Kapital-Werth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quit-
tung sind diese einzeln mit Nummer, Litter und Geldbetrag, sowie mit der Stück-
zahl der unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons aufzunehmen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher am 2. Januar 1840 zur
baaren Auszahlung kommenden Staatsschuldscheine muß, da weder die unter-
zeichnete Haupt-Verwaltung noch die Controle der Staats-Papiere sich mit ihnen
wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen kann, überlassen bleiben, diese
Effekten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beför-
rung an die Controle der Staats-Papiere zu übersenden.

Berlin, den 15. August 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht,
mit dem Bemerken, daß unsre Hauptkasse angewiesen worden ist, die gekündigten
Staatsschuldscheine von den Besitzern gegen Empfangsbescheinigung anzunehmen und
wegen deren Realisirung das Erforderliche zu veranlassen. (vid. Bekanntmachung
vom 12. März d. Js., C. V. 451. Amtsblatt Nr. 17.)

Da vor der Rückzahlung eine Vergleichung der Original-Dokumente mit den
zu Berlin befindlichen Stammbüchern vorgenommen werden muß, so ist die Ein-
reichung der gekündigten Staatsschuldscheine bei der Regierungs-Hauptkasse möglichst
zu beschleunigen, damit der Auszahlung am 2. Januar k. J. kein Hinderniß im
Wege stehe. Coblenz, den 12. September 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 788. Edictal-Citation und offener Arrest.

Der Seconde-Lieutenant Adolph van den Bergh von der 8ten Artillerie-Brigade, geboren den 1. Januar 1811 zu Emmerich, Kreises Rees, Regierungs-Bezirks Düsseldorf, welcher am 6. Juli 1839 aus Cöln entwichen und bis jetzt nicht wieder eingebracht worden ist, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf den 27. September, 11. Oktober, zuletzt aber auf den 25. Oktober d. Js., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in dem Büreau des hiesigen Königlichen General-Commandos, anberaumten Termine persönlich einzufinden und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift der Gesetze wider ihn in contumaciam durch ein Kriegsgericht erkannt werden wird, daß er für einen Deserteur zu erachten und sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zum Besten der betreffenden Regierungs-Hauptkasse zu confisciren. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen des Entwichenen in ihrem Gewahrsam haben, hiermit aufgefordert, davon sofort, bei Verlust ihres etwaigen Pfandrechts, ihren ordentlichen Gerichten Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen bei Strafe der doppelten Erstattung, unter keinerlei Vorwande etwas davon zu verabfolgen.

Coblenz, den 4. September 1839.

Königl. Preußisches 8tes Armee-Corps-Gericht.

Digitized by Google

Nro. 789. Einen Taubstummen betr.

Am 6ten v. Mts. wurde hier ein unbekannter Mensch bettelnd betroffen, der sich als taubstumm gerirt, jedoch Lesens und Schreibens kundig ist, und über seine Verhältnisse Folgendes angibt: Er heiße Friedrich Orthmann, sei 28 Jahre alt, gebürtig von Straßburg, Sohn des Schauspielers August Orthmann, und nach dem schon vor 22 Jahren erfolgten Tode seiner Eltern von einem andern Schauspieler Namens Hörrt erzogen worden, mit dem er auch bis in diesen Sommer herumgereist. Dieser habe ihn aber zu strenge behandelt und deshalb habe er ihn verlassen.

Dieser Mensch behauptet, erst in seinem 20sten Jahre durch einen Schlagfluß taub und zugleich stumm geworden zu sein, und kann außer seinem angeblichen Geburtsorte keinen einzigen Ort bezeichnen, wo er mit seinem Pflegevater Hörrt sich aufgehalten oder den er später passirt hat.

Indem ich das Signalement dieses Menschen mittheile, ersuche ich Jedermann, der über ihn nähere Auskunft geben kann, mir solche, sei es direct oder durch die nächste Polizeibehörde, baldigst zukommen zu lassen.

Bonn, den 5. September 1839.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Signalement.

Alter: 25 bis 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch und platt; Augenbraunen: braun; Augen: dunkelbraun; Nase: etwas gespitzt; Mund: klein; Zähne: gut; Bart: wenig und blond; Kinn: schief; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: gesetzt.

Bekleidung: brauner Frackrock mit übersponnenen braunen Knöpfen; blauer Kittel, graue Tuchweste, weiß und gelb geblümtes Halstuch, braungestreifte Sommerhose, neue braune Mütze mit Schirm und ein Paar Schuhe.

Nro. 790. Fischerei-Verpachtung.

Die bis Ende Dezember c. an den Philipp Reinhardt Menges zu St. Goar verpachtete Fischerei im Rheine, von St. Goar bis Hirzenach, wird Mittwoch den 25. September l. Js., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale der Steuerkasse St. Goar anderweit auf 3, 6, 9 Jahre verpachtet.

Coblenz, den 14. September 1839.

Kreis-Kasse,
Kalisch.

Nro. 791. Versteigerung von Zehntrauben u. Weingrundzinsen.

An nachbenannten Tagen und Orten sollen die diesjährigen fiskalischen Zehnttrauben und Weingrundzinsen an den Meistbietenden öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt werden.

1) Am Donnerstag den 3. Oktober d. Js, des Vormittags 10 Uhr, bei Herrn Carl Joseph Eisen zu Leutesdorf, die Zehnttrauben und Weingrundzinsen zu Leutesdorf;
2) an demselben Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, bei Herrn Gerichtsschultheiß Bleidt zu Niederhammerstein, die Zehnttrauben in der Gemarkung Niederhammerstein, und die Weingrundzinsen zu Ober- und Niederhammerstein und Rheinbrohl;

Digitized by Google

3) am Freitage den 4. Oktober c., des Vormittags um 10 Uhr, im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Rentei, die Zehnttrauben in der Bürgermeisterei Linz, und die Weingrundzinsen in den Bürgermeistereien Linz und Unkel.

Linz, den 6. September 1839.

Königliche Rentei,
Zimmermann.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Pet. Esser.

Nro. 792. Der Ackerknecht Peter Esser aus Cöln, wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät zur Criminal-Untersuchung gezogen, hat im Laufe derselben seinen letzten Wohnort Monheim verlassen, ohne der Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Da es bisher nicht gelungen ist, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort zu ermitteln, so werden alle Militär- und Civilbehörden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Esser sorgfältig zu achten und im Betretungsfalle ihn in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 4. September 1839.

Der Instruktionsrichter,
Beckers.

Signalement.

Namen: Peter Esser; Alter: 52 Jahre; Stand: Ackerknecht; Geburtsort: Cöln; letzter Wohnort: Monheim; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haarr: grau vermischt; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun: Nase: breit; Mund: aufgeworfen; Zähne: mangelhaft; Kinn: oval; Bart: braun; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; Sprache: plattdeutsch. Besondere Merkmale: keine.

Steckbrief gegen V. Deckert.

Nro. 793. Der unten näher bezeichnete Valentin Deckert ist am 4ten d. Mts. von der 4ten Compagnie des 29sten Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Trier desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorgedachten Regiments Herrn Oberst v. Uttenhoven abliefern zu lassen.

Coblenz, den 10. September 1839.

Signalement.

Der obengenannte Musketier aus Partzschkau, Kreises Neiße, Regierungsbezirks Oppeln, gebürtig, ist 30 Jahr alt, hat braune gelockte Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, kleine und spitze Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn; braunen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe und freie Stirn, mittelmäßige Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, einer grauen Tuchhose, einer leinenen Hose, einem grauem Dienstmantel, einer Dienstmütze, einer Halsbinde und ein Paar Halbstiefeln.

Hierbei das Verzeichniß der gekündigten Staatsschuldscheinen und öffentlicher Anzeiger Nr. 56.

Amts-Blatt.

№ 38. Coblenz, den 25. September 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 794.

Vorlesungen
auf der
rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
im Winterhalbjahr $18^{39}/_{40}$.

Katholische Theologie.

Allgem. Religionswissenschaft für Studirende aller Fakultäten: Vogelsang. Encyclopädie u. Hodegetik: Achterfeldt. Erkenntnißquellen der christkathol. Theologie: Hilgers Einl. in d. h. Schriften d. A. u. N. T. nebst bibl. Kritik u. Hermeneutik: Scholz. Erstes Buch Moses, d. Bücher d. Chronik: Scholz. Evangelium d. h. Matthäus: Braun. Brief an d. Hebräer: Vogelsang. Kirchengeschichte dritter Theil: Hilgers. Patrologie: Braun. Einl. in d. Dogmatik, Dogmatik: Vogelsang. Christkathol. Moral, Pastoraltheologie, zweiter und dritter Theil; Achterfeldt. Exegetische Uebungen: Scholz. Examina u. Disputationen über Gegenstände d. Moral: Achterfeldt. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten, unter Leitung des Prof. Achterfeldt.

Evangelische Theologie.

Christl. Religionswissenschaft für Studirende evangelischer Confession, Encyclopädie und Methodologie: Nitzsch. Bibl Archäologie: Sommer. Genesis: Bleek. Psalmen: Sommer D. Chaldäischen Abschnitte im Daniel u. Esra nebst Chaldäischer Grammatik: Bleek. Evangelium Johannes: Kinkel. Brief an die Römer: Bleek. Pastoralbriefe: Sommer. Zustände des Heidenthums in den drei ersten Jahrhunderten als historische Einl. zur Kirchengesch.: Kinkel. Uebersicht d. ganzen Kirchengeschichte: Augusti. Kirchengeschichte erster Theil bis auf Gregor VII.: Prof. Sack. Kirchengesch. zweite Hälfte: Kinkel. Kirchl. Statistik: Sack. Erkl. d. Artikels von d. Trinität u. Person Jesu Christi: Augusti. Christl. Moral: Nitzsch. Die praktische Theologie in ihrem gesammten Umfange: Sack. Uebungen d. theolog. Seminars: Augusti, Nitzsch u. Bleek. D. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack.

Rechtswissenschaft.

Rechtsphilosophie: Gärtner. Naturrecht u. Politik: Maurenbrecher. Encyclopädie u. Methodologie: Walter. Juristische Propädeutik: Gärtner. Institutionen: Böcking, Maurenbrecher. Röm. Rechtsgesch.: Walter. Pandekten, Erkl. d. zwanzigsten Buchs der Pandekten: Bethmann-Hollweg. Erbrecht: Böcking, Maurenbrecher. Deutsche Rechtsgesch.: Deiters, Perthes. Deutsches Privatrecht: Walter, Budde. Rechtsfälle aus d. deutschen Privatrecht:

Digitized by Google

Walter. Disputatorien über ausgewählte Theile d. deutschen Privatrechts: Deiters. Erkl. ausgewählter Stellen d. Sachsenspiegels: Budde. Lehnrecht: Deiters, Nicolovius, Budde. Preußisches Landrecht: Deiters. Einl. in das preuß. Landrecht: Nicolovius. Einl. in d. Code Napoleon: Maürenbrecher. Staatsrecht: Gärtner. Deutsches Staatsrecht, über den Staatsdienst in Preußen: Perthes. Criminalrecht: Böcking. Kirchenrecht: Böcking, Nicolovius, Braun. Völkerrecht, topische Uebungen: Gärtner.

Heilkunde.

Encyclopädie u. Methodologie: Naumann, Albers. Erkl. d. 29. Buches von C. Plinius Naturgeschichte in lateln. Sprache: Harleß. Allgem. Anatomie, Eingeweide-, Nerven-Lehre u. Anatomie des Foetus: Mayer. Knochen-, Bänder-, Muskel- und Gefäß-Lehre d. Menschen, über d. Lage der Eingeweide des Menschen: Weber. Unterricht im Seciren: Mayer, Weber. Von d. Eingeweidewürmern d. Menschen u. d. Thiere: Mayer. Physiologie d. Menschen mit Versuchen an lebenden Thieren u. mit mikroskopischen Beobachtungen: Weber. Physiologie des großen u. kleinen Gehirns: Mayer. Repetitorium u. Examinatorium d. Physiologie: Weber. Patholog. Anatomie: Albers. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann. Semiotische Uebungen: Albers. Gesammte spezielle Pathologie, Nahrungsmittellehre: Harleß. Gesammte Arzneimittellehre: Harleß, E. Bischoff. Allgem. u. spezielle Arzneimittellehre mit Ausschluß d. Formulare: Albers. Repetitorium und Examinatorium über Arzneimittellehre, Formulare: E. Bischoff. Allgem. Therapie: Naumann. Spezielle Therapie: Nasse. Spezielle Therapie d. Entzündungskrankheiten u d. akuten Exantheme: Harleß. Unterredungen über wichtige Krankheitsfälle: Nasse. Von den chirurgischen Operationen, Augenheilkunde, über gewählte Theile d. chirurg. Klinik: Wutzer. Cursus chirurg. Operationen an Leichnamen, verbunden mit anatomischen Demonstrationen: Weber. Gesammte Geburtshülfe, Phantomübungen, Kinderkrankheiten: Kilian. Medizinische Klinik u. Poliklinik: Nasse. Chirurgisch-augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian. Gerichtliche Medizin: E. Bischoff. Dieselbe für Juristen: Kilian.

Philosophie.

Ueber gehörige Einrichtung d. Lebens u. Studiums: Delbrück. Einl. in d. Studium d. Philosophie, Geschichte d. älteren Philosophie: Brandis. Geschichte d. neueren Philosophie von Kant bis auf unsere Zeit, Logik nebst Encyclopädie u. Methodologie der Philosophie: van Calker. Logik u. encyclopädische Uebersicht d. philosophischen Wissenschaften: Fichte. Empirische u. theoretische Psychologie mit anthropologischer Einl.: van Calker. Anthropologie u. Psychologie: Fichte. Moralphilosophie nebst den Elementen d. Naturrechts: van Calker. Aesthetik, Lehre vom Wesen d. Schönen, mit Anwendung auf d. darstellenden Künste, insonderheit auf d. Dichtkunst, deren verschiedene Arten u. vorzüglichste Werke: Delbrück. Ueber die Beweise von der Unsterblichkeit der Seele: Fichte.

Mathematik.

Mechanik nach Poisson, Theorie der Curven: Plücker. Anfangsgründe der Astronomie, Beschreibung und Erklärung der gebräuchlichsten Charten-Projectionen, praktische astronomische Uebungen: Argelander. Elemente d. Ana-

lysis, Theorie der Combinationen Wahrscheinlichkeits-Rechnung, über Dampf- und elektromagnetische Maschinen u. ihre Anwendung auf Schiffen u. Wagen: v. Riese.

Naturwissenschaften.

Populäre Geologie: Nöggerath. Mineralogie, Petrefactenkunde: Goldfuß. Ueber die Erscheinungen der Wärme in der Erde, analytische Experimentalchemie: G. Bischof. Allgem. Experimentalchemie, Zoochemie, chemische Uebungen: Bergemann. Einl. in d. Kenntniß d. cryptogamischen Gewächse, Anatomie u. Physiologie d. Gewächse, von d. Arzneigewächsen: Treviranus. Geographie d. Pflanzen, allgem. Botanik, Forstwissenschaft: Vogel. Experimental-Physik: Plücker, Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof, Plücker.

Philologie.

Encyclopädie u. Methodologie: Ritschl. Geschichte d. Philologie: Lersch. Griech. u. Röm. Mythologie: Welker. Röm. Staats-Alterthümer: Ritschl. Ueber d. häusliche Leben d. Römer: Lersch. Sprachphilosophie: Düntzer. Röm. Litteraturgeschichte: Ritter. Homers Ilias: Düntzer. Ausgewählte lyrische Bruchstücke d. Griechen: Welcker. Aechylus Perser, Sophokles Elektra: Heimsoeth. Platons Gastmahl: Ritter. Platons Apologie d. Sokrates: Heimsoeth. Aristoteles Rhetorik: Lersch. Dionysius von Halikarnaß Röm. Archäologie, Plautus Trinummus: Ritschl. Persius: Düntzer. Juvenals Satyren: Welcker. Ciceros Reden gegen Verres: Ritter. Erkl. des zehnten Buchs von Quintilians Anweisung zur Beredsamkeit: Delbrück. Schreib- u. Disputirübungen d. philologischen Seminars: Welcker, Ritschl. Privatissima: Ritter.

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik mit Uebungen verbunden, Erkl. d. Psalmen, Anfangsgründe d. arabischen Sprache, Erkl. historischer Stücke aus arabischen Schriftstellern: Freytag. Anfangsgründe der persischen Sprache, Anfangsgründe des Sanskrit: Lassen. Unterricht im Sanskrit und in der Alt-Indischen Litteratur für reifere Schüler: von Schlegel. Alterthümer d. wichtigsten Völker d. Orients, Privatissima über Sanskrit oder Zend: Lassen.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Elemente d. Althochdeutschen Grammatik, ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez. Deutsche Verskunst, an Beispielen erläutert: v. Schlegel. Ueber Ursprung u. Bau d. Romanischen Sprachen: Diez. W. Scotts last minstrel: Strahl. Die vier bis fünf ersten Gesänge des Orlando furioso. Diez. Französische, Englische u. Russische Sprache: Strahl. Italienische, Spanische u. Portugiesische Sprache: Diez.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Allgem. Einl. in d. historischen Studien: Loebell. Geschichte d. Römischen Verfassung: Hüllmann. Neuere Geschichte: Loebell. Deutsche Reichsgeschichte vom Untergange der Hohenstaufen an: v. Gagern. Geschichte und Statistik des russischen Reichs: Strahl. Siegellehre, Archivwissenschaft: Bernd. Vortrag d. Geschichte auf Gymnasien mit Uebungen d. Zuhörer: Loebell. Darstellung des Europäischen Staatensystems, Erdkunde von Deutschland: Mendelssohn.

Digitized by

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Encyclopädie d. Cameral- u. Staatswissenschaften: Kaufmann. Finanzwissenschaft, Geldwesen u. Banken: Hüllmann. Finanzwissenschaft: Kosegarten. Staatswirthschaftslehre oder politische Oeconomie, d. Systeme d. Staatswirthschaft: Kaufmann. Politik: v. Gagern. Grundsätze d. Sicherheits-Polizei: Kosegarten. Technologie: G. Bischof. Bergwerks-Verwaltung: Nöggerath.

Bildende Künste.

Studium der griechischen Kunst, neuere Kunstgeschichte: d'Alton.

Musik.

Allgem. Musiklehre, Unterricht im Orgelspiel u. in d. Theorie d. Musik, Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik, Geschichte d. neueren französischen Litteratur in französischer Sprache; Sprach- und Stylübungen für Geübtere, verbunden mit Erklärung französischer Schriftsteller: Nadaud.

Unterricht im Zeichnen, im Aquarell-, Gouache- und Oelmalen; Linear- und Luftperspective: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Dondorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 21. Oktober festgesetzt.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Nro. 795. Einen verlornen Paß betr.

Der Bäckergeselle Friedrich Löwer von Neuwied, hat seinen am 5. Juni l. J. sub Nr. 68 hier ausgestellten, auf drei Jahre gültigen Wanderpaß angeblich zu Braubach verloren, welches nach Vorschrift des §. 25 der General-Paß-Instruktion unter Anfügung der Person-Beschreibung des ꝛc. Löwer zur öffentlichen Kenntniß gebracht und der verlorne Wanderpaß hiermit für ungültig erklärt wird.

Neuwied, den 9. September 1839.

Für das Fürstliche Bürgermeisteramt:
Mäurer,
Polizei-Sekretär.

Signalement.

Alter: 23 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Kinn: oval; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: keine.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 796. Deponirtes Eisenwerk betr.

Auf hiesigem Untersuchungsamte befindet sich nachstehend beschriebenes Eisenwerk deponirt, welches am 2. August c. im Besitze eines verdächtigen Mannes gefunden worden. Da der Eigenthümer bisher nicht ermittelt worden, so fordere ich diejenigen, denen dasselbe

etwa gestohlen sein mögte, auf, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Nachricht zu geben.

Bonn, den 12. September 1839.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Verzeichniß des Eisens.

1) Ein sogenannter Sticker von 4 Fuß 4 Zoll Länge und 19 Pfund schwer.
2) Ein eiserner Vorlegebalken von 3 Fuß 4 Zoll Länge, welcher noch kurz im Gebrauch gewesen zu sein scheint.
3) Ein Eisen von 3 Fuß Länge, an einem Ende 2'/₈ Zoll breit und mit 2 runden Löchern versehen, am andern Ende hat dasselbe die Form einer Gabel, deren beide Balken jeder 1'/₈ Fuß lang sind, und an jedem sich fünf Löcher befinden,
4) Eine eiserne Stange von 7 Fuß 1 Zoll Länge, an einem Ende bildet dieselbe eine Kappe von dieser Form , deren Seitenstücke jedes 1'/₈ Fuß lang sind, diese Stange ist nächst dem andern Ende etwas gebogen und mit vier runden Löchern versehen.
5) Ein Stück Eisen von 4 Fuß 8'/₈ Zoll Länge, woran eine Kappe in dieser Form geniethet ist, in welcher sich 4 Löcher befinden, und in der Stange selbst 6 Löcher.

Nro. 797.
Steckbrief gegen J. Kamps und J. Casp. Kamps.

Der Schreiber Christian Joseph Kamps, 20 Jahr alt und der Handlungsdiener Johann Caspar Kamps, 24 Jahre alt, beide zu Hunshoven geboren und wohnhaft, haben sich der gegen sie wegen Fälschung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich deren Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf dieselben zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, am 4. September 1839.

Der Instruktionsrichter,
Flamm.

Signalement des Christian Joseph Kamps.

Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: mittelmäßig; Bart: blond; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur gesetzt.

Signalement des Johann Caspar Kamps.

Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: mittelmäßig; Mund: gewöhnlich; Bart; schwarz; Kinn: rund; Gesicht: oval: Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№. 57. Coblenz, den 25. September 1839.

(Beilage zu Nr. 58 des Amtsblattes.)

(624) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Kirchenfabrik von Pommern, vertreten durch ihren Rendanten Franz Peter Grüsen, Winzer, in Pommern wohnend, sollen am Donnerstag den 7. November dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, am Königlichen Friedensgerichte zu Treis, im gewöhnlichen Sitzungslokale die unten näher beschriebenen, in den Gemeinde Bezirken von Pommern und Brieden, im Kreise Cochem gelegenen, gegen die Ehe- und Müllersleute Joseph Klee und Elisabetha Fuhrmann, beide in der Pommererbach, Gemeinde Pommern wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommenen, denselben zugehörigen und von ihnen benutzt werdenden Immobilien, auf den Grund der von der Extrahentin darauf gemachten Angebote definitiv meistbietend, öffentlich versteigert werden, nämlich:

I. Im Banne von Pommern.

1) Eine Wiese in der Pesch, termt einerseits die obere Mühle, andererseits Peter Joseph Kaneiser von Treis, im Kataster-Auszuge bezeichnet sub Nummero 12 der Flur, Nummero 218 des Grundstücks, in der Pesch, Wiese, 74 Ruthen 80 Fuß, termt Johann Moritz und Joseph Klee; angeboten 20 Thaler — 20 Thaler.

2) Eine Wiese daselbst, termt einerseits Peter Joseph Kaneiser von Treis, andererseits Albert Driesch von Pommern, im Kataster-Auszug bezeichnet sub Nummero 12 der Flur, Nummero 212 der Parzelle in der Pesch, groß 95 Ruthen 70 Fuß, termt einerseits Joseph Klee und Joseph Jakob Schneiders, andererseits Peter Joseph Kaneiser von Treis; angeboten 30 Thaler — 30 „

3) Ein ditto daselbst, termt Albert Driesch und die Gemeinde Pommern, im Kataster bezeichnet sub Nummero 12 der Flur, Nummero 209 der Parzelle, in der Pesch, groß siebenzig Ruthen, termt einerseits die Gemeinde Pommern und andererseits Joseph Klee und Joseph Jakob Schneiders, angeboten 25 Thaler — 25 „

II. Im Banne von Brieden.

4) Ein Feld auf Kallen, groß 1½ Morgen, termt Christina Einig und Johann Faber aus Kail, im Kataster bezeichnet unter Nummero 8 der Flur, Nummero 109 der Parzelle, auf Denler, groß zwei Morgen 134 Ruthen 70 Fuß, termt einerseits Catharina Einig, andererseits Johann Christian Faber von Kail und Franz Schneiders von Pommern; angeboten 50 Thaler — 50 „

zusammen — 125 Thaler.

einhundert fünf und zwanzig Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Cochem Pommern, wonach die auf den Immobilien der Schuldner haftende Grundsteuer pro achtzehnhundert neun und dreißig fünf Thaler drei und zwanzig Silbergroschen eilf Pfennige beträgt, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Treis, den 10. Juli 1839.

Der Königliche Friedensrichter,
gez: Altstädten.
Für die Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Wülfing.

(625) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Kirchenfabrik von Pommern, vertreten durch ihren Rendanten Franz Peter Grüsen, Winzer, in Pommern wohnend, sollen am Donnerstag den 7. November dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, am Königlichen Friedensgerichte zu Treis, im gewöhnlichen Sitzungslokale, die unten näher beschriebenen in den Gemeindebezirken von Pommern und Brieden, im Kreise Cochem gelegenen, gegen die Eheleute Franz Joseph Einig, Winzer und Ackerer und Anna Maria Classen, beide früher in Pommern, gegenwärtig in Kail wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommenen, denselben zugehörigen, von ihnen besessen und benutzt werdenden Immobilien, auf den Grund der von der Extrahentin darauf gemachten Angebote, definitiv meistbietend, öffentlich versteigert werden, nämlich:

I. Im Banne von Pommern.

1) Ein Feld auf Marth auf'm Heidberg, groß 4 Sömmer Saat, termt beiderseits die Gemeinde Pommern, im Kataster bezeichnet mit Nummero 17 der Flur, Nummero 292 des Grundstücks, Ackerland, 168 Ruthen 10 Fuß, termt beiderseits Franz Mathias Gerhards; angeboten 15 Thaler — 15 Thaler.

2) Ein ditto auf Marth auf Juckenef, groß 2 Sömmer Saat, termt Peter Schleyer und Stephan Blenz, im Kataster bezeichnet sub Flur 17 Nummero 93 der Parzelle, Ackerland auf der Varlei, groß 135 Ruthen 20 Fuß, termen Peter Schleyer und Stephan Blenz; angeboten 10 Thaler — 10 „

3) Ein ditto daselbst auf Martkopf, groß 2 Sömmer Saat, termt einerseits die Gemeinde, anderseits Johann Jakob Stein, im Kataster bezeichnet mit Nummero 16 der Flur, Nummero 144 der Parzelle, Ackerland auf Martkopf, groß einhundert 34 Ruthen, termen Jakob Stein und Anna Franziska Stein, angeboten 10 Thaler — 10 „

II. Im Banne von Brieden.

4) Ein Feld auf Teltschen, groß 2 Sömmer Saat, termt Christoph Mohr und Peter Stein, Wittwe, im Kataster bezeichnet sub Nummero 7 der Flur, Nummero 136 der Parzelle, Acker vorn auf Teltschen, groß 139 Ruthen 80 Fuß, termen Leonard Michels und Christoph Mohr; angeboten 10 Thaler — 10 Thaler.

5) Ein Feld auf'm Rühlenkadert, groß 2 Sömmer Saat, termt Johann Huber und die Gemeinde Pommern, im Kataster bezeichnet sub Nummero 8 der Flur Nummero 87 der Parzelle, Acker, faule Drieschen, groß 116 Ruthen 30 Fuß, termen Johann Huber und Anna Maria Ehlen; angeboten 15 Thaler — 15 "

6) Ein Feld daselbst, groß zwei Sömmer Saat, termt Joseph Einig und die Gemeinde Pommern, im Kataster bezeichnet sub Nummero 8 der Flur und 85 der Parzelle, Acker, faule Drieschen, groß 162 Ruthen 20 Fuß, termt Johann Henrichs und Franz Schneiders von Brieden; angeboten 5 Thaler — 5 "

7) Ein ditto hinter der Frohnwiese, groß ein Sömmer Saat, termt beiderseits Andreas Ring, im Kataster bezeichnet sub Nummero 6 der Flur, Nummero 169 der Parzelle, Ackerland in der Frohnwiese, groß 147 Ruthen 50 Fuß, termt Servaz Stein und Johann Christian Faber; angeboten 6 Thaler — 6 "

8) Ein ditto in den faulen Drieschen, termt Christoph Mohr und Nikolas Michels, im Kataster bezeichnet sub Nummero 8 der Flur, Nummero 6 der Parzelle, Acker, faule Drieschen, 3 Morgen 126 Ruthen 50 Fuß groß, termt Bernhard Michels und Christoph Mohr; angeboten 5 Thaler — 5 "

zusammen — 76 Thaler.

sechs und siebenzig Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Cochem-Pommern, wonach die auf den Immobilien der schuldnerischen Eheleute haftende Grundsteuer pro achtzehnhundert neun und dreißig vier Thaler achtzehn Silbergroschen fünf Pfennige beträgt, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Treis, den 10. Juli 1839.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Altstädten.
Für die Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Wülfing.

---

(626) Aufforderung.

Der, ohne Vorwissen seiner Vormünder vor zwei Jahren aus der Lehre des Schneidermeisters Hermann zu Kraftsolms entwichene, unbekannt wo? abwesende, gegenwärtig 18 Jahre alte, Johann Georg Seipp, Sohn des verlebten Peters Seipp von Oberquembach, wird damit aufgefordert, so gewiß binnen 3 Monaten entweder in seine Heimath zurückzukehren, oder seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort den Vormündern anzugeben, als sonst sein Vermögen seiner darum nachsuchenden Schwester zur nutznießlichen Verwaltung gegen Caution übergeben werden soll.

Braunfels, den 16. August 1839.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt.
Koch.

---

(627) Die Gläubiger des am 10. Januar d. Js. verlebten Junggesellen Johann Lindener von Rheinbreidbach werden zur Richtigstellung ihrer Ansprüche auf Donnerstag den 7. November d. J., Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des ohne weiters zu erkennenden Ausschlusses von der Masse, der im Gerichts-Bezirke Unkel wird verkündet und hier angeheftet werden, vorgeladen.

Linz, am 14 September 1839.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(628) Publicandum.

Theilungshalber soll das den Erben Neuhoff dahier zugehörige sehr geräumige Wohnhaus, genannt zum Falken, mit Scheuer, Stallung, Brennhaus und Holzschoppen, sammt der früher dabei gewesenen, und später noch dazu gekauften Hofung gegen annehmbare Bedingungen, öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Termin auf

Dienstag den 15. Oktober currentis, Vormittags 10 Uhr,

festgesetzt ist.

Das Wohnhaus, worin früher die Gastwirthschaft mit Vortheil betrieben worden ist, liegt in der Hauptstraße, mitten in hiesiger Stadt, und eignet sich zu jedem beliebigen Geschäfte.

Auch können auf Verlangen circa 20 Morgen liegende Güter dazu in Pacht gegeben werden.

Die Kauflustigen werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit bei unterzeichneter Stelle einzufinden.

Altenkirchen, den 9. September 1839.

Königliche Landschreiberei,
Halzer.

---

(629) Samstag den 28. September d. Js., Vormittags zehn Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Boppard die Winterschafweide der Gemeinde Weiler auf 3, 6, 9 Jahre öffentlich verpachtet.

Boppard, am 11. September 1839.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

Digitized by Google

(630) Zufolge eines Familienraths-Beschlusses vor dem Friedensrichte zu Ahrweiler, vom 21. Juni 1839, homologirt durch das Königliche Landgericht zu Coblenz erste Civilkammer unterm 29. Juli des laufenden Jahres, sodann auf Ansuchen der Maria Gudula Stockhausen, Wittwe des zu Birresdorff, Bürgermeisterei Gelsdorff, Kreis Ahrweiler, verstorbenen Ackerers Jakob Scheefer, sie Ackerin, daselbst wohnhaft, als Vormünderin ihrer mit besagtem Ehemanne gezeugten noch minderjährigen Kinder, als: Margaretha, Heinrich Joseph, Jakob und Maria Christina Scheefer, sollen Samstag den sechs und zwanzigsten October laufenden Jahres, durch unterzeichneten, hiezu durch das Homologations-Urtheil beauftragten Notar, in Beisein des Nebenvormundes Stephan Scheefer, Ackersmann, in Birresdorff wohnend, daselbst Morgens neun Uhr, im Wohnhause des Marr Zimmer zu Birresdorff, meistbietend folgende, im Banne von Birresdorff gelegenen Güter bei brennenden Wachslichtchen versteigert werden.

Flur.	Nr.		Morg.	Ruthen.	Fuß.
1	5	Acker oberm hintersten Holzweg	—	25	50
1	110	ditto auf der Höhe hinter der Bonner Hohle	—	126	90
2	10	ditto oben am Holzweg	—	34	93
2	53	ditto daselbst	—	28	96
2	56	ditto daselbst	—	29	15
2	60	ditto aufm Holzweg	—	62	5
2	156	ditto am Besemsstrunksweg	—	79	57
2	197	ditto aufm Wachelbaum	—	72	61
2	301	ditto auf Pitzenheimer Bückert	1	6	14
2	353	ditto ober der Schanz	—	31	92
2	372	ditto daselbst	—	27	64
2	456	ditto am Waltersweg	—	38	48
2	492	ditto zwischen den Wegen	—	38	52
2	494	ditto daselbst	—	39	48
2	530b	ditto am Büchel	—	94	21
3	35	ditto an Nitzenstallen	—	91	—
3	75	ditto aufm Gleichen	—	58	60
3	154	ditto ober den Flätzen	—	100	40
3	185	ditto am schwarzen Kreuz	—	45	80
3	440	ditto hinter dem Dorfe	—	26	40
4	31	Holzung im Peterswäldchen	—	40	30
4	94	ditto aufm Herrnberg	—	85	40
4	106	ditto ober dem Peterswäldchen	—	46	80
4	131	ditto daselbst	—	86	40
4	146	ditto in Thomas Illen	—	23	50
4	218	ditto aufm Bürgelchen	—	81	40
4	262	ditto in Stallen Ränden	—	86	40
4	398	ditto oben in Nitzenstallen	—	40	30
4	407	ditto daselbst	—	50	—
4	428	Acker hinter dem Büsch	—	76	10
4	429	Holzung daselbst	—	12	60
5	148	Acker in den zehn Morgen	—	48	10
5	193	ditto hinter der Britzenhohle	—	59	35
5	196	ditto daselbst	—	34	80
5	250	ditto unten aufm Pützacker	—	46	—
5	275	ditto daselbst	6	87	40
6	83	Wiese in der Bundgerwies	—	72	65
6	87	Acker daselbst	—	71	5
6	88	Wiese daselbst	—	61	10
6	126	Wiese unten in den Kuppen	—	6	40
6	142	ditto oben in den Kuppen	—	10	80
6	147	ditto daselbst	—	7	5
7	48	Acker unterm Holzweg in der neuen Wiese	—	35	80
7	52	ditto daselbst	—	26	—
7	135	ditto unter dem Essigepfad	—	40	80
7	151	ditto oben in der Lotterie in der Grube	—	80	40
7	198	ditto in der Rütsch	—	28	60
7	341	Baumwiese im neuen Garten	—	8	20
7	361	Baumwiese in der Feldwies	—	5	90
7	410	Gebäude am Galloch	—	19	95
7	501	Baumwiese im Ort	—	5	20
7	652	Baumwiese in Faßbenders Garten	—	7	70
7	714	Acker unter dem untersten Weg	—	47	30
8	35	ditto auf der Winken	—	30	22
8	42	ditto daselbst	—	48	25
8	73	ditto daselbst	—	28	4
8	128	Wiese in der Lotterie	—	36	50
8	237	Acker in der Kirchwies	—	13	58
9	178	ditto hinter der Purzelswies	—	27	20
9	211	ditto am Hohenpütz unter dem Hohlweg	—	49	30
9	271	ditto unterm hintersten Holzweg	—	38	90

Das durch den Familien-Rath bestimmte und durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes bestätigte Bedingnißheft und die Taxe können bei dem Notar zu jederzeit eingesehen werden.

Ahrweiler, den 17. August 1839.

Amts-Blatt.

№ 59. Coblenz, den 29. September 1839.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 798. In Gemäßheit der abschriftlich beiliegenden Allerhöchsten Cabinetsordre vom 7ten d. Mts., werden die Gerichts-Behörden und Beamten, so wie die Notarien in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz angewiesen, den bei dem Kataster beschäftigten Beamten die zur Erhaltung der Kataster und zur Fortschreibung des Güterwechsels erforderlichen Nachrichten, in der für die Bezirke der Königlichen Oberlandesgerichte zu Münster, Paderborn, Hamm und Arnsberg durch die Instruktion vom 7. April v. Js. (Jahrbücher Band 51. Seite 431) und für die Bezirke des Königlichen Justiz-Senats zu Coblenz und des Königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Cöln durch die Instruktion vom 20. April v. Js. (Jahrbücher Band 51 Seite 465) im Einverständnisse mit dem Herrn Finanz-Minister vorgeschriebenen Form, unentgeldlich mitzutheilen.

Berlin, den 30. August 1839.

Für den Justiz-Minister im Allerhöchsten Auftrage:
gez. Ruppenthal.

An die Gerichts-Behörden, Beamten und Notarien in der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz I. 4344.

* * *

Um die Kataster, welche gegenwärtig vorhanden sind, zu erhalten und auf den Grund derselben den Güter-Wechsel fortzuschreiben, müssen den Beamten, die dazu bestellt sind, die zu diesem Zweck erforderlichen Nachrichten zugänglich sein. Ich autorisire Sie daher auf Ihren Antrag vom 20ten v. Mts., die zuständigen Gerichts-Behörden und Beamten, so wie die Notarien anzuweisen, den bei dem Kataster beschäftigten Beamten, in der von Ihnen vorzuschreibenden Form, die erforderlichen Nachrichten, unentgeldlich mitzutheilen.

Teplitz, den 7. August 1839.

gez. Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Mühler und Grafen von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 799.
Vergebung des Drucks des Amtsblatts u. des damit verbundenen Anzeigers für die Jahre $18^{40}/_{42}$. A. L. 1031.

Da der über den Druck unsres Amtsblatts und des damit verbundenen Anzeigers bestehende Contract mit Ende dieses Jahres erlischt, so soll derselbe von da ab anderweit auf drei Jahre verdungen und auch alsdann wieder einem und demselben Unterneh-

Digitized by Google

mer im Wege der Soumission so übertragen werden, daß nach Maaßgabe der Umstände entweder der Druck des Amtsblatts und des Anzeigers, oder nur der Druck des erstern für unsre Rechnung, der Verlag und der Debit des letztern aber für Rechnung des Unternehmers überlassen wird.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bedingungen nebst einem Schema zur Anfertigung der Soumissionen in unserer Registratur während der Büreaustunden zur Einsicht offen liegen, und daß die schriftlichen Anerbietungen bis zum 20sten künftigen Monats Oktober versiegelt und mit der Ueberschrift: „Soumission für den Druck des Amtsblatts und des Anzeigers", um welche ein zweites Couvert mit unserer Adresse zu schlagen ist, bei uns einzureichen sind.

Coblenz, den 25. September 1839.

Nro. 800.

Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten. A. II. 4102.

Der Vorschrift im §. 12 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen vom 8. Mai 1837 zufolge bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Handelsmann Ludwig Herf zu Creuznach zur Uebernahme einer Agentschaft für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns ermächtigt worden ist.

Coblenz, den 22. September 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 801.

Die Anmeldung des Weingewinnes und der unversteuerten Weinbestände betreffend.

Dem Weinbau treibenden Publikum wird hierdurch in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 25. September 1820, so wie des §. 2 der Anweisung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 25. Februar 1826 und des §. 2 des Publicandi des gedachten Königlichen Ministerii vom 10. September 1835 hierdurch bekannt gemacht, daß der 20tägige Zeitraum, bis zu dessen Ablauf die Wein-Gewinn-Anmeldungen spätestens erfolgen müssen, sofern nicht schon eine frühere Anmeldung, nach der Bestimmung, daß sie am dritten Tage nach Vollendung der Kelterung geschehen soll, erforderlich ist, auch in diesem Jahre mit dem Tage des von der Orts-Behörde festgesetzten Anfangs der Weinlese beginnt.

Wer bis zu dem 20ten Tage mit der Kelterung nicht fertig ist, hat spätestens an diesem Tage bei der Steuer-Hebestelle, unter Angabe der Gründe, eine besondere Fristverlängerung für die Anmeldung nachzusuchen. Wer dies unterläßt, hat, gleich demjenigen, welcher später als am 3ten Tage nach vollendeter Kelterung seine Anmeldung abgiebt, die nach den oben angeführten Verordnungen angedrohten Strafen zu gewärtigen. Wenn Trauben an einem andern Orte, als wo sie gewachsen sind, gekeltert werden, so richtet sich die Frist zur Anmeldung des daraus gewonnenen Weins nach dem Ort der Kelterung. Wegen des Transports des schon gekelterten Weins nach andern Orten und der daraus entspringenden Folgen, wird hierdurch auf die oben erwähnten Verordnungen, so wie auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 28. September 1834 und auf meine Bekanntmachung vom 24. Februar 1836 noch besonders verwiesen und hinsichtlich der Verpflichtung zur Anmeldung und Versteuerung des verbrauchten und aus der Gemeinde gebrachten ältern Weins auf die Bestimmungen sub Nr. 2 der Allerhöchsten Cabinetsordre

Digitized by Google

vom 28. September 1834 und der §§. 6 und 7 der Miniſterial-Bekanntmachung vom 10. September 1835 aufmerkſam gemacht.

Cöln, den 14. September 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nro. 802.
Anmeldungen des Viehſalzes.

Das Publikum wird darauf aufmerkſam gemacht, daß diejenigen Perſonen, welche für das Jahr 1840 Viehſalz zu beziehen wünſchen, die desfallſigen Anmeldungen bis ſpäteſtens Ende Oktober dieſes Jahres an die betreffenden Salz-Debits-Niederlagen abzugeben haben, und daß von den Letzteren gedruckte Formulare zu jenen Anmeldungen unentgeldlich verabreicht werden.

Cöln, den 19. September 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nro. 803.
Die H. E. Ch. Habermaas betreffend.

Am 30ten Juli d. J. hat ſich die Tochter des Unteroffiziers Habermaas von der 3ten Compagnie des 8ten combinirten Reſerve-Bataillons dahier Henriette Eliſabetha Charlotte aus Furcht vor Strafe wegen Schulverſäumniß heimlich entfernt und iſt ihr Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln geweſen.

Indem ich das Signalement unten beifüge und noch bemerke, daß ſich die Entwichene wahrſcheinlich Louiſe Kretſchmar nennen wird, erſuche ich die reſp. Polizei-Behörden, die ꝛc. Habermaas im Betretungsfalle anhalten und hierhin zu ihren Eltern zurückbringen zu laſſen.

Ehrenbreitſtein, den 18. September 1839.

Königliches Juſtizamt,
Neumann.

Signalement.

Alter: 13 Jahre 5 Monate; Größe: 3½—4 Fuß; Haare: ſchwarz; Stirne: platt; Augenbraunen: ſchwarz; Augen: ſchwärzlich; Naſe: ſtumpf; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Geſicht: rund; Geſichtsfarbe: braun; beſondere Zeichen: auf der linken Wange ein braunes Muttermal in Geſtalt einer Linſe.

Die Kleidung beſtand bei ihrer Entweichung in einem blauen kattunenen Kleide mit weißen Blumen, einem braun und gelb karrirten abgetragenen Halstuche, blauen baumwollenen Strümpfen, blau zeugenen Schuhen und einem flächſenen Hemde.

Nro. 804.
Bedeckte Stuten betreffend.

Durch die im Rheiniſch-Weſtphäliſchen Landgeſtüt-Marſtalle zu Warendorf befindlichen Königlichen Landbeſchäler iſt während der Beſchälzeit im Jahre 1839 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden:

I.	Im Regierungs-Bezirk Coblenz,		
	1) zu Simmern	42	
	2) zu Kaiserseſch	32	
	3) zu Magdalenenhauſen	43	
	Summa		117
II.	Im Regierungs-Bezirk Düſſeldorf		315
III.	" " Cöln		185
IV.	" " Aachen		303
V.	" " Trier		135
VI.	" " Münſter		848
VII.	" " Minden		1242
VIII.	" " Arnsberg		811
	Total-Summa .		3956 Stuten,

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Warendorf, den 17. September 1839.

Der Landſtallmeiſter, Köhne.

Nro. 805.

Verdingung von Brod- und Fourage-Lieferungen.

Die unmittelbare Brod- und Fourage-Lieferung für:

1) die Garniſon zu Neuwied, beſtehend aus dem 1ſten Bat. 29. Landw.-Rgts.,
2) die Garniſon zu Simmern, beſtehend aus dem 3ten Bat. gedachten Rgts.;
3) die Garniſon zu Wetzlar, beſtehend aus der 3. und 4. Schützen-Abtheilung; ſo wie des Fourage-Bedarfs für die etwa durch genannte Städte marſchirenden und zur Fourage-Verpflegung auf die Magazine daſelbſt angewieſenen Truppen;
4) des Fourage-Bedarfs für die Etappen-Plätze zu Remagen, Linz, Polch, Kaiserseſch, Lutzerath, Adenau, Ahrweiler, Mayen, Münſtermayfeld, Boppard, St. Goar, Bacharach, Rheinböllen, Caſtellaun, Kirchberg, Büchenbeuren, Creuznach, Kirn, Sobernheim, Dierdorf und Braunfels, im Regierungs-Bezirk Coblenz, ſo wie für die ausländiſchen Etappen zu Montabaur, Limburg und Bingen,

ſoll höherer Verfügung gemäß für das Jahr 1840 an den Mindeſtfordernden in Verding gegeben werden.

Der ungefähre Lieferungs-Bedarf iſt veranſchlagt wie folgt:

	Brode à 6 ℔ Stück.	Hafer Winspel à 24 Scheffel.	Heu Centner à 110 ℔	Stroh Schock à 1200 ℔
1) Für das Magazin zu Neuwied .	3800	25	180	25
2) " " " " Simmern	3800	20	150	20
3) " " " " Wetzlar .	25000	16	115	16
4) " die Etappen-Magazine . . .	—	50	200	25

Ein jedes der vorerwähnten vier Lieferungs-Geſchäfte ſoll im Submiſſionswege beſonders verdungen werden und eine Verſchmelzung der einzelnen Verpflegungs-Geſchäfte in eine Haupt-Entrepriſe auf keinen Fall ſtattfinden. Zu dem Ende ſind zwei Termine angeſetzt, welche an den nachbezeichneten Tagen abgehalten werden ſollen, nämlich:

Digitized by Google

I. Behufs Sicherstellung der bezüglichen Verpflegung für die Garnisonstädte Neuwied und Simmern, so wie des Fourage-Bedarfs für die Etappen-Magazine,

am 17. Oktober c., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäfts-Lokale hierselbst.

II. Behufs Sicherstellung des Verpflegungs-Bedarfs für die Garnison zu Wetzlar,

am 23. Oktober c., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Stadthause zu Wetzlar.

Wir laden daher die Unternehmungslustigen, besonders aber die inländischen Produzenten hierdurch ein, ihre Submissionen versiegelt und portofrei

a) wegen der vorstehend ad I. erwähnten 3 Verpflegungs-Geschäfte, in unserem Geschäfts-Lokale,

b) wegen der Garnison-Verpflegung zu Wetzlar, in dem Bürgermeisterei-Büreau daselbst,

rechtzeitig einzureichen und ihre Preisforderungen darin

für ein 6pfündiges Roggenbrod,
„ einen Scheffel Hafer,
„ „ Centner Heu à 110 Pfd. excl. Strohseil,
„ ein Schock Stroh zu 60 Bund à 20 Pfd.,

und zwar für jeden Artikel besonders, auszudrücken.

Die bezüglichen nähern Lieferungs-Bedingungen wegen der Garnison-Verpflegung sind in den resp. Amtsstuben der Herren Bürgermeister zu Neuwied, Simmern und Wetzlar und ferner auch, nebst den Lieferungs-Bedingungen wegen des Fourage-Bedarfs auf den Etappen, in unserem Büreau zur Einsicht der Lieferungslustigen niedergelegt worden.

Coblenz, den 18. September 1839.

Königliches Proviant-Amt.

Nro. 806. Verpachtung der Moselfähre zu Treis.

Die mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Moselfähre zu Treis soll im Wege der Lizitation anderweit auf einen sechsjährigen Zeitraum in Bestand gegeben werden.

Diese Lizitation findet Montag den 14. Oktober d. Js., Vormittags 10 Uhr, im Orte Treis Statt.

Die Bedingungen werden im Lizitations-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher auf dem Bürgermeister-Amte zu Treis eingesehen werden.

Coblenz, den 25. September 1839.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Personal-Chronik.

Nro. 807. An die Stelle des verstorbenen Thomas Convents ist Sebastian Lehmann zu Adenau zum Mitgliede der Armen-Commission zu Adenau ernannt worden. Coblenz, den 19. September 1839.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№. 58. Coblenz, den 29. September 1839.

(Beilage zu Nr. 59 des Amtsblattes.)

(631) Subhastations-Patent.

Donnerstag den ein und zwanzigsten November laufenden Jahres, Vormittags um eilf Uhr, wird vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Coblenz, im gewöhnlichen Sitzungs-Saale im Schlosse dahier auf den Antrag der Testamentserben des zu Coblenz verlebten Rentners Herrn Johann Heinrich Razza, nämlich: 1) der Frau Franziska geborne Cadenbach, Wittwe des Apothekers Herrn Joseph Jodoc Bender, sie Apothekerin, wohnhaft zu Coblenz, in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem gedacht verstorbenen Ehegatten gezeugten minderjährigen Kinder, namentlich: a) Rudolph, b) Caroline, c) Hedwig und d) Isabella Bender;

2) des Herrn Benedict Joseph Anton Kopp, Königlicher Friedensrichter des Bezirks Metternich (Coblenz II.) wohnhaft zu Coblenz, in eigenem Namen und als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehegattin Maria Anna, geborne Bender, gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: a) Benedict Joseph, b) Maria Caroline und c) Heinrich August Kopp;

3) des Herrn Jakob Ignaz Bender, Kaufmann, wohnhaft zu Coblenz; 4) des Herrn Johann Heinrich Bender, Landgerichts-Auscultator und Gutsbesitzer, ebendaselbst wohnhaft; 5) der Eheleute Herrn Joseph Anton Wachter, Königlicher Notar und Walburga geborne Bender, in Andernach wohnend; 6) des Herrn Johann Joseph Schmitz, Doctor der Medizin, wohnhaft zu Coblenz; 7) des Herrn Gottlieb Igel, Hauptmann in der Königlichen 8ten Artillerie-Brigade in Cöln stationirt, in eigenem Namen und als natürlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehegattin Caroline geborne Schmitz gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: a) Carl, b) Otto, c) Caroline und d) Gottlieb Igel; und 8) der Eheleute Herrn Wilhelm Igel, Primier-Lieutenant in der Königlichen 8ten Artillerie-Brigade und Anna Maria geborne Schmitz in Trier stationirt — das hiernach beschriebene, den schuldnerischen Eheleuten Johann Koch, Schmiedemeister und Theresia geborne Nondorf, wohnhaft zu Coblenz, zugehörige und gemäß Protokoll vom fünften laufenden Monats Juli in Beschlag genommene Wohnhaus versteigert und an den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein dahier in der Nagelsgasse, Hauptort des Friedensgerichts-Bezirks, Kreises und Landgerichts-Bezirks Coblenz gelegenes Wohnhaus, bezeichnet mit der Nummer 289, sub Nr. 8 der Flur und 579 des Grundstücks, in einem Flächenraum von 51 Ruthen 70 Fuß nebst Hofraum, Hinterbau, Nebengebäude und allen sonstigen Zubehörungen, begrenzt von Schneider Gärtner und Johann Peter Krebs.

Das Haus ist zweistöckig, der untere Stock in Stein, der obere aus Fachwerk erbaut; die Hauptthüre desselben führt in die Nagelsgasse und eine andere nach dem Hofe; unter diesen Gebäulichkeiten befinden sich zwei, jeder für sich verschließbare und über zwölf Fuder haltende gewölbte Keller, die ihren Eingang in dem Flure des Wohnhauses haben.

Das Erdgeschoß enthält zwei Küchen, eine Kammer und drei nach der Straße zu gelegene Zimmer; der obere Stock enthält sechs Zimmer und zwei Küchen; eine Treppe höher liegen zwei in einander gehende Dachstuben nebst einem Kämmerchen nach der Straße zu und zwei Küchen, sowie zwei Dachkammern, über welchen Lokalitäten sich ein Speicher befindet.

In das Nebengebäude, welches durch eine verschließbare Einfahrt von dem Wohnhause getrennt ist, führt der Eingang in die Küche, unten, woselbst noch zwei Zimmer mit einem Alkofen sich befinden; sodann eine Treppe höher liegen zwei Zimmer und eine kleine Küche und ist über jedem Zimmer ein kleiner Speicher angebracht.

Der Hinterbau besteht aus einem Zimmer, einem Kämmerchen und einer kleinen Küche, sodann zwei große Lokalien, in deren einem eine Schönfärber- und in dem andern eine Schmiedewerkstätte und über jedem derselben sich ein Speicher befinden. —

In dem Hofe befindet sich ein an das Hirzengäßchen stoßender Ziehebrunnen, welcher mit andern Einwohnern gemeinschaftlich benutzt wird, sodann eine an das Nebengebäude stoßende Düngergrube, welche mit einer Mauer umgeben ist. —

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind mit Schiefern gedeckt und werden diese Immobilien theils von den schuldnerischen Eheleuten Koch, theils von den Miethern Tischler Schade und König, Gensd'arm Zipperling, Schönfärber Jergen, Gärtner König und den Wittwen Selkes und Kuhnholz, sowie dem Kiefer Mend besessen und benutzt, und bieten die Ertrahenten darauf an die Summe von eintausend zweihundert Thaler Courant.

Die Grundsteuer dieses Hauses beträgt für das laufende Jahr zehn Thaler sechs und zwanzig Silbergroschen eilf Pfennige.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Coblenz, den ein und zwanzigsten Juli achtzehnhundert neun und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Burret.
Der Gerichtsschreiber,
gez. Gevenich.
Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

(632) Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Verwaltung des Königlichen Gymnasiums zu Coblenz, vertreten durch ihren Rendanten Christian Ludwig Arnold, Kaufmann, in Coblenz wohnhaft, wofür zum Zwecke des Ge-

genwärtigen bei dem in Mayen wohnenden Gastwirthe Franz Anton Müller Domizil gewählt ist, soll am

Mittwoch den dreizehnten November des laufenden Jahres 1839, des Morgens um neun Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Mayen, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Mayen, die hierunten näher beschriebene, im Banne der Gemeinde von Monreal, Bürgermeisterei, Friedensgerichts-Bezirks und Kreises Mayen gelegene, und gegen die Drittbesitzer Wilhelm Schweitzer und Michael Sauer, beide Gutsbesitzer, zu Geisbüschhofe, Gemeinde Mayen, wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommene, von den Schuldnern, dem nun verlebten Privatmanne Peter Mathieu, und dessen noch lebenden Ehegattin Margaretha Feusser zu Coblenz herrührende, und von den besagten Drittbesitzern besessene und benutzt werdende Wiese, auf den Grund des von der Impetrantin darauf gemachten Angebotes meistbietend öffentlich versteigert werden.

Diese Wiese, genannt die krautige Wiese, ist gelegen im Distrikt ober der Braudwiese, begrenzt früher von Johann Wagner von Weiler und dem verlebten Peter Joseph Kircher von Monreal, dermalen begrenzt von Bernhard Preuß von Monreal und Barthel Steffens von Weiler, haltend fünf Morgen sechs und sechszig Ruthen oder 1 Hectar 87 Aren 27 Centiaren, unter Flur 18 Nr. 145, und wird angeboten zu . . . . . 200 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Mayen, wonach diese Wiese für das Jahr 1839 mit einer Grundsteuer von vier Thalern acht Silbergroschen sieben Pfennige belastet ist, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Patents soll auf dem gesetzlichen Wege bewirkt werden.

Mayen, den 16. Juli 1839.

Der Friedensrichter, (gez.) Hammer. — Der Gerichtsschreiber, (gez.) Reifferscheidt.

Für die richtige Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
F. H. Reifferscheidt.

---

(633) In der gerichtlichen Theilungssache des Herrn Gottfried Joseph Wolff, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Flerzheim, im Kreise Rheinbach, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund von: a) Margaretha Quoadt zu Bonn, und b) Jakob Quoadt, zu Flerzheim wohnend, beide ohne Gewerb, minderjährige Kinder der zu Bonn verlebten Eheleuten Gottfried Joseph Quoadt, Kaufmann, und Cäcilia Bitter, worüber der zu Poppelsdorf wohnende Gutsbesitzer Herr Adolph Wulff Nebenvormund ist, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Blömer zu Cöln, gegen die zu Bonn wohnende Weinwirthin Frau Anna Catharina Blatzheim, Wittwe zweiter Ehe des genannten Herrn Quoadt, in ihrem eigenen Namen als dessen Testaments-Erbin und zugleich als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten, noch minderjährigen und gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: a) Gottfried Joseph Leopold Hubert, b) Leopold Friedrich Heinrich and c) Gottfried Joseph Nikolaus Jakob Quoadt, als deren Beivormund der zu Bonn wohnende Metzgermeister Heinrich Klein bestellt ist, Theilungsverklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Esser I. zu Cöln, hat das Königliche Landgericht, erste Civilkammer, zu Cöln unterm vierten März dieses Jahres ein Urtheil erlassen, wodurch die öffentliche Versteigerung mehrer, den genannten Erben Quoadt gemeinschaftlich und unzertheilt zugehörigen und theils im Cölner, theils im Coblenzer Regierungsbezirk gelegenen Immobilien verordnet und das K. Landgericht zu Coblenz ersucht worden ist, für den Verkauf dieser Letzteren einen Notar zu bezeichnen. Demzufolge hat dieses Landgericht den Notar Anton Alons Queckenberg zu Remagen durch Urtheil vom vierten Juni letzthin mit diesem Verkaufe beauftragt. Die zu versteigernden und in den Bännen von Heimersheim und Lorsdorf an der Ahr gelegenen Immobilien sind folgende: 1) ein Weinberg im Mühlenerken oder am Sauerbrunnen, groß 108 Ruthen vierzig Fuß. 2) Ein ditto in der Fahrbrück, groß 5 Ruthen 60 Fuß. 3) Ein ditto auf dem Garten an Lorsdorf, groß 85 Ruthen. 4) Ein Weinberg im Stein, groß 126 Ruthen 50 Fuß. 5) Ein ditto auf Koppen, groß 68 Ruthen 80 Fuß. 6) Ein Busch im Werschbroich, groß 12 Morgen hundert siebenzig Ruthen. 7) Ein ditto auf dem Höchsten, groß 13 Morgen 48 Ruthen. 8) Ein Ackerfeld am Martinsschöppchen, groß 73 Ruthen 55 Fuß. 9) Ein ditto an der Heckelsgasse, groß 38 Ruthen. 10) Ein ditto auf dem Wolf, groß 55 Ruthen 40 Fuß. 11) Ein ditto am Grenner Weg, groß 42 Ruthen 60 Fuß. 12) Ein ditto an Huperichs Jagd, groß 39 Ruthen 90 Fuß. Demnach ist der Termin zu der fraglichen Versteigerung auf Freitag den 18. Oktober dieses Jahres, um 10 Uhr Morgens, anberaumt, und wird selbige alsdann in der Burg zu Heppingen Statt finden.

Taxe und Bedingungen können vorläufig bei dem kommittirten Notar eingesehen werden.

Remagen, den 12. August 1839.

gez. A. A. Queckenberg, Notar.

---

(634) Bekanntmachung.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Der Beitritt zu der hiesigen Renten-Versicherungs-Anstalt hat in den Monaten Juli und August in der Art zugenommen, daß nunmehr zu der Ausführung des §. 66 der Statuten der Anstalt geschritten werden kann.

Es wird daher den 17. Oktober d. J. die erste General-Versammlung der Interessenten zu dem Ende statt finden, um die Wahl von vier Mitgliedern des Curatoriums und deren Stellvertreter, so wie die beiden Revisions-Commissarien und deren Stellvertreter nach Maßgabe der §§. 56 und 57 der Statuten zu bewirken.

An die geehrten Interessenten der Renten-Versicherungs-Anstalt ergeht demnach hierdurch die Einladung zur Theilnahme an diesem Wahlact und werden dieselben dabei auf die Bestimmungen Nr. 2, 3, 4 und 5 des §. 57 der Statuten aufmerksam gemacht.

Die Wahlverhandlung wird hierselbst am vorgedachten Tage, Morgens 11 Uhr, in dem Englischen Hause, Mohrenstraße Nr. 49 vor sich gehen.

bei der Direk

gemachten Einlagen in so weit letztere schon hier angemeldet sind, beläuft sich auf ohngefähr 8500, mit einem Geld-Betrage von etwa 350,000 Thaler.

Berlin, den 6. September 1839.

Einstweiliges Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt,
von Reimann.

---

(635) Die Gläubiger des am 10. Januar d. Js. verlebten Junggesellen Johann Lindener von Rheinbreidbach werden zur Richtigstellung ihrer Ansprüche auf Donnerstag den 7. November d. J., Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des ohne weiters zu erkennenden Ausschlusses von der Masse, der im Gerichts-Bezirke Unkel wird verkündet und hier angeheftet werden, vorgeladen.

Linz, am 14. September 1839.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(636) Publicandum.

Theilungshalber soll das den Erben Neuhoff dahier zugehörige sehr geräumige Wohnhaus, genannt zum Falken, mit Scheuer, Stallung, Brennhaus und Holzschoppen, sammt der früher dabei gewesenen, und später noch dazu gekauften Hofung gegen annehmbare Bedingungen, öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Termin auf

Dienstag den 15. Oktober currentis, Vormittags 10 Uhr,

festgesetzt ist.

Das Wohnhaus, worin früher die Gastwirthschaft mit Vortheil betrieben worden ist, liegt in der Hauptstraße, mitten in hiesiger Statt, und eignet sich zu jedem beliebigen Geschäfte.

Auch können auf Verlangen circa 20 Morgen liegende Güter dazu in Pacht gegeben werden.

Die Kauflustigen werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit bei unterzeichneter Stelle einzufinden.

Altenkirchen, den 9. September 1839.

Königliche Landschreiberei,
Halzer.

---

(637) Bekanntmachung.

Montag den 14. Oktober l. J. werden dahier auf dem Rathhause die nachverzeichneten, der Gemeinde Kirn eigenthümlich zugehörigen und auf deren Banne gelegenen Grundstücke, mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Coblenz durch den unterzeichneten Notar öffentlich und meistbietend versteigert, nemlich:

11	Morgen	43	Ruthen	70	Fuß	Ackerland in Vollenbächer.
—	„	113	„	20	„	id. in Steinerberg.
—	„	16	„	90	„	id. id.
1	„	22	„	—	„	id. id.
2	„	41	„	20	„	id. id.
—	„	80	„	—	„	id. id.
11	„	53	„	20	„	id. id.
26	„	54	„	60	„	id. in Gräfendell.
2	„	161	„	20	„	id. id.
—	„	120	„	50	„	id. id.
—	„	86	„	80	„	id. im Hundsstall.
1	„	41	„	90	„	id. auf der Pfingstweide.
46	„	109	„	—	„	id. ober Halmen.
—	„	83	„	20	„	id. in Kleeb.
—	„	12	„	10	„	Oedland in der Hälsbach.
—	„	140	„	—	„	Ackerland auf dem Sand.
1	„	144	„	60	„	id. auf dem Mäusbrunnen.
13	„	167	„	20	„	id. id.
10	„	69	„	20	„	id. auf der Wien.
—	„	97	„	60	„	id. id.
—	„	98	„	90	„	id. Steckenberg.
—	„	126	„	40	„	id. id.

Kirn, den 24. September 1839.

Peters.

---

(638) Am 9. Oktober 1839, Morgens 9 Uhr, wird am Friedensgericht zu Boppard eine daselbst im Mühlenthal gelegene, bisher von Andreas Fischer besessene Mahlmühle nebst Zubehörungen, öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf Statt findet, sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen.

---

(639) Samstag den 12. Oktober d. Js., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Büreau folgende Arbeiten öffentlich wenigstbietend verdungen:

1) die Anfertigung von Subsellien in die Schule zu Rohrbach, veranschlagt zu 30 Rthlr. 9 Sgr.
2) „ „ „ „ „ „ „ „ Bruschied, „ „ 89 „ 18 „
3) „ „ „ „ „ „ „ „ Schneppenbach, „ „ 76 „ 15 „
4) die Herstellung des Hirtenhauses zu Henau, veranschlagt zu . . . . . 35 „ — „

Gemünden, den 22. September 1839.

Der c. Bürgermeister,
Reusch.

---

(640) Samstag den 5. Oktober d. Js., Morgens 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause die Trauben von zu Linz, Dattenberg, Leubsdorf und Easbach gelegenen Gütern der Linzer Armen, dem Meistbieten versteigert werden, wozu Kaufliebhaber einladet.

Linz, den 25. September 1839.

Die Armen-Verwaltung.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 60. Coblenz, den 5. Oktober 1839.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 808.
Das Verfahren bei Untersuchung und Bestrafung der Entwendung von Waldprodukten betreffend.

Gemäß hohen Ministerial-Reskripts vom 29. August d. J. bringen wir hierdurch folgende von den Königlichen Ministerien der Justiz, des Innern und der Polizei und des Königlichen Hauses, II. General-Verwaltung, ergangene hohe Verfügung vom 22. Mai d. J., betreffend das Verfahren bei Untersuchung und Bestrafung der Entwendung von Waldprodukten in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 4. Mai d. J. zur öffentlichen Kenntniß.

Verfügung

an sämmtliche Königliche Gerichts- und Verwaltungs-Behörden, betreffend das Verfahren bei der Untersuchung und Bestrafung der Entwendung von Wald-Produkten in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 4. Mai 1839.

Die Allerhöchste Cabinetsordre vom 4. Mai d. J. (Gesetzsammlung Seite 173) befiehlt die Ausdehnung der Ordre vom 3. August v. J. (Gesetzsammlung Seite 431)

> betreffend die Untersuchung und Bestrafung der Entwendung von Wald-Produkten in den am linken Rheinufer belegenen Theile der Rhein-Provinz,

auf den ganzen Umfang der Monarchie.

Es muß demnach von jetzt ab die Entwendung von Gras, Kräutern, Heide, Moos, Laub und sonstigen Streuwerk aus den Waldungen, sowie aller übrigen Wald-Produkte, gleich dem Holzdiebstahl, nach dem Gesetze vom 7. Juni 1821 untersucht und bestraft und nur bei Festsetzung der Geldbuße diejenige Abänderung beachtet werden, welche die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 5. August v. Js. angeordnet hat.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben, sie mögen das Verfahren, die Competenz zur Untersuchung oder die Strafe betreffen, und in allgemeinen Gesetzen, in Provinzial-Forstordnungen oder andern speziellen gesetzlichen Vorschriften enthalten sein. Es kommen daher von Publikation der Ordre vom 5. August v. Js. und beziehungsweise vom 4. Mai d. Js. ab, folgende Grundsätze zur Anwendung:

I. Die Untersuchung und Bestrafung der Entwendung von Waldprodukten der oben gedachten Art steht ohne alle Exemtion dem Gerichte zu, in dessen Bezirk die Entwendung verübt worden, wenn es auch sonst zur Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit nicht befugt ist.

In denjenigen Theilen der Rheinprovinz, wo die Polizei-Gerichtsbarkeit durch die Friedensrichter verwaltet wird, haben sich die letztern der Untersuchung und Bestrafung zu unterziehen.

II. Die bisher in einigen Provinzen stattgefundene polizeiliche Ahndung solcher Forstfrevel findet fortan nicht weiter Statt.

III. Für das gerichtliche Verfahren bei der Instruktion und Entscheidung dienen lediglich die für die Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls im Gesetz vom 7. Juni 1821 ertheilten und die später dasselbe erläuternden Vorschriften zur Richtschnur.

IV. Es muß daher auch die Entwendung solcher Waldprodukte von den Forstbeamten in die Forst-Straf-Tabelle aufgenommen und in dieser Form gleich den Holzdiebstählen den Forstgerichten angezeigt werden.

V. In Betreff des Kostenpunktes und der Vollstreckung der Erkenntnisse ist eben so zu verfahren, wie hinsichtlich der Erkenntnisse in Holzdiebstahls-Sachen vorgeschrieben ist.

Nach diesen Bestimmungen, welche durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen sind, haben sich die Gerichts- und Verwaltungs-Behörden zu achten.

Berlin, den 22. Mai 1839.

Der Justiz-Minister, (gez.) Mühler.

Der Minister des Innern und der Polizei, (gez.) von Rochow.

Der Geheime Staats-Minister und Chef der zweiten Abtheilung des Königl. Haus-Ministerii, (gez.) von Ladenberg.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Consistorii.

Nro. 809. Eine Wahl-Bestätigung betr.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Reseripts vom 24. Juni c. die auf den Synodal-Assessor Pfarrer Schöler zu Winningen gefallene Wahl zum Superintendenten der Kreis-Synode Coblenz bestätigt hat.

Coblenz, den 4. September 1839.

Königlich Rheinisches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 810. Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 4023.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Artikels XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen fünf Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. 18te vollständige und verbesserte Original-Ausgabe. Erste und zweite Abtheilung. Aarau 1838. Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer. Frankfurt a. M., Johann David Sauerländer. gr. 8.

2) Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschocke. Vierte vollständige Original-Auflage. Theil 9. 10. 11 und 12. Aarau 1839. Im Verlag von H. R. Sauerländer. Frankfurt a. M., Joh. Dav. Sauerländer. kl. 8.

3) H. Maltens neueste Weltkunde. Jahrgang 1839. Theil 1. 2. 3. 4 und 5, Auch mit dem Titel:
Bibliothek der neuesten Weltkunde. Herausgegeben von H. Malten. Aarau 1839, bei Heinrich Remigius Sauerländer. 8.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 59. Coblenz, den 5. Oktober 1839.

(Beilage zu Nr. 60 des Amtsblattes.)

(641) Gerichtliche Immobilar-Versteigerung.

Auf Anstehen der Frau Sibilla Urmitzer, Wittwe von Peter Milz, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Anton, Hubert und Margaretha Milz, und ihrer großjährigen Tochter Gertrud Milz, alle ohne Gewerbe zu Neuendorf wohnhaft, werden in Gemäßheit eines Homologations Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz ersten Civilkammer vom 30. Januar laufenden Jahres,

Montag den 9. Dezember d. Js., Nachmittags 1 Uhr,

zu Neuendorf in der Behausung des Herrn Ferdenherd, die nachverzeichneten, der Wittwe Milz und ihren Kindern zustehenden, auf'm Bann von Neuendorf und Wallersheim gelegenen Immobilien, durch unterschriebenen hierzu kommittirten Notar, in Gegenwart des Nebenvormundes gedachter Minderjährigen des Anton Milz, Ackerer, zu Neuendorf wohnend, öffentlich bei brennendem Lichte meistbietend versteigert, als:

1) Ein Wohnhaus mit Stall und Gärtchen, gelegen zu Neuendorf sub Nr. 127, begrenzt einerseits von dem Hause des Heinrich Kretzer, anderseits von jenem des Georg Schaaf.
2) Ein Feld im Brendenweg, neben Anton und Peter Schaaf, von circa 20 Ruthen.
3) Ein Feld im hohlen Weg, neben Anton Urmitzer und Franz Ackermann, von 10 Ruthen 15 Fuß.
4) Ein Feld daselbst, neben Johann Schäfer und Jakob Thiel, von 21 Ruthen 20 Fuß.
5) Ein Feld am Sypfad, neben Hubert Schüller und Anton Urmitzer, von 39 Ruthen 10 Fuß.
6) Ein Feld auf dem Hüttenstück, neben Anton Urmitzer und Johann Müller, von 24 Ruthen.
7) Ein Feld auf der Unterscheuer, neben Martin Schmitz und Anton Eulner, von 26 Ruthen 80 Fuß.

Alle gelegen in der Gemarkung von Neuendorf.

8) Ein Feld in der Gemarkung von Wallersheim, neben Peter Urmitzer und Johann Schäfer, von 27 Ruthen 80 Fuß.
9) Ein Feld daselbst im Karwel, neben Simon Schäfer und Anton Urmitzer, von 20 Ruthen 90 Fuß.
10) Ein Feld auf der Scheidwiese, neben Jakob Milz und Nikolaus Schmitz, von 25 Ruthen 40 Fuß, in Neuendorfer Gemarkung.
11) Eine Wiese in der Gemarkung von Wallersheim in der Grube, neben Adolph Comes und Georg Schaaf, von 6 Ruthen 50 Fuß.
12) Eine ditto daselbst, neben Anton Urmitzer und Jakob Schaaf, von 7 Ruthen 50 Fuß.

Die Bedingungen und der Abschätzungspreis sind täglich in der Schreibstube des unterschriebenen Notars einzusehen.

Coblenz, den 27. September 1839.

Wolff.

---

(642) Versteigerungs-Anzeige.

In Gefolge zweier vom Königlichen Landgerichte zu Coblenz unterm 25. Mai und 22. August letzthin,

In Sachen

des Heinrich Gensmüller, Ackerer, in Miesenheim wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Longard I.,

gegen

Johann Hillesheim und Peter Hillesheim, beide Ackerer, in Miesenheim wohnhaft, Theilungsverklagte, welche keinen Anwalt bestellt haben,

erlassenen Urtheile und auf Betreiben des Klägers wird am Samstag den 30. November l. Js., Nachmittags 2 Uhr, zu Miesenheim in der Behausung des Wirthen Peter Blum, das den vorgenannten Partien gemeinschaftlich zugehörige, in Miesenheim in der Mittelgaß gelegene Wohnhaus sammt Hof und Garten, enthaltend einen Flächenraum von 17 Ruthen, katastrirt unter Flur 13 Nr. 1316 und 1318, und begrenzt vom Eigenthum des Klägers und der Gemeindestraße, durch den unterzeichneten hierzu kommittirten Notar Joseph Anton Wachter, wohnhaft in Andernach, bei dem auch Taxe und Bedingungen einzusehen sind, abtheilungshalber öffentlich versteigt.

Andernach, den 21. September 1839.

Wachter.

---

(643) Edictal-Ladung.

Marcus Klein von Hombach, geboren am 1. März 1765, ist bereits seit 42 Jahren unbekannt abwesend, und haben seine hiesigen, vorläufig genugsam legitimirten, Seitenverwandten auf Todeserklärung desselben und Ausantwortung seines unter Curatel stehenden Vermögens angetragen. Es werden daher der genannte Marcus Klein oder seine Leibes- oder Testaments- resp. Vertrags-Erben aufgefordert, so gewiß innerhalb drei Monaten, vom Tage an, wo diese Aufforderung zum erstenmal in den öffentlichen Blättern erscheint, sich vor der unterzeichneten Behörde zu führen und das quaes. Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der Abwesende, da er bereits das 70ste Lebensjahr erreicht hat, für todt erklärt und sein Nachlaß den aufgetretenen, so wie den übrigen hier bekannten gleich nahen Intestat-Erben für erbeigenthümlich ausgefolgt werden soll.

Waldbreitbach, den 20. August 1839.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Neuerburg.
Kalt.

---

(644) Der Lederfabrikant Herr Quirin Joseph D'Ester von hier hat um die Erlaubniß angestanden, das Wassergefälle zu seiner in der Fehrbach gelegenen Lohmühle erhöhen und zu diesem Behufe den bisherigen Wassergraben verlegen zu dürfen. Der neue Wassergraben soll unterhalb der in dem Distrikte „am Ameisen-

by Google

Auf Grund der Verordnung Königlicher Regierung vom 26. Juni 1821, §. 3 und 4, Amtsblatt Nr. 28 wird dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jeder, welcher durch die beabsichtigte Erhöhung des Wassergefälles und Verlegung des bisherigen Grabens eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten c. Bürgermeister als auch bei dem Herrn D'Ester vorbringe.

Vallendar, den 22. September 1839.

Der c. Bürgermeister,
Julien.

---

(645) Bekanntmachung.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Wenn gleich noch nicht alle Abrechnungen aus der Monarchie, wegen des großen Andranges bei der Direktion haben eingehen können, so hält sie es doch für Pflicht, wie bisher, auch mit der Mitte d. Mts. dem Publico den Stand der Gesellschaft, so weit sie solchen jetzt schon selbst übersehen kann, mitzutheilen.

„Es sind bereits über 14,000 Einlagen mit mehr als einer halben Million Thaler Einlage-„Capital hier eingegangen."

Der erste Abschnitt der Sammel-Periode ist nunmehr geschlossen; nur mit einem Aufgelde von 6 Pf. pro Thaler bleibt mithin statutarisch im Inlande bis zum 2. November noch der Zutritt zu dieser für Kinder namentlich ungemein günstig zusammengesetzten Gesellschaft möglich.

Wir behalten uns vor nähere Nachrichten mitzutheilen so wie es möglich gewesen sein wird, die nöthigen Zusammenstellungen zu machen, die um so bedeutender sind, als die Zahl der Einlagen vom 15. August bis heute von 3166 auf, wie gesagt, über 14,000 gestiegen ist.

Berlin, den 15. September 1839.

Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
Bleffon.

Indem der Unterzeichnete obige Bekanntmachung hiermit zur Kenntniß des Publikums bringt, hält er es für Pflicht auf dies ungemein günstige Resultat besonders aufmerksam zu machen, das gerade für diese Jahresgesellschaft ein schnelleres Steigen der Rente verbürgt und namentlich den jüngern Klassen sehr vortheilhafte Aussichten stellt. Bis zum 2. November nehmen alle Agenten fortwährend Deklarationen an, und sind stets durch sie alle über die Anstalt belehrenden Papiere zu beziehen.

Coblenz, den 25. September 1839.

J. F. Geisselbrecht,
Haupt-Agent.

---

(646) Wer an dem Wittwer Peter Aufdermauren zu Kaßbach, Erpeler Seits, aus irgend einem Grunde zu fordern hat, wird zur Richtigstellung der Ansprüche auf Donnerstag den 21. November d. Js., Morgens 9 Uhr, hierhin bei Vermeidung des ohne weiters zu erkennenden Ausschlusses von der Masse geladen, und werden alle weiteren Verfügungen nur hier verkündet und dann angeheftet.

Linz, den 28. September 1839.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(647) Dienstag den 8. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, sollen im Hause des Wirthen Johann Joseph Schäfer in der Ahrstraße hierselbst die den Gemeinden Ahrweiler und Heimersheim, dann die zum Armen-Vermögen der genannten zwei Gemeinden und endlich die zum Kirchenfonds von Ahrweiler gehörigen Trauben auf dem Stocke öffentlich versteigert werden.

Ahrweiler, den 27. September 1839.

Der Bürgermeister,
Clotten.

---

(648) Montag den 21. Oktober c., um 11 Uhr Vormittags, wird die Winterschaafweide der Gemeinde Ellenz-Poltersdorf auf hiesiger Bürgermeisterei-Amtsstube auf Ein Jahr, mit dem Bemerken, daß die Privat-Ländereien und Wiesen mit dem Gemeinde-Eigenthum beweidet werden dürfen und keine Nachgebote angenommen werden, verpachtet.

Eller, den 27. September 1839.

Der Bürgermeister,
gez. Friderichs.

---

(649)

Höhere Stadtschule zu Boppard.

Der Anfang des neuen Schuljahres ist auf den 21. d. Mts. festgesetzt, und es werden an diesem Tage die neu aufzunehmenden Schüler geprüft werden. Dieselben müssen mit den gehörigen Schul- und Alterszeugnissen versehen sein. Schließlich wird bemerkt, daß, sobald die erledigte erste Lehrerstelle wieder besetzt ist, was wahrscheinlich schon mit dem Anfange des Schuljahres der Fall sein wird, die Zahl der ordentlichen Lehrer, welche bisher drei betrug, sich mit Einschluß des mitunterzeichneten Direktors auf vier vermehrt.

Boppard, den 2. Oktober 1839.

Der Direktor,
Weis.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

Amts-Blatt.

№ 61. Coblenz, den 9. Oktober 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 820. Eine erledigte Schulstelle betreffend. A. IV. 5099.

Die erledigte Lehrer-, Küster- und Organistenstelle zu Kärlich, mit welcher außer freier Wohnung ein Einkommen von 200 Thalern und bis zur Ausführung der Errichtung einer zweiten Schule eine besondere Remuneration für den Unterricht der Mädchen verbunden ist, soll mit dem Anfang des neuen Schuljahrs wieder besetzt werden. Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Hürter zu Güls zu melden.

Coblenz, den 24. September 1839.

Nro. 821. Eine erledigte Schulstelle betreffend. A. IV. 5080.

Die Lehrer-, Küster-, Organisten- und Glöckenstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Werlau, im Kreise St. Goar, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und Garten durchschnittlich 205 Thaler. Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor, Superintendenten Schöler zu Winningen zu melden.

Coblenz, den 27. September 1839.

Nro. 822. Schenkung. A. IV. 3803.

Ein Ungenannter hat der katholischen Kirche zu Rheinböllen die Summe von 50 Rthlrn. zur Beschaffung des Oels für die ewige Lampe geschenkt.

Coblenz, den 28. September 1839.

Nro. 823. Bücher-Empfehlung. A. IV. 3813.

Der Regierungs-Sekretair Hermens zu Aachen hat im Jahre 1832 ein Handbuch der Staats-Gesetzgebung über den christlichen Cultus und über die Verwaltung der Kirchengüter und Einkünfte in den Königlich Preußischen Provinzen am linken Rheinufer in 2 Bänden herausgegeben. Der Verfasser beabsichtigt jetzt einen dritten Band als Nachtrag und Fortsetzung dieses Werkes herauszugeben. Subscriptionen auf diesen dritten Band, welcher nicht über 2½ Thaler kosten wird, nimmt der Regierungs-Sekretair Meder an. Auch giebt der Verfasser die beiden ersten Bände, deren Ladenpreis 6 Thaler ist, zu 4 Thaler.

Wir empfehlen dieses sehr nützliche und brauchbare Werk sämmtlichen Geistlichen und Administrativ-Beamten.

Coblenz, den 28. September 1839.

Nro. 824. Vermächtniß. A. III. 5720.

Der zu Ehrenbreitstein verstorbene Mauermeister Johann Rech hat dem dortigen Armenfonds durch letztwillige Disposition 55 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. vermacht.

Coblenz, den 28. September 1839.

Digitized by Google

Nro. 825.
Bücher-Debits-Erlaubniß.
A. II. 4234.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen sechszehn Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Ueber einige der neuesten Leistungen in der chinesischen Literatur. Sendschreiben an Herrn Professor Ewald in Göttingen von Dr. Heinrich Kurz. Paris, in der Königlichen Druckerei 1830. 4.
2) Grammatik der mongolischen Sprache, verfaßt von J. J. Schmidt ꝛc. Mit 1 Tafel in Steindruck. St. Petersburg, gedruckt in der Buchdruckerei der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften 1831. 4.
3) Taschenwörterbuch der romanisch-deutschen Sprache. Herausgegeben von Math. Conradi, Pfarrer ꝛc. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1823. kl. 8.
4) Praktische deutsch-romanische Grammatik, die erste dieser alträthischen und in Graubünden meist noch üblichen romanischen Sprache ꝛc., herausgegeben von M. Conradi, Pfarrer zu Andeer ꝛc. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1820. 8.
5) Anatomisch-philosophische Untersuchungen über den Kiemen-Apparat und das Zungenbein der Wirbelthiere, von Heinr. Rathke, Dr. Prof., mit 4 Kupfertafeln. Riga und Dorpat, E. Frantzen's Buchhandlung 1832. 4.
6) Das Stammbuch des Joannes Narsius von Dortrecht, Leibarztes und Historiographen Gustav Adolfs, Konigs von Schweden, herausgegeben von Freiherrn G. J. Beeldsuyder ꝛc. Utrecht, Johann Altheer und Rob. Ratan 1837. 8.
7) Zur Jubelfeier des Professor emeritus Dr. Joh. Busch in St. Petersburg, am 26. Mai 1838. St. Petersburg, gedruckt in der Buchdruckerei der III. Abtheilung der höchsteigenen Kanzelei Sr. Majestät des Kaisers.
8) Untersuchungen im Gebiete der Anatomie und Physiologie mit sonderer Hinsicht auf seine anatomischen Tafeln; herausgegeben von Dr. Fr. Arnold ꝛc. Zürich, im Verlag von S. Höhr 1838.
9) Medizinisches Schriftsteller-Lexicon der jetzt lebenden Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Apotheker und Naturforscher aller gebildeten Völker, von A. C. P. Callisen ꝛc. 24. und 25. Band. Zeitschriften ꝛc. Copenhagen 1836, 1837. Auf Kosten des Verfassers.
10) Medizinisches Schriftsteller-Lexicon ꝛc. (siehe vorstehenden Titel), von Dr. A. C. P. Callisen. Nachtrag 26. Band. A. B. Copenhagen 1838. Auf Kosten des Verfassers.
11) Anatomische Untersuchungen über die Clione borealis, von Estricht, Dr. med. Prof. ꝛc. Copenhagen, gedruckt bei Bianco Luno 1838. 4.
12) Ueber den Pollen, von Dr. Jul. Fritsche, mit XIII. Steindr. Aus den Mémoires de l'academie Imperiale des science de St. Petersbourg besonders abgedruckt. St. Petersburg, gedruckt bei der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften 1837. 4.
13) Denkschriften der nordamerikanischen Akademie der homöopathischen Heilkunst. 1. Lief. Allentaun a. d. Lecha, Akadem. Buchhandlung bei Heinr. Elsner und Leipzig bei Ed. Kummer 1837, 4., et sub Tit. alt: Wirkungen des Schlangengifts zum ärztlichen Gebrauch, vergleichend zusammengestellt durch Const. Hering. Mit einer Einleitung über das Studium der homöopathischen Arzneimittellehre. Allentaun, gedruckt bei A. W. Blumer 1837.
14) Fundamental-Grundsätze einer metaphysischen Kosmologie und Bewegungslehre, von J. W. Ewertz. Riga, gedruckt bei W. F. Höcker 1836. 8.
15) Notizen über den Vesuv und dessen Eruption vom 22. Oktober 1822, gesammelt von Dr. Joh. Bapt. Salvadori, verdeutscht durch C. F. G. H. Neapel, bei der typographischen Gesellschaft 1823 4.
16) Praktische Auslegung der Apostelgeschichte in Predigten, von Johann Jakob Schalch, Pfarrer in Merishausen im Canton Schaffhausen. Nach dem Tode des Verfassers von einigen Freunden herausgegeben. Schaffhausen, Hürtersche Buchhandl. 1839.

Coblenz, den 30. September 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 826. Die Aufnahme von Anerkennungs-Akten behufs Legitimation unehelicher Kinder.

Es ist bemerkt worden, daß hin und wieder in den Urkunden, welche Notarien über die Anerkennung unehelicher Kinder Seitens der Eltern, behufs deren Legitimation auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 6. November 1827 aufnehmen, nur die Anerkennung des unehelichen Kindes, nicht auch das Gesuch um Legitimation enthalten ist. Ersteres genügt nicht, da anerkannte natürliche Kinder nach dem bürgerlichen Gesetzbuche besondere Rechte haben, und aus der Anerkennung Seitens der Eltern noch nicht deren Absicht zu legitimiren folgt.

In Folge mir vom hohen Justiz-Ministerium ertheilten Auftrags werden die Notarien hierauf, zur Vermeidung der sonst nöthigen Wiederholung des Notariats-Aktes, hiermit aufmerksam gemacht.

Cöln, den 23. September 1839.

Der General-Prokurator, gez. Biergans.

Nro. 827. Assisen zu Coblenz.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz für das IV. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 4. November desselben Jahres festgestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Nicolovius zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Cöln den 18. September 1839.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.
Für gleichlautende Ausfertigung:
(L. S.) Der Ober-Sekretair, J. Themer.

Nro. 828. Post-Verbindung zwischen Coblenz und Cochem.

Um den Bewohnern von Cochem eine tägliche Post-Verbindung sowohl für die Correspondenz als die Päckerei-Sendungen, desgleichen einen täglichen Personen-Anschluß an die Schnellposten nach und von Coblenz und Trier zu gewähren, wird mit dem 1. Oktober d. Js. die bisher 3mal wöchentlich gehende Cariolpost zwischen dort und Lutzerath in eine tägliche umgewandelt. Dagegen wird die wöchentlich zweimalige Botenpost zwischen beiden Orten aufgehoben.

Die tägliche Cariolpost geht wie bisher Morgens um 8 Uhr von Cochem ab und ist um 10 Uhr in Lutzerath zum Anschluß an die Schnellpost nach Trier und Coblenz.

Von Lutzerath geht sie um 3 Uhr nach Ankunft der gedachten Schnellposten ab und ist um 5 Uhr in Cochem.

Das Personengeld wird für die Tour auf 12 Sgr. festgesetzt.

Wie bisher wird eine leichte Chaise bei dieser Post eingestellt.

Coblenz, den 27. September 1839.

Der Ober-Post-Direktor, Schüller.

Digitized by Google

Nro. 829. Verpachtung der Moselfähre zu Treis.

Die mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Moselfähre zu Treis soll im Wege der Lizitation anderweit auf einen sechsjährigen Zeitraum in Bestand gegeben werden.

Diese Lizitation findet Montag den 14. Oktober d. Js., Vormittags 10 Uhr, im Orte Treis Statt.

Die Bedingungen werden im Lizitations-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher auf dem Bürgermeister-Amte zu Treis eingesehen werden.

Coblenz, den 25. September 1839.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Nro. 830. Verpachtung der Rheinfähre zu St. Sebastian.

Die mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Rheinfähre zu St. Sebastian soll im Wege der Lizitation anderweit auf einen sechsjährigen Zeitraum in Bestand gegeben werden.

Diese Lizitation findet Statt Montag den 14. Oktober d. Js., Vormittags 10 Uhr, in St. Sebastian, und zwar in der Behausung des Schenkwirths Herrn Hoffmann.

Die Bedingungen werden im Lizitations-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Coblenz, den 29. September 1839.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 831. Zurücknahme des Steckbriefs gegen Peter Esser.

Der unter dem 4ten dieses Monats steckbrieflich verfolgte Ackerknecht Peter Esser, zu Cöln geboren und zuletzt in Monheim wohnhaft, hat sich freiwillig sistirt.

Düsseldorf, den 27. September 1839.

Der Instruktionsrichter,
Beckers.

Nro. 832. Zurücknahme des Steckbriefs gegen u. Deckert.

Der im 57ten Stück des diesjährigen Amts-Blatts enthaltene Steckbrief gegen den Deserteur Deckert wird hiermit zurückgenommen, da sich zwischenzeitlich ergeben hat, daß dieser Musketier in der Mosel verunglückt und dessen Leiche aufgefunden ist.

Coblenz, den 26. September 1839.

Personal-Chronik.

Nro. 833. Der bisherige erste Lehrer an der höhern Stadtschule zu Boppard, Sebastian Weis, ist zum Direktor dieser Anstalt provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 20. September 1839.

Nro. 834. Der Schulamts-Candidat Nikolaus Brück zu Ravengiersburg ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde zu Hochelheim provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 20. September 1839.

Nro. 835. Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem Oberlehrer Hoß am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Cöln das Prädicat eines Professors verliehen.

Coblenz, den 27. September 1839.

Nro. 836. Der Herr Dechant Schmitz ist auf seinen Wunsch und unter dankbarer Anerkennung seiner langjährigen Leistungen von den Geschäften des Schul-Inspektionsamtes entbunden, und die Inspektion über die katholischen Schulen in den Bürgermeistereien Ahrweiler, Altenahr, Gelsdorf und Remagen dem Herrn Pfarrer Weber zu Gelsdorf übertragen worden.

Coblenz, den 28. September 1839.

Nro. 837. Dem Tischler Franz Rheinfeldt zu Elberfeld ist unter dem 20. September 1839 ein Patent

> auf eine neue Einrichtung der Brochirlade, insoweit solche nach dem deponirten Modell für neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne andere im Gebrauch bekannter daran befindlicher Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Nro. 838. Dem Kaufmann H. L. Lobeck in Berlin ist unterm 21. September 1839 ein Patent

> auf mehrere durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erkannte Maschinen, um Holz zu schneiden und zu bearbeiten, ohne Jemand in der Anwendung einzelner bekannter Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von Zehn Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Nro. 839. Das dem Banquier M. Moser zu Berlin unterm 2. Juli pr. ertheilte Patent

> auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Macerations-Apparat nebst Regulator, und auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Regulator für den Austritt des Syrups aus der Pfanne,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung in der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden.

Nro. 840.

Nachweisse

über die Victualien-Preise vom Monat August 1839 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	2	22	$10^{8}/_{4}$	1	28	$7^{1}/_{4}$	1	12	$10^{1}/_{4}$	1	»	$7^{4}/_{4}$	»	12	»	6	15	»	»	»	»	2	„	»	2	5	»	2	25	»	„	21	$7^{1}/_{4}$
Andernach.	2	22	7	1	28	3	1	8	11	1	12	7	»	18	3	»	»	»	5	26	3	2	7	9	2	„	10	2	26	1	„	23	9
Creuznach.	2	20	8	1	26	7	1	12	6	„	29	4	»	20	»	„	»	»	»	»	»	1	20	„	1	20	„	1	24	»	„	24	9
Simmern .	»	»	»	1	28	11	1	18	5	»	25	5	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	„	»	»	„	»	»	»	»	»	20	1
Wetzlar . .	2	6	10	1	21	4	1	8	4	»	„	»	»	„	»	»	»	»	4	5	»	»	„	»	»	„	»	»	»	»	»	22	2
Summa	10	12	$11^{2}/_{4}$	9	13	$8^{1}/_{4}$	7	1	$^{1}/_{4}$	4	7	$11^{4}/_{4}$	1	20	3	6	15	»	10	1	3	5	27	9	5	25	10	7	15	1	3	22	$4^{1}/_{4}$
Durchschnitts-Preis	2	18	3	1	26	$8^{4}/_{4}$	1	12	$2^{2}/_{4}$	1	2	„	„	16	9	6	15	»	5	„	$7^{1}/_{2}$	1	29	3	1	28	$7^{1}/_{4}$	2	15	$^{2}/_{3}$	»	22	$5^{3}/_{4}$

Das Berliner Pfund

Namen der Städte.	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	2	»	2	6	»	3	4	»	3	„
Andernach.	»	2	6	»	1	8	»	3	„	»	2	6
Creuznach.	»	2	6	»	1	6	»	3	»	»	2	6
Simmern .	»	2	3	»	1	4	»	»	»	»	2	3
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	8	»	2	9	»	2	3
Summa	»	13	2	»	8	8	»	12	1	»	12	6
Durchschnitts-Preis	»	2	$7^{1}/_{4}$	»	1	$8^{4}/_{4}$	»	3	$^{1}/_{4}$	»	2	6

Der Orhoft a 180 Berliner Quart

Namen der Städte.	Rheinwein.			Moselwein.			Naheweln		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	13	»	»	8	»	»	»	»	»
Andernach.	»	»	»	»	»	»	»	»	»
Creuznach.	»	»	»	»	»	»	12	»	»
Simmern .	»	»	»	»	»	»	»	»	»
Wetzlar . .	»	»	»	»	»	»	»	»	»
Summa	13	»	»	8	»	»	12	»	»
Durchschnitts-Preis	13	»	»	8	»	»	12	»	»

Das Berliner Quart.

Namen der Städte.	Brandwein.			Bier.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	5	„	»	1	„
Andernach.	»	5	„	»	1	2
Creuznach.	»	5	»	»	1	2
Simmern .	»	5	»	»	1	„
Wetzlar . .	»	5	»	»	»	10
Summa	»	25	»	»	5	2
Durchschnitts-Preis	»	5	»	»	1	$^{2}/_{4}$

Butter nach Berliner Pfund.

Namen der Städte.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	5	8
Andernach.	»	6	11
Creuznach.	»	5	3
Simmern .	»	5	„
Wetzlar . .	»	4	8
Summa	„	27	6
Durchschnitts-Preis	„	27	$2^{2}/_{4}$

Heu pro Centner à 110 ℔

Namen der Städte.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	23	»
Andernach.	1	„	»
Creuznach.	1	„	»
Simmern .	»	28	»
Wetzlar . .	»	25	»
Summa	4	16	„
Durchschnitts-Preis	„	27	$2^{2}/_{4}$

Stroh per Schock oder 1200 Pfd.

Namen der Städte.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	7	»	»
Andernach.	6	13	9
Creuznach.	5	10	»
Simmern .	9	16	»
Wetzlar . .	6	„	»
Summa	34	9	9
Durchschnitts-Preis	6	25	$11^{2}/_{4}$

Oeffentlicher Anzeiger

№ 60. Coblenz, den 9. October 1839.

(Beilage zu Nr. 61 des Amtsblattes.)

(650) **Subhastations-Patent.**

Es wird andurch bekannt gemacht, daß auf Anstehen des in Coblenz wohnenden Kaufmannes Herrn Johann Jakob Nilkens, und auf Betreiben des Bevollmächtigten Herrn Johann Mathias Silvester Schäffer, Königl. Notar in Zell, die gegen seine Hypothekar-Schuldner Eheleute Johann Fellenz, Gastwirth, und Gertruda Franziska Reiff, in Merl wohnend, letztere für sich und beide als Hauptvormünder der von letzterer mit ihrem verlebten Ehemann Wilhelm Kömmet erzeugten minderjährigen Kinder: Maria Anna, Wilhelm und Carl Kömmet, am 23. Juli dieses Jahres in Beschlag genommenen Immobilien, gelegen im Banne der Gemeinde Merl, Bürgermeisterei und Kreis Zell, am Donnerstag den 12. Dezember 1839, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

1) Ein im Dorfe Merl, im Oberdorf, an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus, begrenzt von Jakob Bermann und Clemens Cröff, enthaltend an Flächenraum und Unterlage 11 Ruthen 40 Fuß und eingetragen im Kataster Flur 7 Nr. 468 und 469. Das Wohnhaus, worin bisher mit Erfolg eine Schenkwirthschaft betrieben und zu diesem Zwecke wegen seiner günstigen Lage sehr geeignet ist, besteht aus drei Stockwerken, wovon der untere eine Küche, Laden und Stube, der zweite einen Tanzsaal mit drei Nebenzimmer, und der dritte mehrere Zimmer umfaßt, darauf befindet sich der Speicher. Das Ganze ist von Stein und Fachwänden erbaut und mit Schiefern gedeckt; neben dem Hause ist ein kleiner Hof und angebaut ein Kühstall. Angebot sechs hundert Thaler . . . . . 600 Thaler.

2) Einen daselbst gelegenen ummauerten Weinberg und Garten, groß 158 Ruthen 30 Fuß, termt Urban Wirz Wittwe und Hubert Gassen, Flur 7 Nr. 498; in dem Garten, worin eine schöne Kegelbahn angelegt ist, kann mit Erfolg Wirthschaft betrieben werden. Angebot vierhundert Thaler . . . . . 400 „

3) Ein im Dorfe Merl in der Grafschaft neben Heinrich Ignatz Mai, Jakob und Mathias Bins gelegenes Wohnhaus, aus zwei von Stein und Fachwänden erbauten Stockwerken bestehend, wovon der untere Stock zur Rothgerberei eingerichtet, der obere aus einer Küche und mehreren Zimmern besteht, darauf befindet sich der Speicher; dasselbe ist mit Schiefern gedeckt, enthaltend an Unterlage und Flächenraum 5 Ruthen 80 Fuß, und eingetragen im Kataster Flur 6 Nr. 148. Angebot zweihundert Thaler . . . . 200 „

4) Ein ummauerter Garten daselbst, groß 9 Ruthen 60 Fuß, Flur 6 Nr. 149, termt der Gemeindeweg und Mathias Bins. Angebot dreißig Thaler . . . . . 30 „

5) Eine in der Brohlbach gelegene Mahl-, Oel- und Gips-Mühle, bekannt unter dem Namen Kömmets-Mühle, begrenzt von allen Seiten durch die Schuldner; in der Mühle ist zugleich eine Wohnung, bestehend aus einer Küche, mehreren Zimmern eingerichtet, welches allein ein Stockwerk bildet, darauf befindet sich ein Speicher, an der Mühle ist angebaut ein Stall und das Ganze mit Schiefern gedeckt; sammt allen sonstigen Zubehörungen an Flächenraum und Unterlage enthaltend 45 Ruthen, und eingetragen im Kataster Flur 4 Nr. 223. Angebot dreihundert Thaler . . . . . 300 „

6) 173 Ruthen 70 Fuß Wiese, Garten und Mühlenteich daselbst, in der Brohl, termt Gisbert Scheid, Michel Conen und die Schuldner, Flur 4 Nr. 221, 222, 224, 225 und 228. Angebot einhundert fünfzig Thaler . . . . . 150 „

7) 33 Ruthen 70 Fuß Wiese unter Tennbornswies, Flur 1 Nr. 270, termt Clemens Cröff und Gertruda Kömmet Erben. Angebot zehn Thaler . . . . . 10 „

8) 158 Ruthen 40 Fuß Ackerland bei der Dreiherrnmühle, Flur 1 Nr. 133, termt die Gemeinde und Gertruda Kömmet Erben. Angebot fünfzehn Thaler . . . . . 15 „

9) 69 Ruthen 90 Fuß Wiese unten im rothen Pfad, Flur 2 Nr. 133, termt Franz Münch und Schuldner. Angebot zehn Thaler . . . . . 10 „

10) 20 Ruthen 30 Fuß Weinberg im Sichter, Flur 2 Nr. 74, termt Peter Steffens sen. und Michael Kröff. Angebot fünf Thaler . . . . . 5 „

11) 20 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Schützbrett, Flur 5 Nr. 127, termt Johann Scheid und Johanna Catharina Kömmet. Angebot vier Thaler . . . . . 4 „

12) 7 Ruthen 50 Fuß Wiese Ueber-Bachgarten, Flur 6 Nr. 331, termt Peter Steffens sen. und Schuldner. Angebot zwei Thaler . . . . . 2 „

13) 5 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, Flur 6 Nr. 332, termt Jakob Gottung Wittwe und Schuldner. Angebot zwei Thaler . . . . . 2 „

14) 4 Ruthen 20 Fuß Garten im Kampgarten, Flur 7 Nr. 428, termt Nikolaus Wirsch und Johann Schneiders. Angebot drei Thaler . . . . . 3 „

15) 23 Ruthen 10 Fuß Weinberg im Fettgarten, Flur 8 Nr. 265, termt Gertruda Kömmet Erben und Nikolaus Neidhöfer jun. Angebot zwanzig Thaler . . . . . 20 „

16) 20 Ruthen 10 Fuß Weinberg daselbst, Flur 8 Nr. 288, termt Hubert Schmengler und Friedrich Thomas. Angebot zwanzig Thaler . . . . . 20 „

17) 27 Ruthen 30 Fuß Holzung auf Pozert, Flur 9 Nr 26, termt Peter Steffens alt und Johann Mathias Schauren. Angebot ein Thaler . . . . . 1 „

18) 12 Ruthen 30 Fuß Weingarten in den Layen, Flur 13 Nr. 101, termt Joseph Babilon und Friedrich Kalfelz alt. Angebot zehn Thaler . . . . . 10 „

19) 61 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Viehtrifft, Flur 16 Nr. 230, termt Clemens Cröff und Friedrich Joseph Cröff Wittwe. Angebot zehn Thaler . . . . . 10 „

20) 61 Ruthen 50 Fuß Wiese auf'm Werth, Flur 17 Nr. 29, termt Michael Simon und Gisbert Scheid. Angebot fünfzehn Thaler . . . . . 15 „

21) 39 Ruthen Weinberg im Scharfenstein, Flur 9 Nr. 316, termt Franz Joseph Münch und Mathias Bastges. Angebot sechzig Thaler . . . . . 60 Thaler.

22) 22 Ruthen 40 Fuß Weinberg daselbst, Flur 9 Nr. 335, termt Michael Greff Wittwe und Jakob Muhl. Angebot dreißig Thaler . . . . . 30 „

1897 Thaler.

Gedachte Immobilien werden von den Schuldnern selbst bewohnt respective bebaut und benutzt. Die Steigbedingungen so wie ein Auszug aus der Grundsteuerrolle der Gemeinde Merl vom laufenden Jahre, gemäß welchem 8 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. Grundsteuer darauf haften, liegen auf der Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Erlassen zu Zell am 11. August 1839.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Schumm.

Für die getreue Ausfertigung:
(L. S.) Der Gerichtsschreiber,
Müller.

---

(651) Am Montag den 2. Dezember nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, wird das von dem dahier verlebten Kreis-Physikus Herrn Rothenberger herrührende Wohnhaus nebst Scheune, Stallung, Hofrecht, Garten und Wieschen, im Ganzen einen Flächenraum von circa 120 Ruthen umfassend, und begrenzt durch den Simmerbach und das Eigenthum des Steuer-Einnehmers Herrn Kesseler, durch den unterzeichneten Notar, bei dem die sehr vortheilhaft gestellten Bedingnisse jederzeit eingesehen werden können, in dem gedachten Hause selbst öffentlich versteigert.

Simmern, den 1. Oktober 1839.

A. Thüring.

---

(652) Wer an dem Wittwer Peter Aufdermauren zu Kaßbach, Erpeler-Seite, aus irgend einem Grunde zu fordern hat, wird zur Richtigstellung der Ansprüche auf Donnerstag den 21. November d. Js., Morgens 9 Uhr, hierhin bei Vermeidung des ohne weiters zu erkennenden Ausschlusses von der Masse geladen, und werden alle weiteren Verfügungen nur hier verkündet und dann angeheftet.

Linz, den 28. September 1839.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(653) Edictal-Ladung.

Marcus Klein von Hombach, geboren am 1. März 1765, ist bereits seit 42 Jahren unbekannt abwesend, und haben seine hiesigen, vorläufig genugsam legitimirten, Seitenverwandten auf Todeserklärung desselben und Ausantwortung seines unter Curatel stehenden Vermögens angetragen. Es werden daher der genannte Marcus Klein oder seine Leibes- oder Testaments- resp. Vertrags-Erben aufgefordert, so gewiß innerhalb drei Monaten, vom Tage an, wo diese Aufforderung zum erstenmal in den öffentlichen Blättern erscheint, sich vor der unterzeichneten Behörde zu sistiren und das quaes. Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der Abwesende, da er bereits das 70ste Lebensjahr erreicht hat, für todt erklärt und sein Nachlaß den aufgetretenen, so wie den übrigen hier bekannten gleich nahen Intestat-Erben für erbeigenthümlich ausgefolgt werden soll.

Waldbreitbach, den 20. August 1839.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Neuerburg,
Kalt.

---

(654) Der Lederfabrikant Herr Quirin Joseph D'Ester von hier hat um die Erlaubniß angestanden, das Wassergefälle zu seiner in der Fehrbach gelegenen Lohmühle erhöhen und zu diesem Behufe den bisherigen Wassergraben verlegen zu dürfen. Der neue Wassergraben soll unterhalb der in dem Distrikte „am Ameisenberg" gelegenen Wiese der Wittwe Peter Joseph Hilden von hier beginnen und sich durch die Fehrbachhecken bis an das obere Wehr der Mühle des Herrn Joseph Blum von hier hinziehen.

Auf Grund der Verordnung Königlicher Regierung vom 26. Juni 1821, §. 3 und 4, Amtsblatt Nr. 28 wird dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jeder, welcher durch die beabsichtigte Erhöhung des Wassergefälles und Verlegung des bisherigen Grabens eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten c. Bürgermeister als auch bei dem Herrn D'Ester vorbringe.

Wallendar, den 22. September 1839.

Der c. Bürgermeister,
Julien.

---

(655) Traubenverkauf zu Altenahr.

Samstag den 12. Oktober, Vormittags 10 Uhr, werden die Kirchen- und Armentrauben von Altenahr und Dernau, geschätzt zu dreißig Ohmen, im Gasthofe zum Durchbruch dahier öffentlich an den Meistbietenden in mehreren Parthien versteigert werden.

Altenahr, den 2. Oktober 1839.

Der Bürgermeister,
Christmann.

---

(656) Mittwoch den 23sten d. Mts., Vormittags um 10 Uhr, wird dahier im Bürgermeisterei-Lokale die Winterschaafweide auf dem Banne hiesiger Gemeinde, am 6. Dezember d. Js. anfangend und am 17. März l. Js. endigend, meistbietend öffentlich verpachtet.

Brodenbach, den 4. Oktober 1839.

Der Bürgermeister,
Kaiserswerth.

---

(657) Friedrich Carl Siegismund Jonas beehrt sich seine Niederlassung als Wundarzt allhier zur öffentlichen Anzeige zu bringen.

Boppard, den 5. Oktober 1839.

Amts-Blatt.

№ 62. Coblenz, den 16. Oktober 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 841. Das am 28. September 1839 ausgegebene 21ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2042. den Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Herzoglichen Durchlaucht dem Herzoge zu Anhalt-Bernburg, die Erneuerung der Verträge wegen Anschließung der Herzoglich Anhalt-Bernburgischen Landestheile an das Preußische indirekte Steuersystem betreffend. Vom 11. Juli 1839;

Nr. 2043. die Allerhöchste Cabinets-Order vom 22. Juli 1839, betreffend die Anwendung der in der Rheinprovinz über die Zulässigkeit von Amtshandlungen an Festtagen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf den Charfreitag;

Nr. 2044. die Allerhöchste Cabinets-Order vom 25. Juli 1839, den Gerichtsstand der Stromschiffer betreffend;

Nr. 2045. die Erklärung wegen der zwischen der Königl. Preußischen und der Herzogl. Anhalt-Bernburgischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Forst- und Jagdfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 5. September 1839;

Nr. 2046. die Erklärung wegen der zwischen der Königlich Preußischen und der Königlich Griechischen Regierung verabredeten Vermögens-Freizügigkeit in Betreff der Königlich Preußischen und der Königlich Griechischen Staaten. Vom 29. März und 17. September 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 842.

Termin zur Köhrung der Privatbeschäler. A. IV. 6205.

Nach Vorschrift des §. 2 der Köhrordnung wegen der bei der Pferdezucht zulässigen Hengste vom 20. December 1832 wird hiermit bekannt gemacht, daß der Termin zur Köhrung der Privatbeschäler am 29sten d. Mts. in Coblenz und am 30sten d. Mts. in Münstermaifeld abgehalten werden wird, und daß an keinem andern Orte Köhrungen Statt finden werden.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, die Hengstbesitzer in den Gemeinden auf diese Bekanntmachung speziell aufmerksam zu machen.

Coblenz, den 12. Oktober 1839.

Nro. 843.

Collekte. A. IV. 3813.

Die von des Königs Majestät in der Stiftungs-Urkunde für die Universität Bonn vom 18. Oktober 1818 §. 14 zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende bestimmte, in allen Gotteshäusern der Provinz ohne Unterschied der Confession jährlich zweimal abzuhaltende Collekte, wird für

Digitized by Google

die zweite Hälfte dieses Jahres in allen christlichen Kirchen auf den 27. Oktober und in den Synagogen auf den 26. Oktober c. festgestellt.

Die Ablieferung der eingegangenen Gelder ist bis zum 15. November an die Steuer-Empfänger, bis zum 25. November an die Kreiskassen resp. Renteien, und unfehlbar bis zum 6. Dezember d. Js. an unsere Hauptkasse zu bewirken.

Die Ertrags-Nachweisungen sind uns bis zum 18. November c. einzureichen.

Coblenz, den 3. Oktober 1839.

Nro. 844.

Die Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft betr. A. II. 4289.

Zufolge der im §. 12 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen enthaltene Vorschrift bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kaufleute Eckstein und Müller hierselbst zur Uebernahme einer Agentschaft für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns ermächtigt worden sind.

Coblenz, den 3. Oktober 1839.

Nro. 845.

Collekte für die Schullehrer-Wittwen-Casse betreffend. A. IV. 6182.

Die höhern Orts genehmigte allgemeine Kirchenkollekte für die Pensions-Anstalt der Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer ist in diesem Jahre Sonntag den 1. Dezember in allen christlichen Kirchen abzuhalten.

Wir machen auf den wohlthätigen und wichtigen Zweck dieser Collekte wiederholt aufmerksam, und laden die Herren Pfarrer ein, dieselbe den Sonntag vorher schon anzukündigen und am Tage der Collekte selbst ihren Pfarrkindern den Gegenstand dringend ans Herz zu legen. Den Eltern liegt die Sorge für ihre Kinder so nahe und auch die Lehrer, denen der Unterricht und die Erziehung ihrer Kinder im frühesten Alter anvertraut ist, verdienen ihre Theilnahme. Eine Gabe für die Hinterlassenen der Lehrer ihrer Kinder wird als ein verdienstliches Werk reichliche Früchte tragen, die Lehrer über das künftige Schicksal ihrer Hinterlassenen beruhigen und ihnen zu ihrem mühevollen, schweren Amte neue Stärke verleihen.

Die eingesammelten Beträge sind bis zum 14. Dezember an die Steuer-Empfänger, von diesen bis zum 23. Dezember an die Kreis- resp. Rentei-Cassen, und von letztern bis zum 6. Januar k. J. an unsere Haupt-Casse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen sind uns bis zum 20. Dezember einzureichen.

Coblenz, den 4. Oktober 1839.

Nro. 846.

Die Physikatsstelle in Altenkirchen betr. A. IV. 5942.

Durch die nachgesuchte und angenommene Entlassung des Physicats-Verwalters im Kreise Altenkirchen, Herrn Dr. Arnoldi wurde die Physikatsstelle in diesem Kreise erledigt. Medizinal-Personen, welche auf diese Stelle reflektiren, wollen sich möglichst bald, jedenfalls aber binnen einer Frist von 4 Wochen mit ihrem Gesuche an uns wenden und die Beweise ihrer Qualifikation in Original oder beglaubigter Abschrift beifügen. Coblenz, den 8. Oktober 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 847.

Edictal-Citation und offener Arrest.

Der Seconde-Lieutenant Adolph van den Bergh von der 8ten Artillerie-Brigade, geboren den 1. Januar 1811 zu Emmerich, Kreises Rees, Regierungs-Bezirks Düsseldorf, welcher am 6. Juli

Digitized by Google

1839 aus Cöln entwichen und bis jetzt nicht wieder eingebracht worden ist, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf den 27. September, 11. Oktober, zuletzt aber auf den 25. Oktober d. Js., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in dem Büreau des hiesigen Königlichen General-Commandos, anberaumten Termine persönlich einzufinden und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift der Gesetze wider ihn in contumaciam durch ein Kriegsgericht erkannt werden wird, daß er für einen Deserteur zu erachten und sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zum Besten der betreffenden Regierungs-Hauptkasse zu confisciren. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen des Entwichenen in ihrem Gewahrsam haben, hiermit aufgefordert, davon sofort, bei Verlust ihres etwaigen Pfandrechts, ihren ordentlichen Gerichten Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen bei Strafe der doppelten Erstattung, unter keinerlei Vorwande etwas davon zu verabfolgen.

Coblenz, den 4. September 1839.

Königl. Preußisches 8tes Armee-Corps-Gericht.

Nro. 848.
Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Appellations-Gerichtshofes vom 29ten v. Mts. ist der Heinrich Lanck aus Hüls bei Crefeld für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 30. September 1839.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Nro. 849.
Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf vom 27. August d. J. ist der Gymnasiast Heinrich Brewer aus Düsseldorf für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 7. Oktober 1839.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Nro. 850.
Eine gelandete männliche Leiche betreffend.

Am 23. September d. J. ist zu Rheindorff am Rheine eine unbekannte männliche Leiche gelandet. Indem ich das Signalement derselben mittheile, ersuche ich einen Jeden, der über den Verunglückten etwas anzugeben vermag, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 30. September 1839.

Für den Ober-Prokurator:
Der Erste Prokurator,
Lippe.

Signalement.

Die Leiche war etwa 5 Fuß groß, von muskelösem Bau und etwa 50 Jahre alt, dieselbe hatte schwarzgraues und kurz geschnittenes Haar und eine angehende Glatze nach vorne, eine runde Stirn, eine kleine Nase und großen Mund.

Bekleidet war dieselbe mit einem blauen baumwollenen Kittel, einem blauen gelbgeblümten kattunenen Halstuche, blau wollenem Ueberrock, einer schwarz wollenen Weste, blau wollenen kurzen Hose mit Leinen gefüttert, aschgrauen langen Strümpfen, schweren Schnürschuhen, an welchen die Sohlen mit Nägeln sehr stark be-

Digitized by Google

schlagen waren und einem groben leinenen Hemde, woran sich die Oeffnung auf dem Rücken und die Buchstaben P. K. in rother Seide eingenäht fanden.

Nro. 851. Eine gelandete männliche Leiche betreffend.

Am 29ten v. Mts. wurde in der Lahn, oberhalb Wetzlar, eine Leiche gelandet, die, da sich die Spuren gewaltsamer Verletzungen an derselben nicht vorfanden, auf dem Kirchhofe zu Niedergirmes beerdigt wurde.

Die Leiche war die eines Mannes, welche das mittlere Lebensalter noch nicht überschritten zu haben schien, von 5 Fuß 6 Zoll. Das Kopfhaar hatte, so weit man es erkennen konnte, eine bräunliche Farbe, die Augenbraunen waren stark und über der Nase vereinigt; auf der Mitte der Stirne, in der Nähe der Kopfhaare befand sich eine Warze von der Größe einer Erbse.

Die Zähne, mit Ausnahme der beiden oberen Schneidezähne waren vollständig und gesund. Die Gesichtszüge waren nicht gut mehr zu erkennen und konnte die Leiche 12 — 14 Tage im Wasser gelegen haben.

Sie war mit stark genagelten Bändelschuhen, die am obern Rande ausgezackte Zungen hatten, weiß wollenen Strümpfen mit Strumpfbändern, blauen leinenen Hosen, ein Paar Hosenträger von Gurtenzeug und Leder, einem blauen leinenen Kamisol mit 2 Reihen schwarzen Hornknöpfen, einem blauen Kittel, einem blauen mit weißen Sternchen geblümten Halstuche und einem weiß leinenen Hemde, alles ohne Zeichen bekleidet.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ersuche ich Jeden, der über den Verstorbenen und dessen Todesart Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst zukommen zu lassen.

Greifenstein, den 1. Oktober 1839.

Fürstlich Solmsisches Justizamt,
Hahn.

Nro. 852. Post-Verbindung zwischen Coblenz und Cochem.

Um den Bewohnern von Cochem eine tägliche Post-Verbindung sowohl für die Correspondenz als die Päckerei-Sendungen, desgleichen einen täglichen Personen-Anschluß an die Schnellposten nach und von Coblenz und Trier zu gewähren, wird mit dem 1. Oktober d. Js. die bisher 3mal wöchentlich gehende Cariolpost zwischen dort und Lutzerath in eine tägliche umgewandelt. Dagegen wird die wöchentlich zweimalige Botenpost zwischen beiden Orten aufgehoben.

Die tägliche Cariolpost geht wie bisher Morgens um 8 Uhr von Cochem ab und ist um 10 Uhr in Lutzerath zum Anschluß an die Schnellpost nach Trier und Coblenz.

Von Lutzerath geht sie um 3 Uhr nach Ankunft der gedachten Schnellposten ab und ist um 5 Uhr in Cochem.

Das Personengeld wird für die Tour auf 12 Sgr. festgesetzt.

Wie bisher wird eine leichte Chaise bei dieser Post eingestellt.

Coblenz, den 27. September 1839.

Der Ober-Post-Direktor,
Schüller.

Digitized by Google

Wegen nicht erfolgter höherer Genehmigung wird die bis bis Ende Dezember c. an P. R. Menges zu St. Goar verpachtete Fischerei von St. Goar bis Hirzenach, Dienstag den 22ten d. M., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale der Steuer-Casse St. Goar, einer nochmaligen Verpachtung auf 3, 6, 9 Jahre ausgesetzt. Nro. 853. Fischerei-Verpachtung.

Coblenz, am 9. Oktober 1839.

Kreis-Kasse, Kalisch.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 23. bis zum 24. September l. J. wurden zu Crefeld mittelst Einbruchs die unten näher bezeichneten Prätiosen entwendet. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, der davon Kenntniß erhält, oder dem dieselben vorkommen, auf, entweder mir oder seiner Orts-Behörde davon die Anzeige zu machen. Nro. 854. Einen Diebstahl betreffend.

Düsseldorf, den 3. Oktober 1839.

Für den Ober-Prokurator:
Der Erste Prokurator,
Lippe.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

a) Sechs Fingerringe von 14karätigem Golde, schmal gereift. b) Ein desgleichen. c) Ein desgleichen kleiner Siegelring. d) Ein breiter ditto mit Amatist. e) Drei Ringe mit Granat-Einfassung. f) Drei ditto schmal gereift. g) Ein Ring mit Granaten. h) Ein Siegelring mit Carniol. i) Drei Siegelringe. k) Ein schmaler Siegelring mit goldenem Plättchen. l) Einige Vorsteck-Nadeln, welche jedoch nicht genau bezeichnet werden können.

Am 1. Oktober c. ist der Bombardier Carl Bedau der 3ten reitenden Compagnie 8ter Artillerie-Brigade desertirt. Nro. 855. Steckbrief gegen C. Bedau.

Sämmtliche Militär- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungfalle zu verhaften und an den obengenannten Truppentheil nach Coblenz abliefern zu lassen. Coblenz, den 2. Oktober 1839.

Für den kranken Hauptmann und Compagnie-Chef:
Baclesso, Lieutenant.

Signalement.

Geburtsort: Schlanz; Vaterland: Regierungs-Bezirk Breslau; Alter: 26 Jahr; gewöhnlicher Aufenthalt: Schlanz; Religion evangelisch; Gewerb: Schreiner; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: dick; Zähne: gesund und vollständig; Mund: gewöhnlich; Bart: dunkelbraun, etwas stark; Zähne: gesund und vollständig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: hat etwas scheuen Blick; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Collet als reitender Artillerist, eine Reithose desgleichen, ein Paar Stiefeln mit Sporen, eine Artillerie Dienstmütze.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 61. Coblenz, den 16. October 1839.

(Beilage zu Nr. 62 des Amtsblattes.)

(658) Peter Krentler aus Rheinbrohl, welcher sich seit länger als 40 Jahren aus seiner Heimath entfernt hat, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden aufgefordert, so gewiß in termino den 18. November d. Js., Vormittags 9 Uhr, vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und als solche sich zu legitimiren, widrigenfalls des Erstern geringes Vermögen den sich meldenden Intestat-Erben ausgeantwortet werden soll.

Bendorf, den 1. Oktober 1839.

Königl. Preuß. Justiz Amt Hammerstein,
Gmmelius.

(659) Versteigerungs-Anzeige.

Auf Ansuchen der Frau Gertruda gebornen Schäfer, Wittwe von Friedrich Gerlach, im Leben Bäcker in Andernach, für dasselbe Geschäft fortführend und allda wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Anna Maria Gerlach, ohne Gewerb daselbst wohnhaft, und in Folge eines durch Urtheil des K. Landgerichts zu Coblenz vom 7. September letzthin homologirten, beim hiesigen Königlichen Friedensgerichte unterm 19. Juni l. Js. aufgenommenen Familienraths-Beschlusses werden am Montag den 9. Dezember 1839, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung der Frau Baum dahier folgende, theils zur Errungenschaft der Eheleute Gerlach, theils zum persönlichen Vermögen des verlebten Friedrich Gerlach gehörigen, im Banne von Andernach gelegenen Immobilien durch den unterzeichneten hierzu kommittirten Notar einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

Nummer laufende	Nummer der Flur.	Nummer des Grundbuchs.	Flächeninhalt. Morgen.	Ruthen.	Fuß.	Kultur-Art.	Lage.	Angrenzer.
1	30	112	—	42	10	Holzung.	Am neuen Born.	Anton Uelmen und Apollinar Müller.
2	32	36	—	172	10	id.	Am Mäusepfad.	Gemeinde Joseph Dames u. Wittwe Baum.
3	33	128	1	19	30	id.	Am Mooserwiesch.	Bestellis Hubert Armbruster.
4	34	164	1	123	30	id.	Im obern Hartenthal.	Peter Leyendecker und N. Franck.
5	38	16	—	93	80	id.	Im untern Hartenthal.	Reute, und Pastrath.
6	—	40	—	115	40	id.	id.	Jakob Schmerl und Peter Leyendecker.
7	—	96	—	162	60	id.	Rennenberg.	Theobald Knöll und Feld.
8	—	143	1	161	80	id.	Sternwasch.	Peter Schmitt und Wittwe Allen.
9	42	19	—	64	—	id.	Gevensberg.	Wittwe N. Hilt und Johann Eichert.
10	—	32	1	48	40	id.	id.	Erben Palm und Pastrath.
11	43	6	—	143		id.	Richtstätte.	Th. Knöll, J. v. Düsseldorf u. Wwe. Müller.
12	47	37	—	140	40	id.	Gelsrad.	Peter Palm und Peter Brabänder.
13	30	105	1	54	50	id.	Neue Born.	Hubert Schuhmacher und Peter Kreten.
14	—	82	5	20	70	id.	Grünen Weg.	Johann Adam Mittler u. Bauer Michels.
15	42	33	—	123	90	id.	Gevensberg.	Wims Gerlach u. Erben J. B. v. Düsseldorf.

Diese Versteigerung hat unter Zuziehung des Nebenvormundes Nikolaus Gottig, Lothgerber, in Andernach wohnhaft, Statt, und können Taxe und Bedingungen derselben auf meiner Schreibstube eingesehen werden.

Andernach, den 1. Oktober 1839.

gez. Wachter.

(660) Versteigerungs-Anzeige.

Durch zwei vom Königlichen Landgerichte zu Coblenz unterm 22. Juli und 26. August letzthin erlassene Urtheile wurde die Veräußerung der nachbeschriebenen, im Banne von Mülheim-Kärlich und Kettig gelegenen, zur Nachlaß-Masse des in Mühlheim verlebten Gutsbesitzers und Wirths Johann Zerwas gehörigen Immobilien verordnet, und der unterzeichnete, in Andernach wohnende Notar Joseph Anton Wachter mit Abhaltung der desfallsigen Lizitation kommittirt.

Auf den Antrag der Wittwe und Benefiziar-Erben des besagten Johann Zerwas, nämlich: 1) des Bernhard Kray, Zimmermann, in Rübenach wohnhaft; 2) des Johann Hommer, Ackerer, in Mühlheim wohnhaft, ersterer als Vormund und letzterer als Nebenvormund der Catharina Zerwas, ohne Gewerb in Rübenach wohnhaft, minderjährige Tochter des Erblassers, erzeugt in dessen erster Ehe mit der verlebten Catharina Kray; 3) der Frau Anna Maria geborene Korb, Wittwe zweiter Ehe des Erblassers Johann Zerwas, Wirthin, in Mühlheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als legitime Vormünderin ihrer mit ihrem vorgenannten Ehegatten erzeugten minderjährigen Tochter Anna Maria Zerwas, ohne Gewerb daselbst wohnhaft, und 4) des Peter Moskopp, Ackerer, ebenfalls zu Mühlheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der zuletzterwähnten Minorenne, hat der vorgedachte Notar zur öffentlichen Versteigerung der fraglichen Immobilien Termin auf Montag den 11. November 1839, Nachmittags 1 Uhr, und falls die Lizitation an diesem Tage nicht beendigt werden könnte, die Fortsetzung auf Dienstag den 12ten desselben Monats, zur nämlichen Stunde, in Mühlheim in der Behausung der Wittwe Zerwas anberaumt, was hiermit unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Bedingnißheft so wie die Expertise auf des Notars Schreibstube zu Jedermanns Einsicht [illegible]

Amts-Blatt.

№ 63. Coblenz, den 20. Oktober 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 856. Das am 30. September 1839 ausgegebene 22ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2047, die Ministerial-Erklärung vom 20. August und 25. September 1839, betreffend die zwischen der Königlich Preußischen und der Königlich Hannoverschen Regierung abgeschlossene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 857.
Preis der Blutigel.
A. IV. 6285.

Vom 1. November bis letzten April nächsten Jahres wird der Preis der Blutigel für das Stück festgesetzt, wie folgt:

Für die kleinsten von 20 bis 30 Gran 1 Sgr. 8 Pfenninge,
für die mittlere Sorte von 31 bis 60 Gran 2 Sgr. 6 Pfenninge,
für die größten von 61 bis 90 Gran 3 Sgr.

Wir erwarten übrigens, daß von den Herrn Apothekern überall die erforderliche Anzahl Blutigel vorräthig gehalten werde.

Coblenz, den 11. Oktober 1839.

Nro. 858.
Bücher-Debits-Erlaubniß.
A. II. 4496.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 für die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen eilf Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Landen ertheilt:

1) Erzählungen für Kinder. Ein Festgeschenk vom Verfasser des armen Anton. Basel bei Felix Schneider. 1835. 12.
2) Ruth Clarce, oder das wohl angewandte Pfund. Basel bei demselben. 1833. 12.
3) Passionsblume, Lieder zur Feier der stillen Woche und der heiligen Osterfeste. Basel bei demselben. 12
4) Passiflora, Blätter für Leidende und Freunde der Leidenden, von J. J. Schneider, Pfarrer. Erstes Heft. Basel bei demselben. 1838.
5) Die E. Feder, eine Erzählung zum Festgeschenk für Christenkinder. Basel bei demselben. 1838.
6) Der Somnambulismus, von Prof. Friedr. Fischer in Basel. Zweiter Band. Der thierische Magnetismus. Basel, Druck und Verlag der Schweighauserschen Buchhandlung. 1839. 8.
7) Gotteshand und Gottesliebe. In Erzählungen und Liedern. Basel, Druck und Verlag von Felix Schneider. 1838. 12.
8) Erstes A. B. C.- und Bilderbuch, ein Geschenk für gute, folgsame Kinder Chur, S. Kelleubergersche Buchhandlung. 12.

9) Die Handwerke und Künste in 24 Bildern, mit Text von Ludwig Franz. Chur, bei J. J. Grubenmann. 12.
10) Biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testament. Bearbeitet von einigen Predigern im Kanton Basel. Fünfte unveränderte Auflage. Basel, bei J. G. Neukirch. 1837. 8.
11) Die allerneusten, mechanisch-ökonomischen und praktischen Wasch-Sied-Oefen. Anleitung ꝛc. von J. R. Wirtschi, fumiste. Solothurn, 1838.

Coblenz, den 14. Oktober 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 859. Verpachtung der Rheinfähre bei Remagen.

Die mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Rheinfähre bei Remagen soll anderweit auf Sechs hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Es ist dafür Lizitations-Termin auf Mittwoch den 23ten d. Mts., Morgens 10 Uhr, festgesetzt, und wird solcher in dem Hause des Wirths und Branntweinbrenners Herrn Bernard Windhäuser zu Remagen abgehalten werden.

Die Bedingungen werden im Lizitations-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon früher sowohl bei dem Königlichen Steuer-Amte zu Sinzig, als bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Neuwied, den 11. Oktober 1839.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 860. Den J. Brust von Oberleichtersbach betr.

Der durch Bekanntmachung vom 10. August c. verfolgte Johann Brust von Oberleichtersbach, im Königreich Baiern, ist zur Haft gebracht.

Coblenz, den 5. Oktober 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 861. Steckbrief gegen Jakob Hohl von Seelbach.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Wiesbaden bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Hohl, wenn er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 6. Oktober 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Taglöhner Jakob Hohl aus Seelbach, im Herzoglichen Amte Nassau, hat sich einer wegen fortgesetzter Diebstähle gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden nach diesem Burschen

Digitized by Google

fahnden, denselben im Betretungsfall verhaften und unter sicherer Escorte an uns abliefern zu lassen.

Wiesbaden, den 25. September 1839.

Herzogl. Nassauisches Criminalgericht.

Signalement.

Alter: 29 Jahre: Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Statur: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsform: länglich; Haare und Augenbraunen: blond; Stirne: breit; Augen: blau; Nase: auf dem Rücken gebogen und nach unten spitz zulaufend; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: rund; Backenbart: schwach und blond; besondere Kennzeichen hat er nicht.

Nro. 862.
Steckbrief gegen Carl Mark von Schelsen.

Der Weberknecht Carl Mark, 28 Jahre alt, zuletzt zu Schelsen wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls und Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Oktober 1839.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,

Koon.

Signalement.

Haare und Bart: schwarz; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: keine.

Nro. 863.
Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten d. Mts. wurden aus der Pfarrwohnung zu Neustadt durch eine Bande von Räubern, mittelst Einbruchs und Gewalt an den Hausgenossen, nachstehende Gegenstände entwendet:

a) 9 doppelte Pistolen, theils Hannöverische, theils Lüneburger, ein Paar Sächsische und ein Westphälischer aus der Regierungszeit Hieronimus Napoleons;
b) circa 15 Thaler Silbermünze in ganzen, drittel und sechstel Preußischen Thalerstücken;
c) circa 3 Rthlr. in zwölftel Thalerstücken und einzelnen Groschen;
d) ein goldener Armring, plattglatt, oben in eine Schlange mit zwei blauen Steinchen zugehend, und mit zwei Löchern versehen, um enger und weiter gemacht werden zu können;
e) ein frisch gekochter, bereits ein wenig angeschnittener Schinken.

Wer über die Theilnehmer an diesem Raube und das Verbleiben der Abläten Auskunft zu geben im Stande ist, möge solche unverweilt hierhin oder der nächsten Polizei-Behörde mittheilen.

Asbach, den 9. Oktober 1839.

Fürstl. Wied. Justiz-Amt Altenwied,

Hachenberg.

Nro. 864. Steckbrief gegen Jakob Welschbach.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Jakob Welschbach, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 20. August c. auf vier Wochen von hier beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 7. Oktober 1839.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Sobernheim; Religion: evangelisch; Stand: Schuster; Alter: 33 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: nieder; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Kinn und Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine grau leinene Jacke, eine gelb und blau geblümte Weste, eine graue Hose von Nanquin, ein blauer Kittel, ein roth geblümtes Halstuch, ein Paar grau wollene Socken, ein Paar Halbstiefel, eine grün tuchene Kappe mit Schirm.

Nro. 865. Den J. A. Leicher aus Faid betreffend.

Der im 28sten Stücke dieses Blatts vom laufenden Jahre signalisirte Johann Adam Lescher aus Faid ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 4. Oktober 1839.

Nro. 866. Die S. M. Beck von Pferdsfeld betreffend.

Die in Nr. 52 dieses Blatts vom laufenden Jahre steckbrieflich verfolgte Sophie Magdalene Beck von Pferdsfeld ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgeliefert worden.

Coblenz, den 4. Oktober 1839.

Nro. 867. Steckbrief gegen P. Simon.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Peter Simon, auch Peter Serva, welcher wegen Diebstahl in Verhaft gewesen, ist am 10ten curr. von der Seilerbahn mittelst Uebersteigens der Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 11. Oktober 1839.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Coblenz; Religion: katholisch; Stand: Schreiner; Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 1/2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: nieder; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: groß; Mund: mittel; Bart: schwach; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine Jacke (grau Leinen), eine Hose (grau Wolltuch), ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar grau leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuh, eine grau tuchene Mütze.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Nro. 868. Der Schulamts-Candidat Mathias Lauby zu Kaltenborn ist zum Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeine daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 6. Oktober 1839.

Nro. 869. Der Schulamts-Candidat Jakob Leber zu Namedy ist zum Schullehrer und Glöckner bei der katholischen Gemeine daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 6. Oktober 1839.

Nro. 870. Die Schulamts-Candidatin Margaretha Schen ist zur Lehrerin an der untern Klasse der katholischen Mädchen-Schule der hiesigen Pfarrei zu St. Castor provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 7. Oktober 1839.

Nro. 871. Die Schulamts-Candidatin Margaretha Bernardy zu Kettig ist zur Lehrerin an der Mädchenschule der katholischen Gemeine daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 7. Oktober 1839.

Nro. 872. Der Schullehrer Lang zu Heinzenbach ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der evangelischen Gemeine zu Mengerschied provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 10. Oktober 1839.

Nro. 873. Der bisherige provisorische erste Schullehrer, Küster und Organist bei der katholischen Gemeine zu Oberheimbach, Johann Caster, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 11. Oktober 1839.

Nro. 874. Der hiesige praktische und Brigade-Thierarzt Gottlieb Friedrich Wilhelm Schirmer wurde durch Approbation vom 8. Dezember 1826 als Thierarzt I. Klasse und zur Anstellung als Kreis-Thierarzt qualifizirt erklärt.

Eben so erhielt der bei der Königl. Artillerie dahier angestellte Thierarzt Ludwig Wilhelm Wiegel Kraft seines Schulzeugnisses vom 9. Oktober 1837 das Recht, als Thierarzt II. Klasse zu fungiren.

Coblenz, den 11. Oktober 1839.

Nro. 875. Der Schulamts-Candidat Hirsch zu Gladbach ist zum fünften Schullehrer bei der katholischen Gemeine zu Creuznach ernannt worden.

Coblenz, 12. Oktober 1839.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№. 62. Coblenz, den 20. Oktober 1839.

(Beilage zu Nr. 63 des Amtsblattes.)

(666) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Johann Friedrich von Runkel, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Heddesdorf, welcher für das gegenwärtige Verfahren bei dem Schöffen und Ackerer Friedrich Schmitz in Plaidt Wohnsitz wählt, sollen nachbenannte, dessen Hypothekar-Schuldnern:

1) Eheleute Johann Anton Nolden, Papierfabrikant und Bernardine Ellinkhuysen, beide in Plaidt wohnhaft;
2) der Fallitmasse von Johann Anton Nolden zu Plaidt, repräsentirt durch die provisorischen Syndicke Anton Spindler, Handelsmann in Andernach und Gustav Eichacker, Hülfsgerichtsschreiber am Handelsgericht in Coblenz wohnhaft,

zugehörigen Immobilien, welche durch Verfügung hiesigen Friedensgerichts vom neun und zwanzigsten August dieses Jahres in Beschlag genommen worden, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Andernach, am Montag den dreißigsten Dezember dieses Jahres, Vormittags um neun Uhr und nöthigenfalls an dem darauf folgenden Tage, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, an den Meist- und Letztbietenden verkauft werden.

1) Das Gut Noldens-Mühle, welches als eine Parzelle betrachtet wird und aus nachbeschriebenen, von der Nette, dem Wege und den Schuldnern begrenzten Gebäulichkeiten, Hofräumen, Gärten, Wasserleitungen, Mühlenteichen, Fischweiern, Allee und Wiesen besteht, welche in den Flurbüchern sub Flur sechs Nummero dreihundert acht und zwanzig, dreihundert neun und zwanzig, dreihundert zwei und dreißig, dreihundert vierzig und dreihundert sieben und vierzig und sub Flur sechszehn Nummero acht und vierzig, Nummero acht und vierzig A., Nummero neun und vierzig, fünfzig, zwei und fünfzig, ein und sechszig, ein und fünfzig, zwei und sechszig, fünf und sechszig, zweihundert sieben B. catastrirt sind:
   a) aus einem massiv erbauten, mit Schiefern gedeckten zweistöckigen Wohnhause, welches nach der Front eine Thüre und fünfzehn Fenstern nach der Giebelseite, rechts fünf Fenster und nach jener links den Haupteingang und fünf Fenstern hat; es enthält zehn Zimmern, eine Küche, zwei Kammern, einen Keller, zwei Speichern und ist ohngefähr sieben und siebenzig Fuß lang, neun und zwanzig Fuß breit und zwei und zwanzig Fuß hoch;
   b) aus einem an das vorbeschriebene Haus anstoßenden mit Schiefern gedeckten Nebenbau, welcher einen Sommersaal mit sechs Fenster und einen Speicher enthält; seinen Eingang aus dem Haupthause A. hat und ungefähr siebenzehn Fuß breit, neunzehn einen halben Fuß lang und eilf ein halben Fuß hoch ist;
   c) in einem, zur Stallung von vierzig Stück Rindvieh massiv erbauten mit Schiefern gedeckten Maststalle, worauf sich drei Zimmer und ein Hauptspeicher befinden; er ist ohngefähr einhundert sieben Fuß lang, acht und zwanzig breit und sieben Fuß hoch;
   d) in einem Brennereigebäude, ganz massiv mit Schieferdach, enthält außer dem Brennerei-Lokale zwei Zimmer und einen Dachboden, ist ohngefähr dreißig Fuß lang, neun und zwanzig Fuß breit und zwei und zwanzig Fuß hoch;
   e) in einem, zu dieser Brennerei gehörigen daran stoßenden Nebenbau, ist ebenfalls massiv erbaut und mit Schiefern gedeckt, ohngefähr achtzehn Fuß lang, zwei und zwanzig Fuß breit und acht Fuß hoch;
   f) in einem an das Haupthaus stoßenden zweistöckigen Gebäude, wovon der untere Stock massiv, der obere von Steinfachwerk aufgefuhrt ist, zwölf Fenster hat, enthält eine Holzremise, Gesindezimmer zwei Wohnzimmer, eine Werkstätte und Dachboden, ist mit Schiefern gedeckt, und war früher Trasmühle, ist ohngefähr drei und sechszig ein halben Fuß lang, ein und zwanzig ein halben Fuß breit und sechszehn Fuß hoch;
   g) in einer Oel- und Papiermühle, zweistöckig mit Schieferdach, der untere Stock massiv, der obere in Steinfachwerk, ist ohngefähr achtzig Fuß lang, drei und zwanzig Fuß breit und neunzehn Fuß hoch und enthält außer der Oel- und Papiermühle zwei Speicher;
   h) in einem theils massiv, theils in Fachwerk erbauten, mit Schiefern gedeckten Gebäude, einhundert ein Fuß lang, zwei und dreißig Fuß breit und fünfzehn einen halben Fuß hoch, enthält einen Kuh-Stall, vier Schweineställe, eine Waschküche, eine Milchkammer, ein Backzimmer und Speicher;
   i) in einem massiven, theils mit Schiefern, theils mit Ziegeln gedeckten, einhundert drei und zwanzig Fuß langen, drei und dreißig Fuß breiten und drei und zwanzig Fuß hohen Gebäude, enthält zwei Pferdsställe, zwei Remisen, eine Futterkammer, zwei Zimmer, drei Schweinställe, eine Scheune und ein Speicher;
   k) in einer massiv erbauten, mit Schiefern gedeckten Mahlmühle, sieben und dreißig Fuß lang, zwei und zwanzig Fuß breit und siebenzehn Fuß hoch, enthält drei Mahlgänge, ein Zimmer und einen Dachboden;
   l) in einer Papierfabrik theils massiv, theils in Steinfachwerk erbaut, mit einem Schieferdach, zwei und achtzig ein halben Fuß lang, vier und dreißig Fuß breit und neunzehn Fuß hoch, hat nach der Frontseite eine Thüre und fünfzehn Fenstern, nach der Rückseite zehn Fenstern, nach der Giebelseite rechts acht Fenstern und nach jener links zehn Fenstern, enthält zwei Wohnstuben, einen Papiersaal, neun Zimmer und zwei Trockenböden;
   m) in einer Leimküche ganz massiv mit Ziegeldach, acht und zwanzig einen halben Fuß lang, neunzehn Fuß breit und achtzehn einen halben Fuß hoch, enthält außer der Leimküche ein Lumpenmagazin und ein Dachboden;
   n) in einem an die Leimküche stoßenden massiv erbauten, mit Schiefern gedeckten Gebäude, worin sich die Bleichmaschine befindet, ist ohngefähr neunzehn Fuß lang, dreizehn Fuß breit und neun Fuß hoch;
   o) in einer massiv erbauten mit Schiefern gedeckten Scheune nebst Wagenremise, ist sechs und achtzig Fuß lang, vierzig Fuß breit und sechs und zwanzig Fuß hoch, enthält außer der Scheune und Remise eine Stube, eine Kammer, einen Heuspeicher und zwei Papier-Trockenspeicher;

p einen Morgen einhundert Ruthen neun und vierzig Fuß Garten, Wiese und Weiher, begrenzt einerseits Balthasar Lohner und die Nette, anderseits die Schuldner;
q) ein und dreißig Ruthen fünfzig Fuß Garten, beiderseits die Schuldner;
r) zwei Morgen sieben und siebenzig Ruthen fünfzig Fuß Lustgarten im Hipeborn, einerseits die Nette anderseits die Schuldner;
s) zwei und neunzig Ruthen sechszig Fuß Wasserleitung, beiderseits die Schuldner;
t) drei und zwanzig Ruthen fünf und dreißig Fuß Fischweiher im Hipeborn, beiderseits die Schuldner;
u) acht und zwanzig Ruthen vier und dreißig Fuß Baumwiese im Hipeborn, beiderseits die Schuldner;
v) zwei Morgen drei und sechszig Ruthen siebenzig Fuß Wiese im Hipeborn, einerseits die Nette anderseits die Schuldner;
w) einhundert sechs und dreißig Ruthen fünf Fuß Gemüsegarten im Hipeborn, beiderseits die Schuldner;
x) einhundert sieben Ruthen dreißig Fuß Allee im Wurmesacker, beiderseits die Schuldner;
y) einhundert fünf Ruthen zwanzig Fuß Mühlenteich im Hummerich, einerseits Anstößer anderseits die Schuldner.

Alles vorbeschriebene zusammengenommen und mit den Höfen enthält an Flächenraum zehn Morgen einhundert drei und fünfzig Ruthen sieben und zwanzig Fuß und bietet der Herr Extrahent darauf an 7663 Thlr.

Siebentausend sechshundert drei und sechszig Thaler.

2) Die sogenannte neue Mühle oder Traßmühle, bestehend aus:
a) Flur sechszehn Nummero zweihundert acht und dreißig, Traßmühle und Hofraum, haltend dreißig Ruthen zehn Fuß, einerseits die Nette, anderseits die Schuldner; dieselbe ist zweistöckig und massiv gebaut mit einem Schieferdach, hat nach der Frontseite eine Thure und sechs Fenstern, nach der Rückseite vier Fenstern, nach der Giebelseite rechts drei Fenster und nach jener links vier Fenster, sie hat außer dem innern Mühlenraum zwei Zimmern, eine Küche, Keller, Speicher und Stallung, und ist ohngefähr acht und dreißig Fuß lang, fünf und zwanzig Fuß breit und sechs und zwanzig Fuß hoch;
b) Flur sechszehn Nummero zweihundert sechs und dreißig, Mühlenteich an der neuen Mühle, haltend fünf und achtzig Ruthen achtzehn Fuß, einerseits Sebastian Degen, anderseits Anstößer;
c) Flur sechszehn Nummero zweihundert sieben und dreißig, Garten an der neuen Mühle, haltend zehn Ruthen, einerseits die Nette, anderseits die Schuldner;
d) Flur sechszehn Nummero zweihundert neun und dreißig, Acker an der neuen Mühle, haltend sieben Ruthen sechs und dreißig Fuß, einerseits die Nette, anderseits der Weg.

Dieses Ganze unter Nummero zwei wird ebenfalls als eine Parzelle betrachtet und bietet der Herr Extrahent darauf an 600 »

Sechshundert Thaler

3) Die sogenannte Gärtner-Wohnung, bestehend:
a) in Flur sechszehn Nummero zwei und vierzig in einem Haus und Hofraum im Rangsweg, haltend vierzig Ruthen dreißig Fuß, einerseits Weg, anderseits die Schuldner. Das Haus ist zweistöckig, in Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt, hat nach der Frontseite zwei Thüren und vier Fenster, nach der Rückseite fünf Fenstern, nach der Giebelseite rechts ein Fenster, nach jener links fünf Fenstern; es enthält vier Zimmer, eine Küche, einen Stall, Keller und Speicher, und ist ohngefähr fünf und dreißig Fuß lang, vier und zwanzig Fuß breit und achtzehn Fuß hoch;
b) in Flur sechszehn Nummero vier und vierzig, Garten im Rangsweg, haltend zwei und neunzig Ruthen, einerseits die Schuldner, anderseits der Weg.

Auf diese Parzelle unter Nummero drei bietet der Herr Extrahent an 200 »

Zweihundert Thaler.

4) Flur zwei Nummero dreizehn, auf dem Berg am Schinken-Kreuz, Ackerland, haltend dreißig Ruthen vier und zwanzig Fuß, einerseits Peter Püz, anderseits Hubert Armbruster, worauf angeboten wird 4 »

Vier Thaler.

5) Flur 2 Nummero ein und fünfzig auf dem Burgerberge, Ackerland, haltend acht und vierzig Ruthen sechs und dreißig Fuß, einerseits Nikolaus Brinck, anderseits Severin Weiler, worauf angeboten wird 5 »

Fünf Thaler.

6) Flur zwei Nummero drei und fünfzig auf dem Burgerberge, Ackerland, haltend zwei Morgen einhundert drei und dreißig Ruthen zwei Fuß, einerseits Severin Weiler, anderseits Anton Affenmacher, worauf angeboten wird 20 »

Zwanzig Thaler.

7) Flur zwei Nummero sieben und fünfzig auf dem Burgerberge, Ackerland, haltend vier und neunzig Ruthen neun Fuß, einerseits Peter Marcy, anderseits Anstößer, worauf angeboten wird 6 »

Sechs Thaler.

8) Flur zwei Nummero drei und sechszig auf dem Burgerberge, Ackerland, haltend acht und sechszig Ruthen vier und neunzig Fuß, einerseits Weg, anderseits Anton Berresheim, worauf angeboten wird 4 »

Vier Thaler.

9) Flur zwei Nummero einhundert fünfzehn auf dem Berg, Ackerland, haltend einhundert sechs und fünfzig Ruthen sechszig Fuß, einerseits Severin Ackermann Wittwe, anderseits Peter Schemmer und Peter Frenk, worauf angeboten wird 10 Thlr.

10) Flur fünf Nummero sechs und vierzig auf der Esch, Ackerland, haltend drei Morgen drei und vierzig Ruthen zehn Fuß, einerseits Graf Renneße, anderseits Joseph Unger, worauf angeboten wird 25 Thlr.

Fünf und zwanzig Thaler.

11) Flur fünf Nummero zweihundert fünf und dreißig im Rang, Ackerland, haltend drei Morgen ein und achtzig Ruthen acht und fünfzig Fuß, einerseits Sebastian Degen, anderseits Johann Weiler, worauf angeboten wird 45 "

Fünf und vierzig Thaler.

12) Flur fünf Nummero zweihundert achtzehn im Rang, Ackerland, haltend ein Morgen zehn Ruthen neun und sechszig Fuß, einerseits Philipp München, anderseits Balthasar Lohner und die Schuldner, worauf angeboten wird 20 "

Zwanzig Thaler.

13) Flur sechs Nummero zwei und zwanzig im Pflanzenweidchen, Ackerland, haltend zwei Morgen einhundert zwei und zwonzig Ruthen, einerseits Sebastian Degen, anderseits Sebastian Degen, worauf angeboten wird 40 "

Vierzig Thaler.

14) Flur sechs Nummero zweihundert vierzig ober der neuen Mühle, Ackerland, haltend neun und fünfzig Ruthen dreißig Fuß, einerseits Weg, anderseits die Schuldner, worauf angeboten wird 5 "

Fünf Thaler.

15) Flur sechs Nummero zweihundert sechs und vierzig ober der neuen Mühle, Holzung, haltend drei und achtzig Ruthen fünf und zwanzig Fuß, einerseits Graf Renneße, anderseits die Nette, worauf angeboten wird 4 "

Vier Thaler.

16) Flur sechs Nummero zweihundert zwei und neunzig in dem Hitzeborn, Viehweide, haltend 20 Ruthen fünfzehn Fuß, einerseits Nikolaus Kreyer, anderseits Balthasar Lohner, worauf angeboten wird 2 "

Zwei Thaler.

17) Flur sechs Nummero dreihundert in dem Hitzeborn, Holzung, haltend drei und zwanzig Ruthen vierzig Fuß, einerseits Peter Herbst, anderseits Philipp München, worauf angeboten wird 2 "

Zwei Thaler.

18) Flur sechs Nummero zweihundert fünf und neunzig in dem Hitzeborn, Viehweide, haltend sieben und siebenzig Ruthen, einerseits Johann Vogt, anderseits die Schuldner, worauf angeboten wird 4 "

Vier Thaler.

19) Flur sechs Nummero dreihundert neun und vierzig an der Steinräusch, Ackerland, haltend eilf Morgen sechs und neunzig Ruthen drei und neunzig Fuß, einerseits Balthasar Lohner und Simon Gail, anderseits Severin Mürz und Anstößer, worauf angeboten wird 80 "

Achtzig Thaler.

20) Flur sechs Nummero dreihundert neun und vierzig A. an der Steinräusch, Gemüsgarten, haltend fünf und neunzig Ruthen zehn Fuß, einerseits Anton Pütz und der Weg, anderseits die Schuldner, worauf angeboten wird 24 "

Vier und zwanzig Thaler.

21) Flur sechs Nummero dreihundert ein und fünfzig an der Steinräusch, Holzung, haltend sieben und siebenzig Ruthen neunzig Fuß, einerseits die Nette, anderseits die Schuldner, worauf angeboten wird 2 "

Zwei Thaler.

22) Flur sechs Nummero vierhundert eins an der Steinräusch, Acker, haltend ein und siebenzig Ruthen, einerseits Mathias Göddert, anderseits Wittwe Severin Ackermann, worauf angeboten wird 6 "

Sechs Thaler.

23) Flur acht Nummero sechs und fünfzig unter Kristall, Acker, haltend zwei Morgen neun und neunzig Ruthen ein Fuß, einerseits Catharina Faßbender und Silvester Schommer, anderseits Johann Spurzem und Kirche Plaidt, worauf angeboten wird 24 "

Vier und zwanzig Thaler.

24) Flur acht Nummero einhundert acht und vierzig am Vererweg, Acker, haltend ein Morgen acht Ruthen ein und fünfzig Fuß, einerseits Mathias Seifen Wittwe, anderseits Genovefa Schommer, worauf angeboten wird 10 "

Zehn Thaler.

25) Flur dreizehn Nummero zweihundert eins auf Kollert, Viehweide, haltend drei Morgen einhundert vier und vierzig Ruthen fünfzig Fuß, einerseits Peter Mohr, anderseits Franz Christoph Bup, worauf angeboten wird 6 "

Sechs Thaler.

26) Flur zwölf Nummero zweihundert fünf und achtzig im Rundethal, Acker, haltend zwei Morgen vier und achtzig Ruthen, einerseits Severin Künster, anderseits Johann Jakob Schneider und Erben Mürz, worauf angeboten wird 30 "

Dreißig Thaler.

27) Flur sechszehn Nummero zehn im Rangsweg, Acker, haltend einhundert dreißig Ruthen, einerseits Weg, anderseits Stephan Schrab, worauf angeboten wird 18 "

Achtzehn Thaler.

28) Flur sechszehn Nummero fünf und vierzig im Rangsweg, Acker, haltend drei Morgen

Amts-Blatt.

№ 64. Coblenz, den 25. Oktober 1839.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 876.
Die Zurückzahlung der nicht konvertirten Kurmärkischen Obligationen betreffend.

Mit dem 1. November d. J. tritt der Termin ein, an welchem, nach unserm Publicando vom 12. April d. J., die baare Auszahlung derjenigen Kurmärkischen Obligationen stattfinden soll, welche nicht in drei und ein halbprozentige Kurmärkische Schuld-Verschreibungen umgetauscht worden sind.

Um die Inhaber solcher Obligationen vor möglichem Zins-Verlust zu schützen, da von dem gedachten Tage ab die fernere Verzinsung aufhört, werden sie hierdurch wiederholt auf denselben aufmerksam gemacht und zugleich aufgefordert, den Betrag ihrer Capitalien zur gehörigen Zeit bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 8. Oktober 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 877.
Ausstellung von Gesundheitsscheinen über das zum Verkauf kommende Vieh.
A. IV. 6105.

Die mancherlei Anfragen und Zweifel, welche sich in neuerer Zeit hinsichtlich der auf den Viehmärkten zu erhebenden und zu ertheilenden Scheine, besonders der Gesundheitsscheine erhoben haben, veranlassen uns diese Angelegenheit durch nachstehende allgemeine Polizei-Verfügung in eine bestimmte Ordnung zu bringen.

Die Grundsätze, die uns hierbei leiten, sind die nemlichen, welche in den Verordnungen vom 19. August 1817 (Amtsbl. S. 270) und vom 14. Oktober 1825 (Amtsbl. S. 440) festgestellt wurden.

§. 1. Im Allgemeinen bedarf es auf den Viehmärkten weder beim Ein- noch Ausführen des Viehs eines Gesundheits-Scheins. Ausnahme davon, die bei ansteckenden Krankheiten und nur für bestimmte Orte stattfinden können, sollen jedesmal nach den Verhältnissen von uns festgestellt und bekannt gemacht werden.

§. 2. Die Erhebung eines Gesundheits-Scheins auf den Märkten hängt lediglich vom Käufer oder Verkäufer eines Stücks Vieh ab; mithin findet keine Art Zwangs zur Abnahme eines solchen statt.

§. 3. Polizeilich-gültige Scheine können in den Gemeinden, wo der Markt gehalten wird, von dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter und von den dazu qualifizirten Thierärzten abgegeben werden.

§. 4. Der Schein der Orts-Behörde darf sich nicht darüber aussprechen, daß dieses oder jenes Stück Vieh gesund sei, denn dies ist Sache der Thierärzte. Die Orts-Behörde giebt bloß ein mit ihrem Amtssiegel versehenes Zeugniß, daß im

Digitized by Google

Allgemeinen der Gesundheitszustand des Viehes im Marktorte befriedigend und daß daselbst keine Seuche herrschend sei.

§. 5. Wenn aber der Käufer und Verkäufer den speziellen Gesundheitszustand des angekauften Stücks bescheinigt haben will, so muß der Schein darüber als eigentlicher Vieh-Gesundheits-Schein, vom Thierarzt genommen werden, da nur dieser hierüber sich auszusprechen befugt ist.

§. 6. In der Regel ist nur der für den Kreis, in welchem der Markt gehalten wird, angestellte Thierarzt zur Ausstellung dieser Scheine befugt. Im Verhinderungsfalle, wovon der Orts-Bürgermeister aber zeitig vorher benachrichtigt werden muß, kann ein benachbarter Kreisthierarzt oder ein Thierarzt II. Klasse und, wenn kein solcher zugegen ist, der Thierarzt III. Klasse seine Stelle vertreten.

§. 7. Die Ausstellung solcher Scheine durch andere, als die hier genannten Personen wird mit einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Thalern bestraft.

§. 8. Die von der Orts-Behörde begehrten und aufgestellten Scheine werden von dieser unentgeldlich abgegeben. Der von den Thierärzten geforderte Schein (§. 6.) muß mit 5 Silbergroschen bezahlt und darf ein Mehreres nicht gefordert werden.

§. 9. Die angestellten Thierärzte sind gehalten, auf allen Märkten sich einzufinden, die in den ihnen zugewiesenen Kreisen statt finden. Im Verhinderungsfalle haben dieselben den betreffenden Bürgermeister zeitig genug zu benachrichtigen. (§. 6.)

§. 10. Von den Thierärzten erwarten wir, daß sie bei Ausfertigung dieser Scheine mit der größten Sorgfalt zu Werke gehen, damit jeder Veranlassung zu Streitigkeit möglichst vorgebeugt werde.

§. 11. Entdeckt der Thierarzt bei der zuerst von ihm vorzunehmenden Untersuchung des sämmtlichen zu Markte gebrachten Viehes, daß ein oder mehrere Stücke darunter mit einer ansteckenden Krankheit, wenn auch nur muthmaßlich, behaftet seien, so ist er verpflichtet, dieses auf der Stelle der Orts-Behörde anzuzeigen, welche dann den Eigenthümer dieses Stücks mit demselben an den Ort, woher es gekommen, zurückweist und davon, daß dieses geschehen, den betreffenden Bürgermeister benachrichtigt.

§. 12. Eben so sind die Thierärzte noch besonders verpflichtet, von jeder auf diese oder auf jede andere Art entdeckten schon vorhandenen oder auch nur androhenden Seuche, solche mag nun in unserm oder in einem angrenzenden Bezirke sich zeigen, uns ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

§. 13. In gleicher Weise haben die Thierärzte alljährlich im Januar uns einen ausführlichen Bericht über ihre Funktionen auf den Märkten und über Alles darauf Bezügliche einzureichen.

§. 14. Gegenwärtige Polizei-Verordnung, welche am 21ten v. M. die höhere Genehmigung erhalten hat, wird hiermit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Coblenz, den 15. Oktober 1839.

Nro. 878.

Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 4511.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen zehn Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Jugendblätter. Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von Dr. C. G. Barth und L. Häuel. Siebentes Halbjahr. 2tes Heft. August 1839. Strasburg bei P. Scheurer.
2) Predigten über freie Texte v. Johann Heinrich Heer, weiland erstem Pfarrer von Glarus. 3ter Band. Nach des Verfassers Tode herausgegeben. Auch mit dem Titel: Predigten über freie Texte. Aus dem Nachlasse Joh. Heinr. Heer's, weiland erstem Pfarrer von Glarus. 2ter Bd. Zürich, Dr. und Verl. v. Geißer und Hößli. 1838. 8.
3) Briefe und Lieder aus dem Volksleben von Jakob Stutz, Verfasser der Gemälde aus dem Volksleben. 1tes Heft. St. Gallen 1839. Verl. v. E. P. Scheitlin. 12.
4) Schweizerische Volkslieder für vier Männerstimmen. Verl. von E. P. Scheitlin in St. Gallen.
5) Bruchstücke aus dem Leben und den Schriften Eduard Irvings, gewesenen Predigers an der Schottischen National-Kirche in London. Zusammengestellt und herausgegeben v. Mich. Hohl, Stud. theol., Inhaber einer Knaben-Erziehungs-Anstalt ꝛc. Mit Irvings Bildniß und Handschrift in Stahl gestochen. St. Gallen, in Commission bei E. P. Scheitlin. 1839. 8.
6) Biblische Vorträge von P. Scheitlin, Professor, St. Gallen. Verlag von E. P. Scheitlin. 1839. 8.
7) Florenz's Befreiung. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Dr. Ignatz Schadbey, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften in Paris. Paris in der Buchhandlung des J. M. St. Jorri. 1839. 8.
8) Sophonisbe. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Dr. Ignatz Schadbey. Paris in Verlag der Gebrüder Girard, Buchhändler. 1838. 8.
9) Hannibals Tod. Trauerspiel in 5 Aufzügen von Dr. Ignaz Schadbey, Mitglied des Atheneums der Wissenschaften und Künste zu Paris. Paris, im Verlag der Buchhdlr. Gustav Remmelmann und der Gebrüder Girard. 1838.
10) Das Brittische Reich in Ostindien von M. Biörnstierna, Mitglied der Königl. Schwedischen Akademie der Wissenschaften ꝛc. Aus dem Schwedischen übersetzt. Mit 2 Karten. Stockholm bei Fritze und Bagge. 8.

Coblenz, den 16. Oktober 1839.

Nro. 879. Erledigte Kreis-Chirurgen-Stelle. A. IV. 6417.

Durch die von dem Königl. Kreischirurg Falkenbach zu Ahrweiler nachgesuchte und von uns genehmigte Entlassung ist die Kreis-Chirurgusstelle zu Ahrweiler, womit jene eines Distrikts verbunden ist, erledigt. Qualifizirte Medizinal-Personen, welche darauf reflektiren, wollen sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, unmittelbar und zwar baldigst und spätestens binnen 4 Wochen an Uns wenden.

Coblenz, den 18. Oktober 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 880. Den S. Schaust von Trechtingshausen betreffend.

Seit dem 18ten vorigen Monats ist der 5 und ½jährige Knabe, Sebastian Schaust, von Trechlingshausen vermißt worden und steht zu vermuthen, daß derselbe im Rhein seinen Tod gefunden. Möchte die Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 10. Oktober 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Person-Beschreibung.

Alter: 5½ Jahr; Größe: ungefähr 3 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: rund; Augenbraunen und Augen: schwarzbraun; Zähne: vollständig.

Bekleidung: Hose und Weste von schwarzem Manschester, abgetragen und zusammengenäht, blau tuchenes Jäckchen und ohne Schuhe und Strümpfe.

Besondere Zeichen: in der linken Seite ein schwarzer Flecken, in der Größe eines drei Pfenningsstücks.

Nro. 881. Fischerei-Verpachtung.

Da die am 2ten dieses Monats statt gehabte Verpachtung der Moselfischerei-Distrikte von Burg bis Briedel,
" von Merl bis Neef und
" von Neef bis Ediger
die Genehmigung nicht erhalten hat, so werden solche am 6. November c., im Lokal der Steuer-Kasse zu Zell II. Sektion, nochmals zur Verpachtung gestellt werden.

Kreuznach, den 15. Oktober 1839.

Königliche Kreis-Kasse.

Nro. 882. Nutzholz-Ankauf.

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege öffentlicher Lizitation für die hiesige Artillerie-Werkstatt angekauft und im Laufe dieses Winters, spätestens aber bis ultimo Mai 1840 durch den Mindestfordernden geliefert werden.

1. Rüstern oder Ulmenholz.

80 Stück 3zöllige Bohlen, 12 Fuß lang 15 Zoll breit,
150 " 3½zöllige " 12 " lang 17 " breit.

2. Rüstern auch Eichenholz.

55 Achsfutter, 4 Fuß lang 7 Zoll breit und 6 Zoll stark,
400 Arme 8 " lang 6 " breit und 5 " stark,
2000 kleine Felgen, 2½ Fuß lang 4½ Zoll breit und 3½ Zoll stark,
1700 mittlere " 2½ " " " 5½ " " und 3½ " "
1000 große Speichen, 3 Fuß lang 4½ " " 4 Zoll Bork- und 3 Zoll Kernseite,
200 Sperrhölzer, 5 Fuß lang 6 Zoll breit 2½ Zoll stark,
24 Sattelbäume, 14 " " 7 " im Quadrat,
1600 Doppelzwiesel, Rüstern auch Roth- und Weißbuchen 20 Zoll lang 5 Zoll breit in jedem Zopfende.

3. Kiefernholz.

232 Stück 1zöllige
300 " 1½zöllige } Bretter, 24 Fuß lang 12 Zoll breit im Zopf.
120 " 1½zöllige
11 " 8zölliges Ganzholz, 30 Fuß lang 8 Zoll breit und 8 Zoll stark,
18 " 9zölliges ditto 30 " " 9 " " und 9 Zoll "
4 " 11zölliges ditto 30 " " 11 " " und 11 " "
24 " Halbholz, 30 Fuß lang 12 Zoll breit und 6 Zoll stark,
5 " 5zölliges Kreutzholz, 18 Fuß lang 5 Zoll breit und 5 Zoll stark.

Digitized by Google

20 Stück 7zölliges Kreutzholz, 18 Fuß lang 7 Zoll breit und 7 Zoll stark,
700 Fuß rothbüchene Klobe, 2 Fuß lang 6 Zoll stark 9 Zoll Bork- und 6 Zoll Kernseite.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Cautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert, sich zu dem am 31. Oktober c., Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin in der hiesigen Artillerie-Werkstatt einzufinden, zuvor aber ihre schriftlichen Forderungen bis spätestens den 30. Oktober in unserm Bureau abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen täglich einzusehen sind.

Deutz, den 3. Oktober 1839.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 883. Steckbrief gegen Anton Metternich.

Der unten näher bezeichnete Anton Metternich ist am 10ten d. Mts. von der 11ten Fuß-Compagnie der 8ten Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der vorgedachten Brigade, Herrn Oberstlieutenant von Frankenberg, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 17. Oktober 1839.

Signalement.

Der obengenannte Kanonier aus Büllesbach, Kreis Sieg, Regierungs-Bezirk Cöln gebürtig, ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, schwarzbraune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche etwas gestutzte Nase, weiße Zähne, rundes Kinn, keinen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirn, und als besondere Kennzeichen: gewöhnlich lächelnde Miene, bei welcher er die Lippen zurückzieht.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blau leinenen Unterjacke, einer Dienstbose, einer Feldmütze, einer Halsbinde, ein Paar eigenen Schuhen, vorn zugeschnürt, einem Hemd.

Personal-Chronik.

Nro. 884. Der Schulamts-Candidat Jakob Horbert aus Mesenich ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Briedern provisorisch ernannt worden. Coblenz, den 17. Oktober 1839.

Nro. 885. Der Friedensgerichtsschreiber Reifferscheidt zu Mayen, ist gestern gestorben. Coblenz, den 12. Oktober 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 886.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat September 1839 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	2	22	5 1/4	2	"	3/4	1	13	11	"	29	3/4	"	12	"	6	20	"	"	"	"	2	5	"	2	10	"	2	25	"	"	22	5 1/2
Andernach.	2	24	9	1	29	5	1	13	1	1	13	7	"	19	"	"	"	"	6	"	"	2	8	"	2	6	10	2	23	1	"	23	1
Creuznach.	2	22	11	1	27	1	1	15	5	"	27	7	"	18	"	"	"	"	"	"	"	1	20	"	1	20	"	1	24	"	"	23	2
Simmern .	"	"	"	1	27	9	1	18	4	"	26	9	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	20	9
Wetzlar . .	2	7	"	1	22	4	1	9	3	"	"	"	"	10	"	"	"	"	4	5	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	22	"
Summa	10	17	1 1/4	9	16	7 3/4	7	10	"	4	6	11 1/4	1	29	"	6	20	"	10	5	"	6	3	"	6	6	10	7	12	1	3	21	5 1/2
Durchschnitts-Preis	2	19	3 3/16	1	27	3 17/20	1	14	"	1	1	8 13/16	"	14	9	6	20	"	5	2	6	2	1	"	2	2	3 1/2	2	14	1/8	"	22	3 1/10

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund									Der Orhoft a 180 Berliner Quart									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein			Branntwein.			Bier.								
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	"	3	2	"	2	7	"	3	3	"	2	10 1/2	13	"	"	8	"	"	"	"	"	"	5	"	"	1	"	"	7	"	"	23	"	7	"	"
Andernach.	"	2	6	"	1	9	"	2	8	"	2	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	1	2	"	6	"	1	"	"	6	15	"
Creuznach.	"	2	6	"	2	6	"	3	4	"	2	6	"	"	"	"	"	"	12	"	"	"	5	"	"	1	2	"	5	9	1	5	"	6	"	"
Simmern .	"	2	3	"	1	4	"	2	9	"	2	3	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	1	"	"	5	"	1	"	"	9	16	"
Wetzlar . .	"	2	9	"	2	"	"	2	9	"	2	3	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	"	10	"	5	7	"	25	"	6	"	"
Summa	"	13	2	"	10	2	"	14	9	"	12	4 1/2	13	"	"	8	"	"	12	"	"	"	25	"	"	5	2	"	29	4	4	23	"	35	1	"
Durchschnitts-Preis	"	2	7 1/2	"	2	2/3	"	2	11 2/3	"	2	5 7/10	13	"	"	8	"	"	12	"	"	"	5	"	"	1	2/3	"	5	10 2/3	"	28	7 1/3	7	"	2 1/2

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 63. Coblenz, den 25. Oktober 1839.

(Beilage zu Nr. 64 des Amtsblattes.)

(676) Bekanntmachung.

Zufolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts in Coblenz vom 7. September dieses Jahrs und auf Anstehen der Magdalena Thönnes, Wittwe II. von Michel Loosen, sie ohne Gewerbe in Clotten wohnhaft, handelnd für sich und als Hauptvormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehemanne Michel Loosen erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Sibilla, Maria Anna und Hubert Loosen, unter Mitwirkung deren Nebenvormundes Heinrich Loosen, Winzer, in Clotten wohnhaft; 2) des Joseph Loosen, Winzer, in Clotten wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von demselben Michel Loosen aus erster Ehe mit Gertrud Thönnes hinterlassenen minderjährigen Tochter Barbara Loosen, unter Zuziehung deren Nebenvormundes Franz Thönnes, Winzer, in Clotten wohnhaft; sodann der großjährigen Kinder erster Ehe, namentlich: Peter Joseph Loosen, Winzer, in Senhalz wohnhaft; 2) Johann Loosen, Winzer, in Keilsbach, bei Cochem, und Alexander Loosen, Winzer, in Poltersdorf wohnhaft, sollen durch den unterzeichneten, in Carden wohnenden und hiezu kommittirten Notar, die nachverzeichneten, der genannten Wittwe und Kinder erster und zweiter Ehe gemeinschaftlich gehörigen, im Banne von Clotten und Cond gelegenen Immobilien,

am 23. Dezember d. Js., Nachmittags 2 Uhr, zu Clotten in der Behausung des Peter Müller III.,

einer öffentlichen definitiven Versteigerung bei brennendem Lichte ausgesetzt werden.

A. Im Banne von Clotten.

1) 11 Ruthen 90 Fuß Acker im Seid, Flur 3 Nr. 114, und 13 Ruthen 90 Fuß Weinberg daselbst, Flur 3 Nr. 115, neben Joseph Loosen, Theodor Möntenich und Jakob Kaes; 2) 36 Ruthen 40 Fuß Weinberg im Seid, Flur 3 Nr. 467, neben Nikolaus Möntenich und Joseph Loosen; 3) 10 Ruthen 80 Fuß ditto, unterst Mannwerk, Flur 4 Nr. 399, neben Nikolas Zeuz und Michel Marquet; 4) ein Haus nebst Garten und Bering unter der Nikolasgasse, Flur 5 Nr. 362 und 366, groß 11 Ruthen 60 Fuß, neben Michel Loosen Wittib und Franz Hubert Schenk; 5) 2 Ruthen 80 Fuß Garten daselbst, Flur 5 Nr. 392, neben Johann Joseph Schunk und Anton Loosen; 6) 10 Ruthen 30 Fuß ditto am Burgberg, Flur 7 Nr. 204, neben Michel Möntenich und Johann Peter Loosen; 7) 9 Ruthen Garten im Kollert, Flur 9 Nr. 171, neben Joseph Loosen und Margaretha Clausen; 8) 13 Ruthen 10 Fuß Wiese an der Holzschleife, Flur 15 Nr. 412, neben Johann Joseph Schunk und Jakob Kaes; 9) 15 Ruthen 60 Fuß Acker in der Caderbach, Flur 20 Nr. 77, neben Johann Peter Loosen I. und Heinrich Loosen I.; 10) 16 Ruthen Wiese unter Kernwiesen, Flur 23 Nr. 28, neben Theodor Gilles und Heinrich Loosen; 11) 3 Morgen 45 Ruthen 30 Fuß Acker auf Krummenhöhe, Flur 25 Nr. 4, neben Jakob Schneberger und Peter Laubach; 12) 23 Ruthen 10 Fuß Wiese in Stilzhauserwies, Flur 25 Nr. 354, neben Johann Thomas und Theodor Cornely; 13) 27 Ruthen 20 Fuß Acker daselbst, Flur 25 Nr. 375, neben Johann Thomas und der Gemeinde; 14) 108 Ruthen 90 Fuß Acker am Viehkirst, Flur 26 Nr. 208, neben Joseph Loosen und Jakob Thönnes; 15) 4 Ruthen 90 Hausbering unter der Nikolasgasse, Flur 5 Nr. 364, neben Heinrich Loosen und Michel Loosen Wittwe, mit Consorten gemeinschaftlich besessen.

B. Im Banne von Cond.

16) 20 Ruthen 50 Fuß Wiese vor den Schutzmarken, Flur 14 Nr. 371, neben Joseph Fisbach von Cond und Robert Castor von Clotten; 17) 14 Ruthen 50 Fuß Wiese in Schenkenwiesen, Flur 15 Nr. 401, neben Johann Fett II. und Johann Loosen von Cond.

Die Taxe und Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Carden, den 12. Oktober 1839.

Aldenhoven.

---

(677) Bekanntmachung.

Zufolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts in Coblenz vom 7. September dieses Jahres und auf Anstehen des Peter Faber, Ackerer, in Brohl wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der in Brohl verlebten Eheleute Peter Marx und Maria geborne Sesterhen erzeugten minderjährigen Sohnes Mathias Marx, unter Mitwirkung deren Nebenvormundes Johann Joseph Becker, Schuster, in Brohl wohnhaft, sodann der großjährigen Kinder der verlebten Eheleute Marx, Namens: Johann Marx, Ackerer in Brohl, 2) der Eheleute Johann Joseph Becker, Schuster, und Maria Catharina geborne Marx, beide in Brohl wohnhaft, 3) der Anna Catharina Marx, Dienstmagd, in Bassenheim wohnhaft, 4) der Catharina Marx, ohne Gewerbe, in Brohl wohnhaft, soll durch den unterzeichneten, in Carden wohnenden und hiezu kommittirten Notar das nachverzeichnete, dem Minderjährigen und den großjährigen Kindern gemeinschaftlich gehörige Wohnhaus nebst Appartinenzien, gelegen zu Brohl, termt einerseits Peter Becker, andererseits Mathias Mauer, eingetragen im Kataster Flur 7 Nr. 412, haltend an Flächenraum 26 Ruthen 50 Fuß, am

23. November dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

zu Brohl in dem zu versteigernden Hause selbst einer öffentlichen definitiven Versteigerung bei brennendem Lichte ausgesetzt werden.

Die Taxe und Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Carden, den 12. Oktober 1839.

Aldenhoven.

---

(678) Bekanntmachung.

Auf Anstehen von Mathias Joseph Welsch, Ackerer, wohnend in Hambuch, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von den Eheleuten Friedrich Joseph Welsch und Anna Maria Schuhmacher, bei Lebzeiten Ackersleute in Hambuch, hinterlassenen minderjährigen Kinder, als namentlich: a) Johann Philipp, b) Eva Christina, c) Anna Maria, d) Lorenz, und e) Maria Anna Welsch, sodann deren großjährige Geschwister Catharina und Elisabetha Welsch, und des Mitrequirenten Mathias Joseph Welsch, sowie

auf Anstehen von Anton Schuhmacher, Ackerer in Hambuch, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund gedachter Waisen, wird in Gefolge eines am siebenten September dieses Jahres von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz erlassenen Homologations-Urtheils der hierzu kommittirte, zu Kaisersesch wohnende Königl. Notar Johann Philipp Diedenhofen, am Montag den drei und zwanzigsten Dezember dieses Jahres, Vormittags eilf Uhr, zur definitiven Versteigerung der den genannten Minderjährigen und deren großjährigen Geschwistern zugehörigen, im Banne von Hambuch, Distrikt Weier, gelegenen kleinen Mahlmühle, in dem Hause des Mitrequirenten Mathias Joseph Welsch zu Hambuch, schreiten.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Kaisersesch, den 14. Oktober 1839.

gez. Diedenhofen.

---

(679) Auf Anstehen des Peter Berresheim, Taglöhner, in Miesenheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund der in seiner ersten Ehe mit der verlebten Maria Margaretha Flora erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Anna Maria, Sophia und Appolonia Berresheim, alle drei ohne Gewerb daselbst wohnhaft, sodann auf Grund eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 5ten laufenden Monats, werden

am Donnerstag den 21. November 1839, Nachmittags 2 Uhr,

zu Miesenheim in der Behausung des Schöffen Blum, die nachverzeichneten in Miesenheim und dessen Bann gelegenen, theils zum persönlichen Vermögen der verstorbenen Eheleute Berresheim, theils zur Errungenschaft der Eheleute Berresheim gehörigen Immobilien durch den unterzeichneten hierzu kommittirten Notar einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Nummer laufende	Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Flächeninhalt. Morgen.	Ruthen.	Fuß.	Kulturart.	Lage.	Angrenzer.
1	1	53	—	60	38	Acker	Kolgesbuhr.	Georg Zeck und Wittwe Peter Born.
2	9	180	—	117	87	id.	Saffigeranwend.	Wilhelm Schmidt und Balthasar Lauermann.
3	10	161	—	10	54	id.	Trutenbruch.	Gerhard Müller und Martin Hofmann.
4	4	573	—	12	60	Strauchholz	Kisselberg.	Andreas Seninger und Jakob Müller.
5	9	158	—	31	51	Acker	Saffigeranwend.	Wilh. Lenarz und Gerhard Muller.
6	7	191	—	32	16	id.	Oberlotz.	Severin Lauermann u. Wittwe Wilh. Lauermann.
7	4	55	—	144	63	id.	In der Benn.	Ant. Gabriel und Joh. Hartmann Sohn von Wilh.
8	2	259	—	11	2	id.	Wilderich.	Feldweg und Hospital Andernach.
9	—	456	—	5	35	id.	Schnorrberg.	Wittwe Nikolaus Muller und Joh. Pet. Elgen.
10	12	306a	—	10	50	Wohnhaus, Stall, Garten u. Hofraum		Peter Wildert und Gemeindeweg.
11	—	336ff	—	89	—	Acker.	Dreispitz.	Johann Meles und Johann Peter Franck.

Dieser Versteigerung wird der Georg Saftig, Ackerer in Miesenheim wohnhaft, als Nebenvormund der Minorennen Berresheim beiwohnen, und können Taxe und Bedingungen derselben bei mir eingesehen werden.

Andernach, den 18. Oktober 1839.

Wachter.

---

(680) Wer an dem verlebten Bürgermeister Carl Everhard Mäurer in Unkel irgend eine Forderung hat, wird hierdin zur Liquidirung auf den 5. Dezember d. Js., Morgens 9 Uhr, und zwar für den etwaigen Fall der Vermögens-Unzulänglichkeit bei Vermeidung des ohne weiters zu erkennenden Ausschlusses von der Nachlassenschaftsmasse geladen.

Linz, den 19. Oktober 1839.

Aus Auftrag Königlichen Justiz-Senats:
Königl. Preuß Justiz Amt,
Thewalt.

---

(681) Zur Unterbringung mehrerer unheilbarer Irren in die Anstalt zu St. Thomas sollen die nachstehend verzeichneten Gegenstände im Wege der Versteigerung angeschafft werden:

1) Hemder-Leinen 7/4 breit circa 58½ Berliner Ellen,
2) Häuten Leinen 5/4 " " 192 " "
3) Carrirt Leinen 5/4 " " 186 " "
4) Gebild Leinen 3/4 " " 50 " "
5) Futter-Leinen 5/4 " " 98 " "
6) Strohsack-Leinen 7/4 " " 55½ " "
7) Grau wollen Tuch 5/4 breit circa 32 Berliner Ellen,
8) Drillich 5/4 breit circa 71 Berliner Ellen,
9) Branner Bieber 5/4 breit circa 11 Berliner Ellen,
10) Baumwollenzeug 5/4 " " 87 " "
11) Wollene Strümpfe 12 Paar,
12) Baumwollene Halstücher 12 Stück } 1¼ Berliner Elle breit und lang,
13) " Taschentücher 12 Stück }
14) Nachtmützen 4 Stück.

Die Vergebung dieser Gegenstände findet Montag den 4. November c. in dem Bürgermeisterei-Lokale zu Andernach Statt, und werden die Muster hierzu in der Anstalt zu St. Thomas sowohl als bei der Versteigerung selbst vorgezeigt.

St. Thomas, den 18. Oktober 1839.

Der Verwalter.

Amts-Blatt.

№ 65. Coblenz, den 29. Oktober 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 887. Das am 15. October 1839 ausgegebene 23te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2048, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 16. Mai 1839, über den Gerichtsstand der sogenannten Königlichen Mediatstädte;

Nr. 2049, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 12. August 1839, betreffend die Allerhöchste Bestimmung Sr. Majestät des Königs, daß die Verordnung vom 24. Dezember 1816, über die Verwaltung der, den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Forsten, auch in denjenigen Städten der Provinz Sachsen, Westphalen und der Rheinprovinz, in welchen die revidirte Städteordnung bereits eingeführt worden ist, oder fernerhin eingeführt werden wird, wie bisher in Kraft bleiben soll;

Nr. 2050, die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Sachsen-Meiningenschen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen. Vom 27. September 1839;

Nr. 2051, die Ministerial-Erklärung, wegen der zwischen der Königlich Preußischen und Herzoglich Braunschweigischen Regierung getroffenen Uebereinkunft zu wechselseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen. Vom 4. October 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 888.

Die baare Auszahlung der in der 13ten Verloosung gezogenen und durch das Publicandum vom 15. August c. gekündigten Staats-Schuldscheine betreffend. C. V. 1721

Die Einlösung der in der 13ten Verloosung gezogenen und durch das Publicandum vom 15. August c, zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1840, gekündigten Staats-Schuldscheine im Betrage von „886,200 Rthlrn." wird zugleich mit Realisation der zu ihnen gehörigen, am 2. Januar 1840 fällig werdenden Coupons, schon vom 1. Dezember c. ab, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30) in den Vormittagsstunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen. Es bleibt indessen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staats-Schuld-Scheine auch überlassen, diese schon vor dem 1. Dezember d. J., an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuld-Scheine nach Nummern, Littern und Geld-Beträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse, zu übersenden, damit sie die baare Valuta bis zum 2. Januar 1840 in Empfang nehmen können, als von

welchem Tage ab, die Verzinsung zum Besten des Schulden-Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 4. Oktober 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

* * *

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß unsere Haupt-Kasse bereits angewiesen worden ist, die im 57ten Stücke unseres Amts-Blatts für's laufende Jahr gekündigten und in der besondern Anlage zu dem gedachten Amts-Blatt nach ihren Littern und Nummern bezeichneten Staats-Schuld-Scheine, von den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern gegen Empfangs-Bescheinigung anzunehmen, und wegen deren Realisirung das Erforderliche zu veranlassen. Da der Rückzahlung der gekündigten Kapitalien eine Vergleichung der Original-Dokumente mit den zu Berlin befindlichen Stammbüchern vorangehen muß, so liegt es im eigenen Interesse der Gläubiger, die Einreichung der gekündigten Staats-Schuld-Scheine bei der Regierungs-Haupt-Kasse möglichst zu beschleunigen, damit der auf den 2. Januar des künftigen Jahres bestimmten Auszahlung kein Hinderniß im Wege stehe.

Coblenz, den 19. Oktober 1839.

Nro. 889. Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf den Grund des Artikels XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 für die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen 14 Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt.

Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 4502.

1) Ruth Clarke, oder das wohl angewandte Pfund. Eine wahre Geschichte. 2te Auflage. Basel, gedruckt bei Felix Schneider. 1835. kl. 8.
2) Geschichte des Wachtmeisters Dale und seiner Tochter Sara. Nach dem Französischen übersetzt von J. W. Schneider. Basel, Dr. und Verl. von Felix Schneider. 1837. kl. 8.
3) Sechs und siebenzig christliche Anekdoten zur Erbauung und Beförderung in der Gottseligkeit. Gesammelt von Christian David Ziegler. Basel, 1834. Gedr. und verlegt bei Felix Schneider. 8.
4) Johannes, oder die Macht des Christenthums und seine Würde. Ein Drama. Basel 1827. Gedr. und verl. von Felix Schneider. 8.
5) Proben der Vaterhand Gottes. In einer Reihe moralisch-religiöser, interessanter und wahrer Erzählungen; zur Weckung und Belebung eines christlichen Sinnes. Ein erbaulich unterhaltendes Lesebüchlein für Schulen und Familien. Erstes Bändchen 1831. Zweites Bändchen in zwei Abtheilungen. Basel, bei C. F. Spittler. 1838. 8.
6) Die Rückkehr zum Glauben. Dargestellt in der merkwürdigen Führung eines protestantischen Geistlichen in Deutschland. Oder Selbstbiographie von Wilh. Köllner. Mit einer Vorrede des Verfassers der Schrift: — „die Verbindung des Sichtbaren mit dem Unsichtbaren." — Zweite fortgesetzte Auflage. Basel, bei C. F. Spittler. 1829. 8.

Digitized by Google

7) Züge aus dem Leben des seligen Johann Ludwig Whister, Religionslehrers am Gymnasium zu Schaffhausen. Nebst Auszügen aus seinen hinterlassenen Briefen, Tagebüchern, Aufsätzen und Gedichten. Herausgegeben von J. Kirchhofer, Pfarrer und Professor der Theologie. Basel, bei C. F. Spittler, 1835.

8) Anekdoten für Christen zur Stärkung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Ein Taschenbuch auf jeden Tag des Jahres, von dem Herausgeber der Schrift: „Vorsehung und Menschenschicksale." — Mit einer Vorrede von C. A. D. Basel, bei Christ. Fried. Spittler. 8.

9) Handbuch für das weibliche Geschlecht. Basel, in Commission bei Joh. Rud. Fretz. 1837. 8.

10) Leben des Missionars Henry Marton in Persien. Aus dem Englischen. Basel, bei J. Georg Neukirch. 1825. 8.

11) Die Geschichte des Römischen Hauptmanns Kornelius. Zwei und zwanzig Homilien über das zehnte Capitel der Apostelgeschichte. Von Johannes Linder, Pfarrer in Zyfen und Dekan ꝛc. Basel 1830. Im Verlag des Verfassers. 8.

12) Leben und Ende eines jungen Gerechten, Namens Georg Ludwig Mosmann, gewesenen Pfarrers zu Beggingen. Aufgezeichnet von einem seiner Freunde. Schaffhausen 1834. 8.

13) Lehren der Erfahrung für christliche Land- und Armen-Schullehrer. Eine Anleitung zunächst für die Zöglinge und Lehrschüler der freiwilligen Armen-Schullehrer-Anstalt in Bruggen, von Christian Heinrich Zeller, Schul-Inspektor. 1ter, 2ter und 3ter Band. Basel, 1827 und 1828. Im Verlag des Vereines dieser Schul-Anstalt. 8.

14) Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit und Gottseligkeit. Vom Jahre 1820 bis incl. 1837. Basel, gedr. bei Felix Schneider. 17 Bände.

Coblenz, den 19. Oktober 1839.

Nro. 890. Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 4593.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf den Grund des Artikels XI. der Censur-Verordnung die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen sieben Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Predigtsammlung schweizerischer evangelischer Geistlicher. Herausgegeben zu Gunsten der evangelischen Gemeinde zu Rapperswell. 2te Auflage. Zürich und Frauenfeld. Druck und Verlag von Ch. Beyel. 1839. 8.

2) Neue Land- und Seebilder.
Auch mit dem Titel:
die deutsch-amerikanischen Wahlverwandtschaften. Vom Verfasser des Ligitimen, des Virey, der Lebensbilder aus beiden Hemisphären ꝛc. Dritten Theiles, 1ter und 2ter Band. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß. 1839. 8.

3) Die Thaten und Sitten der alten Eidgenossen, erzählt für die vaterländische Jugend in Schule und Haus von Melchior Schuler. Erste Abtheilung.
Auch mit dem Titel:
Die Thaten und Sitten der Eidgenossen vor der Reformation, beschrieben

von Melchior Schuler. Dritte neu bearbeitete und vermehrte Ausgabe. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß. 1839. 8.

4) Chemie der organischen Verbindungen von Carl Löwig, Dr. der Medizin und Philosophie, Prof. der Chemie an der Universität zu Zürich. II. Bds. I. Abtheilung. Organische Chemie. Zürich, Druck und Verlag von Friedr. Schultheß. 1839. 8.

5) Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern, von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1798. Aus den Urquellen, vorzüglich aus den Staats-Archiven, dargestellt von Anton von Tillier, Landamman. V. Bd. Bern 1839. Druck und Verlag von Christ. Fischer. 8.

6) Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschokke. Theil 13, 14, 15 und 16. Vierte vollständige Original-Auflage. Aarau 1839. Im Verlage von H. R. Sauerländer. Frankfurt a. M. Joh. David Sauerländer. kl. 8.

7) Naturgeschichte für das Volk. Ein Buch für Schule und Haus, zur Verbreitung der Erkenntniß Gottes aus seinen Werken. Von J. Baumann, Prof. der Naturgeschichte in Luzern. Zweite Auflage. Durchaus umgearbeitet und bedeutend vermehrt. Mit 280 in Text eingedruckten Abbildungen. Erste Lieferung. Luzern 1839. Verlag von Xaver Meyer. In Commission in der Carl Gerold'schen Buchhandlung in Wien. 8.

Coblenz, den 19. Oktober 1839.

Nro. 891. Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 6463.

Die Lehrerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Bodenbach, im Kreise Adenau, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt 100 Thaler.

Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Hoffmann zu Retterath zu melden.

Coblenz, den 19. Oktober 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 892. Empfehlung eines Werkes.

Der Königl. Preußische Hofrath und Dirigent der Geheimen Registratur der Geistlichen und Unterrichts-Abtheilung im Königlichen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Johann Friedrich Wilhelm Koch, hat unter dem Titel: „die Preußischen Universitäten" eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen, herausgegeben. Da dieses Werk mit Umsicht und Sorgfalt zusammengestellt ist, so empfehlen wir dasselbe hiermit.

Coblenz, den 18. Oktober 1839.

Königlich Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 893. Präclusiv-Termin für Bergwerks-Steuer-Reclamationen für das Jahr 1838 betr.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Cabinetsordre d. d. Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerkssteuer auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Bergamt:

I.

Die Bergwerks-Besitzer in den Bergamts-Bezirken Saarbrücken und Düren, welche gegen die Festsetzung der Bergwerkssteuer in Bezug auf ihre Quoten pro 1838 Reklamationen gegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche, in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeignet erscheinenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuer-Beträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amts-Blattes ab, bei dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzureichen.

II.

Nach Ablauf dieses Termins werden keine Reklamationen dieser Art mehr angenommen.

III.

Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amts-Blätter der Königl. Regierungen zu Aachen, Cöln, Coblenz und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn, den 8. Oktober 1839.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 894.
Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober c. sind aus der Wohnung der Wittwe Schippers zu Cohr mittelst Einbruchs und Einsteigens ungefähr 55 Ellen olivenfarbenen seidenen Zeuges gestohlen worden. Dasselbe hatte sich noch auf dem Webstuhl befunden und ist von demselben mit einem Messer oder einer stumpfen Scheere abgeschnitten worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur Anzeige bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Verbleib des gestohlenen Zeuges oder über den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder seiner Orts-Behörde schleunigst Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 18. Oktober 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator.
Für denselben:
Der Erste Prokurator,
Lippe.

Nro. 895.
Steckbrief gegen Franz Ludw. Cramer.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Franz Ludwig Cramer, welcher wegen Vagabundiren in Verhaft gewesen, ist am 27. August c. auf vier Wochen von hier beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 11. Oktober 1839.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Digitized by Google

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Wetzlar; Religion: evangelisch; Stand: Schuhmacher; Alter: 40 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: unter dem rechten Ohr eine Warze.

Bekleidung: ein Hemd, ein grün tuchener Ueberrock, eine braun geblümte Weste, eine schwarz tuchene Hose, ein buntes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuh, eine grün tuchene Kappe mit Schirm.

Personal-Chronik.

Nro. 896. Die Stelle des vom 1. November c. ab auf längere Zeit beurlaubten Landgerichts-Assessors Reichensperger wird der bisherige Friedensrichter zu Cochem, Landgerichts-Assessor Kiefer, wahrnehmen.

Coblenz, den 14. Oktober 1839.

Der Landgerichts-Präsident. Der Ober-Prokurator,
Für denselben: v. Olfers.
Der Kammer-Präsident,
v. Hontheim.

Nro. 897. Der von dem Herrn Grafen von Hatzfeldt zum Richter des Standesgebietes Wildenburg-Schönstein ernannte Referendarius Ferdinand Sames ist von Sr. Exzellenz dem Herrn Justiz-Minister in dieser Eigenschaft unterm 20ten v. M. bestätigt worden.

Coblenz, den 16. Oktober 1839.

Königlicher Justiz-Senat,
Nettekoven.

Nro. 898. Dem Runkelrüben-Zucker-Fabrikanten Hofmann zu Protschkenhain ist unterm 11. Oktober 1839 ein Patent

auf eine in ihrem ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Presse für Runkelrüben

auf Acht nacheinander folgende Jahre, von dem gedachten Termine an, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Nro. 899. Dem Fabriken-Kommissarius Hofmann zu Breslau ist unterm 11. Oktober 1839 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Vorrichtung zum Formen gezahnter Räder aller Art, ohne Hülfe eines vollständigen Modells des Zahnkranzes

auf Acht nacheinander folgende Jahre, von dem gedachten Termine an, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Nro. 900. **Wasserstand**
am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat September 1839.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	6	8	Süd	Regen		
2	7	2	Süd-Ost	Trüb		
3	7	7	Süd	id.		
4	7	6	Süd-West	Regen		
5	7	6	West	Trüb		
6	7	7	Süd-Ost	id.		
7	8	11	Nord-Ost	id.		
8	9	—	Ost	id.		
9	8	8	Süd	id.		
10	8	5	Nord	Nebel		
11	8	3	id.	id.		
12	8	—	Nord-Ost	Heiter		
13	7	9	Nord-West	Trüb		
14	7	8	West	id.		
15	7	6	Ost	id.		
16	7	3	Süd-Ost	id.		
17	7	3	Süd	id.		
18	7	3	id.	id.		
19	7	4	Süd-Ost	id.		
20	7	6	Süd	id.		
21	8	—	Süd-Ost	id.		
22	8	3	Süd	id.		
23	8	3	Ost	id.		
24	8	4	Nord	Nebel		
25	8	2	id.	id.		
26	8	3	Nord-Ost	id.		
27	8	4	West	Regen		
28	8	6	Nord	Trüb		
29	8	3	Süd-West	id.		
30	8	—	Nord-West	Nebel		

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 64. Coblenz, den 29. Oktober 1839.

(Beilage zu Nr. 65 des Amtsblattes.)

(686) Bekanntmachung.

Mittwoch den 6 November d. Js., Vormittags 10 Uhr, sollen bei unterzeichneter Stelle nachbenannte Holzschläge als Kohlholz an den Meistbietenden versteigert werden:

1)	Buchenholz im Forst-Revier	Neuerburg,	Waldort	Hauswiesenberg,	circa	83	Klafter.	
2)	„	„	„	Rosengarten	„	50	„	
3)	„	„	„	Glashütte	„	12	„	
4)	„	„	Rockenfeld	Lohberg I.	„	100	„	
5)	„	„	„	Hälsthal	„	100	„	
6)	„	„	Montrepos	Katharinenschlag	„	50	„	
7)	„	„	„	Igelshardt	„	50	„	
8)	„	„	Rengsdorf	Junghalz	„	200	„	
9)	„	„	„	Kurzhahn	„	70	„	
10)	„	„	Anhausen	Rauschholz	„	80	„	
11)	„	„	„	Mühlstück I.	„	110	„	
12)	„	„	„	Mustelln	„	141	„	
13)	„	„	Honnefeld	Ziegenberg I.	„	140	„	
14)	„	„	„	Engelseifen I.	„	100	„	
15)	„	„	„	Kahleberg	„	30	„	
16)	„	„	„	Simscheid II.	„	50	„	
17)	Buchen und Eichenholz im	Forst-Revier	Urbach,	Waldort	Pfühlen,	circa	40	Klafter.
18)	„	„	Dierdorf	„	Wienauerbach	„	120	„
19)	Buchenholz	„	Maischeid	„	Breitert	„	60	„
20)	„	„	„	„	Neuehan	„	100	„
21)	„	„	„	„	Kniebrech	„	60	„
22)	„	„	„	„	Hanseborn	„	60	„

Die Klafter enthalten 108 Cubikfuß Preußisches Maaß.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch schon vorläufig bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Neuwied, den 21. Oktober 1839.

Fürstlich Wiedische Rentkammer,
Witthauer.

---

(687) Wer an dem verlebten Bürgermeist.r Carl Everhard Mäurer in Unkel irgend eine Forderung hat, wird hierhin zur Liquidirung auf den 5. Dezember d. Js., Morgens 9 Uhr, und zwar für den etwaigen Fall der Vermögens-Unzulänglichkeit bei Vermeidung des ohne weiters zu erkennenden Ausschlusses von der Nachlassenschaftsmasse geladen.

Linz, den 19. Oktober 1839.

Aus Auftrag Königlichen Justiz-Senats:
Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(688) Der Müller Mathias Joseph Kretzer zu Mallendar hat bei der Königlich landräthlichen Behörde zu Coblenz um die Erlaubniß zur Anlegung einer unterschlägigen Mahlmühle an der Saynbache und zwar in dem nach Isenburg führenden Thale dem sogenannten Engsthale, nachgesucht, welches in Folge der §§. 3 und 4 der Verordnung Königlich Hochlöblicher Regierung vom 20. Juni 1821 (Amtsblatt Nr. 28 d. J.) und mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß ein Jeder, welcher durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, sein Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei dem Unterzeichneten als auch bei dem Bauherrn einzulegen hat.

Wendorf, den 8. Oktober 1839.

Der Bürgermeister.
Verwer.

---

(689) Der Johann Peter Schneider in Neuwied beabsichtigt auf seinem Eigenthume im Banne von Plaidt, Flur 6 Nummero 352, genannt in der Steinreusch an dem Nettbache eine oberschlägtige Graupenmühle zu erbauen.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich alle Diejenigen, welche durch diesen Bau gefährdet zu werden glauben, auf, ihre gegründete Einsprüche binnen 3 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, schriftlich bei mir einzulegen.

Der Lokal-Plan kann im hiesigen Bürgermeisterei-Bureau eingesehen werden.

Andernach, den 22. Oktober 1839.

Der Bürgermeister,
Reiffenheim.

---

(690) Montag den 18. November l. J., Vormittags 10 Uhr, wird der, der Gemeinde Berod zustehende Waldbistrikt Steimelchen, 60 Morgen 56 Ruthen groß, mit dem Holzbestande, parzellenweise und im Ganzen, in dem Hause des Herzoglichen Schultheisen zu Berod öffentlich versteigert.

Hachenburg, am 17. Oktober 1839.

Herzoglich Nassauische Land-Ober-Schultheiserei.
Schmalcalden.

Amts-Blatt.

№ 66 Coblenz, den 1. November 1839.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 901. Liste der aufgerufenen und der Königl. Controle der Staats-Papiere im Rechnungsjahre 1838 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents.				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.	
39105	B	Courant	500	vom 14. Mai 1838.
23946	B	"	100	
23949	Q	"	50	
25296	K	"	25	vom 14. Mai 1838.
119712	B	"	400	vom 9. August 1838.
75616	D	"	25	vom 27. September 1838.

II. Kurmärkische Obligationen.

4,263	E	Courant	660	vom 13. November 1837.

Berlin, den 25. September 1839.

Controle der Staats-Papiere.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 902.
Fromme Stiftung.
A. IV. 6451.

Der verstorbene Einwohner Mathias Burkard zu Dünchenheim hat mittelst der Summe von 86 Rthlrn. ein Jahrgedächtniß in die dasige Kirche gestiftet.

Coblenz, den 20. Oktober 1839.

Nro. 903.
Die Geld-Unterstützungs-Beiträge für die Abgebrannten in Senheim betr.
A. II. 4523.

Die von dem Königlichen Landrathe des Kreises Zell und dem Bürgermeister von Senheim veranstalteten Collekte zur Unterstützung der im letztgedachten Orte durch die am 13. August d. Js. stattgehabte Feuersbrunst verunglückten Einwohner, haben in dem Zeitraum bis zum 25. September die Summe von 1918 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf.

ergeben, und haben hierzu, nach Inhalt der amtlichen Listen, folgende Personen, Institute und Gemeinden beigetragen:

Zell: Herr Friedensrichter Schumm 4 Rthlr.; Herr Emmerich Maaß 3 Rthl.; Herr Lieutenant von Blankenfeld 1 Rthlr.; Herr Doktor Meurer 2 Rthlr; Herr Pfarrer Schreiner 3 Rthlr.; Derselbe für einen Ungenannten 1 Rthlr. Trarbach: Herr A. Böcking 3 Rthlr. 7 Sgr 6 Pf.; die Herren Böcking, Hüsgen und Pfeiffer aus einer von ihnen veranstalteten Sammlung 112 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf. Ravensbeuren: Eine Sammlung 7 Rthr. Trier: Hetzrodtsche Zeitungs-Expedition, nach Abzug des Portos, 60 Rthlr. 1 Sgr.; Hetzrodtsche Buchdruckerei 20 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf.; ein Ungenannter aus dem Kreise Adenau 1 Rthlr. Traben: Die Sammlung des Herrn Carl Rumpel, incl. 40 Rthlr. von Düsseldorf, 182 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.; Herr Steuer-Controlleur Grein 5 Rthlr. 20 Sgr. Wetzlar: Herr Münch, nach Abzug des Portos mit 6 Sgr., 1 Rthlr. 24 Sgr. Enkirch: Herr Superintendent Pfender aus einer Sammlung 37 Rthlr. 10 Sgr. Coblenz: Die Herren Offiziere und die Soldaten des Königl. Hochlöbl. 29sten Infanterie-Regiments durch Herrn Obersten von Uttenhoven 48 Rthlr.; Herr Bau-Inspektor van den Bergh 10 Sgr; Herr Oberbürgermeister Mähler von einem Ungenannten 6 Rthlr.; die Carnevalsgesellschaft durch Herrn W. Mainzer 86 Rthr. Kaiserseſch: Herr Bürgermeister Diedenhofen aus einer Sammlung 32 Rthlr. 17 Sgr 9 Pf.; derselbe 24 Sgr. Sinzig: Die Schulkinder in Sinzig für jene in Senheim 6 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. Vallendar: Herr Bürgermeister Julien 41 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. Wolf: Herr Pfarrer Bartz aus einer Sammlung 17 Rthlr. 24. Sgr. Berukastel: Ein Ungenannter 3 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. Halsenbach: Herr Pfarrer Brietz aus einer Sammlung 9 Rthlr. Wallhausen: Herr Bürgermeister Braun desgleichen 10 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. Elberfeld: Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft 50 Rthlr. Cöln: Die Cölnische Dampfschiff-fahrts-Gesellschaft 56 Rthlr. 25 Sgr.; das Comite zur Unterstützung der Abgebrannten von Senheim und Laufferswеiler 700 Rthlr.; ein Ungenannter, nach Abzug des Portos, 28 Sgr. Briedel: Herr Peter Joseph Hulten 20 Rthlr. St. Arnual, Kreis Saarbrücken: Herr Bürgermeister Runkel 7 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. Neef: Herr Pfarrer Munsch 2 Rthlr. Dudweiler, Kreis Saarbrücken: Herr Bürgermeister Runkel 2 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. Borg, Kreis Saarburg: Die Gemeindekassen 10 Rthlr. Alf: Herr Remy 30 Rthlr. Merl: Herr Dechant Scherer 2 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. Carden: Herr Fortschreibungs-Commissär Remmers 1 Rthlr. 10 Sgr. Blankenrath: Herr Adjunkt Hermes 2 Sgr. 6 Pf. Windesheim: Herr Steuer-Einnehmer Mühlfelder 3 Rthlr. 10 Sgr. Münstermayfeld: Herr Franz Georg Weckbecker 50 Rthlr. Aus der Eiljacht: 1 Rth. ein Ungenannter 2 Rthlr.; ein desgleichen 1 Rthlr.; ein desgleichen 1 Rthlr. 15 Sgr. Die Gemeinden: Alf 1 Rthlr. 15 Sgr.; Aldegund 1 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.; Forst 8 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf.; Blankenrath 9 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf.; Bengel 7 Rthlr. 15 Sgr.; Heßweiler 1 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf.; Masters-hausen 10 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf.; Kaimt 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.; Bruttig 9 Sgr.; Bertrich 2 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf.; Bommern 6 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf.; Clotten 9 Rthlr. 8 Sgr.; Cövenich 6 Sgr.; Beuren 6 Sgr.; Urschmitt 7 Sgr. 6 Pf.; Faukel 19 Sgr. 9 Pf.; Briedel 5 Rthlr. 2 Sgr.

Digitized by Google

Valwig 7 Rthlr. 9 Pf.; Wagenhausen 1 Rthlr. 4 Pf.; Kennfuß 26 Sg.; Tellig 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.; Driesch 10 Sgr.; Lahr 11 Sgr. 7 Pf.; Ediger 8 Rthlr. 9 Sgr.; Poltersdorf 33 Rthlr. 9 Sgr.; Uelmen 3 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf.; Rehren 16 Sgr. 4 Pf.; Bremm 11 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf.; Cond 6 Rthlr. 11 Sgr.; Grenderich 1 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf.; Castellaun 10 Rthlr. 10 Sgr.; Treis 21 Rthlr.; Buch 9 Rthlr. 3 Pf.; Mörz 5 Sgr; Carden 56 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf.; Auderath 2 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.; Linz 1 Rthlr.; Hirschwiesen 5 Rthlr. 5 Sgr.; Sabershausen 17 Rthlr. 28 Sg. nach Abzug des Portos.

Indem wir dieses mit dem Bemerken, daß der größte Theil der oben gedachten Summe einstweilen zinsbar angelegt, ein anderer geringerer aber zur Deckung augenblicklicher nothwendiger Ausgaben reservirt worden ist, hierdurch vorläufig zur öffentlichen Kenntniß bringen, müssen wir den speziellern Nachweis über die Verwendung dieser sowohl, als aller andern bereits eingegangenen und noch zu erwartenden Unterstützungs-Beiträge einer später aufzustellenden General-Berechnung vorbehalten.

Coblenz, den 23. Oktober 1839.

Nro. 904. Taxpreise von Droguen betr. A. IV. 8650.

Die plötzlich eingetretene Aenderung der Preise des Rhabarbers und des Moschus hat eine entsprechende Erhöhung der Taxpreise dieser Droguen nothwendig gemacht. Wir machen diese Aenderung auf Befehl des Königlichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten nachstehend hiermit bekannt und verpflichten die Apotheker solche unter der bekannten Strafe zu befolgen.

Coblenz, den 28. Oktober 1839.

Abgeänderte Tax-Preise.

Elixir ad long. vitam	1 Unze	5	Sgr.	6	Pf.
Extract. Rhei	1 Drachma	5	„	6	„
„ „ compos.	—	5	„	—	„
Moschus	1 Gran	4	„	6	„
Pulv. Magnes. c. Rheo	1 Unze	6	„	6	„
„ Rhei comp. Ph. militar.	1 Drachma	—	„	10	„
Radix Rhei	—	1	„	8	„
„ „ conc.	—	1	„	10	„
„ „ subt. pulv.	—	2	„	2	„
Syrupus Rhei	1 Unze	2	„	2	„
Tinctura Moschi	1 Drachma	6	„	4	„
„ Rhei aquosa	1 Unze	5	„	6	„
„ „ vinosa	—	3	„	4	„

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 905.

Vorlegung der Bergwerks-Rechnungen pro 1839 betr.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Cabinetsordre d. d. Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittellung der verhältnißmäßigen Bergwerks-Steuern in den Ländern auf der linken Rheinseite betreffend, verordnet das unterzeichnete Ober-Bergamt für das Steuerjahr 1839 hierdurch, wie folgt:

I.

Sämmtliche Bergwerks-Besitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werksrechnungen für das Jahr 1839 bis zum 1. März 1840 an die betreffenden Königlichen Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzusenden.

II.

Diese Rechnungen müssen alles dasjenige nachweisen, was zur Ausmittelung des Ertrages erforderlich ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Grubenproduct auf den den Grubenbesitzern gehörigen Hütten zu gute gemacht wird, die Vorlegung der Hütten-Rechnungen nachlassen zu können, ist Höhern Orts nachgegeben worden, daß die Gruben-Besitzer über den Werth des rohen Products sich mit den Königlichen Bergämtern einigen können.

Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Grubenbesitzer es wünschen, und zwar durch Verhandlungen von dem betreffenden Königlichen Bergamte selbst, oder durch die von letzterm dazu beauftragten Königlichen Bergmeister.

In den Fällen, wo die Bergwerks-Besitzer sich keine billige Uebereinkunft wegen des Werthes der Produkte (Erze) gefallen lassen wollen, sollen sie ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen den Königlichen Bergämtern vorlegen, um daraus den Werth, welchen das gewonnene Product für sie hat, ersehen zu können. Es haben daher alle Grubenbesitzer, welche ihre Producte selbst zu gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1840 den betreffenden Königlichen Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in dieser Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen gleichzeitig mit den Grubenrechnungen einzusenden.

III.

Wenn die Gruben-Rechnungen, und wo es nach dem vorstehenden Artikel statt findet, auch die Hütten-Rechnungen, nicht in dem bestimmten Termin oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden betriebs- und rechnungskundige Beamten kommittirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungs-Angaben einzuholen.

Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den Bergbautreibenden getragen und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Contravenienten in dieser Beziehung bei den betreffenden Königlichen Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denuncirt werden.

IV.

Die sämmtlichen Bergwerks-Besitzer in den westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Commission für die Bergwerkssteuer pro 1839 zu ernennenden zwei Bergwerks-Besitzer des betreffenden Bergamts-Bezirks (nämlich des Bezirks von Düren auf der linken Moselseite und des Bezirks von Saarbrücken auf der rechten Moselseite) bis zum 1. März 1840 dem unterzeichneten Oberbergamte einzusenden. Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. blos zwei Namen von Bergwerks-Besitzern des angehenden Bergamts-Bezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an dem Werke vorhanden sind, und müssen sich diese unter sich über die zu wählenden zwei Bergwerks-Interessenten einigen.

Nach dem festgesetzten Termin eingehende Wahlzettel bleiben ohne Berücksichtigung, und diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, sollen in dieser Beziehung als der Majorität beigetreten, angesehen werden.

Bonn, den 8. Oktober 1839.

Königl. Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 906.
Besuch der Vorlesungen über das Allgemeine Preußische Landrecht betreffend.

In Gemäßheit eines Reskripts Sr. Exzellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 5ten d. Mts. wird hiermit bekannt gemacht, daß von allen Rechts-Candidaten, welche nach Ostern künftigen Jahres die Universität verlassen werden, bei der ersten juristischen Prüfung der Nachweis über den Besuch der Vorlesungen über das Allgemeine Preußische Landrecht wird gefordert werden, und keine Dispensation Statt finden kann.

Cöln, den 19. Oktober 1839.

Der General-Prokurator:
Für denselben:
Der General-Advokat,
Berghaus.

Nro. 907.
Verpachtung der Moselfähre zu Treis.

Die mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Moselfähre zu Treis soll, da die Verpachtung vom 14ten d. Mts. die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, im Wege der Lizitation anderweit auf einen sechsjährigen Zeitraum in Bestand gegeben werden.

Diese Lizitation findet Dienstag den 12. November d. Js., Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeindehause zu Treis Statt.

Die Bedingungen werden im Lizitations-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Treis eingesehen werden.

Coblenz, den 24. Oktober 1839.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Hypolit de Guise.

Nro. 908. Der Zuckersieder Hypolit de Guise aus Marseille, welcher am 28. September c. seinen Paß von hier nach Cöln hat visiren lassen, und von da über Coblenz nach Frankfurt a. M. zu reisen beabsichtigte, hat sich der wegen einer bedeutenden Prellerei und resp. Fälschung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden auf den ꝛc. de Guise zu invigiliren und denselben im Betretungsfalle mit den etwa bei sich führenden Baarschaften und Effecten mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 21. Oktober 1839.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Scherer.

Signalement.

1) äußere Gestalt.

Größe: 5 Fuß 6 Zoll (1 Met. 73 Cent. französisch Maaß); Haare: schwarz; Stirn: ordinair; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: dünn und spitz; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein und schmächtig; besondere Kennzeichen: die rechte Hand ist inwendig verbrannt und verschrumpft, welches er beim Zuckerkochen erhalten hat.

2) Persönliche Verhältnisse.

Namen: de Guise; Vornamen: Hypolit; Geburtsort und Aufenthaltsort: Marseille; Alter: 31 Jahre; Gewerbe: Mechaniker; Sprache: Französisch und gebrochen Deutsch; Schnurrbart: schwarzbraun.

Den Peter Simon betr.

Nro. 909. Der in Nr. 63 dieses Blatts vom laufenden Jahre steckbrieflich verfolgte Peter Simon auch Serva Peter Simon von hier ist freiwillig in die Anstalt zu Brauweiler zurückgekehrt.

Coblenz, den 23. Oktober 1839.

Personal-Chronik.

Nro. 910. Der Predigtamts-Candidat Jakob Doll zu Coblenz ist zum evangelischen Pfarrer in Biebernheim ernannt worden.

Coblenz, den 24. Oktober 1839.

Nro. 911. Dem Friseur Carl Stutzer in Berlin ist unterm 15. Oktober dieses Jahrs ein Patent

auf eine neue Art Damenscheitel an Haartouren nach dem davon niedergelegten Modelle

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 65. Coblenz, den 1. November 1839.

(Beilage zu Nr. 66 des Amtsblattes.)

(691) Subhastations-Patent.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß auf Anstehen des in Coblenz wohnenden Kaufmannes Herrn Johann Jakob Nikens, und auf Betreiben des Bevollmächtigten Herrn Johann Mathias Silvester Schäfer, Königl. Notar in Zell, die gegen seine Hypothekar-Schuldner Eheleute Johann Fellenz, Gastwirth, und Gertruda Franziska Reiff, in Merl wohnend, letztere für sich und beide als Hauptvormünder der von letzterer mit ihrem verlebten Ehemann Wilhelm Kömmet erzeugten minderjährigen Kinder: Maria Anna, Wilhelm und Carl Kömmet, am 23. Juli dieses Jahres in Beschlag genommenen Immobilien, gelegen im Banne der Gemeinde Merl, Bürgermeisterei und Kreis Zell, am Donnerstag den 12. Dezember 1839, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

1) Ein im Dorfe Merl, im Oberdorf, an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus, besteht von Jakob Bermann und Clemens Gröff, enthaltend an Flächenraum und Unterlage 11 Ruthen 40 Fuß und eingetragen im Kataster Flur 7 Nr. 468 und 469. Das Wohnhaus, worin bisher mit Erfolg eine Schenkwirthschaft betrieben und zu diesem Zwecke wegen seiner günstigen Lage sehr geeignet ist, besteht aus drei Stockwerken, wovon der untere eine Küche, Laven und Stube, der zweite einen Tanzsaal mit drei Nebenzimmer, und der dritte mehrere Zimmer umfaßt, darauf befindet sich der Speicher. Das Ganze ist von Stein und Fachwänden erbaut und mit Schiefern gedeckt; neben dem Hause ist ein kleiner Hof und angebaut ein Kuhstall. Angebot sechs hundert Thaler . . . . . 600 Thaler.

2) Einen daselbst gelegenen ummauerten Weinberg und Garten, groß 158 Ruthen 30 Fuß, termt Urban Wirz Wittwe und Hubert Gassen, Flur 7 Nr. 498; in dem Garten, worin eine schöne Kegelbahn angelegt ist, kann mit Erfolg Wirthschaft betrieben werden. Angebot vierhundert Thaler . . . . . 400 „

3) Ein im Dorfe Merl in der Grafschaft neben Heinrich Ignatz Mai, Jakob und Mathias Bins gelegenes Wohnhaus, aus zwei von Stein und Fachwänden erbauten Stockwerken bestehend, wovon der untere Stock zur Rothgerberei eingerichtet, der obere aus einer Küche und mehreren Zimmern besteht, darauf befindet sich der Speicher; dasselbe ist mit Schiefern gedeckt, enthaltend an Unterlage und Flächenraum 5 Ruthen 80 Fuß, und eingetragen im Kataster Flur 6 Nr. 148. Angebot zweihundert Thaler . . . . . 200 „

4) Ein ummauerter Garten daselbst, groß 9 Ruthen 60 Fuß, Flur 6 Nr. 149, termt der Gemeindeweg und Mathias Bins. Angebot dreißig Thaler . . . . . 30 „

5) Eine in der Brohlbach gelegene Mahl-, Oel- und Gips-Mühle, bekannt unter dem Namen Kommets-Mühle, begrenzt von allen Seiten durch die Schuldner; in der Mühle ist zugleich eine Wohnung, bestehend aus einer Küche, mehreren Zimmern eingerichtet, welches allein ein Stockwerk bildet, darauf befindet sich ein Speicher, an der Mühle ist angebaut ein Stall und das Ganze mit Schiefern gedeckt; sammt allen sonstigen Zubehörungen an Flächenraum und Unterlage enthaltend 45 Ruthen, und eingetragen im Kataster Flur 4 Nr. 223. Angebot dreihundert Thaler . . . . . 300 „

6) 173 Ruthen 70 Fuß Wiese, Garten und Mühlenteich daselbst, in der Brohl, termt Gisbert Scheid, Michel Conen und die Schuldner, Flur 4 Nr. 221, 222, 224, 225 und 226. Angebot einhundert fünfzig Thaler . . . . . 150 „

7) 33 Ruthen 70 Fuß Wiese unter Leunbornswies, Flur 1 Nr. 270, termt Clemens Gröff und Gertruda Kömmet Erben. Angebot zehn Thaler . . . . . 10 „

8) 158 Ruthen 40 Fuß Ackerland bei der Dreiherrnmühle, Flur 1 Nr. 133, termt die Gemeinde und Gertruda Kommet Erben. Angebot fünfzehn Thaler . . . . . 15 „

9) 69 Ruthen 90 Fuß Wiese unten im rothen Pfad, Flur 2 Nr. 133, termt Franz Münch und Schuldner. Angebot zehn Thaler . . . . . 10 „

10) 20 Ruthen 30 Fuß Weinberg im Sichter, Flur 2 Nr. 74, termt Peter Steffens sen. und Michael Gröff. Angebot fünf Thaler . . . . . 5 „

11) 20 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Schusbrett, Flur 5 Nr. 127, termt Johann Scheid und Johanna Catharina Kömmet. Angebot vier Thaler . . . . . 4 „

12) 7 Ruthen 50 Fuß Wiese Ueber-Bachgarten, Flur 6 Nr. 331, termt Peter Steffens sen. und Schuldner. Angebot zwei Thaler . . . . . 2 „

13) 5 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, Flur 6 Nr. 332, termt Jakob Gottung Wittwe und Schuldner. Angebot zwei Thaler . . . . . 2 „

14) 4 Ruthen 20 Fuß Garten im Kampgärten, Flur 7 Nr. 428, termt Nikolaus Wirsch und Johann Schneiders. Angebot drei Thaler . . . . . 3 „

15) 23 Ruthen 10 Fuß Weinberg im Kettgarten, Flur 8 Nr. 265, termt Gertruda Kömmet Erben und Nikolaus Reidhofer jun. Angebot zwanzig Thaler . . . . . 20 „

16) 20 Ruthen 10 Fuß Weinberg daselbst, Flur 8 Nr. 288, termt Hubert Schmengler und Friedrich Thomas. Angebot zwanzig Thaler . . . . . 20 „

17) 27 Ruthen 30 Fuß Holzung auf Pezert, Flur 9 Nr. 26, termt Peter Steffens alt und Johann Mathias Schauren. Angebot ein Thaler . . . . . 1 „

18) 12 Ruthen 30 Fuß Weingarten in den Leben, Flur 13 Nr. 101, termt Joseph Babilon und Friedrich Kalfelz alt. Angebot zehn Thaler . . . . . 10 „

19) 61 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Bietrifft, Flur 16 Nr. 230, termt Clemens Gröff und Friedrich Joseph Gröff Wittwe. Angebot zehn Thaler . . . . . 10 „

20) 51 Ruthen 50 Fuß Wiese auf m Werth, Flur 17 Nr. 29, termt Michael Simon und Gisbert Scheid. Angebot fünfzehn Thaler . . . . . 15 „

21) 19 Ruthen Weinberg im Scharfenstein, Flur 9 Nr. 316, termt Franz Joseph Münch und Mathias Bastges. Angebot sechszig Thaler . . . . . 60 Thaler

22) 22 Ruthen 40 Fuß Weinberg daselbst, Flur 9 Nr. 335, termt Michael Cröff Wittwe und Jakob Muhl. Angebot dreißig Thaler . . . . . 30 „

1897 Thaler.

Gedachte Immobilien werden von den Schuldnern selbst bewohnt respective bebaut und benutzt. Die Steigbedingungen so wie ein Auszug aus der Grundsteuerrolle der Gemeinde Merl vom laufenden Jahre, gemäß welchem 8 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. Grundsteuer darauf haften, liegen auf der Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Erlassen zu Zell am 11. August 1839.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Schumm.

Für die getreue Ausfertigung:
(L. S.) Der Gerichtsschreiber,
Müller.

---

(692) Die Eheleute Hermann Köhler und Agnesia geborne Hensel zu Fischbach haben am 6. Dezember 1831 zu Gunsten der Vormundschaft der Catharine und Marianne Gros zu Mudersbach eine Schuld- und Pfandverschreibung dahier errichtet, und ist darin das den Eheleuten Köhler gehörige, in Fischbach gelegene Wohnhaus verschrieben worden. Nach Angabe der Eheleute Köhler soll die Forderung getilgt, die Urkunde aber aus Versehen vernichtet worden sein.

Da dieselben gegenwärtig auf Löschung dieser Schuld- und Pfandverschreibung angetragen haben, so werden alle, welche Ansprüche daran zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten (vom Tage der Einrückung gerechnet) dahier geltend zu machen, widrigenfalls die fragliche Urkunde im hiesigen Hypothekenbuch gelöscht werden wird.

Freusburg, den 4. Oktober 1839.

Königliches Justiz-Amt.
Sames.

---

(693) Wer an dem verlebten Bürgermeister Carl Everhard Mäurer in Unkel irgend eine Forderung hat, wird hierhin zur Liquidirung auf den 5. Dezember d. Js., Morgens 9 Uhr, und zwar für den etwaigen Fall der Vermögens-Unzulänglichkeit bei Vermeidung des ohne weiters zu erkennenden Ausschlusses von der Nachlaßmasse geladen.

Linz, den 19. Oktober 1839.

Aus Auftrag Königlichen Justiz-Senats:
Königl. Preuß. Justiz Amt,
Themalt.

---

(694) Der Johann Peter Schneider in Neuwied beabsichtigt auf seinem Eigenthume im Banne von Plaidt, Flur 6 Nummero 352, genannt in der Steinreusch an dem Nettbache eine oberschlägtige Graupenmühle zu erbauen.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich alle Diejenigen, welche durch diesen Bau gefährdet zu werden glauben, auf, ihre gegründete Einsprüche binnen 3 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, schriftlich bei mir einzulegen.

Der Lokal-Plan kann im hiesigen Bürgermeisterei-Büreau eingesehen werden.

Andernach, den 22. Oktober 1839.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

(695) Frucht-Versteigerung.

Donnerstag den 28. November l. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden bei hiesiger Rezeptur meistbietend versteigert:

circa	606	Malter Korn,	Hadamarer Maaßes.
	129	„ Waizen,	
	497	„ Gerste,	
	343	„ Hafer,	

Der Zuschlag wird bei annehmbaren Geboten, sogleich als definitiv geschehen erklärt.

Hadamar, den 25. Oktober 1839.

Herzoglich Nassauische Rezeptur,
Grekel.

---

(696) Der Lieutenant außer Diensten Walter hierselbst, hat eine Karte des Regierungs-Bezirks Coblenz nebst dem Herzogthum Nassau herausgegeben.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diese Karte das Terrain und eine statistische Abtheilung zum übersichtlichen Gebrauche enthält.

Coblenz, den 20. Oktober 1839.

Druckformularien.

Gemeinde-Etats, Gemeinde-Kassen-Revisions-Protokollen zu monatlichen und Quartal-Abschlüssen, Zahlungs-Anweisungen, Geschäfts-Journale, Feldhüter- und Holzversteigerungs-Protokolle, Eheverkündigungen, Pensions-Quittungen, Schulgeld-Hebelisten und Schulversäumniß-Listen, sämmtliche Etappen-Formularien, Gemeinde-Rechnungen, Einnahme- und Ausgabe-Manuale, Einnahme-Journale und Manuale ꝛc., ferner Kirchen-Rechnungen und Budgets, Fremden-Bücher, Melde- und Speise-Zettel, Frachtbriefe ꝛc. sind, nach den neuesten Schema's auf gutes starkes Schreibpapier angefertigt, stets vorräthig zu haben in der Buchdruckerei von W. Mainzer, im wilden Mann in Coblenz.

Amts-Blatt.

№ 67. Coblenz, den 7. November 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 912. Fromme Stiftungen. A. IV. 6488.

Bei der Pfarrkirche zu Rübenach sind folgende Stiftungen gemacht worden:

1) von den Erben Jakob Zils zu Bubenheim mittelst der Summe von 35 Rthlrn. ein Singanniversarium;
2) von den Kindern der verstorbenen Eheleute Johann Krey zu Rübenach mittelst der Summe von 35 Rthlrn. ein Singanniversarium;
3) von den Kindern der verstorbenen Eheleute Nikolaus Dötsch zu Bubenheim mittelst der Summe von 35 Rthlrn. ein Singanniversarium;
4) von dem zu Arzbach verstorbenen Kirchenrathe Mathias Nörtershäuser mittelst der Summe von 35 Rthlrn. ein Singanniversarium.

Coblenz, den 26. Oktober 1839.

Nro. 913. Die Zahlung der Jahreszinsen von vormals kurtrierischen Landesschulden für das Jahr 1839. betr. C. V. 1709.

Die von der Krone Preußen vorläufig übernommene Zinsen-Rate von den, durch die geistlichen und weltlichen Stände des vormaligen Niedererzstifts Trier contrahirten, mit dem Herzogl. Nassauischen Gouvernement theilbaren Landesschulden wird für das Jahr 1839 vom fünfzehnten November laufenden Jahres ab, an diejenigen Gläubiger gezahlt werden, welche als rechtsmäßige Eigenthümer oder Nutznießer der bezüglichen Kapitalien bei uns sich gehörig legitimirt haben, und seitdem im Besitze ihrer Rechte geblieben sind.

Die Zahlung dieser Zinsen geschieht wie bisher bei unserer Hauptkasse, und müssen zu den desfallsigen Quittungen die bei derselben vorhandenen gedruckten Formulare erhoben und benutzt werden.

Zu den Quittungen über 50 Rthlr. und darüber haben die Empfangsberechtigten den gesetzlichen Stempel beizubringen. Coblenz, den 26. Oktober 1839.

Nro. 914. Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 6559.

Die Lehrer- und Küsterstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Heinzenbach, im Kreise Simmern, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung mit Garten durchschnittlich 101 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. — Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Superintendenten Pack zu Simmern zu melden.

Coblenz, den 28. Oktober 1839.

Nro. 915. Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 6294.

Die zweite Lehrerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Burgen, im Kreise St. Goar, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und 4 Klafter Holz zur Heiz-

Digitized by Google

ung des Schullokals 100 Thaler. — Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Klütsch zu Alken zu melden.

Coblenz, den 29. Oktober 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 916. Drei Sterbeakte betreffend.

Die von Paris eingegangenen Sterbeakte folgender daselbst verstorbener und angeblich hier zu Coblenz geborener Personen, nämlich:

1) Heinrich Joseph Zimmermann, 60 Jahre alt, Taglöhner,
2) Johanna Margaretha Steinenbach, 68 Jahre alt, Rentnerin,
3) Maria Anna Matelin, 36 Jahre alt, Taglöhnerin,

sind heute dem Königlichen Oberbürgermeister hierselbst zur Eintragung in die Personenstandsregister übersandt worden.

Coblenz, den 26. Oktober 1839.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 917. Verpachtung der Moselfähre zu Treis.

Die mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Moselfähre zu Treis soll, da die Verpachtung vom 14ten d. Mts. die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, im Wege der Lizitation anderweit auf einen sechsjährigen Zeitraum in Bestand gegeben werden.

Diese Lizitation findet Dienstag den 12. November d. Js., Vormittags 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Treis Statt.

Die Bedingungen werden im Lizitations-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Treis eingesehen werden.

Coblenz, den 24. Oktober 1839.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Nro. 918. Versteigerung von Militär-Effekten.

Donnerstag den 21ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, soll im hiesigen Königlichen Train-Depot eine Anzahl, zum Kriegsgebrauch nicht mehr geeignete Militärfahrzeuge, Geschirre, Stallsachen, Blechgeräthe und Schanzzeugstücke ꝛc., gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ehrenbreitstein, den 1. November 1839.

Königliches Train-Depot.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 919. Einen Diebstahl betreffend.

Die unten bezeichneten Gegenstände sind am 21ten d. Mts. in der Gegend von Remagen, unter Anwendung von Gewalt an einer Person, gestohlen worden.

Ich ersuche die sämmtlichen Polizei-Behörden, die zur Ermittelung des Diebes dienenden Nachrichten an mich gelangen zu lassen.

Coblenz, den 24. Oktober 1839.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Ein Körbchen von feinen Weiden geflochten mit zwei Deckeln versehen.
Ein von schwarzen Haaren geflochtener Ring mit Goldplättchen, auf welchem C. S. gestochen.
Zwei Halstücher, deren das eine von Baumwolle, roth und schwarz gestreift, das andere von weißem Mousselin mit blauen Streifchen, zwischen welchen sich blaue Röschen befinden.
Zwei Frauenkragen von Tüll, unten garnirt.
Ein halbes Pfund Kaffeebohnen, ein viertel Pfund Zucker und eine Blase mit Taback.

Der Verdächtige soll ziemlicher Größe, gesetzter Gestalt und etwa 40 Jahre alt, mit blauer Schirmmütze, blauem Kittel und gestreifter Sommerhose bekleidet gewesen sein.

Nro. 920.
Steckbrief gegen Lorenz Pütz.

Der unten näher bezeichnete Lorenz Pütz, Schuster, gebürtig zu Bruttig, zuletzt wohnhaft in Zell, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen Diebstahls, durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund eines von dem Königlichen Instruktionsrichter zu Simmern wider denselben erlassenen Vorführungs-Befehls ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle dem Königl. Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 23. Oktober 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement.

Lorenz Pütz ist 25 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, dicken Mund, schwarzen Backen- und Schnurrbart, rundes Kinn, gesunde braune Gesichtsfarbe, volle Gesichtsbildung und untersetzte Statur.

Nro. 921
Steckbrief gegen Israel Salomon.

Der unten signalisirte Israel Salomon, Handelsmann, von der Haide, bei Siegburg, hat sich der wegen qualifizirten Diebstahls wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund des wider ihn erlassenen Vorführungs-Befehls werden daher alle betreffenden Behörden ersucht, auf ihn vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 24. Oktober 1839.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Signalement.

Religion: Israelit; Alter: 33 — 35 Jahre; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Nase: groß und stark; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarzbraun und stark; Kinn: breit; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: stark; Statur: gesetzt; Sprache: deutsch. — Bekleidung: blauer Kittel und ruchene Kappe mit Schirm.

Nro. 922. Steckbrief gegen W. Braun.

Der unten signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Schneidergesell Wilhelm Braun, zu Dürscheid im Nassauischen geboren, zuletzt zu Solingen wohnhaft, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Oktober 1839.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Koon.

Signalement.

Alter: 24 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: schmal, Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Kinn: rund, Bart: blond, Gesichtsform: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel, besondere Kennzeichen: keine.

Nro. 923. Steckbrief gegen August Affenmacher.

Der unten näher bezeichnete August Affenmacher ist am 22ten d. M. von der 4ten Compagnie des 29ten Königlichen Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments Herrn Oberst von Uttenhoven hier abliefern zu lassen.

Coblenz, den 28. Oktober 1839.

Signalement.

Der obengenannte Musketier aus Niederdrees, Kreises Rheinbach, Regierungs-Bezirks Cöln gebürtig, ist 20 Jahr 4 Monate alt, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, großen Mund, stumpfe Nase, gesunde Zähne, spitzes Kinn, blonden schwachen Bart, langes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe und freie Stirn, mittelmäßige Statur und als besondere Kennzeichen: einen frechen Blick.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet: mit einer Montierung, einer grau tuchenen Dienstbose, einer Halsbinde und einer Feldmütze.

Nro. 924. Steckbrief gegen Ph. Müller.

Der unten näher bezeichnete Philipp Müller, gebürtig zu Alterkülz, Bürgermeisterei Castellaun, Sohn der daselbst verlebten Anna Maria Müller, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen Hausdiebstahls durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Königlichen Instruktionsrichter zu Simmern wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle dem Königlichen Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 28. Oktober 1839.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement.

Philipp Müller ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, spitzes Kinn, längliches Gesicht, frische Farbe und keinen Bart.

ed by Goog

Personal-Chronik.

Nro. 925. Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruht den Königl. Landrath Schmitt zu Simmern auf sein Ansuchen vom 1ten künftigen Monats November an in Ruhestand zu versetzen. Von da ab ist der Königl. Regierungs- und Forst-Assessor von Westhoven mit der interimistischen Verwaltung des Landrathsamtes commissarisch beauftragt worden.

Coblenz, den 24. Oktober 1839.

Nro. 926. Der Schulamts-Candidat Thomas Dötsch zu Adenau ist zum Knabenlehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der katholischen Gemeine zu Treis provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 25. Oktober 1839.

Nro. 927. Der bisherige provisorische Schullehrer bei der katholischen Gemeine zu Mülheim, Kreises Coblenz, Nikolaus Wagner, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 26. Oktober 1839.

Nro. 928. Der bisherige provisorische fünfte Schullehrer bei der katholischen Gemeine zu Boppard, Morsbach, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 28. Oktober 1839.

Nro. 929. Der bisherige provisorische Lehrer an der Armenschule zu Wetzlar, Friedrich Schaum, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 28. Oktober 1839.

Nro. 930. Der Schullehrer Joh. Anton Birlo zu Uersfeld, ist zum Schullehrer und Organisten bei der katholischen Gemeine zu Kelberg provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 28. Oktober 1839.

Nro. 931. Der Schulamts-Candidat Friedrich Wilhelm Ackermann aus Saffig ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeine zu Antweiler provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 28. Oktober 1839.

Nro. 932. Der bisherige Friedensrichter Landgerichts-Assessor Buß zu Stromberg ist zum Staats-Prokurator ernannt und nach Malmedy in dieser Eigenschaft versetzt worden.

Coblenz, den 21. Oktober 1839.

Der Königl. Landgerichts-Präsident. Der Königl. Ober-Prokurator,
Für denselben: v. Olfers.
Der Kammer-Präsident,
Frech.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 66. Coblenz, den 7. November 1839.

(Beilage zu Nr. 67 des Amtsblattes.)

(697) Bekanntmachung.

Nachdem das Königliche Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen die Conzessions-Urkunde für das Eisenstein-Bergwerk Altlay unter dem 13. September d. J. ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1.

Den Brüdern Rudolph Heinrich, Gustav Adolph und Eduard Carl Böcking, Eisenhüttenbesitzern, auf der Asbacherhütte wohnhaft, wird die Eisenstein-Ablagerung in der Gemeinde Altlay, Bürgermeisterei Sohren, im Kreise Zell, im Regierungs-Bezirk Coblenz, zum Betriebe eines Eisenstein-Bergwerks, welches sie Altlay genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 166,534,2 Quadratlachtern (72 Hectaren 90 Aren) in Conzession gegeben, nachdem die vorgenannten Conzessionaires unter dem 24. Juli 1839 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Grenzen des conzedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 26. April 1839 beglaubigten Riß folgendermaaßen bestimmt:

Gegen Norden: durch eine gerade, 370 Lachter lange h. 6, 6 p. streichende Linie, von dem Punkte a. (des Conzessionsplanes) am Wege von Altlay nach Zell bis zum Punkte b.

Gegen Osten: durch zwei gerade Linien, von welchen die erste von b. bis c. h. 9,7 streichend, 203 Lachter, und die zweite von c. bis d. h. 10,2½ p. streichende 247½ Lachter Länge hat.

Gegen Süden: durch zwei gerade Linien, von welchen die erste von d. bis zum Punkte e., am Wege von Altlay nach Wörrich h. 5,7½ streichend, 213½ Lachter, und die zweite von e. bis f. h. 8,2½ m. streichend 548½ Lachter lang ist.

Gegen Westen: durch eine gerade 183 Lachter lange h. 1,7½ streichende Linie von f. bis zum Anfangspunkte a.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Artikel 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächenbesitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von drei Pfennigen pro Hectar festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Conzessionaires nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist,

hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 17. Oktober 1839.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

---

(698) Bekanntmachung.

Nachdem das Königliche Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen unter dem 13. September d. J die Conzessions-Urkunde für das vergrößerte Eisenstein-Bergwerk Costenz ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachstehenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1.

Den drei Brüdern Rudolph Heinrich, Gustav Adolph und Eduard Carl Böcking zu Asbacherhütte, gegenwärtigen Besitzern des Eisenstein-Bergwerks Costenz in den Bürgermeistereien Sohren und Kirchberg, Kreis Zell, Regierungs-Bezirk Coblenz wird zur Vergrößerung des Conzessionsfeldes gegenwärtiger Conzessions-Akt ertheilt, nachdem die vorgenannten Conzessionaires unter dem 24. Juli 1839 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden in Gemäßheit des folgenden Art. 3. sowohl für das alte, als für das neue Conzessionsfeld gültigen Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Das ganze Conzessionsfeld liegt in den Gemeinden Sohren, Nieder-Sohren, Ober- und Nieder-Costenz, Bürgermeistereien Sohren und Kirchberg, Kreisen Zell und Simmern, im Regierungs-Bezirk Coblenz, hat incl. des alten 108,500 Quadratlachter großen Feldes eine Flächenausdehnung von 280,717,9 Quadratlachtern (122 Hektaren 89 Aren 55 Centiaren) und zufolge des der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 26. April 1839 beglaubigten Risses, folgende Grenzen:

Gegen Norden: eine gerade, 315 Lachter lange, h. 2,6½ streichende Linie von dem Punkte a. (des Conzessionsplanes) dem 5ten Bannsteine in der von der Rummelswiese südwestlich laufenden Grenze zwischen Sohren und Ober-Costenz oder dem Punkte I. des alten Conzessionsfeldes, bis zum Punkte b., dem 5ten Bannsteine in der von der Rummelswiese sich nördlich ziehenden Grenze zwischen Sohren und Ober-Costenz, oder dem Lochsteine H. des alten Conzessionsfeldes.

Gegen Osten: drei gerade Linien, von welchen die erste, von b. bis c. oder bis an den Lochstein G. des alten Conzessionsfeldes h. 10,4 streichend, 250 Lachter, die zweite von c. bis d. oder bis an den Lochstein F. des alten Conzessionsfeldes, wo die Wege von Sohren und Nieder-Sohren nach Costenz sich vereinigen, h. o. 2½ p. fortgehend, 106 Lachter; und die dritte von d. bis e. einem Bannstein zwischen den Gemeinden Nieder-Sohren und Nieder-Costenz h. 11. 2. fortlaufend, 524 Lachter Länge hat.

Gegen Süden: zwei gerade Linien, von welchen die erste, von e. bis zum Punkte f. h. 2,6½ m. streichend 300 Lachter; die zweite von f. bis zum Punkte g. h 8,2½ fortlaufend, 256 Lachter lang ist, und

Gegen Westen: zwei gerade Linien, von welchen die erste von g. bis zum Punkte h. oder bis an den Lochstein A. des alten Conzessionsfeldes, wo die Banngrenze zwischen Sohren und Ober-Costenz auf dem Weg von Nieder-Sohren nach Ober-Costenz stößt, h. o. 4½ m. streichend 496 Lachter, die zweite von h. bis zum Anfangspunkte a. h. 10,7½ fortgehend, 215 Lachter Länge hat.

Art. 3.

Da die nachstehenden Bedingungen für das ganze Conzessionsfeld gültig sind, so wird die für das alte Conkessionsfeld ertheilte Conzessions-Urkunde d. d. Berlin, den 10. November 1830 hierdurch annullirt.

Art. 13.

Die Conzessionaires sind verbunden, den Eigenthümern der Oberfläche des ganzen Conzessionsfeldes, unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche nach Artikel 43 und 44 des Gesetzes vom 21. April 1810 zu leisten ist, die Vergütung des Grundrechts nach Artikel 6 und 42 desselben Gesetzes mit Drei Pfennigen für jeden Hectar des Conzessionsfeldes jährlich zu entrichten, in so fern nicht nach dem Artikel 53 desselben Gesetzes zwischen ihnen eine andere privatrechtliche Abfindung über jenen Punkt bereits besteht,

hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 17. Oktober 1839.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

---

(699) Bekanntmachung.

Zufolge höherer Verfügung soll die Lieferung der nachbenannten, für die Irren-Aufbewahrungs-Anstalt zu St. Thomas während des Jahres 1840 erforderlichen Verpflegungs- und Wirthschafts-Gegenstände, nämlich:

Schwarzbrod	circa	25000 ℔ in Laiben zu 6 ℔
Weißbrod	"	36000 Stück Semmel à 9 Loth.
Kaffee	"	400 ℔
Cichorien	"	150 ℔
Zucker	"	100 ℔
Milch	"	4000 Quart,
Ochsenfleisch	"	4000 ℔
Gerstengraupen	"	1500 ℔
Griesmehl	"	2000 ℔
Hafergrütze	"	1500 ℔
Weißmehl	"	220 ℔
Erbsen	"	2000 ℔
Nierenfett	"	1500 ℔
Butter	"	400 ℔
Bier	"	6 Ohm,
Fettgries	"	500 Scheffel,
Steinkohlen	"	190 Centner, (Ruhrkohlen)
Lohkuchen	"	5000 Stück
Rüböhl	"	18 Centner,
Talglichter	"	72 ℔
harte Seife	"	200 ℔
weiche Seife	"	500 ℔
Buchen-Scheitholz	"	17 Klafter,
Stroh	"	5000 ℔

im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die schriftlichen Anerbietungen auf die sämmtlichen Lieferungs-Gegenstände sind bis zum 16. November c. unterschrieben und versiegelt, mit der Aufschrift:

„Soumission für den Wirthschaftsbedarf der Anstalt zu St. Thomas"

in dem Bürgermeisterei-Lokal zu Andernach abzugeben, woselbst an diesem Tage, Morgens 10 Uhr, durch ein Mitglied der Verwaltungs-Commission die Eröffnung derselben geschehen wird.

Die Bedingungen, unter welchen diese Lieferung vergeben wird, liegen in der Registratur I. Abtheilung der Königlichen Regierung zu Coblenz und in dem Geschäftszimmer der Anstalt zur Einsicht offen.

St. Thomas, den 30. Oktober 1839.

Der Verwalter,
Gassen.

---

(700) Die Eheleute Hermann Köhler und Agnesia geborne Hensel zu Fischbach haben am 6. Dezember 1831 zu Gunsten der Vormundschaft der Catharine und Marianne Gros zu Mudersbach eine Schuld- und Pfandverschreibung dahier errichtet, und ist darin das den Eheleuten Köhler gehörige, in Fischbach gelegene Wohnhaus verschrieben worden. Nach Angabe der Eheleute Köhler soll die Forderung getilgt, die Urkunde aber aus Versehen vernichtet worden sein.

Da dieselben gegenwärtig auf Löschung dieser Schuld- und Pfandverschreibung angetragen haben, so werden alle, welche Ansprüche daran zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten (vom Tage der Einrückung gerechnet) dahier geltend zu machen, widrigenfalls die fragliche Urkunde im hiesigen Hypothekenbuch gelöscht werden wird.

Freusburg, den 4. Oktober 1839.

Königliches Justiz-Amt,
Sames.

---

(701) Der Johann Peter Schneider in Neuwied beabsichtigt auf seinem Eigenthume im Banne von Plaidt, Flur 6 Nummero 352, genannt in der Steinreusch an dem Nettbache eine oberschlägtige Granpenmühle zu erbauen.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich alle Diejenigen, welche durch diesen Bau gefährdet zu werden glauben, auf, ihre gegründete Einsprüche binnen 3 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, schriftlich bei mir einzulegen.

Der Lokal-Plan kann im hiesigen Bürgermeisterei-Büreau eingesehen werden.

Andernach, den 22. Oktober 1839.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

(702) Mittwoch den 13. November l. Js., Nachmittags um 2 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten die den Gemeinden Buchholz, Hirschwiesen, Opprenhausen und Udenhausen gemeinschaftlich zugehörigen, 2 Ohm haltende, mit 42 laufenden Faß lederner Schlauch, 4 Rader, 2 Stiefeln, 1 Windrohr mit Schwanenhals versehene Feuer-Spritze, nebst dem dazu gehörigen Pferde-Geschirre, welche im Jahre 1828 neu angeschafft, noch in völlig gutem Stande sich befindet, und nun zum Zwecke der Vertheilung der gedachten Gemeinden, von denen jede für sich eine eigene Spritze anzuschaffen beabsichtigt, einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Die Spritze und Geschirre sind in Buchholz, und die Versteigerungs-Bedingungen hier einzusehen.

Bei dieser Gelegenheit wird die Verdingung der Lieferung von 2 Tischen und 4 Bänken, veranschlagt zu 11 Rthlr. 20 Sgr. und eines Ofen zu 18 Rthlr. 15 Sgr. veranschlagt, in den Gemeinde-Saal zu Opprenhausen, an den Wenigstnehmenden stattfinden.

Halsenbach, den 24. Oktober 1839.

Der Bürgermeister,
Jung.

---

(703) Der Handelsmann Dominicus Zervas, wohnhaft zu Brohl, welchem in Folge der im Anzeiger zum Amtsblatte Nr. 37 von 1838 enthaltenen Bekanntmachung die Conzession zur Errichtung einer Trass- und Mahlmühle auf der Parzelle Nr. 211, im Flur 3 des Gemeindebannes von Brohl, von Hochlöblicher Regierung ertheilt worden, beabsichtigt diesen Mühlenbau in etwa zu erweitern, wodurch derselbe theilweise auf die an jene anschließenden Parzellen Nr. 406 und 408; im Flur 3, zu stehen kommen, jedoch eine Aenderung des Wasserlaufs oder sonstige Abweichung von dem früheren Bauprojekt oder Nivellementsplan nicht herbeigeführt werden soll.

Diejenigen, welche etwa dagegen Einsprüche machen wollen, werden aufgefordert, diese binnen vier Wochen a dato bei mir anzubringen.

Niederbreisig, den 31. Oktober 1839.

Der Bürgermeister,
Conrads.

---

(704) Samstag den 16. November künftigen Monats, Morgens 10 Uhr, soll auf dem hiesigen Büreau die Schaafweide der Gemeinde Gladbach auf 3, 6, 9 Jahre an den Meistbietenden versteigert werden, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Engers, den 29. Oktober 1839.

Der Bürgermeister,
Ankenbrandt.

---

(705) Die seit lange ohne Nachricht abwesenden Brüder Marx Joseph und Heinrich Weingarten von hier, wovon jener den 17ten vorigen Monats 70 Jahre alt geworden, und dieser den 1. Juli 1841, 70 Jahre alt wird, oder ihre Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens von 55 Thaler 20 Sgr. 8 Pf. nebst Zinsen binnen 3 Monaten oder längstens den 8. Februar 1840 unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sonst Marx Joseph Weingarten, dann sofort und Heinrich Weingarten nach zurückgelegtem 70ten Lebensjahre werden todt erklärt, und zu diesen Zeitpunkten ihr Vermögen ihren Schwestern Ludwig Becker's Wittwe, Anna Maria geborne Weingarten zu Bonn und Johann Anton Schreiber's Wittwe, Maria Anna geborne Weingarten dahier, respective deren Erben als die hier bekannten nächsten Intestat-Erben wird verabfolgt werden.

Linz, am 2. November 1839.

Königlich Preußisches Justizamt,
Thewalt.

---

(706) Das in hiesiger Stadt, nach dem Rheine zu gelegene, mit Nr. 21 bezeichnete, von der Wittwe Million bewohnte Wirthshaus sammt Zubehörungen, soll Montag den 18. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum wilden Mann dahier, unter den in termino bekannt zu machenden Bedingungen, sowohl in zwei Abtheilungen wie im Ganzen, zu einer Versteigerung ausgesetzt werden.

Diese mit einer Thorfahrt versehenen Gebaulichkeiten nebst sehr ansehnlichen Zubehörungen an geräumigem Hof, Stallungen, Scheune, Wagenremisen und Garten, sind eben so angenehm für eine Privatwohnung wie geeignet für ein jedes Geschäft, insbesondere für eine große Fabrikanlage, oder für einen zu errichtenden großen Gasthof, nach dem Rheine und nach zwei Straßen zu, in der Nähe des Landungsplatzes der Rheinbrücke und der Dampfschiffe gelegen, wobei noch besonders darauf aufmerksam gemacht wird, daß in diesem Hause vor mehreren Jahren eine höchst ansehnliche Gastwirthschaft unter der noch fortbestehenden Firma: „Braunschweigerhof" betrieben worden ist.

Neuwied, den 26. Oktober 1839.

Fürstlich Wiedisches Justizamt,
K. Weidenbach.

---

(707) Es wird ein wohlerzogener junger Mann in eine hiesige Handlung in die Lehre gesucht. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Druckformularien.

Gemeinde-Etats, Gemeinde-Kassen-Revisions-Protokollen zu monatlichen und Quartal-Abschlüssen, Zahlungs-Anweisungen, Geschäfts-Journale, Feldhüter- und Holzversteigerungs-Protokolle, Eheverkündigungen, Pensions-Quittungen, Schulgeld-Hebelisten und Schulversäumniß-Listen, sämmtliche Etappen-Formularien, Gemeinde-Rechnungen, Einnahme- und Ausgabe-Manuale, Einnahme-Journale und Manuale ꝛc., ferner Kirchen-Rechnungen und Büdgets, Fremden-Bücher, Melde- und Speise-Zettel, Frachtbriefe ꝛc. sind, nach den neuesten Schema's auf gutes starkes Schreibpapier angefertigt, stets vorräthig zu haben in der Buchdruckerei von

W. Mainzer, im wilden Mann in Coblenz.

Amts-Blatt.

№ 68. Coblenz, den 9. November 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 933. Ertheilung der Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr. A. II. 4752.

Der Herr Minister des Innern und der Polizei Excellenz haben dem Capitain der Mosel-Ciljacht Lauter hierselbst für die Rettung zweier Kinder aus der Gefahr zu ertrinken, in Anerkennung seiner entschlossenen Handlung die Erinnerungs-Medaille gewährt.

Coblenz, den 30. Oktober 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 934. Eine gelandete Leiche betr.

Am 20ten d. M. ist zu Stammheim eine unbekannte weibliche Leiche gelandet.

Indem ich deren Signalement zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person oder deren Herkunft nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Cöln, den 26. Oktober 1839.

Der Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Alter: ungefähr 30 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz.

Bekleidung: ein leinenes Hemd, ein schwarzer geflickter Unterrock, ein baumwollenes karrirtes Kleid, schwarze, jedoch die obere Hälfte grau gestrickte Strümpfe, lederne Pantoffeln und ohne Kopfbedeckung.

Die Leiche war bereits in Fäulniß übergegangen.

Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger der linken Hand fehlte und war wieder vernarbt.

Nro. 935. Verpachtung der Moselfähre zu Treis.

Die mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Moselfähre zu Treis soll, da die Verpachtung vom 14ten d. Mts. die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, im Wege der Lizitation anderweit auf einen sechsjährigen Zeitraum in Bestand gegeben werden.

Diese Lizitation findet Dienstag den 12. November d. Js., Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeindehause zu Treis Statt.

Die Bedingungen werden im Lizitations-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Treis eingesehen werden.

Coblenz, den 24. Oktober 1839.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Digitized by Google

Nro. 936. Eine erledigte Communal-Waldwärterstelle betr.

Durch das Ableben des ehemaligen Revierförsters Dietz zu Mayen ist die Communal-Waldwärterstelle daselbst erledigt. Dieselbe soll durch einen technisch gebildeten, kräftigen Forstmann bald wieder besetzt werden. Das damit verbundene Einkommen beträgt jährlich 180 Thaler.

Qualifizirte Subjecte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich dieserhalb bei dem Bürgermeister Herrn Klotz dahier binnen 4 Wochen zu melden und dabei ihre Qualifikation nachzuweisen.

Mayen, den 28. September 1839.

Der Königliche Landrath,
Hartung.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 937. Ein zur Untersuchung gezogenes Individuum betreffend.

Am 11ten d. Mts. wurde zu Goch ein unbekanntes Individuum, wegen Mangels eines Passes und aller sonstigen Legitimationen, verhaftet, und deshalb, als der Landstreicherei verdächtig, hier zur Untersuchung gezogen.

Die sonderbaren Erzählungen, welche dasselbe über seine Herkunft, Erziehung und sein bisheriges Leben zu Protokoll erklärt hat, und schon wegen ihrer zu großen Uebereinstimmung mit der in der neuesten Zeit so vielfach veröffentlichten Jugend- und Lebensgeschichte des Caspar Hauser, gegründete Zweifel über ihre Wahrheit erregen, haben mich veranlaßt, das hieruntenstehende Signalement mit der Bitte an Alle und insbesondere die Polizei-Behörden zur allgemeinen Kunde zu bringen, mir alles, was ihnen von einem solchen, vielleicht aus wichtigen Gründen die wahren persönlichen Verhältnisse verschweigenden Individuum bekannt sein sollte, baldgefälligst mittheilen zu wollen. Cleve, den 22. Oktober 1839.

Der Instruktionsrichter,
gez. Thumb.

Signalement.

Vor- und Zunamen: angeblich Franz van der Heyden; Geburtsort: angeblich Strasburg; Wohnort: ohne; Alter: 20 Jahr; Statur: klein und untersetzt; Sprache: deutsch; Religion: angeblich katholisch; Stand und Gewerbe: ohne; Größe: 5 Fuß 1⅛ Zoll; Gesicht: breit; Haare: schwarzbraun; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: blaugrau; Nase: stumpf; Mund: breit und dick; Kinn: oval; Bart: braun; Gesichtsfarbe: frisch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein schwarzer Hut, eine schwarze merinos Halsbinde, ein weißes Vorhemdchen mit zwei Knöpfchen in Stein gefaßt und mit einem goldnen Kettchen verbunden, ein fein blautuchener neuer Frackrock, eine grün merinos Weste mit schwarzen Blumen, ein Paar feine schwarztuchene neue Hosen, ein Paar lederne Schuhe mit Riemen, ein Paar blaubaumwollene Strümpfe.

Nro. 938. Steckbrief gegen A. Kreutz.

Der unten näher bezeichnete Anton Kreutz, Taglöhner in Braunshorn, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen Diebstahls durch die Flucht entzogen.

Digitized by Google

Auf den Grund eines von dem Königlichen Instruktionsrichter zu Simmern wider denselben erlassenen Vorführungs-Befehls ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle dem Königlichen Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 2. November 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement.

Anton Kreutz ist 23 Jahre alt, 5 Fuß 3⅛ Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, flache Stirne, blaugraue Augen, dicken Mund, länglich rundes Kinn, längliches Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Nro. 939. Steckbrief gegen Gerhard Querbach.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Gerhard Querbach, welcher wegen qualifizirten Diebstahls in Verhaft gewesen, ist am 24ten currentis von der Arbeit auf der Eisenbahn entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 25. Oktober 1839.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Oberwesel; Religion: katholisch; Stand: Taglöhner; Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: grau; Nase und Mund: mittel; Kinn und Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine Jacke und eine Hose von grau Wolltuch, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar grau leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuh, eine grau tuchene Mütze.

Personal-Chronik.

Nro. 940. Der Schulamts-Candidat Wilhelm Müller zu Großrechtenbach ist zum zweiten Schullehrer bei der evangelischen Gemeine zu Krosdorf provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 25. Oktober 1839.

Nro. 941. Der bisherige Administrator der Capellen zu Velbert und Hetterscheid, im Kreise Elberfeld, Adam Inhoffen, ist zum katholischen Pfarrer in Wissen ernannt, und als solcher landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz, den 29. Oktober 1839.

Nro. 942. Die Schulamts-Candidatin Adelheid Klein zu Coblenz ist zur Lehrerin an der Mädchenschule der katholischen Gemeine zu Gelsdorf provisorisch ernannt worden. Coblenz, den 29. Oktober 1839.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 67. Coblenz, den 9. November 1839.

(Beilage zu Nr. 68 des Amtsblattes.)

(708) **Aufforderung.**

zur Uebernahme von Bannvermessungen im Fürstenthum Birkenfeld.

Die unterzeichnete Regierung beabsichtigt, zur schnelleren Bethätigung der Bannvermessungen noch einige qualifizirte Geometer dazu anzunehmen, und fordert daher diejenigen, welche zur Uebernahme solcher Bannvermessungen gegen die verordnungsmäßigen Gebühren geneigt und befähigt sind, hiermit auf, ihre desfallsigen Gesuche, unter Beifügung gehöriger Qualifikations Atteste, hierselbst einzureichen.

Dabei wird noch bemerkt, daß die solchergestalt angenommenen Geometer weder hiesige Unterthanenrechte noch Ansprüche auf Anstellung im Staatsdienst erwerben, sondern nach Beendigung des Geschäfts in ihr Vaterland zurückkehren müssen.

Birkenfeld, den 1. Oktober 1839.

Großherzoglich Oldenburgische Regierung II. daselbst,
Fischer.

---

(709) Auf Anstehen 1) des Johann Arst, Ackerer, 2) der Eheleute Johann Mülhausen, Ackerer und Anna Maria geborne Arst und Jakob Arst, Maurer, alle wohnhaft zu Ettringen, in ihrer Eigenschaft als Benifiziar-Erben der zu Ettringen verstorbenen Eheleute Jakob Arst und Apolonia geborenen Stolzenberg, wird in Gemäßheit eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 5ten d. M. durch den hierzu kommittirten, in Mayen wohnenden Notar Wilhelm Gottfried Günther, am 30. Dezember d. J., um 12 Uhr Mittags, in dem Hause des Wirthes Sieh zu Ettringen, zur definitiven Versteigerung der hierunten bezeichneten, im Gemeindebezirk von Ettringen gelegenen Immobilien geschritten, nämlich:

1) Vorn in Eusbach 23 Ruthen 65 Fuß Holzung.
2) Ober der Sandkaul 1 Morgen 40 Ruthen 70 Fuß Acker.
3) An Molitorsdungert 4 Ruthen Garten.
4) Ein Wohnhaus rechts am Bauweg.
5) In der Weglünge 36 Ruthen 90 Fuß Acker.
6) In Wellem 35 Ruthen 20 Fuß Schiffel.
7) An Scheiferath 160 Ruthen 50 Fuß Acker.
8) Im Häusel 24 Ruthen 35 Fuß Acker.
9) Auf der Kill 81 Ruthen 60 Fuß Acker.
10) In der Kill 33 Ruthen 80 Fuß Holzung.
11) Unten in Brechem 12 Ruthen 60 Fuß Viehweide.
12) Auf dem Sönsberg 56 Ruthen 90 Fuß Acker.
13) Unten im Thal 20 Ruthen 70 Fuß Acker.
14) Hinter Tonger 164 Ruthen 35 Fuß Acker.
15) Am Niedenerwege 94 Ruthen 55 Fuß Acker.

Mayen, den 28. Oktober 1839.

Der Königliche Notar,
gez. Günther.

---

(710) **Bekanntmachung.**

Auf Anstehen von Mathias Joseph Welsch, Ackerer, wohnend in Hambuch, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von den Eheleuten Friedrich Joseph Welsch und Anna Maria Schuhmacher, bei Lebzeiten Ackersleute in Hambuch, hinterlassenen noch minderjährigen Kinder, als namentlich: a) Johann Philipp, b) Eva Christina, c) Anna Maria, d) Lorenz, und e) Maria Anna Welsch, sodann deren großjährigen Geschwister Catharina und Elisabetha Welsch, und des Mitrequirenten Mathias Joseph Welsch, sowie auf Anstehen von Anton Schuhmacher, Ackerer in Hambuch, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund gedachter Waisen, wird in Gefolge eines am siebenten September dieses Jahres von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz erlassenen Homologations-Urtheils der hierzu kommittirte, zu Kaisersesch wohnende Königliche Notar Johann Philipp Diedenhofen, am Montag den drei und zwanzigsten Dezember dieses Jahres, Vormittags eilf Uhr, zur definitiven Versteigerung der den genannten Minderjährigen und deren großjährigen Geschwistern zugehörigen, im Banne von Hambuch, Distrikt Weier, gelegenen kleinen Mahlmühle, in dem Hause des Mitrequirenten Mathias Joseph Welsch zu Hambuch schreiten.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Kaisersesch, den 14. Oktober 1839.

gez. Diedenhofen.

---

(711) Am Montag den 2. Dezember nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, wird das von dem dahier verlebten Kreis-Physikus Herrn Rothenberger herrührende Wohnhaus nebst Scheune, Stallung, Hofrecht, Garten und Wieschen, im Ganzen einen Flächenraum von circa 120 Ruthen umfassend, und begrenzt durch den Simmerbach und das Eigenthum des Steuer-Einnehmers Herrn Kesseler, durch den unterzeichneten Notar, bei dem die sehr vortheilhaft gestellten Bedingnisse jederzeit eingesehen werden können, in dem gedachten Hause selbst öffentlich versteigert.

Simmern, den 1. Oktober 1839.

A. Thüring.

---

(712) Da die am 21. v. Mts. angekündigte Winterschaafweide der Gemeinde Ellenz-Poltersdorf, weil kein annehmbares Gebot gemacht worden, nicht verpachtet worden ist, so wird eine anderweitige Verpachtung auf den 21. d. Mts.; Morgens 10 Uhr, mit dem Bemerken anberaumt, daß sämmtliche Privatländereien und Wiesen mit dem Gemeinde-Eigenthum beweidet werden, und daß kein Nachgebot angenommen wird.

Ellenz, den 4. November 1839.

Amts-Blatt.

№ 69. Coblenz, den 14. November 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 943. Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 6231.

Die Lehrer-, Küster- und Organistenstelle bei der katholischen Gemeinde zu Rheinböllen, im Kreise Simmern, wird mit Ende dieses Jahres erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung mit Garten und dem zur Heizung des Schullokals erforderlichen Holze durchschnittlich 131 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.

Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Knöppel zu Rheinböllen zu melden.

Coblenz, den 2. November 1839.

Nro. 944. Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 4812.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Artikels XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen acht Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Anleitung, alles in deutscher Sprache Gedachte mit den einfachsten Zeichen und dem größten Zeitgewinn deutlich und vollständig darzustellen, oder die zweckmäßigste Stenographie der deutschen Sprache von Xaver Villharz. Mit einer stenographischen Beilage. Bern und St. Gallen, Commissions-Verlag von Huber und Comp. 1838. 4.
2) Die Bewegung der Kristallnise von Dr. Alexander Heuck, Professor an der Universität zu Dorpat. Mit 4 lithographirten Tafeln. Dorpat 1839. Verlag von C. A. Kluge. Leipzig bei Otto Wigand. 4.
3) Otto und Auguste oder der Segen einer weisen und frommen Erziehung. Ein Büchlein zur Belehrung und Unterhaltung für Kinder von 6 bis 10 Jahren. Von der Verfasserin der Festtage im Pfarrhause zu Kirchheim. Chur, Verlag der Grubenmann'schen Buchhandlung. 8.
4) H. Malten's neueste Weltkunde. Jahrgang 1839. Auch mit dem Titel: Bibliothek der neuesten Weltkunde. Herausgegeben von H. Malten. 2ter Band, 4ter bis 6ter Theil. Sechster Theil. Aarau 1839. Bei Heinrich Remigius Sauerländer. 8.
5) Leichtfaßliches Handbuch der Pädagogik für Lehrer, gebildete Eltern und Schulfreunde. Von F. Th. Scherr, Seminar-Director und Erziehungsrath im Kanton Zürich. Erster Band. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1839. 8.
6) Die Erscheinungen und Gesetze des lebenden menschlichen Körpers im gesunden und kranken Zustande. Dargestellt von Dr. Fr. Arnold und Dr. J. W.

Digitized by Google

Arnold, Professoren an der Hochschule zu Zürich. 2ten Bandes. 2ter Theil. 2te Abtheilung.

Auch mit dem Titel:

Lehrbuch der pathologischen Physiologie des Menschen, von Dr. Joh. Wilh. Arnold. Zweiter Theil. 2te Abtheilung. Zürich, Orell, Füßli und Comp. 1839. 8.

7) Einige Lebens-Erfahrungen meinen jüngern Schwestern zur Beherzigung erzählt. Die Unvermählten. Der Hausfreund. Zwei Novellen von Mem Sander. Aarau 1839. In Verlag von H. R. Sauerländer. 8.

8) Das Zürcherische Kirchenwesen oder Sammlung der hierüber in Kraft bestehenden Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen seit 1831. Bearbeitet von Joh. Heinrich Zimmermann, Pfarrer in Zumikon und Aktuar der Zücherischen Synode. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1839.

Coblenz, den 5. November 1839.

Belobung. A. II. 4851.

Nro. 945. Bei Niederfell, im Kreise St. Goar, fiel am 15. September d. J. ein eilfjähriger Knabe, welcher in einem Kahne am Moselufer hin und her fuhr, an einer sehr tiefen Stelle in den Strom. Der Einwohner Johann Comes zu Niederfell bemerkte dieses Unglück, eilte sofort auf ein weiter abwärts gelegenes Schiff und ließ sich an der einen Seite desselben dergestalt herab, daß er sich mit einer Hand am Schiffe festhalten und mit der andern den vorbeitreibenden Knaben erreichen konnte, welches ihm auch glücklich gelang. Mehrere herbeigeeilten Einwohner von Niederfell nahmen ihm den geretteten Knaben aus der Hand, und so vermochte er, nachdem diese Hand wieder frei geworden, sich auf das Schiff zurückzuschwingen.

Wir bringen diese lobenswerthe, von Besonnenheit und Entschlossenheit zeugende menschenfreundliche Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 7. November 1839.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Philipp Heinrich Sommer.

Nro. 946. Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Wiesbaden bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Sommer, wenn er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir wohlverwahrt vorführen zu lassen. Coblenz, den 5. November 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Philipp Heinrich Sommer von Patersberg, Herzogl. Amts St. Goarshausen ist beschuldigt, seinen Vater lebensgefährlich verwundet zu haben, und hat sich am 24ten v. Mts. durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Wir ersuchen die betreffenden verehrlichen Justiz- und Polizei-Behörden auf diesen Menschen fahnden, denselben im Betretungsfalle arretiren und hierher transportiren zu lassen. Wiesbaden, den 1. November 1839.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht.

Digitized by Google

nen Eheleuten Mathias Joseph Friedrichs, zeitlebens Winzer, und Margaretha geborne Friedrichs hinterlassenen noch minderjährigen Kinder, nämlich: 1) Josephine Friedrichs, Dienstmagd, wohnhaft zu Cochem, 2) Jakob Friedrichs, Bäckerlehrling, wohnhaft zu Coblenz, 3) Carl Friedrichs, Tischlerlehrling, wohnhaft zu Cochem, 4) Joseph Friedrichs, und 5) Caspar Friedrichs, beide letztere ohne Gewerbe in Ediger wohnhaft, ferner von Maria Anna Friedrichs, Dienstmagd, wohnhaft zu Cochem, großjährige Tochter der genannten Eheleute Friedrichs, und endlich auf Ansuchen der Frau Gertruda geborne Zenz, Winzerin, wohnhaft zu Ediger, Wittwe zweiter Ehe des Mathias Joseph Friedrichs, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihres mit dem Letzteren erzeugten noch minderjährigen Kindes Margaretha Friedrichs, ohne Gewerbe in Ediger wohnend, worüber der daselbst wohnende Winzer Christoph Balles jun. als Nebenvormund angeordnet ist, sodann in Gemäßheit eines von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz am zweiten Juli letzthin erlassenen Homologations-Urtheils, wird der durch dieses Urtheil hierzu kommittirte, zu Cochem wohnende Königl. Notar Georg Günther, Montag den sechszehnten Dezember nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zur definitiven Versteigerung des den Erben Friedrichs gemeinschaftlich zugehörenden, zu Ediger in der Rathhausgasse sub Nummero zwei und siebenzig, neben Mathias Sehl gelegene, im Kaster unter Flur neun Nummero einhundert sieben und fünfzig bezeichneten Wohnhauses unter den bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, bei brennendem Lichte im Hause selbst schreiten.

Cochem, den 10. Oktober 1839.

Günther.

---

(718) In Gemäßheit Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 15. August c. in Theilungssachen der Eheleute Reinhard Gippert, Winzer, und Anna Maria geborne Schauff, zu Eller wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Mosler, gegen Catharina Mainzer, früher Wittwe des zu Eller verstorbenen Winzers Wilhelm Schauff, jetzige Ehefrau von Joseph Diederich, Winzer, zu Eller wohnhaft, sowohl in eigenem Namen als auch als natürliche Vormünderin ihrer mit gedachtem Wilhelm Schauff erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Andreas, Nikolaus und Joseph Schauff, ohne Gewerbe zu Eller wohnend, worüber Nikolaus Schauff, Leinenweber, wohnhaft zu Ediger, als Nebenvormund bestellt ist, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Longard I., und gegen Mathias Schauff, Wilhelm Schauff und Johann Schauff, sämmtlich Winzer, zu Eller wohnhaft, Mitverklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Mosler, wird durch den unterschriebenen, hiezu kommittirten und zu Cochem wohnenden Notar Georg Günther, Dienstag den siebenzehnten Dezember nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zur öffentlichen Versteigerung eines den streitenden Theilen gemeinschaftlich zugehörigen Wohnhauses sammt Zubehörungen, gelegen zu Eller unter Nummero 80 und begrenzt von Wilhelm Anton Laurem und Johann Caspar, in dem Hause selbst, bei brennendem Lichte geschritten werden.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können bei unterzeichnetem Notar eingesehen werden.

Cochem, den 10. Oktober 1839.

Günther.

---

(719) Bekanntmachung.

Zufolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts in Coblenz vom 7. September dieses Jahrs und auf Ansuchen der Magdalena Thönnes, Wittwe II. von Michel Loosen, sie ohne Gewerbe in Clotten wohnhaft, handelnd für sich und als Hauptvormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehemanne Michel Loosen erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Sibilla, Maria Anna und Hubert Loosen, unter Mitwirkung deren Nebenvormundes Heinrich Loosen, Winzer, in Clotten wohnhaft; 2) des Joseph Loosen, Winzer, in Clotten wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von demselben Michel Loosen aus erster Ehe mit Gertrud Thönnes hinterlassenen minderjährigen Tochter Barbara Loosen, unter Zuziehung deren Nebenvormundes Franz Thönnes, Winzer, in Clotten wohnhaft; sodann der großjährigen Kinder erster Ehe, namentlich: Peter Joseph Loosen, Winzer, in Senhalz wohnhaft; 2) Johann Loosen, Winzer, in Veilsbach, bei Cochem, und Alexander Loosen, Winzer, in Poltersdorf wohnhaft, sollen durch den unterzeichneten, in Carden wohnenden und hiezu kommittirten Notar, die nachverzeichneten, der genannten Wittwe und Kinder erster und zweiter Ehe gemeinschaftlich gehörigen, im Banne von Clotten und Cond gelegenen Immobilien,

am 23. Dezember d. Js., Nachmittags 2 Uhr, zu Clotten in der Behausung des Peter Müller III.,

einer öffentlichen definitiven Versteigerung bei brennendem Lichte ausgesetzt werden.

A. Im Banne von Clotten.

1) 11 Ruthen 90 Fuß Acker im Seid, Flur 3 Nr. 114, und 13 Ruthen 90 Fuß Weinberg daselbst, Flur 3 Nr. 115, neben Joseph Loosen, Theodor Möntenich und Jakob Kaes; 2) 36 Ruthen 40 Fuß Weinberg im Seid, Flur 3 Nr. 467, neben Nikolaus Möntenich und Joseph Loosen; 3) 10 Ruthen 80 Fuß ditto, unterst Mannwerk, Flur 4 Nr. 399, neben Nikolas Zenz und Michel Marquet; 4) ein Haus nebst Garten und Hofraithe unter der Nikolausgasse, Flur 5 Nr. 362 und 366, groß 11 Ruthen 60 Fuß, neben Michel Loosen Wittib und Franz Hubert Schenk; 5) 2 Ruthen 80 Fuß Garten daselbst, Flur 5 Nr. 392, neben Johann Joseph Schunk und Anton Loosen; 6) 10 Ruthen 30 Fuß ditto am Burgberg, Flur 7 Nr. 204, neben Michel Möntenich und Johann Peter Loosen: 7) 9 Ruthen Garten im Kollert, Flur 9 Nr. 171, neben Joseph Loosen und Margaretha Clausen; 8) 13 Ruthen 10 Fuß Wiese an der Holzschleife, Flur 15 Nr. 412, neben Johann Joseph Schunk und Jakob Kaes; 9) 15 Ruthen 60 Fuß Acker in der Caderbach, Flur 20 Nr. 77, neben Johann Peter Loosen I. und Heinrich Loosen I.; 10) 16 Ruthen Wiese unter Kernwiesen, Flur 23 Nr. 28, neben Theodor Gilles und Heinrich Loosen; 11) 3 Morgen 45 Ruthen 30 Fuß Acker auf Krummenhöhe, Flur 25 Nr. 4, neben Jakob Schneberger und Peter Laubach; 12) 23 Ruthen 10 Fuß Wiese in Stilzhauserwies Flur 25 Nr. 354, neben Johann Thomas und Theodor Cornely; 13) 27 Ruthen 20 Fuß Acker daselbst, Flur 25 Nr. 375, neben Johann Thomas und der Gemeinde; 14) 108 Ruthen 90 Fuß Acker am Viehkirst, Flur 26 Nr. 208, neben Joseph Loosen und Jakob Thönnes; 15) 4 Ruthen 90 Fuß Hausbering unter der Nikolausgasse, Flur 5 Nr. 364, neben Heinrich Loosen und Michel Loosen Wittwe, mit Consorten gemeinschaftlich besessen.

16) 20 Ruthen 50 Fuß Wiese vor den Schutzmarken, Flur 14 Nr. 371, neben Joseph Fisbach von Cond und Robert Castor von Clotten; 17) 14 Ruthen 50 Fuß Wiese in Schenkenwiesen, Flur 15 Nr. 401, neben Johann Fett II. und Johann Loosen von Cond.

Die Taxe und Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Carden, den 12. Oktober 1839.

Aldenhoven.

---

(720) Donnerstag den 28ten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, läßt der unterzeichnete Caspar Friderichs, Bürgermeister von Eller

a) 4 Fuder 1833r,
b) 16 „ 1834r,
c) 8 „ 1835r,
d) 10 „ 1836r,
e) 15 „ 1839r,

in den Gewarkungen Eller und Ediger selbst gezogene rein erhaltene Weine, an den Meistbietenden versteigern.

Die Proben werden bei der Versteigerung an den Fässern gereicht.

Eller, den 4. November 1839.

Friderichs.

---

(721) Allen Gutsbesitzern, Landbewohnern, Bierbrauer und Branntweinbrenner mache ich die Anzeige, daß von den von mir neu angefertigten und durch den hiesigen Gewerbeverein empfohlenen Handmühlen immer vorräthig zu haben sind. Auf denselben können durch einen Mann in 8 Stunden 1 Malter gutes Mehl, und in jeder Stunde 1 Centner Malz vorzüglich gut gemahlen werden, und mache ich noch besonders aufmerksam, daß dieselben wenig Raum einnehmen.

Andreas Müller, Kornpfortstraße Nr. 199 in Coblenz.

---

(722) Es wird ein wohlerzogener junger Mann in eine hiesige Handlung in die Lehre gesucht. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er seine

Buchdruckerei

durch Anschaffung der neuesten und schönsten Schriften, Verzierungen und Einfassungen, eine großen Anzahl Vignetten und Etiquetten, Tabellen-Linien, guten eisernen Pressen ꝛc. in der Art vervollständigt hat, daß er jeder einigermaßen billigen Anforderung genügen kann.

Die Buchdruckerei übernimmt den Druck ganzer Werke in verschiedenen Sprachen, aller Arten Tabellen, kaufmännischer Bücher, Circuläre, Frachtbriefe, Rechnungen, Preis-Courante, Adreß- und anderer Karten, Gedichte, Todtenzettel, sowie alle Arten von Etiquetten, Umschläge für Tabak, Flaschen, Waaren, Bücher ꝛc. in **ein- und mehrfarbigem Druck.**

Durch vortheilhafte Einrichtungen meiner typographischen Anstalt in allen Theilen, sowie durch gute Papiere, bin ich in den Stand gesetzt, die mir gewordenen Aufträge elegant, billig und prompt auszuführen.

Wilhelm Mainzer,
im wilden Mann in Coblenz.

Auch sind folgende Druckformularien, nach den neuesten Schema's auf gutes starkes Schreibpapier angefertigt, zu den billigsten Preisen stets vorräthig bei mir zu erhalten:

Gemeinde-Etats in großem Format,
Gemeinde-Kassen-Revisions-Protokolle zu monatlichen und Quartal-Abschlüssen,
Geschäfts-Journale,
Eheverkündigungen,
Zahlungs-Anweisungen,
Feldhüter- und Holzversteigerungs-Protokolle,
Holzdiebstahls-Verzeichnisse,
Schulversäumniß-Listen,
Schulgeld-Hebelisten und Entlassungs-Zeugnisse,
Mundverpflegungs- und Vorspann-Liquidationen und Quittungen,
Fourage-Quittungen,
Auszahlungs-Nachweisen,
Einquartirungs-Billets,
Register über zur Anzeige gekommene Polizei-Contraventionen,
Register über die Zustellung der Contumacial-Urtheile in Forst- und sonstigen Polizei-Sachen,
Civil- und Militair-Pensions-Quittungen,
Gemeinde-, Bau- und Kirchen-Rechnungen und Büdgets,
Auszüge aus den Katastral-Mutter-Rollen,
Ablieferungs-Zettel,
Einnahme und Ausgabe-Manuale der Communal-Kassen,
Manuale und Journale über die Einnahmen der direkten Steuern,
Manifeste,
Mahnungen, Exekutions-Ankündigungen und Pfändungs-Protokolle,
Fremden-Bücher,
Melde-Zettel,
Frachtbriefe ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 70. Coblenz, den 17. November 1839.

Allerhöchste Cabinets-Ordre.

Nro. 960.
Verordnung, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend. Vom 17. März 1839.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

haben für nöthig erachtet, den Nachtheilen, welche die bisher verstattete Willkühr hinsichtlich der Belastung und Einrichtung der Fuhrwerke sowohl für die Unterhaltung der Kunststraßen, als für den Verkehr auf denselben mit sich bringt, durch geeignete Vorschriften zu begegnen. Zu diesem Behuf verordnen Wir, nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums, wie folgt:

§. 1.

Beim Befahren aller zusammenhängenden Kunststraßen soll an allem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk, sowohl dem zwei- als dem vierrädrigen, ohne Unterschied der Bespannung, der Beschlag der Radfelgen (d. h. der auf die Felgen gelegte Metallreifen) eine Breite von mindestens vier Zoll haben.

Auf welche Kunststraßen diese Vorschrift Anwendung findet, wird durch besondere Bekanntmachung Unseres Finanzministers näher bestimmt werden.

§. 2.

Die Ladung der gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke darf auf allen Kunststraßen ohne Unterschied, bei einer Felgenbreite von weniger als fünf Zoll an Gewicht nicht mehr betragen, als:

	in der Zeit vom 15. Novbr. bis 15. April	in der Zeit vom 15. April bis 15. Novbr.
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk	60 Centner.	80 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk	30 Centner.	40 Centner.

§. 3.

Bei einer größeren Felgenbreite ist ein stärkeres, als das oben (§. 2.) bestimmte Gewicht der Ladung in so weit erlaubt, daß bei einer Felgenbreite von fünf, jedoch unter sechs Zoll:

	in der Zeit vom 15. Novbr. bis 15. April	in der Zeit vom 15. April bis 15. Novbr.
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk . . .	80 Centner.	100 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk . . .	40 Centner.	50 Centner.
bei einer Felgenbreite von sechs Zoll:		
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk . . .	100 Centner.	120 Centner.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk . . .	50 Centner.	60 Centner.

höchstens geladen werden dürfen.

Eine stärkere Belastung ist auch bei Anwendung noch breiterer Felgen nicht gestattet. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch dann ein, wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last (z. B. großen Bausteinen) von größerem Gewicht besteht.

Digitized by Google

in welchem Falle auch eine größere Felgenbreite als sechs Zoll nicht erforderlich ist.

§. 4.

Jeder Führer eines gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerks, welches eine Kunststraße befährt, ist verpflichtet, den mit der Controlle beauftragten Beamten, (§. 14.) auf Erfordern das Gewicht der Ladung, unter Vorzeigung der Frachtbriefe und sonstigen darüber sprechenden Papiere, anzugeben. Auch muß derselbe, wenn das Fuhrwerk von einem Spediteur oder Schaffner befrachtet worden, mit einem Ladeschein von Seiten des Letztern versehen sein, woraus das Gewicht der Ladung im Ganzen sich ergiebt.

Wenn die Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber sprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem oben vorgeschriebenen Ladeschein versehen ist, ist derselbe verpflichtet, einer speziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf seine alleinige Gefahr und Kosten sich zu unterwerfen.

§. 5.

Im Falle dringenden Verdachts, daß, der Angabe des Führers (§. 4.) ungeachtet, das Fuhrwerk mit einer größeren Ladung, als nach den Bestimmungen der §§. 2., 3. zulässig ist, versehen sei, bleibt die spezielle Ermittellung der Größe der Ladung vorbehalten. Die damit verbundenen Kosten und Auslagen fallen, wenn sich ergiebt, daß die Ladung das angegebene Maaß wirklich überschreitet, dem Führer zur Last; im entgegengesetzten Falle werden dieselben von der Chaussee-Verwaltung getragen. Auch sollen die vorgedachten Kosten und Auslagen dann von der letzteren übernommen werden, wenn zwar die Ueberschreitung der in den §§. 2, 3. für die Ladung vorgeschriebenen Gewichtssätze ermittelt ist, jedoch der Nachweis geführt wird, daß das Gesammt-Gewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht größer sei, als nach den Bestimmungen des folgenden §. 6. sich als zulässig ergiebt.

§. 6.

Wo geeignete Anstalten vorhanden sind, um das Gesammt-Gewicht des Wagens und der Ladung zusammen zu ermitteln, muß der Führer einer solchen Ermittelung sich unterwerfen. Es sind dabei auf das Gewicht des Wagens, einschließlich allen Zubehörs, als: Leinwand, Stroh, Ketten, Winden u. s. w.,

a) bei vierrädrigem Fuhrwerk
bei einer Felgenbreite
unter fünf Zoll . . . . . 40 Centner,
von fünf Zoll, jedoch unter sechs Zoll . . 45 Centner,
von sechs Zoll, und darüber . . . . . 50 Centner,

b) bei zweirädrigem Fuhrwerk die Hälfte dieser Sätze

zu rechnen, dergestalt, daß das Gesammt-Gewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht mehr betragen darf, als sich bei Hinzurechnung der vorbestimmten Sätze zu den oben (§§. 2, 3.) für die Ladung allein vorgeschriebenen Gewichtssätzen ergiebt.

§. 7.

Beim Verfahren von Stein- oder Braunkohlen und von Getreide soll auch

Digitized by Google

dasjenige Fuhrwerk, welches nicht zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk gehört, auf allen Kunststraßen ohne Unterschied mit wenigstens vier Zoll breiten Radfelgen versehen sein, sobald die Ladung

a) bei vierrädrigem Fuhrwerk mehr als 50 Centner,

b) bei zweirädrigem Fuhrwerk mehr als 25 Centner,

beträgt; es soll aber in dieser Hinsicht eine Getreide-Ladung von 2 1/2 oder 1 1/4 Wispeln niemals höher als zu 50 oder 25 Centnern gerechnet werden.

Die obige Bestimmung findet jedoch auf das landwirthschaftliche Fuhrwerk aus benachbarten Staaten, in denen dergleichen Vorschriften nicht bestehen, beim Verkehr innerhalb 3 Meilen von der Grenze nicht Anwendung.

§. 8.

Die Größe der Ladung ist, wenn an dem §. 7. gedachten Fuhrwerk die Radfelgen unter 4 Zoll breit sind, auf Verlangen nach Centnern oder nach Scheffeln, und zwar, falls die Ladung in Kohlen besteht, unter Vorzeigung des Ladescheins, mit welchem der Führer bei der Grube oder Niederlage sich versehen muß, von dem Führer anzugeben, widrigenfalls auf seine Gefahr und Kosten eine spezielle Ermittelung der Größe der Ladung veranlaßt werden kann.

Eine gleiche Ermittelung bleibt im Falle dringenden Verdachts, daß die Ladung der Angabe ungeachtet, das im §. 7. vorgeschriebene Maaß überschreite, vorbehalten. Die damit verbundenen Kosten und Auslagen sind, wenn die Ueberschreitung festgestellt wird, von dem Führer, sonst aber von der Chaussee-Verwaltung zu tragen.

§. 9.

Auf allen Kunststraßen ohne Unterschied darf mit keinem Fuhrwerk gefahren werden, an dessen Radfelgen

1) die Köpfe der Radnägel, Stifte oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen,

oder

2) der Beschlag so konstruirt ist, daß er keine gerade Oberfläche bildet.

Das letztere Verbot (zu 2.) findet jedoch auf solche Radbeschläge nicht Anwendung, welche blos in Folge der Abnutzung eine gewölbte Oberfläche angenommen haben.

§. 10.

Es darf auf keiner Kunststraße mit einer mehr als neun Fuß breiten Ladung gefahren werden, und tritt die abweichende Bestimmung zu dem Chausseegeld-Tarif vom 28. April 1828 außer Kraft.

§. 11.

Die Zugthiere an den auf den Kunststraßen fahrenden Fuhrwerken dürfen nicht mit solchen Hufeisen versehen sein, deren Stollen mehr als zwei Drittel Zoll über die Hufeisenfläche hervorragen.

§. 12.

Das Spurhalten auf den Kunststraßen wird hierdurch untersagt.

§. 13.

Die Bestimmungen der §§. 1 bis 9 treten mit dem 1. Januar 1840, und

Digitized by Google

diejenigen der §§. 10 und 11 mit dem 1. Juli 1839 in Kraft; das Verbot des §. 12 aber kommt sofort zur Ausführung.

§. 14.

Auf die Beobachtung der obigen Vorschriften haben die Zoll- und Steuer-Beamten bei Gelegenheit ihrer Amtsverrichtungen, ferner die Wegegeld-Einnehmer und Wegegeld-Pächter, die Wege-Aufseher und Wärter, imgleichen die Polizeibeamten und Gensd'armen, insbesondere durch Revision bei den Anspannungen und Gasthöfen, wo die Fuhrleute zu verkehren pflegen, strenge zu wachen; auch steht den Forstbeamten die Aufsicht darüber zu. Es soll jedoch das Personenfuhrwerk während des Fahrens nicht zu dem Zweck angehalten werden, um die Beobachtung der Vorschriften der §§. 9 bis 11 zu untersuchen.

§. 15.

Jede Uebertretung der Vorschriften der §§. 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11 ist mit einer Strafe von zehn Thalern polizeilich zu bestrafen. Falls es sich von Ueberschreitung der in den §§. 2, 3 für die Ladung vorgeschriebenen Gewichtssätze handelt, soll jedoch eine Bestrafung nicht eintreten, wenn der Nachweis geführt wird, daß das Gesammt-Gewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht größer sei, als nach den Bestimmungen des §. 6 sich als zulässig ergiebt.

Mit dem wegen Uebertretung der obigen Vorschriften (§§. 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11) angehaltenen Fuhrwerk darf sodann die Reise nur bis zur nächsten in der Richtung derselben gelegenen Stadt fortgesetzt werden, ohne daß die nöthige Aenderung bewerkstelligt wird, widrigenfalls die vorgeschriebene Strafe von Neuem eintritt. Es ist jedoch bei Uebertretung der Vorschriften des §. 1 und des §. 9 dem ausländischen Fuhrwerk das Umkehren und zurückfahren auf demselben Wege, woher das Fuhrwerk gekommen ist, ohne vorgängige Aenderung zu gestatten.

§. 16.

Wenn die in Gemäßheit der §§. 4 und 8 erforderte Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber sprechenden Papiere verweigert wird, imgleichen wenn der Führer nicht mit dem daselbst vorgeschriebenen Ladeschein versehen ist, soll, außer der nach §§. 4, 8 vorbehaltenen speziellen Ermittelung der Größe der Ladung auf alleinige Gefahr und Kosten des Führers, jederzeit eine Ordnungsstrafe von einem Thaler eintreten.

§. 17.

Die Uebertretung des §. 12 soll mit einer Strafe von einem halben Thaler polizeilich bestraft werden.

§. 18.

Die in den §§. 15 bis 17 bestimmten Strafen können sowohl gegen den Führer des Fuhrwerks, als gegen den Eigenthümer desselben, und insbesondere in das Fuhrwerk selbst sofort vollstreckt werden.

§. 19.

Die Ausstellung unrichtiger Ladescheine, über die Größe der von den Frachtfuhrwerken (§. 4) oder den Kohlenfuhrwerken (§. 8) eingenommenen Ladungen, ist, sofern damit kein härter zu bestrafendes Vergehen verbunden ist, mit einer Strafe von einem Thaler bis zehn Thalern polizeilich zu ahnden.

Digitized by Google

§. 20.

Von allen wirklich eingezogenen Strafen soll den angebenden Beamten (§. 14) die Hälfte als Denunzianten-Antheil zukommen.

Die gegenwärtige Verordnung, welche sogleich und außerdem im Laufe dieses Jahres dreimal durch die Amts- und Intelligenz-Blätter bekannt zu machen ist, soll in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, mit vorläufiger Ausnahme der Kreise Wetzlar, Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, Anwendung finden.

Gegeben Berlin, den 17. März 1839.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Frhr. v. Altenstein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. Graf v. Alvensleben. Frhr. v. Werther. v. Rauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 961. Selbständiger Gewerbebetrieb. A. VII. 692.

Auf Grund wohlbestandener Prüfung ist dem Johann Adams zu Saffig, Kreis Coblenz, das Qualifikations-Attest als Maurermeister und dadurch die Befugniß ertheilt worden, selbstständig Maurer-Arbeiten als Meister zu übernehmen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 8. November 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 962. Die Strafe der Einstellung in die Festungs-Strafsektionen betreffend.

Nachstehende Verfügung der Königlichen Hohen Ministerien der Justiz, des Innern und der Polizei und des Krieges, vom 1. Oktober d. J., wegen Ausführung der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. April d. J., wird hiermit den Gerichts-Behörden zur Befolgung bekannt gemacht.

Cöln, den 7. November 1839.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

* * *

Nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. April dieses Jahres (Gesetzsammlung Seite 205) soll der Zeitpunkt, wo die Strafe der Einstellung in die Festungs-Strafsektionen, welche bisher von den Civilgerichten gegen Militär-Personen, die nicht zum stehenden Heere gehören, zu erkennen war, in den einzelnen Provinzen aufhören kann, von den unterzeichneten Ministerien für den Bezirk eines jeden Landes-Justiz-Collegiums festgestellt werden.

Mit Rücksicht auf die große Zahl der in den Festungen befindlichen Landwehr-Sträflinge einerseits, und den Mangel an Raum in den Civil-Straf-Anstalten andererseits, ist zwar die allgemeine Anwendung der in der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. April d. J. enthaltenen Bestimmungen noch nicht möglich, und namentlich die im §. 5. daselbst vorgeschriebene Ueberweisung der Festungs-Sträflinge in die Civil-Straf-Anstalten nicht ausführbar. Dagegen gestatten die Verhältnisse, daß in den Provinzen Pommern und Westphalen, imgleichen in der Rheinprovinz, nach

Digitized by Google

der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. April v. J., in Beziehung auf neue Verurtheilungen vom Jahr 1840 ab, verfahren werden kann.

Es sind daher vom 1. Januar 1840 an gerechnet, die Bestimmungen der mehrgedachten Allerhöchsten Cabinetsordre zu §. 1 — 4 in Anwendung zu bringen, und insbesondere gegen Personen, welche zu den nach der Aushebung und bis zum Eintritte beim stehenden Heere beurlaubten Ersatzmannschaften, zu den vom stehenden Heere auf unbestimmte Zeit Beurlaubten, zur Reserve, zur Landwehr oder zum Train gehören, nicht mehr auf die Strafe der Einstellung in die Strafabtheilungen, sondern auf die in den Civil-Strafgesetzen bestimmten Strafen zu erkennen, Freiheitsstrafen jedoch, deren Dauer drei Monat nicht übersteigt, als Gefängnißstrafen festzusetzen, und diese Strafen in den gewöhnlichen Civil-Straf-Anstalten zu vollziehen.

Der unterzeichnete Minister des Innern und der Polizei wird die betreffenden Regierungen von dieser Anordnung zur weiteren Instruirung der Straf-Anstalts-Direktionen in Kenntniß setzen.

Die gegenwärtige Verfügung ist sogleich durch die Amtsblätter den Gerichts-Behörden des Departements brkannt zu machen, und deren Befolgung ihnen aufzugeben. Berlin, den 1. Oktober 1839.

Der Justiz-Minister, gez. Mühler. — Der Minister des Innern und der Polizei, gez. v. Rochow. — Der Kriegs-Minister, gez v. Rauch.

Den Carl Wigand aus Crefeld betreffend.

Nro. 963. Der Seidenweber-Lehrling Carl Wigand *aus Crefeld hat* sich am 31. August c., Morgens gegen 6 Uhr, *aus der Wohnung* seiner Eltern, um sich zu seinem Dienstherrn zu begeben, entfernt, ohne daß bisher ermittelt werden konnte, wo derselbe sich jetzt aufhalte, oder ob er verunglückt ist.

Unter Beifügung des Signalements ersuche ich daher einen Jeden, der über den Vermißten Auskunft zu geben vermag, mich oder seine Ortsbehörde schleunigst davon zu benachrichtigen. Düsseldorf, den 2. November 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Schnaase.

Signalement.

Alter: 12 Jahre; Haare: braun; Augen: schwarz; Statur: schlank und mager; Gesichtsfarbe: blaß. Besondere Kennzeichen: unter dem Halse eine Narbe, von einem Geschwür herrührend und eine auf dem Kopfe, worauf keine Haare wachsen.

Bekleidung: dunkelgrüne Tuchjacke, blaugraue Weste mit einer Reihe Knöpfe, schwarzgraue Hose und Holzschuhe.

Personal-Chronik.

Nro. 964. Dem Pfarrer Hegemann zu St. Goar ist die Inspektion über die evangelischen Schulen in den Kreisen Coblenz, St. Goar, Ahrweiler und Mayen übertragen worden. Coblenz, den 5. November 1839.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 69. Coblenz, den 17. November 1839.

(Beilage zu Nr. 70 des Amtsblattes.)

(723) Definitive Versteigerung.

In Gefolg zweier Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz, zweiter Civilkammer, vom 14ten Dezember 1838 und vom 15. August 1839,

In Sachen

1) Franz Joseph von Calenberg, Königlicher Landgerichts-Sekretair in Cöln; 2) der Eheleute Joseph Chautepreichl de la Marodie, und Florentine von Calenberg, in Perigueux in Frankreich wohnhaft, Kläger, vertreten durch den Justizrath Advokat Anwalt Adams,

gegen

Frau Gertrud Angelica von Calenberg, ohne Gewerb, Wittwe des verlebten Colonels Baron Franz Alexander Thévenez d'Aoust, in Paris rue de l'hyroudelle Nr. 16 wohnhaft, welche keinen Anwalt bestellt hat, Verklagte; sodann auf Ansuchen der Kläger, wird der unterzeichnete, hiezu durch besagte Urtheile beauftragte, in Ahrweiler wohnende Königlich Preußische Justizrath und Notar Peter Joseph Kriechel, am vierten Februar achtzehnhundert vierzig, Morgens neun Uhr, zu Ahrweiler im Wohnhause des Apollinar Rosbach in der Oberstraße, die den beiden Partheien gemeinschaftlich und unzertheilt zugehörigen, im Banne von Ahrweiler und Wadenheim gelegenen Güter einer öffentlichen Versteigerung aussetzen. Das Bedingnißheft und die Urtheile liegen bei Unterzeichnetem zu Jedermanns Einsicht offen.

Nummer laufende.	Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Flächeninhalt. Morgen.	Ruthen.	Fuß.	Kultur-Art.	Lage.
						Gemeinde Ahrweiler.	
1	1	375	—	4	80	Weinberg.	Auf dem Gieschen.
2		429	—	19	40	id.	Hinter Weiler.
3	2	555	—	14	70	id.	Im Daubhaus.
4		558	—	19	20	id.	Am Mühlenpfad.
5		901	—	41	80	id.	Im Forstberg.
6	3	155	—	24	80	Garten.	Auf der Komm.
7		322	—	22	10	Acker.	Unter der Heiligenhäuschens-Wiese.
8		326	—	18	30	Wiese.	daselbst.
9		367	—	8	50	Garten.	Im Kelter.
10	4	118	—	72	90	id.	Im Auel.
11		121	—	46	40	Acker.	Oben im Auel.
12		122	—	45	60	id.	daselbst.
13	5	378	—	91	10	id.	Auf dem Blanzer.
14		580	—	12	90	Weinberg.	daselbst.
15		674	—	30	70	id.	Im Ehrweingarten.
16	6	392	—	100	—	Acker.	Im Kirschenberg.
17		649	—	46	20	Weinberg.	Auf Schuß.
18		651	—	11	20	id.	daselbst.
19		760	—	32	50	id.	Im Rittloch.
20	7	256	—	25	80	Wiese.	In der Kaulwiese.
21		288	—	113	60	Strauchholz.	Im Jäsel.
22	8	104a	—	29	10	Weinberg.	Oben im Sonnenschein.
23		804b	—	5	70	Acker.	daselbst.
24		397	—	70	90	Wildland.	Auf Godenelter.
25		396	—	69	70	id.	daselbst.
26	9	468	—	25	40	Acker.	Auf Wademich.
27	10	397	—	25	90	Weinberg.	Unten im obersten Dammerich.
28	12	125	—	37	80	Wiese.	Im Maibächelchen.
29		128	—	17	70	Strauchholz.	daselbst.
30	13	181	—	69	60	id.	Unter dem vordern Baumbüschelchen.
31	15	152	—	54	60	id.	Im obersten Sonnenthal.
32		539	—	20	10	Wiese.	An Zweibächen.
33		542	—	17	20	Strauchholz.	daselbst.
34	16	104	—	71	10	id.	Auf Bachemer Halde.
35		109	—	76	90	id.	daselbst.
36		185	—	178	70	id.	Im Wetzchensthal.
37		188	—	146	60	id.	daselbst.
38	18	238	—	84	60	id.	In den Kreuzrodder.
39	26	242	—	91	—	id.	Im Sackenthal.
40	28	402	—	33	70	id.	In Taufenbach.
41	30	280	—	22	40	Weinberg.	Unten im Auel.
42		455	—	23	40	Acker.	In dem Delta.

Nummer laufende.	Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Flächeninhalt. Morgen.	Ruthen.	Fuß.	Kultur-Art.	Lage.
43	—	634	—	35	80	Weinberg.	In der Breuerschleif.
44	31	357	—	35	30	Acker.	In der Helte.
45	—	487	—	17	70	Weinberg.	In der Steinkaul.
46	—	505	—	18	10	id.	Auf dem Trannenthal.
47	32	236	—	93	10	Strauchholz.	Unter der Herzkaul.
48	34	10	5	124	—	id.	Hinter dem Handkreuz.
49	35	91	—	16	80	Weinberg.	Im Thurnberg.
50	—	251	—	78	50	id.	Auf dem Scheid.
51	—	425	—	10	60	id.	Im Rosenthal.
52	—	505	—	14	40	id.	An Schloth.
53	36	51	—	26	65	Garten.	In der Oberhuth.
54	13	183	—	86	—	Strauchholz.	Unter dem vordern Baumbüschelchen.
55	35	76	—	10	20	Weinberg.	Im Thurnberg.
56	16	2	—	86	50	Strauchholz.	Im Eulenfeusen.
						Gemeinde Wadenheim.	
57	14	328	—	17	—	Weinberg.	Im Ramershackerberg.

Ahrweiler, den 28. Oktober 1839.

Kriechel.

---

(724) Die seit lange ohne Nachricht abwesenden Brüder Marx Joseph und Heinrich Weingarten von hier, wovon jener den 17ten vorigen Monats 70 Jahre alt geworden, und dieser den 1. Juli 1841, 70 Jahre alt wird, oder ihre Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens von 55 Thaler 20 Sgr. 8 Pf. nebst Zinsen binnen 3 Monaten oder längstens den 8 Februar 1840 unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sonst Marx Joseph Weingarten, dann sofort und Heinrich Weingarten nach zurückgelegtem 70ten Lebensjahre werden todt erklärt, und zu diesen Zeitpunkten ihr Vermögen ihren Schwestern Ludwig Beckers Wittwe, Anna Maria geborne Weingarten zu Bonn und Johann Anton Schreiber's Wittwe, Maria Anna geborne Weingarten dahier, respective deren Erben als die hier bekannten nächsten Intestat-Erben wird verabfolgt werden.

Linz, am 2. November 1839.

Königlich Preußisches Justizamt,
Thewalt.

---

(725) Samstag den 22. Januar 1840, Nachmittags 1 Uhr, werden zu Cobern im Hause des Gastwirths Lubens Schwab, folgende den Minorennen Catharina, Peter, Friedrich und Joseph Haupt und deren großjährigen Schwester Anna Maria Haupt, alle ohne Gewerb zu Cobern wohnhaft, zugehörige, im Banne Cobern gelegene Immobilien, durch unterzeichneten, zu Coblenz wohnhaften kommittirten Notar öffentlich versteigert, auf Anstehen des zu Cobern wohnhaften Ackerers Peter Naunheim als Vormund der besagten Minorennen und im Beisein deren Nebenvormundes, des daselbst wohnhaften Schmiedes Joseph Saurborn:

1) ein Wohnhaus nebst Stall, Hof und Garten, auf dem Markte zu Cobern sud 194, termt Manderscheid und Hoppe, Flur 11 Nummero 456 und 457 des Catasters:
2) Flur 10 Nummero 674, ein Weinberg im Jahrberg, von 43 Ruthen 22 Fuß, termt Heinrich Büchel und Michel Gries;
3) Flur 5 Nummero 213 und 215, 24 Ruthen 96 Fuß Weinberg und 15 Ruthen Gestrüpp im Lennigsberg, termt Peter Naunheim und Joseph Reif;
4) Flur 10 Nummero 761, 7 Ruthen 12 Fuß Weinberg in Pappenscher, termt Pfarrgut und Balthas Sturm
5) Flur 5 Nummero 156, 21 Ruthen 62 Fuß Weinberg in den Lennichen, termt Peter Prim und Philipp Görgen;
6) Flur 15 Nummero 572, 1 Morgen 124 Ruthen 91 Fuß Feld am Surchen, termt Peter Körig und Mathias Schulden;
7) Flur 15 Nummero 694, 21 Ruthen 44 Fuß Feld, ober Sollig, termt Peter Naunheim und Johann Moskopp.

Bedingungen und Taxe liegen bei dem Notar zur Einsicht offen.

Coblenz, den 1. November 1839.

Grebel, Notar.

---

(726) Dekret.

Ueber das Vermögen des Arnold Schaffenberg zu Rheinbrohl ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Alle Ansprüche an dasselbe sind daher am 18. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, so gewiß bei dem unterzeichneten Justizamte an- und auszuführen, als sonst den nicht erscheinenden Anspruchsberechtigten ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dieses Decret soll 3 Mal durch den öffentlichen Anzeiger publizirt, jede weitere Verfügung aber bloß an der hiesigen Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Bendorf, den 4. November 1839.

Königl. Preußisches Justizamt Hammerstein,
Emmelius.

Amts-Blatt.

№ 71. Coblenz, den 22. November 1839.

Allerhöchste Cabinets-Ordre.

Nro. 965. Nachdem Ich bereits durch Meine Ordre vom 8. September 1832 die Einführung der das Verfahren in fiskalischen Untersuchungen enthaltenden §. 34 — 106. Titel 35. Theil I. der Allgemeinen Gerichtsordnung in dem ostrheinischen Theil des Regierungs-Bezirks Coblenz, mit Ausnahme der Herrschaft Wildenburg, verfügt habe, will Ich aus den in Ihrem Bericht vom 27ten v. M. angeführten Gründen zur Ergänzung dieser Vorschriften auch die Einführung der in §. 216 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung enthaltenen Bestimmung, wonach in Injuriensachen eine fiskalische Untersuchung eingeleitet werden soll, wenn eine Verwundung erfolgt ist, oder Personen, welche durch Geburt oder Rang eine vorzügliche Achtung zu fordern berechtigt sind, gröblich beleidigt worden, so wie die Einführung des §. 654. Titel 20. Theil II. des Allgemeinen Landrechts und Meiner Ordre vom 9. Februar 1836 über die fortdauernde Gültigkeit dieses §. (Gesetzsammlung Seite 164) genehmigen. Ich überlasse Ihnen, diesen Befehl, so wie die beiden letzten Gesetze, durch die Amtsblätter der Provinz zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 20. September 1839.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Justiz-Minister Mühler.

* * *

§. 654. Einem Jeden, der zum höhern Bürger- oder zum Adel- oder Militärstande gehört, steht frei, wenn er keine Injurienklage anstellen will, die ihm von einem Andern widerfahrene Ehrenkränkung nebst den Beweismitteln über die Thatsache dem Richter bloß zur Untersuchung anzuzeigen.

* * *

Auf den Bericht und nach dem Antrage des Staatsministeriums bestimme Ich hiermit: daß der §. 654. Tit. 20 Theil II. des Allgemeinen Landrechts durch die Bestimmungen des §. 216. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung nicht als aufgehoben zu betrachten ist, und mithin zur Anwendung gebracht werden soll. Ich trage dem Staatsministerium auf, diese Bestimmung durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 9. Februar 1836.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 966. Die Aussetzung einer Belohnung für die Entdeckung von Verbreitern oder Verfertigern falscher Kassen-Anweisungen betreffend.

In neuester Zeit ist es Privat-Personen in Cöln und Danzig beim Empfange von Kassen-Anweisungen im gewöhnlichen Verkehr gelungen, die Verfertiger falscher Exemplare zu entdecken, so daß die Verbrecher zur Haft gebracht werden konnten; wir werden diese unserer Verwaltung geleisteten Dienste dankend anerkennen und nach den Umständen belohnen; auch in künftig etwa vorkommenden ähnlichen Fällen, Jedem, der einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen, dergestalt zuerst nachweiset, daß derselbe zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, eine Belohnung von 300 bis 500 Thalern sofort auszahlen lassen, und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung falscher Exemplare benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, noch angemessen erhöhen.

Anzeigen der gedachten Art können übrigens bei jeder Orts-Polizei-Behörde angebracht werden, auch soll in geeigneten Fällen der Name des Anzeigenden auf sein Verlangen verschwiegen bleiben. Berlin, den 31. Oktober 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 967. Lieferung von Nutzhölzern.

Höherer Verfügung zufolge sollen *nachbenannte Nutzhölzer*, als:

50	rüsterne	Laffetenbohlen,	12	Fuß	lang	3	Zoll	stark	15	Zoll	breit,
30	"	ditto	12	"	"	3½	"	"	17	"	"
10	eichene	ditto	12	"	"	5	"	"	18	"	"
10	"	ditto	14	"	"	5½	"	"	19	"	"
200	kieferne	Bretter,	24	"	"	1½	"	"	12	"	"
100	"	ditto	24	"	"	1½	"	"	12	"	"

auf dem Wege der Lizitation beschafft werden.

Lieferungslustige werden hierdurch aufgefordert, schriftliche und versiegelte Gebote bis zum 10. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot einzureichen, und in dem am 11. Dezember d. J. abzuhaltenden Lizitations-Termin zu erscheinen.

Die näheren Bedingungen der Lieferung sowie verlangte Beschaffenheit der Hölzer sind im Artillerie-Depot niedergelegt und zu jeder Tageszeit einzusehen.

Coblenz, den 10. November 1839.

Königliches Artillerie-Depot.

Nro. 968. Eine erledigte Schulstelle betr.

In dem Dorfe Großmaischeid soll ein 2ter Lehrer bei der katholischen Pfarrschule angestellt werden. Der Gehalt ist augenblicklich noch nicht definitiv regulirt, soll aber, außer anständiger Wohnung und Holz nicht unter 125 Thaler bestimmt werden.

Wir laden qualifizirte Schulamts-Candidaten ein, sich bei uns zu melden, und

Digitized by Google

zwei und siebenzig Ruthen drei und sechszig Fuß, einerseits Wittwe Johann Göddertz und Philipp Nürrenberg, anderseits die Schuldner und Anstößer, worauf angeboten wird 60 Thlr.

Sechszig Thaler.

29) Flur sechszehn Nummero sechs und vierzig in der Rangswiese, Wiese, haltend achtzehn Morgen einhundert dreizehn Ruthen vier und sechszig Fuß, einerseits die Schuldner, anderseits die Anstößer, worauf angeboten wird 200 »

Zweihundert Thaler.

30) Flur sechszehn Nummero neun und fünfzig im Wurmsacker, Wiese, haltend acht und neunzig Ruthen acht und neunzig Fuß, einerseits Gereon Schommer, anderseits Balthasar Lohner, worauf angeboten wird 20 »

Zwanzig Thaler.

31) Flur sechszehn Nummero vier und sechszig im Wurmsacker, Acker, haltend acht Morgen einhundert ein und dreißig Ruthen zwei und neunzig Fuß, einerseits Weg, anderseits Graf Renneße, worauf angeboten wird 180 »

Einhundert achtzig Thaler.

32) Flur sechszehn Nummero sechs und sechszig im Wurmsacker, Acker, haltend ein Morgen einhundert sechs und siebenzig Ruthen zehn Fuß, einerseits die Schuldner, anderseits der Weg, worauf angeboten wird 25 »

Fünf und zwanzig Thaler.

33) Flur sechszehn Nummero einhundert neun und sechszig am Hummerich, Wiese, haltend drei und dreißig Ruthen dreißig Fuß, einerseits Georg Marcy, anderseits Fasbender, worauf angeboten wird 4 »

Vier Thaler.

34) Flur sechszehn Nummero achthundert sechs und vierzig am Hummerich, Acker, haltend dreißig Ruthen vierzig Fuß, einerseits Georg Marcy, anderseits Fasbender, worauf angeboten wird 5 »

Fünf Thaler.

35) Flur sechszehn Nummero einhundert ein und achtzig an der neuen Mühle, Wiese, haltend einhundert sieben Ruthen dreißig Fuß, einerseits Johann Spigley, anderseits die Nette, worauf angeboten wird 15 »

Fünfzehn Thaler.

36) Flur sechszehn Nummero zweihundert fünf und dreißig an der neuen Mühle, Wiese, haltend neun und neunzig Ruthen fünfzehn Fuß, einerseits Wilhelm Marcy, anderseits Nette, worauf angeboten wird 20 »

Zwanzig Thaler.

37) Flur sechszehn Nummero fünfhundert sechs und zwanzig aufm Führtchen, Wiese, haltend zwei und zwanzig Ruthen, einerseits die Nette, anderseits Birkenheier, worauf angeboten wird 5 »

Fünf Thaler.

38) Flur sechszehn Nummero fünfhundert fünfzig aufm Führtchen, Wiese, haltend drei Morgen vier Ruthen neun und sechszig Fuß, einerseits die Nette, anderseits Weg und Anstößer, worauf angeboten wird 45 »

Fünf und vierzig Thaler.

39) Flur sechszehn Nummero fünfhundert sechs und fünfzig und fünfhundert sieben und fünfzig aufm Führtchen an der Netterbrücke, Wiese, haltend vier Morgen einhundert sieben und sechszig Ruthen dreißig Fuß, einerseits Mühlenteich, anderseits Weg, worauf angeboten wird 30 »

Dreißig Thaler.

40) Flur dreizehn Nummero einhundert fünf und zwanzig im Kuckuksberg, Acker, haltend zwei Morgen sechs und neunzig Ruthen fünf und fünfzig Fuß, einerseits Johann Darscheidt, anderseits Franz Buy, worauf angeboten wird 60 »

Sechszig Thaler.

41) Flur sechszehn Nummero fünfhundert sechszig aufm Führtchen, Wiese, haltend neun und vierzig Ruthen sieben und siebenzig Fuß, einerseits Mathias Göddertz, anderseits die Schuldner, worauf angeboten wird 3 »

Drei Thaler.

42) Flur acht Nummero einhundert drei und dreißig aufm Nesselbusch, Acker, haltend einhundert fünf und vierzig Ruthen dreizehn Fuß, einerseits Balthasar Cornet, anderseits Peter Mohr, worauf angeboten wird 4 »

Vier Thaler.

43) Flur zehn Nummero einhundert ein und neunzig am Hachsweg, Acker, haltend ein Morgen fünf und vierzig Ruthen dreizehn Fuß, einerseits Pfarrgut anderseits Peter Schommer, worauf angeboten wird 15 »

Fünfzehn Thaler.

44) Flur zwölf Nummero acht und neunzig an der Kruster Anwende, Acker, haltend drei Morgen einhundert zehn Ruthen drei Fuß, einerseits Graf Renneße, anderseits Anstößer, worauf angeboten wird 50 »

Fünfzig Thaler.

45) Flur zwölf Nummero siebenzehn aufm Reifenacker, Acker, haltend neun Morgen drei und achtzig Ruthen vierzehn Fuß, einerseits Arnold Klein, anderseits die folgende Parzelle, worauf angeboten wird 55 »

Fünf und fünfzig Thaler.

46) Flur zwölf Nummero achtzehn aufm Reifenacker, Acker, haltend sechs Morgen eine Ruthe, einerseits Weg, anderseits Florian Bianchi, worauf angeboten wird 18 «

Digitized by Google

47) Flur zwölf Nummero einhundert und eilf Krusteranwand, Acker, haltend einhundert fünfzig Ruthen, einerseits Servatius Plaidt, anderseits Johann Müller und Johann Darscheidt, worauf angeboten wird 8 Thlr.

Acht Thaler.

48) Flur dreizehn Nummero vierhundert Kollertsboden, Acker, haltend ein Morgen neun und fünfzig Ruthen, einerseits Gerhard Eiden, anderseits Servaz Plaidt, worauf angeboten wird 25 „

Fünf und zwanzig Thaler.

49) Flur dreizehn Nummero zweihundert sieben und neunzig unter den kurzen Trümmern, Acker, haltend fünf und neunzig Ruthen zehn Fuß, einerseits Johann Spurzem, anderseits Joseph Kusenbach, worauf angeboten wird 2 „

Zwei Thaler.

50) Flur fünfzehn Nummero zweihundert achtzig gegen den Nesten, Acker, haltend ein Morgen zwölf Ruthen fünf Fuß einerseits Peter Herbst, anderseits Peter Franck, worauf angeboten wird 20 „

Zwanzig Thaler.

51) Flur sieben Nummero einhundert zwei und sechszig in der Hartengewand, Acker, haltend ein und siebenzig Ruthen, einerseits Jakob Krauß, anderseits Theodor Debüser, und Nikolaus Birkenheier, worauf angeboten wird 4 „

Vier Thaler.

52) Flur acht Nummero einhundert drei und neunzig am Kristall, Acker, haltend zwei Morgen sieben und zwanzig Ruthen fünf Fuß, einerseits Graf Renneße, anderseits Pfarrgut, worauf angeboten wird 16 „

Sechszehn Thaler.

53) Flur acht Nummero zweihundert drei am Kristall, Acker, haltend dreizehn Morgen einhundert neun Ruthen vierzehn Fuß, einerseits Graf Renneße, anderseits Peter Franck, worauf angeboten wird 80 „

Achtzig Thaler

54) Flur sieben Nummero dreißig aufm Dohr, Acker, haltend einhundert ein und fünfzig Ruthen, einerseits Graf Renneße, andererseits Kirchengut, worauf angeboten wird 10 „

Zehn Thaler.

55) Flur sieben Nummero sieben und zwanzig aufm Dohr, Acker, haltend vier und achtzig Ruthen, einerseits Wilhelm Weiler, anderseits Pfarrgut, worauf angeboten wird 4 „

Vier Thaler.

56) Flur acht Nummero zweihundert achtzehn hinter Bergen, Acker, haltend ein Morgen neunzehn Ruthen zwölf Fuß, einerseits Diedrich Gerhard, anderseits Georg März Erben, worauf angeboten wird 10 „

Zehn Thaler.

57) Flur zwei Nummero sechszig aufm Burgerberg, Acker, haltend ein Morgen einhundert dreizehn Ruthen, einerseits Hubert Armbruster, andererseits Philipp München, worauf angeboten wird 10

Zehn Thaler.

58) Flur vier Nummero vierhundert sieben und siebenzig in der krummen Fuhr, Acker, haltend ein und neunzig Ruthen sechs Fuß, einerseits Mathias Hillesheim, anderseits Sebastian Degen, worauf angeboten wird 6 „

Sechs Thaler.

59) Flur fünf Nummero einhundert zwei und fünfzig auf der Eich, Acker, haltend einhundert vier und fünfzig Ruthen dreizehn Fuß, einerseits Christoph Reuter, andererseits Pfarrgut, worauf angeboten wird 10 „

Zehn Thaler.

60) Flur fünf Nummero zweihundert eins am Rang, Acker, haltend vier Morgen sieben und vierzig Ruthen siebenzig Fuß, einerseits Graf Renneße, andererseits Kirche Plaidt, worauf angeboten wird 100 „

Einhundert Thaler.

61) Flur dreizehn Nummero einhundert ein und neunzig auf Kobbert, Acker, haltend zwei Morgen neun und siebenzig Ruthen ein Fuß, einerseits Graf Renneße, anderseits Wittwe Schneider, worauf angeboten wird 20 „

Zwanzig Thaler.

62) Flur vierzehn Nummero fünf im Hombergsberg, Acker, haltend zwei und neunzig Ruthen fünfzig Fuß, einerseits Frühmessereigut, anderseits Florian Bianchi, worauf angeboten wird 2 „

Zwei Thaler.

Summa des Angebots 10,000 Thlr.

Geschrieben zehntausend Thaler.

Diese Immobilien liegen in der Gemeinde Plaidt, im Kreise Mayen, hiesigen Friedensgerichtsbezirk, sie werden von den Schuldnern selbst besessen und benutzt und sind für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von ein und neunzig Thaler vier Pfennige belastet; der vollständige Auszug aus der Steuerrolle über jede Parzelle, sowie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht niedergelegt.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise angeheftet, zugestellt und bekannt gemacht werden.

Andernach, den 9. September 1839.

Der Friedensrichter, gez. Schüller.

Der Gerichtsschreiber, gez. Müller.

Für gleichlautende Abschrift:

Der Gerichtsschreiber.

Amts-Blatt.

№ 72. Coblenz, den 26. November 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 972. Das am 5. November 1839 ausgegebene 24te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2052, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 24. Oktober 1839 nebst Zoll-Tarif für die Jahre 1840, 1841 und 1842;

Nr. 2053, die Verordnung, die Einführung des Zollgerichts betreffend. Vom 31. Oktober 1839;

Nr. 2054, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 10. September 1837, die Fortschaffung der schädlichen Fischwehre in der Havel und Spree betreffend;

Nr. 2055, die Allerhöchste Deklaration vom 5. Oktober 1839, über die Form der Untersuchung und die Bestrafung der Herausforderungen und Zweikämpfe beurlaubter Landwehr-Offiziere.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 973. Lieferung von Nutzhölzern.

Höherer Verfügung zufolge sollen nachbenannte Nutzhölzer, als:

50	rüsterne	Laffetenbohlen,	12	Fuß	lang	3	Zoll	stark	15	Zoll	breit,
30	"	ditto	12	"	"	3½	"	"	17	"	"
10	eichene	ditto	12	"	"	5	"	"	18	"	"
10	"	ditto	14	"	"	5½	"	"	19	"	"
200	kieferne	Bretter,	24	"	"	1¼	"	"	12	"	"
100	"	ditto	24	"	"	1½	"	"	12	"	"

auf dem Wege der Lizitation beschafft werden.

Lieferungslustige werden hierdurch aufgefordert, schriftliche und versiegelte Gebote bis zum 10. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot einzureichen, und in dem am 11. Dezember d. J. abzuhaltenden Lizitations-Termin zu erscheinen.

Die näheren Bedingungen der Lieferung sowie verlangte Beschaffenheit der Hölzer sind im Artillerie-Depot niedergelegt und zu jeder Tageszeit einzusehen.

Coblenz, den 10. November 1839.

Königliches Artillerie-Depot.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 974. Steckbrief gegen Peter Löf.

In Folge eines gegen Peter Löf, wegen Bettelei und Landstreicherei erlassenen Vorführungs-Befehls theile ich das Signale-

ment des Beschuldigten den sämmtlichen Polizei-Beamten mit, unter dem Ersuchen den Peter Löf, im Falle der Betretung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 14. November 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Peter Löf ist geboren zu Kettig, zuletzt wohnhaft zu Monreal, 16 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß. Er hat blondes Haar, graue Augen, niedere Stirne, kleine Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und frische Farbe.

Nro. 975. Steckbrief gegen J. Weber.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Johann Weber, welcher wegen Diebstahl und Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 28. September auf drei Wochen von hier beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 15. November 1839.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Udenhausen, Kreis St. Goar; Religion: katholisch; Stand: Weber; Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: nieder; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: grau; Nase und Mund: mittel; Kinn und Gesicht: rund; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine Jacke und Hose Leinen; ein blauer Kittel, eine schwarztuchene Weste, ein braun seidenes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuh, eine grün tuchene Kappe.

Nro. 976. Steckbrief gegen Joh. Hister.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Johann Hister, welcher wegen Diebstahl in Verhaft gewesen, ist am 14ten c. von der Arbeit auf der Eisenbahn entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 15. November 1839.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Halsenbach, Kreis St. Goar; letzter Aufenthaltsort: Altlayen, Kreis Zell; Religion: katholisch; Stand: Taglöhner; Alter: 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: groß; Mund: mittel; Bart: braun; Kinn und Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine Jacke und Hose von Wolltuch, ein blau karirtes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuh, eine blau tuchene Kappe mit Schirm, eine Jacke grau Leinen, ein Paar wollene Handschuh mit Leinen überzogen.

Nro. 977. Steckbrief gegen Joh. Adam Lescher.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Johann Adam Lescher, welcher wegen thätlicher Mißhandlung in Verhaft gewesen, ist am 14ten c. von der Arbeit auf der Eisenbahn entwichen.

Digitized by Google

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 15. November 1839.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Faid, Kreis Cochem; Religion: katholisch; Stand: Schifferknecht; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: schmal; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn und Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine Jacke und eine Hose von Wolltuch, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuh, eine grau tuchene Mütze, eine Jacke grau Leinen, ein Paar wollene Handschuh mit Leinen überzogen.

Nro. 978. Steckbrief gegen Anton Metternich.

Der unten näher bezeichnete Anton Metternich, ist am 6ten dieses Monats von der 11ten Fuß-Compagnie der 8ten Königlichen Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Brigade Herrn Oberst-Lieutenant von Frankenberg abliefern zu lassen.

Coblenz, den 11. November 1839.

Signalement.

Der obengenannte Kanonier aus Büllesfeld, Kreis Sieg, Regierungs-Bezirks Cöln gebürtig, ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, breite Nase, weiße Zähne, ovales Kinn, keinen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, niedrige Stirn, und als besondere Kennzeichen: auf der linken Hand eine Schnittwunde.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet: mit einer Montirung, einer Tuchhose, einer Mütze, ein Paar Schuhen, einem Hemd und einer Halsbinde.

Personal-Chronik.

Nro. 979. Der Schulamts-Candidat F. Lorenz aus Kirchberg ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde zu Winterburg provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 6. November 1839.

Nro. 980. Der Beigeordnete der Bürgermeisterei St. Goar, Friedrich Napp daselbst, dessen Dienstzeit mit dem 9. Juni künftigen Jahres zu Ende geht, ist auf fernere fünf Jahre zum Beigeordneten der genannten Bürgermeisterei von uns ernannt worden.

Coblenz, den 7. November 1839.

Digitized by Google

Nro. 981. Der Schulamts-Candidat Heinrich Christoph Faber aus Bell ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde zu Rosheim provisorisch ernannt worden. Coblenz, den 9. November 1839.

Nro. 982. Der Kreisbote des Kreises Adenau, Peter Thiesen, ist auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt und der Invaliden-Unteroffizier Carl Römer hierselbst zu seinem Nachfolger ernannt worden.

Coblenz, den 11. November 1839.

Nro. 983. Der Schulamts-Candidat Stephan Pauli aus Coblenz ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Petershald provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 14. November 1839.

Nro. 984. Der evangelische Pfarrer Bausch zu Laufersweiler ist zum zweiten Pfarrer bei der evangelischen Gemeine zu Kirchberg ernannt worden. Die hierdurch erledigte Pfarrstelle von Laufersweiler wird ehestens wieder besetzt werden.

Coblenz, den 15. November 1839.

Nro. 985. Der von dem Standesherrn Grafen von Hatzfeld-Wildenburg zum Friedensrichter von Wildenburg ernannte Landgerichts-Referendar Sames, ist am 26ten v. Mts. verpflichtet worden und hat das Friedensgericht am 30ten desselben Monats übernommen. Coblenz, den 3. November 1839.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 986. Der bisherige Landgerichts-Referendar Jakob Wilhelm Gast ist zum Assessor beim Königlichen Landgerichte ernannt und als solcher heute verpflichtet worden. Coblenz, den 7. November 1839.

Der Königl. Landgerichts-Präsident, Wurzer. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 987. Der Rechts-Candidat Johann Joseph Friedrich Schneider von Mayen wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 12. November 1839.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 988. Das dem Dr. phil. Lüdersdorf zu Berlin unterm 30. April 1838 ertheilte Patent

auf ein in seinem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren beim Waschen der Runkelrüben und beim Läutern des Saftes derselben Behufs der Zucker-Fabrikation,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 71. Coblenz, den 26. November 1839.

(Beilage zu Nr. 72 des Amtsblattes.)

(728) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Johann Nikolaus Repper, Wirth zu Sonnschied, sollen die nachbezeichneten, gegen dessen Hypothekar-Schuldner Johann Rech, Wirth, zu Schneppenbach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien am dreißigsten Januar 1840, Vormittags 9 Uhr, und nöthigenfalls zu derselben Stunde der darauf folgenden Tage, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Friedensgerichtes zu Kirchberg öffentlich versteigert werden, nämlich:

1)	Flur 1 Nr. 26, Wiese vor Strud, haltend 28 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Johann Kuhn und Wittwe Johann Stein zu Schneppenbach. Angebot	— Rthlr. 12 Sgr.
2)	Flur 1 Nr. 33, Wiese daselbst, haltend 21 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Conrad Fey und Conrad Götz zu Schneppenbach. Angebot	— » 10 »
3)	Flur 1 Nr. 37, Wiese daselbst, haltend 27 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Theodor Fey II. und Johann Fey II. Angebot	— » 12 »
4)	Flur 1 Nr. 93, Acker daselbst, haltend 49 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Christoph Stein und Peter Fey I. Angebot	— » 12 »
5)	Flur 1 Nr. 95, Acker daselbst, haltend 34 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Peter Fey und Jakob Fuck. Angebot	— » 10 »
6)	Flur 1 Nr. 108, Acker daselbst, haltend 12 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Conrad Fey und Mathias Fey II. Angebot	— » 4 »
7)	Flur 1 Nr. 111, Acker daselbst, haltend 14 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Conrad Götz und Conrad Fey. Angebot	— » 5 »
8)	Flur 1 Nr. 123, Acker zwischen den Graben, haltend 30 Ruthen, begrenzt von Jakob Fey und Joseph Schnepp. Angebot	— » 4 »
9)	Flur 1 Nr. 116, Acker vor Strud, haltend 21 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Mathias Fey IV. und Johann Kuhn. Angebot	— » 5 »
10)	Flur 2 Nr. 20, Acker im Hozenacker, haltend 59 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Heinrich Heß und Conrad Petry. Angebot	— » 6 »
11)	Flur 2 Nr. 76, Acker daselbst, haltend 136 Ruthen, begrenzt von Johann Fey und Johann Stein. Angebot	— » 15 »
12)	Flur 2 Nr. 112, Acker am Berg, haltend 88 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Margaretha Peiffer und Mathias Christ. Angebot	— » 15 »
13)	Flur 2 Nr. 160, Acker an der Kirnerstraß, haltend 25 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Margaretha Peiffer und Theodor Fey Wittwe. Angebot	— » 4 »
14)	Flur 2 Nr. 181, Acker am alten Weier, haltend 39 Ruthen 30 Fuß, begrenzt von Christoph Fey und der Gemeinde Schneppenbach. Angebot	— » 5 »
15)	Flur 2 Nr. 199, Acker an der Gemeindebeck, haltend 24 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Margaretha Peiffer und Johann Stein. Angebot	— » 5 »
16)	Flur 2 Nr. 230, Acker an Erzkaul, haltend 66 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Johann Fuck und Jakob Fey I. Angebot	— » 6 »
17)	Flur 2 Nr. 246, Acker auf den Strümstücker, haltend 1 Morgen 72 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Theodor Fey und Jakob Fey I. Angebot	1 » 10 »
18)	Flur 2 Nr. 318, Acker auf der Wacht, haltend 37 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Joseph Fey I. und Johann Stein Wittib. Angebot	— » 6 »
19)	Flur 2 Nr. 344, Acker daselbst, haltend 34 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Christoph Kau und Heinrich Petry. Angebot	— » 8 »
20)	Flur 3 Nr. 12, Acker in den Sutterwiesen, haltend 50 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Nikolaus Mörscher und Nikolaus Fey II. Angebot	— » 6 »
21)	Flur 3 Nr. 115, Acker Buchsfeld, haltend 67 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Christoph Fey und Joseph Fey II. Angebot	— » 5 »
22)	Flur 3 Nr. 155, Acker daselbst, haltend 47 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Mathias Staudt und Franz Kipper. Angebot	— » 10 »
23)	Flur 3 Nr. 163, Acker daselbst, haltend 58 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von der Wittwe Theodor Fey und Christian Altmaier. Angebot	— » 12 »
24)	Flur 3 Nr. 281, Acker unter der Straß, haltend 12 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Wittwe Conrad Weber und Helene Mörling. Angebot	— » 4 »
25)	Flur 3 Nr. 293, Acker, die hohe Felder, haltend 31 Ruthen, begrenzt von Johann Jakob Fey und Mathias Fey IV. Angebot	— » 6 »
26)	Flur 3 Nr. 306, Wiese daselbst, haltend 25 Ruthen 30 Fuß, begrenzt von Magdalena Schreck und Mathias Staudt. Angebot	— » 6 »
27)	Flur 3 Nr. 367, Acker daselbst, haltend 29 Ruthen 10 Fuß, begrenzt von Wittwe Johann Stein und Jakob Fey I. Angebot	— » 5 »
28)	Flur 3 Nr. 380, Acker daselbst, haltend 36 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Heinrich Heß und Heinrich Petry. Angebot	— » 4 »
29)	Flur 3 Nr. 419, Wiese, Distelacker, haltend 49 Ruthen 30 Fuß, begrenzt von Wittwe Conrad Weber und Margaretha Peifer. Angebot	— » 5 »
30)	Flur 3 Nr. 447 Acker daselbst, haltend 31 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Johann Fey und Johann Frank. Angebot	— » 8 »
31)	Flur 3 Nr. 447, Wiese daselbst, haltend 17 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Eva Fey und Mathias Fey III. Angebot	— » 5 »

32) Flur, 4 Nr. 56, Wiese, Holzwiese haltend 19 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Catharina Fey und Mathias Christ. Angebot — Rthlr. 6 Sgr.
33) Flur 4 Nr. 85, Wiese daselbst, haltend 27 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Wittwe Conrad Weber und Margaretha Peiffer. Angebot — „ 5 „
34) Flur 4 Nr. 92, Acker auf dem Holzweg, haltend 79 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Theodor Fey I. und Jakob Fey I. Angebot — „ 18 „
35) Flur 4 Nr. 103, Acker daselbst, haltend 45 Ruthen, begrenzt von Johann Jakob Steines und Johann Jakob Fey. Angebot — „ 6 „
36) Flur 4 Nr. 125, Acker, Sangelset, haltend 56 Ruthen, begrenzt von Johann Kuhn und Mathias Fey IV. Angebot — „ 5 „
37) Flur 4 Nr. 207, Acker daselbst, haltend 58 Ruthen 30 Fuß, begrenzt von Margaretha Fey und Christian Schreck. Angebot — „ 6 „
38) Flur 4 Nr. 245, Acker daselbst, haltend 146 Ruthen 20 Fuß, begrenzt von Johann Meinert und Heinrich Fey. Angebot 1 „ — „
39) Flur (F) 4 Nr. 313, Acker, Holzflur, haltend 47 Ruthen 20 Fuß, begrenzt von Friedrich Bollenbach und Johann Kuhn. Angebot — „ 6 „
40) Flur 5 Nr. 55, Wiese auf'm Acker, haltend 31 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Conrad Götz und Wittwe Johann Stein. Angebot — „ 5 „
41) Flur 5 Nr. 86, Wiese daselbst, haltend 12 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Margaretha Peiffer und Mathias Fey I. Angebot — „ 4 „
42) Flur 5 Nr. 210, Wiese in der Zwerwiese, haltend 51 Ruthen 10 Fuß, begrenzt von Johann Stein II. und Heinrich Heß. Angebot — „ 8 „
43) Flur 5 Nr. 216, Wiese daselbst, haltend 20 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Christoph Kau und Conrad Götz. Angebot — „ 4 „
44) Flur 5 Nr. 264, Wiese daselbst, haltend 7 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Franz Kipper und Johann Frank. Angebot — „ 2 „
45) Flur 5 Nr. 294, Acker in der Zwerwiese, haltend 25 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Elisabetha Kuhn und Magdalena Fey. Angebot — „ 6 „
46) Flur 5 Nr. 316, Ackerland daselbst, haltend 22 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Thomas Stein Wittib und Johann Jakob Stein. Angebot — „ 5 „
47) Flur 5 Nr. 322, Ackerland daselbst, haltend 26 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Elisabetha Kuhn und Gemeinde Schneppenbach. Angebot — „ 6 „
48) Flur 5 Nr. 325, Ackerland daselbst, haltend 58 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Johann Rech selbst und Jakob Fey I. Angebot — „ 12 „
49) Flur 5 Nr. 324, Ackerland daselbst, haltend 28 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von der Gemeinde und Johann Rech selbst Angebot — „ 4 „
50) Flur 5 Nr. 351, Wiese daselbst, haltend 4 Ruthen 30 Fuß, begrenzt von Johann Jakob Fey und Mathias Staudt. Angebot — „ 1 „
51) Flur 5 Nr. 362, Wiese daselbst, haltend 9 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Johann Kuhn und Johann Jakob Reiz. Angebot — „ 1 „
52) Flur 5 Nr. 379, Holzung daselbst, haltend 14 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Johann Kuhn und Johann Rech selbst. Angebot — „ 1 „
53) Flur 5 Nr. 380, Wiese daselbst, haltend 33 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Johann Rech selbst und Mathias Fey I. Angebot — „ 3 „
54) Flur 5 Nr. 396, Wiese am Bruchiederpfad, haltend 8 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Mathias Weirich und Johann Wilhelmi. Angebot — „ 1 „
55) Flur 5 Nr. 412, Wiese daselbst, haltend 10 Ruthen, begrenzt von Heinrich Fey und Conrad Götz. Angebot — „ 1 „
56) Flur 5 Nr. 424, Wiese daselbst, haltend 5 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Heinrich Petry und Conrad Götz. Angebot — „ 2 „
57) Flur 5 Nr. 428, Wiese daselbst, haltend 2 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Johann Jakob Steines und Magdalena Röring. Angebot. — „ 1 „
58) Flur 5 Nr. 510, Wiese daselbst, haltend 13 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Conrad Petry und Jakob Stein. Angebot — „ 4 „
59) Flur 5 Nr. 524, Wiese daselbst, haltend 40 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Elisabetha Kuhn und Christian Altmayer. Angebot — „ 2 „
60) Flur 5 Nr. 549, Wiese im Grund, haltend 46 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Heinrich Petry und Johann Stein I. Angebot — „ 10 „
61) Flur 5 Nr. 575, Wiese daselbst, haltend 11 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Conrad Götz und Magdalena Schreck. Angebot — „ 4 „
62) Flur 5 Nr. 623, Wiese daselbst, haltend 22 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Magdalena Schreck und Anna Maria Stein. Angebot — „ 4 „
63) Flur 5 Nr. 674, Wiese auf'm Wiesenplatz, haltend 25 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Joseph Schnepp und Magdalena Fey. Angebot — „ 5 „
64) Flur 5 Nr. 685, Wiese daselbst, haltend 14 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Heinrich Fey und Conrad Götz. Angebot — „ 5 „
65) Flur 5 Nr. 700, Wiese daselbst, haltend 13 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Johann Jakob Reiz und Johann Schreck. Angebot — „ 2 „
66) Flur 5 Nr. 771, Acker hinterm Dorf, haltend 33 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Heinrich Stein und Heinrich Feb. Angebot — „ 4 „
67) Flur 5 Nr. 779, Wiese daselbst, haltend 12 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Mathias Mörscher und Conrad Götz. Angebot — „ 2 „
68) Flur 6 Nr. 16, Ackerland, Schloßköhe, haltend 57 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Philipp Fuhr und Johann Kuhn. Angebot — „ 5 „
69) Flur 6 Nr. 58, Ackerland, Ehrer, haltend 46 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Margaretha Peiffer und Daniel Altmayer. Angebot — „ 5 „

Digitized

70) Flur 6 Nr. 62, Ackerland daselbst, haltend 28 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Jakob Fey I. und Jakob Fey II. Angebot — Rthlr. 1 Sgr.

71) Flur 6 Nr. 99, Ackerland, Hunsrücker, haltend 50 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Mathias Mörscher und Friedrich Bollenbach. Angebot — „ 5 „

72) Flur 6 Nr. 105, Ackerland daselbst, haltend 25 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Nikolaus Mörscher und Daniel Altmayer. Angebot — „ 2 „

73) Flur 6 Nr. 139, Ackerland daselbst, haltend 28 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Peter Fey I. und Mathias Schmidt. Angebot — „ 3 „

74) Flur 6 Nr. 142, Ackerland daselbst, haltend 50 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Heinrich Petry und Peter Fey I Angebot — „ 5 „

75) Flur 6 Nr. 175, Ackerland, Geisfeld, haltend 19 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Johann Kuhn und Heine Nörling. Angebot — „ 2 „

76) Flur 6 Nr. 219, Ackerland, Unzbach, haltend 30 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von der Gemeinde Schneppenbach und Johann Jakob Steines. Angebot — „ 1 „

77) Flur 6 Nr. 234, Ackerland daselbst, haltend 38 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Joseph Schnepp und Johann Wilhelmi. Angebot — „ 5 „

78) Flur 6 Nr. 320, Ackerland daselbst, haltend 27 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Margaretha Fey und Joseph Fey II. Angebot — „ 2 „

79) Flur 6 Nr. 333, Ackerland daselbst, haltend 91 Ruthen, begrenzt von Johann Kuhn und Johann Melzheimer. Angebot — „ 12 „

80) Flur 3 Nr. 515, Ackerland, Distelacker, haltend 100 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Johann Jakob Pleiz und Michael Stein. Angebot — „ 6 „

81) Flur 5 Nr. 760, Ackerland hinterm Dorf, haltend 32 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Peter Fey II. und Conrad Fey. Angebot — „ 3 „

82) Flur 6 Nr. 69, Ackerland, Ehrer, haltend 58 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Catharina Staudt und Theodor Fey II. Angebot — „ 4 „

83) Flur 1 Nr. 185, Ackerland vor der Strud, haltend 34 Ruthen 30 Fuß, begrenzt von Heinrich Stein und Conrad Göy. Angebot — „ 2 „

84) Flur 3 Nr. 116, Ackerland, Burfeld, haltend 57 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Christoph Fey und Johann Rech selbst. Angebot — „ 2 „

85) Flur 2 Nr. 50, Ackerland im Hoppenacker, haltend 64 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Nikolaus Fey II. und Wittwe Conrad Weber. Angebot — „ 5 „

86) Ein Wohnhaus gelegen im Orte Schneppenbach an der Hauptstraße. Der untere Stock ist massiv; der zweite Stock und das Dachwerk von Holz mit Schiefern gedeckt. Ueber der Hausthüre befindet sich ein mit Schiefern gedecktes Wetterdach. Unter dem Hause sind zwei Keller mit Gewölben. In dem untern Stocke ist eine Stube, eine Kammer und eine Küche mit Backofen. In dem zweiten Stockwerke ist eine Stube, drei Kammern, eine Küche und hierüber der Speicher. Hierzu gehört das dabei gelegene, eine Ruthe großes Gärtchen nebst der dabei befindlichen, aus Holz und Lehmfachwerk bestehendnd Scheune, mit Stroh gedeckt, und einem dabei befindlichen Stalle für Rindvieh; sodann die an der Scheune und die an dem Hause selbst befindlichen Schweinställe. An dem Stalle und der Scheune liegt auch ein sogenannter Pflanzgarten. Dieses alles ist begrenzt von Conrad Fey, Johann Jakob Pleiz und der Straße, ist im Kataster unter Flur 5 Nr. 114, 116, 117 und 118 eingetragen und enthält 50 Ruthen 80 Fuß. Angebot 20 „ — „

Total der Angebote: Sieben und dreißig Thaler zwei Silbergroschen Pr. Cour. 37 Rthlr. 2 Sgr.

Die vorstehenden Immobilien liegen sämmtlich auf dem Banne der Gemeinde Schneppenbach, Bürgermeisterei Gemünden, Friedensgerichtsbezirk Kirchberg, Kreis Simmern, und werden von dem Schuldner Rech selbst besessen und benutzt, und sind für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 4 Rthl. 16 Sgr. 5 Pf. belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle sowie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht niedergelegt.

Das vorstehende Subhastations-Patent ist vorschriftsmäßig bekannt zu machen.

Kirchberg, den 27. September 1839.

Der Friedensrichter,
gez. Sinken.

Der Gerichtsschreiber,
gez. Anton Wilhelm Reifferscheidt.

Für die Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
(L. S.) A. Reifferscheidt.

---

(729) Die seit lange ohne Nachricht abwesenden Brüder Marx Joseph und Heinrich Weingarten von hier, wovon jener den 17ten vorigen Monats 70 Jahre alt geworden, und dieser den 1. Juli 1841, 70 Jahre alt wird, oder ihre Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens von 55 Thaler 20 Sgr. 8 Pf. nebst Zinsen binnen 3 Monaten oder längstens den 8 Februar 1840 unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sonst Marx Joseph Weingarten, dann sofort und Heinrich Weingarten nach zurückgelegtem 70ten Lebensjahre werden todt erklärt, und zu diesen Zeitpunkten ihr Vermögen ihren Schwestern Ludwig Beckers Wittwe, Anna Maria geborne Weingarten zu Bonn und Johann Anton Schreiber's Wittwe, Maria Anna geborne Weingarten dahier, respective deren Erben als die hier bekannten nächsten Intestat-Erben wird verabfolgt werden.

Linz, am 2. November 1839.

Königlich Preußisches Justizamt.
Thewalt.

(730) Decret.

Ueber das Vermögen des Arnold Schaffenberg zu Rheinbrohl ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Alle Ansprüche an dasselbe sind daher am 16. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, so gewiß bei dem unterzeichneten Justizamte an- und auszuführen, als sonst den nicht erscheinenden Anspruchsberechtigten ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dieses Decret soll 3 Mal durch den öffentlichen Anzeiger publizirt, jede weitere Verfügung aber bloß an der hiesigen Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Bendorf, den 4. November 1839.

Königl. Preußisches Justizamt Hammerstein,
Emmelius.

---

(731) Steckbrief.

Der hierunten signalisirte Gotthard Hammer von Niederhattert hat sich vor einigen Monaten ohne Legitimation, wider den Willen seiner Eltern von Haus entfernt und sein dermaliger Aufenthaltsort hat bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Es werden daher alle Polizei-Behörden ersucht, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und anher vorführen zu lassen.

Hachenburg, den 8. November 1839.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Spieß.

Signalement des Gotthard Hammer.

Alter: 18 Jahr; Größe: 5 Schuh 2 Zoll (rheinisch); Gewerb: Schlosser; Haare: braun, kurz; Stirn: hoch; Nase: ordinär; Mund: aufgeworfen; Zähne: gesund; Gesicht: bleich, oval; besondere Zeichen: hinkt am rechten Fuß.

---

(732) Montag den 2. Dezember c. J., Nachmittags 1 Uhr, wird das im Orte Henau, neben Jakob Conrad gelegene dritte Hirtenhaus der dasigen Gemeinde, auf den Abbruch auf Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert.

Gemünden, den 9. November 1839.

Der c. Bürgermeister,
Reusch.

---

(733) Bekanntmachung.

In den Gemeindewaldungen der Bürgermeisterei Gröff werden die diesjährigen Holzversteigerungen an folgenden Tagen statt finden:

am Dienstag den 3. Dezember c., Morgens 9 Uhr,
im Distrikt Bröbgen und Burgen, Gemeindewalde von Uerzig:
circa 250 Eichenstämme,
am Freitag den 6. Dezember c., Morgens 9 Uhr,
im Distrikt Lünnbüsch, Gemeindewald von Kieheim:
circa 200 Eichenstämme,
am Montag den 9. Dezember c., Morgens 9 Uhr,
im Distrikt Sengbüsch, Gemeindewald von Gröff:
circa 300 Eichenstämme
und 60 Buchenstämme,

worunter ausgezeichnet schöne und starke Stämme sich befinden.

Außerdem wird auch in jedem Schlage einiges Klafterholz zur Versteigerung kommen.

Bei ungünstiger Witterung wird die Versteigerung am folgenden Tage oder aber in den resp. Gemeindewaldungen selbst abgehalten werden.

Uerzig, den 18. November 1839.

Der Bürgermeister von Gröff,
Fuchs.

---

(734) Montag den 2ten k. M. und an den darauf folgenden Tagen, sollen in dem hiesigen Gemeindewalde circa 177 Eichenbaustämme, unter den in termino bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Der Sammelplatz ist jeden Vormittag um 8 Uhr bei dem hiesigen Ortsschöffen, woselbst sich die Steiglustigen mit ihren Bürgen einfinden wollen.

Waldbreitbach, den 13. November 1839.

Fürstl. Wiedisches Bürgermeister-Amt,
Liesering.

---

(735) Freitag den 6ten k. M., Vormittags um 10 Uhr, wird die Erbauung eines neuen Schulsaales zu Bettelschoß, veranschlagt zu 517 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., in dem Schulhause daselbst, unter den alsdann bekannt gemacht werdenden Bedingungen, öffentlich wenigstnehmend verlassen, wozu Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Asbach, den 19. November 1839.

Fürstl. Wiedisches Bürgermeister-Amt,
Zimmermann.

Druckformularien.

Gemeinde-Etats, Gemeinde-Kassen-Revisions-Protokollen zu monatlichen und Quartal-Abschlüssen, Zahlungs-Anweisungen, Geschäfts-Journale, Feldhüter- und Holzversteigerungs-Protokolle, Eheverkündigungen, Pensions-Quittungen, Schulgeld-Hebelisten und Schulversäumniß-Listen, sämmtliche Etappen-Formularien, Gemeinde-Rechnungen, Einnahme- und Ausgabe-Manuale, Einnahme-Journale und Manuale ꝛc., ferner Kirchen-Rechnungen und Budgets, Fremden-Bücher, Melde- und Speise-Zettel, Frachtbriefe ꝛc. sind, nach den neuesten Schema's auf gutes starkes Schreibpapier angefertigt, stets vorräthig zu haben in der

Amts-Blatt.

№ 73. Coblenz, den 1. Dezember 1839.

Allerhöchste Cabinets-Ordre.

Nro. 989. Einkaufsgelder in den Communen betreffend.

Da sich nach Ihrem Berichte vom 12ten d. Mts. die Ausdehnung Meiner Ordre vom 18. Oktober 1836 wegen Erhebung eines Einkaufsgeldes für die Theilnahme an den Communal-Nutzungen, auf alle diejenigen Gemeinden, in welchen die französische oder bergische Communal-Verfassung noch gilt, als sehr rathsam darstellt, so bestimme Ich in Genehmigung Ihrer Vorschläge vorläufig und mit Vorbehalt dessen, was die künftige Communal-Ordnung für die Rheinprovinz über diesen Gegenstand enthalten wird, hiermit Folgendes:

1) Jede Gemeinde der Rheinprovinz, in welcher die gedachte fremdherrliche Communal-Ordnung noch gilt, soll, wenn nach der Bestimmung derselben an die Einwohner Nutzungen des Communal-Vermögens vertheilt werden, berechtigt sein, von denjenigen Neuanziehenden, welche auf einen Antheil an den Nutzungen Anspruch machen wollen, ein verhältnißmäßiges Einkaufsgeld zu erheben, denjenigen aber, welche sich der Bezahlung desselben weigern, die Theilnahme zu versagen.

2) Das Einkaufsgeld ist nach den Umständen höchstens auf den acht- bis zehnfachen Betrag des Geldwerths festzusetzen, welchen die an die Einwohner vertheilten Nutzungen nach dem Durchschnitte der letzten 6 Jahre, 1833 bis 1838, gehabt haben. Einen höheren Betrag zu fordern, ist keine Gemeine berechtigt. Dagegen soll keine gehindert werden, einen geringern Satz festzustellen.

3) Das Einkaufsgeld ist für einen Antheil nur einmal zu erheben und daher aus dem Grunde, weil eine neu anziehende Person verheirathet ist, oder Kinder hat, nicht zu erhöhen, dafern nicht etwa auch für die Frau oder die Kinder besondere Antheile verabfolgt werden, in welchem Falle der einfache Satz des Einkaufsgeldes für jeden einzelnen Antheil gefordert werden darf.

4) Dasjenige, was an Einkaufsgeldern aufkommt, soll gleich anderen Gemeinde-Einnahmen verrechnet, jedoch vorzugsweise zu Bezahlung der etwa auf dem Gemeinde-Vermögen haftenden Schulden oder zu Vermehrung und Verbesserung des Vermögens selbst verwandt werden.

5) Jede Gemeinde hat darüber, ob sie ein Einkaufsgeld einführen, und auf welchen Betrag sie dasselbe festsetzen will, einen Beschluß zu fassen, und solchen mit den nöthigen Beweisstücken über den Geldwerth der Nutzungs-Antheile dem Landrathe vorzulegen. Der letztere hat den Beschluß mit den erforderlichen Verhandlungen der Regierung zur Bestätigung oder weiteren

Digitized by Google

Verfügung einzureichen. Die Regierung ist, das im §. 2. festgesetzte Maximum, wenn es sich nach den Umständen, namentlich wegen der Unsicherheit der Nutzungen, als zu hoch ergeben sollte, zu ermäßigen befugt.

6) Was die gegenwärtigen Mitglieder anlangt, so sollen diejenigen, welche sich, ohne ein Einkaufsgeld oder auch ohne den künftig festzustellenden Betrag erlegt zu haben, bereits im Besitze des Genusses von Nutzungs-Antheilen befinden, ohne weitere An- und Nachforderung darin belassen werden.

Diejenigen dagegen, welche zeither noch von der Gemeinde davon ausgeschlossen worden sind, sollen diesen Besitz nur durch Bezahlung des nach obigen Bestimmungen festzusetzenden Einkaufsgeldes erlangen. Eine Rückzahlung von schon bezahltem Einkaufsgelde, aus dem Grunde, weil die Erhebung durch die fremdherrliche Gesetzgebung verboten gewesen, darf nicht gefordert werden.

7) Eine Abgabe beim Einzug in eine Gemeinde, in welcher dergleichen Nutzungs-Antheile an die Einzelnen nicht vertheilt werden, soll bis auf weitere Verordnung nicht statt finden. Dieser Befehl, nach welchem sich bis zu weiterer gesetzlichen Bestimmung alle Behörden, Gemeinden und Unterthanen zu achten haben, ist durch die Amts-Blätter der Rheinischen Regierungen bekannt zu machen.

Berlin, den 27. Oktober 1839.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An den Staatsminister des Innern und der Polizei von Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 990.
Fromme Stiftung
A. IV. 6042.

Der verstorbene Pfarrer Nikolas Probst zu Strimmig hat mittelst der Summe von 100 Rthlrn. vier jährliche Messen in die Capelle zu Brodenbach gestiftet.

Coblenz, den 20. November 1839.

Nro. 991.
Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten.
A. II. 5034.

Dem Bürgermeisterei-Secretär Johann Baptist Schmitt zu Trarbach ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft für die Rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf ertheilt worden.

Coblenz, den 20. November 1839.

Nro. 992.
Bücher-Debits-Erlaubniß.
A. II. 5083.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Artikels XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen fünf Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet:

1) Die Bienenzucht, theoretisch und praktisch von G. C. von Morlot, vormals Mitglied des souverainen Raths der Stadt und Republik Bern. Mit 8 lithographirten Tafeln und einem Vorworte von Professor Dr.

Digitized by Google

Perty. Ein Theil des Erlöses ist zum Besten der Privat-Blinden-Anstalt in Bern bestimmt. Bern 1839. Dr. und Verlag von Chr. Fischer.

2) Unterricht in der französischen Sprache für Deutsche. Von Th. Schwalm aus Thann.

Auch mit dem Titel:

Leçon de langue français pour les Allemends par Th. Schwalm de Thann.

Gebweiler gedr. bei G. Brückert. 1839.

3) Christenlehre für die zartere Volksjugend. Dritte Auflage. Bern, Verlag von C. A. Jenni Sohn. 1839.

4) Biblische Beweisstellen zu dem Heidelbergischen Katechismus. Zweite Auflage. Bern, Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 1839.

5) Jugend-Blätter. Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von Dr. C. G. Barth und L. Hänel. Siebentes Halbjahr. Drittes Heft. September 1839. Stuttgart, J. F. Steinkopf'sche Buchhandlung. Coblenz, den 20. November 1839.

Nro. 993.
Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 6949.

Die erste Lehrerstelle bei der höhern Stadtschule zu Boppard, mit welcher außer freier Wohnung mit Garten und drei Klafter Brennholz ein Gehalt von 400 Thalern verbunden ist, befindet sich erledigt. Da wir beabsichtigen, diese Stelle vorzugsweise mit einem katholischen Geistlichen zu besetzen, so fordern wir diejenigen Geistlichen, welche das Examen pro facultate docenti bestanden haben, auf, ihr etwaiges Gesuch um dieses Amt binnen 14 Tagen bei uns einzureichen. Coblenz, den 22. November 1839.

Nro. 994.
Die Vertheilung des Klassensteuer-Contingents pro 1840 betreffend. B. I. 2783.

Nachdem das von dem Regierungs-Bezirk Coblenz für das Jahr 1840 aufzubringende Klassensteuer-Contingent von 235,915 Rthlr. 15 Sgr. und der, auf Grund des Gesetzes vom 21. Januar c. wegen anderweiter Aufbringung der Kosten der Justizpflege in denjenigen Gebietstheilen, wo das französische Civilgesetzbuch zur Anwendung kommt, von dem Königl. Hohen Finanz-Ministerio auf 3580 Rthlr. festgesetzte, mit Hinzurechnung der Ausfall- und Hebegebühr-Prozente betragende Beischlag . . . 3831 „ 15 „

überhaupt . . 229,747 Rthlr. — Sgr.

in Gemäßheit des Ministerial-Regulativs vom 2. Juni 1829 auf die Kreise und Bürgermeistereien vertheilt sind, so werden die Resultate dieser Vertheilung mit dem Hinzufügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der obige Beischlag nur auf den, dem französischen Civilgesetz unterworfenen Theil des Regierungs-Bezirks, nach dem Maaßstabe des bisherigen resp. Klassensteuer-Aufkommens umgelegt worden, so wie, daß die Subrepartition der kontingentirten Summen auf die klassensteuerpflichtigen Einwohner der Bürgermeistereien bereits im Laufe ist.

Coblenz, den 18. November 1839.

Digitized by Google

Nachweis über die Vertheilung des Klassensteuer-Contingents

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent.		Hiervon betragen 2 2/3 Prozent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Prozent.			für den allgemeinen Deckungs- u. Remissions-Fonds 2/3 %			Zusammen.		
			Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Coblenz	Coblenz	1498	15	29	29	1	9	29	8	39	28	9
		Bassenheim	3784	—	73	20	5	25	6	10	100	27	3
		Winningen	3318	—	66	10	9	22	3	7	88	14	4
		Rhens	1126	-	22	15	7	7	15	3	30	—	10
		St. Sebastian	1233	15	24	20	1	8	6	8	32	26	9
		Ehrenbreitstein	2130	15	42	18	4	14	6	1	56	24	5
		Vallendar	2435	—	48	21	—	16	7	—	64	28	—
		Bendorf	1954	-	39	2	5	13	—	10	52	3	3
		Summa . .	17479	15	349	17	8	116	15	11	466	3	7
2	St. Goar	Bacharach	2706	—	54	3	7	18	1	2	72	4	9
		Niederheimbach	1077	—	21	16	2	7	5	5	28	21	7
		Oberwesel	1340	—	26	24	—	8	28	—	35	22	—
		Wiebelsheim	954	—	19	2	5	6	10	9	25	13	2
		Obergondershausen	1599	-	31	29	5	10	19	10	42	19	3
		Boppard	3864	—	77	8	5	25	22	10	103	1	3
		Brodenbach	1527	—	30	16	2	10	5	5	40	21	7
		Halsenbach	1294	—	25	26	5	8	18	10	34	15	3
		St. Goar	2563	—	51	7	10	17	2	7	68	10	5
		Pfalzfeld	1440	—	28	24	—	9	18	—	38	12	—
		Summa . .	18364	—	367	8	5	122	12	10	489	21	3
3	Simmern	Simmern	5424	15	108	14	9	36	4	11	144	19	8
		Rheinböllen	2469	—	49	11	5	16	13	9	65	25	2
		Oblweiler	2594	15	51	26	8	17	8	11	69	5	7
		Kirchberg	3500	—	70	—	—	23	10	—	93	10	—
		Gemünden	2020	—	40	12	—	13	14	—	53	26	—
		Castellaun	4549	15	90	29	8	30	9	11	121	9	7
		Summa . .	20557	15	411	4	6	137	1	6	548	8	—

Google

weisung
pro 1840 im Regierungs-Bezirke Coblenz.

Nach Abzug der 2⅔ Proz. verbleiben als effektive Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hievon ab 4 Proz. Hebungs- und Veranlagungs-Kosten und zwar:									Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.			Bemerkungen.
			1 Prozent zu Veranlagungskosten, als Druck- u. Anfertigungskosten der Heberollen u. s. w.			3 Prozent Hebungs-Kosten der Steuer-Empfänger.			Zusammen.						
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
1458	16	3	14	17	7	43	22	8	58	10	3	1400	6	-	
3683	2	9	36	24	11	110	14	10	147	9	9	3535	23	—	
3229	15	8	32	8	10	96	26	7	129	5	5	3100	10	3	
1095	29	2	10	28	10	32	26	5	43	25	3	1052	3	11	
1200	18	3	12	—	2	36	—	7	48	—	9	1152	17	6	
2073	20	7	20	22	1	62	6	4	82	28	5	1990	22	2	
2370	2	—	23	21	—	71	3	—	94	24	—	2275	8	—	
1901	26	9	19	—	7	57	1	8	76	2	3	1825	24	6	
17013	11	5	170	4	—	510	12	1	680	16	1	16332	25	4	
2633	25	3	26	10	2	79	—	6	105	10	8	2528	14	7	
1048	8	5	10	14	6	31	13	5	41	27	11	1006	10	6	
1304	8	—	13	1	3	39	3	10	52	5	1	1252	2	11	
928	16	10	9	8	7	27	25	8	37	4	3	891	12	7	
1556	10	9	15	16	11	46	20	9	62	7	8	1494	3	1	
3760	28	9	37	18	3	112	24	10	150	13	1	3610	15	8	
1486	8	5	14	25	11	44	17	8	59	13	7	1426	24	10	
1259	14	9	12	17	10	37	23	7	50	11	5	1209	3	4	
2494	19	7	24	28	5	74	25	2	99	23	7	2394	26	—	
1401	18	—	14	—	6	42	1	5	56	1	11	1345	16	1	
17874	8	9	178	22	4	536	6	10	714	29	2	17159	9	7	
5279	25	4	52	24	—	158	11	10	211	5	10	5068	19	6	
2403	4	10	24	1	—	72	2	10	96	3	10	2307	1	—	
2525	9	5	25	7	7	75	22	10	101	—	5	2424	9	—	
3406	20	—	34	2	—	102	6	—	136	8	—	3270	12	—	
1966	4	—	19	19	10	58	29	6	78	19	4	1887	14	8	
4428	5	5	44	8	5	132	25	4	177	3	9	4251	1	8	
20009	9	—	200	2	10	600	8	4	800	11	2	19208	27	10	

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent. Rthlr.	Sgr.	Hiervon betragen 2⅔ Prozent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Prozent. Rthlr.	Sg.	Pf.	für den allgemeinen Deckungs- u. Remissions-Fonds ⅔ %. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zusammen. Rthlr.	Sgr.	Pf.
4	Kreuznach	Kreuznach	9039	—	180	23	5	60	7	10	241	1	3
		Hüffelsheim	2100	15	42	—	4	14	—	1	56	—	5
		Mandel	1882	—	37	19	2	12	16	5	50	5	7
		Langenlonsheim	3158	—	63	4	10	21	1	7	84	6	5
		Sobernheim	4542	15	90	25	6	30	8	6	121	4	—
		Stromberg	2690	15	53	24	4	17	28	1	71	22	5
		Waldalgesheim	2373	15	47	14	1	15	24	8	63	8	9
		Wallhausen	1433	—	28	19	9	9	16	7	38	6	4
		Windesheim	2279	15	45	17	8	15	5	11	60	23	7
		Kirn	2120	15	42	12	4	14	4	1	56	16	5
		Monzingen	2583	15	51	20	1	17	6	8	68	26	9
		Winterburg	1411	15	28	6	11	9	12	4	37	19	3
		Summa	35614	—	712	8	5	237	12	9	949	21	2
5	Zell	Zell	4397	15	87	28	6	29	9	6	117	8	—
		Trarbach	3685	—	73	21	—	24	17	—	98	8	—
		Sohren	3365	—	67	9	—	22	13	—	89	22	—
		Senheim	2070	—	41	12	—	13	24	—	55	6	—
		Blankenrath	1678	—	33	16	10	11	5	7	44	22	5
		Summa	15195	15	303	27	4	101	9	1	405	6	5
6	Mayen	Mayen	5837	15	116	22	6	38	27	6	155	20	—
		St. Johann	3247	—	64	28	3	21	19	5	86	17	8
		Burgbrohl	1876	—	37	15	7	12	15	2	50	—	9
		Andernach	5939	—	118	23	5	39	17	10	158	11	3
		Münstermayfeld	4641	—	92	24	7	30	28	2	123	22	9
		Polch	4861	—	97	6	7	32	12	2	129	18	9
			26401	15	528	—	11	176	—	3	704	1	2

Digitized by Google

Nach Abzug der 2½ Proz. verbleiben als effektive Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hievon ab 4 Proz. Hebungs- und Veranlagungs-Kosten und zwar:									Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.			Bemerkungen.
			1 Prozent zu Veranlagungskosten, als Druck u. Anfertigungskosten der Heberollen u. s. w.			3 Prozent Hebungs-Kosten der Steuer-Empfänger.			Zusammen.						
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
8797	28	9	87	29	5	263	28	2	351	27	7	8446	1	2	
2044	14	7	20	13	4	61	10	—	81	23	4	1962	21	3	
1831	24	5	18	9	7	54	28	8	73	8	3	1758	16	2	
3073	23	7	30	22	1	92	6	4	122	28	5	2950	25	2	
4421	11	—	44	6	5	132	19	3	176	25	8	4244	15	4	
2618	22	7	26	5	8	78	16	10	104	22	6	2514	—	1	
2310	6	3	23	3	1	69	9	2	92	12	3	2217	24	—	
1394	23	8	13	28	5	41	25	4	55	23	9	1338	29	11	
2218	21	5	22	5	7	66	16	10	88	22	5	2129	29	—	
2063	28	7	20	19	2	61	27	7	82	16	9	1981	11	10	
2514	18	3	25	4	5	75	13	2	100	17	7	2414	—	8	
1373	25	9	13	22	2	41	6	6	54	28	8	1318	27	1	
34664	8	10	346	19	4	1039	27	10	1386	17	2	33277	21	8	
4280	7	—	42	24	1	128	12	2	171	6	3	4109	—	9	
3586	22	—	35	26	.	107	18	1	143	14	1	3443	7	11	
3275	8	—	32	22	7	98	7	9	131	—	4	3144	7	8	
2014	24	—	20	4	5	60	13	4	80	17	9	1934	6	3	
1633	7	7	16	10	—	48	29	11	65	9	11	1567	27	8	
14790	8	7	147	27	1	443	21	3	591	18	4	14198	20	3	
5681	25	—	56	24	7	170	13	8	227	8	3	5454	16	9	
3160	12	4	31	18	1	94	24	4	126	12	5	3033	29	11	
1825	29	3	18	7	9	54	23	5	73	1	2	1752	28	1	
5780	18	9	57	24	2	173	12	7	231	6	9	5549	12	—	
4517	7	3	45	5	2	135	15	0	180	20	8	4336	16	7	
4731	11	3	47	9	5	141	28	3	189	7	8	4542	3	7	
25697	13	10	256	29	2	770	27	9	1027	26	11	24669	16	11	

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent.		Hiervon betragen 2 2/3 Prozent und zwar:								
					für die Bürgermeistereien 2 Prozent.			für den allgemeinen Deckungs- u. Remissions-Fonds 2/3 %			Zusammen.		
			Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
7	Cochem	Cochem	2613	-	52	7	10	17	12	7	69	20	5
		Pommern	1257	—	24	22	2	8	7	5	32	29	7
		Eller	1733	—	34	19	10	11	16	7	46	6	5
		Carden	2157		43	4	2	14	11	5	57	15	7
		Kaisersesch	3238	-	64	22	9	21	17	7	86	10	4
		Lutzerath	2844	–	56	26	5	18	28	10	75	25	3
		Treis	2862	15	57	7	6	19	2	6	76	10	—
		Summa	16684	15	333	20	8	111	6	11	444	27	7
8	Ahrweiler	Ahrweiler	3717	—	74	10	2	24	23	5	99	3	7
		Gelsdorf	3049	15	60	29	8	20	9	11	81	9	7
		Niederbreisig	2076	15	41	15	11	13	25	3	55	11	2
		Remagen	2922	15	58	13	6	19	14	6	77	28	—
		Sinzig	2057	—	41	4	2	13	21	5	54	25	7
		Königsfeld	2079	—	41	17	5	13	25	10	55	13	3
		Altenahr	1695	15	33	27	4	11	9	1	45	6	5
		Summa	17597	—	351	28	2	117	9	5	469	7	7
9	Adenau	Adenau	2779	15	55	17	8	18	15	11	74	3	7
		Brück	1037	—	20	22	2	6	27	5	27	19	7
		Virneburg	1607	15	32	4	6	10	21	6	42	26	—
		Kelberg	1731	—	34	18	7	11	16	3	46	4	10
		Kempenich	1173	—	23	13	10	7	24	7	31	8	5
		Ahremberg	1955	15	39	3	4	13	1	1	52	4	5
		Summa	10283	15	205	20	1	68	16	9	274	6	10

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 74. Coblenz, den 7. Dezember 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1001. Fromme Stiftungen. A. IV. 7089.

Die verstorbene Rentnerin Wittwe Kesselheim, geborne Staat hierselbst, hat

1) der hiesigen St. Castorkirche . . . . . 1000 Rthlr.,
2) der „ St. Barbarakirche . . . . 1000 „
3) der „ Kirche zu U. L. F. . . . 1000 „
4) dem „ Hospital mit der Verpflichtung, an einen Seminaristen jährlich 40 Rthlr. abzugeben . . . . 1500 „

in ihrem Testamente ausgesetzt, welche Vermächtnisse die Allerhöchste Bestätigung erhalten haben.

Coblenz, den 20. November 1839.

Nro. 1002. Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 5982.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Artikels XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen beiden Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Der Somnambulismus. Von Prof. Friedr. Fischer in Basel. Erster Band: das Schlafwandeln und die Vision. Basel, Druck und Verlag der Schweighauser'schen Buchhandlung. 1839.
   Die Debits-Erlaubniß für den zweiten Band dieser Schrift ist bereits mittelst Schreibens vom 30. August d. J. ertheilt worden.
2) Wegweiser für den eifrigen Sucher nach der Seligkeit. Von J. A. James. Nach der sechsten Auflage aus dem Englischen übersetzt. Zürich, bei Meyer und Zeller. 1839.

Coblenz, den 20. November 1839.

Nro. 1003. Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 7363.

Die Lehrer-, Küster-, Glöckner- und Organistenstelle bei der katholischen Gemeinde zu Mayschoß, im Kreise Ahrweiler, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und Garten ungefähr 182 Rthlr.

Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Weber zu Gelsdorf zu melden.

Coblenz, den 23. November 1839.

Digitized by Google

Nro. 1004. **A. Liste der angeköhrten Privat-Beschäler.**

Nummer.	Eigenthümer.	Wohnort.	Schau-amt.	Alter. Jahr.	Farbe	Ab-zeichen.	Größe Fuß	Größe Zoll	Race.	Classe.
1	Lothar Spurzheim	Kärlich, Kr. Coblenz	Coblenz.	4	braun	Stern.	5	1	Landes-Race.	Ackerpferd.
2	Nik. Kölzer	Gammelshauserhof, Kreis Simmern	id.	5	ditto	ohne	5	1	ditto wiedelt	ditto
3	Joh. Jos. Münch	Elzerhof Gemeinde Binningen, Kr. Cochem.	Münstermaifeld.	5½	ditto	Bleß	5	4	Landes-Race.	ditto
4	Joh. Marx	Lonnig, Kr. Mayen.	id.	4	Rapp	Stern	5	4	ditto	ditto
5	Nik. Düngen	Scheiderhof bei Gondorf Kr. Mayen.	id	5½	ditto	ditto	5	2	ditto	ditto
6	Jakob Düngen	Kalk, Kreis Mayen.	id.	3½	ditto	ditto	5	2	ditto	ditto

B. Liste der abgeköhrten Hengste.

7	Pet. Jos. Bleser.	Düngenheim.	Coblenz.	2½	braun	Bleß, 2 weiße Hinterfüße.	4	11	Landes-Race.	Ackerpferd.
8	id.	id.	id.	3½	ditto	Bleß, 2 weiße Hinterfüße.	4	10	ditto	ditto
9	Jakob Düngen.	Kalk.	id.	5	Rapp	Stern.	5	2	ditto	ditto
10	Nik. Ohligschläger.	Niedermendig.	id.	5½	Rothschimmel.	ohne	5	1	ditto	ditto
11	J. Laubenthal	Keiffenheim Kr. Mayen	Münstermaifeld	5½	Fuchs	Stern u. Schnippe	5	2	Landschlag.	ditto
12	Anton Gödert.	Brohl, Kr. Cochem.	id.	3	braun	Stern u Schnippe	5	2	ditto	ditto
13	Joh. Pet. Söstershenn.	id.	id.	3½	Fuchs	Bleß	5	1	ditto	ditto
14	Christ. Henrichs	Ulmen, Kr. Cochem	id.	7	Stichelfuchs.	Bleß	5	1	ditto	ditto

Digitized by Google

Vorſtehendes Reſultat der im verfloſſenen Monate Statt gehabten Köhrung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Pferdebeſitzer, welche im Anfange dieſes Jahres Köhrſcheine erhalten haben, nur bis zum Ablauf der darin feſtgeſetzten Jahresfriſt von der ertheilten Erlaubniß, ihre Pferde zur Zucht zu benutzen, Gebrauch machen dürfen.

Die Ortspolizei-Behörden haben ſorgfältig darüber zu wachen, daß nur ſolche Pferde zur Zucht benutzt werden, für welche Köhrſcheine ertheilt ſind.

Coblenz, den 19. November 1839.

Nro. 1005.
Beſtätigung eines Feuer-Verſicherungs-Agenten.
A. II. 5195.

Der A. Lehmann zu Adenau iſt zur Uebernahme einer Agentſchaft für die Aachen-Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft von uns ermächtigt worden.

Coblenz, den 27. November 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1006.
Die Einſtellung in die Strafabtheilungen betreffend.

Auf Grund eines Hohen Miniſterial-Reſcripts vom 1. Oktober c. betreffend die Ausführung der Allerhöchſten Cabinetsordre vom 11. April d. J. (Geſetzſammlung Seite 205) weiſen wir ſämmtliche Gerichts-Behörden unſeres Bezirks hierdurch an, die Beſtimmungen der letzteren zu §. 1 — 4 vom 1. Januar 1840 an gerechnet in Anwendung zu bringen und insbeſondere gegen Perſonen, welche zu den, nach der Aushebung und bis zum Eintritte beim ſtehenden Heere beurlaubten Erſatzmannſchaften, zu den vom ſtehenden Heere auf unbeſtimmte Zeit Beurlaubten, zur Reſerve, zur Landwehr oder zum Train gehören, nicht mehr auf die Strafe der Einſtellung in die Strafabtheilungen, ſondern auf die in den Civil-Strafgeſetzen beſtimmten Strafen zu erkennen, Freiheitsſtrafen jedoch, deren Dauer drei Monate nicht überſteigt, als Gefängnißſtrafen feſtzuſetzen, und dieſe Strafen in den gewöhnlichen Civil-Strafanſtalten zu vollziehen. Coblenz, den 11. November 1839.

Königlicher Juſtiz-Senat,
Frech.

Nro. 1007.
Holz-Verſteigerung

Mittwoch am 18. Dezember 1839, Vormittags 10 Uhr, werden in dem hieſigen Stadthauſe, aus dem in dem Caſtellaunerherrnwalde gelegenen Schlage Groſebruch:

verſchiedene weiche Nutzholz-Abſchnitte,
circa 100 Klafter weiche Scheite und Prügel und
140 „ Reiſer,

in kleinen Looſen öffentlich verſteigert werden.

Caſtellaun, am 21. November 1839.

Der Königliche Oberförſter,
Melsheimer.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1008. Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 16ten auf den 17ten d. M. ward dem Heinrich Ganzer, Tuchmacher zu Mayen, von einem unweit von Mayen befindlichen Rahmen 32 Ellen feines dunkelblaues Tuch entwendet. Zur nähern Bezeichnung des Tuchs bemerke ich Folgendes:

Die linke Seite war noch nicht geschoren, die rechte war es bis auf einen Schnitt. Auf einer Seite (Rande) befand sich der Bändel noch. Am sogenannten Mantel befanden sich zwei gelbe Streifen, zwischen welchen der Name des ꝛc. Ganzer (H. G.) steht.

Mögte das gestohlene Tuch irgendwo zum Vorschein kommen, so ersuche ich dasselbe mit Beschlag zu belegen und mir Nachricht zu geben.

Coblenz, den 23. November 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 1009. Steckbrief gegen M. Göddertz.

Gegen Michel Joseph Göddertz, zuletzt Kaufmann zu Sinzig, ist wegen einfachen Banquerotts von dem Königlichen Instruktionsrichter ein Vorführungs-Befehl erlassen. Der Beschuldigte ist schon seit einiger Zeit flüchtig und kann darum auch dessen genaues Signalement nicht mitgetheilt werden. Die sämmtlichen Polizei-Beamten ersuche ich, den Beschuldigten im Falle der Betretung mir vorzuführen.

Coblenz, den 20 November 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 1010. Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. wurden in dem Wohnhause des Goldarbeiters Jakob Reuter zu Düren mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen:

1) 60 Fuß goldene Erbsenkette von verschiedener Dicke 18 C.;
2) eine schwere Damenleiterkette von gelbem Golde 18 C.;
3) eine ähnliche, etwas leichter, 18 C.;
4) die Hälfte einer geprägten Pforzheimer Ketten von gelbem Golde, 14 C.;
5) eine übergoldete Damenkette;
6) 25 Fuß gewundene dicke Kette in 3 Theilen, 18 C.;
7) 30 Paar gediegene goldene Ohrgehänge mit und ohne Knöpfe;
8) 50 hohle goldene Pforzheimer Ringe;
9) circa 120 bis 130 Stück goldene Ringe mit Granaten, Amathisten, Tourquoisen und emaillirte;
10) 12 goldene Haarringe zum Oeffnen.
11) circa 100 goldene Schlösser, theils gelbe, runde, platte und runde emaillirte;
12) zwölf Dutzend gelbe goldene Büchsen;
13) zehn mit Gold beschlagene Haarketten, theils mit Schlangenköpfchen, theils mit Händchen;

Digitized by Google

14) 25 silberne Zuckerzangen, mit der Präge von Altena und dem Stempel I. R.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Urheber dieses Diebstahls oder den Verbleib der oben beschriebenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder seiner nächsten Polizei-Behörde davon sofort Anzeige zu machen.

Aachen, den 23. November 1839.

Der Königliche Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter,
v. Ammon.

Nro. 1011. Den Wilh. Braun betr.

Der unterm 21. Oktober dieses Jahres steckbrieflich verfolgte Schneidergeselle Wilhelm Braun von Dürscheid im Nassauischen ist verhaftet worden.

Düsseldorf, den 26. November 1839.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter,
v. Ammon.

Nro. 1012. Steckbrief gegen Pet. Joseph Bertram.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Peter Joseph Bertram, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 20ten c. von der Arbeit auf der Eisenbahn entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 21. November 1839.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Dernau, Kreis Ahrweiler; Religion: katholisch; Stand: Taglöhner; Alter: 29 Jahr; Größe; 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: dick; Bart: braun; Kinn: oval; Gesicht: rund; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine Jacke, grau Leinen, eine Jacke und eine Hose von grau Wolltuch, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuh, ein Paar wollene Handschuh mit Leinen überzogen, eine grau tuchene Mütze.

Nro. 1013. Den Gerhard Querbach betr.

Der im 68sten Stücke dieses Blatts vom laufenden Jahre steckbrieflich verfolgte Gerhard Querbach von Oberwesel ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgeliefert worden.

Coblenz, den 25. November 1839.

Nro. 1014. Den Th. Dötsch betreffend.

Der in Nr. 71 dieses Blatts vom laufenden Jahre signalisirte Theodor Dötsch von Mayen ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 25. November 1839.

Nro. 1015. Steckbrief gegen Mathias Joseph Schneider.

Der unten näher bezeichnete Mathias Joseph Schneider ist am 11ten d. M. von der 10ten Fuß-Compagnie der 8ten Königlichen Artillerie-Brigade aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Brigade Herrn Oberst-Lieutenant von Frankenberg hier abliefern zu lassen.

Coblenz, den 17. November 1839.

Signalement.

Der obengenannte Kanonier aus Hörschhausen, Kreis Daun, Regierungsbezirk Trier gebürtig, ist 22 Jahr 2 Monate alt, 5 Fuß 3 ⅛ Zoll groß, hat blonde etwas krause Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, etwas aufgeworfenen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, ovales Kinn, keinen Bart, gewöhnliches Gesicht, gewöhnliche Stirn und keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet: mit einer blau tuchenen Montirung, einer grau tuchenen Militärhose, einer Artillerie-Dienstmütze, einer tuchnen Halsbinde, ein Paar Dienstschuhe.

Nro. 1016. Steckbrief gegen Ch. Heuft.

Der unten näher bezeichnete Christian Heuft ist am 7ten d. M. von der 11ten Compagnie des 29ten Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Trier zum zweiten mal desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments Herrn Oberst von Uttenhoven hier abliefern zu lassen.

Coblenz, den 19. November 1839.

Signalement.

Der obengenannte Hornist aus Kärlich, Kreises Coblenz gebürtig, ist 27 Jahr 10 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, braune Augen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, mangelhafte Zähne, spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirn, schlanke Statur und keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet: mit einer Dienstjacke, einer Tuchhose, einer Halsbinde, einer Dienstmütze.

Personal-Chronik.

Nro. 1017. Der Schulamts-Candidat Johann Schutt aus Waldesch ist zum Lehrer der Mädchenschule bei der katholischen Gemeinde zu Briedel provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 21. November 1839.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 73. Coblenz, den 7. Dezember 1839.

(Beilage zu Nr. 74 des Amtsblattes.)

(742) Bekanntmachung.

Nachdem das Königliche Finanzministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen, unter dem 8. Oktober d. J. die Conzessions-Urkunde für das Eisen- und Braunstein-Bergwerk Eisenhöhe bei Weiler ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1.

Der Wittwe des Jakob Sahler, geborne Catharina Rauch auf der Stromberger Neuhütte bei Stromberg wohnhaft, wird die Eisen- und Braunstein-Ablagerung in der Gemeinde Weiler, Bürgermeisterei Waldalgesheim, im Kreise Kreuznach, Regierungs-Bezirk Coblenz, zum Betriebe eines Eisen- und Braunstein-Bergwerks, welches sie Eisenhöhe genannt, in einer Flächenausdehnung von 552182/$_{4}$ Quadratlachtern (241 Hektaren 74 Aren) in Conzession gegeben, nachdem der vorgenannte Conzessionair unter dem 2. September 1839 bereits schriftlich erklärt hat, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Grenzen des conzedirten Feldes werden mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 31. Juli 1839 beglaubigten Riß folgendermaaßen bestimmt:

Gegen Norden: durch die durch Steine und Gräben bezeichnete Grenze des Gemeindewaldes der Stadt Bingen, von dem Punkte a des Conzessionsplans, einem Steine in der Banngrenze zwischen den Gemeinden Waldalgesheim und Weiler bis zum Punkte b. an der Straße von Coblenz nach Bingen;

Gegen Osten: durch die Straße von Coblenz nach Bingen von b. bis zum Punkte c., wo sich mit dieser Straße die Straße von Stromberg nach Bingen vereinigt;

Gegen Süden: durch die Straße von Bingen nach Stromberg von c. bis zum Punkte d., wo aus dieser Straße der Hörnchespfad abgeht, nun durch diesen Pfad von d. bis zum Punkte e., sodann durch den Hörnchesweg von e. bis zum Punkte f., wo dieser Weg auf den an der östlichen Seite des Dorfes Weiler vorbeiführenden Heiligkreuzweg stößt; ferner durch den Heiligenkreuzweg von f. bis zum Punkte g. dem Kreuzpunkt dieses Weges, mit der Straße von Bingen nach Stromberg und endlich durch diese Straße von g. bis zum Punkte h., wo die Banngrenze zwischen den Gemeinden Waldalgesheim und Weiler auf die erwähnte Straße stößt: und

Gegen Westen: durch die abgesteinte Banngrenze zwischen den Gemeinden Waldalgesheim und Weiler und zwar durch die Steine Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 von h. bis zum Anfangspunkte a.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Artikel 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von drei Pfennigen für jeden Hektar festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von dem Conzessionair nach den Bestimmungen der Artikel 43 und 44 des gedachten Gesetzes zu leisten ist,

hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 5. November 1839.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

---

(743) Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen unter dem 8. Oktober d. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Eisenstein-Bergwerk Warmsrother Grund ausgefertigt und vollzogen hat, bringen im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde

Art. 1.

Der Wittwe des Jakob Sahler, geborne Catharina Rauch, auf der Stromberger Neuhütte bei Stromberg wohnhaft, wird die Eisenstein-Ablagerung in den Gemeinden Warmsroth und Stromberg, in der Bürgermeisterei Stromberg, im Kreise Kreuznach, im Regierungs-Bezirk Coblenz, zum Betriebe eines Eisenstein-Bergwerks, welches sie Warmsrother Grund genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 254992/$_{4}$ Quadratlachtern (111 Hektaren 63 Aren 40 Centiaren) in Conzession gegeben, nachdem der vorbenannte Conzessionair unter dem 8. September 1839 bereits schriftlich erklärt hat, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Grenzen des conzedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 19. August 1839 beglaubigten Riß folgendermaaßen bestimmt:

Gegen Norden: durch eine gerade 544 Lachter lange h. 7. 2½ p. streichende Linie von dem Punkte a. des Conzessionsplans am Bischieder Wege bis zum Punkte b. am Wege von Warmsroth nach der von Bingen nach Stromberg führenden Straße;

Gegen Osten: durch diesen Weg von b. bis zum Punkte c. an der Straße von Bingen nach Stromberg;

Gegen Süden: durch die Straße von Bingen nach Stromberg von c. bis zum Punkte d. und die Römerstraße in der Stadt Stromberg von d. bis zum Punkte e., auf dem Stromberger Marktplatze; und

Gegen Westen: durch den Weg von Stromberg nach Darweiler von e. bis zum Punkte f., wo aus diesem Wege der Bischieder Weg gegen Norden abgeht und nun durch diesen Weg von f. bis zum Anfangs-Punkte a.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von drei Pfennigen pro Hektar festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von dem Konzessionair nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist,

hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 5. November 1839.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

---

(744) Bekanntmachung.

Nachdem das Königliche Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen, unter dem 18. Oktober d. J. die Konzessions-Urkunde für das Eisenstein-Bergwerk Hahn ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde

Art. 1.

Den drei Brüdern Rudolph Heinrich, Gustav Adolph und Eduard Carl Böcking, Eisenhütten-Besitzern auf der Asbacherhütte wohnhaft, wird die Eisenstein-Ablagerung in den Gemeinden Hahn, Lauzenhausen und Bärenbach, in der Bürgermeisterei Sohren, im Kreise Zell, im Regierungs-Bezirk Coblenz, zum Betriebe eines Eisenstein-Bergwerks, welches sie Hahn genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 214189,4 Quadrat-Lachtern (93 Hektaren 77 Aren) in Konzession gegeben, nachdem die vorgenannten Konzessionaires unter dem 13. September 1839 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Grenzen des konzedirten Feldes werden mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 22. August 1839 beglaubigten Riß folgendermaaßen bestimmt:

Gegen Norden: durch eine gerade 763 Lachter lange h. 6. 4 p. streichende Linie von dem Punkte a., einem Steine in der Banngrenze zwischen den Gemeinden Ravensbeuern und Hahn, auf der südlichen Seite des Weges von Ravensbeuern nach Kirchberg bis zum Punkt b. am Kreuzpunkte dieses Weges mit dem Wege vom Stumpfen Thurme nach Castellaun;

Gegen Osten und Süden: durch eine gerade 838 Lachter lange h. 3,5 streichende Linie von b. bis zum Punkte c. am Kreuzpunkte des Weges von Castellaun nach dem Stumpfen Thurme, mit dem Wege von Lauzenhausen nach Ravensbeuern, und

Gegen Westen: durch eine gerade 241 Lachter lange h. 11, 7½ p. streichende Linie von c. bis zum Punkte d., einem Bannsteine, bei welchem die drei Bänne von Lauzenhausen, Ravensbeuern und Hahn zusammenstoßen und nun durch die abgesteinte Banngrenze zwischen den Gemeinden Ravensbeuern und Hahn und zwar insbesondere durch die Steine Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 von d. bis zum Anfangspunkte a.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von drei Pfennigen pro Hektar festgesetzt, und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Konzessionaires nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist,

hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 5. November 1839.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

---

(745) Dekret.

Da Jakob Wüst zu Rheindrohl zu Gunsten seiner Gläubiger sein überschuldetes Vermögen abgetreten hat, so wird zur Liquidation etwaiger Ansprüche an dasselbe auf den 8. Januar 1840, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Justizamte unter dem Präjudize Termin anberaumt, daß den nichterscheinenden Gläubigern ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Alle ferneren Verfügungen werden blos auf der hiesigen Amtsstube bekannt gemacht.

Mendorf, den 16. Oktober 1839.

Königlich Preußisches Justiz Amt.
Emmelius.

---

(746) Die Einsassen Reinard Steffes und Peter Joseph Wendels, beide aus Büchel, beabsichtigen auf ihrem, im dasigen Banne, Distrikt Kleyp gelegenen Eigenthume eine Windmühle mit Einem Mahlgange zu errichten.

Nach Analogie des Direktorial-Beschlusses vom 19. Ventose Jahres VI. bringe ich dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kunde, daß etwaige Einsprüche gegen das Projekt binnen vier Wochen in meinem Geschäftslokale zu Protokoll erklärt werden können, und daß nach Ablauf dieser Frist auf fernere Beschwerden nicht gerücksichtigt werden wird.

Luperath, den 28. November 1839.

Der Bürgermeister,
Theisen.

---

(747) Da mein jüngster Sohn Fr. Wilh. Fey, sich ohne meine Erlaubniß von seinem angewiesenen Aufenthaltsort entfernt hat, so warne ich Jeden, demselben etwas zu borgen, indem ich nichts bezahle und keinerlei Handlungen desselben anerkenne.

Siegen, den 30. November 1839.

A. Fey, seel. Wittwe.

---

(748) Fertige gepolsterte Kanapees und Stühle nach den neuesten Facons, die Kanapees von 12, 14, 16, 18, 20 bis 36 Thaler, bei

Gebrüder Ritter, in der Pfuhlgasse im Dampfschiff in Coblenz.

Amts-Blatt.

№ 75. Coblenz, den 11. Dezember 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1018. Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 6874.

Die zweite Lehrer- und Organistenstelle bei der katholischen Gemeinde zu Moselkern, im Kreise Cochem, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt 120 Thlr.

Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Friedrichs zu Moselkern zu melden.

Coblenz, den 3. November 1839.

Nro. 1019. Fromme Stiftung. A. IV. 7196.

Der Einwohner Johann Schäfer zu Oberwelschenbach hat mittelst der Summe von 125 Rthlrn. fünf jährliche Lesemessen in die Capelle daselbst gestiftet.

Coblenz, den 26. November 1839.

Nro. 1020. Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 7189.

Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Nierendorf, im Kreise Ahrweiler, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und 15 Thlr. Entschädigung für die Heizung des Schullokals durchschnittlich 110 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. — Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Weber zu Gelsdorf zu melden.

Coblenz, den 26. November 1839.

Nro. 1021. Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 6980.

Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Rümmelsheim, im Kreise Kreuznach, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt durchschnittlich 93 Thaler.

Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor, Dechanten Stanger zu Kreuznach zu melden.

Coblenz, den 30. November 1839.

Nro. 1022. Die Erfordernisse eines Steuer-Empfängers betr. B. I. 2625.

Es haben sich in der neuern Zeit mehrere versorgungsberechtigte Individuen zu Steuer- resp. Communal-Empfangs-Stellen gemeldet, welche theils zu deren Wahrnahme nicht hinreichend befähigt, theils dazu nicht gehörig vorbereitet waren. Nicht sowohl der Uebelstand, daß dieselben in der Prüfung nicht bestanden und deshalb zurückgewiesen werden mußten, als vielmehr die bei erstern vereitelte Hoffnung, ihre Existenz in einer Anstellung zu finden, wozu es ihnen an Befähigung gebricht, kömmt hier vorzüglich in Betracht. In letzterer Beziehung müssen wir den betreffenden Aspiranten, vorausgesetzt, daß sie gesetzlich versorgungsberechtigt und kautionsfähig sind, anem-

Digitized by Google

pfehlen, sich, bevor sie auf vereinstige Anstellung als Steuer- resp. Communal-Empfänger antragen, sorgfältig zu prüfen: ob sie dazu die erforderliche Schulbildung und die zu einer Kassenverwaltung nöthigen Erfordernisse besitzen. Ist dieses nicht der Fall, so kann ihnen nur angerathen werden, jene Laufbahn nicht zu betreten, vielmehr ihr Unterkommen anderweit zu suchen.

Zur gehörigen Belehrung der Interessenten und um die Nachtheile möglichst zu beseitigen, welche für dieselben aus dem Mangel hinreichender Befähigung entspringen können, finden wir uns veranlaßt, in jener Hinsicht folgende allgemeine Bestimmungen zu ertheilen:

In Ansehung der Schulbildung wird vorzüglich gefodert, das die Aspiranten nicht nur in dem Elementar- und Dezimal-Rechnen vollständig bewandert, sondern auch mit den im administrativen Geschäftsleben vorkommenden höhern Rechnungs-Arten vertraut und im Stande sind, außergewöhnliche Rechnungs-Sachen gründlich zu erledigen. Außerdem müssen dieselben correct und orthographisch richtig schreiben, die erforderliche Gewandheit im schriftlichen Vortrag besitzen und damit eine klare und richtige Darstellung des Gegenstandes verbinden.

In moralischer Hinsicht müssen sie den Ruf strenger Rechtlichkeit besitzen und sich durch Humanität, Sparsamkeit, strenge Ordnungsliebe und ausdauernden Fleiß als Kassen-Verwalter empfehlen. Außer diesen Eigenschaften muß dem Aspiranten eine genaue Kenntniß von der praktischen Geschäftsführung eines Steuer- und Communal-Empfängers beiwohnen, namentlich müssen sie mit der Journal- und Manualführung, mit der Aufstellung der Manualien, mit den Rechnungslegungen, sowohl beim Steuer- als Communal-Empfange, mit dem Zwangsverfahren und überhaupt mit sämmtlichen Obligenheiten und Pflichten eines Steuer-Empfängers und mit den darauf Bezug habenden Instruktionen und *Verordnungen, genau* vertraut sein.

Zur Erlangung dieser Geschäfts-Kenntnisse müssen die Aspiranten sich einer längeren Beschäftigung bei einem Steuer- und Communal-Empfänger unterziehen. Glauben sie nach Ablauf dieser Zeit eine, nach jenen Grundlagen abzuhaltende Prüfung bestehen zu können: so bleibt ihnen überlassen, sich dazu, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, über ihre Beschäftigung bei jenen Beamten und über die während derselben nachgewiesene Qualification, sowie über ihre Versorgungs-Berechtigung, bei uns schriftlich zu melden, worauf ihre Prüfung veranlaßt werden wird.

Coblenz, den 22. November 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1023.

Den von den Rechts-Candidaten zu liefernden Nachweis des Besuches der Vorlesungen über das rheinische Civil-Gesetzbuch betreffend.

Da es für diejenigen Rechts-Candidaten, welche bei den rheinischen Gerichten angestellt zu werden beabsichtigen, unbedingt nothwendig ist, eine theoretische Vorbereitung in der im Bezirke des hiesigen Appellations-Gerichtshofes geltenden materiellen französische Gesetzgebung schon auf der Universität zu machen, und die Gelegenheit hierzu auch dadurch geboten ist, daß namentlich auf der Universität zu Bonn Vorlesungen über das rheinische Civil-Gesetzbuch gehalten werden; so haben Se. Exzellenz der Herr Justiz-Minister mittelst Hohen Reskripts vom 16ten d. M.

Digitized by Google

festgesetzt, daß von Ablauf des Sommer-Semesters künftigen Jahres ab, kein Rechts-Candidat bei den rheinischen Gerichten zur Prüfung zugelassen werden darf, der nicht den Nachweis liefert, daß er Vorlesungen über das rheinische Civil-Gesetzbuch gehört habe.

Diese Hohe Bestimmung bringe ich hiermit zur Kenntniß der betreffenden Rechts-Candidaten.

Cöln, den 28. November 1839.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Nro. 1024.
Verkauf der fliegenden Brücke zu Düsseldorf.

Es soll binnen Kurzem der meistbietende Verkauf der fliegenden Brücke und Fährgeräthe bei der ehemaligen Rheinfähre zu Düsseldorf Statt finden, wovon Lusttragende mit dem Bemerken hierdurch in Kenntniß gesetzt werden, daß der Tag des Verkaufs durch das Amtsblatt der Königl. Regierung dahier näher bekannt gemacht werden wird.

Coblenz, den 30. November 1839.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Nro. 1025.
Holzversteigerung.

Dienstag den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr, werden zu Boppard, aus den Staatswaldungen der Försterei Halsenbach, folgende Holzsortimente meistbietend versteigert:

Aus dem Unterforst, nahe an der Straße.

1 Eichstamm von 15 Schuh Länge, 60 Zoll Umfang,
10 Klafter eichen Knüppel-,
25 ½ Klafter buchen Scheit-,
32 Klafter buchen Knüppel-, und
250 Klafter gemischtes Reiserholz.

Aus dem Mermicher Hochwald.

2 Eichenstämme von 19 Fuß Länge, 88 Zoll Umfang, und 24 Fuß Länge und 85 Zoll Umfang,
8 Klafter eichen Knüppel-,
4 Klafter eichen Reiser-,
1 ½ Klafter buchen Scheit-,
8 Klafter buchen Knüppel-, und
51 Klafter buchen Reiserholz.

Aus dem Distrikte Emericherhöhe.

46 Klafter Kieferwellen.

Coblenz, den 1. Dezember 1839.

Der Oberförster,
F. Keck.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1026. Steckbrief gegen Joh. Heinr. Heimann.

Der unten signalisirte Johann Heinrich Heimann von Schönborn hiesigen Amts, welcher bisher an verschiedenen Orten als Schäfer gedient hatte, steht dahier wegen Diebstahls in Untersuchung und hat sich seit dem 23. August d. J., wo er Baldeinstein verlassen, im hiesigen Amte aller Nachforschungen ungeachtet nicht mehr betreten lassen.

Es werden deshalb alle Polizei-Behörden hierdurch ersucht, diesen Johann Heinrich Heimann, falls er sich betreten läßt, anhalten und hierher abliefern zu lassen.

Diez, den 22. November 1839.

Herzoglich Nassauisches Amt,
(gez.) Vieser.

Signalement.

Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Nase: groß und gebogen; Mund: mittelmäßig; Bart: schwarz; Zähne: gut; Kinn: schmal; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: derselbe führt mit dem linken auswärts stehenden Fuße einen etwas hinkenden kürzeren Schritt.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Amt Diez bringe ich den hierüber abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Heimann, wenn er im Bezirke angetroffen wird, zur weitern Verfügung mit vorführen zu lassen.

Coblenz, den 27. November 1839.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 1027. Steckbrief gegen J. Traudes.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Dillenburg bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Traudes, wenn er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weiteren Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 27. November 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Steckbrief.

Johann Traudes von Girkenroth, Herzoglichen Amts Wallmerod, ein Musikant seines Gewerbes, steht wegen wiederholten Diebstahls bei dem unterzeichneten Gerichte in Untersuchung und hat sich derselben durch die Flucht entzogen. Indem wir sein Signalement beifügen, ersuchen wir, ihn, wo er betroffen wird, arretiren und hierher abführen zu lassen.

Dillenburg, den 21. November 1839.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht.

Signalement.

Alter: 47 Jahre; Größe: 5 Fuß 5½ Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: breit: Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Zähne: einige Backenzähne fehlen; Bart: blond; Kinn: breit; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Digitized by Google

Hubert Joseph Jungblut, Schönfärber zu Cuchenheim, eines betrügerischen Banquerotts beschuldigt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung seines Signalements ersuche ich alle betreffenden Behörden, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Nro. 1028. Steckbrief gegen H. Jungblut.

Bonn, den 20. November 1839.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Signalement.

Alter: 34 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich: Bart: braun; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittler; Sprache: deutsch.

Am 11ten d. M. ist auf der Landstraße zwischen Cöln und Siegburg einem Reisenden die nachbeschriebene Taschenuhr gestohlen worden. Nro. 1029. Einen Diebstahl betreffend.

Wer über den Verbleib derselben Auskunft geben kann, wird ersucht, mich oder die nächste Polizei-Behörde davon zu benachrichtigen.

Bonn, den 25. November 1839.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe war eine alte englische mit drei Gehäusen, auf dem Zifferblatt steht ober den Zeigern K. W. und unter denselben London. Die zwei innern Kasten sind von Silber, und der dritte äußere, lackirt und mit Messing eingefaßt.

Da der vom Königlichen 30ten Infanterie-Regiment desertirt gewesene Regiments-Tambour Carl Rüdinger, aus Sagan im Kreise Glogau, Regierungs-Bezirk Liegnitz gebürtig, freiwillig zu demselben zurückgekehrt ist, so wird der gegen denselben erlassene im Amtsblatte Nr. 54 pro 1819 abgedruckte Steckbrief hierdurch zurückgenommen. Nro. 1030. Den Carl Rüdinger betr.

Trier, den 26. November 1839.

v. Bursky,
Oberst-Lieutenant und interm. Regiments-Commandeur.

Der unten näher bezeichnete Carl Ferd. Eduard Müller ist am 26ten d. M. von der 4ten Compagnie des 29ten Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Nro. 1031. Steckbrief gegen C. Müller.

Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments Herrn Oberst von Uttenhoven hier abliefern zu lassen.

Coblenz, den 29. November 1839.

Digitized by Google

Signalement.

Der obengenannte Musketier aus Baumgarten, Kreises Ohlau, Regierungs-Bezirks Breslau gebürtig, ist 21 Jahr 8 Monate alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, ziemlich großen Mund, spitze Nase, gesunde Zähne, spitzes Kinn, kleinen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe und freie Stirn, mittelmäßige Statur und als besondere Kennzeichen: keine (spricht Französisch und Englisch.)

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet; mit einer Mütze, einer Halsbinde, einer Jacke, einer Tuchhose und ein Paar Schuhen.

Personal-Chronik.

Nro. 1032. Der Professor Dr. Korten aus Aachen ist auf den Grund einer Verfügung des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Hülfsarbeiter bei dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegio und der hiesigen Königlichen Regierung berufen worden und hat dessen Einführung bei den vorgenannten Behörden Statt gefunden.

Coblenz, den 4. Dezember 1839.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Nro. 1033. Der Lehrer Carl Stumpf zu Söst ist zum Schullehrer bei der katholischen Gemeinde zu Remagen provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 23. November 1839.

Nro. 1034. Der Lehrer Anton Rörig zu Brauersdorf ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Perscheid provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 23. November 1839.

Nro. 1035. An die Stelle des mit der Verwaltung der Bürgermeisterei Bacharach beauftragten bisherigen Beigeordneten Borniger haben wir den Jakob Lang zu Bacharach zum zweiten Beigeordneten der genannten Bürgermeisterei ernannt.

Coblenz, den 25. November 1839.

Nro. 1036. Der als Wundarzt II. Classe approbirte und vereidete Friedr. Carl Sigismund Jonas hat sich in obiger Qualität in Boppard niedergelassen.

Coblenz, den 27. November 1839.

Nro. 1037. Der bisherige provisorische Schullehrer an der katholischen Knabenschule zu U. L. F. hierselbst, H. Ludwig, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 28. November 1839.

Digitized by Google

Nro. 1038.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat Oktober 1839 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	2	27	8	2	»	6	1	14	7	1	»	9	»	14	»	6	20	»	»	»	»	2	»	»	2	5	»	2	20	»	»	20	»
Andernach.	2	27	6	2	1	9	1	16	3	1	13	2	»	12	»	»	»	»	6	»	»	2	3	1	2	3	1	2	26	6	»	21	10
Creuznach.	2	24	4	1	27	6	1	14	2	1	»	8	»	18	»	»	»	»	»	»	»	1	20	»	1	20	»	1	24	»	»	22	8
Simmern .	2	20	»	1	24	10	1	10	1	»	»	»	»	10	»	»	»	»	4	5	»	1	10	»	1	10	»	»	»	»	»	20	6
Wetzlar . .	»	»	»	2	1	7	1	18	4	»	28	2	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	19	»
Summa	11	9	6	9	26	2	7	13	5	4	12	9	1	24	»	6	20	»	10	5	»	7	3	1	7	8	1	7	10	6	3	14	»
Durchschnitts-Preis	2	24	$10^1/_2$	1	29	$2^4/_5$	1	14	$8^1/_5$	1	3	$2^1/_4$	»	13	6	6	20	»	5	2	6	1	23	$3^1/_4$	1	24	$6^1/_4$	2	13	6	»	20	$9^1/_5$

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund									Der Orhoft a 180 Berliner Quart									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein			Branntwein.			Bier.								
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	2	»	2	10	»	3	»	»	2	6	13	»	»	8	»	»	»	»	»	»	5	6	»	1	»	»	6	6	»	22	6	7	»	»
Andernach.	»	2	6	»	2	3	»	2	9	»	2	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	4	»	1	2	»	6	11	1	»	»	6	15	»
Creuznach.	»	2	6	»	2	6	»	3	4	»	2	6	»	»	»	»	»	»	12	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	10	1	5	»	7	»	»
Simmern .	»	2	9	»	2	»	»	2	9	»	2	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	3	»	20	»	6	»	»
Wetzlar . .	»	2	3	»	1	4	»	2	9	»	2	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	»	1	»	»	7	8	»
Summa	»	13	2	»	10	11	»	14	7	»	11	9	13	»	»	8	»	»	12	»	»	»	25	10	»	5	2	»	29	6	4	17	6	33	23	»
Durchschnitts-Preis	»	2	$7^1/_5$	»	2	$2^1/_5$	»	2	11	»	2	$4^1/_5$	13	»	»	8	»	»	12	»	»	»	5	2	»	1	$2^1/_5$	»	5	$10^4/_5$	»	27	6	6	22	$7^1/_4$

Digitized by Google

Nro. 1039. **Wasserstand**
am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Oktober 1839.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	7	10½	Nord	Nebel		
2	7	8	id.	id.		
3	7	6	Süd-Ost	Regen		
4	7	6	Süd	Trüb		
5	7	7	Süd-West	id.		
6	7	6	West	Nebel		
7	7	5	Nord	Trüb		
8	8	9	id.	id.		
9	8	8	id.	Nebel		
10	8	5	Nord-Ost	Trüb		
11	8	5	Nord	Heiter		
12	8	3	Nord-Ost	Trüb		
13	8	—	Nord	id.		
14	7	10	Nord-Ost	Heiter		
15	7	8	West	Nebel		
16	7	7	Nord-West	Trüb		
17	7	5	Nord	Regen		
18	7	3	Süd-Ost	Trüb		
19	7	3	Nord-Ost	id.		
20	7	1	Nord	Nebel		
21	7	1	id.	id.		
22	7	—	Nord-West	id.		
23	6	9	Nord	id.		
24	6	8	Nord-Ost	Trüb		
25	6	7	Nord	id.		
26	6	7	Nord-Ost	id.		
27	6	5	Nord-West	id.		
28	6	2	Nord	Regen		
29	6	2	Nord-Ost	Trüb		
30	6	—	id.	id.		
31	5	11	Ost	id.		

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 76. Coblenz, den 14. Dezember 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 1040. Das am 30. November 1839 ausgegebene 25ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2056, die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Oktober 1839, wegen Anwendung des Gesetzes vom 11. Mai 1839, in Betreff der Execution in Wechselsachen auf solche Fälle, in welchen der Wechsel vor der Publikation des Gesetzes ausgestellt oder die Wechsel-Execution bereits verfügt ist;

Nr. 2057, die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und Herzoglich Anhalt-Bernburgschen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen. Vom 27. September und 16. Oktober 1839;

Nr. 2058, die Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. November 1839, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Pleschen im Großherzogthum Posen;

Nr. 2059, die Verordnung vom 16. November 1839, wegen der im §. 47 des Gesetzes über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse in den Landestheilen, welche vormals zu den Französischen Departements eine Zeitlang gehört haben, vom 21. April 1825 vorbehaltenen Bestimmungen in Betreff der Jagdgerechtigkeiten;

Nr. 2060, die Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. November 1839, über die Zulässigkeit des Rekurses gegen Erkenntnisse, Agnitions- oder Purifikations-Resolutionen I. Instanz, wenn der Gegenstand des Prozesses zwar eine höhere Summe als Fünfzig Thaler, der Gegenstand der dagegen erhobenen Beschwerde aber nur Fünfzig Thaler oder weniger beträgt.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Consistorii.

Nro. 1041. Wahl-Bestätigung.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat unter dem 10ten v. Mts. die Statt gefundene Wahl der Mitglieder des Moderamens der Rheinischen Provinzial-Synode, nämlich des Herrn Pfarrers Dr. Gräber zu Barmen zum Präses und des Herrn Consistorial-Raths, Professors und Universitäts-Predigers Dr. Nitzsch zu Bonn zum Assessor der gedachten Synode, so wie die Wahlen die auf den ebengenannten Herrn Dr. Nitzsch, den Herrn Superintendenten und Pfarrer Lohmann zu Wesel und den Herrn Professor Dr. Sack zu Bonn als Mitglieder der Candidaten-Prüfungs-Commission hieselbst gefallen sind, genehmigt.

Coblenz, den 30. November 1839.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1042.
Die Hannöverischen Reise-Documente betreffend.
A. II. 5325.

Nach einer Bekanntmachung der Königlich Hannöverischen Regierung vom 9. Juli v. J. sollen zur Vorbeugung häufig wahrgenommener Verfälschungen die seit dem 1. Oktober v. J. von Hannöverischen Polizei-Behörden ausgefertigten Pässe, Wanderbücher oder Legitimationsscheine zum Zeichen der Aechtheit derselben mit einem sogenannten trockenen Stempel, auf welchem ein Pferd mit der Krone und die Umschrift: „Königlich Hannöverischer Paßstempel" angebracht ist, versehen sein, und den Reisenden, welche sich nach dem 1. Oktober v. J. im Besitze von noch gültigen Hannöverischen Reise-Documenten ohne einen solchen Stempel befinden, diese abgenommen und dagegen neue mit dem Paßstempel versehene Reise-Documente unentgeldlich ertheilt werden. Letztere Bestimmung soll jedoch auf diejenigen Reise-Papiere, welche von den in auswärtigen Staaten beglaubigten Königlich Hannöverischen Gesandschaften, den Consuln und Militär-Behörden ertheilt worden, keine Anwendung finden.

Da gegenwärtig Seitens der Königlich Hannöverischen Regierung darauf angetragen worden ist, daß die obigen Bestimmungen möglichst allgemein zur Kenntniß der diesseitigen Polizei-Behörden gebracht werden möchten, so werden jene unseres Bezirks auf dieselben höherer Weisung zufolge mit dem Bemerken hierdurch aufmerksam gemacht,

daß jedes Hannöverische Reise-Document, welches seit dem 1. Oktober v. J. ausgestellt worden und mit dem obgedachten Stempel nicht versehen ist, oder bei einem älteren Ausstellungs-Datum als vom 1. Oktober v. J. Visas Hannöverischer ausländischer Paß-Behörden von einem späteren Datum, als von diesem Tage enthält, als falsch betrachtet werden muß.

Coblenz, den 6. Dezember 1839.

Nro. 1043.
Die Normalpreise für die Ablösungen in der Herrschaft Wildenburg betr. A. I. 1372.

In Gemäßheit des §. 49 der Allerhöchst vollzogenen Ordnung wegen Ablösung der Reallasten vom 13. Juli 1829 (Gesetzsammlung ej. a. Nr. 1204) und mit Bezugnahme auf die diesfällige Bekanntmachung der General-Commission d. d. Münster den 29. Dezember 1835 ad II. (Nr. 2 unseres Amtsblattes pro 1836) werden nachstehend die Normalpreise für die Ablösung, welche vom 19. November dieses Jahres (einschließlich) bis zum 18. November künftigen Jahres (einschließlich) in der Herrschaft Wildenburg etwa in Antrag kommen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Der Normalpreis eines Berliner Scheffels ist für die Herrschaft Wildenburg festgesetzt:

1)	für Weizen . . .	2	Rthlr.	1	Sgr.	9,353 Pf.
2)	„ Roggen . . .	1	„	19	„	5,757 „
3)	„ Gerste	1	„	6	„	2,615 „
4)	„ Hafer	—	„	22	„	5,281 „
5)	„ Buchweizen . .	1	„	6	„	1,499 „

Coblenz, den 5. Dezember 1839.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1044. **Ausschreibung**

eines außerordentlichen Beitrags für die Rheinische Provinzial-Feuer-Sozietät pro 1840

Aus den, durch die diesjährigen Amtsblätter veröffentlichten Resultaten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät für 1837, läßt sich das Defizit entnehmen, welches für diese erste Periode der Wirksamkeit unseres Verbandes sich ergab.

Die in Aussicht gestellten günstigeren Verhältnisse, welche in den nächstfolgenden Jahren eine allmählige Ausgleichung dieses Deficits hoffen ließen, haben sich nur zum Theil verwirklicht, da ungeachtet sehr zahlreicher Beitritte, eine bedeutende Steigerung des Mehrbedürfnisses durch erhebliche Vergütungen für viele und ausgedehnte meist überall bekannte Brandschäden eintreten mußte. Bei prompter gesetzlicher Erfüllung aller unserer Schutz-Anstalt aufliegenden gegenseitigen Verpflichtungen ist daher, wie die zur allgemeinen Kenntniß kommenden weiteren Rechnungs-Abschlüsse zeigen, die Ausschreibung eines außerordentlichen Zuschlags für das nächstfolgende Jahr unabwendbar geworden, der jedoch auf 33 1/3 Prozent oder 1/3 der gewöhnlichen Jahresbeiträge sich noch beschränken läßt. Das Königliche Hohe Ober-Präsidium der Provinz, hat mittelst Reskripts vom 31. vorigen Monats dessen gleichzeitige Erhebung mit den gewöhnlichen Jahresbeiträgen pro 1840 verordnet.

In folgender Uebersicht stellen sich die Beiträge der einzelnen Klassen mit der anzuwendenden Erhöhung dar. Ebenso ist darin das durchschnittliche Verhältniß angegeben, wie sich der Beitrag jährlich würde verhalten haben, wenn die Erhöhung gleichmäßig auf die vier Jahre 1837 — 1840 hätte vertheilt werden können.

Klassen.	Jetziger Tarifsatz		Bei 33 1/3 % Erhöhung.		Hiernach ergiebt sich an Beiträgen											
					für 18 37/40 jährlich:			für 1840 einschließlich 33 1/3 % außergewöhnlichen Zuschlags			Summa für 4 Jahre.			Jährlicher Durchschnitt für 18 37/40		
	pro Mille.	von 100 Thaler sgr. pf.	pro Mille	von 100 Thaler. sgr. pf.	pro Mille	von 100 Thaler. thlr. sgr. pf.		pro Mille	pro 100 Thaler sgr. pf.		pro Mille.	von 100 Thaler. thlr. sgr. pf.		pro Mille.	von 100 Thaler. sgr. pf.	
I. a.	5/28	— 10	10/27	1 1 1/3	3/6	— 2 6		10/27	1	1 1/3	1,204	— 3	7 1/3	0,301	—	10 5/6
I. b.	5/9	1 8	20/27	2 2 2/3	1 2/3	— 5 —		20/27	2	2 2/3	2,409	— 7	2 2/3	0,602	1	9 2/3
II. a.	5/9	1 8	20/27	2 2 2/3	1 2/3	— 5 —		20/27	2	2 2/3	2,409	— 7	2 2/3	0,602	1	9 2/3
II. b.	5/9	2 6	1 1/9	3 4	2 1/9	— 7 6		1 1/9	3	4	3,611	— 10	10	0,903	2	8 1/2
III. a.	5/6	2 6	1 1/9	3 4	2 1/9	— 7 6		1 1/9	3	4	3,611	— 10	10	0,903	2	8 1/2
III. b.	1 1/6	3 4	1 13/27	4 5 1/3	3 1/3	— 10 —		1 13/27	4	5 1/3	4,815	— 14	5 1/3	1,204	3	7 1/3
IV. a.	1 1/6	3 4	1 13/27	4 5 1/3	3 1/3	— 10 —		1 13/27	4	5 1/3	4,815	— 14	5 1/3	1,204	3	7 1/3
IV. b.	1 2/3	5 —	2 2/9	6 8	5	— 15 —		2 2/9	6	8	7,222	— 21	8	1,806	5	5
V. a.	1 2/3	5 —	2 2/9	6 8	5	— 15 —		2 2/9	6	8	7,222	— 21	8	1,806	5	5
V. b.	2 2/9	6 8	2 26/27	8 10 2/3	6 2/3	— 20 —		2 26/27	8	10 2/3	9,630	— 28	10 2/3	2,407	7	2 2/3
VI a.	2 2/9	6 8	2 26/27	8 10 2/3	6 2/3	— 20 —		2 26/27	8	10 2/3	9,630	— 28	10 2/3	2,407	7	2 2/3
VI. b.	3 1/3	10 —	4 4/9	13 4	10	1 — —		4 4/9	13	4	14,444	1 13	4	3,611	10	10
VII. a.	2 7/9	8 4	3 19/27	11 1 1/3	8 1/3	— 25 —		3 19/27	11	1 1/3	12,037	1 6	1 1/3	3,009	9	1/3
VII. b.	3 8/9	11 8	5 5/27	15 6 2/3	11 2/3	1 5 —		5 5/27	15	6 2/3	16,050	1 20	6 2/3	4,013	12	7 2/3

Digitized by Google

Hiernach ergiebt sich, daß der jetzige Zuschlag die Beiträge von den weniger gefährlichen Gebäuden immer noch in sehr mäßigen Sätzen hält und selbst bei den das größte Risico verlangenden Gebäuden die Sätze von 2 bis 4 pro Mille nur unwesentlich und nur in angemessenem Verhältniß überschreiten läßt.

Indem die Gebäude-Eigenthümer, mit Bezug auf den §. 28 des Allerh. vollzogenen Reglements vom 5. Januar 1838, hiervon in Kenntniß gesetzt werden, wollen dieselben sich mit uns in der Hoffnung und dem Bestreben vereinigen, daß Ereigniſſe fern bleiben, welche das Erneuern ähnlicher Maaßregeln gebieten möchten, so wie der wohlverstandenen Unterstützung der Behörden und der bisherigen Theilnahme unserer Mitbürger überzeugend vertraut werden darf, daß sie mit gleichem ungeschwächtem Zutrauen dem heimathlichen Institute entgegen kommen, das den gewinnlosen Schutz aller seiner Genossen zum unverrückten und bewährten Ziele hat.

Coblenz, den 25. November 1839.

Rheinische Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direction.
von Hauer.

Nro. 1045. Eine erledigte Districtsarztsstelle betreffend.

Da die Stelle eines Distriktsarztes in Waldbreitbach, wo in Kurzem eine Apotheke errichtet werden wird, durch den Tod des Herrn Dr. Bausch erledigt worden ist, so fordern wir die Herrn Aerzte, welche zugleich Chirurgie und Geburtshülfe ausüben, und diese Stelle zu erlangen wünschen, hierdurch auf, sich bei uns zu melden und die Zeugnisse ihrer Befähigung uns vorzulegen.

Neuwied, den 26. November 1839.

Fürstlich Wiedische Regierung,
Pasch.

Nro. 1046. Verkauf der fliegenden Brücke zu Düsseldorf.

Es soll binnen Kurzem der meistbietende Verkauf der fliegenden Brücke und Fährgeräthe bei der ehemaligen Rheinfähre zu Düsseldorf Statt finden, wovon Lusttragende mit dem Bemerken hierdurch in Kenntniß gesetzt werden, daß der Tag des Verkaufs durch das Amtsblatt der Königl. Regierung dahier näher bekannt gemacht werden wird.

Coblenz, den 30. November 1839.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Nro. 1047. Versteigerung von Flinten.

Donnerstag den 19ten d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im Geschäftslocale der unterzeichneten Kasse, 9 in Jagdcontraventions-Sachen confiscirte Flinten an den Meistbietenden versteigert.

Coblenz, den 9. Dezember 1839.

Kreis-Kasse,
Kalisch.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1048. Steckbrief gegen Carl Friedrich Hager.

Der unten näher bezeichnete Tischlergeselle Carl Friedrich Hager, zuletzt wohnhaft zu Cochem, ist dringend verdächtig, hierselbst einen Mantel von braunem Tuch, mit rothem Merino

Digitized by Google

gefüttert, und mit einem bis über die Ellbogen herabfallenden und gleichfalls mit rothem Merino gefütterten Kragen gestohlen zu haben.

Der Mantel ist besonders daran kennbar, daß unten auf der rechten Seite ein offener Riß in Form eines Dreiecks sich befindet.

Auf den Grund eines von dem Herrn Untersuchungsrichter erlassenen Vorführungs-Befehls, ersuche ich sämmtliche Behörden, auf den ꝛc. Hager, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, ein wachsames Augenmerk zu richten und ihn im Betretungsfalle in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Auch ersuche ich Jeden, dem der gestohlene Mantel zu Gesicht kommen sollte, mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1839.

Der Ober-Prokurator,
Schnaase.

Signalement.

Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 ½ Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirne: hoch und offen; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase: groß; Mund: mittelmäßig; Bart: schwarz und schwach; Kinn: länglich; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß.

Personal-Chronik.

Nro. 1049. Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Laymann ist zum Physicus des Kreises Simmern ernannt worden.

Coblenz, den 4. Dezember 1839.

Nro. 1050. Dem Chemiker G. Nohl zu Alpe ist unter dem 8. November 1839 ein Patent

auf ein Verfahren, kalte und warme Küpen anzustellen, so weit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bereits bekannter Verfahrungsarten zu behindern,

auf Sechs nach einander folgende Jahre, von dem gedachten Termin ab, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 1051. Dem Kaufmann Ferdinand Burckhard zu Berlin ist unterm 21. November 1839 ein Einführungspatent

auf eine in ihrem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung zum schnellen Trocknen gewebter und roher Stoffe, wie solche in der eingereichten Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen ist, ohne Jemand in der Anwendung des zum Grunde liegenden Prinzips und der bekannter Theile zu beschränken,

auf Sechs hinter einander folgende Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 74. Coblenz, den 14. Dezember 1839.

(Beilage zu Nr. 76 des Amtsblattes.)

(833) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen von 1) Juliana gebornen Welches, Wittwe von Franz Joseph Canaris, ohne Gewerbe, in Münstermaifeld wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihres noch minderjährigen Kindes Wilhelmina Canaris, 2) Albert Joseph Canaris, Gastwirth, zu Münstermaifeld wohnhaft, 3) Peter Joseph Canaris, ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, und 4) Joseph Canaris, Berg-Eleve, in Müsen bei Siegen wohnhaft, dieser Letztere für gegenwärtiges Verfahren bei dem Mitextrahenten Albert Joseph Canaris zu Münstermaifeld Wohnsitz wählend, sollen die nachbezeichneten, gegen deren Hypothekar Schuldner 1) Joseph Rausch, Winzer, und 2) dessen Ehefrau Catharina geborne Frank, ohne Gewerbe, beide zu Alken wohnhaft, und gegen die respectiven Drittbesitzer der denselben früher zugehörigen Immobilien, namentlich: 1) Wilhelm Probst, Winzer zu Cattenes, 2) Peter Joseph Gries, Winzer daselbst, 3) Johann Henne, Nagelschmidt, ebendaselbst, 4) Philipp Thomas, Ackerer und Winzer zu Löf, und 5) Peter Görres, Winzer, zu Alken wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, am Freitag den 24. April 1840, Vormittags um 9 Uhr, im Sitzungs-Lokale auf'm Rathhaus zu Münstermaifeld, an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden.

Beschreibung der Immobilien.

Nummer.	Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Klasse.	Flächen Inhalt. Ruthen.	Fuß.	Gattung, Lage und Gränzen.	Angebot. Thaler.
						A. Gemeinde Alken.	
1	I.	130½	2	63	30	Schälholz in der Elzerhecke, termen Anna Christina Gries von Niederzell und Johann Frank jun. von Alken	2
2	„	168a	1	101	50	Desgleichen daselbst, termen Johann Frank jun. von Alken und Peter Gomes Erben daselbst	4
3	„	191	3	91	—	Desgleichen daselbst, termen Peter und Christina Schmitt von Cattenes und Johann Frank jun. von Alken	4
4	„	213a	2	70	80	Desgleichen daselbst, termen Johann Probst von Cattenes und Peter Gomes Erben von Alken	3
5	III.	225	1	23	50	Weinberg in der alten Mauer, termen Johann Probst von Cattenes und Peter Görres von Alken	15
6	IV.	325	4	71	60	Strauchholz auf der Holz, termen Mathias Roos von Alken und Johann Frank daselbst	3
7	„	326	4	41	50	Ackerland auf der Holz, termen die Vorigen	10
8	„	348	4	12	70	Weinberg daselbst, termen Peter Görres und Johann Frank jun. von Alken	3
9	„	484	3	16	10	Weinberg am Geisberg, termen Jakob Klee und Michel Schunk jun. von Alken	5
10	„	574	2	22	90	Ackerland im Rott, termen Pfarrgut zu Alken und Mathias Roos daselbst	1
11	„	615	4	28	80	Weinberg daselbst, termen Adam Meurer und Peter Sontag von Alken	1
12	„	918	4	9	60	Weinberg in der Ortschetheck, termen Johann Frank jun. und Johann Krämer von Alken	1
13	„	1022	2	6	—	Ackerland im Winzer, termen Heinrich Mielen und Johann Zervas von Alken	1
14	„	1156	2	19	80	Weinberg im Bart, termen Johann Martini und Peter Görres von Alken	5
15	„	1238	3	36	70	Weinberg im Sonnering, termen Johann Frank jun. und Peter Görres von Alken	1
16	„	1239	5	11	50	Gesträpp daselbst, termen die Vorigen	1
17	„	1313	4	8	50	Weinberg auf'm rothen Thurm, termen Peter Görres und Peter Seibert von Alken	2
18	„	1313a	4	8	50	Gesträpp daselbst, termen die Vorigen	1
19	V.	37	3	15	50	Weinberg im Burgberg, termen Johann Peter Gries und Peter Lange von Alken	3
20	„	44	3	13	60	Weinberg daselbst, termen Johann Seibold Wittwe und Michel Schunk jun. von Alken	3
21	„	207	1	11	50	Ackerland in der Wiese, termen Johann Frank jun. und Gemeinde von Alken	2
22	„	210	3	19	40	Ackerland im Winzer, termen Leonard Christ und Johann Frank jun. von Alken	5

Nummer.	Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Klasse.	Flächen-Inhalt. Ruthen.	Flächen-Inhalt. Fuß.	Gattung, Lage und Gränzen.	Anbot. Thaler.
23	V.	331	1	15	—	Ein Haus in der Brandgasse zu Alken, neben Johann Adam Sontag und Georg Roos gelegen; dasselbe ist zweistöckig, von Stein und Fachwerk erbaut, hat nach der Straße zu 5 Fenstern und nach dem Hofe zu deren 3; im Erdgeschoße ist ein Zimmer nebst Küche und eine Kammer vorfindlich; im ersten Stocke eine Stiege hoch sind drei Zimmer, oberhalb denselben ist der Speicher; dasselbe ist mit Schiefern gedeckt. Im Hofe ist ein Wasserpütz, neben demselben der Viehstall und hinter diesen Lokalitaten ist die Scheune. Unter dem vorbeschriebenen Wohnhause respective Scheune sind zwei Keller	150
24	"	332	1	1	50	Garten in der Brandgasse zu Alken, termen Johann Adam Sontag und Georg Roos daselbst	5
25	"	799	2	5	40	Weinberg unter der Lay, termen Johann Frank jun. von Alken und Adam Endres von Oberfell	2
26	I.	123	4	89	80	Schälholz in der Goll, termen Mathias Roos von Alken und Mathias May von Gattanes	4
						Die sämmtlichen vorbeschriebenen Immobilien liegen im Gemeindebanne von Alken, Friedensgerichtsbezirk Boppard, Kreis St. Goar, und werden von den Schuldnern selbst besessen und benutzt.	
						B. Gemeinde Oberfell.	
27	"	31	1/3 1/24	94	10	Ackerland auf Bleideberg, termen Johann Seibold Wittib und Peter Meurer sen. von Alken	10
28	"	39	4	30	30	Ackerland daselbst, termen Johann Schnee und Mathias Probst von Alken	5
29	"	99	4	14	40	Ackerland daselbst, termen Johann Noll und Johann Weber von Alken	3
30	"	119	3	25	70	Ackerland daselbst, termen Mathias Schmitt von Oberfell und Mathias Probst von Alken	4
31	"	138	4	12	90	Ackerland daselbst, termen Johann Sontag jun. von Alken und Michel Görgen daselbst	3
32	"	172	1/2 1/23	61	—	Ackerland daselbst, termen Mathias Probst von Alken und Peter Meurer von Oberfell	6
33	"	204	2	70	50	Ackerland daselbst, termen Martin Christ und Johann Seibert von Alken	8
34	"	239	5	30	50	Ackerland daselbst, termen Johann Noll und Mathias Probst von Alken	5
35	"	250	1/3 1/24	72	10	Ackerland daselbst, termen Peter Görres und Mathias Probst von Alken	8
36	"	84	4	40	10	Ackerland daselbst, termen Mathias Probst und Peter Görres von Alken	6
37	"	408 1/2	2	4	60	Weinberg in Endsgasse, termen Peter Görres von Alken und Johann Georg Endres von Oberfell	2
38	"	406	2	22	60	Weinberg daselbst, termen Johann Georg Endres von Oberfell und Johann Frank jun. von Alken	3
39	"	472	3	12	60	Weinberg in Oberholl, termen Johann Rausch von Alken und Balthasar Fläck von Oberfell	3
40	III.	256	3	18	45	Weinberg in Hassels, termen Martin Bock von Alken und Johann Reudel von Jakobsberg	4
41	I.	546	3	6	30	Weingarten unter dem Alkenerweg, termen Jakob Kesseler von Alken und Margaretha Probst von Gattenes	1
						Diese Immobilien liegen im Gemeindebanne von Oberfell, Friedensgerichtsbezirk Boppard, Kreis St. Goar, und werden ebenfalls von den Schuldnern, Eheleuten Rausch, besessen und benutzt.	
						C. Gemeinde Gattenes.	
42	II.	14	2	17	30	Wingert in der Gruf, termen Johann Schwab Erben und Joseph May von Alken (verkauft an Wilhelm Probst)	5
43	"	174	2	19	10	Wingert im rothen Wingert, termen Johann Conrad sen. und Johann Probst (verkauft an Johann Henne)	5
44	"	277	2	9	70	Wiese an der Mühlgaß, termen Johann Conrad und Mathias Schmitt (verkauft an Peter Joseph Gries)	5
45	III.	104	1	85	—	Kopfholz in Fraugesbeck, termen Johann Wey und Catharina Oster	4

Nummer.	Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Klasse.	Flächen-Inhalt. Ruthen.	Flächen-Inhalt. Fuß.	Gattung, Lage und Gränzen.	Angebot. Thaler.
46	III.	196	4	20	70	Wiese in den Trieschen, termen Peter Schmitt Wittib und Anstößer	5
47	IV.	31	4	32	60	Ackerland auf der Platsch, termen Peter Görres und Anstößer . .	6
48	"	39	2	101	—	Strauchholz in der Krautheck, termen Peter Görres und Johann Lellmann oder Peter Langen	3
49	V.	144	2	61	90	Ackerland im Geischen, termen Hubert Hartung und Johann Frank (verkauft an Philipp Thomas in Löf)	5
50	III.	69	4	33	—	Ackerland auf'm neuen Weg, termen Peter Görres und Joseph Probst	4
51	"	79	3	43	30	Ackerland daselbst, termen Peter Görres und Johann Frank (beide verkauft an Peter Görres in Alken)	4

Diese Immobilien sind im Gemeindebanne von Gattenes, Friedensgerichtsbezirk Münstermaifeld, Kreis Mayen, gelegen, und wird das sub Nr. 42 beschriebene Grundstück von Wilhelm Probst, Winzer, zu Gattenes wohnhaft, besessen und benutzt; jenes unter Nr. 48 beschriebene Grundstück wird von Johann Henne, Nagelschmitt, in Gattenes wohnhaft, besessen und benutzt; das sub Nr. 44 bezeichnete Grundstück wird von Peter Joseph Gries, Winzer, zu Gattenes wohnhaft, besessen und benutzt; das Grundstück sub Nr. 49 wird von Philipp Thomas, Ackerer und Winzer, zu Löf wohnhaft, besessen und benutzt; die beiden sub Nr. 50 bis 51 bezeichneten Grundstücke werden von Peter Görres, Winzer, in Alken wohnhaft, und die andern vier sub Nr. 45, 46, 47 und 48 bezeichneten Grundstücke von den Schuldnern, Eheleuten Rausch, besessen und benutzt.

D. Gemeinde Mörz.

52	I.	89	1 u. 2	138	—	Ackerland im Boden, termen Nikolaus Schunk von Alken und Johann Probst Erben von Gattenes	10
53	III.	62	2	150	—	Ackerland im großen Konn, termen Nikolaus Beiler und Philipp Ternes (Letzteres verkauft an Philipp Thomas in Löf) . . .	10
						Summa des Angebots . .	393

Dreihundert drei und neunzig Thaler.

Diese letztbeschriebenen beiden Immobilien liegen im Gemeindebanne von Mörz, Friedensgerichtsbezirk Münstermaifeld, Kreis Mayen, und wird das sub Nr. 52 bezeichnete Grundstück von den Schuldnern Eheleuten Rausch selbst, und jenes sub Nr. 53 von Philipp Thomas, Ackerer und Winzer, in Löf wohnhaft, besessen und benutzt.

Die Grundsteuer der sämmtlichen vorbeschriebenen Immobilien beträgt für das Jahr 1839 7 Thaler 25 Sgr. 6 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Münstermaifeld, den 27. November 1839.

Der Friedensrichter,
gez. Nachtsheim.

Für gleichlautende Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Sipmann.

(750) **Ohne Postporto-Aufschlag**

kann nunmehr von allen Königlich Preußischen Postämtern für 1840 zu den beigesetzten gewöhnlichen Abonnements-Preisen bezogen werden:

Europa. Chronik der gebildeten Welt.
Preis des Vierteljahrgangs 3 Thlr. 7½ Sgr.

Atlas. Monatschrift für Zeitgeschichte und Völkerkunde.
Preis des halben Jahrgangs 3 Thlr. 15 Sgr.

Beide Zeitschriften herausgegeben von A. Lewald, haben sich seit ihrer Begründung des ausgezeichnetsten Beifalls in den weitesten Kreisen der Gesellschaft zu erfreuen, und nehmen den ersten Rang in der deutschen periodischen Literatur ein. Marktschreierische Aushängeschilder stets verschmähend, haben sie ihren Ruf lediglich ihren Leistungen zu verdanken. Der nun ohne Porto-Aufschlag mögliche Bezug durch die Postämter erleichtert nun auch den gebildeten Bewohnern des Landes und der kleineren Städte, sowie den Journal-Cirkeln und Lese-Vereinen derselben, die Anschaffung, und sichert zugleich den regelmäßigen Empfang wenige Tage nach dem Erscheinen der Hefte.

Prospecte sind bei allen Postämtern zu erhalten, bei welchen man die Abonnements-Bestellungen möglichst vor Ablauf des Jahres machen wolle.

Literatur-Comptoir in Stuttgart.

Amts-Blatt.

№ 77. Coblenz, den 20. Dezember 1839.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 1052. Das am 5. Dezember 1839 ausgegebene 26te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2061, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 7. November 1839, betreffend die Tarife zur Erhebung des Brück- und Fährgeldes bei dem Uebergange über den Rhein bei Coblenz, Cöln und Wesel;

Nr. 2062, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 7. November 1839, betreffend die Tarife zur Erhebung des Brück- und Fährgeldes bei dem Uebergange über den Rhein bei Düsseldorf und zur Erhebung der Gebühren für den Durchlaß durch die dortige Brücke, nebst diesen Tarifen;

Nr. 2063, die Allerhöchste Cabinetsordre vom 7. November 1839, betreffend die bei Wesel zu erhebende Durchlaßgebühr.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 1053. Die Auszahlung der kurmärkischen ständischen Obligationen betreffend.

Durch unsere nicht allein in allen hiesigen Zeitungen, sondern auch in den Amts-Blättern der sämmtlichen Königlichen Regierungen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Bekanntmachungen vom 12. April und vom 8. Oktober d. J. sind die Inhaber von vierprozentigen Kurmärkisch-ständischen Obligationen, welche solche nicht bis zum 31. Juli d. J. bei der Controle der Staats-Papiere, zum Umtausche in neue nur drei und ein halb Prozent Zinsen tragende Schuld-Verschreibungen präsentirt haben, ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden, daß die nicht umgetauschten Obligationen am 1. November d. J. baar ausgezahlt und von diesem Tage ab nicht weiter verzinset werden sollen. Dessen ungeachtet liegen noch mehrere Kapitalien für Inhaber solcher Kurmärkschen Obligationen bei der Controle der Staats-Papiere unabgehoben, von welchen nun schon die Verzinsung seit dem 1. November c. ruhet, und deren Zins-Coupons, sofern sie für einen erst nach dem 1. November d. J. fällig werdenden Termin etwa noch realisirt werden sollten, in jedem Falle bei der Auszahlung der Obligationen vom Kapital-Betrage derselben in Abzug gebracht werden müssen. Es wird dies hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht, um die Obligations-Inhaber vor Verlusten zu warnen.

Berlin, den 28. November 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1054. Empfehlung eines Werks. A. VII. 753.

Von dem Lehrer der Dessinateur-Schule des Königl. Gewerbe-Instituts zu Berlin, Herrn Carl Böttticher, ist aus Veranlassung des Königl. Finanz-Ministerii ein Werk über Muster-Weberei ausgearbeitet worden, welches unter dem Titel:

„Dessinateur-Schule"
Ein Lehrkursus
„der Dessination der gewebten Stoffe."
Berlin, 1839.

zu dem Preise von 10 Rthlrn. per Exemplar bereits im Buchhandel erschienen ist.

Da hierdurch einem fühlbar gewordenen Bedürfnisse abgeholfen ist, so werden die Fabricanten dessinirter gewebter Stoffe, welchen dieses Werk einen besondern Nutzen verspricht, hierauf aufmerksam gemacht.

Coblenz, den 11. Dezember 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1055. Zeugen-Verhör.

Das Königliche Landgericht zu Elberfeld hat durch Urtheil vom 5ten v. Mts. verordnet, daß über die Abwesenheit des Webers Johann Reinshagen aus Barmen ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Cöln, den 6. Dezember 1839.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Nro. 1056. Die Prolongation der Chausseegeld-Freikarten betreffend.

Die Herrn Beamten, welche Inhaber von Chausseegeld-Freikarten auf den Staats-Straßen sind, werden hierdurch benachrichtigt, daß ich deren Gültigkeit auf ein ferneres Jahr, also bis Ende 1840, ausgedehnt habe.

Die Chausseegeld-Hebestellen sind hiernach mit Anweisung versehen worden.

Cöln, den 7. Dezember 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nro. 1057. Vorladung von Militärpflichtigen betreffend.

Die Militärpflichtigen des Kreises Zell:

1) Michael Weiß, Nagelschmidt, geboren zu Zell am 2. November 1817,
2) Bernhard Nonnweiler, Holzhauer, geboren zu Walhausen am 18. Mai 1819, und
3) Georg Neumann, geboren zu Miedern am 5. Januar 1819,

welche in den anberaumten Terminen vor der Kreis- und Departements-Ersatz-Commission sich nicht gestellt haben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate vor dem unterzeichneten Landrathe, Behufs der Ableistung ihrer Militärpflicht, persönlich einzufinden, widrigenfalls ihr Vermögen in Beschlag ge-

Digitized by Google

nommen und überhaupt nach Vorschrift der Gesetze gegen sie, als widerspenstige Militärpflichtige, verfahren werden wird.

Zell, den 3. Dezember 1839.

Der Königliche Landrath,
Moritz.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1058.
Steckbrief gegen J. Schmidt.

Gegen den Pfeifenbäcker Jakob Schmidt von Cobern, ist wegen angeblich verübter Mißhandlung von dem Königlichen Untersuchungsrichter Vorführungs-Befehl erlassen, dessen Vollstreckung aber der Beschuldigte durch seine Flucht vereitelt hat.

Die sämmtlichen Polizei-Beamten ersuche ich, den Jakob Schmidt im Falle der Betretung mir vorführen zu lassen.

Derselbe ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, schlanker Gestalt. Er hat blaue Augen, großen Mund, spitze Nase und trug bei seiner Entweichung dunkelblaue Hosen nebst blauem Kittel.

Coblenz, den 3. Dezember 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 1059.
Einen Diebstahl betreffend.

Am Sonntag den 24. November dieses Jahrs, des Morgens zwischen 7 — 8 Uhr, während der Frühmesse, wurden mittelst äußern und innern Einbruchs aus der Wohnung des Geistlichen Munkler zu Auel nachfolgende Geldsorten mit einem leinenen und baumwollenen Beutel, worin sie aufbewahrt waren, entwendet:

1) ein Zwanzigfrankenstück in Gold;
2) eine französische Luisd'or von vier französischen Kronen;
3) ein unbekanntes Goldstück von etwa drei Thaler an Werth;
4) ein Fünfthalerstück preußisch;
5) ein Zenthalerstück vom ehemaligen König von Westphalen;
6) circa zehn französische Kronenthaler;
7) eine Brabänderkrone;
8) 5 — 6 französische Fünffrankenstücke;
9) 2 — 3 Sechs-Livresstücke aus der Republiquezeit;
10) 13 — 14 preußische Thaler;
11) circa 3 Thaler in preußischer Münze.

Dieses Diebstahls, sowie auch eines andern kurz vorher in Rohr verübten, hat sich ein Individuum verdächtig gemacht, welches schon wiederholt bestraft und unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden sein soll und dessen Personbeschreibung dahin angegeben worden ist:

5 Fuß 6 Zoll groß, schlanke Gestalt, schwarzbraunes Haar und Augen, volles rothes Gesicht; bekleidet mit einem dunkelblauen Oberrocke und Hose, schwarzer Tuchweste und blautuchener Mütze.

Digitized by Google

Indem ich dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor der Annahme jener im gewöhnlichen Verkehr ſeltener Geldſorten, inſofern ſie von einem Unbekannten angeboten werden ſollten, warne, erſuche ich Jeden und beſonders alle Polizei-Offizianten, mir oder der nächſten Polizei-Behörde dasjenige ſchleunigſt anzuzeigen, was ſie über den Dieb oder das Verbleiben jener Geldſtücke in Erfahrung gebracht haben mögten.

Trier, am 2. Dezember 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Deuſter.

Nro. 1060. Eine geſtohlene Uhr betr.

Vorgeſtern wurde in hieſiger Stadt eine Pendüle-Uhr geſtohlen, rund, mit vergoldetem Zifferblatte, römiſchen Zahlen und ſtählernen Zeigern, gegen 5 Zoll im Durchmeſſer haltend. Sie war ſtatt des Kaſtens mit einer eckig geſchliffenen Kriſtallkugel umgeben und ruhte auf einem leyerförmigen Geſtelle von ſchwarzgebeitztem Holze.

Wer über den Verbleib dieſer Uhr etwas in Erfahrung bringen möchte, wird gebeten, der unterzeichneten Stelle oder der nächſten Polizei-Behörde Nachricht zu geben.

Bonn, den 11. Dezember 1839.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Nro. 1061. Steckbrief gegen Heinrich Lehmann.

Der unten ſignaliſirte Musketier Heinrich Lehmann, von der 1. Compagnie des 28ten Infanterie-Regiments, iſt am 24ten d. Mts. aus der Garniſon Cöln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden demnach aufgefordert, resp. erſucht, auf denſelben Acht haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu laſſen.

Cöln, den 30. November 1839.

Barfus,
Oberſt und Regiments-Commandeur.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Heinrich Lehmann, Datum der Geburt: den 5. Mai 1818, Datum des Dienſt-Eintritts: den 1. Oktober 1838, Größe: 7 Zoll 2 Strich, Religion: evangeliſch, Profeſſion: Kaufmann, Geburtsort: Kreis und Regierungsbezirk Coblenz, Haare: braun, Stirn: breit, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Naſe: ziemlich groß, Mund: gewöhnlich, Zähne: geſund, Bart: braun, Kinn: ſpitz, Geſichtsbildung: oval und mager, Geſichtsfarbe: geſund, beſondere Kennzeichen: keine.

Derſelbe war bei der Entweichung bekleidet: mit einem blauen Tuchmantel mit ſchwarz ſammtenem Kragen, einem blauen Frackrock, einem Paar grau und ſchwarz geſtimmten Tuchhoſen, einer grünen Kappe mit Schirm, einer ſchwarz ſeidenen Weſte mit grünen Blumen, einer ſchwarz ſeidenen Halsbinde und einem Paar Halbſtiefeln.

Digitized by Google

Nro. 1062.
Steckbrief gegen Joh. Joseph Herbrandt.

Der unten näher bezeichnete Johann Joseph Herbrandt ist am 1ten d. M. von der 12ten Compagnie des 28ten Königlichen Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Füsilier-Bataillons Herrn Major Spillner in Ehrenbreitstein abliefern zu lassen.

Coblenz, den 7. Dezember 1839.

Signalement.

Der obengenannte Füsilier aus Cöln gebürtig, ist 19 Jahr 8 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, mittelmäßigen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, wenig Bart, ovales Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, freie Stirn, schlanke Statur und keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet: mit einem überzogenen Chakos, einem Säbel mit Koppel, einer neuen Tuchjacke, einer neuen Tuchhose, ein Paar Stiefel, einem Hemd und einer Halsbinde.

Nro. 1063.
Den M. Zeitzem betreffend.

Der in Nr. 54 dieses Blatts vom laufenden Jahre signalisirte Mathias Zeitzem von Horchheim ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 7. Dezember 1839.

Nro. 1064.
Den J. Kommer betreffend.

Der im 73ten Stücke dieses Blatts vom laufenden Jahre steckbrieflich verfolgte Johann Kommer von Bodenbach ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgeliefert worden.

Coblenz, den 10. Dezember 1839.

Personal-Chronik.

Nro. 1065. Der Schulamts-Candidat Johann Peter Rüdiger zu Neuwied ist zum dritten Schullehrer bei der evangelischen Gemeine zu Winningen provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 6. Dezember 1839.

Nro. 1066. Dem Kaufmann H. Schwarzlose in Gardelegen ist unterm 28. November 1839 ein Einführungs-Patent

auf eine durch ein Modell dargestellte Maschiene, um Rüben und Kartoffeln als Viehfutter zu zerschneiden,

auf Sechs Jahre, von dem gedachten Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Nro. 1067.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat November 1839.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	5	11	Ost	Trüb		
2	5	10	West	Regen		
3	5	9	Ost	id.		
4	5	8	Nord-Ost	Trüb		
5	5	9	Süd-West	id.		
6	5	10	West	id.		
7	5	11	Ost	Regen		
8	6	—	Nord-Ost	Trüb		
9	5	10	Ost	Heiter		
10	5	10	id.	Trüb		
11	5	9	Süd-West	id.		
12	5	10	Ost	Heiter		
13	5	8	Nord-Ost	Nebel		
14	5	7	West	Trüb		
15	5	7	Süd	id.		
16	5	7	West	Regen		
17	5	5	Nord	Trüb		
18	5	4	West	id.		
19	5	4	id.	id.		
20	5	4	Nord	Regen		
21	5	3	Nord-West	Trüb		
22	5	5	Nord	id.		
23	5	5	Nord-West	id.		
24	5	5	Süd-West	id.		
25	5	4	West	Regen		
26	5	5	Süd-West	Trüb		
27	5	5	Nord	Regen		
28	5	7	West	Trüb		
29	6	—	Nord-Ost	Heiter		
30	5	11	Süd-Ost	Trüb		

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 78. Coblenz, den 24. Dezember 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1068.
Die Aufräumung und Vernichtung von Gerichtsakten betreffend.

In dem Archive des Churfürstlich Hessischen Obergerichts zu Kassel beruhen viele in erster und zweiter Instanz verhandelte Protokolle und sonstige Aktenstücke, welche aus der vormals Hessischen, nun zum Theil an die Krone Preußen übergegangenen und dem Kreise St. Goar einverleibten Niedergrafschaft Katzenelenbogen herrühren.

Das erwähnte Obergericht beabsichtigt dermalen bei Ordnung seines Archives, daß:

1) Alle Akten über Personalklagen, Besitzstreitigkeiten, Erbtheilungen, stattgehabten Concurse und erledigten Hinterlegungen, wenn darin seit 40 Jahren keine Verhandlungen mehr stattgefunden haben;
2) Alle Vormundschafts- und Curatel-Akten mit Ausschluß der zuletzt abgelegten Rechnungen, wenn seit der Beendigung der Vormundschaft oder Curatel 30 Jahre abgelaufen sind;
3) die Akten über Visitationen und Beschwerden über angestellte Justiz-Beamten nach Ablauf von 20 Jahren seit der Erledigung ihres Gegenstandes mit Ausschluß der Repertorien und Haupt-Depositen-Protokolle;
4) Die Requisitionsschreiben anderer Gerichte und die Correspondenz mit sonstigen Behörden, insofern solche nicht auf Observanz und Verfassung Bezug haben, so wie die von den Untergerichten erstatteten periodischen Berichte, und solche Sachen der Herrschaftlichen und extrajudicial Repositur, welche einen ganz vorübergehenden oder ganz erledigten Gegenstand haben, nach Ablauf von 10 Jahren;
5) Die zu Appellationssachen gehörigen Abschriften der Untergerichts-Akten und alle aus dem vorigen Jahrhundert herrührenden Relationen vernichtet, die zu den zu vernichtenden Akten von den Parteien oder sonstigen Betheiligten eingereichten Original-Urkunden aber abgesondert und aufbewahrt werden sollen.

Diese beabsichtigte Aufräumung und bevorstehende Vernichtung von Gerichtsakten bringe ich zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Reklamationen mir binnen sechs Wochen schriftlich einzureichen, um hiernach die Ausschließung der näher zu bezeichnenden Akten von der Vernichtung und dem Verkaufe bewirken zu können.

Coblenz, den 11. Dezember 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Nro. 1069. Militärpflichtige, welche bei den Aushebungen von 1839 et retro nicht erschienen sind:

Vorladung Militärpflichtiger.

1) Johann Carl Lauer, geboren zu Kirn am 28. Juli 1817, Bäcker;
2) Philipp Heinrich Conradt, geboren zu Kirn am 29. November 1815, Bäcker;
3) Johann Ludwig Frierweiler, geboren zu Sobernheim am 7. Mai 1814, Klempner;
4) Johann Theodor Folz, geboren zu Kreuznach am 26. November 1816, Spengler;
5) Georg Philipp Benedict Beyriger, geboren zu Kirn am 5. Mai 1818, Bäcker;
6) Moises Berg, geboren zu Weiler (M.) am 20. April 1818, Fleischer;
7) Friedrich Nikolaus Matzenbach, geboren am 24. August 1818, Tuchmacher und Färber;
8) Andreas Dickes, geboren am 24. Juli 1818, Schneider;
9) Ludwig Heinrich Stroh, geboren zu Kirn am 14. Januar 1818, Barbier;
10) Jakob Schlösser, geboren zu Kreuznach am 23. März 1818, Händler;
11) Leopold Theodor Jung, geboren zu Kirn am 11. November 1817, Bäcker;
12) Johann Otto Groffy, geboren zu Darweiler am 19. März 1809, ohne Gewerbe;
13) Anton Baltes, geboren zu Spabrücken am 2. Juni 1815, Ackerer;
14) Jakob Threes, geboren zu Windesheim am 6. Dezember 1815, Tischler;
15) Johannes Lücker, geboren zu Schweppenhausen am 19. August 1816 Ackerer;
16) Heinrich Krauß, geboren zu Stromberg *am 19. Juni 1817, Lumpen*sammler;
17) Ludwig Groffy, geboren zu Stromberg am 7. März 1818, Taglöhner;
18) Philipp Steinbrecher, geboren zu Kreuznach am 28. September 1818, Zeugmacher;
19) Georg Philipp Zehnter, geboren am 19. Februar 1818, Schuster;
20) Philipp Jakob Krauß, geboren zu Stromberg am 14. November 1819, Taglöhner;
21) Friedrich Dörr, geboren zu Seibersbach am 1. April 1819, Hüttenarbeiter;
22) Jakob Herrmann, geboren zu Kellenbach und wohnhaft zu Kirn am 25. Juli 1819, Schneider;
23) Wilhelm Gehler, geboren zu Kreuznach am 9. November 1819, Taglöhner;
24) Heinrich Eymann, geboren zu Kreuznach und wohnhaft zu Heddesheim, am 31. August 1819, Knecht;
25) Johann Jakob Kaiber, geboren zu Simmern u. Dhaun am 18. Dezember 1819, Schreiner;
26) Georg Peter Kriegbaum, geboren zu Kirn am 12. April 1819, Bäcker;
27) Philipp Rapp, geboren zu Sobernheim am 24. August 1819, Bäcker;
28) Wilhelm Bammberger, geboren zu Kreuznach am 15. Januar 1819, Knecht;
29) Anton Julius Conradt, geboren zu Kirn am 9. März 1819, Bäcker;

Digitized by Google

30) Friedrich Rhein, geboren zu Kreuznach am 22. Januar 1819, Kammmacher;
31) Heinrich Thristian Schäfer, geboren zu Kirn am 20. Januar 1819, Bäcker;
32) Philipp Bolza, geboren zu Dorsheim am 3. Oktober 1819, Taglöhner;
33) Philipp Franzmann, geboren zu Boos am 6. Juli 1819, ohne Gewerbe;
34) Philipp Orth, geboren zu Weiler (M.) am 11. April 1819, Schneider;
35) Friedrich Schmitt, geboren zu Kreuznach am 30. September 1819, Spengler;
36) Leonhard Fuchs, geboren zu Sobernheim am 26. Oktober 1819, Bäcker;
37) Johann Valentin Lezbeyer, geboren zu Spall am 18. Juli 1819, Ackerer;
38) Johann Mathias Mauß, geboren zu Spabrücken am 11. September 1819, Taglöhner;
39) Johann Philipp Wolff, geboren zu Allenfeld am 22. Oktober 1819, Schmied;
40) Philipp Schmit, geboren zu Kreuznach am 24. Oktober 1819, Spengler;
41) Georg Friedrich Gottier, geboren zu Kreuznach am 6. August 1819, Säckler;
42) Philipp Jakob Schramm, geboren zu Sobernheim am 21. Februar 1817, Tischler;
43) Johann Reichard Becker, geboren zu Simmern u. Dhaun am 23. Mai 1816, Schreiner;
44) Heinrich Weil, geboren zu Königstein und wohnhaft zu Kreuznach am 17. April 1815, Messerschmied;
45) Friedrich Klein, geboren zu Argenthal und wohnhaft zu Sponheim am 2. September 1814, Drechsler;
46) Jakob Stieb, geboren zu Gutenberg am 6. Januar 1812, Hirt;

welche bei der vorjährigen Ersatz-Aushebung et retro nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht sich zu gestellen, widrigenfalls sie als Widerspenstige werden verfolgt und ihr gegenwärtiges oder zukünftiges Vermögen mit Beschlag wird belegt werden.

Kreuznach, den 16. Dezember 1839.

Der Landrath, Hout.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 5. auf den 6. November dieses Jahres wurden mittelst Einbruchs aus dem Stalle des Joseph Hencke s zu Medell zwei Mutterschaafe gestohlen. Beide sind mit Pech auf dem linken Schenkel gezeichnet, und zwar das eine, dessen Ohr etwas spitzer als gewöhnlich geschnitten ist, mit dem Buchstaben L., das andere mit dem Buchstaben H. Der Thäter konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. Nro. 1070. Zwei gestohlene Schaafe betr.

Indem ich daher vor dem Ankauf dieser Schaafe warne, ersuche ich Jeden, der hierüber Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort die geeignete Anzeige zu machen. Malmedy, den 10. Dezember 1839.

Der Königliche Staats-Prokurator, Buß.

Digitized by Google

Nro. 1071. Der unten bezeichnete hiesige Häusling Jakob Steinhardt, welcher wegen Diebstahl in Verhaft gewesen, ist am 8ten c. aus der Anstalt, mittelst Uebersteigens der Ringmauer entwichen.

Steckbrief gegen Jakob Steinhardt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 9. Dezember 1839.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort Bendorf, Kreis Coblenz, Religion: katholisch; Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: nieder; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn und Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine Jacke und eine Hose von grau Wolltuch, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuh, eine grau tuchene Mütze.

Nro. 1072. Die unten bezeichnete hiesige Häuslingin Maria Elisabeth Baas, welche wegen Diebstahl und Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 11ten c. aus der Anstalt entwichen.

Steckbrief gegen M. Baas.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 12. Dezember 1839.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Nievenheim, Kreis Neuß; letzter Aufenthaltsort: Rohn, Kreis Adenau; Religion: katholisch; Stand: Näherin; Alter: 28 Jahr; Größe: 4 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: schmal; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Kinn: spitz; Gesicht: rund; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, ein Kleid von Drillich, ein ditto von Flanell, zwei blaue karrirte Halstücher, eine blaue karrirte Schürze, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuh.

Nro. 1073. Der in Nr. 75 dieses Blatts vom laufenden Jahre signalisirte Peter Joseph Bertram von Dernau ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Den P. J. Bertram betr.

Coblenz, den 14. Dezember 1839.

Personal-Chronik.

Nro. 1074. Des Königs Majestät haben dem Kriegsreservisten Heinrich Knobloch zu Brohl, im Kreise Cochem, welcher am 18. Juni d. J. einen Einwohner vor dem Ertrinken in einem unfern von Brohl gelegenen Teiche mit eigener Lebensgefahr rettete, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruht.

Coblenz, den 12. Dezember 1839.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 76. Coblenz, den 24. Dezember 1839.

(Beilage zu Nr. 78 des Amtsblattes.)

(763) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Johann Nikolaus Reyper, Wirth zu Sonnschied, sollen die nachbezeichneten, gegen dessen Hypothekar-Schuldner Johann Rech, Wirth, zu Schneppenbach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien am dreißigsten Januar 1840, Vormittags 9 Uhr, und nöthigenfalls zu derselben Stunde der darauf folgenden Tage, in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokale des Friedensgerichtes zu Kirchberg öffentlich versteigert werden, nämlich:

1)	Flur 1 Nr. 26, Wiese vor Strud, haltend 28 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Johann Kuhn und Wittwe Johann Stein zu Schneppenbach. Angebot	— Rthlr.	12 Sgr.
2)	Flur 1 Nr. 33, Wiese daselbst, haltend 21 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Conrad Fey und Conrad Götz zu Schneppenbach. Angebot	— „	10 „
3)	Flur 1 Nr. 37, Wiese daselbst, haltend 27 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Theodor Fey II. und Johann Fey II. Angebot	— „	12 „
4)	Flur 1 Nr. 93, Acker daselbst, haltend 49 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Christoph Stein und Peter Fey I. Angebot	— „	12 „
5)	Flur 1 Nr. 95, Acker daselbst, haltend 34 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Peter Fey und Jakob Fuck. Angebot	— „	10 „
6)	Flur 1 Nr. 108, Acker daselbst, haltend 12 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Conrad Fey und Mathias Fey II. Angebot	— „	4 „
7)	Flur 1 Nr. 111, Acker daselbst, haltend 14 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Conrad Götz und Conrad Fey. Angebot	— „	5 „
8)	Flur 1 Nr. 123, Acker zwischen den Graben, haltend 30 Ruthen, begrenzt von Jakob Fey und Joseph Schnepp. Angebot	— „	4 „
9)	Flur 1 Nr. 116, Acker vor Strud, haltend 21 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Mathias Fey IV. und Johann Kuhn. Angebot	— „	5 „
10)	Flur 2 Nr. 20, Acker im Hozenacker, haltend 59 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Heinrich Heß und Conrad Petry. Angebot	— „	6 „
11)	Flur 2 Nr. 76, Acker daselbst, haltend 136 Ruthen, begrenzt von Johann Fey und Johann Stein. Angebot.	— „	15 „
12)	Flur 2 Nr. 112, Acker am Berg, haltend 83 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Margaretha Peiffer und Mathias Christ. Angebot	— „	15 „
13)	Flur 2 Nr. 160, Acker an der Kirnerstraß, haltend 25 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Margaretha Peiffer und Theodor Fey Wittwe. Angebot	— „	4 „
14)	Flur 2 Nr. 181, Acker am alten Weier, haltend 39 Ruthen 30 Fuß, begrenzt von Christoph Fey und der Gemeinde Schneppenbach. Angebot	— „	5 „
15)	Flur 2 Nr. 199, Acker an der Gemeindeheck, haltend 24 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Margaretha Peiffer und Johann Stein. Angebot	— „	3 „
16)	Flur 2 Nr. 230, Acker an Erzkaul, haltend 66 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Johann Fuck und Jakob Fey I. Angebot	— „	6 „
17)	Flur 2 Nr. 246, Acker auf den Strümstücker, haltend 1 Morgen 72 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Theodor Fey und Jakob Fey I. Angebot	1 „	10 „
18)	Flur 2 Nr. 318, Acker auf der Wacht, haltend 37 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Joseph Fey I. und Johann Stein Wittib. Angebot	— „	6 „
19)	Flur 2 Nr. 344, Acker daselbst, haltend 34 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Christoph Kau und Heinrich Petry. Angebot	— „	8 „
20)	Flur 3 Nr. 12, Acker in den Sutterwiesen, haltend 50 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Nikolaus Mörscher und Nikolaus Fey II. Angebot	— „	6 „
21)	Flur 3 Nr. 115, Acker Buchsfeld, haltend 67 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Christoph Fey und Joseph Fey II. Angebot	— „	5 „
22)	Flur 3 Nr. 155, Acker daselbst, haltend 47 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Mathias Staudt und Franz Kipper. Angebot	— „	10 „
23)	Flur 3 Nr. 163, Acker daselbst, haltend 58 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von der Wittwe Theodor Fey und Christian Altmaier. Angebot	— „	12 „
24)	Flur 3 Nr. 281, Acker unter der Straß, haltend 12 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Wittwe Conrad Weber und Helene Nörling. Angebot	— „	4 „
25)	Flur 3 Nr. 293, Acker, die hohe Felder, haltend 31 Ruthen, begrenzt von Johann Jakob Fey und Mathias Fey IV. Angebot	— „	6 „
26)	Flur 3 Nr. 306, Wiese daselbst, haltend 25 Ruthen 30 Fuß, begrenzt von Magdalena Schreck und Mathias Staudt. Angebot	— „	6 „
27)	Flur 3 Nr. 367, Acker daselbst, haltend 29 Ruthen 10 Fuß, begrenzt von Wittwe Johann Stein und Jakob Fey I. Angebot	— „	5 „
28)	Flur 3 Nr. 380, Acker daselbst, haltend 36 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Heinrich Heß und Heinrich Petry. Angebot	— „	4 „
29)	Flur 3 Nr. 419, Wiese, Distelacker, haltend 49 Ruthen 30 Fuß, begrenzt von Wittwe Conrad Weber und Margaretha Peiffer. Angebot	— „	5 „
30)	Flur 3 Nr. 428, Acker daselbst, haltend 31 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Johann Fey und Johann Frank. Angebot	— „	6 „
31)	Flur 3 Nr. 447, Wiese daselbst, haltend 17 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Eva		

Digitized by Google

32)	Flur, 4 Nr. 56, Wiese, Holzwiese, haltend 19 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Catharina Fey und Mathias christ. Angebot	— Rthlr.	6 Sgr.
33)	Flur 4 Nr. 85, Wiese daselbst, haltend 27 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Wittwe Conrad Weber und Margaretha Peiffer. Angebot	— "	5 "
34)	Flur 4 Nr. 92, Acker auf dem Holzweg, haltend 79 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Theodor Fey L. und Jakob Fey L. Angebot	— "	15 "
35)	Flur 4 Nr. 103, Acker daselbst, haltend 45 Ruthen, begrenzt von Johann Jakob Steines und Johann Jakob Fey. Angebot	— "	6 "
36)	Flur 4 Nr. 123, Acker, Sangelset, haltend 36 Ruthen, begrenzt von Johann Kuhn und Mathias Fey IV. Angebot	— "	5 "
37)	Flur 4 Nr. 207, Acker daselbst, haltend 38 Ruthen 30 Fuß, begrenzt von Margaretha Fey und Christian Schreck. Angebot	— "	6 "
38)	Flur 4 Nr. 245, Acker daselbst, haltend 146 Ruthen 20 Fuß, begrenzt von Johann Meinert und Heinrich Fey. Angebot	1 "	— "
39)	Flur (F) 4 Nr. 313, Acker, Holzflur, haltend 47 Ruthen 20 Fuß, begrenzt von Friedrich Bollenbach und Johann Kuhn. Angebot	— "	6 "
40)	Flur 5 Nr. 35, Wiese auf'm Acker, haltend 31 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Conrad Götz und Wittwe Johann Stein. Angebot	— "	5 "
41)	Flur 5 Nr. 86, Wiese daselbst, haltend 12 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Margaretha Peiffer und Mathias Fey L. Angebot	— "	4 "
42)	Flur 5 Nr. 210, Wiese in der Zwerwiese, haltend 51 Ruthen 10 Fuß, begrenzt von Johann Stein II. und Heinrich Peß. Angebot	— "	8 "
43)	Flur 5 Nr. 216, Wiese daselbst, haltend 20 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Christoph Kau und Conrad Götz. Angebot	— "	4 "
44)	Flur 5 Nr. 264, Wiese daselbst, haltend 7 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Franz Kipper und Johann Frank. Angebot	— "	2 "
45)	Flur 5 Nr. 294, Acker in der Zwerwiese, haltend 25 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Elisabetha Kuhn und Magdalena Fey. Angebot	— "	6 "
46)	Flur 5 Nr. 316, Ackerland daselbst, haltend 22 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Thomas Stein Wittib und Johann Jakob Stein. Angebot	— "	5 "
47)	Flur 5 Nr. 322, Ackerland daselbst, haltend 26 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Elisabetha Kuhn und Gemeinde Schneppenbach. Angebot	— "	6 "
48)	Flur 5 Nr. 325, Ackerland daselbst, haltend 58 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Johann Rech selbst und Jakob Fey L. Angebot	— "	12 "
49)	Flur 5 Nr. 324, Ackerland daselbst, haltend 28 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von der Gemeinde und Johann Rech selbst. Angebot	— "	4 "
50)	Flur 5 Nr. 351, Wiese daselbst, haltend 4 Ruthen 30 Fuß, begrenzt von Johann Jakob Fey und Mathias Staudt. Angebot	— "	1 "
51)	Flur 5 Nr. 362, Wiese daselbst, haltend 9 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Johann Kuhn und Johann Jakob Reiß. Angebot	— "	1 "
52)	Flur 5 Nr. 379, Holzung daselbst, haltend 14 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Johann Kuhn und Johann Rech selbst. Angebot	— "	1 "
53)	Flur 5 Nr. 380, Wiese daselbst, haltend 35 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Johann Rech selbst und Mathias Fey L. Angebot	— "	5 "
54)	Flur 5 Nr. 396, Wiese am Bruschiederpfad, haltend 8 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Mathias Weirich und Johann Wilhelmi. Angebot	— "	1 "
55)	Flur 5 Nr. 412, Wiese daselbst, haltend 10 Ruthen, begrenzt von Heinrich Fey und Conrad Götz. Angebot	— "	1 "
56)	Flur 5 Nr. 424, Wiese daselbst, haltend 5 Ruthen 30 Fuß, begrenzt von Heinrich Petry und Conrad Götz. Angebot	— "	2 "
57)	Flur 5 Nr. 428, Wiese daselbst, haltend 2 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Johann Jakob Steines und Magdalena Nörling. Angebot.	— "	1 "
58)	Flur 5 Nr. 510, Wiese daselbst, haltend 15 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Conrad Petry und Jakob Stein. Angebot	— "	4 "
59)	Flur 5 Nr. 524, Wiese daselbst, haltend 40 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Elisabetha Kuhn und Christian Altmayer. Angebot	— "	2 "
60)	Flur 5 Nr. 549, Wiese im Grund, haltend 46 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Heinrich Petry und Johann Stein L. Angebot	— "	10 "
61)	Flur 5 Nr. 575, Wiese daselbst, haltend 11 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Conrad Götz und Magdalena Schreck. Angebot	— "	4 "
62)	Flur 5 Nr. 623, Wiese daselbst, haltend 22 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Magdalena Schreck und Anna Maria Stein. Angebot	— "	4 "
63)	Flur 5 Nr. 674, Wiese auf'm Wiesenplatz, haltend 25 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Joseph Schnepp und Magdalena Fey. Angebot	— "	5 "
64)	Flur 5 Nr. 683, Wiese daselbst, haltend 14 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Heinrich Fey und Conrad Götz. Angebot	— "	5 "
65)	Flur 5 Nr. 700, Wiese daselbst, haltend 13 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Johann Jakob Reiß und Johann Schreck. Angebot	— "	2 "
66)	Flur 5 Nr. 771, Acker hinterm Dorf, haltend 35 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Heinrich Stein und Heinrich Fey. Angebot	— "	4 "
67)	Flur 5 Nr. 779, Wiese daselbst, haltend 12 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Mathias Förscher und Conrad Götz. Angebot	— "	2 "
68)	Flur 6 Nr. 16, Ackerland, Schloßhöhe, haltend 57 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Philipp Fuhr und Johann Kuhn. Angebot	— "	5 "
	Flur 6		

Digitized by Google

70) Flur 6 Nr. 62, Ackerland daselbst, haltend 28 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Jakob Fey I. und Jakob Fey II. Angebot — Rthlr. 1 Sgr.

71) Flur 6 Nr. 99, Ackerland, Hunsrücker, haltend 50 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Mathias Mörscher und Friedrich Bollenbach. Angebot — „ 5 „

72) Flur 6 Nr. 105, Ackerland daselbst, haltend 25 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Nikolaus Mörscher und Daniel Altmayer. Angebot — „ 2 „

73) Flur 6 Nr. 139, Ackerland daselbst, haltend 28 Ruthen 30 Fuß, begrenzt von Peter Fey I. und Mathias Schmidt. Angebot — „ 5 „

74) Flur 6 Nr. 142, Ackerland daselbst, haltend 50 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Heinrich Petry und Peter Fey I. Angebot — „ 5 „

75) Flur 6 Nr. 173, Ackerland, Geisfeld, haltend 19 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Johann Kuhn und Heinze Mörling. Angebot — „ 2 „

76) Flur 6 Nr. 219, Ackerland, Unzbach, haltend 50 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von der Gemeinde Schneppenbach und Johann Jakob Steines. Angebot — „ 1 „

77) Flur 6 Nr. 234, Ackerland daselbst, haltend 38 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Joseph Schnepp und Johann Wilhelmi. Angebot — „ 5 „

78) Flur 6 Nr. 320, Ackerland daselbst, haltend 27 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Margaretha Fey und Joseph Fey II. Angebot — „ 2 „

79) Flur 6 Nr. 333, Ackerland daselbst, haltend 91 Ruthen, begrenzt von Johann Kuhn und Johann Melzheimer. Angebot — „ 12 „

80) Flur 3 Nr. 515, Ackerland, Distelacker, haltend 100 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Johann Jakob Pleiß und Michael Stein. Angebot — „ 6 „

81) Flur 5 Nr. 760, Ackerland hinterm Dorf, haltend 32 Ruthen 80 Fuß, begrenzt von Peter Fey II. und Conrad Fey. Angebot — „ 5 „

82) Flur 6 Nr. 69, Ackerland, Ehrer, haltend 58 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Catharina Staudt und Theodor Fey II. Angebot — „ 4 „

83) Flur 1 Nr. 185, Ackerland vor der Strud, haltend 34 Ruthen 30 Fuß, begrenzt von Heinrich Stein und Conrad Götz. Angebot — „ 2 „

84) Flur 5 Nr. 116, Ackerland, Burfeld, haltend 57 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Christoph Fey und Johann Rech selbst. Angebot — „ 2 „

85) Flur 2 Nr. 50, Ackerland im Hoppenacker, haltend 64 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Nikolaus Fey II. und Wittwe Conrad Weber. Angebot — „ 5 „

86) Ein Wohnhaus gelegen im Orte Schneppenbach an der Hauptstraße. Der untere Stock ist massiv; der zweite Stock und das Dachwerk von Holz mit Schiefern gedeckt. Ueber der Hausthüre befindet sich ein mit Schiefern gedecktes Wetterdach. Unter dem Hause sind zwei Keller mit Gewölben. In dem untern Stocke ist eine Stube, eine Kammer und eine Küche mit Backofen. In dem zweiten Stockwerke ist eine Stube, drei Kammern, eine Küche und hierüber der Speicher. Hierzu gehört das dabei gelegene, eine Ruthe großes Gärtchen nebst der dabei befindlichen, aus Holz und Lehmfachwerk bestehenden Scheune, mit Stroh gedeckt, und einem dabei befindlichen Stalle für Rindvieh; sodann die an der Scheune und die an dem Hause selbst befindlichen Schweinställe. An dem Stalle und der Scheune liegt auch ein sogenannter Pflanzgarten. Dieses alles ist begrenzt von Conrad Fey, Johann Jakob Pleiß und der Straße, ist im Kataster unter Flur 5 Nr. 114, 116, 117 und 118 eingetragen und enthält 50 Ruthen 80 Fuß. Angebot 20 „ — „

Total der Angebote: Sieben und dreißig Thaler zwei Silbergroschen Pr. Cour. 37 Rthlr. 2 Sgr.

Die vorstehenden Immobilien liegen sämmtlich auf dem Banne der Gemeinde Schneppenbach, Bürgermeisterei Gemünden, Friedensgerichtsbezirk Kirchberg, Kreis Simmern, und werden von dem Schuldner Rech selbst besessen und benutzt, und sind für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 4 Rthl. 16 Sgr. 5 Pf. belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle sowie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht niedergelegt.

Das vorstehende Subhastations-Patent ist vorschriftsmäßig bekannt zu machen.

Kirchberg, den 27. September 1839.

Der Friedensrichter,
gez. Sinken.

Der Gerichtsschreiber,
gez. Anton Wilhelm Reifferscheidt.

Für die Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
(L. S.) A. Reifferscheidt.

---

(764) Der am 1. Dezember c. verstorbene Johann Gerlach Nickel, früher zu Amsterdam, zuletzt zu Daaden wohnhaft und gebürtig, und dessen schon im Februar 1838 verstorbene Ehefrau Johanna geborne Kohn oder Köne, gebürtig zu Amsterdam, haben drei letztwillige Verfügungen über ihren Nachlaß zurückgelassen, von welchen zwei, nämlich eine des Ehemannes und eine der Ehefrau, in holländischer Sprache am 10. Oktober 1822 vor dem öffentlichen Notar Johannes Wilhelmus Cramer zu Amsterdam errichtete und von demselben in Original aufbewahrte, sich in beglaubten Abschriften unter den nachgelassenen Papieren vorgefunden haben, von welchen das dritte aber von dem Ehemanne am 19. Juni 1838 errichtet, unter Nr. 136 des Testamenten-Manuals eingetragen und dahier deponirt ist.

Zur Publikation dieser letztwilligen Verfügungen wird Tagfahrt auf Dienstag den 4. Februar 1840, Nachmittags 2 Uhr, bei unterzeichneter Stelle anberaumt. In dieser Tagfahrt haben alle diejenigen, welche Erbansprüche an den Nachlaß der genannten Nickel's Eheleute zu begründen gedenken, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Erbansprüche auszuführen, widrigenfalls

Digitized by Google

die Nachlassenschaft nach den Bestimmungen der letztwilligen Verfügungen, insofern dieselben nur äußerlich fehlerfrei erscheinen, demnächst von hiesiger Königl. Landschreiberei vertheilt und extradirt werden soll.

Friedewald, am 9. Dezember 1839.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
F. Schumann.

---

(765) Bekanntmachung.

Auf Ansuchen der Erben des in Carden verlebten Steuer-Einnehmers Andreas Hünten resp. dessen daselbst verlebten Wittwe Maria Margaretha geborne Barten, sollen die aus deren Hinterlassenschaft herrührenden, in Carden, Kreis Cochem, gelegenen Gebäulichkeiten durch den unterzeichneten Notar am Samstag den 4. Januar k. Js., Nachmittags 2 Uhr, zu Carden in dem zu versteigernden Wohnhause, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Dieselben bestehen: 1) aus einem Wohnhause, gelegen an der Mosel, begrenzt einerseits von der Viehgasse, anderseits von Erben Setz und Friedrich Roos, und hinterwärts von Andreas Hünten, Bäcker, haltend im untern Stocke eine große Wirthsstube und drei schöne Zimmer und eine Küche; im obern Stocke fünf Schlafzimmer; außerdem versehen mit zwei Speichern, zwei sehr geräumigen Ställen und zwei Kellern, sowie mit einem dahinter gelegenen Garten; dasselbe ist seit Jahren mit großem Vortheil zu einer Mosel-Halferwirthschaft sowohl vermöge seiner Lage, als seiner innern Einrichtung benutzt worden; 2) ein sehr geräumiges Kelterhaus, gelegen im Unterdorfe, begrenzt einerseits von Daniel Kenn, anderseits von der Viehgasse.

Carden, am 5. Dezember 1839.

Aldenhoven.

---

(766) Bekanntmachung.

Am 20. Januar nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier die Erbauung eines Brandweihers in der Gemeinde Werlau öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen.

Derselbe ist veranschlagt:

1) die Maurerarbeit zu	50	Rthlr.	24	Sgr.	6 Pf.
2) die Lieferung des Maurer-Materiels zu .	95	„	25	„	— „
3) die Schlosserarbeit zu	24	„	14	„	— „
Summa . .	171	Rthlr.	3	Sgr.	6 Pf.

Plan und Kostenanschlag liegen auf dem Bürgermeisterei-Büreau zur Einsicht offen.

St. Goar, den 16. Dezember 1839.

Der c. Bürgermeister,
gez. Weygold.

---

(767) Montag den 6. Januar k. Js., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause die Jagden auf den Gemeindeländereien von Bacharach, Breitscheid, Oberdiebach und Manubach auf 3, 6, 9 Jahre verpachtet.

Bacharach, den 16. Dezember 1839.

Der c. Bürgermeister,
Borniger.

---

(768) Montag den 30sten dieses, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Erpel

circa 80 Klafter buchen Scheit- und
„ 20 Klafter buchen Knuppelholz,
„ 10 ganz vorzügliche eichen Bau- und mehrere eichen und buchen Nutzholz-Stämme,

aus dem Kirchspielswalde von Erpel, meistbietend öffentlich versteigert.

Unkel, den 13. Dezember 1839.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Engel.

---

(769) Anzeige

Bei Buchdrucker Ludw. Jenatz in Ehrenbreitstein hat so eben die Presse verlassen:

(Neue Auflage mit einem Anhang von sechs Bogen.)

Der Heilige Gesang,

oder

Katholisches Gesang- und Gebetbuch

zum

Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienste in der Diözese Trier.

Herausgegeben von dem Pfarr-Amte zu Ehrenbreitstein.

Das Dutzend ungebunden 2 Thlr. 20 Sgr. Bei Abnahme von größeren Quantitäten wird der gebräuchliche Rabatt berechnet.

Dasselbe ist mit Beibehalt des früheren Inhalts, am 31 Lieder nebst 9 öffentlichen Andachten, der Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi, sowie verschiedene lateinische Gesänge und Responsorien vermehrt, und zwar: 3 Weihnachtslieder, 3 Osterlieder, 2 Lieder vom heiligen Altars-Sakramente, 8 Marienlieder, 5 Lieder auf Feste verschiedener Heiligen, 2 Trauerlieder, 1 Dreifaltigkeitslied, 1 Segen zur Fastenzeit, 1 Abendlied, 2 Lieder auf den heiligen Namen Jesu, 1 Lied vom heiligen Herzen Jesu, 2 Frohnleichnamslieder; ferner: 1 Andacht für die Verstorbenen am Allerseelentage, 3 Vesper-Andachten, 1 Advents-Andacht, 1 Weihnachts-Andacht, 1 Oster-Andacht, 1 Andacht bei allgemeinen Nöthen und Gefahren und bei bedrängnißvollen Zeiten, 1 Meß-Andacht wie sie vom Priester am Altare gebetet wird.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 79. Coblenz, den 29. Dezember 1839.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 1075.
Die Auszahlung der kurmärkischen ständischen Obligationen betreffend.

Durch unsere nicht allein in allen hiesigen Zeitungen, sondern auch in den Amts-Blättern der sämmtlichen Königlichen Regierungen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Bekanntmachungen vom 12. April und vom 8. Oktober d. J. sind die Inhaber von vierprozentigen Kurmärkisch-ständischen Obligationen, welche solche nicht bis zum 31. Juli d. J. bei der Controle der Staats-Papiere, zum Umtausche in neue nur drei und ein halb Prozent Zinsen tragende Schuld-Verschreibungen präsentirt haben, ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden, daß die nicht umgetauschten Obligationen am 1. November d. J. baar ausgezahlt und von diesem Tage ab nicht weiter verzinset werden sollen. Dessen ungeachtet liegen noch mehrere Kapitalien für Inhaber solcher Kurmärkschen Obligationen bei der Controle der Staats-Papiere unabgehoben, von welchen nun schon die Verzinsung seit dem 1. November c. ruhet, und deren Zins-Coupons, sofern sie für einen erst nach dem 1. November d. J. fällig werdenden Termin etwa noch realisirt werden sollten, in jedem Falle bei der Auszahlung der Obligationen vom Kapital-Betrage derselben in Abzug gebracht werden müssen. Es wird dies hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht, um die Obligations-Inhaber vor Verlusten zu warnen.

Berlin, den 28. November 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Nro. 1076.
Die Rückzahlung der nicht konvertirten Neumärk'schen Interims-Scheine betreffend.

Mit dem 2. Januar 1840 tritt der Termin ein, an welchem, nach unserm Publicando vom 24. Dezember 1838, die baare Auszahlung derjenigen Neumärk'schen Interims-Scheine stattfinden soll, welche nicht in Neumärk'sche Schuld-Verschreibungen zu 3½ Prozent Zinsen, umgetauscht worden sind.

Um die Inhaber solcher nicht convertirten Interims-Scheine, deren Verzinsung mit dem 1. Januar 1840 aufhört, vor möglichen Zins-Verlusten zu schützen, werden sie hierdurch wiederholt hierauf aufmerksam gemacht und zugleich aufgefordert, den Betrag ihrer Kapitalien zur gehörigen Zeit bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 7. Dezember 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1077.
Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten.
A. II. 5477.

Dem Peter Friedrich Klingelhöfer zu Castellaun ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld ertheilt worden.

Coblenz, den 18. Dezember 1839.

Nro. 1078.
Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 7795.

Die Stelle einer Lehrerin an der Mädchenschule der katholischen Gemeinde zu Boppard, im Kreise St. Goar, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und 2 Klafter und 100 Wellen Holz zur Heizung des Schullokals 150 Rthlr.

Qualifizirte Bewerberinnen haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Klein zu Bacharach baldigst zu melden.

Coblenz, den 18. Dezember 1839.

Nro. 1079.
Bücher-Debits-Erlaubniß.
A. II. 6551.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf den Grund des Artikels XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen vierzehn Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) De Q. Horatii Flacci ad Pisones epistola commentatio ex Decreto amplissimi philosophorum ordinis Basiliensis praemio ornata. Scripsit Guil. Theod. Streuber, philosophiae doctor. Basiliae Schweighauser. 1839. 8.
2) H. Malten's neueste Weltkunde. Jahrgang 1839. 7ter Theil.
Auch mit dem Titel:
Bibliothek der neuesten Weltkunde. Herausgegeben von H. Malten. 3ter Band, 7ter bis 9ter Theil. Aarau 1839. Bei Heinrich Remigius Sauerländer. 8.
3) Handbuch der Technologie oder rationelle Darstellung der technischen Gewerbe nach den neuesten Ansichten und Erfindungen, von Dr. Christoph Bernouilli, Professor in Basel. 2 Theile in einem Bande. 2te neu bearbeitete Auflage mit Steindrucktafeln. Basel, Druck und Verlag der Schweighauser'schen Buchhandlung. 1840. 8.
4) Die Allmacht Gottes in den Werken der Natur. Ein Volksbuch zur wahren Erkenntniß Gottes, wie zur möglichsten Verhütung des Aberglaubens, der Sectirerei und des Misticismus. Zur Belehrung für alle Stände ohne Unterschied der Confession in 50 religiösen Betrachtungen. Wohlfeilste für unbemittelte Volksklassen bestimmte Original-Auflage. Aarau, 1840. Im Verlag von Sauerländer. gr. 8.
5) Katholiken. Für Alle unter jeder Form das Eine. Von G. Victor Keller, ehemal. Pfarrer der katholischen Gemeinde in Aarau. 4te unveränderte Original-Auflage. Aarau 1840. Im Verlag bei Sauerländer. 8.
6) Scôpes vidsidh. Sängers Weitfart. Aedhelstans Sieg bei Brunanburg.

Digitized by Google

Angelsächsisch und deutsch von Ludwig Ettmüller. Zürich, Druck und Verlag von Schultheß. 1839.

7) Geheime Mittheilungen aus den Zeiten des französischen Kaiserreichs. Nach Emile Marco de Saint-Hilaire's Souvenirs intimes du temps de l'empier von T. Sebastiano. Zürich, bei Schultheß. 1839.

8) Ueber die römisch-rechtliche Aufhebungs-Art der Obligationen durch concursus duarum causarum lucrativarum. Eine civilrechtliche Erörterung. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Wilhelm Sell, ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft an der Universität in Zürich. Zürich, bei Meyer und Zeller. 1839.

9) Methodischer Leitfaden zum gründlichen Unterrichte in der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten von F. Eichelberg, Prof. der Naturgeschichte an den obern und Oberlehrer der Physik und Naturgeschichte an den untern Abtheilung der Kantonsschule in Zürich. Erster Theil. Thierkunde. Zürich, bei Meyer und Zeller. 1839.

10) Reise in die Steppen des südlichen Rußlands, unternommen von Dr. Fr. Göbel, Professor der Chemie und Pharmacie zu Dorpat, Kais. Ruß. Collegienrathe ꝛc. in Begleitung der Herren Dr. C. Claus u. A. Bergmann. 1ter Theil mit 12 lithographirten Ansichten und einer Karte von der transwolgaischen Steppe, und 2ter Theil mit 6 lithographirten Tafeln. Dorpat, im Verlage bei C. A. Kluge. 1839. gr. 4.

11) Die Lehre von dem strafbaren Betruge und von der Fälschung nach Römischem, Englischem und Französischem Rechte und den neuern deutschen Gesetzgebungen von Heinrich Escher. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1840. 8.

12) Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede. Mit den ewigen Bünden, den Friedbriefen und andern Haupt-Verträgen als Beilagen. Erste Lieferung: Abschiede von 1291 — 1420. Luzern, gedr. in der Meyer'schen Buchdruckerei. 1839. Zürich, in Commission bei Orell, Füßli und Comp. 4.

13) Jugend-Blätter. Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von Dr. C. G. Barth und L. Hänel. 7tes Halbjahr, 4tes Heft. October 1839. Stuttgart, J. F. Steinkopf'sche Buchhandlung.

14) Sammlung von Abbildungen schweizerischer Insecten, nach der Natur gezeichnet von J. D. Labram, mit Text von Dr. Im-Hof. 21tes bis inclusive 44tes Heft. Mit colorirten Zeichnungen. Basel, bei C. F. Spittler.

Coblenz, den 18. Dezember 1839.

Nro. 1080.
Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten
A. II. 5481.

Dem Oberbürgermeisterei-Sekretär Pet. Joseph Plager zu Kreuznach ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf ertheilt worden.

Coblenz, den 18. Dezember 1839.

Nro. 1081.
Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 7384.

Durch die Pensionirung des bisherigen Lehrers Wagner ist die Lehrer- und Küsterstelle in Niederberg, Kreises Coblenz, erledigt. Mit derselben ist außer freier Wohnung nebst Garten und circa 43 Thaler zur Feuerung, ein Gehalt von 134 Rthlrn. verbunden, welches nach dem Ableben des pensionirten Lehrers bedeutend erhöht wird.

Die Bewerber, welche auch für den Organistendienst qualifizirt sein müssen, haben sich an den Schul-Inspektor Geschwind in Ehrenbreitstein zu wenden.

Coblenz, den 20. Dezember 1839.

Nro. 1082.
Die Liquidationen für Lieferungen und Leistungen an die Regierung. A. II. 5387.

Da es die Ordnung unseres Rechnungswesens erfordert, daß alle für unsere Rechnung geschehene Arbeiten, Lieferungen und Leistungen gleich nach dem Jahres-Schlusse zur Liquidation kommen, so fordern wir die Liquidanten auf, ihre Rechnungen gleich nach dem 31. Dezember d. J. bei den betreffenden Behörden einzureichen, und erinneren die Herrn Landräthe an die bestehenden Vorschriften, diese Liquidationen, namentlich die periodischen für Gensd'armerie-Fourage, Verpflegung und Vorspann der Gefangenen, Unterhaltung von verlassenen Findel- und Waisenkindern ꝛc. während der ersten Hälfte des Monats Januar 1840 uns vorlegen zu wollen.

Coblenz, den 20. Dezember 1839.

Nro. 1083.
Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 5372.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Artikels XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen eilf Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Darstellungen und Characteristiken aus meinem Leben von Dr. G. Merkel. Erster Band: aus Liefland. Leipzig 1839, bei K. F. Köhler. Riga und Mitau. In Commission bei E. Götschel. 8.
2) Bedeutung des Kampfes der liberalen katholischen Schweiz mit der römischen Curie. Von Snell. Solothurn 1839.
3) Zeitgemäße Betrachtungen für das gebildete Europa über Zeitliches und Ueberzeitliches, veranlaßt durch eine Würdigung der in der Schweiz herrschenden Lebensansichten. Von einem Deutschen. Zürich, Buchdruckerei Zürcher und Furrer. Buchhandlung S. Höhr. 1839.
4) Die Religion im Leben oder die christliche Sittenlehre. Reden an Gebildete. Von Dr. Heinrich Gelzer, d. Z. Docent der Geschichte an der Universität Basel, Zürich. Im Verlage von S. Höhr. 1839.
5) Mittheilungen aus dem Archiv der Gesellschaft praktischer Aerzte zu Riga. Erste Sammlung. Leipzig, Carl Franz Köhler. Riga und Mitau, Edmund Götschel. 1839.
6) Neue Beobachtungen über die Bewegungen des weichen Gaumens und über den Geruchsinn von Dr. F. H. Ridder. Mit einer lithographirten Tafel. Dorpat 1838. C. A. Kluge. Leipzig, Otto Wigand.
7) Die Achsendrehung des Auges von Dr. Alexander Hück. Dorpat, bei C. A. Kluge. 1838.

Digitized by Google

8) Der Ritter von Stauffenberg, ein altdeutsches Gedicht, herausgegeben nach der Handschrift der öffentlichen Bibliothek zu Straßburg; nebst Bemerkungen ꝛc. von Christian Moritz Engelhardt. Mit 26 lithographirten Platten. Straßburg 1823.

9) Wahzu Wallodas- un wahrdu-grahmata. Deutsche Sprachlehre und Wörterbuch, zum ersten Anfange solchen Letten gewidmet, welche die deutsche Sprache erlernen wollen und woselbst beide Sprachen eine gegen die andere gestellt sind. Vom Selburgischen Probste, Consistorialrath Alexander Johann Stender verfasset. Mitau 1820.

10) Magazin, herausgegeben von der lettisch-litterärischen Gesellschaft. Band 1 bis 5. Mitau, 1829 — 1835.

11) Kursemmes Nastu- grahmata eo Kundratha Schulz. Lindes und Birsgalles mahzitaja. Jelgacrā, 1832.

Coblenz, den 21. Dezember 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1084. Die Suspension des Gerichtsvollziehers Schütz betreffend.

Der Unterzeichnete bringt zur Kenntniß des Publikums, daß der Gerichtsvollzieher Schütz in Xanten durch Urtheil des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Cöln, vom 21. November d. Js., wegen begangener Dienstwidrigkeiten auf 3 Monate, welche am 21. November d. Js. begonnen haben, von seinem Amte suspendirt worden ist.

Cleve, den 5. Dezember 1839.

Der Ober-Prokurator,
Bessel.

Nro. 1085. Erledigte Feld- und Waldhüterstellen betreffend.

Die Communal-Waldwärter- und 2 Feldhüter-Stellen zu Remagen, verbunden mit einem jährlichen Einkommen von 50 Rthlrn. resp. 72 Rthlrn., werden binnen Kurzem erledigt.

Anspruchs-Berechtigte, welche sich um diese Stellen bewerben wollen, haben sich binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten schriftlich oder persönlich zu melden.

Remagen, den 8. Dezember 1839.

Der Bürgermeister,
Queckenberg.

Nro. 1086. Holzversteigerung.

Dienstag am 14. Januar 1840, Vormittags 10 Uhr, werden in dem hiesigen Stadthause:

I. Aus dem Schlage Hasselbacherlichtenwald, Försterei Spesenroth.

13 eichen Baustämme von 8 bis 28 Fuß Länge und 40 bis 84 Zoll Stärke,
54 1/8 Klafter eichen und buchen Scheite,
53 1/8 Klafter solcher Prügel,
8 1/8 Klafter solchen Anbruch, und
77 Klafter eichen, buchen und weiche Reiser und die Späne.

II. Aus dem Schlage Dreiherrnwald, Försterei Uhler.

Digitized by Google

11 eichen Bauſtämme von 8 bis 34 Fuß Länge und 59 bis 81 Zoll Stärke,
76 Klafter eichen und buchen Scheite,
23 Klafter ſolcher Prügel,
11 ½ Klafter ſolchen Anbruch,
50 Klafter eichen und buchen Reiſer und die davon herrührenden Späne, die Bauſtämme einzeln und das Klafter- und Reiſerholz in kleinen Looſen öffentlich verſteigert werden.

Caſtellaun, am 14. Dezember 1839.

Der Oberförſter, Melsheimer.

Perſonal-Chronik.

Nro. 1087. Der Bataillons-Arzt Fr. Chr. Wilh. Froſt dahier, iſt als Wundarzt I. Klaſſe und Geburtshelfer approbirt und vereidet worden.

Coblenz, den 16. Dezember 1839.

Nro. 1088. Der praktiſche Arzt und Wundarzt Dr. C. F. W. Caſtendyck in Mayen hat auch die Approbation als Geburtshelfer erhalten.

Coblenz, den 17. Dezember 1839.

Nro. 1089. Der bisherige proviſoriſche Schullehrer, Küſter, Organiſt und Glöckner bei der katholiſchen Gemeine zu Seibersbach, Friedrich Mayer, iſt in ſeiner Stelle definitiv beſtätigt worden.

Coblenz, den 17. Dezember 1839.

Nro. 1090. Der Schullehrer Waſſerburger zu Damſcheid iſt zum Schullehrer, Küſter und Organiſten bei der katholiſchen Gemeine zu Rheinböllen proviſoriſch ernannt worden.

Coblenz, den 17. Dezember 1839.

Nro. 1091. Dem Sporenmacher Fr. Mencke zu Landsberg a. d. W. iſt unterm 2. Dezember 1839 ein Patent

auf einen Sicherheits-Steigbügel in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung

auf Sechs hinter einander folgende Jahre, von dem gedachten Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 1092. Dem Schloſſermeiſter Ehling in Berlin iſt unter dem 9. Dezember 1839 ein Patent

auf einen in ſeiner ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachteten, auch als Feldbett zu benutzenden Lehnſtuhl

auf Sechs hinter einander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№. 77. Coblenz, den 29. Dezember 1839.

(Beilage zu Nr. 79 des Amtsblattes.)

Zum Besten der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt unseres Bezirks wird die von dem Elementar-Oberlehrer und Schul-Inspektor Hund verfaßte Jugendschrift: „Aachener Neujahrs-Büchelchen" genannt, als zwölfter Jahrgang für das Jahr 1840 binnen Kurzem erscheinen.

Das Büchelchen erscheint in geschmackvollen Umschlägen broschirt, 32 Seiten stark, in Octavformat, und kostet per Dutzend 10 Sgr.

Bestellungen darauf anzunehmen sind:

1) die Dümont-Schauberg'sche Buchhandlung zu Cöln,
2) die Stahl'sche Buch- und Kunsthandlung zu Düsseldorf,
3) die J. H. Funke'sche Buchhandlung zu Crefeld,
4) Herr H. J. Stupp zu Ahrweiler,
5) Herr Edm. Horrig zu Jülich, und
6) der Herausgeber erbötig.

Sowohl des innern Werthes als auch des Zwecks des Werkchens wegen ersuchen wir die Herren Landräthe und Schul-Inspektoren, wie auch die Wohllöblichen städtischen Schul-Commissionen, dasselbe zu empfehlen, auch Subscriptionen zu sammeln und die Subscriptions-Verzeichnisse dem Schul-Inspector Hund hierselbst möglichst bald zukommen zu lassen, damit nach den Bestellungen die Versendungen zur rechten Zeit bewirkt werden können.

Aachen, den 15. November 1839.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

---

(770) Bekanntmachung
eines Permissions-Gesuches des Christian Rhodius, wegen Anlegung einer Lauge-Anstalt im Felde der Kupfergrube Goldloch.

Herr Christian Rhodius, Eigenthümer der Kupfergrube Goldloch, auf der Sternerhütte bei Linz am Rhein wohnhaft, beabsichtigt im Felde der erwähnten Kupfergrube in der Gemeinde Dorsheim, Bürgermeisterei Waldalgesheim, im Kreise Creuznach und Regierungsbezirke Coblenz, eine Lauge-Anstalt anzulegen, und hat die desfallsige Permission durch die unterm 4. Mai und 10. September c. bei uns eingegangenen Gesuche, unter Beifügung der gesetzlichen Risse, nachgesucht.

Die Lauge-Anstalt soll auf der linken Seite des Trollbaches, 8 Ruthen oberhalb des tiefen Stollens der Grube Goldloch erbaut und zum Ausscheiden des Kupfers auf nassem Wege aus den kohlensauren Kupfererzen dieser Grube benutzt werden. Dieselbe wird aus 6 Kasten zum Auslaugen der Erze, 2 Sümpfen zum Sammeln der Lauge und 4 Sümpfen zum Fällen des Kupfers bestehen, und einen Flächenraum von 1107 Quadratfuß einnehmen.

Die erforderlichen Wasser will der Bittsteller in einem Teiche, welcher 38 Ruthen oberhalb der Lauge-Anstalt an dem Trollbache angelegt werden soll, sammeln und aus diesem in Gerinnen der Lauge-Anstalt zuführen.

Wir bringen Gegenwärtiges im Auftrage Eines Hochlöblichen Ober-Berg-Amtes zu Bonn und gemäß Art. 74 des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810 durch viermonatlichen Anschlag und Verkündigung zu Coblenz, Saarbrücken, Creuznach, Waldalgesheim, Dorsheim und Linz, so wie durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Coblenz zur Kenntniß des Publikums, und fordern diejenigen, welche Einwendungen wider das Gesuch zu machen haben, auf, dieselben innerhalb der viermonatlichen Verkündigungsfrist uns zu übergeben.

Saarbrücken, den 30. November 1839.

Königl. Preußisches Berg-Amt.

---

(771) Gerichtliche Immobilien-Versteigerung.

Mittwoch den 26. Februar 1840, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Rübenach in der Wohnung des Simon Hahn, Wirth daselbst, in Gemäßheit eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, zweite Civilkammer, vom 12. Dezember 1839, erlassen in Theilungssachen: 1) des Peter Rath, Maurer in Aldegund; 2) des Johann Richard Rath, Maurer in Rübenach, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Cadenbach, gegen: 1) Stephan Rath, Schreiner; 2) Anna Maria Rath, ohne Gewerbe, beide in Rübenach, und 3) Herrn Moritz Grebel, Königlicher Notar zu Coblenz, als durch Urtheil des besagten Königlichen Landgerichtes vom 29. Juli 1839 ernannter Vertreter für den abwesenden Johann Rath, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Fölix, durch unterschriebenen hierzu kommittirten Notar, die aus der Hinterlassenschaft der zu Rübenach verstorbenen Eheleute Peter Joseph Rath und Margaretha Zerwas, Eltern der Kläger und Verklagten, herrührenden, auf dem Bann von Rübenach und Mühlheim-Kärlich gelegenen Immobilien bei brennendem Lichte öffentlich meistbietend versteigert, nämlich:

Immobilien auf'm Bann von Rübenach.

1) Ein Wohnhaus gelegen zu Rübenach unter Nr. 132, mit Scheune, Stall, Hofraum, Brunnen, Flur 2 Nr. 259, von 18 Ruthen 40 Fuß Flächeninhalt.
2) Ein Acker in den Allomsbäumen, 104 Ruthen 40 Fuß, Flur 1 Nr. 436.
3) Ein ditto im Hag, 75 Ruthen 20 Fuß, Flur 1 Nr. 1160.
4) Ein ditto in der Hundsgrube, 73 Ruthen 40 Fuß, Flur 3 Nr. 671.
5) Ein ditto im Gesetz, 31 Ruthen 50 Fuß, Flur 3 Nr. 1286.
6) Ein ditto am Brückenweg, 36 Ruthen, Flur 3 Nr. 1371.
7) Ein ditto zu Bruch, 57 Ruthen 30 Fuß, Flur 4 Nr. 177.
8) Ein ditto am Gülserweg, 159 Ruthen, Flur 4 Nr. 377.
9) Ein ditto hinter der Anderbach, 54 Ruthen 30 Fuß, Flur 4 Nr. 456.
10) Ein ditto in der Grünwies, 100 Ruthen 10 Fuß, Flur 4 Nr. 753.

11) Ein Acker auf Dietrichsacker, 97 Ruthen 40 Fuß, Flur 5 Nr. 793.
12) Ein ditto zu Zaunheim, 28 Ruthen 40 Fuß, Flur 5 Nr. 846.
13) Ein Acker im Banne von Mühlheim-Kärlich, auf der Senke erste Länge, 1 Morgen 75 Ruthen 90 Fuß, Flur 11 Nr. 322.

Das Bedingnißheft und das Abschätzungs-Protokoll sind zu Jedermanns Einsicht bei dem unterzeichneten Notar deponirt.

Coblenz, den 21. Dezember 1839.

Wolff, Notar.

---

(772) Decretum.

Da Jakob Schoob zu Rheinbrohl zu Gunsten seiner Gläubiger sein Vermögen abgetreten hat und über dieses der Concursprozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an dieses Vermögen zu haben vermeinen, aufgefordert, diese in termino den 17. Februar 1840, Vormittags 9 Uhr, so gewiß vor dem hiesigen Justiz-Amte an- und auszuführen, als ihnen sonst ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Alle weiteren Verfügungen werden blos an der hiesigen Gerichtsstelle publizirt.

Bendorf, den 20. Dezember 1839.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Hammerstein,
Emmelius.

---

(773) Montag den 30sten dieses Monats, Vormittags acht Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier zur Versteigerung nachstehender, im Bopparder Stadtwalde aufgemalterten, Holzquantitäten geschritten werden.

A. Aus dem Distrikt Stäbel: 43 Klafter 3½ Schuh eichen Scheitholz, 43 Bau- und Nutzholz-Abschnitte und 475 eichen Wellen.
B. Aus dem Distrikt Gebranntewald: 147 Klafter 2½ Schuh buchen Scheitholz, 24 Klafter 4 Schuh eichen Scheitholz, 75 eichen Nutzstämme und 5875 buchen Wellen.

Boppard, den 19. Dezember 1839.

Der Bürgermeister,
gez. Jacobs.

---

(774) Dienstag den 7. Januar k. Js., Morgens 9 Uhr, werden in Alf nachstehende Holzsortimente versteigert:

1) 774 eichen Bau- und Nutzholzstämme, und
2) 81½ Klafter eichen Brandholz.

Die Stämme sind von vorzüglicher Schönheit und der Schlag ist dicht an der Bertricher Straße, mithin der Transport des Holzes an die Mosel sehr leicht.

Zell, den 21. Dezember 1839.

Der Bürgermeister,
v. Coll.

---

(775) Die beste Mahlmühle, mit drei oberschlägigen Gängen, die im Regierungs-Bezirk Coblenz ist, und in einer angenehmen Lage, mitten im Flecken Gemünden, Kreis Simmern, gelegen, mit Scheune, Stallung, Nebengebäude und Garten ꝛc. versehen und alles mit Schieferstein gedeckt, und weder Trockenheit noch Kälte diesem Werke das ganze Jahr nachtheilig ist, und mehrere Liebhaber solche zur Papiermühle oder sonstigem Maschinenwerke ankaufen wollten, steht bei Unterzeichnetem, mit oder ohne Güter, aus freier Hand zum Verkauf, und können die Kaufliebhaber die Hälfte des Kaufschillings auf Terminen, die andere Hälfte auf eine bestimmte Zeit von zehn bis fünfzehn Jahre gegen Zinsen zurückbehalten.

Gemünden, am 17. Dezember 1839.

Friedrich Philipp Gerhard,
Müller.

---

(776) Anzeige

Bei Buchdrucker Ludw. Jenatz in Ehrenbreitstein hat so eben die Presse verlassen:

(Neue Auflage mit einem Anhang von sechs Bogen.)

Der
Heilige Gesang,
oder
Katholisches Gesang- und Gebetbuch
zum
Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienste in der Diözese Trier.

Herausgegeben von dem Pfarr-Amte zu Ehrenbreitstein.

Das Dutzend ungebunden 2 Thlr. 20 Sgr. Bei Abnahme von größeren Quantitäten wird der gebräuchliche Rabatt berechnet.

Dasselbe ist mit Beibehalt des früheren Inhalts, um 31 Lieder nebst 9 öffentlichen Andachten, der Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi, sowie verschiedene lateinische Gesänge und Responsorien vermehrt, und zwar: 3 Weihnachtslieder, 3 Osterlieder, 2 Lieder vom heiligen Altars-Sakramente, 8 Marienlieder, 5 Lieder auf Feste verschiedener Heiligen, 2 Trauerlieder, 1 Dreifaltigkeitslied, 1 Segen zur Fastenzeit, 1 Advertslied, 2 Lieder auf den heiligen Namen Jesu, 1 Lied vom heiligen Herzen Jesu, 2 Frohnleichnamslieder; ferner: 1 Andacht für die Verstorbenen am Allerseelentage, 3 Vesper-Andachten, 1 Advents-Andacht, 1 Weihnachts-Andacht, 1 Oster-Andacht, 1 Andacht bei allgemeinen Nöthen und Gefahren und bei bedrängnißvollen Zeiten, 1 Meß-Andacht wie sie vom Priester am Altare gebetet wird.

Hiebei eine Beilage.

Amts-Blatt.

№ 80. Coblenz, den 31. Dezember 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1093. Fromme Stiftung. A. IV. 7780.

Die verstorbene Wittwe Margaretha Neidhöfer hierselbst hat mit der Summe von 100 Thalern eine jährliche Gedächtnißfeier in die hiesige Liebfrauenkirche gestiftet.

Coblenz, den 19. Dezember 1839.

Nro. 1094. Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 7796.

Die Lehrerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Collig, im Kreise Mayen, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung mit Garten und drei Klafter Holz zur Heizung des Schullokals durchschnittlich 81 Thlr. 20 Sgr. Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schulinspektor Fergen zu Mertloch zu melden.

Coblenz, den 19. Dezember 1839.

Nro. 1095. Eine Lehrerstelle betreffend. A. IV. 7741.

In Heppingen soll eine zweite Schule für die Pfarrei Heimersheim errichtet werden, mit welcher außer der erforderlichen Feuerung und Miethsentschädigung ein Gehalt von circa 100 Thalern verbunden ist. Qualifizirte Bewerber haben sich mit ihren Gesuchen an den Herrn Schulinspektor Weber in Gelsdorf zu wenden.

Coblenz, den 21. Dezember 1839.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1096. Ein Zeugenverhör betreff.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 7. Juni d. J. ist über die Abwesenheit des Alexander Ferdinand Karl Joseph Daniel Sochting aus Düsseldorf ein Zeugenverhör verordnet worden.

Cöln, den 20. Dezember 1839.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Nro. 1097. Berichtigungen.

In dem durch das Amtsblatt vom 24. August v. J. bekannt gemachten Tarif der Gerichtskosten in nicht streitigen Angelegenheiten für den Bezirk des Königlichen Justizsenats sind folgende, gemäß Reskripts des Königlichen Justiz-Ministerii vom 18. November c. auf Schreibfehlern beruhende Unrichtigkeiten, welche hierdurch berichtigt werden, enthalten:

a. Im ersten Abschnitt Nr. I. heißt es:

„Hierbei findet, in so fern die Gebühren nicht nach Prozentsätzen (Nr. 4 bis

Digitized by Google

14) oder bei einzelnen Geschäften besonders bestimmt sind (Nr. 23 I. e. 24. 26 A. 29. 37.)

Statt der in Bezug genommenen Nr. 4 bis 14 muß es heißen: Nr. 4 und 15, und statt der übrigen Allegate: Nr. 23 b. 24. 37.

b. bei II. Nr. 19 Familienstiftungen sind allegirt Nr. 24 C. und 32. Es soll heißen Nr. 26 C. und 34.

c. Statt der bei II. Nr. 28, in Bezug genommenen Nr. 13 und 31 sind anzusetzen Nr. 14 und 33.

d. Statt der in Nr. 32 B. allegirten Nr. 45 Lit. E. ist anzuführen Nr. 44 Lit. E.

e. Bei Nr. 34 wird Bezug genommen auf Nr. 24. Es soll heißen Nr. 26.

Coblenz, den 11. Dezember 1839.

Königlicher Justiz-Senat,
Wurzer.

Nro. 1098. Aufgefundene Effekten betr.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 7. Juli c., von einem Wagen zwischen Simmern und Gemünden vermißte Gelder und Effekten betreffend, bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ein Theil derselben bei einem Einwohner von Chümbdgen bei Simmern wieder aufgefunden ist.

Coblenz, den 19. Dezember 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 1099. Berichtigung.

In der in dem 77ten Stück dieses Blattes enthaltenen Bekanntmachung des am 9ten dieses Monats zu Bonn verübten Diebstahls einer Penduluhr ist ein Irrthum eingeschlichen, welcher dahin berichtigt wird, daß dieselbe nicht auf einem leyerförmigen Gestelle von schwarz gebeiztem Holze, sondern auf einem solchen leyerförmigen Gestelle mit Fuß von vergoldeter Bronce, ruhet.

Bonn, den 23. Dezember 1839.

Für den Königlichen Prokurator,
Der delegirte Friedensrichter Nr. I.
Diesterweg.

Nro. 1100. Holz-Versteigerung.

Montag den 13. Januar 1840, Morgens 9 Uhr, werden bei Haid in Virneburg aus dem Schlage Langheck

85 Klafter buchen Scheit und Knüppel und die im Schlage befindlichen Reiser, an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr, bei Nikolas Kremer in Boos, aus dem Schlage Ettscheid

24 eichen Nutzholzstämme, enthaltend 1240 Cubikfuß, worunter mehrere sehr starke Stämme,

3 Klafter buchen Nutzholz,

208 Klafter buchen Scheit und Knüppel und die im Schlage befindlichen Reiser,

Digitized by Google

Dienstag den 14. Januar, Nachmittags 3 Uhr, bei Franz Friedrich zu Adenau, aus dem Schlage unter Hochacht,

3 Klafter buchen Nutzholz,

79 Klafter buchen Scheit und Knüppel und die im Schlage befindlichen Reiser, in kleinen Loosen versteigert.

Sämmtliche Schläge sind zur Abfuhr der Kohlen an den Rhein gut gelegen. Die Förster Pung in Virneburg, Humann in Boos und Waldwärter Gassen in Adenau und Uhler in Kaltenborn werden den Steigerlustigen das Holz anzeigen.

Adenau, den 17. Dezember 1839.

Der Oberförster, Lassaulx.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1101.

Bei einem arretirten Individuum vorgefundene Effekten

Bei einem wegen Landstreicherei hierselbst zur Untersuchung gezogenen Individuum haben sich folgende Gegenstände vorgefunden:

1) Eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit messingner Kette und drei Uhrschlüsseln; im Werke befindet sich der Namen: Franz Oberacher. Die Uhr hängt an einer neuen Haarkette mit goldenem Schlößchen, einen Schlangenkopf vorstellend. Diese Kette ist vermittelst 6 goldenen Büchschen aus 3 Stücken zusammengesetzt.

2) Eine Tabakspfeife mit Oelkopf, dessen hinteres Ende mit Silber beschlagen ist; das kurze Weichselrohr hat eine schwarze elastische Spitze.

3) Ein gestrickter Perlen-Tabaksbeutel, mit der Devise: Aus Dankbarkeit Ihnen gewidmet K. I.

4) Ein fleischfarbiges geblümtes seidenes Frauenhalstüchelchen, welches an zwei Seiten mit Franzen besetzt ist.

5) Ein braunes geblümtes seidenes Taschentuch.

6) Ein Paar schwarze baumwollene Handschuh.

7) Eine Briefstasche von gelbem gepreßtem Leder mit 4 blaugefütterten Taschen; der in derselben befindliche Kalender ist mit der Abbildung des Palais Royal und des Schlosses Fontainebleau verziert.

8) Ein Feuerstahl, an welchem sich ein weißes gesticktes Täschchen, gezeichnet F. J. K. befindet.

9) Ein mit Perlmutter belegtes Messer mit Feuerstahl, Pfropfenzieher, Pfeifenräumer, Federmesser und einer abgebrochenen Klinge.

10) Ein neuer goldener Siegelring mit rothem Achatsteine.

11) Ein goldener Ring in dessen Innern der Name J. Friese 1825 eingravirt ist.

12) Ein langer grünseidener Geldbeutel, worin 9 Preuß. Thaler, 1 Fünffrankenstück, 1 dänischer und 1 braunschweigischer doppelter Friedrichsd'or befindlich; ferner eine bronzene Schaumünze mit hebräischer Umschrift, auf der Vorderseite sieht das Brustbild des Königs David, auf der Kehrseite eine Harfe, der Rand trägt die Umschrift: David Paris 1827.

13) Ein blau und grün gestreifter Geldbeutel.

14) Ein Pfandschein des Cölner Leihhauses, bezeichnet mit Nr. 38412, aus-

Digitized by Google

gestellt am 8. November 1839, gegen welchen 31 seidene Tücher verschiedener Farben und 9 Ellen carrirtes und geblümtes Westenzeug versetzt waren.

Da diese Effekten, welche auf dem hiesigen Untersuchungs-Amte einzusehen sind, wahrscheinlich von Diebstählen herrühren, so ersuche ich die resp. Eigenthümer, sich bei der nächsten Polizeibehörde oder mir zu melden.

Cöln, den 18. Dezember 1839.

Der Untersuchungsrichter,
Lamberz.

Steckbrief gegen Phil. Reiß.

Nro. 1102. Der unten näher bezeichnete Philipp Reiß, genannt Mercator, Ackerknecht von Rümmelsheim, im Kreise Creuznach, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen Diebstahls durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Königlichen Instruktions-Richter zu Simmern wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle dem Königlichen Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 21. Dezember 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement.

Philipp Reiß genannt Mercator ist 22 bis 23 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, schwärzliche Augenbraunen, rundes Gesicht, kurze dicke Nase, braune Augen, schwachen blonden Bart, rundes Kinn, untersetzte Statur, und als besondere Kennzeichen: neben einem seiner Augen, welches gewöhnlich entzündet ist, eine nach dem Schlafe sich hinziehende Narbe.

Steckbrief gegen P. Venturini

Nro. 1103. Requirirt durch den Königlich Französischen Prokurator zu Soissons bringe ich das hierunten abgedruckte Signalement mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Venturini, wenn er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir wohl verwahrt vorführen zu lassen.

Coblenz, den 24. Dezember 1839.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement.

Johann Peter Venturini, von Geburt ein Corse, Kammerdiener des Generals, Baron Felix zu Soissons wohnhaft, hat, nachdem er seinen Herrn ermordet, am 6 Dezember 1839 die Flucht ergriffen.

Alter: 30 Jahre; Größe: ungefähr 1 Meter 63 Centimeter; Gesicht: oval; Lippen: dick; Stirn: hoch und faltig; Gesichtsfarbe: frisch; Haare: schwarz oder doch dunkel; Halsbart: schwarz, ungefähr einen Monat alt.

Bekleidung: ein Kittel, in Form eines Ueberrocks, von kastanienfarbigem, rautenförmig gestreiftem Baumwollenzeug, darunter vielleicht ein blauer Rock.

Er spricht französisch mit italienischem Accent. — Man vermuthet, daß er

Digitized by Google

einen Dolch bei sich trägt, der ihm zur Vollziehung seines Verbrechens gedient hat. Der Arrest-Befehl ist am 7. Dezember 1839 gegen ihn erlassen worden.

Nro. 1104. Steckbrief gegen L. Otto.

Der unten signalisirte, durch den Königlichen Assisenhof zu Aachen bereits unterm 3. September 1829 zu fünfjähriger Zwangsarbeitsstrafe verurtheilte Lorenz Otto hat sich wiederum mehrer qualifizirten Diebstähle dringend verdächtig gemacht und der desfalls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher alle Civil- und Militär-Behörden, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Malmedy, den 20. Dezember 1839.

Der Königliche Staats-Prokurator,
Buß.

Signalement.

Lorenz Otto, 31 Jahr alt, geboren zu Wiesemscheit, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Augen: bläulichgrau; Nase: dick; Mund: breit; Bart: röthlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: schielt etwas mit dem linken Auge und hat stets einen niedergeschlagenen Blick.

Nro. 1105. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Da der in Nr. 77 unsers diesjährigen Amtsblattes steckbrieflich verfolgte Musketier Heinrich Lehmann sich beim 28sten Königlichen Infanterie-Regimente wieder gestellt hat, so wird jener Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Coblenz, den 23. Dezember 1839.

Nro. 1106. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der in Nr. 72 dieses Blatts vom laufenden Jahre steckbrieflich verfolgte Johann Adam Lescher von Faid ist verhaftet.

Coblenz, den 21. Dezember 1839.

Personal-Chronik.

Nro. 1107. Der Wundarzt I. Klasse F. F. J. Berkenkamp in Kellberg ist nunmehr auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Coblenz, den 23. Dezember 1839.

Nro. 1108. Dem Zimmermeister Ernst Heinrich Pardow in Berlin ist unterm 30. November 1839 ein Einführungs-Patent

auf ein Verfahren, dem Holze die zum Schutze desselben gegen die Einwirkung der Feuchtigkeit und des Moders anzuwendenden Mittel zuzuführen,

auf Sechs hintereinander folgende Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 78. Coblenz, den 31. Dezember 1839.

(Beilage zu Nr. 80 des Amtsblattes.)

(781) Bekanntmachung

eines Permissionsgesuches der Wittwe des Jakob Sahler, geborne Catharina Rauch, wegen Verlegung des Hohofens so wie des Kalkstein- und Schlackenpochwerks auf der Stromberger Neuhütte, und Anlegung von zwei Cupoloöfen.

Die verwittwete Frau Catharina Sahler, geborne Rauch, Betreiberin des Stromberger Eisenhüttenwerks und daselbst wohnhaft, hat die Permission zur Verlegung des Hohofens, des Kalkstein- und Schlackenpochwerks auf dem Stromberger Eisenhüttenwerke, so wie zur Anlage von zwei Cupoloöfen unter Einreichung von dreifachen Situations- und Bauriſſen unterm 14. Oktober c. bei uns nachgesucht, und ihr Gesuch durch die spätere Eingabe vom 16. November c. vervollständigt.

Die neue Anlage soll nördlich des alten Hüttengebäudes auf dem jetzigen Hüttenplatze auf dem Eigenthume der Bittstellerin, in der Gemeinde Darweiler, Bürgermeisterei Stromberg, im Kreise Creuznach und Regierungsbezirke Coblenz erbaut werden und inclusive der zur Gießerei erforderlichen Räume einen Flächenraum von 14.526 Quadratfuß einnehmen. Die Bittstellerin will den Hohofen mit Holzkohlen im Gemenge mit Koaks betreiben, und wie bisher die Eisenerze aus den ihr in Conzession gegebenen Eisensteingruben, das Kohlholz, circa 3000 Klafter jährlich, aus den Holzbezirken zwischen Rhein, Mosel und Nahe und aus dem Hochwalde, die Koaks aber, etwa 200 Fuder jährlich, von den Königlichen Steinkohlengruben bei Saarbrücken, und zwar vorzugsweise von der Königsgrube beziehen.

Die beiden Cupoloöfen sollen in der Hohofenhütte erbaut und zum Umschmelzen des Eisens benutzt werden. Das zu verschmelzende Eisen will die Bittstellerin theils von dem Hüttenwerke selbst nehmen, theils zwischen Rhein, Mosel und Nahe ankaufen, und die zum Betriebe erforderlichen Koaks, welche jährlich circa 300 Fuder betragen werden, gleichfalls von den Königlichen Steinkohlengruben bei Saarbrücken beziehen.

Die Aufschlagewasser sollen wie bisher aus dem Güldenbache, ohne bei demselben den Ober- und Untergraben zu verändern, genommen, die beiden Gefälle des Stromberger Eisenhüttenwerks aber, von welchen das eine für die Eisenhütte, das andere für den alten Eisenhammer bisher benutzt wurde, zu einem Gefälle vereinigt, und für dieses Gefälle zwei Wasserräder neben einander erbaut werden. Das eine Wasserrad wird das Cylindergebläse des Hohofens, welches auch die Cupoloöfen betreiben soll, das andere aber das Kalkstein- und Schlackenpochwerk in Betrieb setzen.

Wir bringen Gegenwärtiges im Auftrage Eines Hochlöblichen Ober-Berg-Amtes für die Niederrheinischen Provinzen und gemäß Art. 74 des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810 durch viermonatlichen Anschlag und Verkündigung zu Coblenz, Saarbrücken, Creuznach, Stromberg und Darweiler, so wie durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Coblenz zur Kenntniß des Publikums, und fordern diejenigen, welche Einwendungen wider das Gesuch zu machen haben, auf, dieselben innerhalb der viermonatlichen Verkündigungsfrist uns zu übergeben.

Saarbrücken, den 3. Dezember 1839.

Königl. Preußisches Berg-Amt.

---

(782) Die Lieferung der hierunten benannten Bau-Materialien zur Unterhaltung der zum Königlichen Schlosse Engers gehörigen Rheinufer-Mauer sollen Donnerstag den 16. Januar 1840, Vormittags 11 Uhr, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, im Wege der Submission an den Wenigstfordernden im Geschäftslokale des hiesigen Königlichen Landraths in Entreprise gegeben werden:

1)	Die Anlieferung von 32½ Schachtruthen großer Thonschiefersteine, veranschlagt überhaupt zu	97 Rthlr.	15 Sgr.
2)	Die von 36 Tonnen Trierischem Kalk (Preußisches Maaß), veranschlagt überhaupt zu	57 „	18 „
3)	Desgleichen endlich die von 54 Tonnen Traß (Preußisches Maaß), veranschlagt überhaupt zu	54 „	— „
	Zusammen	209 Rthlr.	3 Sgr.

In den Submissionen muß der Rabatt nach Prozenten ausgedrückt sein; auch muß jeder Submittent darin seinen solidarischen Bürgen angeben, den ein Jeder von nun an haben muß. Die nähere Bedingung, unter welcher die Versteigerung Statt findet, kann auf dem landräthlichen Amte hierselbst und bei dem Unterzeichneten vorher eingesehen werden.

Coblenz, den 22. Dezember 1839.

Der Königliche Wasserbau-Inspektor,
Elsner.

---

(783) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des Nikolaus Grenzhäuser, Handelsmann, sowohl in eigenem Namen als auch in Rechte seiner Ehegattin Eva geborne Collig vertretend, beide wohnhaft zu Coblenz, exekutirender Gläubiger, soll das dem Bernard Julius Koch, Supernumerar bei der Königlichen Regierung zu Coblenz, sowohl in eigenem Namen als auch in seiner Eigenschaft als Vater und Vormund der mit seiner verlebten Ehegattin Sophia geborne Luhmann gezeugten noch minderjährigen Kinder, nämlich: Louise, Maria und Amalia Koch; sodann den Eheleuten Gottlieb Carl Schwalbe, Hautboist im neun und zwanzigsten Infanterie-Regimente, und Anna Maria geborne Luhmann, beide wohnhaft zu Coblenz, zugehörige und gemäß Protokoll vom dreizehnten laufenden Monats in Beschlag genommene Immobel in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes des Bezirks Coblenz im Schlosse dahier,

Donnerstag den zweiten April nächstkommenden Jahres,

an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein zu Coblenz am sogenannten Plan gelegenes Wohnhaus sammt Appartinenzien, bezeichnet mit der Nummer einhundert neun und zwanzig, begrenzt von dem des Regierungs-Sekretärs Fink

fer und jenem des Wege-Ober-Inspektors Schmidt, ist in Stein aufgeführt und mit Schiefern gedeckt, hat einen gewölbten Keller, über diesem ein Zimmer und eine Küche; im ersten Stocke mit einem Zimmer und einem Alkoven, im zweiten Stock ebenso, im dritten Stock mit einem Zimmer und einer Kammer sowie mit zwei Fenstern, einer Speicherkammer und fünf Dachluken versehen, mit sieben Fenstern nach der Straße, in einer Länge von circa achtzehn Fuß und einer Breite von sechszehn Fuß, haltend im Ganzen an Flächeninhalt circa zwei Ruthen.

Die Immobilien liegen, wie bemerkt, zu Coblenz, Bürgermeisterei, Friedensgerichtsbezirks und Kreises gleichen Namens, werden von dem Hautboist Fehmel, Referendar Pung und Schneider Porth besessen und benutzt und wird von dem Extrahenten darauf angeboten die Summe von Vierhundert Thaler 400 Thlr.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach für das vorbeschriebene Wohnhaus für dieses Jahr eine Grundsteuer von sieben Thaler vier Silbergroschen drei Pfennige bezahlt wird, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts des Bezirks Coblenz zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz den drei und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert neun und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Burret.
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Gevenich.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(784) Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 19. November l. Js. und auf Betreiben des Anton Bonkirch, Ackerer, in Neuendorf wohnhaft, ist Peter Bonkirch, Kiefer, zu Coblenz wohnhaft, für einen Verschwender erklärt und ihm untersagt worden, die im Art. 513 des B. G. B. bezeichneten Verrichtungen, nämlich: vor Gericht zu stehen, Vergleiche zu schließen, Anlehne aufzunehmen, aufkündbare Kapitalien zu erheben und darüber zu quittiren, Güter zu veräußern oder mit Hypotheken zu belasten ohne Zuziehung seines Curators, als welcher der dahier wohnende Kiefer und Wirth Philipp Schreiber ernannt worden ist, vorzunehmen. Gegenwärtiges wird in Gemäßheit des Art. 501 des B. G. B. bekannt gemacht.

Coblenz, den 23. November 1839.

Adams,
Advokat-Anwalt.

---

(785) Decretum.

Da Jakob Schoob zu Rheinbrohl zu Gunsten seiner Gläubiger sein Vermögen abgetreten hat und über dieses der Concursprozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an dieses Vermögen zu haben vermeinen, aufgefordert, diese in termino den 17. Februar 1840, Vormittags 9 Uhr, so gewiß vor dem hiesigen Justiz-Amte an- und auszuführen, als ihnen sonst ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Alle weiteren Verfügungen werden blos an der hiesigen Gerichtsstelle publizirt.

Bendorf, den 20. Dezember 1839.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Hammerstein,
Emmelius.

---

(786) Am Montag den 20. Januar 1840, Vormittags 10 Uhr, wird zu Lind im Pfarrhause die zu demselben gehörige alte Scheune und Wohnhaus auf den Abbruch öffentlich meistbietend versteigert.

Hönningen, den 20. Dezember 1839.

Der e. Bürgermeisterei-Verwalter.

Bekanntmachung.

(787) Die durch den Abgang des bisherigen Waldwärters Heinrich Newinger erledigte Communal-Waldwärterstelle zu Nachtsheim soll durch einen technisch ausgebildeten tüchtigen Forstmann wieder besetzt werden. Das damit verbundene Einkommen beträgt 150 Rthlr. jährlich.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an, bei mir zu melden und dabei ihre Qualifikation nachzuweisen.

Mayen, den 23. Dezember 1839.

Der e. Bürgermeister.
Max Kloß.

---

(788) Dienstag den 7. Januar k. Js., Morgens 9 Uhr, werden in Alf nachstehende Holzsortimente versteigert:

1) 774 eichen Bau- und Nutzholzstämme, und
2) 81½ Klafter eichen Brandholz.

Die Stämme sind von vorzüglicher Schönheit und der Schlag ist dicht an der Bertricher Straße, mithin der Transport des Holzes an die Mosel sehr leicht.

Zell, den 21. Dezember 1839.

Der Bürgermeister,
v. Coll.

---

(789) Die beste Mahlmühle, mit drei oberschlägigen Gängen, die im Regierungs-Bezirk Coblenz ist, und in einer angenehmen Lage, mitten im Flecken Gemünden, Kreis Simmern, gelegen, mit Scheune, Stallung, Nebengebäude und Garten ꝛc. versehen und alles mit Schieferstein gedeckt, und weder Trockenheit noch Kälte diesem Werke das ganze Jahr nachtheilig ist, und mehrere Liebhaber solche zur Papiermühle oder sonstigem Maschinenwerke ankaufen wollten, steht bei Unterzeichnetem, mit oder ohne Güter, aus freier Hand zum Verkauf, und können die Kaufliebhaber die Hälfte des Kaufschillings auf Terminen, die andere Hälfte auf eine bestimmte Zeit von zehn bis fünfzehn Jahre gegen Zinsen zurückbehalten.

Gemünden, am 17. Dezember 1839.

Friedrich Philipp Gerhard,
Müller.

Anzeige

Bei Buchdrucker Ludw. Jenatz in Ehrenbreitstein hat so eben die Presse verlassen:

(Neue Auflage mit einem Anhang von sechs Bogen.)

Der

Heilige Gesang,

oder

Katholisches Gesang- und Gebetbuch

zum

Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienste in der Diözese Trier.

Herausgegeben von dem Pfarr-Amte zu Ehrenbreitstein.

Das Dutzend ungebunden 2 Thlr. 20 Sgr. Bei Abnahme von größeren Quantitäten wird der gebräuchliche Rabatt berechnet.

Dasselbe ist mit Beibehalt des früheren Inhalts, um 31 Lieder nebst 9 öffentlichen Andachten, der Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi, sowie verschiedene lateinische Gesänge und Responsorien vermehrt, und zwar: 3 Weihnachtslieder, 3 Osterlieder, 2 Lieder vom heiligen Altars-Sakramente, 8 Marienlieder, 5 Lieder auf Feste verschiedener Heiligen, 2 Trauerlieder, 1 Dreifaltigkeitslied, 1 Segen zur Fastenzeit, 1 Adventslied, 2 Lieder auf den heiligen Namen Jesu, 1 Lied vom heiligen Herzen Jesu, 2 Frohnleichnamslieder; ferner: 1 Andacht für die Verstorbenen am Allerseelentage, 3 Vesper-Andachten, 1 Advents-Andacht, 1 Weihnachts-Andacht, 1 Oster-Andacht, 1 Andacht bei allgemeinen Nöthen und Gefahren und bei bedrängnißvollen Zeiten, 1 Meß-Andacht wie sie vom Priester am Altare gebetet wird.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er seine

Buchdruckerei

durch Anschaffung der neuesten und schönsten Schriften, Verzierungen und Einfassungen, einer großen Anzahl Vignetten und Etiquetten, Tabellen-Linien, guten eisernen Pressen ꝛc. in der Art vervollständigt hat, daß er jeder Anforderung genügen kann.

Er übernimmt den Druck ganzer Werke in verschiedenen Sprachen, aller Arten Tabellen, kaufmännischer Bücher, Circuläre, Frachtbriefe, Rechnungen, Preis-Courante, Adreß- und anderer Karten, Gedichte, Todtenzettel, sowie alle Arten von Etiquetten, Umschläge für Tabak, Flaschen, Waaren, Bücher ꝛc. in **ein- und mehrfarbigem Druck.**

Durch vortheilhafte Einrichtungen meiner typographischen Anstalt in allen Theilen, sowie durch gute Papiere, bin ich in den Stand gesetzt, die mir gewordenen Aufträge elegant, billig und prompt auszuführen.

Gleichzeitig erlaube ich mir mein Lager von Druckformularen, welche nach den neuesten Schema's auf gutes Schreibpapier angefertigt sind, und die ich zu den billigsten Preisen erlasse, bestens zum empfehlen:

Gemeinde-Etats in großem Format,
Gemeinde-Kassen-Revisions-Protokolle zu monatlichen und Quartal-Abschlüssen,
Geschäfts-Journale,
Eheverkündigungen,
Zahlungs-Anweisungen,
Feldhüter- und Holzversteigerungs-Protokolle,
Holzdiebstahls-Verzeichnisse,
Schulversäumniß-Listen,
Schulgeld-Hebelisten und Entlassungs-Zeugnisse,
Mundverpflegungs- und Vorspann-Liquidationen und Quittungen,
Fourage-Quittungen,
Auszahlungs-Nachweisen,
Einquartirungs-Billets,
Register über zur Anzeige gekommene Polizei-Contraventionen,
Register über die Zustellung der Contumacial-Urtheile in Forst- und sonstigen Polizei-Sachen,
Civil- und Militair-Pensions-Quittungen,
Gemeinde-, Bau- und Kirchen-Rechnungen und Budgets,
Auszüge aus den Katastral-Mutter-Rollen,
Ablieferungs-Zettel,
Einnahme und Ausgabe-Manuale der Communal-Kassen,
Manuale und Journale über die Einnahmen der direkten Steuern,
Manifeste,
Mahnungen, Exekutions-Ankündigungen und Pfändungs-Protokolle,
Fremden-Bücher,
Melde-Zettel,
Frachtbriefe ꝛc. ꝛc.

Bayerische Staatsbibliothek München

Wilhelm Mainzer.

im wilden Mann in Coblenz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google